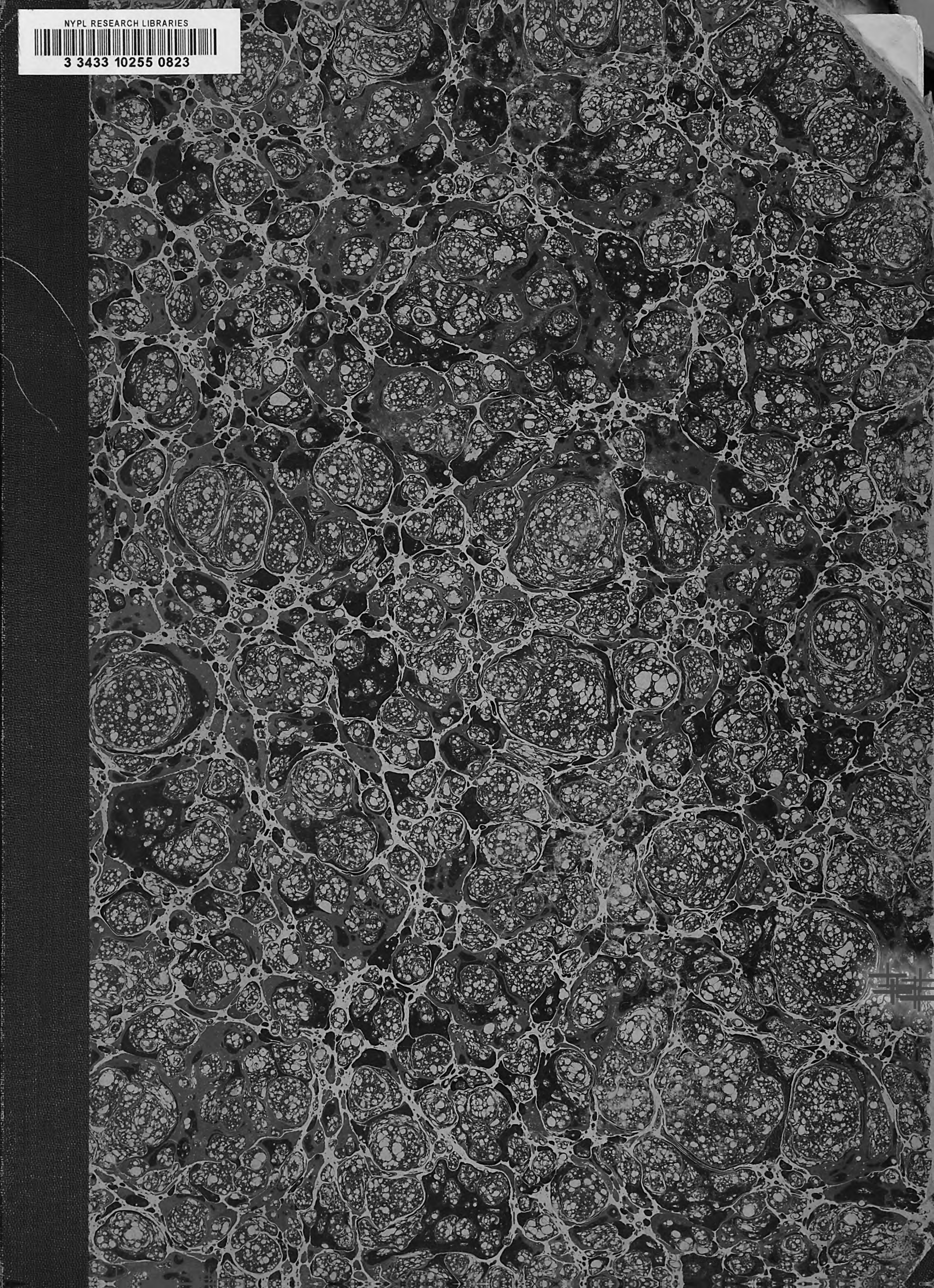


3-MNA
+
Deutsche

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Inhalts-Verzeichnis

Zweiter Jahrgang
1927

Organ des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V., Berlin
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des
österreichischen Graveurbundes

Inhaltsverzeichnis

Artikel

Akademie-Epidemie 338
Alte und neue Kunst 35
Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Mieters 38
Ansprüche der Arbeitnehmer in Krankheitsfällen 52
Anregung 246
Arbeitsgerichtsgesetz, Das neue 20, 319
Arbeitslosenversicherung 252, 296
Arbeitszeit, Die neuen Vorschriften 152
Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Breslau 151
Ausstellungen und wir 47

Bedeutung des Zeichnens, Modellieren und Gipsschneiden für den Stahlgraveur 430
Beruf, Unser — und der Nachwuchs! 69
Berufsausbildungsgesetz 363
Berufsfragen 82
Berufsschule, Der Lehrling in der — unter besonderer Berücksichtigung seiner kunstgewerbl. Ausbildung 70
Betätigung unserer Kollegen in öffentlichen Aemtern . . . 117
Bildhauerbund, Generalversammlung 340
Breslauer Brief 136
Bronzebildguß 5
Buchführungen, Neuartige 340
Buchprüfungsrecht des Finanzamts 49
Bundestag . . . 145, 161, 177—182, 197, 198, 202—205, 229—238

Eignungsprüfung 118, 133
Ein Weg zur Besserung 100
Eine trockene, aber notwendige Sache! 7
Ersatzpflicht der Eisenbahn für Transportschäden 37
Es dämmert! 97

Frauen, An unsere 135

Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses . 294
Gesetzentwürfe 50
Gesetzgebung, Was soll aus unserer — werden? 103
Goldschmiede-Kunst. Von alter — in Innsbruck 264
Graveurtag in Wien und Bundestag in Köln 129
Gravierung gratis! 150

Handelspolitische und wirtschaftliche Ausblicke 407
Handwerk, Das deutsche — in alter Zeit 290
Handwerkskammertag, Vorstandssitzung 152
Handwerks- und Gewerbekammertag, Tagung 315
Hausgewerbetreibender, Wer ist 245
Hindenburgspende 321

Im Geiste der Zeit 384

Kapitel, Ein schwieriges 66
Kreditgewährung, Neue Wege zur 335
Kritik im Organisationsleben 201
Kultur des Handwerks 206
Kunst und Schönheit 427
Kunstgewerbeschule, Handwerk und 163

Lehrling, Der — im Recht 85
Lehrlinge, Wer darf — anleiten 432
Lehrlinge, Welche Anforderungen müssen wir stellen? . . . 69
Lehrlingsbeschäftigung und Eignungsprüfung 80
Lehrlingsbeschränkung, Soll eine — eintreten? 67
Lehrlingsfrage . . . 19, 79, 81, 85, 135, 148, 297, 410, 457
Lehrlingshaltung in der Sparte der Stahlstanzen-Graveure und allgemeine Fragen 65
Lehrlingswesen, Kommunale Förderung des 380
Lehrlingswesen, Die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete des 63
Lehrzeit im Graveurgewerbe 25
Lebenskünstler, Ein 48
Loseblatt, Buchführung 186

Mahnungen und was dabei zu beachten ist 250
Mangel, Der — an Jugendlichen macht sich bereits bemerkbar 406
Mea culpa 132
Merktafel 324
Mieter und Vermieter, Der Kollege als 452
Mindestpreistarif und Bundestag 147
Mindestpreistarif ohne Ende 167
Mit vereinter Kraft! 199

Nachwuchs 61, 68, 84, 168
Nachwuchs, Wie sichern wir uns einen leistungsfähigen . . 83
Neue Wege zum Kunsthandwerk 381
Niedriger hängen 87
Notlage, Die — des Kunstgewerbes 289

Oesterreichische Kunst 339
Ordnung im Geschäft! 17

Pessimismus, Unbegründeter 248
Postalisches 167
Postgebühren, Die neuen 273
Preisbildung, Ehrliche 130
Preisdrückerei, Eine Seuche 104, 115, 132, 149

Quadriga, Wie Schadows — repariert wird 87
Qualitätsarbeit 313

Rechte Erkenntnis 247
Reichsausschuß der deutschen Mittelschicht, Gründung eines 86
Reichswirtschaftsrat, Der 449
Reichspost und Briefverschlußmarken 263
Reklame, Der Wert der 181
Rückblick auf die wichtigsten Fragen der Handwerkerbewegung des Jahres 1926 3
Rückblick (Lehrlingsfrage) 79

Staat, Kommune — Metallkunst 337
Staatsmedaille, Die preußische 273
Schaufenster des Handwerkers 431
Schwarzarbeit 24
Schulen! 383
Schulzeugnis und Berufseignung 64
Seelenarmut 451
Selbsthilfemaßnahmen des Handwerks 405
Solinger Stahlwarenindustrie 251
Sozialpolitisches Gesetz, Ein neues 33
Stahlstempelbranche 185
Statistik der Berliner Ziseleurwerkstätten 23
Steuerrecht, Eine gefährliche Klippe im 186
Streiflichter aus der amerikanischen Wirtschaft 249

Tauschieren, Die Technik des 165

Unkenntnis schützt nicht 379

Verjährung von Forderungen und Ansprüchen 458
Vernichtung, Die kulturelle — des Handwerks 21
Vertrauen 183

Wärmebehandlung von Markierhämmern, Stempeln und ähnlichen Werkzeugen und Mißerfolge beim Härten 51
Wahlen zur Sozialversicherung 357
Wappensiegel, Die Entwicklung des 115
Was wir erreichten! 2
Weiterbildung des Handwerks 26
Wie es gemacht wird 359
Wirtschaft und Hindenburg-Spende 295
Wirtschaftlicher Vorgang, Ein bedeutsamer 113
Wirtschaftliche Lage des Handwerks 409
Wohltäter, Ein Graveurmeister als 166

Zeitung, Eine ausländische Stimme über unsere 297
Zigarrenkasten 292
Zinnsoldat 101
Zwanginnungspflicht der Steingraveure 314
Zwangswirtschaft, Nach der Lockerung der 119
Zum neuen Jahr! 1

Printed in Germany.

Kunstblatt

Seiten 5, 36, 82, 117, 208, 271, 316, 360, 410, 452.

Handwerkerrecht

Auskunftspflicht gegenüber dem Finanzamt 137

Berufsschule, Muß ein Handwerksmeister der — von der Erkrankung seines Lehrlings Mitteilung machen? 413
Bestrafung eines Lehrlings durch den Meister 297
Betriebseinschränkung 187
Betriebsratsmitglied, Entlassung eines 364
Betriebsunfall, Unberechtigte Ansprüche aus einem — seitens des Verletzten gegen den Unternehmer 89
Betriebsunfälle, Haftung für — bei mangelnden Schutzvorrichtungen 120

Erwerbslosenfürsorge und Lehrlinge 72

Firmenbezeichnung, Unzulässige 53

Herstellungspreis, Begriff des 211

Innungsversammlungen, Verpflichtung zum Besuch 39
Invalidenkarte ist auf Erfordern stets auszuhändigen . . . 459
Irrtum der Postbehörde bei Auszahlung eines Postanweisungsbetrages 187

Kauf auf Probe 53
Kränklichkeit, Wann ist — eines Lehrlings eine Entlassungsgrund 341
Kreditschwindel, Gegen den 274

Maschinen, Inwieweit sind — des Handwerkers pfändbar . 385

Rechtsmittel gegen Urteile der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte 252
Reichsunfallversicherung 153

Schadensersatzpflicht bei ungenügender Lehrlingsausbildung . 433

Umsatzsteuer, Handwerk mit Ladengeschäft 105
Unkenntnis der Schwerkriegsbeschädigten, Eigenschaft berechtigt nicht zur Entlassung 169
Unlauterer Wettbewerb, Niedrigere Preise auf Grund untertariflichen Lohnes 252

Vorstrafen, Verschweigen ist ein Entlassungsgrund 8

Werklohnforderung besitzt das Vorrecht vor der Umsatzsteuer 26
Werkmeister, Gehören — in die Invaliden- oder Angestelltenversicherung 321
Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Ladengeschäft und Wohnung 211

Zahlungen, Wann sind — rechtzeitig erfolgt? 238
Zustellung eingeschriebener Briefe 341

Handwerkerbewegung

Achtstundentag 253
Altersversicherung, Zwangsweise 9
Arbeitsgemeinschaft zwischen Handwerk und Landwirtschaft . 106
Arbeitsgerichtbarkeit 187
Ausstellung „Das bayerische Handwerk" 72, 169
Auszeichnung für junge Handwerker 54

Bedeutung des Handwerks 253
Beirat beim Reichskommissar für das Handwerk 54
Berufsausbildungsgesetz 137, 385
Berufsberatung und Schule 153
Berufsberatungsstelle 72
Betriebsführung, Rationelle — im Handwerk 9
Bildhauerbund, Tagung des 299

Enquete für das Handwerk 106
Entschließungen des Preußischen Landtages 211
Erwerbslosenunterstützung an Meistersöhne 27

Fachschulwesen, Gewerbliches 169

Genossenschaften und Handwerk 298, 342

Handelsministerium, Besondere Abteilung für das Handwerk 365
Handwerkskammern, Aus den deutschen 433
Handwerkspolitik 89, 187
Handwerks- und Gewerbekammertag 275
Haushaltplan der pr. Handels- und Gewerbeverwaltung . . . 459

Innungen und Innungsausschüsse in Preußen 459
Innungskrankenkassen 137, 385

Kleinhandelssteuer, Stellung des Handwerks zur 138
Kündigung von Geschäftsräumen 27

Lage des Handwerks 40
Landtag, Handwerkerfragen im 253, 298
Lehrlingsfrage im Handwerk 40
Lehrlingsmangel 298
Lehrlingsstreitigkeiten, Der Ausschuß für 413
Lehrwerkstätten, Gründung zur Beseitigung des gewerblichen Lehrstellenmangels 72

Meisterprüfung, Zulassung zur 322
Mißstände bei der Zulassung zur Meisterprüfung 187
Mittelstandskredite, Die preußischen 89

Nachwuchs, Auslese des handwerkerlichen 298
Notschrei der Ziseleure 386
Novelle zur Gewerbeordnung, Die neue . . . 121, 252, 275, 432

Oeffentliche Hand im Wirtschaftsleben 169

Parlamenten, Aus den 105
Parteifähigkeit der Zwangsinnungen 298
Pfuschertum, Gegen das 9
Prüfungen in der Industrie 169

Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung 365
Reichsarbeitsgericht, Beisitzerstellen 212
Reichskommissar für das Handwerk . . 121, 138, 169, 212, 274
Reichsminister Dr. Curtius über das Handwerk 106
Reichstag, Handwerkerfragen im 120
Reichstag, Handswerksvertreter im 106, 413
Reichskunstwart, Ausbau des Amtes 105, 138
Reichswirtschaftsrat 341, 365
Rundfunkvorträge 322

Schülermonatskarten an Lehrlinge 54
Schutz dem Mittelstande 365
Schwarzarbeit 169, 459
Städtetag für kommunale Wirtschaftstätigkeit 187
Statistische Erhebungen im Handwerk 120
Statistische Erhebungen und ihre Verwendung durch Steuerbehörden 8

Tarifvertrag, Lehrling und 89, 169, 187

Ueberstunden der Lehrlinge 54
Untersuchungen über das Handwerk 9

Verschuldung des Handwerks 342
Verwaltungsrat der Reichsbahn-Gesellschaft 120
Verwaltungsrat der Reichspost 153

Werkbund 385
Wirtschaftliche Lage des Handwerks 9, 39, 105, 137, 153, 238, 274, 321, 364, 385, 413, 433, 459

Zahlen, Interessante — aus der Handwerkerbewegung 27, 153, 433
Zwangsinnungen und Reichsverfassung 322

Aus Zeit und Welt

Absenderangaben auf Briefsendungen 188
Arbeitsgerichtsgesetz 10, 239
Arbeitszeit-Notgesetz 121
Ausgleichsstellen für Mieter und Vermieter 55
Ausstellung „Heim und Technik" 213

Betriebsergebnisse, Gewerbliche 106
Betriebs- und Berufszählung 275
Betriebswirtschaftlicher Kursus 342
Briefumschläge, Verwendung mit unzulässigem Aufdruck . . 322

Cellini-Jubelfeier des Akademischen Vereins 213

Diskontherabsetzung der Reichsbank 40

Erwerbslosen, Gegen die Gelegenheitsarbeit der 212

Fachschule für Edelmetallindustrie 54, 275
Film, Das Handwerk im 106
Finanz- und Wirtschaftsprogramm der neuen Regierung . . 54
Forschungsintitut für Edelmetalle 170

Genossenschaften 40, 54
Gerichtskostengebühren, Ermäßigung der preußischen . . . 40
Gliederung, Gewerbliche — Deutschlands 253
Goldschmiedetag in Gmünd 106

Halbmetallen, Der Verbrauch von 72

Invaliden-Versicherung, Aenderungen der 138

Jugoslavische Staats-Ausstellung 413

Kartellregister, Einführung eines 138
Konkurse und Geschäftsaufsichten 27, 54, 90, 121, 154, 188, 253, 299, 365, 413, 460
Konsum, Finanzierung 10
Kontrollamt für Kartelle 138

Kupferinstitut, Gründung eines deutschen 54
Kursus im Vernickeln 322

Meßabzeichen 213
Messe, Leipziger 154, 413
Mietgesetze, Verlängerung der 239
Münzprägungen 323

Neubesitz, Anleihen-Umtausch von 121

Organisationsbeiträge der Arbeitnehmer 253

Pfuscharbeit und Finanzbehörden 386
Postgebühren, Erhöhung der 188, 213
Postkarte, Größe der 365
Postscheckkonten 170, 213, 253, 299, 342, 386
Postverkehr, Belebung des 121
Prämien für das Auslernen taubstummer Lehrlinge 299
Preisaufgabe des Forschungsinstituts 40
Preisausschreiben für Möbelbeschläge 27

Reichsfinanzminister, Der neue — und die Steuerverwaltung . 72
Reichsindexziffer 90, 154, 239, 275, 323, 365, 460
Reichsministerium und Spitzenverbände 72
Reichswirtschaftsrat 72, 434
Reklame und Behörden 90

Schulungswoche für Goldschmiede und Juweliere 154
Spareinlagen 72, 121, 138, 154, 188, 239, 253, 299, 342, 365, 413
Strafporto, Ermäßigung des 386

Umfang unserer Gesetzgebung 460

Verbesserung eines Gießverfahrens 27

Wirtschaft gegen erhöhte Steuerbelastung 433
Wirtschaftslage 54, 138, 154, 275
Wohnungszählung 323

Zahlen, Interessante 365
Zentralgenossenschafts-Kasse, Erhöhung des Grundkapitals . 170
Zugabewesen, Kein Gesetz gegen das 10

Steuernachrichten

Seiten 10, 28, 41, 55, 73, 90, 106, 121, 139, 154, 170, 188, 213, 239, 253, 276, 299, 323, 342, 365, 386, 414, 434, 460.

Sprechsaal

Seiten 11, 41, 55, 73, 90, 107, 122, 139, 155, 170, 188, 214, 239, 254, 276, 299, 323, 342, 366, 386, 414, 434, 460.

Persönliches

Seiten 28, 42, 56, 106, 107, 300, 324, 343, 366, 386, 414, 461.

Metallmarkt

Seiten 11, 28, 42, 56, 73, 91, 107, 122, 139, 155, 171, 189, 239, 254, 276, 300, 323, 343, 366, 386, 414, 434, 460.

Erfindungsschau

Seiten 11, 41, 73, 107, 122, 139, 189, 214, 254, 300, 343, 365, 413, 460.

Bücherbesprechung

Seiten 29, 42, 56, 74, 91, 108, 123, 139, 156, 276, 300, 461.

Eingesandt

Seiten 122, 123, 189, 344, 386.

Verzeichnis der Bezugsquellen

Seiten 14, 30, 44, 58, 76, 94, 110, 126, 142, 158, 174, 192, 227, 243, 261, 287, 311, 333, 355, 377, 403, 425, 448, 473.

Offizielle Bundesnachrichten

bis Nummer 14 besondere Beilage, ab Nummer 15: 255, 277, 301, 325, 345, 367, 388, 415, 435, 462.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

2. Jahrgang Nr. 1 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Januar 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile

Inhalt:

Zum neuen Jahr! . . . . . Seite 1
Was wir erreichten! . . . . . „ 2
Rückblick auf die wichtigsten Fragen der Handwerkerbewegung des Jahres 1926 . . . . . „ 3
Unser Kunstblatt . . . . . „ 5
Bronzebildguß . . . . . „ 5
Eine trockene, aber notwendige Sache! . . . . . „ 7
Zum Handwerkerrecht . . . . . „ 8
Aus der Handwerkerbewegung . . . . . „ 8
Aus Zeit und Welt . . . . . „ 10
Steuernachrichten . . . . . „ 10
Sprechsaal . . . . . „ 11
Metallmarkt . . . . . „ 11
Erfindungs-Schau . . . . . „ 11
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . . „ 14

Zum neuen Jahr!

Zwischen dem Alten
Zwischen dem Neuen
Hier uns zu freuen
Schenkt uns das Glück,
Und das Vergangene
Heißt mit Vertrauen
Vorwärts zu schauen,
Schauen zurück. Goethe.

Diese schönen Worte Goethes sollen uns ein Leitstern sein bei dem Übergang von dem alten in das neue Jahr.

In den Herzen so vieler Menschen ist nach all den harten und schweren Jahren, welche wir haben durchleben müssen, eine Verzagtheit eingetreten, welche die Lebensenergie des einzelnen stark erschüttert, wenn nicht ganz gebrochen hat. Namentlich ist das verflossene Jahr für so manchen verhängnisvoll geworden.

Auch die Lage unseres schönen Berufes hat sich trotz aller Hoffnungen, welche wir am Anfang 1926 noch gehabt und ausgesprochen, leider nicht verwirklicht, weil es unmöglich gewesen ist, daß unser Handwerk der im allgemeinen schwer leidenden Wirtschaft irgend etwas nennenswertes an Aufträgen hat abringen können, ein unfehlbares Zeichen, daß im großen Wirtschaftsbetriebe ein Rad genau in das andere eingreifen muß, um dieses im Gange zu halten.

Wenn man den Auslassungen einiger berufener Wirtschaftler vertrauen darf, so sind in letzter Zeit Merkmale vorhanden, welche eine Besserung in der allgemeinen Wirtschaftslage erhoffen lassen. Unser sehnlichster Wunsch ist es, daß dem so ist und daß unser Beruf dann auch wieder einen Platz an der Sonne erhalten wird.

Die ungemein schlechte Beschäftigung in dem alten Jahre 1926, die schlechteste, welche die Kollegen unseres Berufes seit undenkbaren Zeiten haben erleben müssen, (die Kriegsjahre ausgenommen) haben leider auch außerordentlich trübe Erscheinungen ausgelöst, die trotz aller Mahnungen seitens der führenden Männer im Reich nicht haben gebannt werden können.

Der Kampf um das notwendige tägliche Brot für sich und die Seinen hat namentlich bei den Kollegen, welche auch bei guter Konjunktur in vergangenen Tagen nicht dafür gesorgt haben, eine richtige Bewertung ihrer Arbeiten vorzunehmen, um sich einen Notgroschen für eine weniger gute Zeit zu schaffen, arge Verwüstungen angerichtet. Es sind Arbeiten zu derartig schlechten Preisen angenommen worden, welche in einer einigermaßen normalen Zeit undenkbar gewesen sind und bleiben werden.

Dieser errungene, geringe Verdienst, welcher dem einzelnen Kollegen zwar über die bestehende, äußerste Not hinweggeholfen, ihn aber in eine immer weiter abwärts gleitende Bahn gebracht hat, zermürbt, wenn er seine Arbeiten in derselben Weise auch ferner verschleudert, sein Ehr-

gefühl, seine Pflicht als Mensch zu leben und zu handeln, auf das Empfindlichste. Einem jeden dieser Kollegen möchte ich hier an der Schwelle des neuen Jahres warm an das Herz legen, einzuhalten mit solchem Tun, um mit aller Kraft dahin zu gelangen, daß er sein Handeln vor sich selbst, seinen Angehörigen und seinen Kollegen gegenüber wieder verantworten kann.

Heilige Pflicht der Innungen, Verbände und besonders der Interessengemeinschaften ist es, darauf zu achten, daß diese Mißstände nicht weiter einreißen, sondern behoben werden.

Im Interesse der Berufskollegen und für den Bund möchte ich diese ernste Mahnung ausklingen lassen mit dem Wunsch, unermüdlich dafür zu arbeiten und zu sorgen, daß eine Besserung und Gesundung in unseren Berufsgruppen in Zukunft eintreten möge, bei aufsteigender Konjunktur wird dies am ehesten möglich sein, nichts darf unversucht gelassen werden, dies zu erreichen. Für alle Bundeskollegen und Freunde wünsche und erhoffe ich ein besseres und gesegneteres neues Jahr als wie das Alte, Vergangene.

Lasset uns zwischen dem Alten und Neuen an dem Glück im Vertrauen an die Zukunft erfreuen und erstarken!

Mit treuem Bundesgruß

Paul Bennhold.

Was wir erreichten!

Mit der heutigen Nummer vollendet unsere Bundeszeitung das erste Lebensjahr und es ist wohl ein kleiner Rückblick gestattet auf das, was wir uns als Ziel setzten und was wir auf dem Wege zu diesem Ziele erreichten.

Indem der Bundesvorstand den „Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur" ins Leben rief, wollte er die Aufgaben des Bundes und damit unserer schönen Berufe kraftvoller und zielbewußter vertreten, als das früher möglich war und er wollte ein inneres starkes Band des Zusammenhaltes für alle Bundesmitglieder schaffen. Darüber wollte er es aber nicht in der neuen Zeitung vergessen, daß der einzelne Mensch und auch der Gewerbsstand für sich nichts bedeutet, sondern nur gedeiht im großen Ganzen des Handwerks und darüber hinaus in der großen wirtschaftlichen Gemeinschaft des deutschen Vaterlandes. So setzten wir uns zum Ziel in unserer Zeitung laufend zu bringen allgemeine handwerkerliche Artikel und dann natürlich vordringlich Fachartikel. In der Sonderbeilage „Offizielle Bundesnachrichten" sollte ein interner Meinungsaustausch mit und unter allen Bundesmitgliedern und ihren Organisationen gewährleistet sein. In ihm wollte der Bundesvorstand den Mitgliedern sagen können, was er arbeite und was er erstrebe und in ihm sollten die Innungs- und Kreisverbandsleitungen gegenseitig finden können, was sie in ihren Organisationen rateten und taten. In den ständigen Rubriken „Aus der Handwerkerbewegung", „Zum Handwerkerrecht", „Steuernachrichten", „Metallmarkt", „Aus Zeit und Welt" usw. suchten wir laufend zu berichten, was nach diesen Stichworten für den Kreis unserer Bundesmitglieder Wichtigkeit haben konnte.

Wir schufen auch selbstverständlich einen Inseratenteil, der einmal notwendig ist, um die Kosten der Zeitung zu decken, der aber hauptsächlich auch bestimmt war, unseren Kollegen ihre Bezugsquellen in möglichster Vollständigkeit verfügbar zu halten.

An unsere Bundeskollegen appellierten wir bei Gründung der Zeitung, sie möchten zunächst stets werben für den Bund und für unsere Zeitung, denn wie sollen wir wirken, wenn wir nicht alle, ein jeder Kollege an seinem Fleck, darauf bedacht sind, die Reihen unseres Berufs zu schließen und vollständig zu machen. Wir riefen damals weiter unsere Kollegen auf, sich durch Mitarbeit an dem Inhalt der Zeitung zu beteiligen, um ihre praktischen Erfahrungen der Gesamtheit der Kollegen zur Verfügung zu stellen. Wer das dieser Nummer beiliegende Inhaltsverzeichnis einer Durchsicht unterzieht, wird erfreulicherweise feststellen können, daß nicht wenige sehr fleißig und rühmlich diese Anregung aufgegriffen haben. Wir wissen uns mit allen Bundeskollegen ihnen zum Dank verpflichtet, besonders ferner auch den Schriftführern der Innungen, die mit oft, ach so wenig gelohntem Fleiß, nach jeder Sitzung ihre Berichte fertigten und sie für die offiziellen Bundesnachrichten zur Förderung aller uneigennützig zur Verfügung stellten.

Wir sind überzeugt, daß noch mancher andere zur Feder gegriffen hätte. Allein es ist nicht jedem der Mut gegeben, niederzuschreiben was er denkt. Mancher hat starke Furcht vor der Tinte, besonders wenn sie in Druckerschwärze umgewandelt werden soll. Manchen mag der Mangel an Zeit und die Unfreude an den üblen Wirtschaftsverhältnissen gehindert haben. Wir rufen diesen Zagen und Verzagten heute erneut unsere Bitte zu; arbeitet mit; wenn ihr etwas Nützliches für die anderen Kollegen zu sagen habt. Allerdings ist der Bund arm wie eine Kirchenmaus, Honorare, mit anderen Worten gesagt, können wir also nicht zahlen. Unser Honorar

ALLEN *UNSEREN LESERN, BESONDERS DEN MITGLIEDERN DES BUNDES,*

EIN FROHES UND GESEGNETES

NEUES JAHR!

Redaktion, Schriftleitung und Verlag des deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur

besteht in dem Dankgefühl an die fleißigen und uneigennützigen Kollegen, welche mit uns am guten Zweck schaffen!

Als wir die Zeitung gründeten, forderten wir auch von unseren Kollegen, soweit sie Inserate geben, diese ausschließlich unserer Zeitung zu geben, weil unser Ziel ein gemeinnütziges ist und weil es der Kollegialitätsgedanke verlangt, daß wir alle für einen und einer für alle arbeiten. Wir forderten auch auf, an alle wichtigen Lieferanten für unsere Berufe heranzutreten und sie um ein Inserat für unsere Zeitung zu bitten, weil es ein uns oft zugetragener Wunsch, und zwar ein sehr begreiflicher Wunsch unserer Bundesmitglieder ist, im Inseratenteil unserer Zeitung Bezugsquellen für alles zu finden, was wir benötigen.

Diese Aufrufe an unsere Kollegen sind nicht vergeblich ergangen. Wer sich die erste Nummer vom 1. Januar 1926 zur Hand nimmt und vergleicht sie im Inseratenteil den ganzen Jahrgang hindurch, wird feststellen können, daß der Inseratenteil mit jeder Nummer wuchs. Das ist ein erfreuliches Zeichen für die vielseitige tatkräftige kollegiale Unterstützung, die unsere Bemühungen gehabt haben. Wir wollen dabei nicht vergessen, daß wir das für uns alle und für unsere schönen Berufe tun! Denn wenn, was wir mit wachsender Zuversicht erhoffen dürfen, unsere Zeitschrift laufende Ueberschüsse abwirft, so werden sie für die Förderung unserer Bundesinteressen Verwendung finden.

Rückblickend können wir also, angesichts der ungemein schweren Zeiten, mit denen unsere Kollegen zu ringen haben, feststellen, daß wir im ersten Jahre des Bestehens unserer Zeitung ein tüchtiges Stück vorwärts gekommen sind und wenn, was wir trotz allem für 1927 wünschen und hoffen, das wirtschaftliche Wetter in Deutschland besser wird, so versprechen wir uns, wenn jeder an seinem Teil rüstig mitarbeitet, eine ebenso gute weitere Entwicklung bis zum zweiten vollendeten Lebensjahre unserer Zeitung.

Wir möchten diesen Rückblick aber nicht schließen, ohne auf das Fundament aller Erfolge auch zum Schluß noch nachdrücklichst hinzuweisen, das ist die Einigkeit. Wir leben in einer schrecklichen Zeit. An hunderttausend Stellen wird unendlich viel nutzlos geschwatzt. Man hat ja in den vielen Parlamenten des Reiches, der Staaten und der Städte ein sehr böses Beispiel, und böse Beispiele verderben auf die Dauer die besten Sitten. Wenn man die Tagespresse überschaut, so möchte man sie mit Ekel an die Seite werfen. Denn zu 90 vH mindestens enthält sie vollkommen entbehrlichen Nachrichtenkram und fades Zeug, wie langweiliges und inhaltsleeres politisches Geschwätz aus dem In- und Ausland, das ebenso schnell dem Gedächtnis entschwindet wie es an den Augen vorbeilief. Nur wegen der möglichen 10 vH brauchbaren Inhalts fühlt man sich immer wieder gezwungen, hineinzublicken. Denn schließlich muß man als Staatsbürger unterrichtet sein, wie die Welt weiter läuft.

So ist es nicht zu verwundern, daß die wirtschaftlichen Nöte des einzelnen Kollegen noch durch das viele nutzlose Schwatzen verbitternder und unerträglicher gemacht werden. So ist auch natürlich, daß man sich umschaut, wo schließe ich mich an, um im allgemeinen Kampfe aller gegen alle beruflich und menschlich eine ernste Aufgabe und Stütze zu finden. Hier ist es das Band unseres Bundes, das Band einer gesunden Kollegialität, welches uns durch unsere Zeitung und durch unsere gemeinsamen Ziele eint.

Dennoch, wie eingangs gesagt, reicht die Geschlossenheit unserer deutschen 2000—3000 Kollegen allein nicht aus, wenn sie auch stark ist, um uns im deutschen Wirtschaftsleben Geltung zu verschaffen. Nach den letzten Statistiken gibt es rund 1¼ Million deutscher selbständiger Handwerker, von denen rund 75 vH in Innungen organisiert sind. Hätte das Handwerk seine Geschlossenheit, wie sie die führenden Köpfe im Handwerk erstreben, auch nur in diesen 75 vH — die 25 vH können als Eigenbrödler laufen — was ließe sich für die Handwerksinteressen erreichen. Und wenn wir dann im Rahmen des großen Handwerks mit unseren 2000 bis 3000 deutschen Kollegen unsere engeren Berufsziele geschlossen vertreten, was könnten wir schönes für unsere Berufe leisten.

Aufrichtig müssen wir es aussprechen: Die seelischen Zerrüttungen dieser schlimmen Zeit lassen auch unsere Kollegen, da wir Menschen mit menschlichen Schwächen sind, nicht unberührt und schädigen einen gesunden Erfolg im Großen wie im Einzelnen sehr häufig, weil wir nicht einig genug sind. Deswegen wollen wir an der Schwelle des neuen Jahres, ein jeder unter uns, geloben, treu zur Gesamtheit zu stehen, wenn es die gemeinsamen Aufgaben gilt! Wenn wir auch glauben, im einzelnen einmal anderer Meinung sein zu müssen. Mit kraftvoller Einigkeit nur werden wir unserem Ziele, der Förderung und Gesundung unserer Berufe, immer erfolgreicher dienen können.

Rückblick auf die wichtigsten Fragen der Handwerkerbewegung des Jahres 1926

Wenn wir am Schlusse des Jahres 1926 einen Rückblick auf die mannigfaltigen Fragen der Handwerkerpolitik werfen, so werden wir zuerst die Feststellung treffen müssen, daß die Wünsche und Forderungen des Handwerks im verflossenen Jahre nur zu einem geringen Teil in Erfüllung gegangen sind. Soweit das in verhältnismäßig wenigen Fällen der Fall war, ist dadurch in keiner nennenswerten Weise die wirtschaftlich schwierige Lage des Handwerks beeinflußt worden. Denn daß die Wirtschaftslage außerordentlich schwierig war und ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Es ist die höchste Zeit, daß von den in Betracht kommenden Stellen baldigst eine andere Wirtschaftspolitik getrieben wird, wenn nicht der gewerbliche Mittelstand dem Ruin nähergeführt werden soll.

Wir haben in unserer Zeitung fortlaufend über die wichtigsten Vorkommnisse in der Handwerkerbewegung im einzelnen berichtet, so daß wir uns heute auf eine kurze zusammenfassende Darstellung beschränken können.

Die Reichshandwerksordnung, um die das Handwerk nun schon seit dem Jahre 1921 kämpft, ist bisher aus dem vorbereitenden Stadium nicht herausgekommen. Die gegen den Erlaß des vom Handwerk erstrebten Gesetzes eingesetzten Kräfte sind derart einflußreich, daß in absehbarer Zeit nicht daran zu denken ist, daß sich im Reichstage eine Mehrheit für das Gesetz findet. Da eine Reihe von den im Entwurf der Reichshandwerksordnung enthaltenen Forderungen dringend einer Regelung bedürfen, beabsichtigt die Regierung, diese Fragen durch eine besondere Novelle zur Gewerbeordnung zu regeln. Ohne seinen grundsätzlichen Standpunkt, wie ihn der Entwurf der Reichshandwerksordnung enthält, zu verlassen, hat das Handwerk sich mit einer solchen vorläufigen Regelung einverstanden erklärt.

Hoffentlich geht die Absicht der Regierung und damit ein Teil der Wünsche des Handwerks in nächster Zeit in Erfüllung.

Zu einer Protestaktion des gesamten Handwerks im großen Umfange führte der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf „zur Förderung des Preisabbaues". Bekanntlich sollte durch die zu schaffenden neuen Vorschriften den Innungen und Innungsverbänden untersagt werden, Preise, Arten der Preisfestsetzung und Preisermittlung, sowie Geschäftsbedingungen festzusetzen, zu empfehlen oder bekannt zu geben. Ferner sollte eine Bestrafung von Innungsmitgliedern wegen eines Verstoßes gegen den Gemeingeist oder wegen einer Verletzung der Standesehre nur dann möglich sein, wenn unlauterer Wettbewerb vorlag. Das Handwerk erblickte mit vollem Recht in dieser Absicht eine einseitige Behandlung gegenüber anderen Wirtschaftsberufen. Dem einmütigen und geschlossenen Vorgehen ist es in der Hauptsache zu verdanken, daß der Gesetzentwurf zurückgezogen wurde, nachdem allerdings der Reichsverband des Deutschen Handwerks an die Innungen das Ersuchen gerichtet hatte, vorläufig von allen Preisvereinbarungen Abstand zu nehmen.

Einen weiteren Erfolg hatte das Handwerk mit einer oft erhobenen Forderung auf Aufhebung der Preistreibereiverordnung und den damit zusammenhängenden Vorschriften. Die aus der Kriegszeit stammenden Vorschriften hatten sich in der Praxis immer mehr zu einer Belästigung für Handwerk und Kleinhandel herausgebildet. Man machte sehr zu Unrecht oft diese Kreise für die immer mehr um sich greifende Teuerung verantwortlich, obwohl die Schuldigen ganz wo anders zu suchen waren. Nicht zuletzt durch das ständige Drängen des Handwerks trat der gewünschte Erfolg ein, durch das Gesetz vom 19. Juli 1926 wurden folgende Verordnungen aufgehoben:

1. Die Preistreibereiverordnung,
2. Die Verordnung gegen verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände,
3. Die Verordnung über Notstandsversorgung,
4. Die Verordnung über Preisprüfungsstellen.

Aus der Verordnung über die Handelsbeschränkungen kamen weiterhin die mit den vorstehenden Verordnungen im Zusammenhang stehenden Vorschriften über Preisschilder und Preisverzeichnisse, über Marktverkehr, Versteigerungen und Zeitungsanzeigen in Fortfall.

Von besonderer Bedeutung für weite Kreise des Handwerks war die völlige Beseitigung der Luxussteuer, die mit dem 1. April 1926 erfolgte. Dadurch ging ein lang gehegter Wunsch der Industrie, des Handels und nicht zuletzt des Handwerks in Erfüllung, der jahrelang immer wieder geltend gemacht wurde.

In steuerlicher Hinsicht hat das Handwerk und der übrige gewerbliche Mittelstand immer wieder Klagen über eine zu große steuerliche Belastung erhoben. Im einzelnen werden steuerliche Erleichterungen, Vereinfachung des jetzigen Steuersystems und Anpassung desselben an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gefordert. In zahlreichen Protestversammlungen, die besonders im Hinblick auf die Überspannung der Gewerbesteuer in einer großen Zahl von Gemeinden stattfanden, wies man immer wieder auf die schweren Schädigungen hin und verlangte dringend Abhilfe. Mögen diese Bestrebungen auf Abhilfe im kommenden Jahre einen befriedigenden Erfolg haben.

Auf dem Gebiete der Gewährung von Mittelstandskrediten sind wiederholt Anträge auf weitere Bereitstellung von Mitteln, bzw. auf Einleitung einer großzügigen Aktion gestellt, die aber bisher einen Erfolg nicht hatten. Die im Jahre 1925 gewährten Kredite haben weder in der Art der Verteilung, noch bezüglich der Bedingungen der Gewährung befriedigt. Sie waren auch in ihrer Höhe unzureichend. Erreicht wurde, daß die Rückzahlungstermine bei diesen bisher gewährten Darlehen verlängert worden sind.

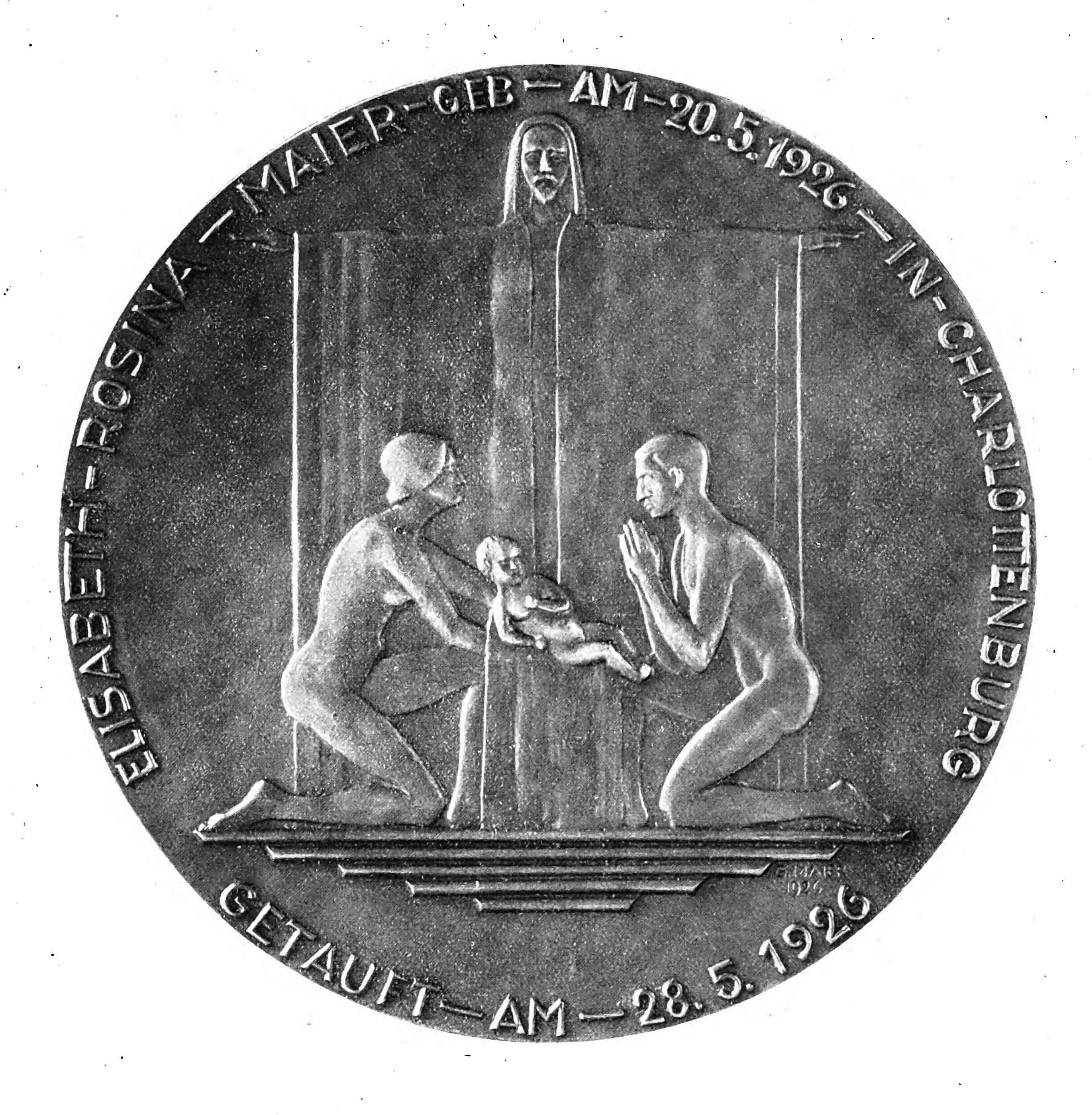
Wir wollen uns auf diese Ausführungen, die die allgemeine Handwerkerbewegung betreffen, beschränken und nur in Bezug auf das Kunstgewerbe noch einiges hervorheben.

Besonders schwer, das brauchen wir an dieser Stelle nicht näher begründen, leidet unter der großen wirtschaftlichen Not im besonderen das Kunstgewerbe in allen seinen Arten. Die vielseitigen Bestrebungen des Kunstgewerbes allein können wesentliche Abhilfe des Notstandes nicht herbeiführen, wenn nicht Reich, Staat und Gemeinden helfend eingreifen. Leider geschieht das nicht in dem erforderlichen Maße. Im Gegenteil, es wird oft von behördlichen Stellen dem Kunstgewerbe schwere Konkurrenz bereitet. Gegen diese Tatsache und überhaupt gegen eine ungenügende Förderung hat das Kunsthandwerk und -gewerbe wiederholt lebhaften Protest erhoben. Besonders wurde in einer am 12. Mai im früheren Herrenhaus in Berlin stattgefundenen machtvollen Kundgebung der Fachverbände des Kunsthandwerks und der kunstgewerblichen Betriebe mit eingehender Begründung zu diesen Fragen Stellung genommen und unter Aufzählung von stattgefundenen Übergriffen unbedingt Abhilfe gefordert. Aus der Erkenntnis heraus, daß nur ein gemeinsames Vorgehen aller beteiligten Kreise Erfolg versprechen kann, haben sich die vorerwähnten Fachverbände zum Reichsausschuß des Kunsthandwerks und der kunstgewerblichen Betriebe zusammengeschlossen, um alle in Betracht kommenden Fragen weiter zu verfolgen, hoffentlich mit dem gewünschten Erfolg.

Was unseren Spezialberuf anbetrifft, so stand das vergangene Jahr im Zeichen des Kampfes gegen die Behörden, die die Selbständigkeit unserer Kollegen antasten und diese auf das Niveau des unselbständigen Arbeitnehmers herabdrücken wollen. Wir haben immer wieder auf die bedeutungsvollen Vorgänge in verschiedenen Orten (Pforzheim, Solingen und Suhl) hingewiesen und der Bundesvorstand hat in jeder Weise seinen Rat und seine Mitarbeit in der Abwehr der gekennzeichneten Bestrebungen zur Verfügung gestellt. Er wird das auch weiterhin gern tun, schon mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit eine sehr wichtige für große Teile unseres Berufsstandes ist.

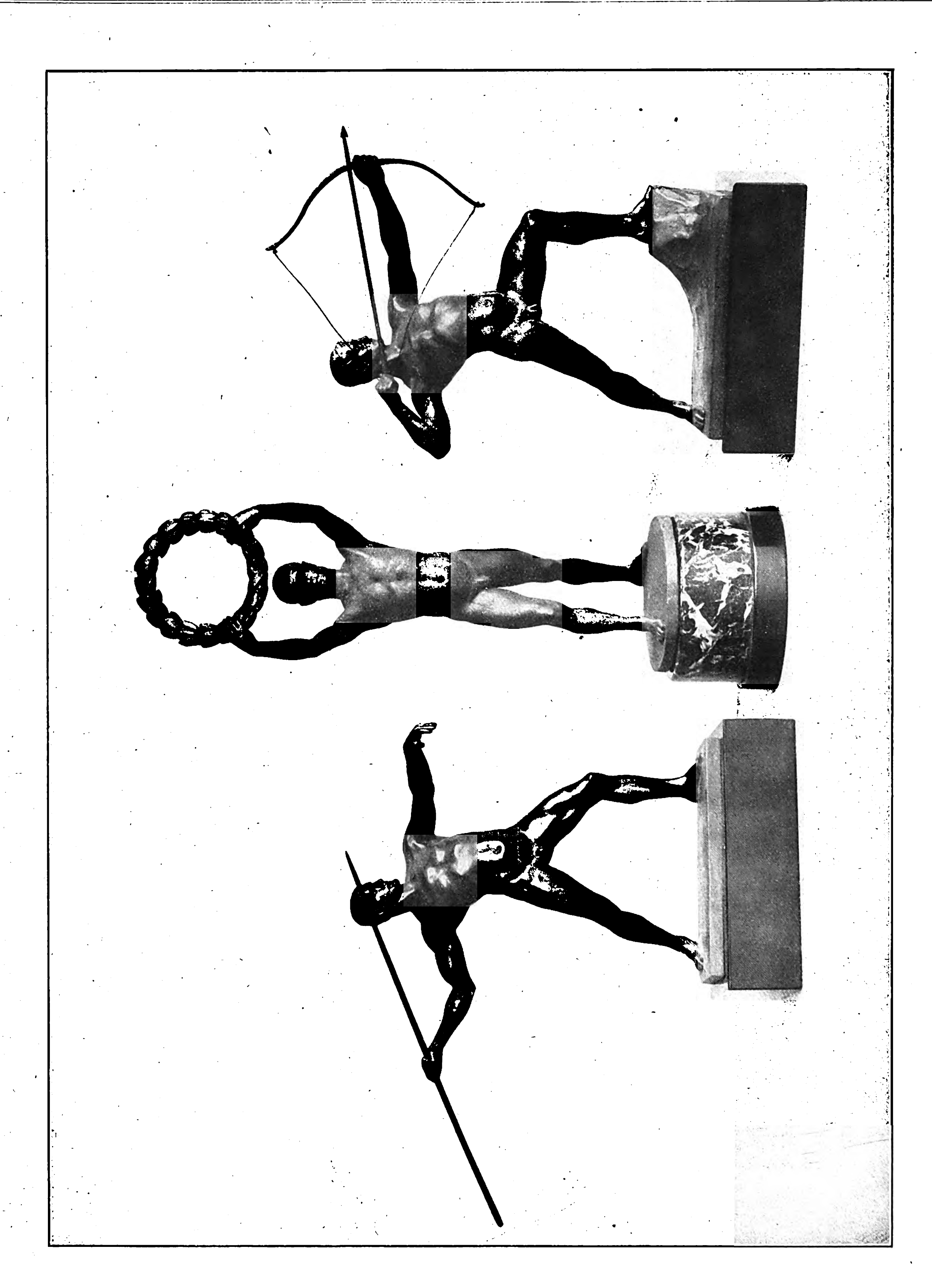
Wir haben eingangs gesagt, daß die Wirtschaftslage, besonders auch des Handwerks, während des verflossenen Jahres außerordentlich betrübend war. Wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Jahr 1927 uns eine wesentliche Besserung bringen möge und daß die Wünsche des Handwerks zu einem guten Teil in Erfüllung gehen möchten.

Wer auf Propaganda verzichtet,
gleicht einem Manne ohne Wohnung, –
Niemand kann ihn finden!

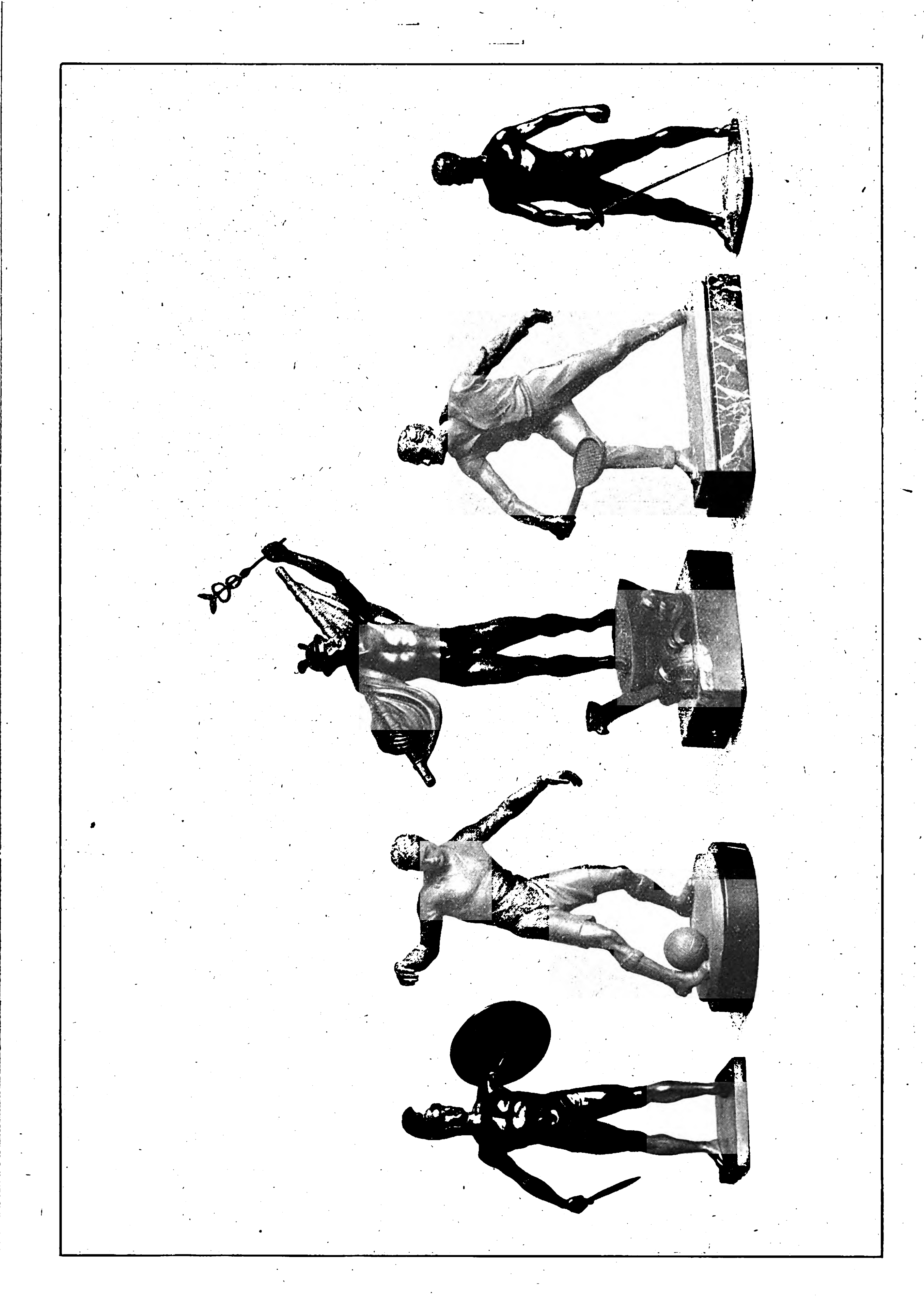


Geburts- und Tauf-Plakette

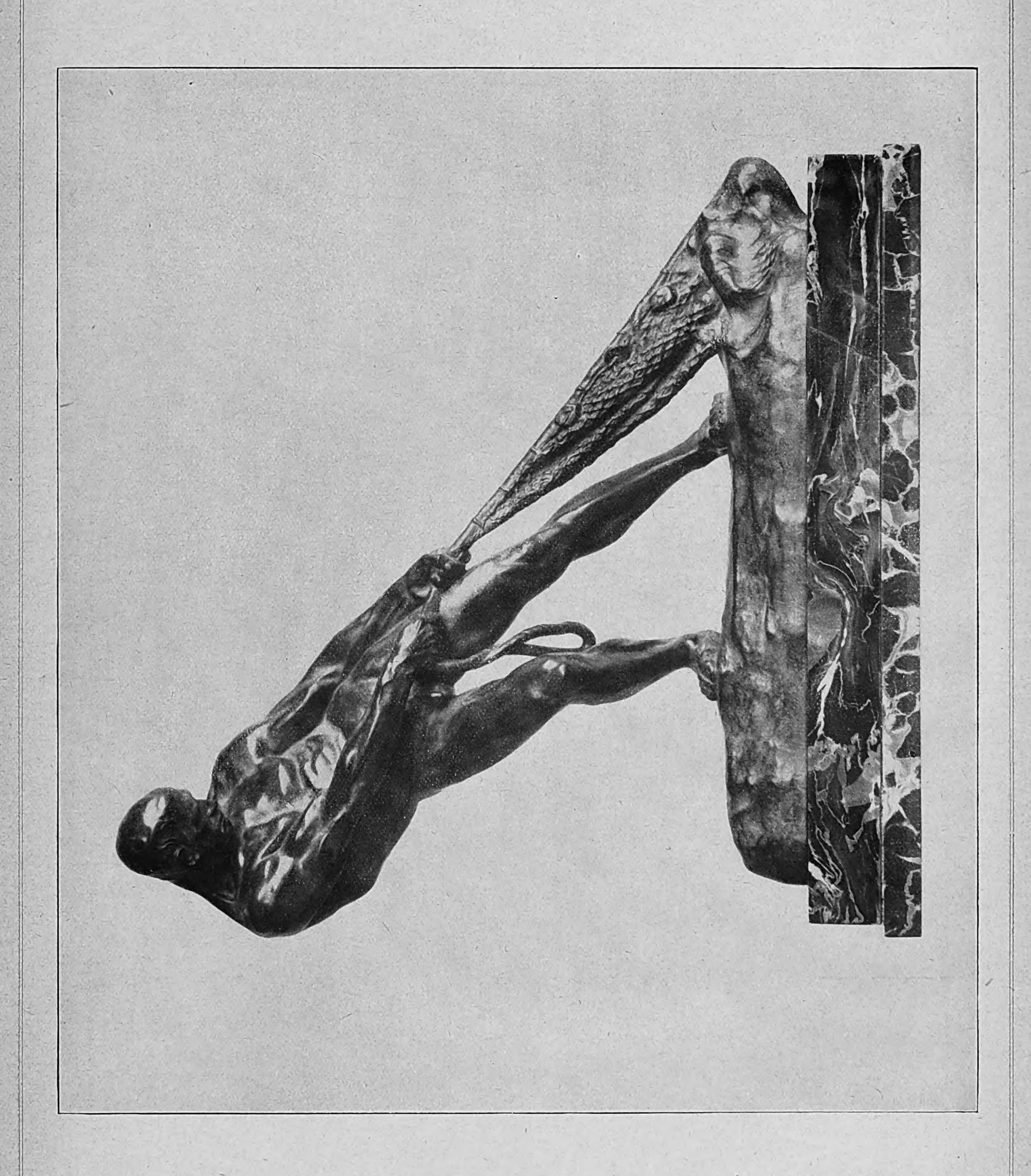
Entwurf und Ausführung von Gottlieb Maier, Charlottenburg



Aus der Werkstatt von G. M. Matthias, Berlin



Aus der Werkstatt von G. M. Matthias, Berlin



Aus der Werkstatt von G. M. Matthias, Berlin

Unser Kunstblatt

Auf der ersten Seite unseres Kunstblattes bringen wir eine Geburts- und Tauf-Plakette, entworfen und ausgeführt als Meisterstück gelegentlich der im Oktober 1926 abgelegten Prüfung von dem Kollegen, Ziseleur Gottlieb Maier, Fachlehrer an der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Charlottenburg. Ueber den Sinn und die Ausführung der schönen Arbeit stellt uns Kollege Maier folgende Angaben zur Verfügung:

Der Wunsch, ein sichtbares Zeichen zu besitzen für die Geburt eines Kindes und dessen Aufnahme in die uns verbindende Gemeinschaft, gab den Gedanken an die Schaffung der Plakette. Beim Entwurf sollten architektonische Grundformen klar zum Ausdruck kommen. Die „Familie" als im Vordergrund der Handlung stehend, ordnet sich in die symbolisierte Gemeinschaft ein, — für die verschiedenen Begriffe eine andere Grundform, — das kleinere Dreieck im größeren Viereck und letzteres in dem umfassenden (Schrift-)Kreis.

Die plastische Ausführung wurde negativ in eine Gipsplatte „geschnitten" weil für solche Kleinheiten ein feiner Gips ein besseres Material als Modellierwachs ist und das Arbeiten wesentlich schneller geht. Durch den wechselseitigen Vergleich von Negativ und Abdruck bleibt der Schaffende mehr konzentriert. Von dem Originalnegativ wurde das Gipspositiv abgenommen, welches als Modell für den Bronzeguß diente. Die Ziselierung ist nach Entfernung der Gußhaut nur mit den Punzen erfolgt, lediglich der glatte Hintergrund ist geriffelt und geschabt.

In einem besonderen Artikel beschäftigt sich unser Kollege G. M. Matthias mit dem „Bronzeguß". In Vervollständigung dieser interessenten Ausführungen bringen wir auf den letzten drei Seiten des Kunstblattes eine kleine Anzahl moderner Bronzen aus der Werkstatt des Herrn Matthias. Es sind sämtlich vorzügliche Arbeiten, die ein Bild von der hohen Leistungsfähigkeit unseres Kollegen Matthias geben.

Das Original des Fischers von Karl Kowalczewske, 4 m hoch, ist mit der goldenen Medaille und dem Rompreis ausgezeichnet und befindet sich in Privatbesitz in Haag.

Bronzebildguß

Von G. M. Matthias-Berlin

Wohl das ehrwürdigste, edelste und für die Geschichte der Menschheit bedeutungsvollste Material stellt die Bronze dar. Aus grauer Vorzeit, lange bevor der Mensch das Eisen kannte, sprechen zu uns Fundstücke in Gestalt von primitiven Werkzeugen, Schmuck und Götteridolen. Mag der Zufall die Härtung und Leichtflüssigmachung des Kupferkieses durch Zinnzusatz entdeckt haben, merkwürdig ist, daß ein eigentliches Ursprungsland der Bronzegußtechnik nicht feststellbar ist und daß das Mischungsverhältnis beider Metalle bei allen alten Völkern fast übereinstimmt. Der Zinngehalt schwankt zwischen 5 bis 10 vH, die weiteren Zusätze an Zink, Blei usw. sind ursprünglich auf Verunreinigung der Erze zurückzuführen, bis man bewußt die Legierung je nach dem gewünschten Zweck veränderte und heute viele Sorten unterscheidet, wie Aluminiumbronze, Phosphor-, Silizium-, Manganbronze usw.

Die Gußtechnik ging von der einfachen Flachform aus porösem Stein oder gebranntem Lehm aus, aber schon früh suchte man das kostbare Erz so dünnwandig wie möglich zu gießen und erfand den Hohlkern, der in der Form in einigen Stützen schwebend dem feuerflüssigen Metall nur eine Gußstärke von wenigen Millimetern gestattete. Das Gelingen einer guten Einfüllung setzte aber auch den schnellen Abzug der Luft aus der Form voraus, was man durch geschickte Anbringung von Luftkanälen (Windpfeifen) durch den Außenmantel der Gußform nach aufwärts erreichte, die wie die Eingußöffnung immer vorgesehen werden mußten. Man stellte also einen Kern aus Fluß-Schlamm, mit Kuhdünger gemischtem Lehm oder dergl. in der ungefähren Gestalt des beabsichtigten Fertigstückes her, trug aus Wachs die Modellierung so stark auf, als man die Bronzewandung wünschte. Der Künstler brauchte dabei Unterschneidungen und überstehende Teile nicht umgehen, ein Vorteil, der heute noch den Bildhauern diese Technik so sympathisch macht. Diese Wachsschicht, die auch mit den Ansatzstellen für Einguß und Luftröhren aus demselben Material versehen ward, bedeckte man mit einem Mantel aus feingeschlämmtem Ziegelmehl und feuerfesten Bindestoffen und trieb Eisenstifte durch Mantel und Wachs in den Innenkern, um nach dem Erhitzen der Form und dem Herausfließen des Wachses den Kern in der Schwebelage zu halten. Nun konnte die geglühte und hartgebrannte Form in Erde eingedämmt werden, um dem Druck des flüssigen Metalls zu widerstehen, und wenn alles gut vorbereitet war, konnte im günstigsten Fall ein so vollkommenes Gußstück aus der zerschlagenen Form befreit werden, das außer dem Abnehmen der Eingüsse und Luftpfeifen keinerlei Nacharbeit bedurfte. Die dünne Gußwandung verhinderte auch das beim Vollguß unvermeidliche Schwinden des Metalls und der Künstler sah seine Arbeit in ursprünglicher Frische in dem goldschimmernden Erz, dessen Oberfläche sich obendrein noch mit einer herrlichen Patina malerisch überzog.

Trotz der Nachteile dieser Wachsausschmelztechnik, die im Ausschußfalle im Verlust des Originalmodells bestand, hat sich dieselbe mit geringen Abweichungen bis auf den heutigen Tag erhalten und wird im Orient, in Japan und Italien weiterhin geübt.

Erst aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, der großen Blütezeit des französischen Gießereiwesens, stammt der Sandguß und das Teilformverfahren, das heute durchweg den Sieg davongetragen und den Formkasten, zwei in Führungsstiften genau aufeinanderpassende Eisenrahmen mit Eingußöffnungen zur Voraussetzung hat. Das Modell wird in einzelne Teile zerlegt, die mit Zapfen versehen werden, um nach erfolgtem Abguß wie die Teile einer Maschine zusammengedübelt oder verschraubt zu werden. Die Modellstücke werden in dem unteren Rahmen des Formkastens in einem besonderen mit klebriger Melasse vermischten Formsand bis zur Hälfte eingebettet, die Sandfläche bis zum Rahmenrand hin geglättet und mit feinstem Formpuder (Lykopodium) bestäubt um nach dem Aufsetzen der oberen Kastenhälfte die jetzt aufgestampfte Sandschicht nicht anhaften zu lassen. Ist die obere Kastenhälfte ausgefüllt und abgestrichen, wird das Modell durch vorsichtiges Abheben derselben herausgenommen. Nun werden der Eingußkanal und die Luftabzüge angeschnitten und nach gutem Trocknen beider Hälften im Ofen werden sie in den Führungsstiften zusammengesetzt, die äußeren Sandflächen mit Brettern verschraubt und als „Flachguß" gegossen. Hat das Modell Unterschneidungen und überhängende Teile, müssen ähnlich einer „echten Gipsform" Sandstücke einzeln angesetzt werden, die gegenseitig mit Formpuder isoliert sind, um ein Herausnehmen des Modells aus der Form zu ermög-

lichen, worauf sie mit Eisennadeln an die Sandkappe geheftet werden. Ist Hohlguß beabsichtigt, wird die Formhöhlung mit einem lockeren Kernsand (Hallescher), welcher innen eine Eisenarmierung hat, deren Endungen auf den Sandhälften etwas aufliegen, ausgefüllt, so daß die Modellaufformung aus Sand gebildet erscheint. Dieser Kern wird vermittels scharfer Lanzette um die gewünschte Metallstärke ringsum reduziert und nach dem Trocknen wieder in die Formhälften behutsam eingehängt. Auf diese Art wird Kernguß erzielt, der naturgemäß der Nacharbeit des Ziseleurs zumindest zwecks Entfernung der Stücknähte, Eingußstellen usw. und Verdeckung der Kernlagen-Löcher durch eingesetzte Metallplättchen sowie Zusammenfügung der einzelnen Modellteile und Glättung der Oberfläche bedarf. Ist ein solcher Teil im Guß mißlungen, wird er einfach ergänzt, ohne daß wie beim ungeteilten Wachsgußverfahren die ganze Arbeit verloren ist. Zwar hat man auch das alte Verfahren dahin verbessert, daß das Originalmodell erhalten bleibt und nur die Gelatineform mit Wachs ausgetragen wird — aber der Sandguß hat sich stets als zuverlässiger erwiesen.

Ein Guß in Metallformen (Kokillen) oder Chamottemassen kommt für Gelbmetalle nicht ernstlich in Frage und sind die mannigfachen Versuche, welche den mehrfachen Gebrauch einer Form erstrebten, bisher gescheitert, aber gute Kernstückformer stets gesuchte Leute geblieben.

Als die ältesten Meister der Bronzetechnik können wir die Phönizier und Aegypter ansehen, die Bibel erzählt von Tubalkain, dem Meister in allerlei Erzwerk und von den 18 Ellen hohen ehernen Säulen, dem ehernen Meer und 12 ehernen Rindern am Tempelbau Salomos, ja aus dem 30. Jahrhundert v. Chr. fand man in Susa eine Rechnung auf Ton über gelieferte Bronzewaffen. Im Berliner ägyptischen Museum befindet sich aus dem 19. Jahrhundert v. Chr. eine Vollgußfigur, wogegen der Louvre aus 500 Jahre späterer Zeit schon eine Statue Ramses II. in Hohlguß mit Gold- und Silbereinlagen besitzt.

In Griechenland gelangte der Bronzeguß nach der früheren Toreutik (Treibarbeit) vom 5. Jahrhundert ab zu größter Blüte, z. B. die Herastatue in München aus dieser Zeit ist bei einer Höhe von 1,77 m nur 50 kg schwer, sie würde bei heutiger Ausführung etwa das zehnfache Gewicht haben.

Siegerstatuen, eine von Kalamis 30 Ellen hoch, der Wagenlenker aus Delphi, der Dornzieher bildeten den Anfang dieser glänzenden Epoche. Die Namen von Myron (Diskuswerfer, Kuh, Marsyas), Phidias (Zeusstatue aus Gold und Elfenbein), Diana von Ephesus, Athene Lemnia), Polyklet (Amazone, Speerträger, Diadumenos) sind als unsterbliche Meister der Bronze bekannt. Die Technik wurde immer raffinierter, Gold- und Silberzusätze zur Legierung erzielten uns unbekannte Farbtönungen (Leichenblässe auf dem Gesicht einer sterbenden Jokaste). Unter Alexander d. Gr. schuf sein Lieblingsbildhauer Lysippos heute meist verschollene Werke, wie den 60 Fuß hohen Zeus, die 25 Reiterfiguren gefallener Jünglinge aus der Schlacht am Granikus usw. Erhalten sind der Herkules auf der Keule, der ruhende Hermes in Neapel und der berühmte Apoxiomenos. Sein Sohn Böethos soll den „Betenden Knaben" des Berliner Museums geschaffen haben. Der Koloß von Rhodos (Helios) stammte von Chares, einem Schüler Lysipps, 284 v. Chr. Nebenher ging von Alexandria eine üppige Blüte der Kleinkunst aus über die ganze antike Welt: Spiegel, Gefäße, Kandelaber, Dreifüße in bewundernswerter Feinheit. Auch die Etrurier leisten in Geräten und gravierten Spiegeln vorzügliches (Capitolinische Wölfin), wie das ferne China und Indien um diese Zeit ihre besten Werke hervorbrachten.

Die Römer ließen von griechischen Künstlern Bronzewerke in großer Zahl aufstellen, wie die Riesenfigur des Nero vor seinem goldenen Hause oder die Reiterfigur des Marc Aurel, und viele Porträts usw. sind aus Herkulanum und Pompeji im Original oder in Marmorkopien erhalten. Um 330 n. Chr. hatte Byzanz noch große Meisterschaft in Bronzewerken, wovon wenig erhalten ist: Die berühmte Theodosius-Statue wurde eingeschmolzen und ein Anastasius daraus gemacht, ein Justinian wurde erst 1600 von den Türken vernichtet, wie auch die Reiterstatue Theodorichs, die Karl d. Gr. aus Ravenna nach Aachen brachte, verschollen ist. Das christliche Zeitalter liebte ebenfalls die Bronze für Domtüren, Taufbecken und Leuchter; im 11. Jahrhundert gießt Bernward von Hildesheim eine 5 m hohe Christussäule und die Türen des Hildesheimer Doms; der Braunschweiger Löwe, die erste deutsche Freiplastik, entsteht 1166; der Mönch Theophil überliefert uns in seiner Schedula genaue Schilderungen der damals üblichen Metalltechnik. Die nächsten zwei Jahrhunderte bringen nur vereinzelte Werke, wie den St. Georg im Hradschin, auch in England, Frankreich, Holland und Deutschland entstehen weniger bedeutende Räucherbecken, Kirchengeräte und Grabplatten. Dann aber folgt die große Renaissanceperiode, die uns nicht allzuviele, aber hochkünstlerische Gußwerke einer Reihe bedeutendster Bildner brachte: von Bruneschello, Ghiberti, von Donatello den Gattamelata (Padua 1453) und von Verocchio das unerreicht schöne Standbild des Colleone, 1479 begonnen und 1496 in Venedig aufgestellt. Ein Reiterdenkmal des Francesco Sforza vom Meister Leonardo da Vinci kam nicht zum Guß, aber Bonvenuto Cellini gießt unter vielen Mühen seinen Perseus, die Büste Cosimo I. und die damals in Aufnahme kommenden Kleinbronzen, von welchen wir von vielen Künstlern im Berliner Museum eine kostbare Sammlung bewundern.

Für die Schmuckfiguren der Peterskirche verbrauchte Bernini 219016 Pfd. Bronze, ein 29 m hohes Tabernakel wog 186392 Pfd. Während die Familie Peter Vischers die deutsche Erzgießerei zu hohem Ruhm brachte und besonders in Süddeutschland schöne Brunnen, wie das Gänsemännchen von Labenwolf, der Tugendbrunnen von Wurzelbauer, der Perseusbrunnen in München entstanden — nahm in Frankreich die Gußtechnik einen ungeahnten Aufschwung, deren Entwicklungslinie ununterbrochen bis auf die Neuzeit anhält. Viele Gießhütten arbeiteten dauernd an Denkmälern Ludwigs XIV, an Büsten und Reitermonumenten, an der Ausschmückung von Versailles und anderen Schlössern, ganz ungeheure Geldsummen wurden dafür ausgegeben. Demzufolge wurde auch die Gußtechnik in keinem Lande besser beherrscht und ausgebaut. Der Abglanz höfischer Pracht führte in Berlin zu dem Plan des Denkmals des Großen Kurfürsten, welches 1698 dem Andreas Schlüter in Auftrag gegeben wurde und im Beisein des Hofstaates von Jakobi am 2. November 1700 glücklich in einem Stück gegossen und drei Jahre später enthüllt wurde. In Rechnung waren gestellt 230 Ztr. Kupfer, 40 Ztr. Messing, 30 Ztr. Zinn, insgesamt mit 200 Ztrn. notwendigem Ueberschuß 500 Ztr. Metall sowie an Wachs 966 Pfund. Der Preis betrug 47500 Taler ohne die Bildhauerarbeit, die als nebensächlich betrachtet wurde im Gegensatz zu der Leistung des Jakobi. Er wurde mit Ehren überhäuft, eine goldene Kette mit seinem Bild stiftete der Fürst und sein Porträt wurde in Kupfer gestochen. Auch die Gehilfen erhielten Gnadenbeweise des Hofes, nur der Andreas Schlüter wurde ziemlich vergessen und sein Name erst lange später zu Ehren gebracht! Noch goß Grupello 1711 den Jan Wilm zu Düsseldorf, dann aber löste die billigere Treibarbeit in Kupfer den Monumentalguß für lange Zeit ab, der Kasseler Herkules und August der Starke in Dresden wurden in Blech getrieben und so geriet in Deutschland die ganze Bronzegießerei in Vergessenheit. Als Schadow für Rostock die Statue des deutschen Freiheitshelden Blücher gießen wollte, mußte man sich aus Paris den Gießer Lequine und den Coué holen, da keine deutschen Fachleute vorhanden waren, und ihnen dafür 32000 Taler und lebenslängliche Pension zahlen! Noch 1830 konnte der Pariser Gießer Crozatier, als er den Thorwaldsenschen Gutenberg in Mainz für 25000 Frcs. gegossen hatte, höhnisch sagen: er wolle für seine Arbeit nichts nehmen als die Befriedigung, den Deutschen aus der Verlegenheit geholfen zu haben!

Das Verdienst, die deutsche Gießkunst wieder aufgebaut zu haben, gehört hauptsächlich Chr. Rauch, der

nach vielem Aerger mit den in der Berliner kgl. Gießerei die Gießschule leitenden Franzosen sich den deutschen Wachsgießer Hopfgarten 1828 aus Rom holte, auch unterdessen H. Fischer eine gut arbeitende Gießerei in Berlin einrichtete und später mit dem Gießer und Ziseleur Friebel aus Lauchhammer das lange Jahre vorbereitete Denkmal Friedrichs des Großen in Bronze goß. In München förderte König Ludwig den Erzguß durch den aus Italien geholten Stieglmaier und seinem Nachfolger Carl von Miller, aus dessen berühmter Werkstatt von 1824 bis heute eine große Anzahl sehr bedeutender Bronzewerke für das In- und Ausland hervorgingen (Bavaria das größte). Die Berliner Gießerei (die Schule wurde mit dem Hinauswerfen der Franzosen 1828 aufgehoben) wurde vom alten Gladenbeck weitergeführt und später nach Friedrichshagen verlegt, nahm mit dem deutschen Aufstieg einen großen Umfang an, so daß mit vielen anderen deutschen Gießstätten auch die schwierigsten Aufträge spielend leicht gelöst wurden. Der katastrophale Niedergang der Kunst in den letzten Jahren ging aber auch an diesem Kunstgewerbezweig nicht spurlos vorüber, man kennt den Zusammenbruch der Firma Gladenbeck und das mühsame Bestehen der übrigen Gießereien, die deutlich die abwärtsgehende Entwicklungskurve deutschen Kunstschaffens bezeichnet. Hoffen wir, daß in der Zukunft nicht wiederum der Kunstgeist unserer französischen Nachbarn den Verfall der mühsam aufgezogenen deutschen Bronzebildgießerei überdauert und daß der heute noch ungebrochen vorhandene deutsche Kunstfleiß leichtsinnig verschüttet wird.

Sind keine prunkvollen Monumente dem verarmten Lande möglich, sollte der Erwerb von guten, überaus preiswerten Kleinbronzen doch bei allen Gelegenheiten angebracht sein, um die Handfertigkeit zu erhalten, und so wünschen wir dieser edlen feuergeborenen Kunst eine gedeihliche Zukunft!

Eine trockene, aber notwendige Sache!

Römisch Recht, gedenk ich deiner
Liegt's wie Alpdruck auf dem Herzen,
Liegt's wie Mühlstein mir im Magen,
Ist der Kopf wie brettvernagelt.

Also läßt Viktor v. Scheffel den Jungwerner singen und sagen und man fühlte heraus, das sind freundliche Studentenerinnerungen, die ihn oft veranlaßt haben mögen, statt ins Kolleg in die Kneipe zu gehen und die den bedeutenden Dichter auch dahin führten, nach wenigen Jahren praktischer Juristerei diesen trockenen aber notwendigen Beruf an den Nagel zu hängen, um sich seiner angeborenen Lebensaufgabe zu widmen.

Wie dem Jungwerner mags auch manchmal unseren lieben Kollegen zu Mute gewesen sein, wenn sie im Laufe des Jahres unsere belehrenden Rechtsartikel genossen haben, wenn es sich auch heute nicht mehr um das alte römische Recht, sondern um „modernes" deutsches Recht handelt. Denn unsere Volksvertreter sind heute mit Gesetzen so fruchtbar, wie die Hühner mit dem Eierlegen im Frühling. Sie unterscheiden sich nur von den Hühnern dadurch, daß die frisch gelegten Eier der Herren Volksvertreter meistens schon faul zur Welt kommen. In einem Jahr werden soviel Reichsgesetze erlassen, daß der einjährige Band des Reichsgesetzblattes umfangreicher ist, als es das ganze „Corpus juris" war, das der Welt 1500 Jahre genügte. Zu diesen Reichsgesetzen kommen dann nicht weniger Landesgesetze. Bestehende Gesetze werden immer wieder geändert oder mit neuen Bestimmungen umpflastert. Die Rechtsprechung ist erschrecklich uneinheitlich, das Reichsgericht entscheidet so, das Kammergericht Berlin wieder anders, das Oberlandgericht in X. nochmals anders usw. Heute weiß daher kaum noch der Berufsjurist was rechtens ist.

Wir armen deutschen Staatsbürger haben aber das „Vergnügen", nach diesen Gesetzen uns zu achten, obwohl der Rechtssatz „Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht" heute geändert werden müßte in „Kenntnis des Gesetzes kann nicht verlangt werden". Dabei sind die Herren Behörden der neuesten Zeit im deutschen Reich viel schneller bereit zu pönen, wenn man etwa gegen die Gesetze verstößt, als es in der so verschrieenen „guten alten Zeit" der Fall war.

Hinzu kommt weiter, daß die Gesetze vielfach in einem „Deutsch" abgefaßt sind, das auch ein gebildeter Mensch oft nicht mehr verstehen kann. Der Leidtragende bei dieser Gesetzesmacherei ist der deutsche Staatsbürger im allgemeinen und der Gewerbetreibende im besonderen.

So mußte es unser Bemühen sein, die Kollegen auf dem engsten Rechtsgebiet, das wir praktisch kennen müssen, laufend zu unterrichten und eigentlich hätten wir angesichts der großen Fruchtbarkeit der Herren Volksvertreter doppelt so oft erscheinen und alle Nummern bis auf den letzten Buchstaben mit den neuen „frischfaulen Eiern" füllen müssen. Da wäre aber unseren Kollegen sicher der Appetit völlig vergangen.

Man mag es uns deshalb nicht verübeln, wenn wir heute einen kurzen Rückblick mit möglichst guter Laune zu diesem bösen Spiel auf das verflossene Jahr werfen.

Da hatten wir zunächst das „Aufwertungsrecht" oder wie es im Volksmund heißt die „Abwertung". Viel Enttäuschung und Aerger hat es gebracht und noch heute schweben unzählige Aufwertungsstreitigkeiten. In ausführlicher Weise haben wir alles Wissenswerte für Aufwertungsgläubiger und Aufwertungsschuldner mitgeteilt und durch Beigabe von Mustern unsere Kollegen in den Stand gesetzt, ohne Aufwendung von Kosten selbst ihre Rechte zu wahren. Weil hier gerade von den Kosten die Rede ist. Sie sind nicht zu knapp. Die Kosten hoch — Prozesse kann nur führen noch ein reicher Mann —, heißt es in einem Vers. Dabei braucht man durchaus nicht immer erst einen Prozeß zu führen, um die Kosten zu spüren zu bekommen. Unsere Rechtsbelehrung wird sicher manchem unserer Kollegen einen Gang zum Rechtsanwalt und damit davor bewahrt haben, diese Wahrnehmung am eigenen Leibe zu machen.

Nach der glücklicherweise überwundenen Inflation machte sich im geschäftlichen Leben wieder ein weites



Kreditbedürfnis bemerkbar. Auch unsere Kollegen waren darauf angewiesen, Kredite zu geben. Dies hatte natürlich seine besonderen Gefahren und wir wollten daher den hübschen Scherz: „Was ist ein Gläubiger? — Einer, der daran glauben muß!“ an unseren Kollegen nicht zur Wahrheit werden lassen. Wir haben also auch nicht unterlassen, die Kollegen über „Kreditgefahren und Kreditschutz“ zu unterrichten und den Weg gewiesen, wie Kreditverluste, wenn nicht ganz vermieden, so doch erheblich gemindert werden können. Vorsicht bei der Kreditgewährung, besonders bei neuen Geschäften, ist auch heute noch sehr am Platze. Wenn auch die deutsche Wirtschaft bereits von zahlreichen unzuverlässigen Elementen gereinigt worden ist, sind doch noch immer genügend faule Kunden vorhanden, die man richtiger mit „schlaue Kunden“ bezeichnen könnte, da sie es nicht selten geradezu meisterhaft verstehen, das Geld anderer Leute in die eigene Tasche zu leiten, ohne die Auswirkungen des Strafgesetzbuches auf sich zu ziehen. Es ist daher besser, heute einen Kunden zu verlieren, als bald nach Geschäftsabschluß einen Kunden und die Ware dazu. Einem sehr beliebten Schuldnerkniffe, der „Sicherungsübereignung“, widmeten wir zwei Artikel und geben in dem letzten verschiedene wirksame Abwehrmaßnahmen bekannt.

Aber auch an Geschäftsaufsichten und Konkursen sind unsere Kollegen nicht unbeteiligt und gezwungen gewesen, hier ihre Ansprüche zu vertreten und ihre Rechte zu wahren. Diesem Erfordernis haben wir Rechnung getragen, indem wir das „moderne Moratorium“ — die Geschäftsaufsicht und in einem anderen Artikel „Konkurs“ — das Konkursverfahren behandelten.

Für den praktischen Gebrauch haben wir auch hier Muster beigegeben, deren sich die Kollegen stets bedienen können.

Der Wechsel und Scheck, das Papiergeld der Geschäftsleute, erfordern gewisse Rechtskenntnisse, vieles ist genau zu beachten, will man vor Schaden bewahrt bleiben. Was lag da näher, als unsere Kollegen auch über „Wechsel und Scheck als Zahlungsmittel“ zu informieren. Wir haben es unter Anführung von Beispielen und Beigabe hübscher Muster getan.

Auch an andere im wirtschaftlichen Leben auftauchende Rechtsfragen haben wir gedacht und Verhaltungsmaßregeln gegeben, für den Fall, daß „Reparaturen nicht abgeholt werden“.

Nicht minder wichtig sind für den Gewerbetreibenden die postrechtlichen Beförderungs- und Haftpflichtbestimmungen. Deshalb haben wir auch dieses Gebiet nicht vergessen und unseren Kollegen in dieser Beziehung viele für das tägliche Leben wertvolle Fingerzeige gegeben.

Erwähnt seien auch die vielen wichtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Entscheidungen, darunter auch das Kündigungsschutzgesetz für Angestellte, mit denen wir unsere Kollegen bekannt machten.

Einen breiten Raum haben wir bei seiner besonderen Bedeutung für unsere Kollegen dem „Gewerblichen Rechtschutz“ gewidmet und das Wichtigste über „Patentwesen“ mitgeteilt, den Gebrauchs- und Geschmacksmusterschutz“, das „Warenzeichenrecht“, sowie den „unlauteren Wettbewerb“ in fünf Artikeln ausführlich behandelt und für den praktischen Gebrauch geeignete Formulare aufgestellt.

Kurz vor Jahresschluß haben wir auch auf die Verjährung von Forderungen und Ansprüchen hingewiesen, sind auch an dem mit gemischten Gefühlen aufgenommenen Weihnachtsgeschenk der Preußischen Regierung, der „Freigabe der gewerblichen Räume aus der Wohnungszwangswirtschaft“ nicht vorübergegangen. Unnötig zu sagen, daß wir das Steuerrecht nicht vergessen haben. Diese vielfach sehr ausführlichen Steuernachrichten mit dem Steuerkalender für die einzelnen Monate des Jahres werden den Kollegen nicht minder willkommen gewesen sein und zum besseren Verständnis des sehr schwierigen Gebiets des Steuerrechts beigetragen haben.

Alles in allem glauben wir mit unseren rechtlichen Abhandlungen in dem hiermit abgeschlossenen Jahrgang ein Werk von bleibendem Wert geschaffen zu haben, das unsere Kollegen in zivil- und steuerrechtlichen Fragen immer wieder zum eigenen Nutzen zu Rate ziehen können, wenn sie sich die Zeitung sammeln und im Verzeichnis des Jahrgangs das Gewünschte nachsuchen. Es ist ja doch nicht so, wie es in einem Gedicht von Ernst v. Feuchtersleben heißt:

> „Recht ist in dieser lieben Welt
> Was wer's nicht hat, zuletzt behält.“

Man muß nur, um sein Recht wahren zu können, es kennen. Dies unseren Kollegen zu vermitteln, war der Zweck unserer Rechtsbelehrungen im abgelaufenen Jahr und soll auch wieder eine unserer Aufgaben im neuen Jahr sein.

Zum Handwerkerrecht

Verschweigen der Vorstrafen ist ein Entlassungsgrund.

Ein Arbeiter erklärte bei Annahme einer neuen Beschäftigung auf einem Fragebogen, daß er unbestraft sei. Gelegentlich einer geringfügigen Strafsache stellte sich heraus, daß er bereits 19 mal vorbestraft war, darunter auch wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis und mit 6 Wochen Gefängnis wegen Hehlerei.

Der Arbeitgeber focht den abgeschlossenen Arbeitsvertrag wegen Irrtums an, der Einspruch des Arbeiterrats wurde verworfen.

Aus dem dem Arbeiter vorgelegten Fragebogen geht hervor, so meinte das Gewerbegericht Berlin, daß der Arbeitgeber Wert darauf legte, bei Abschluß des Arbeitsvertrages zu wissen, ob der Einzustellende bestraft oder unbestraft sei. In einem Betriebe der Metallindustrie wird es vor allem darauf ankommen, ob der Einzustellende ehrlich ist, oder ob er zu Eigentumsvergehen neigt. Der hier in Frage kommende Arbeiter ist wegen solcher Vergehen bereits zweimal bestraft worden. Nach dem Strafmaß zu urteilen, kann es sich dabei keineswegs um Bagatellsachen gehandelt haben. Durch die Abgabe seiner Erklärung, er sei unbestraft, hat der Arbeiter seinen Prinzipal in einen Irrtum über seine Person versetzt, und zwar über eine Eigenschaft, die im Verkehr als wesentlich angesehen wird. Der Arbeitgeber durfte daher gemäß § 119 BGB den Arbeitsvertrag sogleich nach Erhalt der Kenntnis von den Vorstrafen des Arbeiters anfechten. Die Anfechtung hat zur Folge, daß der Arbeitsvertrag von Anfang an als nichtig anzusehen ist. Da sonach ein Arbeitsvertrag gar nicht bestand, so besteht auch keine Möglichkeit, daß der Arbeiterrat gegen die Kündigung Einspruch erhob. (Gew.-Ger. Berlin, K. 11. 147. 26.)



Statistische Erhebungen und ihre Verwendung durch Steuerbehörden.

Bei der Durchführung von statistischen Erhebungen im Handwerk entstehen oft Schwierigkeiten, weil die Befürchtung vorhanden ist, die Unterlagen würden den Steuerbehörden zur Verfügung gestellt. Diese Befürchtungen sind nicht zutreffend Der Reichsfinanzminister hat in einem besonderen Rundschreiben ausdrücklich die Präsidenten der Landesfinanzämter dahin verständigt, daß er im Hinblick auf die sonstige Erschwerung der Durchführung statistischer Erhebungen und der Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ihrer Ergebnisse damit einverstanden sei, daß die Finanzbehörden bis auf weiteres davon absehen, statistisches Material, soweit es nicht veröffentlicht wird, für Zwecke der Besteuerung nutzbar zu machen.

In der Angelegenheit hat der Reichsverband des Deutschen Handwerks unter dem 30. November 1926 beantragt, daß statistische Unterlagen dem Einblick der Steuerbehörden entzogen werden.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 1 — **1. Januar** — **1927**

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sielfir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sielfir, Berlin Nr. 34598

Propaganda für gute Sportpreise.

In der vorigen Nummer unserer Zeitung verwiesen wir auf den gleichfalls dort abgedruckten Beschluß in der Vorstandssitzung vom 1. Dezember 1926, betreffend Sportpreise, und richteten an die Herren Innungsvorsitzenden und Kreisverbände die Bitte um allerregste und vollständige Beteiligung mit guten Arbeiten.

Wir lassen nachstehend nochmals den bez. Beschluß des Bundesvorstandes folgen:

„Der Bundesvorstand beschließt durch vorstehende Veröffentlichung sämtliche interessierten Bundesmitglieder aufzufordern, einschlägige Gegenstände spätestens bis zum 15. Januar 1927 an den Bundesvorstand einzusenden, der es für die Bundesmitglieder übernommen hat, die Gegenstände einzusammeln und weiter zu leiten."

Das Rundschreiben des Reichsausschusses, auf das Bezug genommen ist, hat folgenden Wortlaut:

„Der Reichsausschuß des Kunsthandwerks und der kunstgewerblichen Betriebe hat mit dem Herrn Reichskunstwart die Vereinbarung getroffen, eine Propaganda für gute Sportpreise gemeinsam in die Wege zu leiten. Als Propagandamaßnahmen sind u. a. vorgeschlagen worden: Die Sammlung guter Sportpreise in Mappen und Katalogen, welche an die Sportverbände verbreitet werden sollen, eine Wanderausstellung ausgewählter Sportpreise, ein Preisausschreiben für gute Entwürfe, Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften usw.

Unsere erste Aufgabe aber wird sein, einen Ueberblick zu schaffen über das gesamte Material an guten Sportpreisen, die von den Mitgliedern der uns angeschlossenen Verbände heute schon hergestellt werden. In Frage kommen nur solche Gegenstände, die in Form und Ausführung einwandfrei sind, sich zur Verwendung als Sportpreise eignen und zu angemessenen Preisen abgegeben werden.

Wir bitten die Mitglieder der uns angeschlossenen Verbände, uns diejenigen Gegenstände nachzuweisen, deren Einbeziehung in die Propaganda ihnen erwünscht erscheint. Erforderlich sind: Die Gegenstände selbst oder Abbildungen mit ausführlicher Beschreibung, insbesondere über das verwendete Material, Größe, Farbe usw., die genaue Adresse des Herstellers, sowie Angabe, ob die Gegenstände direkt oder durch den Handel von den Sportverbänden zu beziehen sind und zu welchem Preise.

Alle Einsendungen und Mitteilungen lassen die Mitglieder der angeschlossenen Verbände uns zweckmäßig durch Vermittlung ihrer Verbände zugehen, jedoch können nur solche Einsendungen berücksichtigt werden, die spätestens am 15. Januar 1927 in unseren Händen sind."

Wir wiederholen hiermit die in dem Beschluß ausgesprochene Bitte und bitten bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Angelegenheit dringend um Beteiligung.

Der Bundesvorstand.

Ausstellung 1930 in Berlin.

Auch hier verweist der Bundesvorstand auf die Bekanntmachung und die diesbezüglichen Ausführungen im Protokoll der Vorstandssitzung vom 1. Dezember 1926 in der vorigen Nummer und bittet nochmals, die erbetene Entschließung ihm unmittelbar nach der nächsten Sitzung zukommen zu lassen.

Der Bundesvorstand.

Betr. Sammlung unserer Zeitung.

Bereits in seinem Aufruf in Nr. 1 der Offiziellen Bundesnachrichten hat der Bundesvorstand als dringend notwendig bezeichnet, unsere Zeitung ordnungsmäßig zu sammeln, damit ein jeder Gelegenheit hat, sich jederzeit über die Vorgänge innerhalb des Bundes zu informieren. Zum mindesten sollte jede Organisation ein Exemplar jeden Jahrganges in ihrer Bibliothek haben.

Der Bundesvorstand beabsichtigt, von dem ersten Jahrgang der Zeitung eine Anzahl einbinden zu lassen, **der Preis für ein gut gebundenes Exemplar stellt sich auf 8 M.**

Wir bitten, Bestellungen möglichst umgehend an die Geschäftsstelle zu richten.

Der Bundesvorstand.



Sterbekasse

Abrechnung der Sterbefälle 24 bis 28

Todesfall	Mitglied Nr.	Gestorben am	Im Alter Jahre	Anzahl der geklebten Marken	Ort	Eingezahlt Mk.	Ausgezahlt Mk.	Reserve Mk.
24	894	17. 9. 26	60	19	Offenbach a/M	1244.—	870.—	374.—
25	827	18. 9. 26	70	20	Dresden	1243.—	870.—	373.—
26	239	26. 9. 26	64	26	Dresden	1243.—	870.—	373.—
27	823	16. 10. 26	36	26	Suhl	1247.—	872.—	375.—
28	556	27. 10. 26	60	28	Berlin	1253.—	877.—	376.—

AUS DEM REICHE

Kreistagung des Kreisverbandes Thüringen des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes am 5. Dezember 1926 im Gildehaus zum breiten Herd in Erfurt.

Der Vorsitzende, Kollege Hohnbaum-Suhl, eröffnet vormittags 3/4 10 Uhr unter Begrüßung der erschienenen Kollegen die Versammlung und läßt zunächst das Protokoll der letzten Kreistagung vom 27. Juni d. Js. zur Verlesung bringen, dessen Richtigkeit die Versammelten anerkennen. Der Vorsitzende erklärt, daß nach dem eben verlesenen Protokoll der Tagesordnung voraus die Neuwahl des Kreisvorstandes vorgenommen werden müßte. Kollege Heinze-Erfurt stellt den Antrag, diese Wahl bis zur Frühjahrstagung zurückzustellen. Bei der Abstimmung sind sämtliche Mitglieder für den Antrag.

Es folgt Punkt 1 der Tagesordnung: Bundesbestrebungen. Auf Anregung vom Bundesvorstand fragt der Vorsitzende an,

ob den anwesenden Kollegen vielleicht bekannt sei, daß seitens einiger Kollegen Ehrenämter kommunaler oder anderer Art bekleidet würden und bittet bejahendenfalls um Namensnennung. Von den anwesenden Kollegen wird dies verneint, nur ist bekannt, daß Koll. Aug. Heym-Suhl ein Stadtverordnetenamt dortselbst bekleidet.

Sodann bringt der Vorsitzende die Inseratwerbung für unsere Bundeszeitung zur Sprache. Koll. Heinz-Erfurt vertritt die Ansicht, daß dies der Verlag von sich aus tun müsse, unter Umständen von einem Zeitungsfachmann, welcher die Kollegen persönlich aufsuchen müßte, wie dies ja durch den Verlag Diebener auch geschehe. Koll. Kolb-Suhl widerspricht, worauf sich die Kollegen dahin einigen, den Vorschlag des Bundesvorstandes zu akzeptieren und beschließen: „Alle in Frage kommenden Kollegen erklären sich bereit, die Inseratwerbung auf diese Art in die Wege zu leiten". Der Vorsitzende kommt dann auf die Angelegenheit mit dem Stempelverband zu sprechen, wozu ihm das Protokoll des Kreistages vom 27. Juni d. Js. Anlaß gab. Er gibt Richtlinien für den zu erstrebenden Anschluß, Stempelverband an Bund. Eine Debatte findet nicht statt.

Nachfolgend gibt er Aufschluß über die Bundesplakette, die Verwendung und den Preis derselben. Er bittet zu gegebener Zeit um Verwertung in den Ortsgruppen.

Bei der nächsten Angelegenheit, der geplanten Internationalen Ausstellung 1930 in Berlin und der Entschließung des Reichsausschusses für das deutsche Kunsthandwerk dazu, vom 19. Nov. d. Js., setzt eine lebhafte Debatte ein. Herauszuschälen ist, daß diese Angelegenheit hierorts der Oeffentlichkeit noch nicht genügend verständlich gemacht wurde, um dazu grundlegend Stellung zu nehmen. So gern die Vorschläge des Bundesvorstandes unterstützt werden, sieht man jedoch auch gern, wenn eine Fühlung mit dem Werkbund versucht würde, um unter Umständen mit demselben die Angelegenheit zu unternehmen und gemeinsam ins Werk zu setzen, da der Werkbund immerhin einen beachtlichen Faktor darstellt. Im Anschluß gibt der Vorsitzende noch bekannt, daß der Reichsausschuß für das Kunsthandwerk und der kunstgewerblichen Betriebe mit dem Herrn Reichskunstwart die Vereinbarung getroffen hat, eine Propaganda für gute Sportpreise gemeinsam in die Wege zu leiten. Nach längerer Auseinandersetzung einigen sich die Kollegen auf nachfolgenden Entschluß, der einstimmig gefaßt wird und der dem Bundesvorstand übermittelt werden soll:

„Die anwesenden Kollegen begrüßen das Bestreben des Bundesvorstandes, eine Propaganda über Sportpreise mit in die Wege zu leiten, um das Gute vom Schlechten zu trennen. Jedoch dürfte dies nicht dazu führen, einseitige Propaganda für den Hersteller zu machen; auch würde am besten kein Herstellername den Sportverbänden genannt, damit dem kleinen handelnden Kollegen keine Geschäftsschädigung erwächst."

Als letzten Punkt der Bundesbestrebungen berührte der Vorsitzende die Bundessterbekasse, er ersucht die Kollegen, welche der Sterbekasse noch nicht angeschlossen sind, sich dieser Einrichtung anzuschließen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Interne Kreisangelegenheit. Hier bittet zunächst der Vorsitzende den Koll. Conrad-Weimar um Berichterstattung, inwieweit der Beschluß des Kreistages vom 27. Juni d. Js. über Bildung einer Zwangsinnung für Großthüringen in Wirksamkeit gesetzt wurde. Kollege Conrad-Weimar gibt Auskunft, daß die Vorarbeiten von ihm eingeleitet wurden, er jedoch infolge Verärgerung die Weiterarbeit eingestellt habe. Diese Verärgerung ist entstanden durch unerhört unkollegiales Verhalten des „Koll." Grubert-Weimar. Wenn man auch die Unerfahrenheit Grubert's in Betracht ziehen wolle — er hat sich vor ca. 3 Jahren im Anschluß an seine kaum vollendete Lehrzeit bei Koll. Conrad, selbständig gemacht und seine G r a v i e r a n s t a l t in der Küche seiner Eltern errichtet — so muß doch gesagt werden, daß derselbe alle Preisvereinbarungen mit getätigt hat und stets dafür eingetreten ist, die Preise ja nicht zu niedrig zu halten; dann setzt er über den Kopf seiner Kollegen Rundschreiben und Preisnotierungen in Umlauf, die hahnebüchen sind und keine Existenzmöglichkeit zulassen. Koll. Conrad hat die letzten Rundschreiben zum Beweis photographiert. Die Versammlung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

Koll. Conrad-Weimar bringt Material über das absolut zu verwerfende Geschäftsgebahren des „Koll." Grubert-Weimar und belegt seine Ausführungen mit durchschlagenden photographischen Beweisen. Die versammelten Kollegen beschließen, aufs äußerste empört über das verabscheuungswürdige Gebahren des „Koll." Grubert denselben in keiner Weise kollegial zu begegnen und ihm keine Unterstützung irgend welcher Art, wie es sonst unter Kollegen üblich, zuteil werden zu lassen.

Die Versammlung beschließt weiterhin, das gezeigte Material dem Bundesvorstand zu jedweder Ausnutzung zu übermitteln.

Die Preise, die „Kollege" Grubert für seine Arbeiten nimmt, spotten jeder Beschreibung, und bringen unser Handwerk auf den Hund.

Nach diesem Vorkommnis hält es der Vorsitzende, Koll. Hohnbaum, doch für vorteilhaft und ermahnt den Koll. Conrad, gerade im Hinblick auf den eben vorgetragenen Fall, die Zwangsinnung dieserhalb erst recht ins Werk zu setzen. Koll. Conrad verspricht in diesem Sinn zu handeln und die Weiterarbeit zu übernehmen.

Dann kommt der Antrag Weimar über Wanderausstellung zur Sprache. Koll. Conrad-Weimar erteilt Auskunft über den Plan, woran Koll. Geisler-Vieselbach Ergänzungen anknüpft. Koll. Heinze-Erfurt ergreift das Wort, um sich gegen den Plan auszusprechen. Bei der Abstimmung ergibt sich kein Widerspruch, die Versammlung ist der Ansicht, die geplante Wanderausstellung innerhalb Thüringens einmal zu riskieren. Der Vorsitzende gibt Auftrag, dies erst einmal in den Ortsgruppen gründlich zu bearbeiten und ihm dann die Angelegenheit nebst Unterlagen zur weiteren Behandlung zuzustellen.

Unter Punkt Verschiedenes übergibt Koll. Heinze-Erfurt dem Vorsitzenden ein Schreiben eines Berliner Kollegen zur Erledigung. Koll. Gladitz-Erfurt stellt eine Anfrage über den Preis eines Zapfenstempels, und gibt ein Muster zur Begutachtung. Er stellt fest, daß dieser Stempel jetzt von anderer Seite um 60 vH u n t e r dem üblichen Preis hergestellt wird und fragt an, wie es möglich ist, von kollegialer Seite für diesen Preis solch einen Stempel herzustellen.

Koll. Klose-Jena findet nur habjährliche Kreistagungen zu wenig und stellt seine Erfahrungen in der Gruppe Erzgebirge-Vogdland dagegen; hier sei man öfter zusammengekommen. Der Vorsitzende erläutert ihm, daß genau wie die angeführte Gruppe, im Kreisverband Thüringen die Gruppen Weimar-Apolda-Jena, Erfurt, Suhl, Zella-Mehlis beständen. Die anderen geplanten Gruppen aber an der Lauheit der. Beteiligten nicht zustande gekommen wären.

Da niemand der Anwesenden noch zu sprechen wünscht und sie sich teilweise schon aufbruchsbereit gemacht haben, schließt der Vorsitzende nachmittags 2 Uhr die Sitzung.

Die Anwesenheitsliste ergab 14 Mitglieder aus den Orten Erfurt, Jena, Weimar, Sömmerda, Vieselbach, Zella-Mehlis, Gotha und Suhl. K a r l L o t z e Schriftführer.

NÜRNBERG-FÜRTH. 12. Monatsversammlung am 7. Dezember 1926 im Restaurant Brunner, Nadlergasse, Nürnberg. Beginn 8 Uhr. Anwesend 26 Kollegen.

Protokollverlesung ohne Einwand.

Kollege Issmayer äußert sich zum Programm des nächsten Kreistages, der nach Neujahr verschoben wurde.

Das städt. Gewerbeamt bringt die Anmeldung des Graveurs und Goldschmieds Christof Kreutzer zur Kenntnis. Die Zuziehung zur Zwangsinnung wird veranlaßt.

Auf eine Beschwerde an den Stadtschulrat Fürth über den Kollegen und Fachlehrer Mannert wegen Verletzung der Geschäftsgeheimnisse ist eine durchaus unbefriedigende Antwort eingelaufen. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt.

Kollege Mass bringt das Programm über die Eignungsprüfung für Lehrlinge zur Kenntnis. Nach mehrfachen Aenderungen wird diese Angelegenheit in nächster Versammlung weiter behandelt, nachdem Kollege Essigke noch festgestellt wissen will, daß mit dieser Prüfung ein Zwang auf Lehrling und Meister nicht ausgeübt werden soll.

Kollege Schönamsgruber berichtet über die letzte stürmische Sitzung des Berufsschulverbandes. Mit allen Mitteln wurde von den Seminarlehrern versucht, die bewährte Einrichtung der gewerblichen Fachschullehrer zu beseitigen. Unser Bevollmächtigter genießt dort nur einfaches Stimmrecht, doch kann dies durch Anteilekauf zu je 12 M beliebig vermehrt werden. Notgedrungen entschließt man sich zum Erwerb von zwei Anteilen. Obermeister Hoefer übt scharfe Kritik an dem recht durchsichtigen Vorstoß der Lehrer und an der einer Aktiengesellschaft ähnelnden Stimmenwirtschaft.

Einem längstgefühlten Bedürfnis entsprechend werden vom nächsten Jahre ab neben den monatlichen Versammlungen „Technische Abende" eingeführt. In diesen soll unsern Kollegen Gelegenheit gegeben sein, von geeigneten Kollegen oder fremden Sachverständigen in zwangloser Besprechung und praktischer Vorführung Erfahrungen zu sammeln über neue Verfahren, Werkzeuge, Vorrichtungen usw. Kollege Wagner stellt hierzu einen Projektionsapparat zur Verfügung. Zum ersten Vortrag über „Die Aetzung von Metallen" erbietet sich Kollege Schönamsgruber. Datum und Lokal werden in der am 4. Januar 1927 stattfindenden Hauptversammlung benannt.

In der ausgiebigen Besprechung des Punktes Verschiedenes treten die Steuerfragen in den Vordergrund.

Schluß 11 Uhr 20 Min. G e o M ü l l e r, Schriftführer.

Graveur-Innung Köln. Zu unserem 7. Stiftungsfeste hatten sich die Kollegen nebst ihren Familienangehörigen am Sonnabend den 27. November im alten Präsidium eingefunden. Obermeister Max Maier konnte in seiner Eröffnungsansprache namhafte Leute des Kölner Handwerks und vor allen Dingen unseren Kreisobmann, Herrn Meyer, Barmen, welcher sich nicht abhalten ließ, trotz seiner angegriffenen Gesundheit, an unserem Stiftungsfeste teilzunehmen, begrüßen. Er überbrachte uns herzliche Grüße des ganzen Kreises und meinte u. a., daß er von der schönen Feier gänzlich überrascht sei. Dieselbe hätte ihm einen sehr guten Eindruck von der Kölner Organisation vermittelt und lasse einen guten Schluß zu für unseren nächsten Bundestag in Köln.

In rascher Folge wickelte sich das reiche schöne Programm ab, bei welchem auch unsere Kollegen Spelthahn als Meister der Violine und Watteler als „Köllsche Jung" das ihrige zum Gelingen des Abends beitrugen.

In schöner Verbindung mit dem Feste wurde auch der Kollege Sonnenschein nebst Gemahlin aus Anlaß ihrer silbernen Hochzeit geehrt, welches die Musik schlagfertig mit dem Schlager „Du mein Sonnenschein" quittierte.

Zu ganz besonderem Danke verpflichtete uns jedoch die aufopfernde Arbeit unserer Festkommission nebst ihren Damen, welche dies Fest so schön vorbereiteten, daß es für jeden Teilnehmer eine liebe Erinnerung bleiben wird.

Achtung! Generalversammlung siehe besondere Einladung im Sitzungs-Kalender.

Aus der Handwerkskammer Cassel.

Zum Geschäftsbericht der Handwerkskammer für Kurhessen und Waldeck in Cassel äußerte sich das Kammermitglied Graveurmeister Gustav Fest, Hanau, über das Lehrlingswesen dahingehend, daß einzelne Berufe des Handwerks überfüllt von Ausübenden und Lehrlingen auf Jahre sind und heute die Innungen mit Recht schon Einschränkungen in der Lehrlingsausbildung bei den zuständigen Kammern beantragen und auch durchführen. Dort muß der Nachwuchs hin, wo derselbe gebraucht wird, wo aber in den Berufen nachweisbar eine Ueberfüllung eingetreten ist, muß dem entgegengewirkt werden. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn nach jahrelangem Lernen und Studieren nach beendigter Lehrzeit man zum Heere der Erwerbslosen gehen muß. Speziell Hanau mit seinem Bijouterie-Gewerbe leidet schon seit geraumer Zeit unter Arbeitsmangel. Für diesen Berufszweig fehlt eben heute bei unserem Volke das Geld. Besonders das Graveur- und Fasserhandwerk Hanau leidet schwer unter der Arbeitslosigkeit. 20 vH dieser Betriebe sind eingestellt worden und viele Meister sind verarmt und zum Teil in andere Berufe übergetreten und in Fabrikbetriebe gegangen. Ferner sind auch von denselben eine Anzahl ins Ausland gewandert, welche jedenfalls eine Konkurrenz auf ihre Vaterstadt Hanau in genannten Berufen ausüben.

Deshalb muß man und zwar mit Recht diese Berufe in der Lehrlingsausbildung einschränken, denn man kann als Meister sich nicht damit abfinden, den Lehrling nach der Ausbildung auf die Straße zu schicken. Redner weist noch auf die Graviermaschine hin, die dem Graveurhandwerk ganz gewaltig viel Händearbeit hinweggenommen hat. Er hebt ferner noch die Errichtung einer Fachklasse für Stahlgraveure an der Staatlichen Zeichen-Akademie Hanau hervor, die trotz größter Bedenken zum Teil aus obigen Gründen von der Graveurinnung Hanau nicht gutgeheißen wird, deren Stimme aber nicht vom Kuratorium genannter Anstalt gehört wurde und errichtet wird.

Herr Graveurmeister Gustav Fest spricht dann noch über die Nebenarbeit der erwerbslosen Gesellen und ferner zum Teile des Geschäftsberichtes „Wettbewerb von Beamten und Lehrern an staatlichen Fachschulen". Auch in Hanau leidet das Kunsthandwerk unter obigen Schilderungen. Es kann und darf nicht seit, daß Lehrkräfte mit gut dotierten Gehältern und Pension der Staatlichen Zeichen-Akademie Hanau Nebenarbeiten ausführen und dem freien selbständigen Kunsthandwerk sein Brot und Verdienst entziehen. Ueber die Art der Nebenarbeit will ich mich in dieser öffentlichen Versammlung nicht äußern.

Sehr zu bedauern ist, daß der Herr Regierungspräsident hierzu zum Teil seine Genehmigung erteilt hat, ja sogar mit seiner Zustimmung genannte Anstalt Arbeiten für Privat und Wirtschaft ausführen darf. Redner wünscht, daß der Herr Regierungspräsident seine Verfügung nochmals einer Revidierung unterziehen möchte. Eine Berufsschule darf niemals eine Konkurrenzwerkstätte der Wirtschaft sein. Das Kunsthandwerk in Hanau hat nicht gelernt, um sich durch obige Zustände seine schwere Lage noch mehr zu verschlechtern, sondern es will in seinem Beruf Auskommen haben und Leben. Ich möchte hoffen, daß durch moralisches Einsehen diese genannten Lehrkräfte auf Nebenarbeit Verzicht leisten. Aufgabe des Reichsverbandes für das Kunsthandwerk in Berlin muß es aber sein, hier einen anderen Zustand zu schaffen. Bemerken möchte ich aber noch, daß bei der Gründung dieses Verbandes unter anderen Abgeordneten auch Herr Landtagsabgeordneter Kniest, Schreinermeister in Cassel und Mitglied unserer Kammer, teilnahm.

Westdeutscher Kreis (Rheinland-Westfalen).

Das verflossene Jahr hat uns keine Freude bereitet, und nur wenige Kollegen werden mit der Bilanz zufrieden sein. Die Not der Wirtschaft hat sich besonders in unserem Berufe gezeigt, wovon bei den Kreistagen besonders traurige Beweise erbracht wurden. Diese Not sollte aber zu denken geben, daß den Kollegen nur durch engsten Zusammenschluß eine Besserung erstehen kann. Bund und Kreis können allein nicht wirken und schaffen, wenn nicht örtlich ein genügender Austausch stattfindet und gegenseitiges Vertrauen herrscht. Die Interessengemeinschaften müssen ausgebaut werden und jeder Kollege muß dabei mithelfen und nicht allein alles von den gewählten Führern erhoffen, die sicher alles tun, um unseren Beruf zu heben. Das Jahr 1927 wird uns hoffentlich einen Schritt weiterbringen. Der im Sommer in Köln stattfindende Bundestag wird für den Westen ein Ereignis sein und jeder westdeutsche Kollege muß bis dahin fleißig an dem Ausbau unserer Organisation mithelfen, dann können wir hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. In dieser Erwartung wünsche allen Kreisangehörigen einen glücklichen Jahresanfang.

Mit kollegialem Gruß verbleibe ich Euer Kreisobmann

G. H. Meyer, Barmen.

BERLIN. Monatsversammlung der Graveur-Zwangsinnung am 7. Dezember 1926 im Berliner Klubhaus, Ohmstr. 2. Nachdem Obermeister Bommer um 7³/₄ Uhr die Sitzung eröffnet hatte und einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, erhielt Kollege Fohrholz das Wort zu seinem Fachvortrag. Derselbe behandelte eingehend die Treibziselierung. Der äußerst interessante Vortrag gab zu einer regen Aussprache Veranlassung und zeigte dieselbe, daß mit der Veranstaltung von Fachvorträgen der Vorstand auf dem richtigen Weg ist und ersuchte der Obermeister, daß sich auch Kollegen der anderen Branchen, Graveure und Emailleure, entschließen mögen, ihre Erfahrungen in ihrem Spezialberuf zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen und diese dadurch näher in die Vielseitigkeit unseres Berufes einzuführen.

Unter Punkt Verschiedenes klärte der Obermeister einige Mißverständnisse auf, die in bezug auf den Gehilfenausschuß und Neuwahl der ausgeschiedenen Mitglieder dieses Ausschusses in einer Interessengemeinschaft entstanden sind. Der Gehilfenausschuß ist eine Einrichtung der Innung, zusammengesetzt aus Meisterbeisitzer und Gehilfenbeisitzer. Meister müssen der Innung angehören, Gehilfen müssen bei einem Innungsmeister tätig sein. Dagegen ist die Meisterprüfungskommission eine Einrichtung der Handwerkskammer, die unter der Aufsicht des Oberpräsidenten von Berlin und der Mark Brandenburg steht. Nach einigen weiteren aufklärenden Worten des Obermeisters war diese Angelegenheit erledigt.

Ferner machte der Obermeister darauf aufmerksam, daß ein Rundschreiben an die Ziseleure gesandt worden ist, welches den Zweck hat, diese zu veranlassen, zu der Beschaffung von Sportpreisen in künstlerischer Ausführung beizutragen. Es soll ein gemeinschaftlicher Katalog mit anderen Kunst-



gewerbetreibenden zusammengestellt werden, welcher ein umfassendes Bild der Sportpreise bringen soll. Ferner ist ein Preisausschreiben für Sportpreise in Aussicht genommen worden und eine Wanderausstellung der zur Verfügung gestellten Gegenstände geplant und müssen diese Gegenstände mindestens ein Jahr der Ausstellung zur Verfügung stehen. Der Obermeister ersucht die Kollegen, den Vorstand tatkräftig zu unterstützen, damit für einige Gruppen unseres Berufes etwas Ersprießliches herauskommt.

Die Frage des Kollegen Nerlich, wie es kommt, daß die Interessengemeinschaften so mangelhaft besucht werden, gab Veranlassung zu einer regen Aussprache. Eine Aeußerung des Kollegen Grundmann, die Kollegen befürchten, durch den Besuch der Interessengemeinschaften die Schädigung ihrer Geschäftsinteressen, veranlaßte den Obermeister zu bemerken, daß es traurig ist, daß die Kollegen in ihrem Berufskollegen nicht den Kollegen erblicken, der unter den wirtschaftlichen Verhältnissen genau so zu leiden hat wie er, und ein Kollege den anderen nur als Konkurrent und Feind betrachtet, den er unbedingt vernichten muß. Erst wenn wir uns von dieser Einstellung frei gemacht haben und ein Kollege zu dem anderen Vertrauen gefaßt hat, wird der Besuch der Interessengemeinschaften auch ein besserer werden. Von dem neun Mitglieder starken Vorstand ist es selbstverständlich nicht zu verlangen, dieses Interesse für die Interessengemeinschaften bei allen Kollegen zu erwecken und es ist Pflicht eines jeden Kollegen, hier aufklärend und werbend mitzuarbeiten. Die ganzen Bemühungen des Vorstandes in bezug auf Vorträge sind zwecklos, wenn die Kollegen die gute Absicht des Vorstandes verkennen. Es müssen viele Wege umsonst gemacht werden und ist der Obermeister davon überzeugt, daß, wenn sich die wirtschaftliche Lage gebessert hat, sich auch unsere Kollegen wieder aufraffen, um gemeinsam an die Durchführung der von den Interessengemeinschaften festgesetzten Preise mitzuarbeiten; denn die Interessengemeinschaft hat das Recht, Preise festzusetzen und Kollegen, welche sich dem nicht fügen, bekannt zu geben. Kollege Franke ist der Ansicht, die Mitglieder persönlich zu bearbeiten, um das Interesse für die Interessengemeinschaft zu erwecken. Kollege Werner ist der Ueberzeugung, daß diese ganze Interessenlosigkeit erst behoben werden kann, wenn der Vorstand so entschädigt wird, daß er sich voll und ganz, unabhängig von seinem Beruf, der Innung widmen kann.

Obermeister Bommer stellte das neuaufgenommene Mitglied Herrn Maier, Lehrer an der Charlottenburger Kunstschule, vor und hat sich dieser Herr bereit erklärt, eine Besichtigung der Charlottenburger Kunstschule durch die Graveur-Zwangsinnung zu ermöglichen. Der Termin der Besichtigung wird noch bekanntgegeben.

Der Obermeister machte noch darauf aufmerksam, daß die nächste Versammlung eine Quartalsversammlung ist und demnach die Mitglieder die Pflicht haben, diese Versammlung zu besuchen und ersuchte, Anträge über Satzungsänderungen und Vorschläge zur Neuwahl der ausscheidenden vier Vorstandsmitglieder mindestens 14 Tage vor der Quartalsversammlung bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Schluß der Versammlung um $10^1/_2$ Uhr.

P. Herbst.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

BERLIN. Ordentliche Hauptversammlung der Graveur-Zwangsinnung am Dienstag, den 4. Januar 1927, abends 7 Uhr, im Berliner Klubhaus, SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht des Vorstandes, a) des Obermeisters, b) des Kassenführers, c) der Kassenprüfer. 3. Beratung und Beschlußfassung des Haushaltplanes für das Geschäftsjahr1927. 4. Neuwahl zum Vorstand: a) des Obermeisters, b) der vier satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder. 5. Wahl der Kassenprüfer für 1927. 6. Zuwahl von zwei Mitgliedern zum Gehilfenprüfungsausschuß. 7. Antrag des Vorstandes: Gehilfenprüfungen dürfen nicht mehr nach Ablauf eines Jahres nach vollendeter Lehre abgenommen werden. 8. Stellungnahme zur Ausstellung 1930 in Berlin. 9. Verschiedenes und Ausgabe des Taschenkalenders für 1927. — Der Haushaltsplanvoranschlag war bereits in Befolgung eines Innungsbeschlusses in voriger Nummer veröffentlicht. — Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß diese Versammlung eine Pflichtversammlung ist und verweisen auf § 22 der Satzungen. — Es wird dringend um pünktliches Erscheinen ersucht.

Georg Bommer, Obermeister.

KÖLN. Generalversammlung der Zwangsinnung am 12. Januar 1927, 8 Uhr, Altes Präsidium. — Tagesordnung: Geschäftsbericht des Vorstandes; Neuwahlen; Etat 1927; Vorführung und Besprechung der einfachen Buchführung für den Graveur; Programm für das Jahr 1927; Verteilung der Bundeskalender 1927.

Es wird bekannt gemacht, daß die Beiträge künftig monatlich mit 3 M bezahlt werden können, in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage, was allerdings für den Kassierer mehr Arbeit ergibt. Wir bitten darum, in dieser Versammlung die Restposten für 1926 begleichen zu wollen, da sonst eine geordnete Geschäftsführung unmöglich wird, und die laufenden Unkosten nicht mehr bezahlt werden können. — Es wird nochmals auf obige Versammlung hingewiesen und um vollzähliges Erscheinen dringend gebeten.

Kollegen! Das Jahr 27 wird für die Innung ein sehr arbeitsreiches werden, einesteils in Anbetracht des noch immer herrschenden Niederganges und andernteils in der Vorbereitung für die kommende Bundestagung in Köln!

Darum, Kollegen, wenigstens einmal im Jahre vollzählig zur Stelle!

Mit kolleg. Gruß
Der Vorstand
i. A.: Fritz Lercher, Schriftführer.

Gruppe ERZGEBIRGE-VOGTLAND. Besondere Umstände halber findet unsere **nächste Monatsversammlung** nicht in Crimmitschau, sondern am **6. Februar 1927 in Plauen i. V.** statt.

Besondere Einladung ergeht noch.

LÜDENSCHEID. Quartalsversammlung der Gesamtinnung am Montag, den 10. Januar 1927, abends $^1/_2$6 Uhr, in der Erholung. — Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Vorstandsneuwahl und Ersatzwahlen; 3. Rechnungslegung; 4. Ausgabe der Taschenkalender; 5. Zahlung des Vierteljahresbeitrages und drei Sterbemarken; 6. Mitteilungen Herr Dr. Ritter; 7. Verschiedenes. A. Torley.

BRESLAU. Die nächste **ordentliche Innungsquartalsversammlung zugleich Jahreshauptversammlung findet Montag, den 10. Januar 1927, nachmittags 6 Uhr,** im Sitzungssaal des Innungshauses, Elisabethstr. 2, statt. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Versammlung dieses Mal ausnahmsweise nicht am ersten Montag des Vierteljahres, weil der 3. Januar sich unmittelbar an die Feiertage anschließt, sondern am zweiten Montag, den 10. Januar stattfindet. — Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes, Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes. 2. Festsetzung des Etats für 1927. 3. Lehrlingsangelegenheiten (Gesellenstücksausstellung Ostern 1927, Einstellung von Lehrlingen). 4. Bundesangelegenheiten. 5. Neuwahl der turnusgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, des Obermeisters Koll. Bruschke und des Kassierers Koll. Kaiser. 6. Verschiedenes.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Verwaltung der Sterbekasse den 30., 31. und 32. Sterbefall aufgerufen hat. Ich bitte, alsbald die Sterbekassenmarken bei mir einzulösen.

Ich bitte um vollzähliges, pünktliches Erscheinen und sich möglichst darauf einzurichten, an den Kassierer die fälligen Beiträge zu entrichten.

Indem ich den Kollegen und Angehörigen ein frohes und glückliches neues Jahr wünsche, zeichne ich

mit kollegialischem Gruß
Otto Bruschke, Obermeister.

Zwangsinnung Dresden. Die nächste Vierteljahreshauptversammlung findet am 5. Januar 1927, abends 8 Uhr, im Restaurant „Amtshof“, Sachsenplatz, statt. Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben. E. Lüdecke.

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat November 1926.

Wir entnehmen aus dem deutschen Handwerksblatt den nachstehenden von der Geschäftsstelle des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages erstatteten Bericht:

Aus den Berichten der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern ist deutlich eine merkliche Enttäuschung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage im Monat November zu ersehen. Man hatte aus der Entwicklung im Monat Oktober entnehmen zu dürfen geglaubt, daß die innere Konsumkraft der Bevölkerung parallel mit der Belebung in der Industrie eine allgemeine Hebung erfahren würde. Dies ist jedoch offensichtlich nicht eingetreten. Im allgemeinen betrachtet kann zwar festgestellt werden, daß eine Verschlechterung in der Lage des Handwerks nicht eingetreten ist. Im Gegenteil ist zu beobachten, daß — territorial und örtlich unterschieden — gewisse Verschiebungen in der Steigerung des Geschäftsganges einzelner Handwerkszweige eingetreten sind. Zum Teil hängt diese Erscheinung damit zusammen, daß sommerliche Saisongewerbe in den Ruhestand eingetreten sind und dafür andere Herbst- und Wintersaisongewerbe in ihre Saisonzeit hineingehen. Bei diesem Wechsel in dem Beschäftigungsgrad zwischen den einzelnen Handwerkszweigen macht sich der Einfluß der Witterung sehr stark bemerkbar. Infolge der günstigen und verhältnismäßig warmen Witterung ist zu beobachten, daß das Baugewerbe überall dort, wo noch Aufträge zur Verteilung gelangt sind, in Tätigkeit ist, während besonders für das Bekleidungsgewerbe das Einsetzen der Aufträge auf Winter- und Herbstbekleidung sehr stark auf sich warten läßt.

Von denjenigen Handwerkszweigen, welche besonders für Weihnachtsaufträge in Frage kommen, wird berichtet, daß die sonst schon im November eintretende Belebung nicht Platz gegriffen hat. Man sieht in diesen Handwerkszweigen dem Weihnachtsgeschäft allgemein pessimistisch entgegen. Es wirkt sich hier der Geldmangel weiterer Volkskreise noch allgemein aus. Nachteilig wirkt für das Handwerk auch allgemein das Vorgehen großer Kauf- und Warenhäuser, die mit ihren Serien- und Ausnahmewochen die Käufer auch für solche Erzeugnisse, die an und für sich zum Herstellungsbereich des Handwerks gehören, heranzuziehen suchen. Als neuestes Zugmittel kommt augenblicklich die sogenannte Konsumfinanzierung hinzu, der man sich in einigen Großstädten mit besonderem Eifer hingibt, um das stockende Geschäftsleben wieder in Gang zu bringen. Ob durch diese Art des Einkaufs gerade das Interesse der Käufer und der Allgemeinheit gewahrt ist, dürfte noch dahingestellt bleiben. Vor allem erscheint es als ein großer Irrtum, daß es auf diese Weise möglich wäre, grundsätzlich die gesunkene Kaufkraft zu heben. Bislang geht das Handwerk noch mit den Vertretungen des Handels einig, welche vor diesem Finanzierungssystem warnen.

Wie schon oben erwähnt, sind natürlich örtlich ganz abweichende Verhältnisse gegenüber dem allgemein festgestellten Zustand vorherrschend. Diese Abweichungen sind bedingt durch besonders günstige Verhältnisse entweder der örtlich ansässigen Industrie oder der Landwirtschaft oder — wie z. B. im Bezirk der Handwerkskammer Aurich — durch die Verheerungen der letzten Sturmfluten, die dem Handwerk für Monate hinaus Instandsetzungsarbeiten verschafft haben. Auf der anderen Seite ist eine Verschlechterung des Geschäftsganges eingetreten, wo die Landwirtschaft unter Mißernte oder gänzlicher Vernichtung der Erträgnisse des Landes zu leiden hat.

Die Wirtschaft des Handwerks wird nach wie vor sehr erschwert durch den schleppenden Eingang der Zahlungen und vor allem durch die sehr starke gegenseitige Konkurrenz. Dabei ist es bemerkenswert, daß nach wie vor stark über das Vorgehen der Behörden bei Submissionen geklagt wird. Es wird z. B. berichtet, daß in einer Stadt zwar nicht bei der jeweils ausgeschriebenen Submission der niedrigste Preis genommen wird, sondern die von der Bauverwaltung festgelegten Richtpreise maßgebend sind. Bei der folgenden Submission ist dann jedoch festzustellen, daß als bauamtliche Richtpreise die niedrigsten Preise der vorherigen Ausschreibungen eingesetzt sind. Auf diese Weise wird auch allmählich die Schleuderkonkurrenz für derartige Ausschreibungen maßgebend.

Schwierigkeiten bereitete auch im Berichtsmonat die Abwicklung der Steuerzahlung. Besonders tritt in den Vordergrund die Nachzahlung auf die Vermögenssteuer, die zum Teil auf das Jahr 1925 zurückgehend, Ansprüche an die Finanzkraft der einzelnen Handwerksbetriebe stellt, denen diese bei den gegenüber 1925 stark zurückgegangenen Wirtschaftserträgnissen nicht gewachsen sind. In Württemberg herrscht besonders große Befürchtung gegenüber dem neuen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesetz, das erhebliche Erhöhungen der Gewerbesteuer mit sich bringen wird. Es ist bezeichnend, daß auch hier die Abänderungsvorschläge des Handwerks bislang keine Berücksichtigung im Landtag gefunden haben. Es wäre sehr zu wünschen, daß endlich Mittel und Wege gefunden würden, daß diejenigen, die über die Steuer beschließen, auch selbst an ihrer Last zu tragen haben.

Ueber die Rohstoffversorgung ist im allgemeinen nicht zu klagen und auch neue Preiserhöhungen sind weniger zu verzeichnen.

Die rationelle Betriebsführung im Handwerk.

Am 26. November 1926 hielt das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk in Frankfurt a. M. eine außerordentliche gut besuchte Hauptversammlung ab. In dem von dem Vorsitzenden des Vorstandes erstatteten Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Instituts kam zum Ausdruck, daß im letzten Jahr ein bedeutsamer Schritt zur Ausgestaltung des Forschungsinstituts dadurch getan sei, daß nunmehr die Gesamtheit der Handwerkskammern durch den deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag der eigentliche Träger des Instituts wurde.

Nach Erledigung einiger Satzungsänderungen hielt Dr.-Ing. Schuldt, Flensburg, ein Referat über die Tätigkeit der Bezirksstellen, von denen bereits acht in verschiedenen Gegenden Deutschlands bestehen und andere in der Bildung begriffen sind.

Sodann sprach Regierungsrat Bucerius über das Thema: „Weg- und Zeitersparnis in handwerkerlichen Produktionen". Er hob hervor, daß gerade die Zeitersparnis bei der Rationalisierung im Handwerk eine ausschlaggebende Bedeutung habe. Es handle sich aber bei der Zeitersparnis weniger um die Verkürzung der eigentlichen Bearbeitungszeiten, als um die Verminderung der Zeitverluste für die sogenannten Hilfszeiten. Die Fragen der Zeitersparnis müssen durch Zeitstudien mehr gefördert werden. Die Beschäftigung mit der Frage der Zeitersparnis würde zu dem Gedanken der Fließarbeit führen, die sich auch im Handwerk verwirklichen lasse.

Weiter sprach Dr.-Ing. Hotz über „Voraussetzungen für die Einführung der Serienarbeit im Tischlerhandwerk".

Eine eingehende Aussprache bildete den Schluß der interessanten Vorträge.

Untersuchungen über das Handwerk.

Am 11. Dezember fand eine Sitzung der 8. Arbeitsgruppe (Handwerk des Unterausschusses III für Gewerbe) des Enquêteausschusses statt, dessen Obmann Herr Professor Dr.-Ing. Hummel ist. Zur Beratung standen Vorschläge für die Ausarbeitung eines Fragebogens, mit dem bei den Innungen und Handwerkskammern Erhebungen über die Strukturveränderungen im Handwerk durchgeführt werden sollen. Die Arbeitsgruppe stellte das Material für die Ausarbeitung eines Fragebogens fest, der dem Präsidium des Enquêteausschusses zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Es ist also anzunehmen, daß demnächst der Enquêteausschuß die deutschen Handwerks- und Gewerbekammern zur Durchführung einer statistischen Erhebung heranziehen wird. Dabei wird in weitem Umfange die Vermittlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages eingeschaltet werden. Die Arbeitsgruppe beschloß weiterhin, den Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages als ständigen Sachverständigen bei ihren Arbeiten zu beteiligen.

Handwerk und zwangsweise Altersversicherung.

Die Stellungnahme der vereinigten Ausschüsse für Sozialpolitik und Berufstandspolitik im Reichsverband des deutschen Handwerks am 7. Oktober 1926 in der Angelegenheit der Einbeziehung des selbständigen Handwerks in die Versicherungspflicht gaben wir in Nr. 22/26 unserer Zeitung bekannt. Bekanntlich haben diese Ausschüsse die Einbeziehung abgelehnt, da eine solche mit der Selbständigkeit des Handwerks nicht verträgt. In Uebereinstimmung mit diesem Beschluß hat nunmehr, wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, der Minister für Handel und Gewerbe die Einrichtung einer zwangsweisen Altersversicherung durch die Handwerkskammer nicht für angängig erklärt.

Gegen das Pfuschertum.

Der Reichstagsabgeordnete Bartschat hat namens der demokratischen Reichstagsfraktion die nachstehende kleine Anfrage an die Reichsregierung gerichtet:

Ist der Reichsregierung bekannt, daß die Arbeitsnachweise in den größeren Städten dazu übergegangen sind, beschäftigungslose Handwerker der Privatkundschaft zur Ausführung von Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen?

In einzelnen Fällen erschienen Annoncen in den gelesensten Tageszeitungen, worin stellungslose Malergehilfen darauf hinweisen, daß sie zur Uebernahme von Arbeiten bereit sind und daß die Vermittlung durch den Arbeitsnachweis erfolgt.

Bei dieser Art der Geschäftsgebarung der Arbeitsämter geht nicht nur dem selbständigen Gewerbe die Arbeitsmöglichkeit verloren, sondern auch die sozialen Einrichtungen wie Krankenkasse, Invalidenversicherung, Unfallversicherung erhalten nicht die ihnen zustehenden Beiträge, da diese Auftraggeber nicht geneigt sind, den vom Arbeitsnachweis ausgestellten Einstellungsschein zu unterzeichnen, so daß der Erwerbslose außerdem noch die Erwerbslosenunterstützung daneben bezieht.

Ist die Reichsregierung bereit, das Reichsarbeitsamt anzuweisen, daß diese sich bei einzelnen Arbeitsnachweisen herausgebildete Praxis dem Sinne des Art. 164 der Reichsverfassung nicht entspricht und ist sie ferner bereit, darauf einzuwirken, daß die Arbeitsnachweisämter diese ihre Tätigkeit einstellen?

Aus Zeit und Welt

Kein Gesetz gegen das Zugabewesen.

Wir haben in Nr. 20 unserer Zeitung in einem besonderen Artikel: „Eine Angelegenheit, die auch uns interessiert", uns mit dem an den Herrn Reichsjustizminister gerichteten Antrage der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels beschäftigt, nach welchem eine gesetzliche Einschränkung des Zugabewesens in bestimmtem Umfange verlangt wurde. Wir haben damals vom Standpunkte unserer Branche aus diesem Antrage nachdrücklichst widersprochen. Wie die „Fachpresse" erfährt, beabsichtigt der Justizminister nicht, in der nächsten Zeit Sondervorschriften zu erlassen, um Auswüchsen und Mißbräuchen im Zugabewesen entgegenzutreten, da nach seiner Ansicht die Vorschriften des unlauteren Wettbewerbsgesetzes bei sinngemäßer Handhabung ausreichen, etwa auftretenden Mißständen zu steuern.

Konsum-Finanzierung.

Dem amtlichen Pressedienst zufolge erteilte der Preußische Handelsminister auf eine kleine Anfrage mehrerer Landtagsabgeordneten folgende Antwort:

„Die Staatsregierung wendet der Konsumfinanzierung im Einzelhandel besondere Aufmerksamkeit zu und wird nötigenfalls geeignete Maßnahmen zur Abwendung von Schädigungen der Bevölkerung treffen bzw. bei den zuständigen Reichsstellen anregen."

Auch der Reichsverband des deutschen Handwerks hat sich mit diesem neuen Problem beschäftigt und sich dagegen ausgesprochen. Er ist insbesondere gegen die Neuerung, weil das neue System eine Minderung der Kaufkraft des Kunden bedeute, da die auf Kredit gekaufte Ware sich ja nach den Bedingungen für den Käufer um 15 bis 20 vH teurer stellt als beim Bareinkauf. Das Handwerk vermag der Konsumfinanzierung kein Vertrauen entgegenzubringen und könne dabei nur zur Vorsicht und Zurückhaltung raten.

Annahme des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Wir berichteten in der vorigen Nummer ausführlich über die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages über den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes. Nunmehr ist im Plenum des Reichstages das Gesetz endgültig angenommen worden und zwar mit 211 gegen 140 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

In der Hauptsache wurden alle Abänderungsanträge abgelehnt und das Gesetz in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Sobald der Wortlaut des Gesetzes vorliegt, werden wir auf die neuen Vorschriften noch ausführlich zurückkommen.

Steuernachrichten

5. Januar: Lohnabzug für die Zeit vom 21. bis 31. Dezember 1926.

10. Januar: Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlung für das letzte Kalenderquartal 1926 in Höhe von 1/4 der im letzten Steuerbescheid festgelegten Steuerschuld.

10. Januar: Umsatzsteuervoranmeldung und Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat Dezember 1926, der Quartalszahler für das letzte Kalendervierteljahr 1926. (Bei Voranmeldung und Vorauszahlung bis zum 15. Januar werden Verzugszinsen nicht berechnet; vergl. Steuernotiz „Fristverlängerung für die nächsten Umsatzsteuerzahlungen" in der Nr. 24 vom 15. Dezember 1926.)

15. Januar: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 10. Januar.

25. Januar: Lohnabzug für die Zeit vom 11. bis 21. Januar.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Schonfristen ab 1. Dezember 1926 in Fortfall gekommen sind. Außerdem ist zu beachten, daß voraussichtlich im Laufe des Januar noch die Einkommen-, Umsatz- und Vermögenssteuererklärungen abzugeben sein werden. Auch sind bis Ende Januar die Steuerabzugsbelege für 1926 durch die Arbeitgeber einzureichen.

Wichtige Aufwertungsfrist.

Bis zum 1. Januar 1927 kann der Eigentümer oder Schuldner einer Hypothek aus Billigkeitsgründen die Hinausschiebung der Fälligkeit gemäß § 26 des Aufwertungsgesetzes beantragen.

Lohnsteuererstattungen für 1926.

Der Reichsfinanzminister hat in einem Runderlaß vom 30. November 1926 — III e 9750 — Anordnungen für die Lohnsteuererstattungen 1926 getroffen und ferner für die Erstattung von Lohnsteuer wegen Verdienstausfalls Pauschsätze festgesetzt. Bei der Wichtigkeit dieser Bestimmungen für einen großen Teil unserer Kollegen geben wir die hauptsächlichsten Punkte nachstehend bekannt:

I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1926 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1926 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1926 mindestens 4 RM Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II. bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Es sind das Arbeitnehmer, die entweder nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9200 RM bezogen haben und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 RM nicht überstiegen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 RM enthalten ist.

II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn infolge Verdienstausfalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 RM und die nach dem Familienstande freibleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 RM, bei einem Verheirateten mit einem Kind 28,80, bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 RM wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1926 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1926 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1. und 2. bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1926 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus untenstehender Tabelle A.

III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Januar 1927 bis zum 31. März 1927. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1927 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1926 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

Im Falle des Verdienstausfalles durch genaue Ausfüllung des vorgeschriebenen Antragsvordrucks.

VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigefügt sein?

1. Die Steuerkarte 1926 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1926 zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind.
2. Die Durchschrift des Lohnsteuerüberweisungsblattes, das der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zur Verfügung stellt, aus dem die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen.
3. Im Falle des Verdienstausfalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.
4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

VII. Welche Beträge werden erstattet?

1. Niemals mehr als im Kalenderjahr 1926 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.
2. Wenn infolge Verdienstausfalles durch Krankheit, Aussperrung und Streik, Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht voll gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstausfalls die sich aus untenstehender Tabelle B ergebenden, nach dem Familienstande abgestuften Beträge.
3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 vH vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgesetzt werden.
4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhätnlisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.
5. Wenn trotz Nichterreichung der Freigrenze (s. Ziffer II Nr. 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.
6. Jahresbeträge unter 4 RM werden nicht erstattet.

VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II. 1. und 2. bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

Tabelle A

Anzahl der Kinder	Jahresbeiträge bei Arbeitnehmern mit Ehefrau	Jahresbeiträge bei Arbeitnehmern ohne Ehefrau
Keine Kinder	1320 RM.	1200 RM.
1 Kind	1440 „	1320 „
2 Kinder	1680 „	1560 „
3 „	2160 „	2040 „
4 „	2880 „	2760 „
5 „	3840 „	3720 „
6 „	4800 „	4680 „
7 „	5760 „	5640 „
8 „	6720 „	6600 „

Tabelle B

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstausfalls sind zu erstatten bei Arbeitnehmern mit Ehefrau	Für jede volle Woche des Verdienstausfalls sind zu erstatten bei Arbeitnehmern ohne Ehefrau
Keine Kinder	2.6[illegible] RM.	2.40 RM.
1 Kind	2.90 „	2.90 „
2 Kinder	3.35 „	3.35 „
3 „	4.30 „	4.30 „
4 „	5.75 „	5.75 „
5 „	7.70 „	7.70 „
6 „	9.60 „	9.60 „
7 „	11.50 „	11.50 „
8 „	13.45 „	13.45 „

Sprechsaal

Frage 1: Welche Entlassungspapiere kann der Gehilfe bei seiner Entlassung fordern?

Antwort: Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, bei der Entlassung eines Arbeitnehmers diesem umgehend seine Papiere auszuhändigen. Zu den Papieren gehört außer der Invalidenkarte und dem Steuerbuch noch eine Arbeitsbescheinigung für die Erwerbslosenfürsorge, die die Dauer der Arbeitszeit und den Entlassungsgrund enthalten muß. Die Angabe des Grundes ist um deshalb erheblich, weil sich danach die Unterstützung seitens der Erwerbslosenfürsorge richtet. Wenn nämlich die fristlose Entlassung eines Arbeitnehmers (§ 123 der G.O.) erfolgt ist oder dieser selbst seine Papiere fordert, so muß er die vierwöchige Karenzzeit durchmachen.

Außer dieser Arbeitsbescheinigung ist dem Arbeitnehmer auf Erfordern gemäß § 113 der G.O. ein Zeugnis auszustellen, welches auf Verlangen auf Leistung und Führung auszudehnen ist.

Ist der Gehilfe minderjährig, so muß auch noch das ordnungsmäßig ausgefüllte Arbeitsbuch ausgehändigt werden.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 20. Dezember 1926 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 2,85
Aluminium-Rohr	„ 4,15
Kupfer-Bleche	„ 1,72
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,67
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,91
Kupfer-Schalen	„ 2,68
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,48
Messing-Stangen	„ 1,28
Messing-Rohre o/N.	„ 1,85
Messing-Kronenrohr	„ 2,25
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,92
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 3,15
Schlaglot	„ 1,95

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metall-Preisbericht vom 20. Dezember 1926
A. Laue & Co., Berlin.

Messinggravurplatten für Relief, ungeschliffen . . .	Grundpreis RM 2,— p. Kilo
Gravurplatten für Golddruck	„ „ 2,— „ „
Gelbbronzeplatten, ungeschliffen	„ „ 2,— „ „

Die Preise sind Grundpreise und entsprechen der heutigen Marktlage und sind unverbindlich. Für Spezialqualitäten, Stärken und Formate und kleinere Mengen gelten die bekannten Ueberpreise.



Angemeldete Patente:

Kl. 15 c. 3. G. 66576. Fa. Jul. Geiger G. m. b. H. und Wilh. Kicherer, Stuttgart. Maschine zum Bearbeiten von gebogenen und geraden Platten, insbesondere Stereotypplatten. 15. 2. 26.

Kl. 75 c. 26. W. 71579. Alfred Wenger, Frankfurt a. M. Schablonierapparat. 27. 1. 26.

Kl. 75 b. 29. P. 47419. Jean Paisseau, Courbevoie, Frkr. Verfahren zur Herstellung von ornamentalen Gegenständen. 1. 2. 24.

Gebrauchsmuster:

Kl. 75 a. 968883. Augenstein & Stahl, Pforzheim. Guillochiermaschine. 23. 9. 26.

Kl. 75 c. 969195. Gust. Berkholz, Torgelow, Pommern. Schablonenhalter. 11. 10. 26.

Kl. 75 c. 970643. Filler & Fiebig, Berlin. Zeichen- bzw. Schreibschablone. 29. 5. 26.

Kl. 75 d. 969936. Karl Hanisch, Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstraße 28. Bild mit beweglichen Konturen. 10. 8. 26.

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

Mitgliederstand zurzeit 1269. Umlagen-Betrag pro Sterbefall 1 M. Sterbegeld 70 vH der Umlage: 30 vH fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern.

Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden alle Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen. Wartezeit bis 60 Jahre alt beim Eintritt 1/2 Jahr, Wartezeit über 60 Jahre alt beim Eintritt 1 Jahr. Bisher ausbezahlte Sterbegelder 20810,50 M. Mündelsich. Reservefonds bisher 8464,99 M.

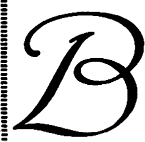
Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse! Sie hilft in der Stunde schwerster Not!

Anmeldungen an den Bundesschatzmeister Othmar Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Der Bundes-Taschenkalender für 1927 ist erschienen!



Bestellungen beim Vorsitzenden der zuständigen Organisation oder bei der Geschäftsstelle des Bundes, Berlin SO 16, Engelufer 2



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
• Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brenn-Stempel und -Platten
Rob. Tümmler, Döbeln

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rob. Tümmler, Döbeln

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Fräser f. Stempelfabrikation und alle Zwecke
R. Zennegg, Nürnberg, Flaschenhofstr. 3.

Gravierkugeln
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Herrstein a. d. Nahe
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13

Hundemarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rob. Tümmler, Döbeln

Kautschukstempel
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rob. Tümmler, Döbeln

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
• Hagenmayer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
• Hagenmayer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Rob. Tümmler, Döbeln
A. B. C. Pfeffer, Rathenow, Fehrbellinerstr. 6.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Medailleur
Franz Eue, Berlin S 42, Oranienstr. 143.

Metallschilder aller Art
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rob. Tümmler, Döbeln
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29.

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln

Orden u. Ordensdekorationen
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plakatdruckerei
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Post fach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Josef Fenners, Krefeld, Jägerstr. 10

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Sägen (Lang- u. Kreissägen) für jed. Verwendungszweck
R. Zennegg, Nürnberg, Flaschenhofstr. 3.

Schilder aller Art
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.

Schmirgelpapier
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pebrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
Rob. Tümmler, Döbeln
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserthorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Rob. Tümmler, Döbeln
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22

Stempelfarbe
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8

Stempelkissen
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Vereinsabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rob. Tümmler, Döbeln
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziffernsatz (Gummi)
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II. Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

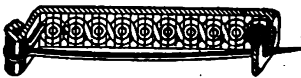
Berliner Preß- u. Prägeanstalt Th. Diehle
Berlin S 14, Kommandantenstraße 53
Fernruf: Dönhoff 2356

Stahlstanzen für die gesamte Metallwarenfabrikation
Senkungen in Stahl bis zu den größten Dimensionen
Übernahme von Preß-, Präge- und Stanzarbeiten

ARBEITSMART

GRAVEUR Praktischer Arbeiter f. Wappen, Schrift und Damascierungen **GESUCHT.**
Die Stellung ist angenehm und dauernd bei
Emerich Schönwald, Budapest (Ungarn), Franz Deakgasse

CARL DISTEL ✱ NÜRNBERG 90



I. Alle Arten Abzeichenbeschläge: Sicherheits-, Platten-, Kravattennadeln und verwandte Artikel.
II. Ketten aller Art: Fuchsschwanz- Erbsen-, Ankerketten etc.

Blöcke
für alle Gravuren wie Monogramme usw.
für Stahlstich-Presse in allen Dimensionen
Härten
derselben ✱ Fräs-, Dreh- u. Hobelarbeiten an Zapfen und Handelnschlagstempel ✱ Präzisionsarbeiten auf der
Flächenschleifmaschine
Stahltypen
HANS OLOWSON
Berlin S 42, Prinzenstr. 111
Telephon: Moritzplatz 5464



Schilder aller Art
für
Private, Industrie, Gemeinden, Elektrizitäts-Werke usw.
aus
GRANAT-EMAILLE
garantiert wetterfest
oder
BLECH geprägt u. lackiert
sowie gedruckt
liefern vorteilhaft
Union-Werke A-G
RADEBEUL-DRESDEN

Emaillier- u. Gravier-Anstalt

Emaillierung für das gesamte
Kunstgewerbe und Metallwaren-Industrie
in Gold, Silber und unecht



Vereinsabzeichen / Sportpreise für Wiederverkäufer / / Ausarbeitung von Neuheiten
Beste Ausführung — Leistungsfähiger Betrieb

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.





prima Qualität, mit Garantie f. größte Haltbarkeit, fertigt als einzige Spezialität

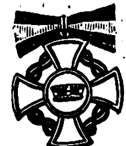
Karl Spitzer, Stahlstempelfabrik, Solingen











Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden

Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Reparaturen
gibt man
nur einem Fachmann

Stempel-Werkstatt „NORDEN"
Albert Godendorf / Berlin N 39
Samoastraße 10

Spezialwerkstatt für Reparaturen

Paginier-Maschinen, Nummerier-, Zähl- und Zeitstempel, Nummerierwerke, Tasten- und Datstempel, überhaupt alle Zähl- u. Stempelapparate

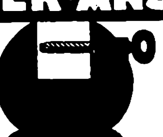
Graveure
Ziseleure
Emailleure



werbet für den Bund und die neue Zeitung



STAHL-STANZEN



MAX HENTSCHEL
Besteckstanzen
Beleuchtungskörper-Stanzen
Korpusstanzen

Stanzenhentschel
Gravier Press & Präge Anst.
* **Berlin S.14** *
Sebastianstr. 73
Gröste Leistungsfähigkeit
Tel. MORITZPLATZ 6764

GRAVIER-ANSTALT

FÜR SCHRIFT- MONOGRAMM- WAPPEN- PETSCHAFTE ... MESSING

UND STAHL-STEMPEL ... STANZEN FÜR EMAILLE UND KLEINRELIEF

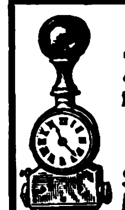
GEBR. ROHRBECK
BERLIN O 27 HOLZMARKTSTR. 61

Stahlschriften
rechts graviert, für Graveure und Prägeanstalten liefert als Spezialität
Ernst Weyerstahl
Leipzig-Lindenau Calvisiusstr. 29

Nürnberger Metallätzwerk
Lessinger & Heymann, Nürnberg
Firmen- u. Leistungsschilder
für Maschinen Apparate
sowie Skalen und Zifferblätter

Eilige Aufträge in 8 Tagen

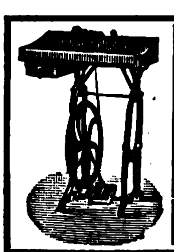
Kautschukstempel
Datum- Bänder- und Räderstempel
Spezialfabrik
PAUL TIMME, Berlin-Wilmersdorf
Badensche Str. 27 :: Pfalzburg 9396
Mitglied des Deutschen Graveur- und Ziseleur-Bund, E. V. und des Deutschen Buchdrucker-Vereins.



Uhren-Zeitstempel
in Gummi und Metall
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!!
Stempel- u. Typenfabrik
Albert Walther. Dresden 9

Sicherheitsnadeln u. Vorstecknadeln fabriziert zu billigsten Preisen

JULIUS KISSING
NADELFABRIK, ISERLOHN i. W



Stichel * Sägen * Feilen * Emaille * Kitte Lederkränze
Lederkissen **Gravierkugeln * Spannapparate * Maschinen**
HAGENMEYER & KIRCHNER * BERLIN C 19, FRIEDRICHSGRACHT 57
FERNSPRECHER: AMT MERKUR 1132 u. 6855

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

2. Jahrgang Nr. 2 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. Januar 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile

Inhalt:

Ordnung im Geschäft! . . . . Seite 17
Zur Lehrlingsfrage . . . . „ 19
Das neue Arbeitsgerichtsgesetz . . . . „ 20
Die kulturelle Vernichtung des Handwerks . . . . . . „ 21
Statistik der Berliner Ziseleurwerkstätten . . . . . . „ 23
Schwarzarbeit . . . . „ 24
Die Lehrzeit im Graveur-Gewerbe . . . . „ 25
Die Weiterbildung des Handwerks . . . . „ 26
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 26
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 27
Aus Zeit und Welt . . . . „ 27
Steuernachrichten . . . . „ 28
Metallmarkt . . . . „ 28
Persönliches . . . . „ 28
Bücherbesprechung . . . . „ 29
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 30

Ordnung im Geschäft!

„Welchen Ueberblick verschafft uns nicht die Ordnung, in der wir unsere Geschäfte führen! Sie läßt uns stets das Ganze überschauen, ohne daß wir nötig hätten, uns durch das Einzelne verwirren zu lassen. Welche Vorteile gewährt die doppelte Buchhaltung dem Kaufmann! Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und ein jeder gute Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen.“

(Goethe, Wilhelm Meister.)

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen. So bestimmt das Gesetz. Mit dem Buchführungsthema sind vielleicht auch unsere Kollegen ein wenig übersättigt. Man erschrecke also nicht, wir wollen die Frage heute von einer ganz anderen Seite beleuchten. Die erwähnte gesetzliche Vorschrift gilt nicht für Handwerker, denn der § 4 des Handelsgesetzbuches bestimmt: „Die Vorschriften über die Firmen, die Handelsbücher und die Prokura finden auf Handwerker, sowie auf Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, keine Anwendung.“ Trotzdem besteht aber selbstverständlich auch für den Handwerker die Notwendigkeit der Buchführung. Schon das eigene Interesse erfordert, daß man mit einer gewissen Ordnung alles notiert, was geschäftlich vorkommt um feststellen zu können, welche Arbeiten geleistet und welche Gegenstände geliefert sind, welche Forderungen ausstehen, an wen noch Zahlungen zu leisten sind usw. Abgesehen davon erweitert die Reichsabgabenordnung den Kreis der Buchführungspflichtigen, indem sie im § 164 bestimmt, daß auch diejenigen, die nicht verpflichtet sind Bücher zu führen, ihre Einnahmen fortlaufend aufzeichnen sollen, wenn sie ein Einkommen von mehr als 2000 Mark versteuern. Die Außerachtlassung dieser Bestimmung hat wesentliche Nachteile im Gefolge. So besteht beispielsweise die Gefahr einer Schätzung durch das Finanzamt unter Beschränkung des Rechtsmittelweges.

Ein bestimmtes Buchführungssystem ist nirgends vorgeschrieben und kann insbesondere auch von keinem Finanzamt verlangt werden. Eine Anzahl höchstinstanzliche Entscheidungen lauten: Gewerbetreibende, welche keine Bilanzen und Inventuren aufstellen, haben volle Berechtigung, ihre Buchführung lediglich nach ihren eigenen Bedürfnissen einzurichten. Für kleinere Betriebe genügt also eine einfache Geschäftsbuchführung. Die Hauptsache ist, daß das gebrauchte System zu einem zuverlässigen Ergebnis führt. Zu der einfachen Buchführung sind vorweg zwei Bücher erforderlich, nämlich

1) ein Kassabuch in welchem alle baren Einnahmen und Ausgaben, ebenso die Wechselein- und Ausgänge einzutragen sind;
2) eine Kladde, in welche alle sog. Kreditgeschäfte, d. h. Waren oder Leistungen, welche auf Kredit ein- oder ausgehen, zu verbuchen sind.

Neben diesen beiden Büchern empfiehlt es sich zur besseren Uebersicht noch ein drittes Buch, das sog. Hauptbuch, zu führen. In diesem Buch erhält jeder Kunde und Lieferant, mit dem man in laufender Geschäftsverbindung steht, ein Konto. Die betreffende Person oder Firma wird für alles Empfangene belastet, für alles Gegebene entlastet. Diese beiden Begriffe bezeichnet man mit Debet und Kredit. Unter Debet wird jeder eingetragen, der etwas empfängt, resp. schuldet, unter Kredit jeder, der gibt oder zu fordern hat. An Stelle dieser beiden lateinischen Ausdrücke findet man in einzelnen Hauptbüchern auch die Bezeichnungen „Soll“ und „Haben“, deren Bedeutung darin liegt, daß der, welcher empfängt, erst leisten soll, während derjenige, der die Leistung gewährt, bereits geleistet hat.

Durch dieses Hauptbuch, in das alle Posten aus dem Kassabuch, sowie alle Kladdenbuchungen täglich zu übertragen sind, kann jederzeit sofort festgestellt werden, was man im gegebenen Augenblick von einem Debitor zu fordern, bzw. an einen Kreditor zu zahlen hat.

Auch heute noch wird besonders in Handwerkerkreisen der Buchführung nicht die durchaus notwendige Sorgfalt gewidmet. In vielen Betrieben wird sie als ein mehr oder weniger notwendiges Uebel betrachtet, dem man gerade soviel Interesse entgegenbringt, das ausreicht, um sie recht und schlecht auf dem Laufenden zu halten. Dabei hat aber gerade der Gewerbetreibende selbst das allergrößte Interesse an einer ordnungsmäßigen Buchführung, denn nur sie ermöglicht es ihm, sich jederzeit ein zutreffendes Bild über seine wirtschaftliche Lage zu verschaffen.

Wenn auch die vorstehend beschriebene einfache Buchführung sowohl der eigenen Ordnung, als den steuerrechtlichen Anforderungen entspricht, entbehrt sie doch einer Gewißheit und Klarheit über verschiedene Sachen. Es ist hierbei nicht festzustellen, ob der erzielte Umsatz der Geschäftslage entspricht, oder ob mehr hätte verdient werden müssen u. a. m. Wie wichtig ist es aber, am Schlusse eines Jahres zu wissen, wieviel jeder einzelne Geschäftszweig zum Gewinn oder Verlust beigetragen hat, ob die einzelnen Resultate im richtigen Verhältnis zueinander stehen und ob aus dieser oder jener Arbeit oder Lieferung der richtige Gewinn erzielt ist. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß der doppelten Buchführung der Vorzug gebührt, da sie zwangsläufig eine gewisse Richtigkeit verbürgt.

Das System der doppelten Buchführung ist etwa Anfang des 14. Jahrhunderts in Italien erfunden und eingeführt worden. Es erschien erstmalig in den Büchern der Finanzverwaltung von Genua. Von einem Bankier Averardo de Medicia sind Bücher seiner Geschäfte in Florenz, Pisa und Mailand aus den Jahren 1305 bis 1459 erhalten, die in doppelter Buchhaltung geführt sind. Der Franziskanermönch Luca Pacioli veröffentlichte 1494 die erste vollständige Darstellung der doppelten Buchführung. Deutsche Kaufleute verbrachten zu jener Zeit in großer Zahl ihre Lehrzeit in Venedig und nahmen ihre Erfahrungen mit nach Deutschland zurück.

Doppelt nennt man die Buchführung deshalb, weil jeder Geschäftsvorfall an zwei verschiedenen Stellen zur Eintragung gelangt. Die Möglichkeit, nicht nur die Konten der Vermögensbestände, sondern auch die des Geschäftsergebnisses beliebig zu zergliedern, ist der Hauptvorteil der italienisch-doppelten Buchführung. Die für diese in der Hauptsache nötigen Geschäftsbücher sind:

1) ein Kassabuch für alle Kassennotizen;
2) ein Fakturenbuch, worin alle Rechnungen über eingekaufte Waren eingetragen werden;
3) eine Kladde, worin alle Verkäufe und Lieferungen eingetragen werden;
4) ein Konto-Korrent, welches nach Art des Hauptbuches in der einfachen Buchführung geführt wird;
5) ein Kassen-Journal, worin am Monatsschluß die Kassennotizen geordnet eingetragen werden;
6) ein Journal, worin sämtliche Geschäftsvorfälle in geordneter Zusammenstellung noch einmal gebucht werden;
7) ein Hauptbuch;
8) ein Inventurbuch;
9) ein Memorial für alle Notizen, die nicht auf Kassa oder Warenein- und Verkäufe Bezug haben.

In der Regel werden noch ein Briefkopierbuch, ein Bilanzbuch und ein Conto-Dubio geführt.

Erfüllt so die doppelte-italienische Buchführung systematisch alle Anforderungen an eine Buchhaltung, so entspricht sie doch in technischer Hinsicht nicht mehr ganz den neuesten Buchhaltungssystemen.

Als Fortschritt wurde das amerikanische Journal empfunden. Der Unterschied zwischen doppelter-italienischer und amerikanischer Buchführung besteht darin, daß bei letzterer das Memorial und Journal zusammen in einem Buch, dem sog. Memorial-Journal, geführt werden. Im allgemeinen kann die Anzahl der Bücher vermindert und die Umsatzzahlen können stets durch Addition festgestellt werden. Nachteilig wirkt die Beschränkung der Kontenzahl.

Es sind jetst in großer Zahl Tabellen- und Register-Buchführungsmethoden, Durchschreibeverfahren und Buchhaltungsmaschinen geschaffen, die natürlich nur für größere Betriebe in Frage kommen.

Jedenfalls soll die Buchhaltung nicht nachträgliche Geschichtsschreibung sein, sondern die Aufgabe des Kompasses erfüllen und Weg und Richtung des geschäftlichen Handelns bestimmen.

Zur Lehrlingsfrage

(Eine sehr wichtige Angelegenheit)

Von Obermeister A. Drees, Hamburg.

Wie bekannt, ist in der letzten Sitzung des gesamten Bundesvorstandes während des vergangenen Sommers ein Bundeslehrlingsausschuß ins Leben gerufen worden, um auch diese außerordentlich wichtige, wenn nicht wichtigste Angelegenheit einer einheitlichen Regelung zuzuführen. Außerdem geschah es in Ausführung eines Beschlusses des Nürnberger Bundestages, der die dort aufgestellten Richtlinien ausdrücklich gutgeheißen hat. Aufgabe dieses Ausschusses muß es nun sein, Klarheit darüber zu schaffen, ob und inwieweit diese Regeln in Zukunft für unser Verhältnis zu unsern Lehrlingen maßgebend sein sollen.

Es soll hier kein Programm aufgestellt werden, das kann nur die Aufgabe des gesamten Ausschusses sein, sondern es sollen hier nur die Probleme zur Besprechung gestellt werden, die meiner Ansicht nach am dringlichsten sind, damit sie in den Innungen und Verbänden zur Besprechung gestellt werden. Bekanntlich ist der Ausschuß so zusammengesetzt, daß jeder Kreis einen Herrn zu bestimmen hat, dem das Lehrlingswesen seines Kreises unterstellt ist und der von Zeit zu Zeit, mindestens aber einmal im Jahre an den Unterzeichneten zu berichten hat. Das so erhaltene Bild soll dann in der Zeitung bekanntgegeben werden, und einmal im Jahre, am zweckmäßigsten anläßlich des Bundestages, werden dann diese Herren zu einer Sitzung zusammentreten, um der Bundesversammlung bestimmte Vorschläge zu machen, die dann von dieser anzunehmen oder abzulehnen sind.

Um zunächst einen allgemeinen Ueberblick zu gewinnen, wäre es notwendig festzustellen, wieviel Lehrlinge insgesamt von allen Bundesmitgliedern beschäftigt werden und gleichzeitig die Zahl der beschäftigten Gehilfen, damit das Verhältnis zwischen der Anzahl der Gehilfen und der Lehrlinge festgestellt werden kann. Es wäre erwünscht, ja notwendig, daß der Ausschuß bis zum nächsten Bundestage über diese Zahlen verfügt und zwar so, wie sie sich nach den Neueinstellungen zu Ostern ergeben, denn die erste grundsätzliche Frage die zu lösen wäre, wäre die, ob es bei der bisherigen, teilweise ganz willkürlichen und regellosen Einstellung bleiben soll, oder ob dem Bund das Recht gegeben werden soll, seinerseits die Anzahl der einzustellenden Lehrlinge festzusetzen. Wie bekannt, stehen sich die Ansichten in dieser Frage ziemlich unausgeglichen gegenüber. Während einige Verbände für eine möglichst freie Hand eintreten, fordern andere ganz entschieden eine äußerste Beschränkung. Beide Forderungen lassen sich unschwer begründen, jedenfalls aber ist zu fordern, daß eine peinliche Auswahl sattzufinden hat, womit dann wohl schon eine gewisse Beschränkung gegeben wäre. Für die nächste vor uns liegende Zeit ist jene Lage zu berücksichtigen, die in der (wenn ich nicht irre) Novemberversammlung der Breslauer Innung besprochen wurde. Im Jahre 1928 wird sich zum erstenmal in der Zahl der Schulentlassenen der Geburtenrückgang infolge des Krieges bemerkbar machen. Es wird also während vier Jahre ein empfindlicher Lehrlingsmangel eintreten und in seinem Gefolge ein Mangel an Gehilfen. Bei der vorläufig allerdings nur leicht ansteigenden Wirtschaftskurve kann also der Fall eintreten, daß eine Periode der Hochkonjunktur mit einem Mangel an Gehilfen zusammenfällt. Dieser Eventualität gilt es zu begegnen, und es wäre zu überlegen, ob nicht bis zum Ablauf dieser kritischen Zeit die Einstellung von Lehrlingen gänzlich freigegeben werden kann. Etwas eigentümlich mutet allerdings die Aufforderung unserer Hamburger Gewerbekammer und der Berufsberatung an. Da zum kommenden Ostern so und so viele Schulentlassene noch keine Lehrstelle haben, möglichst viele Lehrlinge einzustellen. Als wenn das Einstellen von Lehrlingen nicht auch an gewisse Rücksichten und Erwägungen gebunden wäre. Wir sind ein Kunstgewerbe, und bei der ungünstigen Wirtschaftslage und der schmuckfeindlichen Kunstrichtung unserer Zeit würde es ein schreiendes Unrecht an diesen jungen Menschen bedeuten, sie in Berufe zu leiten, die ihnen wahrscheinlich nur schwache Existenzmöglichkeiten bieten.

Eine weitere Frage ist die, inwieweit ist unsere Gehilfenschaft zur Lösung der Lehrlingsfrage heranzuziehen und zwar in und außer der Werkstatt, diese Frage scheint mir von ganz erheblicher Bedeutung.

Ferner, wie stellen wir uns zur Eignungsprüfung? Unleugbar hat diese Einrichtung Erfolge zu verzeichnen, ob sie aber auch für das Gebiet der Kunst und des Kunstgewerbes zuverlässige Resultate liefert, dafür soll der Beweis erst noch erbracht werden. Immerhin sollten wir eine Augenprüfung obligatorisch machen.

Auch müßten für die Gehilfenprüfungen einheitliche Normen festgelegt werden, mit dem Ziel einer allmählichen Steigerung der Ansprüche. Dieses letztere wäre in ganz besonderem Maße für die Meisterprüfungen anzustreben.

Für hervorragende Leistungen, aber nur für solche ist ja bereits seitens des Bundes eine Auszeichnung durch die bekannte Bundesplakette geschaffen worden. Um diese vor Entwertung zu schützen möchte ich vorschlagen, anläßlich der Bundestage eine Ausstellung hervorragender Lehrlingsarbeiten zu ermöglichen und diesem dann die Zuerkennung dieser Auszeichnung zu überlassen. Ausgesprochenen Talenten aber müßte seitens des Bundes ein Studium an einer anerkannten Hochschule ermöglicht oder erleichtert werden.

Das wären in großen Umrissen die Aufgaben, die die Bundeslehrlingskommission zu klären hätte. Einen Anspruch auf Erschöpfung wollen aber diese Zeilen durchaus nicht machen, sondern sie wollen nur als Anregungen gelten. Aufgabe der Beauftragten wäre es nun, in ihren Verbänden darauf zu dringen, daß dieses Thema recht bald zur Verhandlung gestellt wird und dafür zu sorgen, daß das Ergebnis dem Unterzeichneten entweder direkt oder durch die Zeitung zur Kenntnis gebracht wird. Auch das ist ihre Aufgabe, weitere Anregungen und Vorschläge

zu machen, denn die Aufgabe der Kommission kann es nicht sein, diktatorisch vorzugehen, sondern nur solche Entschlüsse zu fassen, für die die Zeit reif ist. Wir wollen keine Himmelsstürmer sein, sondern wir wollen durch eine Auswahl Geeigneter und durch bessere Methoden dahin streben, einen Nachwuchs heranzubilden, der die Traditionen unseres Berufes weiter trägt und der in der Arbeit außer den materiellen Zielen auch die idealen und sittlichen nicht vergißt.

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz

Seit Jahren hat sich die Oeffentlichkeit mit dem Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes beschäftigt, das Handwerk hat wiederholt zu diesem Stellung genommen und immer wieder die grundsätzliche Forderung erhoben, den Handwerkslehrling nicht den Arbeitnehmern gleichzustellen und weiter die Innungsschiedsgerichte bestehen zu lassen.

Nunmehr ist das Arbeitsgerichtsgesetz durch den Reichstag verabschiedet worden, es datiert vom 23. Dezember 1926 und tritt, soweit es sich um die Maßnahmen zu seiner Durchführung handelt, mit dem Tage der Verkündung — 28. Dezember 1926 –, im übrigen mit dem 1. Juli 1927 in Kraft.

Um es gleich vorweg zu nehmen, die Forderungen des Handwerks sind nicht erfüllt, die Innungsschiedsgerichte werden beseitigt und auch der Handwerkslehrling unterliegt den Vorschriften des neuen Gesetzes. Nur insoweit ist man den Wünschen des Handwerks entgegengekommen, als bei den Arbeitsgerichten für das Handwerk besondere Fachkammern (Handwerksgerichte) zu bilden sind und die Innungen auch weiterhin das Recht zu Entscheidungen von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen haben. Wir gehen darauf noch näher ein.

Das Gesetz bringt auf dem Gebiete des Arbeitsrechts eine große Umwälzung, die Praxis muß erst zeigen, ob die neue Regelung eine Besserung des bisherigen Zustandes bedeutet.

Aus den Bestimmungen des neuen Gesetzes seien die wichtigsten hervorgehoben:

Die Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungsschiedsgerichte werden aufgehoben, an ihre Stelle treten die „Arbeitsgerichtsbehörden". Diese sind:

1. Die Arbeitsgerichte,
2. Die Landesarbeitsgerichte,
3. Das Reichsarbeitsgericht.

Die über die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte erlassenen näheren Vorschriften bestimmen in der Hauptsache, daß die Arbeitsgerichte unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sind für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis.

Ausgenommen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeitnehmers bildet, soweit es sich nicht nur um Ansprüche auf eine Vergütung oder Entschädigung für die Erfindung handelt.

Schließlich ist das Arbeitsgericht noch zuständig für Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz, wenn auch diese dem Beschlußverfahren unterliegen, worauf wir noch zu sprechen kommen.

Besonders wichtig ist die Frage, wer im Sinne des Gesetzes als „Arbeitnehmer" anzusehen ist. Es wird bestimmt, daß Arbeitnehmer „Arbeiter und Angestellte einschließlich Lehrlinge" sind. Ferner sind als Arbeitnehmer anzusehen: Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, auch wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, und sogenannte Zwischenmeister, wenn sie den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen.

Keine Arbeitnehmer sind gesetzliche Vertreter von juristischen Personen, öffentliche Beamte, sowie Angehörige des Heeres.

Die Besetzung der Arbeitsgerichtsbehörden — also der drei Instanzen — erfolgt derart, daß den Vorsitz ein rechtsgelehrter Richter führt und die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer genommen werden.

Die entstehenden Kosten trägt das Land, soweit Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte in Betracht kommen, beim Reichsarbeitsgericht das Reich.

Ueber den Gang des arbeitsgerichtlichen Verfahrens sind im allgemeinen die für die ordentlichen Gerichte geltenden Vorschriften maßgebend. In erster Instanz urteilen die Arbeitsgerichte, gegen deren Urteil die Berufung an die Landesarbeitsgerichte zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 M übersteigt oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits zugelassen hat. Gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte ist Revision an das Reichsarbeitsgericht zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes die jeweils in der ordentlichen bürgerlichen Gerichtsbarkeit geltenden Revisionsgrenzen — zurzeit 4000 M – übersteigt oder wenn das Landesarbeitsgericht die Revision wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen hat.

Ueber die Frage der Vertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden gingen die Meinungen sehr auseinander.

Das Gesetz hat nunmehr festgelegt, daß vor den Arbeitsgerichten Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, nicht auftreten dürfen. Die Vertretung kann aber durch Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern geschehen. Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen sich die Parteien durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen, es herrscht also hier Anwaltszwang.

Die durch den Prozeß entstehenden Gebühren sind gering, es wird eine einmalige Gebühr nach dem Werte des Streitgegenstandes erhoben. Sie beträgt bei einem Streitwert

bis zu 20 M einschließlich	1 M
von mehr als 20 M bis zu 60 M einschließlich .	2 M
von mehr als 60 M bis zu 100 M einschließlich	3 M
und von da ab für jede angefangenen 100 M je	3 M
bis zu höchstens 500 M.	

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz.

Bei Vergleichen werden keine Gebühren erhoben, bei Versäumnis- und Anerkenntnisurteilen oder bei Zurücknahme der Klage kommen nur die Hälfte der sonst fälligen Gebühren zur Erhebung.

Gebühren und Auslagen werden erst fällig, wenn das Verfahren in dem Rechtszuge beendet oder das Ruhen des Verfahrens angeordnet ist, Kostenvorschüsse werden also nicht erhoben.

Was den Aufbau der Arbeitsgerichtsbehörden betrifft, so werden diese als selbständige Gerichte errichtet. Wiederholt gestellte Anträge auf Eingliederung in die ordentlichen Gerichte sind abgelehnt worden.

Der Bezirk eines Arbeitsgerichts soll in der Regel dem Bezirk eines Amtsgerichts entsprechen, doch sind in besonderen Fällen Ausnahmen zulässig.

Die Besetzung des Arbeitsgerichts erfolgt mit einem Vorsitzenden und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und



der Arbeitnehmer, in bestimmten Fällen — bei Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen diesen und Dritten — fungieren je zwei Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Für Streitigkeiten der Arbeiter und für Streitigkeiten der Angestellten werden getrennte Kammern gebildet.

Wo ein Bedürfnis besteht, können Fachkammern für die Streitigkeiten bestimmter Berufe und Gewerbe und bestimmter Gruppen von Arbeitern und Angestellten gebildet werden. Für die Streitigkeiten des Handwerks müssen Fachkammern (Handwerksgerichte), wie schon ausgeführt, errichtet werden.

Wie bereits erwähnt, müssen die Vorsitzenden Juristen sein, die Berufung der Beisitzer erfolgt von der höheren Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts auf die Dauer von drei Jahren. Sie sind aus den Vorschlagslisten zu entnehmen, die von den in dem Gerichtsbezirke bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

Die Landesarbeitsgerichte werden durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die soziale Verwaltung bei den Landesgerichten nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer errichtet. Die Zusammensetzung erfolgt ebenfalls aus einem rechtskundigen Vorsitzenden und aus Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Jede Kammer des Landesarbeitsgerichts wird in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tätig. Auch hier treten je zwei Beisitzer in Tätigkeit, wenn es sich um Streitigkeiten von Tarifparteien unter sich oder mit Dritten handelt.

Das Reichsarbeitsgericht wird bei dem Reichsgericht errichtet. Die Zusammensetzung erfolgt durch einen Senatspräsidenten beim Reichsgericht als Vorsitzenden, von Reichsgerichtsräten als richterlichen Beisitzern und wiederum von Beisitzern aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jeder Senat des Reichsarbeitsgerichts wird in der Besetzung mit einem Vorsitzenden, zwei richterlichen Beisitzern und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tätig.

Wie schon bemerkt, findet in den Fällen, wo es sich um Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz handelt, nichtöffentliche Verhandlung vor dem Arbeitsgericht statt, sondern über derartige Streitigkeiten wird im Beschlußverfahren entschieden. Gegen eine derartige Entscheidung entscheidet endgültig auf erhobene Beschwerde das Landesarbeitsgericht.

Besonders wichtig ist die Bestimmung des Gesetzes, daß im Tarifvertrage die Parteien die Einsetzung eines Schiedsgerichts vereinbaren können. Auch Angestellte können im Voraus Schiedsgerichte vereinbaren, wenn das Jahreseinkommen die im Angestellten-Versicherungsgesetze vorgesehene Grenze überschreitet.

Aus dem weiteren Inhalt des Gesetzes sei nur nochmals hervorgehoben, daß die Innungen das Recht zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen auch weiterhin haben. Zu diesem Zweck hat die Innung einen Ausschuß zu bilden, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen. Wird der von diesem Ausschuß gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruch Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuß vorangegangen sein.

Wie wir sehen, sind die erlassenen Bestimmungen von einschneidender Bedeutung gegenüber dem jetzigen Rechtszustande. Mögen sich die Erwartungen, die an das neue Gesetz geknüpft werden, im Interesse aller Beteiligten erfüllen, möge es vor allem gelingen, den Interessen des Handwerks auf diesem Gebiet die gebührende Wahrung zu sichern.

Die kulturelle Vernichtung des Handwerks[1])

Von Obermeister Dekorationsmaler Max Streit, Breslau,
Vorsitzender des Kunstgewerbevereins für Breslau und die Provinz Schlesien.

Technische Vollkommenheit und künstlerisches Gefühl sind die Grundlagen der Handwerkskultur. Sie hat sich zu hoher Blüte entfalten können, solange die Güte der Arbeit und nicht die Preiswürdigkeit entscheidend im Wettbewerb gewesen ist. Durch die Rationalisierung der neuzeitigen Wirtschaft hat sich die Lage im Kunsthandwerk völlig verändert und niedrige Herstellungskosten zum alleinigen Mittel des Erfolges gemacht. Es leuchtet ein, daß der Hersteller eines handwerklichen Werkstückes nicht zu höchster Vollendung gelangen kann, wenn seine Tagesarbeit nur noch zu einem Kampf mit Zahlengrößen wird. So wird die rationelle Wirtschaft zu einem Raubbau an einem der besten Teile unseres Volkes, der als Träger und Hüter einer ehemals hohen Kultur in seiner Arbeit mehr gesehen hat, als eine Gelegenheit zum Gewinn.

Die betrübenste Erscheinung hierbei ist das Janusgesicht der Regierungen und Behörden. Während diese bei allen passenden Gelegenheiten den kulturellen Wert des Handwerks betonen und für die Erziehung des Nachwuchses reichliche Mittel aufwenden, überlassen sie es auf der anderen Seite seinem wirtschaftlichen Verfall und scheuen sich nicht, aus dieser Lage geldlichen Vorteil zu ziehen. Den offiziellen Niederschlag dieser Gesinnung zeigen die Unterlagen des Verdingungswesens und die Art ihrer Anwendung. Der Anspruch auf hochwertige Arbeit, für die aber nur der niedrigste Preis gezahlt wird, bildet die Regel. Praktisch liegen die Dinge so, daß heute kein Anbieter eine Aussicht auf Aufträge hat, wenn er ehrlich-gute Arbeit berechnet. Er wird mit Sicherheit wegen der Höhe seiner Forderungen abgewiesen werden. Also macht er dem Zuge der Zeit folgend ein billiges Angebot, dessen Schicksal im Falle einer Auftragserteilung nach jeder Richtung entschieden ist. Es kann nur eine gute oder eine schlechte Arbeit gemacht werden. Im ersteren Falle endet die Leistung ohne Nutzen, also mit einem wirtschaftlichen Rückschlag; im zweiten Falle mit einem moralischen und kulturellen Defekt. Ob es den aufsichtführenden Organen immer gelingt, sofern sie die Fähigkeit und Absicht hierzu haben, die hochqualitative Arbeit trotz des billigsten Preises zu erzwingen, möge dahingestellt bleiben. Vom einfachsten Selbsterhaltungstriebe geführt, wird der Ausführende aber immer bestrebt sein, dem billigsten Preise auch die billigsten Herstellungskosten gegenüberzustellen, was in der Hauptsache auf eine zusammengesetzte Arbeit hinausläuft: Die Aufgabe hat ihren erzieherischen Zweck also nicht erreicht, weil der Ausführende mit ihr nicht verwachsen konnte und an ihr nicht gewachsen ist, sondern einen Teil seines kulturellen Per-

[1]) Der vorstehende Artikel wird uns von Herrn Obermeister Bruschke, Breslau, mit gütiger Erlaubnis des Herrn Verfasers zur Verfügung gestellt. Er ist bereits im Oktoberheft 1926 der „Schlesischen Monatshefte", Organ des Kunstgewerbevereins für Breslau und die Provinz Schlesien, erschienen.

Die Redaktion.

sönlichkeitswertes verloren hat. Dieser Zermürbungs- und Abbröckelungsprozeß vollzieht sich schon einige Jahrzehnte und nimmt immer krassere Formen an. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Beharrlichkeit oft ein umständlicher und kostspieliger Verwaltungsapparat aufgeboten wird, um selbst an kleinen Objekten das „wirtschaftlich günstigste" Angebot zu ermitteln.

Vom hohen volkswirtschaftlichen Standpunkt gesehen, wird man dieses Bestreben nicht allgemein verurteilen können. Es ist aber ein Unterschied zu machen, ob ein gutes Möbelstück hergestellt oder eine Fuhre Sand geliefert werden soll. Die Berücksichtigung des billigsten Angebotes wird überall dort haltmachen müssen, wo persönliche Tüchtigkeit des Herstellers für das Gelingen der Aufgabe in Frage kommt. Unsinnig ist die schematische Anerkennung des wirtschaftlichen Vorteils auf der Grundlage der niedrigsten Ziffern. Aus tausenden von praktischen Fällen ist zu ersehen, daß teuere Qualitäten fast immer von einer Steigerung ihrer Zweckmäßigkeit und Lebensdauer begleitet werden, die die billigen Arbeiten als wirtschaftlich recht ungünstig erscheinen lassen. Diese Gesichtspunkte läßt das Submissionswesen unbeachtet und ohne Bedenken werden die Begriffe von Wirtschaftlichkeit, Billigkeit und Qualität zu einer Gedankenlosigkeit zusammengeworfen. Qualitätsarbeit soll man nicht nur fordern, man muß sie auch bezahlen.

Die Folgen des Submissionswesens zeigen sich bereits in dem Rückgang der Techniken. Auch in der Abkehr der Intelligenten und Lebensklugen, denen die Entwicklungsmöglichkeiten des qualifizierten Handwerks sichtbar geworden sind. Die Fortsetzung dieses Zustandes wird den Verfall der Meisterlehre, den Rückgang der Fähigkeiten unserer Facharbeiter und steigende Hoffnungslosigkeit im Handwerk zur Folge haben. Was an Idealen noch übrig bleiben wird, ist mit wenigen Ausnahmen künstlerisches Proletariat.

Am bedauernswertesten ist die Zukunft der kunstgewerblich geschulten Jugend. Das lenkt die Aufmerksamkeit auf die Schulen. Sie leisten gute Arbeit! Aber ist es recht, daß jahraus, jahrein junge Leute ausgebildet werden, für die nach dem Verhalten der Behörden nur noch Beschäftigung auf dem Submissionswege vorliegt? Hier werden fortgesetzt Menschen erzogen, die ein Recht haben, später unzufrieden zu sein, im Gegensatz zu den vielen, denen das nur eine liebe Gewohnheit geworden ist. Die enormen Aufwendungen vom Reich, Ländern und Gemeinden für Museen, Akademien und Kunstgewerbeschulen haben den Zweck, daß die Kunst und das Gefühl für gute Arbeit in das Volk getragen werden, um sich im Schaffen und in den Bedürfnissen des praktischen Lebens auszuwirken. Es ist unverständlich, wie für diesen Zweck Aufwendungen von den gleichen Stellen gemacht werden können, die mit Hilfe des Submissionswesens die Resultate der Erziehungsarbeit wieder vernichten. Es wird auf der einen Seite gegeben, auf der anderen wieder genommen. Dort Subventionen, hier Submissionen. Die Kulturförderung durch die Lehranstalten müßte schon längst ein künstlerisch lebensfähiges Kunsthandwerk in der deutschen Wirtschaft Boden gefunden haben. Die Wirklichkeit zeigt das Gegenteil und das beweist, daß der größte Teil der Ausgebildeten vom Leben zerrieben wird. Diese Feststellung beweist aber auch, daß Kultur nicht allein durch Erziehung gefördert wird. Der kulturelle Fortschritt ist nur erreichbar, wenn man auch die Freiheiten und Möglichkeiten gibt, auf einem höheren Kulturniveau zu leben. Es wäre ein Verdienst unserer Kunstakademien und Kunstgewerbeschulen und aller Kräfte, die Sinn und Liebe für die Handwerkskultur aufbringen, sich diesen fundamentalen Grundsatz zu eigen zu machen. Der Lehrherr von heute gleicht dem Landmann, dem alljährlich das Wetter die reichen Erntefelder zerschlägt. Es heißt aber, möglichst alles unter Dach zu bringen, was fruchtverheißend auf dem Felde steht.

Ohne Hilfe von außen wird das Handwerk seine Höhe nicht mehr erreichen können, denn durch jahrzehntelange Kämpfe matt geworden, hat es den Glauben schon vielfach an sich selbst verloren. Diese Unterhöhlung des Selbstvertrauens ist schon eine schwerer Verlust. Man täusche sich nicht darüber, daß die z. B. in der Baukunst sich lebenskräftig verjüngende Fortentwicklung keine Parallele im geschulten Handwerk gefunden hat. Soweit ein Bedarf an technischer Tüchtigkeit vorhanden ist, wird er nicht von der Jugend, sondern von den Veteranen des Handwerks bestritten. Neben der allzu einseitigen Betonung der Formenentwicklung hat es das Ausschreibungswesen der heranwachsenden Jugend ungewöhnlich erschwert, durch Uebung die technische Vollkommenheit der Väter zu erreichen. Bei der innigen Verbindung von Kunst und Handwerk und der wachsenden Sachlichkeit in der Baukunst, wird der Rückgang der Handwerkskultur einmal von peinlichen Folgen sein.

Das Mittel zur Besserung wäre die Preisgabe des Submissionswesen. Nur ein Phantast wird in dieser materiellen Welt an diese Lösung glauben wollen. Aber es ist doch angesichts der nachteiligen Folgen eine Prüfung darüber notwendig, ob das Submissionswesen für alle Zwecke brauchbar ist. Sicherlich kann es dort nicht verwertbar sein, wo noch innerliche Beziehungen des Herstellers zu seiner Arbeit erwartet werden. Es kann keinesfalls dort zur Wirkung kommen, wo die ganze Liebe des Herstellers zu seinem Werke und der Einsatz seines künstlerischen Gefühls Voraussetzung für die Entstehung von Wertarbeit ist. Wer etwas anderes glaubt, möge an der weiteren Kulturzerstörung beteiligt sein, wer das nicht will, kämpfe dagegen. Es gibt hierfür noch zahlreiche Mittel. Das erste und dringendste ist die Erweckung einer ehrlichen und anständigen Gesinnung vor guter Arbeit. Praktisch kann sich diese dadurch äußern, daß man bei ihr den Wettbewerb auf Leistung und Können einstellt und nicht auf die Billigkeit. Ebenso wie man Bauaufgaben unter Bereithaltung einer bestimmten Summe zum ideellen Wettbewerb ausschreibt, können auch kunsthandwerkliche Aufgaben auf der gleichen materiellen Grundlage ideell ausgefochten werden. Einige Jahre dieses Verfahrens werden Wunder vollbringen. Ein Strom von Vertrauen und neugeweckten Hoffnungen würde die alten und die jungen Kräfte lebendig machen und alle Handwerksretter zum Schweigen bringen, die heute mit Ratschlägen berufsmäßig, doch völlig nutzlos am Werke sind. Das gegenwärtige Verfahren ist jedenfalls das bequemere, das neue ist anstrengender und kräfteverbrauchend, deshalb führt es auch nach oben.

Die Ausführungen des Verfassers sind jedenfalls auch für uns Graveure und Ziseleure sehr interessant, wenn wir auch nicht so sehr unter den Auswüchsen des Submissionswesens zu leiden haben, wie sonst fast alle anderen Handwerker. Ist es bei uns nicht das Submissionswesen was uns, unserem künstlerischem Streben und unserer alten Handwerkerkultur die tiefsten Wunden schlägt, so sind wir doch um nichts besser gestellt als alle anderen Handwerker, die so furchtbar unter dem Submissionswesen leiden. Bei uns ist die Ursache das gegenseitige Unterbieten der eigenen Fachgenossen und naturgemäß auch das Bestreben der Auftraggeber, immer den billigsten zu berücksichtigen, weil unsere Auftraggeber in bezug auf Qualitätsarbeit in unserem Beruf gewöhnlich überhaupt nichts verstehen. In gewisser Beziehung sind wir gegen andere Handwerker insofern im Vorteil, als das größte Uebel in uns selbst zu suchen ist, und es müßte bei Vernunft und Einsicht nicht allzuschwer sein, dem Uebel zu steuern, aber dafür sind die Aussichten z. Zt. leider nicht vorhanden. Es muß deshalb unserer Kollegenschaft immer und immer wieder vor Augen geführt werden, welchen Schaden sie selbst anrichten durch das rücksichtslose gegenseitige Unterbieten.

Otto Bruschke.



Statistik der Berliner Ziseleurwerkstätten

Eindringlicher als Worte sind Zahlen. Die Arbeitsgemeinschaft Berliner Ziseleurwerkstätten hat auf Grund sorgfältigen statistischen Materials die nebenstehend aufgeführte Tabelle fertiggestellt, die ein Bild von dem überaus großen Rückgang der Zahl der beschäftigten Gehilfen in den Jahren 1914—1926 ergibt. Es wird wohl immer Aufgabe der zuständigen Berufsgruppen bleiben, solche Spezialstatistiken anzufertigen; denn von den Landes- wie kommunal-statistischen Aemtern, werden solche Tabellen nicht herausgegeben. Wie kommt das? Die Berufsgruppen der Graveure wie Ziseleure verschwinden immer unter den Rubriken des gesamten Metallkunstgewerbes, selbst bei den Ortskrankenkassen. — Wenn alle dem deutschen Graveur- und Ziseleurbund angeschlossenen Berufsgruppen solche Statistiken herausbrächten, wäre der Wert ein unverkennbarer. Mehr wie bisher es alle starken Werte vermochten, werden die Zahlen zusammenschweißen.

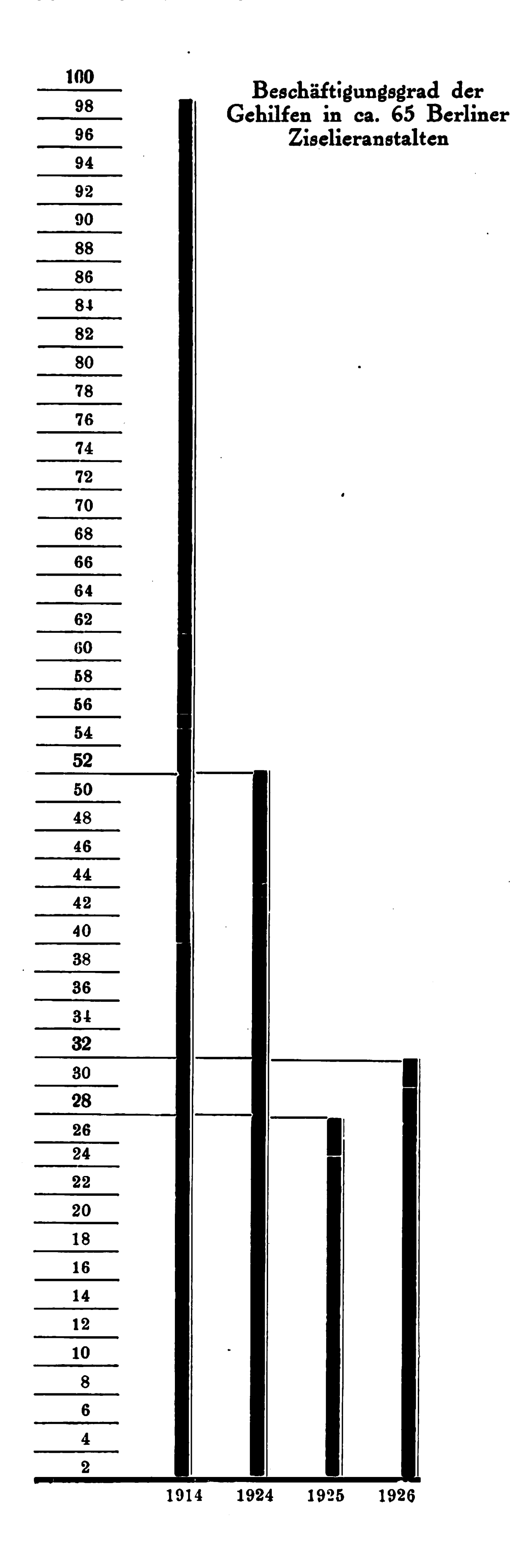
Wenn schließlich ein wichtiges Glied des gesamten, deutschen Metallkunstgewerbes nicht nur sehr krank, sondern fast im Sterben ist, dürfte dies immerhin nicht nur die Beteiligten, sondern die breite Oeffentlichkeit interessieren. Dafür Verständnis zu erringen, wer wir sind und was wir im Wirtschaftsleben bedeuten, ist einzig und allein unsere Aufgabe! —

Die gesetzgeberische Tätigkeit des vorigen Jahres, war dem Handwerk alles andere als günstig. Wenn ein Plus darunter war, wurde es teilweise als Minus ausgewertet. Nur ein Beispiel: „Die Finanzämter sind von den zuständigen Stellen angewiesen worden, die Vertreter der Innungen und Verbände über die rein Netto-Verdienstspanne in den einzelnen Handwerksberufen zu hören. Manche Finanzämter befolgen diese Anweisung nicht und handelten selbstherrlich. Nun, wenn die Finanzämter nicht hören wollen, dann ist vielleicht sehen praktischer. Ein jeder möge seinem zuständigen Finanzamt seine Berufsstatistik unterbreiten und die Kurve mit rot anstreichen, in welche er fällt. Aber auch diese Behörde würde uns selbst dankbar sein für eine glaubhafte Unterlage für ihre Feststellungen.

Wenngleich wir auch unsere Statistik gezwungener Weise nach der angeführten Richtung hin zuerst verwenden müssen, soll danach unsere vornehmste Aufgabe sein, durch unsere Statistik, sowie durch alle verfügbaren Mittel die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf uns zu lenken. Erst wenn dies völlig versagt, haben wir Ursache zum Verzweifeln. Der verzweifelte Einzelne wird allenfalls registriert, aber nie können um ihre Existenz verzweifelt kämpfende Berufsgruppen übergangen werden. Je mehr wir uns zusammenschließen, um so leichter wird uns das Umgraben des steinigen Ackers gelingen, auf dem einst Früchte geerntet werden sollen.

Im Auftrage der A. B. Z.
Willy Tornow, Berlin.

Bemerkungen zu nebenstehender Tabelle: 20 Prozent der Berliner Ziselieranstalten sind fast ohne Aufträge. Die Inhaber sind völlig verarmt. Nur wenige davon haben den Mut, öffentliche Mittel (Erwerbslosenunterstützung usw.) für sich in Anspruch zu nehmen. Es sind darunter Kunsthandwerker, die in früheren Jahren den Ruf der deutschen Qualitätsarbeit mitbegründen halfen.



Schwarzarbeit

In unseren in den letzten Monaten abgehaltenen Innungs-Versammlungen nahm die Behandlung der Schwarzarbeit einen sehr breiten Raum ein, und zwar ist es nicht darauf zurückzuführen, daß in jetziger Zeit etwa mehr Schwarzarbeit geleistet würde als zu irgend einer anderen Zeit. Viel mehr ist es der schlechte Beschäftigungsgrad mancher Kollegen, die mit Bitterkeit die Tatsache empfinden, daß Gehilfen neben ihrer Beschäftigung auch noch solche „Lappührcher", wie man hier sagt, machen, und damit das an sich schon geringe Arbeitsangebot für den selbständigen Gewerbetreibenden noch schmälern. Was ist nun die tiefere Ursache wohl eines solchen Verhaltens eines Teiles der Gehilfen? Man könnte derartige Schwarzarbeiter in zwei Kategorien einteilen und zwar in solche, die angeborene Charakterlosigkeit wohl dazu treibt und solche, welche aus wahrhafter Not heraus sich zur Schwarzarbeit verleiten lassen, um die für den Lebensbedarf ihrer Familien notwendigen Gelder aufzubringen.

Wer trägt nun die Schuld an solchen Verhältnissen und wie begegnen wir denselben am besten?

Wäre diese Erscheinung in unserem Gewerbe lediglich eine periodische, hervorgerufen durch die jetzige wirtschaftliche Lage, so könnten wir wohl hoffen, mit der Besserung dieser Lage auch diesen Krebsschaden an unserem Gewerbe zum großen Teil verschwinden zu sehen. Die Sünden, welche hier begangen wurden, reichen bis weit in die Vorkriegszeit zurück. Für die übermäßigen, dafür zum großen Teil aber mangelhaft ausgebildeten Lehrlinge war bereits in der günstigsten Wirtschaftskonjunktur keine Aufnahmefähigkeit vorhanden. In falsch verstandenem Geschäftsinteresse glaubten eben die meisten Meister (und solche soll es auch heute noch geben) ihr Heil in der Lehrlingshaltung zu sehen. Mangels Arbeit suchten dann die jungen Graveurgehilfen in anderen Berufen unterzutauchen, was ihnen auch in besseren Zeiten als Schnitt- und Werkzeugmacher, Mechaniker, Monteure usw. gelang. Nachdem es aber nun am wirtschaftlichen Horizont ganz allgemein dunkel geworden war, erinnerten sich dieselben wieder ihres gelernten Berufes, welcher ihnen so wunderbare Perspektiven für Schwarzarbeit (Fensterbrettarbeit) eröffnete. Mit Preisunterbietung glauben sie sich durchsetzen zu können, was ihnen auch je nach ihrer sonstigen geistigen Veranlagung gelingt und schädigen damit die schwer um ihre Existenz kämpfenden Kollegen. Wenn man ein Uebel bekämpfen will, so muß man es an der Wurzel erkennen. Wir nehmen immer mit Sorge und Befremden Kenntnis davon, wie in vielen Orten immer noch dieser Lehrlingswirtschaft im verkehrten Sinne das Interesse zugewendet wird. Es muß doch schon als eine Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Berufe bezeichnet werden, wenn immerfort Lehrlinge ausgebildet werden, für die als Gehilfe in den allermeisten Fällen die Arbeit mangelt. Dazu kommen auch noch die in letzten Jahren überall gebildeten Berufs- und Fabrikschulen, welche sich ebenfalls mit Feuereifer daran machen, unser Wirtschaftsleben mit den so sehr „nötigen" Graveuren zu versehen. Hier müßte unbedingt eine ganz klare Stellungnahme unseres Bundes erfolgen, ähnlich der, wie wir sie hier im westdeutschen Kreis von unserem Obmann Herrn Meyer, Barmen, erfreulicherweise zu hören gewohnt sind. Wir möchten die Kollegen mit dem System vertraut machen und zur Diskussion in den Versammlungen empfehlen, wie wir es hier in Köln seit einigen Jahren mit der Lehrlingsausbildung halten. Zuerst haben wir die Zahl der Lehrlinge auf Grund der Gehilfenzahl beschränkt. Wenn ein Kollege einen Lehrling einzustellen wünscht, so hat er das der Innung zu melden. Nachdem sich der Lehrling nun drei Monate in der Lehre befindet, prüft eine besonders gebildete Kommission den Lehrling auf seine Eignung hin. Ist der Lehrling ungeeignet, so darf er nicht weiter ausgebildet werden. Damit wird dem größten Uebel von vornherein vorgebeugt. Freilich der beste Schutz ist die gewonnene Erkenntnis der Kollegen selbst, daß es dazu kommen muß, unserer Arbeit den Charakter der Jahrmarktsarbeit zu nehmen. Ist das etwa ein hartes Urteil oder gar ungerecht?

Nun, wir müssen es erleben, daß unsere Arbeit hausieren getragen wird. Türschilder und andere Gravuren bietet man feil in der Art der Aufnehmer und Schnürriemen; Klagen aus allen Ecken des Reiches über ganz niederträchtige Preisunterbietungen (siehe Bericht von Nürnberg-Fürth Nr. 23) wollen nicht verstummen.

Aber die Erleuchtung muß dem einfältigsten Kollegen kommen, daß alles dies nur möglich ist, durch eine ganz gewaltige Uebersättigung unseres Berufs mit Arbeitskräften. Immer und immer wieder tauchen in unseren Innungs-Versammlungen Klagen über Schwarzarbeiter auf. Und immer wieder sind es neue Namen. Unserm Bestreben, sie in die Innung zu bekommen, um dort auf sie im persönlichen Verkehr einwirken zu können, weichen sie zum Teil mit allen Mitteln aus. Bei in Beschäftigung stehenden Schwarzarbeitern ist die Sache anders. Hier wenden wir je nach der Lage des Falles die Steuermeldung, in Kenntnissetzen des Arbeitgebers, bei organisierten Gehilfen das Berichten an deren Verband an und so fort. Hier wäre auch bei dieser Gelegenheit ein ernstes Wort mit den Kollegen zu reden, die das Heil des Gewerbes in der übermäßig niedrigen Haltung des Lohnes erblicken. Gerade auch dieser Punkt ist von einschneidender Bedeutung für uns. Bei der eigenartigen Struktur unseres Bundes ist diese Frage mit Vorsicht zu behandeln, jedoch kann auch hier nicht mit Stillschweigen darüber hinweggegangen werden, oder einfacher noch in dem wir das Lied nachplappern, was uns von Großindustriellen oder Agrariern zum Uebermaß vorgesungen wird, nämlich von den unverschämt fordernden und ausschweifend lebenden Arbeitern. Nein, so einfach liegt bei uns die Sache nicht. Was unsere Kleinmeister anbelangt, im Bund dürften es vielleicht $^{8}/_{10}$—$^{9}/_{10}$ aller Mitglieder sein, so haben dieselben ein eigenes Interesse an der Gehilfenlöhnung. Jede Verminderung bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als ein Herunterkalkulieren der ohnehin nicht hohen Preise. Die Kalkulation baut sich ja auf diesem Gehilfenlohn aus. Aber noch ein Weiteres kommt in Betracht. Wird nicht bei jeder passenden Gelegenheit von uns betont, daß unser Gewerbe durchaus hohe Anforderungen stellt? Müssen wir nicht entgegen vielen anderen Berufen 4 Jahre lernen, die Schule besuchen usw.? Wenn es uns damit ernst gemeint ist und wir damit ernst genommen werden wollen, so dürfen unsere Gehilfen unter keinen Umständen schlechter entlohnt werden, wie die anderer Gewerbe; erst dann haben wir das Recht über die Gehilfen zu Gericht zu sitzen, welche mangels ungenügender Löhnung sich aus Not der Schwarzarbeit zuwenden und damit den Beruf unterhöhlen. Sicherlich sind wir nicht dazu da, die Interessen der Gehilfen zu vertreten. Aber was mich dazu verleitet, dies den Kollegen im Lande zu sagen, ist eben der Umstand, daß es unser eigenes Interesse, das Interesse unseres Gewerbes, welches sich aus den Niederungen erheben soll, erheischt, das unsere Arbeit bezahlt wird. Ein schlecht bezahlter Gehilfe, Lehrling, Arbeitsjunge verleitet zur Schmutzkonkurrenz, diese Schmutzkonkurrenz wird um so größer, je schlechter die Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen sind. Ein im Preis selbst für den Laien auf den Hund gekommenes Arbeitsprodukt wird niemals den Respekt vor den Erzeugern auslösen. Darum möchte ich es allen Kollegen im Lande zurufen: Stellt keine Lehrlinge ein, wenn keine Notwendigkeit vorliegt. Behaltet nach Möglichkeit die Gehilfen in Arbeit und bezahlt menschenwürdig. Stellt in Euren Ortsvereinen oder Innungen gegenseitiges Vertrauen her und fördert die Organisation sowohl am Ort wie im Reich bei jeder Gelegenheit.

Laßt uns andere Verbände und die zentralisierte Entwicklung der Wirtschaft hierin ein Beispiel sein und wir dürfen hoffen, daß es in nicht zu ferner Zeit für unser Gewerbe besser wird. F. L., Köln.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 2 | 15. Januar | 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: **P. Bennhold**, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: **M. Hentschel**, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: **O. Sleifir**, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. **H. Roehl**, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: **Othmar Sleifir**, Berlin Nr. 34598

Betr. Sammlung unserer Zeitung.

Wir nehmen Bezug auf die Bekanntmachung in der vorigen Nummer und bitten nochmals, etwaige Bestellungen auf den gebundenen Jahrgang 1926 unserer Zeitung recht bald an uns zu richten.

Der Preis für ein gut gebundenes Exemplar stellt sich auf 8 M, wie wir nochmals bemerken möchten.

Der Bundesvorstand.

Sterbekasse

Am 31. Dezember 1926 verstarb Frau Berta Pauline Haunickel, Fürth/B., 60 Jahre alt, Sterbefall Nr. 29, Mitgliedsnummer 72.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder. Den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus. Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

BERLIN. Bericht der ordentlichen Hauptversammlung der Graveur-Zwangsinnung vom 4. Januar 1927 im Berliner Clubhaus, Ohmstr. Um 7½ Uhr eröffnete Obermeister Bommer die Sitzung, beglückwünschte die Kollegen im Namen des Vorstandes zum Jahreswechsel und sprach die Hoffnung aus, daß das Jahr 1927 eine Besserung der wirtschaftlichen Lage bringen möge.

Alsdann gab er nachstehenden Bericht über das Geschäftsjahr 1926:

Die Mitgliederzahl hat sich im Jahre 1926 um vier verringert und betrug am 31. Dezember 1926 390 Mitglieder.

Durch Tod sind ausgeschieden	6
durch Kündigung	5
durch Aufgabe der Selbständigkeit	20
durch Auswanderung	2
aus anderen Gründen	11
Insgesamt	44

Hinzugekommen:

Neu aufgenommen	31
Selbständigkeit wieder aufgenommen	9
Insgesamt	40

Gegen das Geschäftsjahr 1925 hat der Geschäftsverkehr im Jahre 1926 eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren.

An Posteingängen waren:
Briefe 1293, Drucksachen 352, insgesamt 1645.

An Postausgängen waren:
Briefe 2452, Drucksachen 722, insgesamt 3174.

Der schriftliche sowie der persönliche Verkehr erstreckte sich außer mit den Mitgliedern mit

dem Bundesvorstand,
der Redaktion der Zeitung,
den Interessengemeinschaften,
den anderen dem Bund angeschlossenen Innungen,
den Handwerkskammern zu Berlin, Stettin, Schwerin, Breslau,
den Landesberufsämtern,
der Deputation für Handel und Gewerbe (als Aufsichtsbehörde),
dem Reichswirtschaftsministerium,
dem Arbeitsministerium,
dem Handelsministerium,
dem Reichskunstwart (Reichsausschuß für das Kunsthandwerk und der kunstgewerblichen Betriebe),
dem Oberbürgermeister,
dem Polizeipräsidium (Kunstauktion),
den Finanzämtern,
der Anleihe-Altbesitzstelle,
der staatlichen Kunstschule,
der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule,
der Wahlfortbildungsschule
der Berufsschule,
dem Metallindustriellen-Verband u. a. m.

Der Vorstand trat 12 mal in ordentlichen Sitzungen und 6 mal in außerordentlichen Sitzungen zusammen, davon
2 mal mit den Obleuten der Interessengemeinschaften,
3 mal mit den Mitgliedern des Gehilfenausschusses der Innung,
1 mal mit den Mitgliedern des Gehilfen-Prüfungsausschusses,
sowie den Obleuten der Interessengemeinschaften und dem Lehrkörper der Berufsschule und der Wahlfortbildungsschule.

Differenzen unter den Mitgliedern wurden in acht Fällen zur Zufriedenheit aller Beteiligten in den Vorstandssitzungen erledigt. Wegen unbefugten Haltens von Lehrlingen mußten zwei Mitglieder in Ordnungsstrafe genommen und die Lehrlinge bei anderen Mitgliedern untergebracht werden, und zwar zwei Graveur- und ein Ziseleurlehrling.

Wegen nicht ordnungsgemäßer Anleitung der Lehrlinge wurden in drei weiteren Fällen ebenfalls die Lehrlinge aus dem Betrieb gezogen und anderweitig untergebracht, sowie sechs Lehrlinge wegen Tod des Lehrmeisters und vorübergehender, sowie gänzlicher Aufgabe der Selbständigkeit.

Wegen erheblich verspäteter Anmeldung der Lehrlinge zur Eintragung in die Lehrlingsstammrolle mußten zwei Mitglieder in eine Ordnungsstrafe genommen werden.

Lehrlingszahl am 31 Dezember 1925	279
Zugang (davon 30 Graveure, 13 Ziseleure)	43
Abgang an Ausgelernten	58
Abgang an Ausgeschiedenen	12
Bleibt eine Lehrlingszahl von am 31. Dezember 1926.	209

Gehilfenprüfungen von Mitgliedern	35 Graveurlehrlinge
	8 Ziseleurlehrlinge
Gehilfenprüfungen von Nichtmitgliedern	6 Graveurlehrlinge
	6 Ziseleurlehrlinge
	2 Formstecher
insgesamt	57

Zwischenprüfung:	Graveurlehrlinge	21
	Ziseleurlehrlinge	16
		37

Meisterprüfungen:	Graveure	4
	Ziseleure	3
		7

Betriebskontrollen wurden insgesamt 24 ausgeübt, davon ein Betrieb mehrere Male. Die Betriebskontrollen werden



von den mit amtlichen Ausweisen versehenen Vorstandsmitgliedern vorgenommen.

Unterstützungen resp. Darlehen erhielten aus dem Innungsvermögen: Die A. B. Z. 500 M als Darlehen; ein Veteran der Arbeit, der Ziseleurgehilfe (Wachter) 100 M als Geschenk; aus der Max Mentelstiftung als Darlehen an zwei Mitglieder 300 M, davon zurückgezahlt 135 M. Mit allen Darlehnsempfängern sind ordnungsgemäße Verträge getätigt. An Unterstützungen ist der Beitrag von 400 M an notleidende Mitglieder gewährt worden.

Auftragsvermittlung ist von der Geschäftsstelle in 20 Fällen gewährt worden.

Vorträge in den Versammlungen: 8.

Nach diesem Bericht hob der Obermeister besonders hervor, daß die letzte Statistik geradezu trostlose Verhältnisse gezeigt hat und die wirtschaftliche Notlage besonders in unserem Beruf sehr groß ist. Trotzdem bittet er die Kollegen, nicht den Mut zu verlieren, sondern weiter treu und fest zur Innung zu halten, um geschlossen für die Besserung unserer trostlosen Lage zu kämpfen. Des weiteren ersucht er die Interessengemeinschaften, in diesem Jahr intensiver zu arbeiten, um durch ihre Mitarbeit den Vorstand bei allen Unternehmungen, welche zur Hebung unseres Berufes und Besserung unserer wirtschaftlichen Notlage dienen sollen, zu unterstützen.

Nach diesen Ausführungen ersuchte der Obermeister den Kassenführer, Kollegen Rohrbeck, den Kassenbericht von 1926 bekanntzugeben. Nach einigen erklärenden Worten gab Kollege Rohrbeck nachstehenden Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1926:

Einnahmen:

Einnahmen	Betrag
Bestand am 1. Januar 1926	1 153.73 M
Innungsbeiträge für 1924 nachtr. eingegangen	120.— „
Innungsbeiträge für 1925 nachtr. eingegangen	1 135.55 „
Innungsbeiträge für 1926	11 210.10 „
Innungsbeiträge für 1927 (Vorauszahlung)	66.30 „
Ordnungsstrafen für versäumte Versammlungen	581.— „
Ordnungsstrafen für nicht rechtzeitig eingereichte Lehrverträge	40.— „
Zahlung für Lehrverträge	3.— „
Zahlung für Eintragung in die Lehrlingsstammrolle	178.55 „
Zahlung für Mindestpreistarif u. Vorlagewerke	130.— „
Zahlung für Ausstellung 1925	25.— „
Zahlung für Sterbekasse	119.— „
Stiftung eines Kollegen für die Schulen	50.— „
Bankzinsen	12.80 „
Zurückerstattetes Porto	176.70 „
	15 001.73 M

Ausgaben:

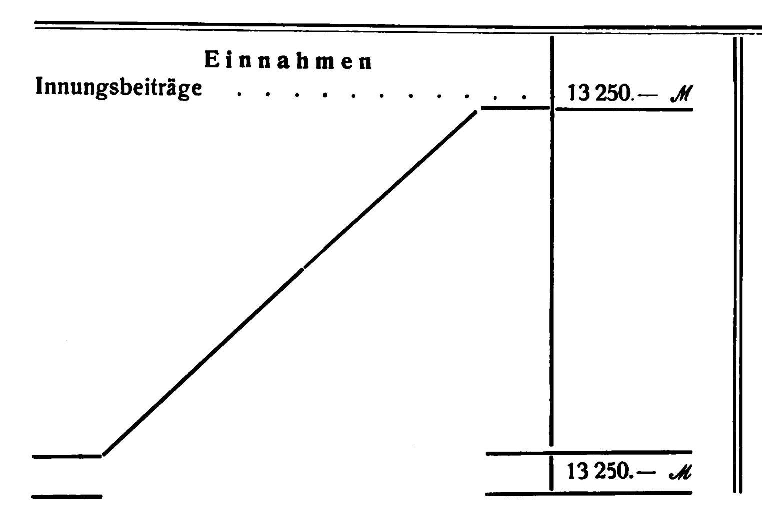
Ausgaben	Betrag
Entschädigung des Vorstandes	3 839.85 M
Graveurbund für Zeitung und Tarifkommission	6 679.90 „
Versamml. u. Entschädigungen der Referenten	238.90 „
Unkosten der Interessengemeinschaft	264.70 „
Fach- und Fortbildungsschulen	235.86 „
Entschädigung des Gehilfenausschusses	53.65 „
Drucksachen und Porto	687.92 „
Schreibutensilien und Papier	105.10 „
Mindestpreistarif	130.— „
Max Mentel-Stiftung	384.90 „
Darlehn an die Arbeitsgemeinsch. der Ziseleure	500.— „
Barmer Kasse überwiesen	25.— „
Mustergravierungen	400.— „
Sterbekasse	119.— „
Lehrverträge	3.— „
Unvorhergesehenes	472.96 „
Vortrag für das Jahr 1927	860.99 „
	15 001.73 M

Da zu diesem Bericht keine Wortmeldungen vorlagen, so ersuchte der Obermeister den Obmann der Kassenprüfungskommission, Kollegen Tschirch, um Berichterstattung der vorgenommenen Kassenrevisionen. Derselbe gab bekannt, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung vorgefunden wurden und bittet um Entlastung des Schatzmeisters. Diese wurde demselben von der Versammlung erteilt.

Alsdann nahm Kollege Rohrbeck das Wort zum Voranschlag des Haushaltungsplanes für das Jahr 1927 und führte aus, daß nach den Erfahrungen, die wir im Laufe der Zeit gemacht haben, es uns möglich war, einen ziemlich genauen Haushaltungsplan aufzustellen. Der nachstehende Voranschlag wurde im Fachorgan vom 15. Dezember v. J. den Mitgliedern bekanntgegeben:

Einnahmen

Einnahmen	Betrag
Innungsbeiträge	13 250.— M
	13 250.— M



Ausgaben

Ausgaben	Betrag
Bundesbeitrag: Fachzeitung, Rechtsberatung und amtl. Veröffentlichungen der Innung	5 700.— M
Tarifkommission	100.— „
Gehilfenausschuß	100.— „
Interessengemeinschaften und Vorlegewerke	250.— „
Fach- und Fortbildungsschulen	300.— „
Versammlungsmiete und Entschädigung der Referenten	250.— „
Bundestag	300.— „
Sitzungsgelder und Werkstattskontrolle	250.— „
Innungsbüro, Hilfskraft, Beihilfe, Fernsprecher, Beleuchtung und Heizung	1 600.— „
Entschädigung des Vorstandes	3 500.— „
Schreibutensilien	75.— „
Drucksachen und Porti	400.— „
Unvorhergesehenes	425.— „
	13 250.— M

Kollege Fritz wünscht, daß die Summe von 300 M, die im Haushaltungsplan für die Berufsschule vorgesehen ist, gestrichen wird, da wir nach seiner Ueberzeugung schon genügend durch anderweitige Ausgaben belastet werden. Kollege Nerlich trat dem entgegen und ersuchte die Mitglieder, gerade diesen Posten im Haushaltungsplan zu bewilligen; denn er als Obmann der Schulkommission hatte des öfteren Gelegenheit sich davon zu überzeugen, wie mangelhaft in unserer Fachschule das Vorlagen- und Modellmaterial beschaffen ist und hier ist es, da die Mittel, die der Magistrat für diese Zwecke zur Verfügung stellen kann, bei weitem nicht ausreichend sind, unsere Pflicht dafür zu sorgen, daß unserem Nachwuchs ein umfangreiches und gediegenes Vorlagenmaterial zur Ausbildung zur Verfügung steht. Denn die Mittel, welche wir hier zur Verfügung stellen, kommen letzten Endes doch immer wieder dem Lehrherrn zugute, da er durch einen durch die Schule an Hand eines guten Lehrmaterials ausgebildeten Lehrling sicher geschäftliche Vorteile erzielt.

Obermeister Bommer ersucht die Kollegen, sich offen zu dem Haushaltungsvoranschlag zu äußern. Kollege Fritz wünscht Abstimmung über seinen Antrag. Dieselbe ergab Ablehnung des Antrages Fritz. Der Voranschlag wurde hierauf in der Fassung, wie ihn der Vorstand aufgestellt und zur Kenntnis der Mitglieder gebracht hatte, einstimmig angenommen.

Hierauf wurde die unter Punkt 4 der Tagesordnung vorgesehene Neuwahl des Obermeisters und der vier satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes vorgenommen. Nach einigen Worten des Obermeisters, in welchen er seine Tätigkeit für die Innung beleuchtete, legt er sein Amt nieder und ersucht den stellvertretenden Obermeister, Kollegen Nerlich, die Neuwahl zu leiten. Da die Versammlung mit dem Vorschlag des Kollegen Nerlich, die Neuwahl durch Akklamation vorzunehmen, einverstanden war, so schlägt Kollege Nerlich den bisherigen Obermeister Bommer zur Wiederwahl

vor. Derselbe wurde einstimmig wiedergewählt und nahm die Wahl mit dem Bemerken an, daß ihm durch die Wiederwahl kein Gefallen erwiesen worden ist, da das Amt immerhin große Opfer von ihm verlangt und bittet die Kollegen, ihn in seiner neuen Amtsperiode durch größeres Entgegenkommen zu unterstützen und ihm seine Tätigkeit als Obermeister zu erleichtern. Hierauf übernahm der Obermeister wieder die Leitung der Versammlung und fand die Neuwahl für die satzungsgemäß aus dem Vorstand ausscheidenden Kollegen Gimbel, Herbst, Nerlich und Nieske statt. Der Obermeister ersuchte, diese Kollegen wiederzuwählen und bittet diese Wahl gleichfalls durch Akklamation vorzunehmen; diesem wurde von der Versammlung zugestimmt und alle ausscheidenden Mitglieder einstimmig wiedergewählt. Dieselben nahmen die Wahl an und dankte Kollege Nerlich im Namen aller wiedergewählten Vorstandsmitglieder und ersuchte gleichfalls die Mitglieder, den Vorstand tatkräftig zu unterstützen. Der Bundesvorstand, Kollege Bennhold, dankte dem Vorstand für seine aufopfernde Tätigkeit im Interesse der Organisation und dankte hierauf die Versammlung dem Vorstand für seine Tätigkeit, indem sie sich von ihren Plätzen erhob.

Die hierauf vorgenommene Wahl der Kassenprüfer ergab eine Wahl der Kollegen Richard Kreutz, M. Mathias und Rudolf Hahn. Diese nahmen die Wahl an.

In den Gehilfenprüfungsausschuß wurden die Kollegen Hugo Arndt und M. Mathias gewählt. Auch diese Wahl wurde von den Kollegen angenommen.

Hierauf verliest der Obermeister einen Antrag des Vorstandes betreffs Gehilfenprüfung, begründet denselben und ersucht die Versammlung, nachstehende Entschließung anzunehmen:

Die Graveur-Zwangsinnung Berlin beschließt:

„Die Handwerkskammer Berlin wolle baldmöglichst eine Verfügung erlassen oder die geeigneten Schritte unternehmen, wonach die Ablegung der Gehilfenprüfung spätestens ein Jahr nach beendeter Lehrzeit zulässig ist."

Da aus der Mitte der Versammlung verschiedene Fragen in bezug auf diese Entschließung an den Obermeister gerichtet wurden, so beantwortete derselbe diese zusammenhängend dahin, daß die Innung eine bestehende Bestimmung der Handwerkskammer betreffs der Prüfung selbst nicht abändern, sondern dieses nur durch die Kammer geschehen kann. Gesetzliche Mittel haben wir leider nicht zur Verfügung, die Lehrlinge zur Prüfung zu zwingen, jedoch ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling anzuhalten, die Prüfung abzulegen und auf die Vorteile und Nachteile aufmerksam zu machen. Von der Innung kann der Lehrherr in eine Ordnungsstrafe genommen werden, wenn ihm nachgewiesen wird, daß er den Lehrling nicht zur Ablegung der Prüfung angehalten hat. Leider gibt es Kollegen, die die Bestimmungen der Innung auf jede Art zu umgehen versuchen, indem sie nur, weil sie nicht die Berechtigung haben, Lehrlinge auszubilden, Arbeitsburschen einstellen und dieselben dann in dem Beruf ausbilden. Einen Fall gab der Obermeister bekannt, in welchem er selbst eine Betriebskontrolle vorgenommen hat und dort zwei junge Leute vorfand, welche in dem Beruf ausgebildet, jedoch von dem Arbeitgeber als Arbeitsburschen bezeichnet wurden. Die Eltern, mit denen sich der Obermeister in Verbindung setzte, waren natürlich sprachlos, daß ihre Söhne in dem Betrieb nicht als Lehrlinge, sondern ohne ihr Wissen als Arbeitsburschen beschäftigt wurden. Hier mußte selbstverständlich von dem Vorstand eingeschritten und für Abhilfe gesorgt werden. Nach dieser Aussprache wurde die Entschließung in dem oben angeführten Wortlaut einstimmig angenommen.

Des weiteren kam die nationale Kunst- und Gewerbeausstellung, welche im Jahre 1930 in Berlin veranstaltet werden soll, zur Besprechung und brachte der Obermeister nachstehende Entschließung zur Verlesung und ersucht die Versammlung, diese Entschließung anzunehmen:

Die Graveur-Zwangsinnung Berlin, welche außerdem das Ziseleur- und Emailleur-Handwerk umfaßt, beschließt in ihrer Hauptversammlung vom 4. Januar 1927 folgendes:

„Die Mitglieder der Graveur-Zwangsinnung Berlin begrüßen den Gedanken einer großen, nationalen, im Jahre 1930 in der Reichshauptstadt zu veranstaltenden kunstgewerblichen Ausstellung. Sie lehnen die Führung dieser Ausstellung durch den Werkbund oder durch irgendwelche Persönlichkeiten, welche mit dieser Ausstellung lediglich eine bestimmte Geschmacksrichtung propagieren wollen, ab und erheben Einspruch dagegen, daß öffentliche Gelder für Zwecke einer solchen einseitigen Ausstellung verwendet werden. Die Verwendung öffentlicher Gelder ist nur für eine Gewerbeausstellung zu rechtfertigen, welche unter Führung der wirtschaftlichen Verbände der beteiligten Gewerbe- und Industriekreise und unter Vermeidung jeder Beeinflussung von Geschmack und Stil lediglich das Ziel hat, der Welt die Leistungsfähigkeit des deutschen Gewerbes zu zeigen und für die Qualität des Stoffes und der Arbeit zu werben."

Diese Entschließung wurde nach kurzer Debatte angenommen.

Ferner ersucht der Obermeister die Innungsversammlung, das Unternehmen des Vorstandes, in Kollegenkreisen eine genaue Statistik vorzunehmen zur Feststellung der Gehilfen, Lehrlinge und öffentlichen Ehrenämter usw., zu sanktionieren, damit der Vorstand Mitglieder, welche die von ihm bereits in dieser Angelegenheit an die Kollegen gesandten Karten unbeantwortet lassen, in eine Ordnungsstrafe nehmen kann. Kollege Fritz ist der Ansicht, daß die Frage betreffs öffentlicher Ehrenämter von den Mitgliedern nicht beantwortet werden sollte. Obermeister Bommer sieht sich veranlaßt, Kollegen Fritz gerade über diesen Punkt aufzuklären. Es ist ein bedauerlicher Irrtum des Kollegen Fritz, daß die Innung kein Interesse daran hat, ob und wieviel Mitglieder öffentliche Ehrenämter bekleiden. Es ist immerhin ein Zeichen, daß gerade unsere Berufskollegen es bisher nicht verstanden haben, sich bemerkbar zu machen; denn es ist auf jeden Fall bedauerlich, daß von 400 Mitgliedern nur 15 öffentliche Aemter bekleiden und wenn sie von dem Vorstand zu einem Amt vorgeschlagen werden, in den meisten Fällen ablehnen. Nach einigen weiteren Ausführungen der Kollegen Spieß und Nerlich, welche gleichfalls ersuchten, die Versammlung möge das Unternehmen des Vorstandes gutheißen, war diese Aussprache erledigt und erteilte die Versammlung dem Vorstand die Vollmacht, die Statistik durchzuführen.

Kollege Tornow wünscht zu wissen, ob die Innung die Möglichkeit hat, bei der Handwerkskammer dahin zu wirken, Mitglieder der Innung in diese zu wählen. Hierauf gab Obermeister Bommer die Aufklärung über die Zusammensetzung des Handwerkskammervorstandes und der Beisitzer und versicherte, daß mit allen Mitteln dahin gearbeitet wird, daß bei einer demnächst stattfindenden Neuwahl unsere Innung im Vorstand der Handwerkskammer vertreten ist.

Kollege Fritz gab ein Verhalten des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin betreffs aushilfsweiser Beschäftigung eines Graveurgehilfen bekannt. Der Obermeister erklärte hierzu, daß sich der Vorstand mit dieser Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschäftigen wird.

Kollege Rohrbeck ersucht die Mitglieder, die Beiträge entweder vor Beginn der Versammlung oder während der Pause zu zahlen, da es ihm unmöglich ist, durch das Zahlen während der Versammlung den Verlauf derselben mit genügender Aufmerksamkeit zu folgen.

Betreffs des Jahrbuches hat die Innung eine Garantie für die Abnahme einer bestimmten Anzahl Jahrbücher übernommen und ersucht der Obermeister, daß sich jeder Kollege ein solches Jahrbuch anschaffen möge, um auf diese Weise auch das Unternehmen des Bundes zu unterstützen.

Des weiteren dankte der Obermeister den Mitgliedern für den ausnahmsweise guten Besuch und sprach seine Freude über den reibungslosen Verlaut dieser Versammlung aus. Schluß derselben $9^1/_2$ Uhr. Anwesend 250 Mitglieder.

P. Herbst.

NÜRNBERG-FÜRTH. 1. Monats- und zugleich Hauptversammlung der Zwangs-Innung der Graveure und Ciseleure am 4. Januar 1927 im Restaurant Brunner. Anwesend 35 Mann. Beginn 8^{15} Uhr. Obermeister Hoefer begrüßt die Versammlung mit den besten Glückwünschen zum neuen Jahre und fügt die traurige Botschaft an, daß am Sylvesterabend die Gattin unseres lieben Kollegen Haunickel in Fürth verschieden ist. Nach Bekanntgabe der sehr umfangreichen Tagesordnung erstattet Obermeister Hoefer den Tätigkeitsbericht. Dem Kassenbericht unseres Kollegen Weber war zu entnehmen, daß unsere Zwangsinnung 49 Mitglieder, von denen 45 dem Bunde angehören, umfaßt.

Die Einnahmen betrugen 2145,63 M, die Ausgaben 1976,80 M; Kassenbestand 311,63 M. Kollege Wolf und Preuß haben die Kasse geprüft und richtig befunden. Entlastung des Kassierers erfolgt einstimmig. Der Haushaltplan findet Annahme und wird der Monatsbeitrag wie bisher auf 3 M festgesetzt.

Die Wahl der Vorstandschaft ergab folgendes Resultat: Obermeister: Joh. Hoefer, Fürth; 2. Vorstand: Karl Wagner, Nürnberg; 1. Kassierer: Theo Weber, Fürth (Innungsangelegenheiten); 2. Kassierer: Geo Müller, Nürnberg (nur Sterbekasse); 1. Schriftführer: Aug Beitelrock, Nürnberg; 2. Schriftführer: Herm. Kurtz, Nürnberg.

Zu der am 20. Januar stattfindenden Vertreterwahl zur Handwerkskammer werden vorgeschlagen: Ehrenmeister Pawlik und Kollege Essigke, letzterer als Ersatzmann.

Kollege Ißmeyer gibt bekannt, daß der nächste Kreistag am 22./23. ds. Mts. in Karlsruhe stattfindet und wollen sich evtl. Teilnehmer reichtzeitig bei ihm melden.

Die technischen Abende nehmen in der zweiten Monatshälfte ihren Anfang und ergeht hierzu schriftliche Einladung. Im Uebereinkommen mit der Stadtschulbehörde soll unserem Be-

rufe in den neu erstandenen Lernwerkstätten an der Fürther Straße ein Saal überlassen werden, was im Interesse unserer Lehrlinge und Gehilfen freudigst begrüßt wird.

Geo Müller.

DRESDEN. Vierteljahrs-Hauptversammlung der Graveur- und Ziseleur-Zwangsinnung am 5. Januar 1927 im Restaurant „Amtshof", Sachsenplatz. 9^{30} Uhr wurde die Sitzung durch Obermeister Zahn eröffnet und er beglückwünschte die Erschienenen zum neuen Jahre. Darauf wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt.

Obermeister Zahn berichtet, daß sich die Kosten der beschlossenen Erweiterung der Innung auf die Kreishauptmannschaft Dresden durch Druckkosten in den Amtsblättern auf etwa 200 M belaufen könnten und er betonte, daß bei Zustandekommen der Erweiterung etwa 11 Graveure und zwei Ziseleure gewonnen würden. Man könne allerdings noch den billigen Weg der Einzelbenachrichtigung gehen, der dann aber bestimmt nicht den gewünschten Erfolg bringen würde, sondern die Mehrheit würde ablehnen.

Nach Aussprache kam man zu dem Schluß, daß man diese Erweiterung vorläufig nicht vornehmen möchte. Kollege Lüdecke zog seinen Antrag über die Erweiterung zurück.

Obermeister Zahn gab anschließend bekannt, daß Kollege Wilh. Walther als zahlendes Mitglied aus der Innung ausgetreten sei und weiter beitragsfrei Mitglied bleiben möchte. Kollege Walther gehöre auch noch der Gürtlerinnung an und sein Betrieb neige mehr nach dieser Branche. Dem Ansuchen wurde debattelos nachgekommen und es mußte nun für den Kollegen ein neuer Kassenprüfer gewählt werden. Kollege Kassierer Müller legte ausdrücklich Wert auf einen recht scharfen, genauen Kassenprüfer; denn dieser sei mitverantwortlich, wenn dann die Kasse nicht stimme. Kollege Volgmann wurde einstimmig gewählt.

Nun stellte Kollege Müller den Antrag: „Alle Innungsmitglieder über 70 Jahre sollen von den Beiträgen vollständig befreit sein." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Um den Innungsmitgliedern Vorteile zu bieten, hatte der Vorstand mit einigen Rechtsanwälten Verhandlungen gepflogen, um für die Kollegen eine kostenlose Rechtsberatung einzurichten.

Kollege Matthes bemerkte, daß wir doch schon einen Rechtsberater in Herrn Syndikus Dr. Roehl in Berlin hätten. Kollege Rötzsch hielt es für zu weitgehend und zu weitläufig, wenn wir diesen Herrn mit jeder kleinen Sache bemühen wollten. Koll. Lüdecke wünschte, daß man nur geschäftliche Fragen kostenlos durch Bezahlung der Innung beraten lassen könnte. Hierzu stand Koll. Rötzsch im Gegensatz, der auch kleine Privatfragen mit aufgenommen sehen wollte. Kollege Volgmann glaubte zu wissen, daß es schon seitens des Innungs-Ausschusses eine Rechtsberatung gebe, die man doch gegebenenfalls benutzen könnte. Nach weiterer Aussprache machte Obermeister Zahn den Vorschlag, daß sich der Vorstand beim Innungs-Ausschuß erkundigen und darüber in nächster Versammlung berichten solle; der Vorschlag fand Beifall und der Punkt wurde vertagt.

Der Obermeister machte bekannt, daß vom Innungs-Vorstand in die Meisterprüfungskommission Kollege Jähnig als Hauptbeisitzer, Kollege Lüdecke als Nebenbeisitzer der Gewerbekammer zur Ersatzwahl vorgeschlagen worden seien.

Um die Innung und hauptsächlich auch ihre Interessen auf der diesjährigen Jahresschau „Das Papier und seine Verarbeitung" zu vertreten, erklärten sich die Graveure der Papierbranche, Kollegen Zahn, Rötzsch, A. Walter, Heinze und Rückert bereit, gemeinsam auszustellen, die hierzu nötigen Erkundigungen will Obermeister Zahn einholen.

Der in der letzten Versammlung gefaßte Beschluß über Staffelung in der Lehrlingshaltung wurde, weil er sich nicht mit den Innungssatzungen deckt, als ungültig erklärt. Der Lehrlingsausschuß unserer Innung und der Gesellenausschuß werden gemeinsam neue Vereinbarungen treffen, die zur Annahme vorgelegt werden sollen.

Ein weiterer der Klärung bedürftiger Fall war die Lehrlingsprämiierung. Der Vorstand stellte dazu den Antrag: „Sind bei der Gesellenprüfung zwei als gleich vorzüglich bewertete Arbeiten vorhanden, so soll außer der von Kollegen Hepner in dankenswerter Weise gestifteten Plakette noch ein Buch durch die Innung vergeben werden." Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Für einen Elternabend, der zwischen Lehrherrn, Eltern der Lehrlinge und diesen selbst eine Aussprache herbeiführen soll, wurde der 20. April 1927 bestimmt. Der Zweck ist, übertriebenen Sport und andere Uebelstände, die Lehr- und Lerntätigkeit beeinträchtigen, zu beheben und es soll mit Hilfe der Eltern eine etwas straffere Erziehung ermöglicht werden.

Kollege Heine hatte beim Arbeitsnachweis einen berufskundlichen Vortrag mit Lichtbildern gehalten; die zuhörenden Eltern und Schüler hatten ihn mit reichem Beifall belohnt, und auch Obermeister Zahn dankte ihm namens der Innung.

Laut Innungsprogramm wird in Bälde eine kostenlose Führung durch eine der staatlichen Sammlungen stattfinden; Einladung hierzu erfolgt schriftlich.

Zuguterletzt wurde unter großem Beifall beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest in Form eines gemütlichen Bierabends am Sonnabend, den 12. März 1927 im „Amtshof" abzuhalten. Versammlungsschluß 11^{10} Uhr. Anwesend 26 Kollegen.

Erwin Lüdecke, 1. Schriftführer.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

Innung Berlin. Nächste Versammlung am Dienstag, den 1. Februar, abends 7 Uhr im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag; 3. Aussprache; 4. Verschiedenes.

Georg Bommer, Obermeister.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten Branche der Graveure. Nächste Sitzung am 21. d. Mts., abends 7½ Uhr bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Das Erscheinen eines jeden Kollegen ist Pflicht, da es die Hauptversammlung ist.

Rohrbeck.

Innung Leipzig. Die nächste vierteljährliche Hauptversammlung findet am 20. Januar 1927, abends ½8 Uhr in Zill's Tunnel statt. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß diese Versammlung Pflichtversammlung ist und wird dringend um pünktliches vollzähliges Erscheinen gebeten. Andernfalls Strafe zu gewärtigen ist. — Tagesordnung: I. Geschäftliches; II. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Kassenprüfer; III. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenliches; II. Bericht des Vorstandes, des Kassierers und der den Vorstandsmitgliedern; IV. Verschiedenes.

Süddeutscher Kreisverband. Einladung zum Süddeutschen Kreistag am 22. und 23. ds. Mts. in Karlsruhe, Restaurant Krokodil, Ludwigsplatz. — Tagesordnung: 1. Ausbau der Interessengemeinschaften (Schaffung einer Zentralstelle); 2. Ueber Psychotechnische Eignungsprüfung der Lehrlinge. 3. Selbständigmachung des Mittelwestdeutschen Kreises; 4. Wahlen; 5. Verschiedenes. — Anmeldungen wegen Quartier sind anzubringen bei Kollegen Arthur Peter, Karlsruhe, Amalienstr. 13. — Wir hoffen, daß es jetzt an der Zeit ist, den Mittelwestdeutschen Kreis auf eigene Füße zu stellen, damit es uns möglich wird, besser in beiden Kreisen weiter arbeiten zu können.

Mit kollegialem Gruß
i. A.: Paul Zieger.

PERSÖNLICHES

Jubiläen.

Am 31. Dezember 1926 konnte die Firma Emil Göbel, Leipzig-Connewitz, auf ein 40 jähriges Bestehen zurückblicken. Von den kleinsten Anfängen konnte es der frühere Inhaber Emil Göbel sowie der heutige Inhaber Felix Hartmann durch ihren Fleiß zur heutigen Größe der Firma bringen.

Wir wünschen auch an dieser Stelle der Firma viel Glück zum weiteren Blühen und Gedeihen.

Graveur-, Stempelschneider- und Ziseleur-
Kreis-Zwangsinnung, Leipzig.

Wir schließen uns den ausgesprochenen Wünschen gern an.

Der Bundesvorstand.

Am 1. Januar 1927 konnte unser Kollege Herm. Neumann, Mauritiussteinweg 21, auf das 25 jährige Bestehen seiner Gravieranstalt zurückblicken. Als Gründer unserer früheren Vereinigung vor 20 Jahren in Köln, ist er bis heute ununterbrochen tätig für Bund, Kreis und Innung. Möge ihm und seiner Familie Gesundheit, Glück und Segen auch fernerhin beschieden sein, um die Erfolge seines emsigen Lebenswerkes recht lange genießen zu können, zu seiner, wie zu unserer Genugtuung.

Die Graveur-Innung Köln.

Auch wir gratulieren herzlich.

Der Bundesvorstand.

Bekanntmachungen der Innungen.

Graveur-Zwangsinnung Berlin. Voranzeige. Am Sonntag, den 13. März, nachmittags 4½ Uhr, findet in der Handwerkskammer (Theater-Saal) ein geselliger Abend für die Mitglieder der Innung statt. Wir laden freundlichst zu diesem ein und erwarten einen regen Besuch.

Der Vorstand
G. Bommer, Obermeister.



Die Lehrzeit im Graveur-Gewerbe

Von Karl Kretzer, Solingen

Auf einer im Oktober d. J. stattgefundenen Kreistagsitzung in Barmen stand u. a. auch der Antrag zur Debatte, die Lehrzeit im Graveurgewerbe von 4 auf 5 Jahre heraufzusetzen. Es mag in einer Zeit schwierigster Wirtschaftsverhältnisse, nicht leicht sein, derartige Wünsche zur Durchführung zu bringen, doch zwingt die Tatsache, daß die Gesellenprüfungen in der Nachkriegszeit vielfach ganz unzureichende Ergebnisse zeitigten, dazu, die Lehrzeitfrage einmal eingehend zu ventilieren.

Es ist ja allgemein bekannt, daß schon vor dem Kriege, trotz erheblich längerer Arbeitszeit und 4 jähriger Lehrzeit, kein Handwerksberuf soviele Versager bei den Gesellenprüfungen hatte, wie gerade das Graveurhandwerk. Die Gründe hierfür sind ganz eindeutig. In keinem anderem Beruf spielen Neigung und latente Veranlagung eine so große Rolle, wie im Graveurberuf. Nur wer mit natürlicher Veranlagung hier eintritt, wird es zu etwas bringen.

Trotz einer, durch den Krieg stark geförderten Mechanisierung der Arbeitsmethoden, hat der Graveurberuf auch in der Nachkriegszeit seine vorwiegend individuelle Arbeitsform behalten, aus dem einfachen Grunde, weil ein ganz auf Individualität eingestellter Beruf sich nicht so leicht mechanisieren läßt. Die in den größeren Werken eingeführte Arbeitsteilung, bei der dem einzelnen Facharbeiter ein bestimmtes Gebiet zugewiesen wird, bezweckt lediglich, durch eine Konzentration der Individualität des Facharbeiters eine Leistungssteigerung zu erreichen. Als Arbeitsteilung im allgemeingültigen Sinne, bei der der Einzelne im voraus bestimmt festgelegte Handgriffe ausführt und die in diesem Sinne schon als Rationalisierung aufgefaßt werden muß, kann das natürlich nicht angesehen werden. Für die Bemessung der Lehrzeit kann diese „Berufsspezialisierung“ auch keine Rolle spielen, da die Lehrzeit ja universelles Fachwissen vermitteln soll.

Wägen wir nun mal die Lehrlings-Arbeitsverhältnisse der Vor- und Nachkriegszeit gegeneinander ab.

Die Arbeitszeit im Graveurberuf betrug vor dem Kriege vorwiegend täglich 9½ Stunden oder 57 Stunden wöchentlich. Die theoretische Fachausbildung der Lehrlinge war in die Abendstunden gelegt.

Heute beträgt diese Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden. Sie ist aus gesundheitlichen Gründen — ich erinnere nur an die starke Belastung der Augen — vielfach durch Innungsbeschlüsse festgelegt. Diese Arbeitszeit wird durch den Besuch der Berufsschule, bei dem Lehrling noch um wöchentlich 10 Stunden gekürzt. Es wird ja nun stets behauptet, daß der Besuch der Berufsschule für die Fachausbildung keinen Ausfall bedeute, da sie eine Ergänzung dieser Ausbildung sei. Diese Behauptung wird insbesondere von den der Schule nahestehenden Kreisen stets unterstrichen. So sehr man auch von der Notwendigkeit überzeugt sein kann, unseren Lehrlingen eine vielseitige theoretische Ausbildung zu geben, als gleichwertiger Ersatz für den Ausfall an praktischer Ausbildung kann sie in einem Beruf, der vorwiegend auf manueller Geschicklichkeit basiert, nicht angesehen werden. Die Vertiefung des theoretischen Wissens wirkt zweifellos auch fördernd auf die praktische Tätigkeit des Lehrlings. Wie weit das aber der Fall ist, darüber können naturgemäß die Meinungen auseinander gehen. Persönlich glaube ich, die Förderung der praktischen Arbeit durch die theoretische Ausbildung des Lehrlings in der Berufschule weitgehend zu berücksichtigen, wenn ich den hierdurch bedingten Ausfall an praktischer Ausbildung nur zur Hälfte als tatsächlichen Ausfall betrachte. Ich erinnere nur daran, daß der Lehrplan der Berufsschulen auch staatsbürgerliche Erziehung umfaßt, die im Staatsinteresse notwendig ist, mit Fachausbildung aber gar nichts zu tun hat. Die Hälfte der Schulstunden, muß als eine Ausdehnung des Lehrprogramms angesehen werden, das lediglich den allgemein gesteigerten Leistungsansprüchen auf theoretischem Gebiet dient, oder, wie schon erwähnt, staatsbürgerlichen Interessen. Das bedingt aber auf der anderen Seite eine Ausdehnung der Lehrzeit, wenn die in unserem Beruf so außerordentlich wichtige praktische Ausbildung nicht leiden soll. Der Wissenssteigerung auf theoretischem Gebiet, steht heute eine Wissensminderung auf praktischem Gebiet gegenüber. Unter diesem Gesichtspunkt gesehen, bedeutet die obligatorische Einführung der Berufschulpflicht gar keinen positiven Erfolg. Sie gibt auf der einen Seite, was auf der anderen genommen wird und so ist auch die Einstellung vieler Handwerksmeister der Berufsschule gegenüber verständlich, wenn sie in der Ausdehnung des Schulprogramms lediglich Bestrebungen sehen, Lehrkräfte zu versorgen. Wollen wir den Wert theoretischer und praktischer Ausbildung gegeneinander abwägen, so kann man immerhin der Meinung sein, daß jedem Meister der Gehilfe lieber ist, der gut den Stichel zu führen weiß, wie einer, der etwa die Gewinnung des Stahles vom Uranfang bis zum Fertigfabrikat aus dem Kopf aufsagen kann und die wesentlichen Grundsätze der bürgerlichen Gesellschaftsordnung beherrscht. Es ist doch nun so, daß theoretische Weisheit aus der einschlägigen Literatur zu holen ist, wer aber den Handwerksberuf aus Büchern lernen will, wird nicht weit damit kommen.

Die nachfolgende Statistik soll nun zeigen, wie sich die Verschiebung der Arbeitsverhältnisse in bezug auf die tatsächliche Dauer der Lehrzeit auswirkt.

Lehrzeit	Vorkriegszeit		Insgesamt	
	tägliche Arbeitszeit	pro Jahr 300 Tage		
4 Jahre	9½ Std.	2850 Std.		11 400 Std.
	Nachkriegszeit			
1. bis 3. Lehrjahr abzügl. Schulstd.	7 Std.	2 100 Std.	6200 Std.	
4. Lehrjahr	8 Std.	2 400 Std.	2400 Std.	8 700 Std.
			mithin weniger „	2 700 Std.

Das vorhandene Minus von 2700 Stunden wird durch ein 5. Lehrjahr nur knapp ausgeglichen, so daß diese Verlängerung durchaus berechtigt ist. Es dürfte auch allgemein bekannt sein, daß Bestrebungen im Gange sind, die Berufschulpflicht bis auf das 18. Lebensjahr auszudehnen, so daß der Lehrling in der Regel bis zur Beendigung der Lehrzeit auch die Schule besuchen muß. Damit würde dann die für die praktische Ausbildung zur Verfügung stehende Zeit noch weiter eingeschränkt.

Aus, in der Statistik zutage tretenden Gründen, haben viele Handwerksberufe in der Nachkriegszeit die Lehrzeit erheblich heraufgesetzt. Sie beträgt im gesamten Handwerk heute überwiegend 4 Jahre, die gesetzlich festgelegte Maximalgrenze. Es wird Sache der Bundesleitung sein, sich für eine Aenderung der Bestimmung einzusetzen und so die Bahn frei zu machen für einen Ausgleich, der durch die Verschiebung der Verhältnisse gegeben und mit Rücksicht darauf, daß die Dauer des Lehrverhältnisses im Graveurberuf in der Vorkriegszeit stets höher war, wie in anderen Handwerksberufen, auch durchaus berechtigt ist.

Wenn ich eingangs erwähnte, daß die Einführung des 5. Lehrjahres unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen vielleicht schwierig sein würde, so dachte ich hierbei sowohl an die Eltern — wie auch an die eigenen Berufskreise. Die 5 jährige Lehrzeit bedeutet im Handwerk ein Novum. Allerdings im beschränktem Sinn, denn auch hier gilt das Wort des Ben Akiba: „Es ist alles schon dagewesen.“ So war auch in unserem Berufe die 5 jährige Lehrzeit bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts allgemein üblich und statt einer Vergütung des Meisters, mußte der Lehrling noch einen hübschen Batzen mitbringen.

Mancher Kollege wird vielleicht der Meinung sein, daß bei der verlängerten Lehrzeit der notwendige Nachwuchs nicht mehr gesichert sei. Das dieser Nachwuchs in den letzten Jahren etwas überreichlich gepflegt wurde, darüber herrscht kaum eine Meinungsverschiedenheit. Die hier zutage getretenen Mißstände haben die Innungen vielfach zu dem Beschluß veranlaßt, für einen gewissen Zeitraum keine Lehrlinge mehr einzustellen, um so einen vernünftigen Ausgleich herbeizuführen. Es liegt weder im Interesse des Lehrlings, noch der Eltern, die jungen Leute in einen Beruf zu bringen, der ihnen wegen Ueberfüllung nachher keine Existenzmöglichkeit bietet. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, bedeutet es auch eine Vergeudung der Kräfte, die wir uns, ganz besonders unter den heutigen Verhältnissen auf die Dauer kaum leisten können.

Es hat sich in den Nachkriegsjahren in solchen Elternkreisen, die gewillt sind, für die Berufsausbildung ihrer Kinder Opfer zu bringen, eine starke Bevorzugung der geistigen Berufe bemerkbar gemacht. Diese Bewegung wird abflauen, sobald sich auch hier Folgen durch Ueberfüllung zeigen und im kaufmännischen Beruf ist dies ja schon eingetreten. Diese Elternkreise werden Ausschau nach neuen Existenzmöglichkeiten für ihre Kinder halten und hier dürfte der Graveurberuf, der sicherlich auch in geistiger Hinsicht jeden befriedigen kann, diese Möglichkeiten bieten. Es ist auch letzten Endes nur vorteilhaft, für jeden Berufsstand, wenn sich in seinem Nachwuchs ethische Kräfte auswirken, deren Same in der „guten Kinderstube" gelegt wurde. Mit dem Geldbeutel hat das natürlich nichts zu tun. Berufsstrebertum und ernster Wille zu höchsten Leistungen finden sich in allen Volksschichten. Auch in den ärmsten, so gut sie in den reichen oft genug fehlt. Aber diese Kreise werden Verständnis dafür haben, daß die Lehrzeit dem Menschen eine abgeschlossene Berufsbildung geben muß und daß, wenn zu diesem Ziel eine 5jährige Lehrzeit notwendig ist, dieses Opfer getragen werden muß. Nicht zuletzt auch im Interesse des Lehrlings. Halbheit ist nirgends nütze, im Graveurberuf aber scheitert die Existenzmöglichkeit daran.

Die Weiterbildung des Handwerks

Seit langen Jahren sind auf dem Gebiete der Fort- und Weiterbildung der selbständigen Handwerker eine Reihe von Einrichtungen getroffen, die dazu dienen sollen, den einzelnen Handwerker in seinem schweren Existenzkampfe leistungsfähiger zu machen. Wir erinnern an die vielfachen Kurse, veranstaltet von Staat, Gemeinden, Handwerkskammern und den verschiedenen Organisationen des Handwerks, in fachlicher oder theoretischer Art. Auf diesem Gebiete liegt auch der Versuch, den die Bayrische Landesgewerbeanstalt mit einem Kursus für Ziselier- und Treibarbeiten veranstaltet hat. Sie hat nämlich in der Zeit vom 8. bis 27. November durch den bekannten Nürnberger Kunstgewerbler Franz Kainzinger einen Kursus für Ziselier- und Treibarbeiten abhalten lassen, dessen Zweck in erster Linie dahin ging, jenen Handwerkern ein gewisses Können in Treib- und Ziselierarbeiten zu vermitteln, bei welchen diese Arbeiten nicht Hauptberuf, sondern mit ihrem Berufe häufig verbunden sind. Hierbei kommen besonders in Betracht: Gold- und Silberarbeiter, Graveure und Ziseleure, Kupferschmiede, Gürtler und Zinngießer. Man kann selbstverständlich nicht verlangen, daß in der kurzen Zeit von drei Wochen ein Mann, der noch niemals ein entsprechendes Werkzeug in Händen gehabt hat, vollendete Treibarbeiten herstellt; dazu gehört die Uebung und Erfahrung eines ganzen arbeitsreichen Lebens. Spitzenleistungen, wie sie die gleichzeitig ausgestellten eigenen Arbeiten des Kursleiters darstellen, sind aber auch bei der Schulung der hier in Frage kommenden verwandten Berufe keineswegs erforderlich; vielmehr sollen diese Berufe nur die Möglichkeit haben, sich selbst helfen zu können, wenn einmal hier und da eine einfache Treibarbeit in Verbindung mit einer anderen von ihnen verlangten Lieferung erforderlich wird. Der Besteller wird eher geneigt sein, einem Handwerker einen Auftrag zu erteilen, bei dem eine geschmackvolle Ausgestaltung und einiges kunstgewerbliche Können in Frage kommt, wenn er weiß, daß der Hersteller selbst in der Lage ist, seinen besonderen Wünschen nachzukommen, als wenn er von diesem nur das rein Mechanisch-Technische verlangen kann und von ihm hinsichtlich der kunstgewerblichen Ausgestaltung an einen Sonderfachmann verwiesen wird.

Vom 5. bis einschließlich 12. Dezember ds. Js. sind in den Ausstellungsräumen der Landesgewerbeanstalt die Zeichnungen und Arbeiten der Teilnehmer aus dem erwähnten kunsthandwerklichen Kursus ausgestellt. Es wird uns darüber berichtet, daß die Ausstellung deutlich gezeigt habe, daß es möglich ist, dem jungen Handwerker in dem genannten kurzen Zeitraum die notwendigen Kenntnisse im kunstgewerblichen Zeichnen, in der Materialbehandlung sowie in der praktischen Ausführung einfacher Arbeiten erfolgreich beizubringen. Die Musterstücke seien trotz gelegentlicher kleiner Mängel sauber und liebevoll durchgearbeitet, was besonders deshalb von Wert sei, weil sie nicht unter der ständig verbessernden und nachhelfenden Hand des Meisters zustandekamen, sondern als durchaus eigene und selbständige Leistungen der Kursteilnehmer zu werten sind.

Nach dem günstigen Ausgang dieses Kursus sieht sich die Anstalt veranlaßt, im März 1927 einen weiteren bzw. Ergänzungskursus durch den gleichen Leiter auf die Dauer von 3 Wochen abzuhalten, dessen Beginn noch besonders bekanntgegeben wird.



Eine Werklohnforderung besitzt das Vorrecht vor der Umsatzsteuer.

Der Kläger führte an einem Kraftwagen eine Reparatur aus, wofür ihm eine Forderung von 600 M zustand. Der Eigentümer des Kraftwagens veräußerte nun den in der Werkstatt des Klägers stehenden Wagen, ohne die aus dem Verkauf entstandene Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen, worauf dieses den Wagen pfänden und versteigern ließ und den Erlös hinterlegte. Aus diesem Erlöse verlangte der Kläger vorzugsweise Befriedigung wegen seiner Werklohnforderung.

Der beklagte Fiskus behauptete, das Pfandrecht des Klägers sei erloschen, weil er keinen Widerspruch gegen die Pfändung erhoben habe und der Wagen sich nicht mehr im Besitze des Klägers befinde. — Indessen hat das Oberlandesgericht Breslau dem Kläger recht gegeben. Das Pfandrecht aus § 647 BGB., wonach der Unternehmer für seine Forderung aus dem Vertrage ein Pfandrecht an den von ihm ausgebesserten Sachen des Bestellers hat, wenn sie zum Zweck der Ausbesserung in seinen Besitz gelangt sind, geht dem Pfändungspfandrecht des Beklagten vor, da es früher entstanden ist. Es handelt sich hier ja nicht um eine öffentliche Abgabe, wegen welcher der Wagen zurückgeholt oder beschlagnahmt war, sondern um eine Verkehrssteuer, die durch den Verkauf fällig geworden ist, aber mit dem Pfändungsgegenstand nicht unmittelbar zusammenhängt. Allerdings hätte der Kläger der Pfändung nach § 301 der Reichsabgabenordnung widersprechen können. Aus der Unterlassung seines Widerspruchs folgt aber nicht das Erlöschen seines Anspruchs aus § 647 BGB.

Aus der Handwerkerbewegung

Erwerbslosenunterstützung an Meistersöhne.

Auf Grund mehrfacher Klagen, daß die Prüfung der Bedürftigkeit von erwerbslosen Meistersöhnen, die im Betriebe ihres Vaters beschäftigt sind, strenger erfolge, als bei anderen Erwerbslosen, wandte sich der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag an das Reichsministerium mit der Bitte, den Arbeitsnachweisen Anweisung zu geben, daß künftighin im Falle der Arbeitslosigkeit die von ihrem Vater als Arbeitnehmer beschäftigten Meistersöhne nicht anders behandelt werden wie die übrigen Arbeitnehmer, daß also die Bedürftigkeitsprüfung nach den gleichen Gesichtspunkten zu erfolgen hätten wie bei den übrigen Arbeitnehmern. Es wurde in dem Schreiben noch die Anregung gegeben, gegebenenfalls Bestimmungen vorzusehen, daß die Beitragszahlung von Meistersöhnen, die im Betriebe ihres Vaters beschäftigt sind, zur Erwerbslosenunterstützung aus dem Zwangsverhältnis herausgebracht und ihr der Charakter der Freiwilligkeit gegeben wird.

Auf die Eingabe hat der Reichsarbeitsminister wie folgt geantwortet:

„Ich beabsichtige, die Frage der Prüfung der Bedürftigkeit in der Erwerbslosenfürsorge durch besondere Ausführungsvorschriften, die eine einheitliche Regelung im Reich sicherstellen sollen, zu klären. Dabei werden auch Ihre Anregungen geprüft werden."

Interessante Zahlen aus der Handwerkerbewegung.

Aus dem jetzt erschienenen Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Berlin für das Rechnungsjahr 1925/26 entnehmen wir folgende Angaben:

Im Kammerbezirk, der sich auf den Stadtkreis Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam erstreckt, waren 93483 Handwerksbetriebe mit 228300 Arbeitnehmern und 50990 Lehrlingen vorhanden. Vorhanden waren 735 Innungen, davon 312 freie und 423 Zwangsinnungen.

Am 31. März 1926 waren an Lehrlingen eingetragen:

Groß-Berlin:

Lehrlingsrolle der Handwerkskammer (davon 85 Graveure und 115 Ziseleure)	9 491
Lehrlingsrolle der Innungen (davon 146 Graveure und 11 Ziseleure)	36 760
zusammen	46 251

Regierungsbezirk Potsdam:

Lehrlingsrolle der Handwerkskammer (davon 8 Graveure und — Ziseleure	2 2I1
Lehrlingsrolle der Innungen (keine Graveur-Innung vorhanden)	11 314
zusammen	13 555

Es sind also im Kammerbezirk vorhanden: 59806 Lehrlinge, davon 239 Graveur- und 126 Ziselier-Lehrlinge

Ueber die Meisterprüfung gibt nachstehende Tabelle nähere Auskunft:

Stadtkreis Berlin		Reg.-Bez. Potsdam		Zusammen	
mit Erfolg	ohne Erfolg	mit Erfolg	ohne Erfolg	mit Erfolg	ohne Erfolg
2 007	92	785	58	2792	150
davon Graveure, Ziseleure pp.					
5	3	2	—	7	3

Kündigung von Geschäftsräumen.

In Nummer 24/26 berichteten wir über den Erlaß einer Verordnung, durch die für gewerbliche Räume die Zwangswirtschaft ab 1. Dezember 1926 aufgehoben worden ist. Bei der großen Bedeutung, die diese Frage für das Handwerk hat, geben wir im nachstehenden Ausführungen aus dem Wohlfahrtsministerium bekannt:

„Die Aufhebung des Mieterschutzes und des Reichsmietengesetzes für Geschäftsräume, die auf Grund der Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft vom 11. November 1926 im wesentlichen erst zum 1. April 1927 wirksam wird, hat in den hiervon betroffenen Kreisen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Diese Beunruhigung erscheint mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung, die der Rückkehr zur Vertragsfreiheit auf diesem Gebiete des Wohnungswesens beizumessen ist, verständlich; sie kommt den maßgebenden Stellen auch nicht unerwartet, da die gleichen Erscheinungen seinerzeit in denjenigen deutschen Ländern beobachtet werden konnten, die mit ähnlichen Lockerungsmaßnahmen in den letzten Jahren bereits vorausgegangen sind.

Insbesondere das Ministerium für Volkswohlfahrt wird in zahlreichen Fällen von Einzelpersonen aus Handel und Gewerbe angegangen, die infolge einer ihnen seitens des Vermieters zugegangenen oder auch nur drohenden Kündigung für ihre weitere wirtschaftliche Existenz fürchten und die alsbaldige Wiedereinführung des Mieterschutzes und der Mietpreisbegrenzung verlangen. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß in der Ausübung des Kündigungsrechts ein Mißbrauch der den Vermietern wiedergegebenen freien Verfügungsbefugnis ohne weiteres nicht erblickt werden kann. Allerdings müssen Kündigungen, die lediglich zum Zwecke einer unangemessenen Mietsteigerung, womöglich sogar unter Ausnutzung einer Zwangslage des Mieters, erfolgen, ernstlich mißbilligt werden. Ganz anders sind dagegen solche Kündigungen zu werten, die, wie in zahlreichen bisher bekannt gewordenen Fällen, lediglich in der vorsorglichen Absicht ergehen, den Vermieter zwangswirtschaftsfreier Geschäftsräume nicht schlechter zu stellen als etwa den Vermieter zwangsbewirtschafteter Wohnräume. Denn Geschäftsräume, die dem Reichsmietengesetz nicht mehr unterliegen, nehmen natürlich auch in Zukunft an etwaigen Erhöhungen der gesetzlichen Miete nicht mehr ohne weiteres teil. Daß solche Erhöhungen in absehbarer Zeit, sei es wegen einer Steigerung der Hauszinssteuer oder aus sonstigen wirtschaftlichen Gründen, zu erwarten sind, kann mit Sicherheit angenommen werden. Den Vermietern von Geschäftsräumen bleibt unter diesen Umständen nur die Möglichkeit, durch Kündigung der bestehenden Mietverhältnisse zum Abschluß neuer Verträge zu gelangen, die zum mindesten eine Anpassung an die Wohnraummieten und insbesondere die Berücksichtigung etwaiger zukünftiger steuerlicher Belastungen bei der Höhe des Mietpreises sichern. Berechtigte Einwendungen werden gegen ein solches Verfahren billigerweise nicht erhoben werden können. Klagen in dieser Richtung sind daher als stichhaltiges Material, das als Beweis für einen Mißbrauch der freien Wirtschaft dienen könnte, nicht anzuerkennen."



Konkurse und Geschäftsaufsichten im Dezember 1926.

Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts sind im Dezember 435 neue Konkurse eröffnet und 120 Geschäftsaufsichten angeordnet worden. Die bezüglichen Zahlen betrugen im Monat November 471 bezw. 128.

Verbesserung eines Gießverfahrens für schwere, massive Goldwaren.

Wie uns mitgeteilt wird, ist es dem Zahntechniker Hans Straubinger in Braunschweig, gebürtig aus Gmünd, der seine Grundausbildung in einer Gmünder Goldwarenfabrik und auf der Staatlichen Fachschule erhielt, nach längeren Versuchen gelungen, das Gießen von schweren, massiven Goldwaren zu verbessern. Es soll sich hauptsächlich um ziselierte Goldwaren, handeln, bei denen das Ornament nach dem Gießen viel schärfer herauskommt, als bei den bisherigen Gießverfahren. Interessenten können sich an Hrn. Straubinger selbst, oder an Hrn. Karl Fischer jr., Kunstgewerbl. Werkstätte in Gmünd, wenden.

Großes Preisausschreiben für Möbelbeschläge aus Messing.

Das Württembergische Landesgewerbemuseum in Stuttgart veranstaltet ein Preisausschreiben für Möbelbeschläge, an dem sich — natürlich mit Originalentwürfen, die bisher praktisch noch keine Verwendung gefunden haben dürfen, — zu beteiligen alle Künstler im ganzen deutschen Sprachgebiet aufgerufen werden.

Gefordert wird erstens auf einem Steifpapier in der Größe von 30×20 cm im Hochformat die farbige kleine Skizze eines beliebigen durch Metallbeschläge zu verzierenden Möbelstückes und zweitens auf Pausleinwand (nicht Pauspapier) in der Größe von 30×50 cm eine genaue Werkzeichnung des betreffenden Beschlags, womöglich in Originalgröße, in Vorder- und Seitenansicht[1]). Unfixierte Kohlen- und Kreidezeichnungen, die andere Arbeiten beschmutzen, sind von der

[1]) Das Preisgericht wird lediglich die Beschläge bewerten, ohne sich durch Einzelheiten der Möbel-Skizze beeinflussen zu lassen.

Beteiligung unbedingt ausgeschlossen. — Es handelt sich entweder um gegossene oder geprägte Messing-Beschläge aller Art, die sich für eine industrielle Massenherstellung, und zwar sowohl für Prunkmöbel wie für mittlere und einfache Serienmöbel, eignen. Verlangt werden nur Arbeiten aus Messing, doch sind auch vernickelte, galvanisch gefärbte und vergoldete Beschläge keineswegs ausgeschlossen. Gefordert werden lediglich Arbeiten, die den Geist unserer Zeit zum Ausdruck bringen, somit alle Elemente der historischen Stile unbedingt vermeiden. Ausgeführte Beschlag-Modelle in Metall oder gar in Gips werden im allgemeinen nicht gewünscht.

Es stehen folgende Preise zur Verfügung:

1 erster Preis	von	2500 M	= 2500 M,
1 zweiter „	„	1500 „	= 1500 „,
1 dritter „	„	1000 „	= 1000 „,
2 vierte Preise	„	500 „	= 1000 „,
4 fünfte „	„	250 „	= 1000 „,

also im ganzen Preise von 7000 M, die allerdings auf Beschluß der Preisrichter auch anders verteilt werden können. Mehr als einer der Einzelpreise soll jedoch nicht an einen und denselben Künstler vergeben werden. Außerdem sind Ankäufe zu je 100 M in Aussicht genommen.

Jedem Bewerber steht es frei, bis höchstens drei verschiedene Entwürfe einzuschicken. Jeder Entwurf ist mit einem anderen Kennwort zu versehen.

Die Entwürfe dürfen weder den Namen noch ein Kennzeichen des Verfassers, sondern müssen womöglich rechts unten dauerhaft ein beliebiges Kennwort (kein Zeichen, keine Zahl) tragen. Dieses Kennwort ist auf einem verschlossenen Briefumschlag zu wiederholen, der innen noch einmal das Kennwort, den genauen Namen und die Wohnungsangabe des Bewerbers enthält und dem Entwurf beizufügen, nicht gesondert einzusenden ist.

Die preisgekrönten und angekauften Arbeiten gehen in das unbeschränkte Eigentum des Reichsbundes der deutschen Metallwarenindustrie über, der darüber weiterverfügt, jedoch dafür Sorge trägt, daß nennenswerte Aenderungen an den Entwürfen bei der Ausführung nur im Einvernehmen mit den betreffenden Künstlern vorgenommen werden. Kleinere, vom Preisgericht gewünschte Aenderungen verpflichten sich die Preisträger kostenlos vorzunehmen.

Die Entwürfe sind bis zum 31. März 1927 (Postaufgabestempel 30. März) an das Landesgewerbemuseum Stuttgart, Kanzleistraße 19, mit dem Vermerk „Zum Wettbewerb" einzuliefern oder als versteifter Doppelbrief (keine Rolle) einzusenden.

Das Preisgericht besteht aus folgenden Herren: Architekt Fritz August Breuhaus-Düsseldorf, Georg Mendelssohn in Dresden, Dir. Prof. Bruno Paul-Berlin, Prof. Dr. Fritz Wichert, Direktor der Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M., Möbelfabrikant Hugo Sorge, 1. Vorsitzender des Verbandes der württ. Holzindustriellen in Stuttgart, zwei Vertretern der Möbelbeschlag-Industrie und dem unterfertigten Museumsdirektor.

An Stelle eines verhinderten Preisrichters kann vom Landesgewerbemuseum im Einvernehmen mit den anderen Preisrichtern ein Ersatzmann einberufen werden; den Künstlern und Kunstsachverständigen muß hierbei jedoch die Mehrheit gesichert bleiben.

Die eingelaufenen Arbeiten werden im Juli 1927 im Landesgewerbemuseum von Stuttgart öffentlich ausgestellt werden.

Die Rücksendung an die Einsender erfolgt im August 1927 durch das Museum, aber auf Gefahr des Empfängers. Eingeschrieben erfolgt die Sendung nur, wenn sie ebenso ankam und überdies die nötigen Freimarken im Namensumschlag enthält. Beschädigungen, die während des Preisgerichts oder der Ausstellung mitunter vorkommen, dürfen nicht Gegenstand von Beschwerden geben; Ersatzansprüche aus diesem Grund finden daher keine Berücksichtigung.

Das Landesgewerbemuseum erhält das Recht, die preisgekrönten und angekauften Arbeiten sowie etwa eine Anzahl aus der engeren Wahl in einer ihm geeignet erscheinenden Zeitschrift zu veröffentlichen.



STEUER-KALENDER Januar 1927

15. Januar: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 10. Januar.

15. Januar: Letzter Termin für die Umsatzsteuer-Voranmeldung und Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat Dezember 1926, der Quartalszahler für das letzte Kalendervierteljahr 1926.

25. Januar: Lohnabzug für die Zeit vom 11. bis 21. Januar.

31. Januar: Letzter Termin für die Einreichung der Steuerabzugsbelege für 1926.

31. Januar: Abgabe der Einkommensteuererklärung. Vergl. aber nachstehende Notiz über die Fristverlängerung.

Gewerbesteuererklärung.

Nach der öffentlichen Aufforderung der Vorsitzenden der Berliner Gewerbesteuerausschüsse ist die Steuererklärung zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital für das Rechnungsjahr 1925/1926 und zur Gewerbesteuer nach der Lohnsumme für das Rechnungsjahr 1925 bis zum 31. Januar d. Js. beim Finanzamt abzugeben. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang der Vordrucke der Steuererklärungen nicht abhängig, letztere sind bei den Finanzämtern erhältlich.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafe zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden. Auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vH der festgesetzten Steuergrundbeträge auferlegt werden.

Fristverlängerung für Steuererklärungen.

Nach unseren Informationen besteht im Reichsfinanzministerium die Absicht, die Fristen zur Abgabe der Einkommen- und Körperschaftssteuererklärungen sowie der Umsatzsteuererklärung um 6 Wochen zu verlängern, so daß sie vom 15. bis 28. Februar festgesetzt werden dürften.

Die Steuervorauszahlungstermine werden hierdurch nicht berührt.

Aufbringungsleistungen für 1927.

Durch Verordnung vom 21. XII. 26 (R. G. Bl. II Nr. 52 vom 31. XII. 26) sind die Vorauszahlungen auf Grund des Aufbringungsgesetzes für das Kalenderjahr 1927 festgesetzt worden. Danach sind aufzubringen für 1927 insgesamt doppelt so viel wie für 1926, d. h. die Leistungen des einzelnen Unternehmers betragen im allgemeinen zweimal so viel wie im Vorjahre, jedoch werden sich in vielen Fällen mit Rücksicht auf die geänderten Bemessungsgrundlagen Abweichungen ergeben. Die Finanzämter werden rechtzeitig Vorauszahlungsbescheide zustellen, aus denen insbesondere die Höhe der Leistungen und die Bemessungsgrundlagen ersichtlich sind.

Die Zahlungen sind in zwei Teilbeträgen zu bewirken, der erste Teilbetrag ist fällig am 1. Februar 1927, die zweite Hälfte am 1. Juni ohne Schonfrist.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 10. Januar 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 2,80
Aluminium-Rohr	„ 4,15
Kupfer-Bleche	„ 1,65
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,61
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,88
Kupfer-Schalen	„ 2,39
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,48
Messing-Stangen	„ 1,28
Messing-Rohre o/N.	„ 1,85
Messing-Kronenrohr	„ 2,25
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,92
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 3,15
Schlaglot	„ 1,95

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

PERSÖNLICHES

40 jähriges Geschäftsjubiläum der Stempelfabrik Emil Göbel, Inh. Felix Hartmann, Leipzig S 3.

Am 31 Dezember 1926 sind 40 Jahre verflossen, seit dem der verstorbene Graveur Emil Göbel eine Stempelfabrik in das Handelsregister eintragen ließ. Es war seinerzeit bei der Anmeldung nur eine Werkstätte, eine reine handwerksmäßige Ausführung. Aber dank seiner guten Arbeit und seines Fleißes verstand es der damalige Inhaber sich einen guten Kundenkreis zu schaffen. Am 1. April 1922 wurde die Fabrikation nach ihrem jetzigen eigenen Heim verlegt. Der Betrieb, wel-



cher seinerzeit schon mit rationellen Werkzeugen und Maschinen arbeitete, ist nun nach dem Umzug wesentlich vervollkommnet und verbessert worden. Es werden nicht allein Stahl- und Prägestempel hergestellt, sondern vor allen Dingen elektr. Brennstempel mit sämtlichen zugehörigen Maschinen, Pressen usw. Neuerdings hat diese Firma eine automatisch elektr. Brenn-Numeriermaschine herausgebracht, welche wohl als die erste ihrer Art zu bezeichnen ist. Die Leitung des jetzigen Betriebes liegt in guten Händen und der Erfolg, sowohl wie der Name bürgen für gute und einwandfreie Qualität. Der reichhaltig illustrierte Jubiläums-Katalog wird jedem Interessenten auf Wunsch gratis übersandt.

Bücher-Besprechung

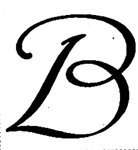
Volkslieder der Slawen. Ausgewählt, übersetzt, eingeleitet und erläutert von Paul Eisner. In Leinen geb. 4,25 M. In Halbleder geb. 7,50 M. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Diese im Rahmen der Sammlung „Meyers Klassiker-Ausgaben" veranstaltete Volksliedersammlung des bewährten Prager Forschers und Uebersetzers P. Eisner erschließt zum erstenmal dem deutschen und durch das Mittel der deutschen Sprache dem westeuropäischen Leser die unendliche Schönheit der liedmäßigen Volksdichtung aller Slawenstämme. Aus dem ungeheuren Verbreitungsgebiet von den Sümpfen des äußersten russischen Nordens bis nach Albanien und vor die Tore Salonikis, von der Umgebung der Stadt Triest bis nach dem fernen Osten Asiens vereint sie die schönsten und vom Standpunkt der Motivforschung wichtigsten Volkslieder in künstlerisch vollendeter, doch getreuer Nachdichtung zu elf nach den verschiedenen Volksstämmen der Slawen gegliederten Abteilungen. Jede einzelne Abteilung beginnt mit den Wiegenliedern des Kindes, klingt aus in die Beweinung der Toten und umspannt so mit den Liedern der Volksbräuche und Jahreszeiten, den Mädchen- und Liebesliedern, den Liedern der verheirateten Frau, der Familie und Sippe, mit den Liedern der Berufe und Stände, des Glaubens und Opfers den gesamten Kreis des menschlichen Lebens. In diesen Volksliedern erschließt sich uns die Urseele des Slawentums in ihrer ganzen Gegenständlichkeit, ihrem Realismus, ihrem unmystischen, durchaus auf das Irdische gerichteten Wesen, ihrer durchaus diesseitigen Sehnsucht und Gebundenheit, ihrer Verwurzlung in Vorwelt und Heidentum. Hier zugleich aber erschließen sich uns die Grundlagen aller slawischer Kunst überhaupt; der Musik, der Dichtung wie der bildenden Künste, die wie bei keiner anderen Rasse im Volkslied wurzeln und somit aus ihm ihre letzte Deutung erhalten. Die in dieser Sammlung enthaltenen Lieder sind Dokumente von unvergleichlicher völkerpsychologischer, kunst- und kulturhistorischer Bedeutung. Unter der reichen Uebersetzungsliteratur der letzten Jahre nimmt dieser Band in künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung eine überragende Stellung ein.

Der Bundes-Taschenkalender für 1927 ist erschienen!



Bestellungen beim Vorsitzenden der zuständigen Organisation oder bei der Geschäftsstelle des Bundes, Berlin SO 16, Engelufer 2

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4.

Brenn-Stempel und -Platten
Rob. Tümmler, Döbeln

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rob. Tümmler, Döbeln

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Herrstein a. d. Nahe
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13

Hundemarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rob. Tümmler, Döbeln

Kautschukstempel
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rob. Tümmler, Döbeln

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M
•Hagenmayer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmayer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Rob. Tümmler, Döbeln
A. B. C. Pfeffer, Rathenow, Fehrbellinerstr. 6.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Medailleur
Franz Eue, Berlin S 42, Oranienstr. 143.

Metallschilder aller Art
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rob. Tümmler, Döbeln
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29.

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln

Orden u. Ordensdekorationen
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plakatdruckerei
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Josef Fenners, Krefeld, Jägerstr. 10

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.

Schmirgelpapier
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
Rob. Tümmler, Döbeln
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Rob. Tümmler, Döbeln
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22

Stempelfarbe
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8

Stempelkissen
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Vereinsabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rob. Tümmler, Döbeln
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziffernsatz (Gummi)
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

ARBEITSMARKT

Für meinen Sohn (Mittelschüler mit Abschlußreife) suche ich zu Ostern 1927

EINE LEHRSTELLE

bei einem Relief-Graveur. Städte mit Kunstschule bevorzugt. Bedingungen bitte unter Offerte **B. 101** an den „Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur", Berlin SO 16, Engel-Ufer 2.

Wer gibt zum Ausbau eines Ladengeschäftes

Waren in Kommission?

Sicherheit kann gestellt werden.

Offerten unter **F. 400** an die Zeitung.

Gesucht wird per sofort ein jüngererer, tüchtiger

MOLETTEUR

der zugleich Gravieren etc. von Kupfer-, Messing- u. Stahlwalzen selbständig übernehmen kann.

Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **U. L. 329** an den Invalidendank, Leipzig, erbeten.

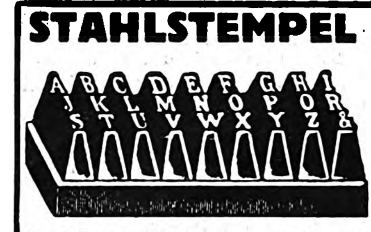












prima Qualität, mit Garantie f. größte Haltbarkeit, fertigt als einzige Spezialität





Hebel- u. Schlagpressen!
Loch- u. Perforierpress. Plombenzangen, Auswechselb. Stahlstempel jed. Art! Schnittwerkz.!
Karl Märtens
Zella-Mehlis i. Thür.





in jeder Ausführung liefert

Emaille-Schilder-Fabrik
Jakob Leineweber
Sondernheim (Rheinpf.)





Arbeitsgemeinschaft Berliner Ziselierwerkstätten

Eine freiwillige Vereinigung von Mitgliedern der Berliner Graveur-Innung zum Zwecke gegenseitiger Arbeitshilfe / Erste Fachleute für jede einschlägige Spezialarbeit / Äußerste Preise, prima Ausführung, prompte Lieferung



Übernahme sämtlicher Treib- und Ziselierarbeiten
Lieferung von Sport- und Ehrenpreisen jeder Art
Gedenktafeln, Bronzefiguren, Formen, Beleuchtungskörper usw. usw.

Offerten und Auskünfte durch die Geschäftsstelle:
*G. M. MATTHIAS, BERLIN S 42, Prinzenstraße 90 * Tel.: Moritzplatz 6468*





Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.



Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

2. Jahrgang Nr. 3 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Februar 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile

Inhalt:

Ein neues sozialpolitisches Gesetz. Arbeitslosenversicherung . Seite 33
Alte und neue Kunst . . . . „ 35
Unser Kunstblatt . . . . „ 36
Die Ersatzpflicht der Eisenbahn für Transportschäden . . „ 37
Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Meisters „ 38
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 39
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 39
Aus Zeit und Welt . . . . „ 40
Steuernachrichten . . . . „ 41
Sprechsaal . . . . „ 41
Erfindungsschau . . . . „ 41
Metallmarkt . . . . „ 42
Persönliches . . . . „ 42
Bücherbesprechung . . . . „ 42
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 44

Ein neues sozialpolitisches Gesetz

Arbeitslosenversicherung.

Ein sehr wichtiges, aber auch schwieriges Problem im deutschen Wirtschaftsleben ist seit Jahren die Frage der Erwerbslosenfürsorge. Auf der einen Seite ist es ganz selbsverständlich, daß den ohne eigenes Verschulden erwerbslosen Arbeitnehmern eine Unterstützung zuteil werden muß, die sie in den Stand setzt, ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt, wenn auch in bescheidener Weise, zu bestreiten, auf der andern Seite sind es die gewaltigen hohen Kosten, die in den weitaus meisten Fällen völlig unproduktiv ausgegeben werden müssen. Viel wichtiger als die Gewährung von Unterstützung ist naturgemäß die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Bei dem Darniederliegen unserer Wirtschaft ist es und wird es auch in absehbarer Zeit nicht möglich sein, trotz der Hilfe durch Reich, Staat und Gemeinden auf diesem Gebiet so viel Arbeit zu schaffen, wie sie zur Unterbringung aller Arbeitnehmer notwendig wäre. Man wird also auch fernerhin mit sehr wesentlichen Ausgaben in dieser Hinsicht rechnen müssen und es entsteht daher nur die Frage, ist das jetzige System, insbesondere, soweit die Aufbringung der Kosten in Betracht kommt, richtig oder ist eine anderweite Regelung erforderlich.

Die Reichsregierung nimmt das Letztere an, sie hat bereits im September 1925 dem Reichswirtschaftsrat den Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zugehen lassen. Auch das Handwerk hat grundsätzlich dem Gedanken der Arbeitslosenversicherung zugestimmt, denn der große Ausschuß des Reichsverbandes des deutschen Handwerks hat auf seiner Tagung vom 8. Oktober 1926 ausdrücklich die Stellungnahme der Vertreter des Handwerks im Reichswirtschaftsrat gebilligt, die sich für die Ueberführung der Erwerbslosenversicherung in die Arbeitslosenversicherung eingesetzt hatten. Bei dieser Stellungnahme wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Handwerk aus ethischen und auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Arbeitslosenversicherung für notwendig hält. Aus wirtschaftlichen Gründen um deshalb, weil dadurch eine Entlastung der Gemeinden von den Zuschüssen zur Erwerbslosenfürsorge eintreten werde. An einer solchen Entlastung hat aber das Handwerk erhebliches Interesse, weil ja die Gemeinden in erheblicher Weise auf die Gewerbesteuer angewiesen sind und Hauptträger dieser Steuer gerade die Handwerker sind.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat in seinen Ausschüssen den ursprünglichen Entwurf wesentlich geändert, nunmehr ist dieser Entwurf in der neuen Fassung dem Reichsrat zugegangen.

Es würde verfrüht sein, in eingehender Weise auf die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes ein-

zugehen, weil ja noch nicht feststeht, welche Aenderungen der Reichstag noch vornimmt. Immerhin dürfte es bei der Wichtigkeit dieser Materie für unsere Leser von Interesse sein, die wichtigsten grundsätzlichen Bestimmungen des Entwurfs kennen zu lernen.

Träger der Versicherung sollen die Arbeitslosenkassen sein, deren Bezirke sich sinngemäß mit denen der Landesämter für Arbeitsvermittlung decken. Die Organisation dieser Kassen soll ähnlich wie die Organisation bei den Krankenkassen sein. Die Zusammensetzung der Verwaltungsstellen muß derart erfolgen, daß unter den Arbeitnehmern stets ein Mitglied aus der Gruppe der Angestellten vertreten sein muß.

Ueber die Versicherungspflicht ist bestimmt, daß versicherungspflichtig sind:

1. Alle, die auf Grund der bestehenden Gesetze für den Krankheitsfall versicherungspflichtig sind,
2. Die auf Grund des Gesetzes über die Angestelltenversicherung — Pflichtversicherten,
3. Die Seeleute für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Besatzung eines deutschen Seeschiffes.

Der Entwurf sieht auch eine Versicherungspflicht für Lehrlinge vor, soweit ein schriftlicher Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer vorliegt.

Die Arbeitslosenversicherung soll bis zu einer Dauer von 26 Wochen erfolgen, die bis auf höchstens 39 Wochen durch den Ausschuß der Reichsausgleichskasse ausgedehnt werden kann.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung ist in 7 Klassen eingeteilt und zwar:

Lohnklasse		bei einem wöchentl. Arbeitsentgelt von		
Lohnklasse	1	bei einem wöchentl. Arbeitsentgelt von	0—12	Mk.
„	2	„ „ „ „ „	12—18	„
„	3	„ „ „ „ „	18-24	„
„	4	„ „ „ „ „	24—30	„
„	5	„ „ „ „ „	30—36	„
„	6	„ „ „ „ „	36—42	„
„	7	„ „ „ „	v. mehr als 42	„

Die gewährte Hauptunterstützung beträgt in den Klassen 1 und 2 45 v. H. eines für diese Klassen angenommenen Einheitslohnes (12.— und 15.—), in den Klassen 3, 4 und 5 40 v. H. des angenommenen Einheitslohnes (21.—, 27.— und 33.—), in den Klassen 6 und 7 35 v. H. des Einheitslohnes (39.— und 42.— Mk.). Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagberechtigten Angehörigen bis zu gewissen Grenzen 5 v. H. des Einheitslohnes gewährt. Der Arbeitslose ist während des Bezuges auch für den Fall der Krankheit versichert. Er hat den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung persönlich bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis zu stellen.

Was die Aufbringung der Mittel betrifft, so ist bestimmt, daß sie von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zu gleichen Teilen aufgebracht werden sollen, und zwar zerfällt der Beitrag in einen Bezirksanteil, der durch den Ausschuß der Landesarbeitslosenkassen für seinen Kassenbezirk festgesetzt wird und in einen Reichsanteil, der vom Ausschuß der Reichsausgleichskassen bestimmt wird. Beide Beiträge bilden den Reichshöchstsatz, der jeweils von dem Ausschuß der Reichsausgleichskassen festgesetzt werden kann, der jedoch nie 3% des für die Bemessung maßgebenden Arbeitsentgelts übersteigen darf. Für Krisenzeiten sind besondere Maßnahmen vorgesehen, nach der Vorlage soll für den Aufwand der Krisenunterstützung das Reich 3/4 übernehmen, während die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise den Rest zu übernehmen hätten. Der Reichsrat hat abweichend hiervon vorgeschlagen, daß das Reich 8/9 des Aufwandes für die Krisenunterstützung tragen soll.

Zum Schluß enthält der Gesetzentwurf noch Strafbestimmungen, insbesondere nach der Richtung hin, daß die Arbeitgeber mit Gefängnis und mit Verlust der Ehrenrechte bestraft werden sollen, wenn sie Beitragsteile, die sie von ihren Arbeitnehmern einbehielten, der berechtigten Kasse vorsätzlich vorbehalten.

Das wären die grundsätzlichen Bestimmungen des Entwurfs, von denen anzunehmen ist, daß sie in mancherlei Punkten noch nicht endgültig vom Reichtag zum Gesetz erhoben werden. Sobald das Gesetz endgültig verabschiedet ist, werden wir ausführlich darauf zurückkommen.



Alte und neue Kunst

Alte und neue Kunst. Ist diese Gegenüberstellung richtig? — Rein historisch: ja; aber sobald sie ein Werturteil — man spricht ja vielfach von der alten besseren Kunst — einschließt: nein. Wir können so nur gute und schlechte Werke scheiden. Wir finden unter den Arbeiten früherer Zeitalter ebenso Schlechtes, wie wir heute Gutes finden. Und wenn vielleicht mehr gute Werke aus früheren Epochen gefunden werden, so liegt das nicht an dem Heute, sondern an dem Gestern, das den roten Lebensfaden der künstlerischen Tradition durchschnitten hat. Die neue Kunst muß hier neu aufbauen.

In dem Suchen nach neuen Wegen wurden aber verschiedene „Richtungen" eingeschlagen. Und wenn der Beschauer vielleicht auch für das Wollen und den Kern der Sache kein Verständnis hatte und das Schlechte nicht von dem Guten scheiden konnte, so war es doch fast stets ein Leichtes, je nach größerer oder minderer „Verrücktheit", den Künstler und sein Werk in einer „Richtung" unterzubringen. Dieses „Richtung" sehen Wollen ist meiner Meinung nach eins der größten Hindernisse zum Verständnis neuer Kunstbestrebungen und nimmt schon von vornherein jene Unbefangenheit, mit der ein Kunstwerk erstmal betrachtet werden sollte. Die einen erkennen die „Richtung", und das ist gleichbedeutend mit Ablehnung, und die anderen erkennen die „Richtung", und gleich brechen sie eine Lanze für die „neue" Kunst, um modern zu erscheinen. Im Grunde genommen haben sie vielleicht gar kein bißchen Gefühl und Verständnis für Kunst.

Andere wieder tragen ihre Wünsche an die Kunst heran und messen sie mit ihrem Horizont. Was in dessen Beschränktheit nicht hineingeht, wird abgelehnt. Die Kunst soll in Imperative gequetscht werden. Was „soll" die Kunst da nicht alles und was „darf sie nicht". Man fordert meistens von ihr so eine Art ästhetischer Unterhaltung. Dies heißt aber der Kunst den Inhalt rauben.

Daß Kunst ganz anders gerichtet ist, beweist die Geschichte am markantesten durch das Leben und Wirken der Genies auf allen Gebieten der Kunst. Der Künstler will sein Erlebnis, das was ihn innerlich aufwühlt, gestalten. Niemals wollten die großen Künstler — und in entsprechender Abstufung die ganze Kunst — nur abbilden. Oft ergreift den Künstler die Dämonie des Schaffens so, daß der Auftrag für ihn so nebensächlich gegenüber seinem eigenen Innern wird, daß er ganz vergißt, was er machen soll. Und gerade solches Ausbrechen aus den Grenzen, mit denen die Menschen zu gern die Kunst einengen möchten, hat uns oft die herrlichsten Kunstwerke geschenkt. Ich will nur zwei der klassischsten Beispiele anführen: Michelangelos Grabmal der Mediceer; er bildete nicht die Porträts der Mediceer, sondern schuf in den Gestalten die Tat und den Gedanken. Oder Rembrandts jetzt so gefeierte Nachtwache, die dem Auftrage nach eins der damals üblichen Gruppenporträts werden sollte, wurde seiner künstlerischen Auffassung wegen nicht abgenommen und erregte die Gemüter seiner Zeit ebenso, wie heute das Werk eines Künstlers, der seinen eigenen Weg geht. In jeder Zeit haben so die Künstler gegen die Meinung ihrer lieben Mitmenschen ankämpfen müssen. Nur die Formen des Kampfes sind andere und müssen ganz anders sein heute in einer Zeit, die auf Wege zurückfinden will, die von Vätern und Großvätern verloren worden sind.

Wenn wir von Stil sprechen, fängt unsere Erinnerung in der Biedermeierzeit erst wieder an. Daß der nachfolgenden Zeit jeder Stil mangelte ist schon Selbstverständlichkeit. Die Zeit der großen technischen Erfindungen, die Geburt des händlerischen Kapitalismus hat jede künstlerische Kultur totgeschlagen und jede Tradition vernichtet. Und ohne den festen Baugrund der Tradition verlor sich die Kunst in Aeußerlichkeiten, und als die geistige Befruchterin alles gewerblichen Schaffens zog sie das Handwerk mit sich und ließ bei der Industrie im Anfang gar keine kulturellen Regungen hochkommen. Gedankenlos wurden frühere Stilepochen nachgeahmt, ohne daß man sich in ihr inneres Wesen einfühlen konnte. Im Mittelalter baute man eine im romanischen Stil begonnene Kirche ruhig im gotischen Stil weiter, und es entstand ein Bauwerk von wundervoller Harmonie weil da Baumeister und Künstler eben Stilgefühl hatten. Jetzt blieb man „stilrein" und der gotische (?) Anbau an den gotischen Dom war für jeden empfindenden Menschen ein Schlag ins Gesicht. Der Fertigbau des Kölner Domes beweist nicht das Gegenteil, denn dieser wurde ja nach alten Plänen durchgeführt. Die geistige, schöpferische Tat gehört also einem früheren Zeitalter, das vorige Jahrhundert vollendete nur die technische Durchführung.

Die letzten Sätze rücken das Wort Stil in den Vordergrund. Mit dem Wort Stil verbindet sich uns immer die Vorstellung etwas Eigentümliches. Schlechten oder guten Stil kann es nicht geben; eine Zeit hat Stil — oder nicht. Stil ist uns das innerlich Wesentliche, das sozusagen geistige Eigentum einer Zeit, das was ein Zeitalter und seine Menschen in gestaltender, formender Arbeit ausgebildet haben. Die Jahrzehnte vor uns haben keinen Stil, und so verurteilt sich diese Zeit eigentlich selbst mit ihrer Nachäfferei früherer Stile, die über die eigene geistige Armut hinwegtäuschen sollte. Das Gefühl für diesen Mangel war da. Da man mit den neuen technischen Errungenschaften scheinbar alles machen konnte, nichts schien mehr unmöglich, lag so die Schlußfolgerung nicht nahe, daß man auch einen Stil, den Stil der Zeit, der nicht von allein kommen wollte, machen könnte. So entstand die krampfhafte Mache des Jugendstils, seiner Zeit allgemein als der neue Stil begrüßt. Aber Stil kann man nicht machen. Stil muß keimen aus dem Boden der Zeit; doch dieser Boden hatte keinen Samen, aus dem eine künstlerische Pflanze hätte aufwachsen können. Der Jugendstil war seinem Wesen nach etwas ganz anderes als die neueste Kunstbewegung. Die Momente, die bei der Konstruktion des Jugendstils mitgeholfen haben, sind ganz andere, als die Kräfte, die heute an der Aufschulung einer neuen Kunst mitarbeiten. Und wenn einige Namen vielleicht dieselben sind, so stehen heute ganz andere Einsichten dahinter. Der Jugendstil war mit Lehre zur Erkenntnis. Man hat erkannt, daß die Entfremdung zwischen Kunst und Handwerk, durch das alte

Kollegen, erfüllt Eure Pflicht,

Unterstützt alle Einrichtungen des Bundes!

Kunstschulsystem und den Geist — oder vielmehr Ungeist — der Zeit gefördert, der Hauptschaden, der Urgrund des Mangels war. Die neue Kunsterziehung betont wieder das handwerkliche, will wieder Achtung vor handwerklicher Arbeit erwecken.

Zu einer vollen Uebereinstimmung mit dem heutigen Geschlecht der alten Handwerksmeister wird es ja wohl kaum kommen, denn wer ein Lebensalter in anderem Sinne erzogen ist und erzogen hat, kann im Alter nicht auf einen Sitz umschwenken. Das wäre ja auch innere Unwahrhaftigkeit. Aber doch glaube ich, daß Berührungspunkte da sind. Des öfteren findet man das Anhänger der alten und neuen „Richtung" — bleiben wir mal des Verstehens wegen bei diesem Wort — über ganz dieselben Dinge ihr Gut oder Schlecht sprechen. Also im Grunde genommen auf beiden Seiten dasselbe Urteil, nur jeder kommt auf einem anderen Wege dahin. Der eine sieht nur die vollendete Technik und der andere sieht nur das künstlerisch Wertvollere. Also auch auf beiden Seiten ein Mangel und zwar ein empfindlicher Mangel. Nur Technik kann ebenso wenig ein Kunstwerk oder eine vorbildliche handwerkliche Arbeit schaffen wie nur künstlerische Entwurfsbegabung. Allein das Zusammenwirken beider Kräfte kann in jeder Beziehung gute Arbeit leisten. Von der einen Seite ist der zusammenführende Weg schon kräftig und zielweisend beschritten und aus dem Handwerk streckt sich auch schon manche Hand zur gemeinsamen Arbeit entgegen. Wenn der Mensch auch oft kritiklos am Hergebrachten hängt, der Entwicklung in der Masse nur zögernd folgt, so glaube ich doch, daß sich das Neue, soweit es Wert hat, kraft seines geistigen Inhalts und Schwungs durchsetzen wird. Die Schönheit moderner Fabrikanlagen, moderner Geschäftshäuser und anderer Zweckbauten wirkt heute schon auf jeden. Jeder ist von der Schönheit der heutigen Kraftwagen gegen die ersten Benzinkutschen überzeugt. Auch im Hause greift ein „neuer" Geschmack um sich und räumt auf mit den scheußlichen Ueberflüssigkeiten und dem lügnerischen Schein eines materiell reichen, aber geistlosen, prunksüchtig protzenden Zeitalters. Daß all' die „neuen Kunstrichtungen", ihr Eigenname endigt stets so „schön" auf Ismus, nicht Stil bedeuten, sagt uns schon die Tatsache, daß dieselben Künstler heute ganz anders arbeiten als vor 10 Jahren. Ich schätze all' diese krassen, so selbstbewußt auftretenden „Richtungen" mehr als Ausdruck der Hilflosigkeit, keinen Stil entwickeln zu können. Es war erstmal Reaktion, die der ganz veräußerlichte und materialisierte Naturalismus, in trockner Konvention stecken bleibend, naturgesetzmäßig erzeugen mußte, dann ist es aber auch Suchen und Tasten nach neuen Wegen. Und manches Gute ist unter den neueren Werken auch zu finden. Hier weitere Annäherung zu suchen, wäre der richtige Weg und würde auch zum Verständnis in Dingen führen, denen viele Beschauer heute noch fremd gegenüberstehen. Der sich technisch und handwerklich verpflichtet fühlende Künstler verurteilt die reklamesüchtige Auffälligkeit der alle Form regierenden oft ganz geistreichen Konstruktiven, die immer als Beweis gegen die neue Kunst herangezogen werden, ebenfalls. Er sieht darin nur Spielerei und nicht ein ernstes Werk. Aber ebenso weist er den Vorwurf zurück, daß er nur eine rohe Technik kenne. Gerade auch er nimmt für sich in Anspruch, die Technik wieder zu verfeinern; nur versteht er unter Technik nicht eine manuelle Geschicklichkeit allein, sondern sieht mit auf das innere Wesen, das jede Technik auch besitzt. Für ihn ist Technik nicht etwas von außen an den Stoff an das Material Herangetragenes, sondern das sich aus dem Material Entwickelnde. Er weiß wohl den Schatz an technischer Geschicklichkeit und Ueberlieferung, den das Handwerk hütet, zu schätzen, nur meint er, daß er oft falsch genützt wird.

Ich kann in der mir durch Raum und Zeit aufgezwungenen Beschränkung nicht bis ins Kleinste, zum besseren Verständnis vielleicht Notwendige, gehen, es ist auch nicht meine Absicht, die Richtigkeit der einen und die Unrichtigkeit der anderen Anschauung zu beweisen, ich wollte nur Gedanken und Ueberlegungen mit in den Kreis der Betrachtung ziehen, die sonst oft vollkommen unbeachtet bleiben. P. W.

Unser Kunstblatt

Wir haben immer wieder betont, daß wir es selbstverständlich ablehnen müssen, zu irgendwelchen Kunstrichtungen in bestimmter Weise Stellung zu nehmen, wir stellen uns vielmehr allen Richtungen unparteiisch und gern zur Verfügung. Nur wenn die verschiedenen Richtungen in sachlicher Weise immer wieder erörtert und von allen Seiten beleuchtet werden, kann daraus das Beste für unseren Gesamtberuf erwachsen. Aus diesen Gesichtspunkten heraus bringen wir heute den vorstehenden Artikel: „Alte und neue Kunst". Wir brauchen wohl nicht besonders zu versichern, daß wir gern bereit sind, Ausführungen unserer Kollegen, die ihre Einstellung zur „Kunst" darlegen, in unserer Zeitung zu bringen. Wir bitten um fleißige Mitarbeit in diesem Sinne.

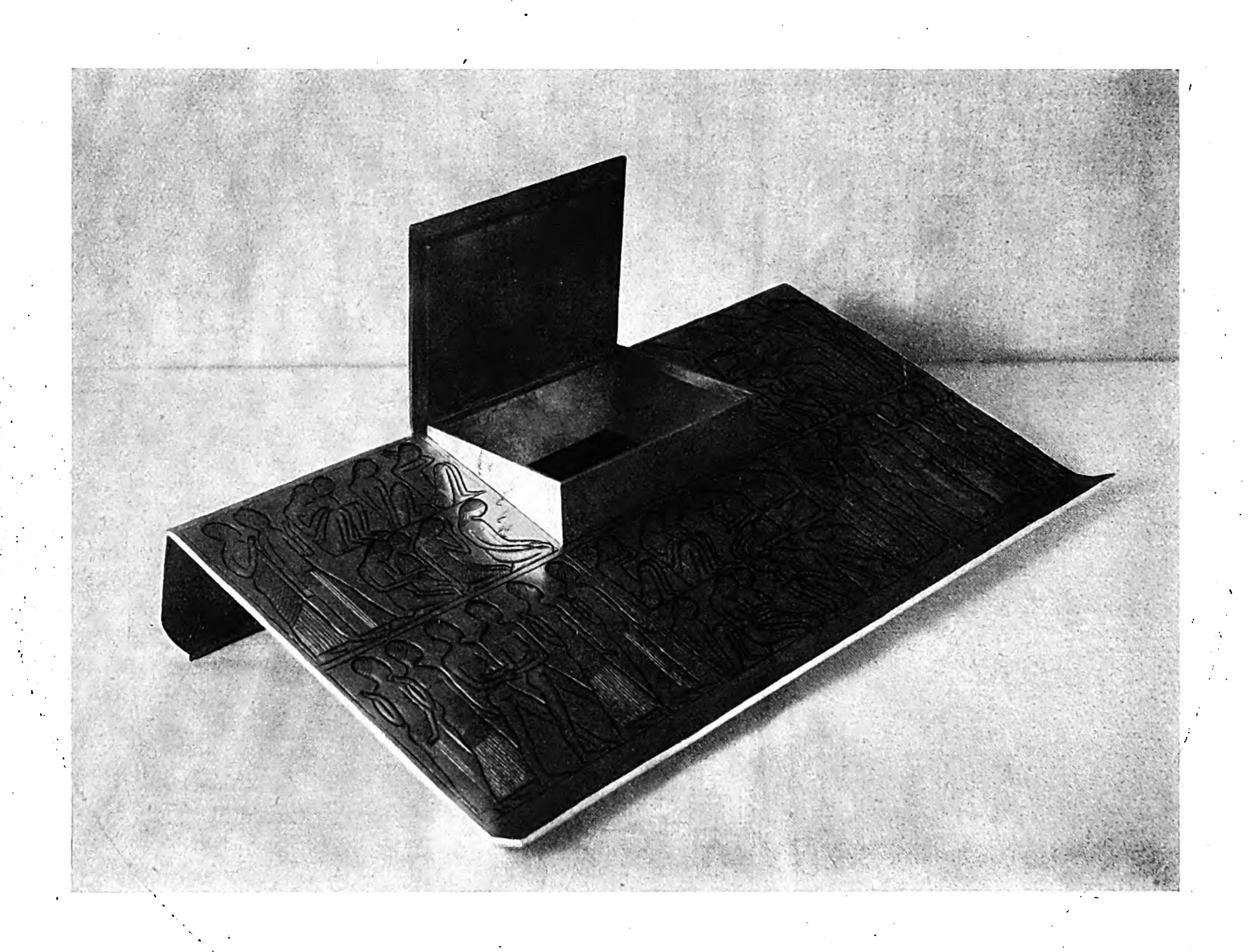
Im eigentlichen Kunstblatt bringen wir zwei Abbildungen, die gewissermaßen die alte und die neue Kunst verkörpern. Auf der ersten Seite bringen wir eine Schüssel von Vechte, die sich im deutschen Gewerbe-Museum befindet und eine Amazonenschlacht darstellt. Es handelt sich um eine alte, wertvolle Arbeit in hochkünstlerischer Ausführung, die sicherlich das besondere Interesse unserer Kollegen finden wird.

Bezüglich der Abbildung auf der zweiten Seite weisen wir zunächst darauf hin, daß wir in Nummer 23/26 unserer Zeitung die Abbildungen von zwei Tintenfässern brachten, Entwurf und Ausführung von Professor Hans Wissel. In dem zum Kunstblatt gehörenden Artikel brachten wir eine nähere Beschreibung dieser Gegenstände, behandelten ausführlich Material und Technik und legten auch sonst den Standpunkt des Künstlers zu seinem Werk dar. Heute bringen wir die Abbildung eines dritten, von demselben Künstler hergestellten Tintenfasses, dessen Aufnahme seinerzeit wegen Raummangels nicht erfolgen konnte.

Der Künstler legte besonderen Wert auf den für sein Werk bestimmten Zweck und auch auf die Umgebung, die es hat. Das heute abgebildete Gefäß sucht Verbindung mit dem persönlichen Besitzer, es ist für eine musikliebende und -ausübende Dame angefertigt. Moderne Möbel verlangten eine schlichte klare Form; das Ornament, geschrotete Figuren — Tänzerinnen — sollen Takt und Rhythmus der Musik versinnbildlichen, reden von den Gefühlen, die die Melodie dem musikverständigen Menschen schenkt. Auch diese Arbeit wird das Interesse unserer Kollegen finden.



Schüssel von Vechte



Tintenfaß von Professor Hans Wissel

Die Ersatzpflicht der Eisenbahn für Transportschäden

Neben der Inanspruchnahme der Post, mit der wir uns in zwei früheren Artikeln beschäftigt haben, ist ein großer Teil unserer Kollegen im Geschäftsbetriebe auch auf das nicht minder wichtige Verkehrsmittel, die Eisenbahn, angewiesen. Es ist daher für sie von Interesse, auch über Schadenersatzansprüche im Eisenbahngüterverkehr näher unterrichtet zu werden. Natürlich ist es nicht möglich, an dieser Stelle sämtliche Fälle von Schadenersatzansprüchen gegen die Eisenbahn und die hierfür in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen zu erörtern, vielmehr sollen mit wenigen Worten nur die Hauptgesichtspunkte herausgegriffen werden, die für den Gewerbetreibenden von besonderer Wichtigkeit sind.

Die Bestimmungen über die Haftung sind zwingend, die Verpflichtung der Reichsbahn zum Schadenersatz kann also weder durch die Verkehrsordnung noch durch Verträge ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Voraussetzung ist zunächst der Abschluß eines Frachtvertrages mit der Eisenbahn. Der Frachtvertrag wird durch den Frachtbrief erwiesen. Wie bei jedem Vertrage, so ergeben sich auch hier für beide Teile gewisse Rechte und Pflichten. Das der Eisenbahn zur Beförderung übergebene Gut muß ordnungsmäßig aufgegeben werden, es muß hinsichtlich seiner Beschaffenheit, Verpackung usw. den Annahmebedingungen entsprechen. Andererseits ist die Eisenbahn verpflichtet, das zur Beförderung übernommene Gut ordnungsmäßig zu befördern und es den ihr gegebenen Weisungen entsprechend am Bestimmungsort dem Empfangsberechtigten auszuhändigen.

Die Eisenbahn haftet — unter Verantwortlichkeit für ihre Leute und andere Personen, deren sie sich bei der Beförderung bedient — für jeden durch Verlust oder Beschädigung zwischen der Annahme und der Ablieferung entstehenden Schaden, sofern sie nicht beweist, daß derselbe durch ein Verschulden oder eine nicht von der Eisenbahn verschuldete Anweisung des Verfügungsberechtigten, durch höhere Gewalt, durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung oder durch andere von ihr nicht zu vertretende Umstände verursacht ist.

Die wichtigsten und auch praktisch am häufigsten vorkommenden Fälle, in denen Ersatzansprüche gegen die Eisenbahn gestellt werden können, sind wohl die, in denen das der Eisenbahn übergebene Gut durch unsachgemäße Behandlung Schaden erlitten hat.

Vor Abnahme des Gutes muß die Feststellung der Mängel durch Aufnahme eines Schadenprotokolls durch einen Bahnbeamten verlangt werden. Diesem Antrage muß nach § 82 der E. V. O. entsprochen werden. Wird das Gut vom Spediteur angeliefert und sind sofort Mängel erkennbar, so ist eine genaue Prüfung im Beisein neutraler Zeugen vorzunehmen und ebenfalls sofort ein Antrag auf Aufnahme des Schadenprotokolls zu stellen. Bei äußerlich nicht erkennbaren Mängeln muß innerhalb einer Woche schriftlich bei der Bahn der Antrag auf Feststellung der Mängel gestellt werden.

In keinem Falle darf eine Annahmeverweigerung erfolgen.

Der Schadenantrag selbst ist bei der zuständigen Reichsbahndirektion einzureichen und zwar von dem, dem das Verfügungsrecht über das Gut zusteht. Ist kein Duplikatfrachtbrief ausgestellt, so ist der Absender bis zur Ankunft des Gutes auf der Bestimmungsstation verfügungs- und antragsberechtigt; bis zur Annahme des Frachtbriefes sowohl der Absender als Empfänger; nach Annahme des Frachtbriefes nur der Empfänger. Wenn ein Duplikat ausgestellt ist, so kann der Absender sein Verfügungsrecht nur durch Vorlage des Duplikats dartun. Ist er hierzu nicht in der Lage, oder vermag er den Aufnahmeschein oder eine Bescheinigung der Versandstation, daß eine solche Urkunde nicht ausgestellt ist, nicht vorzuzeigen, so kann er nur mit Zustimmung des Empfängers seinen Anspruch geltend machen.

Wenn die ganze Sendung in Verlust geraten ist, so ist allein der Absender reklamationsberechtigt.

Für die Höhe des Schadens ist der gemeine Handelswert, bei dessen Ermangelung der gemeine Wert maßgebend, d. i. der Wert, den eine Sache objektiv für jedermann hat. Hinzuzurechnen sind die verauslagten Kosten, Fracht usw., gleich ob sie schon bezahlt oder noch zu zahlen sind. Wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Eisenbahn herbeigeführt ist, dann ist der volle Schaden zu ersetzen.

Um sich der Ersatzpflicht unter Umständen zu entziehen, wird von der Eisenbahn gern und oft mit Erfolg der Schadenersatz unter Bezugnahme auf § 86 der E. V. O. abgelehnt. Nach dieser Bestimmung ist die Eisenbahn von der Haftpflicht befreit, wenn der Schaden auf mangelhafte Verpackung zurückzuführen ist. In der Regel wird ja der Absender gezwungen werden, eine etwaige mangelhafte Verpackung auf dem Frachtbrief zu bescheinigen. Liegt ein solches Anerkenntnis des Absenders vor, dann ist die Erlangung eines Schadenersatzes sehr zweifelhaft, auch wenn nachgewiesen werden kann, daß die Verpackung tatsächlich ausreichend war. In Einzelfällen haben zwar in letzter Zeit wiederholt oberste Gerichte entschieden, daß handels- und verkehrsübliche Verpackung ausreichend ist, trotzdem ist die handelsübliche Verpackung nicht ohne weiteres als sicher anzusehen. Aber auch dann, wenn der Vermerk im Frachtbrief nicht abgegeben ist, versucht die Bahn vielfach, unter Bezugnahme auf den erwähnten § 86 den Schaden abzuwälzen oder auf ein Minimum herabzusetzen, weil die Verpackung angeblich eine mangelhafte gewesen ist. Zuweilen sind Entschädigungsanträge ohne jedes Eingehen auf die Tatumstände des einzelnen Falles (Art und Umfang und Entstehungsursache des Schadens) schlechthin abgelehnt worden. Das ist aber unstatthaft; die Eisenbahn hat stets darzulegen, daß der Schaden infolge Fehlens oder Mangelhaftigkeit der Verpackung eintreten konnte, also die Möglichkeit einer Beschädigung infolge fehlender oder mangelhafter Verpackung bestand. Derartige Einwendungen der Eisenbahn dürften jedoch in den meisten Fällen ohne Erfolg sein, da sie nach § 62 E. V. O. von dem Absender verlangen kann, daß er das Fehlen oder die Mängel der Verpackung im Frachtbrief anerkennt und es ihr ja auch freisteht, ein schlecht verpacktes Gut bei der Auflieferung überhaupt nicht anzunehmen.

In solchen Fällen lasse man sich durch einen ablehnenden Bescheid von der Verfolgung des Schadenersatzanspruchs nicht abschrecken.

Der Schadenersatzanspruch unterliegt der Verjährung, er muß daher rechtzeitig geltend gemacht werden. Die

Verjährungsfrist beträgt ein Jahr; sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem die Auslieferung des Gutes erfolgt ist, beim Verlust des Gutes mit dem Ablauf der Lieferfrist.

Soviel über die Ersatzpflicht im Eisenbahngüterverkehr, soweit Beschädigung oder Verlust aufgegebenen Gutes in Frage kommt, im allgemeinen. Die Behandlung einzelner Momente, die zugunsten des Absenders oder zu seinen Ungunsten sprechen, ist, wie schon erwähnt, im Rahmen dieser Ausführungen nicht möglich. Die einzelnen Fälle liegen auch sehr verschieden und es ist meist eine genaue Kenntnis und die Würdigung aller Details nötig, um zu einem abschließenden Urteil zu gelangen.

Die weiteren Schadenfälle wie Minderung, Ueberschreitung der Lieferfrist u. a. haben nur für den Kaufmann Interesse, weshalb wir davon absehen, hierauf einzugehen.

Es sei nur noch auf folgende Gefahr hingewiesen, die in der mangelhaften Verpackung liegt:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat die Transportgefahr der Empfänger zu tragen. Wenn jedoch durch mangelhafte Verpackung ein Schaden verursacht ist, so kann sich der Absender auf diese Gesetzesbestimmung nicht berufen, er haftet vielmehr dem Empfänger für den daraus entstandenen Schaden.

Nach alledem muß zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Schäden dringend geraten werden, Güter zur Beförderung mit der Bahn vorschriftsmäßig zu verpacken. Die genauen Bestimmungen hierüber enthalten die „Verpackungsvorschriften für Stückgüter“, veröffentlicht in Nr. 137 des Tarif- und Verkehrsanzeigers.

Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Mieters

In unserer Nummer 24 vom 15. Dezember v. Js. haben wir uns mit der Freigabe der gewerblichen Räume aus der Wohnungszwangswirtschaft beschäftigt, um unsere Kollegen über ihre Rechte und Pflichten in dieser Frage näher zu unterrichten. Wir haben unter anderem auch auf die vom Reichsverband Deutscher Geschäfts- und Industrie-Hausbesitzer und dem Preußischen Landesverband der Haus- und Grundbesitzer-Vereine gemeinschaftlich herausgegebenen Richtlinien für die Neuvereinbarung der Miete hingewiesen. Wir wollen nun heute den genauen Wortlaut dieser Richtlinien bekanntgeben, da sie unseres Erachtens für einen größeren Kreis unserer Kollegen, gleichgültig ob sie Vermieter oder Mieter sind, wichtige Anhaltspunkte bei der Neufestsetzung der Miete überhaupt und bei den künftigen Verhandlungen hierüber sein werden.

„Die angespannte Wirtschaftslage gebietet den Vermietern gewerblicher Räume auch unter der Vertragsfreiheit ihre Mietforderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vertragsgegners anzupassen. Aus diesem Grunde und ohne damit eine Angemessenheit der nach folgenden Leitsätzen errechneten Miete für die Zukunft anzuerkennen, empfehlen wir den Organisationen, bei ihren Mitgliedern auf Einhaltung folgender Richtlinien bei Abschluß neuer Verträge hinzuwirken.

1. Normalmiete.

Die Friedensmiete von 1914 ist durch die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in zwölf Jahren überholt und unrichtig geworden.

Wir empfehlen daher dringend, von dem Begriff der Friedensmiete abzugehen und eine den neuen Verhältnissen, die örtlich ganz verschieden liegen, angemessene Heutmiete (Normalmiete zu vereinbaren.

2. Höhe der Miete.

a) Ausgangspunkt.

In den Fällen, wo diese angemessene Heutmiete (Normalmiete) nicht zu erzielen ist, ist auszugehen von der angemessenen Friedensmiete, die mindestens der im Jahre 1914 vereinbarten oder der inzwischen freiwillig vereinbarten Miete entsprechen soll. Bei Staffelverträgen ist mindestens von dem derzeitigen Höchstbetrag, bei abgelaufenen vom Endbetrag auszugehen. Verbesserungen in den äußeren Verhältnissen der Stadtteile, in der Geschäfts- und Verkehrslage sind zu berücksichtigen. Es erscheint billig, besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Mieters Rechnung zu tragen, wohingegen eine besonders günstige wirtschaftliche Entwicklung eine Erhöhung der Miete rechtfertigt.

b) Wohnhäuser.

Obwohl nach den einleitenden Ausführungen eine höhere Miete durchaus angemessen wäre, empfehlen wir, für eine Uebergangszeit von etwa einem Jahr nur 120 vH dieser angemessenen Friedensmiete zu fordern. In denjenigen Städten Preußens, in welchen besondere Kommunalzuschläge für erhöhte Gemeindegrundsteuer oder dergleichen erhoben werden, ist ein entsprechender Zuschlag zu dieser Friedensmiete zu erheben. In dieser Miete sind alle Betriebs-usw.-kosten ausschließlich Heizung, Warmwasser- und sämtliche Fahrstuhlkosten enthalten. Für Heizung-, Warmwasser- und Fahrstuhlkosten ist der Preisunterschied gegenüber der Vorkriegszeit zu einem zu vereinbarenden Pauschalsatz zur Miete zu erheben. Abzüge von den obigen 120 vH sind nicht mehr vorzunehmen.

Abgaben für Wasser, Licht, Gas usw. sind im Regelfalle vom Vermieter zu tragen, sofern nicht die Eigenart des Betriebes einen das Normalmaß wesentlich übersteigenden Verbrauch bedingt, der dann in Form einer entsprechenden Mieterhöhung zu Lasten des Mieters geht.

c) Geschäfts- und Industriehäuser.

In manchen Häusern mit besonders großen Nebenanlagen (besonders Geschäfts- und Industriehäusern) ist empfehlenswert, zur Erreichung desselben Zieles die jeweiligen Gesamtkosten für die Heizstoffe sowie für die gesamte Anlage und den Betrieb einschließlich Reparaturen, Personal usw., der Fahrstühle weiterhin anteilig nach dem am 30. November 1926 gültigen Schlüssel von jedem Mieter zu fordern. Neben diesen Sonderleistungen sind alsdann 110 vH der angemessenen Friedensmiete zu fordern. Irgendwelche Abzüge von dieser Miete für die Sachleistungen sind aber künftighin nicht mehr zu machen. Wo andere Sachleistungen des Vermieters noch in Frage kommen (Dampf- und Kraftabgabe, gewerbliche Wasserlieferung und dergleichen) sind die Entgelte für diese Leistungen durch besondere Lieferungsbestimmungen festzulegen.

d) Gleitende Steuer- und Lastenklausel für alle Häuser in allen Fällen.

Nicht enthalten ist in den obigen Sätzen die etwaige Erhöhung und Ermäßigung bzw. Neueinführung von Hauszinssteuern und Kommunalsteuern gegenüber der am 31. Dezember 1926 geltenden Höhe. Diese sind auf Grund eines besonderen Vorbehalts von den Mietern künftighin jeweils anteilig nach dem heute für das betreffende Haus geltenden Schlüssel zu fordern.

Erfahren also die Sätze dieser Steuern im Laufe der Vertragszeit Veränderungen, oder treten neben oder an Stelle dieser Steuern infolge gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen andere Lasten, so ändert sich in entsprechender Weise die Miete (gleitende Steuern- und Lastenklausel).



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 3 — 1. Februar — 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34 98

Protokoll der Vorstandssitzung vom 21. Januar 1927.
(Auszug.)

Anwesend sind die Herren Bennhold, Bommer, Hentschel, Sleifir und Dr. Roehl.

Es wird zunächst der „Taschenkalender" besprochen. Die Aufnahme von Inseraten mit Zusätzen wie „konventionsfreie Preise" usw. soll in Zukuunft unbedingt unterbleiben. Der Vorstand bedauert, daß in der Abnahme des Kalenders leider wieder zu beobachten sei, daß nicht überall die Mitglieder ihren Pflichten der Bundesidee gegenüber nachkommen. Herr Dr. Roehl gibt hierbei einen vorläufigen Ueberblick über den Stand der Abrechnungsfrage. Die endgültige Abrechnung wird bis zur Erledigung des Absatzes und der Eingänge vertagt.

Bezüglich der Ausgestaltung des künftigen Taschenkalenders kommen eine Reihe von Wünschen zur Besprechung. Auf diese wird zu gegebener Zeit zurückgegriffen werden. Falls weitere Wünsche seitens unserer Mitglieder bestehen, wird um rechtzeitige Bekanntgabe gebeten. Im übrigen wird Herr Dr. Roehl bei der neuen Herausgabe des nächsten Taschenkalenders rechtzeitig mit den Vorarbeiten beginnen, so daß Mängel, die sich trotz aller Bemühungen bei der kurzen Zeit der Vorbereitung ergaben, das nächste Mal vermieden werden können.

Der Vorstand beschließt, von dem gebundenen Zeitungsjahrgang 24 Stück zu beschaffen, die dann gleich — außer den beiden für das Büro bestimmten — von der Druckerei Herrn Sleifir übermittelt werden sollen, der sie an die in Frage kommenden Stellen gegen 8 M pro Exemplar versenden wird. Herr Bommer bestellt für die Zwangsinnung Berlin ein Exemplar gegen Bezahlung.

Herr Sleifir erbittet und erhält die Zustimmung des Vorstandes, daß die Differenz, welche aus der Herstellung des Mindestpreistarifs gegenüber den Einnahmen für verkaufte Mindestpreistarife noch vorhanden ist, nunmehr auf die Bundeskasse übernommen werde, um die Frage für die Kasse abzuschließen.

Ebenso erbittet und erhält Herr Sleifir die Ermächtigung, in geeigneter Form eine Reihe von Mitgliedern in der Zeitung bekanntzugeben, die länger als ein Jahr mit der Bezahlung des Mindestpreistarifs im Rückstand sind.

Alsdann berichtet Herr Dr. Roehl über eine Reihe von Zeitungsangelegenheiten, über die eine eingehende Aussprache stattfindet.

Herr Bennhold gibt alsdann die auf den Protest der Berliner Zwangsinnung gegen die Leipziger Lehrlingsskala bezügliche Korrespondenz bekannt. Der Vorstand überweist die Korrespondenz an den Vorsitzenden des Lehrlingsausschusses, Herrn Drees, außerdem soll in der Zeitung durch einen neuen Artikel die Lehrlingsfrage behandelt werden und die Kreisverbandsvorsitzenden sollen ersucht werden, Herrn Drees einen Beisitzer für den Lehrlingsausschuß zu benennen. Ferner soll im redaktionellen Teil der Zeitung noch einmal die Berliner Innungsresolution betreffend die Ausstellung von 1930 behandelt werden.

Die Vorberatung des nächsten Bundestages wird kurz gestreift, soll aber erst in der nächsten Sitzung behandelt werden, die möglicherweise eine erweiterte Vorstandssitzung wird, wenn die Verhandlung mit dem Stempelverband inzwischen besprechungsreif wird. Alsdann werden die auf die Bekanntmachung eingegangenen Sportpreise vom Vorstand geprüft, eingegangen sind Pokale, Plaketten, Medaillen und Figuren, teils in Originalen, teils in Photographien und Prägeproben. Ausgehend davon, daß nur besonders gute Arbeiten in Interesse des Ansehens unserer Berufe vorgelegt werden sollten, trifft der Vorstand eine enge Auswahl. Herr Bommer wird das Weitere veranlassen.

Schluß der Sitzung 10½ Uhr.

Betr. Taschenkalender 1927.

Wir nehmen Bezug auf die Ausführungen in dem vorstehend abgedruckten Protokoll der letzten Vorstandssitzung und richten an unsere Bundesmitglieder, soweit sie noch nicht im Besitz eines Taschenkalenders sind, die Bitte, ehe die Kalender vergriffen sind, ein Exemplar desselben zu erwerben. Schon aus Gründen der Kollegialität ist es selbstverständliche Pflicht eines jeden Bundesmitgliedes, alle Einrichtungen des Bundes — und dazu gehört auch die Herausgabe des Taschenkalenders — nach Kräften zu unterstützen. Der geringe Preis von 1 M ermöglicht jedem Mitgliede die Anschaffung. Wir bitten, den Taschenkalender von dem Vorsitzenden der zuständigen Organisationen abzufordern, evtl. sich an die Geschäftsstelle des Bundes wegen der Ueberweisung zu wenden.

Ferner richten wir an die Herren Vorsitzenden der Organisationen die Bitte, die Abrechnung über den Kalender recht bald dem Bundesschatzmeister, Herrn Sleifir, zukommen zu lassen und diesem den entsprechenden Betrag zu überweisen.

Der Bundesvorstand.

Betr. Zahlungen an den Bund und an die Zeitung.

Da immer wieder Irrtümer vorkommen, bitten wir wiederholt alle Kollegen, bei Zahlungen an den „Bund" Anschriften wie „Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V." nicht anzuwenden, da dadurch unliebsame Weiterungen und Verzögerungen durch die Post entstehen.

Zahlungen durch die Post erbitten wir
entweder auf **Postscheckkonto Berlin 34898, Oth. Sleifir, Schatzmeister,**
bei Postanweisung die Anschrift: **„Oth. Sleifir, Schatzmeister, Berlin O 27, Markusstr. 5",**
zu gebrauchen.

Zahlungen an den Verlag „Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur" sind zu leisten auf **Postscheckkonto 36326,** Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur, Berlin SO 16, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

Im Interesse einer glatten Abwicklung der Geschäfte bitten wir dringend, vorstehende Hinweise gefälligst beachten zu wollen.

Der Bundesvorstand.

Betr. Mitteilungen der Gesellen- und Meisterprüfungen.

Unsere Bitte in Nummer 20/26, der Geschäftsstelle regelmäßig sämtliche Gesellen- und Meisterprüfungen mitzuteilen, damit eine Publikation in unserer Zeitung stattfinden kann, hat nicht genügende Beachtung gefunden. Derartige Mitteilungen sind der Geschäftsstelle nur in seltenen Fällen zugegangen.

Wir wiederholen deshalb die erwähnte Bitte.

Der Bundesvorstand.

Einsendung der Versammlungsberichte und Sitzungsnotizen.

Wer in unseren „Offiziellen Bundesnachrichten“ die Rubrik „Aus dem Reich“ näher betrachtet, wird die Feststellung gemacht haben, daß nicht alle unsere Organisationen uns die Versammlungsberichte und Notizen für den Sitzungskalender zur Verfügung stellen. Das ist aber notwendig, wenn die Allgemeinheit ein Bild unserer Bewegung erhalten soll. Wir richten deshalb an alle Herren Obermeister, Vorsitzenden und Schriftführer unserer Organisationen die Bitte, uns Berichte über stattgefundene Versammlungen zur Verfügung zu stellen und diese unmittelbar nach der Tagung der Geschäftsstelle zu übermitteln, damit nach Möglichkeit die Aufnahme noch in der nächsten Nummer der Zeitung erfolgen kann.

Notizen für den Sitzungskalender erbitten wir ebenfalls, sobald der Tag der Sitzung feststeht, damit Schwierigkeiten bezüglich der rechtzeitigen Aufnahme nicht entstehen.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit immer wieder darauf hinweisen, daß Manuskripte für die Zeitung nur einseitig beschrieben sein dürfen.

Der Bundesvorstand.



Sterbekasse

Todesanzeige.

Am 10. Januar 1927 verstarb Herr Richard Max Gräser, Dresden-A., König Johannstr. 8, 58 Jahre alt, Sterbefall Nr. 30, Mitgliedsnummer 696.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder Den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

FRANKFURT a. M. u. OFFENBACH a. M. Zwangsinnung für das Graveur- und Ziseleur-Handwerk. Jahresbericht 1926. Abermals ist ein Jahr vergangen, reich an Arbeit aber weniger reich an Freude und Genugtuung; der langsame Geschäftsgang, die ungewisse Stabilität, die drückenden Steuerlasten haben dem Jahr den Stempel aufgedrückt, es war nur ein leises Bewegen aber keine erhebende Aufwendung zu frischer Tatkraft; es war kein Hinsterben, aber es war auch kein Ringen zu neuen Höhen zur freien Entfaltung der Kräfte, die gebunden waren durch die aussichtslosen Verhältnisse.

Doch trotz alledem ist es das Gebot der Stunde fest und treu zusammen zu halten und den einmal richtig erkannten Weg unentwegt weiter zu gehen und deshalb haben wir auch inmitten der großen Organisationen im ganzen Reich weiter gekämpft und gearbeitet. Noch sind der Sonnen Höhen nicht erklommen aber der Arbeit Preis kann nicht ausbleiben, so lange wir uns selbst treu bleiben, so lange wir noch einen Glauben haben, daß ein Ziel gemeinschaftlich erreicht werden kann, was dem einzelnen versagt bleiben muß.

Unsere Innung hat sich im Laufe des vergangenen Jahres mit allen Tagesfragen beschäftigt. Durch das Handwerksamt stets in den aktuellsten Tagesfragen unterrichtet, haben wir vieles für unser Spezialfach nützen können, denn wenn wir uns auch bewußt sind, daß einem so kleinen und besonderem Kreise, wie es unser Graveurberuf ist, nicht alle Vorteile und Möglichkeiten dienlich sind, so ist doch gewiß, daß das Handwerksamt für das gesamte Handwerk bedeutendes leistet.

Es sei nur erwähnt dem erfolgreichen Entgegentreten der überaus hohen und untragbaren Steuerbescheide, ferner die Bekämpfung der städtischen Betriebe die mit ihren unbegreiflichen Maßnahmen und Unterbietungen das gesamte selbständige Handwerk aller Branchen schwer schädigen, außerdem in Sachen der Berufsschule usw.

Eine besondere Tat bildet unsere alljährliche Lehrlings-Prüfungsarbeit. Sie hat sich im Laufe der Zeit zu einer Selbstverständlichkeit herausgebildet, die kein Meister und Lehrling mehr vermissen möchte. Die ganze Aufmachung und Abwicklung dieses Aktes erhebt diesen Tag zu einem Feste und ist ein Lob für alle Beteiligten.

Für die Lehrlinge ist seit Oktober 1925 eine Zeichenklasse zum freiwilligen Besuch unter Leitung des Koll. Löffel eingerichtet. 24 Lehrlinge besuchen diesen Kurs, es wird hier nur speziell Fachzeichnen geübt, wie es unser Gewerbe verlangt. Die Aufwendung hierfür hat die Innung übernommen.

Der Besuch zu den Versammlungen, von seiten der Mitglieder ist leider kein guter zu nennen; außer einem Bestand von Getreuen, treffen bei jeder Versammlung immer neue Entschuldigungen ein und es wäre doch so nötig, daß jeder am Platze wäre.

Ein Bundestag fand dieses Jahr nicht statt, jedoch wurde ein Kreistag in Pforzheim abgehalten, zu dem Obermeister Naumann beordert wurde, und wurde in diesen Tagen, an besonderer Stelle, den erwachenden Kollegen manches Gute gesagt. Auch sonst ist unser Obermeister, der allerdings wenig Zeit aufbringen kann, vom besten Willen beseelt für die Innung tätig zu sein. Der Kassierer Heister, dem durch die Unpünktlichkeit mancher Kollegen sein Amt nicht leicht gemacht wird, ist pünktlich in allen Lagen und versieht gewissenhaft seinen Posten, hoffentlich noch lange Zeit. Unser lieber Koll. Ries, der den so gut geführten Posten als Schriftwart versehen hat, mußte, wegen Familien-Rücksichten sein Amt niederlegen, es ist zu hoffen, daß er bald wieder seine bewährte Kraft unserer Sache dienstbar machen kann. Koll. Löffel hat diesen Posten bis jetzt freiwillig weitergeführt. Außerdem ist unser Ehrenobermeister, wenn er auch aus Gesundheitsrücksichten die Abend-Versammlungen meiden muß, doch das ganze Jahr hindurch für die Innung tätig, manches Gute und Nützliche wird in aller Stille durch ihn erledigt.

Was die Lehrlingsfrage betrifft, so hat sich die Innung nicht dafür erklären können Lehrlingseinstellungen vorzunehmen, aber der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, daß es auf die Dauer damit nicht geht. Jedes Gewerbe muß Schüler haben und für Nachwuchs sorgen und es wäre an der Zeit, wieder bewährte Meister dafür anzuregen, um in dieser Hinsicht wieder in gesunde Verhältnisse zu kommen. Auch ist es gewissermaßen eine soziale Fürsorge jungen Menschen einen Beruf zu geben und ordentliche Bürger heranzubilden.

Unsere Kassenverhältnisse sind annehmbar, die Einnahmen gehen mit den Ausgaben gedeihlich weiter und der finanzielle Bestand ist wenigstens erträglich. Freilich sollte doch für einen Reservefond gesorgt werden, aus dem mal was besonderes geschehen könnte.

Wir wollen noch gedenken an das Hinscheiden der Gattin unseres Koll. Georgi, unser Obermeister legte im Namen der Innung einen Kranz am Grabe nieder.

So steht die Innung an der Schwelle eines neuen Jahres, mutig wollen wir bekennen auszuhalten und weiter zu streben. Wir sind alle noch arbeits- und genußfähig, die meisten von uns noch sehr jung also arbeiten wir auch in erster Linie für uns selbst: bringe jeder den guten Willen mit, dem wird auch die Tat folgen.

Wir können es, wenn wir nur wollen „Glück auf“!

Heinrich Löffel.

In der Jahresversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt und zwar Heinrich Löffel, I. Obermeister; C. Berk, II. Obermeister; F. Mehl und Fr. M. Eck Nachf., Schriftführer; Rud. Krall für die Sterbekassengeschäfte. Briefanschrift: Heinrich Löffel, Schweizerstr. 22.

REMSCHEID. Bericht von der Generalversammlung der Zwangsinnung am Montag, den 10. Januar 1927, abends 6½ Uhr, im Mittelstandshaus. — Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Kassenbericht; 3. Wahl der Kassenprüfer; 4. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder; 5. Vortrag des Herrn Schulrat Diedrichs über Berufsschulfragen: Lehrerfrage und Schulverlängerung von 6 auf 8 Stunden, anschließend Abstimmung; 6. Wahl einer Schulkommission; 7. Verteilung der Taschenkalender; 8. Verschiedenes.

Obermeister Schröder eröffnet die Sitzung um 6¾ Uhr und begrüßt die Erschienenen mit den besten Glückwünschen zum neuen Jahr. Sodann wird vom Schriftführer die Niederschrift der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Der inzwischen erschienene Geschäftsführer Dr. Schaaf begrüßt die Innung im Namen des Kartells bei der ersten Sitzung im neuen Heim. Gleichzeitig spricht er den Dank aus für den für die Ausstattung des Mittelstandshauses bewilligten Betrag. Er bittet, auch außerhalb der Versammlungszeit sich gelegentlich lich sehen zu lassen und hofft auf erfolgreiche Arbeit der Innung im Mittelstandshaus. Obermeister Schröder erstattet einen kurzen Jahresbericht. Es zählte die Innung Ende 1925 49, Ende 1926 44 Mitglieder. Es waren durchschnittlich beschäftigt 26 Gehilfen und 19 Lehrlinge. Die Geschäftslage mußte als sehr schlecht bezeichnet werden und spricht er die Hoffnung aus, daß uns das Jahr 1927 etwas Besseres bringen wird. Am 1. April wurde eine Innungskrankenkasse für die bei den Mitgliedern beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge gegründet, welche sich gut entwickelt hat. Es fanden durch besondere Umstände nur vier Innungsversammlungen und acht Vorstandssitzungen statt. Auf dem Frühjahrs- und Herbstkreistag war unsere Innung vertreten. Zum Schluß ermahnt

Herr Schröder die Mitglieder zum festen Zusammenschluß zur Ueberwindung des Neides und stärkeren gegenseitigen Vertrauens. Der Obermeister und gleichzeitig Kassierer teilt mit, daß er eine vollständige Abrechnung zum Kassenbericht vom Kartell noch nicht in den Händen habe. Es ergebe sich voraussichtlich ein Ueberschuß in gleicher Höhe des vergangenen Jahres. Punkt Kassenbericht wird zur nächsten Sitzung wieder auf der Tagesordnung erscheinen. Als Kassenprüfer wählt man die Kollegen Ernst Schmidt und Adolf Koch. Durch Los scheiden folgende Vorstandsmitglieder aus: Emil Benscheid, Adolf v. Dorft und Hermann Himmen. Als 1. Schriftführer folgt Wiederwahl des Koll. Himmen. Als weitere Vorstandsmitglieder werden die Kollegen Gustav Groote und Karl Welp gewählt. Als Vertreter zum Innungsausschuß erfolgt Wiederwahl der Kollegen Adolf Hasselbach und Adolf v. Dorff. Zu Punkt 5 ist Gewerbeschulrat Diederich noch nicht erschienen. Der Obermeister gibt bekannt, daß beabsichtigt sei, den Unterricht auf 8 Stunden zu verlängern und zu teilen auf 2×4 Stunden. Da bisher nur 2 Stunden für Fachunterricht angesetzt sind, soll dieses Fach auf 4 Stunden verlängert werden. Der Syndikus Dr. Schaaf klärt die Mitglieder dahingehend auf, daß die Art des Unterrichts vom Schulvorstand festgesetzt werde. Die Schulleitung sei aber nach wie vor bereit, sich mit den Berufsvertretern in Verbindung zu setzen. Im Anschluß an diese Aussprache wurden die Kollegen Otto Groote und Eugen Göbel in die Schulkommission gewählt und nehmen die Wahl an. Unter Punkt Verschiedenes wurden einige Steuerfragen der Mitglieder vom Geschäftsführer beantwortet. Das Werk Beltz' Lexikon der Fabrik- und Warenzeichen wird den Mitgliedern empfohlen. Die Herausgabe, die eine Unterbrechung hatte, wird nunmehr durchgeführt werden. Herr Beltz, der zur Aufklärung einiger Fragen zur Sitzung gerufen wird, macht Mitteilungen über das von ihm herausgegebene Werk und versichert, daß die Nachträge der nachträglich eingetragenen Zeichen vierteljährlich erscheinen werden. Kollege Hasselbach schlägt zwanglose Zusammenkünfte im Mittelstandshause vor. Nachdem mehrere Kollegen die Einführung empfehlen, wird die erste Sitzung für Montag, den 7. Februar, festgesetzt, wozu alle Mitglieder schriftlich eingeladen werden sollen. Punkt 5 der Tagesordnung wird wieder vorgenommen, da inzwischen an Stelle des verhinderten Schulrats Herr Gewerbelehrer Voß erschienen ist. Dieser berichtet, daß die Verlängerung und Teilung des Unterrichts unumgänglich sei, da immer höhere Ansprüche gestellt würden. Die Schulleitung plane daher Ausbau des Fachunterrichts. Viele junge Leute, auch aus unserm Beruf, gingen nach außerhalb zum Schulbesuch. Diese Ausbildung können und müssen wir auch am Platze schaffen. Kollege Karl Grothe findet, daß die Pflichtfächer zugunsten des Fachunterrichts beschränkt werden müßten, leider ist dieses aber nicht zulässig. In einer geheimen Abstimmung wird der achtstündige Unterricht abgelehnt. Um 9 Uhr schließt der Obermeister die angeregt verlaufene Sitzung. Anwesend 25 Mitglieder. H. Himmen.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

Innung Berlin. Versammlung am Dienstag, den **1. Februar,** abends 7 Uhr, im Berliner Klubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag des Herrn Paul Preußner, Handelsschullehrer über: **Der theoretische Teil der Gehilfen- und Meisterprüfungen; Erlebtes und Erstrebenswertes.** Anschließend Aussprache; 3. Wie stellen sich die Mitglieder zur Gründung einer Bank der Innungen; 4. Verschiedenes. — Im Hinblick auf den Punkt 2 der Tagesordnung ersuche ich ganz besonders die Herren Lehrmeister in dieser Versammlung zu erscheinen.

Georg Bommer, Obermeister.

Innung Chemnitz. Die nächste Versammlung der hiesigen Graveur-Zwangsinnung findet am 7. Februar, abends 8 Uhr, im Keglerheim, Gustav-Freytagstr., statt. Allseitiges Erscheinen der Kollegen ist dringende Pflicht.

Zwangs-Innung der Graveure,
Ziseleure und Stempelfabrikanten, Chemnitz.
I. A.: Otto Köhler.

LÜDENSCHEID. Monatssitzung der Zwangs-Innung am Montag, den 7. Februar, abends 8 Uhr, in der Erholung. — Tagesordnung: 1. Bundesangelegenheiten; 2. Lehrlingsfragen; 3. Mitteilungen Herr Dr. Ritter; 4. Verschiedenes.

A. Torley, Obermeister.

Gruppe Erzgebirge-Vogtland. Unsere für **Februar** anberaumte **Monats-Versammlung** findet nunmehr entgültig am **27. Februar 1927 in Plauen i. Vgtl.** statt. Die Kollegen werden gebeten, sich diesen Tag frei zu halten und bestimmt zu dieser wichtigen Tagung zu erscheinen.

Besondere Einladung erfolgt noch. Der Vorstand.

PERSÖNLICHES

Wilhelm Leimich †.

Am 12. d. M. verschied unser Ehrenmitglied, Wilhelm Leimich, der Altmeister der Hamburger und mit seinen 89 Jahren auch wohl der der Deutschen Graveure. Den Stichel freilich hatte er vor etwa 10 Jahren schon, als ihm die Gattin starb, aus der Hand gelegt, damit war seine Kraft gebrochen. Ein für dieses hohe Alter seltene geistige Frische, und auch einen nicht alltäglichen Humor hatte er sich bis einige Wochen vor seinem Tode, als ihm ein Schlaganfall traf, bewahrt.

Nicht nur als Graveur, sondern auch als Steinschneider hat er, zumal in jüngeren Jahren hervorragendes geleistet. Der Niedergang unseres Kunstgewerbes machte ihn viel Kummer, wie er denn überhaupt sich in der Ablehnung und Verwerfung unserer Zeitrichtung sich nicht genug tuen konnte. Die letzten Jahre seines Lebens waren nicht vom Glück vergoldet. Unglück und zahlreiche Sterbefälle in der Familie, nicht zuletzt die Folgen des verlorenen Krieges hatten ihn einsam, arm, und da er in den Nöten der Inflation auch seine zahlreichen, und wertvollen Sammlungen opfern mußte, an denen er mit ganzem Herzen hing, auch verbittert gemacht. Unter unseren Kollegen, denen er in Bezug auf Kollegialität immer ein leuchtendes Vorbild war, war er sehr beliebt, zumal viele von ihnen bei ihm gelernt haben.

Die Hamburger Kollegen, werden dem nun Heimgegangenen über das Grab hinaus ein treues Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir auch auf diese Weise unser herzliches Beileid aus.

Innung der Graveure und Ziseleure.
Zwangsinnung zu Hamburg.
Anton Drees.

Bekanntmachungen der Innungen.

BERLIN. **Gehilfenprüfung.**

Lehrherren, deren Lehrlinge am 1. April d. J. ihre Lehrzeit beendigen, werden ersucht, diese rechtzeitig zur Prüfung bei der Geschäftsstelle anzumelden. Meldungen nach dem **15. Februar** d. J. können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß besondere Aufforderungen nicht ergehen. Lehrherren, welche es unterlassen, den Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit zur Gehilfenprüfung anzuhalten, machen sich nach § 131 c der Gewerbeordnung strafbar und werden auf Anzeige, welche auf jeden Fall erfolgt, nach § 148 Abs. Z. 9 mit vier Wochen Haft oder entsprechender Geldstrafe belegt.

Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Eine Bescheinigung des Lehrherrn über die zurückgelegte Lehrzeit; 2. Abgangszeugnis oder Bescheinigung der Pflichtfortbildungsschule; 3. Ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf. 4. Prüfungsgebühren 10,50 M.

Zur Vorbereitung der Gehilfen- und Meisterprüfungen werden zwei Vorträge über Stil-, Wappen-, Schrift- und Materialkunde vom Obermeister gehalten und finden diese am 24. Februar und 3. März d. J., nachmittags 4½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5, statt.

Wir ersuchen die Herren Lehrmeister höflichst, ihre Lehrlinge darauf aufmerksam zu machen und ihnen die Zeit für den Besuch der Vorträge freizugeben. Der Besuch derjenigen Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit März noch nicht beenden ist zu empfehlen.

Die Gehilfenprüfung findet Ende März, die Meisterprüfung Mitte April nach Beendigung des Vorbereitungskursus statt. Genauer Termin wird noch bekanntgegeben.

Meisterprüfung.

Die Anmeldung zu dieser, welche Mitte April d. J. stattfindet, muß bis spätestens 15. Februar 1927 an den Unterzeichneten erfolgen.

Einzureichen sind: Ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf, Gehilfenprüfungszeugnis, Geburtsurkunde, polizeiliches Führungszeugnis, sowie Arbeits- und Schulzeugnisse.

Die Gebühren betragen 35 M einschließlich Meisterbrief.

Die Berliner Handwerkskammer hat Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung eingerichtet, und müßte die Anmeldung dafür sofort erfolgen, da diese bereits begonnen haben.

Georg Bommer, Obermeister.

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

Mitgliederstand zurzeit 1269. Umlagen-Betrag pro Sterbefall 1 M. Sterbegeld 70 vH der Umlage: 30 vH fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern.

Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden alle Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen. Wartezeit bis 60 Jahre alt beim Eintritt 1/2 Jahr, Wartezeit über 60 Jahre alt beim Eintritt 1 Jahr. Bisher ausbezahlte Sterbegelder 20810,50 M. Mündelsich. Reservefonds bisher 8464,99 M.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse: Sie hilft in der Stunde schwerster Not!

Anmeldungen an den Bundesschatzmeister Othmar Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

„Der Deutsche Graveur, Ziseleur u. Emailleur"

Das offizielle Organ des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e.V.



gelangt als ausschließliches Bundesorgan regelmäßig zweimal monatlich kostenlos in die Hände der z. Z. 1400 deutschen Bundesmitglieder aus allen Zweigen der Graveur-, Ziselier- und Emaillierbranchen. Er kommt außerdem in die Hände der Nicht-Bundesmitglieder, welche auf ihn abonnieren. Wir werden alle Bemühungen fortsetzen, um ihn zu einem wertvollen und umfassenden Organ der Gesamtbranche zu machen

„Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur" ist deshalb ein wirksames Insertionsorgan für den Gesamtbedarf der gesamten Branchen. Die Inseratpreise wolle man aus dem Kopf der Zeitung ersehen. Auf Anfragen wird bereitwilligst jede Auskunft erteilt

Verlag
Deutscher Graveur, Ziseleur und Emailleur
Berlin SO 16, Engelufer 2 III

UNSER ARBEITSMARKT

Immer wieder gestatten wir uns auf die Rubrik „UNSER ARBEITSMARKT" hinzuweisen.

Der Inseratenpreis in dieser Rubrik beträgt für die 6 spaltige Millimeterzeile 8 Pfennig. Bei Wiederholungen der übliche Rabatt.

Die Gehilfensuch-Inserate können unter Name oder unter Chiffre aufgegeben werden. Bedingung ist jedoch in diesem Fall, daß der Suchende Mitglied des Bundes ist, was in jedem Falle beim Verlage nachgeprüft wird. Im übrigen nehmen wir unbeschränkt in „Unser Arbeitsmarkt" auf wie bisher

FREIE LEHRSTELLEN, LEHRLINGSANGEBOTE, GEHILFENANGEBOTE, WERKMEISTERANGEBOTE, ANGESTELLTENANGEBOTE

VERLAG „DER DEUTSCHE GRAVEUR, ZISELEUR UND EMAILLEUR"

3. Vertragsdauer.

Im Regelfalle sind langfristige Verträge nicht abzuschließen. In Sonderfällen, in denen der Mieter auf Grund erheblicher Investierungen oder dergleichen auf einer längeren Vertragsdauer bestehen muß, empfiehlt es sich, bei Vertragsabschluß ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtsweges für etwaige Mieterhöhungen zu vereinbaren.

4. Oertliche Sondervorschriften.

Soweit örtliche Sonderbestimmungen auf die Miethöhe von Einfluß sind, sollen die örtlichen Vermieterorganisationen die Richtlinien entsprechend ergänzen.

5. Ausgleichsstellen.

Für Streitfälle wegen Kündigungen oder Mietsteigerungen haben die unterzeichneten Organisationen die Einrichtung örtlicher Ausgleichsstellen in Verbindung mit den Wirtschaftsorganisationen von Handel, Gewerbe und Handwerk vorgesehen. Hierüber werden in kurzer Zeit weitere Richtlinien veröffentlicht werden."

In diesem Zusammenhang wollen wir auch noch berichten, daß nach dem Vorgehen von Preußen, Württemberg und Baden die bayerische Regierung nun ebenfalls eine weitere Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft angeordnet hat, die sich in erster Linie auf die hochwertigen und teuren Wohnungen bezieht. Die wichtigste Bestimmung ist aber, daß vom 1. Januar d. Js. ab der Mieterschutz für gewerbliche oder geschäftliche Räume außer Kraft tritt. Die Verordnung wurde nur in widerruflicher Weise erlassen, damit sie bei mißbräuchlicher Handhabung wieder rückgängig gemacht werden kann. Der Landesverband bayerischer Hausbesitzervereine hat mit der Handels- und Handwerkskammer Fühlung genommen, damit paritätische Schiedsstellen zu gütlicher Schlichtung von Streitigkeiten eingerichtet werden.

Zum Handwerkerrecht

Verpflichtung zum Besuch von Innungsversammlungen.

Eine Innung hatte den Beschluß gefaßt, am ersten Montag im Vierteljahr regelmäßig eine Versammlung stattfinden zu lassen. Ein Mitglied versäumte die Versammlung und begründete sein Fernbleiben damit, daß er sein Geschäft wegen der Versammlung nicht schließen könne. Der Vorstand der Innung setzte eine Ordnungsstrafe fest, die Aufsichtsbehörde beschloß aber Aufhebung der Strafe und begründete den Beschluß mit der wirtschaftlichen Notlage des Mitgliedes. Auf erhobene Beschwerde bestätigte zwar der Bezirksausschuß zu Potsdam die Vorentscheidung, wies aber gleichzeitig darauf hin, daß das Mitglied aus der Entscheidung nicht das Recht herleiten könne, in Zukunft unter gleichen Verhältnissen von der Innungsversammlung fernzubleiben.

Da das betreffende Mitglied wieder fehlte, erfolgte erneut Bestrafung, die Strafe wurde aber trotz der Entscheidung des Bezirksausschusses wieder aufgehoben, indem die Gründe geschäftlicher Natur anerkannt wurden. Der angerufene Bezirksausschuß traf folgende Entscheidung:

„Unter Aufhebung des Beschlusses des Magistrats in B. vom 8. Oktober 1926 wird die Beschwerde des Beklagten gegen die von der Klägerin wegen seines Fehlens in der Versammlung am 5. Juli 1926 festgesetzte Ordnungsstrafe von 5 RM zurückgewiesen.

Die Kosten werden — unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 5 RM — dem Beklagten zur Last gelegt.

Gründe.

In der Entscheidung vom 27. April 1926 im Vorprozeß der gleichen Parteien ist der Beklagte, wie er weiß, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß seine Entschuldigung, er müsse jede Verdienstmöglichkeit wahrnehmen und könnte zu den Versammlungen am Montagnachmittag nicht erscheinen, nur ausnahmsweise anerkannt worden ist, und er für die Zukunft daraus keine Rechte herleiten könnte. Als Mitglied einer Zwangsinnung muß er, wie nochmals hervorgehoben wird, unter allen Umständen seine Innungspflichten erfüllen. Sein Hinweis wiederum auf die wirtschaftliche Lage kann nicht mehr berücksichtigt werden. Ueber die zweckmäßige Zeit nach Tag und Stunde für die Abhaltung der Innungsversammlung hat letzten Endes allein die Innungsversammlung zu entscheiden. Dem Beklagten muß es daher überlassen bleiben, wenn er den Montagnachmittag nicht für geeignet hält, in der Innungsversammlung seine Ansicht vorzubringen und die Versammlung darüber entscheiden zu lassen. Ueber die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des bisher von der Innung gewählten Tages kann der Verwaltungsrichter nicht entscheiden. Solange die Innungsversammlung nicht einen anderen Zeitpunkt für ihr Zusammentreten festsetzt, muß der Kläger Sorge tragen, seine Privatinteressen mit seinen Innungspflichten zu vereinen. Kann die Teilnahme an der festgesetzten Versammlung nur durch Schluß des Geschäfts ermöglicht werden, so muß auch dies im Innungsinteresse geschehen. Ein Verstoß gegen § 100q RGO. würde dadurch nicht gegeben sein." Die Entscheidung über den Kostenpunkt folgt usw.

Aus der Handwerkerbewegung

Die Wirtschaftslage des Handwerks im Monat Dezember 1926.

Die Geschäftsstelle des Preußischen Handwerks- und Gewerbekammertages veröffentlicht über die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat Dezember 1926 einen Bericht, den wir im Auszuge wiedergeben:

„Die wirtschaftliche Lage des Handwerks ist im Monat Dezember ausschlaggebend von der Witterung und von dem nahen Weihnachtsfeste beeinflußt worden. Während noch bis zur Mitte des Monats die anhaltende milde Witterung eine Beschäftigung des Baugewerbes im weiteren Sinne zuließ, machte der Witterungsumschlag dieser günstigen Lage ein Ende. Damit war aber auch für andere Handwerkszweige der Beginn der Saison gegeben, auf den sie bislang vergeblich gewartet hatten. Für diejenigen Handwerkszweige, für die eine Beschäftigung für Weihnachten in Frage kam, brachte besonders die letzte Woche vor dem Feste eine fühlbare Belebung. Dies dürfte besonders auf die Sonderzuwendungen an Beamte und Angestellte zurückzuführen sein.

Die Belebung, die durch diesen Saisonumschwung und durch das Weihnachtsfest hervorgerufen ist, wird allerdings nicht ganz einheitlich beurteilt. Die saisonmäßige Belebung scheint sich im ganzen nicht bis zu der Höhe des Vorjahres zu erheben, während das Weihnachtsgeschäft etwas lebhafter gewesen zu sein scheint als im Jahre 1925. Im ganzen wirkte sich jedoch nach wie vor die große Zahl der Arbeitslosen aus, die als Käufer für mehr als lebenswichtige Artikel gänzlich außer Ansatz stehen. Aber auch bei den noch beschäftigten Bevölkerungskreisen machte sich die Geldknappheit dadurch bemerkbar, daß mehr Nachfrage nach billigen Massenartikeln bestand als nach wirklich guten Waren. Es wird vielfach berichtet, daß in Großstädten und in der Nähe derselben der Bedarf an Handwerksartikeln durch die fabrikationsmäßig hergestellten Massenwaren der Warenhäuser gedeckt wurde. Auch der Hausierhandel hat besonders in ländlichen Gegenden in das Absatzgebiet der verschiedenen Handwerkszweige eingegriffen.

Diejenigen Handwerkszweige, deren Absatz in diesem Monat weder saisonmäßig noch durch das Weihnachtsgeschäft bedingt war, können kaum eine Veränderung ihrer Geschäftstätigkeit aufweisen. Es wird nur von einer kleinen Anzahl von Kammern berichtet, daß die Belebung in der Industrie auch zu einer Belebung des Handwerks geführt hat. Auf der anderen Seite hat die schon wieder zunehmende Arbeitslosigkeit zu einer Einschränkung des Konsums geführt, wodurch in großem Umfange besonders das Handwerk betroffen wird.

Bezeichnend ist nach wie vor für die ganze Preisgestaltung, daß die scharfe Konkurrenz der Handwerksbetriebe untereinander zu einer sehr niedrigen Preissetzung führt. Manche Aufträge werden zu Preisen übernommen, welche nur Deckung der allgemeinen Unkosten zulassen, und nur zu dem Zwecke, um den Betrieb offenzuhalten. Besonders bei den Aufträgen, welche durch öffentliche Vergebung zur Verteilung gelangen, sind große Mißstände zu verzeichnen. Es werden Preise gemacht, bei denen die Lieferung von wirklicher Qualitätsarbeit

gänzlich ausgeschlossen ist. Es wird allgemein bedauert, daß trotz der Verdingungsordnung für Bauleistungen von den bauvergebenden Stellen noch ein solches Vorgehen unterstützt wird. Die Zahlungsfristen, die die Kundschaft verlangt, sind noch sehr lang und daher das Betriebskapital der Handwerker noch immer sehr angespannt. Auch Verluste durch uneinbringliche Forderungen gehören nicht zur Seltenheit.

Die Versorgung mit Rohstoffen und Halbfabrikaten fiel im allgemeinen nicht schwer und auch die Kohlenversorgung, welche während des englischen Kohlenstreiks schon zu Schwierigkeiten geführt hat, scheint nach Beendigung des Streiks sich wieder reibungsloser zu vollziehen.

Die Arbeitsmarktlage für Handwerksgesellen war unverändert noch ungünstig und wurde während der Berichtszeit noch für Bauarbeiter durch zahlreiche Entlassungen verschlechtert. Lohnerhöhungen sind daher auch kaum zu verzeichnen gewesen."

Die Lehrlingsfrage im Handwerk.

Wie wir wiederholt betont haben, steht das Handwerk geschlossen auf dem Standpunkt, daß das Lehrverhältnis im Handwerk kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Ausbildungs- bzw. Erziehungsverhältnis sei. Vor kurzem erhob im Reichstage ein Abgeordneter den Vorwurf, das Reichsarbeitsministerium arbeite darauf hin, aus dem Lehrverhältnis ein Arbeitsverhältnis zu machen. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns wies diesen Vorwurf als unbegründet zurück und fuhr wörtlich fort.

Das Lehrlingsverhältnis betrachten wir in erster Linie als eine Ausbildungs- und Erziehungssache. Freilich haften diesem Verhältnis auch arbeitsvertragliche Elemente an. Das Reichsarbeitsministerium hat nun seinerseits stets betont, daß die Handwerkskammern und die Innungen in Fragen der Ausbildung und Erziehung der Lehrlinge den Vorrang haben. Soweit es sich um arbeitsvertragliche Dinge handelt, ist zu betonen, daß auch da die Innungen vielfach die vertragschließenden Teile bei Tarifverträgen sind. Wo das der Fall ist, haben sie natürlich auch die Möglichkeit, die arbeitsvertraglichen Fragen dieses Verhältnisses selber zu regeln. Soweit das aber nicht zutrifft und die Fragen des Lehrverhältnisses Gegenstand von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden werden, ist das Arbeitsministerium nicht in der Lage, das zu hindern.

Die Lage des Handwerks

kennzeichnet der Zeitungsdienst des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks wie folgt:

Die scharfe Konkurrenz der Handwerksbetriebe untereinander führt zu einer sehr niedrigen Preissetzung. Bei Aufträgen, welche durch öffentliche Vergebung zur Verteilung gelangen, sind große Mißstände zu verzeichnen. Es wird allgemein bedauert, daß trotz der Verdingungsordnung für Bauleistungen von den bauvergebenden Stellen das niedrigste Angebot noch immer den Vorzug findet. Die Zahlungsfristen, die die Kundschaft verlangt, sind noch sehr lang und daher das Betriebskapital der Handwerker noch immer sehr angespannt. Auch Verluste durch uneinbringliche Forderungen gehören nicht zur Seltenheit.

Aus Zeit und Welt

Ermäßigung der preußischen Gerichtskostengebühren.

Lebhafte Klagen werden seit längerer Zeit über die Höhe der Gebührensätze im preußischen Gerichtskostengesetz erhoben. Zurzeit werden im Rechtsausschuß des preußischen Landtages Anträge verhandelt, die eine Ausgleichung der Gebühren an die Vorkriegssätze und die Einführung einer Höchstgrenze in Grundbuchsachen und in der Registerführung vorsehen. In dieser Angelegenheit hat der Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern gleichzeitig im Namen der übrigen Spitzenverbände der Wirtschaft in einer Eingabe sich für die Annahme der Anträge eingesetzt. Es wurde darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die notwendigerweise vorgenommenen Rationalisierungen schon andere Bundesstaaten diesen Weg beschritten haben. Die gegenwärtig geltende Regelung in Preußen könne mit Rücksicht auf die aus der Not der Zeit heraus vorgenommene Zusammenlegung zum Zwecke der Rationalisierung nicht länger aufrechterhalten bleiben.

Diskontherabsetzung der Reichsbank.

Der Reichsbankdiskont ist wiederum um 1 vH, nämlich von 6 auf 5 vH herabgesetzt worden. Dagegen ist der Lombardzinsfuß für Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren und Waren unverändert auf 7 vH stehen geblieben.

Die deutschen Genossenschaften.

Welche große Bedeutung das deutsche Genossenschaftswesen im Wirtschaftsleben hat, geht daraus hervor, daß zurzeit fast 53000 Genossenschaften der verschiedenen Art vorhanden sind. Mit dieser Zahl steht Deutschland an führender Stelle, es gilt auch in bezug auf seine Organisation in der ganzen Welt als vorbildlich.

Im Januar 1926 verteilten sich nach dem Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes die 52722 Genossenschaften wie folgt auf die verschiedenen Hauptgruppen: 22533 Kreditgenossenschaften, 2027 Handwerker-Genossenschaften, 558 Produktiv-Genossenschaften, 210 Arbeiter-Produktiv-Genossenschaften, 131 5 Einkaufsgenossenschaften von Händlern, 2117 Konsumvereine, 3834 Baugenossenschaften, 17968 landwirtschaftliche Genossenschaften (außer ländlichen Kreditgenossenschaften), 2000 sonstige Genossenschaften mit allen möglichen Sonderaufgaben und 160 Zentral- und Hauptgenossenschaften.

Preisaufgabe des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk.

Zur Förderung der Rationalisierung des Zeitverbrauchs im Handwerk hat das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung zu Karlsruhe folgende Preisaufgabe gestellt:

Für einen bestimmten Handwerkszweig (Schlosser, Tischler usw.) sind die Bedingungen für die Rationalisierung des Zeitverbrauches schriftlich darzulegen. Dabei sind die Einflüsse auf die Größe des Zeitaufwandes, die Mittel und Wege, die den Zeitaufwand vermindern, zu schildern. Insbesondere ist auch auf die Frage der Zeitverluste, deren Ursachen und Beseitigung einzugehen. Besonders bewertet werden Angaben über praktische Erfahrungen, über die tatsächliche Höhe des Zeitaufwandes und über die Ersparnisse, die durch geeignete Maßnahmen herbeigeführt wurden. Beispiele sind beizufügen.

Arbeiten für alle Handwerkszweige werden angenommen. An Preisen stehen zur Verfügung zehn erste Preise zu je 100 RM und zehn zweite Preise zu je 50 RM. Außerdem können einzelne Arbeiten zum Preise von je 25 RM angekauft werden. Für jeden Beruf wird nur je ein erster und ein zweiter Preis verteilt. Das Forschungsinstitut behält sich vor, evtl. eine andere Verteilung der Preise vorzunehmen. Der Gesamtbetrag von 1500 RM wird unter der Voraussetzung verteilt, daß entsprechende Einsendungen vorliegen. Die Beurteilung der Arbeiten und Verteilung der Preise findet durch eine vom Forschungsinstitut bestellte Kommission aus je drei Sachverständigen statt, von denen mindestens ein Sachverständiger dem betreffenden Handwerkszweig angehört. Die Arbeiten sind bis zum 15. März 1927 mit der Aufschrift „Preisaufgabe" in einem verschlossenen Briefumschlag an das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, e. V., Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 160, einzusenden. Auf der Arbeit selbst ist der Name des Verfassers wegzulassen und nur ein Motto anzugeben. Der Name bzw. die Adresse des Verfassers ist in einem besonderen Umschlag beizufügen, der als Aufschrift das Motto hat. Das Ergebnis der Preisaufgabe wird in der Zeitschrift „Betriebsführung" veröffentlicht. An der Preisaufgabe können sich Handwerker, Gewerbelehrer, Ingenieure und sonstige Sachverständige, die praktische Erfahrung in handwerkerlicher Berufstätigkeit haben, beteiligen.

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!



STEUER-KALENDER Januar 1927

1. Februar: Zahlung der ersten Hälfte der Aufbringungszinsen. (Vgl. die Notiz „Aufbringungsleistungen für 1927“ in der vorigen Nummer.)
5. Februar: Lohnabzug für die Zeit vom 21. bis 31. Januar.
10. Februar: Umsatzsteuervoranmeldung und Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat Januar.
15. Februar: Vermögenssteuervorauszahlung in Höhe von $^1/_4$ des im letzten Vermögenssteuerbescheids festgesetzten Betrages.
15. Februar: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 10. Februar.
25. Februar: Lohnabzug für die Zeit vom 11. bis 20. Februar.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß sämtliche Schonfristen vom 1. Dezember 1926 ab beseitigt sind. Die angegebenen Steuertermine sind daher endgültig; werden dieselben überschritten, so sind wohl keine Verzugszuschläge, aber Verzugszinsen mit 10 vH jährlich zu zahlen.

Fristverlängerung zur Abgabe von Steuererklärungen.

Wie wir bereits in der Nummer vom 15. Januar angekündigt haben, hat das Reichsfinanzministerium die Landesfinanzämter ermächtigt, die Frist für die Einreichung der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuererklärungen über den 31. Januar 1927 hinaus zu verlegen. Die Erklärungen werden danach in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März abzugeben sein.

Die Landesfinanzämter haben für ihren Bezirk die Fristen noch genauer zu bestimmen.

Unberührt hiervon bleibt die Vorschrift, wonach auf Antrag den Steuerpflichtigen mit umfangreicher Buchführung gestattet werden kann, die Steuererklärung erst bis zum Ablauf des dritten Monats nach Ende des Steuerabschnitts einzureichen. Ausführliche Erlasse sind noch zu erwarten.

Die Einkommensteuererklärung zur Frühjahrsveranlagung 1927.

Nach § 67 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz haben eine Steuererklärung abzugeben über das gesamte Einkommen Einkommensteuerpflichtiger, wenn entweder

a) ihr Einkommen im Steuerabschnitt den Betrag von 8000 M überstiegen hat, oder
b) der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses der Bücher zu ermitteln ist.

Außer den vorstehend genannten Steuerpflichtigen ist zur Abgabe der Steuererklärung jeder verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird. Die Zusendung eines Steuererklärungsvordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung. Im übrigen steht jedem Steuerpflichtigen die Abgabe einer Steuererklärung innerhalb der Steuererklärungsfrist frei.

Steuerabschnitt ist bei Gewerbetreibenden, die Handelsbücher nach Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu führen verpflichtet sind, oder ohne dazu verpflichtet zu sein, diese Bücher tatsächlich führen, das Wirtschaftsjahr, für das sie regelmäßig Abschlüsse machen.

Die Folgen der Unterlassung der Abgabe der Steuererklärung sind Festsetzung eines Zuschlags bis zu 10 vH der endgültig festgesetzten Steuer, auch kann die Festsetzung einer Geldstrafe erfolgen.

Die Einkommensteuer für die Frühjahrsveranlagung 1927 wird nicht festgesetzt und erhoben, wenn die Einnahmen (Roheinnahmen) im Jahr weniger als die nachstehend aufgeführten Beträge ausgemacht haben.

Bei einem ledigen Steuerpflichtigen . . .	1300 M
Bei einem kinderlosen verheirateten Steuerpflichtigen	1400 M
Bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit 1 Kind	1500 M
Bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit 2 Kindern	1680 M
Bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit 3 Kindern	2040 M
Bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit 4 Kindern	2580 M

Die Umsatzsteuererklärung 1927.

Für diejenigen Betriebe, die die monatlichen oder vierteljährlichen Voranmeldungen ordnungsgemäß abgegeben haben, stellt die Abgabe der Jahreserklärung nur eine Wiederholung ihrer bisherigen Angaben dar. Es kommt daher auch in diesen Fällen eine Nachzahlung nicht in Betracht, wenn die Vorauszahlungen regelmäßig auf Grund ordnungsmäßig abgegebener Voranmeldungen geleistet sind. Es erfolgt dann eine Benachrichtigung, daß eine Nachzahlung nicht in Betracht kommt, andernfalls erfolgt auf die Steuererklärung die Aufforderung zur Zahlung des Unterschiedsbetrages.

Zu den Aufbringungsleistungen im Kalenderjahr 1927.

Die Zahlungen nach dem Aufbringungsgesetz dienen bekanntlich dazu, die Aufbringung der Verzinsung und Tilgung der nach dem Dawesplan übernommenen Industrieobligationen auf einen weiteren Kreis von Personen umzulegen. Diese Obligationen waren vom 1. September 1925 bis 31. August 1926 mit $2^1/_2$ vH verzinslich und sind im anschließenden dritten Dawesjahr mit 5 vH zu verzinsen. Da die endgültige Umlegung der Aufbringungspflicht die vollständige Durchführung der Reichsbewertung und Festsetzung der Einheitswerte für die Betriebsvermögen zur Voraussetzung hat und zur fraglichen Zeit noch nicht erfolgt war, so wurde ein Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt.

Auch zu Beginn dieses Jahres ist eine endgültige Umlegung noch nicht erfolgt, deshalb hat die von uns bereits mitgeteilte Verordnung Vorauszahlungen auch für 1927 vorgesehen.

Ueber die Vorauszahlungen wird ein Vorauszahlungsbescheid erteilt. Es gibt keine Verpflichtung zur Selbstausrechnung und Selbstzahlung. Gegen den Vorauszahlungsbescheid ist innerhalb eines Monats die Berufung an das Finanzgericht und gegen dessen Entscheidung die Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof zulässig. Aufbringungsleistungen werden nur in besonderen Ausnahmefällen gestundet. Die Finanzämter sind ermächtigt, Stundung zu gewähren, wenn die Jahresleistung des einzelnen Unternehmers 200 M nicht übersteigt. Insbesonders kommen Stundungen bei erheblichem Vermögensrückgang in Betracht.

Sprechsaal

Frage Nr. 2: Mir wird vom Amtsgericht bei Strafandrohung untersagt, meinen Betrieb weder „Fabrik“, noch „Anstalt“ zu nennen. Ist diese Forderung berechtigt und wie soll ich mich verhalten?

Antwort: Es ist wiederholt entschieden worden, daß ein „Handwerksbetrieb“ nicht als „Fabrik“ bezeichnet werden darf, insoweit halten wir die Forderung des Gerichts für berechtigt, da Sie nach Ihrer eigenen Angabe Inhaber eines Handwerksbetriebes und in das Handelsregister nicht eingetragen sind. Wir bitten dieserhalb auch die Ausführungen auf Seite 222 unserer Zeitung nachzulesen. Anders liegt es mit der Bezeichnung „Anstalt“, insoweit halten wir die Forderung des Gerichts für unberechtigt. Eine solche Bezeichnung ist allgemein üblich, besonders auch in unserer Branche und sie ist keineswegs in der Oeffentlichkeit irreführend.

Zusammenfassend möchten wir also den Rat erteilen, dem Amtsgericht mitzuteilen, daß Sie die Bezeichnung „Fabrik“ in Zukunft unterlassen werden, daß Sie aber gegen die Untersagung der Bezeichnung „Anstalt“ Einspruch einlegen. Die Begründung müßte dahin erfolgen, daß diese Bezeichnung in keiner Weise über die Art und den Umfang des Betriebes irreführend ist, sie sei auch seit langer Zeit besonders in unserer Branche üblich. Zum Beweise der Richtigkeit dieser Behauptung beziehen Sie sich am besten auf die gutachtliche Aeußerung des Bundes und der Handwerkskammer.

Erfindungs-Schau

Auskünfte dazu, Abschriften etc. durch das Patentbüro Krueger Dresden

Angemeldete Patente:

Kl 15 d. 33. A. 44020. American Banknote Company, Manhattan; V. St. Vorrichtung zum Befestigen gravierter Stahlplatten auf Formzylindern mittels Elektromagneten. 24. 1. 25.

Kl. 48 b. 3. K. 88128. Alb. Knepper, Brüssel; Vorrichtung zur Herstellung von metallischen Ueberzügen auf Kleingegenständen. 16. 1. 24.

Kl. 48 b. 10. Sch. 68562. Johs. Mich. Schmierer, Bln.-Friedenau. Verfahren zur Erzeugung metallischer Ueberzüge mittels durch Lichtbogen verdampften Metalls. 31. 8. 23.

Gebrauchsmuster:

Kl. 75 d. 972422. Karl Lang, Frankfurt a. M., Hirschgraben 8. Beschauvorrichtung. 11. 11. 26.

Kl. 48 a. 972155. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Ges. m. b. H., Berlin. Transportwagen für Wanderbäder. 18. 11. 26.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 25. Januar 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,80
Aluminium-Rohr	„ 4,15
Kupfer-Bleche	„ 1,65
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,62
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,89
Kupfer-Schalen	„ 2,40
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,48
Messing-Stangen	„ 1,28
Messing-Rohre o/N.	„ 1,85
Messing-Kronenrohr	„ 2,25
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,92
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,15
Schlaglot	„ 1,90

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metall-Preisbericht vom 25. Januar 1926
A. Laue & Co., Berlin.

Unverändert.

PERSÖNLICHES

Das 50 jährige Geschäftsjubiläum beging zu Jahresanfang die Firma Fr. X. Vogl, Gravieranstalt und Stempelfabrik, München, Herrnstr. 33. Das Geschäft führt seit dem Ableben des Gründers 1908 dessen Sohn der Graveurmeister Alfr. Vogl.

Bücher-Besprechung

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neubearbeitete Auflage. Ueber 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 20 000 Spalten Text mit rund 5 000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 610 besondere Bildertafeln (darunter 96 farbige) und 140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 5 (Germanium bis Hornbaum) in Halbleder geb. 30 M. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Der soeben erschienene fünfte Band von Meyers Lexikon reicht von Germanium bis Hornbaum und umfaßt 1788 Spalten Text mit einer Fülle von lehrreichen Textbildern, 53 schwarzen Tafeln, 14 Karten und Plänen, sowie den vier wohlgelungenen Farbentafeln „Giftpflanzen“, „Kunstgläser“, „Heidelandschaften“ und „Hochzeitskleider“. Bei letzteren handelt es sich allerdings nicht um Hochzeitskostüme, sondern um die Kleider, die die Tiermännchen anlegen, um den Weibchen besonders zu gefallen. Mit Staunen ersieht man auch hieraus, was die Natur zu leisten vermag. Und welche Fülle des Wissenswerten bietet der Text; mit welch liebevoller Sorgfalt findet man in ihm das Kleine und das Große registriert! Der Artikel „Gewebe“ z. B. ist ein kleines Meisterwerk von wohlgegliederter, aufschlußreicher und dabei doch einen riesigen Stoff auf engstem Raum behandelnder Darstellungskunst; wie groß der Unterschied zwischen Buckskin und Batist ist, lernt mancher erst hier. Sehr zu begrüßen ist der ausführliche Artikel über die „Gewerkschaften“ mit Mitgliederzahlen von Ende 1925 und einer übersichtlichen Einteilung, die durch dieses schwer übersehbare und doch so wichtige Gebiet der Weg bahnt. Der Artikel „Glas“ mit seiner achtseitigen illustrierten Textbeilage bringt über diesen, von jedermann benutzten und von so wenigen gekannten Stoff alles Wesentliche; das gleiche gilt von der Beilage „Gold- und Silbergewinnung“. Beim Artikel „Gotische Kunst“ ist bemerkenswert, daß Baukunst, Malerei und Bildhauerei nebeneinander behandelt werden: eine ausgezeichnete Methode der Schilderung, die uns schon im Artikel „Expressionismus“ angenehm aufgefallen war. Meisterhaft abgefaßt und bei aller Knappheit doch erschöpfend sind die großen geographischen Artikel „Griechenland“ und „Großbritannien“. Das heiße Eisen der „Grundrente“ wird beherzt angepackt und abgehandelt. Je aufmerksamer man den Band durchsieht, um so freudiger wird man überrascht sein, was man alles darin finden kann. Welcher Besitzer des Buches ahnt wohl, daß es einen Artikel „Grußformeln“ mit einer Liste von Guten Tag, Gute Nacht usw. in 17 Sprachen enthält? Sehr interessant ist der Artikel „Hafen“ mit 2 Tafeln Illustrationen. Durch die Fülle des zusammengetragenen Stoffes überrascht der Artikel „Handarbeiten“ mit 2 Bildertafeln, die auch die allerneuesten Künste auf diesem Gebiete veranschaulichen. Gut und nützlich zu lesen ist, was bei „Hirsche“ steht; aus der abgerundeten Darstellung lernt man nebenbei auch eine Menge Jägerlatein. Der Artikel „Hochschulwesen“ bringt eine gelungene Zusammenfassung des Grundsätzlichen. Die reichillustrierten Artikel „Holz“ und „Holzbearbeitung“ sind ein Beispiel dafür, wie sehr es sich lohnt, auch einmal das im Lexikon aufzuschlagen, worüber man gut Bescheid zu wissen glaubt. Was Holz ist und was damit gemacht werden kann, wissen wir ja alle; aber wer diese beiden Artikel nachliest, wird sich doch wundern, was alles er noch nicht gewußt hat. — Der fünfte Band reiht sich würdig seinen Vorgängern an und bestätigt die Richtigkeit des Wortes, daß jeder gewinnt, der den „Meyer“ erwirbt.

Meyers Riviera, italienische und französische Riviera von Livorno bis Cannes. 10. Auflage. 1926. Mit 113 Karten und 15 Plänen. In Leinen gebunden 11 RM. (Meyers Reisebücher.) Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

In der Sammlung „Meyers Reisebücher“ ist soeben der Band „Riviera“ in 10. Auflage erschienen. Mit der aus dem Jahre 1913 stammenden 9. Auflage verglichen, beschränkt er sich auf das eigentliche Rivieragebiet, also auf die Riviera di Levante bis Pisa und Livorno und auf die Riviera di Ponente einschließlich der französischen Riviera bis Cannes und Hyères. Diese Abschnitte sind vollständig neu dargestellt und weit ausführlicher als früher behandelt. Neben den mehr auf das Praktische gerichteten Angaben, die für den Reisenden naturgemäß im Vordergrund des Interesses stehen, ist bei jedem Orte auch sonst alles Wissenswerte mitgeteilt; so findet man z. B. bei Pisa und Genua sehr wertvolle geschichtliche und kunstgeschichtliche Hinweise, bei Carrara eine Schilderung der interessanten Marmorgewinnung. Sehr zu begrüßen ist es, daß bei den einzelnen Kurorten auch auf die klimatischen Verhältnisse, auf die Heilanzeigen und auf die Heilwirkungen eingegangen wird. Die Beschreibungen der Ausflüge im Reisegebiet sind bedeutend erweitert und vermehrt, dabei auch die lohnenden Touren in das Hinterland berücksichtigt worden. In der umfangreichen Einleitung findet man vielseitige und zuverlässige Auskunft über die Verkehrs-, Unterkunfts- und Landesverhältnisse des Reisegebiets und in dem Abschnitt „Reisewege nach Genua“, dem üblichen Ausgangsort für Rivierareisende, eine zweckdienliche Behandlung der in Frage kommenden Strecken. Auch die Karten und Pläne des Bandes sind sorgfältig auf den heutigen Stand gebracht, viele davon erweitert und verbessert. Mit diesem Führer erhält der deutsche Rivierabesucher das erste nach dem Weltkriege veröffentlichte deutsche Reisebuch für dieses reizvolle Küstengebiet am Golf von Genua. Wir können den trefflich erneuerten Band allen, die dort Erholung und Genesung suchen, wärmstens empfehlen.



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4.

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Herrstein a. d. Nahe
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13

Hundemarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Kautschukstempel
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
A. B. C. Pfeffer, Rathenow, Fehrbellinerstr. 6.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Medaillen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Medailleur
Franz Eue, Berlin S 42, Oranienstr. 143.

Metallschilder aller Art
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Orden u. Ordensdekorationen
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plakatdruckerei
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Josef Fenners, Krefeld, Jägerstr. 10

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.

Schmirgelpapier
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig



Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22

Stempelfarbe
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8

Stempelkissen
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Vereinsabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.

Ziffernsatz (Gummi)
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

ARBEITSMARKT

Für meinen Sohn (Mittelschüler, mit Abschlußreife) suche ich zu Ostern 1927

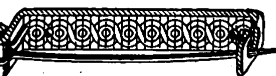
EINE LEHRSTELLE

bei einem Relief-Graveur. Städte mit Kunstschule bevorzugt. Bedingungen bitte unter Offerte **B. 101** an den „Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur“, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2.

FLACHSTICHGRAVEUR
(NUR 1. KRAFT)

für Wappen, Schrift und Monogramm für dauernd gesucht. Angebote mit Musterabdruck erbeten an **A. Resmann,** Gravier-Anstalt, **Dresden-A., Maternistr. 4.**

CARL DISTEL ✱ NÜRNBERG 90



I. Alle Arten Abzeichenbeschläge: Sicherheits-, Platten-, Kravattennadeln und verwandte Artikel.
II. Ketten aller Art: Fuchsschwanz- Erbsen-, Ankerketten etc.

Berliner Preß- u. Prägeanstalt Th. Diehle
Berlin S 14, Kommandantenstraße 53
Fernruf: Dönhoff 2356

Stahlstanzen für die gesamte Metallwarenfabrikation
Senkungen in Stahl bis zu den größten Dimensionen
Übernahme von Preß-, Präge- und Stanzarbeiten

Schilder aller Art



für Private, Industrie, Gemeinden, Elektrizitäts-Werke usw.
aus
GRANAT-EMAILLE
garantiert wetterfest
oder
BLECH geprägt u. lackiert
sowie gedruckt
liefern vorteilhaft
Union-Werke A-G
RADEBEUL-DRESDEN



MEDAILLEN
PLAKETTEN
ABZEICHEN
liefert in bester Ausführung
Hermann Wernstein
Löbstedt, Post Jena-Zwätzen

Emaillier- u. Gravier-Anstalt

Emaillierung für das gesamte Kunstgewerbe und Metallwaren-Industrie in Gold, Silber und unecht



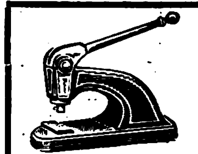
Vereinsabzeichen / Sportpreise für Wiederverkäufer / / Ausarbeitung von Neuheiten

Beste Ausführung   Leistungsfähiger Betrieb

STAHLSTEMPEL prima Qualität, mit Garantie f. größte Haltbarkeit, fertigt als einzige Spezialität



Karl Spitzer, Stahlstempelfabrik, Solingen

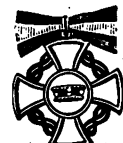


Hebel- u. Schlagpressen!
Loch- u. Perforierpress. Plombenzangen, Auswechselb. Stahlstempel jed. Art! Schnittwerkz.!
Karl Märtens
Zella-Mehlis i. Thür.



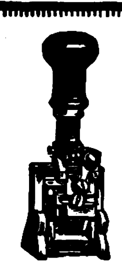
SCHULZE & WEHRMANN
EMAILLIERWERK ♦ ELBERFELD

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden
Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Reparaturen
gibt man
nur einem Fachmann

Stempel-Werkstatt „NORDEN"
Albert Godendorf / Berlin N 39
Samoastraße 10

Spezialwerkstatt für Reparaturen

Paginier-Maschinen, Nummerier-, Zähl- und Zeitstempel, Nummerierwerke, Tasten- und Datstempel, überhaupt alle Zähl- u. Stempelapparate

Graveure
Ziseleure
Emailleure



werbet für den Bund und die neue Zeitung





GRAVIER-ANSTALT



FÜR SCHRIFT- MONOGRAMM- WAPPEN- PETSCHAFTE ... MESSING

UND STAHL-STEMPEL ... STANZEN FÜR EMAILLE UND KLEINRELIEF

GEBR. ROHRBECK
BERLIN O 27 HOLZMARKTSTR. 61

Stahlschriften



rechts graviert, für Graveure und Prägeanstalten liefert als Spezialität
Ernst Weyerstahl
Leipzig-Lindenau Calvisiusstr. 29

Nürnberger Metallätzwerk
Lessinger & Heymann, Nürnberg
Firmen- u. Leistungsschilder
für Maschinen Apparate
sowie Skalen und Zifferblätter

Eilige Aufträge in 8 Tagen

Kautschukstempel
Datum- Bänder- und Räderstempel
Spezialfabrik
PAUL TIMME, Berlin-Wilmersdorf
Badensche Str. 27 :: Pfalzburg 9396
Mitglied des Deutschen Graveur- und Ziseleur-Bund, E. V. und des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Uhren-Zeitstempel
in Gummi und Metall
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!!
Stempel- u. Typenfabrik Albert Walther, Dresden 9

Sicherheitsnadeln u. Vorstecknadeln fabriziert zu billigsten Preisen

JULIUS KISSING
NADELFABRIK, ISERLOHN i. W.



Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

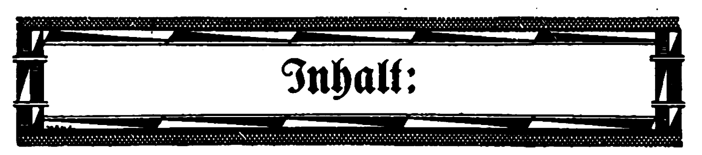
Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

2. Jahrgang Nr. 4 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. Februar 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



Inhalt:

Ausstellungen und wir . . . . Seite 47
Ein Lebenskünstler . . . . „ 48
Das Buchprüfungsrecht des Finanzamts . . . . „ 49
Handwerk und Gesetzentwürfe . . . . „ 50
Wärmebehandlung von Markierhämmern, Stempeln und ähnlichen Werkzeugen und Mißerfolge beim Härten . . . „ 51
Die Ansprüche der Arbeitnehmer in Krankheitsfällen . . . „ 52
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 53
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 54
Aus Zeit und Welt . . . . „ 54
Steuernachrichten . . . . „ 55
Sprechsaal . . . . „ 55
Metallmarkt . . . . „ 56
Persönliches . . . . „ 56
Bücherbesprechung . . . . „ 56
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 57

Ausstellungen und wir

Wir haben wiederholt Gelegenheit genommen, auf die ständigen Klagen des Handwerks, speziell des Kunstgewerbes, wegen der nicht genügenden Beachtung seiner Lebensinteressen hinzuweisen. Zum erheblichen Teil beruht diese Nichtbeachtung auf eine Unterschätzung, die dem Handwerk oft in der breiten Oeffentlichkeit zu Teil wird, auf eine Verkennung seiner großen Bedeutung in der Volkswirtschaft. Wir haben bereits in dieser Beziehung nähere Ausführungen in Nummer 24-26 unserer Zeitung gemacht.

Eines der Mittel, um in der Oeffentlichkeit über den Wert und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks Aufklärung zu geben, ist die Veranstaltung von »Ausstellungen«. Es ist daher im allgemeinen nur zu begrüßen, wenn Ausstellungen von den Organisationen des Handwerks bei den verschiedensten Gelegenheiten veranstaltet werden und daß diese die Unterstützung und Förderung des Staates und der Gemeinden genießen. In den meisten Fällen handelt es sich allerdings um Ausstellungen, die von Verbänden des Handwerks aus Anlaß ihrer Tagungen veranstaltet werden und die den hauptsächlichsten Zweck haben sollen, die Kollegen über Fortschritte auf dem Gebiete der Technik usw. zu unterrichten. Es werden aber auch öfter Ausstellungen veranstaltet, in denen Erzeugnisse des gesamten Handwerks aus einem örtlich abgegrenzten Bezirk gezeigt werden. Die Tätigkeit der Organisationen des Handwerks auf diesem Gebiete ist eine verhältnismäßig rege, die letzte Nummer des »Deutschen Handwerksblatts« bringt z. B. ein Verzeichnis der »Handwerkerausstellungen im Jahre 1927«, nach welchem 31 Ausstellungen vorgesehen sind. Zu diesen Veranstaltungen treten die zahlreichen Ausstellungen von »Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten«, die ebenfalls rein örtlich von Handwerkskammern, Innungsausschüssen und Innungen usw. ins Leben gerufen werden. Diese sollen neben dem erwähnten Zweck der Oeffentlichkeit ein Bild von dem hohen Wert der Meisterlehre geben, den Nachwuchs zu guten Leistungen anspornen und zur Erlernung eines Handwerksberufes anregen.

Handelt es sich bei den vorstehend erwähnten Veranstaltungen um solche, die von den Organisationen des Handwerks veranlaßt und durchgeführt werden, so darf keineswegs das Handwerk andere Gelegenheiten auf diesem Gebiete vorübergehen lassen. Unsern Lesern ist der Plan bekannt, im Jahre 1930 eine große, nationale kunstgewerbliche Ausstellung in Berlin zu veranstalten. Daß ein solcher Plan der Unterstützung des Kunstgewerbes in jeder nur möglichen Weise verdient, bedarf keiner weiteren Begründung, Voraussetzung dabei ist nur, daß die Interessen des Kunstgewerbes in keiner Weise verletzt und den billigerweise zu stellenden

Anforderungen Rechnung getragen wird. Die Graveur-Zwangsinnung Berlin hat sich auf Grund der vom Bundesvorstand gegebenen Anregung in ihrer Hauptversammlung vom 4. Januar 1927 mit diesem Plan beschäftigt und es ist dort folgende Entschließung gefaßt worden:

»Die Mitglieder der Graveur-Zwangsinnung Berlin begrüßen den Gedanken einer großen, nationalen, im Jahre 1930 in der Reichshauptstadt zu veranstaltenden kunstgewerblichen Ausstellung. Sie lehnen die Führung dieser Ausstellung durch den Werkbund oder durch irgendwelche Persönlichkeiten, welche mit dieser Ausstellung lediglich eine bestimmte Geschmacksrichtung propagieren wollen, ab und erheben Einspruch dagegen, daß öffentliche Gelder für Zwecke einer solchen einseitigen Ausstellung verwendet werden. Die Verwendung öffentlicher Gelder ist nur für eine Gewerbeausstellung zu rechtfertigen, welche unter Führung der wirtschaftlichen Verbände der beteiligten Gewerbe- und Industriekreise und unter Vermeidung jeder Beeinflussung von Geschmack und Stil lediglich das Ziel hat, der Welt die Leistungsfähigkeit des deutschen Gewerbes zu zeigen und für die Qualität des Stoffes und der Arbeit zu werben.«

Welche Bedenken seitens der Berliner Kollegen gegen den Plan bestehen, ist aus dem Inhalt der Entschließung ersichtlich. Wie bereits in Nummer 24-26 geschehen, bitten der Bundesvorstand nochmals, daß sich — soweit das noch nicht geschehen ist — unsere Organisationen mit diesem in ganz Deutschland in Frage kommenden Plan beschäftigen und in der nächsten Versammlung eine Entschließung im vorstehenden Sinne fassen mögen.

Der Bundesvorstand wird die Angelegenheit weiter verfolgen und alle Schritte unternehmen, um dem Standpunkt des Bundes Geltung zu verschaffen.

Auf die Angelegenheit selbst werden wir zu gegebener Zeit zurückkommen.

Ein Lebenskünstler!

In die für unsere Kunden in Frage kommenden Zeitungen, Papier-Zeitung, Kartonnagen-Zeitung oder sonst einer solchen, lag von unserem Kollegen „Max Bartsch, Gravieranstalt, Dresden, Freiberger Str. 33“, ein gelber Prospekt bei.

Auf denselben empfahl sich unser lieber Kollege zum Bezug von Schnitt- und Prägeplatten und zwar zu 25 vH billiger als seine gesamte Kollegenschaft im deutschen Reiche, mit dem Hinweis, daß, wenn die Bedarfsfirmen einmal bei ihm bezogen hätten, sie ständig seine Kunden bleiben würden.

Wir alten, angesehenen, schon 30—40 Jahre bestehenden Firmen, leiden auch unter Auftragsmangel. Es ist uns aber noch nicht eingefallen, denselben durch billiges Angebot zu beheben, da uns doch allen klar sein muß, daß dies unter der schweren jetzigen Wirtschaftskrise ein Unding ist. Material und Löhne sind bis heute noch nicht zurückgegangen dafür aber sämtliche Lebensbedingungen teurer geworden.

Es wäre nun angebracht, wenn Kollege Bartsch einmal einen Leitfaden herausgeben würde, über die Verbilligung der überaus hohen Kosten für die Gravuren, welche unsere Industrie benötigt.

Bei Abfassung dieses Leitfadens möchte Schreiber dieses ihm ins Gedächtnis zurück rufen, daß bei den üblichen hohen Auflagen ja nur ein tausendstel Bruchteil eines Pfennigs für die Kosten der Präge-Schneide- und Druckgravuren usw. auf das Stück berechnet, fallen.

Ferner, daß die Großindustrie durch ihren Verdienst immer reicher an Gebäuden, Geländen und Autos geworden ist. Von den weiten Erholungsreisen, selbst bis ins Ausland, die sich dieselbe gönnt, ganz zu schweigen.

Ein Graveurmeister, der ohne Gehilfen arbeitet, muß meistenteils für diese wunderbaren hohen Preise, die wir jetzt berechnen können, bis in die sinkende Nacht arbeiten, um nur sein nacktes Leben fristen zu können. An ein geruhsames Alter oder aber an eine jährliche Erholungsreise kann er nicht denken.

Wir bitten nun unseren verehrten Kollegen Bartsch, uns die Kunst mitzuteilen, wie man es macht, bei 25 vH noch niedrigeren Preisen, als wie die zur Jetztzeit, durch die wirtschaftliche Krise hervorgerufen, schon sind, anständig zu leben, an sein Alter zu denken und einer evtl. Krankheit seiner selbst und der Familie begegnen zu können.

Auf diese Richtschnur dürfen wir gespannt sein. Wir fürchten nur, daß sich Herr Bartsch wahrscheinlich darüber ausschweigen wird und es ist vielleicht auch besser so, er geht in sich, kalkuliert nochmals seine Preise, Material, Löhne, Gesamtunkosten und einen anständig bemessenen Verdienst, wie es dem Kunsthandwerker zukommt und er wird finden, daß er bis jetzt mindestens um 50 vH zu billig gerechnet hat und somit unbewußt Schmutzkonkurrenz trieb.

Wie herrlich weit ist es doch mit unserem so schönen Berufe gekommen. Während dem wir uns seit Jahren bemühen, uns organisatorisch zu einer wirtschaftlichen Gesamtheit zusammen zu schließen, um unsere Lebenslage zu verbessern, kommt ein „Jünger“ der Kunst, ein Lebenskünstler daher und beweist unserer werten Kundschaft, daß alle Graveure viel zu teuer sind, und nur Bartsch in Dresden kann es 25 vH billiger machen.

Einer für Viele!

Kollegen, werbet für den Bund!



Das Buchprüfungsrecht des Finanzamts

Im Anschluß an die Einkommen- und Körperschaftssteuerveranlagung pflegen besonders zahlreiche Buchprüfungen durch das Finanzamt stattzufinden. Es ist daher zur Zeit die Frage von aktuellen Interesse, ob und inwieweit überhaupt ein Buchprüfungsrecht des Finanzamts besteht.

Die Reichsabgabenordnung enthält zunächst im § 162 die Bestimmung, daß das Finanzamt prüfen kann, ob die Bücher und Aufzeichnungen fortlaufend vollständig und formell und sachlich richtig geführt worden sind. Diese Bestimmung findet selbstverständlich nur auf diejenigen Steuerpflichtigen Anwendung, die zur Buchführung verpflichtet sind. Nähere Ausführungen nach dieser Richtung enthält unser Artikel „Ordnung im Geschäft" in der Nr. 2 dieses Jahrgangs.

Ferner spricht der § 173 der Reichsabgabenordnung der Steuerbehörde das Recht zu, unmittelbar aus den Geschäftsbüchern des Steuerpflichtigen oder eines Dritten Feststellungen hinsichtlich der Besteuerungsgrundlagen zu treffen. Der Steuerpflichtige oder sonstige auskunftspflichtige Dritte hat, wenn seine Auskunft nicht genügt, oder Bedenken gegen ihre Richtigkeit bestehen, auf Verlangen des Finanzamts diesem Aufzeichnungen, Bücher und Geschäftspapiere sowie Urkunden, die für die Festsetzung der Steuer von Bedeutung sind, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen (§§ 174, 186, 207, 208 und 209 R. A. O.).

In welchem Umfange die Steuerbehörden von diesem Recht Gebrauch machen, geht aus einem Bericht an den Reichstag hervor, wonach im Jahre 1925 insgesamt 79752 Buchprüfungen stattgefunden haben.

Hervorzuheben ist, daß die Beweislast für den ganzen Umfang der Steuerschuld grundsätzlich den Finanzbehörden obliegt. Gemäß § 204 R. A. O. hat das Finanzamt von Amtswegen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, die für die Steuerschuld und deren Bemessung wesentlich sind, zu ermitteln. Dasselbe gilt bezüglich der Nachprüfung im Rechtsmittelverfahren. Diese Prüfung erfolgt natürlich an Hand der abgegebenen Steuererklärungen. Soweit nötig, hat das Finanzamt, tunlichst durch schriftliche Aufforderung, zu veranlassen, daß Lücken ergänzt und Zweifel geklärt werden. In der Regel soll erst dann, wenn durch diese Behelfe zu keinem Resultat zu gelangen ist, die Vorlegung der Geschäftsbücher verlangt werden, besonders unter der Voraussetzung, daß die unbeeidigte Anhörung des Steuerpflichtigen nicht genügt oder zu Bedenken gegen die Richtigkeit Anlaß gibt. Nach einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 9. Februar 1923 bedarf es aber auch keines besonderen Anlasses zur Anordnung einer Buchprüfung. Irgendwelche Bedenken gegen die steuerliche Zuverlässigkeit des Steuerpflichtigen brauchen vorher nicht bestanden zu haben. Vielmehr ist eine solche Buchprüfung eine einfache, jederzeit nach dem Ermessen des Finanzamts zulässige Kontrollmaßnahme, vergleichbar mit den Revisionen öffentlicher Kassen durch Aufsichtsbehörden. Eine zuvorige Benachrichtigung des zu kontrollierenden Gewerbetreibenden ist ebenfalls nicht erforderlich.

Nach § 198 R. A. O. können die Beamten des Finanzamts sowie die von ihm beauftragten Sachverständigen die Geschäftsräume in den üblichen Geschäftsstunden betreten, um die Prüfung der Bücher, Aufzeichnungen usw. vorzunehmen. Der Steuerpflichtige und seine Angestellten haben ihnen jede Auskunft und Nachweisung zu erteilen, deren sie für die Prüfung bedürfen und ihnen alle für die Prüfung in Betracht kommenden Schriftstücke zur Einsicht vorzulegen. Das Verlangen der Behörde, die Bücher usw. vorzulegen, gehört zu den Anordnungen, deren Befolgung erzwungen werden kann (§ 202) und zwar entweder im ordentlichen Verfahren und in besonderen Fällen in einem abgekürzten, außerordentlichen Verfahren.

Wie bereits angegeben, kann die Prüfung nur in der üblichen Geschäftszeit gefordert werden. In einem Falle erschien ein Beamter des Finanzamts gegen 9 Uhr abends, um eine Buchprüfung vorzunehmen. Die Vorlegung der Bücher wurde unter Hinweis auf die so späte Abendstunde verweigert. Das Finanzamt erachtete die Weigerung als unberechtigt und erließ Strafandrohung. Auf die hiergegen eingelegte Beschwerde hat der Reichsfinanzhof folgende interessante Entscheidung getroffen:

> „Das Verlangen des Finanzbeamten, ihm die Bücher noch gegen 9 Uhr abends vorzulegen, war unberechtigt: Denn Geschäftsräume im Sinne des § 198 R. A. O. sind die Räume, in denen die in Frage kommenden Geschäfte geführt werden. Führt ein gewerblicher Betrieb seine Buchführung in besonderen Büroräumen, so sind für die Buchprüfung daher nur die Büroräume als Geschäftsräume im Sinne des § 198 a. a. O. anzusehen" (V. A. 280).

Aber nicht nur in den eigenen Geschäftsräumen der Steuerpflichtigen kann die Vorlegung der Bücher gefordert werden; das Finanzamt kann auch verlangen, daß die Bücher in den Geschäftsräumen des Finanzamts vorgelegt werden. Der § 207 der R. A. O. bestimmt aber: „Bücher und Geschäftspapiere sind auf Wunsch des Steuerpflichtigen tunlichst in seiner Wohnung oder in seinen Geschäftsräumen einzusehen". Ein Finanzamt hatte einem Steuerpflichtigen aufgegeben, ihm zum Zwecke der Nachprüfung seiner Einkommensteuererklärung seine Geschäftsbücher einzusenden. Der Steuerpflichtige war bereit, die Bücher sowohl in seinem Betriebe wie in den Geschäftsräumen des Finanzamts vorzulegen. Er bestritt aber eine Verpflichtung, die Bücher dem Finanzamt einzusenden und dadurch den Gewahrsam an denselben aufzugeben. Der Reichsfinanzhof entschied unterm 5. 7. 22 III A. 80/22 S „die Pflicht zur Vorlegung von Geschäftsbüchern enthalte keine Verpflichtung zur Uebergabe der Bücher unter Aufgabe des Gewahrsams". Nun kann natürlich, wenn die Buchführung umfangreich oder unübersichtlich ist, der Steuerbehörde unter Umständen die Prüfung wesentlich erleichtert werden, wenn ihr die Bücher für einige Zeit überlassen werden; in solchen Fällen dürfte es auch der Steuerpflichtige

vielfach vorziehen, die Bücher dem Finanzamt zeitweise zu überlassen, statt die Unbequemlichkeit der wiederholten Vorlegung auf sich zu nehmen.

Der Steuerpflichtige hat das Recht zur Buchprüfung einen Beistand hinzuzuziehen. Dagegen hat er kein Recht darauf, daß die Bücher ohne Beisein dritter Personen, die die Nachprüfung fördern sollen, eingesehen werden. Solche Personen werden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Befürchtet aber der Steuerpflichtige von der Tätigkeit dritter Personen bei der Nachprüfung der Bücher die Verletzung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses oder Schaden für seine geschäftliche Tätigkeit, so kann er sie ablehnen und evtl. beantragen, die Prüfung auf seine Kosten durch besondere Sachverständige vorzunehmen; er kann solche in Vorschlag bringen.

Außer den erwähnten Fällen, in denen eine Buchprüfung verlangt werden kann, ist in der Verordnung des Reichsfinanzministers über die Durchführung von Buch- und Betriebsprüfungen vom 9. November 1925 bestimmt, daß grundsätzlich in allen Großbetrieben alle drei Jahre in Ausübung der Steueraufsicht mindestens einmal eine ordentliche Buch- und Betriebsprüfung erfolgen soll. Als Großbetriebe sollen angesehen werden alle diejenigen Betriebe, die einschließlich des Inhabers im Durchschnitt mehr als 50 Personen beschäftigen sowie alle sonstigen Betriebe, die nach Umfang und wirtschaftlicher Bedeutung als wichtig anzusehen sind.

Abgesehen von Buch- und Betriebsprüfungen in Ausübung der Steueraufsicht können solche auch im Steuerermittlungsverfahren in allen Betrieben mit Buchführung ohne Rücksicht auf den Umfang derselben seitens der Finanzämter durchgeführt werden.

Handwerk und Gesetzentwürfe

Arbeiterschutzgesetz — Gesetz über die berufliche Ausbildung Jugendlicher — Abänderung der Gewerbeordnung

In der Zeit vom 24.—26. Januar 1927 fanden Ausschußsitzungen der Spitzenorganisationen des Handwerks statt, die zu den vorstehend erwähnten Gesetzentwürfen Stellung nahmen.

Am 24. Januar tagte der gemeinsame Sozialpolitische Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und beschäftigte sich mit dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes. Bekanntlich soll das in Vorbereitung befindliche Gesetz in der Hauptsache die jetzt noch im Verordnungswege geregelte Arbeitszeit auf der Grundlage einer 48stündigen Arbeitswoche regeln. Der Ausschuß kam nach eingehender Aussprache zu einer grundsätzlichen Ablehnung des Entwurfs in seiner jetzigen Fassung. Es wurden schwere Bedenken gegen die beabsichtigte Regelung der Arbeitszeit zum Ausdruck gebracht, da die Verhältnisse im Handwerk wesentlich anders liegen als zum Beispiel in der Industrie, besonders müssen die Verhältnisse der Saisongewerbe eine Berücksichtigung erfahren.

Seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen stellte der Ausschuß bestimmte Grundforderungen für eine künftige Regelung auf. Es wurden insbesondere Sondervorschriften für Handwerkslehrlinge verlangt, vor allem wurde gefordert, daß diese nicht in die Gruppe der gewerblichen Arbeiter einbezogen werden sollen. Weiterhin wurde Rücksichtnahme auf die Saisongewerbe sowie auf die Betriebe, in denen die Arbeitsbereitschaft eine Rolle spielt und die in Verbindung mit der Landwirtschaft stehen, verlangt. Weiterhin vertrat der Ausschuß den Standpunkt, daß ein Verbot der Nebenarbeit für Arbeitnehmer unbedingt notwendig sei, um dadurch eine gleichmäßige Behandlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Verstößen gegen das Gesetz zu erreichen.

Am 25. Januar trat der gemeinsame Ausschuß für das Lehrlingswesen zusammen. Gegenstand der Beratung war der Gesetzentwurf über die berufliche Ausbildung Jugendlicher. Im allgemeinen wurden Bedenken gegen den Entwurf nicht erhoben, doch wurde die grundsätzliche Forderung vertreten, daß an der Meisterlehre nicht gerüttelt werden dürfe und daß die berufsständige Selbstverwaltung durchzuführen sei.

Am 26. Januar fand dann noch eine Sitzung des gemeinsamen Berufsstandsausschusses statt, an der auch der Reichskommissar für Handwerk und Gewerbe, Ministerialrat Dr. Hoppe, teilnahm. Hier war Gegenstand der Aussprache die seit langem geforderte Novelle zur Gewerbeordnung. Bekanntlich hat das Handwerk sich damit einverstanden erklärt, daß bestimmte Fragen, wie sie in dem Entwurf der Reichshandwerksordnung vertreten werden, zunächst durch eine Novelle zur Gewerbeordnung ihre Erledigung finden, ohne daß das Handwerk von den in dem Entwurf zur Reichshandwerksordnung aufgestellten grundsätzlichen Forderungen abgeht. Der Ausschuß förderte nunmehr baldige Vorlegung des Entwurfs, damit die Verabschiedung im Reichstage auf schnellstem Wege stattfinden könne. Nachdem das Handwerk jahrelang auf die Erfüllung seiner bezüglichen Wünsche gewartet habe, sei nunmehr die baldige Erledigung notwendig.

Wärmebehandlung von Markierhämmern, Stempeln und ähnlichen Werkzeugen und Mißerfolge beim Härten

Von Härtetechniker Ing. Bischoff, in Firma Jul. Kaller-Böhlerstahl, Kom.-Ges., Stuttgart)*

Vorerst soll das Wesen der für diese Arten von Werkzeugen zu verwendenden Stahlqualitäten in kurzen Umrissen besprochen werden.

Vor allem ist es notwendig, über die Beschaffenheit dieser Stähle, d. h. über ihre Beanspruchung im Klaren zu sein; in erster Linie kommt nun das Moment der Widerstandsfähigkeit gegen Schlag in Frage und ist es hierzu nun notwendig, denjenigen Stahl zu wählen, der nach dem Härten trotz äußerlicher Glashärte bis zu einer gewissen Dimension noch immer einen zähen Kern aufweist. Es sind dies die extra zähharten bis mittelharten Werkzeuggußstähle mit einem Kohlenstoffgehalt von ca. 0,90 bis 1% und ist letzterer für die Härte bei diesen sogen. Kohlenstoffstählen ausschlaggebend.

Um nun zur richtigen Wärme- oder Härtebehandlung überzugehen, soll vorerwähnt sein, daß langsame, gleichmäßige und durchgreifende Erwärmung der Werkzeuge eine der ersten Grundbedingungen für das Gelingen einer richtigen Härtung ist. Als 2. ebenso wichtige Bedingung ist ferner die Erwärmung des Stahles auf die richtige, vorgeschriebene Härtetemperatur, welche bei diesen beiden vorerwähnten Stahlmarken ungefähr 770 bis 800° Celsius (dunkelkirschrot bis kirschrot) beträgt. Die Bestimmung der Härtetemperatur nur durch den Ausdruck „Kirschröte" hat teilweise schon zu Mißerfolgen geführt, weil die sogenannte „Röte von Kirschen", deren es bekanntlich sehr helle, aber auch dunkle gibt, sehr dehnbar ist, wodurch oft ein Unterschied von 50 bis 70° Celsius sein kann und wird in dem ersten Falle eine Ueberhitzung, im letzteren Falle zu wenig Härte konstatiert werden können.

Diese Umstände treten besonders bei Schmiedefeuerhärtung häufiger auf, wo das Werkzeug bei der Erwärmung dauernd zwischen ungleich höheren und niederen Temperaturen der umliegenden Kohle vor sich geht. Außerdem spielen auch die Lichtverhältnisse einer Härterei eine besondere Rolle, indem bei Sonnenschein, also sehr hellem Lichte, die Temperatur des zu härtenden Stückes gewöhnlich unterschätzt wird, während seine wirkliche Temperatur schon um vieles höher liegt und dadurch eine Ueberhitzung des Stückes zur Folge hat. Es soll also in einer Härterei lieber etwas dunkler, als zu hell sein. Diese Umstände dürften wohl die Bestimmung der Temperatur nach Graden als besser erscheinen lassen; ist der mit dem Härten Betraute auch mit dem Bruchgefüge eines gehärteten Stahles im klaren, so wird er sich, vielleicht noch mit Hilfe eines Pyrometers, bald in obige Bestimmungen eingearbeitet haben.

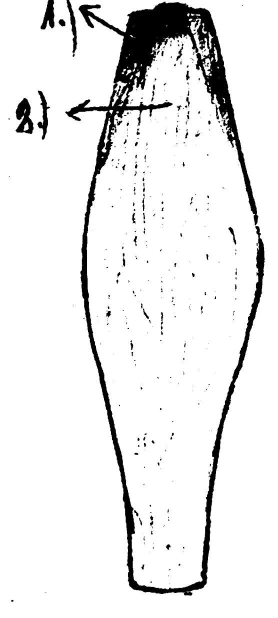
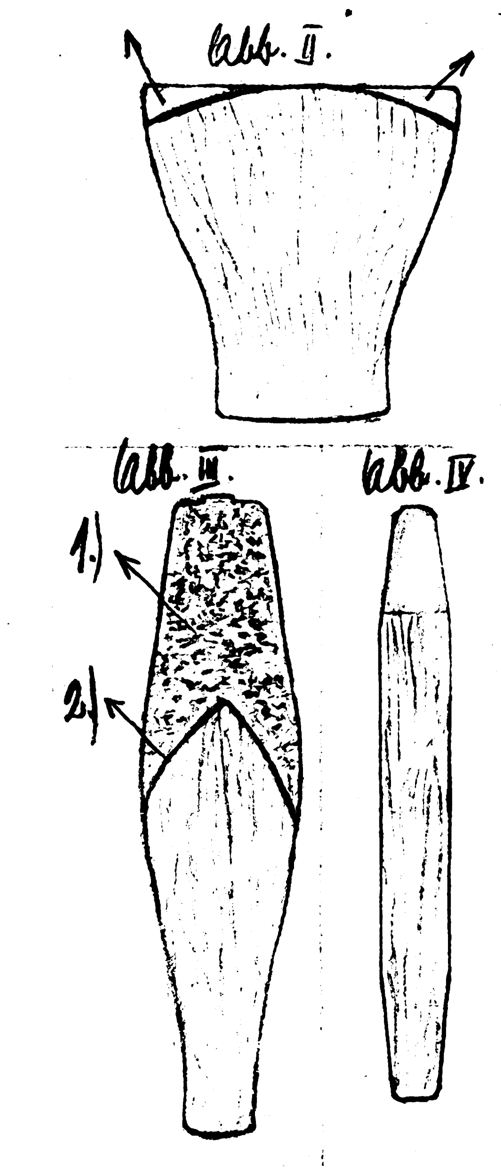
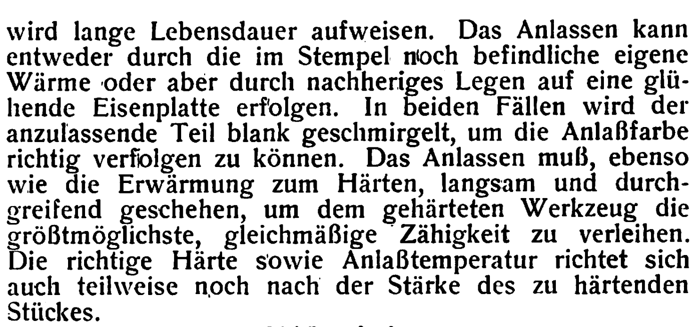


Abb. 1

Um nun ein klares Bild über das Bruchaussehen eines guten, bei richtiger Temperatur gehärteten Markierhammers (als Beispiel) zu bekommen, muß man einmal seinen Querschnitt näher betrachten. Die auf nachstehendem Bild dunkel schattierten Stellen (Nr. 1) zeigen ein ganz feines grauweißliches Gefüge, welches die Härteschicht und Härtetiefe darstellt und von der Stirnseite des Stempels gemessen, bis ca. 20 mm hinter derselben allmählich verläuft.

Nr. 2 zeigt den noch weichen zähen Kern des Stempels, welcher demselben eine gute Widerstandskraft gegen Schlag gibt. Ein nur gehärteter, glasharter Hammer würde, in diesem Zustand verwendet, zum Ausspringen der Kanten neigen und ist es daher notwendig, denselben gelb bis braun anzulassen; dadurch wird die in gewissem Sinne spröde Glashärte etwas gemildert, in einen zäheren Zustand verwandelt und ein so behandeltes Werkzeug





wird lange Lebensdauer aufweisen. Das Anlassen kann entweder durch die im Stempel noch befindliche eigene Wärme oder aber durch nachheriges Legen auf eine glühende Eisenplatte erfolgen. In beiden Fällen wird der anzulassende Teil blank geschmirgelt, um die Anlaßfarbe richtig verfolgen zu können. Das Anlassen muß, ebenso wie die Erwärmung zum Härten, langsam und durchgreifend geschehen, um dem gehärteten Werkzeug die größtmöglichste, gleichmäßige Zähigkeit zu verleihen. Die richtige Härte sowie Anlaßtemperatur richtet sich auch teilweise noch nach der Stärke des zu härtenden Stückes.

Mißerfolge.

Mißerfolge können beim Härten durch verschiedene Ursachen hervorgerufen werden. Zu den üblichsten zählt in erster Linie das ungleichmäßige Erwärmen eines Werk-

*) Anmerkung: Ein Vortrag, den Herr Ing. Bischoff in der Stuttgarter Innung hielt und die im Härtewerk ausgeführten Proben vor den Mitgliedern der Innung gaben Anlaß zu dieser Abhandlung.

stückes, wobei gewöhnlich die äußeren Kanten wärmer sind, als der Kern, was sich dann in einem hufeisenförmigen Abspringen der Kanten bemerkbar macht. Siehe Abbildung 2.

Eine weitere Ursache von Mißerfolgen ist das Ueberhitzen oder Verbrennen des Werkstückes. Abbildung 3 zeigt einen sowohl stark überhitzten als auch ungleich und zu rasch erwärmten Stempel; sein Gefüge weist grobes, kristallinisches Korn auf (Nr. 1), welches schon dem bloßen Auge seine große Sprödigkeit verrät und zum großen Gegensatz zu Abbildung 1 mit einem leichten Hammerschlag zerspringen kann. Wir sehen auch schon, daß durch die starke Ueberhitzung der Stempel vollkommen durchgehärtet und außerdem die scharfe Abgrenzung zwischen Härte- und Rohbruch (Nr. 2), auf die zu rasche Erwärmung zurückzuführen ist. Ein mit diesem Härtefehler behaftetes Werkzeug kann schon entweder sofort nach dem Härten reißen, oder aber es springen, je nach dem Grad der Ueberhitzung, kleinere oder größere Teile von demselben ab und das Werkzeug wird dadurch unbrauchbar. Als weiterer Mißerfolg kommt dann noch zu abgegrenztes Härten in Betracht (siehe Abbildung 4), ein Fehler, der ebenfalls sehr häufig begangen wird. Es handelt sich in unserer Abbildung um einen Stempel, dessen kleine Dimension schon Anlaß zur Durchhärtung bei normaler, richtiger Härtetemperatur gibt und wird ein so abgegrenzt gehärteter Stempel (siehe auch Handmeißel) wahrscheinlich schon nach den ersten Schlägen an der scharfen Uebergangsstelle brechen. Es ist daher auch unbedingt erforderlich, diesen Uebelstand durch langsames Auf- und Abbewegen des Stempels beim Härten zu beseitigen. — Auch zu langes Braten in der Härtetemperatur ist schädlich und soll die Zeit der Erwärmung dann als genügend betrachtet werden, wenn das Werkzeug vollkommen gleichmäßig durchwärmt ist. Beim Nachglühen gebrauchter Werkzeuge ist darauf zu achten, daß die Glühtempratur nicht zu hoch gesteigert wird, da dies infolge Kornvergrößerung nachteilige Folgen bei der darauffolgenden Härtung haben kann.

Die richtige Glühtemperatur der hier besprochenen Werkzeugstähle ist ungefähr 680—700° C und kommt, je nach der Größe der Stücke, eine ungefähre Glühzeit von 2 Stunden in Frage. Es ist ferner auch zweckmäßig, die Stücke nach dem Glühen langsam erkalten zu lassen.

Eine nicht minder häufige Ursache eines Mißerfolges soll hier auch noch erwähnt werden und zwar ist dies die Temperatur des Wassers, in welchem gehärtet werden soll. Es wäre hierzu zu erwähnen, daß zu kaltes Wasser Spannsprödigkeiten hervorrufen und ein eventl. Reißen des Werkzeuges zur Folge haben kann. Zu warmes Wasser kann jedoch insofern von Nachteil sein, daß durch dasselbe nicht die gewünschte Härte erzielt wird und eine nochmalige Erwärmung erforderlich wird. Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß die Wassertemperatur von 18—20° C für die meisten Werkzeugstähle, mit einigen Ausnahmen von Werkzeugen, am besten ist.

Kurz zusammenfassend soll noch einmal erwähnt werden, daß wohl dort die besten Resultate einer Härtung erzielt werden können, wo sich der mit der Wärmebehandlung der Stähle Betraute Rechenschaft über einen jeweils vorkommenden Mißerfolg ablegen kann.

Die Ansprüche der Arbeitnehmer in Krankheitsfällen

Das Gesetz bestimmt, daß bei unverschuldeter Krankheit, die „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ dauert, der Arbeiter (und zwar gleichgültig, ob er gegen Zeit- oder Akkordlohn beschäftigt ist) Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes für die Krankheitsdauer hat.

Welche Krankheitszeit als „verhältnismäßig nicht erheblich“ anzusehen ist, hängt von den Verhältnissen des Einzelfalles ab. Maßgebend für die Bestimmung des fraglichen Zeitabschnittes sind: die schon verflossene und die voraussichtlich weitere Dauer des Arbeitsverhältnisses, die Länge der Kündigungsfrist, die Art der Arbeitsleistungen und die Stellung des betreffenden Arbeiters im Betrieb.

Auf die Lohnzahlung muß sich der Arbeiter die Beträge anrechnen lassen, die er für die Krankheitszeit aus gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungen erhält. Nicht anrechnungspflichtig sind Beträge aus privaten Versicherungen oder Unterstützung aus privaten Kassen.

Bei unverschuldeter Krankheit von längerer „erheblicher“ Dauer entfällt der Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes für die Krankheitsdauer vollständig; es ist also für die ganze Dauer der Krankheit kein Lohn zu zahlen.

Bei selbstverschuldeter Krankheit braucht überhaupt kein Lohn für die Krankheitszeit bezahlt zu werden.

Für den Fall der unverschuldeten Krankheit, die verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit dauert, ist bei Zeitlohn der Lohnsatz zu zahlen, der zurzeit der Erkrankung verdient wurde; bei Akkordlohn ein dem Durchschnittsverdienst des Arbeiters entsprechender Betrag.

Was Angestellte betrifft, so kommen folgende Bestimmungen in Betracht:

Wird der Angestellte durch unverschuldetes Unglück (z. B. Unfall, Krankheit) an der Dienstleistung verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt, jedoch nicht über die Dauer von 6 Wochen hinaus. 6 Wochen sind 42 Tage (nicht 1½ Monate). Die Frist beginnt zu laufen mit dem nächsten Tage nach dem, an welchem die Dienstleistung aufhört. Nach Ablauf der 6 Wochen fällt der Gehaltsanspruch weg. Die allgemein herrschende Meinung, daß nach 6 Wochen das Vertragsverhältnis ohne weiteres erlischt, ist irrig. Ein Angestellter, der z. B. am 10. Oktober erkrankte, hat Anspruch auf Gehaltszahlung bis 21. November, das Vertragsverhältnis kann jedoch, falls nicht eine von der gesetzlichen Kündigungsfrist abweichende kürzere (jedoch nicht unter 1 Monat) oder längere Kündigungsfrist vereinbart ist, wirksam nur vom 16. bis 19. November auf den 31. Dezember gekündigt werden. Erscheint der Angestellte am 22. November gesund wieder im Betrieb, so hat er Anspruch auf Beschäftigung und demgemäße Bezahlung bis 31. Dezember. Ist jedoch der Angestellte bis 31. Dezember weiter krank, so hört für den Arbeitgeber nach Ablauf der 6 Wochen, also am 21. November, die Verpflichtung ohne Gegenleistung Gehalt zu zahlen, auf. Diese anhaltende Krankheit begründet nach § 72 Abs. 3 der HGB. überdies einen wichtigen Grund, der den Prinzipal zur Kündigung, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wobei jedoch die Einschränkung gilt, daß bei unverschuldeter Krankheit trotzdem bis zur Dauer von 6 Wochen das Gehalt weiter zu zahlen ist.

Für die gewerblichen Angestellten tritt eine Begrenzung des Gehaltsanspruches auf 6 Wochen nur dann ein, wenn dem Arbeitnehmer gegenüber auf Grund der anhaltenden Krankheit von der außerordentlichen Kündigung Gebrauch gemacht wird. Anhaltend ist eine Krankheit jedenfalls dann, wenn sie länger als 6 Wochen dauert. Es empfiehlt sich daher in jedem Fall nach Ab-



lauf der 6 Wochen vorsorglich von dem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, falls die vorliegenden Umstände nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt die sofortige Entlassung erforderlich machen.

Bei selbstverschuldeter Krankheit hat der Angestellte keinen Anspruch auf Gehaltszahlung. Selbstverständlich ist die Krankheit, deren Entstehung, Verschlimmerung oder Verlängerung vom Angestellten vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde, z. B. Erkrankung infolge unmäßigen Genusses von Getränken, Unfallverletzung durch Unvorsichtigkeit, gesundheitswidriges Verhalten.

Staub vertritt in seinem Kommentar zum Handelsgesetzbuch unter § 63 Anm. 7 die Auffassung, daß es zulässig sei, eine Vereinbarung mit den Angestellten zu treffen, daß im Falle unverschuldeten Unglücks (also Krankheit) der Prinzipal das Gehalt nicht weiter zu zahlen braucht, denn der Abs. 1 des § 63 des HGB. besitzt kein zwingendes Recht. Das gleiche gilt auch von § 616 BGB. bezw. § 1330 der GO. Zahlreiche Firmen treffen daher in den Angestelltenverträgen eine Bestimmung des Inhaltes, daß § 63 Abs. 1 HGB. bezw. § 616 des BGB. bezw. § 1330 der GO. während der Dauer des Vertrages ausgeschlossen und demnach die Firmen berechtigt sind, Fehltage vom Gehalt in Abzug zu bringen. Sollte der Angestellte bei bestehendem Arbeitsverhältnis eine derartige Bestimmung nicht unterschreiben, so ist es notwendig, dem Angestellten fristgemäß zum nächsten zulässigen Termin zu kündigen und ihm dann einen neuen Anstellungsvertrag zur Anerkennung vorzulegen, der die oben wiedergegebene Bestimmung enthält.

Der Handlungsgehilfe braucht sich nicht anrechnen zu lassen, was er an anderen Entschädigungen für die Krankheit erhält, insbesondere nicht die Beträge, die ihm aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommen. Eine Vereinbarung, welche dieser Vorschrift zuwiderläuft, ist laut positiver Gesetzesbestimmung nichtig.

Für Gehilfen des Kaufmannes, die untergeordnete Hilfsdienste verrichten, greift jedoch § 616 BGB. Platz. Diese Angestellten müssen sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihnen für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- und Unfallversicherung zukommt.

Auch bei höheren gewerblichen Angestellten darf der Arbeitgeber an der Gehaltszahlung für die Zeit der Krankheit die dem Angestellten aus einer gesetzlichen Kranken- oder Unfallversicherung zukommenden Beträge in Abzug bringen. Bei Krankenhausverpflegung darf der Betrag abgezogen werden, auf den sich das Krankengeld belaufen würde.

Zum Handwerkerrecht

Unzulässige Firmenbezeichnung.

In der vorigen Nummer haben wir in der Sprechsaal-Notiz uns mit der Frage beschäftigt, wann die Bezeichnung „Fabrik" zulässig ist. Heute können wir eine weitere Entscheidung mitteilen, die sich ebenfalls im Sinne des von uns vertretenen Standpunktes ausspricht. Es handelt sich um eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 12. November 1926 — F G. 47/26 —, der folgender Sachverhalt zugrunde lag: Die Firma „Vereinigte Möbelfabriken, Verkaufsstelle R, G. m. b. H." wurde in das Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital betrug 5000 M, Gesellschafter waren 2 Einzelkaufleute, maschineller Betrieb war vorhanden. Der eine Inhaber beschäftigte 1 Meister, 11 Gesellen, 9 Lehrlinge, der andere 1 Meister, 4 Gesellen und 3 Lehrlinge.

Gegen die Eintragung erhob die Handelskammer Einspruch mit der Behauptung, der Grundsatz der Firmenwahrheit sei verletzt.

Nach der Bestimmung des § 18 H. B. G. darf der Firma kein Zusatz beigefügt werden, der geeignet ist, eine Täuschung über die Art oder den Umfang des Geschäfts herbeizuführen. Es ist die Frage, ob die 2 Betriebe, die sich vereinigt haben, als Handwerksbetriebe oder als Fabrikbetriebe anzusprechen sind. Nach Auffassung des O. L. G. ist ersteres der Fall, zum mindesten steht außer Zweifel, daß der eine der beiden ein rein handwerksmäßiger ist. Unter diesen Umständen verstößt die geschehene Firmierung in der Tat gegen den Grundsatz der Firmenwahrheit; sie ist daher unzulässig.

Kauf auf Probe.

Ein Handwerksmeister hatte eine kleine Maschine »auf Probe« bestellt. In dem Bestätigungsschreiben des Fabrikanten hieß es: „Sollten sie von dem Erwerb der Maschine Abstand nehmen, so senden Sie uns dieselbe innerhalb 30 Tagen nach Ankunft zurück."

Der Besteller erhielt die Maschine und bat den Lieferanten schriftlich um Verlängerung der Probezeit, indem er den Vertragsgegner ersuchte, ihm sein Einverständnis zu erklären. Das tat jedoch der Fabrikant nicht. Nachdem mehr als 30 Tage verflossen waren, sandte der Handwerksmeister die Maschine zurück, doch nun weigerte sich der Fabrikant, sie anzunehmen, vielmehr klagte er auf Zahlung des Kaufpreises.

Der Beklagte wandte ein, er habe den Kläger ja gebeten, die Probezeit zu verlängern; da er hierauf keine Antwort erhielt, so habe sich der Gegner zweifellos stillschweigend mit dieser Verlängerung einverstanden erklärt.

Die erste Instanz hatte infolgedessen auch die Klage des Fabrikanten abgewiesen, das Oberlandesgericht Darmstadt gelangte jedoch zur Verurteilung des Handwerksmeisters. Das Schreiben des Handwerksmeisters, so meinte das Gericht, enthält einen Antrag auf Abänderung des ursprünglichen Vertrages in dem Sinne einer Verlängerung der Probezeit. In solchem Falle kann — entgegen der Ansicht des Vorderrichters — das Schweigen des Vertragsgegners nicht als Zustimmung gelten, weil nicht die von der Vorinstanz angenommene, sondern die gegenteilige Verkehrssitte den Handel beherrscht. Erhielt der Beklagte auf seine Bitte um Verlängerung der Probezeit von dem Kläger keine Antwort, dann hatte er darin eine Ablehnung seines Abänderungsantrages zu erblicken und sich an den ursprünglichen Vertrag weiter gebunden zu erachten. Das um so mehr, als in dem Schreiben des Handwerksmeisters ausdrücklich um die Genehmigung der Vertragsänderung ersucht worden war. Das Schweigen des Fabrikanten kann daher unmöglich als seine Einverständniserklärung mit dem Wunsche des Bestellers, den Kaufvertrag abzuändern, angesehen werden.

Aus der Handwerkerbewegung

Der Beirat beim Reichskommissar für das Handwerk.

Bekanntlich besteht der Beirat beim Reichskommissar für das Handwerk nur aus Angehörigen des selbständigen Handwerks. Hiergegen wenden sich die Gewerkschaften in einer Eingabe an den Herrn Reichswirtschaftsminister und fordern paritätische Besetzung. In diesem Schreiben heißt es u. A.

„Die in weit größerer Zahl in den Handwerksbetrieben beschäftigten Handwerksgesellen, Lehrlinge und sonstigen Arbeitnehmer finden bei Beratung des Reichskommissars infolge dieser einseitigen Besetzung des Ausschusses kein Gehör. Mit der Bestellung eines besonderen Reichskommissars haben Regierung und Reichstag das gesamte Handwerk als einen besonders wichtigen Teil der deutschen Wirtschaft anerkannt. Wie in der übrigen deutschen Wirtschaft, so sind gemäß Artikel 16 der deutschen Reichsverfassung die Arbeiter und Angestellten auch für diesen handwerklichen Teil der Wirtschaft berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Diese Mitwirkung wird jedoch durch die einseitige Besetzung des Ausschusses völlig unterbunden.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der in den Handwerksbetrieben beschäftigten Handwerksgehilfen, Lehrlinge und sonstigen Arbeitnehmer beantragen daher, den beim Reichskommissar gebildeten Ausschuß zu erweitern und die gleiche Zahl von Vertretern der Handwerksgesellen nach den Vorschlägen der Spitzenorganisationen einzuberufen."

Gewährung von Schülermonatskarten an Lehrlinge.

Den Lehrlingen wurden bisher Schülermonatskarten zur Fahrt auf der Reichsbahn zwischen Wohnort und Lehrstätte nur gewährt, sofern sie noch nicht 18 Jahre alt waren. Vom 1. Februar 1927 erhalten die Karten auch die 18 und 19 Jahre alten Lehrlinge. Für den Besuch von Schulen besteht für Lehrlinge auch künftig bei Inanspruchnahme der Vergünstigung keine Altersgrenze. Wir bemerken noch, daß nach den Tarifbestimmungen Personen über 18 Jahre den Antrag auf Gewährung von Schülermonatskarten acht Tage vor der Lösung der Karte durch Vermittlung der Fahrkartenausgabe dem der Fahrkartenausgabe vorgesetzten Eisenbahn-Verkehrsamt zur Genehmigung einzusenden haben.

Auszeichnung für junge Handwerker.

Bekanntlich war früher auf Grund der Bestimmungen der Wehrordnung die Möglichkeit gegeben, daß junge Handwerker, die in ihrem Berufe „Hervorragendes" leisteten, das „Einjährigen-Zeugnis" erwerben konnten. Nunmehr ist im preußischen Landtage folgender Antrag Wilschnövski (Dn.) eingegangen: „Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß an Stelle der früher für Höchstleistungen im Beruf für junge Handwerker verliehenen Einjährigen-Zeugnisse eine gleichwertige Auszeichnung, z. B. das Zeugnis der mittleren Reife, gesetzt wird."

Ueberstunden der Lehrlinge im Handwerk.

Im preußischen Landtage wurde in einer kleinen Anfrage sozialdemokratischer Abgeordneter über die starke Zunahme der Ueberstundenarbeit der Lehrlinge in den Betrieben des Handwerks Klage geführt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß hierunter die theoretische Ausbildung, der Gesundheitszustand und die Gesamtleistungsfähigkeit dieser jugendlichen Arbeitskräfte leiden müsse. Auf die Frage, was das Staatsministerium zu tun gedenke, um diese Zustände zu beseitigen, antwortete nach dem Amtlichen Preußischen Pressedienst der Minister für Handel und Gewerbe, die ihm nachgeordneten Behörden seien wiederholt, zuletzt durch Runderlaß vom 11. Dezember 1926, angewiesen worden, für genaue Durchführung der Arbeitszeitvorschriften und Vermeidung entbehrlicher Ueberarbeit in allen gewerblichen Betrieben, also auch in den Klein- und Mittelbetrieben des Handwerks, Sorge zu tragen.

Aus Zeit und Welt

Das Finanz- und Wirtschaftsprogramm der neuen Regierung.

Aus der von der der neuen Regierung durch den Reichskanzler Dr. Marx im Reichstage abgegebenen Regierungserklärung heben wir hervor, daß zur Förderung des Handwerks u. a. der Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung, die wichtigen handwerklichen Fragen neu regeln soll, in baldiger Aussicht gestellt wurde. Es wurde weiterhin folgendes betont:

So notwendig die Organisation von Erzeugung und Absatz ist, so wenig Deutschland auf die starken Kräfte der großen wirtschaftlichen Organisationen verzichten kann, so sehr muß monopolistische Ausbeutung des deutschen Marktes verhindert und dafür gesorgt werden, daß die Ergebnisse der wirtschaftlich fortgeschrittenen Organisationsformen und der sich entwickelnden Rationalisierung allen Teilen der Bevölkerung zugute kommen. Die Rationalisierung hätte ihren Zweck verfehlt, wenn sie nicht zur Hebung der Kaufkraft und der Lebenshaltung des deutschen Volkes führen würde. Die Reichsregierung wird sich nach Kräften für die Erreichung dieses Zieles einsetzen. Dazu gehört auch die Förderung der Kapitalbildung und weitere Senkung des Zinsfußes, sowie Erleichterung der Kreditgewährung.

Die Wirtschaftslage im Januar.

Der über die wirtschaftliche Lage abgegebene Bericht des Preußischen Handelsministeriums sagt über die Wirtschaftslage im Januar u. a., daß die Lage des Handwerks immer noch zu wünschen übrig ließ. Die Arbeitslosenziffer sei weiter gestiegen und erreichte, auch unter Berücksichtigung der Jahreszeit, eine bedrohliche Höhe. Der Außenhandel wies im Dezember einen Einfuhrüberschuß von 227 Millionen Mark im reinen Warenverkehr aus; im ganzen Jahre 1926 war unsere Handelsbilanz mit 711 Millionen Mark (im reinen Warenverkehr 132 Millionen Mark) zahlenmäßig passiv, bei Einrechnung der Reparationslieferungen aktiv.

Gründung eines deutschen Kupferinstituts.

Am 2. Februar erfolgte in Berlin unter Beteiligung von führenden Persönlichkeiten und Verbänden der Metallwalzwerkindustrie die Gründung eines deutschen Kupferinstituts. Das Institut soll als eingetragener Verein wirken und sich dem Studium der Verwendung von Kupfer und seinen Legierungen widmen und die gewonnenen Erzeugnisse verbreiten.

Wie zum Ausdruck kam, soll das Institut an Hand von wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen die Anwendung von Kupfer und Kupferlegierungen in der Technik und im Haushalt propagieren.

Konkurse und Geschäftsaufsichten im Januar.

Die Zahl der Konkurse ist gegenüber dem Monat Dezember gestiegen, sie betrug 498 Fälle. Im allgemeinen pflegt, wie in den letzten Jahren beobachtet, zu Jahresanfang eine Steigerung einzutreten, so daß daraus Rückschlüsse auf eine Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht zu ziehen sind.

Dagegen ist die Zahl der Geschäftsaufsichten weiter gefallen, sie betrug nur 92 Fälle.

Die Staatl. Höhere Fachschule für Edelmetallindustrie Gmünd wird im laufenden Winterhalbjahr von 213 Schülern, darunter 18 weiblichen besucht. Aus Württemberg sind 184, aus den übrigen deutschen Bundesstaaten 24, aus dem Ausland 5 Schüler.

Im einzelnen sind aus Preußen 17, aus Bayern 3, aus Sachsen, der Schweiz und Norwegen je 2, aus dem Saargebiet, Hessen und Schweden je 1 Schüler.

An 3 Sonderkursen für Erwerbslose aus dem Edelmetallgewerbe nehmen 40 vorwiegend der Gmünder Industrie angehörige Erwerbslose teil.

Die deutschen Genossenschaften im Januar 1927.

In dem Bestande der deutschen Genossenschaften ist im Januar eine geringe Besserung eingetreten. Am 1. Januar 1927 waren 52 260 Genossenschaften vorhanden, neu errichtet wurden 158, während 153 zur Auflösung kamen.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 4 — 15. Februar — 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 78, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34898

Betr. Taschenkalender 1927.

Wiederholt richten wir an unsere Bundesmitglieder, soweit sie noch nicht im Besitz eines Taschenkalenders sind, die Bitte, ehe die Kalender vergriffen sind, ein Exemplar desselben zu erwerben. Schon aus Gründen der Kollegialität ist es selbstverständliche Pflicht eines jeden Bundesmitgliedes, alle Einrichtungen des Bundes — und dazu gehört auch die Herausgabe des Taschenkalenders — nach Kräften zu unterstützen. Der geringe Preis von 1 M ermöglicht jedem Mitgliede die Anschaffung. Wir bitten, den Taschenkalender von dem Vorsitzenden der zuständigen Organisationen abzufordern, evtl. sich an die Geschäftsstelle des Bundes wegen der Ueberweisung zu wenden.

Ferner richten wir an die Herren Vorsitzenden der Organisationen die Bitte, die Abrechnung über den Kalender recht bald dem Bundesschatzmeister, Herrn Sleifir, zukommen zu lassen und diesem den entsprechenden Betrag zu überweisen.

Der Bundesvorstand.

Betr. Mitteilungen der Gesellen- und Meisterprüfungen.

Unsere Bitte in Nummer 20/26, der Geschäftsstelle regelmäßig sämtliche Gesellen- und Meisterprüfungen mitzuteilen, damit eine Publikation in unserer Zeitung stattfinden kann, hat nicht genügende Beachtung gefunden. Derartige Mitteilungen sind der Geschäftsstelle nur in seltenen Fällen zugegangen.

Wir wiederholen deshalb die erwähnte Bitte.

Der Bundesvorstand.

Gehilfeneinstellung.

In letzter Zeit hat die Tarifkommission berechtigte Beschwerden vorgebracht, daß bei Einstellung von Gehilfen die Bestimmung der Ziffer 2 des Reichstarifvertrages außer acht gelassen wird. Um diese unliebsamen Erörterungen zu vermeiden, verweisen wir erneut unsere Kollegen auf die Bestimmung der Ziffer 2 des Reichstarifvertrages, welche lautet:

„Sämtliche Arbeitskräfte müssen in erster Linie durch den Zentralarbeitsnachweis und die paritätischen oder kommunalen Arbeitsnachweise vermittelt oder bezogen werden. Wenn dort keine geeigneten Kräfte zu haben sind, so bleibt es den Arbeitgebern unbenommen, Arbeitskräfte durch Inserate oder in ähnlicher Weise anzuwerben."

Der Bundesvorstand.

Sterbekasse

Aufnahme in die Sterbekasse.

Ich richte erneut die Bitte an die Kassierer der Innungen und Verbände, bei Neuaufnahmen in die Sterbekasse die Gebühren, die sich aus den Satzungen leicht errechnen lassen, gleichzeitig mit den Anmeldungen einzusenden. Der Geschäftsgang wird dadurch beiderseits bedeutend erleichtert.

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Eintrittsgebühr, drei Vorauszahlungen à 1 RM, 5 Pfg für die Mitgliedskarte und den entstehenden Portokosten.

Othmar Sleifir.

AUS DEM REICHE

BRESLAU. · **Bericht von der ordentlichen Jahreshauptversammlung der Graveur- und Ziseleur-Innung.**

Der Obermeister begrüßte die anwesenden Kollegen und den Gesellenausschuß und hält einen kurzen Rückblick auf das Jahr 1926, das für unseren Beruf ein sehr schlechtes gewesen ist, und wenn das Jahr 1926 in politischer und wirtschaftlicher Beziehung ein Jahr des Aufstiegs genannt wird, so trifft das für unseren Beruf in keiner Weise zu. Der Obermeister führt den Kollegen vor Augen, wie stark wir sein könnten, wenn wir alle einig wären. Wenn wir in treuer Kollegenschaft in den Innungen, im Deutschen Graveur- und Ziseleurbund und in den Interessengemeinschaften zusammenhielten, so wären wir eine Macht und könnten einfach alles erreichen und vor allem bessere Existenzbedingungen. Wenn man noch immer die Frage hört, was nützt mir die Innung, was habe ich vom Deutschen Graveur- und Ziseleurbund, so könnte man darauf antworten, alles was du vernünftigerweise von ihnen erwarten kannst, vor allem angemessene Bezahlung für deine Arbeiten könnten dir garantiert werden, gute Existenzbedingungen und Hebung des Ansehens unseres Berufes, wenn wir alle als treue Kollegen zusammenhielten, uns nicht gegenseitig unterbieten würden und alle bestrebt wären, alle Außenseiter an uns heranzuziehen. Das traurigste Resultat des Jahres 1926 ist, daß die Kollegialität so ziemlich zum Teufel gegangen ist. Es war als ein erfreuliches Resultat der Innungsbildung zu bezeichnen, daß Kollegen, die sich früher kaum kannten und nur den Feind und Konkurrenten ineinander sahen, sich doch näher getreten waren und aufeinander Rücksicht zu nehmen geneigt waren. Diese Errungenschaft ist leider infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1926 zum größten Teil wieder verloren gegangen, jeder denkt nur an sich und sucht Arbeit für jeden Preis und das gegenseitige Unterbieten ist an der Tagesordnung. Daß das nicht nur bei uns in Breslau so ist, sondern auch an anderen Orten, ist kein Trost, sondern sehr betrübend. Der Obermeister verliest einen Brief des Kollegen Obermeister Platte aus Mannheim, der auch darüber klagt, daß die Kollegialität sehr gelitten habe und das gegenseitige Unterbieten an der Tagesordnung sei, so daß die Kundschaft wohl auf den Gedanken kommen könnte, der Graveur habe sie früher bei höheren Preisen übers Ohr gehauen. Der Obermeister ermahnt die Kollegen, gerade in der jetzigen schweren Zeit treu zusammenzustehen und wünscht allen Kollegen ein recht gutes Neues Jahr. Kollege Adolf Schmölling kritisiert seinerseits den schlechten kollegialen Geist, der sich auch dadurch zu erkennen gebe, daß manche Kollegen regelmäßig an jeder Innungsversammlung an Grippe erkranken und daß die geselligen Zusammenkünfte und Ausflüge so schwache Beteiligung aufweisen.

Als erster Punkt der Tagesordnung kommen Lehrlingsangelegenheiten zur Verhandlung. Der Obermeister teilt mit, daß er sämtliche Innungskollegen schriftlich angefragt habe, wer von ihnen einen Lehrling einzustellen gedenkt, da ihm vom Berufsamt eine große Anzahl Lehrlinge zur Verfügung gestellt worden sind, er habe aber von keinem Kollegen eine Antwort bekommen und fragt daher die Anwesenden nochmals, ob jemand einen Lehrling einzustellen wünscht. Darauf ergreift der Altgeselle Herr Buhl das Wort und erklärt, der Gesellenausschuß ist gegen jede Einstellung neuer Lehr-

linge, die nur das Heer der Erwerbslosen vergrößern und wenn soviel über Schwarzarbeit geklagt wird, so sei das eine Folge der Erwerbslosigkeit und des Umstandes, daß früher zu viel Lehrlinge ausgebildet worden sind; ihm sei es sogar bekannt, daß erwerbslose Graveure aufs Dorf gehen und von Landbewohnern Aufträge auf Schilder, Schablonen und Stempel usw. entgegennehmen, durch diese Schwarzarbeit würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig geschädigt und das sei alles nur eine Folge davon, daß mehr Lehrlinge ausgebildet werden als gebraucht werden. Kollege Sauer teilt mit, daß er 14 Tage vor Weihnachten gern zwei Gehilfen aushilfsweise beschäftigt hätte, daß die erwerbslosen Graveurgehilfen es aber abgelehnt haben, aushilfsweise bei ihm tätig zu sein. Herr Buhl erwidert darauf, daß er das sehr erklärlich finde, denn der betreffende Gehilfe müßte nach Aufhören der Beschäftigung wieder eine Karenzzeit von vier Wochen durchmachen, ehe er wieder Erwerbslosenunterstützung beanspruchen könne und außerdem wäre er der Weihnachtsgratifikation, die die Stadtgemeinde den Erwerbslosen gewährt, verlustig gegangen, hätte also von den zwei Wochen Beschäftigung keinen Nutzen, sondern nur Schaden gehabt. Der Obermeister weist darauf hin, daß in der Vorkriegszeit in Breslau ein ständiger Mangel an brauchbaren Gehilfen gewesen sei. Die Ansicht des Gesellenausschusses ist eine sehr einseitige und er verweist auf seine Ausführungen in der Michaelisversammlung, die auch in der Bundeszeitung im Versammlungsbericht wiedergegeben seien. Da auch von den anwesenden Kollegen keiner einen Lehrling einzustellen wünscht, teilt der Obermeister mit, daß er selbst einen Lehrling einstellen möchte als Ersatz für einen verstorbenen und stellt den Antrag, die Innungsversammlung möge beschließen, daß Ostern 1927 ein Lehrling eingestellt werden darf. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, auch der Gesellenausschuß stimmt ihm zu, weil es sich um Ersatz für einen Verstorbenen handelt. Es steht ferner zur Verhandlung die Gesellenstückausstellung 1927. Drei Lehrlinge, und zwar je einer von den Firmen Ferd. Exner, Max Reich und Otto Bruschke beenden Ostern 1927 ihre Lehrzeit und werden sich unter Wettbewerb an der Gesellenstückausstellung beteiligen. Außer Wettbewerb beteiligen sich einige Gesellenstücke aus früheren Jahren und einige Lehrlinge mit Lehrlingsarbeiten, die den Werdegang in den verschiedenen Lehrjahren erkennen lassen sollen. An der Sonderausstellung von Gegenständen, die zu Jubiläumsgeschenken für Innungen und Innungsmeistern geeignet sind, beteiligen sich die Kollegen Barth, Heimann, Menzel, Scheu, ter Weeme, Bruschke, teils mit älteren und teils mit neuen extra angefertigten Arbeiten.

Kollege Bruschke hat ein Schreiben an die Handwerkskammer gerichtet mit der Bitte, Prüflinge, deren Lehrzeit eine kürzere als vier Jahre gewesen ist, zur Gesellenprüfung nur ganz ausnahmsweise unter genauer Prüfung der besonderen Verhältnisse und der Leistungen des Prüflings zuzulassen wie bei der Prüfungskommission der Innungen, denn es sei eine Ungerechtigkeit, daß bei der Prüfung durch die Handwerkskammer Schüler und Schülerinnen der Kunstakademie und Kunstgewerbeschule, sowie Lehrlinge aus Fabrikbetrieben zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie nur die gesetzliche Mindestlehrzeit von drei Jahren nachweisen können. Die Handwerkskammer hat darauf erwidert, daß sie bei Prüfungen von Schülern und Schülerinnen der genannten Schulen immer den zuständigen Prüfungsausschuß zur Stellungnahme aufgefordert hat, daß sie ferner nicht berechtigt sei, eine vierjährige Lehrzeit auch von Lehrlingen aus Fabrikbetrieben zu fordern, da ein Beschluß, den die Innung in dieser Beziehung gefaßt habe, nur für ihre Innungsmitglieder bindend sei. Im übrigen ersucht die Handwerkskammer um Mitteilung, ob der Beschluß wegen Einführung einer vierjährigen Lehrzeit ordnungsgemäß von der Innungsversammlung im Beisein des Gesellenausschusses gefaßt worden ist und ersucht um einen Auszug des betreffenden Protokolls. Kollege Bruschke erklärt, daß er die Absicht habe, der Handwerkskammer zu schreiben, daß im Graveur- und Ziseleurberuf vor Inkrafttreten des Handwerkergesetzes vielfach eine fünfjährige Lehrzeit üblich war, eine vierjährige Lehrzeit aber seit dieser Zeit allgemein eingeführt ist. Ein Innungsbeschluß ist in dieser Beziehung offiziell nicht gefaßt worden, doch ist die Innung als Mitglied des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes an dessen Beschlüsse gebunden und der Bund hat eine vierjährige Lehrzeit vorgeschrieben. Um aber dem Wunsche der Handwerkskammer bzw. den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, stellt Kollege Bruschke den Antrag, heute im Beisein des Gesellenausschusses zu beschließen: Die Lehrzeit im Graveur- und Ziseleurhandwerk wird für Lehrlinge, welche das Graveur- und Ziseleurhandwerk bei Innungsmitgliedern erlernen, auf vier Jahre festgesetzt; Prüflinge mit geringerer Lehrzeit werden nur ausnahmsweise nach genauer Prüfung der Verhältnisse und der Leistungen des Prüflings durch die Innung zugelassen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme durch Innung und Gesellenausschuß.

Hierauf erteilte der Schriftführer, Kollege Gerlich, den Jahresbericht und der Kassierer, Kollege Kaiser, den Kassenbericht und wurde hierbei dem Kassierer und Gesamtvorstande Entlastung erteilt und der Etat für 1927 festgesetzt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung behandelt Bundesangelegenheiten. Von den Taschenkalendern des Bundes hat Kollege Bruschke 15 Stück kommen lassen, konnte aber in der Versammlung und vorher nur 13 Stück absetzen. Kollege Bruschke macht verschiedene Mitteilungen aus dem Rundschreiben des Bundesvorstandes, den Mindestpreistarif betreffend und Preistarife verschiedener Ortsgruppen und sprachen verschiedene Kollegen die Ansicht aus, daß die Preise des Mindestpreistarifes teilweise zu hoch sind, namentlich Flachstich betreffend und daß diese Preise bei den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zu erzielen sind. Natürlich dürften nicht Ortsgruppen oder Kreise eigene Tarife machen, die bedeutend unter den Preisen des Bundesmindestpreistarifes liegen; es müßte vielmehr der Antrag an den Bundesvorstand gestellt werden, die Preise prozentual herabzusetzen. Kollege Bruschke erinnert auch an das Einsenden von Sportpreisen oder Zeichnungen von solchen bis zum 15. Januar an den Bundesvorstand. Die Anregung einer kunstgewerblichen Ausstellung 1930 in Berlin findet allgemeines Interesse, ohne daß zunächst betreffend Beteiligung eine bestimmte Stellungnahme erfolgt.

Von öffentlichen und kommunalen Ehrenämtern hat zurzeit nur Kollege Arthur Kaiser das Amt eines stellvertretenden Bezirksvorstehers inne und Kollege Bruschke ist Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses der Handwerkskammer für das Graveur- und Ziseleurgewerbe und ist für das Amt des Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission von der Handwerkskammer dem Regierungspräsidenten zur Ernennung vorgeschlagen. In früheren Jahren waren Mitglieder der Innung Handwerkskammermitglied und als Bezirksvorsteher und Wohlfahrtsdirektor tätig. Der Obermeister empfiehlt den Kollegen, die Anregung des Bundesvorstandes zu beachten und sich auch für derartige öffentliche Ehrenämter zur Verfügung zu stellen; wenn sie auch pekuniär nichts einbringen, so sind sie doch geeignet, das Ansehen nicht nur der betreffenden Personen, sondern auch des ganzen Berufsstandes zu heben. — Kollege Bruschke macht Mitteilung von einem Schreiben des Kollegen Platte aus Mannheim, in welchem dieser das rationelle Anfertigen von Stahleinschlagstempeln erläutert und legt von Kollegen Platte eingesandte Kontrapunzen und Musterstempel zur Ansicht vor, die bei den Anwesenden großes Interesse finden. Kollegen Platte an dieser Stelle herzlichen Dank dafür, daß er sich in dieser Weise praktisch betätigt hat in einer Angelegenheit, die sich der Bund zur Aufgabe gemacht hat, nämlich gegenseitiger beruflicher Förderung.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist dem Innungsausschuß gewidmet. Der Innungsausschuß hat eine Einrichtung getroffen, Arbeiten, die behördlicherseits auf dem Submissionswege vergeben werden, durch sogenannte Schaumeister ehrenamtlich kontrollieren zu lassen, ob die Ausführung der Arbeit den Ausschreibungsbedingungen entspricht. Die Stadtbaudeputation und andere Behörden haben dieser Arbeitsschau zugestimmt. Der Innungsausschuß ersucht daher die Innungen, Schaumeister zu ernennen, da für die Arbeitsschau nicht nur das Bauhandwerk, sondern auch alle sonstigen Handwerkszweige geeignet sind, bei denen Arbeiten und Lieferungen für irgendwelche Behörden in Betracht kommen. Da im Graveur- und Ziseleurhandwerk Lieferungen für Behörden ziemlich selten sind und bisher niemals auf dem Submissionswege vergeben worden sind, beschließt die Versammlung, den Vorstand zu ermächtigen, von Fall zu Fall Schaumeister zu ernennen. Ferner beabsichtigt der Innungsausschuß, eine Denkschrift herauszugeben, in welcher die Lage des Breslauer Handwerks dargelegt wird. Insbesondere soll auf die Schädigungen eingegangen werden, die durch den Geldmangel, die Kreditnot, den Arbeitsmangel, aber auch durch die Konkurrenz der Behörden, Industrie, Handel, Warenhäuser, Konsumvereine, Bezugsvereinigungen usw. entstanden sind. Der Innungsausschuß bittet daher dringend, den beifolgenden Fragebogen auszufüllen und eine Schilderung der Lage des betreffenden Handwerks zu geben. Nach Aussprache hierüber wird der Vorstand beauftragt, dem Wunsche des Innungsausschusses zu entsprechen. Der Innungsausschuß hat auch einen Propagandaausschuß ins Leben gerufen, als Vertrauensmann unserer Innung wird Kollege Ziseleur Menzel gewählt und dem Propagandaausschuß zur Verfügung gestellt.

Der Innungsausschuß veranstaltet in den Räumen des Lunaparkes am 19. Februar ein großes Handwerkerfest, Kollege Bruschke bittet um zahlreiche Beteiligung der Kollegen mit Angehörigen und bittet Eintrittskarten von ihm zu entnehmen.

Die turnusgemäß aus dem Innungsvorstande ausscheidenden Kollegen Bruschke und Kaiser werden einstimmig wiedergewählt. Für den Ausschuß für das Lehrlingswesen werden gewählt die Kollegen: Bruschke, Exner, Heimann und Barth, vom Gesellenausschuß sind gewählt die Herren Buhl und

Feiertag. In die Gehilfenprüfungskommission werden gewählt: Bruschke, Gerlich, Exner und Barth, vom Gesellenausschuß sind gewählt die Herren Buhl und Feiertag. Schluß der Sitzung gegen 10 Uhr. O. B.

LEIPZIG. Kreis-Zwangsinnung. Bericht der Hauptversammlung vom 20. Januar 1927. Punkt 8 Uhr eröffnete Obermeister Groß die von 59 Kollegen besuchte Versammlung, er begrüßte die Erschienenen und gab Ihnen die besten Wünsche fürs neue Geschäftsjahr mit auf den Weg.

Nach dem Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung gibt er einen kurzen Bericht der Tätigkeit des Vorstandes.

In dem 3/4 Jahr seit Bestehen der Zwangsinnung hat der Vorstand 9 Sitzungen abgehalten, in denen Schreiben und Antworten der Gewerbekammer, Handelskammer, Finanz-Amt und anderer Behörden, ferner des Bundes behandelt wurden.

Zur Gründung und Förderungen der Interessen-Gemeinschaften wurden ebenfalls 2 Sitzungen abgehalten, wie auch mit dem Gehilfen-Ausschuß über Lehrlingsfragen.

Mit den Worten, auch weiterhin für die Sache der Zwangsinnung einzutreten und mitzuhelfen am Aufbau derselben, bittet er den Kollegen Weißhuhn um den Kassenbericht.

Nach einigen aufklärenden Worten gibt Kollege W. bekannt, daß im freien Verband 36 Mitglieder angemeldet waren, in der Zwangsinnung sind es 91 Mitglieder. Die Sterbekasse zählt zurzeit 64 Mitglieder, so daß immer noch ungefähr 1/3 der Kollegen nicht der Sterbekasse angehören. 1 Mitglied hat sich wieder in der Sterbekasse abgemeldet.

Um unnötige Kosten zu sparen, bittet er immer wieder die Beiträge pünktlich zu zahlen, und macht auf die evtl. Folgen aufmerksam.

Zur Geldangelegenheit selbst gibt er folgenden Bericht über Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen			Ausgaben	
Bestand am 1. April 1926		126,86 M.	Aufwandsentschädigung	487,50 M.
Grundbeitrag		2 669,— M.	Drucksachen	517,90 M.
Vorauszahlung für 1927	7,50 M.		Porti, verschiedene Ausgaben	641,47 M.
Kopfbeitrag		474,75 M.	Bundesbeitrag	1074,— M.
Vorauszahlung	109,50 M.		Saldo	567,84 M.
Kleine Einnahmen		15,10 M.		
Strafen		3,— M.		
		3 288,71 M.		3 288,71 M.

Als weiteres Vermögen besitzt die Innung ein Sparkassenbuch über 538,40 M, welches zur Aufwertung angemeldet ist. Kriegsanleihe aufgewertet über 12,50 M. Das Stiftungskonto von H. Flock über 376,39 M, in welchem der Betrag von 2,89 M als Ueberschuß von der Innungsfeier eingerechnet ist.

Die Albert Schmidt-Stiftung von 2000 M, die mündelsicher angelegt werden mußte, wird mit 10 vH aufgewertet und ebenfalls in Papiere umgetauscht. Ein Sparkassenbuch über 30 M ist der allgemeinen Entwertung zum Opfer gefallen.

Da sich zu dem Kassenbericht niemand zu Worte meldete, bittet Obermeister Groß die Kassenprüfer ihren Bericht zu geben.

Kollege Köhler hat Kasse und Bücher einer Prüfung unterzogen und alles in größter Ordnung befunden. Er bittet um Entlastung des Kassierers, welche die Versammlung auch erteilt.

Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Bräuer und Grafe nehmen die Wiederwahl an.

Beim Punkt Verschiedenes dankt Obermeister Groß nochmals den Spendern der Geschenke zur Fahnenweihe, und rügt das Verhalten der Kollegen, welche nicht dabei waren. Er verliest den Protest der Berliner Innung gegen unsere Lehrlingsskala, wie auch die Antwort darauf.

Die Gewerbekammer bittet um Adressen-Aufgabe für Stempel-Lieferung an Behörden.

Zum Schluß geißelte der Obermeister die Anpreisung des Kollegen Bartsch, Dresden, welcher große Prospekte losläßt, auf dem er Gravuren anbietet, die er 25 vH billiger macht als das billigste Angebot. Was dabei noch für Preise herauskommen mögen??

Ob Dresden wohl mit den Löhnen abgebaut hat, um solche Preise stellen zu können?

Kollege Weißhuhn stellt den Antrag: Wer innerhalb 4 Wochen die Lehrlinge nicht der Innung angemeldet hat, wird statutengemäß bestraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Um 10 Uhr schließt Obermeister Groß die Versammlung, da sich keiner mehr zu Worte meldet.

Ewald Grafe, Schriftführer.

HAMBURG. Zwangsinnung. Am 27. Januar fand eine gut besuchte Versammlung unter dem Vorsitz des Obermeisters Drees statt, welcher zunächst das Hinscheiden unseres Ehrenmitgliedes W. Leimich bekanntgibt; zur Ehrung des Heimgegangenen erheben sich die Mitglieder von den Plätzen. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten, der zweite Punkt derselben bringt unter anderem eine Beschwerde des Bundesvorstandes, daß die Preistarife in verschiedenen Städten nicht mit dem Preistarif des Bundes übereinstimmen, dieses ist auch bei unserem Tarif der Fall; eine Erklärung hierfür wird der Vorstand dem Bundesvorstand zusenden. Zum Punkt 3 gibt Kollege Isenberg den Kassenbericht, der mit einem Bestand von 415,31 M abschließt. Der Obermeister dankt demselben für seine genaue, vorbildliche Kassenführung, die von den Revisoren bestätigt wird, worauf Kollegen Isenberg Entlastung erteilt wird. Zum Punkt 4 wird dieser als Kassierer und Kollege Haas als 1. Schriftführer mit allen Stimmen wiedergewählt. Unter Verschiedenem wird beschlosen, einen gebundenen Jahrgang unserer Zeitung zu bestellen, ferner, daß die Versammlungen 1927 im Zimmer 83 des Gewerbehauses abgehalten werden sollen. Weiter fordert der Vorsitzende diejenigen Mitglieder, die selbstverfertigte gute Arbeiten besitzen, oder Klischees davon, welche sich zur Veröffentlichung in unserer Zeitung eignen, auf, ihm dieselben zur Verfügung zu stellen. Die nächste Versammlung findet statt am 24. Februar.

K. Haas.

MÜNCHEN. Tätigkeits-Bericht der Graveur-Zwangsinnung für das Jahr 1926 (1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1926).

Die mit Beginn des vorigen Winters einsetzende und bis zum heutigen Tage andauernde wirtschaftliche Depression blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Tätigkeit der Innung.

Wo überhaupt eine vorübergehende Besserung der Auftragserteilung erkennbar war, hielt sie sich in engsten Grenzen und wurde durch ein Nachlassen des Beschäftigungsgrades in den anderen Graveurbranchen wieder aufgehoben. Der Einfluß der überaus schlechten Witterung, die besonders zu den den Fremdenverkehr fördern sollenden Festzeiten und der Schulferien herrschte, machte sich naturgemäß auch für unser Gewerbe in ungünstigster Weise bemerkbar. Solange also nicht von einem allgemein befriedigenden Geschäftsgange gesprochen werden kann, werden diese Lähmungserscheinungen auch auf die organisatorische Ausbauarbeit der Innung ihre Auswirkungen fühlbar machen. Es gehörte demnach schon ein gewisser Wagemut dazu, die Kollegenschaft, die heute sozusagen nur von der Hand in den Mund lebt, für die allerdringendsten Aufgaben der Innung zu begeistern. Eine große Aufgabe, die intensive Werbearbeit, um unser Gewerbe den breiten Massen mehr bekannt zu machen, mußte deshalb und besonders wegen Geldmangel für heuer unterbleiben.

Daß wir aber trotz allem den Kontakt mit jedem Berufsgenossen aufrecht zu erhalten bestrebt waren, zeigt die Abhaltung von zehn Mitglieder-Versammlungen, neun Vorstands-Sitzungen und einer Branchensitzung für Flachstich. Der Schriftenverkehr der Innung umfaßte 210 Posteingänge und 411 Postausgänge.

Die diesjährige Gehilfenprüfung fand am 11. Juni im Saale der Handwerkskammer statt. Geprüft wurden die Gehilfen Vogl, Walter, Raith und Hummel. Die Prüflinge bestanden mit gutem Erfolge und waren in der am 9. Juli stattgefundenen Familien-Unterhaltung die Gäste der Innung.

An besonders wichtigen Beschlüssen des Jahres sind zu nennen:

1. Eine feststehende Norm, die allenfallsige Unterstützungsbeihilfe an bedürftige selbständige Graveure betreffend.
2. Ortsgeschenk der Innung an durchreisende Graveurgehilfen.
3. Antrag an die Handwerkskammer von Oberbayern und an den Stadtrat München, daß künftig im Interesse des Ansehens des Graveurberufes sogenannte Jahrmarktgraveure nicht mehr zugelassen werden sollen.
   Diesem Antrage wurde gemäß öffentlicher Ausschreibung des Stadtrates vom 15. März 1926 stattgegeben.
4. Antrag an den Verlag des Handels- und Gewerbe-Adreßbuches München betreffs Säuberung der Rubrik Graveure von sogenannten Außenseitern und Nichtgraveuren.
5. Kostenzuschuß der Innung an bedürftige Kollegen, welche die Meisterprüfung machen wollen.
6. Beitritt der Innung zum Allgemeinen Gewerbe-Verein München.

Neu eingetreten ist im Laufe des Jahres Herr Kollege Böhringer; ebenso erfolgte der Wiedereintritt des Herrn Kollegen Haas.

Wegen Aufgabe des Geschäftes sind ausgetreten die Kollegen: Labuske, Landl und Hein. Durch Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 8. Januar 1926 wurde das freiwillige Mitglied, Herr Friedrich Breit, aus der Innungsliste gestrichen.

Auch der unerbittliche Tod riß eine Lücke in den Bestand der Mitgliedschaft. Die Kollegen Johann Fröhlich und Franz Götzl wurden von der Kollegenschaft zu Grabe geleitet.

Der Gesamtmitgliederstand der Innung beträgt heute 42. Außerdem sind in der Innungsstatistik zurzeit eingetragen: 15 Lehrlinge, 2 Hilfsarbeiter und 31 Gehilfen.

Der gemeinsame Einkauf von Werkzeug wurde auch in diesem Jahre von der Innung eingeleitet.

Die am 22. Februar stattgefundene Branchensitzung für Flachstich beschloß einen neuen Mindestpreistarif, welcher im Frühjahr an die werktätigen Kollegen ausgegeben wurde.

Vor der bereits erwähnten Familienunterhaltung im Juli versammelte sich die Mitgliedschaft mit ihren Angehörigen und zahlreichen Gästen zu einer gemütlichen Faschingsunterhaltung am 20. Januar 1926 im Pschorrbräuhause. Den Jahresabschluß bildete ein am 21. November unternommener Herren-Ausflug nach Augsburg, der in der Hauptsache der Besichtigung dortiger Kunstschätze gewidmet war.

Der ungeheure Ernst der Lage, in welcher sich das Graveurgewerbe befindet, wird leider von den wenigsten Kollegen genügend gewürdigt; es wird deshalb die vornehmste Aufgabe der Führer werden, sich über künftige Wege und Ziele durchaus klar zu sein. Eine Aufzeichnung dessen, was unter Wahrung der Innungsgeschäfte zu verstehen ist, soll der gesamten Kollegenschaft einen Fingerzeig bilden, wie und auf welche Weise unserem bedrückten Berufe und seinem Ansehen geholfen werden kann. Bei der verhältnismäßig kleinen Anzahl der Berufsangehörigen und der dadurch gegebenen Uebersichtlichkeit kann es denn nur die Schuld einzelner sein, wenn das Gewerbe nicht wieder zu höchster Blüte gelangt.

Wir haben demnach bei Einteilung der Geschäfte unter Voraussetzung hingebenster Unterstützung der gesamten Kollegenschaft auch in Zukunft nach nachstehendem erfolgversprechendem Programm zu arbeiten:

Abteilung I: Kassensachen, Wirtschaftsfragen, Versicherungen, Vermögensverwaltung, einschlägige Sitzungen.

Abteilung II: Veranstaltungen, Vorträge, Lehrgänge, Verkehr mit anderen Verbänden und Behörden, Vereinheitlichung der Preisberechnung, Vermittlung von Gehilfen und Lehrlingen, Fachschule, Meister- und Gehilfen-Prüfung, einschlägige Sitzungen.

Abteilung III: Rechts- und Steuerberatung, Verkehr mit Stadtrat und Handwerkskammer von Oberbayern wegen Erleichterung der Steuerlasten und Förderung des Gewerbes, Bestandserhebung (Statistik) und andere Erhebungen nebst Auswertung, Innungskartei, Ehrungen, Merkblätter, Wohlfahrtsbestrebungen.

Abteilung IV: Fachbücherei und Urkundensammlung, Neubeschaffung und Instandhaltung, Berichterstattung für die Presse, Zeitungsausschnitte und Sammlung von Musterarbeiten.

Abteilung V: Posteingang und Ausgang, Aktenstelle, Material- und Werkzeugbeschaffung, Fachblätter und Werbearbeit.

Der Bericht kann, nachdem alles Tatsächliche gesagt ist, geschlossen werden mit dem Wunsche, daß die Arbeit der Innung nach wie vor auf die wirtschaftliche Gesundung und Hebung des Graveurberufes mit äußerster Anspannung aller Kräfte gerichtet bleiben möge und mit der Mahnung an jeden einzelnen Kollegen, daß Lauheit und Gleichgültigkeit nicht nur die Innung, sondern auch ihn selbst in seinem wirtschaftlichen Ansehen schädigt.

München, den 14. Januar 1927. Carl Abstein.
Schriftführer.

BARMEN, ELBERFELD und METTMANN. Bericht über die 1. Quartalshauptversammlung der Zwangs-Innung für das Graveur-, Ziseleur- und Gummistempelmacher-Handwerk vom Freitag, den 28. Januar 1927, abends $6^1/_2$ Uhr, im Konferenzsaal des Handwerks-Amtes, Barmen.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung,
2. Eingegangene Schreiben,
3. Genehmigung des Haushaltplanes,
4. Ergänzungswahl zum Vorstand.
   Es scheiden aus die Herren Joh. Bahrmann, Bruno Esselbach und A. Schadewald,
5. Neuwahl der ausscheidenden Kommissionsmitglieder;
   a) Aus dem Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen scheidet aus Herr Ernst Oberhoff,
   b) Aus dem Ausschuß für das Lehrlingswesen scheidet aus Herr A. Schadewald,
   c) Als Vertreter zum Handwerksamt scheiden aus die Herren G. H. Meyer, Bruno Esselbach, Osk. Ruprecht,
   d) Aus der Gesellenprüfungskommission scheiden aus die Herren H. Dahlhaus und A. Schadewald.
6. Kassenbericht,
7. Wahl der Kassenprüfer für 1927,
8. Treuhandstelle und Handwerkerfilm,
9. Beschlußfassung über die weiteren Maßnahmen bezüglich der nicht einzutreibenden Beiträge,
10. Angabe der im vergangenen Jahre beschäftigten Arbeitskräfte,
11. Verteilung der bestellten Taschenkalender,
12. Verschiedenes.

Anwesend waren 21 Mitglieder. Von der Geschäftsstelle waren Syndikus Boeker und Bürovorsteher Rosendahl zugegen. Der Obermeister Herr Lörges eröffnete die Versammlung um 7 Uhr mit kurzen Begrüßungsworten an die Erschienenen. Er wünschte den Kollegen, daß das begonnene Jahr besser würde als das vergangene, insbesondere, daß allmählich die Erkenntnis sich Bahn breche, das nur der engste Zusammenschluß das zu erreichen vermag, was im Interesse des Gewerbes erforderlich ist.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt.

Zu Punkt 2 gab der Obermeister der Versammlung die eingegangenen Schreiben bekannt.

Unter Punkt 3 erläuterte Syndikus Boeker den Haushaltplan für das Jahr 1927. Nach kurzer Aussprache ergab die Abstimmung, daß der Haushaltplan für das Jahr 1927 gegen 3 Stimmen angenommen wurde.

Mit Genehmigung der Versammlung wurde Punkt 6 der Tagesordnung vorweggenommen. Kollege Bitter erstattete den Kassenbericht und bemängelte hierbei, daß einige Kollegen ihrer Zahlungspflicht nicht nachkämen und dadurch der Innung Ausfälle entständen, die zu Gegenmaßnahmen Anlaß gäben. Dem Antrage der beiden Kassenprüfer, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, entsprach die Versammlung einstimmig, worauf der Obermeister dem Kassierer Kollegen Ruprecht sowie den Kollegen Bitter und Oberhoff für die Kassenprüfung den Dank der Innung zum Ausdruck brachte.

Anschließend daran wurde Punkt 9 der Tagesordnung behandelt. Durch den Obermeister wurde darauf hingewiesen, daß in der Beitragszahlung bei solchen Kollegen, die unter der heutigen wirtschaftlichen Notlage besonders zu leiden hätten, nach wie vor Rücksicht genommen würde. Gutzuheißen sei dagegen nicht, wenn diese Nachsicht dazu benutzt würde, sich der Beitragspflicht ganz zu entziehen. Hier Wandel zu schaffen, sei unbedingt notwendig. Die anschließende Aussprache ergab, daß sich die Versammlung mit den vom Vorstand vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen einverstanden erklärte.

Unter Punkt 4 (Ergänzungswahl zum Vorstand) wurden die ausscheidenden Kollegen Joh. Bahrmann, Bruno Esselbach und A. Schadewald einstimmig wiedergewählt. Für den Schriftführer Kollegen Franz Otto wurde der Kollege Ruhe gewählt.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung wurde die Neuwahl der ausscheidenden Kommissionsmitglieder vorgenommen.

a) Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen. Der satzungsgemäß ausscheidende Kollege Ernst Oberhoff wurde einstimmig wiedergewählt.
b) Ausschuß für das Lehrlingswesen. Der Kollege A. Schadewald wurde gleichfalls einstimmig wiedergewählt.
c) Als Vertreter zum Handwerksamt wurden die ausscheidenden Kollegen G. H. Meyer, Bruno Esselbach und Osk. Ruprecht einstimmig wiedergewählt.
d) Gesellenprüfungskommission. Durch Zuruf erfolgte die einstimmige Wiederwahl der ausscheidenden Kollegen Dahlhaus und A. Schadewald.

Unter Punkt 7 (Wahl der Kassenprüfer) wurden die bisherigen Revisoren, die Kollegen Bitter und Oberhoff einstimmig wiedergewählt.

Unter Punkt 9 der Tagesordnung machte Bürovorsteher Rosendahl auf die vom Handwerksamt seit dem 1. Januar 1927 eingerichtete Treuhand- und Buchführungsstelle aufmerksam und empfahl den Mitgliedern, soweit sie eine ordnungsmäßige Buchführung nicht besäßen, von dieser Einrichtung regen Gebrauch zu machen. Ueber die Aufgabe dieser Treuhand- und Buchführungsstelle verbreitete sich der Referent in einem ausführlichen Vortrage.

Anschließend daran kam Bürovorsteher Rosendahl auf den vom städtischen Berufsamt in Vorschlag gebrachten Handwerkerfilm zu sprechen. Dieser Film, der der schulentlassenen Jugend die Anforderung des einzelnen Berufs zeigen soll, sei dringend zu empfehlen und würde nach den eingezogenen Erkundigungen den Herstellungspreis von ca. 40 M ausmachen.



Die Aussprache ergab, daß sich der Vorstand mit dieser Angelegenheit in seiner nächsten Sitzung nochmals beschäftigen wird.

Unter Punkt 10 wurde durch Aufruf die Zahl der im vergangenen Jahre durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte festgesetzt.

Zu Punkt 11 erfolgte die Verteilung der bestellten Taschenkalender.

Unter Punkt 12 (Verschiedenes) wurde die Abhaltung eines Unterhaltungsabends beschlossen.

Weiter machte der Obermeister noch auf die im April stattfindende Gesellenprüfung aufmerksam. Anmeldungen hierfür seien an die Geschäftsstelle des Handwerksamtes Barmen oder an ihn zu richten.

Nach einer regen Aussprache über Fach- und Berufsfragen schloß der Obermeister die Versammlung gegen $10^1/_2$ Uhr.

Für die Richtigkeit: Rosendahl.

STUTTGART. Bericht über die Innungsversammlung am 28. Januar 1927. Die von über 30 Kollegen besuchte Versammlung verlief äußerst anregend.

Obermeister Gauger eröffnete diese erste Versammlung im neuen Jahr mit den besten Wünschen für die Kollegen und überreichte jedem Anwesenden den von der Innung gestifteten Taschenkalender des Bundes.

Sodann berichtete Kollege Gauger über den Kreistag in Karlsruhe, an dem gerade sieben Schwaben teilgenommen hatten. Bericht erfolgt ja noch durch den Schriftführer des Kreises und braucht nicht näher darauf eingegangen zu werden.

Bezüglich der Lehrlings-Eignungsprüfung gingen die Ansichten auseinander. Während der eine Teil der Kollegen die Eignungsprüfung ganz in Händen der Meister wissen möchte, traten die andern dafür ein, eine Aussprache mit der Berufsberatungsstelle herbeizuführen, damit die festgesetzten Richtlinien des Kreises der Berufsberatungsstelle mitgeteilt und die Innung die Arbeit dieses Amtes näher kennen lerne.

Dieser letztere Vorschlag fand Annahme, nachdem aus einem verlesenen Schreiben der Handwerkskammer zu entnehmen war, daß ein besseres Zusammenarbeiten von Berufsberatung und Handwerk zu wünschen wäre, da sonst das Handwerk Gefahr laufe, daß ihm Industrie und Handel die besten Lehrlinge wegnehmen würde.

Von der Krankenkasse des Verbandes der württ. Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen ging ein Schreiben ein, das auf den in der Bundeszeitung veröffentlichten Aufsatz über „Selbsthilfeeinrichtungen" Bezug nahm und zum Eintritt in die Kasse einladet.

Die meisten der Kollegen sind schon Mitglied der Kasse und stellen derselben allgemein das Zeugnis aus, daß sie als Handwerkerkasse sehr zu empfehlen sei.

Eine der leider stets wiederkehrenden Preisdebatten setzte ein und wurde besonders über die Preise von Berlin geklagt, bei denen manche süddeutsche Kollegen einfach nicht mehr mitmachen können, wollen sie nicht zugrunde gehen.

Dieser unschöne Gegenstand wurde abgebrochen, um den inzwischen angekommenen Vortragenden des Abends, Herrn Härtetechniker Bischoff in Firma Jul. Kaller-Böhlerstahl-Kom.-Ges., Gelegenheit zu geben, uns über seine Erfahrungen im Härten zu berichten.

In eingehender Weise sprach der Vortragende über die zweckmäßigsten Stahlsorten, um dann dazu überzugehen, die verschiedenartigsten Härteverfahren darzulegen. Anschließende Fragen aus der Mitte der Versammlung und die fachmännisch gegebenen Antworten ließen erkennen, daß der Vortrag sehr interessierte. Eine Abhandlung in der Zeitung wird noch folgen.

Obermeister Gauger dankte dem Redner herzlich für seine Ausführungen, denen noch praktische Härtevorführungen folgen werden, zu denen eingeladen wurde.

Nach Weggang des Vortragenden wurde in der Tagesordnung fortgefahren. Neben andern Schreiben kam das Rundschreiben des Bundes zur Verlesung.

Die Anfrage betreffend Ehrenämter wurde rasch erledigt, da unsere Kollegen nicht besonders damit gesegnet sind.

Taschenkalender wurden bei uns, wie eingangs erwähnt, rasch abgesetzt, und ist diese Regelung auch andern Innungen sehr zu empfehlen.

In Punkt 3 betreffend Ausstellung 1930 in Berlin schließt sich die Innung der Resolution des Reichsausschusses des Kunsthandwerks an.

Von den Bundesplaketten soll ein Stück bestellt werden.

Zum Schluß wurde noch die Sterbekasse empfohlen und auf den nächsten Monat stattfindenden Vortrag hingewiesen (siehe Sitzungskalender).

In vorgerückter Stunde schloß Obermeister Gauger die wirklich sehr abwechslungsreiche und belehrende Versammlung.

Es ist nur zu wünschen, daß noch manche solche Versammlung folgen und damit der „Zwang" immer mehr verschwinden möge und in jedem Kollegen die Ansicht Platz greife, seinerseits auch zum Gelingen eines Innungsabends beizutragen.

Robert Wille, Schriftführer.

LÜDENSCHEID. Jahreshauptversammlung der Innung am 10. Januar 1927, abends $5^1/_2$ Uhr, in der „Erholung". — Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Vorstandsneuwahl und Ersatzwahlen. 3. Rechnungslegung. 4. Ausgabe der Taschenkalender. 5. Zahlung des Vierteljahresbeitrages und 3 Sterbemarken. 6. Mitteilungen: Herr Dr. Ritter. 7. Verschiedenes.

Erst gegen 6 Uhr konnte der Obermeister Torley die Versammlung eröffnen, da Punkt 5 der Tagesordnung zuerst erledigt wurde. Zudem mußte Kassierer Schmidt für den erkrankten Kollegen A. Winter die Sterbekassenbeiträge mit vereinnahmen, was während der Sitzung zu störend gewesen wäre. Kollege Torley heißt die zahlreich erschienenen Kollegen herzlich willkommen und wünscht allen ein gutes neues Jahr, besser als das vergangene, das doch in mancher Beziehung sehr zu wünschen übrig ließ. Daran anschließend gibt er einen Ueberblick über das verflossene Geschäftsjahr. An Hand der Ausführungen ersah wohl jeder Kollege, was alles zum Nutzen und Frommen unseres Berufes geschehen ist und sehr vieles erreicht wurde. Die Innung als Ganzes gesehen hat sich in dieser Notzeit gut bewährt. Lebhafter Beifall lohnt die Ausführungen.

Dann gab Kollege Schmidt den Kassenbericht:

Einnahmen . . . . 1986,13 M
Gesamtausgabe . . . 1733,79 M, so daß ein Kassenbestand
von 252,34 M verbleibt.

Dem Kassierer wird auf Antrag Entlastung erteilt. Es entspinnt sich dann, hervorgerufen durch den momentan günstigen Kassenbestand eine äußerst lebhafte Diskussion. Kollege E. Buschhaus regt an, deshalb den Beitrag zu ermäßigen. Er findet aber im allgemeinen keine Zustimmung, da eine Herabsetzung des Beitrages, wenn auch nur um eine Mark, das Bild schon sehr verändern würde, und der kleine Betrag letzten Endes doch nichts ausmacht. Der Betrag für den ausgefallenen Bundestag sei im Bestande auch enthalten, zudem könne es uns mit Genugtuung erfüllen, endlich aus dem ewigen Dilemma der Kassenebbe herausgekommen zu sein, und endlich mal einen kleinen, bescheidenen Reservefonds zu haben. Kollege Torley als Obermeister versichert, daß er ganz gewiß nicht eine Mark Beitrag mehr erheben würde als unbedingt erforderlich sei. Sollte mal ein kleiner Ueberschuß vorkommen, würde derselbe den Mitgliedern wieder zufließen, wie z. B. auch jetzt würde der Taschenkalender auf die Innungskasse genommen.

Neu- und Ersatzwahlen des Vorstandes: Es scheiden aus: Der Obermeister Torley, Beisitzender Winter, Sieper und Albert Schiffer. Es wird der Antrag gestellt, Kollegen Torley einstimmig wiederzuwählen als Dank für seine zuverlässige Tätigkeit als Obermeister. Ohne Debatte wird diesem Antrag stattgegeben. Für Kollegen Sieper wird einstimmig Kollege Hageböck gewählt, und für Winter und Schiffer ist Wiederwahl beantragt. Auch dieses wird einstimmig angenommen. Dann werden noch gewählt an Stelle des Kollegen Stillgebauer, der seinen Posten in der Schulkommission niederlegt, Kollege Otto Topfstedt. Kollege Pickard übernimmt darin den Vorsitz, als zweiter Schriftführer Kollege Albert Schiffer.

Punkt 6 der Tagesordnung mußte zurückgestellt werden, da Dr. Ritter vom Handwerksamt anderweitig in Anspruch genommen worden war. Einige Mitteilungen vom Bunde wurden verlesen und sollen diese schriftlich ihre Erledigung finden. Bei der Verlesung des Schreibens vom Bunde bezüglich des Vorlagewerkes wird mit Genugtuung festgestellt, daß unsere Innung ihren Verpflichtungen voll und ganz nachgekommen ist. Der Vorsitzende macht dann doch noch einmal darauf aufmerksam und bittet ganz dringlichst, daß doch nun die Kollegen, welche noch nicht im Besitz des Vorlagewerkes seien, das interessante Buch nun endlich bestellen. Von der Handwerkskammer Arnsberg wurde gebeten, die Liste der Mitglieder der Meisterprüfungskommission und die für die Gehilfenprüfungen einzureichen. Es wurden gewählt für die Meisterprüfung: Sieper, Winter, Hageböck, Jüngermann, Pickard und Topfstedt. Gehilfenprüfung: Seckelmann, Adolf, Boucke, Rüggeberg, Richard Buschhaus, Stillgebauer, Jüngermann. Für die Formmacher: Pohlmann, Lösebrink und Schiffer und zwar für Meister- und Gehilfenprüfungen.

Unter Verschiedenes regt Kollege Schmidt an, doch nun mal endgültig Stellung zu unserem Innungsfest zu nehmen. Die Anregung findet allseitig Beifall und es kommt gleich zur Wahl eines Vergnügungsausschusses, bestehend aus den Kollegen Emil Buschhaus, Rüggeberg, Schmidt und Hageböck. Es wird, nach Rücksprache mit unserem Vereinwirt, der 19. März dafür angesetzt.

Zum Schluß stattet der Kollege Rüggeberg dem Obermeister Torley seinen herzlichsten, wohlverdienten Dank ab für alle seine mühevolle Arbeit, die er gehabt, die, wie jeder aus dem Jahresbericht ersehen habe, zusammengefaßt eine Unmenge von Arbeit zum Wohl aller Kollegen und unseres Berufes gewesen sei.

Schluß der anregenden Versammlung $8^1/_4$ Uhr.

Adolf Seckelmann, Schriftführer.

BERLIN. Monatsversammlung der Graveur-Zwangsinnung am 1. Februar 1927 im Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2.

Die leider wieder nur sehr schwach besuchte Versammlung wurde um $7^1/_2$ Uhr durch Obermeister Bommer eröffnet.

Er gedachte des kürzlich verstorbenen Kollegen Paul Arndt. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen.

Ferner ersuchte der Obermeister nochmals, daß sich jeder Kollege das vom Bund herausgegebene Jahrbuch anschaffen möge, da die Innung für die Abnahme von 300 Exemplaren garantiert hat.

Desgleichen machte er darauf aufmerksam, daß am 13. März d. J. in den Handwerkskammer-Sälen ein Gesellschaftsabend der Berliner Innung stattfindet und bittet, daß die Kollegen recht zahlreich erscheinen mögen.

Des weiteren bedauert er, daß die von dem Vorstand an die Kollegen gesandten Karten zur Aufstellung einer Statistik, zum Teil trotz Frankierung, an die Geschäftstelle nicht zurückgesandt worden sind. Da der Vorstand laut Beschluß der Hauptversammlung das Recht hat, die betreffenden Kollegen in eine Ordnungsstrafe zu nehmen, so wird sich derselbe in der nächsten Vorstandssitzung damit beschäftigen und die Höhe der Ordnungsstrafe festsetzen.

Zu dem in der Tagesordnung vorgesehenen Vortrag des Herrn Handelsschullehrer Paul Preußner über das Thema „Erlebtes und Erstrebtes in unseren theoretischen Gehilfen- und Meisterprüfungen" nahm der Obermeister das Wort, begrüßte den Herrn Referenten im Namen der Innung, dankte demselben für seine Liebenswürdigkeit, seine Erfahrungen, welche er als Berater und Mitglied unserer Prüfungskommission in der Zeitspanne von 11 Jahren gesammelt hat, hier in Kollegenkreisen in einem Vortrag zur Kenntnis der Anwesenden zu bringen und ersuchte nun den Referenten das Wort zu nehmen.

Der Referent hob hervor, daß es ihm eine besondere Freude ist, über seine langjährigen Erfahrungen, welche er als Mitglied des Prüfungsausschusses der Graveur-Zwangsinnung im Laufe der Jahre gesammelt hat, vor interessierten Kreisen zu sprechen.

Als vor einigen Jahren dahin gestrebt wurde, alle Prüfungen abzuschaffen, hatte wohl mancher junge Mann aufgeatmet, aber es ist anders gekommen und wir haben heute mehr Prüfungen abzuhalten, als es jemals der Fall war. Heute muß, wenn der Junge aus der Schule entlassen ist und sich an das Berufsamt zur Erlangung einer Lehrstelle wendet, er sich einer psychotechnischen Eignungsprüfung unterziehen. Dann kommen zwei weitere Prüfungen für uns in Frage und zwar die Gehilfen- und Meisterprüfung. Was ist nun der Zweck dieser Prüfungen? Es soll zuerst eine Auslese aus dem Ueberangebot des vorhandenen Menschenmaterials gehalten werden. Die nicht qualifizierten werden ausgeschieden, um nur wirklich geeignete Kräfte für die gewählten Berufe heranzubilden. Ferner hat die Prüfung den Zweck, zur geistigen Arbeit anzuspornen; des weiteren ist sie eine Notwendigkeit, denn hier soll der junge Mann zeigen, was er gelernt hat. Ein schlechter Arbeiter wird niemals eine Zierde seines Standes sein, wirtschaftlich schwach bleiben und ein Schädling seiner Berufskollegen werden.

Prüfungsvorschriften! Dieselben sind in der Gesellen-Prüfungsordnung für das Graveur- und Ziseleur-Handwerk festgelegt und brachte der Referent die §§ 9 und 10 zur Verlesung, welche nachstehenden Wortlaut haben:

§ 9. Durch die theoretische Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfling über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Verarbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe, über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit, sowie über die Beschaffenheit und Behandlung der in dem Handwerk zur Verwendung gelangenden Werkzeuge und Arbeitsmaschinen genügend unterrichtet ist.

Sie beginnt in der Regel mit der Besprechung des Gesellenstücks und der Arbeitsprobe und soll sich ferner namentlich auf folgende Fragen und Gegenstände erstrecken:

1. Unterscheidung der einzelnen Metalle. Feingehalt und spezifisches Gewicht sowie Schmelzpunkte derselben.
2. Fragen über die Verwendung der einzelnen Metalle für die verschiedenen Arbeiten. Treiben- Gravieren, Ziselieren derselben.
3. Fragen über die Anwendung und Behandlung des Werkzeuges.
4. Welche Edelsteine werden zum Gravieren verwendet und wie unterscheiden sie sich untereinander, namentlich hinsichtlich ihrer Bearbeitungsfähigkeit?
5. Einfache Skizze und Modellierung für das anzufertigende Werkstück.

§ 10. Die Prüfung ist ferner darauf zu erstrecken, ob der Prüfling sich einige Fertigkeit im Zeichnen und die nötigsten für die Buch- und Rechnungsführung, sowie die sonstige Geschäftsführung grundlegenden allgemeinen Kenntnisse angeeignet hat. Die Prüfung in den letzteren erfolgt teils mündlich, teils schriftlich und umfaßt folgende Gegenstände: Lesen, gewerblichen Aufsatz (z. B. Geschäftsempfehlungen, Arbeits- oder Preisangebote, Quittungen, Arbeitsbescheinigungen), Rechnen (Bekanntschaft mit Maß, Gewicht und Geld und den gewöhnlichen Rechnungsarten), das Wissenswerte aus der Arbeiterversicherung und einfache Buchführung.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen kam der Referent auf seine persönlichen Eindrücke zu sprechen. Bei den schriftlichen Arbeiten muß bei der Prüfung gefordert werden, daß der Prüfling form- und stilgerecht Postkarten, Briefe, Kalkulationen, Lohnberechnungen erledigen kann, des weiteren über Steuern und Kassenbeiträge unterrichtet ist. Leider läßt hier viel zu wünschen übrig und liegt die Schuld nach seiner Ueberzeugung daran, daß dem Lehrling die Uebung hierin fehlt. In einem Kunsthandwerk, wie es unser Beruf ist, muß man von dem Lehrling ohne weiteres verlangen können, daß er eine geschickte und fehlerfreie schriftliche Arbeit von den gestellten Fragen machen kann. Es liegt den Lehrherren nahe, den Lehrlingen öfter in der Werkstatt Gelegenheit zu geben, sich in dem Obenerwähnten zu betätigen, um hierin die Uebung zu erlangen. Die Berufsschule kann nicht alles leisten; denn der Lehrplan dieser Schule ist viel zu umfangreich, um die einzelnen Hauptfächer mit der nötigen Sorgfalt durchzuarbeiten. Hier muß der Lehrherr helfend eingreifen, dem Lehrling z. B. anregende Hinweise geben und ihm Fachliteratur usw. zur Verfügung stellen.

Bei der mündlichen Prüfung muß gefordert werden, daß der Prüfling den Nachweis der Fähigkeit zum richtigen, gewandten und klaren Ausdruck des geistig Erfaßten bringen kann. Leider ist die Zeit bei den Prüfungen immer sehr kurz bemessen und es können an jeden Prüfling nur eine bis zwei Fragen gestellt werden; folgedessen ist es nicht immer möglich, sich ein sicheres Bild über die Fähigkeit des Prüflings zu machen.

Erstreben müssen wir, daß die ganze Lehrzeit eine Prüfung ist und das Urteil des Meisters schon genügen müßte, um dem Lehrling ein seinen Leistungen entsprechendes Zeugnis zu geben. Doch die Ansichten sind darin verschieden, wir müssen dahin streben, daß wir nicht nur einen tüchtigen Graveur und Ziseleur heranbilden, sondern Persönlichkeiten schaffen, die nicht nur Nachbildner, sondern schöpferisch tätig sind und sich selbst vorwärts und aufwärts entwickeln. Er muß ein Vorbild sein als Handwerker und Mensch und nicht nur Graveurgehilfe sondern Zierde des Standes, der Anregungen geben kann und neue Verfahren entdeckt und erprobt. Es sind aber auch Fehlurteile möglich und darum muß eine gewissenhafte und energische Prüfung erfolgen.

Zusammenfassend äußerte sich der Referent über seine Erfahrungen bei den Gehilfenprüfungen folgendermaßen. Wir hatten manche recht gute Leistungen zu verzeichnen, aber auch recht betrübende Erfahrungen gemacht und Handwerker im schlechtesten Sinne des Wortes herangezogen. Geistige Dürftigkeit und politische Verhetztheit tragen wohl hier in vielen Fällen die Schuld und es muß dahin gestrebt werden, daß nur Lehrlinge mit guter Schulbildung in unserem Berufe Aufnahme finden und dieselben von jeder politischen Vereinigung während ihrer Lehrzeit fern gehalten werden. Selbstverständlich muß man auch berücksichtigen, daß häusliche Verhältnisse auf die Entwicklung des jungen Mannes Einfluß haben. Hier ist es Pflicht des Lehrherrn einzugreifen, das Vertrauen des Jungen zu erwecken, denselben anzuspornen und zu ermutigen und in jeder Weise als Erzieher und Freund mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Nach diesen Ausführungen über die Gehilfenprüfungen kam der Referent auf die Meisterprüfungen zu sprechen. Er beleuchtete den praktischen Zweck derselben, daß nach bestandener Prüfung der Prüfling das Recht hat, den Meistertitel zu führen und Lehrlinge auszubilden. Der ideelle Zweck dieser Prüfung ist, den Beweis des Könnens abzulegen, mit Stolz und Bewußtsein sich als Meister zu erweisen, als Meister im Handwerk, im Staatsganzen und im Menschentum.

Ueber sein Erlebtes bei den Meisterprüfungen äußerte sich der Referent, daß auch hier manche bewundernswerte Leistung zu verzeichnen war. Ein schnelles Erfassen des Problems, ein klares Urteil kennzeichnete diese Prüflinge. Leider

haben wir auf der andern Seite eine erstaunliche Unkenntnis einfacher und doch lebenswichtiger Vorgänge zu verzeichnen. Der Meister muß im Rechnen gut sein, muß im Steuerwesen Bescheid wissen und wenn nicht, so braucht der Betreffende sich nicht zu wundern, wenn ihm kaum erschwingliche Steuern auferlegt werden.

Nach diesen Ausführungen brachte der Referent nachstehende Paragraphen über die theoretische Prüfung der Meisterprüfungsordnung zur Verlesung:

§ 4. Die theoretische Prüfung hat sich zu erstrecken auf:

1. die Fachkenntnisse,
2. die Buch- und Rechnungsführung,
3. die gesetzlichen Vorschriften betr. das Gewerbewesen.

§ 5. Durch die Prüfung in den Fachkenntnissen soll insbesondere der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfling über die hauptsächlichsten Bezugsquellen der wichtigsten und gebräuchlichsten Rohstoffe, über ihre Bearbeitung und ihre Preise, über die wichtigsten Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Motoren sowie deren Handhabung und über die wichtigsten Arbeitsverrichtungen und den mit ihnen verbundenen Zeit- und Kostenaufwand genügend unterrichtet ist.

Sie beginnt in der Regel mit einer Besprechung des Meisterstücks, der dazugehörigen Zeichnungen und der Kostenberechnungen und soll sich ferner namentlich auf die in der nachfolgenden Aufstellung für die einzelnen Handwerke besonders bezeichneten Gegenstände erstrecken. (S. 9 bis 22.)

§ 6. Die Prüfung in der Buch- und Rechnungsführung erfolgt zum Teil schriftlich, zum Teil mündlich. Die Prüfung hat sich auf die Kenntnis der einfachen Buch- und Rechnungsführung und der allgemeinen Grundsätze des Wechselrechts zu erstrecken.

§ 7. Die Prüfung in den gesetzlichen Vorschriften betr. das Gewerbewesen ist mündlich. Durch dieselbe soll vornehmlich die Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, der Arbeiter-Versicherungsgesetze und des Genossenschaftsrechts dargetan werden.

Was bei der Meisterprüfung von dem Prüfling verlangt wird, zählte der Referent im Nachstehenden auf, im Rechnungswesen: Preisberechnungen, Kalkulationen, Prozentberechnung, Zinsberechnung, Zahlungswesen, Kassenbeiträge, Steuern, Bankverkehr, über Wechsel- und Scheckverkehr. Bei der Aufstellung einer Kalkulation haben die Prüflinge selten Kenntnis von der Grundlage derselben, sondern kalkulieren in den meisten Fällen nur nach Schätzung.

In der Staatsbürgerkunde muß der Prüfling unterrichtet sein über die einschlägigen Gesetze: Gewerbeordnung, Handelsgesetzbuch, B. G. B., Soziale Gesetzgebung, Innungswesen, Innungsschiedsgerichte und Arbeitsgerichtsgesetz.

Erstreben wollen wir, daß wir nicht nur Meister mit Meistertiteln, sondern Persönlichkeiten mit gefestigtem Charakter heranziehen. Es muß die Zeit wiederkommen wie im Mittelalter, wo das Handwerk, der Mittelstand die Führer stellte, in der Gemeinde und im Staat. Dazu gehören Leute, die nicht alles zu wissen brauchen, aber viel wollen und noch mehr können. Die Innung der Graveure ist nicht der Staat, aber ein integrierender Bestandteil des Staates. Sie gibt dem Menschen viel Nützliches, aber noch mehr Schönes, sie führt hinüber ins Reich des Schönen, der Kunst. Sie schöpft aus den Schöpfungen der Urvölker und hinterläßt Spuren ihrer Zeit den kommenden Geschlechtern. Wenn man in Aeonen auch von ihren Leistungen sagen wird, sie waren gut, dann haben sie nicht umsonst gelebt. Dazu sollen die Prüfungen ein Ansporn sein. Wir wollen uns nicht vor ihnen fürchten, sondern ihren Wert begreifen zum Nutzen des Standes, zum Wohle des Staates und Volkes und zum Segen der Menschheit.

Nach diesen Worten schloß der Referent seine mit reichem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Der Obermeister dankte im Namen der Versammlung dem Referenten und erwähnte, daß mit Absicht das Thema nur auf den theoretischen Teil der Prüfung beschränkt wurde; denn es muß vorausgesetzt werden, daß der Prüfling praktisch vorgebildet ist, wenn er zur Prüfung geht. Es ist beschämend, daß die Prüflinge bei der theoretischen Prüfung in den meisten Fällen immer wieder versagen, noch beschämender ist es aber für die Lehrherren welche, wenn ein solches Thema auf der Tagesordnung steht, es nicht der Mühe für werthalten, zur Sitzung zu erscheinen. Da die Meisterprüfung die ausschlaggebende Prüfung ist, so werden wir uns in Zukunft veranlaßt sehen, bei dieser Prüfung besonders hohe Ansprüche an den Prüfling zu stellen. Wenn wir auch dadurch die Gegnerschaft der Innung erweitern, so kann uns das nicht davon abhalten; denn ein tüchtiger Arbeiter ist noch lange kein tüchtiger Meister und wir sind es unserem Beruf schuldig, nur wirklich tüchtige Menschen mit umfangreichen praktischen und theoretischen Kenntnissen den Meistertitel zu verleihen.

Kollege Nerlich ging auf die Ausführungen und Anregungen des Referenten betreffs unserer Lehrlinge näher ein, hielt es aber aus bestimmten Gründen nicht für angebracht, daß unsere Lehrlinge unser Fachorgan lesen. Er macht den Vorschlag, jeden Monat eine Lehrlingsbeilage unserer Fachzeitschrift beizufügen und bittet, daß alle Kollegen hierin unsere Zeitung unterstützen und Artikel für Lehrlingsbeilagen zur Verfügung stellen. Desgleichen äußerte er sich über den Lehrplan der Berufsschule und bemerkt, daß sich die Schulkommission im engeren Kreise mit diesem Lehrplan beschäftigt hat, jedoch über Streichungen in diesem Plan nicht schlüssig werden konnte.

Kollege Bennhold hält die Anregung des Kollegen Nerlich für gut, aber er ist der Meinung, daß ein Ausbau unserer Zeitung in dieser Hinsicht nur möglich ist, wenn die Innungen diese Anregung tatkräftig unterstützen. Er erkennt an, daß nirgends in der Lehrlingsangelegenheit so viel gearbeitet wird, wie gerade in der Berliner Innung, aber eine Erweiterung unseres Bundesorgans ist nur so weit möglich, als es die finanzielle Lage des Bundes erlaubt. Auch Kollege Bennhold wünscht den Lehrplan unserer Berufsschule weniger umfangreich, dafür aber die Bearbeitung der Hauptfächer intensiver.

Des weiteren äußerte sich Herr Preußner noch zu dem Lehrplan und begrüßt den Vorschlag des Kollegen Nerlich betreffs der Lehrlingsbeilage, bittet jedoch gleichfalls, daß alle, speziell die älteren Meister ihre langjährigen Erfahrungen im Beruf, sowohl Erfahrungen, die sie vielleicht auf der Wanderschaft gemacht haben, in der neu zu schaffenden Lehrlingsbeilage veröffentlichen; denn hier spricht der Meister zum Lehrling und wird dieses sicherlich auf fruchtbaren Boden fallen. Er gibt die Zusicherung, daß die Lehrerschaft diese Beilage weitgehendst unterstützen wird. Obermeister Bommer hält gleichfalls die Anregung für gut und soll versucht werden, dieses in die Tat umzusetzen und wird sich der Vorstand weiter damit beschäftigen.

Alsdann kam der Obermeister auf die beabsichtigte Gründung der Innungsbank zu sprechen, welche leider durch die Kurzsichtigkeit einiger Berliner Innungen nicht zustande gekommen ist, demzufolge die ganze Angelegenheit auf einen späteren Termin vertagt wurde. Da der Handwerker nicht ohne Bank fertig werden kann, mag sein Betrieb noch so klein sein, die Großbanken aber den Handwerker nur als notwendiges Uebel betrachten, so spricht er die Hoffnung aus, daß trotz des erstmaligen Scheiterns dieses Unternehmens die Gründung der Großberliner Innungsbank zustande kommen wird. Eine längere Debatte, die sich aus dieser Angelegenheit entwickelte und in welcher Herr Preußner, die Kollegen Fohrholz, Nerlich und Rohrbeck für Anschluß an diese Bank plädierten, dagegen Kollege Mathias gegen diese Bank sprach, wünschte der Obermeister von der Versammlung zu wissen, ob die Innung im Prinzip dafür ist, sich dieser Bank anzuschließen. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab eine Annahme des Anschlusses an die evtl. zu gründende Innungsbank.

Betreffs der Aufforderung des Reichskunstwarts, der Bund möge seine Mitglieder veranlassen, Sportpreise in künstlerischer Ausführung zwecks evtl. Ankaufs zur Verfügung zu stellen, teilte der Obermeister mit, daß auch hier das Resultat wieder einmal ganz entmutigend war. Es ist geradezu beschämend, wenn Mitglieder, die dauernd ihre wirtschaftliche Notlage hervorheben, wo ihnen Gelegenheit gegeben wird Geld zu verdienen, diese Gelegenheit nicht ergreifen und aus ihm unverständlichen Gründen auf die Anregung des Vorstandes nicht reagieren. Es sind aus dem Reich überhaupt keine Anmeldungen eingegangen, während Berlin nur wenige Arbeiten zur Verfügung gestellt hat. Auch Kollege Fohrholz wundert sich über die Kurzsichtigkeit der Kollegen, anstatt den langgehegten Wunsch, mit den Behörden in Verbindung zu kommen, zu unterstützen, wird diese Angelegenheit durch ihre Interesselosigkeit untergraben.

Kollege Rohrbeck ersucht die Mitglieder, ihn im Bezahlen der Innungsbeiträge mehr zu unterstützen, damit es ihm erspart bleibt, jeden Monat 60 bis 70 Nachnahmen hinauszuschicken.

Der Obermeister gab noch bekannt, daß die Gehilfenprüfung am 25. März d. J. stattfindet und ersucht die Lehrherren um rechtzeitige Anmeldung der auslernenden Lehrlinge.

Mit dem Wunsch, die Kollegen mögen sich zusammenschließen, um als Ganzes eine Macht zu bilden, schloß der Obermeister die Sitzung um 11 Uhr. P. Herbst.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.



BERLIN. Graveur-Zwangsinnung. Versammlung am Dienstag, den 1. März d. J., abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Verschiedenes. — Gehilfenprüfung: Die diesmalige Gehilfenprüfung findet am 25. März d. J., nachmittags 3 Uhr, in der Handwerkskammer statt. — Vorträge: Wir weisen nochmals auf die in der vorigen Nummer angekündigten Vorträge des Obermeisters über Stil-, Wappen-, Schrift- und Materialkunde hin und ersuchen die Herren Lehrmeister ihre Lehrlinge zu veranlassen, diese zu besuchen.

Georg Bommer, Obermeister.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Relief-, Golddruck- und Stahlstichbranche. Sitzung am Freitag, den 25. Februar d. J., abends 8 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Herbst.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Formenziseleure. Sitzung am Freitag, den 18. d. Mts., abends 8 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Hermann Weiß.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten Branche der Graveure. Die nächste Sitzung findet am 17. d. M., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5, statt. Vortrag des Kollegen Nerlich: „Die Wirtschaftlage in unserem Beruf". Erscheinen unbedingt notwendig. Nieske.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Treib-, Modell- und Figurenziseleure. Sitzung am Dienstag, den 15. Februar d. J., abends 8 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

K. Fohrholz.

Gruppe Erzgebirge-Vogtland. Unsere im **Februar** anberaumte **Monats-Versammlung** findet nunmehr endgültig am **27. Februar 1927 in Plauen i. Vgtl.** statt. Die Kollegen werden gebeten, sich diesen Tag frei zu halten und bestimmt zu dieser wichtigen Tagung zu erscheinen.

Besondere Einladung erfolgt noch. Der Vorstand.

STUTTGART. Graveur- und Ziseleurinnung. Am Freitag, den 25. März findet Innungsversammlung statt. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben, doch sei heute schon darauf aufmerksam gemacht, daß derselben Kollege Gewerbeschulrat Riekert einen Vortrag halten wird über das Thema: „Allerlei über unseren Graveurberuf".

Die Kollegen werden um zahlreichen Besuch gebeten.

Robert Wille, Schriftführer.

LEIPZIG. Die nächste **Monatsversammlung** findet am Donnerstag, den 17. Februar 1927, abends ½8 Uhr in Zill's Tunnel statt. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Lehrlingsfragen; 3. Fachschulfragen; 4. Wahl zweier Kassenrevisoren; 5. Interessen-Gemeinschaften. — Infolge der wichtigen Tagesordnung bitten wir um bestimmtes Erscheinen. Wir machen noch auf die heutige Ausführung über die Gehilfen-Prüfung aufmerksam.

Ewald Grafe, Schriftführer.

Bekanntmachungen der Innungen.

Innung Berlin. Am 13. März d. Js. findet ein geselliger Abend mit Tanz im Theatersaal der Handwerkskammer statt und ersuchen wir alle Kollegen, an diesem teilzunehmen. Einlaßkarten zu 1,50 M sind zu haben bei den Kollegen des Festausschusses Hugo Arndt, Berlin SW 199, Neue Grünstr. 38, Erich Nieske, Berlin-Charlottenburg, Weimarerstr. 31 und Paul Lamprecht, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 110, sowie sämtlichen Vorstandsmitgliedern und den Vorsitzenden der Interesssengemeinschaften und in der Geschäftsstelle.

Innung LEIPZIG. Gehilfen-Prüfung. Lehrherren, deren Lehrlinge Ostern d. J. ihre Lehrzeit beenden, werden ersucht, rechtzeitig zur Prüfung bei Herrn Alfred Weißbach in Firma Weißbach & Röder, Nostizstr. 23, anzumelden.

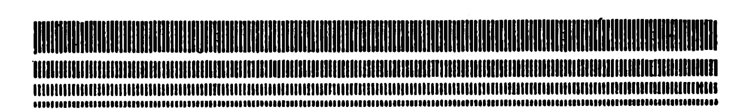
Meldungen nach dem 15. März d. J. können nicht mehr berücksichtigt werden.

Besondere Aufforderungen ergehen nicht.

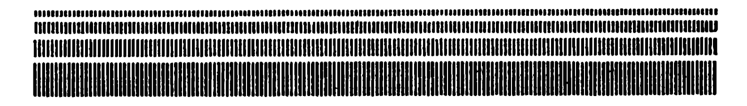
Lehrherren, welche es unterlassen, den Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit zur Gehilfenprüfung anzuhalten, machen sich nach § 131 c der Gewerbeordnung strafbar und werden auf Anzeige, welche auf jeden Fall erfolgt, nach § 148 Abs. Z. 9 mit 4 Wochen Haft oder entsprechender Geldstrafe belegt.

Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Eine Bescheinigung des Lehrherrn über die zurückgelegte Lehrzeit. 2. Abgangszeugnis der Fachschule. 3. Ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf. 4. Prüfungsgebühren 10 M.

Die Anmeldung der Ostern 1927 eintretenden Lehrlinge hat nur bei der Innung und zwar bei Herrn Alfred Weißbach in Firma Weißbach & Röder, und nicht bei der Gewerbekammer, zu erfolgen.



Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



UNSER ARBEITSMARKT

Immer wieder gestatten wir uns auf die Rubrik „UNSER ARBEITSMARKT" hinzuweisen.

Der Inseratenpreis in dieser Rubrik beträgt für die 6 spaltige Millimeterzeile 8 Pfennig. Bei Wiederholungen der übliche Rabatt.

Die Gehilfensuch-Inserate können unter Namen oder unter Chiffre aufgegeben werden. Bedingung ist jedoch in diesem Fall, daß der Suchende Mitglied des Bundes ist, was in jedem Falle beim Verlage nachgeprüft wird. Im übrigen nehmen wir unbeschränkt in „Unser Arbeitsmarkt" auf wie bisher

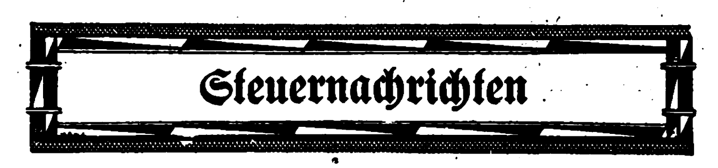
FREIE LEHRSTELLEN, LEHRLINGSANGEBOTE, GEHILFENANGEBOTE, WERKMEISTERANGEBOTE, ANGESTELLTENANGEBOTE

VERLAG „DER DEUTSCHE GRAVEUR, ZISELEUR UND EMAILLEUR"

Ausgleichsstellen für Mieter und Vermieter gewerblicher Räume.

Der Reichsverband deutscher Geschäfts- und Industriehausbesitzer e. V. Berlin, der preußische Landesverband der Haus- und Grundbesitzer-Vereine e. V. Berlin, sowie die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels haben ein Uebereinkommen geschlossen, wonach sich die genannten Verbände verpflichten, Ausgleichsstellen für Vermieter und Mieter von gewerblichen Räumen in ganz Preußen zu errichten mit dem Ziel des Ausgleichs entstehender Streitigkeiten nach Maßgabe einer besonderen Geschäftsordnung. Die Verbände übernehmen gleichzeitig die Verpflichtung, ihre Mitglieder dazu anzuhalten, in allen Fällen, in denen eine gütliche Abmachung zwischen Mieter und Vermieter wegen Neuvereinbarung von Mieten und Fortsetzung von Mietverhältnissen für zwangswirtschaftsfreie Räume nicht zu erreichen ist, vor weiteren Maßnahmen sich der örtlichen Ausgleichsstellen zu bedienen.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist diesem Uebereinkommen nunmehr beigetreten.



STEUER-KALENDER Februar 1927

15. Februar: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 10. Februar.

15. Februar: Vermögenssteuervorauszahlung in Höhe von $^1/_4$ des im letzten Vermögenssteuerbescheid festgesetzten Betrages.

25. Februar: Lohnabzug für die Zeit vom 11. bis 20. Februar.

(Sämtlich ohne Schonfristen.)

Ermäßigung der Vermögenssteuer bei Verlusten.

Diejenigen Steuerpflichtigen, für die die Vermögenssteuerveranlagung für 1925 und 1926 noch nicht rechtskräftig geworden ist, haben, falls ihr Vermögen sich in diesen Jahren erheblich verringert hat, die Möglichkeit, eine Ermäßigung der Vermögenssteuer zu erreichen. Auf Grund des Vermögenssteuergesetzes in Verbindung mit dem Steuermilderungsgesetz vom 31. März 1926 können nämlich diejenigen Steuerpflichtigen, deren Vermögen sich nach dem 1. Januar 1925 um mehr als $^1/_5$ vermindert hat, eine Neufeststellung beantragen.

Verzinsung gestundeter Abgaben in Preußen.

Der Preußische Finanzminister hat die Verordnung über die Verzinsung gestundeter Abgaben vom 29. August 1924 nebst den späteren Aenderungen aufgehoben und ab 1. Februar den Zinsfuß für die Stundung einer öffentlichen Abgabe auf 5 vH jährlich festgesetzt.

Um die Neuregelung der Preuß. Gewerbesteuer.

Der Preuß. Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff hat am 1. Februar d. J. über die preußische Novelle zur Gewerbesteuer gesprochen, die vorher im Hauptausschuß des Landtages erledigt worden war und nun bald das Plenum beschäftigen wird. Da seine Ausführungen für alle Gewerbetreibenden von Interesse sind, so geben wir sie nachstehend inhaltlich wieder. Dr. Höpke-Aschoff führte u. a. aus: Die Gewerbesteuer, als Gewerbeertrag- oder Gewerbekapital- bzw. Lohnsummensteuer erhoben, hat als Haupteinnahmequelle bei den Gemeinden größtenteils mit ihrem Aufkommen die Voranschläge stark überschritten. Der Staat hat jedoch keine Handhabe, unter solchen Umständen die Gemeinden zu einer Senkung der Steuersätze, die er einmal genehmigt hat, zu zwingen. Die Novelle zur Gewerbesteuer, die die Regelung für das Jahr 1927 bringen soll, sieht hauptsächlich drei Neuerungen vor; 1. Herausnahme der Mieten und Pachten aus dem Gewerbeertrag, 2. Herausnahme des Grundvermögens, 3. Aenderung der Zerlegung des Aufkommens auf mehrere Gemeinden.

Die Herausnahme der Mieten und Pachten war notwendig, weil augenblicklich der Mieter schlechter gestellt ist als der Vermieter und ferner eine gewisse Doppelbesteuerung stattfindet. Der Hauptausschuß des Landtages hat sich für eine Herausnahme von 75 vH der Mieten und Pachten aus dem Gewerbeertrag und gleichzeitig für eine mäßige Senkung der unteren Sätze entschieden. 1500 RM bleiben steuerfrei, die ersten 1200 RM sollen mit $^1/_2$ vH, die zweiten 1200 RM mit 1 vH, die dritten 1200 RM mit $1^1/_2$ vH, alle Mehrerträge mit 2 vH besteuert werden. Die Doppelbesteuerung des Grundvermögens durch Grundvermögens- und Gewerbekapitalsteuer hat den Hauptausschuß zur Herausnahme des Grundvermögens aus dem Gewerbekapital, gleichzeitig aber zu einer mäßigen Erhöhung der Sätze veranlaßt. Die Freigrenze liegt bei 3000 RM. Darüber hinaus sollen 12000 RM mit $^1/_2$ vT, alle Mehrbeträge mit $^2/_3$ vT besteuert werden. Die Zerlegungsbestimmungen sind dahin geändert, daß das Voraus von 10 vH an die Gemeinde, in der die Leitung des Unternehmens liegt, fortfällt, da es angesichts der starken Konzentrationen eine zu starke Begünstigung dieser Gemeinde bedeuten würde.

Entschieden wandte sich der Minister gegen die Forderung, Schulden und Schuldenzinsen bei Gewerbekapital bezw. Gewerbeertragsteuer abzuziehen. Von einer Aenderung der Veranlagung in dem Sinne, daß an Stelle der endgültigen Zahlungen auf Grund der Vorjahresveranlagung Vorauszahlungen mit Veranlagung am Ende des laufenden Jahres treten sollten, riet der Minister dringend ab; die bald durchführbare Veranlagung nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre würde einen gerechten Ausgleich bringen.

Bevorstehende Aenderung der Zahlungsfristen für die Umsatzsteuer.

Im Reichsfinanzministerium schweben zurzeit Erwägungen darüber, ob es nicht möglich ist, die Umsatzsteuer grundsätzlich nur vierteljährlich einzuziehen und zwar am 15. des auf das Kalendervierteljahr folgenden Monats. In jedem Fall besteht die Absicht, die Zahlungsfrist für die Monatszahler vom 10. auf den 15. jeden Monats zu verlegen.

Die „tätige" Reue im Steuerrecht.

Die Reichsabgabenordnung bestimmt im § 374, daß derjenige straffrei bleibt, der im Falle einer Steuerhinterziehung, bevor er angezeigt oder eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet ist, unrichtige oder unvollständige Angaben bei der Steuerbehörde, ohne dazu durch eine unmittelbare Gefahr der Entdeckung veranlaßt zu sein, berichtigt oder ergänzt.

Diese Bestimmung ist wiederholt Gegenstand der Rechtsprechung gewesen. In einem Urteil des Reichsgerichts vom 2. März 1925 ist ausgeführt, daß zu einer Berichtigung oder Ergänzung unrichtiger oder unvollständiger Angaben nicht das bloße Anerkenntnis genügt, sondern daß die Berichtigungserklärung auch die richtigen und vollständigen Angaben enthalten muß, so daß die Steuerbehörde daraufhin eine zutreffende Veranlagung vornehmen kann. Die Straffreiheit wird ferner an die weitere Voraussetzung geknüpft, daß bei vorheriger Steuerhinterziehung der rechtmäßige Steuervorteil vom Täter innerhalb einer bestimmten Frist ausgeglichen wird. Liegt dagegen nur ein Versuch zur Steuerhinterziehung vor, so hat die Gewährung der Straffreiheit mit der nachträglichen Steuerzahlung nichts zu tun. In einem weiteren Urteil vom 20. September 1926 ist ausgeführt, daß ein Verschulden eines Vertreters bei der Berichtigung nicht geeignet ist, die Möglichkeit tätiger Reue über die im § 374 A. O. vorgesehene Ausschlußfrist hinaus zu erstrecken und für den bereits Straffälligen die vor allem an Einhaltung dieser Frist geknüpfte Vergünstigung nachträglicher Straffreiheit zeitlich ausdehnen.



Frage Nr. 3: Mein Finanzamt will den Abzug meiner Lebensversicherungsprämie nicht anerkennen, weil die Police bereits in 10 Jahren fällig ist. Ist der Standpunkt des Finanzamts richtig?

Antwort: Der Abzug von Prämien für Lebensversicherungen ist bei der Einkommensteuer bis zu der gesetzlich (§ 17 und § 112 des Eink.-St.-G.) festgesetzten Höchstgrenze allgemein gestattet. Eine Beschränkung des Abzuges auf die Fälle, daß die Rückzahlung des Kapitals innerhalb einer Zeit von nicht weniger als 20 Jahren vereinbart ist, besteht hier nicht. Die entsprechende Bestimmung des § 17 Ziff. 3 a. a. O. bezieht sich nur auf Spareinlagen, nicht dagegen auf die Versicherungsprämien.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 10. Februar 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 2,75
Aluminium-Rohr	„ 4,10
Kupfer-Bleche	„ 1,62
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,59
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,87
Kupfer-Schalen	„ 2,37
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,45
Messing-Stangen	„ 1,25
Messing-Rohre o/N.	„ 1,85
Messing-Kronenrohr	„ 2,25
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,89
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 3,15
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

PERSÖNLICHES

Am 27. Januar verstarb plötzlich der vielen unserer Kollegen bekannte Mitinhaber und Gründer der Firma Gustav Herrmann, Fabrik für chemische Gravuren in Berlin, Herr Handelsrichter Gustav Herrman, im 67. Lebensjahre.

Unsere Mitgliedsfirma Julius Brill, Edelsteinhandlung und Gravieranstalt, bisher in Herrstein (Nahe), hat ihren Wohnsitz nach Idar (Nahe), Kobachstr. 9, verlegt.

Unser Bundesmitglied, Walter Schulze, Eisenach-W., Am Mittelbach 4, bittet uns um Veröffentlichung nachfolgenden Schreibens:

„Meiner werten Kundschaft, sowie Lieferanten, möchte ich betr. des Artikels der Stempelzeitung Leipzig in Nr. 3 mitteilen, daß ich Wert darauf lege, hiermit festzustellen, daß ich mit dem Glaser Gustav Schulze, welcher eine geheime Stempelfabrik betrieb, nicht identisch bin.

Hochachtungsvoll
Walter Schulze, Eisenach-W.“

Bücher-Besprechung

Thüringer Wald. 25. Auflage 1926. Mit 22 Karten, 23 Plänen und 2 Rundsichten. In Leinen gebunden 4 Mark („Meyers Reisebücher“). Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

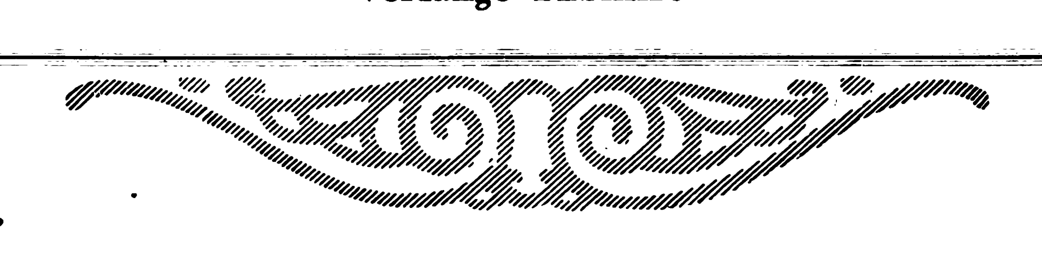
In dem Jubiläumsjahr des 1826 in Gotha gegründeten Bibliographischen Instituts erschien soeben in dessen bekannter Sammlung „Meyers Reisebücher“ der Führer „Thüringer Wald“, die 25. Auflage des früheren Reisebuchs „Thüringen“. Der XLIV und 256 Seiten starke Band umfaßt außer dem Thüringer Wald sein nördliches Vorland von Merseburg im Nordosten bis Eisenach im Westen sowie das südliche Vorland vom oberen Werratal bis Koburg mit einem Ausflug ins obere Maintal und ist gegen die letzte Auflage stark erweitert und gründlich erneuert. Eine sehr begrüßenswerte Verbesserung ist die Aenderung in der Anordnung des Führers und die Einfügung zweier neuer Abschnitte mit einer anschaulichen Landeskunde und einem Abriß der Landesgeschichte. In dem ebenfalls sorgfältig berichtigten und ausgebauten kartographischen Teil ist die Umgebungskarte von Oberhof durch einen Neustich in größerem Maßstab ersetzt; neu aufgenommen sind farbige Stadtpläne von Gera und Gotha. Die der Jubiläumsauflage zuteil gewordenen Verbesserungen werden die Beliebtheit des wegen seines reichen Inhalts, seiner Zuverlässigkeit und seiner vorzüglichen Karten bevorzugten und sorgsam allen praktischen Bedürfnissen des Sommerfrischlers und Wanderers angepaßten Führers, dessen besondere Wertschätzung schon darin zum Ausdruck kommt, daß der Thüringerwald-Verein ihn als Vereinsbuch gewählt hat, noch steigern und machen ihn zum unentbehrlichen Begleiter jedes Besuchers des Thüringer Waldes.

Mittel-Italien, Florenz, Rom und die Campagna. 2. Auflage. 1926. Mit 8 Karten, 11 Plänen und 9 Grundrissen. Gebunden 9 M. („Meyers Reisebücher“.) Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Schon ein Jahr nach Erscheinen von Meyers „Mittel-Italien“ ist eine Neuauflage nötig geworden, sicherlich der beste Beweis für die Beliebtheit dieses Führers bei dem reisenden Publikum. In dem Bande wird das Gebiet von Florenz und Pisa im Norden bis Monte Cassino im Süden behandelt; der Hauptteil des Textes, beinahe die Hälfte, ist naturgemäß der Darstellung Roms gewidmet. Als ein großer Vorzug dieses Bandes sei wie bei allen Bänden der Meyerschen Reisebücher die geschickte stoffliche Auswahl hervorgehoben. Der Bearbeiter, Professor Schoener in Rom, hat es vorzüglich verstanden, auf Grund seiner eingehenden Kenntnis des Reisegebietes aus der reichen Fülle des Materials durch methodische Sichtung nur das Wesentliche auszuwählen, das geeignet ist, den Italienreisenden mit den charakteristischen Kunststätten und Denkmälern sowie den sehenswerten landschaftlichen Schönheiten bekannt zu machen. Eine wertvolle Ergänzung zu dem Text bildet die umfangreiche Einleitung, die außer zahlreichen praktischen Fragen einen sehr lesenswerten Abschnitt über das italienische Land und Volk bringt. Wie der übrigens im Umfang erweiterte textliche Teil bis auf die jüngste Zeit nachgetragen worden ist, so weist auch die kartographische Ausstattung manche Verbesserung auf. Neu beigegeben ist der Plan der Galleria Pitti in Florenz, und der große Plan von Rom hat ein ausführliches Namen- und Straßenverzeichnis erhalten, das seine Benutzung wesentlich erleichtert. Nach der im Band selbst angezeigten Einteilung von Meyers Italienbänden kann man wohl noch mit einem vierten Band rechnen, der die „Riviera“ behandeln soll. Es wäre erfreulich, wenn dieser Band noch für die diesjährige Saison erscheinen könnte, da wir seit dem Kriege noch keinen Rivieraführer eines deutschen Verlages besitzen.



Beim Ausbleiben oder bei unpünktlicher Zustellung der Zeitung wende man sich nur an das zuständige Postzeitungsamt und verlange Abhilfe



Verzeichnis von  ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 35.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8.
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53
Wilh Deumer, Lüdenscheid Postf 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Maschinengravierungen
A. B. C. Pfeffer, Rathenow, Fehrbellinerstr. 6.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Debeln i. S.

Medaillen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Medailleur
Franz Eue, Berlin S 42, Oranienstr. 143.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plakatdruckerei
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Post fach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Josef Fenners, Krefeld, Jägerstr. 10

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.

Schmirgelpapier
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in präzisions Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Signierschablonen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden - A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5:
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Vereinsabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17.

Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Albert Walther, Dresden - A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

STAHLSTEMPEL



prima Qualität, mit Garantie f. größte Haltbarkeit, fertigt als einzige Spezialität

Karl Spitzer, Stahlstempelfabrik, Solingen



Hebel- u. Schlagpressen!
Loch- u. Perforierpress. Plombenzangen, Auswechselb. Stahlstempel jed. Art! Schnittwerkz.!
Karl Märtens
Zella-Mehlis i. Thür.

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden
Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768

Emaille-Schilder

in jeder Ausführung liefert

Emaille-Schilder-Fabrik
Jakob Leineweber
Sondernheim (Rheinpf.)





Ausgezeichnet vom Preuß. Ministerium des Innern mit der Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen.

Metall-Monogramm
Stempel u. Petschaft
Jed. Monogramm vorrätig
10 Pfg. per Stück
Metallstempelfabrik
„Monogra" Bremen





Arbeitsgemeinschaft Berliner Ziselierwerkstätten

Eine freiwillige Vereinigung von Mitgliedern der Berliner Graveur-Innung zum Zwecke gegenseitiger Arbeitshilfe / Erste Fachleute für jede einschlägige Spezialarbeit / Äußerste Preise, prima Ausführung, prompte Lieferung



Übernahme sämtlicher Treib- und Ziselierarbeiten
Lieferung von Sport- und Ehrenpreisen jeder Art
Gedenktafeln, Bronzefiguren, Formen, Beleuchtungskörper usw. usw.

Offerten und Auskünfte durch die Geschäftsstelle:

G. M. MATTHIAS, BERLIN S 42, Prinzenstraße 90 ∗ Tel.: Moritzplatz 6468

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

2. Jahrgang Nr. 5 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. März 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



Nachwuchs . . . Seite 61
Die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Lehrlingswesens „ 63
Schulzeugnis und Berufseignung . . . „ 64
Die Lehrlingshaltung in der Sparte der Stahlstanzengraveure und allgemeine Fragen . . . „ 65
Ein schwieriges Kapitel . . . „ 66
Soll eine Lehrlingsbeschränkung eintreten . . . „ 67
Unser Nachwuchs . . . „ 68
Welche Anforderungen müssen wir an unsere Lehrlinge stellen „ 69
Unser Beruf und der Nachwuchs . . . „ 69
Der Graveur-, Ziseleur- und Emailleurlehrling in der Berufsschule unter besonderer Berücksichtigung seiner kunstgewerblichen Ausbildung . . . „ 70
Zum Handwerkerrecht . . . „ 72
Aus der Handwerkerbewegung . . . „ 72
Aus Zeit und Welt . . . „ 72
Steuernachrichten . . . „ 73
Sprechsaal . . . „ 73
Warennachfrage . . . „ 73
Erfindungsschau . . . „ 73
Metallmarkt . . . „ 73
Bücherbesprechung . . . „ 74
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . „ 76

Nachwuchs

Es ist ein oft gebrauchtes aber dennoch richtiges Wort: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Der Bund hat deshalb von jeher entscheidenden Wert darauf gelegt, der Frage des Nachwuchses in unserem Berufe seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Bundestag im Juli dieses Jahres soll sich dann auch mit diesem Punkt, als den wichtigsten zur Zeit, eingehend befassen. Der Lehrlingsausschuß des Bundes unter dem Vorsitz des Kollegen Herrn Drees in Hamburg ist mit der Vorbereitung für die Weiterbehandlung der Lehrlingsfrage auf unserem nächsten Bundestag beschäftigt.

So haben wir es für richtig gehalten in dieser Nummer unseres Organs wie in der nächsten eine Reihe von Aeußerungen zur Lehrlingsfrage zu veröffentlichen. Wir hoffen damit der Lehrlingskommission des Bundes wichtiges Material zu liefern, noch mehr aber beabsichtigen wir, das Interesse unserer sämtlichen Bundesmitglieder dafür anzuregen. Die hier und in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangenden Artikel sind von den Verfassern auf unsere Anregung zur Beteiligung erfolgt, wir wollen nicht unterlassen, auch an dieser Stelle den Verfassern für die Mitarbeit herzlich zu danken.

Dann möchten wir Veranlassung nehmen, einleitend unter einem besonderen Gesichtspunkt zur Nachwuchsfrage Stellung zu nehmen.

Unser Streben ist es, dazu beizutragen, daß ein hoch qualifizierter Nachwuchs in fachlicher wie in rein menschlicher Beziehung geschaffen wird. Denn wir wissen, daß nur hohe Qualitätsarbeit Erfolg für unserer Berufe, Arbeit in Deutschland wie in der ganzen Welt, verbürgt.

Auf der anderen Seite legen wir auch menschlich auf die Heranbildung eines charaktertüchtigen Nachwuchses Wert, weil wir an unserem Teil mitarbeiten wollen an dem Wiederaufstieg Deutschlands. Im Handwerk ist es alte Tradition, tüchtige Menschen mit tüchtigen Handwerkskenntnissen zu erziehen. Früher haben die Innungen, — und das sollen sie heute auch tun — auf beides entscheidenden Wert gelegt. Heute ist das erschwert, weil das enge Erziehungsverhältnis früherer Zeiten zwischen Meister und Lehrling im allgemeinen sich wesentlich gelockert hat und dann ist auch unsere Zeit leider so geartet, allzu frühzeitig den jungen heranwachsenden Menschen Selbständigkeit und Selbstbewußtsein einzuimpfen, was den älteren oft sehr komisch erscheint, da ein altes gutes Sprichwort sagt, daß man erst mit vierzig Jahren anfängt, lebensreif zu werden. Wer über die vierzig hinausgegangen ist, und wer nicht von Eigendünkel strotzt, muß bekennen, daß er noch alle Tage dazu lernt. Hat doch auch der alte Philosoph noch in hohem Alter gesagt: Alles was ich weiß, ist, daß ich nichts weiß.

Mit diesen Einstellungen muß man heute rechnen, wenn man Lehrlinge einstellt, besonders in den Groß-Städten und Groß-Industriebezirken. Man wird trotz alledem, wenn man die richtige Wahl trifft, nicht selten Lehrlinge finden können, an denen man als Mensch, wie als Lehrherr Freude erleben wird. Die Aeußerungen, welche wir von berufener Lehrerseite, wie aus dem Kollegenkreise bringen, beschäftigen sich mit der Schule, mit der Fortbildungsschule, mit der spychotechnischen Eignungsprüfung, mit den wirtschaftlichen Aussichten des Lehrlings, mit der Beschränkung oder Nichtbeschränkung der Lehrlingszahl. Daneben aber auch mit der erziehlichen Aufgabe des Lehrmeisters, fachlich wie menschlich. Wir wollen diese Aeußerungen für sich sprechen und sich auswirken lassen und nur nach der menschlich ethischen Seite einige ergänzende Anregungen geben.

Wer es mit seiner Menschenpflicht ernst nimmt, wird sich von vornherein die Frage vorzulegen haben, ob er selbst zum Lehrmeister geboren ist. Es gibt Menschen, die selbst von großem Wissen erfüllt sind, aber nicht die Fähigkeit besitzen, es anderen beizubringen. In gewissem Umfange kann man die Kunst des Lehrens erlernen, der richtige Lehrmeister wird aber als solcher geboren. Fühlt man sich als Lehrmeister berufen, so wird man aber prüfen müssen, ob der aufzunehmende Lehrling sich eignet. Die psychotechnische Eignungsprüfung, wie sie in jüngster Zeit eingeführt ist, mag ihre großen Verdienste haben. Richtig bleibt aber letzten Endes nur, daß »Lust und Liebe« die Fittiche zu großen Taten bedeuten. Man mag also zunächst, selbst wenn sonst geeignete Fähigkeiten festgestellt werden, den Lehrling vorziehen, der mit Lust und Liebe zu unserem Beruf kommt. Selbstverständlich soll man niemals den nehmen, der sich für andere Berufe als zu dumm erwiesen hat. Man kümmere sich darum, wie der Junge die Schule abgeschlossen hat, obwohl nicht selten Beispiele großer Männer gewesen sind, die als Schuljunge für unbegabt und unfähig galten.

Es wird auch gut sein, sich zu erkundigen, welche Anschauungen der Junge aus dem Elternhause mitbringt und wenn man nicht selbst den Jungen, was in Großstädten sehr selten geworden ist, in seinem Haushalt aufnimmt, wird es wichtig sein, festzustellen, ob ihn die Eltern während der Lehrzeit ordentlich durchzuhalten gewillt und dazu in der Lage sind. Die Lehre des Jungen kann nicht gut gedeihen, wenn ihn außerhalb der Lehrwerkstätte nur Verwahrlosung erwartet.

Hat man den jungen Lehrling hereingenommen, so ist es selbstverständlich, daß er nicht Ausbeutungsobjekt werden darf, sondern daß der Lehrmeister oder sein Lehrvertreter vom ersten Tage an ordentlich und richtige Anleitung im Gewerbe geben. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß man Tag für Tag nichts anderes tut, als Stunde um Stunde sich mit dem Lehrling zu befassen. Er muß natürlich auch seinerseits Lust zeigen, dem Lehrherrn durch seine Arbeit zu nutzen. Während der Lehre wird der rechte Lehrmeister darauf bedacht nehmen, dem Jungen die Grundlagen des Gewerbes gründlich beizubringen und ihn auch zum Besuch des ergänzenden Fach- und Fortbildungsschulunterrichts anzuhalten. Man wird ihn für seine freie Zeit darauf hinweisen, daß er sich mit guter Fachlektüre beschäftigt und wird ihm bei passender Gelegenheit und guten Leistungen wohl auch ein Fachbuch schenken. Ueberhaupt sollte es jedem in der Lehre Grundsatz sein, bei guten Leistungen mit der Anerkennung nicht zu geizen, wiewohl es Lehrlinge gibt, die Lob nicht gut vertragen können und durch Lob verdorben werden. Hat der Lehrling auf der anderen Seite einmal etwas verdorben, aber nicht aus bösem Willen oder Nachlässigkeit, so zeige man, wie es besser gemacht werden muß, und sei im Tadel nicht zu hart.

Für die Behandlung des Lehrlings sollte der alte Grundsatz gelten, daß man ihn so behandeln solle, wie man seine eigenen Kinder in der Fremde behandelt sehen möchte. Vor allem soll sich der Meister selbst dem Lehrling gegenüber stets so geben, daß er dem Lehrling ein Vorbild ist und bleibt. So wie es die Zeit des Meisters zuläßt, sollte er sich auch um die geistige Entwicklung und um den Umgang des Lehrlings außerhalb der Werkstatt bekümmern, denn letzten Endes soll der Lehrherr auch einer der Erzieher des jungen Menschen sein.

Man scheut ein wenig die vorstehenden Gedanken, die nur als Andeutungen aufgefaßt werden sollen, niederzuschreiben, weil sie in dem Lärm dieser unruhigen Zeiten weltfremd erscheinen müssen. Wenn man sich außerhalb der Arbeitszeit, besonders an Sonn- und Feiertagen, oberflächlich umschaut und manche modernen Herren Lehrlinge mit der Zigarette und ihrer »Braut« im Café



sieht, so ist man über den geringen Ernst dieser Lebensauffassung, die vielfach die Straße beherrscht, nicht erbaut. Man lasse sich durch diesen oberflächlichen Schein nicht täuschen, wer näher zuguckt, findet sehr viel ernsthafte junge Menschen, die mit redlichem Streben an ihrer Ausbildung selbst arbeiten.

Es ist dem Schreiber dieser Zeilen eine ganze Reihe von malen auf seinen Reisen passiert, daß grauköpfige Handwerker irgendwo ausstiegen, um den Lehrmeister zu besuchen, bei dem sie vor vielen Jahren ihr Handwerk erlernten. Es muß für jeden Lehrmeister zu den besten Belohnungen gehören, daß diejenigen, die einst bei ihm lernten, sich als Meister ihres Berufs im Leben bewähren, oder aber, die sich in späten Jahren dankbar erinnernd zu einem Besuch entschließen, wie wir ihn eben erwähnten.

Weil derartige altmodische Gedanken im Streit um die Lehrlingsfrage vergessen werden, wollten wir nicht unterlassen, sie hier zu erwähnen. In der Frage selbst hoffen wir, daß die Aussprache, die wir über die wichtige Lehrlingsfrage eingeleitet haben, zu dem Ergebnis führen möge, daß das tiefe Interesse an der Qualitätshebung unserer Berufe gute Früchte trägt.

Die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Lehrlingswesens

In der heutigen Zeit spielt die Fürsorge für die Jugend eine sehr erhebliche Rolle. Reich, Staat, Gemeinden und eine erhebliche Zahl aller möglichen Organisationen setzen sich für die Ertüchtigung unserer Jugend in gesundheitlicher, geistiger und sittlicher Erziehung ein. Gewiß ein schönes Ziel, das durch Einrichtungen und Veranstaltungen der verschiedensten Art erreicht werden soll. Darüber hinaus ist ein nicht gut zu heißender Kampf um die Seele der jungen Menschen von den politischen Parteien entbrannt, um sie an sich zu fesseln und sie für ihre Ideale zu begeistern.

Das Handwerk hat, wie im vorstehenden Artikel bereits angedeutet, von altersher Jugendpflege im besten Sinne des Wortes getrieben. Wer die Geschichte des Handwerks etwas kennt, der weiß, wie schon in der Zunftzeit, in der Zeit des Mittelalters, bestimmte Regeln für das Lehrlingswesen bestanden. So waren besondere Vorschriften über die Dauer der Lehrzeit, die allerdings durchweg erheblich länger war, als jetzt, vorhanden. Die Lehrlinge wurden sowohl nach Herkunft und Erziehung, als auch nach ihrer Befähigung ausgesucht, es bestand für die Meister die Verpflichtung zur sorgfältigen Ausbildung, die nach zurückgelegter Lehrzeit nachzuweisen war usw. Gewiß, die Vorschriften waren zunächst zum Schutze des Handwerks selbst erlassen, sie wirkten sich aber in erster Linie für die jungen Leute selbst dahin aus, daß ihnen ein gutes Fortkommen in ihrem Handwerke gewährleistet wurde, also das höchste Ziel, das auf dem Gebiete der Fürsorge überhaupt in Betracht kommt. In späteren Zeiten und auch heute noch darf das Handwerk für sich in Anspruch nehmen, bezüglich der Fürsorge für seinen Nachwuchs an erster Stelle zu stehen.

Wir müssen es uns heute versagen, als außerhalb unseres Themas liegend, auf alle die Selbsthilfeeinrichtungen des Handwerks auf diesem Gebiete näher einzugehen.

Was hat nun unser Bund auf dem wichtigen Gebiete des Lehrlingswesens getan?

Um es in einem Satze auszusprechen: er hat es stets als seine vornehmste und wichtigste Aufgabe gehalten, nützliche und erfolgversprechende Arbeit in dieser Hinsicht zu leisten. Es ist keine Bundestagung vorübergegangen, auf welcher nicht das „Lehrlingswesen in unserem Berufe" eingehend behandelt und dazu Stellung genommen wurde. Von grundlegender Bedeutung waren die auf den beiden Bundestagen 1924 Nürnberg und 1925 Berlin gefaßten Beschlüsse, wonach besondere „Richtlinien für die Ausbildung von Lehrlingen" festgelegt wurden. Sie sollen hier nicht in ihrem Wortlaut zum Abdruck gelangen, da sie s. Zt. allen Organisationen zugingen, auch ferner als besonderes Merkblatt zu den vom Bund herausgegebenen Lehrverträgen erschienen und weiterhin im Bundestaschenkalender 1927 zum Abdruck gebracht sind.

Es sei daher nur kurz auf die wichtigsten Bestimmungen dieser Richtlinien hingewiesen und daran einige Bemerkungen geknüpft.

Bezüglich der Zahl der auszubildenden Lehrlinge ist festgestellt worden, daß grundsätzlich soviel Lehrlinge auszubilden sind, daß der Bedarf an Graveur- und Ziseleurgehilfen der deutschen Wirtschaft gedeckt werden kann. Selbstverständlich konnte der Bund bei der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse die Zahl der einzustellenden Lehrlinge nicht festsetzen, es ist deshalb bestimmt, daß diese und auch die Auswahl der Lehrlinge und die Zuteilung an die einzelnen Betriebe von der Innung oder Ortsgruppe bestimmt wird. Dabei ist darauf hingewiesen worden, daß ein Zusammenarbeiten mit denjenigen Behörden, die sich die Berufsberatung oder Lehrstellenvermittlung zur Aufgabe gemacht haben, grundsätzlich anzustreben ist.

Wegen der Durchführung aller Vorschriften ist die Bestimmung getroffen, daß jede Innung oder jeder Ortsverband einen Ausschuß wählen soll, der die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen hat und dem die Bearbeitung aller Lehrlingsfragen obliegt. Darüber hinaus besteht auch im Bunde eine derartige Kommission unter dem Vorsitz des Kollegen Drees, Hamburg, der aus jedem Kreis ein Vertreter angehört. Diese Kommission soll das gesamte Lehrlingswesen des Bundes überwachen und alle das Lehrlingswesen betreffenden Angelegenheiten beraten, damit bei evtl. Beratungen des Bundestages das Material einwandsfrei zur Stelle ist. Die Lehrzeit ist auf vier Jahre festgesetzt, da bei der Verschiedenheit unseres Berufes eine kürzere Lehrzeit als unzureichend angesehen werden muß. Nur in Ausnahmefällen bei hervorragender Begabung kann diese Lehrzeit mit Zustimmung der Innung oder Ortsgruppe verkürzt werden.

Bezüglich der Anforderungen, die bei der Annahme an einen Lehrling zu stellen sind, ist festgelegt, daß kein Lehrling eingestellt werden darf, der nicht mindestens aus der ersten Klasse einer Volksschule entlassen ist. Ausnahmen sind nur bei augenfälliger Begabung ebenfalls mit Zustimmung der Innung oder Ortsgruppe zulässig. Ferner ist festgelegt, daß der einzustellende Lehrling ein ärztliches Gesundheitszeugnis zu erbringen hat, wobei besonderer Wert auf die gute Beschaffenheit der Augen zu legen ist. Wenn Einrichtungen bestehen, hat der Lehrling sich einer Eignungsprüfung zu unterziehen. Weitere Bestimmungen sehen vor, daß der Lehrlings-Ausschuß sich mindestens einmal während der Lehrzeit von dem Stande der Ausbildung des Lehrlings zu

überzeugen hat, damit auch über den Rahmen der Werkstattlehre hinaus eine gute Ausbildung gewährleistet ist. Ferner, weiterhin soll dem Lehrling zur Pflicht gemacht werden, außer der Pflichtfortbildungsschule mindestens 4 Stunden eine Kunstgewerbeschule oder sonstige von der Innung oder Ortsgruppe getroffene Einrichtung zur Weiterbildung außerhalb der Geschäftsstunden zu besuchen.

Wir sehen also, daß es der Bund mit seiner Aufgabe in jeder Weise ernst genommen hat. Wir werden uns auch wiederum, worauf ebenfalls in dem ersten Artikel eingangs hingewiesen wurde, auf dem nächsten Bundestage eingehend mit dem Stand der Lehrlingsfrage beschäftigen müssen. Es wird besonders die Frage einer Klärung bedürfen, ob und in wie weit eine Beschränkung in der Lehrlingshaltung im Interesse unseres Berufes stattfinden muß.

Als Unterlage für die Beratung wird der Bundesvorstand zu Ostern nähere Feststellungen über die Zahl der Lehrlinge bisher und die Zahl der zu Ostern eingestellten Lehrlinge in den verschiedenen Sparten unseres Berufes treffen müssen. Der Bundesvorstand bittet schon jetzt, daß unsere Organisationen die bezüglichen Angaben rechtzeitig und gewissenhaft machen.

Der Bund wird auf dem beschrittenen Wege der Fürsorge für den Nachwuchs in unserem Berufe stets fortfahren, das liegt nicht nur im Interesse unseres Nachwuchses, sondern dient auch letzten Endes zur Erhaltung und Erstarkung unseres schönen Berufes.

Schulzeugnis und Berufseignung

Von Dr. Richard Liebenberg, Direktor des Landesberufsamts Berlin

Der gegenwärtige Lehrstellenmarkt ist dadurch charakterisiert, daß viele lehrstellensuchende Jugendliche und wenig Lehrstellen vorhanden sind. Das Angebot ist also größer als die Nachfrage. Infolgedessen sucht man sowohl im Interesse des Berufs und der Wirtschaft als auch im Interesse des Jugendlichen selbst (— nur der erlangt Bedeutung, und kann mit Aussicht auf Erfolg Forderungen stellen, der hochwertige Arbeit leistet —) nach Maßstäben, um aus den sich anbietenden Lehrlingen den für den Beruf und Betrieb geeignetsten herauszufinden.

Welcher Maßstab ist der beste und zuverlässigste für solche Lehrlingsauswahl? Wieviel Meister verlassen sich dabei auf ihren Blick und den ersten Eindruck, den sie von dem Jungen und vielleicht auch von seinen Eltern haben. Diese Methode ist aber nur dann gut und zuverlässig, wenn der Meister ein wirklicher Menschenkenner ist. Doch die Erfahrung lehrt immer wieder, daß der „gute Blick" und der „erste Eindruck" oft genug trügen und daß die besondere Berufseignung und das handwerkliche Geschick sich erst bei der wirklichen Arbeit erweisen. (Das gilt im besonderen Maße für den Graveur und Ziseleur; denn die feine und feinste Handgeschicklichkeit und Handsicherheit, die zeichnerisch-schöpferische Begabung, der ästhetische Sinn für schöne Formen und Linien u. a. m. kann man einem Menschen nicht an der Nasenspitze ansehen.)

Deshalb greifen in zunehmendem Maße viele Handwerksmeister nach dem letzten Schulzeugnis des Lehrstellenbewerbers als einem vielleicht sicheren und zuverlässigeren Auslesemittel für die Berufsqualität. Ja, es mehren sich die Innungen, die durch Innungsbeschluß ihren Mitgliedern auferlegen, von nun an nur noch Lehrlinge mit dem Abgangszeugnis der ersten Volksschulklasse einzustellen. Ist das Schulzeugnis ein zuverlässigerer Maßstab für die Lehrlingsauslese als der Blick und der erste Eindruck?

Zur Beantwortung dieser Frage muß man sich zunächst vergegenwärtigen, was denn das Schulzeugnis enthält. Das Schulzeugnis enthält die Urteile der Lehrer über das Maß der vom Schüler erreichten Kenntnisse. Es sagt aber so gut wie nichts darüber, wie diese Kenntnisse erworben sind, ob auf Grund besonderer Begabung oder durch Fleiß und Nachhilfestunden. Kurz, ein Schulzeugnis sagt wenig über die eigentlichen Fähigkeiten des Kindes aus, und die sind meistens ausschlaggebend für den Erfolg im Beruf.

Dazu kommt, daß Schulen und Lehrer nicht immer gleichmäßig zensieren. Der eine Lehrer ist streng und stellt hohe Forderungen; wer bei ihm ein „gut" auf dem Zeugnis haben will, muß schon etwas ganz Hervorragendes leisten. Der andere Lehrer ist nachsichtiger, berücksichtigt die häuslichen und Nachkriegsverhältnisse und gibt viel eher eine gute Note und selten eine schlechte. Eine Einheitlichkeit in der Beurteilung der Schulleistungen läßt sich schlechterdings nicht herbeiführen, weil auch die Lehrer Menschen sind, und alles Menschliche eben niemals ganz vollkommen sein kann.

Schließlich muß bei der Bewertung von Schulzeugnissen stets berücksichtigt werden, daß in unserm großstädtischen achtklassigen Schulsystem sehr leicht ein durchaus befähigter Junge durch Krankheit, Umschulung oder andere Gründe den Anschluß an die nächste Klasse versäumen kann und somit nur bis zur zweiten, in Ausnahmefällen sogar nur bis zur dritten Klasse gelangt. Trotzdem kann er ein handgeschickter, aufgeweckter und für das Handwerk recht brauchbarer Lehrling sein.

Also auch das Schulzeugnis ist nicht der zuverlässige Auslesemaßstab, für den es oft genug gehalten wird. Es ist gut, wenn ein praktisch veranlagter Junge die Volksschule bis zur ersten Abschlußklasse durchmacht; sein berufliches Können wird dadurch voraussichtlich noch hochwertiger. Es ist aber ein durch zahlreiche Beispiele erhärteter Trugschluß, daß jeder Schüler der ersten Klasse nun auch auf alle Fälle ein brauchbarer Handwerker und Facharbeiter sein muß; es gibt darunter manche, die so ungeschickt sind, daß sie noch nicht einmal trotz aller Mühe das Handwerkzeug richtig halten, geschweige denn damit umgehen können.

Das nach menschlichen Verhältnissen bisher zuverlässigste Mittel, den richtigen, geeigneten Handwerkslehrling herauszufinden, ist die abgestimmte Vereinigung von „gutem Blick", Schulzeugnis und psychologischer Eignungsprüfung (wie sie z. B. in der Lehrlingsordnung der Buchdrucker und des chemigraphischen Gewerbes vorgesehen ist).

UNSER KUNSTBLATT

erscheint mit Rücksicht auf den besonderen Zweck der heutigen Nummer erst in der nächsten Nummer.



Die Lehrlingshaltung
in der Sparte der Stahlstanzengraveure und allgemeine Fragen

Von Paul Bennhold, Berlin

Kollege Drees, Hamburg, der Vorsitzende der Lehrlingskommission des Bundes, hatte in seinem lehrreichen Artikel über die Lehrlingsfrage unter vielem anderen eine Statistik über die Lehrlingszahl und Art in unserem Beruf angeregt.

Dieser Ruf, um gerade in einer der wichtigsten Fragen des Handwerks Klarheit zu schaffen, ist sehr zu begrüßen und notwendig, wenn der Bund bahnbrechend in dieser Sache etwas unternehmen soll, was wertvoll und nutzbringend für unseren Nachwuchs und insbesondere für unseren Beruf ist. Dies wird also als ein wichtiges Glied der Kette im nächsten Quartal zuerst gezeigt, d. h. getätigt werden. Zuerst ist nun der Wunsch rege geworden, um dem Vorsitzenden Drees in seinem Gedankengange und in der Bearbeitung der Lehrlingsfrage Material in die Hand zu geben, in unserem Bundesorgan vorher einzelne Kollegen zu Worte kommen zu lassen, um die Notwendigkeit des Für und Wider darzutun, wie die Lehrlingshaltung im allgemeinen im Reiche beurteilt wird und wie die Schäden einer etwaigen falschen Lehrlingspolitik zu beseitigen und in Zukunft zu verfolgen sind. Hoffentlich wird diese vorherige Aussprache in unserer Zeitung seitens der einzelnen Berufsgruppen innerhalb unserer Kreise ein möglichst umfangreiches und gutes Material liefern.

Wenn ich nun als Spezialkollege aus dem Reiche der Stahlstanzengraveure spreche, so soll dies meine persönliche Ansicht über den Wert oder Nichtwert dieser Vorbesprechung sein, ohne daß ich den Anspruch erhebe, daß mir meine anderen Kollegen aus der Branche in meiner Niederschrift folgen werden. Als eifriger Verfechter und Kenner der inneren wirtschaftlichen und physiologischen Struktur der Stahlstanzengraveure in Berlin hoffe ich aber ein wenig Verständnis zu finden für das, was ich im nachfolgenden niederschreibe. Ich glaube aber nicht fehlzugehen, daß es auch nicht anders in weiteren Kreisen innerhalb unseres Bundes sein wird.

Da ist zuerst die Zahl der Lehrlinge, resp. eine Neueinstellung derselben. Letzterer möchte ich nur in ganz beschränkter Weise das Wort reden. Denn in der Branche der Stahlstanzengraveure sind genug Lehrlinge vorhanden, welche für ein bis zwei Jahre voraussehend, das uns an Arbeitskräften bringen, was wir für den notwendigen Unterhalt unserer Betriebe benötigen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Branche werden sich nicht so schnell und voraussichtlich leider nicht wieder in dem Verhältnis aufbauen, wie dieselben einige Jahre vor dem Kriege gewesen sind. Es heißt hier vorsichtig zu Werke gehen, dann lieber mal einige Jahre begrenzte Arbeitskräfte auch bei besserer Konjunktur zur Hand zu haben, um dadurch einen Druck auf die Preispolitik der Kundschaft auszuüben, als durch allzu reichliche Ausbildung von jungen Gehilfen der Industrie die Möglichkeit zu geben, ihre Träume, selbst Stahlgraveure in den Betrieben zu halten, noch mehr zu verwirklichen und zu erleichtern; im Gegenteil, durch gute und nutzbringende Arbeiten für sich und auch für die Gehilfen, diese durch angenehme Lebensbedingungen aus den Fabriken wieder herauszuziehen. Das muß das Bestreben eines jeden vernünftigen und klardenkenden Kollegen sein, diese Politik zu unterstützen, denn dadurch werden erhebliche Kräfte für unseren Spezialberuf wieder gewonnen und Aufträge für unser Handwerk geschaffen.

Bei Abfassung dieser Zeilen nehme ich auch gleich die Gelegenheit wahr, einigen meiner lieben Spezialkollegen über die eigentliche Ausbildung hier öffentlich ins Gewissen zu reden. Als Mitglied der Prüfungskommission speziell für die Stahlstanzengraveure habe ich wiederholt die betrübende Erfahrung machen müssen, daß bei den Auslernenden die elementarsten Kenntnisse gerade für diese Branche fehlen. Bei der letzten Prüfung im Herbst v. J. stellte sich bei einem Stahlgraveurlehrling heraus, daß er niemals einen Kursus im Modellieren mitgemacht hatte. Zurzeit ereignet sich wieder ein gleicher Fall. Das sind Zustände, die unerträglich sind! Einzig und allein ist hier der Meister der schuldige Teil. Es wird zwar auf meine Vorhaltungen immer erwidert: „Ja, der Lehrling war trotz aller Ermahnung nicht dazu zu bewegen, derartiges zu erlernen." Eine ganz nichtige Ausrede; denn wenn dem Meister an der Ausbildung etwas liegt, so muß er eben seine Autorität dafür einsetzen, daß der Lehrling das Allernotwendigste im Praktischen, d. i. Zeichnen und Modellieren, was zu seinem eigentlichen Beruf unbedingt gehört, erlernt. Kann der Meister dies nicht bei dem Lehrling schaffen, so ist er dadurch selbst verantwortlich dafür, daß der Lehrling nicht rechtmäßig ausgebildet wird, daß er somit einen minderwertigen Gehilfen in die Welt setzt, der später, womöglich auch noch selbständig geworden, durch sein Unvermögen unseren Beruf auf das empfindlichste schädigt. Diese Leute, welche dann weder eine gute Arbeit anfertigen, noch sonst etwas können, indem sie nur Schund herstellen und demnach kalkulieren, sind mit der Beihilfe ihrer früheren Lehrmeister daran schuld, wenn unser Beruf immer mehr sein Ansehen verliert und bis auf das tiefste herabgedrückt wird. Darum fort mit diesem Krebsschaden einer solchen stümper- und sündhaften Lehrlingsausbildung!

Ich verweise hier anschließend auf die Artikel der Kollegen Drees, Hamburg und Kretzer, Solingen, welche zum Studium in ethischer Beziehung sehr viel Gutes bringen, dieselben fordern geradezu auf, immer wieder nachzudenken, wie bessere ich die Ausbildung der Lehrlinge zum Segen der jungen Leute und des Berufes. Von außerordentlicher Bedeutung für die Lehrlinge ist die Schule. Die Fühlung mit derselben muß seitens der einzelnen Organisationen innerhalb des Bundes in jeder Beziehung gepflegt und ausgebaut werden, in der Hauptsache durch Besprechung mit dem Lehrkörper insgesamt und durch reichliche Zuwendungen an Hilfsmitteln, Vorlagen, Modellen usw. für die Ausbildung der Lehrlinge. In theoretischer Beziehung muß dann mehr wie bisher geschaffen werden. In erster Linie ist gleich bei der Einstellung seitens der Meister wiederholt zu prüfen, ob der Lehrling auch fähig ist, den elementarsten Kenntnissen zu genügen, denn jemehr der Meister darauf achtet, um so ein besserer und fähigerer Nachwuchs wird dadurch erzogen. Wenn es durch den einzelnen nicht zu erreichen ist, müssen überall dort, wo Innungen bestehen, Kommissionen eingesetzt werden, welche die Lehrlinge in der ersten Zeit der Lehre prüfen, um eine richtige Eignung festzustellen. Diese müßten dann nach festgesetzten Normen in praktischer sowie theoretischer Beziehung wiederholt werden. Wenn auch diese Unternehmungen seitens der Organisationen bei den Meistern auf Schwierigkeiten stoßen werden, welche die Lehrlinge in erster Linie nur als Ausbeutungsobjekt betrachten, so wird doch durch zähe Ausdauer mit der Zeit eine Besserung eintreten. Vor allen Dingen müssen die kommenden Gehilfen-Prüfungen recht strenge Anforderungen an das Können der Prülinge stellen, beim vollständigen Versagen eines solchen muß der betr. Meister mehr wie bisher zur Verantwortung gezogen werden.

Hoffentlich werden durch die Veröffentlichung weiterer Artikel zur Lehrlingsfrage Handhaben geboten, damit unsere gemeinsame Kommission darauf ein Programm für den nächsten Bundestag aufbauen kann.

Um eine recht rege Beteiligung an der Wiedergabe der Ansichten seitens der Kollegen wird dringend ersucht.

Ein schwieriges Kapitel!

Von A. Torley, Lüdenscheid.

Mit freudiger Genugtuung wird ein jeder, der es mit dem Bunde und seinem Beruf ernst meint, die Bundeszeitung vom 15. Januar 1927 gelesen haben. Das ist der Austausch, wie wir ihn uns immer in einem Organ gedacht haben. Ein Erfolg des Bundes, der Kreise und im kleinsten Ausmaß der Innungen, die einzig und allein den Resonanzboden schaffen, auf dem solcher Austausch möglich ist, von dort aus pulsiert das Leben, von dort aus wird der Bund beseelt. Wir unterschätzen die Arbeit der Ortsgruppen nicht, sie kann aber immer nur eine halbe sein, weil sie nur von Idealisten getragen wird. Notwendige, wirtschaftspolitische Lösungen sind nur im ganzen zu erfassen, wobei die Innungen im Vorteil sind, sie schaffen auf ganz anderer Basis, auch ohne den Geist des Zwanges, hier werden die widerstrebendsten Elemente erfaßt, wenn nur etwas Schwung in der Sache ist. Leider ist es ja so, daß unsere Widersacher den großen Wert der Gewerbeordnung mehr zu schätzen wissen, als wie Teile der Kollegenschaft und des Gesamthandwerks überhaupt. Hier bleibt noch ungeheuer viel zu tun, wenn die Notfragen des Berufs auf die nötige breite Basis gestellt werden sollen. Deshalb schließt die Reihen in den Innungen und hinein in den Bund! Erst dann können wir die Lebensfragen einigermaßen lösen und die Gedanken weiter tragen, die uns bewegen. Will man ein Uebel an der Wurzel anfassen, dann muß man erst den Wurzeln beikommen können. Bevor nicht die Gesamtkollegenschaft im Bunde verankert liegt, können die besten Vorhaben nicht zur Wirklichkeit werden. Freilich, unentwegte egoistische Außenseiter wird es immer geben, die einen Fortschritt hemmen können. Aber das Gros wird durch schlagende Vernunfts- und moralische Gründe den guten Bestrebungen immer zugänglich sein. Ist in allem diesen erst die Vorbedingung geschaffen, erst dann wird man auch mit Erfolg an die so wichtige Lehrlingsfrage herantreten können.

Kollege Drees, Hamburg, sagte zu Anfang seines Nürnberger Vortrages: „Die Lehrlingsfrage darf nie wieder von den Tagesordnungen verschwinden, sie überragt an Wichtigkeit alle anderen." Der idealen Ansicht des Kollegen Drees, der vor allem dem tüchtigen Nachwuchs das Wort redet, schließt sich unsere Ansicht der wirtschaftlichen Belange gleichbedeutend an. All unsere Bemühungen und Belehrungen auf geistigem wie auf materiellem Gebiet, eine Besserung zu erzielen, sind nutzlos vertan, wenn nach wie vor eine planlose Uebersättigung unseres Berufes mit Ausgebildeten stattfindet.

Das Wesentlichste bei der ganzen Lehrlingsfrage ist zunächst die eindeutige Stellungnahme, ob die Lehrlingshaltung als Nachwuchs- oder Nutzungsfrage behandelt werden soll. Für den ideal denkenden Kollegen wird sie immer nur eine Nachwuchssorge sein, gewinnversprechend in der Heranziehung eines tüchtigen Menschen, ohne Beengung durch Mühe und Arbeit, oder etwa durch Fortbildung ergänzenden, tragbaren Schulbesuchs. Leider gibt es aber auch viele andere, für die die Annahme des Lehrlings eine reine Eigennutzangelegenheit bedeutet, motiviert mit der wunderbaren Auslegung des Budefegens, des Maschineputzens und der Botengänge. Hier heißt es, die Augen auf und die Zügel straff angezogen. Es gibt Leute, für die ist die Lehrlingsangelegenheit ein Kräutchen Rührmichnichtan; nur ja kein Opfer bringen, von der Kollegenschaft kann man dagegen alles verlangen! Das ist ganz außerordentlich bedauerlich, denn nur durch ein ganz Teil freiwilliger Opferbereitschaft ist der Schwierigkeit der Materie überhaupt beizukommen. Gerät uns die Läuterung der Charaktere, was eigentlich in Anbetracht der langjährigen trüben Erfahrungen ein leichtes sein sollte, erst dann kann die willkürliche, regellose Einstellung in andere Bahnen gedrängt werden. Aber leider ist es ja so: „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit"! Die Einstellung darf in Zukunft nur noch eine Nachwuchsfrage sein, dann wird sich sehr bald die günstige Auswirkung für den Gesamtberuf zeigen, sowohl in sittlicher, wie künstlerischer Hinsicht.

Eigentlich habe ich nun die Frage der Lehrlingsbeschränkung für den westdeutschen Kreis grundsätzlich schon mit „ja" beantwortet. Dieses kann ich um soviel leichter, weil wir unter der bewährten Führung unseres energischen Kollegen Meyer die statistischen Erhebungen über beschäftigte Gehilfen- und Lehrlingszahl seit Jahren durchgeführt haben, und diese Statistik zeigt einwandsfrei, wo der Hebel anzusetzen ist. Um mit dem Kollegen Lercher zu reden, erfüllt uns diese Statistik und die eigenartigen Sitzungsberichte aus dem ganzen Reich mit größter Sorge und größtem Befremden. Obschon wir immer der Erkenntnis die meiste Kraft beimessen, so wird es doch in Zukunft ohne zwangsläufige Regelungen nicht abgehen. Aber wie weit haben die Innungen und der Bund ein Recht zum Eingreifen? Ein schwieriges Kapitel!

Erscheinungen wie Geburtenrückgang und dergl. sollen uns keine Sorge bereiten. Ist ein Beruf gesund und bietet er Aussicht auf eine Existenz, so wird er immer genügend Nachwuchs finden. Ob das Kunstgewerbe überhaupt Aussichten für den Nachwuchs bietet, ist nach unserem Dafürhalten nur rein empfindungsgemäß zu beantworten, ohne Anspruch auf Richtigkeit. Bei uns könnte das Angebot an jungen Leuten ganz entschieden zurückgehen, dann wären wir immer noch vollauf gedeckt. Persönlich sehe ich die Richtigkeit der Nachwuchsfrage nur in einem normalen Stetigkeitsgang, so wie sich das menschliche Leben auch von selbst ergänzt. Deshalb auch keine strikte Abdrosselung in der Lehrlingshaltung. Ehegatten, die den Zeugungswert verlieren, verlieren auch den Gehalt als Familie, und genau so im Berufsleben. Allerdings können sich an diesem Berufsbegattungsprozeß, die örtlichen Verhältnisse angewandt, keine 40 Personen beteiligen und hier liegt unsere schwerste Sorge. Heute, wo sich bei den ganz Großen alles zentralisiert, da leiden wir an dem Uebel der immer mehr um sich greifenden Selbständigmachung. Eine ganz verzweifelte Situation! Maßnahmen auf Zuteilung der Lehrlinge an gewisse Geschäfte, unter Ausschaltung der Nichtgehilfenbeschäftigenden stoßen auf begreiflichen Widerspruch. Was soll nun werden?

Zunächst sehen wir den besten Weg in der Zuführung des guten menschlichen Materials unter Einrichtung selbstgeleiteter Eignungsprüfungen. Psychotechnische Prüfungen scheinen uns für das Kunstgewerbe ungeeignet, zudem haben wir keine Veranlassung, neues Beamtentum zu unterstützen, dessen Bedürfnisfrage doch sehr zweifelhaft ist. Warum überhaupt die warmherzige Annahme für Handwerk und Arbeiterschaft? Man ist ja sonst nicht so! Viel wichtiger scheint uns die Lösung der Frage: „Wie schafft man neue Erwerbszweige für die Allgemeinheit?"

Ein weiterer Weg in der Verbesserung der Lehrlingshaltung ist vielleicht die Einrichtung von Zwischenprüfungen, mit Abschluß der Gehilfenprüfung spätestens ein Jahr nach Lehrbeendigung. Streng gerechte Durchführung der Gehilfen- sowohl wie Meisterprüfungen sind ein weiterer Weg, um Ungeeignete von vornherein auszuschalten, wodurch eine Herabminderung der Anleitungsberechtigten stattfände.

In dem Augenblick nun, wo wir dies alles tiefernst überlegen und austifteln, da erwächst uns in den Industrieorten die größte Gefahr aus den Fabriken. Die moderne Wirtschaftseinstellung mit den Schlagworten der Rationalisierung, der Typisierung und Mechanisierung ist im Grunde genommen weiter nichts, als eine kalte Gewinn- und Nutzungseinstellung, bei der die edlen Werte des Handwerks, der Individualität und der Persönlichkeit keine Rolle spielen. Was sollen Berufsämter, psychotechnische Prüfungen, wenn von dieser Seite aus gefühlsroh drei und vier Jahre lang die Lehrlinge mit den niedrigsten Arbeiten beschäftigt werden, ohne das man sich im geringsten um die Zukunft der jungen Menschen kümmert? Ganz unhaltbare Gegensätze, da Gewerbeordnung und sonstige gesetzlichen Vor-

schriften als nicht existierend behandelt werden! Die Gefahr für uns und diese armen Menschen ist ganz außerordenlich, und die Bundesleitung ist dringend zu bitten, bei dem zu erwartenden Berufsschulgesetz und der Novelle zur Gewerbeordnung, diesen Zuständen und der Erfassung der Fabriken das größte Augenmerk zu schenken. Bedauerlich ist es, daß die Bundesleitung sich mit soviel Kleinigkeitskrämerei befassen muß, wo doch die Behandlung dieser großen Fragen das Wesentlichste sein sollte. Darum mehr Korpsgeist, Kollegen, und nicht die Arbeit der Leitung so schwer gemacht!

Heran an die Nöte, nur dann kann es besser werden!

Soll eine Lehrlingsbeschränkung eintreten?

Von Otto Bruschke, Breslau

Wenn auch die Aussichten für unseren Nachwuchs in unserem Kunstgewerbe zurzeit nicht besonders günstig sind, so ist es dennoch eine Kurzsichtigkeit ohnegleichen, wenn viele unserer Bundeskollegen dafür Stimmung machen, überhaupt keine Lehrlinge auszubilden. Wir haben jetzt ein Ueberangebot von Lehrlingen und die armen Jungen,die mir als Innungsobermeister vom Berufsamt zahlreich überwiesen werden, tun mir von Herzen leid und ebenso die Eltern, wenn ich ihnen trotz dringender Bitte, ihrem Jungen doch eine Lehrstelle zu verschaffen, eine abschlägige Antwort erteilen muß. Während viele Kollegen in der Vorkriegszeit nicht genug Lehrlinge einstellen konnten und die Lehrlingszüchtereien aus egoistischen Motiven in höchster Blüte standen, will jetzt niemand ein Opfer bringen, denn jetzt in der schlechten Geschäftszeit Lehrlinge halten, heißt Opfer bringen. Die wenigen Aufträge, die zurzeit vorliegen, müssen den Gehilfen vorbehalten bleiben und der Lehrling muß mit unproduktiven Uebungsarbeiten beschäftigt werden, so daß der Lehrmeister nicht den geringsten praktischen Nutzen von dem Lehrling hat, als daß er die wenigen Botengänge besorgt und die Werkstatt aufräumt. Wenn auch die Aussichten für den Nachwuchs zurzeit keine guten zu sein scheinen, so muß doch damit gerechnet werden, daß es besser wird. Der Umschwung kann sogar sehr schnell eintreten, wenn es unserer Regierung gelingt, günstige Handelsverträge abzuschließen. Wir in Schlesien leiden ja besonders unter dem Zollkrieg mit Polen. Für die Lehrlinge, die wir jetzt einstellen, können in vier Jahren, wenn ihre Lehrzeit um ist, die allerbesten Verhältnisse vorhanden sein, vielleicht haben wir dann eine Hochkonjunktur und Gehilfenmangel und unsere heutige Kurzsichtigkeit und geringe Opferwilligkeit wird sich alsdann, namentlich im Kleinbetriebe, bitter rächen; denn was an guten Gehilfen vorhanden ist, wandert alsdann in die Großbetriebe ab. Wir im Osten müßten außerdem darauf bedacht sein, Ersatz zu schaffen für die zahlreichen Gehilfen, die nach dem Westen abwandern. „Der Zug nach dem Westen", der schon von der Völkerwanderung her der Menschheit im Blute liegt, während wir vom Westen nur sehr wenig Gehilfen zu uns bekommen. Die Gehilfenschaft, vertreten durch die Gesellenausschüsse bei den Innungen, unterstützen natürlich die Ansicht, daß zurzeit überhaupt keine Lehrlinge ausgebildet werden sollen, und man kann ihren Standpunkt durchaus verstehen und von ihrem Standpunkt als Arbeitnehmer haben sie durchaus recht. Denn der Arbeitnehmer hat natürlich das größte Interesse daran, daß das Angebot an Arbeitskräften recht gering ist, um möglichst hohe Löhne zu erzielen. Es liegt in der Vertretung dieses Standpunktes durch die Gehilfenschaft sogar ein gewisses Solidaritätsgefühl, denn bei geringem Angebot von Arbeitskräften und guter Konjunktur werden auch die weniger leistungsfähigen Kräfte Beschäftigung finden. Natürlich ist dieser Standpunkt der Gehilfenschaft ein durchaus einseitiger und wir als Arbeitgeber sollten uns in jeder Beziehung hüten, einseitige Interessenpolitik zu treiben. Man muß immer Rücksicht auf andere und auf das allgemeine Wohl nehmen, sonst können wir nicht verlangen, daß die Allgemeinheit Rücksicht auf uns und unsere Standesinteressen nimmt. Es wird natürlich keinem vernünftigen Berufskollegen einfallen, der Lehrlingszüchterei das Wort zu reden, aber wir müssen für Nachwuchs sorgen und müssen ehrlich bestrebt sein, der Allgemeinheit zu dienen und die Schulentlassenen nach Möglichkeit in Lehrstellen unterzubringen, versagt das Handwerk hier, so muß der Staat und die Kommune eintreten und Lehrwerkstätten und Schulen werden die Ausbildung übernehmen. Ich verweise noch auf meine verschiedentlichen Ausführungen in den Versammlungsberichten meiner Innung. Bei dem Ueberangebot an Lehrlingen haben wir natürlich die Auswahl. Für unseren Beruf können wir nur ganz intelligente Jungens gebrauchen; ich lege dabei nicht einmal so sehr großen Wert auf Schulbildung, denn mancher paßt nicht in die Schulschablone, ist aber sonst ein ganz pfiffiger Kerl. Mutterwitz ist die Hauptsache, gute Auffassungsgabe, deutlich erkennbares Talent zum Zeichnen und eine gute Kinderstube. Letzteres ist den Jungen sofort anzusehen, man sieht es auch an den Eltern. Ich lege darauf besonderen Wert. Mein Lehrling muß der Sohn achtbarer Eltern sein, die sich mit Liebe der Erziehung ihres Kindes gewidmet haben. Ich will damit aber nicht sagen, daß mein Lehrling der Sohn von Eltern sogenannter besserer Stände sein muß, auch ein Arbeitersohn kann eine gute Kinderstube gehabt haben, aber auch Waisen bei fremden Leuten oder in Anstalten erzogen, sollen nicht ausgeschlossen sein, jedoch ist hier Vorsicht am Platze, denn Elternliebe ist nicht so leicht zu ersetzen. Der Ausbildung der Lehrlinge haben wir die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Der Lehrmeister hat die Verpflichtung, den Lehrling zu einem brauchbaren Graveur oder Ziseleur auszubilden; wenn er einsieht, daß das nicht möglich ist, so hat er dem Lehrling zum Berufswechsel zu raten. Auch sonst hat sich der Lehrmeister um die Psyche des Lehrlings zu kümmern. Der Lehrling muß ihm nahe stehen wie ein Sohn. Ich sage den Lehrlingen bei Aufnahme in die Innung: „Nächst euren Eltern steht euch der Lehrmeister am nächsten, zu ihm müßt ihr Vertrauen haben wie zu eurem Vater, er ist ja gewissermaßen euer beruflicher Vater und wenn euch irgend etwas bedrückt, so könnt ihr vertrauensvoll dem Lehrmeister euer Herz ausschütten wie eurem Vater und ihr werdet bei ihm Verständnis und nach Möglichkeit Rat und Hilfe finden." Ich ermahne natürlich auch die Lehrlinge zu treuer Pflichterfüllung, zu Fleiß und Aufmerksamkeit usw. Während und nach der Lehrzeit ist der Besuch einer guten Fachschule oder Kunstgewerbeschule nicht nur sehr zu empfehlen, sondern fast unerläßlich. Dagegen ist von Nachteil, daß der Lehrling die Fortbildungsschule während der Arbeitszeit besuchen muß, wöchentlich 6 Stunden, beinahe ein ganzer Arbeitstag geht dadurch verloren, fast 8 Monate der gesamten Lehrzeit. Das Hemde ist uns näher als der Rock und die Werkstattlehre ist wichtiger als die Fortbildungsschule. Unterricht während der Arbeitszeit gab es früher in der Vorkriegszeit nicht und es scheint hier nicht die Rücksicht auf die Lehrlinge, als vielmehr die Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Lehrer maßgebend gewesen zu sein. Die praktische Betätigung in der Werkstatt ist für den Lehrling von großer Wichtigkeit und es macht dem Lehrling auch mehr Freude, wenn er einen Auftrag selbständig ausführen und sich

nützlich machen kann, als beständig als fünftes Rad am Wagen mitzurollen, auf der Platte zu üben oder übungsweise Stempel und Prägeplatten usw. anzufertigen, die nicht gebraucht werden. Naturgemäß kann man den Lehrling nur Arbeiten ausführen lassen, die seinen Fähigkeiten entsprechen, und diese Arbeiten hat man nicht immer; hat man schon einmal eine geeignete Arbeit und möchte sie dem Lehrling geben, ja da muß er gerade in die Fortbildungsschule. Die Arbeit kann nicht solange liegen bleiben und muß von Gehilfen ausgeführt werden, das schadet dem Lehrling mehr als ihm die Fortbildungsschule nützt.

Den jungen Gehilfen ist zu empfehlen, ein Jahr nach zurückgelegter Lehrzeit das Domizil zu wechseln und wie man früher sagte, in die Fremde zu gehen. Das erweitert den Gesichtskreis und man lernt andere Arbeitsmethoden kennen, freilich sind wir im Osten, wie ich schon oben ausführte, im Nachteil. Ein kollegialer Austausch von Arbeitskräften zwischen den Bundeskollegen will mir hier ideal erscheinen. Rücksichtsloses Wegengagieren von Gehilfen sollte unter Bundeskollegen nicht stattfinden, sondern immer nur nach gegenseitiger Verständigung. Die Gehilfen ihrerseits sollten sich die Arbeitgeber bei wieder eintretenden normalen Zeiten darauf ansehen, ob es einer ist, der seine Gehilfen in der schlechten Zeit rücksichtslos der Erwerbslosenfürsorge preisgegeben hat, oder ob es einer ist, der unter Opfern seine Gehilfen so viel wie möglich beschäftigt und durchgehalten hat. Aber freilich, ideale Gesichtspunkte spielen gewöhnlich im praktischen Leben keine große Rolle.

Unser Nachwuchs!

Von Georg Bommer, Berlin

Keine neue Frage, aber eine der wichtigsten, die der Lösung noch harrt. Sie zu lösen, liegt nicht nur im Interesse unseres Berufes allein, sondern auch im vaterländischen; ist doch die Qualität des Nachwuchses ausschlaggebend in vielerlei Beziehungen. Wie kommt man der Lösung dieser Aufgabe näher, und wie kann ich als einzelner dazu beitragen. Diese Frage soll und muß jeder Berufsangehörige sich vorlegen, welcher sich berufen fühlt, dem Beruf neues Blut zuzuführen.

Aber nicht nur die Heranbildung zu einem tüchtigen Kunsthandwerker kann die restlose Lösung herbeiführen; ebenso wichtig ist es, das Intelligenzniveau des Jünglings zu heben, aus ihm einen brauchbaren, wissenden Menschen zu bilden. Beides gehört unlösbar zusammen. Sind es doch gerade die Jahre der Lehrzeit, die für die Zukunft des jungen Mannes bestimmend sind. Aufnahmefähig, noch bieg- und schmiegsam ist in dieser Zeit das Menschenkind.

Mit der Einstellung des Lehrlings übernimmt der Lehrmeister ein kostbares Gut, welches sorgsam zu hüten nicht nur seine Aufgabe ist, sondern auch weiter zu entwickeln im besten Sinne des Wortes er bestrebt sein muß. Wenn die Eignung des Schulentlassenen zum Beruf heut schon vielfach von den Innungsvorständen übernommen und festgestellt wird — wo es nicht der Fall ist, sollte es bald geschehen —, so beginnt nunmehr eine nicht zu unterschätzende Tätigkeit des Lehrmeisters, wenn er seine Aufgabe mit dem Ernst, den sie verdient, auffaßt. Daß es die Pflicht des Lehrmeisters ist, sein Können und seine Fähigkeiten auf beruflichem Gebiete auf den Lehrling zu übertragen, braucht nicht erwähnt zu werden. Aber nicht allein, daß er aus ihm einen tüchtigen Berufsmenschen macht, ist es auch seine Pflicht als Mensch auf den ihm Anvertrauten erzieherisch einzuwirken. Liebe zum Artgenossen sollte ihn veranlassen, diesem das beste von sich selbst zu geben. Mit den erworbenen und von dem Meister übernommenen Kenntnissen und Fähigkeiten ins praktische Leben geschickt, wird er so den Ruf seines Meisters hinaustragen, für diesen unsichtbar werben, sein Ansehen erhöhen.

Weiter darüber hinaus wird er dazu beitragen, durch Tüchtigkeit und geistiges Vermögen den alten Ruf des deutschen Kunstgewerbes zurückzuerobern, zu erweitern und zu festigen; zum Segen des Berufes, zum Wohl des Vaterlandes. Nichts darf uns darüber hinwegtäuschen, daß nur das Volk sich in wirtschaftlichem Wettkampf durchsetzen und behaupten kann, das die tüchtigsten und intelligentesten Handwerker sein Eigen nennen darf. Nicht kleinlicher Geist darf bei Heranbildung des Nachwuchses ausschlaggebend sein, nein, weit ausschauender Blick. Nicht Gegenwart, sondern Zukunft heißt das Losungswort. Was wären wir, wenn nicht unsere Vorfahren, unsere Meister und Erzieher in diesem Sinne gelebt und gehandelt hätten.

Darum sollst Du Dein Können und Wissen auf den Dir anvertrauten jungen Mann übertragen. Also ihn teilnehmen lassen an dem, was Dich bewegt, was Dir Freude macht, wenn es auch nicht immer in engster Beziehung zum Berufsleben steht. Plaudere mit ihm zu gegebener Zeit über Dinge des täglichen Lebens, über dies und das, was dem Leben Inhalt gibt, worüber Du Dich auch gern mit anderen lieben Menschen unterhältst. Bekümmere Dich, was Dein Lehrling in seiner freien Zeit treibt. Gefällts Dir, fördere es; sagts Dir nicht zu, versuche ihn abzulenken, ihn auf ein besseres Gleis zu bringen. Nicht mit Ungeduld, sondern mit Liebe und Nachsicht, so daß er die Absicht nicht erkennt. Uebertriebene Strenge macht aufsässig. Richte Dein Handeln ihm gegenüber so ein, daß er davon lernen kann, daß er zu Dir aufblickt mit Bewunderung, in Dir einen Freund und Menschen sieht, dem nachzueifern in jedes Menschen Brust steckt, wenn er nicht völlig von Gott und allen guten Geistern verlassen.

Handeln wir so, dann werden viele von den sich wiederholenden Klagen verstummen, Freude werden wir empfinden an dem Erfolg, wozu wir mitzuschaffen und zu gestalten als Meister und Erzieher berufen sind. Nicht kleinlicher Geist und Eigennutz dürfen die Triebfeder zur Einstellung des Lehrlings sein, nur der Drang und das Pflichtgefühl mitzuarbeiten an dem, was unbedingt notwendig ist die Höhe zu erreichen, die herrliche Aussicht und weiten Blick bietet. Unverzagt und nimmermüde, so gelangt man zum Ziel. Hat man's erreicht, so empfindet man Befriedigung und Ansporn zu weiterem Schaffen. Das Gute zu erhalten, ist rühmlich, weit rühmlicher, aus weniger Gutem Brauchbares und Vollendetes zu gestalten.

Dies der Medaille Schauseite. — die Kehrseite ein andermal.

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 5 — 1. März — 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: Otlimar Sleifir, Berlin Nr. 34898

Gehilfeneinstellung.

In letzter Zeit hat die Tarifkommission berechtigte Beschwerden vorgebracht, daß bei Einstellung von Gehilfen die Bestimmung der Ziffer 2 des Reichstarifvertrages außer acht gelassen wird. Um diese unliebsamen Erörterungen zu vermeiden, verweisen wir erneut unsere Kollegen auf die Bestimmung der Ziffer 2 des Reichstarifvertrages, welche lautet:

„Sämtliche Arbeitskräfte müssen in erster Linie durch den Zentralarbeitsnachweis und die paritätischen oder kommunalen Arbeitsnachweise vermittelt oder bezogen werden. Wenn dort keine geeigneten Kräfte zu haben sind, so bleibt es den Arbeitgebern unbenommen, Arbeitskräfte durch Inserate oder in ähnlicher Weise anzuwerben.

Der Bundesvorstand.

Sterbekasse

STREICHUNG VON MITGLIEDERN

Die Mitglieder Nr. 229 und 230 in Dresden wurden gestrichen.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

Süddeutscher Kreisverband. Bericht über den Kreistag am 22. und 23. Januar ds. J. in Karlsruhe, Restaurant Krokodil.

Die Karlsruher Kollegen hatten es sich angelegen sein lassen, den Auswärtigen den Aufenthalt in ihrer Stadt recht angenehm zu gestalten. Zu diesem Zwecke fand am 22. abends im Tagungslokal ein Empfang statt, bei welchem zum ersten Male die Damen der dortigen Kollegen zusammenkamen, ohne daß eine die andere gebissen hätte, wie mit Genugtuung festgestellt wurde. Unsere Karlsruher verstanden es, ihre Gäste in angenehmster Weise zu unterhalten. Ein erstklassiger Pianist sorgte mit Erfolg für den musikalischen Teil durch Vortrag klassischer und moderner Stücke, während ein Sänger zur Laute abwechselnd mit ihm glänzend Erheiterung und Zerstreuung brachte. Die Gäste sangen voll Vergnügen den Kehrreim vom „Alten Brusler Dorscht" tapfer mit. Dazwischen unterhielt ein dritter Herr die Versammelten in seiner Eigenschaft als Rezitator und Bauchredner. Auch Karlsruher Kollegen trugen zur Vervollkommnung des Abends bei. Die Festteilnehmer schieden mit voller Befriedigung voneinander, um am andern Morgen die ernste Tagungsarbeit aufzunehmen.

Die eigentliche Sitzung begann am 23., vormittags $^1/_2$10 Uhr, nachdem man schon am Abend vorher hie und da Gruppen beobachten konnte, in denen eifrig „gefachsimpelt" wurde. Der Kreisvorsitzende, Kollege Ißmayer, Nürnberg, eröffnete die Tagung mit einer kurzen Ansprache und wies dabei darauf hin, daß in Zeiten von Arbeitsknappheit und wirtschaftlichem Tiefstand es der größte Fehler ist, wenn Angehörige ein und desselben Berufes einander in die Kundschaft gehen, sich billiger anbieten und dadurch für die Dauer die Preise verderben und einander das Dasein für lange Zeit hinaus erschweren. Durch die Gedankenlosigkeiten, die sich im Preisdruck äußern, ist noch niemals die Arbeit vermehrt, sondern es ist höchstens dem einen durch den andern die Arbeit fortgenommen worden, ein Fehler, der ohne Ausnahme zuletzt einen jeden getroffen hat.

Ueber den Punkt 1, Ausbau der Interessengemeinschaften, Schaffung einer Zentralstelle für jede Sparte, entspann sich eine lange Aussprache. Nachdem Ißmayer den Zweck der Sparteneinteilung zergliedert und die Schaffung von Hauptstellen für die einzelnen Sparten begründet hatte, sprach Platte-Mannheim die Befürchtung aus, daß durch diese Einteilungen leicht eine Ueberorganisation bzw. Zersplitterung Platz greifen könne. Im Laufe der Aussprache und an Hand der vielen bekanntgegebenen Beispiele von Preisschwierigkeiten zeigte sich aber trotzdem, welch vorteilhafte Einrichtung die Interessengemeinschaften sind. Vor allem wurde darauf hingewiesen, daß wir nicht nur die süddeutschen Verhältnisse in Betracht ziehen dürfen, sondern ganz besonders auf die die geschäftliche Betätigung erschwerenden Preismachenschaften norddeutscher Kollegen Rücksicht genommen werden muß. Der Ausbau der Sparten wurde beschlossen und wurden als Vororte für die einzelnen bestimmt: Stahlstich: Karlsruhe, gemischte Branche: Mannheim, Relief: Nürnberg, Stempel: Nürnberg, Golddruck: Stuttgart, Ziseleure: Stuttgart. Ferner wird beschlossen, den Flachstich einstweilen bei der gemischten Branche zu belassen bis Hanau, Pforzheim und Schwäb. Gmünd besser organisiert sind. Desgleichen soll die Siegelmarkenfrage durch Vermittlung des Kreisvorstandes von Berlin und Leipzig bzw. vom Bundesvorstand aus bearbeitet werden.

Zu Punkt 2, Psychotechnische Eignungsprüfung der Lehrlinge, machte Kollege Ißmayer längere Ausführungen über die Auswahl der Lehrlinge im Nürnberger Berufsamt. Er wies darauf hin, daß früher eine dahin gehende Auswahl nicht möglich war und mancher Lehrling zuletzt einen Versager bedeutet hat. Da Frankfurt a. M. auf diesem Gebiete besonders weit vorgeschritten ist, waren unsere dortigen Kollegen gebeten worden, ihrerseits mit einem kurzen Referat über dieses Thema aufzutreten. Dieser Aufgabe entledigte sich Kollege Eiter-Frankfurt und teilte der Versammlung die dortige Prüfungsart mit. Dabei kam wiederum zur Sprache, daß in Frankfurt der Graveurlehrling jedes Jahr geprüft wird und daß hierfür Preise ausgesetzt werden. An Hand der von ihm vorgelegten Prüfungsarbeiten einzelner Lehrlinge konnte er die guten Erfolge dieser Einrichtung zeigen. Die Versammlung empfiehlt dem Bund die Benutzung der Berufsämter bei der Auswahl von Lehrlingen, warnt aber davor, den in den Berufsämtern sitzenden Nichtfachleuten die Verteilung der Lehrlinge unter die einzelnen Sparten zu überlassen. Für diesen Zweck müssen die Innungen unter den für den Graveur- und Ziseleurberuf bestimmten Lehrlingen ihrerseits Spezialauswahl treffen. Bezüglich der Lehrlingsfrage brachte die Zwangsinnung Mannheim folgende Anträge:

Um eine Gesundung in unserem Berufe herbeizuführen, stellt die Zwangsinnung Mannheim an den in Karlsruhe stattfindenden Kreistag folgende Anträge zur Diskussion:

1. Jeder Graveur oder Ziseleur, der sich selbständig machen will, muß vorher die Meisterprüfung ablegen und mindestens 25 Jahre alt sein.

2. Jeder lehrbefugte Meister darf, wenn er allein arbeitet, nur einen Lehrling beschäftigen. Ein weiterer Lehrling kann erst eingestellt werden, wenn der erste im vierten Lehrjahre ist, mit Gehilfen zwei Lehrlinge, ein weiterer, wenn einer im vierten Lehrjahre ist.

3. Lehrlinge in Fabriken müssen ebenfalls vierjährige Lehrzeit durchmachen.

Gräter-Mannheim begründet dieselben mit Auswüchsen in der dortigen Industrie. In der Aussprache wurde festgestellt, daß die Gewerbegesetzgebung in mancher Hinsicht diesen Anträgen im Wege steht bzw. dieselben bereits geregelt hat. Es ist Sache der Handwerker und deren Innungen, die Durchführung der Gesetzesbestimmungen zu überwachen. Die Versammlung erinnerte die Mannheimer Kollegen an die hierzu vorhandenen amtlichen Wege.

Unter Punkt 3 erinnerte Kollege Ißmayer daran, daß vor zwei Jahren der mittelwestdeutsche Kreis dem süddeutschen angegliedert wurde, um ihn arbeitsfähig zu machen. Zu diesem Punkt übersandte die Innung Hanau einen Antrag um Einbeziehung Hanaus in den mittelwestdeutschen Kreis. Frankfurt hingegen würde es gern sehen, wenn derselbe vom süddeutschen Kreis nicht wieder abgetrennt würde; doch hat es sich in den verflossenen zwei Jahren in der Praxis ergeben, daß auf die Dauer das Arbeitsgebiet zwischen Kassel und Grenzach einerseits und Hof, München, Pfalz und Eifel andererseits entschieden zu groß ist, so daß beschlossen wird, die endgültige Entscheidung dem Bundesvorstand zu überlassen.

Punkt 4: Auf Antrag des Kollegen Gauger-Stuttgart wird die bisherige Kreisvorstandschaft auf zwei Jahre wiedergewählt: Vorsitzender: Rudolf Ißmayer, Kassierer: Walter Wolf, Schriftführer: Paul Zieger, sämtlich in Nürnberg. Es wurde beschlossen, in Zukunft im Frühjahr und Herbst je einen Kreistag abzuhalten. Außerdem soll dem Bundesvorstand empfohlen werden, Bundestage nicht auf Jahre hinaus festzulegen, sondern dieselben nach solchen Plätzen einzuberufen, an denen gerade eine Ausstellung oder sonstige die Allgemeinheit interessierende Veranstaltungen stattfinden.

Der Kassenbericht des Kollegen Wolf wird genehmigt und der Kassierer entlastet.

Unter Punkt 5, Verschiedenes, beklagt Kollege Platte die Tatsache, daß die Kollegen, die Arbeiten anderer Sparten brauchen, dieselben bei Schmutzkonkurrenten in Bestellung geben. Die Preishandhabung der Gummistempelfirma Most-haf in Frankfurt a. M. wird abfällig beurteilt, da dieselbe Gummistempel an Private zum selben Rabattsatz liefert wie an Wiederverkäufer. Außerdem wird bedauert, daß die Generaldirektionen von Post und Eisenbahn ihre Aufträge von Gravierarbeiten nicht mehr am Ort des Bedarfes fertigen lassen, sondern nur dort, wo sie dieselben zentral zu Schmutzpreisen haben können. Der Bundesvorstand wurde ersucht, beim Handwerkskammertag eine Eingabe zu verlangen, die den alten Vergebungsmodus (örtlich) beantragt. Zum Schluß wurde berichtet, daß in Stuttgart und Nürnberg zu gleicher Zeit die Einrichtung technischer Abende mit Fachvorträgen und Erfahrungsaustausch begonnen haben und dem Kreis empfohlen, dieselben allerorts durchzuführen.

Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Ißmayer fand die Kreissitzung 1/2 Uhr ihr Ende. Die Karlsruher Kollegen hatten dafür Sorge getragen, daß im Tagungslokal ein gemeinsames Mittagessen stattfand, an welchem auch ein Teil der dortigen Damen teilnahm. Zuvor wurden die Versammlungsteilnehmer photographiert zum Andenken an diese Tagung.

Die Auswärtigen fuhren zum größten Teil erst abends wieder ab und es fand infolgedessen noch ein gemütliches Beisammensein mit den Karlsruhern und deren Damen statt. Man trennte sich in vollster Freundschaft mit einem Wiedersehen auf den nächsten Kreis- bzw. Bundestag. Möge die Arbeit, die geleistet wurde, die gewünschten guten Früchte zeitigen. Paul Zieger, Schriftführer.

Graveur-Innung Köln a. Rh. Die erste Versammlung in diesem Jahre fand am 12. Januar unter Leitung des Obermeisters Max Maier im Alten Präsidium statt. Nach Verlesen des Protokolls durch Schriftführer Lercher machte der Obermeister einige Mitteilungen über freudige und traurige Ereignisse bei Innungskollegen, wobei er besonders auf das 25 jährige Geschäftsjubiläum des Kollegen Neumann hinwies. Dann gab er eine Uebersicht über die wirtschaftliche Lage des Gewerbes im Jahre 1926 und über die Tätigkeit der Innung. Die Innung feierte in würdiger Weise ihr 7. Stiftungsfest. Zur Pflege der Kollegialität veranstaltete sie ein Sommer- und ein Winterfest. Aus der Innung schieden drei Kollegen aus, fünf traten ihr neu bei, so daß die Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres 38 beträgt. Es haben elf Innungsversammlungen stattgefunden, an denen durchschnittlich 23 Kollegen teilgenommen haben. In den Innungsversammlungen war der Vorstand bemüht, Aufklärung über wirtschaftliche, technische und steuerpolitische Fragen durch geeignete Redner zu verbreiten. Einen besonderen Kampf hat die Innung gegen die Schwarzarbeit geführt. Sie hat vermittelnd bei Differenzen zwischen Kollegen eingegriffen. Mit der Berufsschule arbeitet die Innung eng zusammen. An verschiedene Behörden wurden Eingaben betreffs Anfertigung von Stempeln gerichtet. Durch gemeinschaftliche Reklame war die Innung bemüht, Aufträge für die Mitglieder zu gewinnen. Die Anfertigung der Fahne ist einen guten Schritt durch Anfertigung von Fahnenentwürfen und Auswahl eines Entwurfs gefördert worden. So blickt die Innung auf ein arbeitsreiches Jahr zurück. Sie tritt zwar mit Sorgen in das Jahr 1927 ein, aber sie ist von dem besten Willen beseelt, für das Wohl der Kollegen zu arbeiten. Das bedeutendste Ereignis des Jahres 1927 wird der deutsche Bundestag in Köln sein, mit dessen Vorbereitungen die Innung schon begonnen hat. Reicher Beifall folgte dem Bericht, der zugleich eine Anerkennung von seiten der Mitglieder für den Vorstand für seine Arbeit bedeutet.

Den Kassenbericht erstattete der Kassenwart, Kollege Aug. Meyer. Ihm wurde Entlastung erteilt und der Dank der Innung für die pünktliche Verwaltung der Innungskasse und der Sterbekasse zum Ausdruck gebracht. Mit Rücksicht auf den Bundestag und die dadurch entstehenden Ausgaben beschloß die Innung, den Beitrag von monatlich 3 M auf 4 M zu erhöhen und zwar nur für das laufende Jahr! Des weiteren den Mitgliedern die Zahlung durch monatliches Einkassieren zu erleichtern.

Der Bundestag gab Direktor Schmidt Veranlassung, der Innung weitgehendste Unterstützung durch den Verband Kölner Innungen zuzusagen, wie der Verband alle Innungen bisher bei ihren Bundestagungen unterstützt hat.

Die turnusgemäß ausscheidenden Mitglieder Fritz Lercher und Fritz Neukirchen wurden mit großer Mehrheit wiedergewählt und die Wahl des Kollegen Rob. Welcker wegen dessen Abwesenheit vertagt. Beim Punkte Buchführung wies Kollege Ullrich auf die große Bedeutung der Buchführung hin und empfahl jedem Kollegen dringend, Bücher zu führen. Der Verband Kölner Innungen kommt den Kollegen zu Hilfe und hat eine Buchführungsstelle verbunden mit Treuhandstelle errichtet, die jedem Kollegen empfohlen werden kann. Nachdem Kollege Neumann der Innung und allen Kollegen für ihre Anteilnahme an seinem 25 jährigen Geschäftsjubiläum gedankt hatte, trat die Innung in die übliche Besprechung der Brancheangelegenheiten ein. Hierbei kam die Sprache auf die Kündigung der gewerblichen Räume durch den Hausbesitzer des Kollegen R. Welcker, der schon seit dem Jahre 1909 in seinen jetzigen Räumen eine Gravieranstalt betreibt. Diese Kündigung wurde als eine unbillige Härte bezeichnet und dabei Einspruch gegen das Vorgehen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zur Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft erhoben, wobei die Forderung aufgestellt wurde, daß die Vertretungen des Handwerks sich im Interesse der Mieter, die den größten Teil unter den Handwerkern bilden, mehr Zurückhaltung auferlegen möchte. Mit dem Wunsche, daß alle Kollegen im neuen Jahr am Leben der Innung eifrig Anteil nehmen, schloß der Obermeister die Versammlung.

DÜSSELDORF. Bericht über die Mitgliederversammlung des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes, Ortsgruppe Düsseldorf, am 29. November 1926 im Benrather Hof, Düsseldorf.

Punkt 1: Verlesung des Berichtes der letzten Versammlung.

Punkt 2: Kollege Busch berichtet über den Besuch des Kreistages in Barmen.

Punkt 3: Nochmalige Aussprache über Anfertigung eines Mindestpreis-Tarifs für Flachstich. Es wird beschlossen, in der nächsten Versammlung den Mitgliedern den druckfertigen Entwurf vorzulegen.

Verschiedenes: Es wird festgestellt, daß trotz jedesmaliger Einladung bisher weder Kollege Schnürle, Fritz Schmidt und Amandus Hupp eine Versammlung besuchten und beschlossen, daß noch dreimal eine Einladung an dieselben ergehen soll. Sollten auch diese ohne Erfolg beiben, wollen die Kollegen den Antrag auf Austritt dieser drei Leute stellen.

Es wird ferner beantragt, daß wegen der bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrs-Feiertage die nächste Monatsversammlung ausfällt.

Wegen der geringen Anzahl der erschienenen Mitglieder wird auch das Einsammeln der Beitragsgelder vertagt.

Gegen 11 Uhr schließt der Vorsitzende, Kollege Scheufen, die Versammlung.

MAGDEBURG. Zwangsinnung für das Graveur- und Ziseleur-Handwerk. Bericht über die Jahreshauptversammlung 1927. Um 8³⁰ Uhr eröffnet der Obermeister Koll. Pinkow die von 17 Kollegen und dem Altgesellen besuchte Versammlung mit begrüßenden Worten. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: Protokoll, Rechnungslegung 1926, Entschädigung für Obermeister, Schriftführer und Kassierer, Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer, Haushaltsplan 1927, Bundesangelegenheiten und Verschiedenes. Das Protokoll wurde nach einer durch Antrag erfolgten Streichung eines Satzes genehmigt. Der Kassenbericht des Koll. Mebes ergab ein gesundes Bild und schloß mit einem ansehnlichen Ueberschuß ab. Der im Namen der Kassenprüfer vom Koll. Thorn gestellte Antrag auf Entlastung des Kassierers wurde einstimmig genehmigt. Er bat darum, daß für die entbehrlichen Gelder ein Sparkassenbuch angelegt werden möchte, welchem Antrag stattgegeben wurde. Zur Erklärung des verhältnismäßig hohen Ueberschusses betonte Koll. Friedenthal, daß dieser in erster Linie darauf zurückzuführen sei, daß kein Bundestag stattgefunden hätte und auch der Kreistag nicht beschickt sei, so daß nennenswerte Ersparnisse an Reisespesen gemacht seien, im kommenden Jahre werde dies nicht der Fall sein, da der Bundestag in Köln viel Fahrkosten verursache. Friedenthal stellt dann den Antrag, die Entschädigung für den Obermeister auf 75 M und für Kassierer und Schriftführer auf je 50 M festzusetzen. Koll. Ettler wandte sich scharf dagegen, auch der Obermeister wünschte keine höhere Entschädigung als wie seine Vorstandskollegen. Nachdem Koll. Friedenthal seinen Antrag noch einmal ausführlich begründet hatte, wurde der Antrag gegen die Stimme des Koll. Ettler angenommen. Die durch die Bestimmungen des Innungsstatutes notwendigen Wahlen ergaben dann folgendes Bild: Obermeister Koll. Pinkow, Schriftführer Koll. Rusch, Kassierer Koll. Mebes, stellvertr. Obermeister Koll. Friedenthal, Kassenprüfer die Kollegen Thorn und Gericke. Dem geschäftsführenden Vorstand hatte Koll. Friedenthal eingangs der Wahl den Dank der Versammelten für ihre musterhafte Arbeit und Mühe ausgesprochen. Alle Gewählten nahmen die Wahl wieder an. Der Haushaltsplan wurde wie im vergangenen Jahre aufgestellt und genehmigt. Dann sprach der Obermeister ausführlich über Bundesangelegenheiten und verlas alle interessierenden Rundschreiben, soweit sie noch nicht erledigt waren. Eine nochmalige Umfrage nach Ehrenämtern in öffentlichen Körperschaften ergab nur, daß Koll. Busch II Vorsitzender der Allgem. Ortskrankenkasse für Magdeburg ist. Ein vom Koll. Ettler gestellter Antrag, die monatlich von den Bundesmitgliedern veranstalteten Versammlungen als Innungsversammlung gelten zu lassen, wurde abgelehnt, da die Versammlung auf dem Standpunkt steht, daß diese Zusammenkünfte nur der Bundesmitglieder, nicht entbehrt werden können, wenn auch alle Innungsmitglieder Bundesmitglieder seien. Koll. Friedenthal rollt sodann in längeren Ausführungen die Zeitungsfrage noch einmal auf und stellt die beiden Zeitungen und Jahrbücher kritisch gegenüber. Im Anschluß hieran bittet er, beim Bundesvorstand anzufragen, was dem Bunde die Zeitung kostet, da dieselbe seiner Ansicht nach mit erheblichem Defizit arbeiten müsse. Nach längerer Debatte, an der sich die Kollegen Ettler, Andreas, Pinkow und Rusch beteiligen, wird diese Anregung abgelehnt, da ja der Bundestag Gelegenheit geben wird, hierüber Näheres zu erfahren. Die grüne Zeitung soll mit allen Kräften unterstützt werden. Dann sprach Koll. Herzog über das von der Innung im November veranstaltete Kränzchen, welches allgemein besten Anklang gefunden hat und bald wiederholt werden soll. Schluß der Sitzung 11⁴⁰ Uhr.

Theodor Rusch.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarkstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstr. 73.

BERLIN. Graveur-Zwangs-Innung. Versammlung am Dienstag, den 1. März, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag des Kunstmalers und Graphikers Herrn Otto Arpke über moderne und ältere Graphik, anschließend Aussprache; 3. Bericht des Vorstandes über den Besuch der Charlottenburger Kunstgewerbe- und Handwerkerschule; 4. Verschiedenes.

Die Gehilfenprüfung findet am Freitag, den 25. März d. J., nachmittags 3 Uhr, in der Handwerkskammer zu Berlin statt. Mitglieder als Gäste willkommen, jedoch vorherige Anmeldung beim Obermeister erwünscht.

Außer dem am 3. März angekündigten Vortrag des Obermeisters findet am 16. März, nachmittags $5^1/_2$ Uhr, in Ewalds Vereinshaus, Skalitzer Str. 126, ein Vortrag über Bürgerkunde, gehalten vom Gehilfenausschuß der Innung, statt.

Wir ersuchen die Herren Lehrmeister, ihre Lehrlinge auch auf diesen Vortrag aufmerksam zu machen und zum Besuch anzuhalten.

Lehrlingsvermittlung.

Wir weisen ganz besonders darauf hin, daß die Lehrlingsvermittlung laut Innungsbeschluß nur durch den Vorstand geschieht. Georg Bommer, Obermeister.

Weiter machen wir nochmals auf den am 13. März d. Js. stattfindenden »Geselligen Abend« der Innung im Theatersaal der Handwerkskammer aufmerksam, Beginn $4^1/_2$ Uhr, und verweisen auf die diesbezügliche Notiz in der Nummer vom 15. Februar. Eintrittskarten zum Preise von 1,50 M sind beim Festausschuß und in der Geschäftsstelle zu haben.

Um recht rege Beteiligung ersuchen Festausschuß und Vorstand.

BERLIN: Interessengemeinschaft der Stahlstanzengraveure, Sitzung am Mittwoch, den 16. März 1927, abends 7 Uhr bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Otto Schulz.

MAGDEBURG. Zwangsinnung für das Graveur- und Ziseleur-Handwerk. Am Montag, den 14. März, abends 8 Uhr, Versammlung des Verbandes der Inhaber von Gravieranstalten Magdeburgs im Patzenhofer, Bärplatz.

PERSÖNLICHES

Firma Robert E. Langmann, Hagen in Westf.

Die Firma hat der bisherige Inhaber seinem ältesten Sohn und langjährigen Mitarbeiter, Herrn Friedrich Langmann, übergeben, der das Geschäft mit sämtlichen Aktiven und Passiven unter unveränderter Firma weiterführt.

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

Mitgliederstand zurzeit 1269. Umlagen-Betrag pro Sterbefall 1 M. Sterbegeld 70 vH der Umlage: 30 vH fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern.

Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden alle Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen. Wartezeit bis 60 Jahre alt beim Eintritt 1/2 Jahr, Wartezeit über 60 Jahre alt beim Eintritt 1 Jahr. Bisher ausbezahlte Sterbegelder 20810,50 M. Mündelsich. Reservefonds bisher 8464,99 M.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse: Sie hilft in der Stunde schwerster Not!

Anmeldungen an den Bundesschatzmeister Othmar Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

„Der Deutsche Graveur, Ziseleur u. Emailleur"

Das offizielle Organ des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e.V.



gelangt als ausschließliches Bundesorgan regelmäßig zweimal monatlich kostenlos in die Hände der z. Z. 1400 deutschen Bundesmitglieder aus allen Zweigen der Graveur-, Ziselier- und Emaillierbranchen. Er kommt außerdem in die Hände der Nicht-Bundesmitglieder, welche auf ihn abonnieren. Wir werden alle Bemühungen fortsetzen, um ihn zu einem wertvollen und umfassenden Organ der Gesamtbranche zu machen

„Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur" ist deshalb ein wirksames Insertionsorgan für den Gesamtbedarf der gesamten Branchen. Die Inseratpreise wolle man aus dem Kopf der Zeitung ersehen. Auf Anfragen wird bereitwilligst jede Auskunft erteilt

Verlag
Deutscher Graveur, Ziseleur und Emailleur
Berlin SO 16, Engelufer 2 III

UNSER ARBEITSMARKT

Immer wieder gestatten wir uns auf die Rubrik „UNSER ARBEITSMARKT" hinzuweisen.

Der Inseratenpreis in dieser Rubrik beträgt für die 6spaltige Millimeterzeile 8 Pfennig. Bei Wiederholungen der übliche Rabatt.

Die Gehilfensuch-Inserate können unter Namen oder unter Chiffre aufgegeben werden. Bedingung ist jedoch in diesem Fall, daß der Suchende Mitglied des Bundes ist, was in jedem Falle beim Verlage nachgeprüft wird. Im übrigen nehmen wir unbeschränkt in „Unser Arbeitsmarkt" auf wie bisher

FREIE LEHRSTELLEN, LEHRLINGSANGEBOTE, GEHILFENANGEBOTE, WERKMEISTERANGEBOTE, ANGESTELLTENANGEBOTE

VERLAG „DER DEUTSCHE GRAVEUR, ZISELEUR UND EMAILLEUR"

Welche Anforderungen müssen wir an unsere Lehrlinge stellen?

Von Otto Gross, Leipzig

Zur Frage unseres Lehrlingswesens möchte auch ich meine Ansicht kundgeben, auch auf die Gefahr hin, daß solche in der Kollegenschaft teilweise keinen Widerhall finden wird.

Doch mir liegt unser schöner Beruf viel zu sehr am Herzen und ist mit der Länge der Jahre viel zu tief in Fleisch und Blut übergegangen, um nicht mit der Wahrheit hinterm Berge zu halten.

Wenn wir nun ganz ehrlich gegen uns selbst sein wollen, müssen wir bekennen, daß zur Jetztzeit unser Kunstgewerbe für unseren Nachwuchs auf eine Reihe von Jahren hinaus, keine nennenswerten Aussichten bietet.

Warum? weil unsere Zeit nicht so viel Schmuck, Linienführung und Veredelung der Gebrauchsgegenstände und Industrie-Erzeugnisse verlangt. Bei allem werden die Kosten gespart, vereinfacht und der Ruf nach Billigkeit ertönt weit und breit.

Es ist infolgedessen einem ausgelernten Lehrling gar keine Möglichkeit gegeben, seine Existenz zu fristen, da Arbeitslosigkeit an der Tagesordnung ist. Dieser Zustand ist schon seit einem Jahre in der „Relief-, Ziseleur- und der Stahlstempel-Branche“ vorherrschend.

Was ist das Resultat? Nachdem solch junger Mann einige Jahre zwischen Halm und Rohr herum geschwankt ist, geht er her, und etabliert sich und die Reihe der selbständigen Kleinmeister wird immer größer, drückt infolge der Not auf die Preise und die ganze schöne Branche geht Schritt für Schritt ihrem Untergang entgegen.

Ungeachtet dessen, daß auf Jahre hinaus bedauerlicher Weise die vorhandenen schönen nutzbringenden Fachschulen den Betrieb einstellen müßten, sollten wir ernstlich dieser Angelegenheit näher treten, und vor allem unbedingt auf ein Jahr, auf der ganzen Linie die Einstellung von Lehrlingen vermeiden.

Wenn auch 1930 bis 1932 infolge des Krieges dem Handwerk wenig Schüler zur Verfügung stehen, sollten wir uns an den Gedanken gewöhnen und daran festhalten.

Sofern dann die Zeit wieder eine andere, rege Tätigkeit entfaltende, geworden ist, kann man ja den Beschluß aufheben und wieder Lehrlinge anlernen, aber ganz gering an Zahl und vorsichtig in der Auswahl.

Solche Lehrlinge sollten sogar über der allgemeinen Bildung der Volksschule stehen, zeichnerisches Talent besitzen, die Fachschule besuchen und nebenher womöglich noch eine Gewerbeschule oder die Akademie, um dann später allen Anforderungen eines tüchtigen Gehilfen und Meisters genügen zu können.

Nicht wie in den vergangenen Jahren auf der ganzen Linie gesündigt wurde, namentlich im Krieg und nach dem Kriege, alles wurde eingestellt, was sich meldete.

Ueberhaupt in der Auswahl der Lehrlinge kann nicht wählerisch genug vorgegangen werden: „Charakter, Schulzeugnisse, Ruf der Eltern“, alles muß berücksichtigt werden, um einst wieder Prominente unseres Berufes auferstehen zu lassen, wie es unsere Altmeister waren.

Wenn wir so handeln und scheinbar auf einige Jahre hinaus auch einen Fehler begehen: „Da wir nicht für guten Nachwuchs sorgen“, oder wie so oft gesagt wird: „Gute Gehilfen fehlen, wir müssen mehr Lehrlinge einstellen“, und in der gleichen Stunde wird hier und dort, ja selbst bei dem eigenen Sprecher Entlassungen und Verkürzung der Arbeitszeit angesagt, wird unser Beruf wieder zum alten Ansehen kommen.

Wir und unsere Arbeit werden wieder, wie dereinst, gesucht werden und man wird uns von Seiten unserer Kundschaft wieder den nötigen Respekt entgegen bringen, der jetzt, hervorgerufen durch das große Ueberangebot, sehr gelitten hat.

Der Graveur, der unentbehrliche Kunsthandwerker, der jeden Menschen von der Wiege bis zum Grabe naturnotwendig mit seinen Erzeugnissen begleitet, muß und soll nur einen Nachwuchs herausbilden, der sich der kulturellen Bedeutung seiner Lage später bewußt ist, aufrechten Charakter besitzt und stolz auf seinen Beruf sein darf.

„Das erträume und erhoffe ich für unseren Nachwuchs.“

Dann wird auch die Zeit wieder hereinbrechen, wo unsere Kundschaft erkennen wird, daß unser Beruf für das Handwerk sowie für viele Industriezweige ein sehr notwendiger und unentbehrlicher Beruf ist und nicht, wie jetzt üblich, als notwendiges Uebel betrachtet und empfunden wird.

Unser Beruf und der Nachwuchs!

Von G. H. Meyer, Barmen

In Nr. 2 unseres Bundesorgans rollten die Kollegen Drees, Kretzer und Lercher, Köln, Berufs- und Lehrlingsfragen auf. Alle drei Artikel zeugen vom besten Bestreben unserem Berufe zu dienen und sind geeignet, von den Bundesmitgliedern beachtet zu werden. Neben den Interessengemeinschaften ist die Frage des Nachwuchses die dringendste. Wenn beide Angelegenheiten nicht restlos geregelt werden können, dann hat der Bund ein gut Teil seiner Werbekraft verloren. Gerade bei diesen beiden Faktoren muß ununterbrochen der Hebel angesetzt werden, wenn unser Beruf gesunden und der Bund ein Machtfaktor sein soll. Ueber den Wert der Interessengemeinschaften ist wohl kein denkender Kollege im Zweifel, da darüber viel geredet und geschrieben wurde, wie auch an der Durcharbeitung emsig geschafft wird. Aber der Nachwuchs! Das ist bei manchen Herren ein unangenehmer Punkt. Gewinnsüchtige, egoistische Elemente züchten drauflos, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, daß ihnen nach einigen Jahren die böseste Konkurrenz entsteht. Wozu hätten solche Menschen denn die Meisterprüfung abzulegen brauchen, wenn dieselben nicht in ausgiebiger Weise Lehrlinge halten sollen?! Unzählige Opfer solcher habgierigen auch Kollegen haben nach beendeter Lehre die traurige Erfahrung machen müssen, daß die vier Jahre ihres Lebens vergeudet, da keine Gehilfenstelle frei war, und dieselben folglich irgendwo andere Existenz bietende Beschäftigung suchen mußten. Mit Fluch auf den Lippen gedenken solche Menschen an die ausbeutenden Lehrherrn. Untergraben solche Mißstände nicht das Ansehen unseres Berufes? Ein Gewerbe, — das bis zu 90 vH aus Kleinmeistern besteht und durch gegenseitiges Unterbieten, — weil das Angebot größer ist als die Nachfrage, — sich mit Hilfe der billigen Lehrlinge selbst ruiniert, ist keiner Achtung wert. Gewiß von Staats- und Kommunalwegen drängt man, Lehrlinge einzustellen, damit das jugendliche Arbeitslosenheer von der Straße kommt. Es werden Berufsschulen eingerichtet und besonders die Schwerindustrie richtet Werkschulen ein, um den geistigen Teil ihrer Maschinen ersetzen zu können. Ist dies aber bei der vielseitigen Anforderung in unserem Gewerbe möglich? Wenn wir uns selbst beschränken, kann uns von der Seite keine große Gefahr drohen.

Unser Gewerbe möchte ich in zwei Kategorien scheiden: 1. Flachstich mit angegliederter gemischten Branche, die der kulturell verfeinerten Lebenshaltung dient. 2. Werkzeuggravuren, die bei der industriellen Wirtschaft benötigt werden. Die deutsche Verarmung und das Aufbringen der schwersten steuerlichen Lasten lassen eine bessere Lebensführung nicht zu, und der ersten Gruppe fehlt das kaufende Publikum. Die verarbeitende Industrie, — außer Schwerindustrie, die mit gewaltigen Mitteln vertrustet ist —, kann sich nur schwer behaupten und erteilt unserer Gruppe 2 nur die aller notwenigsten Aufträge. Infolgedessen ist unser Beruf ein nebensächlicher geworden im Wirtschaftsgetriebe, und die Not pocht an den Türen der Kleinmeister. Unsere Aufgabe muß es sein, unsern schönen Beruf vor dem Untergang zu bewahren und denselben in künstlerischer wie in finanzieller Hinsicht zu heben. Dies kann nur durch eine geordnete

Lehrlingsfrage geschehen. Im Westen haben wir seit Jahren statistische Erhebungen vorgenommen über Konjunktur und die Anzahl der Gehilfen wie Lehrlinge, damit die Zwangsinnungen die Regelung des Nachwuchses dem Bedarf entsprechend vornehmen können. Da die Einzelmitglieder nicht erfaßt werden konnten, muß es Aufgabe des Bundes sein, eine genaue Statistik über das ganze Reich zu gestalten. Die Außenseiter mit ihrem raubtierartigen egoistischen Instinkt müssen bis aufs äußerste bekämpft werden, damit die planlose Lehrlingszüchterei auf ein erträgliches Maß beschränkt wird. Einem Nachwuchs wird in unserem Berufe in absehbarer Zeit keine gesicherte, anständig bezahlte Existenz erstehen können, da meines Erachtens der Beruf überfüllt ist. Unser Arbeitsmarkt im Bundesorgan beweist es. Sollte sich die Wirtschaft wirklich beleben (das bisherige Arbeitslosenheer spricht dagegen) und unser Gewerbe wirklich in Anspruch genommen werden, dann wird selbst in den Jahren bis 1934, wo sich der mangelnde Nachwuchs wegen der Kriegsjahre bemerkbar machen soll, nach Ansicht von überklugen Leuten, genügend Kollegen sich ihres gelernten Berufes erinnern, — die aus Not bisher in anderen Zweigen tätig waren, — wenn eine gute Lebensführung dabei herauskommt. Bei der Einstellung von Lehrlingen muß auf gute Schulbildung, volle Sehschärfe, scharfes Auffassungsvermögen und besonderes Zeichentalent geachtet werden, was durch eine längere Probezeit und der Kontrolle des Lehrlingsausschusses der Innungen festgestellt werden kann. Neben der Lehrzeit ist ein Zeichen- und Modellierunterricht zu erteilen. Nach Beendigung der Lehre ist besonders talentierten Gehilfen der Besuch von gut geleiteten Fachschulen zu empfehlen, um den Geschmack zu verfeinern und dem Können eine künstlerische Note zu geben. Dann kommt unser Beruf wieder zu Ehren, denn ein Könner will kein Prolet sein und läßt sich seine Leistung anständig bezahlen. Dies sei unsere Hoffnung und Ziel.

Der Graveur-, Ziseleur- und Emailleurlehrling in der Berufsschule unter besonderer Berücksichtigung seiner kunstgewerblichen Ausbildung.

Von Berufsschuldirektor Roloff, Berlin.

Die Bezeichnungen: Fachschule, Berufsschule und Fortbildungsschule werden sehr häufig im Berufsleben angewendet, und man sollte meinen, daß mindestens in Fachkreisen über ihre Bedeutung Klarheit herrscht. Leider ist dies nicht der Fall; deshalb halte ich es für zweckmäßig, einmal an dieser Stelle, wenn auch kurz, ihre Wesensart zu charakterisieren.

Die Fortbildungsschule ist ihrer Entstehungszeit nach die älteste. Sie entwickelte sich aus dem Bedürfnis heraus, den Lehrling in erster Linie allgemein für das Leben vorzubereiten. Aus diesem Grunde beschränkte sie sich in der Hauptsache auf Vermittlung von Allgemeinbildung, zu der sich im Laufe der Entwicklung eine Betonung der Wirtschaftsfächer gesellte. Waren genügend Schüler vorhanden, so führte man Zeichenunterricht, auch wohl Modellieren oder andere berufskundliche Fächer ein. Sie war auf freiwilligen Besuch eingestellt. Ihre Leistungen konnten bei sachgemäßer Einstellung gute sein, da sie ja meist über besonders interessierte Schüler zu verfügen hatte. An die weniger begabten und oft weniger strebsamen Schüler aber kam man auf diesem Wege nicht heran. Deshalb führte man die Schulpflicht ein, zunächst nur dort, wo Innungen oder Gemeinden ein besonderes Interesse bekundeten, später allgemein. Man schuf die Pflichtschule, der man später, weil sie ihren Gesamtunterricht auf den Beruf einstellte, die Bezeichnung Berufsschule gab. Dieser reinen Lehrlingsschule, die ihre Schüler meist drei Lehrjahre bei wöchentlich 6 bis 8 Pflichtstunden betreut, gliederte man vielerorts noch Wahlschulen an, um den strebsamen Schülern Gelegenheit zu geben, durch freiwilligen Besuch von Fachkursen das Gelernte zu vertiefen und zu erweitern. Mittelpunkt des gesamten Unterrichtsgebietes aber war und ist der Beruf.

Für die Weiterbildung der Gehilfen schuf man Schuleinrichtungen, die in besonderen Fachkursen in der arbeitsfreien Zeit diesen Gelegenheit zur Betätigung geben oder man richtete Fachschulen ein, die von Gehilfen besucht werden, die, je nach dem Charakter der Schule, ihre Berufstätigkeit auf ein oder zwei Jahre unterbrechen und wöchentlich ca. 30 Unterrichtsstunden Unterricht haben. Angegliedert sind diesen Fachschulen vielfach noch Kurse allgemein gewerblicher oder kunstgewerblicher Art, auch Meisterkurse.

Aus obigen Ausführungen geht hervor, daß die alte Fortbildungsschule ihre Existenzberechtigung verloren hat. Wir unterscheiden demnach nur noch Lehrlingsschulen (Berufs- und Wahlschule) oder Gehilfenschulen (Fachschulen, Handwerkerschulen, kunstgewerbliche Fachschulen oder dergl.).

Wie schon oben gesagt, steht in den Berufsschulen der Beruf im Mittelpunkt. Werkstatteinrichtung, Materialbesprechung, Behandlung der Arbeitsvorgänge, gewerbliches Zeichnen, gewerbliches Rechnen, Buchführung, Kalkulation, Schriftverkehr des zukünftigen Berufsvertreters und Staatsbürgers, Gesundheitslehre, Unfallverhütung, Staatsbürgerkunde usw. bieten ein so reiches Arbeitsfeld, daß die sechs bzw. acht Wochenstunden kaum ausreichen. Für praktischen Werkstattunterricht steht angesichts des umfangreichen berufskundlichen Unterrichtsstoffes keine Zeit zur Verfügung. Er kommt lediglich dort in Frage, wo die Pflichtstundenzahl über acht hinausgeht oder wo besondere Einrichtungen in der angegliederten Wahlschule getroffen sind.

Soll etwas Ersprießliches geleistet werden, so müssen die Schüler eines Berufes zu Berufsklassen vereinigt werden. Diese Forderung ist leicht zu erfüllen in Orten, die eine entsprechende Anzahl von Lehrlingen der einzelnen Berufsgruppen haben. Größer sind die Schwierigkeiten in kleinen Orten. Man sucht hier zu helfen, indem man berufsverwandte Schüler zusammenbringt. So werden Graveure, Ziseleure und Emailleure in Klassen der schmückenden Berufe eingeschult. Es ist ersichtlich, daß man in solchen Klassen der allgemein kunstgewerblichen Ausbildung Rechnung tragen kann; die besondere berufstechnische Ausbildung wird nicht die nötige Vertiefung erfahren können, sie ist dann Unterrichtsgebiet der Sonderkurse der angegliederten Wahlschule.

Die mir unterstellte Berufsschule beherbergt in der Haupsache die Graphiker Berlins. Sie hat zurzeit 143 Klassen mit ca. 4600 Schülern; die angegliederte Wahlschule hat etwa 1100 Schüler in 43 Kursen, einschließlich Werkstattunterricht. Mit Rücksicht auf die Schriftgraveure und Stempelschneider, die zu den Graphikern rechnen, sind sämtliche Graveure, Ziseleure und Emailleure an meiner Schule vereinigt. Es sind insgesamt etwa 200, die in sechs aufsteigenden Fachklassen unterrichtet werden. Die Vereinigung dieser drei Berufsgruppen zu gemeinsamem Unterricht muß als durchaus vorteilhaft bezeichnet werden. Der Fachmann wird zugeben müssen, daß alle drei Berufe in engster Wechselbeziehung zueinander stehen und daß es notwendig ist, daß der Lehrling im theoretischen Fachunterricht hört, wie das Werkstück entstanden ist, das ihm von einem verwandten Berufe zur Weiterbearbeitung übergeben wird. Aufgabe der angegliederten Wahlschule ist es, neben Freihandzeichnen und Werkzeichnen den Schülern die Möglichkeit zu geben, in besonderen Klassen Modellieren und Werkstattarbeit treiben zu können.

Ueber Auswahl des zu behandelnden Fachstoffes und über seine schultechnische Erarbeitung dürfte im Rahmen dieses Aufsatzes nicht zu sprechen sein. Es soll vielmehr gesagt werden, wie in den Lehrlingen der drei genannten Berufsgruppen der Grund zur künftigen kunstgewerblichen Einstellung gelegt werden kann.

Von fundamentaler Bedeutung sehe ich da in erster Linie die berufliche Eignung des eintretenden Lehrlings an. Wie viele entschließen sich zu einem Beruf, ohne zu ahnen, welche



Anforderungen er an sie stellt! Vielfach sind es rein äußere Beweggründe, wirtschaftliche oder zufällige. Darum folgender Mahnruf an die Berufsvereinigungen: „Hinaus an die Oeffentlichkeit!“ Man veranstalte Ausstellungen, zu denen die abgehenden Volksschüler und deren Angehörige Zugang haben müssen. An diese Besichtigungen müssen sich Aussprachen knüpfen, in denen über die Anforderungen, die der Beruf an den Anwärter stellt, verhandelt wird. — Unsere Schule steht mit der Berufsberatung in engster Fühlung. Unsere Kollegen halten aufklärende Vorträge, so daß die zukünftigen Lehrlinge und deren Eltern hinlänglich unterrichtet werden können. Vor der Einstellung aber müßte gründlich geprüft werden, ob der junge Mensch hinsichtlich seiner Allgemeinbildung und seiner zeichnerischen Begabung auch die erforderliche Eignung besitzt. Vorgelegte Zeugnisse allein genügen nicht. Der um seine Existenz schwer ringende Beruf wird tüchtige Kräfte erziehen, wenn er in der Auswahl seines Nachwuchses die nötige Vorsicht walten läßt.

Genügt der junge Mensch diesen Anforderungen, so muß seine Erziehung so eingestellt werden, daß ihm täglich zum Bewußtsein gebracht wird, daß er nicht nur ein Handwerker, daß er vielmehr ein Kunsthandwerker werden soll. Die Werkstatt, in der er täglich arbeitet, kann selbstverständlich kein Museumsstück sein — und doch kann sie geschmackbildend und anregend wirken, wenn gute Abbildungen, Modelle und Arbeiten an geeigneter Stelle aufgestellt oder angebracht sind, die dem jungen Menschen als stumme Lehrmeister vieles sagen können. Was von der Werkstatt gesagt ist, gilt von der Schule. Werden diese Gegenstände gelegentlich ausgewechselt und tritt hierzu das erläuternde Wort, so wird die Aufmerksamkeit gefesselt und der Lehrling wird daran gewöhnt, am Alltäglichen, das ihm manchmal viel sagen kann, nicht mit geschlossenen Augen vorüberzugehen. Auch in seinem Aeußeren darf der angehende Kunstgewerbler nicht unangenehm auffallen. Ich denke dabei nicht an „moderne“ Kleidung, — die kann sich ein Lehrling selten leisten. Im Einfachen kann aber auch Geschmack liegen; er muß Kitsch, der in Massenartikeln auf den Markt kommt, von Gediegenem unterscheiden lernen. Hier kann ein freundliches Aufmerksammachen sehr erzieherisch wirken, und Werkstatt und Schule müssen dazu Zeit haben, Führer und Anreger zu sein. Der so angeleitete und nach dieser Richtung erzogene Mensch wird sich sehr bald vorteilhaft abheben, er lernt sehen und nimmt nicht kritiklos, was sich ihm entgegengestellt. Ist es gelungen, die Aufmerksamkeit zu erregen, dann haben wir die Grundbedingung, auf der wir die Erziehung zum guten Geschmack und zum künstlerischen Empfinden aufbauen können.

Der gesamte Unterricht in der Berufs- und in der Wahlschule muß für die oben genannten Berufe so eingestellt sein, daß der Schüler nach der geschmacklichen Seite täglich beeinflußt werden kann. Wo sich nur Gelegenheit bietet, stelle man sich in den Dienst der kunstgewerblichen Erziehung. Eine systematische Behandlung der Stilkunde und der Heraldik ist unerläßlich. Reiches Anschauungsmaterial muß zur Verfügung stehen, auch abschreckende Beispiele sind bei der Behandlung mit heranzuziehen; denn der Vergleich fordert zur Kritik heraus, und kritisch veranlagt muß der künftige Kunstgewerbler sein. Es ist selbstverständlich, daß hierbei die Kritik in maßvollen Schranken gehalten wird. Gegen die Sucht, in überhebendem Tone alles herunterreißen zu wollen, ist anzukämpfen; denn gerade in den Entwicklungsjahren neigt der Mensch hierzu, und nichts wäre schlimmer, als einen Nachwuchs heranzuziehen, der in Selbstüberhebung und Dünkelhaftigkeit alles besser zu verstehen wähnt. Wahre Kunstbetrachtung führt zur Bescheidenheit, zur Ehrfurcht vor den Großen der Kunst, aber auch zur Anerkennung ehrlichen Strebens. Wenn uns auch die Vergangenheit viele mustergültige Vorbilder und reiche Anlehnungsmöglichkeiten nach der geschmacklichen Richtung bietet, so dürfen wir aber auch vor der Geschmacksrichtung der Neuzeit die Augen nicht verschlossen halten. Der Kunstgewerbler, der es versteht, in der Moderne Weizen und Spreu zu scheiden und sich in maßvollen Grenzen der Geschmacksrichtung der Neuzeit anzupassen, wird den Vorteil stets auf seiner Seite haben. — Je reicher das Anschauungsmaterial für Stilkunde und Heraldik ist, um so ersprießlicher wird die Arbeit sein. Darum müssen die interessierten Kreise für diese Zwecke reichliche Mittel zur Verfügung stellen. Ich nehme in diesem Zusammenhange gern Veranlassung, der Berliner Innung für die tatkräftige Unterstützung, die sie uns bei Beschaffung von stilkundlichen Tafeln und guten Modellen geleistet hat, zu danken. Das hierfür verausgabte Geld trägt reichliche Früchte.

Im Zeichenunterricht finden die in der Stilkunde gewonnenen Erkenntnisse ihre praktische Anwendung. Bloßes Kopieren wirkt stumpfsinnig. „Das ist's ja, was den Menschen zieret, und dazu ward ihm der Verstand, daß er im innern Herzen spüret, was er erschuf mit seiner Hand.“ Dieses Schillersche Wort sei uns Regel und Richtschnur. Technische Fertigkeit machts nicht allein; jede Linie, jede Form muß sich zum innern Erleben gestalten. Was vom Zeichenunterricht gesagt ist, gilt auch vom Modellieren, von der Gravier- und von der Treibarbeit in der Wahlschule. Daß diese Unterrichtsfächer einen systematischen Aufbau im Lehrgang aufweisen müssen, ist unerläßlich. Man lasse die Schüler schrittweise vorwärtsschreiten. Das Einfachste ist für Anfänger oft schwer genug; selbstverständlich vermeide man ödes und langweiliges Arbeiten, das nur Unlust erzeugt, aber ohne einen gewissen Drill im gut gemeinten Sinne, ganz gleich, ob es sich dabei um Werkzeichnen, um Anwendungszeichnen oder um Freihandzeichnen handelt, geht es nun einmal nicht. Man befleißige sich aber auch, Schüler von Arbeiten zurückzuhalten, die sie gern ausführen möchten, für die sie aber noch nicht die nötige Fertigkeit haben und sorge dafür, daß Uebereifer in rechten Schranken gehalten wird; hier muß Belehrung zur Erkenntnis führen. Die Korrektur des Lehrenden soll sich nur auf Typisches beschränken. Arbeiten, die die hilfsbereite Hand des Lehrers erkennen lassen, sind Blendwerk, das dem Lehrling nichts nützt. Skizzieren muß täglich geübt werden, es führt zur Formengewandtheit; eine Korrektur in Form einer Skizze neben der Zeichnung wirkt fördernder als die Mithilfe an der Arbeit selbst.

Es gibt kein Unterrichtsfach in der Berufsschule, das nicht dem Lehrer Gelegenheit bietet, den Schüler nach der geschmacklichen Seite hin zu fördern; aber auch die Werkstatt muß dieses Ziel täglich im Auge haben. Man wende nicht ein, daß hierfür nicht immer die erforderliche Zeit zur Verfügung stehe. Sie muß vorhanden sein; die Einbuße macht sich auf der anderen Seite doppelt bezahlt. Hand in Hand müssen mit diesen Unterweisungen Museumsbesuche gehen. Sie bedürfen einer gründlichen Vorbereitung. Der Schüler muß vorher schon wissen, was ihm geboten werden soll; darum beschränke man sich auf kleinere Ausschnitte. An Ort und Stelle erfolge die Besprechung und man versuche am darauffolgenden Tage, das Gesehene schriftlich festzuhalten.

Der so während seiner Lehrzeit angeleitete Lehrling wird sich nicht nur ein bestimmtes Maß von Fertigkeiten aneignen, er wird, was die Hauptsache ist, Interesse für künstlerische Betätigung erhalten und auch nach seiner Lehrzeit bestrebt sein, auf diesem Gebiete weiterzuarbeiten. Werkstatt und Schule müssen in gegenseitigem Vertrauen Hand in Hand gehen. Zu diesem Zwecke ist für jede Schule ein Beirat zu fordern, in dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Schule vertreten sein müssen. Wir versuchen in Berlin, mit beiden Organisationen gemeinsame Arbeit zu leisten. Sitzungen, Besuche des Unterrichts, Zwischenprüfungen und Gehilfenprüfungen geben zum Gedankenaustausch reichlich Gelegenheit. Das fördert die Sache und wird sie um so mehr fördern, je vertrauensvoller das Verhältnis ist. Kunstgewerbler bildet man nicht nur durch Aneignung von Fertigkeiten. Das Ziel wird nur erreicht unter dem Gesichtswinkel zielbewußter und gemeinsamer Erziehungsarbeit.

Zum Handwerkerrecht

Erwerbslosenfürsorge und Lehrlinge.

Der nachstehende Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 10. Januar 1927, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 3/27, klärt die Frage der „Beitragsfreiheit von Lehrlingen zur Erwerbslosenfürsorge" bei einem Wechsel in der Lehrstelle. Der Bescheid lautet wie folgt:

Nach dem Wortlaut des Artikels 5, Abs. 1 der fünften Ausführungsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 18. Januar 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 93) ist zwar beitragsfrei **nur die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer.** Dem Sinne der Vorschrift dürfte es aber entsprechen, wenn die Beitragsfreiheit auch in solchen Fällen angenommen wird, in denen ein auf mindestens zwei Jahre geschlossener schriftlicher Lehrvertrag vorzeitig aufgehoben und die Lehrzeit bei einem anderen Meister fortgesetzt wird, der zweite Vertrag aber nicht mehr auf mindestens zwei Jahre abgeschlossen wird, weil die Lehrzeit früher beendet ist. Erforderlich ist aber, daß die Dauer beider Verträge zusammen sich auf mindestens zwei Jahre erstreckt.

Aus der Handwerkerbewegung

Antrag auf Gründung staatlicher Lehrwerkstätten zur Beseitigung des gewerblichen Lehrstellenmangels.

Die Abgeordnete Klara Bohm-Schuch (Sozialdem.) hat in einer Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom 18. Januar 1927 folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, schleunigst Maßnahmen zu treffen, um dem gewerblichen Lehrstellenmangel für Knaben und Mädchen abzuhelfen."

Die Begründung des Antrages geht in der Hauptsache dahin, daß das Handwerk nicht in der Lage sei, die Knaben und Mädchen aufzunehmen, die sich zu Fachberufen heranbilden wollen. Das Reichsarbeitsministerium müsse daher Mittel und Wege finden, staatliche Lehrwerkstätten zu gründen und solche über das ganze deutsche Reich auszudehnen.

Der Abgeordnete Rädel (Komm.) vertrat in der Aussprache den Standpunkt, daß 75 vH des gesamten Handwerks zu Reparaturwerkstätten herabgesunken seien und daß die Lehrlinge im Handwerk nicht so ausgebildet würden, daß sie später tüchtige Facharbeiter abgeben, daß überhaupt die Reichsregierung dafür sorgen müßte, daß das Erlernen eines Handwerks in Staatsregie zu übernehmen ist.

Der Antrag wurde im Haushaltungsausschuß angenommen.

Ueber die Ausführungen des Abgeordneten Rädel möchten wir kein Wort verlieren, sie zeugen nur dafür, daß ihm die Verhältnisse im Handwerk völlig unbekannt sind, sonst könnte er nicht derartige widersinnige Behauptungen aufstellen.

Aus dem gestellten Antrage möge aber das Handwerk wieder einmal sehen, welche Gefahren ihm unter Umständen drohen. Die Durchführung des Planes in größerem Umfange erscheint uns allerdings schon mit Rücksicht auf die hohen Kosten ausgeschlossen.

Handwerk und Berufsberatungsstelle.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat sich an den deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag gewandt und darauf hingewiesen, daß die Zusammenarbeit der örtlichen Organisationen des Handwerks, insbesondere der Innungen, mit den Berufsberatungsstellen zu wünschen übrig läßt. Demgegenüber seien die örtlichen Organisationen von Industrie und Handel viel eher zu einer Zusammenarbeit mit den Berufsberatungsstellen geneigt. Die Reichsarbeitsverwaltung wies mit Recht darauf hin, daß das Handwerk dadurch leicht ins Hintertreffen kommen könne, weil besonders die Industrie sich erstklassigen Nachwuchs zu sichern bemüht. Man kann sich diesen geltend gemachten Bedenken keineswegs entziehen, es wird notwendig sein, daß die Interessenvertretungen des Handwerks mehr Wert als bisher auf ein Zusammenarbeiten mit den örtlichen Berufsberatungsstellen bei der Beschaffung des Nachwuchses legen.

Ausstellung „Das Bayerische Handwerk".

Wir haben bereits einige Male darauf hingewiesen, daß von Ende Mai bis Oktober die Ausstellung „Das Bayerische Handwerk" in München stattfindet. Nunmehr ist die Verteilung der einzelnen Handwerksgruppen auf die Ausstellungshallen erfolgt:

Die Haupthalle dient als historischer Repräsentationsraum, der der Geschichte des Handwerks gewidmet ist und daneben die Ausstellungskammern, der Handwerkskammern, der Genossenschaften, des Karlsruher Forschungsinstituts, der staatlichen und städtischen Fachschulen usw. aufnimmt. Sodann folgen das Kunsthandwerk und die dem „Wohnen" dienenden Handwerksgruppen. Im Anschluß an die Ausstellung des Bauhandwerks ist eine Siedlung von einigen Kleinwohnhäusern geplant. Eine weitere Halle zeigt die Betriebswerkstätten der Glaser, Schlosser, Schmiede, Wagner, Kupferschmiede usw. Hieran wird sich das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe anschließen, das Feinmechanikerhandwerk sowie das sonstige Metallgewerbe. Rund 70 Werkstätten werden im Betriebe gezeigt werden. Der Industrie, die als Lieferant des Handwerks für Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe und Halbfabrikate in Frage kommt, ist eine weitere Halle vorbehalten. Schließlich bleibt noch eine besondere Halle zu erwähnen, die während der Dauer der Ausstellung als Kongreßhalle für die Tagungen handwerklicher Organisationen dienen soll.

Aus Zeit und Welt

Der neue Reichsfinanzminister und die Steuerverwaltung.

Vor kurzem machte der neue Reichsfinanzminister Dr. Köhler auf einer Tagung der Steuerbeamtenverbände interessante Ausführungen im Hinblick auf die Verhältnisse in der Steuerverwaltung. Er wies darauf hin, daß bei den jetzigen Verhältnissen, wie sie sich entwickelt haben, die Finanzämter fast vor dem Zusammenbruch ständen und daß eine völlige Umgestaltung notwendig sei. Was wir gegenwärtig Steuerveranlagung nennen sei gar keine Veranlagung mehr, sondern eine Arbeit, die geleistet würde, um den Terminen gerecht zu werden. Eine Entlastung der Finanzämter müsse unbedingt durchgesetzt werden.

Hoffentlich wird eine Vereinfachung der Steuerverwaltung und des gesamten Steuerwesens im Sinne der Ausführungen des Reichsfinanzministers bald Tatsache.

Der Verbrauch von Halbmetallen.

Interessante Zahlen werden z. Zt. veröffentlicht, die die Einfuhr und Ausfuhr von Halbmetallen zeigen.

Unter den Krisenauswirkungen im Jahre 1926 ist der deutsche Verbrauch und damit auch die Einfuhr bedeutend zurückgegangen. Die Außenhandelsstatistik ergibt folgende Verbrauchsziffern:

Ganzes Jahr 1926:	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß oder Verbrauch
Kupfer	146 510	25 311	121 000 t
Blei	93 164	17 182	76 000 t
Zink	100 058	24 603	76 000 t[1]
Zinn	10 645	4 485	6 200 t

Gegenüber dem Jahre 1925 bedeutet das einen Rückgang des Verbrauchs von Kupfer um 72 000, von Blei um 46 000, von Zink um 7000 und von Zinn um 3800 Tonnen.

Reichsministerien und Spitzenverbände.

Eine neue gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien regt unter anderem den Verkehr der Reichsministerien mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft an. Die neue Geschäftsordnung enthält eine Bestimmung, wonach die Reichsministerien grundsätzlich nicht mit den örtlichen, sondern nur mit Spitzenverbänden verhandeln. Maßgebend für diese Bestimmung war die Tatsache, daß sich öfter örtliche Verbände ohne Kenntniss ihrer Spitzenorganisationen unmittelbar mit den leitenden Reichsstellen in Verbindung gesetzt haben, was dann oft zu Schwierigkeiten Verlassung gegeben hatte.

Ueber 3 Milliarden Reichsmark deutsche Spareinlagen.

Bei den deutschen Sparkassen betrug der Bestand der Spareinlagen am 31. Dezember 1926 3090,5 Millionen RM. gegen 2957,2 am 30 November. Der Bestand der Giro-, Scheck- und Kontokorrenteinlagen stellte sich auf 1119,1 gegen 1123,6 RM.

Der Reichswirtschaftsrat.

Der Verfassungsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat nunmehr am 11. Februar seine Beratungen über die Gestaltung des endgültigen Reichswirtschaftsrats beendet.

Die Zahl der Mitglieder soll 144 betragen, die Arbeitgeberabteilung setzt sich wie folgt zusammen: die Landwirtschaft 12 Vertreter, die Industrie 12 Vertreter, das Handwerk 6 Vertreter, der Handel 7 Vertreter, die Banken und das Privatversicherungswesen zusammen 5 Vertreter, der Verkehr und die Fischerei zusammen 6 Vertreter. Die Arbeitnehmerabteilung soll die gleichen Zahlen von Vertretern enthalten.





STEUER-KALENDER März 1927

- 5. März: Lohnabzug für die Zeit vom 21. bis 28. Februar.
- 15. März: Umsatzsteuervoranmeldung und -Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat Februar (der eigentliche Fälligkeitstermin vom 10. März ist auf den 15. März verlegt worden.
- 15. März: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 10. März.
- 15. März: Letzter Termin für die Abgabe der Steuererklärungen zur Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer.
- 25. März: Lohnabzug für die Zeit vom 11. bis 20. März.

Vergünstigungen bei der Pr. Gewerbesteuer.

Für die Gewerbeertragsteuer 1926 ist zwar allgemein eine Ermäßigung nicht vorgesehen. Die Gemeindebehörde kann jedoch die Steuer aus Billigkeitsgründen erlassen oder ermäßigen. Eine solche Ermäßigung wird in besonderen Ausnahmefällen mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftslage des Einzelnen gewährt. Allerdings ist die Tatsache allein, daß der Ertrag für 1926 erheblich geringer war, als der zugrundegelegte Ertrag von 1925, nicht geeignet eine Ermäßigung der Gewerbesteuer zu verschaffen. So hat z. B. der Magistrat Berlin in einer Bekanntmachung darauf hingewiesen, daß eine derartige Ertragminderung für ihn kein Grund zur Ermäßigung der Gewerbesteuer sei, weil der geringere Ertrag für 1926 sich bei der Veranlagung für 1927 auswirken würde. Gleichzeitig hat er jedoch in Aussicht gestellt, bei den Schwierigkeiten, die sich hieraus für die Gewerbetreibenden ergeben, durch großzügige Stundung der Gewerbesteuerbeträge Erleichterung zu gewähren. Derartige Stundungs- und Teilzahlungsanträge haben in solchen Fällen also Aussicht auf Erfolg.

Sowohl für 1925 wie für 1926 gilt die Erleichterung, die in Fällen einer überhohen, dem Ertrage hinzugerechneten Miete eintritt. Die Hinzurechnung der Miete bei der Gewerbesteuer zum Ertrage, die wegen ihrer ungleichmäßigen Wirkung stark bekämpft worden ist und die, wie wir bereits berichtet haben, für das nächste Jahr verschwinden soll, hat den Magistrat Berlin veranlaßt, allgemein von seinem Ermäßigungsrecht insoweit Gebrauch zu machen, als die hinzugerechnete Miete mehr als 50 vH des Gewerbeertrages ohne die Miete übersteigt.

Auch in anderen Gemeinden dürften Anträge mit entsprechender Begründung und Hinweis auf die Berliner Praxis Aussicht auf Erfolg haben.

Umsatzsteuererklärung.

Das in Berlin herausgegebene Formular für die Umsatzsteuererklärung 1926 enthält einen Fehler. Es berücksichtigt nämlich die Tatsache nicht, daß bis zum 31. März die erhöhte Umsatzsteuer (Luxussteuer) zu zahlen war. Da die Luxussteuer die Umsatzsteuer mit enthält, würde für den luxussteuerpflichtigen Umsatz, wenn er jetzt bei der Umsatzsteuererklärung nicht abgezogen wird, nochmals Umsatzsteuer nachzuzahlen sein. Wir empfehlen deshalb den Berliner Steuerpflichtigen, das Formular für die Umsatzsteuererklärung zu ergänzen und unter III (Abzüge) als neue Ziffer 3 einzufügen „3. auf Beträge, für welche Luxussteuer bezahlt worden ist". Erst wenn so der luxussteuerpflichtige Umsatz eingetragen und abgezogen worden ist, wird die Umsatzsteuererklärung richtig sein. Auch die anderswo ausgegebenen Formulare werden nachzuprüfen und entsprechend zu verfahren sein.



Frage Nr. 4: Bei mir möchte ein junger Mann, der zu Ostern das Abiturienten-Examen ablegen will, als Volontär eintreten. Welche Ausnahmebestimmungen bestehen für solche jungen Leute in unserem Beruf und wie habe ich mich in diesem Falle zu verhalten?

Antwort: Volontäre in unserem Berufe kennen wir nicht, es gibt auch keine Ausnahmebestimmungen. Der junge Mann ist nicht anders zu behandeln wie jeder andere Lehrling, d. h. es muß mit ihm und seinem gesetzlichen Vertreter ein Lehrvertrag auf die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen werden. Wenn der junge Mann gut einschlägt, was ja trotz seiner guten Schulbildung nicht immer der Fall sein braucht, kann nach einer gewissen Lehrzeit die Abkürzung derselben erfolgen. Darüber beschließt die Handwerkskammer. Ein begründeter Antrag wäre s. Z. zwecks Weiterreichung an die Handwerkskammer an die Innung zu richten. Das Gesuch kann nur Aussicht auf Genehmigung haben, wenn der Lehrling sich bereits die Fertigkeiten eines Gesellen angeeignet hat.

Warennachfrage.

Wer liefert Stempelfarbe für Gummistempel zum Stempeln auf Pausleinen, welche auf der Blaupause mitkopiert?

(Antworten zwecks Weiterleitung an den Anfragenden an die Redaktion erbeten!)



Angemeldete Patente:

Kl. 75 a. K. 94350. Karges-Hammer Maschinenfabrik A.-G., Braunschweig. Prägevorrichtung zum Kennzeichnen von Dosendeckeln od. dgl. flachen Gegenständen. 20. 5. 25.

Kl. 15. 6. R. 67095. Karl Raths, Elbing. Verfahren, Klischees, Aetzungen, Galvanos oder ähnliche auf Schrifthöhe zu bringen. 17. 3. 26.

Kl. 75 a. 6. D. 48311. Fa. Friedr. Deckel, Fabrik für Präzisionsmechanik und Maschinenbau, München. Kopier-Graviermaschine mit einem nach drei Richtungen beweglich angeordneten Pantographensystem. 6. 7. 25.

Gebrauchsmuster:

Kl. 48 a. 976944. Dr. Hesse & Cie., Heidenau bei Dresden. Galvanisiervorrichtung. 7. 5. 26.

Erteilte Patente:

Kl. 75 c. 28. 439450. Hugo Stakemann, Herne i. W. Kopierender Schablonenstecher. 10. 11. 25.



Metallmarkt-Bericht vom 20. Februar 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

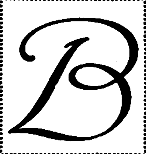
Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,55
Aluminium-Rohr	„ 4,05
Kupfer-Bleche	„ 1,63
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,57
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,86
Kupfer-Schalen	„ 2,38
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,45
Messing-Stangen	„ 1,25
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,89
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Bücher-Besprechung

Die Polarländer. Von Prof. Dr. Ludwig Mecking. Mit 17 Kärtchen, Profilen und Diagrammen im Text, 2 Kartenbeilagen, 6 Doppeltafeln in Aetzung und 1 Tafel in Farbendruck. XII und 158 Seiten. Groß-Oktav. In Leinen gebunden 9,50 M. (Allgemeine Länderkunde, begründet von Prof. Dr. Wilhelm Sievers, neu herausgegeben von Prof. Dr. Hans Meyer.) Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die Erforschung von Arktis und Antarktis, die im letzten Vierteljahrhundert erstaunliche Fortschritte gemacht hat, hat auch die Polarliteratur in den letzten Jahrzehnten gewaltig anschwellen lassen. Diesen umfangreichen Stoff hat L. Mecking, Professor der Geographie an der Universität Münster, mit bestem Gelingen zu einer echt geographischen Länderkunde der nördlichsten und südlichsten Teile des Erdballs verarbeitet. Die Darstellung gliedert sich, dem Stoffe entsprechend, in zwei Hauptteile, die Nordpolarländer und die Südpolarländer. Zuerst werden beide als Ganzes betrachtet, hierauf die Teilgebiete geschildert. Die Einleitung der allgemeinen Abschnitte bildet ein Ueberblick über die Erforschungsgeschichte; dann folgt eine Betrachtung von Lage, Größe, Grenzen, Aufbau und Gliederung, landschaftlicher Gestaltung und Bedeckung, Vereisung, Klima, Pflanzendecke, Tierwelt und Mensch. Bei den Nordpolarländern werden 17 Teilgebiete unterschieden und dargestellt, während die Südpolarländer in deren 11 gegliedert werden. Auch das polare Meer, das von einer Darstellung des polaren Landes und der Inseln nicht zu trennen ist, wird eingehend behandelt. Das ausführliche Register und das umfangreiche Literaturverzeichnis werden dem Benutzer des Bandes ebenso willkommen sein, wie die beiden neuen farbigen Karten des Nord- und Südpolargebietes und die sieben Tafelbeigaben, die vortrefflich gewählte Abbildungen, vorwiegend nach photographischen Aufnahmen neuerer Expeditionen, zeigen. Sehr zweckdienlich sind auch die zahlreichen Kärtchen, Profile und Diagramme im Text. In der Darstellung der Polarländer, die sich „Deckerts Nordamerika" als weiterer Teil der von W. Sievers begründeten, von Prof. Dr. Hans Meyer-Leipzig neu herausgegebenen „Allgemeinen Länderkunde" würdig anschließt, besitzen wir nun endlich die bisher schmerzlich vermißte zusammenfassende polare Länderkunde. Das verdienstvolle, im besten wissenschaftlich geographischen Sinne geschriebene und doch gemeinverständliche Werk sei bestens empfohlen.

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S 35
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
H. Hurwitz Nachf. Leipzig, Querstr. 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S 53
Wilh Deumer, Lüdenscheid Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Hasoroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Maschinengravierungen
A. B. C. Pfeffer, Rathenow, Fehrbellinerstr. 6.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Debeln i. S.

Medaillen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plakatdruckerei
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr 8

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Post fach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68. Ritterstr. 68
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Josef Fenners, Krefeld, Jägerstr. 10

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.

Schmirgelpapier
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in präzisions Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Signierschablonen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Vereinsabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 68
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
H. Hurwitz Nachf., Leipzig, Querstr. 8
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Benuhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

2. Jahrgang Nr. 6 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. März 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile

Inhalt:

Rückblick . . . Seite 79
Einiges über Lehrlingsbeschäftigung und Eignungsprüfung . . . „ 80
Berufsfragen . . . „ 82
Unser Kunstblatt . . . „ 82
Wie sichern wir uns einen leistungsfähigen Nachwuchs . . . „ 83
Unser Nachwuchs im Gewerbe . . . „ 84
Wege zur Auswahl und Ausbildung unserer Lehrlinge . . . „ 84
Zur Lehrlingsfrage . . . „ 85
Der Lehrling im Recht . . . „ 85
Gründung eines Reichsausschusses der deutschen Mittelschicht „ 86
„Niedriger hängen“ . . . „ 87
Wie Schadows Quadriga repariert wird . . . „ 87
Zum Handwerkerrecht . . . „ 89
Aus der Handwerkerbewegung . . . „ 89
Aus Zeit und Welt . . . „ 90
Steuernachrichten . . . „ 90
Sprechsaal . . . „ 90
Metallmarkt . . . „ 91
Bücherbesprechung . . . „ 91
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . „ 94

Rückblick

In den vorigen Nummern haben wir ausschließlich Artikel aus dem wichtigen Gebiet des Lehrlingswesens gebracht und auch die vorliegende Nummer enthält überwiegend Artikel, die sich ebenfalls mit den Fragen unseres Nachwuchses näher beschäftigen. Wir freuen uns, daß uns eine so große Zahl von Aeußerungen zugegangen sind, die nicht nur ein Bild über den jetzigen Stand des Lehrlingswesens, sondern auch wertvolle Anregungen für die Zukunft geben, die sicherlich auch den damit beabsichtigten Zweck erfüllen, unsere Kollegen zum Nachdenken anzuregen.

Es erscheint uns nun notwendig, abschließend einen kurzen zusammenfassenden Ueberblick über die gegebenen Anregungen zu geben.

Zunächst kommt in jedem Artikel, das möchten wir besonders betonen, die große Wichtigkeit der Fürsorge für unseren Nachwuchs zum Ausdruck und immer wieder wird die Forderung erhoben, daß es die vornehmste Aufgabe des Lehrmeisters sein und bleiben muß, für eine gute Berufsausbildung in jeder Weise Sorge zu tragen und über das leibliche und sittliche Wohl des jungen Mannes zu wachen. Weiterhin besteht darüber kein Zweifel, daß für die Annahme als Lehrling nur intelligente junge Leute mit guter Schulbildung in Betracht kommen. Um die Eignung für den Beruf festzustellen, wird vielfach die Benutzung der psychotechnischen Eignungsprüfung empfohlen, auf der anderen Seite wird der Wert dieser Prüfungen verneint und der Einrichtung selbstgeleiteter Eignungsprüfungen — insbesondere bei den Spezialfächern — die Fachleute der betreffenden Branche abnehmen, das Wort geredet. Vorgeschlagen wird in dieser Beziehung ferner, daß, wo Organisationen bestehen, Kommissionen eingesetzt werden, welche die Lehrlinge in der ersten Zeit der Lehre prüfen, um eine richtige Eignung festzustellen.

Bezüglich der Lehrzeit wird die Forderung aufgestellt, daß diese nicht unter 4 Jahre betragen soll. Der gutgemeinte Vorschlag des Kollegen Kretzer — in Nummer 2 unserer Zeitung — die Lehrzeit auf 5 Jahre festzusetzen, hat in der jetzigen Zeit gar keine Aussicht auf Erfolg, da eine Abänderung der bez. Bestimmungen der Gewerbeordnung, die die Dauer der Lehrzeit auf 4 Jahre beschränken, nicht zu erreichen sein wird.

Gefordert wird weiterhin, daß in der Lehrzeit mehr als bisher die sogenannten Zwischenprüfungen durch den Lehrlingsausschuß der Organisationen durchgeführt werden, die ein Bild von dem jeweiligen Stand der Ausbildung des Lehrlings und seinen Fortschritten geben sollen. Ist die Ausbildung des Lehrlings eine unzureichende,

so sollen die Ursachen festgestellt und für Abhilfe Sorge getragen werden.

Den Schlußstein bildet dann die Gesellenprüfung, bei der ein strenger Maßstab anzulegen ist. Der Gesellenprüfungsausschuß soll nur durch Fachleute aus unserer Branche gebildet sein und die Ablegung der Prüfung nicht etwa durch einen gemischten Ausschuß erfolgen. Die vertretene Forderung, die Gesellenprüfung spätestens 1 Jahr nach Lehrlingsbeendigung durchzuführen, steht allerdings im Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften.

Einen sehr breiten Raum in den Erörterungen nimmt die Frage ein: Soll eine Beschränkung in der Lehrlingshaltung eintreten oder nicht? Hierbei wird die Frage erörtert, ob eine Lehrlingsskala nach bestimmten Grundsätzen festzulegen ist oder ob die Annahme von neuen Lehrlingen auf einen gewissen Zeitraum untersagt werden soll.

Wir können also erfreulicher Weise feststellen, daß eine ganze Reihe von Forderungen und Anregungen gegeben worden sind, von denen allerdings eine Anzahl in den für das Lehrlingswesen bestehenden Richtlinien des Bundes bereits festgelegt sind. Es wird aber eine Durchprüfung der Richtlinien erforderlich sein, um ev. Ergänzungen oder Aenderungen vorzunehmen. In der Hauptsache muß aber die Frage geklärt werden, ob eine Beschränkung in der Lehrlingshaltung in irgend einer Form eintreten soll oder nicht.

Es wird Aufgabe der Lehrlingskommission des Bundes sein, alle Forderungen und Anregungen eingehend zu prüfen und bei den Verhandlungen des nächsten Bundestages werden sie dann einen breiten Raum einnehmen müssen. Mögen die zu fassenden Beschlüsse das erstrebte Ziel im Interesse unseres Nachwuchses erreichen zum Segen unseres Berufes und seiner einzelnen Angehörigen.

Einiges über Lehrlingsbeschäftigung und Eignungsprüfung

Von Paul Zieger, Nürnberg

Die Lehrlingsfrage ist bei Bundes- und Kreistagen, in Innungsversammlungen und sonstigen Beratungen, bei denen sie zur Besprechung steht, derjenige Punkt der Tagesordnung, der die meiste Zeit in Anspruch nimmt bezw. bei dem die Herren Kollegen die meiste Zeit planlos vergeuden ohne vielfach zu einem ersprießlichen Resultat zu kommen, weil keiner das Bestreben zu haben scheint, diese Frage so zu lösen, wie es ihr zukommt. Es kämpfen gewissermaßen in dieser Frage hauptsächlich zwei Strömungen, die eine möchte nicht allzuviel Lehrlinge ausbilden, dafür aber einen wertvollen brauchbaren Nachwuchs an Gehilfen heranziehen, während die andere danach überhaupt nicht fragt, sondern die Lehrlinge nur als billige Ausbeutungsgelegenheit ansieht und als Mittel zu Preisschmutzereien benützt; mit andern Worten die letzteren sind diejenigen, die ihre schundige Existenz auf die Arbeitskraft und das Können von Lehrlingen stützen.

Es ist in manchen Sparten ein tatsächlicher Gehilfenmangel zu verzeichnen und diese sind gezwungen, aus anderen Zweigen unseres Berufes, in denen Gehilfenüberschuß herrscht, Leute zu übernehmen und auf ihre Kosten umzustellen. So möchte ich mir erlauben ganz zuerst den Flachstich und der gemischten Branche den ernsten Vorwurf zu machen, daß sie zum Teil heute noch Lehrlingszucht betreiben. Wie mancher von unseren Kollegen sitzt mit 0 Gehilfen aber 2 oder gar 3 Lehrlingen in seiner Werkstatt. Es ist ein alter vornehmer Grundsatz, Lehrlinge auszubilden, um später selbst daraus tüchtige Gehilfen zu erhalten. Aber nicht viel jünger ist der unschöne, eigensüchtige, an nicht sehr sauberes Denken gemahnende Standpunkt, Lehrlinge bis zu einem gewissen Grade der Brauchbarkeit heranzubilden nur zu dem Zwecke, billige untergeordnete Arbeitskräfte zu haben. Und dieser Standpunkt hat zum großen Teile unseren Beruf in seinem Ansehen und seiner wirtschaftlichen Bedeutung so tief herabgedrückt, daß man ihn vor dem Kriege kaum noch als vollwertiges Handwerk betrachtet hat, das übrigens auch heute noch keinen goldenen Boden hat. Die von den erwähnten Sparten herangezüchteten Lehrlinge bezw. jungen Gehilfen wurden und werden nach Ablauf der Lehrzeit unter irgend einem Vorwande entlassen. Wenn es hoch kommt, dann verschaffte der Lehrmeister dem jungen Menschen eine Stellung bei einem auswärtigen Kollegen, der auch nur einen recht billigen Gehilfen brauchte. Aber viele von diesen nach dem Dutzend ausgebildeten Lehrlinge sind beruflich als Versager zu betrachten. Die Einsichtigen unter ihnen wollten zu den drei oder vier für das Leben verlorenen Lehrjahren nicht noch mehr kommen lassen und versetzten unserem Berufe einen Kuß mit dem Stiefel, während ein anderer Teil infolge mangelnder Eignung von vornherein gezwungen war, umzusatteln oder als ungelernter Arbeiter fortzugehen. Ich möchte hier noch einfügen, daß ein Teil dieser Abgesprungenen auch später noch durch Pfuscharbeit unseren Beruf schädigt.

Um nun zu verhüten, daß in den einzelnen Berufen Lehrlinge als Versager zu betrachten sind, haben die Berufsämter in den letzten Jahren psychotechnische Eignungsprüfungen an den die Schule verlassenden Jungen vorgenommen. Das ist im allgemeinen betrachtet eine rechte segensreiche Einrichtung, zumal für Berufe, in denen keine besondere Branchengliederung vorhanden ist. Die Nürnberg-Fürther Graveure und Ziseleure erhalten auch zum großen Teil seit Jahren ihre Lehrlinge vom Berufsamt. Aber so mancher Kollege des genannten Platzes wird trotzdem noch Versager feststellen können infolge der Tatsache, daß weder der Berufsamtspsychologe, Herr Dr. Hut, noch irgend ein anderer der Beamten von der Spartengliederung unseres Berufes und deren Notwendigkeiten Kenntnis haben können.

Aus diesem Grunde hat die Nürnberg-Fürther Zwangsinnung schon im vorigen Jahre beschlossen, ihrerseits an den vom Berufsamt für unseren Beruf allgemein geprüften Knaben eine Spezialeignungsprüfung vorzunehmen. Für die Durchführung des Beschlusses im vorigen Jahre seitens der Innung war die Zeit zu kurz. Daher gingen einige Kollegen daran die von den Uebrigen angeforderten Lehrlinge auf Spezialeignung zu prüfen. Alle Kollegen, die Lehrlinge brauchten, waren damit einverstanden. Das Berufsamt aber mußte mühsam davon überzeugt werden, daß wir nicht vor hatten, ihm ins Handwerk zu pfuschen, sondern, daß wir nur das uns zur Verfügung gestellte Lehrlingsmaterial der Spezialeignung entsprechend verteilen wollten. Scheinbar gingen die Herren auch darauf ein und versprachen alle in Betracht



kommenden Jungen zuzuweisen, damit dieselben geprüft werden konnten. Zwei waren uns bereits zugewiesen, aber kurz vor Schulschluß leistete sich das Berufsamt den schlechten Scherz allen denen, die Lehrlinge anforderten und deren Namen inzwischen das Amt erfahren hatte, je einen Lehrling zuzuweisen, und diese nahmen in der Meinung, daß die Sache in Ordnung ginge, die Lehrlinge an. Damit wurde der Versuch, die amtliche Eignungsprüfung zu unterstützen und für unseren Bedarf auszubauen, in typischer Weise hintertrieben. Wahrscheinlich aus dem Grunde, weil wir keinen Beamten dazu brauchen wollten bis auf den genannten Herrn Dr. Hut, welchen wir durch die Beamten hatten bitten lassen, bei unserer Spezialprüfung anwesend zu sein. Der Kollege, bei dem die Lehrlinge gemeldet werden sollten, hatte nun zwei und brauchte nur einen. Den zweiten stellte er brieflich einige Wochen vor Ostern dem Berufsamt wieder zur Verfügung. Aber sieben Wochen nach Ostern kam der arme Junge, unglücklicherweise ein Insasse des Waisenhauses, und wollte seine Lehrstelle antreten. Also das Berufsamt hatte nicht für nötig gefunden sich um den Knaben weiter zu kümmern. Den Brief, den derselbe von uns dem Berufsamt übergeben mußte, wird dieses nicht haben einrahmen lassen.

Der Beamte, der diese Sache hauptsächlich in der Hand hat, soll in grauer Vorzeit einmal Eisendreher gewesen sein; wahrscheinlich war im Eisen ein Haar, denn er betätigt sich als Parteifunktionär, war dabei viele, viele Jahre Gastwirt. Diese Art von Kenntnis des Wirtschaftslebens befähigte ihn scheinbar zu den jetzt innehabenden wichtigen Posten. Wahrscheinlich war dieser Herr „Genosse" (und vielleicht auch seine Amtsleitung) in seiner Eitelkeit gekränkt, weil uns die allgemeine psychotechnische Eignungsprüfung des Amtes nicht genügte. Aus diesem Grunde mußte man solche lächerliche Dummheit machen. Wer diesen Mann kennt, versteht dies; aber denselben hier physiognomisch und phrenologisch zu charakterisieren wäre zu weitgehend.

Das sind die unangenehmen Erfahrungen, die die Nürnberg-Fürther Innung bereits mit dem Berufsamt gemacht hat, wobei nochmals betont werden soll, daß die Allgemeinprüfungen dieses Amtes sehr gut und sehr nützlich sind. Für dieses Jahr will die Innung die Spezialprüfung offiziell vornehmen und wollen wir hoffen, daß die bürokratischen Albernheiten nunmehr unterbleiben. Jedenfalls wird es immer angebracht sein, die Spezialprüfung selbst vorzunehmen bezw. von wirklichen Fachleuten vornehmen zu lassen. Zu diesem Zwecke wurden auf dem letzten Süddeutschen Kreistag folgende Richtlinien vorgeschlagen:

Augenschärfe: Schriftendrucke der Augenärzte (verschiedene Entfernung)
Augenmaß: Verschiedene starke Messingplatten (Bohrer) sortieren
  Entfernung zweier Linien voneinander abschätzen
  Auf eine vorhandene Wagrechte die Senkrechte zeichnen
  Zu einer wagrechten Linie die Parallele zeichnen
Formensinn: Von der Tafel weg ein leichtes Ornament zeichnen
  Gleiche Ornamente zusammensuchen
  Gleiche Schriften zusammensuchen
  Nach dem Gedächtnis Buchstaben zeichnen
Gefühlssinn: Verschiedene Sorten Schmirgelleinen nach der Körnung sortieren
  Verschiedene Matt auf Messingplatten nach der Körnung sortieren
Farbensinn: Farbige Tafeln nach der Farbe benennen
Aeußeren Eindruck prüfen
Körperliche Gesundheit prüfen
Schulleistungen, letztes Schulzeugnis
Ruhe der Hand: Freihändig Linen, Bogen usw. ziehen lassen
Räumliche Auffassung: Feststellung des Geschmackes bezgl. der Raumverhältnisse zwischen Gegenstand und Gravur
Geschmackliche Proben usw.

Empfehlen möchte ich noch, auf die mit 14 bezw. 16 Jahren abgehenden Mittelschüler unser Augenmerk zu richten; denn auf Grund von deren weitgehenderer Schulbildung besteht vielfach die Aussicht, daß man mit ihnen gute Erfolge erzielt. Sie fassen meist schneller auf und das ist viel wert in Anbetracht des Umstandes, daß jetzt die vierjährige Lehrzeit in Wirklichkeit kürzer ist, als vor dem Kriege. Wenn man für damals 54 Stunden Arbeitszeit und abendliche Fortbildungsschule anrechnet, so bedeutet das einen Verlust, für heute von ungefähr 1100 Lernstunden. Unter den eine Mittelschule vorzeitig verlassenden Schülern sind nicht immer die Dümmsten; aber der Erlernung eines Handwerks steht vielfach elterlicher, meist mütterlicher, Dünkel im Wege. Ich glaube aber dieser läßt sich für unseren Beruf ausschalten.

Die Aussicht, die unser Kunstgewerbe für den Nachwuchs bietet, sind jedenfalls in den verschiedenen Sparten sehr unterschiedlich. Tüchtigen Gehilfen wird das Fortkommen in unserem Berufe niemals schwer fallen; aber tüchtige haben wir wenig, um so mehr mittelmäßige, und weil man mittelmäßige und minderwertige Arbeitskräfte schwerer brauchen kann, als tüchtige, so erscheint dadurch ein Beruf leicht überfüllt. Vor allem aber müßten Bund, Kreis und Innung sich darüber einig werden, wo die Zahl der Lehrlinge verringert werden soll und wo nicht. Aber diese Frage scheitert meist an der Eigensucht des einzelnen. Jedenfalls kann festgestellt werden, daß einzelne Sparten in den letzten Jahren wiederholt Gehilfenmangel hatten, und bevor man bei eiligem Geschäftsgang Angehörige anderer Sparten mühsam und mit großen Kosten einbaut, läßt man lieber manchen Auftrag unerledigt. So manche Sparte aber täte besser, wenn sie ihre Lehrlingszahl verringern würde.

Zum Zwecke möglichst vollständiger Ausbildung unserer Lehrlinge erhält die hiesige Innung für den Fachunterricht von der Schulbehörde eine mit allen Vorteilen der Neuzeit eingerichtete Fachwerkstatt, in welcher die modernsten Werkzeuge und Maschinen, Härteanlage und sonstige Einrichtungen vorhanden sein werden. Hoffen wir, daß unser Beruf davon Nutzen hat.

Berufsfragen!

Von Obermeister H. H. Knies, Iserlohn

Es gehen zeitweise Notizen durch den deutschen Blätterwald, daß einige Berufe für Akademiker wie Theologen, Juristen usw. an Ueberfüllung leiden und daher schlechte Zukunftsmöglichkeiten für den Nachwuchs bestehen. Diesem Beispiele folgend, dürfte es angebracht sein, auch mal einen kunstgewerblichen Handwerkerberuf unter diesem Gesichtswinkel zu beleuchten: „Den Graveur und Ziseleur“. Diese beiden Berufe erfordern in ihrer Ausbildung eine ungeheure Aufwendung an Körper und Geist, d. h. Handgeschicklichkeit und einen guten Geschmackssinn, zeichnerisch und plastisch so gehalten, daß er der deutschen Qualitätsware Ehre macht. Diese beiden geschwisterlichen Betätigungen bilden den Inhalt eines Graveurs und Ziseleurs neben einer guten kaufmännischen Veranlagung. Das Geistige steht also im Vordergrund. Nun ist die Frage aufzuwerfen, welche Aussichten bieten sich für das Leben dieser Kunstgewerbler? Diese Kardinalfrage ist dahin zu beantworten, daß sie für die nächste Zukunft sehr trübe sind. Es hat eine Ueberfüllung stattgefunden. Die Begründung liegt sehr nahe, und vorwiegend in den veränderten Nachkriegsverhältnissen, kurz gesagt, der leider eingetretenen deutschen Armut, hervorgerufen durch das Schandwerk, den Versailler Vertrag. Industrie und Privatleute sind nicht mehr in der Lage, soviel Aufträge zu erteilen, wie es der Zahl der selbständigen Graveure und Ziseleure entspricht. Hinzu kommt noch das große Uebel der Schwarzarbeit, welche allerdings sowohl von Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite bekämpft wird, aber trotzdem die tollsten Blüten treibt. 90 vH aller selbständigen Kunstgewerbler sind Kleinmeister und haben ein karges Los. Das Gros der Gehilfen findet keine Beschäftigung und schlagen sich zu den unzufriedenen Staatsbürgern. Es ist dies auch zu natürlich, denn sie müssen für die Sünden der Lehrmeister und Eltern leiden, weil diese die jungen Leute in einen überfüllten Beruf hineingeführt haben. Deshalb sei hier ganz eindringlich den Eltern und Vormünden ans Herz gelegt, welche Ostern der Schule entlassene Jungen unterzubringen haben, sich zuvor mit den Innungsvorständen in Verbindung zu setzen, die gerne Rat erteilen. Man wird vielleicht einwenden, daß eine Ueberfüllung in anderen Berufen auch festzustellen sei. Dem mag teilweise auch so sein, aber in den Handwerkerberufen, die für die Bedürfnisse des täglichen Lebens arbeiten, tritt dies doch nicht in dem krassen Maße in die Erscheinung, als wie bei den Graveuren und Ziseleuren, die in der Hauptsache für den Luxus tätig sind.

Der Zustand, daß eine günstigere Lage geschaffen wird, kann nur dadurch erreicht werden, daß für einige Zeit weniger Lehrlinge eingestellt werden, ähnlich wie bei Staatsbeamten, wo oft eine Laufbahn zeitig vollständig gesperrt wird. Diese Ausführungen werden nicht aus egoistischen Trieben gemacht, denn es muß doch immer im Auge behalten werden, daß der Graveur und Ziseleur der Wirtschaft zu dienen hat, aber anderseits muß einer völligen Verelendung vorgebeugt werden. Ethik und Humanität müssen die Leitsterne sein und bleiben.

Auf ein Uebel ist auch noch ganz besonders hinzuweisen, und zwar die Lehrzeit auf einer Fachschule zu absolvieren und im Anschluß daran die Ablegung der Gesellenprüfung. Die Meisterlehre ist die althergebrachte und bewährte Ausbildungsweise eines Lehrlings. Die Fortbildungs- und Fachschule sind aber anderseits mit allen nur erdenklichen Mitteln zu fördern, denn sie haben die Aufgabe, ergänzend auf den Lehrling einzuwirken.

In der Meisterlehre wird der Junge mit dem Ernst des Lebens, dem Hasten und Rennen vertraut, er sieht, daß eine Arbeit in einem ganz bestimmten Zeitraum fertig sein muß, damit der Preis für die Wirtschaft tragfähig gestaltet wird. Ferner lernt er den Arbeitsprozeß in Wirklichkeit kennen und ähnliches Wichtiges mehr. Die Fachschullehre mag für Söhne Industrieller, die sich einen praktischen Ueberblick aneignen wollen, genügen, ebenso für zukünftige Gewerbelehrer und ähnliche Berufe, welche eine lehrende oder aufsichtsführende Tätigkeit ausüben wollen. Aber für solche, die sich werktätig im Wirtschaftsleben betätigen wollen, reichen die erlernten Fähigkeiten von den Fachschulen nicht aus. So spricht die Erfahrung! Eine ganze Reihe von Fällen bestätigen dies. Eine Umsattelung hat meistens stattgefunden, die Enttäuschung der Schüler war groß. — Aber das umgekehrte Verhältnis, wenn ein junger Mann die Meisterlehre zurückgelegt hat und dann die Fach- oder Kunstgewerbeschule als Tagesschüler besucht, dann ist die Gewähr vorhanden, daß erstklassige Kräfte, ja Künstler für die Wirtschaft entstehen. Herrliche Beispiele ließen sich anführen. Dies möchte Schreiber dieses den Pflegebefohlenen angelegentlichst ans Herz legen und sie bitten, danach zu handeln! —

Eine freudige Nachricht hat mich jüngst erreicht, insofern, daß die Fachschule von Iserlohn jetzt Anschluß an die Industrie sucht, daß der Kontakt, der unbedingt erforderlich ist, wieder hergestellt ist. Eingangs ist erklärt, daß sich Meisterlehre und Schule ergänzen müssen, es geht nicht an, daß beide getrennte Wege marschieren, sie müssen Fühlung miteinander halten.

Auf die Initiative der Iserlohner Zwangsinnung für Graveure, Ziseleure usw. ist dieser Umschwung mit tatkräftiger Unterstützung des Fabrikantenvereins erfolgt, und ich bin überzeugt, daß dabei recht ersprießliches herauskommen wird. Die Fortbildungsschule wird vorbildlich geleitet, und daß die Fachschule mit ihren Lehrwerkstätten zur Weiterbildung nun ihre Tore öffnet ist hocherfreulich. Persönliches lag uns damals mit unserem Vorgehen fern, nur die Fachschule der Wirtschaft dienstbar zu machen, war unser Ziel und unser Ziel ist damit erreicht. Nur eines ist bedauerlich, daß keine Interessengemeinschaft stattfindet und die Graveur- und Ziseleur-Innung von Iserlohn nicht als beratender Faktor mit hinzugezogen wird.

Unser Kunstblatt

In unserer heutigen Kunstbeilage bringen wir auf der ersten Seite Arbeiten unserer Kollegen Ludwig Kolb und seines Sohnes Ludwig Ernst Kolb in Karlsruhe, darstellend eine Buchauflage und eine Plakette für einen Kriegergedenkstein.

Auf der Rückseite kommen Arbeiten unseres Kollegen Carl Schmidt in Hamburg zur Abbildung. Ueber ihn werden uns folgende Angaben zur Verfügung gestellt:

„Unser Kollege Carl Schmidt ist ein Hanauer und hat dort 4 Jahre bei einer ersten Firma gelernt, dann besuchte er die dortige Akademie und zwar in der Klasse des Herrn Professor Ofterdinger. Die vorliegenden Arbeiten geben ein gutes Bild seiner Vielseitigkeit. Er beherrscht nicht nur die Technik des Gravierens und Stahlschneidens, sondern ist auch ein ganz hervorragender Elfenbeinschnitzer und Ziseleur. Herr Schmidt ist seit Kriegsende nebenamtlich Lehrer an der hiesigen Kunstgewerbeschule und leitet dort die Abendklassen der Graveure und Ziseleure. Die vorliegenden Arbeiten legen Zeugnis davon ab, wie sehr er für dieses Amt geeignet ist. Da er noch im verhältnismäßig jugendlichen Alter steht, so haben wir wohl noch manches schöne von ihm zu erwarten.“

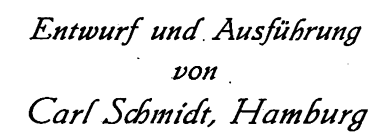




Buchauflage
Clasonai-Email-Mittelstück mit getriebener Umrahmung vergoldet
Entworfen und ausgeführt
von
Ludwig Ernst Kolb jun.
Karlsruhe



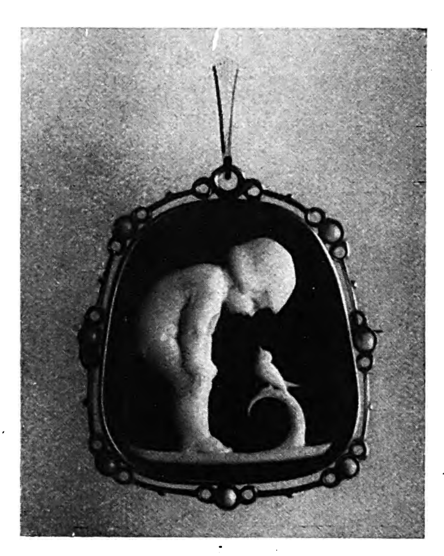
Plakette
für einen Krieger-Gedenkstein
Entworfen und getrieben
von
Ludwig Kolb, Karlsruhe



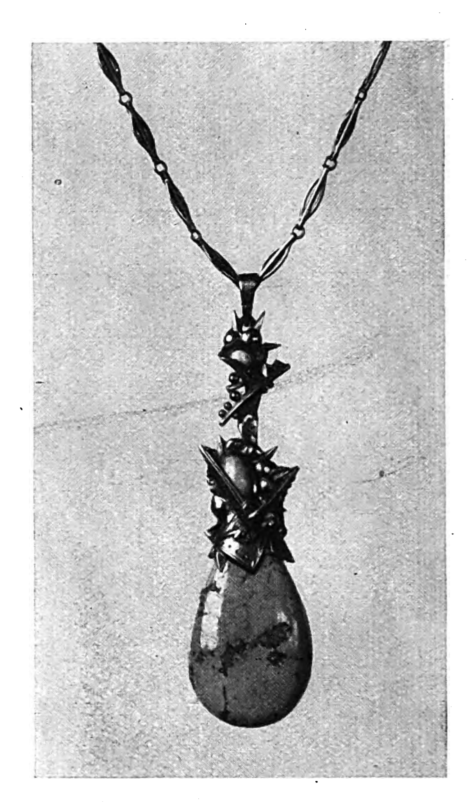
Entwurf und Ausführung
von
Carl Schmidt, Hamburg



Anhänger
Gold mit Malachit



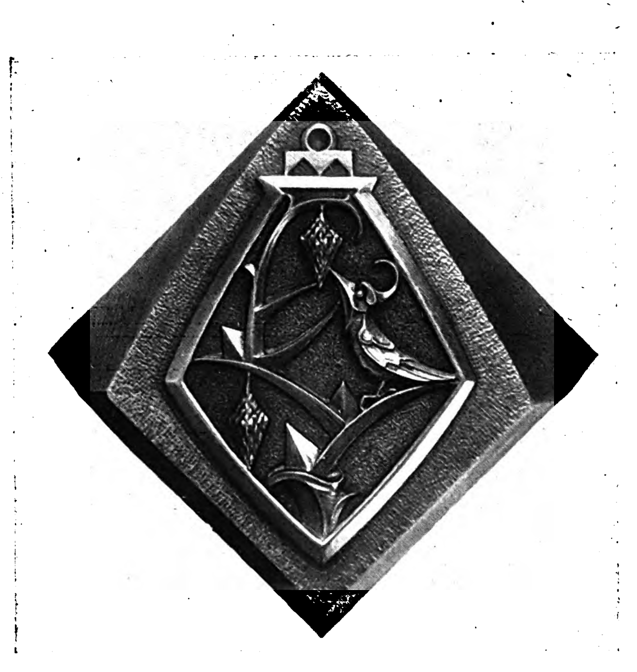
Anhänger Gold
Muschelgemme geschnitten



Anhänger
Gold Türkis



Anhänger Gold Steine



Anhänger Stahlstempel

Wie sichern wir uns einen leistungsfähigen Nachwuchs

Von Walter Hohnbaum, Suhl

Ueber das Lehrlingswesen in unserem Beruf läßt sich nun sehr wenig und sehr viel sagen; je nachdem die Angelegenheit betrachtet und behandelt wird.

Des öfteren liest man in der Zeitung, der Lehrvertrag ist kein Arbeitsvertrag, sondern ein Erziehungsvertrag und es sind, um festzustellen, daß ein Erziehungsvertrag vorliegt, Prozesse geführt worden. Glücklicherweise ist allgemein in Handwerkerkreisen der Gedanke durchgedrungen und hat Fuß gefaßt, daß derjenige, der einen Lehrling hält, Erzieher im wahren Sinne des Wortes für den jungen Menschen sein muß. Für unseren Beruf trifft dies noch in weit höherem Maße zu, als für manchen anderen Handwerksberuf.

Es drängt sich nun unwillkürlich die Frage auf, war dies in früheren Jahren auch schon so. Bedauerlicherweise ist diese Frage mit einem glatten „Ja" nicht zu beantworten. Wohl gab es nicht wenige Kollegen, welche den ihnen anvertrauten Lehrlingen gute Erzieher in jeder Hinsicht gewesen sind; aber leider, leider gab es auch solche, welche den Lehrling nicht deshalb einstellten um guten brauchbaren Nachwuchs für unser Handwerk heranzubilden, ja die nicht einmal danach fragten: ist der Lehrling später überhaupt in der Lage, sich selbst vorwärts zu helfen und weiter gesehen, unserm Handwerk durch seine Arbeit sein Ansehen zu erhalten und zu noch höherem Ansehen zu verhelfen?

Es muß gesagt werden, daß teilweise ohne Wahl Lehrlinge angelernt worden sind, die herzlich wenig Eignung für unser Handwerk besessen haben und die auch von ihrem Lehrmeister nicht mit dem nötigen Nachdruck auf ihre mangelnde Befähigung hingewiesen worden sind, denen auch keine Gelegenheit gegeben wurde, diesen Befähigungsmangel durch intensives Studium und Ausnutzung jeder Lernmöglichkeit während ihrer Lehrzeit nachzuholen.

Die Folgen dieser Unterlassung sind jedem einsichtigen Kollegen bekannt, ich brauche sie nicht aufzuzählen. Nur dies sei gesagt, ein jeder schätzt seine Arbeit selbst ein. Hat jemand eine gute Lehre hinter sich, und ist dadurch in der Lage, alle übertragenen Arbeiten gut ausführen zu können, so besitzt er auch das nötige Selbstbewußtsein und wird für seine Arbeit deshalb einen guten, d. h. auskömmlichen Preis fordern können.

Da wir heute nach meinem Dafürhalten in einer Zeitspanne leben, die versucht, in der Kunst und im Kunsthandwerk wieder einen Zeitstil zu schaffen, den auszuführen aber nur schöpferischen, selbstbewußten Kräften möglich sein wird, so ist der Nachwuchs für unser Handwerk gut zu sichten und nur solche junge Menschen, welche ein ausgesprochenes Zeichentalent ihr eigen nennen, unserm Beruf zuzuführen.

Um dies zu erkennen, empfehle ich vor der Einstellung bezw. Annahme des Lehrlings eine Eignungsprüfung. Aber, dafür ja nicht das einst so leidenschaftlich geübte Vorlagenzeichnen als Richtschnur zu nehmen, sondern dem Lehrlingsanwärter die Aufgabe zu stellen, eine Naturstudie nach seiner Wahl zu zeichnen. Am geeignetsten würden wohl Pflanzen sein. Bei diesen Gegenständen läßt sich ohne weiteres feststellen, wie der junge Mensch dieser Sache gegenübersteht.

Es braucht keine bis ins kleinste ausgeführte Zeichnung zu sein, es genügt, wenn die Verhältnisse des zu zeichnenden Gegenstandes gut zueinander abgewogen sind und Licht und Schatten an der richtigen Stelle sitzen, aber Wesen und Ausdruck des Gegenstandes zum Vorschein kommen. Unbedingt zu fordern sind dann während der Lehrzeit sogenannte Zwischenprüfungen, mindestens jährlich eine. Die Zwangsinnung Suhl hat durch Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens vom 16. Februar 1923 die Eignungsprüfung und Zwischenprüfung praktisch durchgeführt und mit sehr gutem Erfolg. Die Zwischenprüfungen sind öffentlich und für alle Lehrlinge gleichzeitig. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dieses Verfahren anregend und erzieherisch auf Meister und Lehrling wirkt.

Nun ist ja dieser Vorgang innerhalb einer Innung verhältnismäßig leicht. Schwieriger gestaltet er sich für Kollegen ohne Innungszugehörigkeit. Ich glaube aber, daß dieselbe Einrichtung auch dort möglich sein wird, etwa unter Benutzung der jetzt schon bestehenden Einteilung unserer Kreisverbände. Es würde sich eine Kommission bilden müssen, welche die Aufgabe hat, innerhalb des Verbandes die Eignungs- und Zwischenprüfung abzuhalten. Unter Umständen wäre hierzu Gelegenheit bei den Kreistagungen. Wenn die Eignungsprüfung in der richtigen Weise gehandhabt wird, so ist es nicht nötig, die einzustellende Lehrlingszahl für einen Ort oder ein Gebiet festzusetzen, weder zu beschränken noch zu sperren. Innerhalb der Zwangsinnung Suhl hat es sich gezeigt, daß in einem Jahr als Lehrlingsanwärter vier wirklich gute Kräfte vorhanden waren; wobei es falsch gewesen wäre, diesen Kräften den Beruf zu verschließen, nur weil höchstens 1—2 Lehrlinge nach der damaligen Lage eingestellt werden sollten. Der Ausgleich kam ganz von selbst, es fanden sich in der Nachzeit nur vereinzelt geeignete Lehrlingsanwärter.

Für falsch halte ich es auch, die Annahme von Lehrlingen ganz zu sperren, nur weil augenblicklich unser Beruf schwer darniederliegt. Jeder Beruf, der nicht für geeigneten, d. h. leistungsfähigen Nachwuchs sorgt, wird zurückgehen.

Eine weise Auswahl bei der Einstellung getroffen, schafft von selbst den Ausgleich. Besondere Aufgabe des Lehrmeisters ist es aber auch, etwa sich zeigende Neigung des Lehrlings zu einem Sondergebiet unseres Gewerbes rechtzeitig zu erkennen und zu fördern.

Daß nach beendeter Lehrzeit die Gesellenprüfung abgelegt wird, erachte ich für selbstverständlich. Es muß aber Wert darauf gelegt werden, daß bei den Handwerkskammerausschüssen nur Fachleute die Prüfung innerhalb unseres Berufes abhalten, daß dieselbe nicht etwa vor sogenannten gemischten Kommissionen stattfindet.

Hier nach dem Rechten zu sehen, ist auch Aufgabe der Kreisverbände und falls Mehrkosten durch Bildung von Fachausschüssen (Prüfungsausschüssen) entstehen, müssen sie im Interesse unseres Berufes getragen werden.

Wenn dem Lehrling während der Lehrzeit der Besuch einer guten Fachschule vermittelt werden kann, so ist dies ein großer erzieherischer Vorteil. Ist dies nicht möglich, so würde in den Jahren unmittelbar nach der Lehrzeit diese Lücke an einem hierzu geeigneten Ort auszufüllen sein.

Mehr denn je gilt für unseren Beruf für Meister, Gesellen und Lehrling das Wort „Rast ich, so rost ich".

Unser Nachwuchs im Gewerbe

Von Fritz Lercher, Köln a. Rh.

In fast allen Gewerben bringt man in den letzten Jahren der Lehrlingsfrage erhöhtes Interesse entgegen. Hervorgerufen hauptsächlich durch Auftragsmangel hat sich in dieser Frage in den Köpfen der Gewerbetreibenden eine merkliche Wandlung vollzogen. Diese äußert sich zumeist dahin, die Ausbildung von Lehrlingen zu beschränken, um die bereits jetzt alles Maß übersteigende Konkurrenz nicht noch weiter zu fördern. Da unser Gewerbe ein Kleingewerbe ist, das heißt die allermeisten Selbständigen ohne Gehilfen arbeiten, ist die Versuchung natürlich groß, für Arbeiten untergeordneter Natur (mindestens in den ersten Jahren der Lehrzeit) für die des Meisters Zeit vielfach zu schade ist, einen Lehrling zu halten. Infolgedessen entspricht die Ausbildung des Lehrlings, denn auch der Veranlagung desselben und dem Können und dem Pflichtbewußtsein des Meisters selbst. Dies ist natürlich individuell und ist bei dem einen sehr stark ausgeprägt, während es bei dem anderen an Verantwortungslosigkeit grenzt. Dank der falschen Berufspolitik unserer Meister in vergangenen Jahren, besonders vor dem Kriege, können wir in unserem Gewerbe tatsächlich von einer großen Uebersättigung an Arbeitskräften reden. Es ist nicht mehr möglich alle Graveurgehilfen als solche unterzubringen. Eine Statistik, inwieweit sich solche ein Unterkommen in anderen Gewerben gesucht haben, würde eine eindringliche Sprache reden. Die Zahl derselben hier in Köln ist jedenfalls sehr groß und dürfte es damit in anderen Orten nicht viel besser stehen. Soweit der Graveurgehilfe dennoch arbeitslos ist, bleibt ihm keine andere Möglichkeit, als eben selbständig zu werden. Damit wird natürlich die Schar der ohnehin nur notdürftig mit Arbeit versehenen Kollegen noch größer. Der Konkurrenzkampf nimmt infolgedessen noch schärfere Formen an. Der Mangel an Aufträgen trat durch die nach dem Kriege einsetzende Rationalisierung und durch Verbesserung der technischen Hilfsmittel und Maschinen noch mehr in Erscheinung. Die Verschlechterung der Kaufkraft der großen Masse des deutschen Volkes wird eine Belebung des gesamten Inlandmarktes verhindern, so daß derselbe sich zum größten Teil auf das Auslandsgeschäft einstellen muß. Ob es uns gelingt, größere ausländische Absatzmärkte zu erschließen, werden die nächsten Jahre lehren, jedoch dürfen wir nicht an der Tatsache vorbeisehen, das auch das Ausland bei diesem Wettbewerb nicht Gewehr bei Fuß steht. Das eine dürfte jedoch feststehen, daß für die nächsten Jahre eine fühlbare Besserung unserer wirtschaftlichen Lage nicht zu erwarten ist.

Wir haben also in unserem Gewerbe alle Ursache, die Ausbildung von Lehrlingen radikal einzuschränken, wenn wir nicht in noch größeres Elend hineingeraten wollen. Und wie sind denn die Aussichten eines ausgelernten Graveurgehilfen? Was werden wir ihm auf seine diesbezügliche Frage antworten können? Wollen wir ehrlich sein, dann sagen wir ihm wie der Lohn steht. Hier in Köln 0,65 Rm. bis 1,05 Rm. Aber Arbeit wird nach menschlichem Ermessen und beendigter Lehrzeit keine vorhanden sein. Der Meister, der wohl den Lohn für einen Lehrling aufbringt, ist in den allermeisten Fällen nicht in der Lage, den Gehilfen zu beschäftigen. Das war bereits vor dem Kriege so und wird auch in Zukunft nicht anders sein. Also gut sind die Aussichten auf keinen Fall zu nennen. Wird trotzalledem die Ausbildung von Lehrlingen irgendwie als eine Notwendigkeit empfunden, so sind an den Lehrling in seinem eigenen Interesse die größten Anforderungen zu stellen. Gutes Auge, Gesundheit und Zeichentalent, dazu guter Wille und ein tüchtiger pflichtbewußter Meister sind die unerläßlichen Vorbedingungen für das Werden eines tüchtigen Graveurs und nur solche können es in Zukunft zu einem auskömmlichen Verdienste bringen. Zur Weiterbildung des Nachwuchses wäre vor allen Dingen der Besuch einer guten Berufsschule, Förderung des Lerneifers durch zweckentsprechende Prämien usw. zu empfehlen und nicht zuletzt dem Lehrling bei zufriedenstellenden Leistungen auch die Aussicht auf auskömmliche Bezahlung zu eröffnen, sei es als Gehilfe oder als späterer Meister.

Alles in allem: Größte Beschränkung der Ausbildung ist das Gebot der Stunde. Aber was dennoch ausgebildet wird, muß Qualität sein. Nach diesen Grundsätzen verfahren, werden wir uns später sagen können, zur Hebung des Berufes beigetragen zu haben.

Wege zur Auswahl und Ausbildung unserer Lehrlinge

Von Heinrich Hoefer, Fürth

Die Erörterung von Fragen über den Ausbau des Lehrlingswesens in unserer Bundeszeitung dürfte sicher allseits großen Anklang gefunden haben. Mit der immer besseren Ausbildung und Auswahl unserer Lehrlinge haben wir uns in den Innungsversammlungen wiederholt befaßt. So habe ich bereits im Vorjahr meinen Kollegen ausführlich über den Wert der psychotechnischen Prüfung bei Einstellung neuer Lehrlinge Vortrag gehalten und wurde auch deren Einführung beschlossen. Die Durchführung soll jetzt erfolgen, zu diesem Zweck ist ein Ausschuß eingesetzt worden.

In der Mechanikerinnung in Fürth, der ich auch angehöre, haben wir voriges Jahr diese psychotechnische Eignungsprüfung eingeführt und sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

Die Zwangsinnung der Graveure und Ziseleute Nürnberg-Fürth war in den letzten Jahren immer bemüht, bei den neu errichteten Schulwerkstätten in Nürnberg sich ebenfalls einen Platz zu sichern. Diese Bemühungen hatten nunmehr vollen Erfolg. Wir erhalten bis zum neuen Schulanfang eine modern eingerichtete Werkstätte, in welcher jeder schulpflichtige Graveurlehrling praktischen Unterricht in allen vorkommenden Gravierarbeiten erhält. Unsere letzte Innungsversammlung hat auch beschlossen, daß sämtliche auch nicht mehr schulpflichtigen Lehrlinge im 4. Lehrjahre wöchentlich 4 Stunden Unterricht dort nehmen müssen. Diese Bestimmung wird künftig im Lehrvertrag festgehalten.

Wir bringen hier einer tüchtigen Lehrlingsausbildung das größte Interesse entgegen, wie aus den vorstehenden kurzen Ausführungen hervorgehen dürfte.

Kollegen, werbet für den Bund!

Zur Lehrlingsfrage!

Von Heinrich Löffel, Frankfurt a. M.

Ein ausreichender und geeigneter Berufsnachwuchs ist eine der wichtigsten Lebensfragen für die Zukunft der deutschen Wirtschaft.

Verfehlte Lehrlingseinstellung, falsche Berufswahl ist einerseits eine private Schädigung und anderseits kann es für die Gesamtheit ein volkswirtschaftlicher Verlust sein. Vielfach sind bei der Auswahl und Einstellung der Lehrlinge erhebliche Mängel mit unterlaufen, die schädigend für die Gewinnung eines guten Nachwuchses waren und hier müßte für die Zukunft Aenderung eintreten.

Es genügt nicht der einfache Wunsch des Jugendlichen oder der Eltern für die Erlernung dieses oder jenes Handwerks; auch die Empfehlung verwandtschaftlicher oder geschäftlicher Beziehungen, ohne sorgfältige Prüfung, die für ein Handwerk von spezieller Bedeutung, sind, waren selten segensreich. Das Schulzeugnis und der bloße äußere Eindruck auf die sich die Lehrherren bis jetzt verlassen mußten, war in vielen Fällen eine unzureichende Grundlage zur Beurteilung der Berufswahl.

Hier sollen die Berufsämter, die heute die Auswahl für einen Jugendlichen zu bestimmen haben nun die Garantie bringen, daß solche Vorkommnisse verhütet werden. Wohl ist die Wissenschaft und die neuen Methoden auf allen Gebieten weit vorgeschritten, hat klare, positive Regeln aufgestellt, aber es bleibt abzuwarten, welche Resultate auf diese Weise gewonnen werden. Die Berufsämter können aber auch nur ihre Aufgabe gut lösen, wenn sie die jungen Leute schon längere Zeit beobachtet haben, denn sonst könnten da auch Fehler vorkommen, die sich unangenehm gegen das gute Vorhaben wenden könnten.

Dem Lehrmeister müßte vor allem andern eine nicht zu kurze Probezeit zur endgültigen Entscheidung, ohne weiteres zugestanden werden, zum Segen für beide Teile. Daß sich später noch mancher Fehlgriff herausstellen kann, ist nicht zu ändern, da ja auch in der Veranlagung und Begabung sich eine Veränderung vollziehen kann. Es muß auch bei den Meistern viel Idealismus vorhanden sein, um eine gute Ausbildung zu gewährleisten.

Für unsern Graveurberuf ist es sehr wichtig, daß nicht Leute eingestellt werden, die aus irgend einer Schwäche nicht gut einen anderen Beruf ergreifen können und nur so ein Geschäft, das angeblich, vom Laienstandpunkt, weniger anstrengend sein soll. Unser Beruf braucht gesunde Männer nach allen Richtungen, denn nur ein gesunder Körper kann ein höheres Gewerbe, wie unser Beruf es ist, bewältigen.

Bedingung ist ferner eine sehr gute Volksschulbildung oder noch besser eine höhere Schulbildung aber mit ausgesprochenem Zeichentalent und guter Sehkraft.

Die Lehrlingszahl ist gewiß zu beschränken, aber jeder tüchtige Meister, der auch die Gabe hat pädagogisch auf einen jungen Menschen einzuwirken, sollte unter allen Umständen veranlaßt werden, Lehrlinge auszubilden. Niemals soll die Lehrzeit unter vier Jahren sein.

Der Lehrling muß auch nach seiner Lehre den bestmöglichsten Weiterunterricht als unbedingt nötig selbst erkennen und wird es auch, wenn die gedachten Voraussetzungen gegeben sind.

Mögen aber alle Gründe gut genug sein etwas zu empfehlen oder abzulehnen, mögen alle Wünsche und Voraussetzungen vorhanden sein oder sich erst entwickeln, das eine bleibt Wahrheit: ein Fleißiger, Strebsamer, ein ausdauernd Suchender, wird zuletzt ganz allein eine tüchtige Kraft, selbst wenn bei ungenügender Lehre manches nicht so gegangen ist, wie es hätte sein sollen.

Der Lehrling im Recht

Die Erkenntnis, daß eine tüchtige und gesunde werktätige Jugend die beste Gewähr für unsere Zukunft als Wirtschafts- und Kulturvolk ist, hat nicht nur dazu geführt, daß sich staatliche, kommunale und private Institutionen zur Förderung der Berufsberatung und beruflichen Ausbildung Jugendlicher auf jugendpsychologischer, sozialpädagogischer und volkswirtschaftlicher Grundlage gebildet haben, auch die Gesetzgebung hat dem Schutze der Jugendlichen, ihrer geistigen und beruflichen Ausbildung und rechtlichen Stellung verschiedene Kapitel gewidmet. Die meisten Gesetzesvorschriften verfolgen allerdings in der Hauptsache den Zweck, den Jugendlichen einen erhöhten Schutz gegen die nachteiligen Wirkungen zu verschaffen, die aus ihrer Berufstätigkeit für ihre geistige und körperliche Entwicklung entspringen könnten.

Am einschneidensten sind diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, die die Beschäftigung von Jugendlichen, sei es schlechthin, sei es in Betrieben bestimmter Art, vollständig verbieten.

Diese Verbote befinden sich zum Teil in der Gewerbeordnung und zum Teil in besonderen auf Grund der Gewerbeordnung ergangenen Verordnungen.

Einen einheitlichen Begriff des jugendlichen Arbeitnehmers, insbesondere eine bestimmte Altersgrenze, bis zu der jemand im Rechtssinne als „jugendlich" zu gelten hat, gibt es an sich nicht. Das Strafgesetzbuch kennt z. B. die beiden Altersgrenzen von 12 und 18 Jahren (bis zum Alter von 12 Jahren ist man völlig strafunmündig, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vermindert strafmündig). Das Bürgerliche Gesetzbuch dagegen kennt die beiden Altersgrenzen von 7—21 Jahren; bis zum Alter von 7 Jahren ist man völlig geschäftsunfähig, zwischen 7 und 21 Jahren ist man beschränkt geschäftsfähig. Das Arbeitsrecht wiederum kennt eine viel größere Zahl derartiger Altersgrenzen. Wir wollen aber heute hierauf nicht näher eingehen, sondern uns speziell mit dem Kapitel des Lehrlingswesens beschäftigen. Das Gesetz unterscheidet hier zwischen Lehrlingen im Handwerk, im Fabrikbetriebe und im Handelsgewerbe.

Soweit jugendliche Fabrikarbeiter als Lehrlinge zu betrachten sind, unterliegen sie in der Hauptsache denselben Bestimmungen wie die Handwerkslehrlinge. Aehnliche Vorschriften bestehen auch bezüglich der Handlungslehrlinge im Handelsgewerbe. Im ersten Falle kommt die Gewerbeordnung, im letzteren Falle das Handelsgesetzbuch zur Anwendung. Wir müssen uns hier auf den Handwerkslehrling beschränken.

Für das Recht des Handwerkslehrlings gelten besonders die Bestimmungen der §§ 129 bis 132a der Gewerbeordnung.

Um zu verhindern, daß die Jugendlichen nicht ungeeigneten Personen ausgeliefert werden, ist zunächst die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen im Handwerksbetriebe davon abhängig gemacht, daß der Betreffende die Meisterprüfung bestanden hat und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Außerdem ist die Regelung des Lehrlingswesens, die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge den Innungen zur Pflicht gemacht. Der Lehr-

ling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und ihm sowie demjenigen, welcher an seiner Stelle die Ausbildung zu leiten hat, zu Folgsamkeit, Treue Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet. Ungebührliche Züchtigungen sind verboten.

Der Lehrherr soll den Lehrling anhalten, nach Ablauf der Lehrzeit die Gesellen- bzw. Gehilfenprüfung abzulegen.

Innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Lehre ist ein Lehrvertrag abzuschließen; er muß enthalten: a) die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, b) Dauer der Lehrzeit, c) Angabe der gegenseitigen Leistungen, d) die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern und vier Jahre nicht übersteigen; sie kann von der Handwerkskammer mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der beteiligten Innung festgesetzt werden. Die Handwerkskammer ist befugt, Lehrlinge in Einzelfällen von der Innehaltung der festgesetzten Lehrzeit zu entbinden. (§ 130a Abs. 3 G.-O.)

Dem Lehrling muß diejenige freie Zeit gewährt werden, welche zum Besuche der für seine Ausbildung in Frage kommenden Schule nötig ist. (§ 120 G.-O.) Er ist durch den Lehrherrn zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten, vor Mißhandlung soll er geschützt werden, auch sollen ihm nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Ferner ist ihm die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben.

Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. (§ 127 G.-O.)

Bei Beendigung des Lehrverhältnisses kann der Lehrling ein Zeugnis verlangen, in welchem anzugeben ist das Gewerbe, in welchem er unterwiesen ist, die Dauer der Lehrzeit, die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten usw. An Stelle dieses Zeugnisses treten, wo Innungen bestehen, die von diesen ausgestellten Lehrbriefe.

Das Lehrlingsverhältnis kann, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten 4 Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Die Probezeit darf nicht mehr als 3 Monate betragen. Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling vor Beendigung der vereinbarten Lehrzeit nicht mehr entlassen werden, es sei denn, daß ein wichtiger Grund vorliegt. Als solcher ist anzusehen, wenn der Lehrling die Pflichten der Folgsamkeit und Treue gegen den Lehrherrn, des Fleißes und anständigen Betragens wiederholt verletzt oder den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule vernachlässigt.

Verläßt der Lehrling unbefugt die Lehre, so kann auf Antrag des Lehrherrn die Polizeibehörde den Lehrling zwangsweis in die Lehre zurückführen oder ihn durch Strafen zur Rückkehr anhalten. (§ 127 G.-O.)

Wenn dagegen der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder Berufe übergehen will, so kann von seinem gesetzlichen Vertreter die Entlassung binnen 4 Wochen verlangt werden. Binnen 9 Monaten nach der Auflösung darf aber der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden. (§ 127c G.-O.)

Wird das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit aufgelöst, so kann, abgesehen von einigen bestimmten Fällen, von dem Lehrherrn oder von dem Lehrling Entschädigung verlangt werden. Dieser Anspruch erlischt jedoch, wenn er nicht innerhalb 4 Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht wird.

Ein kurzes Wort sei noch über die Stellung des Lehrlings im Konkurs des Lehrherrn hinzugefügt. Von maßgebenden Kommentatoren der Konkursordnung wird die Ansicht vertreten, daß die Schadensforderung des Lehrlings wie eine Lohnforderung behandelt werden müßte, also Vorrecht genießt.

Im übrigen dürfen wir, um uns nicht in Wiederholungen zu verlieren, auf den Artikel „Meister und Lehrling" in der Nr. 20 vom 15. Oktober 1926 verweisen.

Gründung eines Reichsausschusses der deutschen Mittelschicht

Aus der Not der Zeit heraus ist die Gründung eines „Reichsausschuß der deutschen Mittelschicht" zur gemeinsamen Abwehr erfolgt. Ueber den Zweck des Reichsausschusses ist zu sagen, daß dieser unbeschadet der im einzelnen verschiedenartigen Lebensbedingungen und Lebensinteressen der verschiedenen Gruppen der deutschen Mittelschicht, der selbständig tätigen, im Angestelltenverhältnis wirkenden und geistig schaffenden Glieder des deutschen Mittelstandes versuchen wird, die gemeinsamen Belange der gesamten Mittelschicht herauszuarbeiten und ein notwendiges Rettungswerk zum Wohle des gesamten deutschen Volkes durchzuführen. Die deutsche Mittelschicht will unnötige Hemmungen, die in den einzelnen Gruppen durch die Gesamtlage und ihr gegenseitiges Verhalten entstehen, wegzuräumen versuchen, darüber hinaus aber auch die eigene Leistungsfähigkeit aller Gruppen durch geeignete Maßnahmen erhöhen, insbesondere durch eine den Mittelstand fördernde Regelung des Kreditwesens, des Wohnungswesens und der Steuerfragen und durch sorgfältige Erforschung der Lage der verschiedenen Gruppen des Mittelstandes und durch Verbesserung dieser Lage durch Einwirkung auf Verwaltung und Gesetzgebung.

Der Reichsausschuß der deutschen Mittelschicht läßt den beteiligten Organisationen vollständige wirtschafts- und staatspolitische Bewegungsfreiheit. Er lehnt für sich jede parteipolitische Bindung ab. Er ist ferner bereit, an internationalen Bestrebungen zur Förderung des Mittelstandes in allen Ländern teilzunehmen, wenn eine gleichberechtigte mit der deutschen nationalen Würde zu vereinigende Behandlung gesichert ist, insbesondere wirkt der Reichsausschuß zugleich als Reichsdeutsche Landeskommission der Internationalen Mittelstandunion in Bern.

Der Reichsausschuß setzt sich zusammen aus den verschiedenen Gruppen der deutschen Mittelschicht und zwar:

1. Verbänden der geistig schaffenden Berufe,
2. Verbänden des Grundeigentums,
3. Verbänden des selbständigen gewerblichen Mittelstandes.

Die innere Gliederung bleibt jeder der drei Gruppen überlassen. Vertreter dieser drei Gruppen bilden den Arbeitsausschuß. Die erste Kundgebung fand am 23. Februar in Berlin statt; an ihr waren das Handwerk, der Einzelhandel, der Haus- und Grundbesitz, das Schutzkartell deutscher Geistesarbeiter, die gewerblichen Genossenschaften usw. beteiligt. Aus den gehaltenen Referaten ist besonders dasjenige des Vorsitzenden des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Klempnermeister Derlien, Hannover, zu erwähnen, der die Notlage des Handwerks schilderte und Forderungen aufstellte, damit die im Artikel 164 der Reichsverfassung gegebene Zusicherungen, den gewerblichen Mittelstand vor Aufsaugung und Vernichtung zu schützen, in Erfüllung gehen.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 6 | 15. März | 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.

Deutscher Graveurtag in Wien

In der Zeit vom 25. — 29 Juni 1927 findet in Wien ein

Deutscher Graveurtag

statt, der von der „Genossenschaft der Graveure Wiens“ und vom „Oesterreichischen Graveurbund einberufen ist. Aus der Einladung an alle deutschen Berufskollegen zur Teilnahme an der Veranstaltung entnehmen wir folgende Sätze, die den Zweck der Veranstaltung darlegen:

„Durch den Zusammmenruf aller deutschen Graveure hoffen wir eine Gelegenheit zu schaffen, durch gegenseitige Aussprache über alle wichtigen und nützlichen Berufsfragen unseren gemeinsamen Interessen zu dienen. Es ist jedenfalls notwendig, nach den furchtbaren Ereignissen und Schicksalsschlägen, welche das deutsche Volk getroffen haben, daran zu gehen, alle Kräfte zu sammeln und den Wiederaufbau mit allem Ernste zu beginnen.

Wir sind daher in der angenehmen Lage, alle deutschen Berufskameraden auf das herzlichste einzuladen.“

Der Bundesvorstand hat auf diese Einladung mit der Leitung der einladenden Genossenschaft in Wien und dem Oesterreichischen Graveurbund Fühlung genommen und behält sich vor, in der nächsten Nummer auf die Angelegenheit zurückzukommen.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl 12363
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34 98

Betr. Bundestag.

Der nächste Bundestag wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats Juli stattfinden. Nähere Angaben werden in der nächsten Nummer enthalten sein.

Wir sprechen schon jetzt die Bitte aus, etwaige Anträge zur Bundesversammlung gemäß § 8 der Satzungen des Bundes vorzubereiten, damit die ebenda für die Einreichung der Anträge vorgeschriebene Frist (6 Wochen) gewahrt werden kann.

Der Bundesvorstand.

Betr. Lehrlingsstatistik.

In dem Artikel in der vorigen Nummer „Die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Lehrlingswesens“ wurde zum Schluß darauf hingewiesen, daß der Bundesvorstand zu Ostern nähere Feststellungen über die Zahl der Lehrlinge bisher und über die Zahl der zu Ostern eingestellten Lehrlinge in den verschiedensten Sparten unseres Berufes treffen würde. Damit die Vorstände unserer Organisationen in dieser Beziehung Vorbereitungen treffen können, veröffentlichen wir schon heute nachstehend den der Statistik zugrunde zu legenden Fragebogen:

Die Lehrlingszahl betrug

vor der Osterneinstellung (die zu Ostern auslernenden Lehrlinge sind nicht mehr aufzunehmen) für					nach der Osterneinstellung für				
Graveure	Ziseleure	Emailleure	andere Sparten	zusammen	Graveure	Ziseleure	Emailleure	andere Sparten	zusammen

Wir richten an die Vorstände unserer sämtlichen Organisationen die dringende Bitte, die erforderlichen Angaben durch Beantwortung der aufgeworfenen Fragen gewissenhaft zu machen und zwar spätestens bis zum 1. Mai 1927, da das Gesamtergebnis als Unterlage für die Beratungen der Lehrlingskommission des Bundes und des Bundestages dienen soll.

Wir brauchen wohl nicht besonders auf die außerordentlich große Wichtigkeit dieser Statistik hinweisen, möchten aber noch der Erwartung Ausdruck geben, daß uns die Angaben lückenlos bis zu dem angegebenen Zeitpunkt zugehen.

Der Bundesvorstand.

Bericht über die Bundesvorstandssitzung vom 2. März 1927. (Auszug.) Anwesend waren die Herren Bennhold, Bommer, Hentschel, Sleifir und Dr. Roehl. Herr Bennhold eröffnete die Verhandlung um 5 Uhr. Infolge besonderer Umstände hat seit dem 22. Januar eine Vorstandssitzung nicht stattgefunden, so daß sich erheblicher Stoff angesammelt hatte, dessen Erledigung nur zu einem Teil stattfinden konnte.

Es werden zunächst Zeitungsangelegenheiten in großer Fülle der verschiedenen Art erledigt. Die Zeitungsfrage selbst wird auf dem nächsten Bundestag eingehend zu erörtern sein.

Herr Sleifir berichtet über Sterbekassen-Angelegenheiten. Der Vorstand erklärt sich mit der von Herrn Sleifir getroffenen Regelung einverstanden. Niedergeschlagen werden auf Antrag des Herrn Sleifir nicht beizutreibende Sterbekassenbeiträge. Sie werden aus dem Reservefonds überschrieben.

In einem Falle ist ein Kassierer bei einem Kollegen, dem er Sterbegelder verauslagt hatte, mit einem Betrage in Verlust geraten. Auch diesen Betrag schlägt der Vorstand nieder und entnimmt ihn dem Reservefonds. Entsprechend dem Antrage des Herrn Sleifir beschließt der Vorstand, künftig Portoauslagen in Sterbekassensachen nicht den betreffenden Ortskassierern zu ersetzen, diese müßten vielmehr auf die Mitglieder umgelegt werden, entsprechend der Satzung. Herr Sleifir wird eine Bekanntmachung unserer Zeitung übergeben, worin bekanntgemacht wird, daß Verauslagung von Sterbegeld seitens der Sterbekassenkassierer lediglich auf deren Ge-

fahr geschehe und keinesfalls mehr aus dem Reservefonds ersetzt werden. Die Kassierer könnten nicht für berechtigt angesehen werden, zu Lasten der Sterbekasse persönlichen Kredit zu geben.

Im Anschluß daran werden eine ganze Fülle von Einzelkorrespondenzen grundsätzlicher Art besprochen und erledigt.

Der Vorstand stellt aus einer Reihe von Zuschriften fest, daß immer noch, obwohl der Bundesmindesttarif für das Reich besteht, örtliche Organisationen Sondertarife vereinbaren und auch noch den Vorstand um Materialien solcher Art aus anderen Orten bitten. Nach eingehendster Aussprache beschließt der Bundesvorstand, die Frage des Mindestpreistarifs auf dem bevorstehenden Bundestag erneut zur Verhandlung zu stellen. Das zu erreichende Ziel muß unter allen Umständen bleiben, wie es stets für die Gesamtheit der Interessengemeinschaften aufgestellt worden ist; ebenso muß der bestehende Mindestpreistarif das Fundament für das Reich bleiben, Aenderungen können nur in Form prozentualer Zu- oder Abschläge stattfinden, wobei natürlich nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, daß hin und wieder einmal ein Preis geändert werden muß. Der Vorstand wird zur Vorbereitung der Bundestagberatung das Material aus dem ganzen Reich einfordern, dieses Material wird nach Branchen sortiert. Der Vorstand wird für jede Branche einen Reichsobmann vorläufig zu gewinnen suchen, der aus dem Material die Beratungsunterlage für den Tarif der betreffenden Branche bis zum Bundestag vorbereiten soll. Auf dem Bundestag soll evtl. in der Weise verfahren werden, daß am zweiten Sitzungstag die Hauptversammlung selbst erst mittags beginnt, während vormittags die Obmänner der anwesenden einzelnen Interessengemeinschaften nach Branchen zusammentreten und definitiv den Mindestpreistarif vorbereiten. In der Mitgliederversammlung wird von allen vorläufigen Reichsobmännern berichtet und Beratungsergebnisse werden endgültig beschlossen. Ebenso wird der Reichsobmann jeder Branche endgültig bestellt. Auf diese Weise will der Vorstand endlich für die einzelnen Sparten Verständigung über das ganze Reich schaffen. Der Vorstand hofft in dieser sehr wichtigen Frage auf dem bevorstehenden Bundestag das gesetzte Ziel zu erreichen.

Herr Sleifir berichtet über Beschwerde der Gewerkschaft wegen Ueberstunden-Mißbrauch. Für Berlin wird es Herr Obermeister Bommer prüfen, im übrigen wird Herr Sleifir ermächtigt, gegebenenfalls mit den Tarifkommissionsmitgliedern in Fühlung zu treten, um danach evtl. mit dem Metallarbeiterverband zu verhandeln. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß das Notarbeitszeitgesetz in absehbarer Zeit da sein wird, wobei die Sache selbst vielleicht ihre Erledigung findet.

Es wird alsdann die Veranstaltung „Ein deutscher Graveurtag in Wien" besprochen und nach eingehendster Beratung festgestellt, daß der Bundesvorstand aus vielen Gründen dabei mit zwei Personen vertreten sein muß. Eine Woche danach soll unser Bundestag stattfinden und zu diesem sollen die österreichischen Organisationen gebeten werden, ebenfalls wenigstens einen Vertreter zu entsenden. Auf diese Weise soll ein enges fachliches Hand-in-Hand-Arbeiten mit den Oesterreichern angebahnt werden.

Für den Bundestag, der bestimmt in Köln stattfinden wird, wird der 1. und 2. Juli in Aussicht genommen, definitive Beschlüsse sollen aber auch erst in der nächsten Sitzung, die am 11. März stattfinden wird, gefaßt werden. Den Wiener Herren soll auf Grund der Aussprache geschrieben werden.

Nach siebenstündiger Dauer schließt die Sitzung um 12 Uhr.



An die Kassierer der Innungen und Verbände.

Bei einigen Innungen und Verbänden war es bisher Brauch, wenn Vorauszahlungen für die Sterbekasse aufgerufen wurden, diese aus Innungsmitteln für sämtliche Sterbekassenmitglieder auszulegen. Nachdem jedoch in letzter Zeit einige Fälle vorgekommen sind, wo sich etliche Mitglieder der Zahlung der Sterbekassenbeiträge widersetzten und die verauslagten und bereits abgerechneten Beträge wieder aus dem Reservefond ersetzt werden müssen, bittet der Vorstand, künftighin für keine Kollegen aus fremden Mitteln mehr Vorauszahlungen zu leisten, es sei denn, daß ein ausdrücklicher Beschluß des Vorstandes vorliegt und die Innung die Konsequenzen daraus trägt. Kollegen, die mit ihren Zahlungen im Verzug bleiben, werden wir wie bisher von hier aus mahnen und auf die Folge der Nichtzahlung aufmerksam machen.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

BERLIN. Bericht der Monatsversammlung der Graveur-Zwangsinnung Berlin am 1. März 1927 im Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2.

Um 7½ Uhr eröffnete Obermeister Bommer die Sitzung mit der Bitte, daß alle Mitglieder, deren Vermögenslage es gestattet, Beträge für die Max Mentelstiftung spenden, damit der Vorstand in der Lage ist, die vielen sich in wirtschaftlicher Not befindenden Kollegen, wenn auch nur in beschränktem Umfange, zu unterstützen.

Er gab bekannt, daß der österreichische Graveurbund und die Genossenschaft der Graveure Wiens beabsichtigen, in der Zeit vom 25. bis 29. Juni d. J. einen deutschen Graveurtag in Wien abzuhalten. Der Anmeldungsschluß ist auf den 10. Juni d. J. festgesetzt. Er brachte das Programm zur Kenntnis der Mitglieder und bedauerte, daß in dem Programm verhältnismäßig wenig Zeit für eigentliche Arbeit vorgesehen ist, während vier Tage dem Vergnügen gewidmet sind. Doch mag dem sein wie es will, letzten Endes ist ja die Hauptsache, der schon lang gehegte Wunsch, die Verbindung mit den österreichischen Kollegen herzustellen, geht in Erfüllung. Verwunderlich ist es aber, daß sich die Oesterreicher nicht an den deutschen Graveurbund wenden, sondern an die Innung und ihre Bekanntmachungen nicht in unserem Fachorgan erscheinen ließen, sondern die Diebnersche Zeitung benutzten. Es hat den Anschein, als wenn den österreichischen Kollegen nicht bekannt ist, daß wir ein eigenes Fachorgan besitzen. Auf jeden Fall müssen wir alles versuchen, mit den österreichischen Kollegen im Interesse unseres Berufes in Verbindung zu treten. Der Bundesvorsitzende Kollege Bennhold gab die Zusicherung, daß der Bundesvorstand diese Angelegenheit weiter bearbeiten wird.

Der inzwischen erschienene Referent des Abends, Herr Kunstmaler und Graphiker Otto Arpke, erhielt nun das Wort zu seinen Ausführungen über das Thema „Alte und neue Graphik". Derselbe streifte in seinem Vortrag die altchristliche Schrift in der Zeit vom 1. bis 4. Jahrhundert, den altbyzantinischen Stil in der Zeit vom 5. bis 8. Jahrhundert, dann die Romanik bis zum 11. Jahrhundert und die klassisch romanische Stilbildung vom 11. bis 12. Jahrhundert. Das 13. Jahrhundert brachte den streng gotischen Stil. Dieser Stil brachte uns soviel Schönes und Gewaltiges und ist von keiner Stilepoche weder vor- noch nachher überboten worden. Selbstverständlich wirkte sich dieses auch auf die Schrift aus und brachte uns der gotische Stil das Herrlichste an Schriften, was wir jemals gehabt haben, und hier waren es in erster Linie die Mönche, welche geradezu hervorragende Werte in dieser Richtung schufen. Während bisher alle Schriften mit der Hand geschrieben oder gezeichnet wurden, kam eine Umwälzung, als in der Mitte des Jahres 1400 der Holländer Costor in Harlem die ersten Drucklettern erfand und Johann Gutenberg seine ersten Druckversuche mit Metallbuchstaben machte. Im Jahre 1455 brachte Gutenberg die erste vollständig gedruckte Bibel heraus. Das Jahr 1466 brachte uns dann die erste gedruckte deutsche Bibel.

Die Renaissance gab uns gleichfalls sehr viel Schönes und war es in erster Linie die Kirche, welche den Künstlern und Handwerkern Gelegenheit gab, Werte von künstlerischer Vollkommenheit zu schaffen. Im besonderen verstand es der Handwerksmeister von damals durch den Zusammenschluß in Zünften, sich eine Machtstellung zu schaffen, die ihm heute leider vollständig verloren ist. War es früher Tradition, daß der Sohn bzw. Lehrling das vom Vater Erlernte vervollständigte und dadurch beitrug, daß sich ein Stil durcharbeitete, ist es heute leider ganz anders. Jeder sich als Künstler Fühlende denkt, er muß und kann eine neue Stilart im Handumdrehen schaffen und seine Mitmenschen von der Schönheit seiner Ideen überzeugen. Bei dem Kunsthandwerk fehlt es an dem künstlerisch durchgebildeten Nachwuchs; denn nicht nur der Künstler, sondern der die handwerkliche Kunst Ausübende kann viel dazu beitragen, ob und wie eine neue Stilart entsteht.

Nachdem wir nach der Renaissance noch verschiedene Stilepochen durchgemacht hatten, die Graphik auf der erreichten Höhe stehen blieb, der Druck von Büchern usw. immer noch mit der Handpresse hergestellt wurde, kamen die Jahre nach 1870—71 und die Erfindung der Buchdruckschnellpresse. Man sprach von einem Aufstieg; für die Graphik aber war es ein Verfall. Nicht der Jugendstil und alle nachfolgenden Stilarten konnten die vielgepriesene geistige Verfeinerung der Graphik bringen, und Graphiker wie Otto Eckmann u. a. mußten bald erkennen, daß die von ihnen geschaffene Stilart sehr bald abgelehnt wurde, und so sind heute die Graphiker ebenso wie alle anderen Künstler auf der Suche nach einer neuen Stilart. Wann wir eine solche finden werden und ob dieselbe gut und demnach zeitlos ist, müssen wir abwarten.

Wir müssen, Künstler wie Kunsthandwerker, dahin streben, nur das Beste vom Besten zu bringen, dann wird es auch für uns einen Aufstieg geben. Wenn wir auch alle unter den wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden haben und in unserer schnellebigen Zeit schnell und manchmal auch schlecht arbeiten müssen, so müssen wir doch niemals das große Ziel aus dem Auge verlieren, daß Deutschland wieder an der Spitze der Qualitätsarbeit stehen muß und somit unser Aufstieg gesichert ist.

Der Obermeister dankte dem Referenten im Namen der Versammlung und die einsetzende lebhafte Aussprache zeigte, mit welchem Verständnis und Interesse die Anwesenden den Ausführungen des Referenten gefolgt waren.

Es folgte nun der Bericht des Obermeisters über den Besuch der Charlottenburger Kunstschule. Das Entgegenkommen des Herrn Direktors Professor Schneckenberg sowie der unterrichtenden Lehrer löste volle Befriedigung bei den Besuchern aus.

Die Besichtigung begann in der Modellierklasse, die als der Anfang und als der wichtigste Teil der Schule vom Herrn Direktor bezeichnet wurde, da hier der Ursprung alles Könnens und aller Leistungen liegt. Bevor der Schüler nicht geeignet ist, ein vorgelegtes Modell zu kopieren, somit also einen naturgerechten und formgerechten Körper nachzubilden gelernt hat, darf er aus Eigenem heraus keine Motive schaffen.

An Hand von Beispielen und Originalen konnte man feststellen, daß diejenigen, die sich in ihren Arbeiten dem modernen Stile widmeten, durchaus den Formensinn der sogenannten alten Schule beherrschten.

Man konnte also wohl mit dem Bewußtsein die Schule verlassen, daß hier keine Künstler erzogen werden sollen, sondern tüchtige Schüler, denen im Handwerksmäßigen das Nötige beigebracht werden soll. Die Besichtigung erstreckte sich weiter auf die Gießerei, mit der auch jeder Schüler vertraut gemacht wird, indem er beim Gießen seiner geschaffenen Arbeiten ebenfalls zur Hand gehen muß und dabei den Werdegang einer Gießform kennen lernt.

Der Einblick in die keramische Abteilung, sowie in den Betrieb der Gold- und Silberschmiedewerkstatt war in jeder Beziehung interessant, obwohl hier der Vorstand mit der Tendenz der Schule in bezug auf Einstellung und Auslernung der Schüler nicht ganz einer Meinung sein konnte. Für unseren Beruf sind voraussichtlich keine Befürchtungen zu hegen, sondern handelt es sich hier in der Hauptsache um eine Angelegenheit der Gold- und Silberschmiedeinnung.

Auf eine Anfrage des Kollegen Tornow betreffs des Artikels im Berliner Lokal-Anzeiger, welcher die Renovierung der Quadriga betrifft und die Erwiderung der Graveur-Zwangsinnung auf diesen Artikel, erklärte Obermeister Bommer, daß eine Antwort des Berliner Lokal-Anzeiger noch aussteht (inzwischen aber in ausreichender Weise eingelaufen ist). Nach längerer Debatte wurde der Vorstand ersucht, diese Angelegenheit weiter zu bearbeiten.

Kollege Sleifir wünscht eine Entlastung des Schriftführers, indem er ersucht, demselben die Verlesung des umfangreichen Protokolls zu erlassen und nur einen Auszug des jeweiligen Protokolls zur Kenntnis der Versammlung zu bringen. Die Angelegenheit wird den Vorstand in der nächsten Sitzung beschäftigen.

Kollege Bennhold macht darauf aufmerksam, daß bei der letzten Kreistagung die süddeutschen Kollegen den norddeutschen Kollegen den Vorwurf der Preisunterbietung machten und ersucht, daß die Innungen sich gegenseitig betreffs Preise in Verbindung setzen, da allem Anschein nach nicht mehr nach den Unterlagen des Mindestpreistarifs gearbeitet wird. Obermeister Bommer gibt die Zusicherung, daß der Vorstand die Angelegenheit prüfen wird.

Kollege Rohrbeck wünscht zu wissen, wie sich die Kollegen zu der zehnprozentigen Mietserhöhung stellen und ob wir unsere Tarifpreise erhöhen sollen. Ein Antrag: Der Bundesvorstand soll eine Rundfrage im Reiche vornehmen, ob die Preise erhöht werden sollen, kam auf Ersuchen des Obermeisters nicht zur Abstimmung und wurde die Bearbeitung dieser Angelegenheit dem Bundesvorstand überlassen.

Kollege Sleifir ersucht die Kollegen tariftreu zu bleiben und Gehilfen nur durch den Arbeitsnachweis anzufordern. Kollege Nerlich unterstützt die Ausführungen des Kollegen Sleifir.

Kollege Rohrbeck als Kassenführer ersucht wieder die Kollegen doch dafür zu sorgen, daß die Beiträge pünktlicher eingezahlt werden. Ferner macht er darauf aufmerksam, daß noch einige Jahrbücher vorhanden, Mindestpreistarif und Bundesabzeichen gleichfalls noch bei ihm zu haben sind.

Des weiteren ersucht er um recht regen Besuch unseres geselligen Abends am Sonntag, den 13. d. M.

Für alles dieses haftet die Innung und bittet er nochmals um Unterstützung seitens der Mitglieder.

Der Obermeister machte darauf aufmerksam, daß die nächste Versammlung eine Quartalsversammlung (Pflichtversammlung) ist und in dieser Versammlung ein Herr der Handwerkskammer einen Vortrag über Zwecke und Ziele der Handwerkskammer halten wird.

Schluß der Versammlung um 11 Uhr. P. Herbst.

DORTMUND. Freie Vereinigung der Dortmunder Goldschmiede und Graveure. Generalversammlung vom 10. Januar. Anwesend sind alle Mitglieder und zwar 11 Goldschmiede und 3 Graveure.

Der erste Vorsitzende, Kollege Leverentz, eröffnete 8⁴⁵ Uhr die Versammlung mit einigen Worten des vergangenen und zukünftigen Jahres gedenkend und ermahnte alle Kollegen auch in diesem Jahre so treu und kollegial zusammenzustehen wie in den vergangenen schweren Zeiten.

Er teilt zur allgemeinen Freude mit, daß es unserem Kollegen W. Sutor möglich geworden ist, ein Ladenlokal zu eröffnen.

Unsere Besuchsstatistik gibt 11 Versammlungen an, welche von 113 Besuchern besucht waren, was im Durchschnitt 10 Mitglieder pro Versammlung ergibt, so daß die Vereinigung als solche mit dem Besuch zufrieden sein kann.

Kollege Drapal verliest das letzte Protokoll und teilt verschiedene Briefe mit, welche eingelaufen waren.

Unter andern zwei Briefe von der Werkufa, verschiedene des Verlags Wilh. Diebener und ein Schreiben des Verlags unseres hiesigen Adreßbuchs, welcher sich endlich bereit erklärt hat, unsere Adressen unter der Extra-Rubrik, „Goldschmiede" kostenlos zu führen.

Abgesandt wurden 203 Karten, 14 Briefe. An die hiesigen Zeitungen sind von Kollegen Drapal 17 Werbeartikel untergebracht worden.

Darauf gibt Kollege Drapal den Kassenbestand bekannt:

Gesamteinnahme	193,95 M
Gesamtausgabe	123,90 »
Verbleibt Ueberschuß . .	69,85 »
Ausstehende Forderungen .	3,00 »

Kollege Neff teilt mit, daß durchreisende Kollegen seit Mai bis Dezember 1926 40 M erhalten haben.

Kollege Borgenicht teilt mit, daß sich in der Sterbekasse 237,09 M befinden und gibt gleichzeitig die Kasse ab.

Allen Kassierern und Verwaltern wird von den Prüfern Herrn Buchhold und Neff Entlastung erteilt.

Der Vorstand wird in Anbetracht seiner Verdienste geschlossen wiedergewählt und setzt sich zusammen aus den Kollegen H. Leverentz 1. Vorsitzender, F. Meyer 2. Vorsitzender, Fr. Drapal Schriftführer und Kassierer.

Der Beitrag wird für dieses Jahr wieder etwas erhöht.

Die Statuten der Sterbekasse soll von einer Kommission revidiert werden.

Kollege Borgenicht hält einen kleinen Vortrag über Arbeits- und Einkaufs-Rationierung, welche Idee gutgeheißen wird. 12 Goldschm.-Kalender werden in Bestellung gegeben.

Unsern Fachzeitungen sprechen wir unsern herzl. Dank aus für die freundl. Unterstützung die sie uns zuteil werden ließen.

Schluß der Versammlung 11³⁵ Uhr.

Franz Drapal, Schriftführer.

LEIPZIG. Graveur-, Stempelschneider- und Ziseleur-Kreis-Zwangsinnung. Versammlungsbericht vom 17. Februar 1927. Um 8 Uhr eröffnete Koll. Grafe in Vertretung des Obermeisters die Versammlung, welche sehr schwach besucht ist.

In seinen Einleitungsworten hofft er, daß die allgemeine Grippekrankheit die Ursache des Besuches und nicht das wenige Interesse der Grund zu dem schwachen Besuch der Versammlung sei.

Im geschäftlichen Teil verliest er die Korrespondenz des Metallarbeiter-Verbandes mit der Dresdener- und der Berliner-Innung, die sich mit einer Umgehung des § 2 des Reichstarifs beschäftigt hat.

Es bittet die Kollegen, um Streitigkeiten zu vermeiden, erst beim Arbeitsamt im Bedarfsfalle Leute anzufordern.

Zum Punkt Lehrlingsfragen macht er die Kollegen nochmals auf den Beschluß aufmerksam, wonach alle Lehrlinge innerhalb 4 Wochen bei der Innung anzumelden sind. Also nicht nur die neueinzustellenden, sondern alle im Betrieb tätigen. Andernfalls Bestrafung zu erwarten ist. Alle Anmeldungen sind an Herrn Alfred Weißbeck in Fa. Weißbeck & Röder, Nostizstr. 23, zu richten .

Zur Frage Fachschullehrer tritt Koll. Weißbeck für eine bessere Bezahlung der Fachschullehrer ein. Auch aus der Versammlung heraus wird die Sache unterstützt. Ein Antrag soll in der nächsten Pflichtversammlung darüber entscheiden.

In den Schulausschuß wird für die Gelddruck-Branche Koll. Weißbeck gewählt, welcher auch die Wahl annimmt.

Als Kassenprüfer werden die Koll. Köhler und Weißenborn wieder gewählt.



Der wichtigste Punkt der Tagesordnung »Interessen-Gemeinschaften« mußte wegen des schlechten Besuchs der Versammlung abgesetzt werden und soll in der nächsten Versammlung als erster Punkt auf die Tagesordnung kommen.

Um jedem Auslernenden die Möglichkeit zur Gesellenprüfung und später zur Meisterprüfung zu geben, soll keine Frist festgesetzt werden, innerhalb derer die Prüfung abzulegen ist. Da bei uns darüber noch Unklarheit herrscht, soll in der nächsten Versammlung ebenfalls entschieden werden.

Ein trefflicher Fall wird noch erörtert, in dem ein Prinzipal einen Gehilfen vom Arbeitsamt anfordert und denselben zu Hause beschäftigt, was vom Arbeitsamt unterstützt wird. Und zwar läßt sich das Amt die Zeiten bestätigen und zahlt dann weiter Unterstützung.

Koll. Grafe bittet um nähere Angaben, um den Metallarbeiter-Verband zu benachrichtigen und beim Arbeitsamt Beschwerde führen zu können um derartige Fälle zu unterbinden.

8⁵⁰ Uhr konnte die Versammlung nach Erschöpfung der Tagesordnung geschlossen werden. E. Grafe, Schriftf.

DÜSSELDORF. Bericht über die Monatsversammlung am 24. Januar 1927. Kollege Scheufen als Vorsitzender eröffnete gegen 9 Uhr die Versammlung. Nach der Anwesenheitsliste waren 9 Kollegen erschienen.

Zu Punkt 1 verlas Kollege Schneider das Protokoll der letzten Versammlung. Dasselbe wurde für richtig befunden.

Zu Punkt 2. Kollege Scheufen verliest die Anfrage des Bundes betreffs Ehrenämter unter Berufs-Kollegen. Es soll Kollege Sprink namhaft gemacht werden. Der Bund weist ferner auf die Sterbekasse nochmals hin.

Betr. Preistarife wird vom Bund aus gerügt, daß ohne Anlehnung an den Reichstarif von einzelnen Ortsgruppen Preislisten nach eigenem Ermessen aufgestellt werden. Die dadurch bedingte Konkurrenz der einzelnen Städte untereinander müßte unbedingt ausgeschaltet werden. Neue Preistarife bedürfen der Genehmigung des Bundes.

Zu Punkt 3. Nochmals Aussprache und Berichtigung des Preistarifes für Flachstich-Gravierungen. Zum Schlusse einkassieren der Beitragsgelder.

10½ Uhr schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Aug. Schneider, Schriftführer.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstr. 73.

Innung Berlin.

Gehilfenprüfung

am Freitag, den 25. März d. J., nachmittags 3 Uhr, im Ornamentsaal der Handwerkskammer zu Berlin, Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4. Mitglieder als Gäste willkommen, jedoch vorherige Anmeldung beim Obermeister erwünscht.

Meisterprüfung

am Donnerstag, den 21. April d. J., nachmittags 3 Uhr, im Ornamentsaal der Handwerkskammer zu Berlin, Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4. Georg Bommer, Obermeister.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Golddruck-, Relief- und Stahlstichgraveure. Nächste Sitzung am Freitag, den 25. März d. J., abends 8 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.
Paul Herbst.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Guß-, Treib- und Figurenziseleure. Nächste Sitzung am Dienstag, den 15. März d. J., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.
Karl Fohrholz.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Formenziseleure. Nächste Sitzung am Freitag, den 18. März d. J., nachmittags 5 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. H. Weiß.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten Branche der Graveure. Nächste Sitzung am Freitag, den 18. März 1927, abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.
Nieske.

LEIPZIG. Die nächste Monatsversammlung am 17. März findet **nicht** statt.
Die Pflichtversammlung ist am 21. April.
Besondere Einladungen erfolgen noch.

Bekanntmachungen der Innungen.

Berichtigung.
zur Sitzung des Bundestages der süddeutschen Graveure in Karlsruhe.

Der in dieser Sitzung bzw. in dem Bundestag gegen die Firma Stempelfabrik A. Mosthaf in Frankfurt a. M. erhobene Vorwurf der Preisunterbietungen bei Privaten ist unberechtigt. Der Obmann der Zwangsinnung Frankfurt a. M. hat sich davon überzeugt, daß genannte Firma außerhalb Frankfurt a. M. überhaupt nicht an direkte Verbraucher liefert, ebenso auch, daß genannte Firma innerhalb Frankfurt a. M. bei Privaten genau die Listenpreise ohne Rabatt einhält.

Die Besprechung in der Sitzung in Karlsruhe bezog sich auf einen Metall-Datumselbstfärber für eine Frankfurter städtische Behörde. Dieser Metall-Datumselbstfärber, dessen Selbstkosten 16 M betragen, wurde an die Behörde auf Preisanfrage offeriert und geliefert zu 24 M netto.

Der Firma Mosthaf ist hierbei keinerlei Vorwurf zu machen, da andere Frankfurter Firmen sowie auswärtige Firmen an Behörden noch billiger liefern.

Heinrich Löffel, Obermeister
der Graveur- und Ziseleur-Zwangsinnung
Frankfurt a. M.-Offenbach.

Innung Leipzig. Wir verweisen nochmals auf die Bekanntmachung am **15. Februar** über Gehilfenprüfung.

Gleichzeitig erinnern wir an den Versammlungsbeschluß, wonach alle im Betriebe tätigen Lehrlinge innerhalb 4 Wochen beim Koll. Alfred Weißbeck in Fa. Weißbeck & Röder, Nostizstr. 23, anzumelden sind unter Beifügung des Lehrvertrages. Andernfalls Bestrafung erfolgt. E. Grafe, Schriftf.

Graveur-Innung Solingen. Am 26. März 1927 veranstaltet die Graveur-Innung im Restaurant Wengenroth, Solingen, Hochstraße (Neumarkt), einen gemütlichen Abend mit Damen.

Zu diesem Fest sind die Innungen vom Westdeutschen Kreisverband sowie die Einzelmitglieder mit ihren Damen freundlichst eingeladen.

Anfang abends 7½ Uhr, Ende???

Wir erwarten eine rege Beteiligung des Kreises.

Der Festausschuß.

PERSÖNLICHES

Jubiläum.

Am 25. Februar 1927 war es unserem geschätzten Kollegen und Mitbegründer unserer Gruppe Emil Möckel, Plauen i. Vgtl., vergönnt, auf ein 25jähriges Bestehen seines Geschäftes zurückblicken zu können. Die Kollegen der unterzeichneten Gruppe konnten ihm ihre Glückwünsche mit um so mehr Freude zum Ausdruck bringen, weil es unserm Koll. Möckel beschieden war, seine gegründete Existenz zu einem vollen Erfolge zu gestalten. Mit einem vorbildlichen Fleiß und unermüdlicher Ausdauer ausgestattet, war es ihm möglich, allen sich im Zuge des Geschäftslebens ergebenden Widerwärtigkeiten die Stirn zu bieten und sie leicht zu überwinden. Durch seine gediegenen und geschmackvollen Arbeiten konnte er sich bald eine sichere Position in den werktätigen Kreisen des Vogtlandes schaffen und seine der Gravieranstalt angegliederte Stempelfabrik beliefert einen weit die Grenze unseres Wirtschaftsbezirkes überschreitenden Kundenkreis.

In einer kleinen würdigen Feier anläßlich unserer Monatsversammlung wurde ihm als sichtbares Zeichen seiner Wertschätzung eine in Stein gefaßte Bundesplakette überreicht und gewünscht, daß ihm die Zukunft die Früchte seines Lebenswerkes vergolden möge.

Gruppe Erzgebirge-Vogtland.
Reiher, Vors.

Wir gratulieren nachträglich recht herzlich und schließen uns dem ausgesprochenen Wunsche gern an.

Der Bundesvorstand.



Beim Ausbleiben oder bei unpünktlicher Zustellung der Zeitung wende man sich nur an das zuständige Postzeitungsamt und verlange Abhilfe

„Niedriger hängen"

Der Verlag Wilhelm Diebener G. m. b. H., Leipzig, Talstr. 2 versendet an unsere Inserenten das weiter unten abgedruckte Zirkular mit anhängender Werbung um Inserate. Seit dem ersten Tage, da unsere Zeitung erschien, sind uns Verlautbarungen des genannten Verlages in mehr oder minder ähnlicher Form bekannt geworden. Wir haben sie alle gesammelt und der unterzeichnete Bundesvorstand hat sich auf den Standpunkt gestellt, sich um einen Gegner, der mit solchen Mitteln arbeitet, nicht zu kümmern. Das nachfolgende Zirkular ist aber so geartet, daß der Bundesvorstand dazu Stellung nehmen muß, weil er keinem Mißverständnis bei den Abonnenten und Inserenten ausgesetzt sein will.

Es ergibt erstens einen Tatbestand, der im Fall der Klage von unserer Seite zweifellos mit Verurteilung des Verfassers wegen Beleidigung enden würde. Wir verzichten darauf, diesen Verfasser, der nicht einmal den Mut hat, sich zu unterzeichnen, zu verklagen.

Ferner erfüllt dieses Zirkular den Tatbestand des unlauteren Wettbewerbs. Der Vorstand verzichtet auch darauf, eine solche Klage zu erheben, behält sie sich aber vor, falls derartiges sich wiederholt.

Um die Geistesverfassung dieses Verlages zu kennzeichnen, drucken wir aber nachstehend den vollständigen Wortlaut des entscheidenden Teiles ab und überlassen das Urteil über eine solche Handlungsweise allen objektiv Denkenden.

Nur ein paar Tatsachen heben wir demgegenüber besonders hervor:

1. Wir haben bis jetzt 1434 zahlende Abonnenten und sagen es jedem öffentlich. Der Verlag Diebener mag den Mut haben, seine Abonnentenzahl zu nennen. Wenn er sagt, daß 1434 „nur einen kleinen Teil" der Auflage und Verbreitung seiner Zeitung beträgt, so wissen wir nicht, wer auf seine Zeitung abonniert. Denn es gab einmal rund 2500 selbständige deutsche Graveure, Ziseleure und Emailleure. Die Zahl dürfte heute bei weitem nicht mehr 2000 betragen und deshalb hat unsere Zeitung die denkbar größte Fachverbreitung.
2. Wir fordern hiermit den Verlag Diebener auf, den Nachweis zu führen, daß die „Deutsche Graveur- und Stempelzeitung" im 52. Jahrgang erscheint.

Im übrigen verzichten wir auf jede Entgegnung, weil wir uns mit einem solchen Gegner nicht abgeben. Es genügt uns vollkommen, feststellen zu können, daß unsere Zeitung beständig an praktischer Wertschätzung bei unseren Abonnenten und Inserenten zunimmt, was augenscheinlich bei der Zeitung des Verlages Diebener G. m. b. H. nicht zutrifft, sonst brauchte sie zu solchen Mitteln nicht zu greifen.

Der Bundesvorstand
Paul Bennhold, Max Hentschel.
Othmar Sleifir.
Dr. H. Roehl.

Das oben erwähnte Zirkular lautet wörtlich:

Deutsche Graveur-Zeitung und Stempel-Zeitung.

Benachrichtigung!

Ein kleines, erst vor ca. 1 Jahr gegründetes Bundesorgan in Berlin sucht die Lieferantenfirmen durch unwahre Angaben irrezuführen. Trotz des zugegebenen geringen Absatzes an nur „1434 Abonnenten", Privatpersonen, Behörden usw. behauptet der Verlag in einem öffentlich verbreiteten Zirkular, daß sein Blatt die „denkbar größte Fachverbreitung" hätte und „eine so große Verbreitung in den Kreisen seiner gesamten Branche wie kein anderes Unternehmen".

Das ist eine Unwahrheit!

Freie Abonnenten hat jene Zeitschrift nur einen kleinen Bruchteil der angegebenen Zahl. Sie wird in der Hauptsache den Bundesmitgliedern gratis ins Haus geschickt. Man kann also dort in diesem Zusammenhang nicht von einer „Abonnentenzahl" sprechen. Aber selbst die angegebene Empfängerzahl von 1434 beträgt ebenfalls wieder nur einen kleinen Teil der Auflage und Verbreitung unserer alten „Deutschen Graveur- und Stempelzeitung". Die größte Fachverbreitung hat also nicht das Bundesorgan, sondern unsere alte Fachzeitschrift (52. Jahrgang). Das Bundesorgan gibt außerdem in dem Zirkular offen zu, daß es auch an Privatpersonen usw. geht. Wir dagegen geben unsere Zeitschrift wissentlich niemals an Privatleute und Behörden ab, da wir die Fachinteressenten unter keinen Umständen schädigen wollen.

Trotz dieser für die Inserenten gänzlich wertlosen und für das Fach schädlichen Privatverbreitung und der überhaupt sehr niedrigen Auflage berechnet das Organ pro Seite 125 M brutto bzw. für die Fabrikate-Tafel 1 M pro Zeile, während wir trotz mehrfach größerer Verbreitung nur 135 M bzw. 0,75 M pro Zeile in der Fabrikate-Tafel berechnen und darauf reelle, steigende Rabattsätze bei laufenden Abschlüssen gewähren. Jene neue Zeitschrift ist im Hinblick auf deren geringe Verbreitung grundsätzlich also

außerdem relativ 2 bis 3 mal so teuer als wir.

Man arbeitet zwar teilweise mit geheimen, nicht im Tarif enthaltenen höheren Rabatten, benachteiligt aber dadurch extra noch diejenigen Firmen, die diese geheimen Rabatte nicht kennen. Das ganze Verhalten ist zweifellos

unlauterer Wettbewerb in Reinkultur!

Wir warnen alle Lieferantenfirmen

dringend vor den unwahren Angaben jener Zeitschrift und bemerken auf das Nachdrücklichste, daß nur die bereits im 52. Jahrgang erscheinende alte „Deutsche Graveur-Zeitung und Stempel-Zeitung", Leipzig, zu Propagandazwecken in Frage kommt, wenn wirklich weite Verbreitung von Propaganda-Anzeigen in den Fachkreisen gewünscht wird. Die bei uns zum Abdruck kommenden Anzeigen werden bei uns freiwillig und nicht unter einem gewissen Druck unsererseits bestellt. Der beste Beweis dafür, daß unsere Inserenten Erfolge haben, liegt darin, daß bei dieser Freiwilligkeit trotzdem viele Fachfirmen schon seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten bei uns inserieren.

Deutsche Graveur-Zeitung und Stempel-Zeitung.
Verlag Wilhelm Diebener G. m. b. H., Leipzig, Talstr. 2.

Wie Schadows Quadriga repariert wird

Nicht nur jeder Berliner, nein, jeder Deutsche ist stolz auf die Quadriga auf dem Brandenburger Tor. Je länger der Berliner den gewohnten Anblick der Quadriga entbehren muß, um so mehr kommt ihm zum Bewußtsein, wie sehr er eigentlich Schadows Quadriga liebt. Inzwischen witzelt man über den Holzstall der Quadriga und macht gelegentlich einen Umweg, um sich dem Genuß des jetzigen Anblicks zu entziehen. Nichtsdestoweniger werden alle Berichte über den Fortgang der Arbeit mit großem Interesse verfolgt; denn mit Sehnsucht erwartet man mit dem Frühling auch die Wiederherstellung der Quadriga.

Was unter dem unfreiwilligen Holzstall der Quadriga geschieht, konnte man von einem Besucher der Arbeitsstelle aus einem Artikel im Berliner Lokal-Anzeiger vom 15 Februar d. J. erfahren[1]). Es ist erfreulich, daß man bei solcher Gelegenheit neben der Geschicke der Quadriga des großen Meisters Gottfried Schadow und des Potsdamer Kunsthandwerkers Jury, den beiden Erschaffern des Kunsthandwerkes, gedenkt. So sehr solche Be-

[1]) **Wir drucken diesen nachstehend ab, da wir die dort verzapfte Weisheit unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. (Die Redaktion)**

trachtungen eines gelegentlichen, interessierten Besuchers der Instandsetzungsarbeiten zu begrüßen sind, so bedenklich sind aber die Ausführungen über technische und künstlerische Seite der Renovierung der Quadriga, die den Anschein erwecken könnte, als wäre sie von einem Fachmann behandelt; die aber in Wirklichkeit geeignet sind, beim wahren Fachmann bedenkliches Kopfschütteln zu erwecken. Dazu ist dann doch einem jeden Deutschen und den wirklichen Fachmännern die Quadriga zu schade, als daß ausgerechnet die Instandsetzung durch unsachgemäße Beschreibung der technischen und künstlerischen Wiederherstellung, Anlaß zu sarkastischem Lächeln unter Sachverständigen — nicht nur unseres Vaterlandes — geben sollte. Wenn gesagt wird, eine besonders schwierige Arbeit war die Erneuerung der gerissenen Kupferblechnietstellen, deshalb, weil sich die Ersatzmetallgußteile gedehnt hätten, so ist gerade das Gegenteil der Fall. Was würde der sel. Jury dazu sagen. Gut, daß er es nicht mehr zu hören braucht. Jeder Fachmann lernt hier etwas kennen, was bisher für ihn fremd war. Wenn im Zusammenhang damit der Name eines Berliner Künstlers, wie Professor Kluge, Lehrer für Erzplastik an den vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst genannt wird und die weiteren unsachgemäßen Ausführungen über die Instandsetzungsarbeiten der Quadriga eher als Reklame für den Künstler, wie als sachgemäße Berichterstattung anzusehen ist, dann ist damit der gesamten deutschen Künstlerschaft, wie auch den deutschen Metallkunsthandwerkern ein sehr schlechter Dienst erwiesen. Die deutschen Metallkünstler, die ihre hervorragendsten Fachleute sehr gut kennen, stehen diesmal einer unbekannten, neuen Größe gegenüber; denn so weit in Fachkreisen bekannt, wurde die Instandsetzung des Denkmals Friedrich des Großen und anderer Kunstwerke von Berliner Fachfirmen ausgeführt. Wenn weiter der Artikel den Eindruck erweckt, als wenn die Entwicklung einer guten Patina auf Gelb- oder Rotmetall als wesentliche Forderung eine gute Oberfläche zu schaffen, als Weisheit neueren Datums hingestellt wird, so dürfte nicht nur in Fachkreisen bekannt sein, daß dies eine seit 4000 Jahren bekannte Erfahrung ist, die aber ebenso eine berechtigte Anwendung auf Metallen mit rauher Gußfläche hat. Es sei hier nur an einen großen Künstler neuer Zeit, Reinhold Begas, erinnert, der bei seinen letzten Kunstwerken letzteres Verfahren bevorzugte. Man rauht deshalb sogar das Metall besonders auf.

In dieser Zeit, wo noch in den großen und kleinen Kunstausstellungen die hervorragendsten Bronzewerke, die einst der Stolz der ganzen Nation in alter, wie in neuer Zeit waren, nur sehr bescheiden erwähnt werden — vielleicht eine Zeiteinstellung —, sollte man alles vermeiden, was einer Belebung der Liebe zum Bronzewerk abträglich sein dürfte.

Deutscher Graveur- und Ziseleurbund.
Graveur-Zwangsinnung Berlin

Der Artikel im „Lokal-Anzeiger" hat folgenden Wortlaut:

Die vier gewaltigen Rosse vor Johann Gottfried Schadows Siegeswagen auf dem Brandenburger Tor sind seit Monaten durch eine Holzverschalung den Blicken der Berliner entzogen. Unter Leitung von Prof. Kurt Kluge, dem Lehrer für Erzplastik an den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg, werden die Schäden, die durch mangelhafte Wiederaufstellung vor über 100 Jahren sowie durch Wind und Wetter entstanden sind, beseitigt und auch die durch die Revolutionskugeln erfolgten Zerstörungen repariert.

Man erhält bereitwilligst Erlaubnis, sich von dem jetzigen Stand der Arbeiten zu überzeugen und klettert die Holztreppen zwischen einem Gewirr von Balken und Gerüsten empor zu dem großen kasemattenartigen Raum unter der Quadriga, in dessen Wände die riesigen Steinblöcke der Metopen an der Außenfront gefügt sind. Eine letzte Treppe führt zur Dachluke, man steigt ins Freie und genießt den unvergleichlichen Blick auf die im leichten Nebel schimmernde Straße Unter den Linden. Ueber die neu gelegten Kupferplatten des Daches führen ein paar Schritte zu dem Holzverschlag, in dem in prächtiger grüner Patina die monumentalen vier Riesenrosse, von Flaschenzügen gehalten, schweben. Der erste Eindruck ist hinreißend. Man spürt die Meisterhand Schadows, die selbst unter den jetzt abgenommenen Schabracken nicht die Adern der Pferdeleiber vergaß. Die imposanten Schweife und Mäuler erinnern daran, daß Schadow in der Stadt aufwuchs, die Schlüters Reiterdenkmal des Großen Kurfürsten birgt.

Nach den gleichgroßen in Holz geschnittenen Modellen wurden die Pferde von dem Potsdamer Kupferschmied Emanuel Jury aus Kupferblech getrieben. Es gab damals keine Bronzegießerei in Deutschland, die eine Ausführung des riesigen Bildwerkes in Bronzeguß ermöglicht hätte. Am 13. Juni 1793 wurde die Quadriga zu Wasser von Potsdam nach Berlin befördert und auf der Plattform des Tores montiert. Man hatte Jury für seine Arbeit 9500 Taler bewilligt, aber in Anerkennung des gelungenen Werkes erhielt er auf Befehl des Königs 15000 Taler. Insgesamt kostete der Siegeswagen 20000 Taler. Nur fünfzehn Jahre blickte die Viktoria auf der Quadriga nach den Linden — die immer wieder verbreitete Ansicht, sie hätte früher nach dem Tiergarten geschaut, ist irrig —, dann zog Napoleon durch das Brandenburger Tor in Berlin ein und ließ die Quadriga nach Paris überführen. Bei dem Transport entstanden Beschädigungen an den Flügeln der Siegesgöttin und an den Beinen der Pferde. Diese Stücke wurden in Paris durch den Erzgießer Couleurs neu geformt und getrieben, doch sie wirken heute als kleinliche Arbeit gegenüber den Schadowschen Originalen. Nach dem Siege der deutschen Truppen verlangte Blücher die Wiedergabe der Quadriga, doch der Rücktransport verursachte abermals Schäden an dem Werk.

Bei der Neuaufstellung wurden schwere Fehler begangen. Von der Eisenmontage im Innern der Pferde waren bei der Untersuchung im vorigen Jahr zwei Fünftel verrostet. Die horizontalen Querverbindungen, auf deren ursprüngliches Vorhandensein unter Schadow heute noch die Nietlöcher hinweisen, hat man damals überhaupt nicht wieder angebracht. So ruhte die schwere Last eines jeden der vier schreitenden Rosse nur auf den Eisenstützen in den zwei Standbeinen. Deshalb hat Professor Kluge sie hochwinden lassen, um nach seinen Angaben neue bronzene Stützen in Berliner Gießereibetrieben gießen zu lassen. Ebenso ließ er das an den Nietstellen eingerissene Kupferblech erneuern. Das war eine besonders schwierige Arbeit, weil die Löcher der Stützen und Nietstellen, trotzdem sich das Metall beim Guß dehnt, genau für die Kupferschrauben zusammenpassen müssen.

Eine Aenderung des Schadowschen Entwurfes erfolgte an dem Stab der Viktoria, der früher das römische Legionszeichen trug. Die Berliner mokierten sich darüber so lange beim König, bis dieser nach dem Entwurf von Stüler dafür auf der Stange ein von einem

Lorbeerkranz umwundenes eisernes Kreuz

anbringen ließ, das von dem fliegenden preußischen Adler bekrönt wurde. Aber auch diese Stange bestand aus Eisen und war völlig verrostet, so daß auch der sie umgebende Kupferblechmantel von Rost zerrissen war. Sie müssen nun ebenso wie die früher auf Eisen montierten getriebenen Schabracken und Pferdegeschirre durch Kupfer ersetzt werden.

Es ist ein großes Glück, daß einem Spezialisten für Erzplastik wie Professor Kluge die Leitung dieser heiklen Arbeit übertragen wurde, der auf diesem Gebiet große Erfahrungen hat und auch die Arbeiten bei der Wiederinstandsetzung des Denkmals Friedrichs des Großen Unter den Linden leitete. Nur ein Künstler ist fähig, die Formen für die Güsse der Ersatzstellen so herzustellen, daß die Quadriga wieder nach den Intentionen ihres Schöpfers instand gesetzt werden kann. Es besteht die Hoffnung, daß die Arbeiten der mit den Ersatzgüssen betrauten privaten Firmen bald beendet sind, so daß Schadows Meisterwerk Mitte März wieder von dem Brettergerüst befreit werden kann.

Professor Kluge steht auf dem künstlerischen Standpunkt, daß eine nach dem Modell gegossene Bronze noch lange kein fertiges Kunstwerk ist. Für ihn beginnt dann erst die letzte abschließende Arbeit. Die Bronze erhält nach dem Guß eine rauhe, terrakottafarbene Oberhaut, die noch mit dem Stahlmeißel bearbeitet werden muß, um den natürlichen Glanz des Metalls wieder freizulegen. Dann werden die Flächen poliert und einzelne Stellen auch ziseliert. Professor Dr. F. Rathgen, der Chemiker der Berliner Museen, hat erst vor kurzem in seiner Schrift „Die Pflege der öffentlichen Standbilder" darauf hingewiesen, daß das wesentlichste Erfordernis für das Entstehen einer guten Patina sein muß, der Bronze eine durchaus glatte Oberfläche zu schaffen. Man macht die Probe auf das Exempel im Atelier des Künstlers in der Hardenbergstraße. Er arbeitet gerade an einigen plastischen Gruppen „Marienleben" für eine Kirche



zu Münster in Westfalen. An der fertigen Gruppe „Geburt" kann man den wunderbaren Schmelz der polierten Flächen abtasten. Diese Behandlung der Bronze verursacht natürlich unendliche Mühe und erfordert viel Zeit, aber dafür erreicht der Künstler auch eine Patina, die sich mit der der italienischen Renaissance-Bronzen messen kann. Noch eindringlicher wird das Verfahren durch die Messingbüste des Präsidenten am Reichswirtschaftsgericht Jörges. Hier hat der Bildhauer in den Ueberschneidungen des Gesichts durch den Glanz des Metalls eine seltene plastische Lebendigkeit erreicht. Als Gegensatz steht noch der Rohguß der Bronzebüste von Arthur Nikisch da, den der Künstler im Sommer 1914 in Ostende modellierte. Er mußte sie bei Kriegsausbruch in einer Villa an der Digue zurücklassen, die dann dem ärgsten englischen Artilleriefeuer ausgesetzt war, und erhielt sie später unbeschädigt zurück.

Wir sprechen von der vielen nutzlos aufgewendeten Arbeit des Wettbewerbes für neue Münzen, und der Künstler bringt mir die Stempel, die seine Schüler aus Stahl schneiden. Die einzige Möglichkeit, ein brauchbares Stück zu prägen. Der Weg vom Stempelschneiden zum Radieren ist nicht weit. Ich sehe noch beim Verlassen des Ateliers die im Ausdruck knappe Radierung Richard Dehmels von Professor Kluge. Der Dichter hat das Blatt außerordentlich geschätzt.

Zum Handwerkerrecht

Unberechtigte Ansprüche aus einem Betriebsunfall seitens des Verletzten gegen den Unternehmer.

Ueber diese auch für unsere Kollegen nicht unwichtige Frage hat vor kurzem das Oberlandgericht Kiel — 3 a U. 4026 — eine wichtige Entscheidung getroffen, der folgender Sachverhalt zugrunde lag:

Auf seiner Arbeitsstelle hatte sich ein Handwerksgehilfe eine Fingerquetschung zugezogen. Er sandte einen Lehrling in das Kontor des Unternehmers der dort Verbandsstoff holen sollte. Im Kontor wurde dem Lehrling der Verbandsstoff verabfolgt, es wurde ihm aber auch eine Flasche mit Flüssigkeit übergeben, die der Verletzte auf die Wunde träufeln sollte. An dieser Flüssigkeit — es war anscheinend unverdünntes Karbolwasser — verbrannte sich der Gehilfe so schwer, daß ihm zwei Glieder eines Fingers amputiert werden mußten. Zunächst war dem Verletzten eine Vollrente zugebilligt worden, die aber nach kurzer Zeit auf 30 vH ermäßigt wurde. Der Geschädigte erhob nunmehr gegen den Unternehmer Klage mit dem Antrage, diesen zur Zahlung der Differenz zwischen dem Tariflohn und der ihm zugesprochenen Unfallrente zu verurteilen. Das Landgericht verurteilte den Unternehmer antragsgemäß, während das Oberlandgericht auf erhobene Prüfung die Klage abwies. In der Begründung des Urteils wird hervorgehoben, daß das ordentliche Gericht an die Entscheidung der Versicherungsbehörde gebunden sei, wonach auch hinsichtlich der Verätzung des Fingers des Klägers durch das ihm übermittelte Karbol ein zu entschädigender Unfall vorliege. Hiernach finde die Bestimmung des § 898 der Reichsversicherungsordnung Anwendung, wonach der Unternehmer dem Kläger nur haftet, wenn strafgerichtlich festgestellt ist, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Darauf hat aber der Kläger seinen Anspruch nicht gestützt, so daß die Klage abzuweisen war.

Aus der Handwerkerbewegung

Die preuß. Mittelstandskredite.

Der Hauptausschuß des Preuß. Landtages befaßte sich am 2. ds. Mts. u. a. mit der Kreditgewährung an den Mittelstand. Es wurde ein Antrag angenommen, der das Staatsministerium ersucht, Vorsorge zu treffen, daß der gewerbliche Mittelstand in Zukunft leichtere Kreditmöglichkeiten erhält. Die Kredite sollen auch 1000 M übersteigen und mit annehmbarem Prozentsatz amortisiert werden können. Soweit der Staat die Mittel dazu zur Verfügung stellt, sollen sie höchstens zum Reichsbankdiskont verliehen werden.

Lehrlinge und Tarifvertrag.

Immer wieder wird der Versuch gemacht, bestimmte Fragen des Lehrlingswesens im Tarifvertrag zu regeln. So werden im Tarifvertrage für die Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie des Freistaats Sachsen-Ost vom 15. Juni 1926 die Ferien für Lehrlinge geregelt. Auf erhobenen Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung hat die Reichsarbeitsverwaltung unter dem 22. Dezember 1926 — IV 3850 — folgende Entscheidung getroffen:

„Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 8 (Schlichtung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages und auf Lehrlingsbestimmungen nur soweit, als durch die Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse nicht anderweite Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden."

Handwerkspolitik.

Der Reichshandwerksausschuß der deutschen Volkspartei hat zu verschiedenen Fragen der Handwerkspolitik folgendermaßen Stellung genommen:

1. Das kommende Arbeitszeitnotgesetz darf unter keinen Umständen bestimmen, daß freiwillige Mehrarbeit in handwerklichen Betrieben unterbunden oder gar unter Strafe gestellt wird.

2. Bei der Erledigung des Berufsausbildungsgesetzes müssen die Meisterlehre und die berufsständische Selbstverwaltung anerkannt werden.

3. Die Steuerreform muß energisch weitergeführt werden. Die unerträgliche Bedrückung durch die Gewerbe- und Hauszinssteuer erfordert sofortige Maßnahmen zur Entlastung des selbständigen Gewerbes. Da der Finanzausgleich immer noch nicht erledigt ist, verlangen wir die unverzügliche Einbringung eines Reichsrahmengesetzes mit dem Ziel der Vereinfachung, Zusammenfassung und Begrenzung der Realsteuern.

4. Bei der Ergänzung der Gewerbeordnung müssen die Wünsche des Handwerks berücksichtigt werden (Einrichtung eines Handwerksregisters, Einbeziehung der juristischen Personen, zweckentsprechende Regelung der Wahlbestimmungen zu den Handwerkskammerwahlen).

5. Die Teuerungs- und Mittelstandskrankenkassen sind energisch zu fördern. Gegenteiligen parteipolitischen Bestrebungen ist entgegenzuwirken.

6. Zur Belebung der Bauwirtschaft und Behebung der Wohnungsnot muß auf dem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft bestanden werden. Sofort muß vor allem dem privaten Baugewerbe die Möglichkeit freier Betätigung gesichert werden. Soweit Geldmittel der öffentlichen Hand für Bauzwecke zur Verfügung stehen, müssen sie durch die dazu geeigneten privaten Institute (Hypothekenbanken usw.) dem freien Gewerbe zugeführt werden, wobei auch auf eine Zinsverbilligung hinzuarbeiten ist. Bei gleicher Wirtschaftlichkeit ist dem selbständigen Unternehmer vor juristischen Personen der Vorzug zu geben.

7. Die Reichsbehörden sowie die Reichsbahn werden dringend ersucht, die Bestimmungen der Reichsverdingungsordnung in vollem Umfange zur Anwendung zu bringen. Vom Reich muß auf die Länder- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls in diesem Sinne eingewirkt werden. Oeffentliche Aufträge sollen weitgehendst in kleinen Losen verteilt werden.



Reklame und Behörden.

Im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates, Berlin, fand am 16. Februar eine gut besuchte Versammlung statt, die der Verband deutscher Reklame-Fachleute gemeinschaftlich mit anderen Verbänden einberufen hatte und an der eine große Anzahl der interessierten Kreise der Reklameindustrie teilnahmen. Aus der angenommenen Entschließung seien folgende Sätze hervorgehoben: Die Reklameinteressenten aller Kategorien erwarten von den Behörden, daß die zuständigen Stellen angewiesen werden, bei allen Verfügungen und Bescheiden die wirtschaftliche Notwendigkeit der Außenreklame sorgsam zu beachten, die ästhetischen Anforderungen hinter der Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit, Zweckdienlichkeit und Kosten der Außenreklame zurücktreten zu lassen sowie bei Anwendung und Auslegung der landes- und ortsgesetzlichen Vorschriften Schädigungen der Interessen der Reklameinteressenten tunlichst zu vermeiden. Andererseits stehen die Reklameinteressenten nicht an, zu erklären, daß sie selbst Schulter an Schulter mit den zuständigen Behörden für Ausschaltung aller Auswüchse in der Außenreklame einzutreten bestrebt sein werden.

Konkurse und Geschäftsaufsichten im Februar 1927.

Nach Mitteilung des statistischen Reichsamtes betrug im Februar die Zahl der neuen Konkurse 473. Da im Januar 493 neue Konkurse zu verzeichnen waren, ist die Zahl etwas gesunken. Geschäftsaufsichten wurden im Februar 132 angeordnet, während im Januar diese Zahl nur 93 betrug, hier hat also eine nennenswerte Steigerung stattgefunden.

Reichsindexziffer für Februar 1927.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung usw.) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Februar auf 145,4 gegen 144,6 im Vormonat. Die geringe Steigerung ist auf eine Erhöhung der Ernährungsausgaben zurückzuführen, die angezogen haben.



STEUER-KALENDER März 1927

15. März: Umsatzsteuervoranmeldung und Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat Februar.
15. März: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 10. März.
25. März: Lohnabzug für die Zeit vom 11. bis 20. März.

Neue Steuervereinfachungsmaßnahmen.

Der neue Reichsfinanzminister hat nunmehr die ersten der von ihm angekündigten Vereinfachungsmaßnahmen angeordnet. Hervorzuheben sind daraus folgende:

Die Lohnsteuer ist vom 1. April ab nicht mehr dreimal monatlich, sondern nur noch zweimal monatlich abzuführen. Der Steuerabzug für Lohnzahlungen in der ersten Hälfte des Monats ist bis zum 20. jeden Monats, der Steuerabzug für Lohnzahlungen in der zweiten Hälfte des Monats ist bis zum 5. des folgenden Monats bei der Finanzkasse einzuzahlen. Einem Wunsche der Praxis entsprechend sollen die Kontrollbeamten der Lohnsteuer ermächtigt werden, kleine Rückstände an Lohnsteuer sofort in Empfang zu nehmen und hierüber rechtsgültig zu quittieren.

Bei der Umsatzsteuer soll vom 1. April ab von den monatlichen Voranmeldungen und monatlichen Vorauszahlungen abgesehen werden. Die sogenannten „Monatszahler" zahlen also Umsatzsteuer noch am 10. März und 10. April nach der bisherigen Weise. Späterhin gibt es nur noch vierteljährliche Voranmeldungen und Zahlungen. Schon jetzt ist angeordnet, daß die am 10. Juli zu entrichtende Umsatzsteuer zuschlagsfrei und zinsfrei bis 15. Juli gezahlt werden kann. Umsatzsteuerpflichtige, deren Gesamtumsatz 10000 M im Jahre 1926 nicht überstiegen hat, brauchen keine Voranmeldungen abzugeben, wenn sie Vorauszahlungen in gleicher Höhe wie für die entsprechenden Vierteljahre des Jahres 1926 entrichten.

Die Vorschriften über den Erlaß von Steuern sind erweitert worden. In Zukunft sind die Finanzämter ermächtigt, Steuern nebst Zinsen und Zuschlägen bis zum Betrage von 2000 M für die einzelne Steuerart zu erlassen. Die Präsidenten der Landesfinanzämter sind für Beträge bis zu 10000 M zuständig.

Ferner soll die Erhebung von Verzugs- und Stundungszinsen unterbleiben, wenn der an die Finanzkasse zu zahlende Zinsbetrag weniger als 2 M beträgt.

Die preußische Gewerbesteuer für 1927.

Die vom Preußischen Landtage beschlossene Neuordnung der Gewerbesteuer gilt für die Zeit vom 1. April 1927 bis zum 31. März 1928. Sie bringt eine Verbesserung zunächst für die Gewerbetreibenden, die ihren Gewerbebetrieb in gemieteten Räumen ausüben. Im Gegensatz zu der bisherigen Regelung ist höchstens $^1/_4$ der gezahlten Miete oder Pacht zu versteuern. Aber auch für die Eigentümer tritt insofern eine Erleichterung ein, als die Doppelbesteuerung der Grundstücke durch die Gewerbekapitalsteuer und die Grundvermögenssteuer fortfällt.

Die Veranlagung zur Gewerbeertragssteuer für die angegebene Zeit erfolgt auf Grund des im Kalenderjahr 1926 erzielten Gewinns, nach den gleichen Grundsätzen wie die Ermittlung des Einkommens des Gewerbebetriebs. Bei der Einkommensteuer als Gewerbeertrag sind jedoch hinzuzurechnen:

1. Wie bisher Zinsen für das Gewerbekapital, sowie Zinsen für Schulden.
2. Im Gegensatz zu früher lediglich der Miet- und Pachtzins, der für die dem Gewerbe dienenden gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten, wenn er nicht bereits beim Vermieter oder Verpächter als Gewerbeertrag der Gewerbesteuer unterliegt und auch dann nur
   a) der Teil der Miet- und Pachtzinsen, der über die von gleichartigen Betrieben unter ähnlichen Verhältnissen üblicherweise gezahlten Miet- und Pachtzinsen hinausgeht,
   b) 25 vH der Miet- und Pachtzinsen.

Diese etwas komplizierte Regelung ist getroffen, um zu verhindern, daß mit Rücksicht auf die Gewerbeertragssteuer ein zu hoher Miet- oder Pachtzins, der im wesentlichen abzugsfähig sein würde, vereinbart wird.

Einzelfirmen sowie sonstige Gewerbebetriebe können wie für 1926 als Entgelt für die persönlichen Dienste 1500 M von dem Gewerbeertrag in Abzug bringen.

Der Steuersatz beträgt:

für die ersten 1200 M	$^1/_2$ vH
für die weiteren 1200 M	1 vH
für die weiteren 1200 M	$1^1/_2$ vH
für weitere Beträge	2 vH.

Diese Steuersätze ergeben die sogenannten Steuergrundbeträge, die selbst nicht zur Erhebung gelangen, sondern lediglich die dazu von den Gemeinden in 100 Sätzen beschlossenen Zuschläge.



Frage Nr. 5: Ich erhalte von der Polizei eine Aufforderung mit Strafandrohung, an meinem Verkaufsladen meinen Namen anbringen zu lassen. Da ich nicht Kaufmann, sondern nur

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!

Handwerker bin und überwiegend nur die von mir selbst gefertigten Erzeugnisse verkaufe, halte ich mich nicht für verpflichtet, dieser Aufforderung zu entsprechen. Wie ist die Rechtslage?

Antwort: Ihre Ansicht ist falsch. Sie sind nach der Bestimmung des § 15a der Gewerbeordnung verpflichtet, Ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 10. März 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,55
Aluminium-Rohr	„ 4,05
Kupfer-Bleche	„ 1,70
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,52
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,91
Kupfer-Schalen	„ 2,51
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,49
Messing-Stangen	„ 1,29
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,93
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 10. März 1927 der Metallwerke A. Laue & Co., Berlin.

Messinggravurplatten für Relief, ungeschliffen	Grundpreis	RM 2,— p. Kilo
Gravurplatten für Golddruck	„	„ 2,— „ „
Gelbbronzeplatten, ungeschliffen	„	„ 2,— „ „

Die Preise sind Grundpreise und entsprechen der heutigen Marktlage und sind unverbindlich. Für Spezialqualitäten, Stärken und Formate und kleinere Mengen gelten die bekannten Ueberpreise.

Bücher-Besprechung

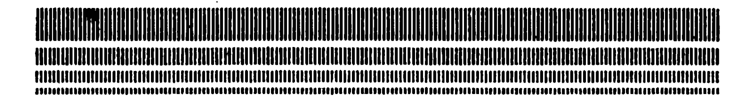
„Kultur des Handwerks“, amtliche Zeitschrift der Ausstellung München 1926 „Das Bayerische Handwerk“.

Die Zeitschrift erscheint ab 1. Dezember monatlich einmal in gediegener Ausstattung, je nach Bedarf mit Abbildungen und hat sich zur Aufgabe gestellt, neben der Verbreitung der amtlichen Mitteilungen der Ausstellung das Wesen des Handwerks in allen seinen Beziehungen zur Kultur der Gegenwart in umfassender, allgemein verständlicher Weise darzustellen. Die Zeitschrift will also im eigentlichen Sinne des Wortes Aufklärung in der breiten Oeffentlichkeit über die kulturelle Bedeutung des Handwerks geben und dadurch für dieses Propaganda machen. Die uns vorliegenden drei Hefte enthalten eine große Zahl von Abhandlungen aus dem gekennzeichneten Gebiet; wir heben aus der Fülle des Materials hervor: „Die Bedeutung der Ausstellung für das Handwerk“, „Handwerk und Presse“, „Kultur im alten Handwerk“, „Handwerk und Wissenschaft“, „Der Handwerker als Kulturträger“, „Vom Geiste des mittelalterlichen Handwerks“, „Das deutsche Handwerk in alter Zeit“, „Kunsthandwerk und Kunstgewerbe“ usw. Die Ausführungen sind außerordentlich interessant und die Beschaffung der Hefte, sowohl der bisher erschienenen als der künftigen, kann nur warm empfohlen werden.

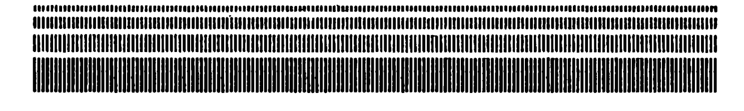
Da die Ausstellung im Oktober 1927 schließt, werden voraussichtlich mindestens 10 Hefte erscheinen. Diese können zum Gesamtpreise von 5 M von der Expedition der Zeitschrift, Deukua-Verlag Grassinger & Co., München 2 NW 9, Linprunstr. 100, direkt oder durch Monats-Abonnement bei jeder Postanstalt zum Preise von 55 Pfg. pro Monat bezogen werden.

Goethes Epen. Kritisch durchgesehen, eingeleitet und erläutert von Ewald A. Boucke. 310 Seiten 8⁰. In Liebhaber-Leinwand 4,35 M, in Halbleder-Prachtband mit Goldoberschnitt 7,50 M. (Aus der Sammlung „Meyers Klassiker-Ausgaben“ des Bibliographischen Instituts in Leipzig.)

Die zahlreichen Bücherfreunde, denen es heute leider nicht mehr möglich ist, sich die Werke unserer Klassiker in den bekannten großen Ausgaben anzuschaffen, seien von neuem auf das verdienstvolle Unternehmen des Bibliographischen Instituts hingewiesen, Einzeldrucke der wichtigsten Werke in gediegener, auch den verwöhnten Geschmack des Bücherliebhabers befriedigender Ausstattung zu wirklich niedrigem Preise zu veranstalten. Diese Reihe der „Sonderdrucke aus Meyers Klassiker-Ausgaben“ hat eine neue wichtige Bereicherung erfahren durch die von Ewald A. Boucke, dem bekannten Heidelberger Goetheforscher, kritisch durchgesehene, eingeleitete und erläuterte Ausgabe der Epen Goethes. Mit einer Fülle feiner Beobachtungen über Goethes „episches Temperament“ führt Boucke in dieser Ausgabe auf neuen Wegen zum Verständnis des geschichtlichen Werdens und der künstlerischen Form von Goethes epischen Schöpfungen hin. Wie in seiner in der gleichen Sammlung erschienenen Ausgabe von Goethes Gedichten weiß Boucke auch hier überzeugend darzulegen, daß sich Goethes Schöpfungen nicht nach formalen Kategorien scheiden lassen, sondern alle aus ein und demselben „poetischen Bildungstrieb“ hervorgegangen sind. Seine ausführlichen Einleitungen ergänzt ein knapper Kommentar am Schluß des Bandes, in dem alle Einzelerläuterungen auf ein Mindestmaß beschränkt, die wichtigsten literaturgeschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Fragen aber sowie die Nachweise über die von Goethes Epen ausgegangene Befruchtung der bildenden Künste in übersichtlicher Gruppierung ausführlich behandelt werden. Die vorliegende Ausgabe ist zurzeit die einzige, die die neuen Methoden literaturgeschichtlicher Forschung mit sichtbarem Erfolg auf die Behandlung der Epen anwendet. Der Forscher wie der gebildete Leser werden ihr in gleicher Weise Anregung und Förderung danken, jeder Bücherfreund aber wird sich der prächtigen Ausstattung freuen, mit der sich diese Ausgabe würdig den bereits erschienenen Goethe-Sonderdrucken des gleichen Verlags an die Seite stellt.



Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



UNSER ARBEITSMARKT

Immer wieder gestatten wir uns auf die Rubrik „UNSER ARBEITSMARKT" hinzuweisen.

Der Inseratenpreis in dieser Rubrik beträgt für die 6 spaltige Millimeterzeile 8 Pfennig. Bei Wiederholungen der übliche Rabatt.

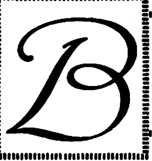
Die Gehilfensuch-Inserate können unter Namen oder unter Chiffre aufgegeben werden. Bedingung ist jedoch in diesem Fall, daß der Suchende Mitglied des Bundes ist, was in jedem Falle beim Verlage nachgeprüft wird. Im übrigen nehmen wir unbeschränkt in „Unser Arbeitsmarkt" auf wie bisher

FREIE LEHRSTELLEN, LEHRLINGSANGEBOTE, GEHILFENANGEBOTE, WERKMEISTERANGEBOTE, ANGESTELLTENANGEBOTE

VERLAG „DER DEUTSCHE GRAVEUR, ZISELEUR UND EMAILLEUR"

Inserate *im „Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur" verbürgen den größten Erfolg* !!



Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 35
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Obersdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 78.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4.

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin, O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Debeln i. S.

Medaillen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Josef Fenners, Krefeld, Jägerstr. 10

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 78.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.

Schmirgelpapier
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in präzisions Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Signierschablonen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5:
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Vereinsabzeichen
G. Brehmer, Markneukirchen i. S. 53.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II. Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Beinhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

2. Jahrgang Nr. 7 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. April 1927

BEZUGSPREISE	VERLAG	ANZEIGENPREISE
Inland: Reichsmark 1,80 vierteljährlich Ausland: Reichsmark 2,40 vierteljährlich	DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V. Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2 Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368	1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



Es dämmert	Seite 97
Ein Weg zur Besserung	„ 100
Der Zinnsoldat	„ 101
Was soll aus unserer Gesetzgebung werden?	„ 103
Preisdrücken – eine Seuche	„ 104
Zum Handwerkerrecht	„ 105
Aus der Handwerkerbewegung	„ 105
Aus Zeit und Welt	„ 106
Steuernachrichten	„ 106
Sprechsaal	„ 107
Erfindungsschau	„ 107
Metallmarkt	„ 107
Persönliches	„ 107
Jubiläum	„ 108
Bücherbesprechung	„ 108
Verzeichnis von Bezugsquellen	„ 110

Es dämmert!

Wir haben wiederholt von dem schweren Kampf unserer Kollegen um ihre Selbständigkeit berichtet. Es handelt sich letzten Endes immer um die Entscheidung der Frage: »Sind wir selbständige Handwerker oder Hausgewerbetreibende?« Die Forderungen der Landesversicherungsanstalten auf Einbeziehung in die Versicherungspflicht stützten sich in der Hauptsache auf einige ergangene Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, die das Vorliegen der Versicherungspflicht bejahten. Wir haben bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer wieder betont, daß wir den in diesen Entscheidungen eingenommenen Standpunkt für unzutreffend ansehen. Nunmehr liegen erfreulicherweise 3 Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes vor, in denen der entgegengesetzte Standpunkt eingenommen und die Versicherungspflicht verneint wird. Es handelt sich um die Fälle im Oberstein-Idaer Steinschmuckgewerbe, die wir in Nummer 10/1926 erwähnten. Die in Nummer 8/1926 abgedruckte Entscheidung des Versicherungsamtes Birkenfeld war zu Gunsten der Angehörigen des Steinschmuckgewerbes ergangen. Die Landesversicherungsanstalt Düsseldorf hatte Berufung gegen diese Entscheidungen eingelegt, so daß eine letztinstanzliche Entscheidung herbeigeführt werden mußte. Wir bringen nachstehend den Wortlaut der Entscheidung mit der sehr interessanten Begründung in einem Falle (die beiden übrigen Fälle sind in den Entscheidungsgründen ähnlich), dem wesentlichen Inhalte nach zum Abdruck:

Entscheidung II 626/26. II. Ang.

In der Beschwerdesache der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf gegen Achatbohrmeister L. in Idar hat das Reichsversicherungsamt gemäß § 1459 der Reichsversicherungsordnung entschieden:

Unter Zurückweisung der Beschwerde der Landesversicherungsanstalt gegen die Entscheidung des Versicherungsamts Birkenfeld vom 21. August 1925/9. September 1924 wird gemäß § 1226 Abs. 1 Nr. 2, § 162 der Reichsversicherungsordnung festgestellt, daß der Beschwerdegegner nicht der Invalidenversicherungspflicht unterliegt.

Gründe:

Der Achatbohrmeister L. in Idar bohrt in eigener Werkstätte für einen wechselnden Kreis von in Oberstein-Idar ansässigen Bestellern der dortigen Steinindustrie (zurzeit mindestens 12 Besteller; Hersteller von Achatkugeln, Kaufleute oder Kommissionäre) die ihm von diesen zum Bearbeiten übergebenen, sonst fertig geschliffenen Achatkugeln. Seine Ausübung bedarf einer handwerksmäßigen Vorübung. Auch L. hat die Gesellen- und Meisterprüfung bestanden und gehört der Achatbohrinnung und der Handwerkskammer an. Der Geschäftsverkehr spielt sich derart ab, daß L. mit den Be-

stellern die Art der Ausführung der Arbeit und den Preis nach der Beschaffenheit der Steine frei vereinbart. Feste Beziehungen zu den Kaufleuten usw. bestehen nicht.

Ein Wagnis trägt er insofern, als er, entsprechend dem Brauch in seinem Gewerbezweige für zerbrochene und verlorene Steine Ersatz leisten muß. Das Handwerkszeug gehört ihm. Die Bohrer stellt er selbst her. An den dazu nötigen schwarzen Diamanten besitzt er einen erheblichen Vorrat. Mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage in seinem Gewerbe beschäftgit L. zurzeit keine Hilfskräfte, während in gewöhnlichen Zeiten auch Gesellen und Lehrlinge in seinem Betriebe tätig sind. An Steuern bezahlt L. Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer.

Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz hat bei dem Versicherungsamt Birkenfeld eine Entscheidung gemäß § 1459 der RVO. dahin beantragt, daß L. als Hauptgewerbetreibender seit dem 1. Januar 1923 der Invalidenversicherungspflicht unterliege. Sie hat den Antrag damit begründet, daß L. im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender im Sinne des § 162 der Reichsversicherungsordnung Achatkugeln bohre. Daß er für Rechnung anderer Gewerbetreibender arbeite, ergebe sich daraus, daß er nach der Eigenart seiner gewerblichen Erzeugnisse nicht die Möglichkeit habe, unmittelbar für den Verbraucher zu arbeiten, und daß er auf einen bestimmten Kreis von Auftraggebern beschränkt sei. L. arbeitet lediglich fremde Waren, nur seine Arbeit werde bezahlt. Sein aufzuwendendes Betriebskapital sei nicht derart, daß es gegenüber der Arbeitsleistung eine besondere wirtschaftliche Bedeutung habe oder sie in dieser Hinsicht übertreffe. Seine handwerksmäßige Ausbildung ebenso wie die Ausübung seiner Tätigkeit als Achatbohrmeister und Innungsmitglied, desgleichen das Leisten von Beiträgen zur Handwerkskammer und das Zahlen von Gewerbe- und Umsatzsteuer nähmen dem Beschäftigungsverhältnis nicht die Merkmale des Hausgewerbebetriebes.

Der Antraggegner hatte seine Versicherungspflicht bestritten und dazu bemerkt, daß er völlig für eigene Rechnung arbeite.

Das Versicherungsamt verneinte durch Entscheidung vom 21. August 1925/9. September 1925 die Versicherungspflicht. Es stellte fest, daß der Antraggegner nach der Art seiner geschäftlichen Beziehungen nicht für fremde Rechnung tätig werde.

Gegen diese Entscheidung hat die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz unter dem 28. August 1925 Beschwerde mit dem Antrage eingelegt, die Sache an das Reichsversicherungsamt zwecks grundsätzlicher Entscheidung abzugeben. Als Ausschlaggebend für die Annahme eines Tätigwerdens des Beschwerdegegners „für fremde Rechnung“ ist dabei von der Landesversicherungsanstalt die Tatsache angesehen worden, daß die einzelnen Arbeiten von seinen Auftraggebern bestellt und das Arbeitsergebnis bezahlt werde: er erziele somit keinen Unternehmergewinn, arbeite nicht für einen unbeschränkten Kreis wechselnder Auftraggeber und nicht unmittelbar für den Verbraucher.

Das Oberversicherungsamt Oldenburg hat unter dem 3. Februar 1926 die Sache gemäß § 1459 Abs. 2 der RVO. dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung vorgelegt, da die in der grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts 2871, Amtl. Nachr. des RVA. 1925 S. 233, und die in dem Bescheid des Reichsversicherungsamts vom 12. Oktober 1925 — II 3628 — angeführten Merkmale eines Handgewerbetreibenden auf den Beschwerdegegner nur zum Teil zuträfen.

Die Abgabe der Sache an das Reichsversicherungsamt ist nach § 1459 Abs. 2 der RVO. gerechtfertigt, da es sich um eine noch nicht feststehende Auslegung gesetzlicher Vorschriften von grundsätzlicher Bedeutung handelt. In der Sache selbst war die Beschwerde zurückzuweisen. Nach § 1226 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 162 der Reichsversicherungsordnung sind versicherungspflichtig diejenigen Hausgewerbetreibenden die zwar selbständige Gewerbetreibende mit eigenen Betriebsstätten sind, aber im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden tätig werden. Daß der Beschwerdegegner selbständiger Gewerbetreibender nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist (zu vergl. Hanow, Kommentar zum Ersten Buch der Reichsversicherungsordnung, 5. Aufl., Anmerkung 3 zu § 162) wird nicht bestritten. Streitig ist jedoch, ob er »für fremde Rechnung« arbeitet.

Ein Tätigwerden für fremde Rechnung bedeutet, daß der Arbeitsvorgang nicht als Betätigung einer eigenen wirtschaftlichen Persönlichkeit erscheint. Der Schulfall solcher Tätigkeit ist das Tätigwerden als Arbeitnehmer. Jedoch beschränkt sie sich keineswegs darauf. Vielmehr hat die Wirtschaft seit alters und namentlich in der Entwicklung der letzten Jahrzehnte in vielen Fällen Erscheinungen gezeitigt, in denen auch ein sonst selbständiges wirtschaftliches Gebilde im genannten Sinn für einen anderen tätig wird. Der Umfang der Tätigkeit und die Größe des Betriebes in dem sie ausgeübt wird, insbesondere auch die Höhe des in ihm angelegten Kapitals, sind dafür grundsätzlich ohne Belang. So bringt es die weitgehende Arbeitsteilung der neuen Wirtschaft häufig mit sich, daß ein Betrieb auch größeren Umfanges im Einzelfall Arbeiten als Teile der Arbeitsaufgabe eines anderen Betriebes leistet und insoweit an seine Stelle tritt. So sind vielfach kleine und größere Betriebe entstanden, die als solche, obwohl sie sonst z. B. in gewerbe- oder steuerlicher Beziehung, als selbständig gelten und oft sogar die Eigenschaft juristischer Personen besitzen, doch Teile eines anderen wirtschaftlichen Gebildes sind, für dessen Rechnung sie arbeiten. Damit ein Betrieb, wie es bei den letztgenannten der Fall ist, als für fremde Rechnung arbeitend gelte, genügt es nicht, daß die einzelnen Arbeitsvorgänge einen Ausfluß der Betätigung anderer wirtschaftlicher Persönlichkeiten darstellen. Es ist durchaus denkbar, daß die Tätigkeit eines Betriebes im einzelnen jeweils für Rechnung eines anderen erfolgt, daß aber die Art seiner Beziehungen zu den anderen Betrieben, insbesondere zu einer Vielheit, und daß auch die sonstige Art und die wirtschaftliche Lage des Betriebes diesen die Bewegungsfreiheit in der Annahme und Ablehnung der Arbeit gewährleisten, die das Wesen des Unternehmertums ausmacht, und daß somit die anderen Betriebe als seine „Kunden“ erscheinen. Der Betrieb als solcher arbeitet vielmehr erst dann für fremde Rechnung, wenn er im ganzen oder doch überwiegend auf das Tätigwerden für fremde Rechnung eingestellt ist und dadurch das Gepräge einer in diesem Sinn wirtschaftlich unselbständigen Erscheinung erhält.

Im Hausgewerbe ist diese der Regelfall und für die Versicherungspflicht nach § 162 der Reichsversicherungsordnung Voraussetzung. Zu den mancherlei Gründen, die zur Arbeitsteilung entsprechend dem Gesagten geführt haben, gehört indessen die Notwendigkeit der Warenerzeugung für einen nicht nur örtlich beschränkten Markt in Verbindung mit der Einführung der Maschinenarbeit. Für eine derartige Warenerzeugung erfüllten die unmittelbar für den Verbraucher arbeitenden Gewerbetreibenden bisher häufig nicht mehr die Vorbedingungen technischer, kaufmännischer und insbesondere geldlicher Art. Das hat die Umgestaltung solcher Betriebe zu teilverarbeitenden oder doch ihre Erzeugnisse nicht mehr an den Verbraucher selbst umsetzenden Betrieben und damit in vielen Fällen, aber keineswegs immer ein Arbeiten für fremde Rechnung im erörterten Sinne zur Folge gehabt. Daneben haben Zweckmäßigkeitserwägungen zum gleichen Ergebnis geführt. In anderen Fällen sind solche Betriebe solcher Art entstanden. Diese Entwicklung hat sich in der ganzen Wirtschaft, in großen und kleinen Betrieben gezeigt, im Kleingewerbe nach der Natur der Sache in besonderem Maß. Damit die so entwickelten Betriebe als zum „Hausgewerbe“ erscheinen, ist erforderlich, daß sie das der Verkehrsanschauung entsprechende Gepräge der besonderen Eigenart dieser wirtschaftlichen Erscheinungen tragen. Deren Kennzeichen sind — neben anderen Umständen — der regelmäßig geringe Umfang der Betriebe und eine gewisse wirtschaftliche Schwäche. Sie lassen zugleich den Hausgewerbetreibenden meist mehr oder weniger der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit des Unternehmers entbehren und damit ihn, d. h. seinen Betrieb als solchen, im Regelfalle als für fremde Rechnung im erörterten Sinn arbeitend erscheinen. Insofern kann das Arbeiten für fremde Rechnung als ein Kennzeichen des Hausgewerbes bezeichnet werden. Festzuhalten ist jedoch, daß es auch hausgewerbliche Betriebe gibt, die dauernd oder vorübergehend nicht für fremde Rechnung — sei es unmittelbar für den Verbraucher, sei es nicht — tätig waren, wie andererseits die Tätigkeit für fremde Rechnung nach dem Gesagten eine allgemeine, nicht auf das Hausgewerbe beschränkte und nach ihrem Wesen völlig selbständig — entsprechend der oben gegebenen Gesichtspunkte — zu beurteilende Tätigkeitsform ist.

Soweit die Eigenart des Hausgewerbes eine soziale Schutzbedürftigkeit ergeben hat, sind gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich geworden. Dazu gehört die Erstreckung der Sozialversicherung auf das Hausgewerbe in bestimmten Grenzen. Von dem Regelfall ausgehend, hat § 162 der RVO. als die eine Voraussetzung dieser Versicherungspflicht bezeichnet, daß der Betrieb des Hausgewerbetreibenden als solcher „für fremde Rechnung“ tätig wird. Wie dies aber eine allgemeine, nicht auf das Hausgewerbe beschränkte Erscheinung ist, so ist es nicht sie allein, welche die Versicherungspflicht nach sich zieht. Vielmehr erkennt das Gesetz, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, die Schutzbedürftigkeit des Hauses nur dann an, wenn auch die übrigen Voraussetzungen des § 162 des RVO. gegeben sind. Ein Eingehen auf die weiteren Voraussetzungen erübrigt sich hier, da nach den angestellten Ermittlungen der Betrieb des Beschwerdegegners nicht für fremde Rechnung arbeitet. Er bohrt für einen an sich unbegrenzten und tatsächlich wechselnden größeren Kreis von Gewerbetreibenden, die ihm von diesen übergebenen

Achatkugeln. Die Vereinbarungen über die Einzelheiten der übernommenen Arbeit, insbesondere die Preisbemessung werden von dem Beschwerdegegner mit den anderen Gewerbetreibenden offenbar in solcher wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit getroffen, wie sie nach dem oben Ausgeführten das Wesen des Unternehmens ausmacht, so daß die anderen Gewerbetreibenden als seine Kunden erscheinen. (Zu vergl. auch Entscheidungen 78 und 484, Amtl. Nachricht des RVA. 1899, S. 83, 1896, S. 176.) Das genügt zur Annahme, daß der Beschwerdegegner nicht für fremde Rechnung tätig wird, und somit zur Feststellung seiner Eigenschaft als (Klein-) Unternehmer im Sinne einer völligen wirtschaftlichen Selbständigkeit. Dafür sprechen zudem die Tatsachen, daß der Beschwerdegegner die Gefahr des Arbeitsvorganges trägt, ferner die sonstige Art seines Tätigwerdens, seine handwerkliche Ausbildung und seine Zugehörigkeit zur Handwerkskammer und zur Innungsorganisation, sowie auch seine steuerrechtliche Behandlung. In allen diesen Beziehungen unterscheidet sich der Beschwerdegegner in nichts von anderen Handwerkern. Daß das Handwerk in der Mehrzahl der Fälle für den unmittelbaren Verbrauch arbeitet, ist eine rein tatsächliche Entscheidung, der an sich keine rechtliche Bedeutung zukommt.

Die vom Oberversicherungsamt angezogene Entscheidung des Reichsversicherungsamts 2671, Amtl. Nachr. des RVA. 1925, S. 233 — der Bescheid des RVA. vom 12. Oktober 1925, II 3638, enthält keine eigene Stellungnahme des Reichsversicherungsamts — steht ebensowenig wie die Entscheidung 2909, Amtl. Nachr. des RVA. 1925, S. 339 dieser Beurteilung entgegen, insofern als dort nach den besonderen Umständen der einzelnen Fälle die völlige wirtschaftliche Abhängigkeit von einem bestimmten, eng begrenzten Kreis von Abnehmern für gegeben erachtet worden ist.

Da sonach eine Versicherungspflicht des Beschwerdegegners nicht besteht, ist die Entscheidung des Versicherungsamts zu Recht ergangen.

Berlin, den 10. November 1926.

Das Reichsversicherungsamt,
Abtlg. für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung.
Gez. Schäffer. (L. S.) Ausgefertigt: Seidel, Kanzleisekretär.

Wir möchten diese Gelegenheit benutzen, um eine Entscheidung des Versicherungsamtes Solingen vom 12. Februar 1927 in der Streitsache des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt »Rheinprovinz« zu Düsseldorf gegen unseren Kollegen D. in Solingen zur Kenntnis zu bringen. Die Verhältnisse in Solingen haben wir ebenfalls eingehend in Nummer 10/1926 geschildert. Die dort erwähnte Besprechung im Reichsarbeitsministerium führte zu dem Ergebnis, nochmals einen oder einige wenige Fälle vor das Reichsversicherungsamt zu bringen. In dem vom Innungsausschuß und der Landesversicherungsanstalt gemeinsam herausgesuchten Streitfall ist die Versicherungspflicht verneint. Auch hier sei die Entscheidung im Auszuge wiedergegeben:

In der Streitsache des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ zu Düsseldorf gegen den Graveur D. zu Solingen, wegen Entrichtung von Beiträgen zur Invalidenversicherung hat das Versicherungsamt für den Stadtkreis Solingen auf Antrag des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ zu Düsseldorf auf Grund des § 1459 der Reichsversicherungsordnung folgende Entscheidung getroffen:

„Der Graveur (Stempelmacher) D. ist nicht verpflichtet, Beiträge zur Invalidenversicherung zu leisten.“

Gründe:

D. betreibt in Solingen eine Gravieranstalt. Er beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Anfertigung von Stahlstempeln. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ hält D. in seiner Eigenschaft als Stempelmacher für invalidenversicherungspflichtig und beantragt, eine diesbezügliche Entscheidung herbeizuführen. D. erklärt, daß er Handwerker und nicht Hausgewerbetreibender sei und daher eine Versicherungspflicht nicht anerkennen könne. Das Versicherungsamt mußte nach Prüfung der Angelegenheit und einer nochmaligen Besichtigung an Ort und Stelle der Ansicht des D. beitreten.

D. fertigt in der Hauptsache Stahlstempel für die Solinger Industrie an. Die Besteller sind in der Regel größere Firmen, die die Stempel zur Prägung ihres Firmen- oder Namenzeichens in ihre Erzeugnisse gebrauchen. D. stellt also nur Stempel für Selbstverbraucher her, da die betreffenden Firmen mit den Stempeln ja keinen Handel treiben und dieselben ja auch für andere Personen wertlos wären. Die Art des Gewerbezweiges bringt es mit sich, daß D. in der Hauptsache nur auf vorherige Bestellung arbeiten kann. Was D. schon mal auf Lager arbeitet, sind höchstens Zahlenstempel, die allgemein gebraucht werden. Daß die Anfertigung lediglich auf Bestellung erfolgt, ist im vorliegenden Falle kein Merkmal für die Tätigkeit eines Hausgewerbetreibenden, sondern wird lediglich durch die Eigenart des Gewerbes bedingt.

D. hat wie jeder andere Handwerker selbstverständlich im Laufe der Jahre einen festen Kundenkreis erworben, für den er in der Hauptsache arbeitet. Er führt in einer Aufstellung 44 seiner Hauptkunden an. Schon die Zahl 44 beweist, daß es sich hier nicht um den Betrieb eines Hausgewerbetreibenden handeln kann, da ein solcher selten mehr als 3—4 Arbeitgeber hat. D. ist infolge des großen Kundenkreises von keinem einzelnen derselben — auch nicht von einer Gruppe — abhängig. Wie bei jedem anderen Handwerker wandelt sich der Kundenkreis im Lauf der Zeit. Alte Kunden fallen ab und neue kommen hinzu. So wies D. bei der Besichtigung an Ort und Stelle einen Auftrag aus der Tschechoslowakei vor. Man kann nun aber wirklich nicht annehmen, daß ein Arbeitgeber aus der Tschechoslowakei in Solingen einen Arbeiter (Hausgewerbetreibenden) beschäftigt.

D. beschafft sämtliche Roh- und Verarbeitungsmaterialien selbst. Er trägt das Risiko für Ein- und Verkauf. Bei der Besichtigung verfügte D. über ein Rohmaterialienlager im Werte von ungefähr 300 M. Mit Rücksicht darauf, daß der Wert des Rohmaterials eines einzelnen Stahlstempels nur wenige Pfennige beträgt, erscheint dieser Betrag hoch.

D. liefert die von ihm angefertigten Sachen gegen Rechnung, wie dies jeder andere Handwerker und Gewerbetreibende auch tut. Der Hausgewerbetreibende dagegen hat soviel Kontobücher, als er für Firmen arbeitet. In diese Kontobücher werden die ausgegebenen Rohwaren oder Halbfertigfabrikate eingetragen und nach Bearbeitung und Ablieferung zurückgetragen. Danach wird dann auch der Lohn berechnet, der für Hausgewerbetreibende tariflich festgelegt ist. Alles dies kommt für den Handwerker und so auch für D. nicht in Frage. Er kalkuliert die angefertigten Sachen wie jeder andere Gewerbetreibende. Der Wert des Materials, die Güte der Arbeit und nicht zuletzt die Konkurrenz ist hier für die Preisbildung allein maßgebend.

D. gehört der Zwangsinnung für das Graveurgewerbe in Solingen an. Er ist als Gewerbesteuerpflichtiger angemeldet und zahlt wie jeder andere Handwerker Handwerkskammerbeiträge. Er beschäftigt seit dem 1. April 1925 einen Lehrling und besitzt in Ermangelung einer abgelegten Meisterprüfung die amtliche Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen. Wie bekannt, bedarf es bei Hausgewerbetreibenden einer derartigen Befugnis nicht.

Die Lehrzeit im Graveurhandwerk beträgt vier Jahre und zwar mit Rücksicht auf die Vielseitigkeit dieses Handwerks. Das Anfertigen von Stahlstempeln ist ein Zweig dieses Handwerks. Es ist wohl in der heutigen Zeit selbstverständlich, daß fast jeder versucht, sich auf ein beson-

deres Gebiet zu spezialisieren und dadurch leistungs- und konkurrenzfähiger zu werden.

Die Größe eines Betriebes kann natürlich für die Beurteilung der Invalidenversicherungspflicht nicht ausschlaggebend sein, da es wohl in jedem Gewerbezweig größere und kleinere Betriebe gibt, ohne daß darum die Art des Betriebes unterschiedlich ist.

Die Voraussetzungen für das Vorliegen der Invalidenversicherungspflicht sind somit nicht gegeben.

Es war daher, wie geschehen, zu erkennen.

Solingen, den 12. Februar 1927.

Versicherungsamt für den Stadtkreis Solingen.
Der Vorsitzende:
In Vertretung
(L. S.) gez. Dr. Vollmar.

Die ergangenen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind für uns von großer Bedeutung, denn die Verhältnisse sind in unserer Branche die gleichen, wie im Oberstein-Idaer Steinschmuckgewerbe. Hoffen wir, daß die in Betracht kommenden Behörden nunmehr diese Entscheidungen respektieren und von weiteren Maßnahmen absehen werden. Sollte das nicht geschehen, so erbitten wir Mitteilung an den Bundesvorstand, damit dieser im Interesse des betroffenen Mitgliedes tätig sein kann.

Ein Weg zur Besserung

Von Hermann Barth, Breslau

Zum neuen Jahresanfang erwacht erfreulicher Weise ein wundersames Leben im deutschen, hohen Wald der Graveure und Ziseleure.

Schon die ersten diesjährigen Nummern unseres Bundesorganes lassen erkennen, daß noch viel wackere, starke und beherzte Kollegen bestrebt und Willens sind, unsern schönen Beruf auf die richtige Bahn zu lenken und zu dem längst ersehnten Ziele zu führen.

Um zu dem richtigen Ziele zu kommen, müssen wir, wie Kollege Torley-Lüdenscheid, sagt, diese ernste Sache an der Wurzel anfassen und diese Wurzel ist der Nachwuchs. Hierüber hat der Verfasser vor zwei Jahren schon geschrieben und Anregung gegeben, nun erschallt ein tausendkräftiges Echo.

Wie nun aus den letzten verschiedenen Artikeln unsers Zeitung zu entnehmen ist, sind die Meinungen über den Nachwuchs etwas geteilt, überwiegend aber größtenteils für Lehrlingseinschränkung und wohl auch im Sinne von 90 vH der Kollegen im ganzen Reiche.

Die Ziseleure sind sich in dieser Frage längst schon einig, warum die Graveure nicht?

Und doch sind es nur immer die Graveure, die stets und immer mehr aufs Neue klagen, jammern und schimpfen über Unkollegialität, über Preis unterbieten und dergl.; sei es in der Sitzung, oder am Biertisch und beim Zusammentreffen auf der Straße.

Diesem ewigen und häßlichen Schimpfen soll nun mal ernstlich ein Halt geboten werden und dies ist nur zu erreichen, wenn man das Uebel und den Schmerz an der Wurzel anfaßt und mit dem Nerv ausrottet.

Kollege Tornow-Berlin brachte z. B. in Nr. 2 unseres Organes eine vorbildliche Statistik der B. Z. W., der Berliner Ziseleur-Werkstätten, eine solche ist speziell der Graveur-Anstalten und zwar vom ganzen Reiche längst von nöten.

Jeder einzelne Meister (auch Außenseiter) Gehilfe und Lehrling soll nun genau festgestellt werden mit genauen Angaben, wie Alter, wieviel z. Zt. arbeitslos auf der Straße liegen, auch die Schüler der Lehranstalten wie Akademie, Kunst und Privatschulen.

Hier in Breslau gehen etwa 20 Berufsgenossen „stempeln“, wie viele werden es wohl im ganzen Reiche sein. Daran müssen wir vor allem denken, wenn wir wahre und aufrichtige Menschen sein oder werden sollen.

Jeder Kreisverband und jede Vereinigung muß genaues und bestimmtes Material heranschaffen, damit wir zum nächsten Bundestag ein genaues Bild haben und da werden dann Zahlen reden.

Also alles muß erfaßt werden, Außenseiter und deren Angestellten, die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge auch in den Fabrik- und sonstigen Betrieben.

An Hand einer solchen genauen Statistik vom ganzen Reiche wird es dann nicht schwer fallen, ein gerechtes Urteil zu bilden und zu schaffen.

Meiner Schätzung nach liegen z. Zt. Hunderte von Fachgenossen auf der Straße, wenn nun einer notgehorchend den Buchstaben einen Pfennig billiger macht, da wird „mordio“ geschimpft und solange diese Hunderte ihr bischen Brot suchen müssen, werden diese Jammerlieder niemals aufhören, die Einigkeit, der Gemeinsamsgeist niemals zur Wahrheit werden.

Also daher: „ran an die Wurzel!“ Für oder wider den Nachwuchs. Letzteres wird wohl m. E. das dringend notwendigste sein und den Berichten der Kollegen Groß-Leipzig, Mayer-Barmen, Torley-Lüdenscheid, Knies-Iserlohn, Lercher-Köln ist besonderes Gewicht beizulegen und erfordern Folgsamkeit. 90 vH der Kollegen im Reiche werden auch mit deren Berichten einverstanden sein.

Der Einwand, Geburtenrückgang usw. kommt hinsichtlich des oben Geschilderten gar in nicht Frage, nach drei Jahren ist dieser Rückgang gleich wieder behoben, also lassen wir, wenn eine Hochkonjunktur kommen soll, mal zunächst die Hundertschaften der arbeitslosen Fachgenossen leben, dann werden die unschönen Lieder allmählich schon verstummen.

Wenn wir jetzt übermäßig Lehrlinge anlernen, so nimmt sie dann bei eventueller Hochkonjunktur doch die Großindustrie und Fabriken wieder weg und wir opfern uns doch nur für diese. Schaffen wir also zunächst eine vollständige Statistik, dann wird sich schon das Richtige ergeben.

Einladung mit vorläufiger Tagesordnung zum Bundestage in den »Offiziellen Bundesnachrichten« beachten!

Der Zinnsoldat!

Von Johannes Frauendorf, Leipzig

Bei diesem Wort werden fröhliche Stunden unserer Kinderzeit in uns wach; hat doch jeder deutsche Junge mit Zinnsoldaten gern gespielt. Unter all den Gaben des Weihnachtstisches wurden die Soldaten die Lieblinge der Knaben. Mit ihren blanken Helmen und Kürassen und bunten Uniformen hat die kleine Schar der Zinnmänner sich schnell beliebt gemacht. Es wurden Schlachten geschlagen, wobei die bekannte Erbsen-Kanone die Hauptrolle spielte; die Verwundungen taten nicht so weh und dann kamen ja zum nächsten Weihnachtsfest wieder neue Rekruten an.

Der Zinnsoldat ist ein durchaus Deutsches Spielzeug. Seine Geschichte reicht bis ins späte Mittelalter zurück; obwohl es sich nicht genau feststellen läßt, wer eigentlich der Erfinder ist, der auf die Idee kam, Figuren mit einem Stehfuß für Spielzwecke zu schaffen. Eine Unmenge alter Figuren zeugen noch von deutschem Handwerker Fleiß, wenn wir die Museen betrachten. Eine der wertvollsten Sammlungen dieser Art ist im Besitz des Herrn Hofrat Anton Klamroth in Leipzig.

Wie überall ist auch auf diesem Gebiet die Technik vorgeschritten. Während die ersten Schöpfungen von einer augenfälligen Steifheit zeugen, sind die Figuren, welche in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den Handel gebracht wurden, meist etwas theatralisch gestaltet. Letzteres hat seine Ursache darin, daß die Formenstecher vorwiegend französische Kupferstiche als Vorlagenmaterial wählten. Erst die Erfindung und Verbreitung der Photographie ließ uns einen klaren Blick in bezug auf Gangarten der Pferde und anderer bewegliche Gestalten tun. Dadurch ist der Zinnfigur zu einer lebenswahreren Gestalt verholfen worden. An Hand



Abb. 1.



Abb. 2.

einiger, meiner eigenen Sammlung entnommenen Figuren, läßt sich eine Wandlung in Form und Lebendigkeit erkennen, obwohl ich über keine ganz alten Stücke verfüge.

Die Abb. 1 zeigt einen französischen Garde-Marine-Soldaten 1813; während Abb. 2 einen Kanonier der englischen reitenden Artillerie 1815 darstellen soll. Beide Abbildungen sind steif in Zeichnung aber trefflich graviert. Diese Gravur ist von Wildt, Berlin, in der Zeit 1848 bis 1850 ausgeführt, der für die Zinngießerei Bölke arbeitete.

Abb. 3 zeigt eine Reiterfigur von demselben Künstler graviert, die den Leibmamelucken Rustan, der zum Stabe Napoleon I. gehörte, darstellt. Diese Figur zeigt deutlich, daß hier ein französischer Kupferstich grundlegend war als Vorlage für diesen Reiter, der für eine haltende Stabsfigur zu lebendig ist.

Abb. 4 stellt einen Herold aus dem Mittelalter dar. Auch hier sind Spuren einer Kupferstich-Vorlage vorhanden; denn es kann nicht sein, daß ein schrittgehendes Pferd mit — drei Beinen zugleich — auftritt. Graveur unbekannt — anscheinend Johann Fraahs (Vater) um 1865 herum in Breslau.

Die Zinnsoldaten waren in früherer Zeit nur ausschließlich als Spielsache geschaffen. Einen Umschwung hat diese Industrie erfahren seit sich die Wissenschaft mit ihr beschäftigt. Es dürfte vielen unbekannt sein, daß es heute Männer gibt, die sich mit Zinnsoldaten befassen.



Abb. 3.

Es gibt sogar einen — Deutschen Zinnfiguren-Sammlerbund, der seinen Hauptsitz in Berlin und weitverzweigte Ortsgruppen in deutschen Städten hat. Die Interessengebiete dieser Sammler sind sehr verschiedener Art. Die einen sammeln nach kulturhistorischen Gesichtspunkten, andere betreiben Uniformenkunde; während der weitaus größere Teil sich mit der Darstellung historisch getreuer Schlachten beschäftigt; sei es aus Sport oder aus beruflichen (Militärs) Gründen. Neuerdings ist das Kriegsspiel nach Regeln aufgekommen, zu dem ganze Truppenformationen verwandt werden; dieses Spiel soll — wenn das Schachspiel das „königlichste" aller Spiele genannt wird, den Ausdruck „kaiserlich" verdienen. Allüberall — und weit über Deutschlands Grenzen hinaus — ist der deutsche Zinnsoldat begehrt; nicht nur als Spielzeug, sondern als Anschauungsmaterial und Werkzeug zur Darstellung historischer Kulturbilder.



Abb. 4.

Die Mitarbeit der Militärwissenschaftler und Uniformkundigen hat auf die Zinnsoldaten herstellenden Firmen fördernd gewirkt. Da bei der Herstellung neuer Figuren die Unkosten die gleichen sind, ist es egal ob man eine falsch oder richtig dargestellte Figur graviert; weshalb es zu begrüßen ist, daß jetzt durchaus einwandfreie, lebenswahre Zinnsoldaten geschaffen worden sind, die bis ins kleinste den Charakter ihrer Zeitepoche tragen. Wie überall, so hat sich auch hier unter den Mitarbeitern bald herausgeschält, wer der beste Berater für diese Zeitepochen, der beste Zeichner und der hervorragendste Graveur ist.

In seinem bekannten Uniformenwerk hat uns Professor R. Knötel einen kostbaren Schatz hinterlassen. Leider ist dieser Bravur-Monsieur — wie die französischen Wissenschaftler ihn nennen — gestorben und sein Sohn (Herbert) wird bemüht sein zu ergänzen was noch unklar ist in bezug auf die Uniformen der neuen Heere aller Staaten. In bewunderungswürdiger Weise tragen Männer der Wissenschaft in Paris und London dazu bei, uns Deutschen die Arbeit zu erleichtern und öffnen bereitwilligst ihre Pforten indem sie uns Material jeder Art kostenlos zur Verfügung stellen; wobei erwähnt sei, daß die Franzosen z. B. ihre „Große Zeit" viel besser festgehalten haben in Wort und Bild, als es bei uns der Fall ist; soll es doch über 3000 Gemälde geben, die der napoleonschen Epoche gewidmet sind.

In Alexander Wilke-Wien, und Professor Bombled-Paris, sind uns zwei hervorragende Zeichner herzlich willkommen; ersterer besonders als Beherrscher des Pferdes in den schwierigsten Stellungen. Weiter sei noch Professor Anton Hoffmann-München, als sehr lebendiger Darsteller anerkannt.

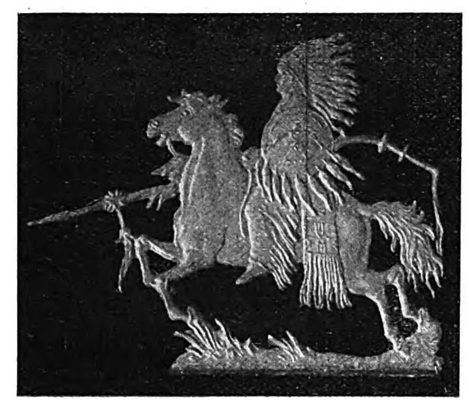


Abb. 5.

Graveure hat es viel und auch gute Kräfte auf diesem Gebiet gegeben. Haushoch überragt aber alle die Technik unseres Ludwig Frank-Nürnberg. Seine Gravuren atmen feinstes Formengefühl und eine peinliche Genauigkeit, die bis ins kleinste Detail durchgeführt ist. Leider ist der Name dieses Mannes bisher — deutsch gesagt — immer unterschlagen worden. Die wenigsten haben etwas gewußt von Ludwig Frank; erst als sich die Kieler Zinnfiguren G. m. b. H. auftat, wurde der Name dieses hervorragenden Graveurs mehr ans Licht gerückt. Möge er uns noch lange erhalten bleiben und uns erfreuen mit seinen Schöpfungen. Abb. 5 zeigt einen Indianer; graviert von L. Frank, die Form ist im Besitz der Kieler G. m. b. H., Entwurf anscheinend Prof. Krischen-Danzig.



Abb. 7.

Schwierig gestaltet sich das Entwerfen neuer Figuren; zumal Nachahmungen verboten sind. Auch würde sich der Schöpfer ein großes Armutszeugnis ausstellen, wenn er Sachen in den Handel bringt, die bereits vorhanden sind. Da meist jede Firma „ihr" Spezialgebiet hat, ist man in „seiner" Epoche gut beschlagen; so daß man selbst, wenn man Begabung dazu hat, Neues schaffen kann. Es machen sich eine Menge Studien nötig um in der Uniform der darzustellenden Truppe, deren Schnitt und Ausrüstungsgegenstände, Bescheid zu wissen. Abb. 6 zeigt Skizzen, wie sie der Verfasser anfertigt um Uniformstudien zu machen (Franz. Linieninfanterie 1870). Dann werden einige Entwürfe angefertigt — manchmal sogar 12 Stück — und die treffendste Figur wird graviert.

Einige Abbildungen zeigen Gravuren vom Verfasser, die zu zeigen versuchen, daß die Steifheit einer lebenswahreren Gestaltung Platz gemacht hat. Abb. 7 Franz. Marketenderin 1813 auf einem alten Klepper reitend, entworfen von Wilke-Wien; Abb. 8 durchgehendes franz. Artillerie-Handpferd 1870; Abb. 9 Kronprinz Friedrich von Preußen 1870; Abb. 10 und 11 preuß. Infanterie stürmend und fallend; Abb. 12 franz. Linien-Infantrist in Reservestellung. (Letztere fünf Abbildungen vom Verfasser entworfen.)

Dem deutschen Zinnsoldaten ist ein würdiges Denkmal gesetzt worden in dem bekannten Diorama der Völkerschlacht bei Leipzig. Im Stadtgeschichtlichen Museum zu Leipzig (im alten Rathaus) sind auf einem Ge-

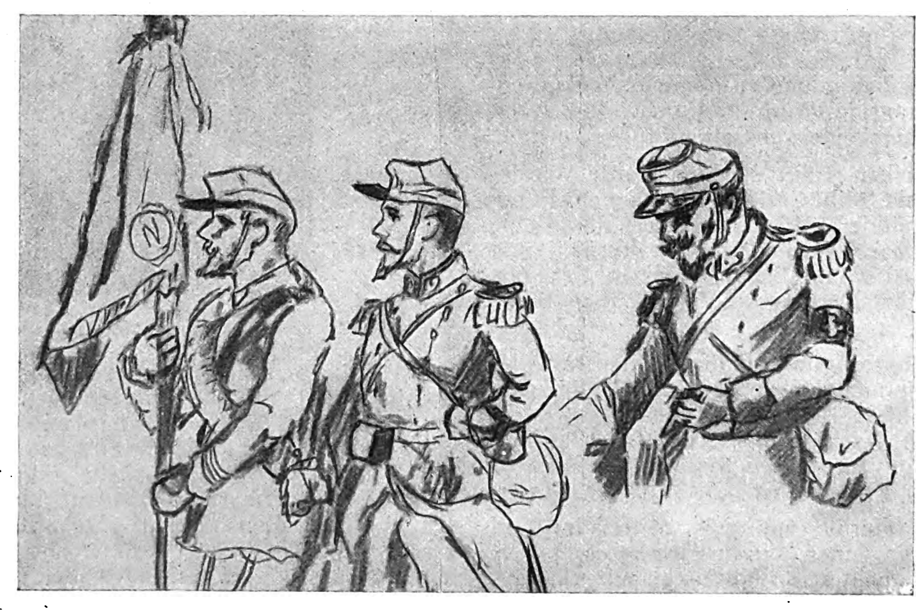


Abb. 6.

Fahnenträger — Infanterietrommler — Sanitäter

lände von $9^1/_2$ mal $8^1/_2$ m über 20000 Zinnsoldaten aufgestellt, in deren Vordergrund die bekannten Kämpfe stammen meist aus den Offizien Wegmann und Dubois, Braunschweig.



Abb. 8.



Abb. 9.



Abb. 10.



Abb. 11.



Abb. 12.

der Franzosen um Probstheida gegen die Preußen und Dölitz gegen die Oesterreicher dargestellt sind. Im Mittelgrunde die napoleonsche Armee im Halbkreis aufgestellt. Dieses Diorama wurde auf Anregung seines Stifters, des im Jahre 1915 verstorbenen Kommerzienrats Otto Nauhardt, in den Jahren 1910/13 von dem Braunschweiger Hermann Meyer und dem Leipziger Landschaftsmaler Josef Klemm ausgeführt. Die Abbildungen

Ein weiteres Diorama kleinerer Art besitzt das Museum Hannover. Dort sind die Angriffe der Hannoveraner in der Schlacht bei Waterloo 1815 dargestellt. Figuren dieselben wie Leipzig.

Das Landesmuseum Schwerin plant ein ähnliches Diorama, darstellend die Herbstparade der Mecklenburger 1906; wozu die Figuren der Verfasser entworfen und graviert hat.

Was soll aus unserer Gesetzgebung werden?

Legem brevem esse oportet, quo facilius ab imperitis teneatur.

„Ein Gesetz muß kurz sein, damit es von Unkundigen leichter behalten werde.“ Diese Forderung Seneca Epist. 94 wurde zu einer Zeit aufgestellt, als die Welt noch in der glücklichen Lage war, nur ein Gesetz zu kennen. Das „Corpus juris“ genügte fast 1500 Jahre lang. Seitdem wird die arme Menschheit mit immer neuen Gesetzen beglückt; bei uns schießen jetzt die Gesetze wie Pilze aus der Erde und noch dazu in einem geradezu beängstigenden Umfange. Der Laie findet unmöglich die Zeit, um die mehr oder minder dicken Gesetzbücher durchzustudieren. Dabei ist die Sprache derselben so wenig volkstümlich, daß heute eine Kenntnis des Gesetzes tatsächlich nicht mehr verlangt werden kann. So ergehen denn wieder zu den einzelnen Gesetzen und Verordnungen Ausführungsbestimmungen, die dann auch noch keine Klarheit bringen, sondern nicht selten die Sache noch weiter komplizieren. Selbst erfahrene Juristen sind oft genötigt, stundenlang über gewissen Paragraphen zu brüten. So wird leider eine Rechtsunsicherheit erzeugt, wie sie kaum in einem anderen Staate bestehen dürfte.

Vor kurzem ist dem Haushaltsausschuß des Reichstages bei der Beratung des Etats des Reichsarbeitsministeriums eine Denkschrift vorgelegt worden, nach der folgende Gesetze in Vorbereitung sind:

1. der Gesetzentwurf über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz,
2. der Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung,
3. der Gesetzentwurf über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau, gemeinsam mit Reichsinnenministerium,
4. der Gesetzentwurf über die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 und Feststellung der Zahl der Wohnungsuchenden, gemeinsam mit Reichswirtschaftsministerium,
5. Entwurf eines Hausgehilfengesetzes,
6. Arbeitschutzgesetzentwurf,
7. ein Gesetzentwurf über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft,
8. ein Gesetzentwurf über das Washingtoner Uebereinkommen betr. die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft,

9. ein Gesetzentwurf über die berufliche Ausbildung Jugendlicher gemeinsam mit dem Reichswirtschaftsministerium,
10. ein Gesetzentwurf über Unfalfürsorge für Gefangene,
11. ein Gesetzentwurf über die Ratifizierung des Genfer Abkommens über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigungen aus Anlaß von Betriebsunfällen,
12. ein Gesetzentwurf über die Krankenversicherung der Seeleute,
13. ein Gesetzentwurf über die Ratifizierung des Genfer Abkommens über die Entschädigung aus Anlaß von Berufskrankheiten,
14. ein Gesetzentwurf über die Ratifizierung des Genfer Abkommens über die Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen,
15. ein Gesetzentwurf betr. die Genueser und Genfer Uebereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung der Kinder zur Arbeit auf See, über die Gewährung einer Entschädigung für Arbeitslosigkeit infolge von Schiffbruch, über das Mindestalter für die Zulassung von Jugendlichen zur Beschäftigung als Trimmer oder Heizer und über die pflichtgemäß ärztliche Untersuchung der in der Seeschiffahrt beschäftigten Kinder und Jugendlichen,
16. ein Gesetzentwurf betr. die Genfer Uebereinkommen über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich,
17. ein Gesetzentwurf betr. die Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag, die Nachtarbeit der Frauen, das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit sowie die Genfer Uebereinkommen betr den wöchentlichen Ruhetag in gewerblichen Betrieben und Nachtarbeit in Bäckereien,
18. ein Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes,
19. ein Gesetzentwurf über Arbeitstarifverträge und Betriebsvereinbarungen,
20. Entwurf einer Neufassung der Seemannsordnung,
21. Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes,
22. Gesetzentwurf zur Abänderung der Kleingarten- Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919,
23. Gesetzentwurf über die Verlängerung der Geltungsdauer der Pachtschutzordnung,
24. Gesetzentwurf über das Pachtrecht,
25. Gesetzentwurf zur Aenderung des Reichsmietengesetzes, gemeinsam mit dem Reichsjustizministerium,
26. Gesetzentwurf zur Aenderung des Mieterschutzgesetzes, gemeinsam mit dem Reichsjustizministerium,
27. ein Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues,
28. ein Entwurf eines Gesetzes über die Bergmannssiedlungen,
29. ein Entwurf eines vierten Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen.

Also nicht weniger als 29 Gesetze sollen allein auf sozialpolitischem Gebiet im Laufe dieses Jahres geschaffen werden! Dem Reichstag vorgelegt sind bereits die ersten 9 Gesetzentwürfe. Wenn auch verschiedene dieser Gesetze teilweise von ganz außerordentlicher Bedeutung sind, so z. B. das Arbeitslosenversicherungsgesetz und der Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz, so ist doch diese Hochflut von Gesetzesmaßnahmen geradezu beängstigend. Dabei lassen auch diese Entwürfe die notwendige Kürze vermissen. Besonders derjenige des Arbeitsschutzgesetzes ist außerordentlich umfangreich. Es wird daher wieder von den wenigsten gelesen und verstanden werden können. Wenn aber ein Volk seine Gesetze überhaupt nicht mehr kennt, so ist es eben um das Recht und wenn es noch so ausgeklügelt sein sollte, schlecht bestellt. Wir werden auf die einzelnen Gesetze, soweit sie für unsere Kollegen von Interesse sind, zu gegebener Zeit näher eingehen, um nach Möglichkeit Klarheit zu schaffen.

Preisdrücken — eine Seuche

Von Herbert N. Cassen (in „Standard Oil Bulletins" veröffentlicht)

Aerger als ein Verbrecher ist der Geschäftsmann, der die Preise drückt. Er ist einfach ein Narr. Er entwertet nicht nur seine Waren, er schädigt nicht nur seine Branchekollegen, er ruiniert sich und sein ganzes Geschäft. Er bohrt gleichsam Löcher in das Schiff, das ihn über das Wasser tragen soll. Nichts ist leichter, als die Preise zu drücken, und nichts schwerer, als sie wieder auf ihre ursprüngliche Höhe zurückzubringen, gleichwie jedes Kind ein Glas Wasser auf die Erde gießen kann und doch kein Gelehrter imstande sein wird, das Wasser aufzusammeln.

Wer hat denn wirklich schon einen Nutzen von der Preisdrückerei? Niemand! Der Kaufmann, der seine Ware verschleudert, gewiß nicht, und auch der Käufer sieht bald ein, daß er minderwertige Ware bekommen hat. Denn kein Erzeuger kann die Qualität seiner Ware aufrechterhalten, wenn der Preis ununterbrochen gedrückt wird. Nur zu bald ist er gezwungen, billigeres und schlechteres Rohmaterial und ebensolche Arbeitskräfte zu verwenden.

Der den Preis drückt, gibt dadurch seine eigenen Schwächen zu, daß er nämlich nicht imstande ist, mit fairen Mitteln zu konkurrieren und nur den Sieg davon trägt, wenn er „faul" kämpft. Wenn alle Geschäftsleute die Preise drücken würden, gäbe es auf der Welt bald kein einziges Geschäft mehr. Preisdrücken ist eine Seuche, die bekämpft werden muß!



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 7 1. April 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.

VORLÄUFIGE EINLADUNG ZUM 18. BUNDESTAGE

von Freitag, den 1. Juli bis Sonntag, den 3. Juli 1927 in Köln a. Rh.

Der Bundesvorstand ladet hiermit die Kollegen des Deutschen Reiches zum BUNDESTAGE NACH KÖLN ein und gibt nachstehend die

vorläufige Tagesordnung bekannt:

1. *Berichte des Vorstandes und des Schatzmeisters, auch über die Bundes- und Sterbekasse.*
2. *Aenderungen der Sterbekassensatzung und Beschlußfassung über die Satzung für die Unterstützungskasse.*
3. *Organisationsfragen (evtl. auch die praktische Fühlungnahme mit der österreichischen Organisation, die bessere Durchgestaltung der Interessengemeinschaftsfühlungnahme über das Reich, die endgültige Regelung der Beziehungen zum Stempelverband),*
4. *Die praktische Durchführung des Mindestpreistarifes.*
5. *Die Berichterstattung über den „Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur" wie Aussprache über den weiteren Ausbau unseres Bundesorgans.*
6. *Die Festsetzung des Bundesbeitrags.*
7. *Ersatzwahl des Bundesvorstandes.*
8. *Etwaige Anträge und Verschiedenes.*

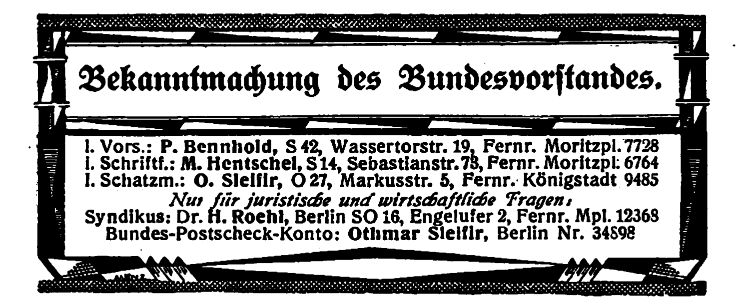
Dies ist der vorläufig festgestellte Stoff für die diesjährige Bundestagung in Köln. Der Vorstand hält sich verpflichtet, schon jetzt alle Herren Kollegen auf den Bundestag aufmerksam zu machen, damit einmal die Innungen Gelegenheit haben, in den bevorstehenden Quartalsversammlungen Stellung dazu zu nehmen und ergänzende Anträge zu stellen. Auf der anderen Seite sollen aber die Herren Kollegen ausreichend Zeit haben, ihre etwaigen Sommerreisen entsprechend zu legen, denn wir hoffen daß die Kölner Tagung besonders zahlreich besucht sein wird. Wir verweisen auch auf den in dieser Nummer enthaltenen Protokollauszug der letzten Bundesvorstandssitzung.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß etwaige Anträge zur Bundestagung gemäß § 8 unserer Satzung spätestens 6 Wochen vor der Tagung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden müssen. Wir bitten auch im übrigen § 8 der Satzung zu beachten. Endlich erwähnen wir noch, daß die Kölner Innung im Zusammenhang mit dem Bundestag wahrscheinlich ihre Fahnenweihe vornehmen wird und im übrigen beabsichtigt, den Bundeskollegen aus dem Reiche angenehme Tage zu bereiten.

Alle näheren Mitteilungen werden rechtzeitig durch unser Bundesorgan bekanntgegeben werden.

Mit kollegialer Begrüßung

Der Bundesvorstand.



Bericht über die Bundesvorstandssitzung vom 11. März 1927.

Anwesend waren die Herren Bennhold, Hentschel, Sleifir, als Gast das Vorstandsmitglied Herr Essigke, Nürnberg, und Herr Dr. Roehl. Herr Bommer ist infolge eines Irrtums über den Sitzungstermin nicht anwesend.

Zunächst wird die Frage des Termins für den Bundestag eingehend beraten und der Vorstand setzt den Empfangsabend auf Donnerstag, den 30. Juni fest, die Verhandlungstage auf den 1., 2. und 3. Juli. Er setzt dabei voraus, daß es der Kölner Innung gelegen sein wird, ihre Fahnenweihe auf Sonntag, den 3. Juli zu legen. Hierüber schwebt noch die Korrespondenz mit Köln.

Sehr eingehend durchgesprochen wird der Stoff für die Tagesordnung und vorläufig wie folgt zusammengestellt:

1. Die Berichte des Vorstandes und Schatzmeisters, auch über die Bundes- und Sterbekasse; 2. Aenderungen der Sterbekassensatzung und Beschlußfassung über die Satzung für die Unterstützungskasse; 3. Organisationsfragen (evtl. auch die praktische Fühlungnahme mit der oesterreichischen Organisation, die bessere Durchgestaltung der Interessengemeinschaftsfühlungnahme über das Reich, die endgültige Regelung der Beziehungen zum Stempelverband); 4. die praktische Durchführung des Mindestpreistarifs; 5. die Berichterstattung über den „Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur", wie Aussprache über den weiteren Ausbau unseres Bundesorgans; 6. die Festsetzung des Bundesbeitrages; 7. Ersatzwahl des Bundesvorstandes; 8. etwaige Anträge und Verschiedenes.

Der Stoff für die Bundestagung wird vorläufig im einzelnen eingehend durchgesprochen. Der Vorstand verfolgt damit die Absicht, den Stoff für die Bundestagung zu den Quartalsitzungen im April allen Bundesmitgliedern nahe zu bringen, um auf diese Weise die Bundestagung vorzubereiten. Den Innungen und Einzelmitgliedern soll gleichzeitig damit Gelegenheit gegeben werden, etwaige Anträge zum Bundestag zu beschließen, damit diese rechtzeitig der Satzung entsprechend behandelt werden können.

Erwähnenswert ist ferner an dieser Stelle, daß der Bundesvorstand die Frage des Mindestpreistarifs für ungemein wichtig erklärt. Es sei nicht angängig, daß, wie es tatsächlich geschieht, überall für kleinere Gebiete besondere Preistarife entstehen und damit der Gedanke des Reichsmindesttarifs illosorisch gemacht wird. Um in dieser hochwichtigen Frage praktisch weiter zu kommen, wird folgender Weg vom Bundesvorstand festgelegt: Der Vorstand ernennt vorläufig folgende provisorische Reichsobmänner: für Stahlstanzen Herrn Bennhold; für Ziseleure aller Art Herrn Bommer, Berlin; für Emailleure Herrn Sleifir, Berlin; für Flachstich Herrn Scholl, Hamburg; für Golddruck, Buntdruck und Stahlstich Herrn Oeleker, Leipzig; für Zigarettenstempel Herrn Zahn, Dresden; für Goldleistenwalzen Herrn Neumann, Köln; für Stahlstempel und Brennstempel Herrn Hoppe, Solingen; für Schwarzdruck und allgemeine gemischte Branche und Siegel Herrn Bruschke, Breslau.

Diese Herren sollen um Annahme dieses vorläufigen Amtes gebeten werden und die Vorbereitungen in die Hand nehmen. Sämtliche Interessengemeinschaften sollen aufgefordert werden, ihre Mindestpreistarifvorschläge an die zuständigen genannten Obmänner einzusenden. Die Obmänner sollen alsdann das Material sichten und unter möglichster Hinzuziehung aller Interessengemeinschaftsobmänner auf dem Bundestag und zwar am Vormittag des ersten Verhandlungstages nach ihrem Material den endgültigen Mindestpreistarif festsetzen. Ueber das Ergebnis soll kurz in der zirka 1 Uhr beginnenden Generalversammlung bei dem entsprechenden Punkt der Tagesordnung berichtet werden und der Bundestag soll dann endgültig diese Festsetzung sanktionieren. Der Bundesvorstand ist der Meinung, daß der Bundestag nicht irgend welche Preise gewissermaßen dekretiert, sondern daß die Ergebnisse sich aus der freien Arbeit der betreffenden Fachgruppen ergeben müssen. Hierbei betont der Bundesvorstand, daß der Mindestpreistarif die feste Grundlage bleiben müsse, höchstens könne vereinzelt ein Preis geändert bzw. neu hinzugefügt werden. Die Entscheidung müsse so getroffen werden, daß je nach dem Verhandlungsergebnis ein prozentualer Aufschlag oder Abschlag von der ausgewogenen bestehenden Mindestpreisliste gemacht werden soll. Vermieden werden muß auch die Einführung verschiedener Rabattsätze unter Aenderung der Grundpreise, da dies praktisch weiter nichts bedeutet, als denselben Endpreis und das Operieren mit überflüssigen Rabattsätzen.

Wenn der Bundestag die vorläufig benannten Reichsobmänner endgültig bestätigt, so sollen sie dauernd für ihre Sparte die Preisregelung über das ganze Reich durchführen und auf sich konzentrieren.

Alsdann wird noch die Lehrlingstabelle in der Nummer vom 15. März, die im Korrekturabzug vorliegt, gutgeheißen; die Innungen sollen noch besonders eindringlich auf die Wichtigkeit dieser Erhebung hingewiesen werden.

Herr Sleifir berichtet im Anschluß daran über den Fortgang einer Korrespondenz mit dem Metallarbeiterverband.

Hiermit werden die offiziellen Bundesvorstandsverhandlungen um $9^1/_2$ geschlossen mit Rücksicht auf den als Gast anwesenden Herrn Kollegen Essigke, Nürnberg, um noch in zwangloser Unterhaltung über Bundesangelegenheiten zusammenzubleiben.

Betr. Lehrlingsstatistik.

Wir haben in der vorigen Nummer den als Grundlage der Lehrlingsstatistik dienenden Fragebogen veröffentlicht. Bei der außerordentlich großen Bedeutung der Angelegenheit richten wir nochmals an alle Vorstände unserer sämtlichen örtlichen Organisationen die dringende Bitte, bei den bevorstehenden Versammlungen für die ordnungsmäßige Ausfüllung des Fragebogens besorgt zu sein und diesen spätestens bis zum 1. Mai cr. uns zu übersenden.

Die Einzelmitglieder wollen den Fragebogen uns direkt nach Ausfüllung bis zu dem angegebenen Termin einsenden.

Den Fragebogen drucken wir nachstehend nochmals ab:

Die Lehrlingszahl betrug vor der Osterneinstellung (die zu Ostern auslernenden Lehrlinge sind nicht mehr aufzunehmen) für					nach der Osterneinstellung für				
Graveure	Ziseleure	Emailleure	andere Sparten	zusammen	Graveure	Ziseleure	Emailleure	andere Sparten	zusammen

Der Bundesvorstand.

Reichstarifvertrag.

Von der Tarifkommission des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Stuttgart wurde um Anberaumung einer Sitzung der Zentraltarifkommission ersucht zwecks Vorbringung von Wünschen und Beschwerden. In Entsprechung dieses Ersuchens jedoch, um den Verhandlungsstoff klarzustellen, wurde vor Anberaumung einer Sitzung um Bekanntgabe der Beschwerden und Wünsche ersucht, um unserer Tarifkommission Gelegenheit zu geben, die Beschwerden zu prüfen und bezüglich der Wünsche sich mit den Kreistarifkommissionen ins Einvernehmen zu setzen. Nachträglich wurde seitens des D. M. V. der Antrag gestellt, in dieser Sitzung auch über eine Lohnerhöhung zu verhandeln.

Nachdem durch die erfolgte Kündigung des Lohnabkommens zum 31. Juli 1925 und die späteren, resultatlos verlaufenen Verhandlungen durch das Schiedsgericht defakto ein Lohnabkommen nicht mehr besteht, kann über eine Lohnerhöhung auch nicht verhandelt werden, sondern nur über die Festsetzung eines Tarifspitzenlohnes. Wenn auch in der tariflosen Zeit der seinerzeit geltende Lohnsatz zum großen Teil beibehalten wurde, so wäre vorerst die vertragliche Festsetzung unbedingt notwendig.

Wir bitten, nachdem diese Sitzung voraussichtlich Anfang April stattfindet, unverzüglich dazu Stellung zu nehmen, jedoch darauf zu dringen, daß — um die Verhandlungen nicht zu erschweren — separate Lohnvereinbarungen, bezw. Lohnerhöhungen nicht vorgenommen werden.

Für die Tarifkommission.
Othmar Sleifir.





Todesanzeige.

Am 16. März 1927 verstarb Herr Joseph Theodor Löschhorn zu Solingen, Kasernenstr. 71, 73 Jahre alt, Sterbefall Nr. 31, Mitgliedsnummer 710.

Am 15. März 1927 verstarb Frau Hedwig Hoell, Frankfurt a. M., Seckbacherlandstr. 50, 65 Jahre alt, Sterbefall Nr. 32, Mitgliedsnummer 699.

Am 18. März verstarb Herr Richard Kreutz zu Berlin, 56 Jahre alt, Sterbefall Nr. 33, Mitgliedsnummer 520.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder. Den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

Streichung von Mitgliedern.

Die Mitglieder Nr. 568 in Schweinfurt a. M. und 10499 in Leipzig wurden gestrichen.

Vorauszahlung.

Nachdem die Vorauszahlungen aufgebraucht worden sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, laut Punkt IV der Satzung weitere drei Vorauszahlungen, und zwar für den **33., 34.** und **35.** Sterbefall, einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt wie bisher für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt beim Bundesschatzmeister.

Betr. Portoabrechnung!

Zu wiederholten Malen wurden von den Kollegen Ortskassierern die für die Sterbeunterstützungskasse verausgabten Portis bei Einsendung der Beiträge in Abzug gebracht. Dies ist nach den Satzungen unzulässig, da alle entstehenden Portospesen zu Lasten der Mitglieder zu verrechnen sind und nur im Todesfalle die Sterbeunterstützungskasse die entstehenden Portokosten übernimmt.

Da nun nicht zu verlangen ist, daß die Ortskassierer das Porto aus eigener Tasche auslegen, würden wir empfehlen, von Zeit zu Zeit in einer kleinen Umlage die entstandenen Kosten abzudecken.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

NÜRNBERG-FÜRTH. Zwangsinnung. Bericht der Versammlungen vom 1. Februar und 1. März. Beide Versammlungen wurden um 8 Uhr vom Obermeister, Kollegen Höfer, eröffnet und von 43 Kollegen besucht.

Beide Protokolle wurden ohne Einwendungen verlesen.

Von den uns von Seiten des Bundes zum verbilligten Preis angebotenen Jahrbüchern wurden drei Stück bestellt und erhalten dieselben die Handwerkskammer sowie die Schuldirektoren Herr Möhring und Herr Arnold.

Zur Lehrlingsfrage, wozu jeder Kreis einen Obmann stellen soll, verfolgt Kollege Issmayer als Kreisvorsitzender die Angelegenheit weiter.

Kollege Issmayer berichtet sodann über den süddeutschen Kreistag in ausführlicher Weise, wofür ihm Obermeister, Kollege Höfer, bestens dankt.

Betr. Errichtung einer Schulwerkstätte für das Graveur- und Ziseleurhandwerk Nürnberg-Fürth teilt uns Herr Direktor Arnold mit, daß wir den in Aussicht genommenen Saal definitiv erhalten und zwar mit den sämtlichen dazu gehörigen Maschinen, die in unserem Berufe verwendet werden. Der Unterricht im vierten Lehrjahr wird obligatorisch eingeführt. Der Antrag selbst lautet: „Die Innung beschließt, daß der im vierten Lehrjahr stehende Lehrling vier Stunden Fachunterricht wöchentlich in der Schulwerkstätte Nürnberg während der geschäftlichen Arbeitszeit besuchen muß". Der Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Ueber die stattgefundenen Handwerkskammerwahlen berichtet Obermeister, Kollege Höfer.

Wegen der zu errichtenden Altersversicherung für Handwerker fragt ein Kollege, wie weit diese Angelegenheit gediehen sei. Die Aussage der Handwerkskammer lautet hierauf, daß dieser Punkt in den nächsten Monaten zum Abschluß kommt.

Die Mitteilung, daß in Wien am 28. und 29. Juni 1927 ein deutscher Graveurtag stattfindet, dient vorerst zur Kenntnis in der Annahme vom Bund weiteres darüber zu hören.

Um unsere technischen Abende noch interessanter zu gestalten, wurde beschlossen, einen Projektions-Apparat anzuschaffen und soll derselbe noch bei dem im März stattfindenden technischen Abend zur Vorführung gelangen. Diese technischen Abende wurden in der Dezember-Versammlung beschlossen und sollen dieselben in den Wintermonaten stattfinden.

Den Reigen dieser Vortragsabende eröffnete unser Kollege Schönamsgruber mit dem Thema: Das Aetzen der Metalle. Besondere Wichtigkeit wird hierbei den praktischen Vorführungen beigemessen und wurde der Abend zunächst mit der Erklärung der Praxis eingeleitet, übergehend zur Nutzanwendung von Aetzungen. Bei kunstgewerblichen Aetzungen: die Herstellung von Schildern, sowohl in Masse, als einzeln; die Verzierung von Flächen und Körpern mit geätztem Ornament usw. Die lichtempfindlichen Lösungen, mit der die Gegenstände präpariert und nachher entwickelt werden, bis zur säurebeständigen Deckung. Bei Druckplatten, ausgehend vom Holzschnitt über die Lithographie zu neueren Druckverfahren als Zinkographie, Autotypie, Duplex-Atotypie, Drei- und Vierfarbendruck, Tiefdruck und Dreifarbentiefdruck sowie „Offsett"-Druck wurden den Zuhörern an Hand von Kopien, fertigen Klischees und zahlreichen Drücken ein Einblick in dieses vielseitige Gebiet eröffnet. Leider war die angesetzte Zeit so rasch verflogen, daß praktische Vorführungen nicht mehr vorgenommen werden konnten und deshalb dieselben auf einen der nächsten Abende verschoben werden mußten.

Den zweiten Vortrag hielt unser Kollege Schwinghammer über Weichlöten. Derselbe gab in bester Weise durch Wort sowohl als wie praktische Vorführungen die verschiedenen Arten der Lötungen bestens wieder und zwar von Beginn der Arbeit bis zur Fertigstellung, durch Handhabung des Lötens durch Kolben sowohl als auch durch Stichflamme und machte uns auch vertraut mit dem Löten von feinen Zinnwaren sowie auch von harten Metallen. Unter anderem auch die Zusammensetzung der verschiedenen harten und weichen Lote, die dazu gehörigen Flußmittel.

Beide Vortragsabende wurden mit großem Interesse verfolgt und dankte unser Obermeister, Kollege Höfer, denselben mit wärmsten Worten.

SOLINGEN. Bericht über die Versammlung der Zwangs-Innung am 21. Februar 1927. Der Vorsitzende, Herr Obermeister Hoppe, eröffnete die Sitzung um 6½ Uhr. Anwesend waren 41 Mitglieder. Zuerst begrüßt der Vorsitzende den Herrn Dr. jur. Kentrup von der Treuhandstelle des Handwerksamtes. Hieran anschließend nahm Dr. jur. Kentrup das Wort zu einem erläuternden Vortrag über Buchführung im Handwerk und über Steuerfragen. Der Redner wies darauf hin, daß gerade die Buchführung sehr im Argen liege, und daß es unbedingt erforderlich sei, genaue Aufzeichnungen zu machen, um der Steuerbehörde mit richtigen Unterlagen dienen zu können. Der Vortragende führte ferner aus, daß sich die Treuhandstelle zur Aufgabe gemacht habe, die Buchführung den einzelnen Handwerkern einzurichten und übernimmt dieselbe auch die monatlichen oder vierteljährlichen Eintragungen. Die Treuhandstelle übernimmt ferner die Einreichung der Steuererklärungen auf Grund dieser Buchführung, welche vom Finanzamt für rechtlich anerkannt ist. Der Vortrag wurde beifallend aufgenommen. In der hierauf anschließenden Aussprache wurden Steuerfragen und Fragen rechtlicher Art vom Vortragenden in dankenswerter Weise beantwortet. Der Vorsitzende dankte dem Redner in kurzen Worten für seinen lehrreichen Vortrag und empfahl den Kollegen, sich in Buchführung und Steuerfragen der Treuhandstelle anzuvertrauen.

Zu Punkt 2 erstattete der Obermeister den Jahresbericht. Derselbe gab Aufklärung der Tätigkeit des Vorstandes und der Innung für das Geschäftsjahr 1926. Zu der Invalidenversicherungspflicht der Graveure teilte der Obermeister mit, daß auf Antrag des Landesversicherungsamtes ein neuer Fall zur Entscheidung gebracht und dieser Fall als grundlegend anerkannt werden soll. Hierzu sei das Geschäft des Kollegen Otto Dinger bestimmt worden. Der Obermeister konnte nun die erfreuliche Mitteilung machen, daß gerade ein Schreiben eingegangen sei folgenden Inhalts: „In der Streitsache des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz" zu Düsseldorf gegen den Graveur Otto Dinger zu Solingen, Grünewalderstraße 102a, wegen Entrichtung von Beiträgen zur Invalidenversicherung hat das Versicherungsamt für den Stadtkreis Solingen auf Antrag des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz" zu Düsseldorf auf Grund des § 1459 der Reichsversicherungsordnung folgende Entscheidung getroffen: Der Graveur (Stempelmacher) Otto Dinger ist nicht verpflichtet, Beiträge zur Invalidenversicherung zu

leisten." Hiermit ist diese Angelegenheit, welche die Kollegen so lange beunruhigt hat, endgültig erledigt.

Der vorgerückten Stunde halber streifte der Obermeister die geschäftliche Lage nur ganz kurz und soll hierzu in der nächsten Branchensitzung ausführlich Stellung genommen werden. Unter Punkt Verschiedenes wurde nochmals die Festangelegenheit besprochen und beschlossen, daß am 26. März ein gemütlicher Abend mit Damen im Restaurant „Wengenroth" stattfinden soll. Fritz Rood, 1. Schriftführer.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

BERLIN. Quartalsversammlung der Innung am Dienstag, den 5. April d. J., abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohystr. 2. — Tagesordnung: 1. Freisprechung der Junggehilfen; 2. Geschäftliches; 3. Vortrag des Herrn Dr. Jeschki über Organisation der Handwerkskammer, ihre Aufgabe und ihre Tätigkeit (anschließend Aussprache); 4. Versicherungsanstalt ostdeutscher Handwerkskammern (Entgegennahme von Beschwerden und Klärung dieser durch einen Vertreter); 5. Verschiedenes.

In Anbetracht des 1. Punktes der Tagesordnung und um unliebsame Störungen zu vermeiden, bitten wir um pünktliches Erscheinen.

Mitglieder der Vohk haben in dieser Versammlung Gelegenheit, ihre häufig beim Vorstand angebrachten Beschwerden dort vorzutragen.

Die Versammlung ist eine Pflichtversammlung und werden Mitglieder, welche nicht oder verspätet erscheinen, nach § 22 der Satzungen mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Der Vorstand
i. A. Georg Bommer, Obermeister.

DRESDEN. Die Vierteljahres-Hauptversammlung der Zwangsinnung findet am Mittwoch, den 6. April, abends 8 Uhr, im Restaurant „Amtshof", Sachsenplatz, statt. E. Lüdecke.

Bekanntmachungen der Innungen.

Berichtigung zu dem Versammlungsbericht der Innung Berlin vom 1. März 1927.

In dem Bericht über den Besuch der Charlottenburger Kunstgewerbe- und Handwerkerschule muß es bei der Klasse der Gold- und Silberschmiede heißen: Die Schüler dieser Klasse, welche eine Lehrklasse ist, haben nach Beendigung des Kursus, welcher 4 Jahre währt — davon ein Jahr Vorklasse, drei Jahre praktische Arbeit — die Berechtigung ihre Gehilfenprüfung bei der Handwerkskammer in diesem Falle vor dem Prüfungsausschuß der Gold- und Silberschmiedeinnung zu Schöneberg abzulegen.

Graveur-Zwangsinnung Berlin.

BERLIN. Graveur-Zwangsinnung. Es wird den Mitgliedern der Innung hiermit bekannt gegeben, daß der Unterricht in der Wahlschule für Jünglinge, Berlin, Wrangelstr. 85, für das Sommerhalbjahr, am 4. April 1927 beginnt.

Der Unterricht im Fachzeichnen ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5—9 Uhr abends, im Modellieren Montags und Donnerstags von 5—8 Uhr abends, Treiben in Metall Dienstag und Freitag von 5—9 Uhr abends.

Das Schulgeld beträgt für 4 Stunden wöchentlich 6,50 M, für 3 Stunden wöchentlich 5 M.

Anschließend hieran werden die Mitglieder, welche Lehrlinge ausbilden, dringend an die Pflicht erinnert, diese, soweit dieselben nicht anderweitig in obigen Fächern unterrichtet werden, an den oben bezeichneten Kursen im Zeichnen, Modellieren usw. teilnehmen zu lassen, auch die Anmeldungen rechtzeitig zu bewirken, damit den Lehrlingen die Gelegenheit für die Fortbildung von Anfang an in keinem Fall verloren geht Der Innungsvorstand.

FRANKFURT a. M. Die Graveur- und Ziseleur-Innung zu Frankfurt a. M.-Offenbach erhielt ein, nachstehend im Wortlaut wiedergegebenes Schreiben der Firma M. Eck Nachfg. zu Frankfurt a. M.:

An die
Zwangsinnung des Graveur- und Ziseleur-Handwerkes
Frankfurt a. M.-Offenbach.

Wir machen Sie höflichst darauf aufmerksam, daß durch Ihren Bericht in Nr. 6 der Bundeszeitung bei unserer auswärtigen Kundschaft der Eindruck erweckt werden könnte, als ob unsere Firma zu denjenigen „Frankfurter Firmen" gehört, die Graveure bei Preisabgabe an Behörden unterbietet.

Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß wir grundsätzlich die Händlerschaft stützen und keinesfalls deren Angebote unterbieten. Wir legen Wert darauf, daß Sie eine Nachprüfung unserer Angaben vornehmen und ein diesbezüglicher Hinweis unter den Bekanntmachungen der Innung in der Bundeszeitung erscheint.

Hochachtungsvoll
gez. (Unterschrift.)

Die Innung ersucht infolgedessen dazu um Aufnahme folgender Ergänzung:

Wir veröffentlichen das vorstehende Schreiben der Firma M. Eck Nachfg. und bemerken dazu, daß uns die einwandfreie Preishandhabung der Firma M. Eck Nachfg. von vornherein bekannt war und nicht beabsichtigt gewesen ist, dieselbe mit den, in der Berichtigung in Nr. 6 vom 15. März ds. Zeitung, genannten „anderen Frankfurter Firmen" auch nur andeutungsweise in Beziehung zu bringen.

Auf den ausdrücklichen Wunsch der Firma M. Eck Nachfg. haben wir uns trotzdem von den Angaben an Hand von Unterlagen überzeugt und bestätigen hiermit, daß die Preishandhabung der Firma Eck einwandfrei ist und die Interessen unserer Mitglieder wie auch der Händlerschaft voll gewahrt werden. Wir schließen hiermit die Angelegenheit endgültig ab.

Zwangsinnung des Graveur- und Ziseleur-Handwerkes
Frankfurt a. M.-Offenbach.
Hch. Löffel, Obermeister.

PERSÖNLICHES

Richard Kreutz †.

Am 18. d. Mts. verschied an den Folgen eines Schlaganfalles unerwartet unser langjähriges Mitglied, unser lieber Kollege, der Graveurmeister Richard Kreutz nach kaum vollendetem 56. Lebensjahr. Frühzeitig die Notwendigkeit der Berufsorganisation erkennend, gehörte er schon lange Zeit dem Graveur- und Ziseleurverband Berlin an. Wir verlieren in ihm einen geschätzten Kollegen, der stets für die Interessen des Berufes, insbesondere seiner Spezialgruppe, eintrat. Durch sein lauteres und liebenswürdiges Wesen hat er sich ein dauerndes Gedenken erworben, welches wir ihm über das Grab hinaus bewahren werden.

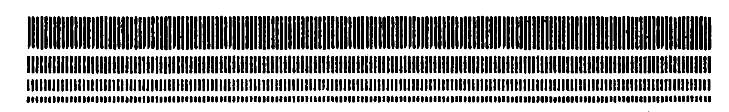
Den Hinterbliebenen sprechen wir unser herzlichstes Beileid aus.

Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V. Graveur-Zwangsinnung Berlin.

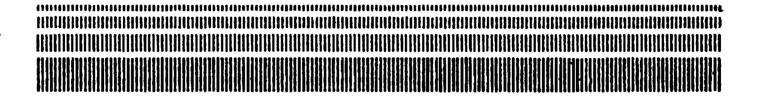
Leipzig. Meisterprüfung.

Am Montag, den 14. März 1927, bestanden ihre Meisterprüfung als gut:

Herr Paul Erxleben, Graveur, Leipzig.
Herr Hans Landshuter, Gummistempelmacher, Halle.



Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



Zum Handwerkerrecht

Handwerk mit Ladengeschäft. Umsatzsteuer.

Ein Handwerksmeister vertreibt in seinem Ladengeschäft außer seinen eigenen Erzeugnissen diejenigen einer bestimmten Fabrik; sein Laden ist durch ein in dem Verkaufsraum angebrachtes Schild ausdrücklich als Verkausstelle dieser Fabrik hinsichtlich bestimmter Fabrikate bezeichnet. Auch in öffentlichen Ankündigungen der Fabrik wird der Name des Handwerksmeisters unter einer Reihe von Verkaufsstellen angeführt.

Es war nun fraglich, ob der Handwerksmeister wegen des Vertriebs der erwähnten Fabrikate mit dem Gesamterlös umsatzsteuerpflichtig sei, oder nur mit der Vergütung für seine Verkaufstätigkeit, die er bei Abführung des Erlöses an die Fabrik für sich zurückbehält.

Während das Finanzgericht der Meinung war, der Meister vertreibe die fremden Fabrikate als Kommissionär im Sinne des Handelsgesetzbuches und sei daher nur hinsichtlich der ihm zustehenden Vergütung umsatzsteuerpflichtig, hat der Reichsfinanzhof die Umsatzsteuerpflicht wegen des Gesamterlöses für die von dem Meister verkauften fremden Erzeugnisse bejaht.

Hier kommt kein Handelsrecht in Frage, so entschied der Reichsfinanzhof, sondern lediglich das Umsatzsteuerrecht. Nach Handelsrecht vereinnahmt der Kommissionär allein die Vergütung für seine Tätigkeit, nach Umsatzsteuerrecht das gesamte Entgelt für die Lieferung, nach Handelsrecht ist für das Kommissionsgeschäft Voraussetzung die Absicht der Gewinnerzielung, nach Umsatzsteuerrecht ist dagegen eine solche Absicht unerheblich. Demgemäß ist auch im vorliegenden Fall nicht etwa die rechtswissenschaftliche Einordnung des Vertrages zwischen dem Handwerksmeister und dem Fabrikanten in eine bestimmte Gruppe von Verträgen maßgebend, sondern die Verkehrsauffassung. Diese läßt aber das Innenverhältnis des Kleinhändlers zu dem Erzeuger der Ware unberücksichtigt. Wenn — wie hier — ein Handwerksmeister auf eigenem Grundstück und in eigenem Laden neben eigenen Erzeugnissen unter eigener Firma auch fremdbezogene Waren verkauft, so geht die Kundschaft ohne weiteres davon aus, daß sie wegen dieser Ware mit dem Ladeninhaber in dieselben Rechtsbeziehungen tritt, wie wegen der anderen Waren, die er feilhält. Daß die Fabrik, um deren Erzeugnisse es sich hier handelt, bei der Kundenwerbung in öffentlichen Anzeigen, in Katalogen usw. auf den Laden des Meisters als auf ihre Verkaufsstelle hinweist und daß auch in dem Laden ein entsprechendes Schild hängt, ändert an den Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden des Meisters und diesem selbst nichts. (RFin.-Hof, V. A. 257. 26.)

Aus der Handwerkerbewegung

Bericht über die Wirtschaftslage des Handwerks im Monat Februar 1927.

Ueber die Wirtschaftslage im Monat Februar 1927 wird von der Geschäftsstelle des deutschen Handwerk- und Gewerbekammertages folgender Bericht erstattet:

Die Geschäftslage des Handwerks ist nach den Berichten der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern fast durchweg sehr flau. An und für sich rechnet der Monat Februar zu den Zeiten, in denen das Geschäftsleben am meisten darniederliegt. Hinzu kommt augenblicklich ausschlaggebend für die Wirtschaftslage des Handwerks die ungeheure Zahl der Erwerbslosen. Infolge der geringen Einkünfte dieser Personenkreise ist ihre Kaufkraft gerade für die Produkte des Handwerks sehr vermindert. Beeinflußt wird die Geschäftslage auch dadurch, daß das Auftreten von Frostwetter die zum Teil noch in Gang befindlichen Bauarbeiten stillegte, so daß auch von dieser Seite her eine ganze Reihe von Handwerkszweigen ihre Beschäftigung verlor. Zu beachten war auch, daß diejenigen Gewerbe, für die der Februar als Saisonzeit gilt, nicht die Belebung aufwiesen, wie es sonst im Verhältnis üblich ist. In der Bekleidungsbranche ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Witterung verhältnismäßig milde war. In den Gegenden, wo der Fasching sehr weitgehenden Einfluß auszuüben pflegt, nahm dieser die Konsumkraft des Publikums sehr stark in Anspruch. Die Belebung, die einige Handwerkszweige durch den Fasching erfuhren, konnte dafür nicht als Ausgleich gelten.

Wiederholt wird in einzelnen Berichten bemerkt, daß ein Einfluß von der Belebung der Industriewirtschaft auf die Handwerkswirtschaft sich nicht bemerkbar macht. Die Arbeitereinstellungen, die einige Industrien eventuell vornehmen, werden wieder aufgehoben durch Entlassungen an anderen Stellen, so daß das Anwachsen einer kaufkräftigen Arbeiterschaft ausgeschlossen ist. Die Industrie selbst hält aber nach wie vor mit den Aufträgen stark zurück. Ein sehr ungünstiger Einfluß geht auch von den zahlreichen Inventur- und Sonderverkäufen der Waren- und Kaufhäuser aus, die zu niedrigsten Preisen Konfektions- und Haushaltungsgegenstände auf den Markt werfen. Wenn auch die Qualität den niedrigen Preisen entspricht, so drängt sich trotzdem das Publikum infolge seiner beschränkten Mittel zu diesen Verkäufen.

Bei dieser Geschäftslage ist es nicht verwunderlich, wenn die Preisbildung im Handwerk noch sehr stark gedrückt ist. Besonders wird auch noch immer wieder geklagt über Uebelstände bei öffentlichen Vergebungen, die trotz der Verdingungsordnung für Bauleistungen immer wieder auftreten. So wird aus dem Industriegebiet gemeldet, daß die auftraggebenden Stellen aus der Verdingungsordnung die Vorschriften annehmen, die ihnen vorteilhaft sind, aber diejenigen ausschließen, die dem Auftragsempfänger einen angemessenen Preis sichern wollen.

Erschwert wird die Lage des Handwerks noch dadurch, daß der Zahlungseingang von Seiten des Publikums sehr zu wünschen übrig läßt. Es liegen sogar zum Teil Meldungen vor, wonach noch eine Verschlechterung nach dieser Richtung eingetreten ist. Aufgewogen wird der Nachteil zu einem geringen Teil dadurch, daß sich Anzeichen für eine Erleichterung der Kreditbeschaffung für das Handwerk infolge der Senkung des Reichsbankdiskonts bemerkbar machen.

Die Rohstoffpreise sind im allgemeinen die gleichen geblieben. Einigen geringfügigen Senkungen stehen Preissteigerungen, besonders auf dem Holz- und Metallmarkt gegenüber. Die Lohnhöhe hat ebenfalls bislang keine Aenderung erfahren. Es macht sich jedoch schon infolge der in Aussicht stehenden Mietserhöhung zum 1. April eine Beunruhigung in der Gesellenschaft bemerkbar, so daß auch mit einer Lohnbewegung in der nächsten Zeit zu rechnen ist.

Aus den Parlamenten.

Im Hauptausschuß des Preuß. Landtages haben bei dem Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung die Abgeordneten Conradt und Genossen die nachstehenden Anträge gestellt: Um Innungsfachschulen zu fördern, und die Abhaltung von Musterkursen zu größerem Ausmaße zu ermöglichen, ist bei Kap. 69 der dauernden Ausgaben Tit. 59 (Zuschüsse zu den Veranstaltungen der Handwerkskammern usw.)

die Titelsumme von	100 000 M
zu erhöhen um	50 000 »
mithin zu bewilligen	150 000 M

Zur öfteren Abhaltung von Kursen zur Förderung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens, sowie zur Unterstützung von Teilnehmern an solchen Kursen ist bei Kap. 69 der dauernden Ausgaben Tit. 62 (Förderung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens)

die Titelsumme von	4 500 M
zu erhöhen um	15 500 »
mithin zu bewilligen	20 000 M

Für die Berufsschulen sind pro Kopf der Schüler seitens des Staates 25 M Zuschuß zu gewähren und ist bei Kap. 69 der dauernden Ausgaben Tit. 55 (Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Berufsschulen usw.)

die Titelsumme von . . .	8 086 000 M
zu erhöhen um	14 110 000 »
mithin zu bewilligen . . .	22 195 000 M

Ferner ist ein Antrag gestellt worden, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zu verschärfen. In dem Antrage ist das Staatsministerium ersucht worden, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb mit Rücksicht auf die zutage getretenen unerwünschten und unlauteren Auswüchse im Wettbewerbswesen wesentlich verschärft wird, und gleichzeitig dahin zu wirken, daß künftighin Anträgen von Berufsorganisationen an die Staatsanwaltschaft auf Verfolgung von unlauterem Wettbewerb stattzugeben ist.

Ausbau des Amtes des Reichskunstwarts.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstags vom 5. März wurde eine Entschließung Dr. Külz angenommen, wonach die Regierung ersucht wird, das Amt des Reichskunstwarts, das bisher provisorisch unter den sachlichen Ausgaben des Reichsministeriums des Innern geführt wird, alsbald zu einer selbständigen Reichsbehörde auszugestalten, die dem Umfang und der Bedeutung der Aufgaben des Reichskunstwarts entspricht.

Besondere Enquete für das Handwerk.

Das Präsidium des Enquete-Ausschusses faßte folgenden Beschluß: Innerhalb der Untersuchungen des Enquete-Ausschusses eine Umfassende Handwerker-Enquete zu veranstalten, erweist sich bei näherer Prüfung der Sachlage als untunlich. Vielmehr empfiehlt es sich, die Veranstaltung einer selbständigen Enquete, deren gesetzliche Inangriffnahme das Präsidium bei der Reichsregierung ev. beantragen wird. Leitender Gesichtspunkt dieser Enquete müßte die Frage der Konkurrenz- und Lebensfähigkeit des Handwerks in der neudeutschen Wirtschaft sein.

Arbeitsgemeinschaft zwischen Handwerk und Landwirtschaft.

In dem gemeinsamen Streben, das bodenständige Handwerk und die bodenständige Landwirtschaft gegenüber der internationalen Vertrustung und der kapitalistischen Mobilisierung der Wirtschaft zu verteidigen, haben der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Reichslandbund eine Arbeitsgemeinschaft zur gegenseitigen Unterstützung auf berufsständigem Boden vereinbart. Jede der beiden Organisationen behält ihre vollständige wirtschafts- und staatspolitische Bewegungsfreiheit. Die Art des gemeinsamen Vorgehens soll je nach den herrschenden Verhältnissen vereinbart werden.

Handwerksvertreter im Reichstage.

Nach dem neuen Verzeichnis der Abgeordneten des Reichstages sind in den einzelnen Parteien folgende Handwerksvertreter vorhanden:

Deutschnationale Volkspartei	8
Zentrum	4
Deutsche Volkspartei	1
Deutsche demokratische Partei	1
Wirtschaftliche Vereinigung	4
Bayerische Volkspartei	2

Der Anteil der Handwerksabgeordneten umgerechnet auf die Stärke der Fraktionen beträgt in vH:

Die wirtschaftliche Vereinigung 19 vH, die Bayerische Volkspartei 10,5 vH, die Deutschnationale Volkspartei 7,3 vH, das Zentrum 6 vH. die Deutsche demokratische Partei 3 vH und die Deutsche Volkspartei 2 vH.

Reichsminister Dr. Curtius über das Handwerk.

In der Sitzung des Reichstages vom 14. März führte Reichsminister Dr. Curtius in seiner Rede über die Entwicklung der deutschen Wirtschaftslage u. a. aus, daß sich der Staat mit besonderer Sorgfalt des Handwerks und des mittelständischen Gewerbes annehmen müsse, das zweifellos in gefährdeter Lage sei.

Ein wie starker Wille zur Selbstbehauptung im Handwerk liege, lehre auch ein Blick auf den fortschreitenden Wiederaufbau der Kreditgenossenschaften, deren Mitglieder zu einem erheblichen Teil dem Handwerk angehören.

Hoffentlich setzt die Reichsregierung diesen Standpunkt mehr als bisher in die Tat um.

Aus Zeit und Welt

Goldschmiedetag in Gmünd.

Das Forschungsinstitutwird auch in diesem Jahre eine Schulungswoche für Goldschmiede und Juweliere abhalten, deren Tagung vom 30. Mai bis 2. Juni vorgesehen ist. Eine Reihe neuer Fragen werden dabei von ersten Fachkennern erörtert werden, so daß die Anziehungskraft dieser Veranstaltung sich auch in diesem Jahre bewähren wird. Die bekannte Vorkämpferin künstlerischer Schaufensterdekoration Frau v. Stephanie-Hahn, Berlin, spricht über das Schaufenster des Juweliers, das Präsidiatsmitglied des Reichsverbandes der Juweliere, Herr Jaro Reimann, über die Kunst des Verkaufens, der Beleuchtungstechniker des Württ. Landesgewerbeamtes, Ing. Donabauer, Stuttgart, über moderne Beleuchtungsquellen in Laden und Fabrik. Der bekannte Volkswirtschaftler Dr. J. Brönner wird einen Vortrag über Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft halten, in das Gebiet der Kunstbetrachtung führt Dr. phil. Herm. Erhard mit einem Vortrag über Rembrandt und die germanische Kunst ein. Fachschuldirektor Prof. Klein wird die für den Ladengoldschmied wichtige Frage der Berufsausbildung des Goldschmieds behandeln; technische Vorträge werden halten: der Institutsleiter Dr. Leroux über Smaragd und Aquamarin, der Direktor der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt Dr. Proske, Berlin, über Bearbeitung und Prüfung von Edelmetalllegierunggen, Ing.-Chem. H. Krause vom Forschungsinstitut über Metallüberzüge. Nachmittags schließen sich Vorführungen über Edelmetallchemie im Laboratorium und in der neuen galvanotechnischen Abteilung des Forschungsinstituts an.

So ist anzunehmen, daß die diesjährige Goldschmiedetagung, an welche sich noch kürhere Meister- Fortbildungskurse anschließe nwerden, dasselbe lebhafte Echo in deutschen Fachkreisen finden wird, wie bisher. Der Reichsverband der Juweliere Berlin hat seine volle Unterstützung in Aussicht gestellt.

Anmeldungen sind bis spätestens 15. Mai an das Sekretariat des Forschungsinstituts zu richten.

Die ersten Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung.

Bekanntlich hat am 16. Juni 1925 eine gewerbliche Betriebszählung stattgefunden, deren erste Ergebnisse nunmehr veröffentlicht werden. Wenn auch die bekanntgegebenen Zahlen noch nicht endgültig sind, so werden doch kaum wesentliche Aenderungen eintreten. Nach der Zählung ergaben sich im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) rd. 3,5 Millionen gewerbliche Betriebe mit 18,4 Millionen beschäftigten Personen.

Auf das jetzige Reichsgebiet (ohne Saargebiet) bezogen, hat die Zahl der Gewerbebetriebe seit 1907 — dem Jahr der letzten Betriebszählung — um 14,4 vH zugenommen. Die Zahl der Gewerbstätigen Personen ist noch erheblich stärker gestiegen und zwar um 28,5 vH. Allein die weibliche gewerbstätige Bevölkerung ist sogar um 39,1 vH angewachsen.

Kollege Winter, früher Lüdenscheid.

Von befreundeter Kollegenseite wird uns ein Ausschnitt aus der New Yorker Zeitung übermittelt, nach welchem Frau Mia Winter, die Gattin unseres Kollegen Winter, jetzt New York, früher Lüdenscheid, einen gemütlichen Teeraum eröffnet hat, der sich vor allen Dingen durch seine hervorragende deutsche Küche auszeichnet. Unser lieber Kollege Winter aus Lüdenscheid, der noch vielen Kollegen in angenehmer Erinnerung sein wird, hat sich schon in unserem Vaterlande an allen Aufgaben des politischen, sowie wirtschaftlichen Lebens stets rege betätigt und er übt auch in New York unser schönes Kunstgewerbe aus. Seine alte Tatkraft führt ihn auch neuen Unternehmungen entgegen, wie wir aus der vorstehend erwähnten Mitteilung feststellen können. Möge dem bewährten Kämpen und Kollegen weiterer Erfolg beschieden sein.

Das Handwerk im Film.

Wir nehmen gern Notiz davon, daß der Naxos-Film in Berlin in dankenswerter Weise augenblicklich mit der Herstellung eines Großfilms beschäftigt ist, der unter dem Titel

„Herr Meister und Frau Meisterin".
Ein Film zu Ehren des deutschen Handwerks,

im Laufe des Monats April der Oeffentlichkeit vorgeführt wird. Der Film, der die Lebensschicksale eines jungen Gesellen zur Grundlage hat, soll dazu beitragen, die dem Handwerk gebührende Achtung bei allen Reichsbehörden und beim Volke wieder zu gewinnen. Möge er an seinem Teil dazu beitragen.

Steuernachrichten

5. April:	Lohnabzug für die Zeit vom 21.—31. März 1927.
10. April:	Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlung in Höhe von $\frac{1}{4}$ der zuletzt festgestellten Steuerschuld.
10. April:	Umsatzsteuervoranmeldung- und Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat Februar, der Quartalszahler für das I. Quartal 1927. (Vom 1. April ab erfolgen die Umsatzsteuerzahlungen allgemein nur noch vierteljährlich (vergl. die Notiz „Neue Steuervereinfachungsmaßnahmen" in der vorigen Nummer.)
20. April:	Lohnabzug für die erste Märzhälfte (vergl. die oben angegebene Steuernotiz).
30. April:	Voraussichtlich letzter Termin für die Gewerbeertragssteuererklärung.

Steuerfragen im Reichstag.

Im Reichstag ist eine Reihe von Anträgen gestellt worden, durch die die bestehenden Steuergesetze abgeändert werden sollen.

Auf dem Gebiet der Einkommensteuer ist verlangt worden, daß für die Ermittlung des Einkommens nicht mehr das letzte Jahre allein zugrunde gelegt wird, sondern, daß das Einkommen mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab zunächst nach dem

Durchschnitt der beiden letzten Jahre und vom 1. Januar 1928 ab nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre besteuert wird. Ferner wird eine Ermäßigung des Tarifs verlangt: so sollen von den ersten angefangenen oder vollen 4000 RM des Einkommens 8 vH, von den weiteren angefangenen oder vollen 8000 RM 10 vH, von den weiteren 4000 RM 12 vH usw., von den über 80 000 RM hinausgehenden Beträgen 35 vH erhoben werden. Nach dem zur Zeit gültigen Tarif beträgt die Einkommensteuer für die ersten 8000 RM 10 vH und steigt dann weiter bis zu 40 vH. Dies würde also bedeuten, daß die Einkommensteuer z. B.

bei einem Einkommen von 10 000, 848 RM (statt 960 RM)
bei einem Einkommen von 20 000, 2160 RM (statt 2 700 RM)
bei einem Einkommen von 50 000, 8700 RM (statt 11 500 RM)

beträgt. Ebenso soll der Steuerabzug vom Arbeitslohn ermäßigt werden, und zwar in der Weise, daß bei einem Jahresarbeitsverdienst bis 4000 RM nur 8 vH (statt 10 vH) und erst bei einem Jahresarbeitsverdienst von 4000 bis 8000 RM der bisherige Satz von 10 vH abgezogen wird.

Entsprechend diesem Antrage wird auch gewünscht, daß der Tarif für die Gesellschaften m. b. H. bei der Körperschaftssteuer gesenkt wird.

Auf dem Gebiete der Einkommensteuer ist ferner die Aufhebung des § 42 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes verlangt. Dies bedeutet, daß sämtliche Veräußerungsgewinne, auch wenn es sich nicht um Spekulationsgewinne handelt, der Einkommensteuer unterworfen werden sollen. Außerdem ist gefordert eine Verschärfung der Vorschriften über die Besteuerung nach dem Verbrauch: aus der Kannvorschrift soll eine Mußvorschrift werden; es soll also stets der Verbrauch versteuert werden, wenn der Verbrauch höher ist als das Einkommen. Weiter soll der Verbrauch schon dann steuerpflichtig sein, wenn er 8000 RM im Jahre übersteigt, während bisher die gesetzliche Grenze erst bei 15 000 RM beginnt.

Auf dem Gebiet der Vermögenssteuer ist der Antrag gestellt, Anordnungen zu treffen, daß rechtzeitig die vorgesehene Nachzahlung auf die Vermögenssteuer erhoben werden kann. Es handelt sich hier um die im Steuermilderungsgesetz enthaltene Vorschrift, wonach auf die Vermögenssteuer eine Nachzahlung zu leisten ist, wenn die Vermögenssteuer für 1926 endgültig weniger als 400 Millionen RM bringt. Nach den amtlichen Einnahmeübersichten des Reiches betrug das Aufkommen an Vermögensteuer in den ersten zehn Monaten des Rechnungsjahres nur 232 Millionen RM. Da nicht anzunehmen ist, daß der Betrag von 400 Millionen bis zum 31. März erreicht sein wird, ist damit zu rechnen, daß auf diesem Gebiet lebhafte Debatten geführt werden. Weiterhin verlangen die Sozialdemokraten die Erhebung einer Vermögenszuwachssteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1927.

Auf dem Gebiete der Erbschaftsteuer ist die Wiedereinführung der Steuerpflicht der Ehegatten und anderweitige Regelung der Bestimmungen über die Stundung der Erbschaftsteuer gefordert, damit hierdurch der Ertrag der Erbschaftsteuer gesteigert wird.

Welche Aussichten diese Anträge im Reichstag haben werden, läßt sich heute noch nicht beurteilen.



Eingesandt

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Achtung Kollegen!

Vor Aufnahme einer Geschäftsverbindung mit der Firma Arno Voigtländer, Leipzig-S. 3, Kaiserin-Augustastr. 59 und Kochstr. 27 bitten wir, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Aug. Weißhuh, Leipzig.
Arth. Schneider Nachf., Leipzig.



Angemeldete Patente:

Kl. 15 k. 7. M. 94663. Tally Ware Morse, New York. Musterblatt zum Uebertragen von Zeichnungen u. dgl. auf andere Stoffe mittels Wärme und Druckfarbe dazu. 25. 5. 26.

Kl. 75 a. 3. H. 108123. Fa. Heintze & Blanckertz, Berlin. Spannkopf für Schneidefedern. 23. 9. 26.

Gebrauchsmuster:

Kl. 48. 980178. Max Fink, Lüdenscheid. Bleianoden für galvanische Bäder. 6. 11. 26.

Kl. 75 c. 979466. Jul. Lichtenstein, Berlin-Pankow. Vorrichtung zur Kreiseinteilung in jede gewünschte Anzahl gleicher Teile. 17. 1. 27.

Kl. 75 c. 978336. Jean L. Gautheron, Paris. Vorrichtung zur Zusammensetzung von Monogrammen, Namen u. dgl. für alle Zwecke. 5. 1. 27.

Kl. 48 a. 977375. Riedel & Co., Bielefeld. Bewegungsbad zur beschleunigten Abscheidung von Edelmetallniederschlägen. 23. 11. 26.



Metallmarkt-Bericht vom 25. März 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 2,55
Aluminium-Rohr	„ 4,—
Kupfer-Bleche	„ 1,70
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,62
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,90
Kupfer-Schalen	„ 2,51
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,49
Messing-Stangen	„ 1,30
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,93
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 25. März 1927 der Metallwerke A. Laue & Co., Berlin.

Messinggravurplatten für Relief, ungeschliffen . . .	Grundpreis RM 2,— p. Kilo
Gravurplatten für Golddruck	„ „ 2,— „ „
Gelbbronzeplatten, ungeschliffen	„ „ 2,— „ „

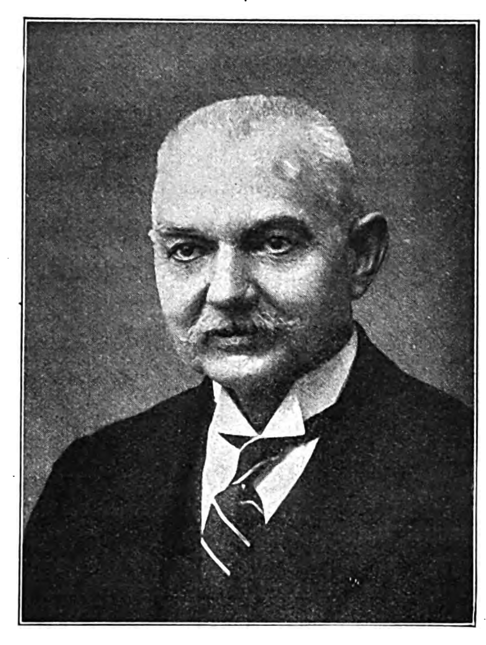
Die Preise sind Grundpreise und entsprechen der heutigen Marktlage und sind unverbindlich. Für Spezialqualitäten, Stärken und Formate und kleinere Mengen gelten die bekannten Ueberpreise.

PERSÖNLICHES

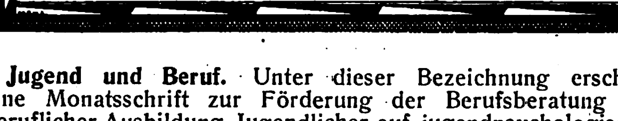
50 jähriges Geschäftsjubiläum.

Am 1. April 1927 begeht die bekannte Guillochir-Anstalt August Hintze, vorm. Emil Brachmann, Berlin S 42, Prinzessinenstr. 29, ihr 50 jähriges Geschäftsjubiläum. Die Anstalt ist am 1. April 1877 eröffnet worden. Der jetzige Inhaber August Hintze ist seit 36½ Jahren in diesem Betriebe tätig und seit dem Jahre 1910 Inhaber der Anstalt.
(Auch wir gratulieren herzlich. Die Redaktion.)

JUBILÄUM



Der auch in Graveurkreisen bestens bekannte Herr Wilhelm Ruthe blickt am 1. April d. Js. auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurück. Herr Ruthe begann seine Laufbahn bei der Hoflieferantenfirma Friese in Magdeburg und konditionierte dann in den verschiedensten Städten des Reiches, u. a. auch bei der Hofgravieranstalt und Stempelfabrik Schlemming in Cassel. Seit 21 Jahren leitet Herr Ruthe ununterbrochen die technische Abteilung der Stempelfabrik und Gravieranstalt M. Eck Nachfg. in Frankfurt a. M., trotz seiner 64 Jahre in vollster Schaffenskraft. Wir wünschen Herrn Ruthe noch recht viele Jahre segensreichen Wirkens für unsere Branche und die Firma M. Eck Nachfg.



Bücher-Besprechung

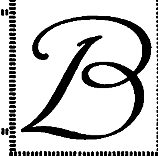
Jugend und Beruf. Unter dieser Bezeichnung erscheint eine Monatsschrift zur Förderung der Berufsberatung und beruflicher Ausbildung Jugendlicher auf jugendpsychologischer, sozialpädagogischer und volkswirtschaftlicher Grundlage. Herausgegeben von Dr. Richard Liebenberg, Direktor des Landesberufsamts Berlin. Zu beziehen von Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 44, Bezugspreis vierteljährlich 4,50 M, Einzelheft 1,60 M.

Die im zweiten Jahrgange erscheinende interessante Zeitschrift bringt Artikel und Mitteilungen aller Art, die mit dem „Lehrlingswesen" im weiteren Sinne sich beschäftigen. Allen, die sich mit dem wichtigen Gebiet beschäftigen und darin weiter eindringen wollen, kann die Zeitschrift nur empfohlen werden.

Emil Deckert, Nordamerika. Vierte Auflage, gänzlich neubearbeitet von Prof. Dr. Fritz Machatschek. Mit 33 Kärtchen, Profilen und Diagrammen im Text, 3 Kartenbeilagen, 12 Doppeltafeln in Aetzung und Holzschnitt und 2 Tafeln in Farbendruck. In Leinen gebunden 14 RM. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Als ersten Band der neuen Auflage der weitbekannten und allgemein geschätzten Sammlung „Allgemeine Länderkunde" bringt Fritz Machatschek eine völlige Neubearbeitung von Deckerts „Nordamerika". In knapper Form schildert er echt geographisch nach dem neuesten Stande der Wissenschaft den großen Kontinent jenseits des Atlantischen Ozeans. Der Erforschungsgeschichte und einer allgemeinen Uebersicht über Lage, Grenzen, Größe und Gliederung folgt die Darstellung der Entwicklungsgeschichte und der Oberflächengestaltung, des Klimas, der Tier- und Pflanzenwelt, der Bevölkerung und der staatlichen Bildungen. Im zweiten Teil werden dann die einzelnen Landschaften behandelt: Das Laurentische Plateau, das Appalachische Bergland, das südöstliche Niederland, die inneren Ebenen, Mexiko, das mittlere und das Kanadisch-alaskische Kordillerenland und die Bermudas-Inseln. Den Anhang bilden zahlreiche Tabellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeographie und ein ausführliches Literaturverzeichnis. Ein umfassendes Register erleichtert das Auffinden der zahlreichen Namen. Machatscheks Werk stellt zum größten Teil eine Neuschöpfung dar. Vieles bisher kaum Berücksichtigte ist in die neue Auflage hineingekommen, wie die Betrachtung der Siedelungsformen und des Volkscharakters, anderes nach den neuesten Anschauungen völlig umgearbeitet, wie der geologisch-morphologische Teil, und das bevölkerungs- und wirtschaftsstatistische Material ist auf den neuesten Stand gebracht worden. Auch die Gliederung des Erdteils in Einzelgebiete und Teillandschaften hat gewisse Veränderungen erfahren, und bei der Darstellung der anthropogeographischen Verhältnisse werden häufig Blicke ins volkswirtschaftliche und soziologische Gebiet geworfen. Zahlreiche Karten und Pläne und viele z. T. neue Abbildungen dienen zur Veranschaulichung des Textes. Der Band ist eine beachtenswerte und höchst wertvolle Neuschöpfung und wendet sich nicht etwa nur an den Fachmann, sondern auch an den Laien.

Für unaufgefordert eingehende Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Falls im Falle der Nichtannahme Rücksendung gewünscht wird, ist Rückporto beizufügen.

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12,
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Hasoroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a M.
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Debeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Josef Fenners, Krefeld, Jägerstr. 10

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, BerlinC19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Schmirgelpapier
•Hagenmeyer&Kirchner, BerlinC19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in präzisions Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen -und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner,Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

---

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

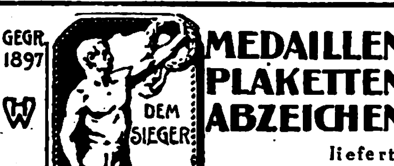
Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

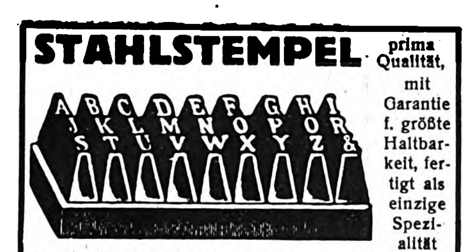
Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II. Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.





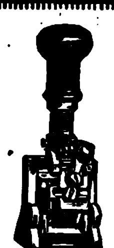






Hebel- u. Schlagpressen!
Loch- u. Perforierpress.
Plombenzangen, Auswechselb. Stahlstempel jed. Art! Schnittwerkz.!
Karl Märtens
Zella-Mehlis i. Thür.



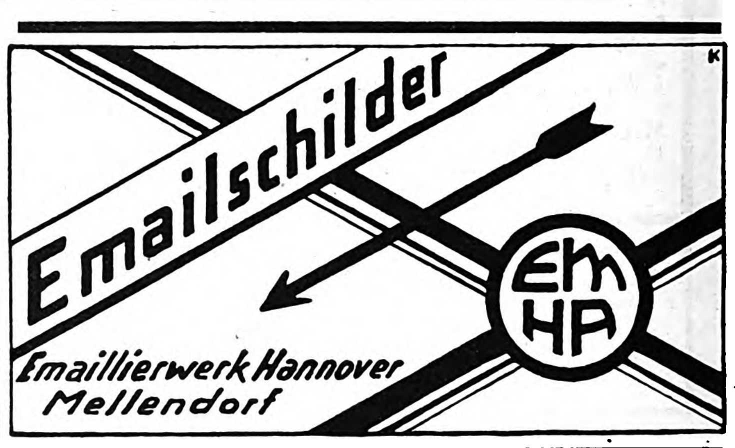


Reparaturen
gibt man
nur einem Fachmann

Stempel-Werkstatt „NORDEN"
Albert Godendorf / Berlin N 39
Samoastraße 10

Spezialwerkstatt für Reparaturen

Paginier-Maschinen, Nummerier-, Zähl- und Zeitstempel, Nummerierwerke, Tasten- und Datstempel, überhaupt alle Zähl- u. Stempelapparate

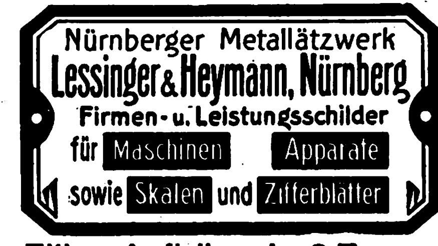




Sicherheitsnadeln u. Vorstecknadeln fabriziert zu billigsten Preisen

JULIUS KISSING
NADELFABRIK, ISERLOHN i. W.



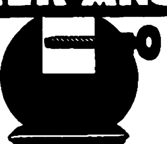


Eilige Aufträge in 8 Tagen

Kautschukstempel
Datum- Bänder- und Räderstempel
Spezialfabrik
PAUL TIMME, Berlin-Wilmersdorf
Badensche Str. 27 :: Pfalzburg 9396
Mitglied des Deutschen Graveur- und Ziseleur-Bund, E. V. und des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

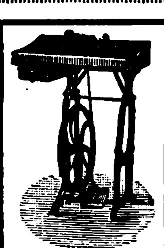
GRAVIER-ANSTALT

FÜR SCHRIFT- MONOGRAMM- WAPPEN- PETSCHAFTE ... MESSING



UND STAHL-STEMPEL ... STANZEN FÜR EMAILLE UND KLEINRELIEF

GEBR. ROHRBECK
BERLIN O 27 HOLZMARKTSTR. 61



Stichel * Sägen * Feilen * Emaille * Kitte | Lederkränze |
| Lederkissen | **Gravierkugeln * Spannapparate * Maschinen**
HAGENMEYER & KIRCHNER * BERLIN C 19, FRIEDRICHSGRACHT 57
FERNSPRECHER: AMT MERKUR 1132 u. 6855

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

2. Jahrgang Nr. 8 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. April 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile

Inhalt:

Ein bedeutsamer wirtschaftlicher Vorgang . . . . . . Seite 113
Preisdrücken — eine Seuche . . . . „ 115
Die Entwicklung des Wappensiegels . . . . „ 115
Unser Kunstblatt . . . . „ 117
Betätigung unserer Kollegen in öffentlichen Aemtern . . . . „ 117
Eignungsprüfung . . . . „ 118
Nach der Lockerung der Zwangswirtschaft . . . . . . „ 119
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 120
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 120
Aus Zeit und Welt . . . . „ 121
Steuernachrichten . . . . „ 121
Sprechsaal . . . . „ 122
Erfindungsschau . . . . „ 122
Metallmarkt . . . . „ 122
Bücherbesprechung . . . . „ 123
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 126

Ein bedeutsamer wirtschaftlicher Vorgang

Im letzten Jahrzehnt hat die deutsche Wirtschaft geradezu erstaunliche Wandlungen durchgemacht; sie begannen 1914 mit der Umstellung auf Kriegs- und Zwangswirtschaft, dann kamen die Inflationsjahre, die große Industriegebilde, die sog. Mammutkonzerne, entstehen ließen. Die Währungsstabilisierung hatte den großen Zusammenbruch so vieler Unternehmen im Gefolge. In der hierauf folgenden großen Wirtschaftskrise entstand zunächst ein heftiger Konkurrenzkampf, dann brachte die gemeinsame wirtschaftliche Not die einzelnen Unternehmer zusammen und man suchte nach neuen Wegen und Methoden. Man erfand die »Planwirtschaft« und mit ihr wurde Rationalisierung die große Mode. Eine Anzahl Unternehmen eines Wirtschaftszweiges schlossen sich zusammen. Aus der Vielzahl der Produktionsstätten wurde ein Einheitskörper geschaffen und damit war das Zeitalter der Trusts angebrochen. Große Gesellschaften haben sich zu mächtigen Gebilden zusammengeballt, viele kleinere Gesellschaften zu einer großen verschmolzen. Hier haben sich zwei Firmen miteinander vereinigt, dort eine große Firma eine oder mehrere kleinere geschluckt. Jetzt hat sich also die Wirtschaft auf Trusts umgestellt und die Vertrustung der Industrie strebt mit Windeseile vorwärts.

Der Zweck des Trusts ist die Regelung der Produktion, die Ermöglichung der Aufstellung eines Wirtschaftsprogramms. Die Produktion wird in ganz bestimmte Bahnen gelenkt. Das einzelne Werk produziert nicht mehr soviel wie es nur irgend absetzen kann, sondern die Produktion wird zielbewußt von einer Zentralstelle geregelt. Dadurch ist einmal der Fabrikant in gewissem Maße gegen Konjunkturverluste und Konkurrenz geschützt, auf der anderen Seite liegt hierin auch ein Vorteil für die gesamte Volkswirtschaft, für die unangebrachte Ueberproduktion eines Artikels nicht von Nutzen sein kann.

Das wäre ja nun alles recht schön und grün, wenn nicht der Verbraucher diese Sache eher mit nassen als mit heiteren Augen ansehen müßte. Nach den bisherigen Erfahrungen erblickt er in der Vertrustung nichts Gutes. Wohl bedeutet die Trustgründung Rationalisierung und diese soll letzten Endes zur Verbilligung der Produktion führen. Wie nun aber,

BUNDESTAG am 1. bis 3. Juli 1927 in **KÖLN A. RH.**

wenn der Konsument an die Wand gedrückt wird und dem Trust Tribut in Gestalt von hohen Monopolpreisen zahlen muß? Einigkeit der Produzenten hat fast immer einen fatalen Beigeschmack. Die Macht, die mit dem Wesen eines Trustes nun einmal verbunden ist, verführt leicht zum Mißbrauch und die Besorgnis der Verbraucher, »hochgenommen« zu werden, ist nicht so ganz unbegründet.

Auch wir sind an der Vertrustung nicht ganz unbeteiligt. Wichtige Rohstoffe, die wir für unsere Arbeiten brauchen, sind bereits vertrustet. Nehmen wir z. B. den Stahl. In den »Vereinigten Stahlwerken« haben wir den Stahltrust im Westen, in den »Mitteldeutschen Stahlwerken« und in den »Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerken« weitere Stahltrusts in Deutschland.

Ein Kind der Not wurde der Stahltrust zuerst genannt. Nach Tische las man's anders: Ein Machtinstrument! Die Eisenkönige hatten gefunden, daß Einigkeit noch stärker macht und ein Zusammenschluß folgte auf den anderen. Heute ist der Stahlverein einem Polypen vergleichbar, der seine Fangarme nach den wenigen noch freien Werken ausstreckt. Nicht lange mehr und er wird der alleinige Beherrscher des deutschen Stahlmarktes sein, der nach Belieben die Preise diktieren kann.

Ebenso wie am Eisen, soll auch an anderen Metallen wie Kupfer, Zink, Zinn und Blei etwas verdient werden. Wie beim Stahl, so haben sich auch hier bedeutsame Dinge ereignet. So ist ein internationales Kupferkartell zusammengeschmiedet worden, das sich »Weltkupferhandelsgesellschaft« nennt und bereits 90% der Weltproduktion umfaßt. Auch Deutschland ist stark daran beteiligt. Das erste Ziel dieser Vereinigung ist: Regulierung des Preises, das andere: Ausschaltung des Zwischenhandels. Künftig werden daher wohl die Preise für Kupfer zu zahlen sein, die das Kartell diktiert.

Was ist nun bisher in Deutschland noch alles vertrustet worden? Da ist in erster Reihe neben Eisen- und Metallgewinnung die Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren, von denen besonders zu nennen sind, die Edelstahlfabriken im Westen Deutschlands. Ferner Stein- und Braunkohlenbergbau, die See- und Küstenschiffahrt, Luftschiffahrt, Zündhölzer, Zigarretten, Farben, Beleuchtungskörper, Linoleum, Jute, Stearin, Hefe und so vieles andere, nicht zu vergessen die Warenhäuser. Ende 1926 waren von 12392 Aktiengesellschaften mit einem Normalkapital von 20354 Mill RM. 1927 Aktiengesellschaften mit insgesamt 13242 Mill RM. also fast zwei Drittel des deutschen Aktienkapitals in Konzernen zusammengefaßt.

Am stärksten ist die Vertrustung bei der Industrie der Grundstoffe vorgeschritten, für die sich ein Durchschnitt von 88,5% ergibt.

Alles in allem muß man direkt von einer Trust-Epidemie sprechen. Es soll natürlich nicht verkannt werden, daß der Trust eine volkswirtschaftliche Mission erfüllt, wenn er das Ziel verfolgt, durch Beseitigung oder Verminderung des Leerlaufs zu einer Verbesserung und Verbilligung der Produktion zu gelangen. Das ist aber heute nicht mehr allein das Ziel der Trusts. Der Machtgedanke ist vielfach zu sehr in den Vordergrund gerückt worden.

Wir halten es aber für eine der wichtigsten Aufgaben unserer Wirtschaftspolitik, das mittlere und kleine Unternehmertum zu erhalten und zu kräftigen. Es wäre falsch und schädlich, wenn eine übermäßige Ausdehnung der Zusammenschlußbewegung die Aufrechterhaltung des kleineren und mittleren Unternehmertums gefährden würde. Durch eine geeignete Gesetzgebung muß dafür gesorgt werden, daß die Trustbäume nicht in den Himmel wachsen. Diese Notwendigkeit scheint tätsächlich auch von der Reichsregierung erkannt zu werden, wie aus verschiedenen Aeußerungen des Reichswirtschaftsministers zu entnehmen ist.

Aber auch das Handwerk muß der durch die Vertrustung geschaffenen veränderten Wirtschaftslage seine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden, denn wie die Verhältnisse heute liegen, kann noch niemand sagen, wie weit es in Mitleidenschaft gezogen und wie überhaupt das Gesicht unseres Wirtschaftslebens in Zukunft aussehen wird. Wir dürfen an dem bedeutsamen wirtschaftlichen Vorgang der Zusammenschlußbewegung in Industrie und Handel nicht achtlos vorübergehen. Mit offenen Augen müssen wir vielmehr die Weiterentwicklung verfolgen, um nicht von ihr überrascht zu werden.

Zahlung des Bundesbeitrages nicht vergessen!

Regelmäßige Überweisung erleichtert dem Schatzmeister die Arbeit und erspart der Bundeskasse Unkosten



Preisdrücken — eine Seuche

Von Herm. Bitter-Barmen

Der Artikel des Herrn Classen in Nr. 7 unseres Bundesorganes ist sehr zutreffend und sollte jedem Geschäftsinhaber, der noch halbwegs Anspruch darauf macht, ernst genommen zu werden, zu Herzen gehen. Leider werden derartige, sehr berechtigte Auslassungen auch nicht die gewünschte Wirkung bringen.

Die erhebliche Mehrzahl unserer Berufsgenossen wird nach wie vor, teils aus mangelnder Geschäftsroutine, teils aus falscher Furcht, von der Konkurrenz unterboten werden zu können, fast blindlings Preise stellen, die ihnen erst später bei der Jahresbilanz — wenn sie überhaupt solche machen —, zeigen, daß sie dabei nichts erübrigt haben. Die Sucht, Aufträge um jeden Preis heranzuziehen —, besonders bei ungünstiger Konjunktur —, überkommt gewisse große, wie kleine Geschäftsinhaber. Erstere fühlen das Bedürfnis, unter allen Umständen ihren Apparat nicht zu reduzieren, die letzteren wollen zu schaffen haben, um von heute auf morgen kommen zu können.

Hierin sollten nun die überall gebildeten Organisationen, wie Innungen, Verbände usw. durch Zusammenschluß der Berufskollegen Wandel schaffen. Theoretisch richtig, wenn, ja wenn alle Beteiligten aufrichtig und ehrlich bemüht wären, die Grundsätze einer Organisation zu begreifen und zu befolgen.

In jeder Sitzung predigt man über die moralische Verpflichtung, errechnete Minimalpreise nun auch wirklich zu Nutz und Frommen des Berufes und seiner selbst zu halten bezw. halten zu müssen. Gut gemeint. Die sich abwegig fühlenden Mitglieder gehen in sich und der Vorsatz, nun aber für die Folge, die Berechnungen, zum eigenen und der Kollegen Besten, in anständiger Form zu halten, ist gefaßt. Aber im Laufe der Zeit kommen die Bekehrten zu der Erkenntnis, daß ihnen nur gute Ratschläge erteilt sind, — die Ratgeber aber selbst sich als diejenigen entpuppen, welche die Preise herabdrücken. Vielfach, um nicht zu sagen meistens, sind die Uebeltäter die Inhaber der größeren Geschäfte und möglichst noch die Vorstandsmitglieder der betreffenden Organisation, welche rücksichtslos die Minimalpreise durch unsinnige Rabattgewährung illusorisch machen. Es erübrigt sich wohl, für diese Unterstellung Beweise namentlich anzuführen, möge jeder selbst mal in seiner Innung oder seinem Verbande Umschau halten, ob es nicht so ist, wie geschildert. Er wird sicherlich finden, daß überall das alte Leid festzustellen ist, weshalb sich auch eine Unlust zur Organisationsmitgliedschaft herausgebildet hat oder noch herausbilden wird, wenn nicht Abkehr von unmoralischen Geschäftspraktiken erfolgt.

Anmerkung der Redaktion.

Wir können dem Kollegen Bitter in Barmen hinsichtlich seiner Ausführungen nur zustimmen. Der Bundesvorstand hat vor Jahren den Mindestpreistarif unter Mitwirkung vieler fleißiger Kollegen geschaffen, um eine Mindestpreisbasis über das ganze Reich in die Wege zu leiten. Die praktische Durchführung einer gesunden Preispolitik wurde in die Hände der Interessengemeinschaften gelegt und auch in dieser Beziehung hat der Bundesvorstand andauernd Anstrengungen versucht, um die einschlägigen Kollegen der einzelnen Gruppen zunächst örtlich zu sammeln und dann unter den gleichen Branchen-interessengemeinschaften eine einheitliche Fühlung über das ganze Reich herzustellen. Es muß zugegeben werden, daß in dieser Beziehung viele Kollegen fleißig arbeiteten und auch mancher Erfolg erreicht worden ist. Als Ganzes gesehen ist der Erfolg aber noch nicht genügend. Der Bundesvorstand hat deshalb eine neue Aktion in die Wege geleitet, über welche die Kollegen sich aus den offiziellen Bundesnachrichten in den letzten Nummern unterrichten können. Auf dem bevorstehenden Kölner Bundestag erhofft er eine erneute geschlossene Stellungnahme und **danach praktischen Erfolg über das ganze Reich.**

Der Bundesvorstand ist sich von vornherein mit jedem Einsichtigen darüber klar gewesen, daß derartige weitgreifende Aktionen nicht auf einen Schlag oder in kurzer Zeit sich durchsetzen, sondern daß es zu solcher umfangreichen Verständigung langer und unermüdlicher Arbeit vieler Kollegen bedarf.

An solchen fehlt es unter unseren Bundesmitgliedern nicht, nur scheint es uns, daß sie in den letzten schweren Jahren, die wir hinter uns haben, an der großen Aufgabe ermüdeten. Ohne die Mitarbeit vieler geht es nicht und ohne guten Willen der meisten geht es auch nicht. Wir begrüßen deshalb derartige Auseinandersetzungen in unserer Zeitung, wie sie vorstehend Herr Kollege Bitter und vorher Herr Classen gegeben haben und möchten wünschen, daß auch noch weitere Kollegen dazu das Wort nehmen.

Einem möglichen Mißverständnis sei vorgebeugt:

Es handelt sich keineswegs darum, Phantasiepreise durchzusetzen, es handelt sich vielmehr lediglich darum, einen Preis zu sichern, der einigermaßen ausreichenden Nutzen läßt und sinnloser Preisschleuderei einen Damm zu setzen.

Die Redaktion.

Die Entwicklung des Wappensiegels

Von Eugen Kurz jr., Ulm a. D.

Den Gebrauch des Siegels finden wir schon im 4. Jahrtausend vor Christus bei den Ländern im Euphratgebiet, während in Europa das Siegel erst im 6. Jahrhundert v. Chr. bekannt war, und zwar bedienten sich dessen zunächst die Griechen, gegen Ende des 4. Jahrhunderts auch die Römer. Wahre Meisterwerke ließ die griechische und römische Glyptik entstehen, die, wie auch die vorderasiatische, Darstellungen von Göttern und Heroen, Menschen, Dämonen und Tiere als Siegelbilder wählte. Der Gebrauch der antiken Gemmen setzte sich unter den Karolingern in Deutschland fort bis zu Arnulf von Kärnten (887—899), der das erste Portraitsiegel, ein nach links blickendes Brustbild, führte. Seine Nachfolger ließen sich in ihren Siegeln ähnlich darstellen bis zu Otto I. (936—973), dessen Kaisersiegel das zugewendete Brustbild, in den Händen Szepter und Reichsapfel haltend, zeigt. Auch sein Nachfolger Otto II. (973—983) bediente sich eines ähnlichen Siegels, während Otto III. (983—1002) ein Siegel gebraucht, das seine ganze Figur stehend zeigt. Heinrich II. (1002—1024) schuf ein im ganzen Mittelalter bei Kaiser und Königen vorherrschendes Siegel, das Thronsiegel. Während Heinrich II. auf einem Throne ohne Rücklehne sitzt, zeigen die späteren Thronsiegel oft reiche Architektonik und Ornamentik. — Schon 1018 ahmt Bischof Arnold von Halberstadt das kaiserliche Thronsiegel nach, indem er sich sitzend, in der Rechten den Krummstab, und in der Linken ein Buch haltend, abbilden läßt. — Neben den einseitigen Siegeln bedienten sich die Kaiser seit Karl dem Dicken (876—887) des zweiseitigen Siegels aus Metall, der Bleibulle und seit Heinrich II. auch der Goldbulle. Die Bleibulle, die wir in Form und Herstellungsweise mit unserer heutigen Plombe zu vergleichen haben, hört bei den Kaisern 1056 auf, von da ab führen diese nur noch Goldbullen, während die Päpste fernerhin Bleibullen gebrauchen.

Schon 908 beginnt Herzog Arnulf von Bayern zu siegeln, häufiger wird der Siegelgebrauch bei Herzögen und Fürsten erst im 11., allgemein im 12. Jahrhundert.



Im Jahre 961 taucht bei einem Siegel der Gemahlin König Rudolf II. die spitzovale Form auf, die dann lange Zeit, besonders bei Siegeln der Geistlichkeit vorherrschend war, von Kaisern und Königen jedoch nicht gebraucht wurde.

Im Laufe und gegen Ende des 11. Jahrhunderts finden wir auch die Urkunden der Abteien und der Grafen besiegelt, dagegen bekräftigen die Grafen von Württemberg ihre Urkunden erst im 13. Jahrhundert mit ihrem Siegel.

Als erste Stadt führt Köln 1149 ein Siegel, die Städtesiegel werden jedoch erst im 13. Jahrhundert allgemein.

Bei den Grafen finden wir um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Anfänge des Wappensiegels. Sie setzen wappenmäßige Bilder zunächst frei in das Siegelfeld (der vom Schriftrand umschlossene Raum). Zu gleicher Zeit zeigen sich auch schon Figuren in Siegeln mit der Form des Kampfschildes, die als Wappenfiguren anzusprechen sind. Eine weitere Darstellung wird üblich: Der Helm zeigt sich im Siegelfeld, zum Teil mit Lilie usw. verziert (kein Kleinod!), dann erscheint er in einem Schild im Siegelfeld und endlich finden wir auch den Wappenhelm. Nun beginnt die Verschmelzung der Wappenteile, die bis jetzt nur getrennt abgebildet wurden. Der Helm wird neben den Schild ins Siegelfeld gesetzt oder sehen wir den Helm im Siegelfeld von zwei Schilden beseitet. Eine eigenartige Verschmelzung von Helm- und Schild-Siegel zeigt das Siegel des Grafen Gottfried von Oettingen. Dasselbe zeigt den Oettingischen Schild, der auf einem im Schriftrand ruhenden Bracken, dem Kleinod der Oettingen, sitzt.

Die getrennte Darstellung der einzelnen Wappenbilder hat sich noch lange erhalten, besonders die des reinen Schildsiegels bis auf den heutigen Tag, meist jedoch ohne Umschrift, während der Wappenhelm allein in Deutschland kaum noch dargestellt wird.

Die erste Verbindung von Schild und Wappenhelm, das Vollwappen dürfte wohl 1258 zu finden sein bei einem Siegel des Grafen Heinrich von Regenstein.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir das Siegel nun auch in der Hand des niederen Adels und der Bürgerschaft.

Eine sphragistische Neuerung bescherte das 13. Jahrhundert, das Sekretsiegel (Geheim-Siegel oder Rücksiegel), welches später meist als selbständiges kleines Geschäftssiegel gebraucht wurde. Das 13. Jahrhundert bringt ferner die ersten Gerichtssiegel, die der Hofgerichte und Landfriedensausschüsse.

Auch der Siegelstempel[1]) erfuhr eine Neuerung. Dieser hatte bis zum 12. Jahrhundert nur einen Ansatz, der das Abheben aus dem Siegelmaterial ermöglichte und der sich meist auch mit der Platte in das Wachs eindrückte. Im 13. Jahrhundert beginnt nun die Anbringung der Handhabe auf der Rückseite der Siegelplatte und zwar höckerartig mit Loch zum Durchziehen einer Kette zum Anhängen. Zum Herstellen größerer Siegelabdrücke, oft Siegel bis 120 mm Durchmesser, benötigte man eine Vorrichtung, die wir vielleicht mit einem Waffeleisen vergleichen dürfen.

Am Ende des 13. Jahrhunderts begegnen wir erstmals heraldischen Zierstück, dem Schildhalter, der jedoch erst mit Aufhören der praktischen Heraldik bei Fürsten und beim hohen Adel häufiger vorkommt.

Als Kampfschild war bis Mitte des 13. Jahrhunderts der normannische im Gebrauch, der ziemlich lang, oben gewölbt und unten zugespitzt war. Mit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts nimmt der Schild mehr die Form des gleichseitigen Dreiecks an, wird im 15. Jahrhundert an den Seiten gerade und unten abgerundet, daneben treten auch die Stechschilde oder Tartschen auf, die an der Seite eine Ausbuchtung, die sogenannte Speerruhe tragen, in der die Lanze beim Turnier geführt wurde.

[1]) **Anmerkung:** Ich gebrauche diese in der Sphragistik allgemein übliche Bezeichnung „Siegelstempel" nur ungern, da der Laie Siegel und Stempel sowieso vielfach verwechselt. Ich halte Siegelstock für die richtige Bezeichnung, auch wenn sie für die Siegelplatte (bis zum 12. Jahrhundert) nicht ganz zutrifft.

Mit dem Auftreten der Papierurkunden ändert sich auch zum Teil die seither übliche Siegeltechnik. Im 11. Jahrhundert sind die eingehängten Siegel zu verzeichnen, die aufgedrückten finden wir bis Mitte des 12. Jahrhunderts, diese weichen den angehängten Siegeln, die seit dem 16. Jahrhundert eine Fassung in Holz oder Metall führen und noch im 19. Jahrhundert Verwendung fanden. Da die Papierurkunden ein Einhängen der zum Teil schweren Siegel nicht gestatteten, begann man im 14. Jahrhundert wieder die aufgedrückten Siegel zu gebrauchen, indem man dem früheren Mißstand der großen Empfindlichkeit der Wachssiegel dadurch abhalf, daß man die Wachsschicht mit Papier überlegte und so ein weit haltbareres Siegel herstellte. Diese Siegel nennt man kurzweg Presseln. — Zur weiteren Vereinfachung der Siegeltechnik bediente man sich seit 1571 an Stelle der Wachsschicht auch der Oblate. Schon die Pressel erforderte einen wesentlich stärkeren Druck als das reine Wachssiegel, um so mehr war dies natürlich beim Oblatensiegel der Fall. Siegelstöcke aus weichem Metall oder Mineralien mußten den massiven Eisenstöcken das Feld räumen, denn die Herstellung eines Oblatensiegels erforderte je nach Größe einen mehr oder weniger kräftigen Hammerschlag.

Der schon 1561 in Deutschland bekannte Siegellack blieb seiner Zerbrechlichkeit halber meist auf den Gebrauch als Briefverschluß beschränkt. Das 14. Jahrhundert übermittelt uns die ersten Zunftsiegel, deren Studium uns mit den Werkzeugen der verschiedenen Handwerker bekannt macht und von manchem der heutigen Generation nicht mehr bekannten Handwerk erzählt, zugleich aber auch an die politische Wirksamkeit der Zünfte im Mittelalter erinnert. Zum Teil sehr schöne Stücke liefern die Zünfte dem Sphragisten.

Das Wappen wird im 14. Jahrhundert nun auch in das Thronsiegel der Kaiser und Könige aufgenommen, als erster machte dies Karl IV. (1347—1378). Auch die Reichsstädte, die seither nur den einköpfigen Adler als Zeichen der Reichszugehörigkeit führen, beginnen Wappen anzunehmen. So führt Ulm zum erstenmal in einem Sekretsiegel von 1351 den schwarz-weißen Schild, während sich die reinen Wappensiegel bei der Geistlichkeit erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts bemerkbar machen.

Diese Jahrhundert bringt uns auch eine Aenderung im Schriftrand. Derselbe beginnt sich bandartig zu gestalten und folgt vielfach nicht mehr dem Siegelrand, sondern schlingt sich um das Wappenbild im Siegelfeld.

Mit dem 16. Jahrhundert beginnen auch bei den Kaisern die reinen Wappensiegel und Thronsiegel sind nur noch bei Goldbullen nachzuweisen.

Der Wappenschild nimmt mit dem Aufhören der praktischen Heraldik immer kompliziertere Formen an und seine Ausschnitte rollen sich immer mehr zusammen, bis wir in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Cartouche finden, die dann lange Zeit gerne Verwendung findet.

Das Vollwappen beginnt allgemeine Formen anzunehmen, die verhältnismäßig wenig Abwechslung mehr bieten.

Während wir im Mittelalter und auch noch etwas später wahre Künstler in der Siegelschneidekunst finden, die wir allerdings nicht mit Namen kennen, denn keine Kunstgeschichte würdigt ihre Kunst, ist mit dem Aufhören der rechtlichen Bedeutung der Siegel zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch ein Rückgang in der künstlerischen Qualität zu verzeichnen. Erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts ist wieder ein Aufschwung eingetreten durch Meister Thomas Birnböck (gest. 1870).

Das Siegel scheint selbst als Briefverschluß immer weniger Verwendung zu finden. Doch bei dem stets wachsenden Familiensinn wollen wir hoffen, daß der edle Kunstzweig der Siegelstechkunst auch fernerhin blühen möge!





Nr. 1



Nr. 2



Nr. 3



Nr. 4



Nr. 5



Nr. 6



Nr. 7



Nr. 8



Nr. 9



Nr. 10



Nr. 11



Nr. 12



Nr. 13



Nr. 14



Nr. 15



Nr. 16

Unser Kunstblatt

Unser Kollege Eugen Kurz jr. in Ulm a. D. hat uns in dankenswerter Weise in Ergänzung seines vorstehenden Artikels: „Die Entwicklung des Wappensiegels“ aus seiner umfangreichen interessanten Sammlung eine größere Zahl schöner Siegel zur Verfügung gestellt, von denen wir heute eine Anzahl in unserem Kunstblatt zur Abbildung bringen. Die Abbildungen werden sicherlich das lebhafte Interesse unserer Leser finden.

Nachstehend folgt die Beschreibung der abgebildeten Siegel:

Nr. 1.

Siegel des Herzogs Wilhelm von Mantua und Montferrat. Umschrift: Guilel (mus), D (ei), G (ratia) Dux Mantuae et Montisferrati. Der Rückschild zeigt ein ausgeschweiftes Kreuz, von vier Adlern umwinkelt, der Mittelschild mit seinen Feldern deutet auf Montferrat usw. Größe 68 mm.

Nr. 2.

Siegel des Abts Carl (1612) des Benediktinerklosters Ursin, Augsburger Bistums. Umschrift in zwei Reihen in römischer Majuskel: S. Caroli abbatis monasterii ursinensis 1612. Das Siegel zeigt die Mutter Gottes in einer Nische, darunter das Familienwappen des Abtes. Größe 42 mm.

Nr. 3.

Typus eines bischöflichen Cathedralsiegels. Der Bischof sitzt auf der Cathedra, dem bischöflichen Lehrstuhl. Unten das Familienwappen des Bischofs (von der Thann).

Nr. 4.

Das Siegel der Aebtissin Maria Francisca Giel von Gielsperg zeigt den Gielspergischen Schild mit Cartouche, darüber die Aebtissin, in der Rechten ein Buch, in der Linken den Krummstab haltend. Siegelfeld und das obere Schildfeld sind reich damasziert. Das Wappen zeigt einen geteilten Schild, das obere Feld Silber, das untere neunfach geschacht mit fünf roten und vier silbernen Feldern. Größe 40 mm.

Nr. 5.

Siegel König Rudolfs I. von Habsburg (1273—1291). Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper Augustus. Rudolf von Gottes Gnaden römischer König stets Mehrer (des Reichs). Der König sitzt auf einem Thron mit Rücklehne und hält in der Rechten das Szepter und in der Linken den Reichsapfel. Größe 90 mm.

Nr. 6.

Siegel des Tuchscherer Handwerks zu Ulm. Das Siegel zeigt in einem Schild im Siegelfeld eine Tuchschere zwischen zwei Klammern. Größe 1559×37 mm.

Nr. 7.

Gemeinschaftliches Siegel des Papstes Leo X. und Franz I., Königs von Frankreich. Rechts das Wappen des Papstes (Medici), links das des Königs (Bourbone). Umschrift: Leo decimus Pontifex Maximus et Franciscus primus Francorum rex. Inschrift im Siegelfeld: In hoc signo vinces. (Unter diesem Zeichen wirst du siegen.) Das Siegel wurde 1515 bei einer Zusammenkunft in Bologna gebraucht. Größe 105×70 mm.

Nr. 8.

Siegel der Kaiserin Maria Theresia, Gemahlin Kaiser Franz I., Königin von Ungarn nud Böhmen 1740—1780. Größe 69 mm.

Nr. 9.

Siegel der Stadt Görlitz. Zwischen zwei befestigten Türmen mit Mauerwerk der Görlitzer Wappenschild mit verziertem Helm (kein Kleinod). Wappenschild: in rot ein goldgekrönter, goldner Löwe. Größe 84 mm.

Nr. 10.

Siegel des Kaiserl. Pfalzgrafen Gervasius von Obergfell. Das Wappen zeigt im geteilten Schild auf einem Dreiberg ein aufspringendes Einhorn, auf dem gekrönten Helm zwischen einem geteilten Flug ein sechsstrahliger Stern. Größe 43 mm.

Nr. 11.

Siegel des Abts Maurus des Benediktinerklosters Irrsee, Augsburger Bistums 1627. Die drei Schilde zeigen das Wappen des Fürststifts Kempten, des Klosters Irrsee und das Familienwappen des Abtes. Größe 27×24 mm.

Nr. 12.

Siegel des Mangnus Stapf, Amman der Freih. Freyberg-Eisenbergschen Herrschaft Eisenberg 1710. Das Wappen zeigt einen schrägrechts geteilten Schild (ovale Form), im oberen Feld einen schreitenden Löwen, das untere Feld leer. Aus dem bewulsteten Helm wächst ein Löwe zwischen zwei Hörnern. Größe 32 mm.

Nr. 13.

Siegel der Freifrau Marie Therese von Speth, geb. Prinzessin von Oettingen-Wallerstein, vermählt 1827. In einem mit Freiherrnkrone gekrönten Fürstenmantel, rechts der Speth-sche Schild mit Freiherrnkrone, links der Oettingische Schild mit Fürstenhut, rechts einen halben Adler, links einen Löwen als Schildhalter. Größe 35×25 mm.

Nr. 14.

Gerichtssiegel der Stadt Constanz. Umschrift: S. der Stat Grichts zuo Costantz. Auf einem Dreiberg ein Einlaßtor, von zwei befestigten Türmen flankiert, zu beiden Seiten des Tors das Constanzer Wappen, über den Zinnen der Reichsadler. Wappen: Im silbernen Schild mit rotem Schildeshaupt ein durchgehendes schwarzes Kreuz. Größe 37 mm.

Nr. 15.

Das Siegel des kaiserl. Notars Otto Homborg zeigt zwei wilde Männer, ein Dreieck mit der Wage der Gerechtigkeit haltend. Der eine hält ein Schwert, der andere ein Gesetzbuch, das Ganze überragt von einer Königskrone, die Gott aus den Wolken herniederreicht.

Nr. 16.

Geschäftssiegel der Stadt Worms. Sigillum secreti civitatis Wormacensis ad causas. Im Siegelfeld ein Drache, den Wormser Wappenschild haltend. Dieser zeigt in rot einen schrägrechts gestellten silbernen Schlüssel mit abwärts gekehrtem Bart, von einem fünfstrahligen goldnen Stern im linken Obereck begleitet. Größe 50 mm. Dasselbe Siegel führt Worms auch in 37 mm Größe. Bei diesem Siegel ist der Schriftrand bandartig gestaltet.

Betätigung unserer Kollegen in öffentlichen Aemtern

In Nummer 24/26 haben wir in dem Artikel: „Das Handwerk in der Oeffentlichkeit“ die Frage der Betätigung der Handwerker in Ehrenämtern behandelt. Wir haben darauf hingewiesen, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß sich der Handwerker mehr als es bisher der Fall ist, zur Uebernahme von öffentlichen Ehrenämtern bereit erklärt, wenn deren Verwaltung auch oftmals erhebliche Opfer an Zeit und auch manchmal an Geld erfordert. Im Interesse des Ansehens des Handwerk im allgemeinen müssen aber diese Opfer durch die dazu berufenen Persönlichkeiten gebracht werden.

Die in dem vorerwähnten Artikel erwähnte Umfrage, beschlossen in der Bundesvorstandssitzung vom 20. August 1926, wieviel unserer Kollegen Ehrenämter bekleiden, ist nunmehr zum Abschluß gelangt. Die dadurch geschaffene statistische Unterlage ergibt ein nicht ganz vollständiges Bild, da verschiedene Organisationen trotz wiederholter Erinnerung die bezüglichen Angaben nicht gemacht haben. Immerhin läßt die Statistik gewisse Rückschlüsse zu und es kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß die Betätigung unserer Kollegen in größerem Maße geschieht. Wünschen möchten wir nur, daß das noch mehr als bisher in Zukunft erfolgt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält nähere Angaben:

Handwerkskammer	Staat- und Gemeinde-Verordneter	Meisterprüfungskommission	Gewerblicher Sachverständiger	Steuerausschuß	Fortbildungsschulkommission	Städtische Kommissionen	Verschiedene Ehrenämter	Zusammen
3	5	6	7	15	7	19	18	80

Eignungsprüfung

Dr. Fertig-Hamburg

Man kann zu diesem Problem stehen wie man will, um zwei Dinge kommt man nicht herum: daß ein Ausleseverfahren heute unbedingt nötig ist und daß augenblicklich ein anderes gleichwertiges Ausleseverfahren nicht vorhanden ist.

Die Notwendigkeit ergibt sich ohne weiteres bei Betrachtung unserer wirtschaftlichen Lage; der Schrei nach Qualitätsarbeit, welche doch die einzige Möglichkeit darstellt, unsere frühere Weltmarktgeltung wiederzugewinnen, bedeutet doch gleichzeitig das Verlangen nach Qualitätsarbeitern. Diese können sich naturgemäßer Weise nur aus dem Nachwuchs entwickeln, der für seinen Beruf die beste Eignung besitzt. Es gilt also diese Eignung festzustellen und zwar nicht durch wirtschaftliche kostspielige Ausprobierung in der Lehr- und Gesellenzeit, wie das bisher geschah, sondern auf dem kürzesten d. h. zeit- und geldsparenden Wege, und das ist eben die Eignungsprüfung.

Diese Frage hat aber neben der wirtschaftlichen auch noch eine soziale und ethische Seite, nämlich soweit sie den Berufsanwärter betrifft. Es ist ganz klar, daß bei der Berufswahl so weit als irgend möglich der Berufswunsch Berücksichtigung finden soll. Diese von den meisten Eltern immer wieder erhobene Forderung besteht zu Recht, nicht nur weil das Recht der Selbstbestimmung geachtet werden muß, sondern weil häufig in der Neigung zu einem bestimmten Beruf ganz instinktiv die Abneigung gegen bestimmte andere Berufsarbeit aus dem Motiv der mangelnden Eignung heraus zu erkennen ist, worüber denn auch die Eignungsprüfung einwandfrei Aufschluß gibt.

Bei dem allergeringsten Teile der schulentlassenen Jugend aber tritt die in der Eignung begründete Berufs-Zu- oder -Abneigung genügend klar hervor um eine eindeutige Berechtigung für den vorhandenen Berufswunsch darzustellen. Denn es fehlen, besonders in der Großstadt, alle Nebenumstände — wie z. B. die Möglichkeit sich Einsicht in die Berufsarbeit, Berufsanforderungen usw. zu schaffen —, aus welchen ein Recht auf unbedingte Berücksichtigung des Berufswunsches herzuleiten wäre. Jedes Berufsamt kann Hunderte von absolut beweiskräftigen Tatsachen dafür anführen.

Nur ein Beispiel! Ein Junge besucht die Berufsberatung fünf- bis sechsmal auf mit dem Wunsch Friseur zu werden, wozu er sich auch zweifellos eignen würde; er hat aber das Pech, daß laut Innungsbeschluß in dem betreffenden Jahre keine Lehrlinge eingestellt werden. Hartnäckig bleibt er aber bei seinem unerfüllbaren Wunsch und lehnt alle anderen Angebote ab. Nach dem sechsten Besuch kommt er nicht wieder, sondern taucht erst acht Wochen später bei der Abteilung Eignungsprüfung wieder auf, wohin ihn eine Werft schickt, um seine Eignung zum Kupferschmied feststellen zu lassen! Kann man hier auch noch von einem berechtigten Anspruch auf Berücksichtigung des ersten Berufswunsches sprechen? Die Berufswünsche der Großstadtjugend unterliegen eben viel zu vielen, ganz unkontrollierbaren Einflüsse, als daß man ohne weiteres darauf eingehen könnte. Was hilft es denn auch jemanden seinen Wunsch zu erfüllen, wenn er ganz offenkundig dadurch einen falschen Weg geht? Davor muß er auch gegen seinen Wunsch bewahrt werden; denn dazu ist ja die Berufsberatung da, daß sie einen jungen Menschen vor solchen wirtschaftlichen und sozialen Mißgriffen zu bewahren sucht.

Die wesentlichste Voraussetzung für Qualitätsarbeit ist aber, psychologisch gesehen, die Berufsfreude. Berufsunlustige werden niemals Qualitätsarbeiter. Schafft man also die Möglichkeit, solche Fehlgriffe schon bei der Berufswahl auszuschalten, so behütet man den Berufsanwärter davor, sich ganz, oder teilweise seine Zukunft zu verpfuschen, d. h. sich selbst unglücklich zu machen. Das ist die ethische Seite der Frage. —

Dazu kommt aber noch etwas sehr Wichtiges. Die bisherige jahrhundertealte Gepflogenheit, das Schulzeugnis — den Spiegel der Schulleistungen — als Vorbedingung und Maßstab für die Berufstauglichkeit anzusehen, hat in der erwähnten Zeit dazu geführt, daß einer ganzen Reihe von Schulentlassenen, ungefähr 40 vH jährlich, die Möglichkeit genommen ist, einen gelernten Beruf zu ergreifen. Heute verlangen alle Berufe als Vorbedingung zum Eintritt, den Abgang aus der ersten Klasse. Offenbar schließt man dabei so: der Qualitätsarbeiter braucht nicht nur körperlich, sondern auch geistig die besten Vorbedingungen für seinen Beruf; also wird die bestmöglichste Schulbildung verlangt, d. h. die erste Klasse. Man vergißt dabei aber völlig, daß geistige Reife mit dem Abgang aus der ersten Klasse gar nichts zu tun hat und noch weniger mit der Eignung zu einem Beruf. Der beste Beweis dafür ist, daß trotz der Durchführung dieser Forderung, die Klagen über fehlende Schulbildung sowohl seitens der Berufsschule, als auch aus Industrie und Handwerk, nach wie vor erschallen.

Dies kommt daher, daß die Schule in dem Bestreben, ihren Schülern zu helfen, auf den irrigen Ausweg verfallen ist, möglichst viele Schüler mit in die erste Klasse hineinzunehmen und daraus zu entlassen. Die Folge davon ist natürlich eine weitere Verschlechterung des geistigen Durchschnitts. Man könnte sich damit abfinden, weil dadurch ja die Absurdität und die Unmöglichkeit der Forderung der ersten Klasse sich von selbst erweist. Aber die unsoziale Wirkung der Forderung auf die aus der zweiten und selbst dritten Klasse Entlassenen wird dadurch nicht aufgehoben. Diesen bleibt der Weg auch bei bester Eignung verschlossen!

Dieser soziale Grund war der hauptsächlichste Anlaß, daß bei der Hamburger Berufsberatung die Eignungsprüfung ein- und durchgeführt wurde. Man ging von dem Gedanken aus, daß für einen nicht aus der ersten Klasse Entlassenen die Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen sein müssen, wenn dem Lehrherrn die Eignung für den Beruf an Stelle des mangelnden Schulzeugnisses dargetan werden könne. Dieser Gedankengang hat sich als völlig richtig erwiesen; denn tatsächlich werden Schüler der zweiten und dritten Klasse eingestellt, wenn die Eignungsprüfung den Nachweis der verlangten Fähigkeiten ergibt. Daß dadurch ein außerordentlich wichtiger und wertvoller Gewinn in wirtschaftlicher und sozialer Richtung erzielt wurde, ist klar, um so mehr, als ja nicht nur der Berufsanwärter, sondern auch die Wirtschaft den Vorteil hat.

Auch für die Durchführung der Eignungsprüfung haben sich hier in Hamburg bei der Berufsberatung andere Grundsätze ergeben wie anderswo. Aus den bereits dargelegten Grundgedanken geht schon ohne weiteres hervor, daß nur eine negative Auslese beabsichtigt ist, d. h. es sollen nur die zu einem gelernten Beruf Ungeeigneten festgestellt und durch den Berufsberater auf andere Möglichkeiten geführt werden. Ebenso selbstverständlich war es auch, daß die endgültige Entscheidung über die Berufseignung nicht beim Prüfer, sondern nur beim Lehrherrn oder der Innung, also bei den Fachleuten, liegen durfte. Wir beschränken uns grundsätzlich darauf, nur die in Frage kommenden Berufseigenschaften festzustellen. Ob auf Grund dieser Feststellungen der Fachmann den Anwärter für geeignet hält oder nicht, ist eine Sache, die uns nichts mehr angeht.

Um diese Feststellungen nun aber auch zuverlässig machen zu können, genügen uns keineswegs bestimmte Aufgaben und Apparate, sondern das Wesentliche ist eine bis ins einzelne gehende, sorgfältige Beobachtung des Prüflings, bei jeder, auch der einfachsten Hantierung,



und nachheriger Vergleich des Ergebnisses mit der vorhergehenden ärztlichen Untersuchung und dem Bericht der Schule und der Eltern auf dem Schulfragebogen. Auch das Schulzeugnis wird bei der Auswertung mit herangezogen und zwar in einem durch die Praxis genau ermittelten Verhältnis zur Gesamtprüfung.

Eine andere, ebenso selbstverständliche Forderung, war von Anfang an die, bei aller Wertschätzung und Verwendung der wissenschaftlichen Vorbedingungen und Forschungsergebnisse, doch die praktische Erfahrung der Fachleute nicht auszuschalten. Sie werden daher auch bei Anwendung neuer Methoden oder Aufgaben jeder Zeit um Rat gefragt. Die auf diese Weise hergestellte Fühlung mit dem praktischen Leben bewahrt nicht nur vor wissenschaftlicher Einseitigkeit, sondern sichert auch das wohlwollende Interesse aller Fachleute, ohne welches eine derartige Einrichtung schlechthin undenkbar wäre.

Die Darstellung von Einzelheiten der Eignungsprüfung, sowie die Widerlegung der von einzelnen Seiten meistens erhobenen Bedenken folgt in einem Artikel in der nächsten Nummer.

Nach der Lockerung der Zwangswirtschaft

Die durch Verordnung vom 11. November 1926 erfolgte Freigabe der gewerblichen Räume aus der Wohnungszwangswirtschaft hat, wie zu erwarten war, nicht nur zu Angriffen gegen die Verordnung selbst geführt, es haben sich auch viele Zweifelsfragen über die Auslegung einzelner Bestimmungen ergeben und es hat sich schließlich die Notwendigkeit nach einem gewissen behördlichen Schutz der Mieter herausgestellt.

Die Proteste der Mieterorganisationen und das Verlangen nach Aufhebung der Verordnung hatten zunächst den Erfolg, daß der Pr. Minister für Volkswohlfahrt sich bereit erklärte, parlamentarischem Brauch entsprechend, die Entscheidung über die Aufrechterhaltung oder Aufhebung der Verordnung dem Landtag zu überlassen. Am 18. und 19. Februar d. J. hat darauf im Pr. Landtag die Abstimmung stattgefunden, die mit großer Mehrheit die Ablehnung des Antrags auf Aufhebung der Verordnung ergeben hat. Dagegen sind vom Landtag einige Milderungen beschlossen worden, die aber keine Wirksamkeit erlangt haben. Trotzdem wollen wir sie nicht unerwähnt lassen, denn sie sind bekannt geworden und es ist hierdurch bereits zu Mißverständnissen gekommen. Der eine Beschluß ging dahin, den Termin für die Wirksamkeit der Kündigungen auf den 30. September 1927 hinauszuschieben. Die gehörten sachverständigen Stellen haben sich dahin ausgesprochen, daß dies unmöglich sei und dies damit begründet, daß die durch eine Verschiebung entstehende Rechtsunsicherheit nicht nur eine unerträgliche Belastung für die Gerichte, sondern auch einen Schaden für das Geschäfts- und Wirtschaftsleben bedeuten würde, der unverhältnismäßig viel größer wäre als der mögliche Nutzen.

Die weiter vom Landtag gewünschte Sondervorschrift für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, die als gewerbliche Mieter sich in wirtschaftlicher Notlage befinden, ist deshalb für undurchführbar erklärt worden, weil das Ministerium für Volkswohlfahrt reichsgesetzlich nur die Befugnis hat, bestimmte Gemeinden oder bestimmte Arten von Mieträumen von den Zwangsvorschriften auszunehmen. Dagegen besteht nicht die Möglichkeit, die Aufhebung der Zwangswirtschaft für irgendwelche Mieträume von persönlichen Eigenschaften des jeweiligen Mieters, wie etwa seine Kriegsbeschädigung usw., abhängig zu machen.

Es verbleibt danach bei dem durch die eingangs bezeichnete Verordnung geschaffenen Rechtszustand und die Mieter müssen sich wohl oder übel damit abfinden.

Ueber die Verordnung und die dadurch neu geschaffenen Verhältnisse im Mietsrecht der Mieter gewerblicher Räume haben wir unsere Kollegen bereits in unserer Nr. 24 vom 15. Dezember v. J. in einer Abhandlung betitelt, „Die Freigabe gewerblicher Räume aus der Wohnungszwangswirtschaft“, näher unterrichtet. Bei der Aktuellität der Mietsfrage empfehlen wir evtl. dort nachzulesen. In dem darin wörtlich wiedergegebenen § 3 der Verordnung heißt es „die Aufhebung des Mieterschutzes gilt nicht für die Geschäftsräume, die Teile einer Wohnung bilden, oder wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhanges mit Wohnräumen zugleich mit letzteren vermietet sind.“ Diese Bestimmung hat schon jetzt zu lebhaften Zweifeln und Streitigkeiten geführt, da die Ansichten über den „wirtschaftlichen Zusammenhang“ recht weit auseinandergehen. Es sei daher darauf hingewiesen, daß der wirtschaftliche Zusammenhang nicht den räumlichen Zusammenhang bedingt. Das sagt das Gesetz keineswegs, denn die Worte „zugleich mit letzteren vermietet“ wären überflüssig, wenn räumlicher Zusammenhang Voraussetzung für den wirtschaftlichen wäre. Räumlich zusammenhängende Lokalitäten werden regelmäßig zusammen und „zugleich“ vermietet. Wirtschaftlich zusammen hängen aber diejenigen Räume mit Geschäftsräumen, in denen der Mieter gemeinsam Lebensführung und Haushalt mit dem Geschäftsbetrieb führt. Es ist also eine reine Tatfrage und keine Rechtsfrage, wann ein solcher wirtschaftlicher Zusammenhang vorliegt. Zum Beispiel wird auch dann ein wirtschaftlicher Zusammenhang anzunehmen sein, wenn die Wohnung nur durch den Treppenflur von dem Laden getrennt ist, falls beide zugleich vermietet sind und der Mieter in diesen Räumen seine wirtschaftliche Lebensführung hat. Es würde zu äußerst scharfen Konsequenzen führen, wollte man in diesem oder einem ähnlichen Falle einen solchen wirtschaftlichen Zusammenhang verneinen und den Mieter aus dem Laden ohne weiteres durch die Räumungsklage entsetzen und ihn so seiner Existenz berauben. Daraus, daß die Verordnung nicht den räumlichen, sondern ausdrücklich den wirtschaftlichen Zusammenhang zur Voraussetzung hat, muß gefolgert werden, daß dieser sehr wohl auch gegeben sein kann, wenn eine räumliche Trennung vorliegt. Natürlich wird vollständige Klarheit nur die kommende Rechtsprechung schaffen können und wir werden daher, sobald solche Entscheidungen bekannt werden, nicht verfehlen, sie zur Information sowohl der Mieter als auch der Vermieter mitzuteilen.

Die Freiheit, die den Vermietern durch die mehrfach erwähnte Verordnung eingeräumt worden ist, ist leider vielfach mißbraucht worden. Dies ist auch von den Vermieterorganisationen, die sich rechtschaffen bemüht haben, dies zu verhüten, verurteilt worden.

Diese Vorkommnisse haben aber ein Eingreifen der Reichsregierung zum Schutz der Mieter veranlaßt. Durch Gesetz vom 17. März 1927 (RG. Bl. Nr. 13 vom 19. März 1927) hat das Mieterschutzgesetz zwei Ergänzungen erhalten. § 52, der Anordnungen der Obersten Landesbehörden in Mietschutzsachen ermöglicht, erhält einen dritten Absatz. Danach soll die Oberste Landesbehörde für Räume, die von den Mieterschutzbestimmungen ausgenommen sind, allgemeine Grundsätze über die Gesichtspunkte aufstellen, die unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse für die Beurteilung, ob Mietwucher im Sinne des neuen § 49a des Mieterschutzgesetzes vorliegt.

Letzterer Paragraph behandelt nämlich den Mietwucher und bedroht diesen mit Geld- oder Gefängnisstrafe. Die Anwendbarkeit dieser Bestimmung wurde eine Zeitlang in der Presse als zweifelhaft hingestellt. Hier hat eine Anordnung des Justizministers Klarheit geschaffen. Nach der Meldung des Pr. Pressedienstes sind die Strafverfolgungsbehörden angewiesen worden, ihr besonderes Augenmerk auf solche Mißstände zu richten und bei Vergehen gegen § 49a des Mieterschutzgesetzes mit Nachdruck einzuschreiten. Bei der Prüfung der Frage, ob ein

Mietzins unangemessen ist, wird, soweit diese Richtlinien nicht ausreichen, in allen zweifelhaften Fällen auf die Hinzuziehung von Sachverständigen unter Berücksichtigung der von den amtlichen Vertretungen der beteiligten Wirtschaftskreise Benannten Bedacht zu nehmen sein.

Ferner wird folgende Vorschrift als neuer § 52a eingesetzt. Die Oberste Landesbehörde kann anordnen, daß einer Klage mit der die Herausgabe eines nach den obigen Vorschriften ausgenommenen Raumes verlangt wird, ein Schiedsverfahren vor dem Mietseinigungsamt vorauszugehen hat. Im Falle einer solchen Anordnung gelten folgende Vorschriften: 1. ein Termin zur mündlichen Verhandlung über die Räumungsklage darf erst bestimmt werden, wenn der Vermieter eine Bescheinigung des Mieteinigungsamts darüber beibringt, daß in einem Termin, in dem der Vermieter oder ein von ihm zum Vergleichsabschluß ermächtigter Vertreter erschienen war, ein gütlicher Ausgleich zwischen den Parteien erfolglos versucht, oder daß der Mieter in dem Termin ausgeblieben ist; 2. ein bei dem Prozeßgericht angebrachter Güteantrag ist an das Mieteinigungsamt zu verweisen; 3. die Entscheidung auf eine vor dem Inkrafttreten der Anordnung erhobene Räumungsklage ist bis zur Erledigung des Schiedsverfahrens auszusetzen; 4. ein Schiedsverfahren kann auch von dem Mieter beantragt werden, der eine Räumungsklage befürchtet.

Das Gesetz ist am 19. März 1927 in Kraft getreten.



Haftung für Betriebsunfälle bei mangelnden Schutzvorrichtungen.

Das Reichsgericht hat eine Entscheidung gefällt, die erneut die Haftung des Unternehmers für solche Betriebsunfälle festlegt, die auf mangelnde Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind. — IV 51/26. — Aus dem Tatbestand sei kurz folgendes wiedergegeben.

Ein Arbeitnehmer geriet infolge Fehlens des vorgeschriebenen Sperrhebels mit der rechten Hand in die Presse, an der er arbeitete und wurde so verletzt, daß er mehrere Finger verlor. Die Berufsgenossenschaft nahm für den Schaden sowohl den Gewerbetreibenden als auch den Werkmeister als Gesamtschuldner in Anspruch. Das Reichsgericht hat entschieden, daß der Anspruch der Berufsgenossenschaft zu Recht besteht und in den Entscheidungsgründen ausgeführt, daß der Unternehmer und der Werkmeister die Möglichkeit einer Verletzung infolge Fehlens der Schutzvorrichtung hätten voraussehen müssen. Die Berufsgenossenschaft habe kraft Gesetzes einen Ersatzanspruch hinsichtlich der Aufwendungen, die sie für den Verletzten zu machen habe.



Statistische Erhebungen im Handwerk.

Der auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. April 1926 eingesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft hat zur Gewinnung eines klaren Ueberblicks über den Umfang, die Organisation und die gewerbliche Schichtung des Handwerks eine Erhebung über den Berufsstand beschlossen. Der Ausschuß bedient sich hierbei der Vermittlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages sowie der Handwerks- und Gewerbekammern, welch letztere den Innungen und fachlichen Vereinigungen einen Fragebogen zur Beantwortung übersenden. In dem Fragebogen wird gefragt nach näheren Angaben über die Innungen, ferner nach der Zahl der angeschlossenen Betriebe, nach der Zahl der selbständigen Betriebsinhaber, der Gesellen und Arbeiter sowie der Angestellten und sonstigen Hilfskräfte, wozu jedoch Haushaltsangehörige des Betriebsinhabers nicht zählen. Die Betriebe werden wieder nach der Zahl der beschäftigten Gesellen in 10 Klassen eingeteilt. Die Erhebung geschieht nach dem Stand vom 1. Oktober 1926. Die Fragebogen müssen durch die Innungen ausgefüllt werden und bis spätestens 30. April d. J. den zuständigen Handwerks- und Gewerbekammern wieder zugehen.

Besondere Fragebogen sind noch von den Kammern auszufüllen über die im Kammerbezirk angeschlossenen Handwerksbetriebe, einmal nach dem Stand vom 1. Oktober 1926, und zur Gewinnung von Vergleichsmaterial über den Einfluß des Krieges auch nach dem Stand vom 1. Oktober 1913.

Der Enquete-Ausschuß ersucht um Beantwortung der Fragen, gestützt auf § 4 des oben erwähnten Gesetzes, wonach er von jedermann mündliche oder schriftliche Auskünfte und Gutachten über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, auch in Form von Abschriften und Zusammenstellungen fordern, Besichtigungen vornehmen und Vorlage von Unterlagen verlangen kann. Unbeschadet dieser gesetzlichen Vorschriften muß das Handwerk von sich aus sein möglichstes tun, um genaueste Beantwortung der Fragen zu ermöglichen. Leider haben sämtliche bisher vorgenommenen Reichserhebungen kein zahlenmäßiges Bild über das Handwerk geben können. Nunmehr ist Gelegenheit geboten, endlich einmal eine ausreichende Statistik unter Mithilfe des Handwerks durchzuführen. Der Wert der Erhebung wird um so größer sein, je sorgfältiger die Arbeit im einzelnen. Es darf daher der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß jeder Obermeister und Meister keine Mühe scheut, um den Erfolg der Statistik zu sichern.

Handwerkerfragen im Reichstag.

In der Sitzung des Reichstages vom 15. März fand im Anschluß an die Ausführungen des Reichswirtschaftsministers eine ausführliche Aussprache über Fragen des Handwerks statt. Zunächst gab Vizepräsident Esser den Antrag betr. Ausbau des Reichskommissariats bekannt und es nahm sodann der Reichstagsabgeordnete Biener das Wort, um besonders das Interesse der mittelständischen Kreise an der Handelspolitik zu betonen. Verständlich sei es, daß der Reichsverband des deutschen Handwerks mit Nachdruck immer wieder die Forderung geltend mache, daß er als oberste Berufsvertretung für das Handwerk zu den Handelsvertragsverhandlungen schon in einem früheren Stadium hinzugezogen und gehört werde.

Das Handwerk leide darunter, daß seine Fragen in einer ganzen Reihe von Ministerien verstreut sind. Redner wünschte, daß im Reichswirtschaftsministerium alle Handwerksfragen behandelt werden. Leider sei der Wunsch auf Schaffung eines Staatssekretärs für Handwerk, Handel und Kleingewerbe nicht erfüllt worden. Das Reichskommissariat für das Handwerk bedürfe des Ausbaues, man habe sich zunächst auf den Antrag geeinigt, wonach ein Ministerialdirektor für das Handwerk verlangt werde.

Reichstagsabgeordneter Beythien dankte dem Reichswirtschaftsminister dafür, daß er das Gesetz über den Preisabbau nicht zur Auswirkung habe kommen lassen. Redner begrüßte es, daß die Novelle zur Gewerbeordnung fertiggestellt ist.

Reichstagsabgeordneter Sonner vermißte den Schutz für das Handwerk gemäß Artikel 164 der Reichsverfassung. Der Staat schütze die Industrie durch Subventionen aus den Mitteln der Steuerzahler, die Arbeiter durch die soziale Gesetzgebung, dem Handwerk aber mache er unlautere Konkurrenz.

Reichstagsabgeordneter Büll kritisierte, daß die Kartellbewegung beim Reichswirtschaftsministerium eine übertriebene große Förderung erfahre, die in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Kraft und Geist stehe, den man für mittelständische Fragen übrig habe.

Verwaltungsrat der Reichsbahn-Gesellschaft und das Handwerk.

Die demokratische Fraktion hat im Reichstag zum Haushalt des Reichsverkehrsministeriums einen Antrag eingebracht, wonach in den Verwaltungsrat der Reichsbahn-Gesellschaft auch ein Vertreter der deutschen Bauernschaft und ein Vertreter des deutschen Handwerks entsandt werden soll. Das Handwerk wird es mit Freuden begrüßen, wenn dieser Antrag Annahme und Berücksichtigung findet, um gegenüber den verschiedenen Fragen — man denke nur an die Vergebung von Arbeiten und an die Tarifgestaltung — auch seinen Einfluß zur Geltung zu bringen.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 8 15. April 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



18. BUNDESTAG

Freitag, den 1. Juli bis Sonntag, den 3. Juli 1927 in Köln a. Rh.

Wir haben in der vorigen Nummer die VORLÄUFIGE EINLADUNG zum Bundestag mit der VORLÄUFIGEN TAGESORDNUNG veröffentlicht. Heute geben wir das UNGEFÄHRE PROGRAMM der Tagung bekannt und zwar wie folgt:

Donnerstag, den 30. Juni: Begrüßungsabend

Freitag, Sonnabend, Sonntag (bis Mittag): Verhandlungen des Bundestages

Sonntag Abend im 1. Teil: Festakt mit Weihe der Fahne der Innung Köln
im 2. Teil: Rheinisch-kölnischer Abend.

Wir wiederholen heute die Bitte, daß die Innungen auf den bevorstehenden Quartalsversammlungen zu der vorläufigen Tagesordnung Stellung nehmen möchten, um evtl. ergänzende Anträge zu stellen. Die Anträge müssen, worauf wir wiederholt hinweisen, spätestens 6 Wochen vor der Tagung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden (§ 8 der Bundessatzung).

Weitere Mitteilungen werden zu gegebener Zeit durch unser Bundesorgan bekanntgegeben werden.

Mit kollegialer Begrüßung

Der Bundesvorstand.



Niederschrift
über die Vorstandssitzung vom Mittwoch, den 30. März 1927.
(Auszug.)

Es sind anwesend die Herren Bennhold, Bommer, Hentschel, Sleifir und Dr. Roehl.

Herr Dr. Roehl übergibt Herrn Sleifir die Abrechnung über die Taschenkalender-Fertigstellung, soweit sie durch das Büro gelaufen ist mit der Bitte um Ergänzung durch die Zahlen, die bei ihm durchgelaufen sind, um dann eine Schlußabrechnung für den Vorstand fertigen zu können.

Herr Sleifir erbittet und erhält durch Vorstandsbeschluß die Ermächtigung, aus der Mehrauflage, die für den Kalender bestellt wurde, den neu eintretenden Bundesmitgliedern gewissermaßen als Einführungsgabe einen Taschenkalender gratis zu überreichen, weil das der einfachste Weg ist, um die Herren mit Satzung, Sterbekasse, Mitgliederverzeichnis usw. bekannt zu machen. Herr Sleifir gibt ferner einen Ueberblick über die Finanzlage der Bundeskasse mit näheren Zahlen darüber, wie sich die Kassenverhältnisse voraussichtlich bis zum Bundestag gestalten werden. Herr Sleifir berichtet ferner über Beitragsrückstände für den Bund und für die Sterbekasse.

Herr Dr. Roehl gibt Kenntnis von einem am selben Tage eingegangenen Schreiben der Geschäftsstelle des Stempel-Verbandes, aus dem sich ergibt, daß die Hamburger Kommission ihre Richtlinien für die Verständigungsverhandlung noch nicht fertig hat. Es wird ein neues Schreiben an den Stempelverbandsvorstand beschlossen.

Bezüglich unseres Bundestages in Köln findet, soweit es im Augenblick möglich ist, eine Aussprache statt.

Es wird mitgeteilt, daß Herr Oeleker die Obmannschaft für die Gruppe Golddruck, Buntdruck und Stahlstich besonders wegen geschäftlicher Ueberlastung nicht übernehmen kann. Herr Groß soll um einen Ersatzvorschlag gebeten werden. Herr Neumann, Köln, empfiehlt an seiner Stelle Herrn Karl Kalt, Graveur in Köln-Braunsfeld, Kitschburgerstraße Nr. 243, für Goldleistenwalzen. Herr Schroll, Hamburg, hat sich zur Annahme bereit erklärt. Von den übrigen Herren steht die Zusage noch aus. Gleichzeitig liegt ein Bericht des Herrn Schroll über Flachstichpreise mit Anregung vor, der sachlich in der Zeitung verwendet werden soll. Ferner hat die Wahl angenommen Herr Bruschke, Breslau.

Nach Kenntnisnahme einer Reihe von Korrespondenzen schließt die Sitzung um $10^1/_2$ Uhr.

Betr. Lehrlingsstatistik.

Immer wieder verweisen wir auf den in den Nummern 6 und 7 abgedruckten Fragebogen betr. die Lehrlingsstatistik. An die Vorstände unserer örtlichen Organisationen richten wir wiederholt die dringende Bitte, den Fragebogen ordnungsmäßig auf Grund der geführten Lehrlingsrolle auszufüllen und uns diesen spätestens bis zum 1. Mai zu übersenden.

Die Einzelmitglieder bitten wir, den ihnen besonders zugehenden Fragebogen nach genauer Ausfüllung uns direkt bis zu dem angegebenen Termin zu übermitteln.

Der Bundesvorstand.

An die Einzelmitglieder!

Wir bitten, die Beiträge für das 1. Quartal 1927 für Januar, Februar, März in Höhe von 4,50 RM umgehend dem Bundesschatzmeister einzusenden.

Der Bundesvorstand.

STERBEKASSE

Todesanzeige.

Am 4. April 1927 verstarb plötzlich Frau Leontine Rühl zu Nerchau i. Sachsen, Cannewitzer Str. 22, 62 Jahre alt, Sterbefall 34, Mitgliedsnummer 2.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder. Den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

LÜDENSCHEID. Zwangsinnung.

Frohe Stunden!

Es war ein frisch-fröhlicher Zug, der Beschluß der Graveurinnung Lüdenscheid in die heutige tägliche eintönige Musik einige fröhliche Noten einzustreuen, und durch ein Innungsfest die Kollegen mit ihren Damen dem ewigen Einerlei zu entreißen und sie menschlich näher zu bringen, wozu ein Fest mit der richtigen Stimmung ein guter Erzieher ist. Also Samstags, den 19. März, abends $7^1/_2$ Uhr, gings in der Erholung in Lüdenscheid los. Es waren auch auswärtige Kollegen mit ihren Damen eingeladen, einige davon mit Damen folgten gern dem Ruf, ins Land der roten Erde zu ziehen, um frohe Stunden miteinander zu verleben. Unter Führung des Kreishäuptlings Herrn Koll. Meyer, Barmen, ging es hinauf ins schöne Sauerland, wo Shinken, Shwarzbrot und Pumpernickel rote Wangen hervorzaubern. Alle waren gespannt der Dinge, die da kommen sollten — und wurden nicht enttäuscht. (Der Rheinländer ist weicher, beweglicher, natürlich, dem Rhein und Wein angepaßt und überschäumend. Der Westfale ist derber, gerader, mit rauher Schale, aber mit edlem goldenen Kern, wie ein Eichbaum fest und knorrig.) Nach einer Begrüßungsrede durch Herrn Obermeister Torley nahm das Fest, zu dem fast restlos die Mitglieder der Innung mit ihren Damen erschienen waren, seinen Anfang. Unter Absingen dem Abend entsprechender Lieder, Musikstücken, humoristischer Vorträge eines talentierten Herrn, Reden und Gegenreden gingen die festlichen Stunden im Fluge dahin. Zwischendurch wurde eine Verlosung veranstaltet, die Herren Arrangeure zeigten sich als praktische Familienväter; die zur Verlosung bestimmten Sachen waren nützlich für den täglichen Gebrauch und lösten manche Heiterkeit aus. Zum Schluß wurde eine Blitzlicht-Aufnahme gemacht und alle, die auf dem Bilde sichtbar sind, zeigen fröhliche Mienen, ein Abglanz des wohlgelungenen Festes.

Zur Erinnerung an die schönen Feststunden wurden den Damen von Barmen Schmuckschatullen in L. Silber überreicht.

Auf eine vertrauliche Anfrage an einen Kollegen, dauern die Sitzungen immer so lange, gab mir derselbe die offene Antwort: in Lüdenscheid sind die Stühle mit Pech behaftet, da bleibt man gern noch etwas kleben; dieses habe ich am eigenen Leibe gespürt und klebte mit bis alles ausgeklebt war, hier ist Zeitangabe nicht tunlich. Die auswärtigen Gäste, die Sonntag Nachmittag nach dem Wuppertal zurückkehrten, wurden von den Lüdenscheider Kollegen mit Damen auf einem Spaziergang bis Brügge begleitet, wo in einem Restaurant durch gemeinsames Kaffeetrinken der Feier ein würdiger Abschluß gegeben wurde. Als die Trennungsstunde schlug und auf dem Bahnhof sich noch einmal zum Abschied die Hände schüttelten, schied man voneinander mit dem Bewußtsein, im Kollegenkreise einige frohe Stunden verlebt zu haben. Mit dem Ruf auf Wiedersehen in Barmen waren wir bald den Blicken der Kollegen entschwunden.

Möge dies ein Ansporn sein, das tägliche ernste Leben dieser Zeit durch einige freundliche Lichtblicke zu durchbrechen; vielleicht finden sich dadurch die Kollegen besser zueinander. Es gibt aber leider auch Kollegen, die alle Anstrengungen ihrer Führer zunichte machen und abseits allein trollen, denen ist leider nicht zu helfen, die gehen auch beim schönsten Sonnenschein mit aufgespanntem Regenschirm spazieren, damit sie nur ja keine Erhellung bekommen und im Schatten weiterwallen.

Wir Barmer Gäste rufen den Herren Kollegen in Lüdenscheid zu: Vielen Dank für die schönen Stunden, die wir in eurer Heimat verleben durften. E. L. B.

HAMBURG. Zwangsinnung. Am 31. März fand unter dem Vorsitz des Obermeisters Drees eine von 29 Mitgliedern besuchte Versammlung statt, in der zunächst die ausgelernten Lehrlinge freigesprochen wurden. Nach einigen einleitenden und ermahnenden Worten an die jungen Gehilfen gab Obermeister Drees das Prüfungsergebnis bekannt; drei bestanden die Prüfung mit sehr gut, fünf mit gut und zwei mit genügend. Erfreulicherweise ist in den letzten drei Jahren eine fortschreitende Besserung der Prüfungsleistungen festzustellen. Die vom Bund vorgesehene Plakette für ausgezeichnete Leistung konnte leider nicht vergeben werden; auch wurde der Preis derselben etwas zu hoch gefunden. Nach Bekanntgabe der Eingänge und Mitteilungen wurde beschlossen, einen neuen Archivschrank im Preise von ca. 200 M anzuschaffen. Dann gibt Kollege Hagedorn bekannt, daß die gedruckten Preislisten der Interessengemeinschaft der gemischten Branche, 3 Stück zu 1 M, in Empfang genommen werden können. Die nächste Versammlung findet am 28. April statt. K. Haas.

DRESDEN. Zwangsinnung. Bericht über die Vierteljahres-Hauptversammlung am 6. April 1927 im Restaurant „Amtshof".

9 Uhr 35 Min. eröffnete Obermeister Zahn die Versammlung, begrüßte die Erschienenen und gab die Tagesordnung, wie folgt, bekannt:

1. Geschäftliches,
2. Eingänge,
3. Jahresbericht,
4. Kassenbericht (Sterbekasse),
5. Haushaltplan,
6. Neuwahlen,
7. Anträge für die Innung und den Bundestag und
8. Verschiedenes.

Das Protokoll der vorigen Hauptversammlung wurde hierauf verlesen und nach Hinzufügen eines vergessenen Antrags genehmigt.

Als wichtigstes unter Punkt 2 gab Obermeister Zahn Kenntnis von einer Zuschrift der Städtischen Lehranstalten, die besagte, daß Lehrlinge, die vor Eintritt in die Lehre schon ein Jahr lang eine Tagesvollklasse einer Lehranstalt, wie die Gewerbeschule oder ähnliche, besucht haben, nur ein Jahr lang an dem Unterricht unserer Lehrlinge teilzunehmen haben.

Hierauf wurde der Jahresbericht über das Innungsjahr 1926 bis 1927 vom Obermeister gegeben, und er führte etwa folgendes aus:

„Das Innungsjahr stand unter dem Zeichen starker wirtschaftlicher Notlage. Die bedauerlichste Folge waren Preisdrückereien, die mitunter vorgekommen sind. Gewöhnlich waren die wirtschaftlich Schwächsten diejenigen, welche die billigsten Preise machten und er hoffte, daß im neuen Geschäftsjahr mehr Kollegialität gezeigt würde und solche Fälle unterbleiben. An Versammlungen wurden vier Hauptversammlungen und acht Vorstandssitzungen abgehalten. In Buchholz fand ein Kreistag statt, ein Ausflug, eine Besichtigung des Albertinums und ein Herrenabend trugen zur Geselligkeit bei.

Bei der Gesellenprüfung am 30. März wurden drei Ziseleur-, fünf Graveurlehrlinge geprüft, zwei davon hatten die Prüfung nicht bestanden. Preise wurden nicht verteilt, weil keine hervorragenden, sondern nur gute Durchschnittsarbeiten zur Prüfung standen.

Kollege Kassierer Müller gab sodann den Kassenbericht.

Bei 655 M Außenständen betrugen die Einnahmen	1728,18 M
die Ausgaben	1075,06 M
so daß ein Kassenbestand von	653,12 M

vorhanden ist, der sehr beifällig beurteilt wurde.

Ein kurzer Bericht über Sterbekassenrechnung schloß sich an. Kassenprüfer Koll. Volgmann hatte die Kasse geprüft und für richtig befunden und beantragte Entlastung des Kassierers, dem auch sofort entsprochen wurde.

Auch der unterbreitete Haushaltplan wurde genehmigt.

Unter Neuwahlen waren zu erledigen:

1. Vorstandswahlen,
2. Gesellen- und Lehrlingsausschuß-Wahl,
2. Gesellen- und Lehrlingsausschuß-Wahl,
4. Schulausschuß.

Sämtliche Ausscheidende waren wieder wählbar. Bei den Vorstandswahlen wurde Obermstr. Zahn durch geheime Wahl gegen eine Stimme und eine Stimmenthaltung mit 25 Stimmen wiedergewählt. Die Vorstands-Mitglieder Koll. Rötzsch und Jähnig wurden ebenfalls wiedergewählt; für Koll. Kroh, der nicht wiedergewählt sein wollte, wurde Koll. Heine in den Vorstand berufen.

In den Gesellen- und Lehrlingsausschuß wurden einstimmig die Koll. Mißbach, Pfändt und Jähnig wiedergewählt, ebenso der Schulausschuß, der aus den Koll. Heine, Heinze und Roschke besteht.

Bei Neuwahl des Gesellenprüfungsausschusses will der Vorsitzende, Obermeister Zahn, wegen Ueberlastung ausscheiden. Weil sich für ihn vorläufig niemand finden ließ, wurde die Ersatzwahl für seine Person vertragt. Der zweite Vorsitzende, Koll. Rötzsch, und die Beisitzer, Koll. Heinze und Jähnig wurden einstimmig wiedergewählt.

Unter Punkt Anträge stellte Koll. Rötzsch den Antrag unserm verdienten Kassierer für seine große Tätigkeit jährlich 100 M Vergütung zu bewilligen. Koll. Rosmann sprach sich für diesen Antrag aus und bittet die Kollegen diesen Antrag zu unterstützen. Der Antrag konnte einstimmig angenommen werden.

Koll. Lüdecke beantragt als Beisitzer der Meisterprüfungskommission, die Innung möchte beschließen, daß die Meisterprüfungskommission mit Hilfe des Vorstandes feste Richtlinien ausarbeiten sollte, die verhindern sollen, daß von Prüflingen, Prüfungsarbeiten angefertigt werden können, die in keiner Weise auch nur die Schwierigkeiten eines besseren Gesellenstückes aufweisen, daß z. B. ein Ziseleurprüfling Guß- und Treibarbeit anzufertigen hat.

Diesem Antrage folgte eine sehr lange Debatte und der Antrag wurde schließlich mit 13 gegen 8 Stimmen angenommen.

Hierauf folgten noch verschiedene Anträge für den Bundestag, die auch angenommen wurden.

Unter Punkt Verschiedenes teilte Obermeister Zahn eine Bitte der Städt. Berufsberatung mit, die von der Innung Ueberlassung einiger kleiner Arbeiten wünscht, die genau den Werdegang der Arbeiten erkennen lassen. Die Arbeiten sollen den Eltern und Schülern unsern Beruf veranschaulichen und der Obermeister bittet, ihm solche kleine Arbeitsserien zu diesem Zweck einzusenden.

Am 27. April 1927 soll der in der Januarversammlung beschlossene Elternabend stattfinden und die den Meistern zugehenden Einladungen sollen von diesen an die Eltern der Lehrlinge weitergeleitet werden.

Als Delegierte für den Bundestag wurden noch Obermeister Zahn und Kollege Nelson bestimmt.

Anwesend 28 Kollegen. Schluß der Versammlung 11^{50} Uhr.

Erwin Lüdecke, I. Schriftführer.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten Branche der Graveure. Nächste Sitzung am Freitag, den 22. April d. J., abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. E. Nieske.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Formenziseleure. Sitzung am Freitag, den 22. April d. J., nachm. 5 Uhr, im Restaurant Schulze, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 5.
Hermann Weiß.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Ziseleure. Sitzung am Dienstag, den 19. April d. J., abends 7 Uhr, im Restaurant Schulze, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 5.
Karl Fohrholz.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Golddruck-, Relief- und Stahlstichgraveure. Nächste Sitzung am Freitag, den 29. April d. J., abends 8 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.
P. Herbst.

LEIPZIG. Die Gehilfenprüfungen finden am 20. April, nachmittags 2 Uhr, in der Fach- und Fortbildungsschule Platostraße statt.

Mit kollegialem Gruß
I. A.: E. Grafe.

LEIPZIG. Die Vierteljahres- und Pflichtversammlung findet am **Donnerstag, den 21. April 1927,** im Restaurant „Zill's Tunnel, Walhallasaal, Barfußgäßchen 9", mit folgender Tagesordnung statt: I. Geschäftliches; II. Interessengemeinschaften; III. Anträge zum Bundestag; IV. Gehaltsfrage der Fachlehrer; V. Bericht über die Verhandlung mit dem Gehilfenausschuß; VI. Bekanntgabe des Kreistages (Anträge zum Kreistag); VII. Verschiedenes.

Wir bitten im Interesse aller Kollegen und der sehr reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung um pünktliches Erscheinen.

Als Entschuldigung gilt nur Krankheit, andernfalls Strafe zu erwarten ist. Mit kollegialem Gruß
Ewald Grafe.

Westdeutscher Kreis (Rheinland-Westfalen). Am 9. Mai findet in Barmen im Theater-Restaurant der Kreistag statt. Vormittags 10 Uhr tagen die Interessengemeinschaften und anschließend erweiterte Vorstandssitzung, die besuchspflichtig ist für die Obermeister und Obmänner der Ortsgruppen. Die Herren wollen eine genaue Statistik ausarbeiten über Beschäftigung, Anzahl der Gehilfen und Lehrlinge. Nachmittags 2 Uhr Hauptversammlung. — Tagesordnung: 1. Berichte; 2. Interessengemeinschaften; 3. Lehrlingsfragen; 4. Bundestag; 5. Vorstandswahl; 6. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet mit kollegialem Gruß

Meyer, Kreisobmann.



Achtung Sächsischer Kreistag!

Heute sei kurz darauf hingewiesen, daß sich sämtliche Kollegen, die zum Kreise Sachsen gehören, sich bitte einrichten wollen, daß ungefähr Mitte Mai der sächsische Kreistag in Halle stattfindet.

Etwaige Anträge bitte schon heute an die unterzeichnete Adresse gelangen zu lassen, damit solche zur allgemeinen Kenntnis an die verschiedenen Gruppen weitergegeben werden können.

Mit kollegialem Gruß
Otto Groß, Kreisvorsitzender,
Leipzig, Bayersche Str. 84.

Bekanntmachungen der Innungen.

Innung Berlin. An der diesmaligen Gehilfenprüfung, welche am 25. März d. J. stattfand, haben 40 Prüflinge teilgenommen, davon waren 22 Graveure, 16 Ziseleure und zwei Formstecher. Von den Graveuren waren sechs Stanzengraveure, fünf Reliefgraveure, drei Schwarzdruckgraveure, vier Flachstichgraveure und vier der gemischten Branche. Von den Ziseleuren waren fünf Treibziseleure, zwei Modellziseleure, sechs Figurenziseleure und drei Formenziseleure.

29 Prüflinge haben bei Mitgliedern der Innung gelernt. 11 waren Lehrlinge aus den der Innung nicht angeschlossenen Fabriken. Die Prädikate verteilen sich folgendermaßen:

Fünf erhielten das Prädikat gut, 12 fast gut, 21 genügend, und zwei kaum genügend. Das Prädikat „sehr gut" konnte keinem Prüfling gegeben werden, da keine Arbeit den Voraussetzungen dafür genügte. In Theorie war es wie bisher leider immer noch schlecht bestellt, und ersuchen wir aus diesem Grunde die Herren Lehrmeister in Zukunft ihr Teil dazu beitragen zu wollen, daß auch darin eine Aenderung vor sich geht, und nehmen wir Gelegenheit auf die verschiedenen Lehrlingsartikel in den Nummern 5 und 6 des Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur hinzuweisen.

Georg Bommer,
Obermeister u. Vorsitzender des Gehilfen-Prüfungsausschusses.

Innung Berlin. Lehrverträge müssen innerhalb vierzehn Tagen nach Eintritt des Lehrlings getätigt und zur Eintragung in die Stammrolle bei der Geschäftsstelle der Innung eingereicht werden. Wir geben den Mitgliedern noch eine Nachfrist bis zum 21. d. Mts. und werden Mitglieder, welche bis zu diesem Termin die Lehrverträge nicht eingereicht haben, in eine Ordnungsstrafe von 20 M genommen. Es sind nur die Bundeslehrverträge zu verwenden. Die wöchentliche Entschädigung ist genau des Beschlusses der Innung im Vertrag einzutragen. Dieselbe ist:

Im ersten Jahr 4 M, im zweiten Jahr 5 M,
Im dritten Jahr 7 M, im vierten Jahr 9 M.

Außerdem ist im Vertrag auf den Besuch der Fach-Schulen während der ganzen Dauer der Lehrzeit hinzuweisen und entsprechend zu vermerken. Lehrverträge, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, müssen vom Vorstand von der Eintragung zurückgewiesen werden.

Georg Bommer, Obermeister.

PERSÖNLICHES

Bernhard Köhler †

Am 30. v. Mts. verschied unser Mitglied Bernhard Köhler, der Begründer und Inhaber der Firma Bernhard Köhler, Berlin, nachdem er noch in völlig geistiger und körperlicher Frische im Oktober v. J. das 50 jährige Bestehen seiner Firma erleben durfte. Aus kleinen Anfängen heraus, hat er das Geschäft zu einem ansehnlichen Betrieb gestaltet, welcher nicht nur hier, sondern auch über die Grenzen Deutschlands hinaus großes Ansehen genoß. Viele Jahre schon gehörte der Verstorbene dem Graveur- und Ziseleurverband Berlin an und ist auch nach der Umstellung desselben in eine Innung dieser treu geblieben. Stets hat er sich, soweit es die Interessen seines Unternehmens zuließen, den Bestrebungen der Innung und des Bundes eingefügt. Durch seine rege Tätigkeit und den Willen, Qualitätsarbeit zu schaffen, hat er sich um den Ruf des deutschen Graveurs Verdienste erworben, die wir zu schätzen wissen, wofür wir ihm zu Dank verpflichtet sind.

Wir werden dem Verstorbenen ein stets ehrendes Andenken bewahren.

Deutscher Graveur- und Ziseleurbund — Paul Bennhold, Vorsitzender
Graveur-Zwangsinnung Berlin — Georg Bommer, Obermeister

Es wird wiederholt dringend gebeten, uns allgemein interessierende Mitteilungen über Geschäfts- und sonstige Jubiläen, besondere Geburtstage, Meisterprüfungen usw. zum Zwecke der Bekanntgabe unter dieser Rubrik zu machen.

Die Schriftleitung.

Vorbereitungen für den Kölner Bundestag.

Wie an anderer Stelle mitgeteilt, findet unser Bundestag vom 1. bis 3. Juli in Köln statt und wir hoffen, daß außer den Herren Delegierten eine recht zahlreiche Beteiligung von Kollegen aus dem Reich sicher ist. Die Kölner Kollegen machen bereits erhebliche Anstrengungen, um die langen und ernsten Beratungen mit einem angenehmen Kranz froher und kollegialer Stunden zu umgeben. Herr Kollege H. Neumann ist zum Obmann einer Festkommission bestimmt worden, die das nähere Arrangement der „frohen Stunden" vorbereiten soll. Es ist bereits fest vereinbart, daß am 30. Juni abends ein Begrüßungsabend stattfindet und daß am Sonntag Abend, am 3. Juli, die Fahnenweihe der Kölner Innung stattfinden wird, und zwar als 1. Teil, dem dann in einem 2. Teil ein rheinisch-kölnischer Abend folgen soll. Der letztere ist hauptsächlich um deswillen von den Kölner Kollegen vorgesehen, weil ihnen, als der Beschluß in Berlin gefaßt wurde, 1927 den Bundestag in Köln abzuhalten, nahegelegt wurde, bei dieser Gelegenheit den auswärtigen Kollegen eine kleine karnevalistische Sitzung vorzuführen.

Wir möchten nicht unterlassen, dies schon heute mitzuteilen, weil die Zeiten in unserem Beruf reichlich schwer sind. Da wird gewiß ein froher rheinischer Abend in Köln manchem verlockend erscheinen. Wir empfehlen, einen Spartopf anzulegen, damit recht viele nach Köln kommen können, um durch frohes Miterleben den Kölner Kollegen den inneren Lohn zu geben, der sie für alle Mühen, die ihnen die Vorbereitung machen wird, entschädigt.

Eingesandt

Zur Kölner Bundestagung.

Der Bundesvorstand hat in der letzten Nummer die Einladung zum nächsten Bundestage in Köln a. Rh. ergehen lassen. Ich freue mich persönlich auf die bevorstehenden schönen Tage, sind sie auch in erster Linie dazu bestimmt, wichtige Fragen unseres Berufes zu seiner Hebung und Förderung zu beraten und der Lösung näher zu bringen, so bleibt doch ausreichende Zeit, im Kollegenkreise geschäftliche Erfahrungen und Erlebnisse auszutauschen. Auch winken frohe Stunden, die wirklich einmal notwendig sind, um die alltäglichen Sorgen auf kurze Zeit zu vergessen. Einmal, wenn auch nur wenige Tage, auszuspannen, ist uns allen zu gönnen, wenn wir uns schon keine Badereise wegen der Kosten leisten können. Für mich hat bisher der Besuch eines jeden Bundestages ein Erlebnis bedeutet und ich möchte jedem Kollegen dringend zur Teilnahme raten, er wird es sicherlich nicht bereuen. Ich weiß sehr wohl, daß viele Kollegen sicherlich gern teilnehmen würden, wenn nicht die leidige Kostenfrage wäre. Ich komme über die Schwierigkeit dadurch hinweg, daß ich mir eine Reisesparkasse zugelegt habe, in welche ich allwöchentlich 1 M, hin und wieder auch eine Kleinigkeit mehr, opfere. Auf diese Weise habe ich fast schon heute meine Kosten zusammen. Wie wäre es, wenn viele meiner Kollegen diesem Beispiel folgen würden? Der kleine Betrag ist bei gutem Willen ohne Mühe abzustoßen. Wenn auch die Zeit bis zum Bundestage verhältnismäßig kurz ist, so ist es doch vielleicht möglich, daß der eine oder andere Kollege in Wochenraten den Reisebetrag ansammelt und sich auf diese Weise den Besuch ermöglicht.

Also Kollegen, ans Werk! Auf frohes Wiedersehen in Köln am schönen Rhein. W.

Erklärung!

Die in meinem Schreiben vom 19. März an den Obermeister der Berliner Innung, Kollegen Bommer gemachten Behauptungen, Vermutungen und Beleidigungen nehme ich mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zurück, da dazu nicht der geringste Grund vorlag. Durch falsche Informationen, die ich nachzuprüfen versäumte, habe ich mich zu diesem Schreiben verleiten lassen. Die mir auferlegte Buße von 20 RM. zu Gunsten der Max-Mentel-Stiftung werde ich zu den mir mitgeteilten Terminen abführen.

Franz Kuthmayer
Berlin SW 29, Schleiermacherstr. 37.



Ausbau des Reichskommissariats für das Handwerk und Kleingewerbe.

Die Abgeordneten Esser u. Gen. haben bei der Besprechung des Haushalts des Reichswirtschaftsministeriums am 15. März nachstehenden Antrag dem Reichstage vorgelegt:

„Der Reichstag wolle beschließen, im Kap. 1 Tit. 1 der fortdauernden Ausgaben a) unter B 3 statt „2 Ministerialdirektoren" zu setzen: „3 Ministerialdirektoren, darunter ein Reichskommissar für das Handwerk und den Einzelhandel", bei Gruppe A 13 statt „21 Ministerialräte" zu setzen: „20 Ministerialräte".

Der Antrag trägt außerdem die Unterschriften der Fraktionen der Deutschnationalen Volkspartei, der Zentrumspartei, der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Bayerischen Volkspartei.

Die neue Novelle zur Gewerbeordnung

ist im Reichswirtschaftsministerium fertiggestellt und wird im Laufe des Frühjahrs den gesetzgebenden Körperschaften zugehen können. Sie bringt bekanntlich die Einführung des Handwerksregisters, die Neuordnung der Wahlen zur Handwerkskammer u. a.



Aufwertung von Sparguthaben.

Nach der dritten Verordnung zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben ist vom Preuß. Minister des Innern angeordnet worden, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1927 die aufgewerteten Sparguthaben bei öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen bis auf weiteres mit jährlich 3 vH zu verzinsen sind. Die Aufwertungsgläubiger können die Auszahlung der Zinsen zum Ende eines jeden Jahres verlangen, sofern die Zinsen mindestens 1 M betragen.

Ferner ist den Reichsdeutschen Gläubigern das Recht eingeräumt, ihre aufgewerteten Sparguthaben bis zu 100 M pro Monat zu kündigen, sofern sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder ihr Jahreseinkommen den Betrag von 800 M nicht übersteigt. Im übrigen kann vom 1. Januar 1930 ab $^1/_3$ der aufgewerteten Sparguthaben nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen zur Rückzahlung der Sparkasse gekündigt werden.

Umtausch von Neubesitz-Anleihen.

Der Umtausch von Neubesitz-Anleihen (seit dem 1. Juli 1920 erworbene Anleihen des Reichs) in Anleihe-Ablösungs-Schuld muß bis spätestens 30. Juni 1927 erfolgen und zwar sind die Anleihen innerhalb dieser Frist bei Banken, Sparkassen, usw. anzumelden. Nach Fristablauf werden die nicht angemeldeten Markanleihen des Reichs wertlos.

Spareinlagen über $3^1/_2$ Milliarden Reichsmark.

Bei den deutschen Sparkassen betrug der Bestand der Spareinlagen am 28. Februar 3572,7 Millionen RM gegen 3381,1 Millionen RM am 31. Januar. Die Giro-, Scheck- und Kontokorrent-Einlagen stellten sich am 28. Februar auf 1204,1 Millionen RM gegen 1183 Millionen RM am 31. Januar.

Belebung des Postverkehrs.

Nach dem Monatsbericht für Februar zeigt die deutsche Reichspost fast auf allen Gebieten gegenüber dem Vormonat eine Belebung. Die Einnahmen haben bei 24 Wochentagen 134,6 Millionen RM, die Ausgaben 129,9 Millionen RM betragen, so daß ein Ueberschuß von 4,7 Millionen RM vorhanden ist.

Konkurse und Geschäftsaufsichten im März 1927.

Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts betrug die Zahl der neuen Konkurse im März 557, die Zahl der angeordneten Geschäftsaufsichten 132. Die Zahlen des Vormonats betrugen 473 bzw. 132.

Arbeitszeit-Notgesetz.

Am 8. April wurden im Reichstage das Arbeitszeit-Notgesetz verabschiedet. Es wurde mit 195 gegen 184 Stimmen angenommen. Auf den Inhalt des Gesetzes werden wir in der nächsten Zeit zurückkommen.

Steuernachrichten

STEUER-KALENDER APRIL 1927

15. April: Ablauf der Schonfrist für die Umsatzsteuervoranmeldung- und Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat März, der Quartalszahler für das erste Quartal 1927. (Künftig sind auf Grund des bereits bekanntgegebenen Vereinfachungserlasses vom 19. Februar 1927 die Umsatzsteuerzahlungen allgemein nur noch $^1/_4$ jährlich zu leisten.)

20. April: Lohnabzug für die erste Hälfte März ohne Schonfrist.

30. April: Letzter Termin für die Preuß. Gewerbeertragssteuererklärung (11.—30. April).

Preuß. Gewerbeertragssteuererklärung.

Für das Rechnungsjahr 1927/28 ist die Gewerbeertragssteuererklärung in Preußen unter Berücksichtigung des neuen Gewerbesteuergesetzes abzugeben. Als Grundlage für die Besteuerung dient die Bilanz 1926 bezw. 1925/26. Die Veranlagung soll unabhängig von der Durchführung der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1926 durchgeführt werden. Soweit Steuerpflichtige eine Fristverlängerung für die Abgabe der Einkommen- und Körperschaftssteuererklärung für 1926 erhalten haben, dürfte eine entsprechende Verlängerung der Frist auch für die Abgabe der Gewerbeertragssteuererklärung bewilligt werden.

Zur Abgabe der Erklärung sind verpflichtet:

Ohne Rücksicht auf die Höhe des Ertrages

1. Jeder gewerbesteuerpflichtige Unternehmer, der eine besondere Aufforderung zur Abgabe der Erklärung erhält;
2. Jeder gewerbesteuerpflichtige Unternehmer, dessen Gewinn auf der Grundlage des Abschlusses der Bücher zu ermitteln ist.

Ferner alle übrigen gewerbesteuerpflichtigen Unternehmer, deren Gewerbeertrag im Kalenderjahr 1926 mehr als 6000 RM betragen hat.

Die Vordrucke für die Erklärung werden von den Finanzämtern dem Steuerpflichtigen zugesandt; der Nichtempfang bildet jedoch keinen Grund zur Unterlassung der Steuererklärung, vielmehr hat in solchen Fällen der Steuerpflichtige die Aufgabe, das erforderliche Formular bei dem zuständigen Finanzamt sich zu besorgen.

Bei verspäteter Abgabe kann ein Strafzuschlag erfolgen.

Zur Ausfüllung sei folgendes besonders bemerkt:

Unter Punkt III sind zu verzeichnen die Angaben über die Miet- und Pachtzinsen. Nach der Gewerbesteuernovelle werden zum Gewerbeertrag gerechnet nur noch zwei Faktoren der Miet- und Pachtzinsen, nämlich einmal der Teil, der über den örtlich üblichen Miet- oder Pachtzins für gleiche Räumlichkeiten hinausgeht, sodann von dem normalen Miet- oder Pachtzins nur 25 vH.

Im übrigen verweisen wir auf die Steuernotizen betr. die Preuß. Gewerbesteuer für 1927 in der Nummer 6 vom 15. März 1927 und in Nummer 5 vom 1. März 1927.

Erhöhung der Preuß. Hauszinssteuer.

Der Hauptausschuß des Preuß. Landtages hat beschlossen, im Rahmen der Mietserhöhung auch die Hauszinssteuer für alle Grundstücke, die bisher mit einem Steuersatz von 1000 vH der Grundvermögenssteuer veranlagt waren, auf 1200 vH zu erhöhen, so daß also für diese Grundstücke erstmalig am 15. April d. J. $^1/_5$ mehr als bisher zu zahlen ist. Alle anderen Grundstücke bleiben von dieser Erhöhung befreit. Der Höchstsatz (1200 vH) kann für Grundstücke, die am 31. Dezember 1918 mit über 40 aber nicht mehr als 60 vH des Friedenswertes belastet waren, auf Antrag bis auf 1000 vH ermäßigt werden.

Sprechsaal

Frage 6: Ich beabsichtige, einen Antrag auf Niederschlagung oder wenigstens Stundung der Hauszinssteuer zu stellen und bitte um Mitteilung, wohin ich mich zu wenden habe, da mir verschiedene Stellen genannt worden sind. Von mehreren Seiten wurde mir gesagt, daß ich mich direkt an das Finanzministerium wenden müßte. Ist dies richtig?

Antwort: Anträge auf Stundung, Erlaß und Niederschlagung von Hauszinssteuern sind nicht an den Preuß. Finanzminister, sondern in allen Fällen zunächst bei den Gemeindebehörden (Magistrat, Gemeindevorsteher) zu stellen. Gegen die Entscheidung der Gemeindebehörden ist dann evtl. die Aufsichtsbeschwerde gegeben, die bei dem Vorsitzenden des zuständigen Grundsteuerausschusses (Katasteramt) anzubringen ist. Beschwerden gegen dessen Entscheidung sind an den Vorsitzenden des Grundsteuerberufungsausschusses (Regierung, Finanzdirektion) zu richten. Erst dann, wenn die Entscheidung dieser Stelle erfolgt, kann Beschwerde bei dem Preuß. Finanzminister erhoben werden, der endgültig entscheidet. Sofortige direkte Einreichung solcher Gesuche bei dem Ministerium bringt nur eine erhebliche Verzögerung in der sachlichen Behandlung, da dieselbe ohne weiteres an die zunächst zuständigen Behörden abgegeben werden.

Eingesandt

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung)

Bei evtl. vorkommenden Aufträgen der Firma Richard Rübenack, Nerchau i. Sa., bitten wir, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Gravieranstalt Schüssler & Co., Leipzig, Reudnitzer Str. 19.

Vor Aufnahme einer Geschäftsverbindung mit der Firma Keller, Gelsenkirchen, bitte ich, sich mit mir in Verbindung zu setzen. C. Stillgebauer, Lüdenscheid i. W.



Angemeldete Patente:

Kl. 15k. 6. M. 94753. Paul Karl Max Menzel, Dresden. Verfahren zur Herstellung von Druck- und Prägestöcken durch Einprägen eines reliefartigen Stempels in eine Zellhornschicht und Platte dazu. 29. 5. 26.

Kl. 48a. 6. W. 69737. Dr. Walter Würker, Leipzig. Verfahren zur Erzeugung fest haftender elektrolytischer Chromniederschläge. 27. 6. 25.

Kl. 48a. 16. R. 65615. Jos. Rieder, Berlin-Steglitz. Aetzverfahren mit elektrolytisch erzeugter Deckung. 8. 10. 25.

Erteiltes Patent:

Kl. 75a. 6. 441970. Friedr. Deckel, Fabrik für Präzisionsmechanik und Maschinenbau, München. Graviermaschine mit einem um eine horizontale und eine vertikale Achse schwenkbaren Pantographensystem. 4. 12. 24.

Gebrauchsmuster:

Kl. 75c. 982467. H. C. Uhlig, Hamburg. Buch, enthaltend Farbenrezepte für Druckereien und verwandte Gewerbe. 26. 1. 27.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 25. März 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

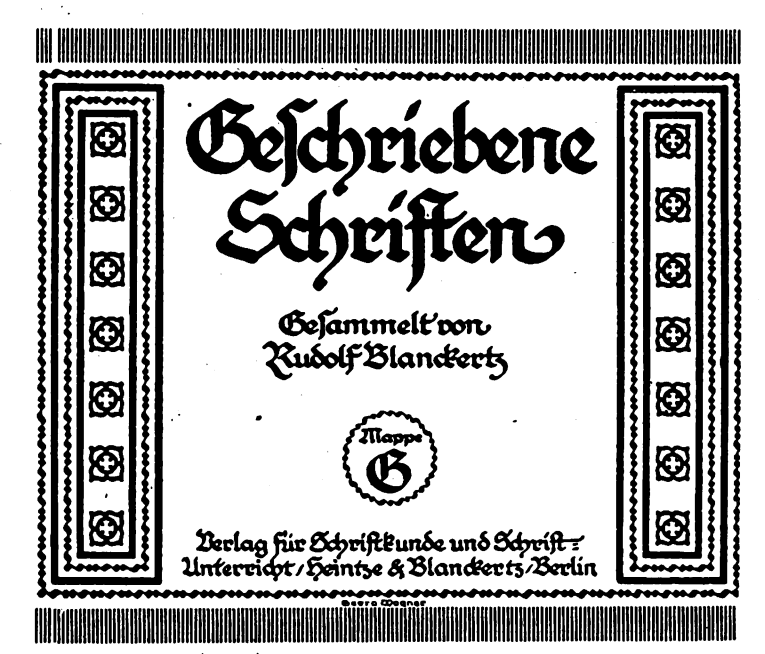
Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,55
Aluminium-Rohr	„ 4,—
Kupfer-Bleche	„ 1,74
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,60
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,85
Kupfer-Schalen	„ 2,57
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,49
Messing-Stangen	„ 1,30
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,93
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 25. März 1927 der Metallwerke A. Laue & Co., Berlin.

Messinggravurplatten für Relief, ungeschliffen	Grundpreis RM 2,— p. Kilo
Gravurplatten für Golddruck	„ „ 2,— „ „
Gelbbronzeplatten, ungeschliffen	„ „ 2,— „ „

Die Preise sind Grundpreise und entsprechen der heutigen Marktlage und sind unverbindlich. Für Spezialqualitäten, Stärken und Formate und kleinere Mengen gelten die bekannten Ueberpreise.



Ausführungen betreffend Bundestag in den „Offiziellen Bundesnachrichten“ beachten!

Bücher-Besprechung

Goethes Faust. Kritisch durchgesehen, eingeleitet und erläutert von Robert Petsch. In Leinen gebunden 6 M, in Halbleder gebunden 9 M zuzüglich des Teuerungszuschlags. (Sonderdruck aus Meyers Klassiker-Ausgaben.) Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die Sammlung von Meyers Klassiker-Ausgaben hat eine überaus wichtige Bereicherung erfahren, die weit über die Grenzen Deutschlands hinaus berechtigtes Aufsehen erregen wird. Robert Petsch, der als Goethe- und Faustforscher internationalen Ruf genießt, dessen Lehrtätigkeit sich wichtige Hochschulen des Auslandes erschlossen, hat Goethes „Faust" in einer Ausgabe herausgegeben, die auf Jahre hinaus die Grundlage für alle weiteren Forschungen sein wird. In weitschauender Synthese verbindet er die Ergebnisse der streng philosophischen Forschung der letzten Generationen mit denen der philosophisch-ästhetischen Richtung der Gegenwart und führt so in einer weit ausholenden, tief durchdachten Einleitung, in kurzen Fußnoten und in einem auf reichste Literaturangaben gestützten, in seiner knappen Fülle einzig dastehenden Kommentar zugleich in das geschichtliche Werden, in das künstlerische Verständnis der Form und in die philosophische Gedankenwelt dieses wichtigsten Werkes der Weltliteratur ein. Ueberall geht Petsch eigene Wege, sei es, daß er die reichen Schätze eigener Forschung vor uns ausbreitet, wo er in fesselnder Analyse in die Weltanschauung des Dichters und in die Grundideen der Tragödie einführt, sei es, daß er mit sicherer Hand uns durch die schier unübersehbare Forschung des In- und Auslandes führt, sei es endlich, daß er durch übersichtliche Neugruppierung der schwer zu durchdringenden Masse der Paralipomena einen überraschenden Blick in die Dichterwerkstatt Goethes gewährt. Volksausgabe und Studienausgabe zugleich, erhebt sich dieser „Faust"-Band an der Schwelle einer neuen Epoche der Literaturwissenschaft über alle jene in Sonderzielen befangenen Darstellungen und Erläuterungen und wird so in Rückschau und Vorwärtsstreben Wegweiser und Führer.

Für unaufgefordert eingehende Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Falls im Falle der Nichtannahme Rücksendung gewünscht wird, ist Rückporto beizufügen.

Zwiegespräch.

„Na, da schlage doch einer lang hin und steh kurz wieder auf!" äußerte sich kürzlich ein Graveur, nachdem er vergeblich nach seinem Fettnapf und seinem Zeichenstift gesucht hatte. Ein dringender Auftrag lag vor, zwölf Bestecke sollten sofort graviert werden und da hat sich der Lehrling die gesuchten Sachen auf seinen Platz geholt; „der verd.... Bengel, na, der soll mir bloß wiederkommen!" Der Lehrling kam zurück, bekam eine Maulschelle und der Sturm entlud sich über den Unglücklichen. „Wo hast Du denn gesteckt?" — „Ach, Herr Meister, entschuldigen Sie vielmals, ich bin man bloß zur nächsten Werkzeuggroßhandlung gelaufen und habe mir einen der neuen Zeichenstifte gekauft, die Fettbehälter, Kreidestreuvorrichtung, Pinsel und Zeichenstift in sich vereinigen!" — „So, so, zeig mal das Ding her, na, das scheint ja ganz praktisch zu sein, wer hat denn das erfunden?" — „Wie ich hörte ein praktischer Graveur, der es zum D. R. G. M. angemeldet hat und die Ausnutzung desselben der Firma Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, übertragen hat!" — „So, na diesmal soll Dir verziehen sein, denn das Ding ist ausgezeichnet, geh mal gleich noch mal hin und kaufe gleich drei Stück, denn der Preis von 1,90 M ist wirklich angemessen, dann hört wenigstens die ewige Sucherei auf und jeder hat sein Werkzeug gleich bei der Hand!" Diese Unterhaltung wurde kürzlich belauscht und wollen wir das neue Werkzeug in $^1/_2$ natürlicher Größe unseren Lesern in den nebenstehenden Abbildungen im besonderen Inserat zeigen, der eine Druckstock zeigt das Werkzeug zusammengesetzt und der andere dasselbe auseinandergenommen. Zu haben ist dieser Zeichenstift in jeder einschlägigen Werkzeuggroßhandlung.

Kollegen, werbet für den Bund!

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!

UNSER ARBEITSMARKT

Immer wieder gestatten wir uns auf die Rubrik
„UNSER ARBEITSMARKT" hinzuweisen.

Der Inseratenpreis in dieser Rubrik beträgt für die 6spaltige Millimeterzeile 8 Pfennig. Bei Wiederholungen der übliche Rabatt.

Die Gehilfensuch-Inserate können unter Namen oder unter Chiffre aufgegeben werden. Bedingung ist jedoch in diesem Fall, daß der Suchende Mitglied des Bundes ist, was in jedem Falle beim Verlage nachgeprüft wird. Im übrigen nehmen wir unbeschränkt in „Unser Arbeitsmarkt" auf wie bisher

FREIE LEHRSTELLEN, LEHRLINGSANGEBOTE, GEHILFENANGEBOTE, WERKMEISTERANGEBOTE, ANGESTELLTENANGEBOTE

VERLAG „DER DEUTSCHE GRAVEUR, ZISELEUR UND EMAILLEUR

Inserate

im „Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur" verbürgen den größten Erfolg !!



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. J. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Debeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten
für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Josef Fenners, Krefeld, Jägerstr. 10

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jeder Art in präzisions Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden - A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserturstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 58.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Husselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden - A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

ARBEITSMARKT

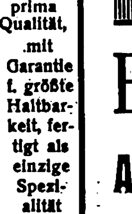
Günstige Gelegenheit

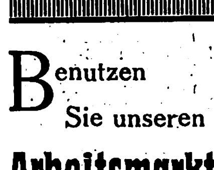
1 Graviermaschine, Modell Deckel K. 2, komplett mit Drehstrommotor u. allem Zubehör, preiswert abzugeben

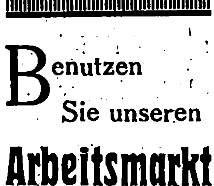
RICHARD HUND ✱ DRESDEN-A., Amalienstraße 11

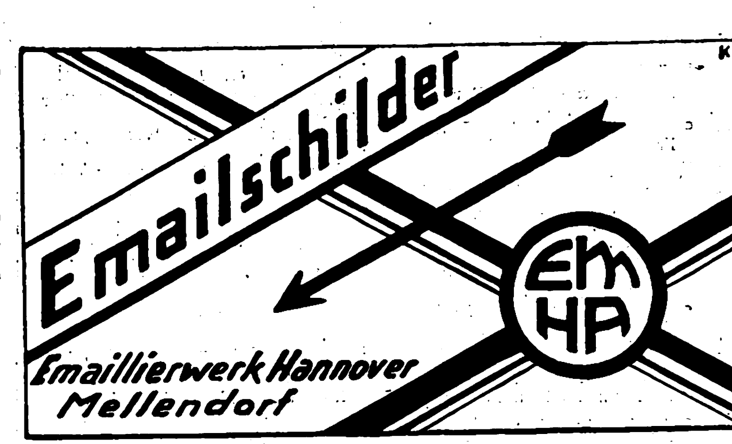
Komplettes Lager in Graveurwerkzeugen















Metall-Monogramm
Stempel u. Petschaft
Jed. Monogramm vorrätig
10 Pfg. per Stück
Metallstempelfabrik
„Monogra" Bremen





KOLLEGEN

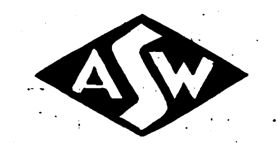
deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten!

BUCHDRUCKEREI A·W·SCHADE

BERLIN N 39, SCHULZENDORFER STRASSE 26

FERNSPRECHER: HUMBOLDT 1390 UND 6601 • GEGRÜNDET 1811

Zeitschriften für Technik, Wirtschaft, Handel, Wissenschaft, Sport. Werbedrucksachen usw. in moderner Aufmachung



Setzmaschinen für Einzel-Buchstaben u. Zeilenguß, Stereotypie u. Galvanoplastik, eigene Buchbinderei und Perforier-Anstalt

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Pennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e.V.

2. Jahrgang Nr. 9 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Mai 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile

Inhalt:

Der deutsche Graveurtag in Wien u. unser Bundestag in Köln a. Rh. . . . Seite 129
Ehrliche Preisbildung . . . . „ 130
Preisdrücken — eine Seuche . . . . „ 132
Mea culpa . . . . „ 132
Eignungsprüfung . . . . „ 133
Zur Lehrlingsfrage . . . . „ 135
An unsere Frauen . . . . „ 135
Breslauer Brief . . . . „ 136
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 137
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 137
Aus Zeit und Welt . . . . „ 138
Steuernachrichten . . . . „ 139
Sprechsaal . . . . „ 139
Erfindungsschau . . . . „ 139
Metallmarkt . . . . „ 139
Bücherbesprechung . . . . „ 139
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 142

Der deutsche Graveurtag in Wien und unser Bundestag in Köln a. Rh.

In Nummer 6 der »Offiziellen Bundesnachrichten« haben wir die Einladung unserer österreichischen Kollegen zu dem in der Zeit vom 25 — 29 Juni in Wien in Aussicht genommenen deutschen Graveurtage veröffentlicht und dabei in Aussicht gestellt, auf die Angelegenheit noch näher zurückzukommen. Das wollen wir heute tun.

Zu der vom 1 — 3 Juli in Köln a. Rh. stattfindenden Tagung des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V. haben wir die vorläufige Einladung bereits ergehen lassen (Nr. 7 der Bundesnachrichten) und das ungefähre Programm bekannt gegeben (Nr. 8).

Zwei Tagungen, veranstaltet von den Spitzenorganisationen unseres Berufsstandes, von besonderer Bedeutung!

In ernsten Beratungen soll zu den wichtigsten Fragen unseres Berufes Stellung genommen und nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um unser nicht in glücklichen Zeiten stehendes Kunstgewerbe zu heben und zu fördern.

Darüber hinaus bedeuten die Tagungen aber mehr!

Sie sollen vorbereitend in dem Sinne tätig sein, alle deutschen Kollegen zu gemeinsamer Arbeit im allgemeinen Berufsinteresse zu vereinigen.

In dieser Beziehung ist in der Einladung der österreichischen Kollegen ausgeführt, daß »wenn uns derzeit auch die politische Lage nicht erlaubt, einen wirklichen Zusammenschluß zu vollziehen, wie beide Teile es gewiß wünschen würden, doch kein Hindernis obwalten kann, daß hierzu Vorbereitungen getroffen werden.

Durch den Zusammenruf aller deutschen Graveure hoffen wir eine Gelegenheit zu schaffen, durch gegenseitige Aussprache über alle wichtigen und nützlichen Berufsfragen unseren gemeinsamen Interessen zu dienen.«

Auch der Bundesvorstand hat auf dem Kölner Bundestage zu Punkt »Organisationsfragen« »die praktische Fühlungnahme mit der österreichischen Organisation« vorgesehen.

Welch ein großes Ziel! Alle Kollegen, soweit die deutsche Zunge klingt, gleichsam eine große Familie bildend, zu vereinigen, damit sie gemein-

BUNDESTAG am 1. bis 3. Juli 1927 in **KÖLN A. RH.**

sam beraten und durchführen, was ihnen frommt und im Interesse ihres Standes liegt. Ein großes Feld der Betätigung zum Nutzen aller Kollegen!

Wir können aus eigener Kraft diese Gemeinschaftsarbeit schaffen und leisten — das »wie« bedarf eingehender Beratung —, bis das große, z. Zt. aus politischen Gründen nicht durchführbare lang ersehnte Ziel erreicht ist: »Anschluß Deutsch-Oesterreichs an das Deutsche Reich«!

Der Bundesvorstand hat wegen der gemeinsamen Tagungen mit der Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien Fühlung genommen, die jetzt folgendes mitteilt: »Den österr. Graveurtag haben wir, um unser gemeinsames Zusammenarbeiten nicht zu erschweren, verschoben. Da diese Veranstaltung mit Ihrer Kölner Tagung zeitlich zusammenfällt, und es uns sehr freuen würde, eine größere Anzahl deutscher Herren Kollegen hier zu begrüßen. Wir werden noch in unserem nächsten Schreiben darauf zurückkommen.

Von der Festsetzung des neuen Termins werden wir zu gegebener Zeit Mitteilung machen.«

Die Wiener Genossenschaft, die für Oesterreich ungefähr dasselbe heißt, wie in Deutschland die Zwangsinnung (also etwas anderes als »Genossenschaft« bei uns), hält Ende April, wie wir hierbei erwähnen möchten, ihre Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab:

1. Verlesung der Aufnahmeschrift der letzten Generalversammlung.
2. Jahresbericht erstattet von Schriftführer Hertl.
3. Bericht über die Kassegebarung der Genossenschaft und des Unterstützungsfonds, erstattet von den Rechnungsprüfern Holzmüller und Steingruber.
4. Beschlußfassung über das Genossenschaftsorgan.
5. Jahresvoranschlag und Festsetzung der Umlagen von 1927.
6. Statutenänderungen.
7. Wahlen.
8. Festsetzung der Renumerationen.
9. Allfällige Genossenschaftsangelegenheiten.
10. Anträge und Anfragen.

Möge der dort zu fassende Beschluß im Sinne des Gemeinschaftsgedankens ausfallen, damit die weitere Grundlage zur erfolgreichen Arbeit gegeben ist.

Möge aber vor allem der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo alle unsere Kollegen sich dauernd zu gemeinsamen Raten und Taten zusammenfinden, damit das Wort bald in Erfüllung gehe:

das ganze Deutschland soll es sein!

Ehrliche Preisbildung

Die ungünstige wirtschaftliche Lage und der damit zusammenhängende unbefriedigende Geschäftsgang zwingt fast alle Gewerbetreibenden dazu, alle Mittel anzuwenden, um die Kundschaft anzulocken und sie zum Kauf oder zur Erteilung von Aufträgen zu bewegen. In der Hauptsache pflegt man sich der Reklame in ausgiebigster und manigfaltigster Weise zu bedienen. Welche Mittel aber auch angewandt werden mögen, sie sollen ehrlich und lauter sein. Leider ist aber auch die Wahrnehmung gemacht worden, daß jetzt viele sogenannte »Geschaftelhuber« versuchen durch Preisunterbietungen das Geschäft an sich zu reißen und Geschäfte um jeden Preis zu machen. Meist ist bei diesen Geschäften der Kunde der Hereingefallene. Derartige Gewaltgeschäfte führen auch in der Regel früher oder später zum Zusammenbruch des Geschäfts, das ja nicht auf gesunder Basis arbeitet. Das Gefährlichste bei der ganzen Sache ist aber, daß sich fast immer eine Anzahl Nachahmer finden. Sie glauben, daß das, was die Konkurrenz kann, für sie ebenfalls das richtige Rezept sei, auf keinen Fall will man sich aus dem Geschäft herausdrängen lassen. Es wird also jedes Geschäft »mitgenommen«. Oft hört man auch zur Entschuldigung: besser ein kleiner Nutzen als gar keiner! Nun überlegen wir doch einmal wie falsch dieses Prinzip ist.

Es wird fast kein Geschäft mehr zu normalen Preisen, getätigt werden können. Am Schlusse des Jahres wird also nicht nur kein Gewinn erzielt werden, sondern es wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach ein Verlust herausstellen.

Vielfach sind die Preisunterbietungen aber auch nur darauf zurückzuführen, daß der Betreffende nicht oder nicht richtig kalkuliert.

Jeder Gewerbetreibende sollte aber heute nachgerade wissen, daß die richtige Kalkulation mit das wichtigste Rückgrat im Geschäft ist. Trotzdem ist sie anscheinend nicht die starke Seite aller Kollegen und wir wollen uns daher heute einmal mit der Notwendigkeit richtiger Preisbildung beschäftigen.

Größere Betriebe haben meist stets einen gut aufgezogenen allerdings auch umständlichen und daher auch teueren Kalkulationsapparat. Der Mit-

tel- und Kleinbetrieb kann sich einen solchen aus verschiedenen Gründen nicht leisten. Es ist daher nicht selten, daß hier ganz falsche Kalkulationsmethoden angewandt werden, die natürlich auch kein richtiges Endresultat ergeben können.

Lehrlingsarbeiten sind für produktive Arbeiten tunlichst auszuschalten; sie sind (kalkulationsmäßig erfaßt) meist Verlustarbeiten.

Während bei Handelsartikeln die Sache sehr einfach ist, da der Einkaufspreis als Ausgangspunkt gilt, ist die Produktionskalkulation bedeutend schwieriger. Hier treten an Stelle des Einkaufspreises die Selbstkosten, welche zunächst unbekannt sind. Die Lohnsummen als Grundlage zu nehmen, führt zu falschen Schlüssen. Lohn- und Materialpreis als Basis führt ebenfalls zu Fehlern. Es ist auch nicht möglich, vom Verkaufspreis oder Umsatz auszugehen, da beides zunächst unbekannte Größen sind.

Ganz besonders schwer ist die Kalkulation in unserer vielgestaltigen Branche. Wir können daher nachstehend nur ein Schema geben, das jedem Kollegen eine richtige Kalkulation, bei der er keinen Posten vergißt, ermöglichen soll:



Die Materialkosten sowie etwaige Auslagen beim Einkauf der Materialien und der Zutaten sind an Hand der Unterlagen leicht zu berechnen, ebenso die Kosten für Entwürfe. Auch die Lohnberechnung dürfte keine erheblichen Schwierigkeiten machen. Schwieriger ist schon die Zusammenstellung der Betriebskosten, denn diese setzen sich aus einer ganzen Anzahl von Faktoren zusammen.

Auf den Posten Betriebskosten (allgemeine Geschäftsunkosten) muß mit allergrößtem Nachdruck hingewiesen werden. Er ist derjenige, welcher auch von vielen unserer Kollegen nicht richtig gewürdigt wird. In sehr vielen Betrieben sind die Betriebsunkosten sogar als eine nebensächliche Angelegenheit angesehen worden. In manchen Betrieben wiederum werden die Unkosten wohl erfaßt, dies geschieht aber nicht mit der notwendigen Sorgfalt.

Die Betriebskosten setzen sich in der Hauptsache zusammen aus:

Abschreibungen für Maschinen und Werkzeuge, evtl. Werkstattgebäude, für Kontormöbel und Schreibmaschinen, sowie anderen großen Kontorutensilien;
Reparaturen an Maschinen und Werkzeugen;
Stromkosten;
Miete für Geschäftsräume;
Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
Fernsprechgebühren, Portis und Frachten;
Kontor-Schreibmaterialien, Geschäftskarten etc.;
Reklame;
Versicherungen (Haftpflicht-Feuer-Einbruchs-Diebstahl etc.);
Soziale Lasten (auch Beiträge zur Handwerkskammer, Innung, Bundesbeiträge);
Steuern.

Materialkosten, Löhne und Betriebskosten ergeben zusammen den Herstellungspreis.

Die Kapitalverzinsung ist der Ertrag aus dem im Geschäft investierten Kapital. Da heute für Geschäftsgeld 8 vH Zinsen gezahlt zu werden pflegen, so muß dieser Satz mit einkalkuliert werden.

Als Risiko oder Risiken im zweiten Kalkulationsteil sind zu berücksichtigen z. B. Rutscher beim Flachstich, bei den Materialfehlern, beim Härten, Nacharbeiten etc., Bruch, Diebstahl und Ausfall von Forderungen.

Der Zuschlag für eigene Tätigkeit besteht darin, daß der Meister einen persönlichen angemessenen Verdienst haben muß.

Bemerkt wird hierbei, daß die Berechtigung des Betriebsinhabers eine angemessene Vergütung für die eigene Arbeit zu rechnen, durch Reichsgerichtsentscheidung festgestellt ist.

Kapitalzins, die Risiken und der Aufschlag für die eigene Tätigkeit dem Herstellungspreis hinzugerechnet, ergeben den Selbstkostenpreis.

Zu den Selbstkosten kommt noch hinzu der Gewinnaufschlag und evtl. der Künstleraufschlag und dann endlich haben wir den eigentlichen Verkaufspreis der Ware.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, die Höhe der einzelnen Betriebsunkosten und der Risiken in Prozenten anzugeben, dies umsoweniger, als für die einzelnen Spezialbranchen ganz verschiedene

Sätze in Frage kommen. Die Kalkulation wird nicht bei allen Kollegen dasselbe Ergebnis zeitigen. Im Gegenteil, die Ergebnisse werden sehr verschieden sein. Es kommt vor allen Dingen darauf an, daß jeder Kollege, wie jeder Großbetrieb es tut, laufend durch Kalkulationen die Rentabilität seines Betriebes überwacht.

Wie oft hören wir nicht von Kollegen, die ein altes Geschäft haben, daß es nur »zum lieben Leben« reiche und daran knüpft sich dann fast stets die Frage, wie das möglich sei, man habe doch rechtschaffen gelebt, sei fleißig gewesen und habe immer Arbeit gehabt. Oft kommt dann der Stoßseufzer hinterher, daß die Arbeit auch gar zu schlecht bezahl werde.

Nun ja, man muß eben nicht nur arbeiten, sondern immer genau kalkulieren. Sehen wir uns doch einmal die Großindustriellen an. Sie haben oft aus kleinen Anfängen heraus ihre Betriebe in die Höhe gebracht, weil sie immer richtig rechneten.

Die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes hängt nicht allein von vorzüglichen Werkzeugmaschinen, guten Werkzeugen und Vorrichtungen ab, nein, auch eine genaue Ueberwachung der Betriebsunkosten und genaue und richtige Preisberechnung muß erfolgen. Dort, wo außer guter Ware gute künstlerische Leistungen geliefert werden, dürfen auch diese nicht außer Betracht gelassen werden.

»Arbeiten allein genügt nicht. Auch richtige und ehrliche Preisbildung muß dabei sein.«

Preisdrücken — eine Seuche!*

Von Reinhold Walz & Co., Corbach

Zu dem Artikel in Nr. 7 unseres Organs möchten wir Ihnen noch einiges mitteilen. Sehr wahr hat sich der Autor des Artikels ausgedrückt und sollten die Worte viele Herren der Stempel- und Emaillierfabriken sich zu Herzen nehmen. Wenn man unser Organ, besonders den Inseratenteil durchliest, fallen besonders die Annoncen der Emaillierfabriken auf und jedes Werk preist seine Ware den Herrn Kollegen als gut und preiswert an. Aber wie ist es in Wirklichkeit? Auf der einen Seite werden „Hohe Verdienste geboten" auf der andern Seite werden jedem Privatmann die Schilder zu den Preisen geliefert, die für Wiederverkäufer gelten. Damit fallen die Emaillierwerke den Wiederverkäufern in den Rücken und das Ansehen des Geschäftsmanns wird untergraben. Wir möchten ein paar kleine Fälle bekannt geben, die wirklich nicht einzig dastehen werden. Ein kleines Städtchen brauchte durch Umbenennung etwa 100 Straßenschilder und wurden von verschiedenen Firmen Preise eingeholt. Auch wir reichten entsprechend dem Katalogpreis ein. (Der Katalogpreis ist 1,50 M per qdm) und siehe da, fast alle Firmen (Emaillierwerke) reichten mit 50 bis 60 Pfg. den qdm ein und eine Firma in Süddeutschland setzte die Krone mit 35 bis 45 Pfg. per qdm auf. Was nützen da alle Preislisten, da sollen nur die Dummen nach verkaufen, damit ihnen von andern Firmen das Geschäft verdorben wird. Noch krasser ist ein Fall, wonach wir von einem Geschäft um Angabe des Preises ersucht wurden wegen einiger Hundert Schildchen, wir setzten uns mit einer Firma in Verbindung und reichten dementsprechend den Preis ein, zu unserem Erstaunen aber lieferte dieselbe Firma an das Geschäft noch billiger, als uns netto die Schilder kosten sollten. Ferner standen wir mit einer Bank betr. Lieferung von etwa 30 einzeilig gleichlautenden Stempeln in Verbindung, der Katalogpreis beträgt 1,20 M per Stück, aber eine Stempelfabrik bot sie mit 50 Pfg. das Stück an. Das sind nur einzelne Fälle und könnten wir noch weitere Fälle angeben, wo eine Schmutzkonkurrenz und Preisdrückerei übelster Art getrieben wird und es wäre wirklich mal an der Zeit, mit diesen Schmarotzern gründlich aufzuräumen. Wozu brauchen wir Preislisten, wenn doch nicht darnach verkauft wird. Was nützt alle Schreiberei, wenn doch nicht darnach gehandelt wird und den kleineren Geschäften mit solchen Unterbietungen das Geschäft ruiniert wird. Hier muß endlich Abhilfe geschaffen werden. Es müssen einheitliche Preislisten herausgegeben werden. Es kann ja heute jeder Privatmann oft von den Fabrikanten weit billiger kaufen als der Wiederverkäufer netto dafür zahlen muß. Gerade in unserem Handwerk sollte doch Einigkeit herrschen, zumal die Artikel lange Jahre hindurch halten.

Der bevorstehende Bundestag in Köln müßte Klarheit über alle diese geschäftsschädigenden Auswüchse bringen und solche Firmen, die aus der Reihe tanzen, öffentlich bekannt geben. Entweder erklären die Fabrikanten, nur an Wiederverkäufer zu liefern, oder verzichten auf die Kundschaft der Graveure und Wiederverkäufer.

* Anmerkung: Zu diesem in Nr. 7 und 8 erörterten Thema gehen uns noch die nachstehenden Ausführungen zu, die wir hiermit gern zur Kenntnis unserer Leser bringen.
Die Redaktion.

Mea culpa

Von Herm. Barth, Breslau.

Kollege Bitter-Barmen sprach in der letzten Nummer nicht nur ein bitteres, sondern ein ebenso zutreffendes und wahres Wort; und so manches Vorstandsmitglied, vielleicht auch Obermeister wird dabei an seine Brust klopfen dürfen mit dem Ausspruch: „mea culpa, mea maxima culpa!" („Meine Schuld, meine größte Schuld!")

Danken wir Koll. Bitter für sein offenes und mutiges Wort und auch der Schriftleitung, welche unbeachtet auch derartige Artikel veröffentlicht und hierzu noch weiteren Kollegen das Wort gibt.

Leider sind die Ausführungen des Koll. B. zu wahr und mancherorts wird es sich bestätigen und hat's sich erwiesen, daß gerade diese guten Prediger selbst gar nicht oder am wenigsten das halten, wozu sie andere anfeuern und auffordern. Aehnlich mit dem Ruf: „Haltet den Dieb!"



Wenn es in so mancher Innung oder Vereinigung nicht so ist, wie es eigentlich sein soll, wer weiß und ob es nicht gar manchmal nur an der Führung liegt, wenn die Sitzungen immer schlechter besucht werden? An die wahre Kollegialität und an die Solidarität immer weniger glauben, weil dieses doch meist nur leere Worte und Phrasen sind, dahinter nur purer Egoismus.

Aber da scheint den meisten Kollegen der nötige Mut zu fehlen, derartige Fehltritte in den Sitzungen vorzubringen, meistens wird nur so hinten herum geschimpft, dadurch die Unlust zur Organisation nur vergrößert, wobei einer den andern ansteckt und die Unlust zu einer bedenklichen Krankheit ausartet.

Ueber die vorliegende Tagesordnung der Sitzungen denken nur einzelne nach, die meisten sogen: „Ja" und „Amen"; dann wird die Kirche wieder auf ein Vierteljahr geschlossen. Die nächste Kirchenversammlung beginnt dann wieder mit derselben schönen Predigt und endet mit dem ewig gleichen Choral, mit dem bekannten, alten Lied. So geht es weiter, von Quartal zu Quartal. Dieses Lied wird ja wohl niemals ganz auszurotten sein, aber es hat noch viel zu viel Verse, und da müssen die schlechtesten gestrichen werden.

Dazu bedarf es nur ein wenig Mut, eine gesunde Vernunft und ein offenes, wahres Wort, furchtlos und treu. Kollege Bitter trifft den „Punzen auf den Kopf, wenn er sagt, daß vielfach die Uebeltäter die Inhaber der größeren Geschäftsbetriebe sind, angeblich weil sie leistungsfähiger seien mit ihren 6—10 Gehilfen und Lehrlingen, mit elektrischem Betrieb, Maschinen usw. Diese Betriebe haben natürlich auch ihr besonderes Interesse für den Nachwuchs. Ausgehend von dem Gedanken, für ihre übermäßige Anzahl von Gehilfen und Lehrlingen Arbeit heranzuschaffen, wird eben zu Vorzugspreisen geliefert, während aber ein Dutzend Innungskollegen manchmal kaum das nötige Brot verdienen.

M. E. wäre es gerecht, wenn die Beitragszahlung wieder so eingeführt würde, wie es schon einmal war, und zwar staffelweise; nicht daß der Schwächste und Aermste ebenso viel zahlen muß wie der Stärkere und Reichste.

Das wäre für den kommenden Bundestag sehr zu empfehlen, falls eine etwaige Beitragserhöhung in Frage kommen sollte, aber da sind ja meistens größtenteils wiederum nur die letzteren, die „Prominenten" vertreten, die doch ohnehin schon einen bestimmten Vorteil genießen und haben.

Also: „Suum cuique."

Eignungsprüfung

Dr. Fertig-Hamburg

(Fortsetzung).

Wie schon im ersten Artikel kurz bemerkt wurde, sind die Meinungen über den Wert der Eignungsprüfung noch durchaus nicht einig. Ganz abgesehen davon, daß bestimmte psychologische Begriffe, wie z. B. Intelligenz, noch nicht eindeutig wissenschaftlich bestimmt sind; es erhoben sich von Anfang an und erheben sich noch heute — wenn auch immer seltener — Stimmen von Fachleuten, die mit mehr oder weniger wichtigen Gründen und Behauptungen der Sache zu Leibe gingen. Außer Betracht bleiben kann zunächst die Tatsache, daß natürlich auch die Prüflinge selbst und deren Eltern allerlei daran auszusetzen haben, wovon noch die Rede sein wird.

Am gewichtigsten sind natürlich die Einwände der Fachleute. Sie alle zu würdigen, ginge weit über den gegebenen Rahmen hinaus und ist auch nicht nötig. Denn sie beziehen sich vor allem auf die Hauptstreitfrage, ob die von der Wissenschaft ausgearbeiteten Methoden den ihnen zugeschriebenen Wert für die Praxis haben. Hierüber läßt sich wirklich streiten. Man weiß ja längst, daß nicht alles was von der Wissenschaft erdacht wurde, in der Praxis auch entsprechende Leistungen aufwies. Ebenso klar ist es, daß die Kritik der Fachleute, denen ja mit dieser neuen Auslese geholfen werden sollte, in allererster Linie beachtet werden mußte, was leider von der Wissenschaft nicht immer in dem wünschenswerten Maße geschah. So ging sehr bald die Praxis in dieser Frage, auf den wissenschaftlichen Grundlagen aufbauend, ihre eigenen Wege und nicht zu ihrem Schaden! Denn die zunehmende Beliebtheit dieser Auswahlmethoden beweist ohne weiteres ihre Brauchbarkeit und Notwendigkeit. Heute haben sich so ziemlich alle großen Privat- und auch Staatsbetriebe zur Einführung der Eignungsprüfung entschlossen und lassen diese, teilweise von ihren eigenen Fachleuten, ausführen, um sich den richtigen Nachwuchs zu schaffen. Wenn man heute, nachdem in der Entwicklung dieser Frage ein bestimmter Abschluß erreicht ist, noch über ihre Brauchbarkeit diskutieren wollte, würde man sich lächerlich machen. Denn gerade bei den Fachleuten steht sie fest und wogegen sie sich von Anfang an wandten, waren lediglich die zu „wissenschaftlichen" Methoden.

Neben diesen Streitpunkten, die ja mehr grundsätzlicher Art sind und daher von der Praxis mit der Wissenschaft auszutragen waren, gibt es aber auch vom rein menschlichen Standpunkt aus einige Einwürfe, die jede Stelle, die Eignungsprüfungen vornimmt, entgegennehmen muß.

Da ist zunächst einmal der Einwand, daß die Prüfungen zu „schwer" seien. Dieser Vorwurf war einmal richtig und er wird heute nur noch von Leuten erhoben, die von Eignungsprüfungsmethoden weiter nichts gesehen haben, als die leider auch von der Wissenschaft bis in die jüngste Zeit herausgegebenen Methodensammlungen.

Es ist hierbei — bei der Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe — auch noch zu unterscheiden, zu welchem Zweck geprüft wird. Wenn sich bei einem Betriebe z. B. 300 Bewerber für 50 Lehrstellen gemeldet haben, so wird natürlich der Prüfleiter die 50 besten Bewerber auslesen und seine Leistungsforderungen entsprechend hoch schrauben können. Wenn aber ein Berufsamt nur die Aufgabe hat, die Ungeeigneten aus bestimmten Jahrgängen herauszufinden, so muß und wird der verständige Prüfleiter seine Forderung so weit herabschrauben, daß es für normale Kinder praktisch keine Schwierigkeiten mehr gibt. Denn nur so lassen sich die nicht völlig normalen Kinder erkennen.

Ein anderer, speziellerer Einwand ist, daß die beginnende Geschlechtsreife — die ja manchmal unerkannt ihre Schatten weit vorauswirft — mit ihren Veränderungen der Charakteranlage eine Beeinträchtigung der Leistung herbeiführe. Dieser Einwurf ist scheinbar sehr ernst. Aber nur scheinbar! Wenn man sich klar macht, daß das, was festgestellt werden soll, unveräußerliches Erbgut ist, also dem Menschen von Geburt an innewohnt, dann wird ohne weiteres klar werden, daß sich eine solche Eigenschaft oder besser Fähigkeit unter allen Umständen zeigen wird. Sehr wohl kann die Art der Darbietung (Manifestation) von Entwicklungsstörungen beinflußt sein, indem z. B. die Aufmerksamkeit, Genauigkeit, Sorgfalt in auffallender Weise zu wünschen übrig läßt; aber so überschattet, daß man sie überhaupt nicht erkennen kann, wird sie kaum jemals sein. Dazu kommt, daß die Hauptaufgabe des Prüfers bei jeder Prüfung und jedem Prüfling eine ins Einzelnste gehende Beobachtung ist. Wer diese Fähigkeit nicht oder nicht in sehr gutem Maße besitzt, darf niemals Prüfer sein.

Gegen obigen Einwand spricht weiter noch, daß man eben die Eignungsprüfung nicht aufschieben kann, bis die Geschlechtsentwicklung ihren Abschluß erreicht hat, weil man diesen Zeitpunkt nie vorhersagen kann. Soll denn das Kind auch solange (evtl. bis zum 18., 20. oder 22. Lebensjahre) mit dem Eintritt in den Beruf warten? Dann möchte es schlimm um die Entwicklung der Wirtschaft stehen, ganz abgesehen von rein persönlichen Forderungen. Zudem zeigt die praktische Erfahrung, daß die ursprüngliche Entwicklungslinie vor der Geschlechtsreife auch nach dieser beibehalten wird, von ganz wenigen Sonderfällen abgesehen. Sollte man nun, dieser vielleicht 1 bis 2 vH zuliebe, die übrigen 98 vH nicht die Vorteile dieser Auslese genießen lassen? Soll man letztere wirklich der Wirtschaft versagen?

Ein dritter Einwurf, der ganz allgemein erhoben wird, ist die Befangenheit des Prüflings. Hier darf auf Grund langjähriger Erfahrungen behauptet werden, daß auch dieser Einwand nur scheinbar ernst ist. Die so ziemlich allen Menschen eigene „Examenangst" ist zunächst einmal gar nichts anderes als die Furcht, das Gedächtnis könne im entscheidenden Augenblick versagen; denn sonst hätten sie doch die gut vorbereiteten Kandidaten nicht auch! Nun handelt es sich bei unseren Eignungsprüfungen überhaupt nicht darum, gedächtnismäßig aufgespeicherte Vorräte zu reproduzieren, sondern darum, angeborene Fähigkeiten äußerlich kundzugeben; d. h. das Gedächtnis spielt dabei gar keine Rolle. Also kann auch eine auf jener Examensangst beruhende Befangenheit dabei keine Rolle spielen.

Es gibt allerdings noch eine andere Befangenheit, z. B. vor fremden Personen, besonders wenn diese eine gewisse Autorität für das Kind darstellen; oder auch die Befangenheit des Landkindes gegenüber der Großstadt und ihren ihm unbekannten Dingen. Hier gilt aber ebenfalls wieder ein schon im Vorstehenden aufgestellter Grundsatz: Wer es nicht versteht, diese Art der Befangenheit sofort zu erkennen und sie dem Kinde zu nehmen, darf unter keinen Umständen Prüfer sein. Aber auch bei Kindern, die die Befangenheit wirklich manchmal haben, muß man daran denken, daß in ihnen wie überhaupt in allen Kindern eine starke Betätigungsfreude steckt, die neben aufmunternder Freundlichkeit des Prüfers, jede Anwandlung von Befangenheit rasch beseitigt, besonders wenn durch verständnisvolle Anordnung der einzelnen Leistungsforderungen (vom Leichteren zu Schwierigerem und Vermeidung aller unnötigen Schwierigkeiten) dem Prüfling von vornherein das Vertrauen zu seiner Kraft gestärkt wird. Wenn dann noch die Möglichkeit gegeben wird, alle in der Praxis denkbaren Hilfen bei der Lösung gestellter Aufgaben anzuwenden, ja, wenn die Anwendung solcher Hilfsmittel sogar noch als leistungsverbessernd betrachtet wird, so ist wohl nicht mehr zu verstehen, warum eine Abneigung gegen eine solche Prüfung besteht.

Es ist aber Tatsache, daß sie nicht nur bei Prüflingen, sondern — merkwürdigerweise — auch bei deren Eltern besteht. Bei den Prüflingen ist sie wohl aus der, vielen Menschen anhaftenden Abneigung gegen alle Prüfungen zu erklären, wobei die noch recht lebhafte Erinnerung an die Schule starken Einfluß ausübt; bei den Eltern aber, besonders bei den Müttern, aus der Besorgnis, daß ihrem Liebling aus irgend welchen Zufälligkeiten ein Nachteil erwachsen könnte. Nicht verschwiegen soll allerdings auch werden, daß gerade in diesem Punkt eine oft unverständliche Ueberschätzung der Fähigkeiten des eigenen Kindes besteht, die ja auch bei der Beratung und später, in der Lehrzeit, zu unerquicklichen Weiterungen führen kann.

Was nun die Prüfung selbst angeht, so muß im Vorwege bemerkt werden, daß sie aus zwei Hauptteilen besteht: der Feststellung der körperlichen und der geistigen Eignung. Die erstere wird grundsätzlich zuerst und nur von unseren eigenen, mit den Berufsanforderungen bestens vertrauten, 2 Aerzten (und einer Aerztin für Mädchen) vorgenommen.

Die geistige Eignung erstreckt sich auf folgende Fähigkeiten: A. Intelligenz (Auffassung und Urteil), Gedächtnis für Figuren und Zahlen, Kombinationsfähigkeit und Aufmerksamkeit. Diese vier bilden die rein geistige Gruppe, der sich dann unter B die Gruppe der technischen Fähigkeiten: Raumanschauung, technisches Verständnis, Augenmaß, Tastsinn, Gedenksinn, Druckempfindung, Handsicherheit, Handgeschick, Formen, Farben und Geruchsinn anschließen. Es ist natürlich nicht möglich, alle Einzelheiten der Prüfung hier zu schildern. Es sollen aber einige Besonderheiten eingehender dargestellt werden.

Wenn man daran denkt, daß eingangs gesagt wurde, daß der Begriff „Intelligenz" auch heute noch nicht eindeutig von der Wissenschaft festgelegt ist, so wird man die von uns gemachte Unterteilung in „Auffassung" und „Urteil" wahrscheinlich verstehen. Es soll damit aber keineswegs behauptet werden, daß damit der Oberbegriff „Intelligenz" ganz erfaßt wäre, denn alle vier Eigenschaften der Gruppe A und noch einige der Gruppe B gehören ebenfalls dazu. Wir haben diese aber herausgesondert, weil wir für ihre Feststellung keine besonderen Methoden („Tests") benutzen, sondern sie durch genaueste Beobachtung bei der Lösung jeder gestellten Aufgabe festhalten.

Wenn weiter im Vorhergehenden gesagt wurde, daß das Gedächtnis keine besondere Rolle spiele, und hier nun plötzlich eine Feststellung desselben erfolgt, so liegt auch hierin kein Widerspruch; denn die hier geforderte Gedächtnisleistung erstreckt sich auf eine so kurze Zeit (es handelt sich nur um mehr oder weniger große Bruchteile von Minuten), die zwischen der Einprägung (dem Betrachten) und der Wiedergabe liegt, daß praktisch ein Vergessen gar nicht in Frage kommen sollte. Wenn aber die Praxis nun zeigt, daß trotzdem sehr erhebliche Unterschiede bestehen, so ergibt sich, daß daraus auch sehr exakte Schlüsse auf die vorhandene Merkfähigkeit gezogen werden können; nebenbei lassen sich dabei auch der mehr oder weniger ausgeprägte Ordnungssinn und die verwandte Sorgfalt sehr schön feststellen.

Es muß hier eingeschaltet werden, daß niemals nur eine Probe gemacht wird, sondern stets mehrere hintereinander und daß, besonders bei allen Apparaten, stets eine Kontrollprobe mit einem anderen Apparat dazu kommt; sowie, daß alle benutzten Apparate von einfachster Konstruktion sind, weil bei komplizierten Apparaten für den Laien immer die Gefahr der Unübersichtlichkeit eventueller Störungen besteht. Selbstverständlich wird auch jede Probe der Eigenart des Berufes angepaßt, wie wir uns überhaupt bemühen, immer die Aufgaben tunlichst der Praxis anzupassen.

So wird z. B. das Augenmaß im allgemeinen durch Streckenteiler und Mittelpunktsucher geprüft. Wenn dagegen ein Beruf, wie z. B. der Buchdrucker, besondere Anforderungen an das Erkennen bestimmter Zwischenräume (des Spatiums) stellt, so wird natürlich hier die Kontrollprobe in der Mikrometerschraube und einer Serie von Scheiben mit minimalen Unterschieden in der Dicke bestehen. Oder wenn im allgemeinen zur Feststellung des Tastsinnes die doppelte Schmirgelpapierprobe ausreicht, so wird beim Bäcker, Konditor, eine Verfeinerung durch Feststellung der Griffigkeit bestimmter Mehlsorten dazu treten müssen; oder beim Tischler ein Apparat, der die Feststellung der „Plan"heit einer Fläche ermöglicht. Genügt zur Erkennung des technischen Verständnisses meist die Erklärung technischer Unmöglichkeiten an vorgelegten Bildern, so wird sich der angehende Schlosser mit auseinandernehmbaren Schlössern, der Feinmechaniker aber mit einem Apparat beschäftigen müssen, der die verschiedensten Möglichkeiten zur Anwendung technischer Findigkeit bietet. Wenn Handgeschick und Formensinn durch Drahtbiegeproben nach Vorlagen bestimmt werden, so muß der Maler sein Zeichen- und Farbentalent erweisen.

Kurzum, alles ist sorgfältig be- und durchdacht und oberster Grundsatz ist: Engste Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Praxis und Fernhaltung von jeglichem Schema, damit jeder Beruf zu seinem Recht kommt, d. h. die dazu nötigen Fähigkeiten auch möglichst sicher erkannt werden können, damit dann der Lehrherr bei der, absolut ihm überlassenen, Entscheidung auch mit Sicherheit sich auf die gemachten Angaben verlassen kann.



Zur Lehrlingsfrage!*

Auszug aus dem Protokoll der Innungssitzung vom 4. 12. 1918. Meinungsäußerung des damaligen Vorsitzenden Wilhelm Winter (jetzt Amerika).

Der Vorsitzende ergeht sich in längeren Ausführungen über diese wichtige Frage. Lüdenscheid habe ohne Zweifel lange Jahrzehnte hindurch zu viel Graveure hervorgebracht. Der wirtschaftliche Grundsatz von Angebot und Nachfrage in Gravierarbeiten sei dadurch zum allgemeinen Nachteil des Gewerbes beeinflußt worden, in dem vielfach ganz minimale Preise erzielt worden seien. Die Zeit des Krieges habe gelehrt wie weit besser das Gewerbe dastehe, wenn mehr Arbeitsnachfrage wie Angebot vorhanden sei. — Das Grundübel dieser mißlichen Verhältnisse liege oder lag bisher in der viel zu großen Anzahl Lehrlinge. Auch heute dürften 20 selbständige Graveure für L. reichlich viel sein. (Jetzt 27.) Wollten diese alle nach früheren Verhältnissen etwa alle zwei oder drei Jahre einen neuen Lehrling einstellen, wie das bisher oft noch die Regel war, so ergäbe das eine Heerschau neuer Existenzen, die der Beruf gar nicht aufnehmen könne, in L. so wenig wie auswärts!

* Anmerkung: Nachstehender Protokollauszug geht uns von der Innung Lüdenscheid zu. Es gibt die Stellung meines jetzt in Amerika wohnenden Kollegen Winter wieder, der sicherlich noch vielen Kollegen in angenehmer Erinnerung ist. Die Redaktion.

An unsere Frauen!

Heute wenden wir uns einmal an Euch, liebe Kolleginnen, an Euch Frauen, die man so wenig gelten läßt im Berufsleben und die doch darin eine so große Rolle spielten. Ihr kennt alle den schönen Spruch: „Streut Blumen der Liebe bei Lebenszeit und bewahret einander vor Herzeleid, kurz ist die Zeit, wo ihr beieinander seid!" Welche Tiefe, welch unendlich große Wahrheit liegt in diesem Sinn. Wir Männer gebrauchen in dieser Drangzeit so sehr der Liebe, so sehr der Stützung, so sehr des Mitempfindens in diesem ernsten Wirtschaftskampf, wo alles auf dem Kopf steht.

Mit all seinen Sorgen und Nöten sucht der Gatte seine Frau. Vielmal kann sie ihm nicht helfen, weil es um besondere Dinge geht, aber schon ein Wort des Verstehens, des Mitempfindens wird dem Gatten wohltun, wird ihm Ruhe geben, die ihn stärkt und aufrichtet. Rechte Eheleute sollen alles teilen: Erleben und Wollen, Leiden und Freuden. Es ist wichtig, daß die Frau Interesse zeige, an allem, was den Gatten betrifft, aber nichts empfindet der Mann quälender als Bevormundung durch seine Frau, seine ganze Wesensart und Stellung ist nicht darauf eingestellt. — Deshalb sollt Ihr helfen, trösten und Hoffnung spenden, denn die Liebe überwindet alles. Wir bitten Euch dringlich, macht es nicht umgekehrt, macht Euren Männern keine Vorwürfe. Sie tragen direkt keine Schuld an diesen furchtbaren Schicksalswegen, die wir gehen müssen, unter denen wir alle leiden. Mit Gewalt läßt sich auch dies nicht ändern und deshalb helfen auch alle möglichen Betrachtungen nichts, wenn der Nachbar zufällig etwas mehr zu tun hat. Prüft die näheren Umstände, die dabei mitsprechen, sie sind oft ganz natürlichen Hergangs und wo dies nicht der Fall ist, da freut Euch, daß Eure Männer ehrbar sind und nicht mit allen verschlagenen Finessen arbeiten. Treibt sie nicht auf falsche Wege der Selbsthülfe, daß sie zu Lohnknechten der Wirtschaft werden, wenn Ihr etwas tun wollt, dann wirkt mit moralischen Gründen auf sie ein, damit es in Gemeinschaft mit der Kollegenschaft besser werde um den Beruf. — Seid Euch Eurer hohen Aufgabe des Liebespendens bewußt. Tragt dazu bei, auszugleichen, zu überwinden, damit es nicht so bald von der großen Berufsfamilie heißt: „Es ist keine Liebe mehr unter den Menschen!"

Laßt auch rückschweifende Gedanken an einen alten Stern, der zufällig heute Beamter ist oder eine gut gehende Kaschemme hat, Kinder laßt das, es ist nicht schön und höchst undankbar. Aber denkt an die Zeit der jungen Liebe, wo noch der Himmel voller Geigen hing und ihr Euch geschworen habt, alle Not gemeinsam zu tragen, denn geteiltes Leid ist halbes Leid. — Wir wissen, es ist bitter, wenn der Geldbeutel leer, seid nicht anspruchsvoll, eßt mal eine Portion Schlagsahne weniger, wir rauchen auch schon fast keine Zigarren mehr. „Es geht auch so!" Wir wissen, Ihr macht Euch gerne fein, verdrückt mal einen stillen Schmerz, Ihr habt alle noch etwas anzuziehen, wenn es auch mal ein paar Florstrümpfchen weniger und dies Frühjahr keinen neuen Uebergangshut und Mantel gibt. Lebt von der Hoffnung, im Sommer ist die Mode viel schöner und wenn Ihr recht lieb seid, dann bekommt Ihr alle recht bald ein neues Crêpe de chin-Kleidchen und wenn wir viel Geld haben, dann geht Ihr alle mit zum Bundestag nach Köln. Mit dem Frühling zieht neues Leben ein und mit ihm neue Hoffnung.

Seid vernünftig, liebe Freundinnen, macht Eurem Bubikopf Ehre, macht das Wort von den langen Haaren zu schanden, macht Euren so schwer ringenden Männern Freude und wenn Ihr selbst so einen ungenießbaren Muffel in Eurer Behausung habt, der Euch selbst den hellen Tag zu dunkel macht, seift ihn am nächsten Samstag gründlich ein und macht ihm mit seinem Spitzstichel den Bart ab, dann spart er schon wieder und ist ordentlich kuriert.

Tragt Euer Los mit Geduld! Liebet einander, indem ihr einander gerecht seid! — Schicksalshemmungen lassen sich nicht künstlich wenden! In unserer dem Schein nach aufgeklärten Zeit, wo alles so selbstverständlich erscheint, in dieser Zeit des platonischen Denkens, ist es natürlich schwer ein ernstes Wort anzubringen. Trotzdem ist doch so mancher, der eine Stärkung, eine Beruhigung und Zuversicht aus tiefstem Glaubensleben holt und wenn Ihr dies nicht könnt, dann haltet Euch wenigstens nicht an leeren Aeußerlichkeiten, sondern seht die Tausende, denen es viel schlechter geht als Euch.

Seid immer eingedenk des schönen Sinnspruchs:

„Beklaget nicht den Morgen,
Der Müh und Arbeit gibt,
Es ist so schön zu sorgen,
Für jemand, den man liebt!"

Anmerkung: Eine Epistel an unsere lieben Frauen, der wir sehr gern Raum geben und die sicher in ein und dem anderen Punkte bei vielen unserer Herren Kollegen ins Herz trifft. Unsere Bundeskollegen sind sehr oft auf die Gattin nicht bloß als Hausfrau, sondern als Arbeitskameradin im Beruf als auf ihre zuverlässigste und treueste Stütze angewiesen. Davon abgesehen, ist es aber sicher der schönste und entscheidenste Beruf unserer Bundesfrauen, dem Manne die seelische Stütze in diesen harten Zeiten zu sein. — Unterstreichen möchten wir die Stelle „wenn wir mal viel Geld haben, dann geht ihr alle mit zum Bundestag nach Köln". Wir geben uns der Hoffnung hin, die Frauen unserer Kollegen in gewohnter reicher Zahl auch auf dem Bundestag in Köln wiedersehen zu können. D. R.

Breslauer Brief *

Von Hermann Barth, Breslau

Nach über zwei Jahrzehnten machte sich nun auch das Breslauer Handwerk regsam und der hiesige Innungsausschuß eröffnete vom 10.—24. April eine Ausstellung: „Junghandwerk in Werkstatt und Schule."

Alle Innungen haben sich mit sichtlicher Liebe in den Dienst der idealen Sache gestellt und brachten in wenigen Wochen eine Handwerksschau in 52 Ausstellungsräumen, zusammen die einzig in ihrer Art, sehr ansehnlich und interessant war.

Einen lehrreichen Einblick erhielt man in die handwerkliche Tüchtigkeit unserer Tage, die um so höher zu bewerten ist, als es sich hierbei fast durchweg um Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücke handelt.

Kostbare Stücke handwerklicher Kunst und gewerblichen Fleißes konnte man hier bewundern, um den Stand der Ausbildung in der modernen Fortbildungsschule zu zeigen, haben auch die drei Breslauer städtischen Berufsschulen mit ausgestellt.

Auch von unserer Graveur- und Ziseleur-Innung haben sich einige ideale Kollegen zusammengefunden, um diese so seltene Gelegenheit wahrzunehmen und brachten zu guter Letzt in mehreren Schaukästen und Vitrinen noch ganz ansehnliche Gravierungen und Ziselierungen nicht nur zur Schau, sondern vielmehr zu neuer Belebung und Förderung unseres z. Zt. schwer darniederliegenden Berufes.

Neben den Lehrlings- und Gesellenarbeiten der Graveure und Ziseleure (an diesen wenigen Stücken wäre das Publikum doch achtlos vorübergegangen), wurden in entgegenkommender Weise seitens der Ausstellungsleitung nur unserer Innung (dank unseres Obermeisters), auch Meisterstücke zugelassen, die anstatt der üblichen, überwucherten Fahnennägel sich zu Ehrengaben und Jubiläumsgeschenken eignen.

Die Kollegen Bruschke, Kaiser, Barth, Menzel, Schöne, Roessler, letzterer mit vortrefflich gravierten Glaspokalen, verfertigten geeignete Plaketten, Wandteller, Zierschilder, Pokale, Schalen, Blacker usw., um zu zeigen, daß die Gravier- und Ziselierkunst noch nicht ganz verschwunden ist und sich gerne die mittelalterliche Blütezeit sehnlichst herbeiwünschen.

Bei einem Rundgang durch die Gesamt-Ausstellung konnte man sich von der erstaunlichen Vielseitigkeit dessen überzeugen, was hier geschaffen und gezeigt wurde. Ganz besonderes Interesse erregten verschiedene Handwerkerstätten in Betrieb: so der Kunstdrechsler, Töpfer und Keramiker, Korbmöbelflechter und Uhrmacher. Der Verfasser dieses Briefes ist seit langem der Meinung, daß es gerade für unseren Beruf geboten wäre, unsere handwerkliche Kunst öffentlich mehr und mehr zu zeigen. Bisher konnte das Publikum diese nur in ganz primitiver Art von einer zugereisten Indier-Schau ersehen, daher vielleicht heute so wenig eingeschätzt.

Seit über 30 Jahren wurde ich von Tausenden, wenn man sagt, ich bin Ziseleur, gefragt, ja, was ist denn das für ein Tier, was macht denn so der Ziseleur, Graveur und der Emailleur? Diesen Beruf scheint man m. E. nur in den Edelmetallindustriestädten wie Pforzheim, Schw.-Gmünd, Hanau, vielleicht noch in Königswusterhausen zu kennen, aber anderswo, sehr wenig, fast gar nicht.

Wir haben also allen Grund, jedwede Gelegenheit zu benutzen, dem Publikum mehr und mehr unsere handwerkliche Kunst vorzuführen oder vorzutragen, sei es im Film (wer verhilft zu diesem? Drama, Lust- oder Trauerspiel!), nicht zu vergessen den Rundfunk mit seinen weiten Wellen. Auch die Presse müssen wir durch bekannte Redakteure mehr und mehr gewinnen und dies alles bedeutet, Werbung und Förderung, nehmen wir Beispiele anderer Berufe.

Jedoch noch einmal einen Rundgang durch die Ausstellung. Zu dieser haben auch die drei hiesigen städtischen Berufs- und Gewerbeschulen ausgestellt und die erfolgte Zusammenarbeit mit den Gewerbeschulen wird auch gewerbefördernd wirken, manches wird ja wohl noch zu ändern übrig bleiben, speziell die Schulzeit; ein inniger Konnex, Werkstatt und Schule ist nur ersprießlich.

Nur die Heranbildung hoch qualifizierter Facharbeiter, nur die Qualitätsarbeit kann wieder zu Ansehen und zum Aufstieg führen. Jede Massenproduktion, jede mechanische Art der Arbeitsleistung bedeutet für die deutsche Seele Mord und die Verwandlung des Menschen zum Maschinenteil verletzt ihn aufs schwerste in seiner inneren Würde.

Aufschlußreich für Eltern und Lehrherren war auch die Ausstellung des städtischen Berufsamtes und des Institutes für Psychotechnik, Handwerkseignungsprüfungen, Feststellungen der Sinnestüchtigkeit, der geistigen Fähigkeiten, der individuellen Arbeitsart und der Ermüdbarkeit waren an reichlich aufgestellten Apparaten zu erproben.

Einen besonders großen Raum nahmen noch ein die Breslauer Innungsaltertümer vom frühen Mittelalter der Zünfte, besonders der Fleischer, Tischler, Maurer, Tuchmacher, Gürtler und Schwerdtfeger, die von der hiesigen Museumsleitung und dem Stadtarchiv bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurden, materiell unterstützte auch der Magistrat in beachtenswerter Weise diese Ausstellung. An diesen Innungskleinodien wie Truhen, Urkunden, Schilden, Krügen, Pokalen usw. war wundervolle Arbeit zu erkennen, Prachtstücke der Breslauer Goldschmiedekunst, alles in Silber getrieben, reich verziert.

Hier konnte man sehen, wie die damaligen Handwerker und Zünfte hauptsächlich den Graveur und Ziseleur leben ließ, was uns, den Fachmann besonders berührte. Ueberwiegend gingen all die vielen, wertvollen Schätze aus der Hand des Ziseleurs und Graveurs hervor, so daß man nur hoffen und wünschen möchte, daß auch die heutigen modernen Handwerksinnungen und Vereinigungen ihren Ahnen, den Zünften aus dem Mittelalter, dieses nachahmen und wetteifern, so daß auch die späteren Generationen sehen, daß auch im 20. Jahrhundert noch viel Gutes und Kostbares geschaffen wurde und der Graveur nnd Ziseleur noch nicht ganz ausgestorben ist.

Möge also die in dieser Ausstellung gezeigte Blütezeit des Kunsthandwerkes wieder und recht bald für unsern Beruf heranbrechen und Handwerker, Innungen, Kollegen werdet zunächst untereinander so einig wie die Zünfte im Mittelalter, unterstützt Euch gegenseitig, das ist der beste Samen, zu weiterem Blühen und Gedeihen des Handwerks.

Mit diesem Wunsche schließt der Verfasser diesen Brief; wer schreibt und bringt den nächsten?

* Anmerkung: Wir behalten uns vor, in der nächsten Nummer noch ergänzend auf die Ausstellung zurückzukommen. Die Redaktion.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 9 1. Mai 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.

18. BUNDESTAG

Freitag, den 1. Juli bis Sonntag, den 3. Juli 1927 in Köln a. Rh.

Immer wieder weisen wir auf unseren

BUNDESTAG

hin, dessen vorläufige Tagesordnung wir in der Nummer 7 veröffentlicht haben.

Wir bitten erneut, etwaige Anträge spätestens 6 Wochen vor der Tagung beim Bundesvorstand schriftlich einzureichen und auch sonst den § 8 der Bundessatzungen zu beachten.

Die untenstehende Zeiteinteilung bitten wir freundlichst beachten zu wollen.

Alle näheren Mitteilungen werden rechtzeitig in unserem Bundesorgan veröffentlicht werden.

Mit kollegialer Begrüßung

Der Bundesvorstand.

ZEITEINTEILUNG

wie sie im Einvernehmen mit den Kölner Kollegen festgelegt ist.

Donnerstag, den 30. Juni, von 5—7½ Uhr abends Vorstands- und Beiratssitzung, von 8 Uhr an Begrüßung und zwangloses Beisammensein.

Freitag, den 1. Juli, von 9½—1 Uhr mittags Bundesversammlung, von 1—2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen der Bundestagteilnehmer mit Damen, ab 2 Uhr Sitzungen der Interessengemeinschaftmitglieder und Reichsobmänner für den Mindestpreistarif.

Sonnabend, den 2. Juli, von 9½—3 Uhr Bundesversammlung.

Sonntag, den 3. Juli, von 10—2 Uhr Schußtagung, von 7½ Uhr abends Festakt.



Niederschrift über die Vorstandssitzung vom Donnerstag, den 21. April 1927.

Anwesend sind die Herren Bennhold, Hentschel, Sleifir und Dr. Roehl. Herr Bommer fehlt entschuldigt.

Es werden zunächst einige Berichte entgegengenommen u. a. von Herrn Sleifir, welcher einige Zuschriften bekannt gibt, die sich sehr anerkennend über die Lehrlingsplakette des Bundes äußern, sie aber zum Teil als zu teuer bezeichnen. Der Bundesvorstand stellt wiederholt fest, daß der Preis nicht zu teuer ist und behält sich im übrigen vor, auf dem Bundestag nähere Begründung zu geben.

Herr Sleifir berichtet ferner über eine erhebliche Anzahl von Zahlungsrückständen, insbesondere für Beiträge. Der Vorstand beschließt, diejenigen, welche alle Mahnungen unberücksichtigt lassen und länger als ein Jahr rückständig sind, durch die Rechtsabteilung beitreiben zu lassen. Eine entsprechende Liste wird von Herrn Sleifir übergeben.

Von Herrn Bruschke ist freundlicherweise Material über die Breslauer Ausstellung „Jung-Handwerk in Werkstatt und Schule“ vom 10.—24. April übersandt worden. Das Material wird mit Dank für unsere Zeitung Verwendung finden.

Für die vom Vorstand eingeforderte Lehrlings-Statistik liegen schon eine Reihe von ausgefüllten Fragebogen vor und der Vorstand beschließt, das gesamte Material an Herrn Sleifir gehen zu lassen, im übrigen aber noch einmal in der Nummer vom 1. Mai die Restanten dringend zu monieren.

Alsdann wird die Korrespondenz mit der Genossenschaft der Graveure in Wien bezüglich des deutschen Graveurtages und eines engeren Hand in Hand-Arbeitens zur Kenntnis gebracht und eingehend durchgesprochen. Der Vorstand begrüßt es sehr, daß der deutsche Graveurtag in Wien verschoben wurde, um den gegenseitigen Besuch deutscher und deutsch-österreichischer Kollegen für Köln und für Wien zu ermöglichen.

Es werden eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die die praktische Verwirklichung des gemeinsamen Zieles, enge berufliche und deutsche Beziehungen zwischen der Wiener Genossenschaft und dem österreichischen Graveurbund auf der einen Seite und unserem deutschen Bund und seinen Organisationen auf der anderen Seite dauernd herzustellen, die im Augenblick noch nicht detailliert hier mitgeteilt seien. Diese Beschlüsse werden sofort den Wiener Kollegen mitgeteilt werden. Alles in allem steht zu hoffen, daß die zwischen den deutsch-österreichischen und unseren Organisationen angeknüpften Beziehungen beiderseits die gewünschten Erfolge in vollem Maße versprechen.

Ferner wird die vom Stempelverband eingegangene Antwort, vom 12. April datiert, zur Kenntnis genommen. Die vorbereitende Kommission des Stempelverbandes hält die vom Bundesvorstand unterbreiteten vorläufigen Richtlinien nicht für geeignete Verhandlungsgrundlagen, stellt aber in ihrem Schlußsatz weitere Mitteilung direkt an uns in Aussicht. Der Vorstand beschließt, sofort diese weiteren Mitteilungen zu erbitten, um die Richtlinien, die der Stempelverband der Verhandlung zugrunde legen will, kennen zu lernen und beschließt weiter, alsdann sofortige Verhandlung darüber zu erbitten, zu der der Bundesvorstand auf alle Fälle bereit ist. Ein entsprechender Brief wird beschlossen.

Ferner beschließt der Vorstand einen weiteren Ausbau der „Arbeitsmarkt“ in unserer Zeitung, das Nähere soll noch in einer späteren Sitzung festgelegt werden. Ferner werden einige Sterbekassenfälle besprochen. Eine entsprechende Vorlage für den Bundestag soll vorbereitet werden. Bezüglich der Revision des Reichsmindestpreistarifs berichtet Herr Dr. Roehl, daß jetzt für sämtliche Sparten die vorläufige Reichsobmannschaft geregelt ist. Es soll in der Zeitung eindringlich aufgefordert werden, im Sinne der schon gefaßten Beschlüsse, alle etwaigen Wünsche zum Mindestpreistarif direkt an die Reichsobmänner einzureichen.

Eine grundsätzliche wichtige Anfrage von Herrn Weißhuhn, Leipzig, wird besprochen und Herr Dr. Roehl beauftragt, Herrn Weißhuhn entsprechende Nachricht zu geben. Es werden alsdann noch eine Reihe wichtiger Korrespondenzen seitens der einzelnen Anwesenden zur Kenntnis gebracht und damit als erledigt erklärt.

Schluß der Sitzung $10^1/_2$ Uhr.

Betr. Lehrlingsstatistik.

Diejenigen Organisationen und Einzelmitglieder, die den Fragebogen noch nicht ausgefüllt zurückgesandt haben, was bis zum 1. Mai geschehen sollte, werden dringend gebeten, die Einsendung nunmehr sofort an Herrn Bundesschatzmeister Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5, zu bewirken.

Der Bundesvorstand.

Einsendung der Versammlungsberichte und Sitzungsnotizen.

Wer in unseren „Offiziellen Bundesnachrichten“ die Rubrik „Aus dem Reich“ näher betrachtet, wird die Feststellung gemacht haben, daß nicht alle unsere Organisationen uns die Versammlungsberichte und Notizen für den Sitzungskalender zur Verfügung stellen. Das ist aber notwendig, wenn die Allgemeinheit ein Bild unserer Bewegung erhalten soll. Wir richten deshalb an alle Herren Obermeister, Vorsitzenden und Schriftführer unserer Organisationen die Bitte, uns Berichte über stattgefundene Versammlungen zur Verfügung zu stellen und diese unmittelbar nach der Tagung der Geschäftsstelle zu übermitteln, damit nach Möglichkeit die Aufnahme noch in der nächsten Nummer der Zeitung erfolgen kann.

Notizen für den Sitzungskalender erbitten wir ebenfalls, sobald der Tag der Sitzung feststeht, damit Schwierigkeiten bezüglich der rechtzeitigen Aufnahme nicht entstehen.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit immer wieder darauf hinweisen, daß Manuskripte für die Zeitung nur einseitig beschrieben sein dürfen.

Der Bundesvorstand.

STERBEKASSE

Abrechnung der Sterbefälle.

29—32.

(S. Heft 1 vom 1. Januar 1927.)

Todesfall	Mitglied	Gestorben	Im Alter	Anzahl der gekl. Marken	Ort	Eingezahlt	Ausgezahlt	Reserve
29	72	31. 12. 26	60	29	Fürth i. B.	1277.—	894.—	383.—
30	696	10. 1. 27	58	30	Dresden	1276.—	893.—	383.—
31	710	16. 3. 27	73	31	Solingen	1297.—	908.—	389.—
32	699	15. 3. 27	65	32	Frankfurt a/M.	1294.—	906.—	388.—

AUS DEM REICHE

BERLIN. Quartalsversammlung der Graveur-Zwangsinnung vom 5. April 1927 im Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2.

Um $7^1/_2$ Uhr eröffnete Obermeister Bommer die Sitzung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung fand im Beisein des Gehilfenprüfungsausschusses die Freisprechung der Junggehilfen statt. Geprüft wurden 40 Lehrlinge und zwar: 21 Graveure, 17 Ziseleure und 2 Formstecher. Davon waren 29 Lehrlinge von Innungsmitgliedern und 11 von Nichtmitgliedern. Der Obermeister ermahnte die Junggehilfen, sich in ihrem Beruf weiterzubilden, da die Prüfung gezeigt hat, daß besonders gute Leistungen nicht zu verzeichnen waren. Im allgemeinen ist Durchschnittsarbeit geliefert worden. Er appelierte an die Lehrherren, ihre jungen Gehilfen weiter zu beschäftigen, damit dieselben nicht gleich der Arbeitsfürsorge zur Last fallen. Es sind verschiedentlich Beschwerden betreffs der Prädikate sowohl von den Lehrherren als auch von den Prüflingen an ihn als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gerichtet worden. Er erwähnte, daß der Gesamtprüfungsausschuß vollkommen unparteiisch seines Amtes gewaltet hat und dementsprechend dem Prüfling das ihm zustehende Prädikat zugesprochen wurde.

Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung fand eine kurze Pause statt. Nach Wiedereröffnung der Sitzung gedachte der Obermeister in einem Nachruf der verstorbenen Innungsmitglieder, des Kollegen Richard Kreutz und des

Herrn Bernhard Köhler. Die Anwesenden ehrten die Verstorbenen indem sie sich von ihren Plätzen erhoben.

Hierauf ersuchte der Obermeister den Vertreter der Berliner Handwerkskammer Herrn Dr. Jeschke das Wort zu seinem Vortrag zu nehmen. Thema: Organisation der Handwerkskammer, ihre Aufgabe und ihre Tätigkeit. Der Vortragende gab einen umfangreichen Bericht über die Zusammensetzung der Handwerkskammer. Während die Innungen aus freiem Ermessen errichtet werden können, besteht eine gesetzliche Verordnung, durch welche Handwerkskammern errichtet werden müssen. Der Vorstand der Handwerkskammer wird durch die Innungen gewählt. Derselbe besteht aus dem Präsidenten und 50 Mitgliedern. Der Präsident muß in einem besonderen Wahlgang mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden. Der Vorstand wird auf sechs Jahre gewählt. Nach dreijähriger Tätigkeit scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder aus und muß eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Vorstandsmitglied kann nur werden, wer die Befähigung zum Schöffen hat, das 30. Lebensjahr vollendet, 3 Jahre sein Handwerk selbständig im Kammerbezirk ausgeübt und die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen hat.

Um mit den ländlichen Handwerksbetrieben in engerer Fühlung zu bleiben, hat die Handwerkskammer Berlin Nebenstellen eingerichtet und zwar in Brandenburg, Wittenberge und Angermünde. Des weiteren besteht ein Handwerksamt, welches mit den Nebenstellen den Zweck hat, Unstimmigkeiten zu beseitigen und das Lehrlingswesen zu beaufsichtigen. Ferner soll das Genossenschaftswesen gefördert werden, um auf diese Weise dem Handwerk Kredite zuführen zu können.

Nach diesen Ausführungen schloß der Referent seinen Vortrag und setzte nun eine sehr scharfe Diskussion ein. Hieran beteiligten sich u. a. die Kollegen Tornow, Sleifir und König. Im besonderen bedauerte Kollege Tornow, daß der Referent uns wohl viel über die Organisationstätigkeit der Handwerkskammer berichtet, uns aber die praktische Auswertung derselben nicht klar vor Augen geführt hat. Nachdem sich der Referent nochmals auf die zum Teil sehr scharfen Ausführungen der Diskussionsredner geäußert hat, dankte der Obermeister dem Referenten im Namen der Versammlung für seine umfangreichen Ausführungen.

Hierauf ersuchte der Obermeister den Vertreter der Krankenversicherungs-Anstalt „Vohk", Herrn Schröder, das Wort zu nehmen. Derselbe gab einen kurzen Bericht über die Tätigkeit und Leistungsfähigkeit der „Vohk". Auch hier kam es zu scharfen Auseinandersetzungen und wurde hauptsächlich von den Mitgliedern bemängelt, daß wohl die Vohk alle Augenblicke die Beiträge erhöht, die Leistungen aber vermindert. Besonders wurde die Vohk als ungünstig für den kleinen Gewerbetreibenden bezeichnet, weil dieselbe trotz Erhöhung der Beiträge das Krankengeld gestrichen hat.

Nachdem der Vertreter der Vohk Mißverständnisse klargestellt und Beispiele angeführt hatte, aus welchem Grunde die Vohk sich veranlaßt sah, das Krankengeld zu streichen, schloß der Obermeister die Sitzung um 11½ Uhr. Anwesend waren 240 Mitglieder. P. Herbst.

Gruppe Erzgebirge-Vogtland. Bericht über die erste Monats-Versammlung in Plauen i. Vgtl., Restaurant Freundschaft, am 27. Februar 1927. Der Versitzende eröffnet um ½11 Uhr die Versammlung und heißt die sehr zahlreich erschienen Kollegen herzlich willkommen. Im Anschluß daran nimmt er Gelegenheit, des 25 jähr. Geschäftsjubiläums des Kollegen Emil Möckel zu gedenken. Nach einer kurzen Pause werden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Das verlesene Protokoll über die letzte Versammlung wird ohne Widerspruch genehmigt. Koll. Riedel legt einen gedruckten Kassenbericht des letzten Geschäftsjahres vor und wird derselbe allseitig für richtig befunden. Die Versammlung dankt dem Koll. Riedel für seine vorbildliche Kassenführung und erteilt ihm Entlastung. Bei der Vorstandsneuwahl erklärt sich Koll. Reiher bereit, daß Amt des Vorsitzenden und Schriftführers noch einmal auf ein Jahr zu übernehmen, ebenso ist Koll. Riedel bereit, im laufenden Geschäftsjahr die Kassengeschäfte wieder zu führen. Die von den Leipziger und Chemnitzer Kollegen eingeholten Zwangsinnungsstatuten werden eingehend besprochen. Die Versammlung beschließt, in Punkt Zwangsinnung es vorläufig bei unserer freien Verbindung zu belassen. Verschiedene Bundesangelegenheiten, z. B. öffentl. Ehrenämter usw. werden erledigt, ebenso wird nochmals über eine Gruppenkassenangelegenheit — restliche Beiträge — ein endgültiger Beschluß gefaßt. Die Beschaffungssumme für Jubiläumsspenden wird um 10 M erhöht. In einer kurzen Aussprache wird über den Wiener Bundestag verhandelt. Koll. Möckel erklärt sich bereit, unsere Preislisten neu zu drucken und ihm etwaige Abänderungen bekannt zu geben. Nachdem noch einige allgemeine Angelegenheiten Erledigung gefunden hatten, konnte der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Tagung schließen in der Erwartung, daß das Interesse der Kollegen immer das gleich arbeitsfreudige bleiben möge. Schluß 2 Uhr. — Die nächste Monats-Versammlung findet am 1. Mai 1927 in Crimmitschau statt. Die Kollegen werden gebeten, sich diesen Tag frei zu halten. Besondere Einladung erfolgt noch.

Reiher, Vorsitzender.

BRESLAU. Innungsversammlung am 4. April 1927. Vor Eintritt in die Tagesordnung fand zunächst die Freisprechung von drei Graveurlehrlingen, welche die Gehilfenprüfung am 31. März abgelegt und mit „Gut" bestanden haben, statt, demnächst die Einführung eines neuen Lehrlings, des einzigen, den die Innung diese Ostern eingestellt hat. Da dieser Lehrling beim Obermeister in die Lehre tritt, richtet der Stellvertreter, Kollege Exner, einige ermahnende Worte an den Lehrling. Punkt 1 der Tagesordnung betraf die Ausstellung „Junghandwerk in Werkstatt und Schule", welche am Sonntag, den 10. April eröffnet wird.

Punkt 2 betrifft interne Innungsangelegenheiten. Die Krankenkasse „Handwerkerhilfe" gewährt bedürftigen Handwerksmeistern, die Mitglied der Handwerkerhilfe sind, ein Stipendium in Form eines Erholungsaufenthaltes im Handwerker-Erholungsheim in Neu-Falkenhain bei Bad Altheide. Leider sind diejenigen Mitglieder unserer Innung, welche von uns vorgeschlagen werden könnten, aus der Handwerkerhilfe ausgetreten, die Innung hat daher keine Vorschläge zu machen.

Punkt 3 Bundesangelegenheiten. Zum Bundestag in Köln werden von Seiten der Innung Anträge nicht gestellt. Um dem Bunde für die weite Reise nach Köln keine zu großen Kosten zu verursachen, wird beschlossen, keinen besonderen Delegierten zu wählen, sondern Kollegen Bruschke, welcher als Kreisobmann des Kreises Schlesien beim Bundestage anwesend ist, mit der Vertretung der Innung zu betrauen. Die Lehrlingsplakette des Bundes wird vorgelegt und allgemein als sehr schön empfunden, ebenso allgemein waren die Anwesenden der Ansicht, daß der Preis von 25 M für eine Lehrlingsauszeichnung zu hoch ist, ohne damit sagen zu wollen, daß dieser Preis für die Plakette zu teuer ist. Der Obermeister spricht dem Kollegen Scheu seine Mißbilligung aus, daß er sich an dem Preisausschreiben der Diebnerschen Graveurzeitung beteiligt hat, und betont erneut, daß jede Unterstützung dieses Konkurrenzunternehmens, unserer Bundeszeitung das Wasser abgraben heißt, das müßte jeder Kollege, der es ehrlich mit unserem Bunde meint, endlich einsehen und soviel Korpsgeist und Selbstdisziplin müßte jeder einsichtige Kollege haben.

Punkt 4 Verschiedenes. Es wird beschlossen, daß sich die Innungskollegen Montag, den 11. April, nachmittags 2 Uhr, in der Ausstellung treffen zur gemeinschaftlichen Besichtigung. Daran anknüpfend „Blauer Montag" und Kegelschieben im Lindenpark in Grüneiche. Schluß der Sitzung 10 Uhr.

Zu der gemeinsamen Besichtigung der Ausstellung am Montag, den 11. April, hatten sich leider nur acht Kollegen eingefunden. Der daran anschließende „Blaue Montag" und Kegelschieben in Grüneiche verlief trotzdem recht harmonisch. Die Ausstellung erfreut sich eines recht regen Besuches nicht nur von seiten der Handwerker, sondern auch durch die breite Masse des Publikums.

Am Sonnabend, den 16. April, hatten wir die große Freude, unseren Kollegen Josef Göbel aus Nürnberg in Breslau begrüßen zu können. Josef Göbel ist geborener Breslauer und Lehrkollege von Bruschke und Scheu und vielen älteren Kollegen von seiner Breslauer Gehilfentätigkeit her bekannt und befreundet. Auf die Nachricht von der Anwesenheit des Kollegen Göbel hatten sich im Restaurant „Zum Pfeifferhof" zehn Kollegen zusammengefunden, die den Nürnberger Kollegen aufs herzlichste empfingen. Daran schloß sich ein fideler Bowleabend in einer Weinhandlung, der erst mit der Polizeistunde sein Ende fand. Die Stimmung war, namentlich zuletzt, eine urfidele und hat hoffentlich bei dem Nürnberger Kollegen einen guten Eindruck gemacht und wird ihm eine bleibende Erinnerung sein. Es wurden alte Erinnerungen ausgetauscht an die Gehilfen- und Lehrlingszeit in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts und dem Kollegen die herzlichsten Grüße an die Nürnberger Kollegen aufgetragen.

WEIMAR. Gesellenprüfung. Die diesjährige Gehilfen-Prüfung für das Graveur- und Ziseleur-Gewerbe in Weimar fand am 10. April in der Herderschule hier statt.

Unter Vorsitz des Ziseleurmeisters Geisler-Vieselbach, des Graveurmeisters Schneefuß-Jena und des Graveurs Knauert-Weimar als Beisitzer bestanden die Prüflinge, darunter ein Mädchen, mit „gut".



LÜDENSCHEID. Quartalsversammlung am 4. April, 6 Uhr abends in der „Erholung". — Tagesordnung. 1. Zahlung des Vierteljahresbeitrages; 2. Berichte und Mitteilungen. Als der Obermeister Torley um $6^1/_2$ Uhr die Versammlung eröffnete, war der erste Punkt der Tagesordnung zum größten Teil erledigt, ebenso die Einkassierung der Sterbekassenbeiträge. Kollege Torley begrüßt die Erschienenen und gibt gleich einen kurzen Bericht über den Verlauf des stattgefundenen Innungsfestes, viel gab es nicht zu berichten, da fast alle Anwesenden auch Teilnehmer des schönen Festes gewesen waren. Einstimmig war die Meinung vertreten, daß dieses zweite Fest sich würdig dem ersten anschließe.

Einzelne Berichte über die Ausstellung der Gewerbeschule gaben Zeugnis ab für den guten Fortschritt in derselben, es sei wirklich etwas Brauchbares geleistet worden. Kollege Jüngermann, Lehrer an der Schule, bittet die Formenmacher ihm ihre Wünsche betreffs der Formenmacherlehrlinge, also Unterlagen für diesen besonderen Zweig des Gewerbes und der Schule, zu unterbreiten. Die betreffenden Formenmacher wollen sich dieserhalb besonders mit Kollege Jüngermann ins Benehmen setzen. Ueber das aktuelle Thema: Lehrlingswesen, Lehrlingsausbildung und Lehrlingseinstellung entspann sich eine längere und lebhafte Diskussion. Die Meinungen, die hierbei zum Ausdruck kamen, gingen dahin, wenigstens bei mindestens 95 vH der Anwesenden, daß das Angebot an Graveuren viel zu groß sei und deshalb unbedingt eine Einschränkung in der Ausbildung von Lehrlingen stattfinden müsse. Was ausgebildet würde, dürfe nur Qualität sein, deshalb seien die Vorprüfungen der Lehrlinge und die Zwischenprüfungen sehr zu wünschen und zu begrüßen. Der Obermeister betont dann noch ausdrücklich, daß die Innung als solche, ganz bestimmt und energisch Auswüchse oder Nichtbefolgung von Vorschriften und Beschlüssen bei der Lehrlingsausbildung, vorschriftsmäßig nach dem Gesetz, aber mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterbinden werde. Dann stattet er dem Kollegen Jüngermann für seinen Idialismus und für seine Arbeit in der Schule herzlichen Dank ab. Vor allen Dingen könne er der Unterstützung der Innung in seinen Bestrebungen gewiß sein.

Dann macht Kollege Torley auf den am 9. Mai stattfindenden Kreistag in Barmen aufmerksam und bittet um rege Beteiligung. Damit der Bericht hierüber gleich gegeben werden kann, soll die nächste Versammlung am 16. Mai in der Erholung sein.

Kollege Hageböck bittet, daß doch jeder Kollege seine Meinung äußere bezüglich des Preistarifes, ob die Preise zu hoch, oder zu niedrig seien, ob richtig. Wünsche aus der Versammlung heraus werden nicht geäußert, deshalb wird gebeten, evtl. Anträge auf Berichtigungen den betr. Obmännern zu zustellen.

Wiederum wandert mal ein Kollege nach Amerika aus, der Formenmacher Kollege W. Bremeker, ist es dieses mal, für den eine Abschiedsfeier für Sonntag, den 24. April, angesetzt wird.

Unter Verschiedenem werden noch einige interne Angelegenheiten besprochen und die Versammlung um $8^1/_4$ Uhr geschlossen.

Anwesend waren 30 Kollegen.

Adolf Seckelmann. Schriftführer.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

BERLIN. Versammlung der Graveur-Zwangsinnung am Dienstag, den 3. Mai 1927, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bundestag in Köln, 3. Anträge zum Bundestag, 4. Verschiedenes. Georg Bommer, Obermeister.

Familienausflug

am Donnerstag, den 19. Mai 1927, nach Schmetterlingshorst bei Grünau. Wir ersuchen die verehrlichen Mitglieder höflichst, sich diesen Tag freizuhalten und laden schon heute dazu freundlichst ein. Nähere Angaben erscheinen in der Zeitung vom 15. Mai. Der Festausschuß.

Kreistag in Sachsen.

Am 14. und 15. Mai findet in Halle der sächsische Kreistag im Vereinshaus St. Nicolaus, Nicolaistr., statt. — Tagesordnung: I. Geschäftliches; II. Anträge zum Bundestag; III. Lehrlingswesen; IV. Mindestpreistarif; V. Verschiedenes. — Anmeldungen nimmt Kollege Oskar Breitter, Halle a. S., Große Steinstr. 13, entgegen .

Wir bitten schon heute, daß sich alle Ortsgruppen, die zu unserem Kreis gehören, vertreten lassen, sowie wir überhaupt eine recht rege Beteiligung erwarten.

Mit kollegialem Gruß
i. A.: Otto Groß.

Kreisverband Thüringen. Unser diesjähriger Kreistag findet am Sonntag, den 8. Mai d. Js. in Weimar, im Hotel Chemnitius (Nähe der Post), statt. Vormittags 10 Uhr ist erweiterte Vorstandssitzung, an der die Vorsitzenden der Innungen und Ortsgruppen zur Teilnahme verpflichtet sind.

Die allgemeine Tagung beginnt nachmittags 2 Uhr. — Tagesordnung: 1. Berichte; 2. Lehrlingsfragen; 3. Bundestag; 4. Vorstandswahl; 5. Verschiedenes. Es ist geplant, am Sonnabend, den 7. Mai d. Js., abends ein gemütliches Beisammensein zu veranstalten. Ich bitte Herrn Kollegen Richard Conrad in Weimar, Schröterstr. 5, rechtzeitig davon zu verständigen, damit Wohnung im Hotel Chemnitius bestellt werden kann.

Um pünktlichen Besuch bittet

mit kollegialem Gruß
W. Hohnbaum, Kreisvorsitzender.

Bundestag in Köln.

Zu den verschiedenen Kreistagssitzungen wäre es wünschenswert, wenn die Herren Obermeister und Vorsitzenden der Innungen und Ortsgruppen feststellen würden, wieviel Personen voraussichtlich an der Bundestagung und den Veranstaltungen teilnehmen werden. Das Ergebnis der Feststellung bitte ich mir umgehend mitzuteilen.

H. Neumann,
Köln a. Rh., Mauritiussteinweg 21.

Zum Handwerkerrecht

Auskunftspflicht gegenüber dem Finanzamt.

In Nr. 4 haben wir in einem besonderen Artikel: „Das Buchprüfungrecht des Finanzamts“ behandelt. Wir bringen heute als Ergänzung eine Entscheidung des Reichsfinanzhofes (VI A 427, 26), die für unsere Leser sicherlich von Interesse sein dürfte. Die Bücher eines Kaufmanns waren durch den Buchprüfer des Finanzamts eingesehen, trotzdem hatte später das Finanzamt von dem Steuerpflichtigen einen schriftlichen Nachweis aller bei ihm in den letzten beiden Jahren beschäftigten Provisionsvertreter verlangt. Dieser Nachweis sollte unter genauer Namens- und Wohnungsangabe die an jeden Vertreter gezahlten Beträge enthalten. Da der Steuerpflichtige sich weigerte, den Aufforderungen zu entsprechen, so wurde ihm eine Zwangsstrafe für den Fall des Beharrens bei seiner Weigerung angedroht.

In letzter Instanz hat der Reichsfinanzhof die Rechtsbeschwerde des Kaufmannes für berechtigt erachtet. Der Beschwerdeführer habe darauf hingewiesen, der Prüfungsbeamte hätte die verlangten Angaben aus den Büchern selber feststellen können, woran er nicht gehindert worden wäre. Der Prüfungsbeamte habe angegeben, ihm seien bei der Niederschrift seines Prüfungsberichtes die Provisionsbeträge und die Namen der Empfänger nicht mehr gegenwärtig gewesen, und aus diesem Grunde sei der fragliche Nachweis von dem Steuerpflichtigen verlangt worden. — Trifft dies zu, so führte der Reichsfinanzhof aus, so hätte allerdings das Finanzamt bzw. der Prüfungsbeamte die ihnen bei Ausübung des Fragerechts gesetzten Grenzen pflichtgemäßen Ermessens überschritten. In einem solchen Falle wäre es Sache des Prüfungsbeamten gewesen, das Kassenbuch des Steuerpflichtigen, das die gewünschten Angaben enthielt, nochmals einzusehen und das Gewünschte daraus zu entnehmen. Der Prüfungsbeamte durfte sich dieser Pflicht nicht entziehen und den Beschwerdeführer nicht etwa bloß deshalb fragen, weil es ihm lästig war, sich das Kassenbuch nochmals vorlegen zu lassen und es wiederholt einzusehen. Ergaben sich bei dieser Einsicht noch irgendwelche Lücken und Zweifel, so war der Steuerpflichtige gehalten, diesbezügliche Fragen des Beamten zu beantworten.

Aus diesen Gründen war die Entscheidung der Vorinstanz aufzuheben und die Sache an die Behörde zurückzuverweisen.

Aus der Handwerkerbewegung

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat März 1927.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages erstattet über die Wirtschaftslage im März einen Bericht, aus dem wir folgendes entnehmen:

Die Berichte der Handwerks- und Gewerbekammern über die Geschäftslage des Handwerks im Monat März 1927 stehen stark unter dem Eindruck der Belebung der Bautätigkeit. Im Gegensatz zum Vorjahre macht sich am Baumarkt infolge der milden Witterung eine sehr lebhafte Tätigkeit bemerkbar. Diese Hebung der Bautätigkeit beschränkt sich allerdings zumeist auf die größeren Städte, in den kleinen Städten und auf dem Lande tritt sie weniger in Erscheinung. Wenn auch von der Belebung des Baumarktes vorerst nur die Bauhauptgewerbe, Maurer und Zimmerer, zur Hauptsache berührt werden, so ergibt sich doch für manche andere Handwerkszweige schon die Möglichkeit der vorbereitenden Tätigkeit, so daß auch hier schon eine lebhaftere Beschäftigung zu verzeichnen ist.

Wenn vorstehend von einer Besserung der Wirtschaftslage gesprochen wird, so ist aber zu beachten, daß die Wirtschaftskurve des Handwerks lange Zeit sehr tief unter dem Normalen stand. Infolgedessen reicht die jetzt zu verzeichnende Belebung keineswegs aus, um allgemein von einer normalen Geschäftstätigkeit zu sprechen. Es kommt noch hinzu, daß die Handwerkswirtschaft in kleineren Städten durch den Baumarkt, wie schon gesagt, wenig Antrieb erfährt. Die hier zu beobachtende Belebung geht zumeist auf Aufträge der Landwirtschaft und sonstige Saisonaufträge zurück, die sich aber den Verhältnissen entsprechend noch in engen Grenzen halten. In den kleineren Städten konnte sich daher die Handwerkswirtschaft nur verhältnismäßig wenig von der Depression erholen. Ferner wirken sich die neuerdings sich mehrenden Preissteigerungen verschiedener Rohmaterialien und Halbfabrikate, sowie die Unübersichtlichkeit des Geld- und Kapitalmarktes als störende und hemmende Faktoren aus.

Die gesunkene Kaufkraft der Bevölkerung tritt nach wie vor darin zutage, daß den verschiedenen Handwerkszweigen weniger Neuaufträge zuteil werden als auf Instandsetzungen; wo aber Neuaufträge erteilt oder Fertigerzeugnisse abgenommen werden, konnten diese Umsätze nur mit geringstem Verdienst getätigt werden. Nach wie vor bleibt der Konkurrenzkampf um die Erlangung der Aufträge so stark, daß nur sehr niedrige Gewinnsätze einkalkuliert werden können.

Bedauerlich ist es daher, wenn trotz dieser geringen Verdienstmöglichkeit von dem Publikum der Kredit des Handwerkers sehr stark in Anspruch genommen wird und auch Teilzahlungsverpflichtungen nicht eingehalten werden. Die Tätigkeit der Einziehungsämter der Handwerkskammern zeigt, wie erheblich lange Zahlungsfristen die Kundschaft beim Handwerker z. T. in Anspruch nimmt. Fast allgemein wiederkehrt auch die Klage darüber, daß die Einführung der Verdingungsordnung fast keine Wirkung auf das Gebaren der öffentlichen Körperschaften bei Vergebungen gehabt hat.

Eine erhebliche Beunruhigung ist im Handwerk auch hervorgerufen durch die Veranlagung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1927. Auf Grund der bisher vorliegenden Unterlagen läßt sich schon erkennen, daß eine Senkung der Realsteuerzuschläge nicht erwartet werden kann, vielmehr in Einzelfällen eine nicht unwesentliche Erhöhung, die sich um so bedrohlicher auswirkt, als durch den Wegfall der Getränkesteuer im westfälischen Industriegebiet ganz erhebliche Fehlbeträge durch die Realsteuer gedeckt werden müssen. — Die Steuererklärungen für Einkommen- und Umsatzsteuer haben sehr deutlich den schlechten Geschäftsabschluß des Jahres 1926 zutrage treten lassen, so daß alle Veranlassung besteht, das Handwerk in steuerlicher Hinsicht zu schonen.

Die geringe Besserung in einigen Handwerkszweigen hat dazu geführt, daß die in einer Reihe von Handwerksbetrieben schon seit langem bestehenden Einschränkungen der Arbeitszeit etwas gemildert und die etwa wegen Arbeitsmangel zeitweilig geschlossenen Arbeitsstätten wieder geöffnet werden konnten. Besonders ist dies allerdings zu sagen von den Gebieten, denen die Bauwirtschaft eine gewisse Anregung gibt. Die Entlastung des handwerklichen Arbeitsmarktes hat sich auch zum größten Teil auf die Arbeitnehmer des Bau- und Bekleidungsgewerbes erstreckt. Die zum 1. April eingetretene Mietserhöhung hat zu vielfachen Lohnbewegungen und Lohnerhöhungen geführt. Diese Lohnerhöhungen gingen zumeist über die Zuschläge hinaus, die durch die Mietserhöhung gerechtfertigt gewesen wären, weil auch der Lebenshaltungsindex eine Erhöhung erfahren hat.

Ebenso wie die Löhne erfuhren auch eine ganze Reihe von Materialien eine Preiserhöhung.

Berufsausbildungsgesetz und Handwerk.

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, das die Ausbildung der Jugendlichen im Handwerk, Handel und Industrie regeln soll, ist nunmehr veröffentlicht worden. Gegen das Gesetz in seiner beabsichtigten Fassung werden vom Handwerk lebhafte Bedenken erhoben. Wir kommen auf die Angelegenheit noch eingehend zurück.

Innungskrankenkassen.

Von der sozialdemokratischen Fraktion war im Reichstage der Antrag gestellt worden, durch Gesetz bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung die Errichtung von Innungskrankenkassen zu verbieten. Dieser Antrag ist jetzt abgelehnt worden.

Angenommen wurde eine Entschließung des Sozialen Ausschusses, durch den die Reichsregierung ersucht wird, darauf hinzuwirken, daß die Voraussetzungen für die Errichtung neuer Land-, Betriebs- oder Innungskrankenkassen von den Oberversicherungsämtern schärfer geprüft und die Genehmigung der Bildung leistungsunfähiger Kassen versagt wird.

Die Stellung des Handwerks zur Kleinhandelssteuer.

Bei der Erörterung über die künftige Gestaltung des deutschen Steuerwesens ist neuerdings wieder der Vorschlag aufgetaucht, die jetzt bestehende allgemeine Umsatzsteuer in eine sogenannte Kleinhandelssteuer zu verwandeln. Entgegen dem jetzigen System, bei dem grundsätzlich alle Umsätze von der Steuer getroffen werden, soll die Kleinhandelssteuer nur beim Uebergang zum letzten Verbraucher, also beim letzten Umsatz, erhoben werden.

Der Gedanke der Kleinhandelssteuer beschäftigt die Oeffentlichkeit bekanntlich nicht zum erstenmal; er hat vielmehr bereits mehrfach zur Erörterung gestanden, ist aber schließlich jedesmal abgelehnt worden. Dabei erfolgte die Ablehnung aber nicht nur etwa auf den einseitigen Widerspruch der steuerlich betroffenen Kreise hin, sondern sowohl das Reichsfinanzministerium wie der Reichstag und der Reichswirtschaftsrat kamen nach sorgfältigster Prüfung zu demselben Ergebnis. Nach der Ansicht des Vorschlages soll der Produktionsprozeß von den Lasten der Umsatzsteuer befreit werden. Das Handwerk ist aber nicht nur Letztverteiler im Umsatz, sondern in seiner Wirtschaft auch am Produktionsprozeß beteiligt. Die Abgrenzung der steuerpflichtigen Fälle würde bei ihm also die größten Schwierigkeiten machen und unter Umständen zu ernsten wirtschaftlichen Schädigungen führen. Das Handwerk lehnt daher die Kleinhandelssteuer aus diesem wie aus anderen grundsätzlichen Gründen nach wie vor unbedingt ab.

Ein neuer Reichskommissar für Handwerk und Kleingewerbe.

Der Reichswirtschaftsminister hat den Ministerialdirektor Reichardt zum Reichskommissar für Handwerk und Kleingewerbe ernannt und ihm die Leitung einer neuen Abteilung im Ministerium ausschließlich für Angelegenheiten des Handwerks und Kleingewerbes übertragen.

Ausbau des Amtes des Reichskunstwarts.

In seiner Sitzung vom 6. April lehnte der Reichstag die vorgelegte Ausschußentschließung ab, wonach das Amt des Reichskunstwarts, das lediglich provisorisch dem Reichsministerium des Innern angegliedert ist, alsbald zu einer selbständigen Reichsbehörde ausgestaltet werden sollte.



Aenderungen in der Invaliden-Versicherung.

Der Reichstag hat am 8. April 1927 eine Aenderung des Invaliden-Versicherungsgesetzes beschlossen. Danach treten ab 27. Juni folgende Lohnklassen und Beiträge in Kraft:

Klasse:	Wochenlohn:	Beiträge:
1	bis zu 6 Rm	0,30 RM
2	von mehr als 6 bis 12 Rm	0,60 RM
3	von mehr als 12 bis zu 18 RM	0,90 RM
4	von mehr als 18 bis zu 24 RM	1,20 RM
5	von mehr als 24 bis zu 30 RM	1,50 RM
6	von mehr als 30 bis zu 36 RM	1,80 RM
7	von mehr als 36 RM	2,00 RM

Wohnungszählung.

Nachdem das Gesetz über die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 und die Feststellung der Zählung der Wohnungssuchenden von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet worden ist, hat nunmehr die Reichsregierung eine Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes erlassen. Als Tag der Zählung ist der 16. Mai 1927 bestimmt worden.

Kontrollamt für Kartelle.

Die Abgeordneten Müller (Franken), Lemmer und Genossen haben nachstehende Entschließung zur Einsetzung eines Kontrollamts für Kartelle vorgelegt:

Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, im Hinblick auf die ständig gefährlicher werdende Wirksamkeit der Kartelle und ähnlicher Monopolorganisationen, die sich durch ihre monopolistische Beherrschung des Marktes nicht nur zu einer großen Existenzgefahr der weiterverarbeitenden Industrie auswächst, sondern auch durch die Hochhaltung unberechtigt hoher Preise den Warenverbrauch und die Lebenshaltung des Volkes verteuert, die Gesundung unserer Wirtschaft und die Unterbringung der Erwerbslosen verhindert:

1. dem Reichstag bald eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und alle Unternehmerorganisationen oder Unternehmungen anordnet, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben;
2. bei der Weltwirtschaftskonferenz dahin zu wirken, daß unter Mitwirkung des Völkerbundes Vereinbarungen der Staaten über die Kontrolle internationaler Monopolorganisationen, insbesondere auch über die Geschäftspolitik der Rohstoffmonopole getroffen werden.

Zur Einführung eines Kartellregisters.

Die Abgeordneten Koch-Weser und Genossen haben im Anschluß an die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927 nachstehenden Antrag vorgelegt:

Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Kartelle und ihren zunehmenden Einfluß auf die deutsche Wirtschaft zu ersuchen:

1. darauf hinzuwirken, daß die Arbeiten des Enqueteausschusses über Kartelle und Konzerne beschleunigt werden und das Ergebnis dieser Arbeiten als Sonderbericht baldmöglichst vorweg dem Reichstag bekanntgegeben wird;
2. tunlichst unter Berücksichtigung dieses Berichts, mindestens aber noch im Laufe des Jahres 1927, dem Reichstag eine Vorlage zu unterbreiten, durch welche vermöge geeigneter Organisation der Kartellaufsicht und Einführung eines Kartellregisters die Kontrolle der Kartelle, Konzerne und ähnlicher Gebilde seitens des Reiches neu geordnet und die Bekämpfung von Auswüchsen im Interesse der Verbraucher erleichtert wird;
3. auf der Weltwirtschaftskonferenz nachdrücklich für die Feststellung einheitlicher Grundsätze auf dem Gebiet internationaler privatwirtschaftlicher Vereinbarungen einzutreten.

Zunahme der Spareinlagen bei Kreditgenossenschaften und Sparkassen.

Durch den deutschen Genossenschaftsverband werden die neuesten Ergebnisse des Spareinlagengeschäfts bekannt.

Am 31. Dezember 1926 weisen 970 von 1330 Genossenschaften insgesamt ein Sparguthaben von 353,1 Mill. RM und ein Scheck- und Kontokorrentguthaben von 259,1 Mill. RM auf. Am 31. Oktober 1926 hatten 896 Genossenschaften nur insgesamt 332,2 Mill. Spareinlagen und 225,4 Mill. RM Scheck- und Kontokorrenteinlagen. Innerhalb der Spareinlagen entfällt der überwiegende Teil auf die später fälligen Einlagen. So wären von 353,1 Mill. RM Spareinlagen 111,4 Mill. RM täglich und 241,7 Mill. RM später fällig. Die fremden Gelder haben sich in den ersten Monaten des Jahres 1927 in aufsteigender Richtung befunden. Im Durchschnitt entfallen auf eine Genossenschaft Ende Februar 0,4 Mill. RM Spargelder gegenüber 0,36 Mill. am Schlusse des Jahres und 0,27 Mill. RM gegen 0,25 Mill. RM Scheck- und Kontokorrentgelder. Innerhalb der Spargelder haben die langfristigen im Durchschnitt von 0,25 Mill. RM auf 0,28 Mill. RM zugenommen.

Steuernachrichten

STEUER-KALENDER MAI 1927

5. Mai: Lohnabzug für die zweite April-Hälfte.

12. Mai: Vermögenssteuervorauszahlung in Höhe von ¹/₄ der zuletzt festgestellten Jahressteuerschuld. Zu zahlen sind 5 vT des auf volle 100 RM nach unten abgerundeten Vermögens. Dieser Steuersatz ermäßigt sich aber, wenn das abgerundete Vermögen 10000 RM nicht übersteigt, auf 1 vT, 10000 aber nicht 20000 RM übersteigt auf 2 vT, 20000 aber nicht 30000 RM übersteigt auf 3 vT, 30000 aber nicht 50000 RM übersteigt auf 4 vT.

20. Mai: Lohnabzug für die erste Mai-Hälfte.



Frage Nr. 7: In meinem Betriebe muß ich, weil über 20 Leute beschäftigt werden, einen Kriegsbeschädigten beschäftigen. Seit 1925 habe ich einen solchen in der Person des Zeichners S., der aber jetzt als Schwerbeschädigter nicht mehr anerkannt wird. Das Landeswohlfahrtsamt verlangt nun von mir die Beschäftigung und droht im Weigerungsfalle mit Zwangseinstellung. Nun habe ich einmal gehört, daß man nur zur Einstellung verpflichtet sei, wenn eine Stelle frei ist. Ist das richtig? Muß ich eine Einstellung vornehmen, so müßte ich andererseits jemand entlassen, da die Beschäftigung seit langem minimal ist.

Antwort: Durch das Gesetz vom 8. Juli 1926 ist eine Abänderung des Schwerbeschädigten-Gesetzes erfolgt. Die jetzige Bestimmung lautet: „Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeitsplätze in ihren Betrieben nach Maßgabe der folgenden Vorschriften mit Schwerbeschädigten zu besetzen." Durch diese neue Fassung der Bestimmung ist es, wie es früher der Fall war, nicht mehr zweifelhaft, daß Sie einen Schwerbeschädigten beschäftigen müssen. Die Forderung der Behörde ist somit gerechtfertigt.



Angemeldete Patente:

Kl. 15 d. 33. P. 48406. A. W. Penross & Co., Ltd., und Malcolm Owen. London. Vorrichtung zum Aufspannen von biegsamen Druckplatten auf den Plattenzylinder von Rotationsdruckmaschinen. 9. 7. 24.

Erteilte Patente:

Kl. 15 d. 33. 442363. American Bank Note Company, Manhattan, V. St. A. Vorrichtung zum Befestigen gravierter Stahlplatten auf Formzylindern mittels Elektromagnete. 25. 1. 25.

Kl. 48 a. 14. 442581. Langbein-Pfanhauser-Werke A.-G., Leipzig-Sellerhausen. Vorrichtung zum Absaugen von Gasen und Dämpfen bei galvanotechnischen Bädern. 19. 3. 25.

Gebrauchsmuster:

Kl. 54 g. 982725. Fa. Rob. Friedrich, Annaberg. Unterlage für Schneideschrift; und

Kl. 54 g. 982726. Schneideschriftanordnung für Zigarren-, Zigarillo-, Zigaretten- und Tabakpackungen. 29. 1. 27.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 25. April 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,55
Aluminium-Rohr	„ 4,—
Kupfer-Bleche	„ 1,75
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,61
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,85
Kupfer-Schalen	„ 2,58
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,48
Messing-Stangen	„ 1,29
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,90
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 25. April 1927 der Metallwerke A. Laue & Co., Berlin.

Messinggravurplatten für Relief, ungeschliffen	Grundpreis	RM 2,— p. Kilo
Gravurplatten für Golddruck	„	„ 2,— „ „
Gelbbronzeplatten, ungeschliffen	„	„ 2,— „ „

Die Preise sind Grundpreise und entsprechen der heutigen Marktlage und sind unverbindlich. Für Spezialqualitäten, Stärken und Formate und kleinere Mengen gelten die bekannten Ueberpreise.

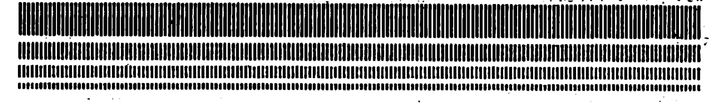
Bücher-Besprechung

Dostojewskij, Briefe. Ausgewählt, eingeleitet und erläutert von Arthur Luther. Mit 3 Bildertafeln und 1 Handschriftwiedergabe. In Liebhaber-Leinenband 5 RM oder in Halbleder gebunden 9 RM. (Memoiren und Briefe.) Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

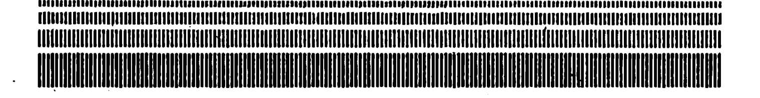
Kein russischer Schriftsteller wird heute in Deutschland so viel gelesen wie Dostojewskij, der große Psychopatholog der Weltliteratur, der Dichter des Unheimlichen und Gespenstischen. Gerade zur rechten Zeit erscheint im Rahmen der vom Bibliographischen Institut herausgegebenen Sammlung „Memoiren und Briefe" eine Auslese aus Dostojewskijs Briefen. Unter ihnen befinden sich zahlreiche bisher unveröffentlichte. Der Dichter erzählt uns darin mit größter Offenheit sein wechselvolles Leben, das durch die dunkelsten Tiefen hindurchführte, ehe er wahre Anerkennung fand und die Höhe des Ruhmes erklomm. Vieles in diesen Selbstbekenntnissen wird dem deutschen Leser ganz neu sein. Zum Soldatenberuf erzogen, in die Hölle Sibiriens verbannt, zum ersten Male tief unglücklich verheiratet, als Schriftsteller und Zeitschriften-Herausgeber in tausend Nöten, ewig verschuldet und bedroht von Gläubigern, vor denen er auf Jahre ins Ausland flieht,

Beim Ausbleiben oder bei unpünktlicher Zustellung der Zeitung wende man sich nur an das zuständige Postzeitungsamt und verlange Abhilfe

in den Krallen einer unseligen Spielleidenschaft, dabei zeitweise von epileptischen Anfällen niedergeworfen — so stellt sich uns Dostojewskij in seinen Briefen selbst dar, nichts beschönigend und nichts verheimlichend. Erst in den letzten Jahrzehnten seines Lebens findet er einigermaßen Ruhe dank einer zweiten, diesmal glücklichen Ehe. Volles Verständnis für die darin vielfach berührten, uns naturgemäß fernerliegenden inneren Zustände des zaristischen Rußlands und sein Verhältnis zu Westeuropa vermitteln dem Leser die trefflichen Einleitungen Arthur Luthers, der mit zu den besten deutschen Kennern der russischen Literatur gehört. Sehr wertvoll ist auch das ausführliche Register, das uns zahlreiche Namen russischer Persönlichkeiten aus Dostojewskijs Zeit näherbringt. Niemand, der sich mit Dostojewskij und seinen Werken näher beschäftigt, wird diese Selbstbiographie des Dichters unbeachtet lassen können, ein Werk, das gleich fesselnd und erschütternd den Leser nicht aus seinem Banne läßt.



Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



Gravierplattenstahl für Pappeprägung

leicht bearbeitbar
Preis 0,24 p. kg. eff.
Ab Lager Aue im Erzgeb.

in Stäben 1—3 Meter Länge
Lagerbestand freibleibend
12 mal 510 mm
15 mal 400, 420, 500, 530 mm
18 mal 510 mm
20 mal 155, 180, 190, 240, 260, 360 mm
25 mal 210, 240, 260, 280, 300, 320, 360, 380, 410, 480, 510 mm
30 mal 120, 130, 160, 180, 190, 200, 260, 280, 320, 360, 380, 410, 450, 510 mm
35 mal 180, 410, 510 mm
50 mal 230 mm

Ia Punzenstahl für Graveure	1,65 p. kg Gr. Pr.
Ia Werkzeugstahl f. feine Gravierungen (Oelhärter) Schnitte und Stempel Extra Konstant Spezial	1,80 p. kg Gr. Pr.
Ia Besteckstanzenstahl (Oel- und Lufthärter)	2,40 p. kg Gr. Pr.
Spezialstahl für Einsatzhärtung	0,45 p. kg Gr. Pr.

Graveurwerkzeuge aller Art
Riffel- und Nadelfeilen (auch Orig. Schweizerfeilen)

Simplon 

Werk
ALBERT BAUMANN **Aue i. Erzgeb.**

BLECHE

in Aluminium, Messing, Kupfer, Neusilber und Zink für Schablonen und Schilder empfiehlt

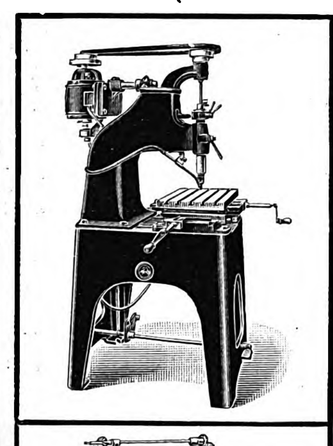
FR. ED. SCHNEIDER
Messing-Handlung • Leipzig, Hainstraße 5





Spezial-Werkstatt
für
Edelsteingravierungen
WILLY STUMPE // BERLIN C 19
Wallstr. 19 / Fernspr.: Merkur 62





Werkzeug-maschinen

für
Gravieranstalten
usw.

Fräs-maschine
mit eingebautem Motor
als auch für
Riemenantrieb

Hobel-maschinen
für Hand und Kraft
Spannscheiben
Spannkluppen und
Apparate
Fe erpunkturen
Fräser usw
Schriftschneiden
Kreissägen

Maschinenfabrik
CARL FOMM
LEIPZIG
Bayersche Straße 78
Gegründet 1868

KOLLEGEN

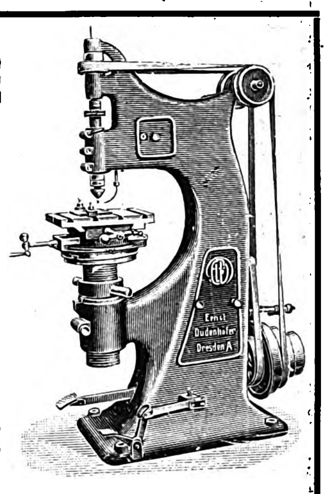
deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten!

Vertikal-Fräsmaschine

Modell E. D. D. IV
mit vertikal beweglicher Arbeitsspindel.

Zweckentsprechendste Maschine mit großer Höhenausladung zur Bearbeitung aller Metalle, hauptsächlich Stahl. Tisch nicht nur horizontal, sondern auch vertikal verstellbar. Auf Wunsch wird die Maschine, die in keinem modernen Betriebe fehlen sollte, auch mit direktem elektrischen Einzelantrieb geliefert.
Man verlange ausführl. Beschreibung.

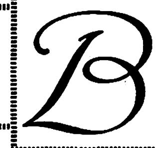
Alleiniger Lieferant:
Ernst Dudenhöfer * Dresden-A 1.
Gegr. 1887 — Fernruf: 21274 u. 18953
Telegr.-Adr.: Dudenhöfer Dresden



GEGR. 1897



MEDAILLEN
PLAKETTEN
ABZEICHEN
liefert in bester Ausführung
Hermann Wernstein
Löbstedt, Post Jena-Zwätzen

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserterstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein. Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten
für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Josef Fenners, Krefeld, Jägerstr. 10

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserterstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in präzisions Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

---

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

ARBEITSMARKT

Stahlstich-Graveure

tüchtige Kräfte, auch Schrift, figürlich und Aetzung, zum sofortigen Antritt gesucht. Bemusterte Angebote an **P. Herbst, Berlin W 30, Motzstr. 73.**

Günstige Gelegenheit

1 Graviermaschine, Modell Deckel K. 2, komplett mit Drehstrommotor u. allem Zubehör, preiswert abzugeben

RICHARD HUND * DRESDEN-A., Amalienstraße 11

Komplettes Lager in Graveurwerkzeugen

Beziehen sie sich bei Bestellungen auf unser Bundesorgan
Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Mitteilungen der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

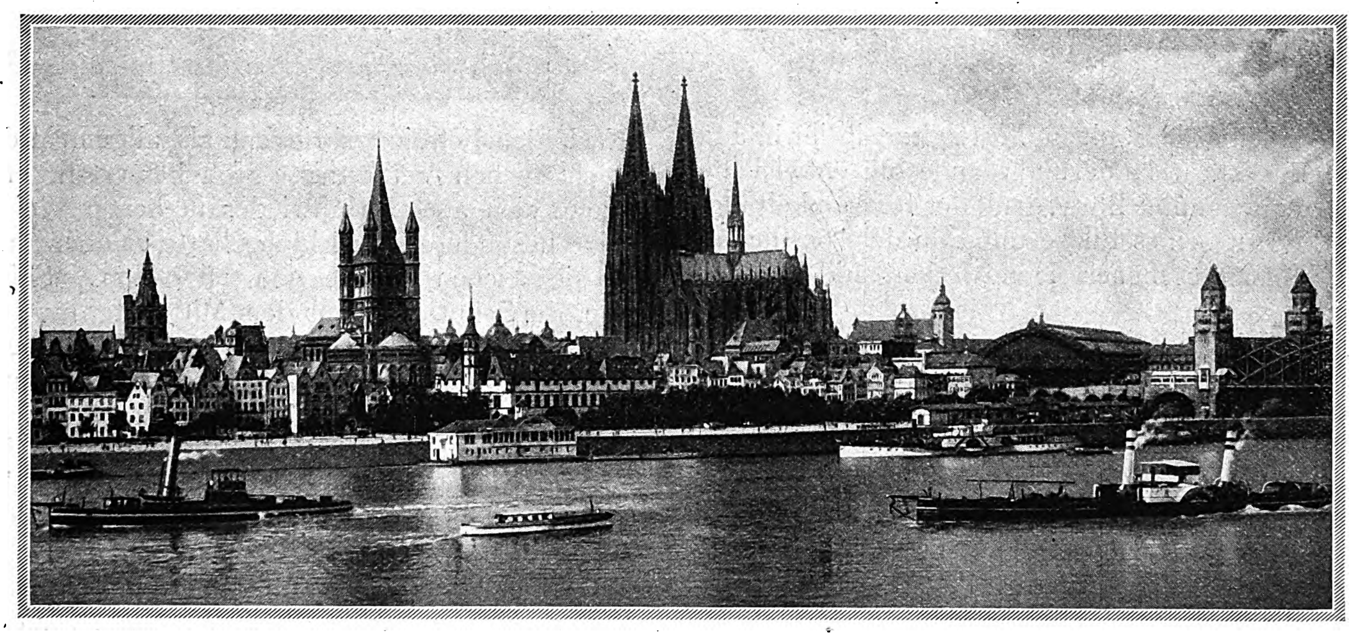
2. Jahrgang Nr. 10 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. Mai 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile

Inhaltsverzeichnis am Schluß des Heftes.

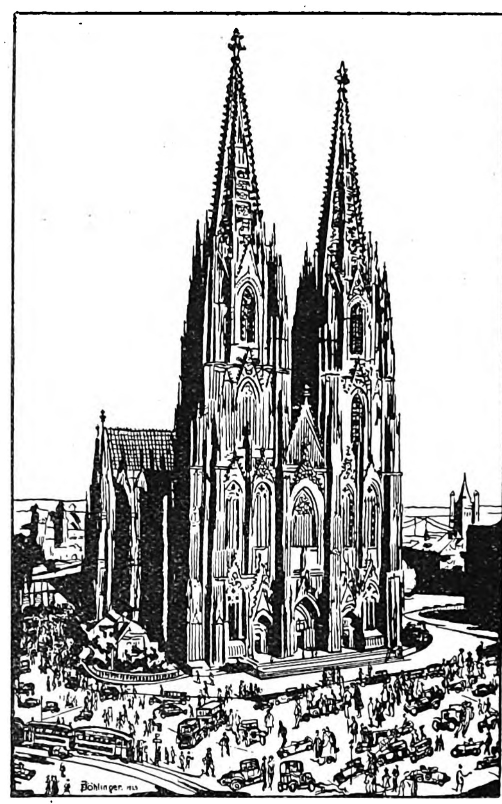


Nach Köln am Rhein zum 18. Bundestag!

Der Bundesvorstand hat den kommenden Bundestag vom 1. bis 3. Juli nach dem alten heiligen Köln am deutschen Rhein einberufen. Es erfüllt in diesen Zeiten mit besonderer Freude in dieser alten deutschen Stadt am deutschen Rhein zu weilen und besonders für uns auch deshalb, weil von unseren Kölner Kollegen viele Hände am Werk sind, um ihren deutschen Bundeskollegen neben den sehr wichtigen und ernsten Beratungen auch Stunden rheinischen Frohsinns zu bereiten. Kommissionen des Bundes bereiten die einzelnen Tagungspunkte vor und der Bundesvorstand bemüht sich auch seinerseits dafür Sorge zu tragen, daß das Fachergebnis für unsere schönen Berufe ein recht fruchtbares sein möge. Wir werden weiter, wie uns in diesen Tagen authentisch mitgeteilt, das Glück und die Freude haben, eine Delegation unserer deutsch-österreichischen Kollegen in Köln als Gäste und Freunde bei uns zu sehen und es kann symbolisch für das Herüberreichen der Bruderhand an unsere österreichischen Kollegen kein Ort glücklicher gewählt werden, als die alte deutsche Stadt am deutschen Rhein.

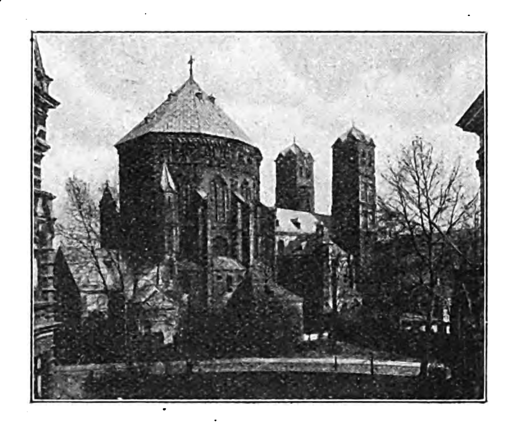
Wir berichten darüber an anderer Stelle in dieser Nummer. Hier handelt es sich für uns darum, in kurzen Ausführungen und mit Bildern auf die Schönheiten Kölns hinzuweisen, und damit allen unseren Kollegen, die es nur irgend können, erneut zu sagen: kommt zu unserem Bundestag nach Köln am Rhein.

Köln ist eine uralte Stadt. Es tritt in die Geschichte bereits zur Zeit Cäsars. Eine gewisse Bedeutung erhielt es bereits bei der Annahme des Christentums durch unsere Vorfahren, es wurde bald ein Mittelpunkt kirchlichen Lebens und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Eine sehr bedeutsame



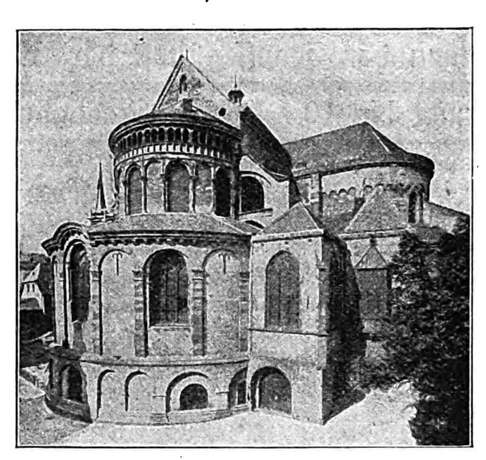
Rolle spielte die Stadt im Mittelalter, in ihr blühte besonders stark Handel und Wandel und entwickelte sich zu ungeahnter Blüte, dank der Regsamkeit und Tüchtigkeit seines Bürgertums, in dem besonders ein hochangesehener Handwerkerstand Einfluß besaß.

Eine Schöpfung der Bürgerschaft war die 1388 eröffnete Universität, damals die vierte ihrer Art im Reiche. Wissenschaft und Künste, besonders Plastik, Malerei und Goldschmiedekunst wurden gepflegt. Das Handwerk hatte goldenen Boden, die Spinner, Weber und Färber, Schwertfeger, Harnischmacher und Goldschmiede hatten großen Ruf weit über die Stadtgrenzen hinaus. In der Genossenschaft der



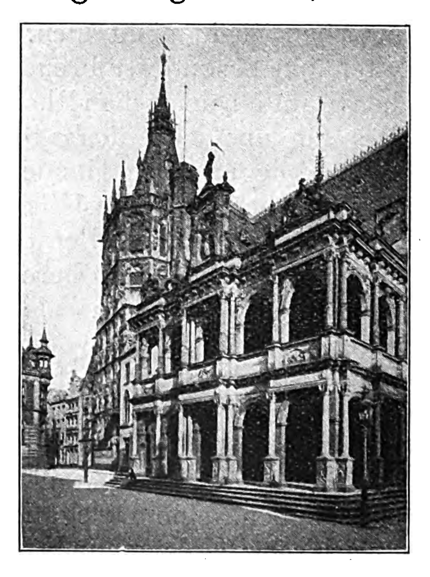
Gewandschneider waren die Vornehmsten des Bürgerstandes vereinigt. Die Zünfte gewannen immer mehr an Bedeutung und verlangten deshalb immer mehr Rechte. Insbesondere erstrebten sie eine Mitbeteiligung am Stadtregiment, und als ihnen das verweigert wurde, beschlossen sie, sich dieses Recht selbst zu nehmen. Im Jahre 1396 brachen die Zünfte die Herrschaft der Geschlechter und nahmen die Verwaltung der Stadt selbst in die Hand. Sie gaben der Stadt im „Verbundbrief“ eine demokratische Verfassung, die 400 Jahre lang in Geltung war, bis sie die Franzosen, nach der Besetzung Kölns gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zusammen mit den Zünften aufhoben.

Aber auch Köln ist vor Zeiten des Niedergangs nicht verschont geblieben, insbesondere wurde es, wie überall das deutsche Land, vom 30jährigen Kriege, in dem es zum Kaiser stand und in welchem es nie erobert wurde, doch hart betroffen.



Nach den Befreiungskriegen, als allgemein die wirtschaftlichen Verhältnisse sich besserten, entwickelte sich auch Köln wieder in bester Weise.

Eine besondere Entwicklung hatte es aber nach dem siegreichen Kriege von 1870—71. Seine Wälle, die Schutzwehr aus dem Mittelalter mußten fallen. Eine neue Stadt entstand um den Kern der Altstadt. Dieselbe wurde in ihrer Entwicklung durch die neuen Festungsanlagen sehr behindert, bis auch diese den veränderten Verhältnissen der Kriegstechnik und dem Ausdehnungsdrang der Stadt einige Jahre vor dem Kriege geopfert wurden, zum Wohle der Stadt. Heute sind Teile der ehemaligen Festungswälle und -Gräben zu herrlichen Anlagen verwandelt. Die Industriestädte vor den Toren Kölns vereinigten sich bald mit der alten Mutter Köln. Industrie, Handel und Gewerbe blühten auf. Das Kölner Wirtschaftsleben entfaltete sich zu gewaltiger Macht, obwohl in Kölns



Nachbarschaft andere Plätze wie Düsseldorf, Crefeld, im Industriegebiet Duisburg, Essen und Dortmund und andere im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiete gleichzeitig zu mächtigen Wirtschaftszentren heranwuchsen.

Kölns wirtschaftliche Entwicklung hat mit dem Aufstieg der Nachbarstädte gleichen Schritt gehalten. Es hat seinen jahrhundertealten Platz als Metropole Westdeutschlands behauptet. Trotz dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges ist die wirtschaftliche Bedeutung Kölns weiter gestiegen, so daß es heute als ein Zentrum des westeuropäischen Wirtschaftsverkehrs anzusprechen ist. Kölns Bürger trugen dieser wirtschaftlichen Bedeutung ihrer Vaterstadt Rechnung und schufen die Kölner Messe und den riesigen Messepalast. Sie legten einen neuen Hafen mit gewaltigen Ausmaßen an. Heute zählt Köln über 700000 Einwohner. Die Früchte des wirtschaftlichen Aufstieges kamen nicht zuletzt dem Kölner Handwerk zugute. Das Blühen der Stadt schuf natürlich die Vorbedingungen auch für das Gedeihen des Handwerks. Jahr um Jahr hat die Zahl der selbständigen Meister zugenommen. Heute beträgt ihre Gesamtzahl ungefähr 10000, wovon ca. 8000 in 43 Innungen und anderen Korporationen organisiert sind.

Zum Besuch dieser schönen und bedeutenden Stadt, deren Geschichte wir in ganz kurzen Zügen geschildert haben, ruft der Bundesvorstand auf. Köln ist eine Stadt reich an Baudenkmälern, an Kunstwerken und landschaftlicher Schönheit in nächster Nähe. Wir bringen heute einige Abbildungen mit kurzen Beschreibungen für diejenigen, die Köln noch nicht kennen.

In der ersten Abbildung bringen wir das Rheinpanorama, ein Bild, das besonders die landschaftliche Schönheit Kölns zeigt.

Die nächste, der Kölner Dom. Eines der ältesten Bauwerke der Welt, der größte gotische Kirchenbau nördlich der Alpen. Er ist das Wahrzeichen des mittelalterlichen Kölns und ein Denkmal seiner Stärke und Blüte im Mittelalter. Besonders auch die innere Ausstattung ist hervorragend an Kunstwerken. Die Besichtigung ist dringendst zu empfehlen.

Alsdann ferner: St. Gereon. Am Westrand der Altstadt, wahrscheinlich der älteste Kirchenbau Kölns, ein sehr interessantes Bauwerk, in dem besonders beachtenswers sind die wertvollen Wandmalereien, der Mosaik-Fußboden aus dem 11. Jahrhundert und die farbenschönen Glasgemälde des 14. Jahrhunderts.

Weiter: St. Aposteln. Dreischiffige Pfeilerbasilika, um 1200 erweitert und nach einheitlichem Plan überwölbt, von großer Weite und Raumschönheit.

Endlich gibt die letzte Abbildung das Rathaus, das sich seit ungefähr 1130 an derselben Stelle befindet, mehrfach aber verändert wurde. Der Kern, der sogenannte Hansasaal, stammt im jetzigen Zustand von einem Seitenbau um 1350, der schöne Turm, das Denkmal des Sieges der Zünfte über die bis dahin den Rat der Stadt beherrschenden Geschlechter, aus den Jahren 1407 bis 1414.

Das sind nur einige ehrwürdige Zeugen der Vergangenheit Kölns. Wenn es der Raum gestattet, werden wir in den nächsten Nummern weitere Bilder bringen, vielleicht auch aus der wundervollen nächsten Umgebung Kölns. Am besten wird es sein, wenn möglichst viele unserer Kollegen zur Bundestagung selbst kommen, um zu sehen und zu genießen, was die Stadt und unsere Kölner Kollegen uns bieten. Jedenfalls rufen wir allen noch einmal zu:

Nehmt am Bundestag teil,
kommt nach dem schönen Köln a. Rh.!

Mindestpreistarif und Bundestag

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, die auf dem Kölner Bundestag zur Beratung kommen, ist die Revision des Reichs-Mindestpreistarifes. Wir lenken mit Nachdruck die Aufmerksamkeit aller unserer Bundesmitglieder auf diese hochwichtige Angelegenheit und richten an alle Kollegen die Aufforderung, daß jeder an seinem Teil auf das eifrigste mitarbeiten möge, daß der Reichs-Mindestpreistarif über das ganze Reich praktische Wirksamkeit erhalte.

Seit einer ganzen Reihe von Jahren haben sich an fast allen Stellen des Reiches unsere rührigsten und besten Kollegen bemüht, die Grundsätze angemessener Preisstellung bei allen Bundeskollegen durchzuführen. Der Bundesvorstand hat unter großen Mühen und Kosten und unter Mitwirkung vieler eifriger Kollegen seinerzeit das Vorlagenwerk und den Mindestpreistarif geschaffen. Es ist gewiß sehr viel auf diesem Gebiet erreicht worden und es ist auch verständlich, daß die Durchführung eines so umfassenden und schwierigen Gedankens noch nicht allgemein gelungen ist. Notwendig ist aber, daß unermüdlich allseits daran weitergearbeitet wird, damit wir uns im ganzen Reich auch auf einer gesunden Preisbasis als Kollegen und nicht als Preiskonkurrenten treffen, damit unkollegiales Preisunterbieten sein Ende finde.

Was soll nun in Köln zu diesem Ziel erreicht werden? Um diese Frage zu beantworten, muß zunächst gesagt werden, was sich in der Praxis ergeben hat. Es hat sich gezeigt, daß an vielen Stellen des Reiches für kleinere Wirtschaftsgebiete von örtlichen Interessengemeinschaften besondere Preistarife aufgestellt wurden, daß man es aber unterließ, sich mit den gleichartigen Interessengemeinschaften an anderen Stellen des Reiches in Verbindung zu setzen. Damit ist gewissermaßen der Gedanke des Reichsmindesttarifes, d. h. eines Tarifes über das ganze Reich, illusorisch gemacht worden. Es kann nicht unsere Absicht sein, daß einzelne Wirtschaftsgebiete die Kollegen auf anderen Wirtschaftsgebieten unterbieten oder

überbieten. Wir erstreben beileibe keine Ueberpreise, sondern wir erstreben nur einen gesunden angemessenen Preis, und der müßte über das ganze Reich gleichmäßig sein.

Um nun in dieser hochwichtigen Sache weiter zu kommen, will der Bundesvorstand in Köln dem Reichs-Mindestpreistarif-Gedanken einen gewissen Abschluß geben. Zu diesem Zweck hat er vorläufig für die einzelnen Spezialbranchen Reichsobmänner benannt, und zwar sind das folgende Herren Kollegen:

Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstr. 19, für Stahlstanzengraveure;

Georg Bommer, Berlin S 42, Buckower Str. 6, für Ziseleure aller Art;

Othmar Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5, für Emailleure;

Schroll i/Fa. Schroll & O. Koch, Altona-Elbe, Neueburg 33, für Flachstich;

Reinhold Schnicke, Leipzig C. 1, Dresdener Str. 41, für Golddruck, Buntdruck und Stahlstich;

Paul Zahn, Dresden A. 16, Hopfgartenstr. 25, für Zigarettenstempel;

Carl Kalt, Köln-Braunsfeld, Kitschburger Str. 243, für Goldleistenwalzen;

Ewald Hoppe, Solingen, Kaiserstr. 33, für Stahlstempel und Brennstempel;

Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstr. 13, für Schwarzdruck, allgemeine gemischte Branche und Siegel.

Es ist nun an sämtliche Interessengemeinschaften im Reich die Aufforderung ergangen, ihre Mindestpreistarif-Vorschläge an denjenigen der vorbenannten Reichsobmänner einzusenden, der für ihre Branche in Betracht kommt. Diese Aufforderung ergeht auch an sämtliche Einzelmitglieder des Bundes, und zwar an sie ganz besonders, weil sie abseits der großen Städte wohnen und mit Interessengemeinschaften zum Teil weniger Fühlung haben. Jeder Reichsobmann hat die Aufgabe übernommen, das bei ihm eingehende Material zu sichten und für den Bundestag einen endgültigen Vorschlag für seine Spezialbranche zum Mindestpreistarif vorzubereiten, wobei er, soweit möglich, alle eingehenden Wünsche zu berücksichtigen gebeten ist.

Mit diesen vorbereitenden Arbeiten sollen die Reichsobmänner auf dem Bundestag am Freitag, den 1. Juli, ab 2 Uhr zusammentreten, um gemeinsam mit den etwa weiter anwesenden Mitgliedern von Interessengemeinschaften endgültig die vorzunehmenden Aenderungen am bestehenden Mindestpreistarif für das ganze Reich festzusetzen. Diese gemeinsamen Beschlüsse der Reichsobmänner und Interessengemeinschafts-Mitglieder werden dann am nächsten Verhandlungstag, Sonnabend, den 2. Juli, formell dem Bundestag zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Der Bundesvorstand ist dabei der Ansicht, daß der bestehende, in mühsamer Arbeit seinerzeit aufgebaute Reichstarif die feste Grundlage bleiben muß und daß etwaige Abänderungsbeschlüsse höchstens dahin laufen sollten, ob auf die bestehenden Preise prozentuale Aufschläge oder Abschläge festgesetzt werden. Dem Bundestag soll ferner vorgeschlagen werden, die vorläufigen Reichsobmänner, soweit sie das Amt zu behalten wünschen, endgültig a's Reichsobmänner für die einzelnen Branchen zu bestätigen. Künftig soll es dann so gehandhabt werden, daß die Reichsobmänner mit Unterstützung des Bundesvorstandes als Zentralstelle für ihre betreffende Branche in Preisfragen gelten.

Der Vorstand hofft auf diese Weise zu erreichen, daß örtliche Sonder-Tarife aufhören, daß weiter die Interessengemeinschaften über das ganze Reich in unserer Fühlung arbeiten und damit sinnloses Unterbieten und Preisdrücken aufhört.

In der jetzt schon ziemlich langen Reihe von Jahren, in welcher wir an unserer Organisation arbeiteten und ständig unsere Mühen dahin richteten, einen gesunden kollegialen Geist in unserem Bunde zu pflegen, hoffen wir das Fundament gebaut zu haben, bei dem dieser gesunde kollegiale Geist sich praktisch dahin auswirken soll, daß unvernünftiges Preisunterbieten der Vergangenheit angehört.

Wenn unser Appell an die ehrliche kollegiale Mitarbeit aller unserer Bundesmitglieder diesen Erfolg zeitigt — was wir inständig hoffen —, so wird der Bundestag in Köln einen bedeutenden Markstein in unserer Bundesarbeit auch für künftige Zeiten bilden.

Zur Lehrlingsfrage

Ein Beitrag zur Vorbereitung des Kölner Bundestages

Von Anton Drees, Hamburg

Die Aussprache in unserer Zeitung bzw. die Stellungnahme der verschiedenen Herren Kreisvorsitzenden zur Lehrlingsfrage hat ein fast verwirrendes Material ergeben. Ich habe mir außerdem die Mühe gemacht, im Jahrgang 26 die Verhandlungsberichte der Innungen und Verbände daraufhin durchzusehen, wo und wie die Lehrlingsfrage zur Sprache gekommen ist, und habe festgestellt, daß es fast keine Innung und keinen Verband gibt, in welchem nicht diese wichtige Frage irgendwie behandelt worden ist. Das ist erfreulich und zwar hauptsächlich deshalb, weil man endlich allgemein anfängt zu begreifen, wo der Hebel angesetzt werden muß.

In der Hauptsache drehen sich die Meinungen um die Frage: Beschränkung oder nicht, auch für vollständige Abdrosselung sind Stimmen vorhanden. Da die Stimmen, die für die Beschränkung eintreten, in der Mehrheit sind, muß dieser Frage wohl näher getreten werden, und zwar würde es sich um das „Wie" dieser Beschränkung handeln. Warnen möchte ich zunächst sehr eindringlich gegen eine Abdrosselung der Lehrlingsausbildung, aber auch nicht minder gegen jede Beschränkung, die den offensichtlichen Zweck verfolgt, den gesunden und unbedingt notwendigen Nachwuchs in unserm Gewerbe zu unterbinden. Wir müssen in unseren Maßnahmen zur Gesundung der Lehrlingsausbildung von der Tatsache ausgehen, daß wirklich tüchtige Gehilfen selten sind, dagegen an mittelmäßigen Kräften ein Ueberangebot besteht, und daß dieses Ueberangebot von Mittelmäßigkeit unser Gewerbe proletarisiert hat, und noch weiter proletarisieren wird.

Aber das ist nicht der einzige Grund warum ich vor dieser Beschränkung warnen möchte. Wir alle wissen, daß Bestrebungen am Werke sind, die die Lehrlingsausbildung dem Handwerk nehmen, und die ganze gewerbliche Lehrlingsausbildung in die Schule verlegen wollen. Wir könnten den Verfechtern dieser Richtung keinen größeren Gefallen tun, als einen solchen Beschluß zu fassen, wir würden uns dadurch zum Schrittmacher dieser Bestrebungen machen, und sehr bald vom Regen in die Traufe kommen. Wir müssen unter allen Umständen, den Eindruck vermeiden, daß unsere Maßnahmen rein egoistischen Beweggründen entspringen, und das Wohl der Gesamtwirtschaft aus dem Auge lassen.

Zumal bei dem Graveur dürfen wir die Belange der Wirtschaft nicht unberücksichtigt lassen, denn hier liegt die Sache so: Der Graveur ist mit unserer heutigen maschinellen Massenherstellung eng verflochten, und hat gegenüber der Gesamtwirtschaft ganz bestimmte Pflichten, die nicht ungestraft verletzt werden dürfen. Daß unsere Arbeiten heute sehr mangelhaft bezahlt werden, ist hauptsächlich eine Folge des Ueberangebotes und kann unserer Wirtschaft nicht zur Last gelegt werden. Dieses Ueberangebot herabzumindern, und sich dadurch einer normalen Bezahlung zu nähern, ist sittliche Pflicht gegen uns selbst und unsern Beruf. Aber auch gegen unsere Lehr-

linge, denn unsere Sorge gegenüber diesen jungen Leuten, muß nicht nur darin bestehen, ihnen alle Fertigkeiten unseres Berufes beizubringen, sondern auch darin, daß sie später in ihrem Berufe ein auskömmliches und ihrem Können entsprechendes Einkommen haben.

Etwas anders liegt die Sache bei dem Ziseleur. Nach Ziseleuren besteht überhaupt keine oder nur eine ganz geringe Nachfrage, und bei der Kunstrichtung und den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit ist für absehbare Zeit auch wohl kaum eine Belebung dieser Nachfrage zu erhoffen, aber auch hier ist eine vollkommene Abdrosselung nicht zu empfehlen. Junge Leute, die sich zu diesem Berufe hingezogen fühlen, soll man die Lage klar legen und wenn sie sich dann noch berufen fühlen, kann und soll man sie nicht abhalten. Denn, Ziseleur ist ein fast ausschließlich kunstgewerblicher Beruf, es unterliegt keinem Zweifel, daß hervorragende und individuelle Erzeugnisse dieses Berufes Liebhaber und auch Käufer finden werden, aber nur solche.

Um die ganze Frage auf eine allgemein verständliche Formel zu bringen: Es handelt sich darum, jene Lehrlingszüchtung zu unterbinden, die nicht nach der Eignung des jungen Menschen fragt, noch auch nach seinem späteren Fortkommen, sondern die einzig das Ziel im Auge hat, eine billige Arbeitskraft zu haben, um mit deren Hilfe entweder sich zu bereichern, oder die Preise unterbieten zu können und dadurch den ganzen Beruf herunterdrücken. Die Bestrebungen die Ausbildung des gewerblichen und kunstgewerblichen Nachwuchses in die Schulen zu verlegen, ist im Interesse des Handwerkes und schließlich auch der jungen Leute selbst, aufs äußerste zu bekämpfen, aber sie hätte das eine Gute, daß das niederträchtige und ganz und gar unsittliche Kalkulieren mit der Lehrlingsarbeit, restlos und endgültig unterbunden wäre. Wenn ein Graveurmeister einen Lehrling sofort nach beendeter Lehrzeit entläßt und dessen Stelle am andern Tag von einem neuen Lehrling besetzt ist, wie das tatsächlich des öfteren vorkommt, dann muß man nicht so sehr den jungen Mann, als vielmehr den Meister bedauern.

Wie soll nun die Auswahl der einzustellenden Lehrlinge gehandhabt werden? Eine wirklich schwierige Aufgabe. Ich bin der Ansicht, wenn es auf irgendeiner Weise gelingt, unter den sich für diesen Beruf meldenden die ausfindig zu machen, die befähigt sind, dann kann keine Ueberfüllung eintreten. Hier hat uns die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung einen gangbaren Weg gewiesen. Tatsache ist es jedenfalls, daß es sich immer mehr als untunlich erweist, diese Einrichtung weiter zu ignorieren, denn sie wird in steigendem Maße von den gewerblichen und industriellen Verbänden zur Auswahl ihres Nachwuchses herangezogen. Unsere Hamburger Berufsberatung hat von Anfang an die Entwicklung der Lehrlingsfrage in unserm Bunde mit Interesse verfolgt (ein früherer Obermeister unserer Innung sitzt heute an leitender Stellung in dieser Behörde) und hat mich wiederholt eingeladen ihre Einrichtungen zu besichtigen.

Da die Sache ja nun auch für uns spruchreif geworden ist, so bin ich dieser Einladung gefolgt, und ich kann wohl sagen, daß ich dadurch zu einem Befürworter dieser Einrichtung geworden bin. Der Leiter der betreffenden Abteilung, Herr Dr. Fertig, hat mich in liebenswürdigster Weise mit allen seinen Einrichtungen bekannt gemacht. Auf Einzelheiten einzugehen würde zu weit führen, zudem ist das hier Nebensache. Auch mögen die einzelnen Uebungen hier so, und dort so sein, dann ist die ganze Einrichtung noch jung und mag sich noch entwickeln. Aber das eine scheint mir erreicht zu sein, oder doch seiner Verwirklichung um ein großes Stück näher gerückt zu sein, nämlich, daß durch diese Prüfungen eine negative Auswahl erreicht wird, d. h. daß die Ungeeigneten ausgesondert werden, und das ist schon sehr viel. Auf dem Heimwege mußte ich darüber nachdenken, wie so es kommt, daß wir erst heute auf diese einfache Methode verfallen, um die Begabung eines Menschen festzustellen, nachdem wir jahrzehntelang die ausschließlich geistige Bildung angebetet haben, und dadurch diese Berufe nicht nur grotesk überfüllt, sondern auch das Ansehen der verschiedenen Berufe in ebenso grotesk verkehrte Bahnen gelenkt haben. Die Art der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung müßte in gegenseitigen Beratungen festgelegt werden, ebenso die Art der Uebungen. Denn es ist klar, daß viele der jetzt üblichen Uebungen für uns wertlos sind, ebenso aber bin ich überzeugt, daß sich unschwer auch für unsern Beruf eine geeignete Methode finden lassen wird. Wenn wir dann noch eine Probezeit von einigen Wochen obligatorisch machen, und die Tauglichkeit dann von einer Kommission feststellen lassen, dann können, wenn überhaupt, nur noch sehr wenig Mißgriffe vorkommen. Für die zu wählenden Uebungen sind die Vorschläge des Nürnberger Kollegen sehr beachtenswert.

Die Arbeit des Lehrlingsausschusses darf nicht nur eine negative sein, d. h. es müssen nicht nur die Ungeeigneten ferngehalten werden, sondern sie muß in der Weise positiv sein, daß wir nur solchen jungen Leuten Zugang zu unserm Beruf gestatten, die aller Voraussicht nach die Gewähr dafür bieten, und die Anlagen dazu haben, den Beruf wenigstens nicht noch weiter herunterzubringen, denn vor dem Kriege noch, war es doch so, daß es immer schwieriger wurde, für unsern Beruf geeignete Bewerber zu finden.

Es würde mich sehr freuen, wenn diese Ausführungen recht viel Kritik auslösen würden, entweder an mich selbst oder durch diese Zeitung. Das Vorstehende sollen nur Vorschläge sein, um die Meinung bis zum Bundestage möglichst zu klären.

Anmerkung: Wir richten die Aufmerksamkeit aller Bundesmitglieder auf die obigen Ausführungen unseres Kollegen Anton Drees, Hamburg, welcher der Vorsitzende der Lehrlingskommission des Bundes ist und verweisen noch besonders auf die Bekanntmachung, betreffend Lehrlingskommission in den offiziellen Bundesnachrichten dieser Nummer. Wir haben in mehreren Nummern unserer Zeitung eine Fülle von Aeußerungen aus dem Kreise unserer Bundesmitglieder veröffentlicht, denen auch Herr Drees seine volle Aufmerksamkeit gewidmet hat. Diejenigen Bundesmitglieder und besonders die Herren Mitglieder der Lehrlingskommission, welche glauben, Herrn Drees noch Anregungen zur Lehrlingsfrage übermitteln zu sollen, werden gebeten, diese direkt Herrn Drees zu übermitteln. (Adresse: Hamburg, Merkurstr. 11).

Der Bundesvorstand.

Immer wieder Preisdrückerei

Von Ernst Lörges, Barmen

Der in Nr. 7 unserer Bundeszeitung erschienene Artikel der Herren Herbert N. Cassen (im Standard Oil Bulletins veröffentlicht) sowie das Echo des Kollegen Herrn H. Bitter-Barmen in Nr. 8 unserer Bundeszeitung, haben wohl bei den Lesern unserer Bundeszeitung viel Interesse geweckt. Da eine Seuche eine Massenerkrankung ist, die sich in drei Abschnitten gliedert: Entstehung, Verbreitung und Heilung, so müssen diese drei Punkte ärztlich, daß heißt in diesem Falle vom gesunden Geist, behandelt werden.

1. Entstehung der Preisdrückerei-Seuche. Diese ist zu suchen in erster Linie in dem Niedergang der deutschen Wirtschaft, infolge des verlorenen Krieges mit seinen Nachwirkungen. In der mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge, statt diese zu tüchtigen Menschen heranzubilden, werden sie von gewissenlosen Kollegen als Ausbeutungsobjekt (billigste Arbeitskräfte) ausgenutzt. Nach beendeter Lehre ist dann der Hungerkünstler fertig, weil die Lehrherren doch keine bezahlten Kräfte behalten wollen, um möglichst billig liefern zu können, und darin ihren Ruhm suchen. Diese Herren haben kein Rückgrat und kein Selbstvertrauen, einmal auf eine Gravur verzichten zu können, Arbeit um jeden Preis. Jede einfache Rechnung, die doch schon das Schulkind lernt, daß $2 \times 2 = 4$ ist und nicht 3, geht den Kollegen ab. Es fehlt die bewußte Berechnung: Stundenlohn + Unkosten × Stundenzahl + Material und Verschnitt + Verdienst, wie es in Innungen immer wieder gelehrt und besprochen wird. Gibt es doch solche Leuchten, die behaupten, keine Unkosten zu haben, und erst dann zur Einsicht kommen, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nach-

kommen können und der Gerichtsvollzieher jeden Tag ein Gastspiel halten muß.

2. An der Verbreitung sind viele Graveure schuld, denen die Bestie „Gier" in ihrer Brust haust, und wie eine Hyäne auf Beute (billigste Angebote) lauern und abgeben, damit der reelle Kollege ja nur geschädigt wird. Dann sind noch die sogenannten Trick-Graveure da, die den Kunden erst recht billig unter Preis bedienen, um ja die böse Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen und dem neuen Kunden zu zeigen, welches Interesse man an dessen Wohlergehen hat. Ermöglichung einer Badereise desselben mit Familie, also den Kunden einlullen. Holt der aus der Badereise zurückgekehrte Kunde eine Kontroll-Offerte von einem reellen Kollegen ein, dann muß er die bittere Erfahrung machen, daß er übers Ohr gehauen worden ist, und jetzt merkt, daß keiner etwas verschenken kann. In den Branchen-Sitzungen halten solche Auchkollegen höflichst den Mund, um ja keine unbedachte Aeußerung zu tun, die den Kollegen nutzen können. Sie haben in der stillen Konjunktur ebensowenig zu gravieren wie andere Kollegen, die auf gute Arbeit sehen, zum richtig errechneten Preis. Der Regulator der Wirtschaft ist eben Angebot und Nachfrage, auch der billigste Preis ändert diese Regel nicht.

3. Zur Heilung der Preisdrückerseuche ist vor allen Dingen Einigkeit und Aufrichtigkeit unter den Kollegen nötig. Hinein in die Sitzungen, die unserm Beruf dienen, und sich nicht durch alle möglichen Ausflüchte vorbeidrücken wollen, wo eine offene Aussprache vieles aufklärt und richtigstellt

Es geht auch nicht an, daß ein Kollege, wo es eben geht, den andern durch Schikane verärgert und der Organisation entfremdet. Auch die Führer derselben haben ein Recht auf Existenz, und auch das Recht, Kampfpreise auszusetzen, wenn sie sehen, daß Kollegen trotz aller guten Worte und Ermahnungen verstoßen und bewußt die Preise herunterdrücken. Ich hoffe, daß diese Sorte Kollegen zum Bundestag in Köln erscheint, um an der neuen Preisbildung mitzuarbeiten. Wenn solches geschieht, hätte unser Bund vieles gewonnen, und die Herren Führer sähen mal einen Fortschritt.

Gravierung gratis!

Mit der Wiedergabe einiger bezeichnender Erlebnisse will ein auf äußerst schwierigem Felde um die Hebung von Berufsehre und Wertschätzung schwer ringender Kollege eine allgemeine Aussprache über einen in der Bundeszeitschrift schon verschiedentlich gestreiften Uebelstand unseres Gewerbes anregen.

Die Vereinskundschaft. Kollege Hannes ist einer von denen, die keine Standesvereinigung nötig haben; er glaubt weiterzukommen mit seinem Grundsatz: Möglichst billig, wenn auch liederlich. Dieser Hannes trifft in der Kneipe den Goldschmied X., keilt denselben an und meint: „Nun, Herr X., ich höre Sie arbeiten neuerdings auch viel in Vereinssachen, könnten wir da nicht auch zuweilen ein Geschäft machen"? X. erklärt: „Sie wissen doch, ich lasse schon seit Jahren bei Ihrem Kollegen Y. arbeiten; dort bekomme ich sorgfältige, wenn auch etwas teure Arbeit, ich habe keinen Grund dort zu brechen." Darauf der Hannes nachdenklich: „Ja, ja! Diese Vereinskundschaft sieht neuerdings auch etwas auf Ausführung, hab' ich doch kürzlich eine schöne Geschichte erlebt". Und Hannes erzählt: „Kommt kürzlich ein Vereinskamerad (ich bin Radsportler) und bringt mir einige Medaillen zur Gravierung. Es durfte nicht viel kosten, darum habe ich die Sache flott drauf gehauen. Ein paar Tage später bin ich bei der festlichen Preisverteilung. Auf einmal höre ich in meiner Nähe: Nee, Nee! Bah, Bah! Das soll Gravierung sein? Eine Schande für den Beruf! Das muß der Hannes sehen! He, Hannes, sieh Dir das mal an, daß so etwas gemacht wird!!" ..... „Was wollt' ich machen", erzählt der Künstler weiter, ich konnte doch nicht zu geben, daß es meine Arbeit war; so habe ich denn kräftig mitgeschimpft, im Stillen mir aber vorgenommen, für die Folge keine Arbeit mehr allzu schnell drauf zu hauen."

Zum Selbstkostenpreis. Der Juwelier A. bringt mir eine große Arbeit, ein silbernes Tablett voll Faksimile Namenszügen zu gravieren. „Was soll die Sache kosten?" Auf meinen Anschlag ein entrüstetes „Ausgeschlossen!" Zwei Drittel der veranschlagten Summe könne er mir bewilligen, mehr erhalte er selbst nicht für die Gravur, verdienen wolle er gar nichts daran. Es handelt sich um eine erstklassige Firma, an deren Kundschaft mir viel liegt; ich kenne den Herrn auch bis dahin noch nicht von dieser Seite, nehme an, daß er wirklich ungünstig hat abschließen müssen und erkläre mich bereit, die Arbeit zum gebotenen Preise zu liefern. Wie es bei solchen Stücken geht ergibt sich während der Arbeit, daß die erste Kalkulation noch mäßig war. Endergebnis: Halb umsonst gearbeitet! .... In diesem Falle ermöglichen besondere Umstände mir die Feststellung, daß den Auftraggebern die Arbeit wirklich nur zu dem mir gezahlten Preise angerechnet wurde. Wahrhaftig, ich hörte noch lieber, daß trotz der mir gemachten Versicherung, der Juwelier den Preis um 100 oder mehr Prozente erhöht habe. So verschleudert ein Mann, der neben dem Goldschmiede- auch den Graveurmeistertitel führt, anderer Leute Arbeit und verdirbt auf lange Zeit die Preise. Ich mußte bei dieser Gelegenheit weiter erfahren, daß jener Juwelier allgemein die Gravierung zum Selbstkostenpreise zusichere, ja zum Teil sogar gratis. In früheren Fällen wo nur kleineren Firmen bekannt wurde, daß man mit diesem Mittel die Kundschaft ködere, habe ich einfach den Dienst gekündigt. Es ist bitter, nunmehr festzustellen, daß eine erste Firma den Unfug auch treibt.

Wie ist dieses Uebel zu bekämpfen? Es wird gerade durch dieses Verfahren die Schundarbeit in schlimmster Weise gefördert. Von allen Seiten heißt's immer wieder: „Das Billigste ist gut genug, ich bekomme die Gravierung nicht bezahlt", u. dgl. m. Der schöne Beruf kann einem dabei zum Ekel werden. Die Goldschmiede und das Publikum sollten öffentlich auf das Ungebührliche dieser Handlungsweise aufmerksam gemacht werden. Ich erlaube mir die Anregung, der Bund möge in der Goldschmiede- und Uhrmacher-Fachpresse immer wieder dieses Thema zur Sprache bringen. Hier gibt es z. B. auch ein Mitteilungsblatt der Handwerkskammer, derartige Schriften würden wohl auch gerne einem Artikel in unserer Sache Raum geben. Alle Kollegen, die in der Angelegenheit ein packendes Wort an die zu richten wissen, die es angeht, mögen dem Bundesvorstand ihre Aeußerungen zur Weiterbildung an geeignete Veröffentlichungsstellen zugehen lassen. J. W.

KOLLEGEN

deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten

Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken in Breslau

In der vorigen Nummer brachten wir unter der Ueberschrift „Breslauer Brief“ einen Artikel unseres Kollegen Barth, der sich eingehend mit der vom Innungsausschuß Breslau veranstalteten Ausstellung: „Junghandwerk in Werkstatt und Schule“ beschäftigte. Kollege Barth wies dabei auf die große Bedeutung der Veranstaltung derartiger Ausstellungen hin und zeigte näher die vom Breslauer Handwerk beschrittenen Wege. Wir wollen heute nur noch die Eröffnungsreden im Auszuge nachtragen, da sie vom allgemeinen Interesse sein dürften.

Der Vorsitzende des Innungsausschusses, Töpferobermeister, Unterberger, der zunächst die zahlreich Erschienenen, darunter insbesondere die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, der Korporationen und Verbände begrüßte, wies auf den Zweck der Ausstellung hin, zu zeigen, daß das Handwerk auch in schwerster Zeit bestrebt ist, sich zu behaupten, die Schwierigkeiten zu meistern und den Nachwuchs zu tüchtigen Menschen zu erziehen, die imstande sind, sich einst auch selbständig mit Erfolg zu behaupten.

Das Handwerk, so führte er weiter aus, habe eine schwere Zeit hinter sich, es befinde sich zur Zeit immer noch in einer Krisis, von der nicht abzusehen ist, wann sie enden wird. Zu der allgemeinen Zeit der Not, die auch auf dem Handwerk laste, trete die immer mehr zunehmende Konkurrenz durch Regiebetriebe bei Reich, Staat und Kommunen und durch Konsumgenossenschaften, die ungünstige Preispolitik der Behörden und der Verlust des Absatzgebietes im Hinterlande Schlesiens durch die Abtretungen an Polen. Wenn nicht bald eine Aenderung eintritt, so werde es dahin kommen, daß man auch im Handwerk eigentliche Qualitätsarbeit vergeblich suchen werde. Noch sei das Handwerk bestrebt, und die Ausstellung solle es zeigen, der Widerstände Herr zu werden. Es handele sich dabei um keine Ausstellung im üblichen Sinne, es habe keiner jahrelangen Vorbereitungen bedurft, sie sei ganz impulsiv erst im Januar dieses Jahres beschlossen worden, und sie solle auch keine Spitzen- und Musterleistungen, sondern Durchschnittsleistungen in Lehrlings- und Gesellenstücken zeigen und damit lehrreich und erzieherisch wirken. Erfreulicherweise fand die Ausstellung auch bei der Berufsschulverwaltung und bei den Lehrern vollstes Verständnis, mit denen Hand in Hand gearbeitet werden konnte. Er hoffe, daß daraus für beide Teile auch für die Zukunft Ersprießliches entspringen werde.

Gleicher Dank gebühre dem Berufsamt, das auf der Ausstellung einen Einblick in seine Arbeiten gewähre, und dem Museum und dem Stadtarchiv, die zahlreiche Innungsaltertümer aus ihren Schätzen zur Verfügung stellten, die in ihrer schönen Aufmachung das heutige Geschlecht zum Nacheifern, aber auch zum Nachdenken über die Blütezeit des Handwerks, und wie sie wieder erlangt werden könne, anregen sollen. Das Handwerk brauche sich auch heute seiner Arbeit nicht zu schämen, es müsse sich aber selbst achten und sich die Achtung der anderen Volksgenossen verschaffen. Wie die Ausstellung als Vorarbeit für eine größere allgemeine Gewerbeausstellung im nächsten oder übernächsten Jahre gedacht sei, so solle sie auch zeigen, daß das Handwerk in seinen Wurzeln stark und kräftig ist und stets bemüht ist, sich mit aller Kraft in den Dienst der Allgemeinheit und des Staates zu stellen.

Oberbürgermeister Dr. Wagner, der dann das Wort ergriff, erinnerte an einen überaus lehrreichen Vortrag, den er tags zuvor im Breslauer Industriekartell hörte. Die Industrie empfinde es als schweren Nachteil, daß ihre Arbeiter nur noch mechanisch arbeiten und keine Freude an ihrem Werke haben. Sie versuche daher, in Lehrwerkstätten und ähnlichen Betrieben die Arbeiterschaft zu freudiger Mitarbeit zu erziehen. Das sei für die Industrie außerordentlich schwer, aber es sei zu wünschen, daß ihr das gelinge. Im Grunde sei es ja nichts naderes, als was das Handwerk schon seit Jahrhunderten übe, um hochqualifizierte Arbeiter heranzuziehen, den Nachwuchs anzuspornen, bewußt und mit Lust und Liebe immer Höheres und Besseres zu leisten und des Werkes sich zu freuen. Kulis gebe es in der Welt genug. Mit seelenloser Massenproduktion werde das deutsche Volk auf die Dauer keinen Erfolg haben, wenn wir wieder zu Ansehen und Aufstieg kommen wollen, müssen wir hochstehende und hochwertige Arbeit leisten. Die Nachahmung der Arbeit in den amerikanischen Fabriken wäre für die deutsche Seele Mord. Das Handwerk hat auch heute noch große Aufgaben zu erfüllen und wir müssen dem Innungsausschuß zu Breslau und seinem tüchtigen Vorsitzenden Dank wissen, daß sei mit dieser Ausstellung ihren Willen bekunden, gut durchgebildete Facharbeiter zu erziehen, und daß sie dabei auch mit den Fachschulen zusammenarbeiten. Ohne ein solches gegenseitiges Zusammenarbeiten leidet auch die Schule, das habe der Magistrat längst erkannt und dementsprechend von jeher gehandelt, er werde auch weiter bemüht sein, die Beziehungen immer inniger zu gestalten.

Auf das Verhältnis zwischen Handwerk und den Behörden näher eingehend, legte der Oberbürgermeister dar, daß der Krebsschaden des Handwerks darin liege, daß von Außenseitern die Preise unterboten werden. Was sollten die Behörden tun, wenn ihnen Angebote unterbreitet werden, bei denen ein Gewinn kaum herauszuschauen scheine und trotzdem von dem Unternehmer behauptet werde, daß er sein Auskommen finde. Solche Leute ruinieren sich und sind die Schädlinge des Handwerks, und es wäre gut, wenn sie ausmerzt werden könnten. Den Innungen erwachse die Aufgabe, die Moral des Handwerks zu heben, ein Unterbieten um jeden Preis sei unmoralisch. Die Behörden hätten kein Interesse an Schleuderarbeit, sondern nur an den Werken solider Fachmänner. Wenn sich das Handwerk danach richten wollte, wäre allen Teilen des Volkes gedient. Den Schädlingen müsse rücksichtsloser Kampf angesagt werden. Er wünsche dringend, daß sich die Bürgerschaft diese Ausstellung ansehe, damit sie sehe, daß das Handwerk lebt und bestrebt ist, seine Mission zu erfüllen, daß die Eltern erkennen, daß ihre Kinder beim Handwerk gut aufgehoben sind und etwas Tüchtiges lernen. Nichts sporne zudem mehr an, als wenn man sieht, daß die Allgemeinheit am Werke Anteil nimmt. Diese Vorübung einer demnächstigen größeren Ausstellung werde sich als eine gute erweisen, dessen sei er überzeugt. Der Oberbürgermeister erklärte alsdann die Ausstellung für eröffnet.

Wir möchten dem Breslauer Handwerk wünschen, daß die Veranstaltung gute Früchte trägt und die Hoffnungen, die sich daran knüpfen, in Erfüllung gehen mögen. Bemerken möchten wir noch, daß zwei Prüflinge der Breslauer Innung (gelernt bei den Kollegen Bruschke und Ferdinand Exner) je mit einem Diplom ausgezeichnet wurden.

Zahlung des Bundesbeitrages nicht vergessen!

Regelmäßige Überweisung erleichtert dem Schatzmeister die Arbeit und erspart der Bundeskasse Unkosten

Die neuen Vorschriften über die Arbeitszeit

Bekanntlich ist am 1. Mai 1927 das Gesetz zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 in Kraft getreten, über dessen Annahme wir in Nr. 8 bereits berichteten.

Nachdem nunmehr die Ausführungsvorschriften zu diesem Gesetz erschienen sind, wollen wir die Angelegenheit, die ja auch unsere Kollegen angeht, hier etwas ausführlicher behandeln.

Die knappe Annahme des Gesetzes — mit nur 11 Stimmen — beweist zur Genüge, daß die nunmehrigen gesetzlichen Bestimmungen sehr umstritten waren und durchaus nicht einheitlich beurteilt werden. Vor dem Jahre 1918 bestand im allgemeinen eine gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit nicht, die Regelung wurde vielmehr dem Spiel der wirtschaftlichen Kräfte im wesentlichen überlassen. Einschränkende Bestimmungen bestanden nur für Kinder, Jugendliche, Frauen und für solche Arbeitnehmer, die in gefährlichen Berufen tätig waren.

Die Revolution brachte uns zunächst schematisch den Achtstundentag. In der am 15. November 1918 zwischen den großen Zentralverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarung hieß es wörtlich: „Das Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt." Die gleich darauffolgende gesetzliche Regelung durch die Demobilmachungsverordnung vom 23. November 1918 verankerte den achtstündigen Höchstarbeitstag, verlieh aber bereits den Demobilmachungskommissaren die Befugnis, Ausnahmen zuzulassen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse liegen. In der Folgezeit sah man immer mehr ein, daß man mit dem schematischen Achtstundentag in unserer geschwächten Wirtschaft nicht durchkommt. Durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 wurde zwar grundsätzlich an dem Achtstundentage festgehalten, es wurden aber eine Reihe von Ausnahmen in erster Linie auf tarifvertraglichem Wege, zugelassen.

Diese bisher geltenden Bestimmungen sind in der Hauptsache bestehen geblieben. Es ist insbesondere nichts an der Dauer der Arbeitszeit geändert worden.

Die wesentlichste Bestimmung des neuen Gesetzes besteht darin, daß jetzt die Arbeitnehmer mit *Ausnahme der Lehrlinge* einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung für geleistete Ueberstunden haben. Bisher war es so, daß die Bezahlung von Mehrarbeit, d. h. der über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeit, der freien Vereinbarung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. der Verbände — durch Tarifvertrag — überlassen war. Das neue Gesetz bestimmt über den Begriff der „angemessenen Vergütung", daß ein Zuschlag von 25 vH zu zahlen ist, sofern die Beteiligten nicht *nach* dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen — also ab 1. Mai — eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen.

Wir wollen davon Abstand nehmen, eine Reihe von Ausnahmebestimmungen zu erwähnen, da diese für unsere Berufe nicht in Betracht kommen und beschränken uns darauf, auszuführen, welche Vorschriften nunmehr für die Betriebe unserer Kollegen maßgebend sind.

Wir haben bekanntlich in unserem Reichstarifvertrage die Vereinbarung getroffen, daß als Arbeitszeit die unverkürzte gesetzliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunnden gilt. Bei uns besteht also keine abweichende Vereinbarung und die Bestimmung des § 5 der Verordnung findet keine Anwendung. Hiernach wäre es nämlich an sich zulässig, durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über die Grenze von 8 Stunden auszudehnen, allerdings nicht über 10 Stunden hinaus. Unsere regelmäßige werktägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, beträgt, um das nochmals zu wiederholen, mithin 8 Stunden. Jedoch kann der an einzelnen Werktagen für den Betrieb eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden. Die Gesamtarbeitszeit darf also in der Regel 48 Stunden nicht überschreiten. Darüber hinaus ist aber der Arbeitgeber berechtigt, nach seiner Wahl an 30 Tagen im Jahr die Arbeiter mit Mehrarbeit bis zu 2 Stunden zu beschäftigen. Wo eine Betriebsvertretung vorhanden ist, muß diese gehört werden.

Ferner kann die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer um höchstens 2 Stunden täglich in besonderen Fällen überschritten werden, von denen wir nennen: bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, weiter, bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebs arbeitstechnisch abhängt. Diese Fälle werden in unserer Branche wohl kaum in Betracht kommen.

Die *Ueberstunden* sind in der gesetzlich festgelegten Höhe zu vergüten. Ueber die Höhe selbst haben wir uns bereits ausgelassen. Den Anspruch auf diese Vergütung haben sowohl Angestellte, wie Arbeiter, mit Ausnahme der Lehrlinge. Ein Anspruch besteht nicht für Mehrarbeiten zur Bewachung, Reinigung der Betriebsanlagen usw. und bei Mehrarbeiten, die lediglich infolge von Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderweiten unvermeidlichen Störungen erforderlich sind.

Die Strafvorschriften bleiben unverändert. Danach erfolgt Bestrafung bei Zuwiderhandlung erstmalig mit Geldstrafe, im Wiederholungsfalle kann auf Gefängnis bis zu 6 Monaten erkannt werden.

Vorstandssitzung des Deutschen Handwerkskammertages

Am 27. April trat der Vorstand des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zusammen. Seitens der Reichsregierung war erschienen der neue Reichskommissar für den Mittelstand, Ministerialdirektor Dr. *Reichardt*. Für das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe waren erschienen Ministerialrat *Schindler* und Ministerialrat v. *Hoffmann*. Ministerialdirektor Dr. Reichardt bennutzte die Gelegenheit, sich dem Vorstand des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages vorzustellen. In seinen Ausführungen bemerkte er, daß er den Wunsch habe, so schnell wie möglich persönliche Fühlungnahme mit den Kreisen aufzunehmen, deren Interessen in sein Aufgabengebiet fielen. Enge Fühlungnahme sei eine Voraussetzung zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Eine der wichtigsten Fragen für das Handwerk sei die *Regelung des Nachwuchses*. Die Regierung lege mit dem Handwerk großen Wert auf eine sachliche Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen. Weiter erklärte Ministerialdirrektor Dr. Reichardt es als seine Aufgabe, sich bei der Beratung des Entwurfs zum *Arbeitsschutzgesetz* rechtzeitig einzuschalten, damit auf die besonderen Produktionsverhältnisse des Hand-Rücksicht genommen werden kann. Ferner betrachtet er es als Aufgabe seiner Abteilung, der *steuerlichen Belastung des Handwerks* größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Realsteuern und insbesondere die Gewerbesteuer seien in der Vergangenheit von vielen Kommunen zu sehr in Anspruch genommen worden. Mit *Sonderkrediten* sei dem Mittelstand nicht zu helfen, ebensowenig mit der Konsumfinanzierung. Kaufkraft werde durch letztere nicht geschaffen, vielmehr eine augenblickliche Geldverlegenheit überbrückt. Aufgabe des Staates sei, die Exportwirtschaft, aber auch gleichzeitig die Binnenwirtschaft zu stärken. Auf dem Kreditgebiet sei es Aufgabe der Reichsregierung, weiterhin Erleichterungen der Kreditbedingungen zu sichern. Insbesondere sei auch eine weitere Förderung des Realkredits unerläßlich. Ministerialdirektor Dr. Reichardt schloß seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Versprechen, seine ganzen Kräfte einzusetzen, um mit innerer Ueberzeugung und warmen Herzens sich seinem neuen Aufgabengebiet zu widmen. Er bat um vertrauensvolle Mitarbeit des Kammertages.

Der Vorstand nahm sodann den Bericht über die am Vortage abgehaltene Sitzung des Ausschusses für Lehrlingswesen und des Ausschusses für Berufsstandspolitik, über den derzeitigen Stand der Entwürfe zum *Berufsausbildungsgesetz* und zur *Novelle zur Gewerbeordnung* entgegen.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 10 15. Mai 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.

Zum Bundestag deutscher Graveure!

Als auf dem Bundestag zu Berlin im Jahre 1925 Köln zum Tagungsort des diesjährigen Bundestages gewählt wurde, hat die Kunde von diesem Beschluß bei allen Mitgliedern der Kölner Innung Freude und Begeisterung hervorgerufen. Ist es doch das erste Mal, daß Kölner Graveure ihre Freunde und Kollegen aus dem Reich in ihrer Heimatstadt begrüßen können. Zum diesjährigen Bundestag rufen die Mitglieder der Kölner Innung allen Vertretern des Bundes aus freudigem Herzen zu:

herzlich willkommen in Köln, in der Stadt des schönen Domes am deutschen Rhein!

Die Bedeutung Kölns und seine Entwicklung bis zur Gegenwart ist an anderer Stelle dieser Zeitung geschildert worden. Unsere Kölner Handwerker wissen sehr wohl, daß sie den dort erwähnten Aufschwung nicht nehmen konnten ohne den Fleiß und die Tüchtigkeit des gesamten deutschen Volkes, und weil sie das hier am Rhein wissen, darum hielten sie diesem Volke freudigen Herzens die Treue in vergangenen schweren Tagen und werden sich auch in Zukunft als treue Diener des Staatsganzen erweisen.

Mit der Entwicklung des deutschen Wirtschaftsleben in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wuchs auch das deutsche Handwerk und verschaffte sich eine achtunggebietende Stellung. Wenn damals die Wirtschaft und speziell auch das Handwerk sich unter weit günstigeren Verhältnissen entwickeln konnte, so sollen in heutiger schwerer Zeit das Fehlende ersetzt werden durch Einigkeit in allen Ständen und den festen Willen, uns die Achtung in der Welt zu erringen, die uns auf Grund unserer Entwicklung und Kultur zukommt. Dazu möge das deutsche Handwerk nach Kräften beitragen und diesem Ziele sollen indirekt auch unsere Bundestage dienen. Die Kölner Graveure heißen darum alle Kollegen über ihre Standesinteressen hinaus auch als deutsche Brüder herzlich willkommen.

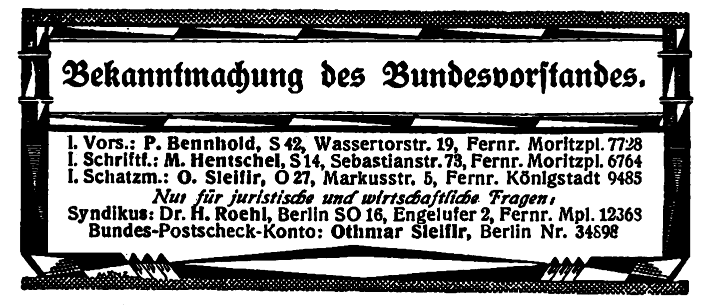
Vor allen Dingen soll der kommende Bundestag ernster aufbauender Arbeit gewidmet sein. Die Kollegen werden aber neben den Beratungen auch Zeit finden, eine Stätte alter deutscher Kultur zu sehen. Das Köln des Mittelalters, mit seinem für unsere Kunsthandwerker so schönen interessanten Dom, seinen herrlichen anderen profanen und kirchlichen Bauwerken, seinen altersgrauen Mauern und Türmen werden jedem Teilnehmer des Bundestages einen Genuß vermitteln, woran er immer zehren wird.

Dann werden die Kollegen das neue Köln sehen, wie es kämpft, wie es immerfort bestrebt ist, seine Bedeutung im friedlichen Wettbewerb mit anderen deutschen und ausländischen Städten, zu steigern. Hiervon legen die modernen Schöpfungen auf allen Gebieten beredetes Zeugnis ab. Die Kölner Kollegen werden miteinander wetteifern, den Vertretern des Bundes eine gastliche Aufnahme zu bereiten.

Möge dem 18. Bundestage in Köln ein voller Erfolg beschieden sein!

DER VORSTAND DER GRAVEUR-INNUNG KÖLN

Fritz Lercher, Schriftführer — Max Maier, Obermeister



Betr.: Lehrlingskommission

Die Lehrlingskommission setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender: Anton Drees, Hamburg, Merkurstr. 11, G. H. Meyer, Barmen, Rudolf Jssmeyer, Nürnberg, Otto Groß, Leipzig, Karl Kolb, Suhl, Wilhelm Nerlich, Berlin, Otto Bruschke, Breslau. Indem wir Bezug nehmen auf den Artikel des Herrn Drees zur Lehrlingsfrage in dieser Nummer und auf die Anmerkung dazu, bitten wir, auch an dieser Stelle sämtliche Bundesmitglieder, an die ihnen zunächst wohnenden Mitglieder der Lehrlingskommissionen oder direkt an Herrn Drees etwaige Anregungen und Material bis zum 1. Juni übermitteln zu wollen.

Eine Sitzung der Lehrlingskommission wird noch anläßlich des Bundestags unter dem Vorsitz des Herrn Drees stattfinden, um dann in der Mitgliederversammlung das Ergebnis ihrer Arbeit zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Der Bundesvorstand.

Betr. Abrechnung des Taschenkalenders 1927.

An die Herren Vorsitzenden der Organisationen richten wir die Bitte, soweit das noch nicht geschehen ist, die Abrechnung über den Kalender recht bald dem Bundesschatzmeister, Herrn Sleifir, zukommen zu lassen und diesem den entsprechenden Betrag zu überweisen.

Der Bundesvorstand.

Betr. Zahlungen an den Bund und an die Zeitung.

Da immer wieder Irrtümer vorkommen, bitten wir wiederholt alle Kollegen, bei Zahlungen an den „Bund" Anschriften wie „Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V." nicht anzuwenden, da dadurch unliebsame Weiterungen und Verzögerungen durch die Post entstehen.

Zahlungen durch die Post erbitten wir

entweder auf **Postscheckkonto Berlin 34898, Oth. Sleifir, Schatzmeister,**

bei Postanweisung die Anschrift: **„Oth. Sleifir, Schatzmeister, Berlin O 27, Markusstr. 5"**,

zu gebrauchen.

Zahlungen an den Verlag „Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur" sind zu leisten auf **Postscheckkonto 36326**, Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur, Berlin SO 16, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

Im Interesse einer glatten Abwicklung der Geschäfte bitten wir dringend, vorstehende Hinweise gefälligst beachten zu wollen.

Der Bundesvorstand.

Sterbekasse

Am 23. April 1927 verstarb Frau Lina Mushake zu Offenbach a. M., 53 Jahre alt, Sterbefall 36, Mitgliedsnummer 907. Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder. Den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

Vorauszahlung.

Nachdem die Vorauszahlungen aufgebraucht worden sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, laut Punkt IV der Satzung weitere drei Vorauszahlungen und zwar für den 36., 37. und 38. Sterbefall einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt wie bisher für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt beim Bundesschatzmeister.

AUS DEM REICHE

BARMEN, ELBERFELD und METTMANN. Bericht über die 2. Quartalshauptversammlung der Zwangsinnung für das Graveur-, Ziseleur- und Gummistempelmacher-Handwerk vom Donnerstag, den 21. April 1927, abends 6½ Uhr, im Konferenzsaal des Handwerksamtes, Barmen, Schafbrückenstr. 1. — Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung; 2. Eingegangene Schreiben; 3. Antrag Solingen, Haan, Leichlingen und Hilden in den Innungsbezirk Solingen aufzunehmen; 4. Stellungnahme zum Reichstarifvertrag; 5. Gemeinschaftliche Reklame; 6. Vergebung der Bundesplakette an tüchtige Lehrlinge und an solche Mitglieder, die sich für das Graveur-Gewerbe Verdienste erworben haben; 7. Lehrlingsstatistik; 8. Verschiedenes.

Zugegen waren 18 Mitglieder. Die Geschäftsstelle des Handwerksamtes war durch Bürovorsteher Rosendahl vertreten.

Der Obermeister Herr Lörges eröffnete um 7 Uhr die Versammlung. Nach kurzen Begrüßungsworten an die Erschienenen wurde in die Tagesordnung eingetreten und unter Punkt 1 das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, das Genehmigung fand.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab der Obermeister die eingegangenen Schreiben bekannt. Er machte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß Anzeigen für das Festbuch des diesjährigen Bundestages in Köln bis zum 10. Mai bei der Kölner Innung aufgegeben sein müssen.

Dem Antrage der Solinger Innung, der unter Punkt 3 der Tagesordnung behandelt wurde und der eine Ausdehnung des Solinger Innungsbezirkes auf die Städte Haan, Leichlingen und Hilden vorsieht, wurde einstimmig stattgegeben.

Unter Punkt 4 Stellungnahme zum Reichstarifvertrag ergab die Aussprache, daß eine Lohnerhöhung bei der äußerst schweren Wirtschaftslage des Graveurgewerbes nicht in Betracht kommen kann. Das in diesem Sinne gehaltene Schreiben des Obermeisters an den Vorsitzenden des Tarifkreises 2 wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung wurde der Zweck einer Gemeinschafts-Reklame des Handwerks durch Bürovorsteher Rosendahl in einem ausführlichen Vortrage erläutert. Die darauf folgende Abstimmung ergab die Ablehnung dieser Anregung.

Im weiteren Verlauf der Sitzung befaßte sich die Versammlung unter Punkt 6 der Tagesordnung mit der Frage der Vergebung der Bundesplakette an tüchtige Lehrlinge sowie an solche Mitglieder, die sich besondere Verdienste um das Graveur-Gewerbe erworben haben. Man kann dahin überein, daß im Bedarfsfalle eine solche Plakette von der Bundesleitung angefordert werden soll.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung ergab die Nachfrage betr. Feststellung der Zahl der zu Ostern eingestellten Lehrlinge, daß bisher keine Lehrlinge von den Innungsmitgliedern neu eingestellt worden sind. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß den beiden Fachlehrern an den Berufsschulen in Barmen und Elberfeld die Bundeszeitung auf Kosten der Innung zugestellt würde.

Unter Punkt 8 (Verschiedenes) machte der Obermeister auf das am Sonnabend, den 23. April stattfindende Innungsfest aufmerksam und empfahl allen Mitgliedern, sich mit ihren Familienangehörigen hieran recht rege zu beteiligen.

Schluß der Sitzung um 10 Uhr.

Ernst Lörges, Obermeister. Rosendahl.

STUTTGART. Zwangsinnung für das Graveur- und Ziseleur-Gewerbe. Hauptversammlung am 22. April 1927. Die diesjährige Hauptversammlung war gut besucht, hätte jedoch noch besser besucht sein dürfen.

Nach Begrüßung durch den Obermeister und Genehmigung des verlesenen Protokolls kamen die eingegangenen Schreiben zur Verlesung.

Das erste betraf die Anfrage des Kreisverbandes, betr. Beiträge zur Berufsgenossenschaft, und die Einreihung in Gefahrenklassen, die für unser Gewerbe fast untragbar sind.

Zum Lehrlingsobmann des Kreises, der von Stuttgart gestellt werden soll, wurde Koll. Gauger gewählt, der die Wahl annahm.

Die Angelegenheit, betr. der Wiener bzw. der österreichischen Kollegen kam auch zur Sprache, und wurde das Vorgehen des Verlags Diebener scharf mißbilligt.



Beim Ausbleiben oder bei unpünktlicher Zustellung der Zeitung wende man sich nur an das zuständige Postzeitungsamt und verlange Abhilfe

Das Schreiben der Bundesleitung, den Mindestpreistarif betreffend, löste wiederum eine größere Debatte aus. Das Für und Wider in der Einstellung zu den Preisfragen kommt eben jedesmal wieder zur Erscheinung. „Mehr Interesse“ war die Mahnung des Obermeisters, die sich die Mitglieder zu Herzen nehmen sollten. Nur Mitarbeit in den Interessengemeinschaften kann vorwärts bringen. Wenn auch immer wieder Mißerfolge sich einstellen, so ist Mitarbeit mehr denn je gerade auf diesem Gebiet notwendig, wenn bis zum Bundestag etwas Brauchbares geschafft werden soll.

Entsprechend der Anregung des Kreises sollen die Interessengemeinschaften zusammenkommen und die Beschlüsse an den Obmann berichten, ebenso der nächsten Versammlung.

Anschließend gab der Vorsitzende noch einen Fall bekannt, wie ein größerer Handwerksbetrieb die Notlage eines kleineren Handwerkers auszunützen verstand.

Ein älterer, erfahrener Kollege faßte die Debatte in dem nur allzuwahren Satz zusammen, daß es nur besser werde, wenn die Menschen besser würden. Tun wir dazu, was uns möglich ist, dann haben wir unsere Pflicht getan.

Nach Erledigung dieser Punkte wurde in die eigentliche Hauptversammlung eingetreten.

Obermeister Gauger gedachte eingangs der im Berichtsjahr verstorbenen Kollegen Mienhardt und Banzhaf, denen zum Gedächtnis sich die Anwesenden von den Sitzen erhoben.

Aus dem anschließenden Bericht des Obermeisters konnte man ersehen, daß die Innung gut vorwärts arbeitete, sowohl was den Zugang an neuen Mitgliedern anbetrifft, wie auch an dem, was in den Versammlungen geleistet und geboten wurde. Neben den Kreistagen, die manche Anregung für die Mitglieder gaben, waren es besonders die neu eingeführten Vortragsabende, die viel Wissenswertes boten. In den Versammlungsberichten wurde jeweils darüber berichtet und einige Vortragende (die Herren Prof. v. Eiff, Ing. Bischoff und Koll. Kurz jun.) waren bereit, ihre Vorträge für die Bundeszeitung zur Verfügung zu stellen, um sie auch dem weiteren Mitgliederkreis dienstbar zu machen. Wir können auch dies als Erfolg buchen und danken auch an dieser Stelle nochmals den betr. Herren.

Noch darf nicht vergessen werden, unser Besuch in der Kunstgewerbeschule und unser Ausflug in den Schwarzwald.

Der anschließende Kassenbericht unseres Kollegen Rauschenbach befriedigte ebenfalls sehr und konnte dem Kassierer nach erfolgter Rechnungsprüfung Entlastung erteilt werden. Dem Dank des Obermeisters an den Kassierer müssen sich alle die Kollegen anschließen und werden es auch gerne tun, die zu würdigen wissen, welche Arbeit mit einem solchen Amt zusammenhängt.

In der anschließenden Wahl erklärten sich die Kollegen Rauschenbach und Kicherer bereit, die ihnen wieder übertragenen Ausschußämter anzunehmen.

Es darf hier auch einmal angeführt werden, daß sich ein Teil der Kollegen, die rasch in der Kritik sind, sich vergegenwärtigen, welche Arbeit die Ausschußmitglieder in selbstloser Weise übernommen haben, nur um Anderen zu dienen. Auch hier ist Mitarbeit besser als Kritik und Flaumacherei und dient dem Einzelnen, wie dem Beruf.

Auf Vorschlag des Koll. Hild wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung die Lehrlinge, welche diesmal die Prüfung ablegen, einzuladen, und den früher üblichen „Freispruch“ vorzunehmen.

Die vorliegende Lehrlingsplakette des Bundes ist zwar sehr schön, kann aber des Preises halber nur bei ganz hervorragenden Leistungen gegeben werden.

Bei aller Schönheit der Plakette müssen wir doch betonen, daß wir diesmal mit den Berliner Preisen nicht einig sind. Was sonst über Unterbieten seitens Norddeutschlands geschrieben und gesagt wurde, trifft diesmal nicht zu. Auch hier dürfte auf dem Bundestag der „Mindesttarif“ revidiert werden.

Ein Vorschlag des Unterzeichneten, den Lehrlingen kleine Andenken, in Gestalt eines Buches oder eines Werkzeugstückes zu überreichen, fand allgemein Anklang.

Ein Kollege brachte noch vor, daß seine Gehilfen an ihn betr. Lohnerhöhung herangetreten seien. Darauf wurde erwidert, daß unter keinen Umständen dem Bund vorgegriffen werden dürfe.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt und konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Robert Wille, Schriftführer.

LEIPZIG. Quartalsversammlung am 21. April 1927. 8[45] Uhr eröffnete Obermeister Groß die von 62 Kollegen besuchte Versammlung.

Er verliest verschiedene Schreiben der Gewerbe-Kammer, Wiener Genossenschaft und über die Lohnverhandlungen in Magdeburg.

Da einzelne Meister die Prüfungsgelder, Schulgeld und die Krankenkassen-Beiträge vom Lehrlingslohn abziehen, bittet der Obermeister, in Zukunft diese Gelder selbst zu bezahlen.

Zum Bundestag werden folgende drei Anträge gestellt:

1. Leipzig beantragt, den Posten des zweiten Vorsitzenden im Bundesvorstand wieder durch einen Leipziger Kollegen zu besetzen.
2. Die im Bundesorgan aufgenommenen Inserate von angebotenen Verkaufsartikeln sollen in bestimmter Form sagen, ob es sich um gravierte oder geätzte maschinelle Gegenstände handelt.
3. Leipzig beantragt, daß die Tagungen, um jedem Kollegen den Besuch der Bundestage zu ermöglichen, in Zukunft in die zweite Hälfte des Juli fallen, da zu diesem Zeitpunkt in allen deutschen Ländern die Schulferien beginnen, und die Besucher des Bundestages ihre Sommerreisen jedenfalls auch meistens in diesen Zeitpunkt legen müssen.

Die Erhöhung der Entschädigung für die Fachlehrer wird als nicht tragbar für die Innungskasse abgelehnt. Zur Bestreitung derselben soll das Schulgeld erhöht werden.

Gegen die jetzige Besetzung des Gehilfen-Prüfungsausschusses hat die Gehilfen-Kommission Beschwerde eingereicht, was die Behörde in einem Schreiben uns anzeigt.

Koll. Weißhuhn stellt den Antrag, daß alle die Firmen, mit denen Kollegen Schwierigkeiten bei Bezahlungen haben, in einer Liste geführt werden, die zur Einsicht beim Schriftführer aufliegen soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beim Punkt Interessen-Gemeinschaften bittet der Obermeister nochmals, in der Stahlstempel-Branche einen Obmann zu bestimmen, um in gemeinsamer Arbeit den Mindest-Preistarif nachkontrollieren und evtl. Berichtigungen an den Reichsobmann geben zu können.

Zum Schluß weist er nochmals auf den Kreistag hin, der am 14. und 15. Mai in Halle stattfindet und hofft, recht viele Kollegen dort begrüßen zu können.

Ewald Grafe, Schriftführer.

Graveur-Innung Barmen-Elberfeld-Mettmann. Die Innung hielt am Samstag, den 23. April in Barmen, Gasthof „Zur Post“, eine kleine Innungsfeier ab, zu der Einladungen auch an auswärts wohnende Kollegen ergingen. Dieser waren 11 Damen und Herren unter Führung ihres Obermeisters Herrn A. Torley aus Lüdenscheid und Herrn Neumann aus Köln gefolgt. Der Abend wurde mit Ansprachen des Herrn Torley und des Herrn Kreisobmannes Meyer, wobei letzterer in seiner temperamentvollen Rede begeisterte Zuhörer fand, sowie mit Gesangs-Vorträgen von Fräulein Schadewald, welche mit guter und geschulter Stimme die Arie der Agathe aus Freischütz und sonstige neckischen Lieder, von Fräulein Ruprecht am Klavier begleitet, zu Gehör brachte, verschönt. Während unser früherer Kollege Herr Simshäuser einige humoristische Vorträge zum Besten gab, die Lachsalven der Anwesenden auslösten. Einige Klavierstücke wurden von Herrn Esselbach jr., sowie Violinstücke von Herrn Nachtsheim gut herausgebracht. Gemeinsame Lieder und Verlosung ließ die Zeit im Fluge verstreichen. Ein Tanz für unsere Jugend konnte wegen der vorgerückten Polizeistunde nicht mehr stattfinden. Bei einer späteren Feier muß diese früher beginnen. Ein Teil der Innungs-Kollegen war der Einladung gefolgt, einige durch Krankheit in der Familie verhindert. Im allgemeinen nahm das Fest einen harmonischen Verlauf. Der Zweck wird erreicht, daß die Kollegen mit Familie sich gegenseitig näher kennen lernen und befreunden. Wem dennoch die ganzen Bemühungen der Führer und Vorstände nicht behagen und befolgen, möge in seiner Kurzsichtigkeit und seinem Dünkel weiter durchs Leben trollen wie ein Bär in seinem Käfig. Der ist eben nicht zu belehren.

Auf die hiesigen Kollegen machte der Anmarsch der Lüdenscheider einen sehr guten Eindruck, deren Parole: Einer für Alle und Alle für Einen, doch zum Gemeingut aller Graveur-Innungen werden möge, denn nur Einigkeit kann uns dahin bringen, unsern Beruf zu heben zum Aller Heil und Segen.

E. L. B.

HAMBURG. Zwangsinnung. Am 28. April fand unter dem Vorsitz der Obermeisters Drees eine von 34 Mitgliedern besuchte Versammlung statt, in welcher derselbe zunächst auf das geplante Berufsausbildungsgesetz hinweist. Ein von der Gewerbekammer zugestellter Fragebogen zur Feststellung der Handwerksbetriebe im Reiche wird ausgefüllt. An Stelle des gerichtlichen Sachverständigen Kollegen Hagedorn wird Kollege Laudenbach gewählt. Kollege Germer gibt den Bericht über die Lohntarifverhandlungen in Magdeburg. Anträge zum Bundestag lagen nicht vor, doch soll der Delegierte bei den Verhandlungen über die Lehrlingsfrage auf dem Bundestag dafür eintreten, daß die Zahl der Lehrlinge eingeschränkt werden soll und nur wirklich befähigte Lehrlinge eingestellt werden. Bei der Aussprache über diesen Punkt wird auch gerügt, daß Kollegen, die ihren ausgelernten Lehrling am nächsten Tag entlassen, aber sofort wieder einen neuen Lehrling einstellen. Die nächste Versammlung wird wegen des Himmelfahrtsfestes auf den 16. Juni verschoben.

K. Haas.

Aus der Beethovenstadt.

Bonn, den 1. Mai 1927.

Bei herrlichstem Sonntagswetter versammelten sich die Bonner Herren vom Stichel gegen 11 Uhr im Bergischen Hof, wo sie mit den Koll. M. Maier, H. Neumann und W. Winkel aus Köln, sowie Alfons Fischer aus Düren in dem äußerst vornehmen Barocksälchen zusammentrafen. Wenn auch im Hintergrund Beethoven recht ernst in unsere Mitte schaute, so war doch recht schnell Aussprache und gegenseitiges Verstehen gefunden. Aus Bonn waren anwesend die Herren: Engelen, Hoffstädter, Lindner, Lorenz und Schneider, aus Lohmar Koll. Fischer (2 Firmen fehlten). Die Parole hieß wie immer: Rheinische Kollegen! schließt die Reihen, tretet dem Bund bei, hebet euer Berufsgebiet und schützet es! Wie überall, so zeigte auch in Bonn die Aussprache Krankheiten auf dem Preisgebiet, speziell für Couleurartikel. Jedoch ist der gute Wille vorhanden einzugreifen und dem Uebel Abhilfe zu schaffen, denn eine Ortsgruppe soll gegründet werden, unter Anschluß an den Bund. Die Kölner Kollegen sagten ihre Unterstützung zu und schied man in der Hoffnung auf ein Wiedersehen in Barmen, bestimmt aber zum Bundestag in Köln.

Nachmittags hatten die Kollegen Lindner und Engelen mit Familien die Freundlichkeit, die auswärtigen Kollegen zum Venusberg zu führen, wo in lieblicher Maiensonne das Siebengebirge herübergrüßte.

Vollauf befriedigt zogen dann die Kölsche unter Obhut ihres Alfons wieder der Heimat zu. Von all den Kollegen, die trotz der Einladung nicht an unserm Bonner Ausflug teilnahmen, hoffen wir, daß auch sie mit der Brust an der Frühlingsluft waren, sonst wäre es zu bedauern, einen so selten schönen Frühlingstag verpaßt zu haben.

Den Bonner Kollegen an dieser Stelle nochmals unsern herzlichsten Dank und ein Glückauf zu ihrem Beginnen. M. M.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

Innung Berlin. Voranzeige! Unsere verehrl. Mitglieder wollen freundlichst davon Kenntnis nehmen, daß die Juniversammlung des Pfingstfestes wegen verlegt ist und findet ausnahmsweise am Mittwoch, den 8. Juni d. Js. abends 7 Uhr im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr, 2, statt.

Georg Bommer, Obermeister.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Gold-, Relief- und Stahlgraveure. Nächste Sitzung am Mittwoch, den 18. Mai 1927, abends 8 Uhr bei Schulz, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 5.

Paul Herbst.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten Branche. Nächste Sitzung am Freitag, den 20. Mai 1927, abends 8 Uhr bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Erich Nieske.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Ziseleure. Nächste Sitzung am Dienstag, den 17. d. Mts., nachmittags 7 Uhr bei Schulze, Berlin, Stallschreiberstr. 5 Karl Fahrholz.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Formenziseleure. Nächste Sitzung am Freitag, den 20. Mai 1927, nachmittags 5 Uhr bei Schulze, Berlin, Stallschreiberstr. 5. H. Weiß.

Zwangs-Innung Lüdenscheid. Sitzung am Montag, den 16. Mai, abends 8 Uhr in der Erholung. Tagesordnung: 1. Kreistagbericht; 2. Mitteilungen und Verschiedenes.

A. Torley.

Innung Stuttgart. Nächste Versammlung am 27. Mai, abends 1/28 Uhr, im „Herzog Christoph". Außer der anderen Tagesordnung wird erstmals der „Freispruch" der Lehrlinge stattfinden. Die Kollegen mögen sich zahlreich beteiligen. Besonders soll noch darauf hingewiesen werden, daß Pünktlichkeit im Anfangen auch keine der schlechtesten Tugenden sei, dies aber nur geschehen kann, wenn die Kollegen sich merken, daß 1/28 Uhr auf der Einladung steht.

Robert Wille, Schriftführer.

Bekanntmachungen der Innungen.

Innung Berlin. Familienausflug! Am Donnerstag, den 19. Mai nach Schmetterlingshorst bei Grünau. **Abfahrt morgens 7 Uhr 58 Minuten vom Schlesischen Bahnhof nach Friedrichshagen.** Von anderen Bahnhöfen entsprechend früher. Von Friedrichshagen gemeinsamer Spaziergang am Müggelsee nach Rübezahl, dort Frühstück. Weiter über und um die Müggelberge — je nach Leistungsfähigkeit — nach Schmetterlingshorst. Nachzügler werden dort erwartet. Gemeinsames Mittagessen gegen 1 Uhr ebenda. Für Belustigungen und Zerstreuungen ist reichlich Sorge getragen. Nachmittags Preiskegeln. Teilnehmer an diesem wollen freundlichst Preise stiften im Werte nicht über 3.— M. Die vorjährigen Preisträger und -trägerinnen werden gebeten, die Wanderorden mitzubringen. Eine rege Beteiligung erwartet der

Festausschuß.

Innung Berlin. Meisterprüfung! Vor der Meisterprüfungskommission der Berliner Handwerkskammer haben am 21. v. Mts. ihre Meisterprüfung abgelegt und bestanden: Die Graveure Johann Schoepe, Berlin, Richard König, Berlin-Neukölln, sowie der Ziseleur Max Schulz, Friedrichshagen; sämtlich Mitglieder der Innung Berlin. Ferner die Graveure Hans Reichl, Berlin, Richard Faust, Berlin und der Notenstecher Alfred Lohmann, Zossen. 1 Kandidat hat die Prüfung nicht bestanden.

Georg Bommer,
Vorsitzender der Meisterprüfungskommission.

Innung Leipzig. Zur Gehilfen-Prüfung hatten sich 14 Prüflinge angemeldet. Die schriftlichen wie auch die praktischen Arbeiten zeigten, daß die Qualität der Lehrlinge besser wird, was auch in der Bewertung der einzelnen Arbeiten zum Ausdruck kommt.

Vier Arbeiten konnten mit sehr gut und acht mit gut bezeichnet werden. Zur Lehrlingsplakette langte es jedoch noch nicht.

Mit den besten Wünschen für ihr ferneres Leben konnten alle Prüflinge als Gehilfen entlassen werden.

PERSÖNLICHES

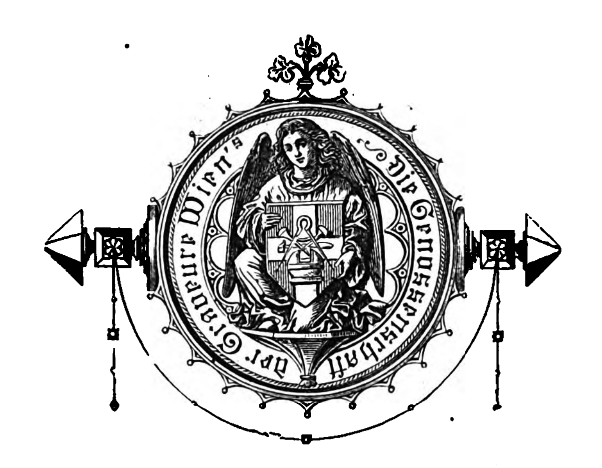
Am 1. Mai konnte der Graveur Walter Welp in völlig geistiger und körperlicher Frische seine 50 jährige Selbständigkeit erleben. Aus kleinen Anfängen heraus hat er sein Geschäft zu einem ansehnlichen Betrieb gestaltet. Er war stets ein eifriger Förderer unseres Berufes. Von der Innung wurden ihm die herzlichsten Glückwünsche überbracht. Zwei seiner Söhne waren in seinem Betriebe tätig. Walter Welp jr., der sowohl in der Innung wie im Stahl- und Brennstempel-Verband Vertrauensposten bekleidete, wurde ihm leider vor etwa drei Jahren durch einen tragischen Unglücksfall entrissen. Auch auf diesem Wege wünschen wir nochmals unserem lieben Kollegen sowie seiner Gattin, daß es ihnen vergönnt sein möge, noch manches Jahr in Gesundheit, Glück und Zufriedenheit zu verbringen.

Graveur-Zwangsinnung Remscheid.
H. Himmen.

Berichtigung.

Zu dem in der vorigen Nummer beiliegenden Bericht über die Tarifverhandlungen am 25. April 1927 ist nachzutragen, daß von den Arbeitgebern auch Kollege Otto Groß, Leipzig anwesend war.

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!



UNSER GRUSS!

Nun ist die Entscheidung gefallen und die Graveure Wiens ließen sich nicht beirren und standen geschlossen hinter ihren Führern, welche die Vorarbeiten für einen Zusammenschluß der österreichischen Graveure an den deutschen Graveur- und Ziseleurbund eingeleitet haben.

Nun drängt es uns, den deutschen Graveuren, wo immer sie ihren Beruf ausüben, unsere Grüße zu entbieten. Ganz besonders aber dem Vorstand des Bundes in Berlin, dessen Schatzmeister Herr Sleifir einige Tage in unserer Mitte weilte und trotz seiner norddeutschen Aussprache vielen Wiener Graveuren noch ein alter Freund und Bekannter ist.

Unsere Generalversammlung hat in der richtigen Erkenntnis den ihr bestimmt vom Herzen kommenden Beschluß gefaßt, gemeinsam mit Ihnen an dem Wiederaufbau unseres gewiß schönen Berufes mitzuarbeiten und die reichen Erfahrungen in den verschiedensten Fragen auszutauschen, wozu die Bundeszeitung ganz besonders berufen ist. Wir hoffen auch den übrigen Herren nicht lange fremd gegenüberzustehen und begrüßen Sie

Für die Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien

Oswald Hertl, Schriftführer — *Franz List*, Vorsteher



Den österreichischen Kollegen zum Willkommen!

Nun ist das freudig Erhoffte und Erwartete Ereignis geworden, wie unsere Bundeskollegen aus dem vorstehenden Gruß der Genossenschaft der Graveure in Wien entnehmen.

Wir erwidern auf das Herzlichste diesen Gruß an sämtliche deutsch-österreichischen Berufskollegen und wenn auch unsere Aussprache nur norddeutsch ist, mit dem Herzen hoffen wir ganz auf der Linie unserer lieben Kollegen in Oesterreich zu stehen!

Wir wollen nunmehr überall, wo es dem Berufe gilt und wo es deutscher Gesinnung gilt, gemeinsame Wege gehen und hoffen als Kollegen gemeinschaftlich fruchtbar zur Hebung unseres Handwerks arbeiten zu können!

Unsere Bundeszeitung soll in erster Linie der Boden sein, auf dem wir uns alle jederzeit gegenseitig aussprechen und mit Anregungen dienen werden.

Auf unserem Kölner Bundestag hoffen wir die persönliche Bekanntschaft mit unseren führenden Kollegen aus Oesterreich auzuknüpfen und wenn der deutsche Graveurtag in Wien, welcher verlegt worden ist, stattfinden wird, so werden von unserer Seite ebenfalls — so zahlreich wie es nur möglich ist — Kollegen erscheinen, um persön'ich die Bande enger zu knüpfen, die uns binden und uns führen.

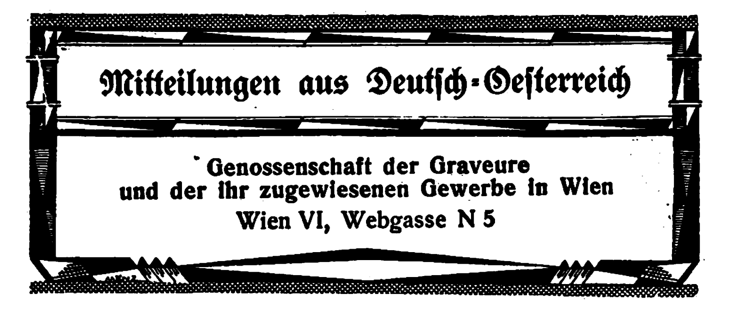
Möge so unser gemeinsames Arbeiten in einem Herzen und in einer Gesinnung zum Segen und Besten unseres ganzen Berufsstandes und aller seiner Glieder sein!

In diesem Sinne wollen wir aus dem Herzen aller unserer Bundeskollegen unsere kollegialen Grüße hiermit aussprechen.

Der Vorstand
des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V.

Bennhold / Hentschel / Sleifir / Dr. H. Roehl





Mitteilungen aus Deutsch-Oesterreich

Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien
Wien VI, Webgasse N 5

Mitglieder, Achtung!

Arbeiterunfall-Versicherung.

Auf Grund einer Urgenz der Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände in Wien wird nachdrücklichst ersucht, die Fragebogen bezüglich Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt sofort einzusenden, da mit 20. Mai l. J. die Einreichungsfrist geschlossen wird und den Mitgliedern dadurch benachteiligt werden können.

Generalversammlung

am 30. April 1927 im Restaurant „Zur schönen Schäferin", Wien VI, Gumpendorferstr. 101.

Anwesend: 69 Mitglieder.

Herr Vorsteher List eröffnet um 7 Uhr abends die Versammlung, erklärt, daß selbe nicht beschlußfähig sei und schließt

Um 8 Uhr abends eröffnet er die bei jeder Anzahl der Erschienenen beschlußfähige Versammlung, begrüßt Herrn Schatzmeister Sleifir des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes bundes Berlin, Herrn Ehrenvorsteher Lang, die Ehrenmeister H. V. Völkl und Sigmund Kämmerle, die Herren Kollegen, sowie die Vertreter der Gehilfenschaft, gedenkt der verstorbenen Kollegen im abgelaufenen Jahre Herrn Philipp Türk, Ludwig Umlauf, Karl Ceschka, Ferdinand Pressler und Leopold Fegerl, welche Worte von der Versammlung stehend angehört wurden und erteilt dann dem Schriftführer das Wort.

Zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung: Schriftführer Hertl verliest die Verhandlungsschrift der Generalversammlung vom 17. April 1926 und erstattet dann folgenden Bericht des Vorstandes.

Tätigkeitsbericht.

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Seit der letzten Generalversammlung wurden 11 Ausschußsitzungen abgehalten, in welchen die laufenden Agenden der Genossenschaft erledigt wurden und ich werde mir erlauben, über die wichtigsten Begebenheiten zu berichten.

Nebst diesen 11 Ausschußsitzungen fand noch eine besondere Sitzung mit den Vertretern der Gehilfenschaft statt, in welcher Letztere die Wünsche bezüglich Lehrlingsfragen der Vorstehung bekanntgaben.

In diesem Berichte soll besonders erwähnt werden, daß im Laufe des Berichtsjahres bis auf den heutigen Tag 5 Mitglieder gestorben sind. Es sind dies die Herren Philipp Türk, Ludwig Umlauf, Karl Zeschka, Ferdinand Pressler und Leopold Fegerl.

Inkorporiert wurden 21 neue Meister. Gewerberücklegungen wurden 16 durchgeführt. Derzeitiger Stand der Genossenschaftsmitglieder 386 Meister.

Im Laufe des Geschäftsjahres fanden 3 Meisterprüfungen statt, in denen sich 8 Herren der Prüfung unterzogen und dieselbe auch bestanden haben.

Weiters wurden 44 Lehrlinge aufgedungen und 22 freigesprochen.

In den 5 stattgefundenen Gesellenprüfungen haben 17 Prüflinge dieselbe abgelegt und zwar

10 mit ausgezeichnet
4 mit gut
3 mit genügend

an 2 Prüflingen wurde die silberne Medaille und an 3 Prüflingen die bronzene Medaille der Genossenschaft verliehen.

Weiters gab die Genossenschaft nebst einer kleinen Geldspende für Bücherankauf anläßlich des Schulschlusses der Lehrlingsfachschule für Graveure, 2 silberne und 2 bronzene Medaillen für sich aus zeichnende Schüler aus, welche den Herrn Direktor Lerchenfelder dieser Schule zur Verteilung überlassen wurden.

Es sei hiermit allen Herren, welche sich für unsere Lehrlinge, sei es bei Gesellenprüfungen, sowie auch der Lehrkörper der Fachschule bemüht haben, der Dank der Vorstehung ausgesprochen.

Im abgelaufenen Jahr hat die Vorstehung mit Unterstützung der Meisterkrankenkasse und des österr. Graveurbundes die Räumlichkeiten der Genossenschaft einer Renovierung unterzogen und sei auch diesen beiden Körperschaften für ihre finanzielle Mithilfe hier nochmals gedankt.

In den Bestrebungen der Vorstehung, ihren Mitgliedern, wo es nur immer möglich ist, Vorteile zu bieten, hat mit Unterstützung des österr. Graveurbundes mit der Arbeiterunfallversicherung ein Abkommen zwecks Pauschalierung der Beitragsleistung getroffen, welches vor allem den Herren Mitgliedern die zweimalige Fatierung für diese Anstalt erspart und weiters den Beitragssatz wesentlich heruntersetzt, da die Verrechnungssumme pro Kopf und Woche eines Arbeiters mit 29 S festgesetzt wird.

Leider sind die versicherungspflichtigen Mitglieder unserer Genossenschaft in 13 Gefahrenklassen eingetragen und war es den Unterhändlern der Graveure, welche auch vom Herrn Kommerzialrat Geissler und Herrn Dr. Eidlitz tatkräftig unterstützt wurden, nicht möglich, die 13 Gefahrenklassen in der niedrigsten Klasse zu vereinigen.

Es wird die Aufgabe der Vorstehung sein, wenn einmal eine neue Gefahrenklasseneinteilung durchgeführt wird, diesen unhaltbaren Zustand auszumerzen.

Um nur ein Beispiel zu geben, so zahlen unsere Mitglieder an Unfallversicherungsbeiträge von 100 Lohnschillings 31 gr. bis 2,40 S und zahlen auch ganz gleiche Betriebe ganz verschiedene Klassensätze. Nachdem dies aber im Gesetz verankert ist, so konnte uns die Direktion der Anstalt eine Abänderung nicht zugestehen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch betonen, daß die Herren der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt an der Spitze Herr Direktor Dr. Hendrich so weit es nur möglich war, uns entgegengekommen ist.

Gleichzeitig möchten wir auch jene Meister, auch wenn sie keine motorische Kraft haben, auf die freiwillige Versicherung der Meister und deren Angehörige, wenn dieselben mitarbeiten, aufmerksam machen, der kleine Betrag von jährlich ca. 4 S schützt sie in einem Unfallsfalle, da sie dieselben Begünstigungen erhalten, als der versicherte Arbeiter. (Spitalsbehandlung und Unfallsrente.)

Wir möchten nochmals darauf aufmerksam machen, daß auch der Weg von und zu der Arbeit, sowie etwaige Geschäftsgänge auch als zum Betrieb gehörig angesehen werden und ein Unfall bei einem solchenn Gang, was bei der immer mehr steigenden Frequenz der Straßen durch Kraftwagen und Räder, früher vorkommen kann, als in einem sehr gut maschinell eingerichteten Gewerbe-Betrieb den Versicherten vor dem ärgsten schützt.

Die Genossenschaftsvorstehung erachtet es als ihre Pflicht, nochmals die Herren Kollegen aufmerksam zu machen, und ersucht, die Fragebogen, welche wir ihnenn diese Woche zusandten, auszufüllen und an die Genossenschaft zurückzusenden.

Unsere, der Genossenschaft angeschlossenen Steingraveure, welche derzeit von der freien Meistervereinigunng der Steinsetzmeister angefeindet werden, können versichert sein, daß es die Vorstehung es als ihre vornehmste Pflicht hält, ihre Interessen zu wahren und alles zu tun, was sie für gut und richtig hält, sie in ihrem ohnedies schweren Existenzkampf zu schützen und ihnnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Als erfreuliches wäre zu berichten, daß die Vorstehung in der Erkenntnis, daß ein enger Zusammenschluß aller deutschen Graveure und ein reger Gedankenaustausch unter ihnen, für alle von ganz bedeutenderem Werte sein kann, nach einer Irrfahrt bei der Spitzenorganisation der deutschen Kollegen den Deutschen Graveur- und Ziseleurbund Berlin gelandet und kamen uns die deutschen Herren auf halbem Wege entgegen.

Es freut uns ganz besonders einen Herrn des Vorstandes des deutschen Graveurbundes in unserer Mitte zu haben und liegt es nun an ihnen, ihren Willen zu bekunden.

Unseren deutschen Graveurtag, welcher mit dem deutschen Tag in Köln zeitlich zusammenfällt, haben wir daher verschoben und werden wir den Zeitpunkt dieser Tagung gemeinsam mit den Herren im Reiche festsetzen.

Die deutsche Graveur- und Stempelzeitung, gegen welche sich die Kollegen bei der Generalversammlung des Bundes aussprachen, obwohl betont werden muß, daß uns dieselbe in sehr entgegenkommender Weise aufnahm, konnten wir nicht weiter einführen, da dieselbe mit der deutschen Spitzenorganisation die Verbindung abgebrochen und unsere Herren den Standpunkt einnahmen, daß wir vor allem die Verbindung mit unseren Herren Kollegen im Reiche suchen und die Zeitung erst in zweiter Linie in Betracht kommen kann.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unseres Berichtes und versichert zu sein, daß die Vorstehung immer bestrebt war und sein wird in Ihrem Interesse zu handeln.



Es wurde bisher nichts unversucht gelassen, was die Vorstehung für Sie von Nutzen und Vorteil erachtet hat.

Nach Genehmigung des Protokolls und des Tätigkeitsberichtes erteilt der Vorsitzende den Herrn Kassenrevisoren das Wort.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Die Herren Holzmüller und Steingruber als Kassenrevisoren berichten, daß sie die Kassengebarung der Genossenschaft sowie des Unterstützungsfonds in bester Ordnung gefunden haben und beantragen die Entlastung des Kassenvorstandes. Beschlußfassung über das Organ der Genossenschaft.

Herr Vorsteher List berichtete in ausführlicher Weise den Weg, den die Vorstehung auf der Suche nach einem geeigneten Organ für die Genossenschaft der Graveure Wiens gegangen ist und brachte der Versammlung das Angebot des Verlages, Wilhelm Diebener, Leipzig, zur Kenntnis. Die Zeitung auf zwei Jahre pro Kopf und Jahr mit 5 S an alle Mitglieder der Genossenschaft ab Leipzig zu senden. Weitere, für die Berichte der Genossenschaft und des österr. Graveurbundes in diesem Blatt zwei Seiten bereitzustellen, welche wenn nötig, überschritten werden können und auch Abbildungen von Wiener Graveurarbeiten kostenlos zu bringen.

Die Aufklärung des Herrn Kollegen Schatz, daß dieses Blatt nicht das offizielle Organ des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes ist, was die Vorstehung im guten Glauben annahm, machte es uns zur Pflicht an die Spitzenorganisation der deutschen Graveure heranzutreten, da es vom Anfang das Bestreben der Vorstehung der Graveure Wiens war, mit den deutschen Graveur- und Ziseleurbund in engster Fühlung zu treten und die Vereinigung aller deutschen Graveure durchzuführen und durch gemeinsame Organisationsarbeit zur Hebung unseres Berufes beizutragen, wir an die falsche Stelle geraten sind.

Der deutsche Graveur- und Ziseleurbund kam uns in unserem Bestreben sehr entgegen, will voll und ganz in den Vertrag Diebener eintreten und hat auch zu diesem Zweck seinen Schatzmeister Herrn Sleifir nach Wien delegiert.

Herr Vorsteher List begrüßte auch den erschienenen Dr. Rühle vom Verlag Wilhelm Diebener, Leipzig und brachte noch sein letztes Angebot, die Zeitung zwei Jahre hindurch an alle Mitglieder der Genossenschaft gratis zu liefern, zur Kenntnis und legte die Entscheidung der Generalversammlung vor.

In einer Debatte, in welcher die Herren A. V. Völkl, Hartmann, Herr Ehrenvorsteher Lang, die Herren Neuhofer, Hertl und Kridlik für Berlin und Herr Rungaldier als Stampiglienerzeuger für Leipzig eintreten, wurde einstimmig beschlossen, das Organ des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes auch als offizielles Organ der Genossenschaft der Graveure Wiens aufzunehmen.

Den Voranschlag für das Jahr 1927, welchen Herr Vorsteher List vortrug, und um allen Verpflichtungen der Genossenschaft nachzukommen, ein Mitgliedsbeitrag von 4 S per Vierteljahr Grundumlage und 8 vH von dem im abgelaufenen Jahr an Krankenkassenbeiträge für Arbeiter und Angestellte eingezahlten Beträge, erforderlich machen, ersucht den von ihm erbrachten Vorschlag der sich in den bescheidensten Grenzen hält, zuzustimmen.

Nach einer Debatte, in welcher sich die Herren Fried und Hartmann für eine Herabsetzung der Umlage sowie die Herren Völkl, Ehrenvorsteher Lang und Rungaldier für den Vorschlag der Genossenschaft eintreten, wurde der Antrag des Vorstehers mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Punkt 6: Statutenänderungen und zur Erhöhung der
Inkorporationsgebühr für Einzelmeister auf 100 S,
Inkorporationsgebühr für Gesellschaftsfirmen auf 200 S,
die Gebühr für die Meisterprüfung auf 40 S
wurden einstimmig angenommen.

Punkt 7 Wahlen: Die Herren Schatz und Franz Schmidt wurden als Stimmenzähler gewählt.

Punkt 8: Auf Antrag des Herrn Völkl wurden die Remunerationen für das Jahr 1927, folgend festgesetzt und einstimmig angenommen.

Ehrenvorsteher Lang . . . . 200 S
Vorsteher . . . . 600 S

und allen übrigen Funktionären der Genossenschaft eine Erhöhung von 50 vH.

Punkt 9: Allfällige Genossenschaftsangelegenheiten erteilt der Vorsitzende dem Schriftführer Hertl das Wort, welcher folgenden Antrag stellt:

Um der Ueberfüllung in unserem Gewerbe wirksam zu begegnen, was auch wieder durch das kleine Wirtschaftsgebiet, in welchem wir verurteilt sind, zu leben, eine Verschlechterung des Lebensstandarts eines jeden einzelnen zur Folge hätte, die Aufnahme der Lehrlinge, mit Ausnahme der Steingraveure, auf ein Jahr zu sperren, in welcher Zeit dem Vorstand der Genossenschaft Gelegenheit gegeben ist, die Heranbildung des nur unbedingt notwendigen Nachwuchses in unserem Gewerbe einer gründlichen Regelung zuzuführen und in der nächsten Generalversammlung die nötigen Maßnahmen vorzuschlagen.

Nachdem auch Herr Völkl und Wanerasbeck für den Antrag Hertl eintreten, wurde derselbe einstimmig angenommen. Hierauf erteilt der Vorsitzende dem Gehilfenobmann H. Seidl das Wort, welcher die Wünsche der Gehilfenschaft bezüglich der Lehrlingskommissionen sowie Schulausbildung und Lehrlingsentschädigungen, weiter eine Lohnregulierung der Gehilfenschaft als notwendig erklärt und die Vorstehung ersucht, die Vertreter der Gehilfenschaft zur Bereinigung dieser Fragen zu einer Sitzung einzuladen.

In demselben Sinne sprach auch der Gehilfenvertreter Pojkovsky. — In Erwiderung auf die Ausführungen der Gehilfen, erklärte Herr Vorsteher List, daß die Lehrlinge, soweit es ihm bekannt ist, eine gute Ausbildung erhalten, was auch am besten aus der Klassifikation bei den Gesellenprüfungen, der auch Beisitzer aus dem Stande der Gehilfen angehören, ersichtlich ist.

In allen übrigen Fragen erwiderte Herr Vorsteher List, sich nicht einlassen zu wollen, da die Art der Einbringung von Forderungen von den Gehilfen immer eine derartige ist, daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten nicht wahrscheinlich erscheint und daher derzeit keinen Zweck hat. Hierauf erteilt der Vorsitzende den Stimmenzählern das Wort und brachte Herr Schatz das Wahlergebnis zur Kenntnis der Versammlung.

Gewählt sind Herr Vorsteher List mit 68 Stimmen.

In den Genossenschaftsausschuß die Herren: Karl Görger, Karl Reichmann, Oswald Hertl mit 67 Stimmen, Franz Fuchs mit 65 Stimmen.

Zur Neuwahl die Herren: Josef Matzner, Rudolf Pfeiffer mit 67 Stimmen; als Ersatzmänner die Herren: Josef Hartmann, Wilhelm Knocke und Franz Macek mit 67 Stimmen.

In die Gesellenprüfungskommission als Obmann Herr Robert Hruda; als Stellvertreter Herr Anton Neuhofer mit 67 Stimmen.

Wahl in das Schiedsgericht mit 67 Stimmen die Herren: Josef Heintschel, Stanislaus Mrkwicka, Anton Neuhofer.

Wahl der Kassenrevisoren mit 68 Stimmen die Herren: Eduard Rippel und Karl Schwarzinger und als Ersatzmann Herr Wilhelm Zwicker.

Herr Vorsteher List dankte den Herren Stimmenzählern für ihre Tätigkeit sowie der Versammlung für die einstimmige Wahl seiner Person zum Vorsteher und verspricht alles zu tun, was nur in dieser schweren Zeit zum Wohle der Genossenschaft und zur Hebung des Berufes erreicht werden kann. Hierauf erteilte er den Delegierten des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes Herrn Schatzmeister Sleifir aus Berlin das Wort, welcher die Grüße des Vorstandes des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes sowie der deutschen Graveure überbrachte und zu den eben gefaßten Beschluß, treue Mitarbeiter des deutschen Graveurbundes zu werden, seine Freude zum Ausdruck brachte. Weiter widerlegte er noch alle während der Zeitungsdebatte aufgetauchten Fragen und schloß seine mit Begeisterung aufgenommenen Worte, daß der deutsche Graveur- und Ziseleurbund alles tun wird, was zu einem gut freundschaftlichen Zusammenarbeiten notwendig erscheint.

Herr Vorsteher List dankte Herrn Schatzmeister Sleifir für seine Ausführungen, versichert auch seinerseits alles zum Gedeihen und zur Durchführung unserer einmal gesteckten Ziele zu tun und bittet ihm, seine sowie der Graveure Wiens Grüße zu übermitteln.

Einen sehr schönen Abschluß nahm die Generalversammlung als der Genossenschaftskommissar unser Ehrenmitglied Herr Mag.-Rat Gschladt, welcher als neugewählter Landtagsabgeordneter und Gemeinderat seine Funktion als Genossenschaftskommissar zurückgelegt hat, von den Graveuren in dieser Eigenschaft Abschied nahm und den Wunsch aussprach, wenn auch nicht als Funktionär der Gewerbebehörde, so doch als Graveur immer unsere Versammlungen besuchen zu können, da er sich ganz besonders mit den Graveuren durch seine amtliche Tätigkeit, welche annähernd 25 Jahre zurückreicht, verwachsen fühlt und diese Zeit zu den schönsten seines Lebens gehört. Diese Worte lösten einen langanhaltenden Beifallssturm aus. Herr Vorsteher List dankte für diese wirklich vom Herzen kommenden Worte, versichert von dem Angebot unseres Ehrenmitgliedes Herrn Mag.-Rat Gschladt recht oft Gebrauch zu machen und ersucht, die Versammlung sich zum Zeichen des Dankes von den Sitzen zu erheben.

Nachdem sich niemand mehr zum Wort meldete, schloß Herr Vorsteher List um 1/2 12 Uhr die Versammlung.

Oswald Hertl, Schriftführer.

Zum Handwerkerrecht

Reichsunfallversicherung.

(Gesetzliche Zwangsversicherung.)

Verpflichtung der Unternehmer zur Anmeldung ihrer Betriebe.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§ 537 Ziffer 2) sind u. a. alle Fabriken der Unfallversicherungspflicht unterstellt. Als Fabriken gelten nach § 536 der Reichsversicherungsordnung vor allem solche Betriebe, die

1. ohne Rücksicht auf ihren Umfang und die Zahl der beschäftigten Personen zum Antriebe von Arbeitsmaschinen oder zu sonstigen Zwecken elementare Kraft — wenn auch nur gemietete — verwenden, oder
2. bei Nichtverwendung motorischer Kraft, also bei reiner Handarbeit, innerhalb der eigenen Räume während des ganzen Jahres oder auch während der sogenannten Saisonzeiten mindestens 10 Personen regelmäßig beschäftigen,
3. durch Massenherstellung von Lagerware im besonderen Umfange, Arbeitsteilung, Beschäftigung einer größeren Anzahl von Heimarbeitern usw. auch ohne die zu 1. und 2. bezeichneten Merkmale den Charakter einer Fabrik haben.

Alle gewerblichen Unternehmen, auf die die vorstehend unter 1. bis 3. bezeichneten Kriterien zutreffen, sind also kraft gesetzlichen Zwanges gegen Betriebsunfälle der in ihnen beschäftigten Personen (deren Kreis im § 544 RVO. des näheren erläutert ist) versichert, und zwar wird diese Versicherung einzig und allein von ihnen (den versicherungspflichtigen Betrieben) selbst in Genossenschaftswege durch die vorgeschriebene Organisation der Berufsgenossenschaften getragen. Die der Berufsgenossenschaft von Gesetzeswegen zufallenden Lasten, welche in der Gewährung von Heilbehandlung und -mitteln sowie vor allem laufenden Renten an die bei ihr gedeckten, durch Betriebsunfälle ganz oder teilweise erwerbsfähig gewordenen Verletzten bestehen, sind von den Unternehmern der betr. Betriebe — den Mitgliedern der Berufsgenossenschaft — aufzubringen.

Um alle Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe bzw. alle Mitglieder der Berufsgenossenschaft zur Mittragung dieser Lasten heranzuziehen, ist denselben gesetzlich vorgeschrieben (§ 653 RVO.) ihre Betriebe bei dem zuständigen Versicherungsamt bzw. dem Vorstande der Berufsgenossenschaft zur Anmeldung zu bringen. Die Versäumnis der rechtzeitigen Anmeldung zieht Bestrafung bis zu 1000 RM nach sich (§ 909 Ziffer 1 der RVO. in Verbindung mit der Verordnung der Reichsregierung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924, RGBl. 1, Seite 44).

Bemerkt soll noch werden, daß eine etwa eingegangene private Unfall- oder Haftpflichtversicherung die hier behandelte gesetzliche (Reichs-)Unfallversicherung nicht berührt.

Aus der Handwerkerbewegung

Zahl der Handwerksorganisationen im Handwerkskammerbezirk Berlin.

Im Kammerbezirk (Stadt Berlin und Regierungsbezirk Potsdam) waren am 31. März 1927 folgende Handwerksorganisationen vorhanden:

Freie Innungen	299	gegen	308	am 30.9.1926
Zwangsinnungen	437	»	428	» 30.9.1926
Innungsausschüsse	33	»	32	» 30.9.1926
Gewerbe-, Mittelstands- und freie Vereinigungen	127	»	126	» 30.9.1926
Fachverbände des Kammerbezirks	49	»	47	» 30.9.1926

Es sind somit im Kammerbezirk 945 Berufsvertretungen des selbständigen Handwerks vorhanden; davon entfallen auf die Innungen 736. Die Zahl der freien Innungen hat sich um neun vermindert, die der Zwangsinnungen um die gleiche Zahl erhöht. Verschiedene Anträge auf Umwandlung von freien in Zwangsinnungen und Errichtung neuer Zwangsinnungen schweben noch.

Berufsberatung und Schule.

Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 21. März d. J. einen Erlaß an die Oberpräsidenten und preußischen Landesämter für Arbeitsvermittlung gerichtet, in dem er auf die Notwendigkeit hinweist, auch die Schulen jeder Art zur Mitarbeit an der volkswirtschaftlich wie sozialpädagogisch gleichbedeutsamen Aufgabe der Ueberleitung der Jugend von der Schule in den Beruf zu beteiligen. Diese Mitwirkung der Schule bei der Berufsberatung darf jedoch nicht dahin führen, daß die Schule, die die Lage des Arbeitsmarktes weder im ganzen noch in einzelnen Berufszweigen zu übersehen vermag, auch die Berufszuführungen übernimmt. Der Preußische Handelsminister bestimmt deshalb in seinem Erlaß, daß alle ihm unterstellten Schulen sich sowohl der Berufsberatung als auch der Lehrstellenvermittlung zu enthalten haben. Nach den Ausführungen des Ministers werden in der Regel diese gewerblichen Schulen von Personen besucht, die die Wahl des Berufs bereits getroffen haben; meistens liegt also Veranlassung zur Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nicht mehr vor. Handelt es sich um die Notwendigkeit einer Umberatung oder — wie etwa in den Klassen für Ungelernte in gewerblichen Berufsschulen — um eine nachträglich notwendig werdende Berufsberatung, so werden sich die Schulen auf allgemeine Belehrung und Beeinflussung zu beschränken und gegebenenfalls die zu Beratenden den Berufsämtern zuzuführen haben. Der Minister legt Wert darauf, daß die Lehrkräfte ihre Fachkunde und Mitarbeit dabei dem Berufsamte auch künftig zur Verfügung stellen. Die gleichen Gesichtspunkte sind auch für die Arbeitsvermittlung maßgebend. Schließlich ordnet der Minister an, daß die ihm unterstellten Schulen aller Art jede Werbetätigkeit für bestimmte Berufe, jede Sammlung von Lehr- und Arbeitsstellen sowie jeden Hinweis auf eine irgendwie geartete eigene Vermittlungstätigkeit zu unterlassen haben.

Verwaltungrat der Deutschen Reichspost.

Dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost gehören vom 1. April d. Js. außer den Mitgliedern des Reichstages, des Reichsrats und der Reichspost selbst 12 Vertreter der Wirtschaft und des Verkehrs mit der gleichen Zahl von Stellvertretern an. Als Vertreter des Handwerks gehört Dr. Meusch, Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, dem Verwaltungsrat an, sein Stellvertreter ist Syndikus Stier von der Handwerkskammer Weimar.

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat April 1927.

Aus dem vom deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag erstatteten Bericht entnehmen wir folgendes:

Die im Bericht für den Monat März angezeigte Besserung der Geschäftslage in den Handwerksbetrieben hat auch im Monat April angehalten. Besonders sind es wieder das Baugewerbe, das Bekleidungsgewerbe und die für die Instandsetzung der ländlichen Maschinen und Geräte in Frage kommenden Handwerkszweige, welche eine stärkere Inanspruchnahme zu verzeichnen haben. Stellenweise tritt auch die Industrie wieder als Auftraggeber auf. Es wird jedoch von verschiedenen Stellen angezweifelt, daß es sich bei der Besserung der Wirtschaftslage um eine konjunkturmäßige Besserung handelt, man glaubt, es sei vielmehr die alljährlich im Frühjahr eintretende saisonmäßige Belebung, die allerdings in diesem Jahre stärker hervortrete als im Jahre 1926. Daß es sich nur um eine saisonmäßige Belebung handelt, glaubt man auch daraus schließen zu können, daß die bessere Wirtschaftslage sich eben nur in dem eng begrenzten Kreis der für die Frühjahrssaison tätigen Handwerkszweige hält. Ein weiterer Hinweis darauf ist der Umstand, daß die Steigerung der Wirtschaftskurve im Handwerk bei weitem noch nicht wieder an die Normallinie heranreicht.

Den günstigen Anzeichen stehen eine ganze Reihe von ungünstigen gegenüber. Es ist zu beobachten, daß die Preise für sehr viele Rohstoffe und Materialien eine langsame aber stetige Steigerung erfahren. Eine weitere Verteuerung ergibt sich durch die Erhöhung der Beiträge zu der Invalidenversicherung, durch die Lohnerhöhungen infolge der Mieterhöhungen und der sonstigen Steigerungen des Lebenshaltungsindexes. Mit besonderer Sorge sieht das Handwerk dann den Verteuerungen entgegen, die sich aus der Einführung der neuen Arbeitszeitverordnung ab 1. Mai d. J. ergeben. Die Verpflichtung, Mehrarbeit mit einem prozentualen Zuschlag zum vereinbarten Lohn zu bezahlen, wird für manche Handwerkszweige eine fühlbare Belastung des Lohnkontos herbeiführen. Lebhafte Abwehr ergibt sich daher auch gegen die beabsichtigte Erhöhung der Postgebühren und der Gütertariffe, die unbedingt eine Verteuerung der Produktion mit sich bringen wird. Es ist sicher zu erwarten, daß bei all diesen Momenten für das Handwerk eine Beeinträchtigung des Geschäftsganges eintreten wird. Wenn sich auch durch Nachlassen der Arbeitslosigkeit, im ganzen gesehen, eine geringere Besserung der Kaufkraft des Publikums ergeben hat, so ist doch noch das ganze Niveau der

Kaufkraft sehr niedrig. Letzteres wirkt sich besonders darin aus, daß der Zahlungsverkehr noch viel zu wünschen übrig läßt. Nach wie vor steht der Kauf auf Kredit und Abzahlung in den Vordergrund. Es wird verschiedentlich darauf hingewiesen, daß kleineren Handwerksbetrieben die Uebernahme größerer Arbeiten infolge des schlechten Zahlungseinganges und der damit verbundenen Betriebsmittelknappheit nicht möglich war.

Lohnverhandlungen fanden in den verschiedensten Handwerkszweigen statt. Bei der Forderung der Erhöhung der Handwerkslöhne gehen die Gewerkschaften meist von der falschen Ansicht aus, als wenn die Belebung der Handwerkswirtschaft schon eine konjunkturmäßige sei, was von den meisten Berichterstattern bestritten wird. Eine einfache saisonmäßige Belebung ist aber nicht hinreichend, um die an und für sich hochliegenden Handwerkslöhne noch mehr zu erhöhen.

Mit der Belebung der Handwerkswirtschaft hat sich auch der Arbeitsmarkt verbessert. Es ist hier und da schon sogar zu einer gewissen Verknappung der Facharbeiter gekommen.



Schulungswoche für Goldschmiede und Juweliere am Forschungsinstitut Schwäb. Gmünd.

Wie wir bereits bekannt gegeben haben, findet auch in diesem Jahre eine Goldschmiedetagung in Gmünd statt, welche durch eine Reihe fachlicher Vorträge und Demonstrationen der Fortbildung im Edelmetallgewerbe dienen soll.

Besonders wird die Teilnahme auch den im Verkaufe tätigen Geschäftsinhabern und Angestellten zu empfehlen sein, da diesen wertvolle technische Einblicke in das Wesen der Edelmetalle und Edelsteine gegeben und in den Vorträgen der Schaufenstergestaltung und Verkaufskunst mannigfache Anregungen vermittelt werden. Andererseits wird gerade auch der handwerklich Vorgebildete durch tieferes Eindringen in das weitverzweigte Stoffgebiet vom Besuche dieses viertägigen Kursus Gewinn haben, zumal die Vortragsfolge so eingerichtet ist, daß die Mittage zu Demonstrationen und Aussprachen in den Laboratorien des Instituts wie zu Fabrikbesuchen frei bleiben.

Insbesondere jüngeren Kräften und Personen, welchen ein längerer Fachschulbesuch aus Geschäftsrücksichten nicht möglich ist, wird der Besuch der Goldschmiedetagung empfohlen.

Anschließend an die Tagung findet eine Reihe von Spezialkursen statt, von denen besonders die Kurs über „Färben von Edelmetallen", „Edelstein- und Perlenkunde", „Silber" und „Schmelzen erwähnt seien.

Ausführliche Prospekte der Meisterkurse sowie der Goldschmiedetagung sind kostenlos beim Sekretariat des Forschungsinstituts erhältlich.

Besserung der Wirtschaftslage.

In seinem Bericht über die wirtschaftliche Lage im Handel und Gewerbe im April kommt das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe zu folgender zusammenfassender Beurteilung der Wirtschaftslage: „Die Wirtschaftslage im April ist durch die Besserung des Arbeitsmarktes charakterisiert. Die Arbeitslosenziffer ging in einem Monat um 20 vH zurück. Die Ausfuhr im März konnte zwar um 86 Mill. M gesteigert werden, darunter bei Fertigwaren um 59 Mill. M, blieb aber immer noch mit 244 Mill. M im Warenverkehr passiv. Auf dem Geldmarkt trat eine Erleichterung im Tagegeld ein. Die Wirtschaft blieb von größeren Streikbewegungen verschont."

Leipziger Herbstmesse 1927.

Die Leipziger Herbstmesse 1927 findet vom 28. August bis 3. September statt. Die Leipziger Frühjahrsmesse 1928 beginnt am 4. März.

Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im April.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats April auf 146,4 gegen 144,9 im Vormonat. Sie ist sonach um 1 vH gestiegen.

Spareinlagen in Preußen.

Ende März stellten sich die Spareinlagen bei den gesamten preußischen Sparkassen auf 2411,5 Mill. RM gegen 2321,4 Mill. RM Ende Februar. Der März brachte somit einen Gesamtzuwachs von 90,2 Mill. RM. Der Bestand an Giro-, Scheck-, Kontokorrent- und Despositeneinlagen stellten sich zum gleichen Zeitpunkt auf 859,9 Mill. RM Ende Februar.

Konkurse und Geschäftsaufsichten im April.

Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im April 1927 421 neue Konkurse angemeldet — ohne die wegen Massemangels abgelehnten Anträge — und 123 angeordnete Geschäftsaufsichten verhängt.

Die Zahlen des Vormonats sind 557 bzw. 132.



STEUER-KALENDER MAI 1927

16. Mai: Vermögenssteuervorauszahlung in Höhe von 1/4 der im letzten Vermögenssteuerbescheid festgestellten Jahressteuerschuld. (Vergl. nachfolgende Notiz über „Vermögenssteuererklärung für 1927".)

20. Mai: Lohnabzug für die erste Mai-Hälfte. (Vergl. nachstehende Notiz über „Lohnsteuer".)

Lohnsteuer.

Nach einem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 12. April 1927 ist angeordnet worden, daß die in der ersten Hälfte eines Kalendermonats einbehaltenen Steuerbeträge am 20. d. M. nur dann abzuführen sind, wenn sie für die sämtlichen in einem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer insgesamt den Betrag von 200 M übersteigen. Soweit dies nicht zutrifft, sind sie zusammen mit den in der zweiten Monatshälfte einbehaltenen Beträgen erst am 5. des folgenden Monats abzuführen. Diese Anordnung hat Geltung vom 1. April 1927 ab, sie gilt aber nicht für das Markenverfahren.

Bei nicht rechtzeitiger Abführung der Lohnsteuer werden Verzugszinsen in Höhe von 10 vH jährlich erhoben.

Vermögenssteuererklärung für 1927.

Ueber die Frist zur Abgabe der Vermögenssteuererklärung für 1927 ist noch nichts bestimmt. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die Frist nach Ablauf der Einspruchfrist gegen die Festsetzung der Steuerkurse, also etwa am 1. Juli, zu laufen beginnen wird.

Mietwert bei der Gewerbesteuer.

Bei der Gewerbeertragsteuer ist der Mietwert für das eigene Grundstück des Unternehmens nicht einzusetzen. Auf den Einspruch eines Steuerpflichtigen hat der Gewerbesteuerausschuß die erfolgte Hinzurechnung als unberechtigt aufgehoben. (Bln. 1927 — 37/570.)

Vorladung zum Finanzamt.

Es bestehen vielfach Zweifel bei den Steuerpflichtigen ob und inwieweit sie verpflichtet sind, einer persönlichen Vorladung Folge zu leisten. Nach § 202 der R. A. O. können Finanzämter Anordnungen, die sie bei Ermittlung von Steueransprüchen oder Durchführung der Steueraufsicht innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse treffen, durch Geldstrafe, Ausführung auf Kosten des Pflichtigen und unmittelbar erzwingen.

Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Finanzämter auch das persönliche Erscheinen des Steuerpflichtigen mit den ihnen zu Gebote stehenden Zwangsmitteln erzwingen können, dies natürlich nur dann, wenn die gesetzlichen Voraus-

Für unaufgefordert eingehende Manuskripte kann keine Garantie übernommen werden. Falls im Falle der Nichtannahme Rücksendung gewünscht wird, ist Rückporto beizufügen.



setzungen zu einem derartigen Vorgehen gegeben sind. Es muß sich also um Vorladungen handeln, die mit der Ermittlung von Steueransprüchen oder der Steueraufsicht im Zusammenhang stehen. Ferner müssen sich die Anordnungen im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse halten, die durch die R. A. O. und die einzelnen Steuergesetze geregelt sind. Andererseits sind durch § 202[6] R. A. O. die Befugnisse der Finanzämter erheblich eingeschränkt. Bevor danach ein Zwangsmittel festgesetzt wird, muß der Steuerpflichtige unter Androhung des Zwangsmittels und mit einer angemessenen Frist zur Vornahme der von ihm geforderten Handlung aufgefordert werden. Die Aufforderung und Androhung haben schriftlich zu erfolgen, außer wenn Gefahr im Verzuge ist. Ein Zwangsmittel soll also grundsätzlich nur dann angedroht werden, wenn das Verhalten des Steuerpflichtigen dazu Anlaß gibt. Im übrigen muß die Vorladung die Punkte enthalten, über die der Steuerpflichtige mündlich Auskunft geben soll.

Steuerreform.

Bereits in unserer Nummer 7 vom 1. April 1927 konnten wir über eine Reihe von Anträgen auf Abänderung der bestehenden Steuergesetze berichten.

Nunmehr hat der Reichsfinanzminister Dr. Köhler in einer Rede im Verein Berliner Kaufleute und Industrieller über seine Pläne bezüglich der künftigen Gestaltung der Finanzpolitik Stellung genommen. Er betonte, daß die Maßnahmen auf Milderung und Ermäßigung fortgesetzt werden müßten.

Besonders soll eingehend geprüft werden, ob der Gesundungsprozeß der Gesamtwirtschaft etwa auch durch Mobilisierung der Vermögensbestände des Reichs gefördert werden könnte, die seinerzeit aus Wirtschaftsmitteln beschafft und nunmehr der Gesamtwirtschaft wieder zugeführt werden könnten. Ob und in welchem Umfang die Kapitalertragssteuer beseitigt werden kann, soll ernsthaft geprüft werden. Außerdem soll das gesamte Steuersystem grundsätzlich angefaßt werden. So sollen zur weiteren grundlegenden Vereinheitlichung und Vereinfachung der gesamten Steuergesetzgebung ein Grundsteuerrahmengesetz, ein Gewerbesteuerrahmengesetz, ein Gebäudeentschuldungssteuergesetz und endlich ein Gesetz über die Vereinfachung des Verfahrens in Steuersachen in Frage kommen. Es ist beabsichtigt, die Realsteuern künftig nur noch hinsichtlich des vom Staat und der Gemeinde zu bestimmenden 100-Satzes verschieden festzulegen.

Endlich soll eine Vereinfachung der Steuerverwaltung vorgesehen werden mit dem Endziel, daß das Finanzamt grundsätzlich in einem einzigen Steuerbescheid, Einkommen-, Vermögens-, Umsatzsteuer und die daraus sich ergebenden Steuerbeträge, einschließlich der Kirchensteuer, festsetzt. Grundsätzlich wären dann auch alle Zahlungen an die Kasse dieses einen Finanzamtes zu leisten. An Stelle der bisher bestehenden fünf verschiedenen Steuerausschüsse soll künftig ein einziger gesetzt werden, der auch eine Besetzung mit Sachverständigen ermöglicht. Daneben sollen unabhängig größere Reformen im Sinne einer Reorganisation des ganzen inneren Verwaltungsapparates und einer Rationalisierung der Verwaltung durchgeführt werden.

Damit könnte zunächst dem Bedürfnis nach Schaffung eines einheitlichen Rechts mit dem Ziel eines allmählichen Abbaus der Steuer Rechnung getragen werden.



Sprechsaal

Frage Nr. 8: Ich habe aus 1923 einen vollstreckbaren Zahlungsbefehl. Der Schuldner hat jetzt wieder etwas und ich habe Auftrag zur Pfändung gegeben. Der Gerichtsvollzieher lehnt jedoch die Pfändung ab, weil es sich um Papiermark handelt. Wie soll ich mich verhalten?

Antwort: Die Rechtsprechung ist leider noch keine vollkommen einheitliche, in welcher Weise ein Papiermark-Schuldtitel vollstreckt werden kann. Einzelne Gerichte vertreten den Standpunkt, daß der Gerichtsvollzieher vollstrecken und selbst die „Aufwertung" der aus dem Schuldtitel ersichtlichen Papiermark-Beträge zu berechnen habe. Andere Gerichte sind jedoch der Ansicht, daß der Gerichtsvollzieher keine Aufwertung vornehmen könne. Nach der vorherrschenden und unseres Erachtens richtigen Rechtsauffassung bleibt nur der Weg, in einem neuen Prozeß auf Aufwertung der aus dem alten Schuldtitel hervorgegangenen Papiermark-Beträge zu klagen.

Frage Nr. 9: Wer kann uns sagen, wie Gravuren für Wasserzeichen ausgeführt werden und wer fertigt solche an.

G. & K.

Wir bitten um gefällige Mitteilungen zwecks Weiterleitung.

Die Schriftleitung.

Metallmarkt

Billigere Metallpreise.

In letzter Zeit hat es auf den großen Weltmärkten sehr beachtliche Preisstürze gegeben. Während aber fast überall die alten Preise dann wieder aufgeholt wurden, ist auf dem Metallmarkt anscheinend der Preisrückgang doch von Dauer. Die Produzenten versuchen offenbar, ihre Erzeugung zurückzustellen, der Verbrauch war aber nicht kräftig genug, um die Preise nachhaltig zu beeinflussen. Es wird sogar damit gerechnet, daß über kurz oder lang sämtliche Metallpreise allmählich wieder auf dem Friedensstand anlangen werden.

Metallmarkt-Bericht vom 10. Mai 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 2,55
Aluminium-Rohr	„ 4,—
Kupfer-Bleche	„ 1,73
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,60
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,84
Kupfer-Schalen	„ 2,58
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,48
Messing-Stangen	„ 1,29
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,90
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 10. Mai 1927 der Metallwerke A. Laue & Co., Berlin.

Messinggravurplatten für Relief, ungeschliffen . . .	Grundpreis RM 2,— p. Kilo
Gravurplatten für Golddruck	„ „ 2,— „ „
Gelbbronzeplatten, ungeschliffen	„ „ 2,— „ „

Die Preise sind Grundpreise und entsprechen der heutigen Marktlage und sind unverbindlich. Für Spezialqualitäten, Stärken und Formate und kleinere Mengen gelten die bekannten Ueberpreise.

Metallmarkt-Bericht vom 6. Mai 1927.

(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 255,—
Aluminium-Rohr	„ 380,—
Kupferbleche	„ 173,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 160,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 177,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 148,—
Messingstangen	„ 129,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen . .	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 195,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.

Kollegen, werbet für den Bund!

Bücher-Besprechung

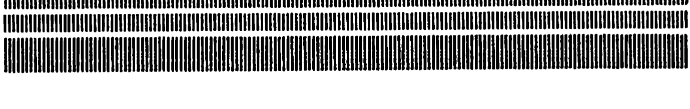
Meyers Geographischer Handatlas. Sechste, neubearbeitete Auflage. Mit 92 Haupt- und 110 Nebenkarten sowie alphabetischem Namenverzeichnis. In Leinen gebunden 24 RM. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.)

Der fünften Auflage des beliebten Handatlasses ist schnell eine sechste gefolgt, die wieder manche Neuerungen und Verbesserungen aufweist. Neubearbeitet wurden die Blätter Deutsches Reich, Oesterreich und Böhmen im Maßstabe 1 : 1 400 000. Bis auf die Baltischen Staaten ist jedes der nach dem Weltkriege entstandenen Länder Europas auf einem besonderen Blatte dargestellt. Gründlich erneuert und mit neuen Nebenkarten versehen sind die Karten von Brasilien, Südbrasilien und Argentinien. Auch innerhalb der einzelnen Staaten wurden die inzwischen eingetretenen innerstaatlichen Veränderungen und die neuen Verwaltungseinteilungen berücksichtigt. Der auch äußerlich geschmackvoll ausgestattete Atlas zeichnet sich durch Reichhaltigkeit, Zuverlässigkeit und Uebersichtlichkeit der Karten aus. Das glücklich gewählte Format, das dem eines Lexikonbandes entspricht und es ermöglicht, ihn auf dem Schreibtisch oder im Büchergestell unterzubringen, und seine Wohlfeilheit sind weitere ins Auge fallende Vorzüge. Ein Verzeichnis aller auf den Karten und Plänen vorkommenden Namen mit über 65 000 Nachweisen ermöglicht es jedem Benutzer, sich im Atlas schnell zurechtzufinden.

Redaktionelle Notiz.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Schablonenfabrik Johann Merkenthaler in Nürnberg bei, der eine geradezu riesenhafte Anzahl vorrätiger Schriften zur Veranschaulichung bringt. Jede der zahlreichen Schriften ist in mindestens 14 Größen, zum größten Teil jedoch bis zu 30 verschiedenen Größen lieferbar. Die Schriftenauswahl wird fortgesetzt erweitert. Die 1870 gegründete Schablonenfabrik Johann Merkenthaler ist nicht nur die größte der Welt, sondern sie verfügt auch über eine Auswahl, die von allen existierenden Firmen zusammen auch nicht annähernd erreicht wird. Das Bestreben der Firma, immer das Beste, Schönste und Neueste in vollendeter Ausführung zu bringen, und ihre Leistungsfähigkeit begründen den Weltruf der „Merkenthaler Schablonen".

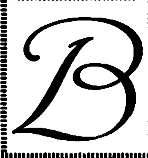
Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



Inhalt:

Nach Köln am Rhein zum 18. Bundestag!	Seite 145
Mindestpreistarif und Bundestag	„ 147
Zur Lehrlingsfrage	„ 148
Immer wieder Preisdrückerei	„ 149
Gravierung gratis!	„ 150
Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken in Breslau	„ 151
Die neuen Vorschriften über die Arbeitszeit	„ 152
Vorstandssitzung des Deutschen Handwerkskammertages	„ 152
Zum Handwerkerrecht	„ 153
Aus der Handwerkerbewegung	„ 153
Aus Zeit und Welt	„ 154
Steuernachrichten	„ 154
Sprechsaal	„ 155
Metallmarkt	„ 155
Bücherbesprechung	„ 156
Verzeichnis von Bezugsquellen	„ 158





Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in präzisions Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ebling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 78.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

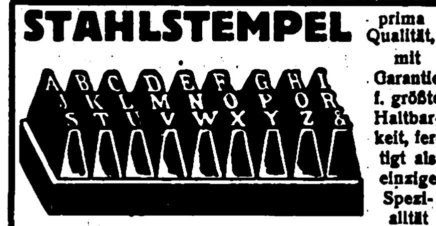
Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

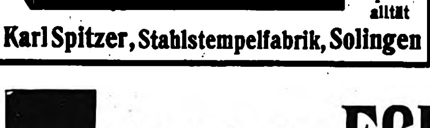
ARBEITSMARKT

Jüngere, tüchtige Graveure
für Keksstempel (Golddruck- oder Stahlgravur) sofort gesucht. Bewerber, die mit der Bedienung modernster „Deckel"-Maschinen vertraut sind, erhalten den Vorzug und bei Eignung Dauerstellung. Angebote an
H. Danger, Maschinenfabrik, Hamburg 33, Maurienstraße 8/10

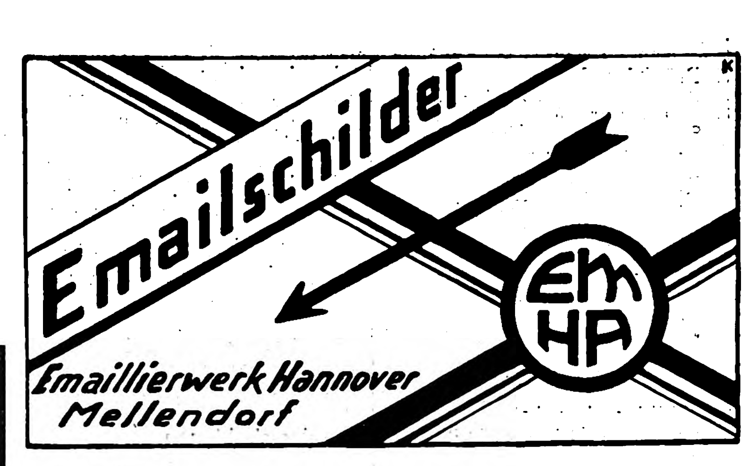
Stahl-Graveur
I. Kraft, Spezialist auf Vereinsabzeichen zum sofortigen Eintritt gesucht nach Straßburg i. Els. Offerten an **Agence Havas A. D. 54, Strasbourg.**

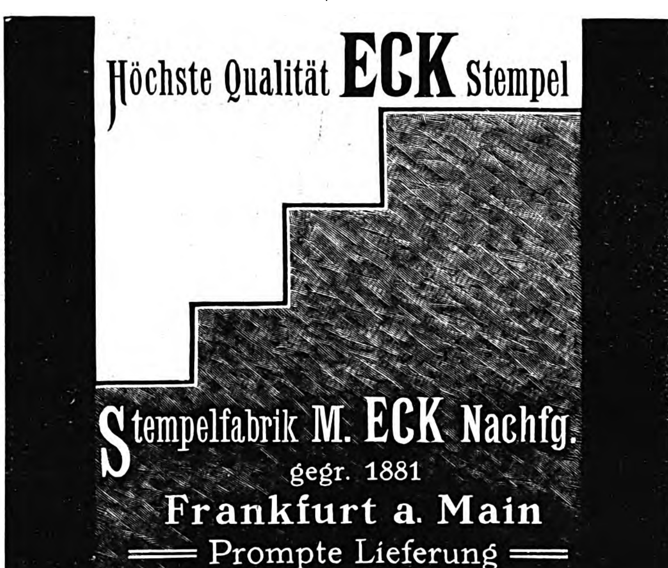
Kleine Hobelmaschine zu kaufen gesucht. Offerten erbittet **O. Koritter, Graveur, Guben, Pestalozzistraße 12.**

















deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten!

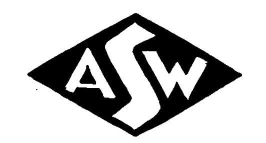


BUCHDRUCKEREI A·W·SCHADE

BERLIN N 39, SCHULZENDORFER STRASSE 26

FERNSPRECHER: HUMBOLDT 1390 UND 6601 • GEGRÜNDET 1811

Zeitschriften für Technik, Wirtschaft, Handel, Wissenschaft, Sport. Werbedrucksachen usw. in moderner Aufmachung



Setzmaschinen für Einzel-Buchstaben u. Zeilenguß, Stereotypie u. Galvanoplastik, eigene Buchbinderei und Perforier-Anstalt

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands

Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

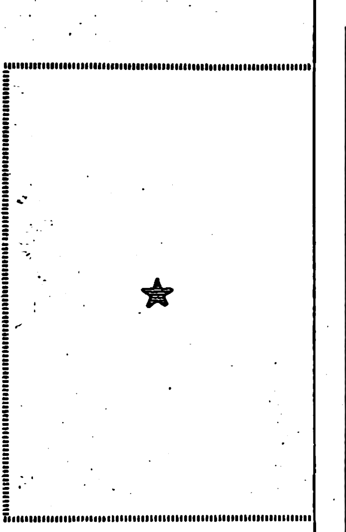
Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin, der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

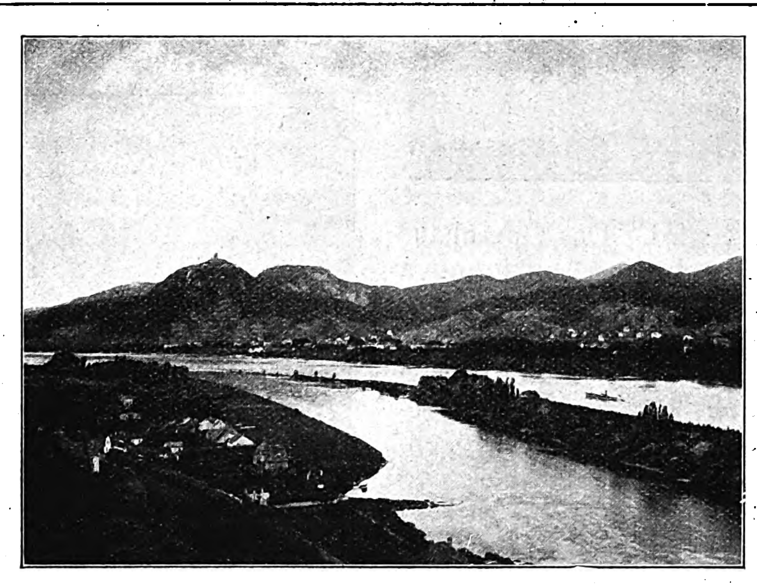
2. Jahrgang Nr. 11 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Juni 1927

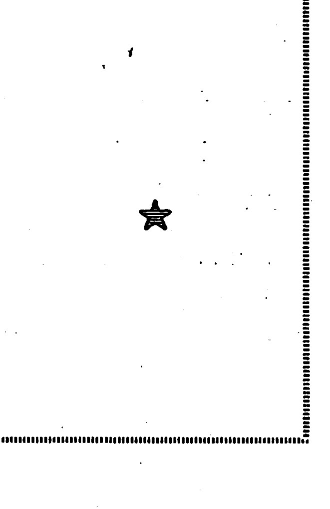
BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile







Die Stadt unserer Bundestagung

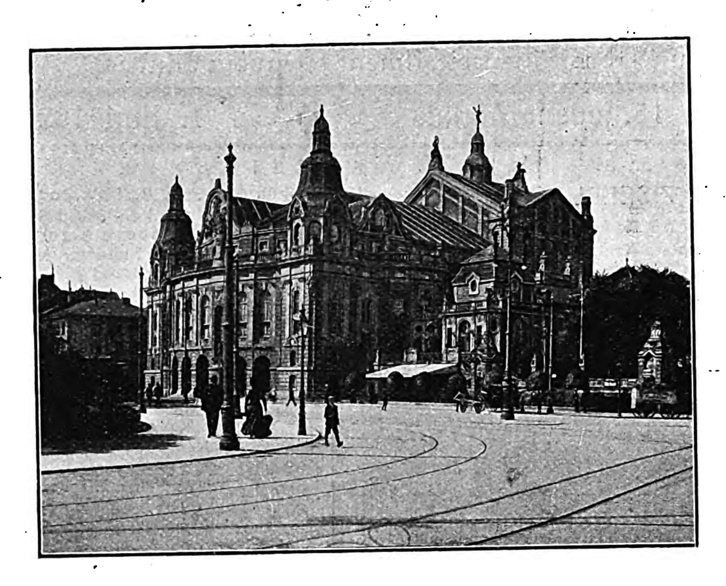
In der vorigen Nummer haben wir in kurzen Zügen die Geschichte der alten und ehrwürdigen Stadt Köln geschildert, die unseren Kollegen gastliche Aufnahme für den in der Zeit vom 1. bis 3. Juli stattfindenden Bundestag gewährt. Wir haben einige Abbildungen von bedeutsamen Baudenkmälern gezeigt, die Zeugnis ablegen von der ruhmreichen Vergangenheit. Heute wollen wir, wie in Aussicht gestellt, weitere Bilder bringen, um immer wieder unseren Kollegen zu zeigen, was sie in Köln erwartet. Wir bringen als erstes Bild ein solches aus der Umgebung Kölns, darstellend einen Blick auf das Siebengebirge, eine eigenartige Bergwelt mit über 30 vulkanischen Gipfeln, das von Köln meistbesuchte Ausflugsgebiet.

Auch sonst bietet die nähere und weitere Umgebung Kölns viel landschaftliche Schönheit, die schönsten Teile des Rheines und seine Seitentäler können von Köln aus mit Eisenbahn, Schiff und Kraftwagen leicht erreicht werden. Das nahe Bergische Land bietet eine Fülle von schönsten und interessanten Ausflugsorten. Wer von den Kollegen die Zeit erübrigen und sich einige Tage der Erholung von den geschäftlichen Sorgen gönnen kann, dem ist dringend zu empfehlen, die Gelegenheit zu benutzen, um den Vater Rhein mit seiner wunderbaren Umgebung anzusehen, die mit zu den allerschönsten in unserem deutschen Vaterlande zählt. Unsere Kölner Kollegen sind sicherlich gern bereit, mit Vorschlägen bei Festsetzung der Reiseroute zu dienen.

Das nächste Bild zeigt das Universitätsgebäude. Wir hatten bereits in unserem ersten Artikel darauf hingewiesen, daß die Stadt bereits im Jahre 1388 eine Universität gründete, die bis zur Aufhebung durch die Franzosen bestand. Die zweite Universität ist im Jahre 1919 trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten errichtet worden, sie zeigt erfreulicherweise eine gute Entwicklung.

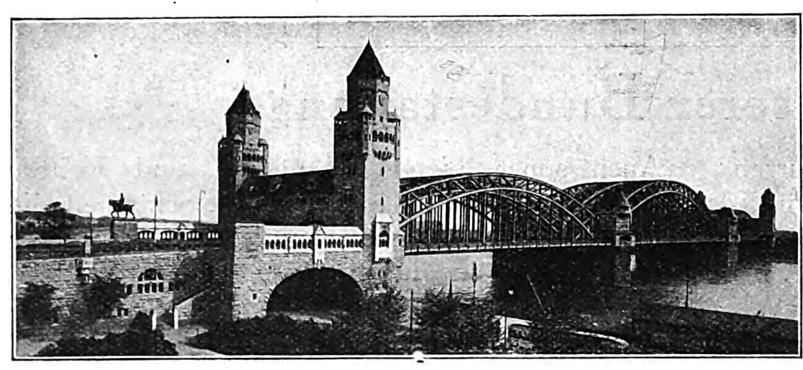


Weiter folgt das Opernhaus, ein stattliches Gebäude aus neuerer Zeit. Es ist ja selbstverständlich, daß in Köln, wie überall am Rhein, die

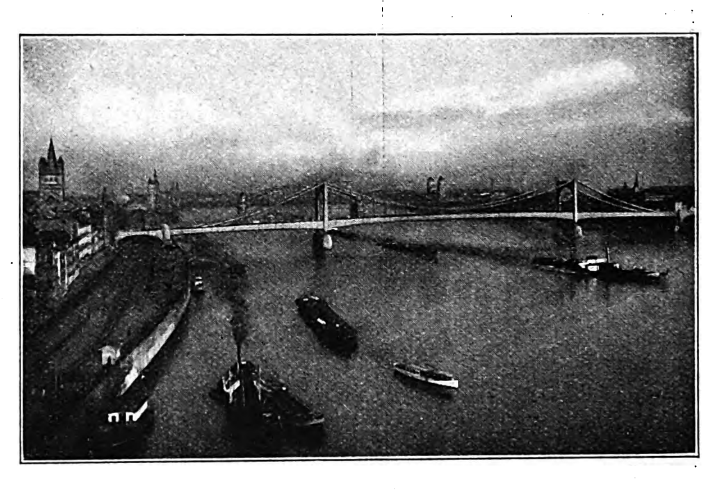


Musik besonders gepflegt wird. Das Opernhaus am Habsburger Ring bietet sehr gute Aufführungen mit entsprechender Ausstattung.

Zum Schluß zeigen wir noch 2 Rheinbrücken. Zunächst die 1915 an Stelle der Schiffsbrücke erbaute Hängebrücke, eines der schönsten Ingenieurwerke Europas. Dann die Dom- und Hohenzollernbrücke (erbaut 1907—1911) mit Tor- und Turmbauten in romanischem Baustil. An den Enden befinden sich Denkmäler des Königs Friedrich Wilhelm IV und der Kaiser Wilhelm I, Friedrich III und Wilhelm II.



Mit diesen Abbildungen wollen wir uns begnügen. Unsere Kollegen, die Köln noch nicht persönlich kennen, werden sich schon aus den kurzen Ausführungen überzeugt haben, daß es viel zu schauen gibt. Wer es nur irgendwie ermöglichen kann, sollte nicht verfehlen, am Bundestage teilzunehmen. Neben ernster Arbeit wird jedem Kollegen Gelegenheit geboten sein, die



Kunstschätze Kölns der verschiedensten Art und den herrlichen Rhein mit seiner wunderbaren Umgebung kennen zu lernen und einige rhein- und wein-frohe Stunden im Kreise Gleichgesinnter Kollegen zu verleben. Die Parole heiße auch heute:

Auf zum Bundestage nach dem schönen Köln a. Rh.

Kollegen, schließt die Reihen!
Der einzelne ist machtlos,
Nur vereint können wir Erfolge erzielen!

Handwerk und Kunstgewerbeschule

„Es ist eben nur eine handwerkliche Arbeit" ist eine ebenso schändliche wie oft angewandte Redensart, die auf Schattenseiten im Handwerk hinweist, aber auch auf Gefahren aufmerksam macht, die dem Handwerk aus der Auffassung weiter Volkskreise drohen. Einst der Ausweis einer vollkommenen, in der Erfindung wie in der Ausführung vorbildlichen Arbeit läuft die handwerkliche Arbeit Gefahr, in der allgemeinen Anschauung der Wertmesser für eine einfache mechanische Arbeit ohne Geist und ohne Verstand zu werden. Das 19. Jahrhundert, auf wissenschaftlichem und technischem Gebiete zweifelsohne das Jahrhundert des Fortschritts, hat aber mit guter Ueberlieferung und mit vielen alten Begriffen aufgeräumt und hat auch die Stellung des Handwerks stark erschüttert.

Aber Leben erhält sich nicht nur durch Geldverdienen und Brotessen; Produktion und Konsumtion erschöpfen sich nicht in den materiellen Dingen, sondern umfassen auch viele geistige Regungen, ohne die unser Leben arm wird. Auch das Handwerk ist nicht nur von der materiellen Seite her zu fassen, so sehr auch die materiellen Dinge im Daseinskampf des Handwerks heute die meiste Beachtung finden. Selbst dem sonst so klar auslegenden Gesetzgeber ist es nicht gelungen, aus der materiellen Anschauung eine eindeutige Bezeichnung des Handwerks zu geben. Man kann wohl nach materiellen, geldlichen Maßstäben Großbetriebe und Kleinbetriebe unterscheiden, man kann danach große und kleine Steuerzahler erkennen; aber Parallelen dazu zwischen Industrie und Kaufmannschaft einerseits und Handwerk andererseits zu ziehen, ist nicht möglich, weil eben der Unterschied zwischen Industrie und Handwerk nicht so sehr in der verschiedenen Größe des Betriebes oder des Kapitals, in der Anwendung oder Nichtanwendung von Maschinen liegt — auch der moderne Handwerker muß Maschinen anwenden —, sondern Industrie und Handwerk unterscheiden sich vielmehr durch die vollkommen andere Wesensart der Arbeitsverrichtung.

Ueberall wo die Arbeit so spezialisiert ist, daß vom arbeitenden Menschen nichts weiter verlangt wird als eine möglichst genaue, mechanische Arbeitserledigung, wo der Mensch eigentlich nichts weiter ist, als ein präzises lebendiges Werkzeug, da hört das Handwerk auf, und die Maschine kann meistens die menschliche Hand ersetzen und übertrumpfen. Ueberall aber, wo die Arbeit die Verbindung von Willen und Hand erfordert, neben der technischen Handhabung Ueberlegung und Gefühl erheischt, da wird das Handwerk immer leben und nie von der Maschine verdrängt werden können. Diesen Unterschied schärfer herauszuarbeiten, die Wertschätzung einer guten handwerklichen Arbeit, die sich gerade in unserem Volke so lebendig erhalten hat — selbst Fabriken suchen dem entgegenzukommen, indem sie ihren Arbeiten den Anschein handwerklicher Herstellung geben — dieses Verlangen nach seelischem Ausdruck in der Arbeit zu pflegen und zu heben, ist eine Aufgabe des Handwerks, die ebenso wichtig ist, wie das Herumbalgen in Parlamenten und Ausschüssen um für das Handwerk günstige Gesetze und Verordnungen. Das Handwerk muß teilnehmen an der geschmacklichen Erziehung der Konsumenten, wie es auch der Ausbildung des Nachwuchses in geschmacklichen Fragen mehr Beachtung schenken muß.

Das Nachahmen alter Stile, so sehr es vielleicht noch von Teilen der Konsumenten verlangt werden mag, bedeutet Erstarrung und damit Tod des eigentlichen Handwerks. Und in einem reinen Reparaturdienst, auf den viele das Handwerk beschränkt sehen möchten, erhält sich ein stolzer handwerklicher Geist ebensowenig wie auf die Dauer bei Arbeitsformen, die für die neue Produktion vor allem im Kunsthandwerk heute fast allgemeine sind, daß nämlich der Handwerker als geschicktes und williges lebendiges Werkzeug das ausführt, was andere ersonnen haben. Dies würde ein schablonenmäßiges Uebernehmen der Anschauung über die Trennung von geistiger Führung und ausführender Arbeit sein, wie sie sich in der Industrie herausgebildet hat, und würde ein Herabdrücken des Handwerkers zu einem selbständigen Arbeiter oder einer besseren Art von Heimarbeiter bedeuten.

Nun ist natürlich nicht zu verlangen, daß jeder Handwerker, Meister oder Gehilfe, Künstler ist oder durch Schulen zum Künstler erzogen werden könnte. Das ist unmöglich, weil Talent und Begabung Anlagen sind, die angeboren sind und nicht anerzogen werden können; aber jeder bildende Künstler müßte Handwerker sein! Zwischen dem technischen Schaffen des Künstlers und dem des Handwerks besteht eine enge Verwandtschaft, die zumindest im Anfang eine gleiche oder parallel laufende Ausbildung möglich macht. Heute kann aus wirtschaftlichen Gründen der Handwerksmeister dem Lehrling nicht mehr eine vollkommene Ausbildung geben. An viele Arbeiten kommt der Lehrling nicht heran, weil die Gefahr, daß die unvollkommene Arbeit des Lehrlings unbrauchbar sein könnte und damit den Meister geldlich zu stark belasten würde, zu groß ist; und weiterhin sieht der Lehrling in stark spezialisierten Werkstätten von vielen Arbeiten seines Handwerks überhaupt nichts. Natürlich muß die Meisterlehre die Grundlage der Ausbildung des Handwerkslehrlings bleiben, denn diese bringt dem Lehrling einen Gewinn, den ihm die beste Fachschule nicht geben kann: Das Erlebnis des handwerklichen Betriebes, die Einwurzelung seines handwerklichen Fühlens. Aber die Meisterlehre braucht die Ergänzung durch eine Schule und zwar eine ganz auf das Handwerk zugeschnittene Schule, die den Lehrling mit allem bekannt macht, was sein Handwerk berührt, die sein technisches Können an kostspieligeren Arbeiten weiter ausbildet, die auf die besonderen Anlagen des Lehrlings eingeht, die seinen Sinn für Form und Dekoration sich selbsttätig auswirken läßt. Gewerbeschulen, die der Industrie und dem Handwerk dienen sollen, sind für das Handwerk ohne Nutzen, denn die ganz andere Wesensart von handwerklicher und Fabrik-Arbeit bedingt auch eine ganz andere Vorbildung; der Handwerker muß eine völlig andere, innerliche Einstellung zur Arbeit haben als der Industriearbeiter. Für viele Handwerkszweige könnten die Kunstgewerbeschulen diesen Erziehungsdienst leisten.

Auf der anderen Seite würde es dem Künstler nichts schaden, wenn er seine Laufbahn in einer guten Handwerkswerkstätte beginnen würde. Das schließt nicht aus, daß ein junger Mann, der vielleicht aus ganz anderen Berufskreisen, Beamten-, Kaufmanns-, Arbeiterfamilie kommt, sich erst auf einer Kunstschule durch Besuch der Schulwerkstätten klar wird, welches Material und welche Technik ihm am meisten liegt, und sich aus dieser Erkenntnis zu einem bestimmten Handwerk entschließt. Einige Jahre in einer handwerklichen Werkstätte würden dem Künstler das geben, was meistens mangelt, nämlich gute technische Kenntnisse, Materialeinfühlung und volles Verständnis für die handwerkliche Arbeit.

Dazu gehört aber auch, daß sich der Künstler für ein ganz bestimmtes Handwerk entschließt und nicht überall herumschwirrt, wie es leider meistens heute auf den Kunstgewerbeschulen noch der Fall ist. Die vielseitige Begabung ist doch eine seltene Erscheinung. Was nützt alle Erkenntnis über die Wichtigkeit der handwerklichen Arbeit, für alles künstlerische Schaffen, wenn nicht die Konsequenzen daraus gezogen werden? Nicht Allerweltskerle, die sich in mehreren oder gar vielen Handwerkszweigen oberflächliche technische Kenntnisse angeeignet haben und nun Entwürfe für alle möglichen Handwerker machen, brauchen wir, sondern Meister, die mit einer Werkstatt arbeiten und leben. Dann mag es auch werden, daß nur die wenigen, die wirklich das Zeug dazu haben, die Kunstschulen als freie Künstler verlassen, und daß die Masse der anderen geachtete Handwerksmeister werden und mit dazu verhelfen, daß das Handwerk allgemein die Achtung wiedererlangt, deren es sich im Mittelalter erfreut hat und die das Handwerk selbst mit untergraben hat. Denn nichts anderes bedeutet es doch, wenn der Sohn des geldlich vorangekommenen Tischlermeisters nicht wieder Tischlermeister wie sein Vater wird, sondern als Innenarchitekt (!) das Geschäft seines Vaters weiterführt; oder wenn der Handwerksmeister, dem aus irgend welchen, hier nicht näher zu untersuchenden Gründen, ein solches Vorwärtskommen nicht beschieden war, von vornherein bestimmt: Handwerker soll mein Sohn nicht werden, sondern etwas besseres (!), wo er sich nicht so zu quälen braucht; und dann wird der Sohn Beamter, Bank- oder kaufmännischer Angestellter. Natürlich wäre es auch verkehrt, wenn jeder Handwerkersohn unbedingt wieder Handwerker würde. Denn Handwerker soll auch nur der werden, der Veranlagung und Sinn dafür hat. Wer die handwerkliche Arbeit nur als Broterwerb auffaßt und so seine Arbeit mechanisch und ohne Lust

ausführt, der drückt das Handwerk herab, und für den wäre es besser, wenn er einen anderen Beruf ergreift, aber nicht mit der Begründung, etwas Besseres werden zu wollen, sondern mit der Begründung, daß er zum Handwerk nicht tauge.

Manches ist und wird berührt, was von dem durch die Ueberschrift vorgezeichnetem Wege abzuweichen scheint, aber doch sind es alles Fragen, die neben manchem anderem mit Voraussetzung für ein fruchtbares Arbeiten des Handwerks mit und in den Kunstgewerbeschulen sind. Das Handwerk sollte nicht nur seinen Nachwuchs auf der Kunstgewerbeschule weiter ausbilden lassen, sondern auch selbst in den Schulbetrieb mit eindringen, damit nicht Kräfte die Oberhand behalten, die im Handwerk nur den willigen Diener sehen, den man wohl braucht, aber nicht mitbestimmen läßt. Leider ist es aber auch heute so, daß das Handwerk im allgemeinen den modernen Kunstbestrebungen und Kunsterziehungsfragen fremd gegenübersteht, überhaupt allem, was über das Materielle und Technische hinausgeht, zu wenig Beachtung schenkt. Ohne tieferes Eingehen auf all' diese auch für das Handwerk wichtigen Fragen, ohne Verständnis für die anerkannte und erfolgreiche Arbeit anderer ist ein Mitreden aber nicht möglich.

Die Arbeiten aus der mittelalterlichen Blütezeit des Handwerks scheinen uns allgemein soviel gediegener und schöner als das Schaffen unserer Zeit. Daß der Grund in materiellen Bedingungen zu suchen ist, wird wohl keiner behaupten können; es war die Frucht einer ganz anderen geistigen Einstellung. Die äußeren Formen, in denen sich ein solcher, freier und für seine Zeit moderner Geist entwickeln konnte, etwa heute wieder nachzuahmen, läßt die wirtschaftliche Entwicklung, die den Menschen ein sich Einfügen in die jeweils herrschende Form aufzwingt, nicht zu, aber ähnlicher Geist kann in anderer Form wiedergewonnen werden. Und eins der wichtigsten Mittel zu einem solchen Wiederaufstieg scheint mir die Kunstgewerbeschule.

Wenn die Kunstgewerbeschulen der Entwicklung des künstlerischen Nachwuchses dienen, daneben aber nicht als Nebensache, sondern als wichtigen und nötigen Bestandteil die Mitausbildung eines tüchtigen Handwerkerstandes übernehmen, so bilden sie ein nicht zu unterschätzendes Bindeglied zwischen Kunst und Handwerk und können für die geistige Verbindung beider, die im Mittelalter durch die gegenseitige Befruchtung so glänzendes erreicht hat, das werden, was früher einmal die gemeinsame Meisterlehre war. Die Erziehung unter einem Dach macht es, daß durch alle Klassen, wenn auch getrennt unterrichtet wird, ein Strom desselben Geistes fließt. Wie es immer verschiedene Grade der Begabung und Tüchtigkeit unter den Menschen geben wird, so kann auch die Kunstgewerbeschule die Ausbildung der Schüler und Lehrlinge nach dem Grade der Begabung abstufen. Dazu muß aber die Schule auch die Macht haben, das kleine Talent in seine Schranken zurückweisen zu können. Besonders das Handwerk sollte die Kunstgewerbeschulen in ihrem Bestreben der Begabtenauslese unterstützen, denn weiß doch jeder Meister aus eigener Erfahrung, daß aus einem unfähigen Lehrling nie ein guter Gehilfe wird trotz allen guten Willens und allen Fleißes, und daß unter den brauchbaren Gehilfen gewaltige Leistungsunterschiede bestehen. Um wieviel stärker muß sich das bemerkbar machen, wenn es sich nicht nur um die Anlernung technischer Fähigkeiten handelt, sondern um die Entwicklung des Talentes zu eigenem schöpferischem Arbeiten! Nicht dieselben Klassen für alle oder für jeden, der dort Schüler werden will, gewährleisten die beste, d. h. geeigneteste Ausbildung, sondern in die besonderen Klassen für die stärker Begabten darf die Masse der Schüler nicht. Für den Unbegabten bedeutet das Abmühen mit Aufgaben, denen er nicht gewachsen ist, Verschwendung von Kräften, für die er in den Schulwerkstätten bessere Verwendung finden könnte, und die Entwicklung des Begabten, der eine individuellere Pflege gebraucht, würde durch einen Massenbetrieb gehindert.

Als die ersten Kunstgewerbeschulen aus der traurigen Erkenntnis, die auf der ersten internationalen Weltausstellung in London 1851 über das geschmacklose und technische Unterliegen — vor allem unseres Kunstgewerbes — gegenüber der Produktion anderer Nationen gewonnen wurde, auf Betreiben der Regierungen gegründet wurden, trug die kleinliche Furcht des Handwerks vor einer möglichen gewerblichen Konkurrenz der Schulen nicht wenig dazu bei, diese als reine Zeichen- und Entwurfsschulen auszubilden. Die künstliche Abschneidung von aller praktischen Arbeit mußte die Kunstgewerbeschulen von vornherein zu unfruchtbarer Arbeit und einem Nichterreichen des gesteckten Zieles verurteilen. Anstatt dem Handwerk zu dienen, stärkten die Schüler dadurch Feinde des Handwerks. Denn ein profitlüsternes Fabrikantentum hatte mit feiner Nase erkannt, daß die allerorts gerührte Werbetrommel für ein neuerstehendes Kunstgewerbe geschickt als billige Reklame auszuschlachten sei. Einige wenige der verbildeten Kunstschüler wurden als schlecht bezahlte Musterzeichner herangezogen, die durch ihre materielle Abhängigkeit ganz den nur auf Verdienst gerichteten Wünschen des Fabrikanten unterworfen waren. Und so entstand eine neue kunstgewerbliche Industrie, die ihre Geschmacksverirrungen in überreichem Maße in weiten Kreisen Eingang verschaffte, und auf deren breite Spur wir heute noch überall stoßen. Der Kampf gegen diese Unkultur setzte unter Führung einsichtiger Künstler bald ein, und auch der Unterricht der Kunstgewerbeschulen wurde umgestaltet.

Eine gewisse technische Vorbildung, die heute von den aufzunehmenden Schülern nachzuweisen ist, soll eine werkgerechte Arbeit ermöglichen. Nicht wie früher, werden alle Arbeiten vernichtet oder verschwinden nach kurzem Leben in einer mehr oder weniger beachteten Ausstellung in irgendeiner finsteren Ecke, sondern auf Ausstellung und teilweise auch auf Messen werben die Arbeiten, die als gut und würdig befunden sind um Käufer; nur alles Schlechte wird vernichtet. Gerade das Gefühl, für die Praxis zu schaffen, belebt den Unterricht und gibt ihm einen Schwung, der dem Unterricht alten Stils gefehlt hat. Der Schüler bekommt dadurch auch einen Blick, welche Arbeiten, was sowohl die geschmacklichen Fragen und den Arbeitsaufwand angeht, einen Käufer finden und die kleine Prämie, die von jedem verkauften Stück für den Verfertiger abfällt, stachelt zu weiterem Streben an.

In gewisser Beziehung fördert diese Uebung auch eine natürliche Begabtenauslese, indem so auch dem von Hause weniger bemittelten aber begabten Schüler oder Lehrling der Schulbesuch ermöglicht wird, während bei anderer Handhabung der Schulbesuch stets abhängt vom Geldbeutel des Vaters oder von Stipendien, die heute nur in ungenügender Zahl und Höhe zur Verfügung stehen. Die materielle Konkurrenz für das Handwerk ist so unerheblich, daß sie bei weitem durch die ideellen und mittelbaren Vorteile für das Handwerk aufgewogen wird, ja solche Vorteile sind nur so möglich. Das Ziel der Schulen und die Absichten der Leiter und Lehrer schalten von vornherein die Gefahr aus, daß die Kunstgewerbeschulen wirtschaftliche und werbende Unternehmungen werden könnten. Die Ausstellungen der Kunstgewerbeschulen und der Messebesuch einiger dieser leisten mit die beste Erziehungsarbeit des Käufers und bieten dem Handwerk mannigfaltige praktische Anregung. Wer z. B. die Messen daraufhin in den eigens für das gute Handwerk eingerichteten Messehäusern laufend beobachtet, wird diese Meinungen bestätigt finden. Und bei den Handwerkern, die hier ausstellen und für die die Kunstschulen doch die wirksamste Konkurrenz bilden, findet man auch keine Furcht vor der Konkurrenz der Schulen. Wäre es nicht auch lächerlich, wenn ein Meister vor der Konkurrenz eines Schülers oder Lehrlings Furcht hätte? Das Eindämmen dieser Zwergkonkurrenz durch Verordnungen — Schutzgesetze und Verordnungen überhaupt würden letztlich den Verfall des Handwerks nicht aufhalten; nur ein freier Geist, eine gewisse Großzügigkeit, das Vertrauen auf die eigene Kraft werden stets die wirksamsten Kampfmittel eines Standes um sein Bestehen sein.

Man findet im Handwerk vielfach die Ansicht, daß die Arbeit der Kunstschulen für die Praxis nicht zu gebrauchen sei, und der Schulbesuch wird mehr als persönliche Liebhaberei aufgefaßt, die bei älter und reifer Werdenden sich vor der Praxis schon wieder von selbst verflüchtigt. Liegt es, wo es so ist, nicht mit am Handwerk, das zu wenig Interesse für die Kunstschule zeigt und ihre Bedeutung für das Handwerk zu gering einschätzt? Soll der Schüler oder der Lehrling für die Praxis weitergebildet werden, so muß sich auch diese Schullehre wie die Meisterlehre in die Praxis auswirken. In der Enge der Werkstatt eines Meisters, der oft nur für einen ganz eng begrenzten Kundenkreis arbeitet, kann der Lehrling nicht seinen Blick weiten. Den Kreis der vielfachen technischen und künstlerischen Möglichkeiten seines Handwerks, die der mittelalterliche Lehrling bei seinem Meister allein schon aus äußeren Gründen in umfangreicher Weise als der heutige Lehrling

kennen lernte, erweiterte er noch als Geselle auf der Wanderschaft, wo er durch die Zunfteinrichtungen in jeder Weise gefördert wurde. Wanderschaft in diesem Sinne ist heute nicht mehr möglich. Einen ähnlichen Dienst könnten aber die Kunstgewerbeschulen leisten.

Die Kunstgewerbeschulen sind, wie sie meistens angesehen werden, nicht so sehr Erziehungsstätten für Künstler als für Handwerker. Aber fast jeder Schüler, der die Kunstgewerbeschule besucht, strebt möglichst vom Handwerk ab und sucht den freien Beruf des Künstlers. Und ich glaube, daß auch in den meisten Lehrlingen und anderen Schulwerkstättenbesuchern der Traum spukt, daß sie bei sich irgendein größeres Talent entdecken könnten, das sie befähigt den goldenen Boden des Handwerks zu verlassen und auf den so herrlich frei erscheinenden Weg des Künstlertums hinüberzuwechseln. Die meisten, welche die Kunstschulen auch die Kunstakademien — verlassen, haben aber das Zeug zum Künstler gar nicht in sich. Wie die mittelalterlichen Künstler, die immer als Vorbild der Kunst und des Handwerks dienen, keine Schulen gebraucht haben, ebensowenig braucht das Genie heute eine Schule, sondern setzt sich allein durch. Die Schule ist nötig für die Entfaltung des gewöhnlichen Talents, nicht um einen Künstler aus ihm zu machen, sondern einen Handwerker von der Qualität der berühmten Meister des Mittelalters, deren Arbeiten in den Kunstgewerbemuseen als leuchtende Vorbilder gesammelt werden und deren Namen noch heute einen guten Klang haben. Und dann werden die Schulen für die Masse der Handwerker gebraucht, um neben der schon erwähnten technischen Weiterbildung des Handwerkers ihn mit den werkkünstlerischen Ideen unserer Zeit in Verbindung zu bringen, damit er als verstehender Mitarbeiter ein wirklicher Gehilfe für die Meister seines Faches wird. P. W.

Die Technik des Tauschierens

Von Kunstgewerbler und Graveurmeister Otto Kehrt, Luckenwalde

Die Kunst des Tauschierens oder das Einlegen von Edelmetallen in Unedelmetalle ist sehr alt; denn schon die Völker des Altertums erkannten die vorzügliche Wirkung dieser Arbeiten und brachten darum diese Art kunstgewerblicher Tätigkeit zu hoher Blüte. Bei den Aegyptern läßt sich dieses Kunstschaffen etwa von 1580—332 v. Chr. nachweisen und verzierten diese mittels Tauschierung in Gold- und Silber-Schalen, Wasserkannen, Einbalsamierungsgefäße, Waffen usw. mit ornamentalem Schmuck oder figürlichen Darstellungen gemäß ihrer religiösen Anschauung und Lebensweise. Doch auch Bronzeplastiken wurden damit verziert. Die Griechen, in kultureller und künstlerischer Beziehung das gebildetste Volk des Altertums, betrieben diese Kunst in vollendeter Höhe etwa von 2000—400 v. Chr., wie dies Waffenfunde neben anderen Metall- und Elfenbeinarbeiten Heinrich Schliemanns in der Schatzkammer des Atreus zu Mykmä, auf der Burg von Tiryns in der Argolis und auf der Akropolis von Athen zeigen. Aber auch Schmuckagraffen, welche die vornehme Griechin zum Zusammenhalten des Chiton benutzte, wurden mit Tauschierungen verziert; und wie weiter die kürzlich von griechischen Fischern aus dem Meere gefischte bronzene Jünglingfigur zeigt, legten die Griechen auch Augen, Lippen und Brustwarzen an ihren Bronzeplastiken gern in Gold resp. andersfarbigem Metall ein. Die Römer, das größte Herrschervolk des Altertums, verzierten ihre Waffen gern mit Silbereinlagen, und in der späteren Glanzzeit, — Augustus 31 v. —14 n. Chr. — finden wir daneben auch tauschierte Schmuckstücke der Römerin. Die Waffen- und Schmuckfunde in den Merowinger- und Karolingergräbern aus dem Mittelalter 476—918 zeigen, daß auch in unserem Vaterlande die Einlegekunst schon in früherer Zeit eifrig betrieben wurde. Auch aus der deutschen Heldensage, wo von golden und silbern funkelnden Waffen, Rüstungen, Schilden und Helmen gesprochen wird, können wir dies ersehen. Im Mittelalter und in der Neuzeit wird die Edelmetalleinlegekunst bei fast allen Kulturvölkern betrieben. Besonders in Italien (Mailand, Venedig) Spanien, bei den orientalischen Völkern der Türkei, Persien und Indien. Hauptsächlich finden wir immer die Tauschierung auf Waffen. Bekannt und berühmt sind z. B. die Damaszener Klingen. Doch auch andere Gegenstände, je nach dem Bedürfnis und der Eigenart der Völker, wie Schalen, Teller, Vasen, Kannen, Dolche, Messer, Wasserpfeifen usw. finden wir, oft auch in Verbindung mit Flachstich-, Reliefgravierungen oder Treibarbeiten mit mehr oder weniger reichen, flachen oder erhabenen Tauschierungen in ornamentaler und figürlicher Art oder auch mit Widmungen geschmückt. In Deutschland hat sich die Tauschierung hauptsächlich bei den Waffengraveuren Suhl i. Thüringen erhalten, welche mit Liebe und peinlichster Sorgfalt künstlerische Jagdstücke besonders in Gold einlegen. Doch hat man in letzter Zeit auch größere Gegenstände wie Plaketten, Dosen Schmuckteller u. a. m. dekorativ geschmückt. Am Schluß des kurzen Rückblickes möchte ich noch auf die hohe Vollendung der chinesischen und japanischen Einlegearbeiten hinweisen. Besonders die Japaner zeigen eine hervorragende Beherrschung dieser Technik in der ihrem Volksempfinden entsprungenen eigenen Art der Stilisierung, wie ich mich an einigen in Stahltellern ausgeführten Silbertauschierungen überzeugen konnte. In den Museen hat jeder Interessent Gelegenheit Tauschierarbeiten in verschiedenen Kunstepochen und verschiedener Völker bewundern zu können.

Unter Tauschieren versteht man, wie bereits oben gesagt wurde, das Einlegen von Edel- oder Unedelmetall in härteres Metall. Es ist klar, daß dieses Einlegen eine besondere Vorbereitung nötig hat und komme ich hiermit zum eigentlichen Thema. Vor dem Kriege wurde zu Goldeinlegearbeiten hauptsächlich der Dukaten, da dieser unlegiert war, verwandt. Der Dukaten, welcher durch die Prägung hart war, wurde über der Spiritusflamme geglüht und in Wasser abgekühlt. Dadurch weich geworden, wurde er vom Rande ausgehend spiralförmig bis zur Mitte aufgeschnitten. Nachdem man den so gewonnenen Golddraht gerade gerichtet hatte, wurde er durch Zieheisen zu verschiedenen Stärken gezogen. Die Zieheisen sind aus gehärtetem Stahl hergestellt, in welchen erst konische dann zylindrisch werdende Löcher in regelmäßig kleiner werdenden Durchmessern vorhanden sind. Durch diese Löcher wird nun der Edelmetalldraht gezogen. Um durch zu große Reibung das Reißen des Drahtes zu vermeiden, hat das Ziehen zweckmäßig mit Oel zu geschehen. Nach jedem Ziehen muß der Draht wieder geglüht werden. Sind die Drähte sehr dünn, dann müssen sie gerollt werden, um so beim Glühen das leichte Durchschmelzen zu vermeiden. Die Stärke der Drähte richtet sich ganz danach, ob man flache oder erhabene Tauschierungen ausführen will. Bei flachen Tauschierungen wird man die Drähte erheblich dünner halten können als wie bei erhabenen. Nachdem man die Zeichnung in der üblichen Weise auf den zu tauschierenden Gegenstand aufgetragen hat, wird das Ausstechen und Herausnehmen der Linien und Flächen vorgenommen. Wir wollen uns zunächst mit der einfacheren flachen Tauschierung beschäftigen. Bei der flachen Ausführung kann man den Grund etwas tiefer herausnehmen und hat besonders darauf zu achten, daß die Ränder tadellos sauber sind. Die Ränder werden nun mit dem messerscharfen Stichel oder auch mit dem Meißel schwalbenschwanzartig unterschnitten resp. unterminiert. Bei größeren Flächen muß auch noch der Grund mit dem Stichel oder Meißel schwalbenschwanzartig vorbereitet werden und ist hierbei besonders die Lage der einzulegenden Drähte zu berücksichtigen, um ein unbedingtes Festhaften zu erreichen. Nachdem nun noch jeder unnütze Grad beseitigt worden und alles peinlichst sauber ist, kann das Einlegen der Drähte geschehen. Die Drähte werden mit kleinen oder größeren feinen Mattpunzen in die vorbereiteten Linien oder Flächen eingehämmert. Größere Flächen werden erst durch Aneinanderreihen von stärkeren Drähten ausgefüllt, wobei zu beachten ist, daß die beiden Drahtenden an den Seitenrändern

der Fläche zu liegen kommen, also Querlage. Ist dies geschehen, dann werden die Drähte ineinander vertrieben, so daß keine Drahtränder mehr zu sehen sind und die ganze Fläche als Metallmasse wirkt. Ist alles eingelegt, dann wird das wenig überstehende Edelmetall mit einer feinen Feile abgefeilt und die ganze Fläche mit Schmirgelpapier und Oel resp. Polierpapier poliert. Da die Edelmetalle sehr weich sind und der Schmirgel beim Polieren diese naturgemäß mehr angreift als das härtere Grundmetall, so muß man beim Polieren ganz besonders Obacht geben, daß die tauschierten Linien und Flächen nicht hohl geschliffen werden, was sehr schlecht aussieht. Die Tauschierung kann nun mit dem Flachstichel oder durch Schattenausstechen vollendet werden. Will man eine etwas erhabene Wirkung erreichen, so kann man, je nach den gegebenen Verhältnissen und der Ausführung, den Grund bis nahe an die Tauschierung tiefersetzen und mattieren oder auch durchbrechen. Auch kann man den Grund mittels Flachstich mit einem neutralen Flächenmuster oder Ornament beleben. In Verbindung mit anderen Graviertechniken, z. B. Reliefgravieren oder Treibarbeiten, lassen sich noch besondere Wirkungen erzielen. Bei der erhabenen Tauschierung werden, wie schon der Name sagt, die Drähte erhaben oder plastisch aufgelegt. Es muß darum, mehr wie bei der flachen Ausführung, die Vorbereitung ganz besonders sorgfältig geschehen, da die Drähte, um ein Herausspringen zu vermeiden, bei der nachherigen Behandlung mit Ziselierpunzen und Gravierstickeln vollständig festliegen müssen. Eine plastische Einlegearbeit soll sich nicht nur durch erhöhtes Auflegen auszeichnen, sondern soll auch gut und gründlich durchmodelliert sein. Es ist darum wichtig, schon beim Einlegen durch Verwendung von verschiedenen starken Drähten das Relief großzügig zu erfassen, um ein zuvieles Verschneiden und Treiben zu vermeiden.

Ist das Relief genügend durchgearbeitet, dann kann man, wie schon oben angegeben, mit Schmirgel, Poliermasse und Oel dieses polieren und die Arbeit mit dem Ziselierpunzen oder dem Gravierstichel nunmehr vollenden. Man kann auch hier, wie oben bei der flachen Art, kombiniert mit den verschiedenen Graviertechniken besondere Wirkungen erzielen. Wenn die erhabene Tauschierung mit dem Flachstich kombiniert ausgeführt werden soll, so wird man zuerst das Ornament oder das Flächenmuster auf den Grund stechen müssen und darauf dann die Auflegearbeit vornehmen. Doch richtet sich jede Ausführung einer Arbeit selbstverständlich nach den gegebenen Verhältnissen. Bei einer richtig ausgeführten Einlegearbeit ist ein Herausspringen des eingelegten Metalles gänzlich ausgeschlossen. Das eingelegte Metall darf sich nur mittels des Stichels Stich für Stich entfernen lassen. Wenn beim Andrücken am Rande des Edelmetalles sich der ganze Draht lockert oder gar abhebt, so kann von einer Beherrschung der Einlege- oder Tauschierungstechnik keine Rede sein. Aus den geschilderten Ausführungen kann man ersehen, daß schon die technische Beherrschung der Tauschierung an den Ausführenden erhebliche Anforderungen stellt. Eine gute Meisterlehre wird sich darum kaum umgehen lassen, außerdem wird auch nur der mit Verständnis arbeitende Graveur mit der notwendigen längeren Erfahrung zum Ziele kommen.

Da die Einlegearbeiten hauptsächlich in Stahl, Eisen und Bronze ausgeführt werden, so kommen diese natürlich erst nach dem Färben der Grundmetalle voll zur Geltung. Bei Stahl und Eisen wendet man meistens die rostfreie dunkelblaue Brünierung oder das marmorierte buntfarbige Einsetzen an. Bei dem Einsetzen läßt es sich vorzüglich feststellen, inwieweit jemand das Tauschieren beherrscht. Durch die verschiedenen Spannungsunterschiede des Edel- und Grundmetalls beim Glühen und Abkühlen kommt es häufig vor, daß sich die eingelegten Drähte markieren, was natürlich bei einer guten Tauschierung nicht geschehen darf. Bei Bronze wird eine dunkle Färbung durch Patinierung erreicht. Die so vollends fertigen Arbeiten haben natürlich eine ganz besonders feine, malerisch dekorative Wirkung.

Da sich in letzter Zeit ein starkes Interesse für die Tauschierungskunst bemerkbar macht, so wäre am Schlusse meiner Ausführungen noch etwas über Anwendungsgebiete zu sagen. Die Tauschierung ist ausschließlich schmückende dekorative Kunst. Allerdings erfordert ihre künstlerisch verzierende Behandlung einen hervorragenden Geschmack und feines Empfinden. Ein guter Gegenstand kann durch ihre gediegene malerische Wirkung zur vollendeten Höhe erhoben werden. Ihr Anwendungsgebiet ist darum und zuletzt noch durch die Erfindung des rostfreien Stahls unbegrenzt. Außer den vorgenannten Gegenständen kann ich mir Tauschierungen sehr gut auf Etuis, Schmuck- und Dokumentenkästen, Schmucktellern, Bonbonieren, Fruchtschalen, Schirm- und Stockgriffen, Schreibzeugen, Brieföffnern, Taschenuhren, Sportplaketten, Medaillen, Handtaschenbügeln, Anhängern, Schmuck u. a. m. vorstellen. Ich wüßte wirklich nicht, wo diese schöne Kunst nicht zu verwenden wäre. Die Verzierungen könnten je nach Gegenstand ornamentaler oder figürlicher Art sein; aber auch Wappen, Porträts, Widmungen, Monogramme könnten durch Tauschierung den entsprechenden Gegenständen eigenartigen persönlichen Kunstwert verleihen.

Ich würde mich freuen, wenn auch meine Zeilen dazu beitragen würden, das Interesse für diese alte, gediegene, leider etwas vergessene Kunst zu fördern.

Ein Graveurmeister als Wohltäter

Der am 18. August 1911 verstorbene Graveurmeister Johann Gottfried Ferdinand Laschky in Berlin hatte in seinem Testament die Stadt Berlin als Erbin eines Wohnhauses in der Blumenstraße bestimmt, welches für Wohltätigkeitszwecke Verwendung finden soll. Der Magistrat Berlin hat nunmehr an dem gestifteten Hause eine Gedenktafel anbringen lassen, die wir nebenstehend zur Abbildung bringen. Ueber Herrn Laschky erfahren wir folgendes:



Er hatte in seiner Blütezeit in den achtziger und neunziger Jahren vorigen Jahrhunderts einen größeren, sehr gut eingerichteten Betrieb. Er war Golddruckgraveur und auf diesem Gebiete tonangebend. Laschky war in seinem Berufe außerordentlich leistungsfähig, er hatte Verbindungen mit dem damaligen Kronprinzen Friedrich, dem nachmaligen Kaiser Friedrich und Gemahlin, welche als kunstverständig und kunstfördernd bekannt sind, auch hatte er regen Geschäftsverkehr mit dem damaligen Adel. Er war längere Zeit Witwer und starb kinderlos. Da auch sonst Erben nicht vorhanden waren, vermachte er sein Haus der Stadt Berlin.

So anerkennenswert diese Tat auch ist, so wäre es doch schöner gewesen, wenn L. an seine Berufskollegen gedacht hätte, was ihm stets ein ehrendes Gedenken im Graveurleben gesichert hätte.

Mindestpreistarif ohne Ende

von K. Platte, Mannheim.

Wer mit Aufmerksamkeit die letzten Nummern unserer Zeitung gelesen hat, wird immer wieder auf Artikel über den Preistarif gestoßen sein, und wird gefunden haben, daß der eine Artikel den andern geboren hat. Da kommt zuerst ein Kollege und greift gewissermaßen seinen Obermeister an, dann ein Kollege aus einem andern Teil Deutschlands der die dortige Leitung angreift, dann der zuerst Angegriffene, welcher erwidert und von Kampfpreisen spricht. Dabei haben alle diese Artikel eigentlich keine Berechtigung zur Veröffentlichung, denn keiner brachte auch nur einen Schimmer von etwas Neuem.

Aber eine Lehre kann man schließlich auch hieraus ziehen, nämlich die, daß es unter allen Umständen zu vermeiden ist, andere anzugreifen, denn das ist nun einmal eine Binsenwahrheit, daß wir alle, auch der Schreiber dieses, gegen den Mindestpreistarif verstoßen haben. Aber dieses ist nicht die Ursache meines Schreibens, sondern ich will versuchen, etwas näher diesen Preistarif zu beleuchten. Der Bundesvorstand hat keine Mühe gescheut, diesen Tarif mit Hilfe von vielen, vielen Kollegen zusammenzuschmieden, es ging damals nicht schnell genug, immer wieder mußte der Bundesvorstand betonen, diese und jene Sparte steht noch aus, es muß alles aufs gewissenhafteste gemacht werden. Und siehe da, endlich nach langem Warten kam der Preistarif, und die Kritiken setzten ein, aber was das Schlimmste war, keine Menschenseele kümmerte sich um den Preistarif, ja je näher Rom, je weiter von Gott. Also mit einem Wort gesagt, es hat nicht geklappt und wer ist schuld? der Preistarif, ergo muß unbedingt ein neuer Preistarif geschaffen werden und so weiter und so weiter.

Ja meine Herren Kollegen glauben Sie wirklich, daß der Preistarif so schlecht ist und ein neuer so viel besser wird? Die Hauptsache ist nicht der Preistarif, sondern die Hauptsache, daß A und O des Ganzen ist den festen Willen zu haben, den Tarif zu halten.

Nun wäre die Frage zu erörtern, ist es jedem Kollegen möglich, einen Preistarif zu halten, und meine Herren Kollegen da muß ich, wenn auch schweren Herzens gestehen, es ist vielen Kollegen nicht möglich. Es gibt Ursachen, die auch den stärksten Willen beugen. Ich will keine Beispiele anführen, denn jeder von uns weiß diese Beispiele selber. Nur einen tausendmal sich wiederholenden Fall möchte ich herausgreifen. In der Versammlung tüchtig über Preisdrücker schimpfen, dann andern Tages, dem Preisdrücker mitteilen, ich kann Dir leider keine Arbeit geben, die bekomme ich anderswo bedeutend billiger. Ist es nicht Usus geworden, bei denjenigen Herren Kollegen, die zur Hauptsache handeln, immer zum billigsten zu gehen und immer wieder zu versuchen, noch billiger die Arbeit hereinzubekommen und sich dann als smarten Geschäftsmann zu gratulieren und dann über die dreimal verfluchten Preisdrücker zu schimpfen.

Ja meine Herren Kollegen, wenn wir vorwärtskommen wollen, so müssen wir alle Gelegenheiten, so uns geboten, ergreifen, wir müssen lernen, uns Geltung zu verschaffen, die Interessen des gesamten Mittelstandes fördern, denn dann helfen wir uns selbst, denn meine Herren Kollegen es ist nicht allein gut, Waffen zu besitzen, man muß dieselben auch zu brauchen verstehen.

Also: Unserm Bund neue Kämpfer zuführen, den Gewerbevereinen beitreten, in den politischen Parteien versuchen, sich Geltung zu verschaffen, überhaupt alle Gelegenheit benutzen, das Handwerk zu fördern, nur wir selbst sind imstande uns zu helfen. Jeder Stand sorgt für sich, nur wir, wir schimpfen und schlafen. Gehe jeder in sich, arbeite jeder zum Besten seines Standes, kämpfe jeder Schulter an Schulter mit seinen Kollegen, laßt Neid und Mißgunst fahren, dann, ja aber auch nur dann, gehen wir einer besseren Zukunft entgegen und ein auskömmliches Brot ist jedem gesichert und ein Preistarif wird dann von selbst gehalten.

Postalisches

Nein, er gefällt uns nicht, der neue Postminister! Dieser Ausspruch frei nach Goethe ist das Echo, daß die Ankündigungen der Reichspost über eine geplante 50 proz. Erhöhung der Postgebühren allenthalben gefunden hat. Während es der Post noch vor nicht allzu langer Zeit recht gut ging, entdeckt sie plötzlich ihren Irrtum und stellt fest, daß es doch recht schlecht um ihre Finanzen bestellt sei. Nun ja, irren ist menschlich. Warum soll die Post nicht auch mal irren, wo sie doch im Lauf der Zeit ohne dies schon so manches von ihrer einst vielgerühmten Findigkeit verloren hat. Ueberhaupt hat sie nach der Revolution nicht ein bischen ihr Renomée und durch die Inflation ihr Vermögen verloren. Wir sehen es doch ganz deutlich, daß sie notleidend geworden ist. Schauen wir uns einmal ihre Eilboten an, diese tragen alte Filzhüte und eine Armbinde wie die Ordner beim Schützenfest. Früher ja, das war eine andere Zeit. Da gingen diese Eilboten in weißen Buxen und Stulpenstiefeln.

Die vielen neuen Postautobusse mit den schönen Reklameaufschriften sind lange nicht so viel wert, als die guten alten Postkutschen mit den feurigen Rössern.

Soweit noch ein wenig Geld übrig war, mußte es für neue Postämter, große Verbesserungen des Fernsprechwesens usw. angelegt werden; nun wird neues Geld gebraucht. Und da die Post schließlich kein Kino ist und kein Juxplatz und keine Wochenend-Ausstellung, wo die Leute bloß so herandrängeln und ihr Geld hinlegen, obwohl sie ja auch noch immer hübsch von rechts vor halbvergitterten Fensterchen Schlange stehen, so mußte sie einen Einfall haben, wie sie ihre Kassen auffüllen könnte. Vorerst hat sie, wie gesagt, den Einfall gehabt, alles zu verteuern: den Brief und die An-

Zahlung des Bundesbeitrages nicht vergessen!

Regelmäßige Überweisung erleichtert dem Schatzmeister die Arbeit und erspart der Bundeskasse Unkosten

sichtskarte, den Fernruf und die Drucksache, die Warenproben und die Zeitung. Und da die jungen Leute auch im heutigen Zeitalter noch nicht ganz alle sind, die da Liebesbriefe schreiben müssen und alte Kaufleute Mahnbriefe, und da die alten guten Onkelchen und Tanten immer noch auf Hochzeiten Telegramme vorlesen wollen und weder der „Miesbacher Anzeiger" noch die „schwarze Fahne" von selbst neben der Eisenbahn herlaufen, so muß eben gezahlt, gezahlt und nochmals gezahlt werden. Da man das aber bekanntlich nicht gern tut, haben die „Lustigen Blätter" der Post einige Anregungen gegeben, die so hübsch sind, daß wir sie unseren Kollegen nicht vorenthalten möchten:

Man hat die Beobachtung gemacht, daß der Konsument nicht mehr gern die Briefmarken leckt. Der Leim dahinter schmeckt nach Leim. Manchmal auch nach Fischen, die schon lange tot sind. So sollen künftig Marken mit Beigeschmack hergestellt werden. Fünfpfennigmarken mit Himbeergeschmack, Zehner mit Erdbeernuance und Zwanziger mit Cherry-Brandy-Einschlag. Das Markenlecken muß Genuß, muß Leidenschaft werden. Wie das Gummikauen. Dann erst bringts Geld.

Die Postkarten sollen numeriert und mit einem Lotto verbunden werden. Jede tausendste Karte gewinnt. Eine Polarreise oder ein Abonnement Zoo—Gesundbrunnen, ein Konversationslexikon, oder einen Jahrgang der Mitteilungen des Vereins für Feuerbestattung, eine Bowle, oder eine Büste des Reichspostministers, ein Ford-Auto oder einen antiquarischen Band jüngster Lyrik.

Der Kopf des Gewinners des Hauptpreises bei diesem Lotto wird auf eine Serie von Briefmarken gedruckt, die nur an Sammler abgegeben wird.

Zur Hebung der Lust am Depeschieren werden die für eine Mark Grundtaxe abzugebenden Telegramm-Formulare mit Kreuzworträtseln geschmückt.

In die Stadtpostkästen werden automatische Musikinstrumente eingebaut. Jeder falschfrankierte Brief, der der Post Strafporto bringt, löst eine musikalische Pièce aus.

Die Warteräume in den Postanstalten werden an den Rundfunk angeschlossen, so daß die stundenlang vor dem falschen Schalter Stehenden auch ein Amüsement haben.

Die Schalter für die „postlagernden" Briefe werden verbunden mit einem beschränkten Buchhandel, der Liebesbriefsteller, Rechtschreibbücher, Heiratszeitungen und das Reichskursbuch (für Defraudanten) mit kleinem Aufschlag verschleißt. Ein Geheimerlaß stellt den Aemtern anheim, an diesen Schaltern möglichst junge, hübsche, noch unverheiratete Beamte in Sonntagsuniform (Militärersatz) zu beschäftigen.

Nun genug des Scherzes, der vom Galgenhumor nicht weit entfernt ist. Nach der Erhöhung der Mieten und der Verteuerung des Verkehrs nun diese neue Last für die Wirtschaft. Die Begründung, die die Post für die geplante Gebührenerhöhung gegeben hat, zeigt, wie wenig sich die Post von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten läßt. Der neue Postminister Schätzel hätte von seinem früheren Kollegen der Finanzen Reinhold lernen können. Durch diese Erhöhung der Postgebühren droht auch den intensiven Bemühungen der Wirtschaft, möglichst zu einer Senkung der Gestehungskosten zu gelangen, erhebliche Gefahr.

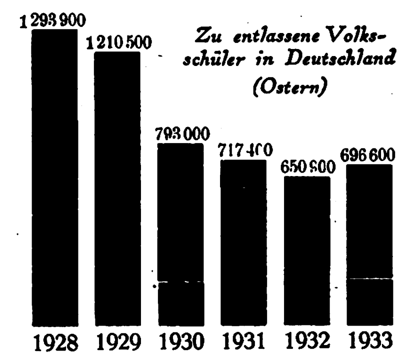
Diese postalische Maßnahme kann wirtschaftliche Auswirkungen hervorrufen, die das Drohgespenst der Inflation wieder herauf beschwören können. Ganz besonders aber muß sich die Erhöhung in den Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden, die schon durch die Verteuerung des Fernsprechverkehrs neu belastet sind, höchst ungünstig auswirken. Deshalb hat der Verwaltungsrat der Reichspost die Pflicht, die vom Postminister für die Erhöhung angegebenen Gründe auf ihre Stichhaltigkeit sehr genau zu prüfen. Wie uns inzwischen bekannt geworden, hat die holländische Regierung beschlossen, das Briefporto im Inland von 10 auf 7½ Cent herabzusetzen. Auch Belgien, das ursprünglich eine allgemeine Portoerhöhung beabsichtigte, hat sich darauf beschränkt, nur das Auslandsporto den internationalen Gebühren anzupassen. Tatsächlich haben fast alle Wirtschaftsorganisationen gegen die geplante Verteuerung Protest erhoben. Wir wollen uns darauf beschränken, von diesen vielfachen Einsprüchen nur den uns besonders interessierenden des Reichsverbandes des deutschen Handwerks bekannt zu geben, der folgenden Wortlaut hat:

„Wir haben bisher keine Veranlassung genommen, zu den durch die Tagespresse veröffentlichten Absichten des Reichspostministeriums wegen der Erhöhung der Portosätze Stellung zu nehmen. Nachdem uns inzwischen bekannt geworden ist, in welchem Ausmaße eine Erhöhung der Postgebühren beabsichtigt ist, erheben wir auf das Entschiedenste Einspruch dagegen. Das Handwerk hat bereits durch die Erhöhung der Fernsprechgebühren für Wenigsprecher eine neue starke Belastung erfahren und würde durch eine 50 proz. Erhöhung fast aller Postgebühren in weitere Schwierigkeiten gebracht. Insbesondere würden die Organisationen des Handwerks, für welche die Handwerker die Beiträge zu leisten haben, eine wesentliche Erhöhung der Umlagen vornehmen müssen. Die Möglichkeit hierzu ist überdies kaum gegeben, da die Verdienstmöglichkeiten im Handwerk infolge der starken Konkurrenz nicht besser, sondern schlechter geworden sind. Jede Erhöhung der Portokosten wird nicht nur die Werbung einschränken, sondern auch zu einem rationierten Versand zwingen, so daß eine Drosselung des Verkehrs auch der Reichspost nicht den Erfolg bringen wird, den sie erwartet. Für sehr gefährlich halten wir außerdem den Umstand, daß durch die beabsichtigte Gebührenerhöhung der Reichspost die Entwertung unserer Zahlungsmittel gewissermaßen amtlich bescheinigt wird, so daß sich auch hieraus nur üble Nachwirkungen ergeben können. Wir bitten deshalb, von den geplanten Maßnahmen unbedingt Abstand zu nehmen."

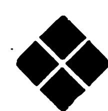
Wir wollen hoffen, da es sich vorerst nur um Anträge der Post handelt, daß diese berechtigten Proteste der deutschen Wirtschaft nicht ungehört verhallen und daß von der Verteuerung, die u. E. nicht, keineswegs aber in dem beabsichtigten Umfang gerechtfertigt erscheint, abgesehen wird.

Der Lehrlings-Nachwuchs

aus den Kriegsjahrgängen



Ostern 1928 kommt an den Volksschulen zum ersten Male einer der Kriegsjahrgänge zur Entlassung, nämlich die im Jahre 1914 geborenen Schüler. Der Ausfall wird in jedem folgenden Jahr größer, bis der 1918 geborene Jahrgang nur noch rund die Hälfte des letzten Vorkriegsjahres ausmacht. Im übrigen nehmen wir auf die Tabelle Bezug. Durch den Geburtenausfall während der Krieges, der nunmehr in die Erscheinung tritt, wird sich ein gewisser Mangel im Nachwuchs fühlbar machen.



Beim Ausbleiben oder bei unpünktlicher Zustellung der Zeitung wende man sich nur an das zuständige Postzeitungsamt und verlange Abhilfe

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 16 | 1. Juni | 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 78, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34598

Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom Dienstag, den 10. Mai 1927.

Anwesend sind die Herren Bommer, Sleifir, Dr. Roehl. Herr Hentschel ist verreist. Herr Bennhold ist leider durch Erkältung ans Bett gefesselt, so daß der Bundesvorstand nicht beschlußfähig ist.

Herr Sleifir gibt einen eingehenden mündlichen Bericht über seinen Wiener Besuch bei der dortigen Genossenschaft der österreichischen Kollegen und den Vertretern des Graveurbundes. Er übergibt gleichzeitig die protokollarischen Berichte und anderes Material, welches von den Wiener Kollegen übermittelt wurde, für die Zeitung zum Abdruck. Da diese Einsendungen für die Drucklegung der Nummer vom 15. Mai etwas spät anlangten, kann der ständige Kopf, wie er für die Genossenschaft und für den österreichischen Graveurbund in die Zeitung aufgenommen werden soll, für die Nummer vom 15. Mai nicht mehr rechtzeitig fertiggestellt werden. Es wird aber entsprechend den Wünschen der österreichischen Kollegen in der Nummer vom 1. Juni erfolgen können. Auf dem inneren Titelblatt soll zum Abdruck kommen, daß unsere Zeitung das offizielle Organ auch der beiden österreichischen Organisationen ist. Für die nächste Sitzung wird Herr Dr. Roehl die formulierte Vereinbarung entsprechend den Wünschen Wiens vorlegen. Nach Wien wird vorläufiger Bescheid gegeben. Die formellen Beschlüsse können erst, da der Vorstand heute nicht beschlußfähig ist, in der nächsten Vorstandssitzung gefaßt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird beschlossen, daß täglich, soweit vorliegend, die Briefdurchschläge an die Berliner Bundesvorstandsmitglieder gehen sollen, weil die praktische Erfahrung wiederholt gezeigt hat, daß durch Ansammlung doch unliebsame Verspätungen eintreten.

Die anwesenden Herren beschließen, den Wiener Herren den Dank des Vorstandes für die gute Aufnahme des Bundesvorstandsdelegierten, Herrn Sleifir, in Wien zum Ausdruck zu bringen.

Herr Dr. Roehl berichtete über den Stand der Verhandlungen mit dem Stempelverbandsvorstand, insbesondere auch über das heute eingegangene Schreiben des Herrn Werner. Die Angelegenheit wird zwar durchgesprochen, muß aber bis zur nächsten Sitzung vertagt werden, da der Vorstand nicht beschlußfähig ist.

Bezüglich der Einziehung von Beitragsrückständen durch die Rechtsabteilung bittet Herr Sleifir, da er weitere Anträge zur scharfen Beitreibung übermitteln wird, nach Setzung der Frist ihm die Sachen zu übermitteln, damit er die Eingänge überwacht und gegebenenfalls dann weiteren Auftrag geben wird.

Herr Sleifir berichtet über die Lehrlingsstatistik, von der noch einige Bezirke rückständig sind, die er selbst erinnern wird. Herr Sleifir bringt eine weitere Reihe wichtiger Eingänge zur Kenntnis, besonders aber ein Fehlgutachten über den Begriff „Steingraveur“, welches Herr Bommer durch Herrn Haseroth fachlich entkräften lassen wird.

Herr Sleifir berichtet ferner über Tarifvertragsverhandlungen. Wegen der Lohnfestsetzung im 1. Tarifkreis wird eine Schlichtungsverhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium nötig.

Herr Sleifir legt die Kalenderabrechnung nach dem Stand vom 10. Mai vor. Herr Dr. Roehl wird sie ergänzen, soweit noch Eingänge beim Büro erfolgt sind und für das Büro abschließen. Herr Sleifir erhält sie alsdann zur endgültigen Abrechnung zurück.

Ein Brief von Zigmund, Wien, wird Herrn Dr. Roehl zur Erledigung übergeben.

Herr Dr. Roehl gibt alsdann Kenntnis von dem Material, welches noch zur Beschlußfassung für den Vorstand vorliegt. Dies muß wegen der mehrfach erwähnten Beschlußunfähigkeit vertagt werden auf die nächste Sitzung.



Sterbekasse

Am 8. Mai 1927 verstarb Herr H e i n r i c h K r ä m e r, Altona a. Elbe, 67 Jahre alt, Sterbefall 37, Mitgliedsnummer 152.

Weiterhin verstarb am 24. Mai 1927 Herr J o s e f M ü h l m a n n, Berlin, Wassertorstr. 65, 68 Jahre alt, Sterbefall 38, Mitgliedsnummer 355.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder. Den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

BERLIN. Bericht der Monatsversammlung der Graveur-Zwangsinnung vom 3. Mai 1927 im Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2. Um 7½ Uhr eröffnete Obermeister B o m m e r die nur sehr schwach besuchte Versammlung, begrüßte den nach langer schwerer Krankheit wieder erschienenen Kollegen M e t z k o w und beglückwünschte ihn zu seiner Genesung. Des weiteren gedachte er des verstorbenen Kollegen C a r l W i t t i g. Die Anwesenden ehrten den Verstorbenen, indem sie sich von ihren Plätzen erhoben.

Alsdann nahm der Obermeister auf das Rundschreiben des Vorstandes Bezug, welches durch die Interessengemeinschaften an die Mitglieder zur Verteilung gelangt ist und in welchem die Mitglieder ersucht werden, sich an dem Ausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für eine Innungsstandarte zu beteiligen. Ein Preisausschreiben zu veranstalten, erlauben uns leider unsere Kassenverhältnisse nicht, aber er rechne mit der Schaffensfreudigkeit der Kollegen und hofft, auch ohne daß Preise in Aussicht stehen, auf eine recht rege Beteiligung.

Hierauf ersuchte der Obermeister den Kollegen N e r l i c h, welcher als Vertreter der Berliner Innung an den Tarifverhandlungen in Magdeburg teilgenommen hatte, einen Bericht über diese Verhandlungen zu geben. Kollege N e r l i c h führte u. a. aus, daß bei den Vorbesprechungen, welche die Arbeitgeber am Sonntag hatten, wenig Neigung vorhanden war, einer Lohnzulage zuzustimmen.

Die Tarifverhandlungen mit den Gehilfenvertretern, welche am Montag stattfanden, sind nun leider gescheitert, und zwar an den Forderungen der Gehilfen, welche eine Lohnaufbesserung von 10 Pfg pro Stunde verlangen, während die Arbeitgeber nur 3 Pfg bis 30. September 1927 und 2 Pfg ab 1. Oktober d. J. geben wollten. Dem konnten wieder die Gehilfen-

vertreter nicht zustimmen. Sie stellten die Forderung, bis 30. September d. J. 5 Pfg, dann weitere 5 Pfg vom 1. Oktober d. J. bis zum 31. März 1928. Diesem glaubten die Arbeitgeber nicht zustimmen zu können und erklärten nun die Gehilfenvertreter, daß es zwecklos sei, weiter zu verhandeln und sie werden nun zur Regelung der Lohnangelegenheit den Schlichter anrufen. Somit waren die Tarifverhandlungen, wie schon oben erwähnt, gescheitert. Nachdem noch einige Beschwerden der Gehilfenvertreter betreffs Ueberstunden und Arbeitsnachweis ihre Erledigung gefunden hatten, wurden die Verhandlungen abgebrochen und werden wir uns nun in einigen Wochen im Reichsarbeitsamt zu weiteren Verhandlungen zusammenfinden.

Obermeister Bommer dankte dem Kollegen Nerlich für die im Interesse der Innung geleistete Arbeit und teilte mit, daß aus den Lohnerhebungslisten festgestellt werden konnte, daß sich nur ein ganz geringer Prozentsatz der Kollegen an das Tarifabkommen hält und Löhne weit über den Tarif hinaus gezahlt werden. Der Vorstand ist der Ansicht, daß solche Kollegen, welche unglaublich hohe Qualitätszulagen zahlen und sich absolut nicht nach dem Tarif richten, dadurch der Tarifkommission die Verhandlungen erschweren. Die nun einsetzende Debatte zeigte, daß alle Redner den Standpunkt des Vorstandes vertreten und lebhaft das Scheitern der Verhandlungen bedauern. Kollege Tornow bekämpft in seinen Ausführungen hauptsächlich die Unehrlichkeit der Kollegen bei Abgabe von Kalkulationen und gegenüber der Tarifkommission. Er vertritt den Standpunkt, daß uns die ganze Organisation nichts nützt, wenn uns nicht ideelle Grundsätze und eine gewisse Disziplin zusammenhält; auch wäre die ganze Tarifkommission sinnlos, wenn wir uns nicht nach den Beschlüssen, die wir gefaßt haben, richten.

Die in der Tagesordnung vorgesehene Besprechung über den in Köln stattfindenden Bundestag bittet Obermeister Bommer bis zur Juni-Versammlung zurückzustellen, da erst die Berichte der Interessengemeinschaften abgewartet werden müssen. Er bittet die Kollegen, welche die Absicht haben, Köln zum Bundestag zu besuchen, ihn rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, damit für gute Unterkunft in Köln gesorgt werden kann.

Der Bundesvorsitzende, Kollege Bennhold, berichtete über die Verhandlungen, die mit den österreichischen Kollegen geführt wurden und gab bekannt, daß der Graveurtag in Wien verlegt ist, um den österreichischen Kollegen Gelegenheit zu geben, an unserem Bundestag in Köln teilzunehmen.

Die Lehrlings- und Zeitungsangelegenheit gab Veranlassung zu einer lebhaften Aussprache und wird sich mit diesen Angelegenheiten der Bundestag zu beschäftigen haben.

Unter Punkt „Verschiedenes“ berichtete der Obermeister über den Fall Dennin. Diese Angelegenheit hat bereits den Vorstand und die Interessengemeinschaft der Flachstichgraveure beschäftigt. Er brandmarkte die Geschäftshandhabung dieses beispiellosen Kollegen, dessen Standesbewußtsein weit gesunken sei, wenn er die Gewissenlosigkeit besitzen konnte, ein Rundschreiben an die Kundschaft zu senden, in welchem er sich anbietet, Gravierungen 50 vH billiger zu liefern als die Konkurrenz und bei Einsendung eines dem Schreiben beigefügten Gutscheines weitere 25 vH Preisermäßigung zu gewähren. Es ist nur zu begrüßen, daß dieser Fall in unserem Berufskreise vereinzelt dasteht; denn man müsse dann eher mit einem geistigen Verfall, als mit einem Aufstieg rechnen. Des weiteren ist es zu begrüßen, wenn die Interessengemeinschaft der Flachstichgraveure alle Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, in Anwendung bringt, um diesem sauberen Herrn Kollegen das Handwerk zu legen.

Der Obermeister dankte noch dem Inhaber der Firma August Mentel, Herrn Schuft, für die der Max-Mentel-Stiftung überwiesenen 100 M.

Schluß der Sitzung um $10^1/_2$ Uhr. P. Herbst.

Rheinisch-Westfälischer Kreis. Kreistag in Barmen am 9. Mai 1927 im Theater-Restaurant.

Die Sitzung beginnt vormittags 10 Uhr. Obmann Meyer begrüßt die Erschienenen und wird die aufgestellte Tagesordnung gutgeheißen. In der nun folgenden Branchensitzung fand in den einzelnen Gruppen und zwar Flachstich, gem. Branche, Relief und Einschlagstempel eine überaus rege Aussprache statt, wobei nachstehende Resolutionen gefaßt und des Nachmittags in der Hauptversammlung verlesen und genehmigt wurden.

Nachmittags $2^1/_2$ Uhr Beginn der Hauptversammlung, in der die Städte Iserlohn, Lüdenscheid, Hagen-Voerde, Remscheid, Solingen, Cöln, Aachen, Düren, Elberfeld, Barmen durch 32 Kollegen vertreten waren.

Kreisobmann Kollege Meyer begrüßt die Erschienenen und gibt sodann einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit im verflossenen Halbjahr. Der Schriftwechsel im verflossenen Halbjahr belief sich in Ein- und Ausgang auf 118 Stück. Er besuchte die Städte Düsseldorf, Crefeld, Dortmund, Münster, Solingen, Remscheid, Iserlohn, Cöln und Lüdenscheid und gab seinem Bedauern Ausdruck, daß Münster, Düsseldorf und Crefeld noch immer nicht den festen Zusammenschluß erreichen können und an den heutigen Beratungen nicht teilnehmen. Er freut sich, der Versammlung mitteilen zu können, daß durch Vermittlung der Cölner Kollegen in Bonn a. Rh. eine Ortsgruppe gegründet wurde und sich in Iserlohn infolge festen Zusammenschlusses die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben. Er erging sich in längerer Ausführung über die Preisbildung in unserem Berufe und betonte, daß dieselbe Grundbedingung der Innungen und des Bundes sein müßten. Ausführlich beschäftigte er sich mit dem Thema Lehrlingsfragen, verurteilte auf das Entschiedenste die Lehrlingszüchterei, die das Grundübel unseres Berufes sei, da das Angebot die Nachfrage bei weitem übersteigt. Es ist unbedingt erforderlich, die vom Bund eingeleitete Statistik in jeder Weise zu fördern und zu unterstützen. Sodann gibt Obmann Meyer noch eingehenden Bericht über die vom Bund mit den Wiener Kollegen gehabten Verhandlungen betreffs der Graveur-Tagung in Wien, die von den Anwesenden mit größtem Interesse gehört wurden. Er dankte zum Schluß seiner interessanten Schilderungen den Kollegen, die sich durch eifrige Mitarbeit an unserem Bundesorgan betätigen und schloß seine von hohem Idealismus beseelte Rede mit dem Wunsche, treu und fest zusammenzustehen zum Wohle und Gedeihen unseres Berufes und Bundes.

Sein Tätigkeitsbericht fand in der Versammlung allgemeinen Anklang und dankte Kollege Lörges im Namen der Versammlung Obmann Meyer für seine intensiv geleistete Arbeit, lobte den großen Idealismus desselben und seine aufopfernde Mühe für unseren Beruf.

Es folgen sodann die Berichte der Innungsobermeister über die Zahl der Innungsmitglieder, der beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge sowie Beschäftigungsgrad.

Lörges, Barmen: 33 Innungsmitglieder, beschäftigt werden 19 Gehilfen, 12 Lehrlinge, außerdem in Fabriken noch 5 Gehilfen. Beschäftigungsgrad mittelmäßig.

Torley, Lüdenscheid: 39 Innungsmitglieder, davon 29 Graveure, 10 Formenmacher. Beschäftigt werden 11 Graveure, 29 Formmacher-Gehilfen, 10 Graveur-, 3 Formmacher-Lehrlinge. Beschäftigungsgrad mittelmäßig.

Osterhold, Iserlohn: 17 Innungsmitglieder, 6 Gehilfen, 6 Lehrlinge. Außerdem werden noch 6 Stahlgraveure, 11 Ziseleure in Fabriken beschäftigt. Beschäftigung gegen früher etwas gebessert.

Hoppe, Solingen: 58 Innungsmitglieder, beschäftigt werden 43 Gehilfen, 28 Lehrlinge. Außerdem werden in Fabriken noch ca. 15 Gehilfen, 3 bis 4 Lehrlinge beschäftigt. Die Beschäftigung ist eine sehr wechselseitige, in letzter Zeit etwas gehoben.

Schroeder, Remscheid: 47 Innungsmitglieder, 33 Gehilfen, 20 Lehrlinge. Außerdem werden noch 5 Gehilfen, 2 Lehrlinge in Fabriken beschäftigt. Er glaubt eine kleine Besserung in der Beschäftigung konstatieren zu können.

Maier Köln: 38 Innungsmitglieder, 12 bis 15 Gehilfen, 4 Lehrlinge. Gemischte Branche stellt vorläufig keine Lehrlinge ein. Beschäftigung sehr wechselseitig, kleine Besserung.

Wilms, Aachen: 5 selbständige Graveure, 2 Lehrlinge. Beschwert sich über Gratis-Gravuren von seiten der dortigen Goldschmiede. Beschäftigung mittelmäßig.

Hülsenbeck, Hagen-Voerde, gibt bekannt, daß im dortigen 6 selbständige Meister seien, die 4 Gehilfen und 8 Lehrlinge beschäftigen. Die Arbeit habe sich in letzter Zeit etwas gebessert und beklagt sich über die zu Unrecht bestehende Lehrlingsausbildung.

Fischer, Düren, berichtet über mittelmäßige Beschäftigung. Obmann Meyer glaubt aus den einzelnen Berichten entnehmen zu können, daß das Bild nicht mehr ganz so trübe sei wie früher. Er rügt die Lauheit der Kollegen von Crefeld, Düsseldorf, Münster und Dortmund, da keine Berichte vorliegen und betont, daß nur durch engsten Zusammenschluß der Kollegen Erfolge erzielt werden können.

In der hierauf folgenden Diskussion betont Torley, Lüdenscheid, daß in den dortigen Fabriken noch 30 Gehilfen und 10 Lehrlinge beschäftigt würden und immer wieder darauf hingearbeitet werden müßte, daß auch diese durch die Gewerbeordnung erfaßt würden.

Hoppe, Solingen, ersucht die Hagener Lehrlingsverhältnisse durch die Kreisleitung resp. Bericht an die zuständige Handwerkskammer in Dortmund zu regeln.

Osterhold, Iserlohn, bedauert die überaus große Ausbildung von Graveurlehrlingen in der dortigen Fachschule. Die Innung hat durch einen Zeitungsartikel die Eltern gewarnt, ihre Söhne an der Fachschule ausbilden zu lassen, da das Angebot die Nachfrage bei weitem übersteigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Interessengemeinschaften“ gibt Obmann Meyer die nötigen Aufklärungen und betont, daß nur durch eine gesunde Preisbildung den Interessen



unseres Berufes gedient würde und fordert eine gegenseitige Unterstützung der Kollegen.

Hoppe, Solingen, als Reichsobmann der Stahlstempelbranche berichtet, daß die Preise nach örtlichen Verhältnissen aufgebaut seien. Die nachstehende Resolution wird verlesen und mit Mehrheitsbeschluß angenommen.

Resolution: Auf dem heutigen Kreistag in Barmen wurde von der Interessengemeinschaft der Stahlstempelbranche beschlossen: Für die Schriftstempel des Mindestpreistarifs die Grundpreise der Solinger und Remscheider Stahlstempelbranche zugrunde zu legen, da das Solinger und Remscheider Industriegebiet in jeder Hinsicht führend ist und die Preise sich nach ausführlicher Berechnung ergeben haben. Es wurden folgende Rabattsätze festgelegt:

$1/2$ bis 1 mm Schrifthöhe 45 vH,
$1^1/2$ „ 3 „ „ 40 „
4 „ 5 „ „ 35 „
4 „ 8 „ „ 30 „
darüber hinaus 25 vH Rabatt."

Es handelt sich um Stahlstempel mit zwei und mehr Buchstaben. Dieses sind reine Nettopreise für direkte Verbraucher. Die Mitglieder des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes werden nunmehr aufgefordert, ihre Ansichten unserem Reichsobmann Ewald Hoppe, Solingen, zukommen zu lassen.

Hageböck, Lüdenscheid, als Obmann der Reliefbranche gibt über seine gemachten Erfahrungen Aufschluß und wird nachstehender Beschluß einstimmig gutgeheißen:

Die Interessengemeinschaft der Stahlreliefbranche des Kreises Rheinland-Westfalen hält es im Augenblick nicht für angebracht, an dem Reichstarif irgendeine Aenderung zu treffen.

An eine Herabsetzung der Preise für obige Branche kann nicht gedacht werden, da demnächst Gehilfenlöhne, Telefon- und Postgebühren sowie Erhöhung der Mieten bevorsteht und die steuerliche Belastung eine große ist. An eine Erhöhung der Preise kann infolge der augenblicklichen ungünstigen Geschäftslage ebenfalls nicht gedacht werden.

Torley, Lüdenscheid, hält die Branchesitzungen von sehr großem Nutzen und der gegenseitige Meinungsaustausch der Kollegen in diesen Sitzungen sei nicht zu unterschätzen. Er wünscht den Preistarif so auszubauen, daß er gesund sei.

Neumann, Köln, bedauert Preisunterbietung seitens einer Solinger Firma. Hoppe erläutert die Angelegenheit.

Osterhold, Iserlohn, kann sich für Branchensitzungen wenig interessieren, was Kollege Meyer ganz entschieden widerlegt und schließen sich die Kollegen Max Maier, Köln, und Torley, Lüdenscheid, den Ausführungen unseres Kreisobmannes an.

Max Maier, Köln, gibt Bericht über die gemischte Branche, daß betreffs des Preistarifs noch sehr viel Unklarheit bestehe und man nicht wisse, ob die Preise erhöht oder erniedrigt seien. Er bittet einen Auszug zu schaffen, worin der bestehende Preistarif korrigiert würde.

Obmann Meyer bedauert, daß trotz seiner Ermahnung von den Branchen-Obmännern Richtlinien nicht ausgearbeitet sind, die heute zum Ausdruck gebracht würden. Er bittet, eine allgemeine Preisrevidierung vorzunehmen und an die Reichsobmänner als Richtlinien für den Bundestag weiterzugeben.

Zu Punkt 3, Lehrlingsfragen, berichtet Obmann Meyer, daß hierüber im Bundesorgan eine ausführliche Besprechung erfolgt sei und warnt wiederholt vor weiterer Ausbildung und ist für vorsichtigen Abbau.

Deus, Solingen, gibt der Versammlung Aufschluß über die gehabte Tarifverhandlung und erwähnt, daß die Gehilfen wünschen, bei Lehrlingsberatungen zugezogen zu werden. Er bemängelt den Beschluß der Dresdener Lehrlings-Aufstellung.

Lörges, Barmen, gibt sein Bedenken kund, daß infolge der vielen stellenlosen Jungen die Städte dazu übergehen, Berufsschulen zu errichten und Lehrlinge auszubilden, was unseren Bestrebungen direkt zuwiderläuft. Die Ausbildung von Lehrlingen in den Fabriken sei stets ein wunder Punkt in unserem Beruf.

Hoppe, Solingen, beantragt, die Lehrzeit auf $4^1/_2$ bis 5 Jahre zu verlängern und beim Bund den Antrag zu stellen, da durch Schulbesuch ca. 1 Jahr der Lehrzeit verloren geht.

Kretzer, Solingen, schließt sich den Ausführungen des Vorredners voll und ganz an und sei am Bundestag auf eine fünfjährige Lehrzeit hinzuarbeiten.

Obmann Meyer stellt fest, daß aus der gehabten Diskussion hervorgeht, daß an der Einschränkung des Nachwuchses unbedingt festzuhalten sei, bis eine Gehilfennachfrage wieder eintritt.

Es soll beim Bundestag der Antrag gestellt werden, daß der Meister verpflichtet sei, den Lehrling nach vollendeter vierjähriger Lehrzeit noch ein Jahr als Gehilfe zu beschäftigen.

Maier, Köln, appelliert an die Moral der einzelnen Bundesmitglieder wegen Einstellung von Lehrlingen.

Zum Obmann für die im Kreis auftauchenden Lehrlingsfragen wird Kollege Kretzer, Solingen, einstimmig in den Bundesausschuß gewählt.

Zu dem vom 1. bis 3. Juli in Köln stattfindenden Bundestag bittet Obmann Meyer die Kollegen um recht rege Beteiligung und beantragt, den Kölner Kollegen einen Fahnennagel vom Kreis zu stiften.

Neumann, Köln, gibt der Versammlung ausführlichen Bericht über die getroffenen Vorarbeiten anläßlich des Bundestages in Köln und erwartet recht rege Beteiligung der Kollegen mit Frauen. Er bittet um rechtzeitige Anmeldung betr. Logis und ersucht um Aufgabe von Annoncen in dem anläßlich des Bundestages herausgegebenen Festbuches.

Deus, Solingen, berichtet ausführlich über die Tarifverhandlungen und dankte der Obmann im Namen des Kreises für seine gehabte Mühe und Arbeit.

Es wird sodann zu Punkt 5 der Tagesordnung (Vorstandswahl) geschritten. Kollege Meyer berichtet, daß er im Jahre 1924 infolge Krankheit des Kollegen Kirschbaum das Amt als Kreisobmann wieder übernommen und sein möglichstes getan habe, um denselben in geordnete Bahnen zu leiten, schildert seine persönlichen Verhältnisse, die eine Umstellung erfordern, und er infolge anhaltender Krankheit seiner Frau nicht mehr in der Lage sei, die laufenden Arbeiten in gewohnter Weise zu erledigen. Er bittet daher dringend um Enthebung und Wahl eines Nachfolgers.

Torley würdigte in beredten Worten die vorzügliche Führung und bewährte Leitung unseres allverehrten Freundes Meyer und bittet die Versammlung, unseren bewährten Obmann einstimmig wiederzuwählen, was auch erfolgt. Meyer nimmt die Wiederwahl an, worauf ihm Kollege Torley im Namen der Versammlung den herzlichsten Dank für seine Bereitschaft ausspricht. Die übrigen Vorstandsmitglieder, Kollegen Torley, Deus und Esselbach, werden einstimmig wiedergewählt.

Unter Verschiedenes beantragt Neumann, Köln, den Entwurf der Unterstützungskasse an jede Innung zu senden.

Obmann Meyer berichtet über den vorhandenen Fonds und kann vorläufig mit einer tatsächlichen namhaften Unterstützung bei dem jetzigen Bestand nicht gerechnet werden.

Die Kollegen Torley und Schröder warnen dringend vor einer Beitragserhöhung infolge der großen wirtschaftlichen Notlage der Kollegen, da die jetzigen Beiträge schon sehr schwer aufzubringen seien.

Wilms, Aachen, fragt an, ob beim Tode des Mannes die Ehefrau Mitglied der Sterbekasse bleiben kann und bittet, diesen Passus in den Satzungen festzulegen. Hierauf wurde erwidert, daß die Ehefrau, falls sie beim Tode ihres Mannes Mitglied der Sterbekasse war, selbstredend ihre Mitgliedschaft behält, wenn sie ihre Beiträge ordnungsmäßig abführt.

Wilms, Aachen, regt ferner an, den Sonntag vor dem Kreistag eine gemütliche Zusammenkunft mit Damen zu veranstalten, was Obmann Meyer befürwortet. Der Kreisobmann schließt mit bestem Dank an die Kollegen für ihre rege und intensive Mitarbeit die heutige Tagung gegen 7 Uhr abends und wird als Termin für den nächsten Kreistag Montag, der 10. Oktober 1927 in Barmen, Theater-Restaurant, festgelegt.

gez. Bruno Esselbach,
Schriftführer.

4. Kreisverbandstag Sachsen und Provinz Sachsen (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Erfurt) **am 14. und 15. Mai 1927** (Sonnabend und Sonntag) in **Halle a. S.**, Vereinshaus St. Nicolaus, Nicolaistraße.

Der Vorsitzende, Herr Kollege Groß, eröffnete die Sitzung $^3/_4$3 Uhr mit der bedauerlichen und allen Mitgliedern bereits bekannten Tatsache, daß unser lieber Kollege Herrmann Flock nicht mehr unter uns weilt.

Die anwesenden Kollegen ehrten ihren unvergeßlichen Flock nochmals durch Erheben von ihren Plätzen.

Nachdem überbrückte der Vorsitzende, Herr Kollege Groß, den ernsten Moment in der althergebrachten liebenswürdigen Weise mit einer kleinen Entschuldigung für seine Person, daß wegen Ausnutzung der Sonntagskarte, Leipzig die angesetzte Stunde 1 Uhr nicht einhalten konnte.

Vertreten waren die örtlichen Organisationen: Chemnitz, Dresden, Erzgebirge-Vogtland, Halle a. S., Leipzig und Magdeburg mit 27 Kollegen. Annaberg-Buchholz ließ sich entschuldigen.

Bekanntgabe der Tagesordnung laut Bundeszeitung Nr. 8 u. 9: I. Geschäftliches, II. Anträge zum Bundestag, III. Lehrlingswesen, VI. Mindestpreistarif, V. Verschiedenes.

Punkt I. Herr Groß bringt eine Korrespondenz Wien-Berlin zur Vorlesung, welche die Kollegen mit großem Interesse und Freude aufgenommen haben. Insonderheit hat es angenehm berührt, daß der Termin der zeitlich zusammenfallenden Bundestage Wien-Köln durch die Kollegen von Wien abgeändert wird, welche ihren Bundestag auf einen späteren noch bekannt zu gebenden Termin verlegen wollen. Der Kölner Bundestag findet vom 1.—3. Juli statt. Ferner wurde von einigen Kollegen darauf aufmerksam gemacht, mit den Lohnerhöhungen zu warten, bis die örtlichen Organisationen vom Bund Be-



scheid erhalten haben, sonst sind Differenzen mit der Gehilfenschaft nicht zu vermeiden, da die beantragte Lohnerhöhung auf den letzt bestehenden Lohn erfolgt.

Der Kassierer erstattet Bericht über den Kassenstand, welcher bis 31. 12. 1926 mit 510,64 M abschließt.

Der Vorsitzende gibt der Versammlung bekannt, daß er die Kasse geprüft und für richtig befunden hat, und erfolgt hierauf die übliche Entlastung für den Kassierer.

Die anwesenden Kollegen beschließen auf Vorschlag des Vorsitzenden für je einen zugereisten Delegierten einer örtlichen Organisation Tagesspesen wie dem Vorstand in Höhe von 15 M und Fahrt 3. Klasse und den am Platze wohnenden Delegierten 12 M zu dem 4. Kreisverbandstag zu bewilligen. Für Leipzig zwei Delegierte. Ersatzmänner werden von Fall zu Fall gewählt.

Sofern weitere Delegierte von den örtlichen Organisationen zu Kreisverbandstagen gesandt werden, kommen dieselben für die Unkosten auf.

Die Gruppe Erzgebirge-Vogtland ist durch ihren Kassierer Herrn Riedel vertreten, welcher den durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Vorsitzenden Herrn Reiher entschuldigt.

Der Kreisverbandsbeitrag von 1 M pro Jahr und Mitglied, nicht Firma, wird beibehalten.

Punkt II. Vorlesung der Anträge Leipzig für den Bundestag laut Protokoll vom 21. 4. 1927 in der Bundeszeitung Nr. 10.

Es wird ferner Einigung darüber erzielt, daß die von den örtlichen Organisationen bei der Kreisverbandssitzung besprochenen Anträge von den betr. Organisationen direkt bei dem Bund eingereicht werden können, so daß Anträge vom Kreisverband und von örtlichen Organisationen getrennt bei dem Bund einlaufen.

Magdeburg wird durch den Kreisverbandstag einen Antrag auf obligatorische Einführung der Sterbekasse einbringen, welcher der Verständigung der Kreisverbandssitzung entspricht.

Kollege Ettler ist für eine Karenzzeit von einem Jahr neubeitretender Mitglieder bis 50 Jahr alt und zwei Jahre für Kollegen über 50 Jahre alt. Der Antrag findet allgemeine Unterstützung.

Ueber alle anderen Vorschläge zur Sterbekasse gibt Herr Kollege Schlesier als Vater der Gründung unserer Sterbekasse ausführlichen Aufschluß.

Dresden wird einen Antrag einbringen: Ueber 65 Jahre alte bedürftige Kollegen von den Innungsbeiträgen zu befreien. Die Delegierten des Kreisverbandes werden den Antrag bei dem Bund ebenfalls unterstützen.

Erzgebirge-Vogtland bittet folgenden Antrag durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes beim Bundestag einzureichen.

Antrag: „Der 4. sächsische Kreisverbandstag, welcher in Halle a. S. am 14./15. Mai 1927 seine Sitzung abhielt, stellt den Antrag:

a) Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß in Graveurschulen, Gravierklassen, in Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen oder ähnlichen Instituten, bei den Gewerbekammern in die Lehrlingsstammrolle als Graveurlehrling eingetragene junge Leute, bzw. die Gehilfen-Prüfung bestandene Graveure aufgenommen werden dürfen.

b) Falls genügende Beteiligung nicht gegeben ist, solche aufzuheben.

c) Auf keinen Fall dürfen Uhrmacher, Mechaniker, Fasser, Goldschmiede und Berufslose in solche Schulen oder Klassen aufgenommen werden.

d) Außerdem ist diesen Instituten jede geschäftliche Ausnützung durch Annahme und Ausführung von Aufträgen zu verbieten."

Eine weitere Aussprache läßt erkennen, daß der Bundesbeitrag erhöht werden muß und sind Stimmen dagegen nur durch Dresden erhoben worden.

Punkt III. Groß verliest hierzu einen Brief von Herrn Drees, Hamburg, welchem man allgemeines Interesse entgegenbringt. Eine weitere Aussprache ergibt, daß Einschränkung der Lehrlingszahl bereits durchgeführt wird und die Jahre 1928 und 1929 bereits weniger Schüler aus der Schule bringen und sich die Lehrlingsannahme von selbst reguliert. Andererseits sind aber auch Stimmen laut geworden, daß man einer Ausbildung von Lehrlingen in Schulen von Staatswegen auf der Hut sein soll und wir unsere Rechte als Lehrmeister nicht aus der Hand geben möchten. Man könnte aber auch damit rechnen, daß der Staat sagt: Ihr habt Lehrlinge auszubilden ob ihr wollt oder nicht. „Das Staatsinteresse geht vor Berufsinteresse." Den Masseneinstellungen von Lehrlingen einzelner Firmen soll jedoch mit allen zu Gebote stehenden Rechtsmitteln begegnet werden.

Kollege Zahn, Dresden, weist einige sehr interessante Wege zur Bekanntmachung des Graveurs in der breiten Masse dergestalt, daß den Berufsberatungsstellen, welche von uns mit allen Mitteln zu unterstützen sind, der Werdegang einer Arbeit von jeder Sparte in Schriftsatz und Material eingesandt wird.

Auch möchten die Lehrmeister jährlich mindest einmal Eltern- und Lehrlingsabende einführen und deren Angehörige und Bekannte dazu einladen.

Daselbst sind die Lehrlinge zu fragen, was sie nach ihrem Empfinden an der Schule, der Arbeit usw. auszusetzen haben usw. Des weiteren wurde von Leipzig angeregt, daß bei Gehilfenprüfungen in ähnlicher Weise die Einladungen gehandhabt werden möchten — also die Prüfungen öffentlich abzuhalten.

Punkt IV. Die Reichsobmänner sollen dafür Sorge tragen, daß zum Bundestag genügend Material zur Bearbeitung des Mindestpreistarif vorhanden ist, und sich mit den Obmännern der Interessengemeinschaften in Verbindung setzen. Die Reichsobmänner haben also reichlich ehrenvolle Arbeit bis zum Bundestag. Die Reichsobmänner sind vom Bundesvorstand vorerst provisorisch ernannt und in der Bundeszeitung Nr. 10 Seite 148 bekanntgegeben worden. Ueber deren Tätigkeit werden die Mitglieder bald hören.

Punkt V. Wurde mit den noch nicht erledigten Punkten aus dem dritten Protokoll 1926 wie folgt erledigt.

Z. B. Antrag des Kreisverbandstag: Es möchten Kollegen damit beauftragt werden, welche sich mit den Juwelier-Innungen und Verbänden an ihren Plätzen in Verbindung setzen, daß sie eine Einladung zu deren Versammlungen erhalten und auf das herabsetzende Gebahren der Gratisgravur aufmerksam machen. Im Zusammenhang hiermit wird ein Brief eines Uhrmachers und Juweliers verlesen, welchem dieser Geschäftsmodus ebenfalls nicht zusagt: Derselbe lautete:

An die verehrliche Geschäftsleitung des Verbandstages der Graveure z. Zt. Halle a. S.
Gasträume „St. Nicolaus".

Nicht nur in der Vorkriegszeit, sondern auch heute haben sich „Nichtfachleute" in der Uhren- und Goldwarenbranche gefunden, welche in ihren Ankündigungen sowohl als in ihrem Schaufenster Anpreisungen machen, daß das Gravieren von Trauringen gratis erfolgt.

Diese Art von Geschäftsleuten, die es wohl auch in anderen Städten gibt, denkt ja gar nicht daran dem Publikum etwas zu schenken, sondern sie kalkulieren die Kosten der Gravierung in den Preis der Ringe usw., aber der Laie glaubt doch gerade hier etwas geschenkt zu bekommen. Da die Arbeiten doch wohl von Fachleuten, die selbständig sind und Familie ernähren, ausgeführt werden, ist doch das „Verschenken" der edlen Kunst eine schandvolle Mißachtung des Berufes der Graveure und bitte ich ganz ergebenst hierin Mittel und Wege zu beschreiten, die den Schleudereren die Verbindung abschneiden, damit unsere Berufe zur Gesundung und zum Fortschritt gedeihen, denn keinem Straßenkehrer wird es einfallen seine Arbeit zu verschenken bzw. eine Mißachtung darin aufkommen zu lassen.

Indem ich Ihrer Tagung die besten Wünsche entgegenbringe, zeichne ich mit ergebenem Gruß hochachtend!

Eine interessante Debatte setzte noch ein, als Kollege Zahn für eine schärfere Meisterprüfung eintrat. Der Bund möchte auch dafür Richtlinien bekannt geben. Die Prüfungen werden an manchen Plätzen — wie es für richtig befunden wurde — durch unsere gewählten Meister unter Hinzuziehung eines Meisters aus der zu prüfenden Branche vorgenommen. An anderen Plätzen wird jedoch der theoretische resp. der kaufmännische Teil durch die Gewerbekammer oder Stadtverordnete vorgenommen, was als depremierend für unseren Stand bezeichnet wurde. Ein weiterer, richtig zustellender Punkt betraf noch die Ascherslebener Kollegen, welche in der Kreisverbandseinteilung zu Halle gehören und als Innungsmitglieder zu Magdeburg.

Groß teilt mit, daß die Gewerbekammer Leipzig ein Buch herausgegeben hat, wonach hinsichtlich des theoretischen Teils die Meisterprüfung erfolgt.

Für einzelne Sparten wie Paginierräder-Gravuren sei es schwer, dieselben als Meisterarbeiten zu bezeichnen. Man müßte dieselben als Qualitätsfacharbeiter ansprechen, sofern sie nur das eine Gebiet beherrschen.

Ferner: Der Bundesvorstand möchte Einzelmitglieder des Bundes an die betr. Ortsgruppen verweisen, sofern dieselben ihren Beruf noch ausführen. Im anderen Falle sollen sie als Einzelmitglieder des Bundes geführt werden.

Mir sei bei dieser Gelegenheit noch eine Frage gestattet:

Wie sind Graveure oder Kaufleute, welche eine reine Schablonenwerkstatt oder Fabrik haben, also keine Gravieranstalt, zu führen, sofern sie Mitglieder des Bundes sein wollen? Als Einzelmitglieder des Bundes?

Eine gut gelungene Abwehr gelang Herrn Kollegen Zahn auf einen Angriff auf Dresden, daß sie als billige Zigarettenstempelgraveure gelten. Herr Zahn wies nach, daß Nürnberg wesentlich billiger sei.



Ferner wurde ein Antrag des Kassierers genehmigt, für Werbekosten unserer Zeitung 100 M zu überweisen.

Auch wurde bedauert, daß sich verschiedene Kollegen, welche in der gelben Zeitung dauernd inserieren, nicht auch für ihre grüne Zeitung ein Inserat aufgeben.

Der nächste Kreistag soll im Frühjahr 1928 in Dresden stattfinden. Die Annahme hat Herr Zahn zugesagt.

Schluß der Sitzung am 14. 5., abends 1/2 7 Uhr.

Am Abend, 1/2 9 Uhr, fand noch ein kleiner Kommers im Kreise der Hallenser Kollegen mit ihren Damen statt, welcher die Herrschaften bis Mitternacht zusammenhielt.

Die Stadt Halle resp. der dortige Verkehrsverein ließ den Festteilnehmern durch ihren Herren Vorsitzenden Breiter noch ein Andenken übermitteln, welches wir den Bemühungen des Festausschusses zu verdanken haben. Eines Gedichtes, vorgetragen von einem Hallenser Kollegen, sei mir noch gestattet, Erwähnung zu tun. Die verehrliche Bundeszeitung wird es hoffentlich bringen. Es bildete den Abglanz der ganzen Tagung. Der Sonntag hielt die Kollegen noch bis Nachmittag fest.

U. a. erfolgte noch ein Rundgang durch die Franke'sche Stiftung, welche die Kollegen sehr interessierte.

Auch wurde der einzig und herrlich gelegene Zoo besichtigt.

Beator, Schriftführer und Kassierer.

Zum Willkommen in Halle.

Grüß Gott! wer im Hallorensitze
Alt Halle fröhlich Einzug hielt,
Und als mobiler Stichelfritze
Mal gern den dicken Wilhelm spielt.
Doch Stichelfritze das klingt bitter,
Das war ein Ausrutsch mit dem Wort,
Ich wollte sagen Stichelritter
so gilt's als zünftig immerfort.

Willkommen sind erst recht die Damen,
Die zu der Stichelritterei
Vergnügt mit nach Alt Halle kamen,
Wo's Festbetrieb gibt allerlei.
Ob sie anschwirrten mit dem Zopfe
Ob andererseits ganz hochmodern
Mit wunderschönen Bubikopfe
Wir sehn sie allmitsammen gern.

In Halle tagten bereits heiter,
Handwerker von jedwedem Schlag,
Gelehrte, Künstler usw.,
Gott weiß, wer hielt hier seinen Tag.
Indes vom Kunsthandwerk die Blüte,
Wie wir gebaut sind so etwa,
Die Stichelritter erster Güte,
Die waren seither noch nicht da.

Da hätten Ehrenpforten müssen
Gebaut sein und beflaggt die Stadt,
Die Glocken dürft man nicht vermissen
Und was man sonst für Ehrung hat.
Verdient hätt's doch die höchste Ehre,
Wo Stichler sich zu Stichler findt.
Wie schon die Dresd'ner Ziseleure
Die Zigarettenstempler sind.

Die Erzgebirgler nenn' ich eben,
Die sind's ja, die die Schöne Zier
Den hölzernen Schlafröcken geben,
Als wär ihr Sticheln ein Pläsier.

Voigtländer seid gegrüßt desgleichen,
Weil Ihr auch rutschtet bei uns ran.
Ihr zaubert ja Emaill-Abzeichen,
Die alle Welt bewundern kann.

Chemnitzer Florstrumpfstempelmeister,
Auf Damenstrümpfe fein geeicht,
Wenn Ihr nicht wär't verliebte Geister,
Habt Ihr das Schönste nicht erreicht.

Wo ist der Anfang, wo das Ende?
Mir leuchtet augenblicklich ein,
Ihr Leipziger Golddrucktalente,
möchten heute die Goldonkel sein.

Der Kasus reimt sich immer schnurrger,
Es wird kein Schoppen uns verhunzt,
Dafür sind ja die Magdeburger
Mit der Stahlstempel-Stichelkunst.
Wir sind von der Flachstechergilde
In Halle ein für allemal,
Und das ihr seid von uns im Bilde,
Sei noch gesagt, wenn's auch fatal!

Wir können nicht besonders prunken,
Denn hier gibt's Menschen dreierlei;
Halloren, Hallenser und Hallunken,
Bei welcher sind wir nun dabei?
Sobald wir uns mal ernstlich unter
die Lupe nehmen, was kommt raus?
Sind wir Halloren? s' wär ein Wunder.
Hallunken? Nee, so siehste aus.

Das gibt ironisches Gegrunze
Weil man die Sache drastisch findt,
Wir schwören bei Hämmerchen und Punze,
Das wir auch Stichelritter sind. —
Nun laßt's Euch wohlsein miteinander,
Fidelitas sei unser Trost,
Die Stimmung mache uns verwandter,
Und drum sag ich gemütlich: Prost!

NÜRNBERG-FÜRTH. Zwangs-Innung der Graveure und Ziseleure. Bericht der Versammlungen vom April und Mai 1927. Anwesend zusammen 59 Kollegen.

Nach Verlesung des Protokolls übergab Obermeister Kollege Höfer die uns vom Bund übersandte Musterplakette zur Ansicht, welche bestimmt sein soll, als Ehrenzeichen für Meister, für tüchtige und langjährige Gehilfen sowie für hervorragende Arbeiten eines Lehrlings. Diese Plakette selbst wurde in ihrer ganzen künstlerischen Herstellung als hervorragend befunden, jedoch als einheitliches Ehrenzeichen für die erwähnten drei Kategorien nicht als zufriedenstellend angesehen, da diese in diesem Falle für die ersteren gewissermaßen an Wert verlieren würde. Es wurde der Wunsch laut, für die Gehilfen und Lehrlinge etwas anderes zu finden oder die Plakette in voneinander abweichender Ausführung herzustellen. Obermeister Kollege Höfer wird in diesem Sinne an den Bund berichten.

Der vom Reichstag eingesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen, genannt Enquête-Ausschuß, übersandte uns einen Fragebogen, welcher durch Rundschreiben und postwendende Antwort darüber in rascher Weise erledigt wird.

Die letzten Beitragsforderungen zur Süddeutschen Edel- und Unedelmetallberufsgenossenschaft haben eine derartige Höhe angenommen, daß die Frage aufgeworfen wurde, ob dies auch seine Richtigkeit hat. Diese Frage wurde von allen Kollegen aufgegriffen und lebhaft debattiert. Dabei kam die Frage wiederholt zum Vorschein, wer denn eigentlich zu dieser Berufsgenossenschaft gehört und wer nicht. Nachdem wir heute wieder genau in derselben Lage sind wie im vergangenen Jahr, wo uns diese Berufsgenossenschaft auf briefliche Korrespondenz selbst diese Frage nicht beantworten konnte, wurde beschlossen, diese Angelegenheit, gleichzeitig auch wegen der Unfälle, die in den letzten Jahren in unserem Berufe vorgekommen sind, zur Weiterbehandlung unserem Kreisschriftführer, Kollegen Zieger, zu übergeben, um im süddeutschen Kreis Umfragen in dieser ganzen Angelegenheit in die Wege zu leiten, die letzten Endes den Zweck eines Protestes wegen zu hoher Einstufung in die Gefahrenklassen hat.

Lehrlingsfragen. Diese Angelegenheit rief wohl die lebhafteste Debatte in letzter Zeit hervor, was schon die Wortmeldungen von 35 an der Zahl erkennen lassen. Das Hauptresultat gipfelte darin: 1. wer die Meisterprüfung abgelegt oder das Befähigungszeugnis zur Anleitung von Lehrlingen hat. Dasselbe wird in formgerechter Umfrage unter den anwesenden Kollegen glatt erledigt. 2. Lehrlingsprüfungen und -einstellungen. Nachdem in einem Falle bekannt wurde, daß ein Meister seinen Lehrling nicht genügend zur Lehrlingsprüfung anhielt und derselbe infolgedessen keine Prüfung ablegte, wurde folgender Antrag gestellt: „Die Innung beschließt, daß die Meister verpflichtet sind, nach beendeter Lehrzeit die Lehrlinge die Gehilfenprüfung ablegen zu lassen„; er wurde einstimmig angenommen. 3. Beantwortung eines Schreibens, worin verlangt wird, daß Schüler, die von einer Mittelschule abgehen, als Lehrlinge angenommen werden und mit 3 1/2 Jahren auslernen können. Dasselbe wird auf Antrag dem Lehrlingsausschuß überwiesen.

Kollege Wagner gibt dann im großen Rahmen sein Programm bekannt, wie er heuer als neuer Vorsitzender der Lehrlingskommission diese Lehrlingsschlußprüfungen abzuhalten gedenkt und ladet gleichzeitig alle Kollegen, die Interesse daran haben, ein, dieser Prüfung beizuwohnen.

Zum heurigen Bundestag wurde beschlossen, einen Delegierten zu entsenden und fiel die Wahl hierfür auf unseren Obermeister, Kollegen Höfer, welcher sich auch bereit erklärte, nach Köln zu fahren.

Kollege Wagner regt an, eine Sparkasse unter den Mitgliedern ins Leben zu rufen, um zur gegebenen Zeit die Bundestage leichter und zahlreicher besuchen zu können und gibt gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck, daß recht viele Kollegen mit nach Köln fahren möchten.

Schluß der Versammlung 1/2 12 Uhr.

MAGDEBURG. Zwangsinnung. Vierteljahrsversammlung am 9. Mai in Magdeburg. Anwesend sind 18 Kollegen, 14 aus Magdeburg, 3 aus Aschersleben, 1 aus Stendal. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Protokollverlesung, 2. Wahl von zwei Beisitzern zum Vorstand, 3. Anträge zum Kreis- und Bundestag, 4. Wahl der Delegierten zum Kreistag, 5. Verschiedenes.

Das Protokoll der letzten Versammlung wird einstimmig genehmigt. Die Wahl der Beisitzer ergibt Wiederwahl der bisherigen Beisitzer, Koll. Lang, Magdeburg, und Koll. Sest. Aschersleben. Zum Kreistag wird vom Koll. Ettler folgender Antrag gestellt: Die Mitgliedschaft zur Sterbekasse ist für alle Bundesmitglieder obligatorisch einzuführen. Eine rege Aussprache entwickelt sich. Die Kollegen Pinkow, Thorn, Rusch, Andreas und Schwarz beteiligen sich hieran. Verschiedene Vorschläge in bezug auf die Karenzzeit werden gemacht, die aber alle hinterher wieder fallen gelassen werden, ein Vorschlag geht dahin, die Beiträge für die erst jetzt hinzutretenden Mitglieder zu staffeln, doch wird auch dieser Vorschlag als undiskutabel bezeichnet, da viel zu unübersichtlich in der Ausführung. Der Vorschlag, von den neu hinzutretenden Mitgliedern alle von den bisherigen Mitgliedern bereits gezahlten Beiträge nachzuerheben, wird ebenfalls abgelehnt, da dies wohl beim augenblicklichen Stand noch möglich wäre, doch später, wenn vielleicht 100 M pro Kopf gezahlt seien, kein Kollege mehr beitreten würde. Die Ansprüche dürfen nicht zu hoch geschraubt werden, da sonst evtl. Gesellschaften günstiger arbeiten können. Für den Fall, daß die obligatorische Einführung abgelehnt wird vom Bundestag, soll der folgende Eventualantrag eingebracht werden: Die Karenzzeit beträgt einheitlich ein Jahr, bei Mitgliedern über 50 Jahre zwei Jahre. Koll. Ettler begründet auch diesen Antrag. Es soll damit vermieden werden, daß sich die Herren Kollegen, denen die eine Mark für jeden Sterbefall zu viel ist, erst anmelden, wenn sie ihr Ende nahen fühlen, dann vielleicht drei bis fünf Marken bezahlen und ihre Angehörigen damit in den Genuß der Beihilfe bringen, während die Kollegen, die von Anfang der Kasse angehören, dauernd zugunsten der Kollegen ihren Obulus entrichten. Neu dem Bunde zutretende Kollegen werden durch die erhöhte Karenzzeit nicht benachteiligt, da sich wohl Kollegen über 50 Jahre kaum noch selbständig machen, soweit sie es sind, aber noch nicht Mitglied des Bundes waren, können sie für diese Unterlassungssünde getrost zwei Jahre warten. Zum Schluß einigte man sich einstimmig auf folgende Anträge:

1. Der Bundestag wolle beschließen, die Mitgliedschaft zur Sterbekasse des Bundes ist obligatorisch.

2. Eventualantrag im Falle der Ablehnung vorstehenden Antrags: Die Karenzzeit beträgt ein Jahr, bei Mitgliedern über 50 Jahre zwei Jahre.

Dann fand noch eine Aussprache über die Unterstützungskasse des Bundes statt. Die Innung wird sich nach längeren Ausführungen der verschiedenen Redner darüber einig, alles weitere in dieser Angelegenheit dem Bundesvorstand zu überlassen.

Als Delegierte zum Kreistag werden dann die Kollegen Obermeister Pinkow und Ettler gewählt. Eine Wahl von Delegierten zum Bundestag unterbleibt auf Vorschlag des Koll. Ettler bis nach dem Kreistag. Zu diesem Zwecke soll die Monatsversammlung der Bundesmitglieder im Juni als außerordentliche Innungsversammlung tagen, um beschlußfähig im Sinne der Innung zu sein. Die Versammlung findet am 13. Juni abends 8 Uhr in Est-Est statt.

Punkt Verschiedenes. Kollege Thorn stellt den Antrag, daß in Zukunft alle wichtigen Beschlüsse jedem Mitgliede innerhalb 14 Tagen nach der Versammlung noch einmal kurz schriftlich mitgeteilt werden sollen. Veranlassung gibt dazu, die Entschädigung der Lehrlinge, welche in der Oktoberversammlung neu nach den Sätzen der Handwerkskammer festgelegt wurden. Koll. Dornemann, welcher von dem Beschluß nichts wußte, zahlt nun die alten höheren Sätze, so daß jetzt unter den Lehrlingen unnütz böses Blut gemacht ist.

Dann spricht Koll. Obermeister Pinkow über die am 25 April stattgefundenen Tarifverhandlungen in Magdeburg. Die meisten Kollegen sind darüber durch eigene Teilnahme unterrichtet und geben ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, daß den Magdeburger Kollegen durch das Stattfinden dieser Verhandlungen einmal Gelegenheit gegeben war, einen Einblick in die verantwortungsvolle Tätigkeit der Tarifkommission zu nehmen. Koll. Ettler bedauerte, daß nicht alle Kollegen an den Verhandlungen teilgenommen haben, es wäre niemanden zum Schaden gewesen. — Hierauf wird der Punkt Strafen angeschnitten. Es gibt einige Kollegen auch in unserer Innung, die da glauben, daß ihnen die Innung nichts bieten könne, und die den Versammlungen trotz Verhängung von Strafen permanent fernbleiben. Als Entschuldigung muß dann alles mögliche herhalten. Der eine ist wegen jahrelang zurückliegender Vorkommnisse verärgert, der andere hat dauernd Geburtstagsfeiern ausgerechnet immer an den Versammlungstagen, der dritte muß seine verreisende Frau zur Bahn begleiten, und was derartige Ausreden mehr sind. Soll der Innungsbeitrag eingezogen werden, wird geschimpft, daß man doch nichts von der Innung habe und so fort. Vom Obermeister wurde diese Frage dahingehend beantwortet, daß von den verhängten Strafen noch keine bezahlt sei, und daß nach Stellung einer letzten Frist die Sache der Aufsichtsbehörde übergeben werden soll. Der Vorstand muß die ordnungsmäßige Durchführung der Statuten überwachen, wenn er nicht selbst angegriffen werden will. Eine beliebte Ausrede der ständig fernbleibenden Kollegen ist auch, daß die vereinbarten Richtpreise nicht eingehalten werden. Dabei steht aber einwandfrei fest, daß gerade die Kollegen es sind, die die anderen dauernd unterbieten. Sollen sie einmal Beweise für billigeres Arbeiten der übrigen Kollegen bringen, dann hapert es natürlich. Traurig wäre es um unseren Beruf bestellt, wenn alle Kollegen den Bestrebungen des Bundes so fremd gegenüberstehen würden, wie es leider bei wenigen der Fall ist. Doppelt anzuerkennen ist die Arbeit der Kollegen, die sich trotz dieser Außenseiter nicht abhalten lassen, für das Allgemeinwohl in selbstloser Weise sich aufopfern und trotzdem nicht den Mut verlieren und die Hoffnung nicht fallen lassen, daß sich auch diese Kollegen eines Tages eines Besseren belehren lassen. Manchmal glaubt man, daß gerade die Kollegen, die es angeht, vor lauter Arbeit nicht dazu kommen, die Bundeszeitung zu lesen, denn es ist doch fast in jeder Nummer irgend ein Artikel über diese Angelegenheit zu lesen, leider. —

Kollege Herzog schneidet noch die Frage der Auszeichnung der vier mit „sehr gut" bestandenen Lehrlinge an. Die Beschaffung der Bundesplakette kommt der Kosten wegen nicht in Frage, da keiner der vier den andern überragt, es soll den Lehrlingen je ein Buch aus der Fachliteratur überreicht werden, mit einer Widmung der Innung.

Zum Schluß wird noch ein Ausflug mit Damen beschlossen und Kollege Herzog gebeten, die Vorbereitungen in die Hand zu nehmen.

Schluß der Sitzung 11[50] Uhr. Th. Rusch.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

BERLIN. Graveur-Zwangsinnung. Versammlung am Mittwoch den 8. Juni 1927, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bundestag in Köln, Beratung über die eingegangenen Anträge. 3. Wahl der Delegierten zum Bundestage. 4. Verschiedenes.

Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß diese Versammlung ausnahmsweise an einem Mittwoch stattfindet und zwar des Pfingstfestes wegen.

Zwischenprüfung.

am Mittwoch den 15. Juni d. J., nachmittags 4½ Uhr, ebenfalls im Berliner Clubhaus. Mitglieder, welche diese Aufforderung wegen Teilnahme ihrer Lehrlinge an dieser erhalten, wollen die Lehrlinge besonders dazu anhalten.

Georg Bommer, Obermeister.
Innung Berlin!

LÜDENSCHEID. Zwangs-Innung. Sitzung, Montag den 13. Juni, abends 8 Uhr, in der Erholung. — Tagesordnung: 1. Bundestagungsangelegenheiten. 2. Einlösung von Sterbemarken. 3. Mitteilungen, Verschiedenes.

Zwangsinnung Magdeburg. Außerordentliche Innungsversammlung am 13. Juni in Magdeburg im Restaurant Est-Est, Prälatenstraße. — Tagesordnung: Bericht über den Kreistag und Delegiertenwahl zum Bundestag. Rusch.

Bekanntmachungen der Innungen.

Große Berliner Kunstausstellung.

Den Mitgliedern der Berliner Innung zur gefl. Kenntnis, daß sie durch ihre Mitgliedskarte als Ausweis eine Ermäßigung des Eintrittspreises von 1,50 M auf 50 Pfg erhalten.

Georg Bommer, Obermeister.



PERSÖNLICHES

Josef Mühlmann †

Am 24. Mai 1927, in der Nacht um $^1/_2$1 Uhr, starb unser lieber Kollege

Pepi Mühlmann, Berlin,

im 69. Lebensjahre. — Kurz vor der Drucklegung der Zeitung erhalten wir diese traurige Nachricht.

Ein reiches arbeitssames Leben ist nun nicht mehr! Alle Freunde und Kollegen im Reich, welche dem Verstorbenen nahegestanden und gekannt haben, namentlich aus seiner langjährigen Tätigkeit im Bundesvorstand, werden dessen eingedenk sein, was derselbe einst dem Bund und dem Berliner Verband gewesen ist.

Eines der ältesten Mitglieder der Berufsorganisation, ist der nun heimgegangene Kollege immer bestrebt gewesen, das Beste für den Beruf zu geben und zu erreichen, daß was er geschaffen, wird in der Geschichte des Bundes in seiner Gesamtheit dauernd weiterleben.

Darum wollen wir im Gedenken an den lieben Toten ihm die Treue bewahren und immer bedacht sein, im gleichen Sinne wie er gewirkt, weiter zu schaffen zum Wohle unseres Berufes, so wird dem Verstorbenen ein unvergängliches Ehrenmal errichtet werden.

Den Angehörigen des nun Dahingeschiedenen sprechen wir an dieser Stelle unser herzlichstes Beileid aus, mögen die Hinterbliebenen darin einen Trost finden, in dem Gedanken: Nun hat der liebe Tote es überwunden des Lebens Not und Pein.

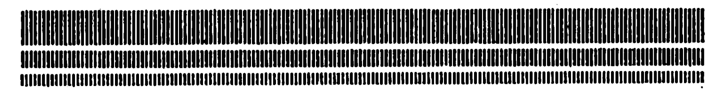
In großer und herzlichster Teilnahme.

Deutscher Graveur- und Ziseleurbund.
Paul Bennhold.

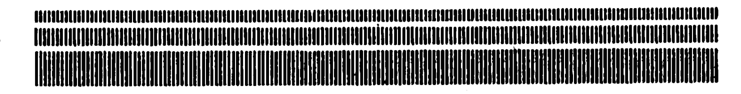
Graveur-Zwangsinnung Berlin.
Georg Bommer.

BUNDESTAG IN KÖLN!

Sämtliche Delegierten und sonstige Teilnehmer der Tagung werden gebeten, ihre Anmeldung zwecks Besorgung von Quartieren an den Kollegen Karl Kniepen, Köln, Aachener Straße 35, umgehend gelangen zu lassen. Es wird gebeten anzugeben, ob ein einfaches oder besseres Hotel, ob Doppel- oder Einzelzimmer gewünscht werden mit ungefährer Preisangabe. Da im Laufe dieses Sommers bereits ein außerordentlicher Fremdenverkehr vorauszusehen ist, bitten wir um Benachrichtigung bis spätestens zum 5. Juni, damit evtl. Wünsche noch berücksichtigt werden können. Für später eingehende Anmeldungen können wir keine Garantie mehr übernehmen.



Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



FALLS SIE HILFSPERSONAL SUCHEN

inserieren Sie in unserem

ARBEITSMARKT



Joseph Kotschy †

Am 7. Mai d. J. ist einer der ältesten Veteranen der Graveure Wiens gestorben und wurde am 11. d. Mts. unter großer Beteiligung der Kollegenschaft zu Grabe getragen.

Mit Kollegen Kotschy ist einer jener urwüchsigen Wiener dahingegangen, derer es heute leider nur mehr sehr wenige in Wien gibt.

Der lautere Charakter, seine Tüchtigkeit, sein gerades, offenes Wesen sowie sein echtes Wienertum, daß ihn in jeder Lage seines Lebens nicht verlassen hat, war dazu angetan, ihm die Freundschaft und Wertschätzung jedes Kollegen zu sichern.

Wenn auch Kollege Kotschy nicht mehr unter uns ist, wird ihm die Genossenschaft immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Meisterkrankenkasse der Genossenschaft der Graveure in Wien.

Bei der am 5. Mai d. J. stattgefundenen Hauptversammlung bzw. Ausschußsitzung wurden nachstehende Herren gewählt:

Karl Gröger, Obmann,
Anton Neuhofer, Stellvertreter,
Franz Fuchs, Kassenverwalter,
Rudolf Pfeiffer, Stellvertreter,
Karl Schwarzinger, Schriftführer,
Gustav Wancrasbeck, Stellvertreter,
Franz List, Ausschußmitglied,
Stanislaus Mrkwicka, Ausschußmitglied,
Adolf Stix, Ausschußmitglied,
Oswald Hertl, Rechnungsprüfer,
Franz Pilat, Rechnungsprüfer,
Wilhelm Knocke, Schiedsgericht,
Johann Greiner, Schiedsgericht,
Rudolf Bründler, Schiedsgericht.

Herr Dr. Paul Keppich vom Felpecz, Wien VII, Zieglergasse 73/75 wurde neuerlich als Kassenarzt bestellt. Dieser Arzt ist schon seit Jahren bei der obengenannten Kasse und wird im Bedarfsfalle allen Mitgliedern bestens empfohlen.

Zur Nachricht!

Das Gewerbeförderungsamt Wien IX, Severinggasse 9, beabsichtigt einen Kurs für moderne Reklame und Propaganda abzuhalten, vorausgesetzt, daß sich genügend Teilnehmer melden. Die Kursdauer beträgt 36 Stunden und wird nur abends abgehalten: Kursbeitrag 25 S.

Anmeldungen wollen an obige Adresse gerichtet werden.

Fürsorgeabgabe — Bewertung der Arbeitskraft der Familienmitglieder und Hausgenossen.

Familienmitglieder, welche längere Zeit hauptberuflich im Betriebe des Familienoberhauptes tätig sind, unterliegen der Fürsorgeabgabe.

Wenn über die Entlohnung keine Aufzeichnungen geführt werden, muß die Bemessungsbehörde auf Grund der Erfahrung eine Bemessungsgrundlage einschätzen und wird nach der Größe des Betriebes als abgabepflichtiger Monatsbezug zwischen 100 und 120 S geschätzt.

Es werden die Herren Kollegen aufmerksam gemacht, daß die Abrechnung nach diesen Grundsätzen, falls dies nicht schon für die Vormonate geschehen ist, spätestens ab Lohnmonat Mai 1927 zu legen ist.

Warenumsatzsteuer-Pauschalierung für 1927.

Das Abfindungsübereinkommen vom 5. August 1926, wurde mit nachstehenden Ergänzen für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1927 verlängert:

1.

Das Abfindungsübereinkommen ist jederzeit und zwar auch mit Rückwirkung auf den seit dem 1. Jänner 1927 verstrichenen Zeitraum widerruflich.

Von dem vorbehaltenen Widerrufe wird insbesonders Gebrauch gemacht werden, wenn ein abgefundener Betrieb durch mehr als drei Monate entweder mit der Entrichtung der Abfindungssumme im Rückstande bleibt, oder die Steuer nach allgemeinen, statt nach Abfindungsgrundsätzen entrichtet. Seitens der Abgefundenen kann das Abfindungsübereinkommen nur mit Wirksamkeit für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1927 bis spätestens 1. Juni 1927 gekündigt werden. Abgefundene, die das Abfindungsübereinkommen gekündigt haben, können diesem nicht neuerlich beitreten.

2.

Für ausgelernte Lehrlinge während der dreimonatlichen Behaltspflicht (105a Gew.-Ord. in der Fassung der Bundes-Ges. vom 26. März 1926, B.-G. Bl. Nr. 74) sind die Lehrlinge im letzten Lehrjahre geltenden Abfindungssätze zu entrichten.

3.

Die Abfindungsbeträge sind für jeden Kalendermonat bis zum 20. Tage des nächsten Kalendermonates, jene für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1927 unter Einrechnung der für diese Zeit bereits gezahlten Steuerbeträge bis zum 20. Mai 1927 bei der für den Geschäftsbetrieb zuständigen Steuereinhebungsstelle einzuzahlen.

4.

Von Betrieben, die bis zum 20. Juni 1927 bei ihrer zuständigen Steuerbehörde hinsichtlich der Abfindung keine Erklärung abgegeben haben, wird angenommen, daß sie sich dem Abfindungsübereinkommen anschließen.

5.

Betriebe jedoch, bei denen die Voraussetzungen für die Entrichtung einer monatlichen Abfindungssumme von 2 S zutreffen, haben dies bis zum 20. Juni 1927 im Wege ihrer Genossenschaft bei der für sie zuständigen Steuerbehörde erster Instanz anzuzeigen. Die Genossenschaft hat die Angaben über den Umfang des Betriebes zu prüfen und bei Richtigkeit zu bestätigen. Die Genossenschaft hat im Wege des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes der für sie zuständigen Finanz-Landes-Behörde bis zum 20. Juni 1927.

6.

Denjenigen Betrieben, die sich dem Abfindungsübereinkommen anschließen, steht weder ein Anspruch auf eine Vergütung im Sinne des § 12 Abs. 4, der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung (Lieferung an Ausfuhrhändler, die das Formular Muster K beibringen) und im Sinne der Ausfuhrvergütungsverordhung, noch auf einer Einrechnung von Rechtsgebühren im Sinne des § 12 der Warenumsatzsteuerverordnung und des § 16 der Warenumsatzsteuer-Durchführungsverordnung in den Abfindungsbetrag, zu; diese Vergütungen (Einrechnung) sind bereits im Abfindungsbetrage berücksichtigt.

Die Herren Kollegen werden dringend darauf aufmerksam gemacht, vorstehende Verordnung stengstens zu befolgen.

Die Genossenschaftsvorstehung.

Oesterreichischer Graveurbund
Wien VI, Webgasse N. 5

Zur genauen Beachtung.

Nach dem neuen Angestelltenversicherungsgesetz vom 20. Dezember 1926 wird ein weiter Kreis von Personen, welche bisher in die Pensionsversicherung nicht einbezogen waren, nunmehr der Angestelltenversicherung unterworfen und bringen wir, da dieser Teil des Gesetzes, welcher bestimmt, daß auch nachstehende Arbeitnehmer der Versicherungspflicht unterliegen, am 1. Juli 1927 in Kraft tritt, die diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes den Herren Kollegen zur Kenntnis.

Bis zur Inkrafttretung dieses Gesetzes war, um als Angestellter zu gelten, die höhere Art der Dienstleistung maßgebend.

Also ganz gleich, ob derselbe einen Monatsgehalt, Wochen- oder Taglohn bezog, um nur kurz ein Beispiel zu geben, ist derjenige Dienstnehmer als Angestellter anzusehen gewesen, der die Verrechnung, Buchführung und den Verkehr mit den Kunden führte, die Manipulation über hatte, Waren übernahm usw., während der Werkführer, Zeichner, Werkmeister dem Arbeiterstande angehörte, nun auch diese letztgenannte Kategorie dem neuen Angestelltenversicherungsgesetz einbezogen wurden.

Wir möchten nun die Herren Kollegen aufmerksam machen, daß diejenigen, welche derartige Arbeitnehmer beschäftigen, dieselben bis zum 1. Juli 1927 anmelden müssen, oder wenn ihr Betrieb diese Belastung nicht verträgt, auf die nunmehr höhere Dienstleistung dieser Dienstnehmer verzichten müssen, d. h., diese Leute nur zu den eines Arbeiters vorgeschriebenen Beschäftigung zu verwenden und sie davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Versicherungspflichtig nach dem Wortlaut des Gesetzes sind:

a) die Leiter von Betrieben und Betriebsabteilungen,
b) Dienstnehmer, welche eine Aufsichts- oder Ueberwachungstätigkeit, die mit der Obsorge für die technische Arbeitsleistung anderer Bediensteter verknüpft ist (Werkmeister, Werkführer, Warenprüfer, Warenübernehmer u. dgl.),
c) Weiter die Verkäufertätigkeit in Anwerbung von Bestellungen, Aufträgen und Offerten (Agenten, Platzvertreter usw.).

Ausgenommen von der Versicherung sind, falls sie im Betriebe des Unternehmers beschäftigt sind:

Kinder, Eltern, Schwiegereltern und der andere Gattenteil.

Die Versicherungspflicht beginnt:

a) für die Kranken- und Unfallversicherung mit dem vollendeten 40. Lebensjahr,
b) für die Stellenlosenversicherung mit dem vollendeten 16. Lebensjahr,
c) für die Pensions- (Invaliditäts-) und Altersversicherung mit dem vollendeten 17. Lebensjahr.

Für die der Genossenschaft der Graveure angeschlossenen Betriebe sind die Anmeldungen an die Krankenkasse „Einigkeit“ zu richten oder mit Einverständnis des Dienstnehmers bei der Wahlkrankenkasse „Kollegialität“.

Es ist unbedingt notwendig, daß diejenigen Herren Meister, welche derartige Arbeitnehmer beschäftigen, unseren Rat befolgen, ansonsten sie sich selbst Schaden zufügen.

Zum Handwerkerrecht

Unkenntnis der Schwerkriegsbeschädigten-Eigenschaft berechtigt nicht zur Entlassung.

Die Frage, ob ein Schwerkriegsbeschädigter den gesetzlich vorgeschriebenen Kündigungsschutz auch dann genießt, wenn der Arbeitgeber bei der Einstellung des Arbeitnehmers keine Kenntnis von dessen Eigenschaft als Schwerkriegsbeschädigter gehabt hat, ist kürzlich vor dem Landgericht Berlin I im bejahenden Sinne entschieden worden. Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Kündigungsschutz schlechthin jedem Schwerkriegsbeschädigten zuzubilligen sei und auch dann in Kraft trete, wenn der Schwerkriegsbeschädigte irgendwo eingestellt worden sei, wo ein Einstellungszwang an sich nicht gegeben, die Einstellung vielmehr freiwillig erfolgt sei. Der Sinn des Gesetzes sei, den Schwerkriegsbeschädigten ihren Arbeitsplatz möglichst zu erhalten und sie vom Arbeitsmarkt fern zu halten, auf dem sie Vollerwerbsfähigen gegenüber zurücktreten müßten. Nur wenn ein Arbeitnehmer bei der Einstellung seine Eigenschaft als Schwerkriegsbeschädigter arglistig verschwiegen habe, könne dem Arbeitgeber ein Anfechtungsrecht zugesprochen werden, nicht aber, wenn dem Arbeitgeber die Tatsache bei der Einstellung unbekannt gewesen sei.



Lehrlinge und Tarifvertrag.

Immer wieder wird der Versuch gemacht, das Lehrlingswesen tariflich zu regeln, obwohl der Standpunkt des Handwerks durch Urteile und Entscheidungen bereits mehrfach bestätigt worden ist. Dieser geht bekanntlich dahin, daß eine Regelung durch Tarifvertrag nicht in Betracht kommt, wenn eine solche durch die Innungen oder durch die Handwerkskammer erfolgt ist.

Neuerdings liegt wiederum in dieser Frage eine Entscheidung vor, der folgender Sachverhalt zugrunde lag:

Der christliche Metallarbeiterverband Trier versuchte die Einbeziehung der Elektroinstallateurlehrlinge in den Tarifvertrag zu erreichen. Dieses Ansinnen wurde von der freien Innung der Elektroinstallateure Trier, die selbst Entschädigungssätze festgesetzt hatte, abgelehnt. Auf den Antrag des Metallarbeiterverbandes erging vom Schlichtungsausschuß zu Trier ein Spruch, worin Entschädigungssätze festgesetzt wurden und zwar prozentual des Gesellenspitzenlohnes.

Diesen Schiedsspruch lehnte die Innung ab. In mündlicher Verhandlung vor dem Schlichter wies der Vertreter der Innung darauf hin, daß die Innung das Lehrlingswesen geregelt habe und zu dieser Regelung auch die Festsetzung der Entschädigungssätze gehöre. Nunmehr ist der Bescheid ergangen, daß der Antrag auf Einbeziehung der Lehrlinge in den Tarifvertrag abgelehnt sei. In der Begründung heißt es:

„Auch da, wo wie vorliegend, neben der Ausbildung des Lehrlings seine Arbeitsleistung mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, kann der Lehrvertrag nicht dem Tarifrecht unterstellt werden; denn dieses beseitigt die alten reichsrechtlichen Bestimmungen, mit denen es in Widerspruch tritt, nicht ausdrücklich. Die Befugnisse der Innungen sind hinsichtlich des Lehrlingswesens von außerordentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung und können nicht als stillschweigend durch das Tarifrecht ausgeschaltet gelten. Dies wird allgemein anerkannt. Haben die Innungen die Aufgabe, eine ordnungsmäßige Ausbildung zu gewährleisten, so muß ihnen auch die Befugnis bleiben, bezüglich der Lehrzeit und des Lohnes entscheiden zu können. Die unmittelbare Wechselwirkung zwischen Lehrzeit und Lohn lassen hier eine Trennung nicht zu. Die Regelung von Lehrzeit und Lohn ist daher nach wie vor Sache der Innung. Diese Sonderbestimmungen des öffentlichen Rechts gehen den allgemeinen Grundsätzen des Tarifrechts vor; daher kann angesichts einer bestehenden, von der Innung erfolgten Lohnregelung der Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt werden."

Prüfungen in der Industrie.

Bekanntlich ist die Frage der Prüfung der Lehrlinge in der Industrie bisher nicht gesetzlich geregelt worden. Eine Regelung ist aber durch das in Aussicht stehende Berufsausbildungsgesetz beabsichtigt. Einzelne Industrien griffen zu dem Mittel, von sich aus Prüfungen nach beendeter Lehrzeit abzunehmen, obwohl diese, rein rechtlich gesehen, keine Bedeutung haben. So hat auch die Remscheider Industrie seit dem vorigen Jahr sich mit der Ausbildung ihrer Lehrlinge besonders befaßt und Facharbeiterprüfungen eingeführt, durch die man einen günstigen Einfluß auf das Streben und den Lerneifer der Lehrlinge auszuüben hofft. Diese Prüfungen finden jeweils im Frühjahr und Herbst vor sachverständigen Persönlichkeiten aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Berufsschulkreisen statt, und seit dem Frühjahr 1926 haben sich bereits 140 Lehrlinge in 14 Prüfungsterminen dieser Prüfung unterzogen.

Eröffnung der Ausstellung „Das bayerische Handwerk" in München.

Am 14. Mai wurde mit einem kurzen Festakt die Ausstellung „Das bayerische Handwerk" eröffnet. Zu der Feier hatten sich u. a. die Mitglieder der Staatsregierung, die Vertreter des Reiches, der Länder und der Stadt sowie zahlreiche Persönlichkeiten aus Kunst und Wissenschaft eingefunden. Nach einem kurzen Festspiel fand ein Rundgang der Erschienenen durch das Ausstellungsgelände mit den vielen in Betrieb befindlichen Werkstätten der verschiedensten Handwerke statt.

Unterbindung der Schwarzarbeit.

Die wirtschaftliche Vereinigung hat im Landtage folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, bei der Reichsregierung dahingehend einzuwirken, daß diese dem Reichstag möglichst umgehend einen Gesetzentwurf unterbreitet, der geeignet ist, die überhandnehmende sogenannte Schwarzarbeit zu unterbinden. Die gesetzlichen Bestimmungen haben sich sowohl gegen den Ausführenden wie gegen den Auftraggeber zu richten.

Die öffentliche Hand im Wirtschaftsleben.

Ueber diese wichtige Frage, die zu lebhaften Klagen besonders auch des Handwerks Veranlassung gibt, äußerte sich bei der Beratung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung im Preußischen Landtage der Minister für Handel und Gewerbe Dr. Schreiber. Er bemerkte u. a., daß die Klagen gegen diese zu einem nicht unerheblichen Teil Berechtigung hätten. Ueberall, wo eine öffentliche Stelle tätig sei, müsse sie vor allem daran denken, daß die Macht des Staates nicht mißbraucht werden dürfe. Er gab zu, daß der zentralisierte staatliche Einkauf nur in gewissen Grenzen, wo sich wirklich ein Vorteil biete, berechtigt sei. Er hoffe, daß Preußens Belange, sobald erst wieder ein preußischer Vertreter im Aufsichtsrat der Reichsbahn sitze, besser als bisher gewahrt würden. Der Entwurf über die staatliche Elektrowirtschaft werde dem Staatsrat demnächst zugehen und eine klare Scheidung zwischen Hoheitsverwaltung und Wirtschaftsbetrieb bringen.

Der Reichskommissar für das Handwerk beim Reichspräsidenten.

Reichspräsident von Hindenburg empfing am 12. Mai im Beisein des Reichswirtschaftsministers den Reichskommissar für das Handwerk, Dr. Reichhardt, und ließ sich von ihm Vortrag über die Lage des gewerblichen Mittelstandes halten.

Der Minister für Handel und Gewerbe über das gewerbliche Fachschulwesen.

Unter Vorsitz des Ministers Dr. Schreiber trat am 10. Mai die allgemeine Abteilung des Landesgewerbeamtes zusammen.

Der Zweck dieses Zusammentritts bestand darin, das Ministerium in den Angelegenheiten des gewerblichen Schulwesens zu beraten und den Verwaltungsbericht über das gewerbliche Unterrichtswesen, der nach fünfjährigem Zwischenraum im Jahre 1926 wieder erschienen ist, zu besprechen. Der Minister wies in seinen einleitenden Worten auf die große Bedeutung des gewerblichen Fachschulwesens für die deutsche Wirtschaft hin, für die es immer von besonderer Wichtigkeit sein werde, Qualitätsarbeit zu leisten. Er hob ferner hervor, daß die Berufsschulen besonderes Gewicht darauf legen müßten, die Schüler zu staatsbürgerlicher Gesinnung und zu lebendiger Anteilnahme an den gemeinsamen Zielen der deutschen Volksgemeinschaft zu erziehen. Er bat hierbei die erschienenen Mitglieder des Landesgewerbeamtes, zu denen sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer als auch Schulmänner der verschiedensten Richtung gehören, um ihre tatkräftige Mitarbeit.

Aus Zeit und Welt

Erhöhung des Grundkapitals der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse.

Im preußischen Staatsrat ist in diesen Tagen der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes über die Errichtung einer Zentral-Anstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits und zur Erhöhung der Stammeinlage des Staates bei dieser Anstalt eingegangen. In diesem Gesetzentwurf ist eine Aenderung dahingehend vorgesehen, daß etwaige Erhöhungen der Stammeinlage des Staates ohne jedesmalige Aenderungen des Grundgesetzes der Anstalt durchgeführt werden können.

Die der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse vom Staate für die Dauer ihres Bestehens als Grundkapital gewährte Einlage soll um 11 413 800 M, also auf 45 000 000 M, erhöht werden. Das Erhöhungskapital soll alsbald zur Verfügung gestellt werden. Wie die Begründung ausführt, reicht das gegenwärtige Eigenkapital der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse nicht aus, um die Kreditbedürfnisse der mit der Anstalt im Geschäftsverkehr stehenden Kreise zu befriedigen.

Postscheckkonten im April.

Ende April betrug die Zahl der Postscheckkonto 909 169 gegen 905 820 Ende März. Der Zugang beträgt mithin 3349. Im April erfolgten 34 876 00 Gutschriften über 5518,5 Mill. M und 19 794 000 Lastschriften über 5473,3 Mill. M, so daß der Umsatz 54 670 000 Buchungen über 10 991,8 Mill. M betragen hat. Bargeldlos sind 8792,8 M beglichen. Das durchschnittliche Guthaben auf den Postscheckkonten belief sich Ende April auf 661,9 Mill. M. Im Ueberweisungsverkehr mit dem Ausland sind 5,34 Mill. M umgesetzt.

Gebührensätze des Forschungsinstituts und Probieramts für Edelmetalle an der Staatl. höheren Fachschule in Schwäb. Gmünd.

Das Institut gibt in Nummer 2 seiner Mitteilungen die Gebührensätze bekannt, die bei seiner Inanspruchnahme zur Erhebung gelangen. Diese betragen:

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Kurze mündliche Auskunft	kostenlos	2,— M
Kurze schriftliche Auskunft	2,— M	3,— „
Auskunft im Betrieb für die Stunde	5,— „	7,— „
Mündliche oder schriftliche Beratung	3,— „	b. 10 M je nach Zeit
1 Silberbestimmung	1,50 „	1,65 M
1 Goldbestimmung	1,80 „	2,— „
1 Gold- und Silberbestimmung	2,10 „	2,30 „
1 Gold-, Silber- und Platinbestimmung	6,— „	6,60 „
1 Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumbestimmung im Scheidegut	12,— „	13,20 „
1 Aschenprobe auf Gold u. Silber	6,— „	6,60 „
1 Aschenprobe auf Gold, Silber und Platin	10,— „	11,— „
1 Aschenprobe auf Gold, Silber, Platin und Palladium	16,— „	17,60 „
1 einfache Strichprobe	—,20 „	—,20 „

Steuernachrichten

STEUER-KALENDER JUNI 1927

1. Juni: Aufbringungszahlung. Es ist die zweite Hälfte des Jahresbeitrages 1927 der Vorauszahlungen nach dem Aufbringungsgesetz zu entrichten. Keine Schonfrist.

7. Juni: Abführung des Lohnabzuges für die zweite Maihälfte, da der 5. und 6. Juni Feiertage sind.

20. Juni: Abführung des Lohnabzuges für die erste Junihälfte (vergl. Steuermitteilung betr. „Lohnsteuer“ in Nr. 10 vom 15. Mai 1927). (Danach hat die Abführung der Lohnsteuer zu diesen Terminen nur dann zu erfolgen, wenn sie den Betrag von 200 M übersteigt, andernfalls ist die Zahlung erst am 5. des folgenden Monats zu bewirken.)

30. Juni: Letzter Termin für die Abgabe der Vermögenssteuererklärung.

Landessteuern.

Aus dem Kreise unserer Kollegen sind wir von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß in dem von uns regelmäßig mitgeteilten Steuerkalender wichtige Steuertermine nicht enthalten seien. Wir machen daher ergebenst darauf aufmerksam, daß wir nur die Termine für die Reichssteuern, nicht aber auch für die einzelnen Landessteuern angeben. Wir mußten hiervon absehen, weil es sich leider als unmöglich herausgestellt hat, mit einiger Zuverlässigkeit die Termine für die Zahlung sämtlicher Landessteuern festzustellen. In manchen Ländern enthalten die Steuergesetze und die Ausführungsvorschriften nichts über die Steuertermine, sie stehen in nicht leicht auftreibbaren Amtsblättern. Es sind verschiedentlich auch Steuerterminkalender der Länder veröffentlicht worden, die aber noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die Länderregierungen vor allem wenigstens die große Zahl ihrer Zahlungstermine verringern. Der Steuerpflichtige, von dem man alljährlich hohe Steuerbeträge verlangt, hat zumindest den Anspruch auf Erleichterung dieser unerfreulichen Aufgabe.

Sobald mit Sicherheit die Landessteuertermine feststehen, werden wir selbstverständlich nicht verfehlen, auch diese mitzuteilen.

Sprechsaal

Frage 10: Ich habe meinen Gehilfen am 30. April 1927 der Erwerbslosenfürsorge überwiesen, weil ich keine Beschäftigung mehr für ihn hatte. Der Gehilfe erhebt Anspruch auf Entschädigung für Ferien. Bin ich zur Zahlung verpflichtet?

Antwort: Für die Beantwortung der Frage sind die Bestimmungen des Reichstarifvertrages maßgebend. Dort heißt es bzw. der Ferien wörtlich (§ 5):

„Jeder Arbeitnehmer, welcher am 1. Oktober in einem Betriebe war und sich am 1. Mai noch im Betriebe befindet, ohne daß eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses stattgefunden hat, erhält unter Fort- und Vorausbezahlung des mit ihm vereinbarten tariflichen Stundenlohnes Ferien“ usw. An anderer Stelle heißt es dann weiter: „Wer nach erworbenem Ferienanspruch ohne sein Verschulden entlassen wird, hat Anspruch auf Abgeltung seiner Ferienzeit.“

Entscheidend ist hiernach, ob Sie den Gehilfen entlassen oder vielleicht nur ohne Lohnzahlung beurlaubt haben. Haben Sie ihn ordnungsgemäß entlassen, so hat er einen Anspruch auf Urlaub nicht, da er vor dem 1. Mai zur Entlassung kam. Haben Sie aber den Gehilfen nur mit der Arbeit aussetzen lassen, so halten wir Sie zur Zahlung der Entschädigung für verpflichtet.

Frage Nr. 11: Wer liefert Einrichtungen zur Fabrikation der Gummibänder für Bänderstempel. H. in W.

Wir bitten um gefällige Mitteilung zwecks Weiterleitung.

Die Schriftleitung.

Herstellung von Gravuren für Wasserzeichen.

Auf die Frage Nr. 9 im „Sprechsaal“ der vorigen Nummer gehen uns von einem Kollegen die nachfolgenden Ausführungen zu, die für eine Reihe von Kollegen interessant sein dürften. Der Kollege schreibt:

Ich hatte z. Zt. für eine Papierfabrik viele Wasserzeichen hergestellt. Es kommen Buchstaben und Fabrikmarken in Frage. Die Buchstaben wurden aus 907 Messingblech mit der Laubsäge ausgeschnitten, ebenso die Fabrikmarken, es ist darauf zu achten: Die Buchstaben und Zeichen müssen einen Conus haben, die Kanten von Schärfen befreit werden, diese

wurden auf das Schöpfsieb mit ganz feinem Messingdraht aufgenäht, oder gelötet, es muß darauf geachtet werden, daß die Löcher des Siebes nicht mit Zinn verpazt werden. Beim Aufnähen mit feinem Draht muß dafür gesorgt werden, daß der Draht überall fest anliegt, der Messingfaden muß unterhalb des Siebes verfestigt werden, damit der Buchstabe sich nicht verschieben kann, dann ist noch eine sehr teure Herstellungsart durch Schablonen zu erwähnen. Es handelt sich dabei nur im Schöpfverfahren herzustellendes Papier, wie Quittungen, Scheckformulare, durch dieses Verfahren soll die Fälschung, also Rasuren, Entfernung der Zeichen vorgebeugt werden, bzw. unmöglich gemacht werden. Durch diese Schablonen, die nacheinander auf die Schöpfform gelegt werden, ist es möglich, ein bestimmt gefärbtes Papier zu schöpfen. Das Papier behält die Farbe in das es geschöpft wird oben und unten, ist also gleich gefärbt, um nun eine andere Farbe in das Papier zu bringen, ist es nötig, eine andere Schablone daruber zu legen, die erstens das alte Zeichen abblendet und die neue Zeichnung frei läßt, dadurch ist es möglich eine zweite Färbung neben oder über der alten Zeichnung anzubringen, es kann also noch eine dritte Färbung usw. ausgeführt werden, es ist aber, wie oben gesagt, da es durch Hand geschöpft wird, sehr teuer, aber eine unbedingte Sicherheit für Fälschungen, namentlich auch für Kassenscheine u. dergl. Eine sehr saubere Arbeit ist aber Voraussetzung. Für Maschinenpapier liegt es nun anders, die Buchstaben müssen dann auf der Walze angebracht werden, so, daß das Wasserzeichen immer in einem bestimmten Abstand im Papier erscheint, was die Umdrehung der Walze bedingt."

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 25. Mai 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,55
Aluminium-Rohr	„ 4,—
Kupfer-Bleche	„ 1,73
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,60
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,84
Kupfer-Schalen	„ 2,58
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,48
Messing-Stangen	„ 1,29
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,90
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 25. Mai 1927.
(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)
Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 255,—
Aluminium-Rohr	„ 380,—
Kupferbleche	„ 173,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 160,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 177,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 148,—
Messingstangen	„ 129,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 195,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.

Redaktionelle Notiz.

Gewerbeschulrat Rodi in Laichingen (Württbg.) hat im Selbstverlage ein Werkchen: „640 Monogramme" herausgegeben, das sicherlich das Interesse unserer Leser finden wird. Das Württbg. Landesgewerbeamt schreibt darüber:

„Das mir freundlichst zur Durchsicht vorgelegte Monogrammheft hat mich insofern besonders erfreut, als es tatsächlich dazu geeignet ist, in wertvoller Weise eine langempfundene Lücke auszufüllen. Es ist mir eine ganz besondere Genugtuung feststellen zu können, daß die darin festgelegten Entwürfe zu Monogrammen auf einer sehr beachtenswerten künstlerischen Höhe stehen.

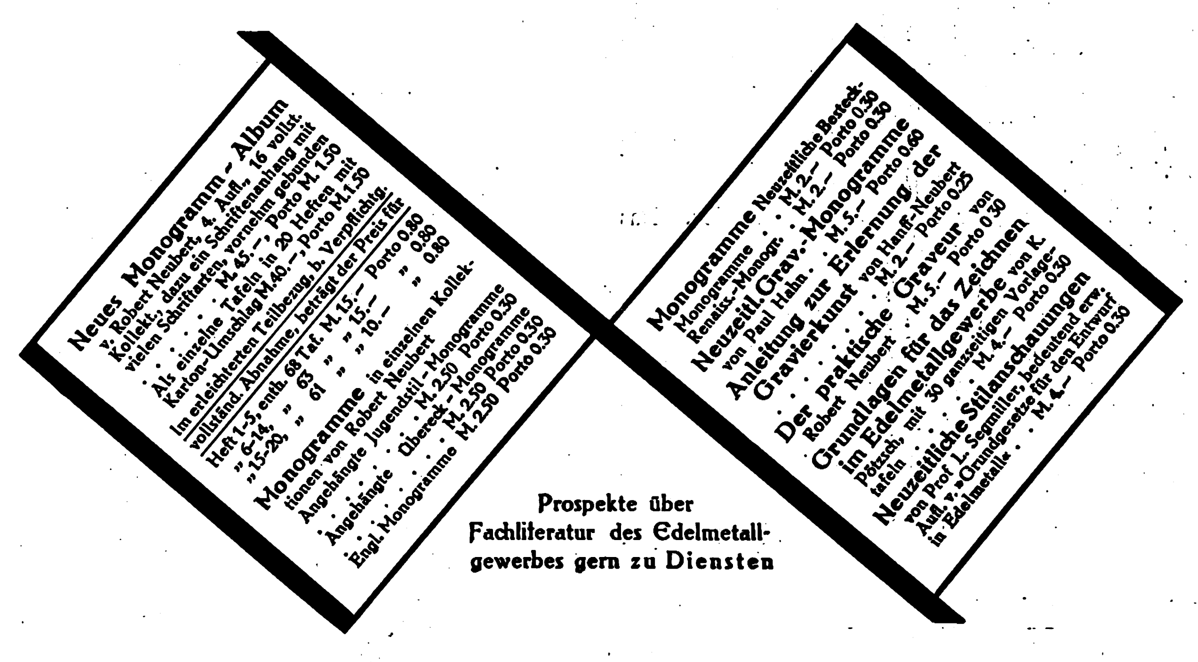
Ich wünsche dem Büchlein eine möglichst weitgehende Verbreitung und beglückwünsche Sie zu der Herausgabe."

(s. Inserat in der heutigen Nummer.)

Inhalt:

Die Stadt unserer Bundestagung	Seite 161
Handwerk und Kunstgewerbeschule	„ 163
Die Technik des Tauschierens	„ 165
Ein Graveurmeister als Wohltäter	„ 166
Mindestpreistarif ohne Ende	„ 167
Postalisches	„ 167
Der Lehrlings-Nachwuchs	„ 168
Zum Handwerkerrecht	„ 169
Aus der Handwerkerbewegung	„ 169
Aus Zeit und Welt	„ 170
Steuernachrichten	„ 170
Sprechsaal	„ 170
Metallmarkt	„ 171
Verzeichnis von Bezugsquellen	„ 17

Unentbehrliche Fachwerke



Die Goldschmiede-Kunst

Älteste Fachzeitschrift des Edelmetallgewerbes. – Vornehm ausgestattetes Kunstgewerbeblatt mit Werkvorlagen erster Künstler und technischen Beiträgen bewährter Fachgenossen. – Erscheinungsweise 14tägig. – Bezugspreis 3,60 vierteljährl. – Reklame-Anzeigen haben durchschlagenden Erfolg!

Fachverlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig C 1, Windmühlenstrasse 31

ARBEITSMARKT

2 bis 3 tüchtige Stahlgraveure

auf Vereinsabzeichen zum sofortigen Eintritt gesucht.

L. Chr. Lauer, Vereinsabzeichenfabrik, Nürnberg.

Einige in bestem Zustande befindliche

Graviermaschinen

die überzählig sind (Fabrikat Deckel) werden preiswert abgegeben.

Triumphator-Werk, Leipzig-Mölkau

ZISELEUR JUNGERER, UNVERHEIRATET

auf gegossene Artikel selbständig arbeitend, firm im Zeichnen und Modellieren, in Dauerstellung bei gutem Lohn nach Provinzstadt, Nähe Berlins, gesucht. Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf sowie Zeugnisabschriften unter **R. K. 13** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.



Stahl-Graveur

I. Kraft, Spezialist auf Vereinsabzeichen zum sofortigen Eintritt gesucht nach Straßburg i. Els. Offerten an **Agence Havas A. D. 54,** Strasbourg.



Vereinsabzeichen

in ff. Emaille

Kühler-schilder | Mützen-abzeichen

Fest-Zeichen | Fahnen-Nägel

Medaillen | Plaketten

Gustav Brehmer
MARKNEUKIRCHEN 53
Filiale: Leipzig-Go., Berggartenstr. 1

Benutzen Sie unsern **Arbeitsmarkt**





Ausgezeichnet von dem Preuß. Ministerium des Innern mit der Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen

Gravierplattenstahl für Pappeprägung

leicht bearbeitbar
Preis 0,24 p. kg. eff.
Ab Lager Aue im Erzgeb.

in Stäben 1—3 Meter Länge
Lagerbestand freibleibend

12 mal 510 mm
15 mal 400, 420, 500, 530 mm
18 mal 510 mm
20 mal 155, 180, 190, 240, 260, 360 mm
25 mal 210, 240, 260, 280, 300, 320, 360, 380, 410, 480, 510 mm
30 mal 120, 130, 160, 180, 190, 200, 260, 280, 320, 360, 380, 410, 450, 510 mm
35 mal 180, 410, 510 mm
50 mal 230 mm

Ia Punzenstahl für Graveure	1,65 p. kg Gr. Pr.
Ia Werkzeugstahl f. feine Gravierungen (Oelhärter) Schnitte und Stempel Extra Konstant Spezial	1,80 p. kg Gr. Pr.
Ia Besteckstanzenstahl (Oel- und Lufthärter)	2,40 p. kg Gr. Pr.
Spezialstahl für Einsatzhärtung	0,45 p. kg Gr. Pr.

Graveurwerkzeuge aller Art
Riffel- und Nadelfeilen (auch Orig. Schweizerfeilen)

Simplon 

Werk
ALBERT BAUMANN **Aue i. Erzgeb.**

Neu! Neu!

640
Monogramme
1,30 RM

Sämtl. Monogramme auf Spezialpauspapier in gebräuchlicher Größe

Aus dem Inhalt:

A – G	enth.	202	Monogramme	Art Antiqua
H – M	„	125	„	„ Fraktur
M u. N	„	32	„	„ Frakt. u. neuzeitl.
O – R	„	60	„	„ Biedermeier
S	„	35	„	„ „ u. neuzeitl.
T – Z	„	171	„	„ neuzeitlich

3 Alphabete, Antiqua, Fraktur, Biedermeier in doppelter Größe

Beste Gutachten promin. Persönlichkeiten und aus Fachkreisen

Zu beziehen: Selbstverlag Rodi, Laichingen (Wttbg.)

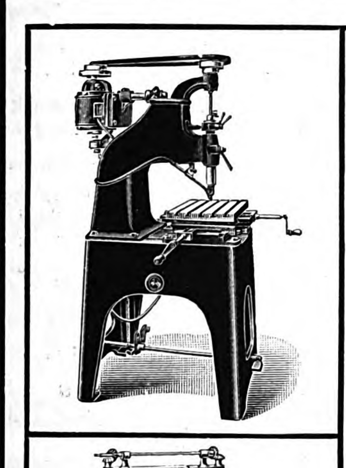


Spezial-Werkstatt
für
Edelsteingravierungen
WILLY STUMPE // BERLIN C 19
Wallstr. 19 / Fernspr.: Merkur 62

Nur für Wiederverkäufer!



Oranienburg bei Berlin



Werkzeug-maschinen
für
Gravieranstalten
usw.

Fräs-maschine
mit eingebautem Motor
als auch für
Riemenantrieb

Hobel-maschinen
für Hand und Kraft
Spannscheiben
Spannkluppen und
Apparate
Fe erpunkturen
Fräser usw
Schriftschneiden
Kreissägen

Maschinenfabrik
CARL FOMM
LEIPZIG
Bayersche Straße 78
Gegründet 1868

KOLLEGEN

deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten!

BLECHE

in Aluminium, Messing, Kupfer, Neusilber
und Zink für Schablonen und
Schilder empfiehlt

FR. ED. SCHNEIDER
Messing-Handlung • Leipzig, Hainstraße 5

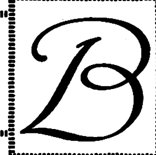
GEGR. 1897

W



**MEDAILLEN
PLAKETTEN
ABZEICHEN**

liefert in bester Ausführung
Hermann Wernstein
Löbstedt, Post Jena-Zwätzen

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserthorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wohrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin. SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserthorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in präzisions Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
• B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden - A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 78.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Berliner Preß- und Prägeanstalt Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
• Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden - A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.



Beziehen Sie sich bei Bestellungen auf unser Bundesorgan „Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur"

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 12 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. Juni 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



Inhalt:

Bundeskollegen!	Seite 177
Einladung zum 18. Bundestag	„ 178
Das Festprogramm	„ 178
Eingegangene Anträge zum Bundestag!	„ 179
Anträge des Bundesvorstandes für den Kölner Bundestag	„ 180
Die Bedeutung unserer Bundestagung	„ 182
Vertrauen	„ 183
Der Wert der Reklame	„ 184
Betr. Stahlstempelbranche	„ 185
Loseblatt-Buchführung	„ 186
Eine gefährliche Klippe im Steuerrecht	„ 186
Zum Handwerkerrecht	„ 187
Aus der Handwerkerbewegung	„ 187
Aus Zeit und Welt	„ 188
Steuernachrichten	„ 188
Sprechsaal	„ 188
Metallmarkt	„ 189
Erfindungs-Schau	„ 189
Verzeichnis von Bezugsquellen	„ 192

Bundeskollegen!

Zum dritten Mal findet unser Deutscher Bundestag hier im Westen statt. Düsseldorf, Solingen und diesmal in der Domstadt am deutschen Rhein. Viele, die unsern Organisationskörper in allen seinen Gliedern und Fasern kennen, beobachten und pflegen, haben schon mit der Vorbereitung begonnen, um abermals teilzunehmen an der Befestigung des Kölner Marksteins in der Geschichte des Bundes. Allen jenen, die noch nie einen deutschen Bundestag mitgemacht und erlebt haben, möchte ich zurufen: „Machet den Anfang mit Köln, es wird niemanden gereuen, so oder so". Was haben unsere alten Herren Kollegen, die Gründer und Aufbauer unserer Organisation nicht für Opfer einst aus Idealismus gebracht, um unsere Organisation zu festigen. Viele von Ihnen sind heute nicht mehr, sie sind heimgegangen in die Ferne ohne Not und Sorge. Wir aber wollen ihr Erbe aufgreifen, ihr Werk weiterführen. Darum Kollegen aus dem deutschen Vaterlande und darüber hinaus, laßt unsere Einladung nicht ungehört vorübergehen, schließt Euch an und helfet alle mit!

Auf den Bundestagungen werden Bilder von Beruf und Wirtschaft aufgerollt, die nie und nimmer im kleinen Kreis der Innung oder der Ortsgruppe möglich sind, und unbedingt mitreißend und ermunternd für den einzelnen sind. Der Bund ist und bleibt das Hirn der vorwärtsstrebenden Bewegung unseres gesamten Berufslebens. Der Beweis unseres Vorwärtskommens ist u. a. der Anschluß unserer Oesterreichischen Kollegen an unseren Bund. Ein „Bravo" den Kollegen vom Donaustrand, und ein herzliches Willkommen in der rheinischen Metropole, die gern Euch Fremde sieht und deren Gastfreundschaft dafür bürgt, daß sich ein jeder in ihren Mauern wohl und zufrieden fühlt, und ein gutes Andenken an Mutter Colonia mit in die Ferne nimmt.

Allen Gleichgesinnten ein freudiges „Alaaf Colonia" auf Wiedersehen am Rhein!

Graveur-Innung Köln
Obermeister Max Maier

Einladung und Anträge zum Bundestag beachten!

Einladung zum 18. Bundestag

von Freitag, den 1. Juli bis Sonntag, den 3. Juli 1927 in Köln a. Rh.

Der Bundesvorstand ladet hiermit die Kollegen des Deutschen Reiches und als liebe Gäste die Vertreter der Genossenschaft unserer Berufskollegen in Wien wie die Vertreter des österreichischen Graveurbundes auf das herzlichste zum Bundestage nach Köln ein und gibt nachstehend die endgültige

TAGESORDNUNG

bekannt:

Donnerstag, den 30. Juni, 5—7½ Uhr abends Vorstands- und Beiratssitzung in der Kölner Bürgergesellschaft, Vortragssaal, Appellhofplatz. (Zutritt zu dieser haben die Mitglieder des Gesamtvorstandes und die Kreisverbandsvorsitzenden sowie aus besonderem Grund dazu geladene Kollegen, denen noch besondere Nachricht zugehen wird.)

Ab 8 Uhr abends Begrüßung und zwangloses Zusammensein mit Kollegen und Gästen und deren Damen in der „Bürgergesellschaft", Appellhofplatz.

Freitag, den 1. Juli, 9 Uhr pünktlich bis 1 Uhr Beginn des Bundestages im Vortragssaal der Bürgergesellschaft.

Punkt 1: Berichte des Vorstandes und des Schatzmeisters, auch über die Bundes- und Sterbekasse.

Punkt 2: Organisationsfragen.
a) Zusammenarbeit mit den deutsch-österreichischen Kollegen.
b) Die bessere Gestaltung der Interessengemeinschaften im Reich und die Durchführung des Mindestpreistarifes.

Von 1—2 Uhr gemeinsames Mittagessen.

Von 2—4 Uhr Sitzungen der Interessengemeinschaften. (Es ist dafür Sorge getragen, daß jede Interessengemeinschaft besonders unter Leitung ihres Reichsobmannes beraten kann.)

Ab ½5 Uhr gemeinsame Sitzung der Reichsobmänner. (Soweit Kollegen an mehreren Interessengemeinschaften interessiert sind, werden sie gebeten, sich auch an dieser Sitzung der Obmänner zu beteiligen, um dort noch etwaige Spezialwünsche zur Erledigung bringen zu können.)

Für Damen: vormittags 9½ Uhr Ausflug (s. Festprogramm).

Ab 7 Uhr abends gemeinsame Rundfahrt (s. Festprogramm).

Sonnabend, den 2. Juli, pünktlich 9 Uhr bis 2 Uhr Bundesversammlung.

Punkt 2: c) Berichterstattung der Reichsobmänner über die Beratungen vom Vortage und Beschlußfassung dazu.
d) Endgültige Regelung der Beziehungen zum Stempelverband.

Punkt 3: Berichterstattung über die Entwicklung unseres Bundesorgans und dessen weiteren Ausbau.

2—3 Uhr Sitzung der Sterbeunterstützungskasse.
a) Aenderung der Satzung,
b) Ergänzung der Ausführungsbestimmungen.
(Zu dieser Versammlung haben nur Zutritt die Mitglieder der Sterbekasse).

Für Damen: vormittags 9½ Uhr Besichtigungen (s. Festprogramm).

Nachmittags 5 Uhr Ausflug per Schiff (s. Festprogramm).

Sonntag, den 3. Juli, 8—9 Uhr Sitzung der Bundeslehrlingskommission; 10—2 Uhr (evtl. länger) Schlußsitzung des Bundestages.

Punkt 4: Bericht der Lehrlingskommission und evtl. Beschlußfassung.

Punkt 5: Beschlußfassung über die Satzung der Jubiläums-Unterstützungskasse.

Punkt 6: Festsetzung des Bundesbeitrages.

Punkt 7: Ersatzwahl des Bundesvorstandes.

Punkt 8: Etwaige Anträge und Verschiedenes.

Für Damen: vormittags 9 Uhr Ausflug (s. Festprogramm).

Nachmittags 3 Uhr Dombesteigung und abends 7 Uhr Festakt (s. Festprogramm).

Die vorstehende Tagesordnung ist als feststehend zu betrachten, wenn sich inzwischen nicht unerwartete Notwendigkeit ergibt sie zu ändern bezw. zu ergänzen. Die Tagesordnung wird in ihrer endgültigen Gestaltung in der Nummer vom 1. Juli auf dem Bundestag vorliegen.

Die eingegangenen Anträge sind inzwischen schon den Innungen zugegangen mit der Bitte, soweit das als notwendig erachtet wird, sie noch vorzuberaten, um den Delegierten der Innungen Informationen für den Bundestag mitzugeben. Es wird hierbei dringend gebeten, den Herren Delegierten für ihre Stellungnahme keine absolut bindenden Beschlüsse mit auf den Weg zu geben, da ja aus der Verhandlung auf dem Bundestag selbst sich erst eine entscheidende Stellungnahme ergeben kann. Diese Anträge inden sich im Anschluß an das Festprogramm abgedruckt. Sie werden in der Festnummer auf dem Bundestag erneut vorliegen.

Es sei ferner darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige Wünsche zum Mindestpreistarif rechtzeitig an die Reichsobmänner (bekanntgemacht auf Seite 147/148 unserer Bundeszeitung vom 15. Mai) eingesandt werden müssen, sofern nicht die Herren selbst am Bundestag teilnehmen und ihre Wünsche dann in den Gruppensitzungen vertreten wollen. Der Bundestag soll nämlich den Reichsmindestpreistarif endgültig festlegen, so daß nachträgliche Aenderungswünsche nicht mehr berücksichtigt werden können. Ebenso soll der Bundestag ein engeres Zusammenarbeiten aller Interessengemeinschaften im Reich schaffen, damit eine Preisgesundung in unseren Branchen mehr gesichert ist als bisher.

Das

FESTPROGRAMM

welches die Kölner Kollegen ausgearbeitet haben, lautet, um es zusammenfassend zu sagen, wie folgt:

Donnerstag, den 30. Juni, ab 8 Uhr abends Begrüßung und zwangloses Zusammensein in der „Bürgergesellschaft", Appellhofplatz.

Freitag, den 1. Juli für Damen: vormittags 9½ Uhr Treffpunkt im Bürgerrestaurant, Appellhofplatz. Abfahrt nach Müngersdorf Stadtwald. Rückfahrt 12½ Uhr, gemeinsamer Mittagstisch von 1—2 Uhr im Bürgerrestaurant; nachmittags 4 Uhr Besichtigung des Domschatzes.

Ab 7 Uhr abends gemeinsame Rundfahrt, nachdem allgemeiner Treffpunkt Weinrestaurant „Zum Treppchen" Am Hof.

Sonnabend, den 2. Juli für Damen: vormittags 9½ Uhr Treffpunkt im Bürgerrestaurant. Abfahrt mit der Uferbahn nach dem Zoo und dem Botanischen Garten nebst Flora.

Nachmittags 5 Uhr für die Bundestagsteilnehmer nebst Damen. Abfahrt per Schiff nach Kielshofen. Nachdem Schoppen im Stapelhaus.

Sonntag, den 3. Juli für Damen: vormittags 9 Uhr Treffpunkt auf dem Heumarkt vor dem Denkmal, dann mit der Vorortbahn nach Refrath, von dort nach dem Waldhotel Frankenforst.

Nachmittags 3 Uhr Dombesteigung.

Abends 7 Uhr Festakt im Hochzeitssaal der „Bürgergesellschaft" Eingang Röhrergasse. 1. Teil: Fahnenweihe der Kölner Zwangsinnung. 2. Teil: rheinischer Abend.

Für diejenigen, welche den Montag noch in Köln verbleiben:



Montag, den 4. Juli, vormittags 10 Uhr Abfahrt mit der Rheinuferbahn nach Bonn, von dort nach Venusberg, Mehlem, Siebengebirge.

Für diejenigen, welche nach dem Bundestag die Absicht haben, das Wuppertal mit der Müngstener Brücke, Schloß Burg und Talsperre zu sehen, steht ein Solinger Kollege zur Führung bereit und zwar der Herr Obermeister Hoppe in Solingen, Hauptstraße 33. Für diejenigen, welche die sehenswerte Dechenhöhle (Tropfstein) bei Iserlohn besuchen wollen, steht ein Iserlohner Kollege zur Verfügung und zwar Herr Kollege Osterhold, Iserlohn, Triftstraße 2.

Wir richten hiermit noch einmal an alle unsere lieben Bundeskollegen die dringende Bitte, so zahlreich wie es ihnen möglich ist, unseren Bundestag zu besuchen und bitten sie, in den Stunden der Arbeit mitzuwirken, daß wir mit besten praktischen Erfolgen für uns alle den Bundestag abhalten können.

Der Bundesvorstand
Paul Bennhold, 1. Vorsitzender

Anmerkung: Wir weisen noch besonders darauf hin, daß alle Veranstaltungen in der Bürgergesellschaft, Apellhofplatz stattfinden. Die Bürgergesellschaft ist vom Hauptbahnhof aus in 5 Minuten zu erreichen über Komödienstraße oder Burgmauer. Dortselbst sind am Donnerstag den 30. Juni die Kölner Kollegen zum Empfange der auswärtigen Gäste anwesend mit Quartierlisten, Programmen, Führer und Abzeichen etc Die Quartiere sind alle in nächster Nähe der Bürgergesellschaft, so daß es möglich sein wird, alles wunsch- und sachgemäß zu befriedigen.

Eingegangene Anträge zum Bundestag!

Im Anschluß an die Tagesordnung und das Festprogramm bringen wir nachstehend die beim Bundesvorstand eingegangenen Anträge, die wir in der Reihenfolge aufführen, wie sie bei den einzelnen Punkten der Tagesordnung sich einschalten und zur Verhandlung gestellt werden. Wir verweisen hierbei auf § 8 Abs. 2 unserer Satzung.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bundesorgan.

Antrag der Innung Hamburg:

1. Der Bundestag beschließt: Zum Ausbau der Arbeitsvermittlungs-Inserate von Mitgliedern nach Gehilfen sowie Stellengesuche von Gehilfen 1 Jahr kostenlos aufzunehmen. Der Bundestag beschließt ferner Maßnahmen, den Gehilfen 4 Wochen nach Inkrafttreten vorstehenden Beschlusses in den einzelnen Betrieben die Zeitung ausschließlich der internen Bundesnachrichten zum Preise von 0,10 RM pro Nummer in weitestem Maße zugänglich zu machen.

Antrag der Innung Leipzig:

2. Die im Bundesorgan aufgenommenen Inserate von angebotenen Verkaufsartikeln sollen in bestimmter Form sagen, ob es sich um gravierte oder geätzte, maschinelle Gegenstände handelt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Lehrlingswesen.

Anträge der Innung Berlin:

3. Die wirtschaftliche Lage im Ziseleur-Gewerbe bedingt nach wie vor nicht nur eine Einschränkung in der Lehrlingshaltung, sondern bis auf Abruf eine weitere Sperrung der Lehrlingseinstellung.

4. Der Bund möge bei den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften dahin wirken, daß Bestimmungen oder Gesetze erlassen werden, welche verhindern, daß die Ausbildung von Lehrlingen in Betrieben, welche der Kontrolle der Innung nicht unterstehen (Fabriken usw.), nicht zur wirtschaftlich ungesunden Lehrlingszüchterei ausartet.

5. Der Bundesvorstand wird ersucht, bei den zuständigen Stellen im Reich und in den Ländern auf die Bedeutung und Notwendigkeit der Einführung des obligatorischen, kostenlosen Unterrichtes für Modellieren bei der Berufsschule für unseren Beruf hinzuweisen und sich mit allen verfügbaren Mitteln für die Durchführung einzusetzen.

Antrag der Innung Dresden:

6. Die Innung Dresden beantragt, die Bundesversammlung wolle beschließen, daß der vom Bund herausgegebene Lehrvertragsvordruck den gegebenen Verhältnissen entsprechend abgeändert wird. Paragraphen, wie etwa § 4, der festlegen soll, wer für Beköstigung, Wohnung, Bett, Kleidung und Reinigung der Wäsche sorgt oder, wie wörtlich vorgedruckt ist: „Im Falle der Erkrankung des Lehrlings übernimmt der Lehrherr, soweit nicht die Ueberführung in ein Krankenhaus angeordnet wird, die Pflege des Lehrlings, oder zahlt die vereinbarte Beihilfe für .... Wochen“ usw., müssen wegfallen.

Begründung: Dieser Vordruck ist am Kopf mit „Deutscher Graveur- und Ziseleurbund“ betitelt; er ist aber nur der Vordruck für eine Fleischer- oder Bäckerinnung, wo es allerorts üblich ist, daß die Lehrlinge beim Meister wohnen. Auf den in Dresden früher zur Verwendung gelangten Vordrucken der sächsischen Gewerbekammern waren diese angeführten Festsetzungen auch nicht vorhanden. Von einem vom Bund herausgegebenen Lehrvertragsvordruck verlangt man möglichst genaue Anpassung an die gegebenen Verhältnisse.

Antrag des Kreisverbandstages Sachsen:

7. Der 4. sächsische Kreisverbandstag, welcher in Halle a. S. am 14./15. Mai 1927 seine Sitzung abhielt, stellt den Antrag:

a) Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß in Graveurschulen, Gravierklassen, in Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen oder ähnlichen Instituten, nur bei den Gewerbekammern in die Lehrlingsstammrolle als Graveurlehrling eingetragene junge Leute, bzw. die Gehilfen-Prüfung bestandene Graveure aufgenommen werden dürfen.

b) Falls genügende Beteiligung nicht gegeben ist, solche aufzuheben.

c) Auf keinen Fall dürfen Uhrmacher, Mechaniker, Fasser, Goldschmiede und Berufslose in solche Schulen oder Klassen aufgenommen werden.

d) Außerdem ist diesen Instituten jede geschäftliche Ausnützung durch Annahme und Ausführung von Aufträgen zu verbieten.

Punkt 6 der Tagesordnung: Festsetzung des Bundesbeitrages.

Antrag der Innung Dresden:

8. Der Bundestag wolle beschließen, daß bedürftige Bundesmitglieder nach Erreichung des 65. Lebensjahres vom Bundesbeitrag befreit werden.

Begründung: Unsere älteren Kollegen sollen durch den Bund von einer Ausgabe befreit werden, die vielen Kollegen in dem Alter eine geldliche Entlastung bringen soll.

Punkt 7 der Tagesordnung: Ersatzwahl des Bundesvorstandes.

Antrag der Innung Leipzig:

9. Es wird beantragt, den Posten des 2. Vorsitzenden im Bundesvorstand wieder durch einen Leipziger Kollegen zu besetzen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Anträge und Verschiedenes.

Antrag der Innung Hamburg:

10. Der Bundestag möge beschließen, alljährlich einen Bundestag stattfinden zu lassen.

Antrag der Innung Magdeburg:

11. Obligatorische Einführung der Sterbekasse.

Antrag der Innung Leipzig:

12. Es wird beantragt, um jedem Kollegen den Besuch der Bundestage zu ermöglichen, daß die Tagungen in Zukunft in die Zeit der zweiten Hälfte des Juli fallen, da an diesem Zeitpunkt in allen deutschen Ländern die Schulferien beginnen und die Besucher des Bundestages ihre Sommerreisen jedenfalls meistenteils auch in diesen Zeitpunkt verlegen müssen.

Anträge des Bundesvorstandes für den Kölner Bundestag

1. **Punkt 5 der Tagesordnung:**

Richtlinien

für Gewährung von Beihilfen aus der Jubiläums-Unterstützungskasse,

für unverschuldet bedürftige Mitglieder des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V.

(Beschlossen auf der Bundestagung in Köln vom 1. bis 3. Juli 1927.)

Anläßlich der Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V. wurde durch Bundesmitglieder eine Jubiläumsunterstützungskasse für unverschuldet hilfsbedürftige Mitglieder des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes ins Leben gerufen. Für die Gewährung von Beiträgen aus dieser Kasse stellt der Bundestag vom 1. bis 3. Juli 1927 in Köln folgende Richtlinien auf:

1. Die Kasse ist eine rein freiwillige auf humanitärer Grundlage, also keine rechtsfähige Stiftung im Sinne des bürgerlichen Rechts.
2. Der geschäftsführende Bundesvorstand (§ 6 Abs. 2 der Satzung) leitet die Verwaltung der Unterstützungskasse nach seinem pflichtmäßigen Ermessen und entscheidet über die Gewährung von Beihilfen mit einfacher Mehrheit. Ihm obliegt auch die zinsbare und sichere Anlage der verfügbaren Mittel.
3. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht. Unterstützt werden sollen nur Bundesmitglieder oder deren nächste Angehörige, die unverschuldet in Not geraten sind.

   Der Antrag auf Unterstützung kann von den Bedürftigen selbst ausgehen, er kann aber auch von einem Innungsvorstand auf Grund eines Beschlusses gestellt werden. Soweit der Bundesvorstand nicht aus eigener Kenntnis über den Unterstützungsfall unterrichtet ist, kann er die zuständige Innung oder andere unterrichtete Stellen über Würdigkeit und Bedürftigkeit befragen, ehe er seine Entscheidung trifft.
4. Unterstützungen sollen in der Regel nur einmal erfolgen und im Rahmen der verfügbaren Mittel, damit gegebenenfalls auch weiteren Unterstützungsbedürftigen geholfen werden kann. In besonderen Notfällen und so weit die verfügbaren Mittel es erlauben, können auch wiederholt Unterstützungen gewährt werden. Jedoch nicht mehr als dreimal an dieselbe Person. Damit die Unterstützungskasse nicht ohne Mittel dasteht, soll nach Möglichkeit ein Grundstock angesammelt und zinsbar und wertbeständig angelegt werden. Soweit der Vorstand Zufluß neuer Mittel als notwendig erachtet, soll er durch das Bundesorgan und auf sonst ihm geeignet erscheinenden Wegen von Zeit zu Zeit zu freiwilligen Spenden für den Unterstützungsfond auffordern.

   Soweit es die Etatverhältnisse des Bundes gestatten, soll ferner den Bundesversammlungen vorgeschlagen werden, der Jubiläumsunterstützungskasse Beträge aus Ueberschüssen zu überweisen.
5. Auf jedem Bundestag wird bei der Rechnungslegung über den Stand der Jubiläumsunterstützungskasse Bericht erstattet und die Kasse selbst durch die Revisoren der Bundeskasse geprüft. Die Bundesversammlung hat auch hier die Entlastung zu erteilen.

Für die Mitgliederversammlung der Sterbekasse

2. Der Bundesvorstand als Vorstand der Sterbekasse beantragt, folgende Neufassung der Satzung der Bundessterbekasse zu beschließen:

Satzung der Sterbekasse
des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V.

(Neufassung des Bundestages in Köln vom 1. bis 3. Juli 1927.)

I.

Die am 21. Juli 1923 begründete Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V. in Berlin ist eine Einrichtung des Bundes. Zweck der Kasse ist, den Mitgliedern und ihren Ehefrauen im Umlageverfahren die Deckung der Kosten ihrer Bestattung zu erleichtern. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Sterbegeldes besteht nicht.

II.

Aufgenommen werden alle Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen, denn die Mitgliedschaft bei der Sterbekasse hat die Bundesmitgliedschaft zur Voraussetzung.

Noch nicht in unseren Berufen selbständige Söhne wie deren Ehefrauen können nicht Mitglieder der Sterbekasse werden.

III.

Die Sterbekasse ist mit dem 15. August 1923 in Kraft getreten. Es ist kollegiale Pflicht aller Bundesmitglieder, der Kasse beizutreten, und zwar möglichst mit ihren Ehefrauen, soweit sie nicht anderweit schon ausreichend für den Sterbefall versichert sind. Es wird deshalb eine letzte Frist bis zum 30. September 1927 gesetzt, um denjenigen Bundesmitgliedern und ihren Ehefrauen, welche nach Vorstehendem der Sterbekasse angehören sollten, den Beitritt unter den nachfolgenden Bestimmungen zu ermöglichen.

Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritt folgende Eintrittsgebühr zu zahlen:

Bis	zum	vollendeten	45.	Lebensjahr	0,50 RM
„	„	„	50.	„	1,— „
„	„	„	55.	„	1,50 „
„	„	„	60.	„	2,— „
„	„	„	63.	„	2,50 „
„	„	„	65.	„	3,— „
über 65 Jahre					4,— „

Alle ab heute neu dem Bunde beitretenden Mitglieder zahlen zu den vorstehenden Gebührensätzen eine Ausgleichsgebühr von 10 RM.

Die jetzigen Bundesmitglieder und ihre Ehefrauen, welche erst nach dem 30. September 1927 der Sterbekasse beitreten, haben als Eintrittsgebühr zu zahlen:

Bis	zum	vollendeten	50.	Lebensjahr	25,— RM
„	„	„	60.	„	35,— „

über 60 Jahre alt außer der Eintrittsgebühr von 35,— RM eine Zusatzgebühr, die gleich ist der Summe der Beiträge für die bis zum Anmeldetag einschließlich gemeldeten Gesamtsterbefälle, zuzüglich 3,— RM Verwaltungsgebühr.

Aufnahmen von über 65 Jahre alten Kollegen werden nach dem 30. September 1927 abgelehnt.

IV.

Gleichzeitig mit dem Eintrittsgeld sind für 3 Sterbefälle 3 Beiträge à 1,— RM = 3,— RM einzusenden. Zur Verminderung der Verwaltungsunkosten und um die sofortige Auszahlung des Sterbegeldes zu sichern, ist der geschäftsführende Bundesvorstand (§ 6 Abs. 2 der Bundessatzung), welcher Vorstand der Sterbekasse ist, berechtigt, jeweils soviel Sterbekassenbeiträge einzuziehen, daß ständig für 3—4 Sterbefälle laufend Gelder verfügbar sind. Für je 1,— RM wird den Mitgliedern eine Beitragsmarke ausgehändigt, die sofort in die Mitgliedskarte einzukleben und mit der fortlaufenden Nummer der Sterbefälle mit Tinte zu entwerten ist.



Die Beitragsmarken sind bei den in der Zeitung bekanntzugebenden Kollegen, in der Regel bei den Schatzmeistern der Unterorganisationen, zu haben, oder aber beim Bundesschatzmeister.

Die Summe dieser Beiträge, abzüglich des vom geschäftsführenden Bundesvorstande auf Grund dieser Satzungen zu bestimmenden Prozentsatzes für Verwaltungskosten und Reserven, werden demjenigen ausgezahlt, der die Sterbeurkunde und die Mitgliedskarte einreicht. Die Sterbekassenmitglieder müssen also rechtzeitig Vorsorge treffen, daß die beiden erwähnten Urkunden, auf Grund deren der Schatzmeister auszahlt, nicht in die Hände Unbefugter gelangen können. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, die Erblegitimation nachzuprüfen und haftet nicht, falls auf Grund unvollständiger oder unbefugter Urkundenvorlage die Auszahlung erfolgt.

Das Sterbegeld, welches nur gegen Einsendung der Sterbeurkunde und der Mitgliedskarte verabfolgt wird, beträgt

nach vollendeter	einjähriger	Mitgliedschaft	50 vH
„ „	zwei	„	„	60 „
„ „	drei	„	„	75 „

der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste, soweit sie nicht zu den Verwaltungsunkosten nach Bestimmung des Vorstandes benötigt werden, fließen bis zu einer etwaigen Aenderung dieser Satzung dem Reservefonds zu, um allen Kassenmitgliedern das gleiche Sterbegeld möglichst zu sichern. Die Mittel des Reservefonds sollen wertbeständig angelegt werden.

V.

Für Beitrittsberechtigte, welche nach dem 30. September 1927 der Sterbekasse beitreten und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht eine Karenzzeit von 6 Monaten, für solche, welche das 60. Lebensjahr am 30. September 1927 überschritten haben, besteht eine Karenzzeit von einem Jahr.

In beiden Fällen kommt jedoch die Karenzzeit in Fortfall, falls der Tod infolge Unglücksfalles eintritt. Sterben jedoch in beiden vorgenannten Fällen die Mitglieder innerhalb der Karenzzeit, so erfolgt lediglich die Rückzahlung der Beiträge nebst Eintrittsgebühr.

VI.

Die Berechtigung zur weiteren Mitgliedschaft in der Sterbekasse kann durch Vorstandsbeschluß als erloschen erklärt werden, wenn der jeweils angeforderte Sterbekassenbeitrag wiederholt innerhalb 14 Tagen nach Anforderung durch Bekanntmachung im Bundesorgan oder nach eingeschriebener Mahnung unter Androhung des Ausschlusses nicht bezahlt wurde. Mitgliedern, die ohne ihr Verschulden an der rechtzeitigen Abführung des Beitrages gehindert sind, kann die Zahlung durch den Bundesvorstand gestundet werden.

Wer aus dem Bund austritt, kann vom Bundesvorstand seiner Ansprüche an die Sterbekasse für verlustig erklärt werden. Wer aus dem Bunde ausgeschlossen wird, scheidet damit ohne weiteres aus der Sterbekasse aus. Dem Ausscheidenden steht die Berufung an den Bundestag zu.

Mit dem Ausscheiden aus der Sterbekasse geht das Mitglied jeglichen Anspruches auf Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge verlustig.

VII.

Die Sterbekasse wird vom geschäftsführenden Bundesvorstand (§ 6, Abs. 2 der Satzung) verwaltet. Die Mittel der Sterbekasse sind gesondert von den sonstigen Bundesmitteln zu verwalten. Die Rechnungslegung und der Bericht der Kassenprüfung erfolgen anläßlich jedes Bundestages und im Bundesorgan, solange ein solches vorhanden ist.

Die Beschlüsse des geschäftsführenden Bundesvorstandes, soweit sie für sämtliche Mitglieder der Sterbekasse bestimmt sind, werden im Bundesorgan veröffentlicht und sind mit der Veröffentlichung für die Mitglieder der Sterbekasse verbindlich.

VIII.

Die Abänderung der Satzungsbestimmungen, wie die etwaige Auflösung der Sterbekasse und die Beschlußfassung über Verwendung der etwa verbleibenden Vermögensbestände liegt der Sterbekassen-Mitgliederversammlung, die im Zusammenhang mit jedem Bundestag stattfinden soll, ob. Solche Beschlüsse der Sterbekassen-Mitgliederversammlungen sind endgültig und unanfechtbar.

IX.

Die Durchführung und Auslegung dieser Satzung wird im übrigen dem geschäftsführenden Bundesvorstand nach seinem pflichtmäßigen Ermessen übertragen. Der geschäftsführende Bundesvorstand ist demnach als Vorstand der Sterbekasse auch ermächtigt, in Zweifesfällen, die diese Satzung nicht regelt, im Sinne der Satzung nach seinem besten Ermessen endgültig zu entscheiden.

Diese neue Fassung der Satzung ist auf der Sterbekassen-Mitgliederversammlung anläßlich des Kölner Bundestages vom 1. bis 3. Juli 1927 beschlossen.

3. Antrag der Innung Magdeburg:
Karenzzeit von einem Jahre für neu eintretende Mitglieder bis 50 Jahre alt und von zwei Jahren für Kollegen über 50 Jahre.

An die

Herren Kollegen in Deutsch-Oesterreich

richten wir hierdurch noch einmal besonders

die herzliche Einladung,

soweit es irgend möglich ist, sich an unserem

Bundestage in Köln am Rhein

zu beteiligen.

Zwar richtet sich die in dieser Nummer enthaltene Einladung auch schon an die Vertreter der Genossenschaft in Wien wie des österreichischen Graveurbundes als freudig begrüßte Gäste unserer Tagung beizuwohnen und es hat der Vorstand der Genossenschaft wie des österreichischen Bundes bereits eine offizielle Delegation angemeldet, dennoch hoffen wir, daß auch der eine oder andere der Herren österreichischen Kollegen trotz der Schwere der Zeit es ermöglichen kann, auf unsere Bundestagung zu kommen.

Hierbei sei für sämtliche teilnehmende Kollegen in Erinnerung gerufen, daß man zwecks Besorgung von Quartieren an Herrn Kollegen Karl Kniepen, Köln, Aachenerstr. 35, seine Meldung richten möge.

Der Bundesvorstand.

Die Bedeutung unserer Bundestagung

Der Verhandlungsstoff unserer Kölner Bundestagung ist von großer Wichtigkeit für alle diejenigen, die es mit der praktischen Arbeit für unseren Beruf ernst nehmen, und wir dürfen aus unseren Erfahrungen sagen, daß dies die große Mehrheit unserer Bundesmitglieder ist. Wir haben deshalb auch Wert darauf gelegt, schon seit längerer Zeit in Artikeln und in den offiziellen Bundesnachrichten die einzelnen Punkte vorzuarbeiten und wir wissen, daß sehr viele Kollegen im Reich mit den Vorarbeiten des Bundestages beschäftigt sind, so daß wir hoffen, daß die Tagung gute Frucht zur Förderung unserer beruflichen Interessen tragen wird.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wird der geschäftsführende Vorstand durch seine Mitglieder einen Bericht über die Arbeiten seit dem letzten Bundestag geben und wir hoffen, daß er den Bundestag überzeugen wird, daß der geschäftsführende Vorstand sich bemühte, Stein um Stein zum Ausbau und zur Festigung unserer Bundesorganisation aneinander und aufeinander zu fügen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung — Organisationsfragen — soll im Anschluß daran dazu dienen, Vorschläge zu beraten und darüber zu beschließen, wie unsere Organisation in verschiedenen Richtungen ausgebaut werden kann. Hier werden wir in erster Linie die besondere Freude haben, mit den deutsch-österreichischen Kollegen in engere persönliche Fühlung zu kommen und mit ihnen zu erwägen, wie Hand in Hand arbeiten uns beruflich und auch in deutschem Sinne näher bringen kann und soll. Alsdann wird unter diesem Punkt die hochwichtige Ausgestaltung unserer Interessengemeinschaften, besonders hinsichtlich der Durchführung des Mindestpreistarifs, zu erörtern sein. Große Vorarbeiten sind zu diesem Ziel seit dem vorletzten Bundestag geleistet worden und bei der ungeheuren Schwierigkeit der Aufgabe ist es nicht verwunderlich, wenn der ganze Aufzug der Interessengemeinschaften noch nicht klappt. Wir wollen uns keinen übertriebenen Erwartungen hingeben. Es erweist sich besonders unter den heutigen sehr schwierigen Wirtschaftsverhältnissen in allen Gewerben für aussichtslos, eine absolut festgeschlossene Organisation zu bilden, in der es eine vollständige Gemeinschaft der natürlich widerstrebenden Interessen gibt.

Wir werden es also ebensowenig wie irgendein anderer Berufsstand in Deutschland erreichen, daß zu 100 vH geschlossen eine Interessensolidarität besteht. Das ist auch nicht notwendig, denn auch in der Qualität gibt es ganz besonders in unserem Bunde verschiedene Arbeiten, die verschieden bewertet werden müssen. Eines aber läßt sich erreichen, das ist ein gesunder Geist der Kollegialität, der nicht grundsätzlich unterbietet, sondern der unter bestimmte Mindestgrenzen, die den notwendigen Preis darstellen, nicht geht, und der stets von dem Geist getragen wird, daß man sich gegenseitig im Interesse des Berufs stützt und unter dem Preis, der unbedingt notwendig ist, also unter einem gesunden Preis, nicht anbietet.

Nebenbei sei nur bemerkt, daß sich in den Preisen der Inhalt der Interessengemeinschaften nicht erschöpft, sondern daß die Interessengemeinschaften die Pflege aller Spezialinteressen ihrer Mitglieder erstreben, daß sie Erfahrungen und Anregungen austauschen, daß sie eine Verbesserung und Hebung aller wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder erstreben.

Mit Schematismus von oben ist es hier nicht getan, es kommt alles auf den gesunden Geist der Kollegialität an, mit dem die Interessengemeinschaften arbeiten. Der Bundesvorstand erhofft jedenfalls vom Bundestag, daß er Mindestpreisgrenzen schafft, unter denen sich die Kollegen des ganzen Reichs nicht in der Konkurrenz begegnen werden.

Zu den Organisationsfragen, die der Bundestag klären soll, gehört auch das Verhältnis zum Stempelverband. Ohne in diese Frage hier hineinzusteigen, sei nur hervorgehoben, daß der Bundesvorstand ein einziges Ziel im Auge hat, nämlich die Frage zu lösen, daß das Gesamtinteresse aller Bundesmitglieder in vernünftiger Weise gewahrt ist.

Wir haben in unseren Reihen Stempelerzeuger und Stempelvertreiber. Die berechtigten Interessen beider soll die Lösung wahren, die der Bundestag zu finden hat.

Alsdann wird die Lehrlingsfrage, für die schon umfangreiche Vorarbeiten vorliegen, in einer Sitzung der Bundeslehrlingskommission zu einer Vorlage verdichtet werden, die das zusammenfaßt, was der Bund zur Förderung des Nachwuchses und damit für die Zukunft unseres Standes vertreten soll. Unser Beruf gehört zu denjenigen, die fachlich besondere Anforderungen an die große Mehrheit des Nachwuchses stellen müssen und wenn irgendwo, so hängt in unserem Beruf zu einem großen Teil die Zukunft und das Gedeihen davon ab, daß ein tüchtiger Nachwuchs herangebildet wird. Seit dem Naumburger Bundestag ist der Lehrlingsfrage deshalb auch besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden und wir hoffen, auf dem diesjährigen Bundestag wieder ein gutes Stück weiter in der praktischen Arbeit zu kommen. Wir erinnern hierbei an die Aussprache, die wir in einer Reihe von Nummern unserer Zeitung darüber herbeiführten.

Im Zusammenhang mit dem Bundestag wird dann eine Sitzung der Sterbekasse stattfinden, da naturgemäß nur diejenigen über die Sterbekassensatzung und die Ausführungsbestimmungen Beschluß fassen können, die Mitglieder der Kasse sind. Von der Magdeburger Innung ist der Antrag eingegangen, die Sterbekasse obligatorisch zu machen. Es wäre wünschenswert, daß es auch ohne solchen Beschluß jedes Mitglied für selbstverständlich hielte, unserer Sterbekasse anzugehören. Aus dem Bericht des Schatzmeisters wird sich ergeben, wie segensreich die Kasse, und zwar bei geringen Opfern für den einzelnen, wirkt.

Unserer Jubiläumsunterstützungskasse soll eine Satzung gegeben werden, da die Beschlußfassung darüber auf unserem letzten Bundestag vertagt wurde.

Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind eine Reihe von Anträgen eingegangen, die der Bundesvorstand bei den in Frage kommenden Punkten mit erledigen lassen wird und die unsere Leser in dieser Nummer veröffentlicht finden.

Es ist also sachlich eine umfangreiche Tagesordnung. Wir hoffen und wünschen, daß sich die Erledigung reibungslos und in dem guten und kollegialen Geiste vollzieht, den wir gerade in unserem deutschen Graveur- und Ziseleurbund stets gepflegt haben. Dennoch sei an dieser Stelle die Erinnerung gestattet, daß es besser ist, kurz und sachlich zu sagen, was zu einer Sache gesagt werden muß und daß es sich erübrigt, dasjenige, was ein Vorredner gut ausführte, zu wiederholen.

Wir tagen diesmal im frohherzigen Köln, das sich trotz aller schweren Zeiten und trotz der schlechten Jahre, die unter fremder Besatzung hinter ihm liegen, seinen rheinischen Humor nicht hat nehmen lassen. Die Kölner Kollegen haben sich bemüht, unsere schweren Beratungen mit einem Kranz angenehmer Stunden zu umgeben. Mit gutem Willen auf allen Seiten wird also der große Verhandlungsstoff sich in der vorgesehenen Zeit sachlich gut erledigen lassen. In den frohen Stunden, die die Kölner Kollegen vorbereiten, wollen wir dann neben der ernsten Arbeit alte Freundschaften auffrischen und neue festigen.



Vertrauen!

Von Adolf Torley, Lüdenscheid

„Der Mann ist uns der beste,
der gerad' und aufrecht steht."
(Freiligrath.)

Vertrauen muß sein in der menschlichen Gesellschaft. Ohne Vertrauen verfällt die Welt. Die Folge des Mißtrauens kennen wir aus persönlichster Anschauung, kennen wir besonders in unserer Zeit. Nie war der Mangel an Vertrauen größer als in unseren Tagen.

Vor dem Vertrauen kommt die Vertrauenswürdigkeit, auf die sich das Vertrauen zum einzelnen wie zu allen Menschen gründen muß. Vertrauenswürdigkeit erzieht zum Vertrauen, gibt das Beispiel zur sittlichen Güte, deren Vorhandensein oder Fehlen sich in jeder und jeglicher Regung der Gemeinschaft auswirkt zum Guten oder Bösen. Wer das Vertrauen der Menschen durch persönliche Mängel an Vertrauenswürdigkeit erschüttert, der ist ein Zerstörer der Grundlage, auf der sich die Begriffe „Treu und Glauben" aufbauen. Ohne „Treu und Glauben" gibt es keine harmonische Gemeinschaft, auf keinem Gebiete.

Vertrauen ist not in der kleinsten Verbindung, in den Kommissionen, den Innungen, dem Bunde. Wie könnte dem geschäftlichen Leben Ersprießliches erwachsen für die Gemeinschaft, wenn Vertrauen nicht lebt? — Vertrauen im Kleinen und Persönlichen ist darum erste Bedingung zur harmonischen Gestaltung des Innungs- und Bundeslebens, an dem ein jeder mitwirkt zu seinem Teil. Voraussetzung dazu ist das Bewußtsein von der Notwendigkeit der eigenen Vertrauenswürdigkeit und dem ehrlichen Willen zu ihr.

Bedauernswerterweise sind immer noch welche, bei denen es an dieser Voraussetzung mangelt, so manche, die mit fadenscheinigen Entschuldigungen die notwendigen Zusammenkünfte meiden, oder so viele, die noch nicht im Besitz des Vorlagenwerkes sind und es dadurch an der Vertrauenswürdigkeit fehlen lassen, weil man annehmen muß, daß sie nicht wollen, daß sie in diesen Dingen eine Gemeinschaft haben mit ihren Kollegen. Kollegiales Vertrauen ist auch Zugehörigkeit zur Sterbekasse zur Stützung der Betroffenen. Wer kein Vertrauen spendet, kann nicht verlangen, daß man ihm Vertrauen schenkt.

„Mensch, o Mensch, wie steht's ums Tagewerk?
Darf man's hinterm Rücken prüfen?
Darf's der klare Sonnenschein beleuchten?
Darf's der keusche Mondesblick belauschen?
Darf's das heil'ge Auge Gottes seh'n?"
(Gerok.)

Vertrauen muß sein gegenüber der Bundesleitung, zu unseren Führern, die in uneigennütziger Weise arbeiten zum Wohle des Berufes.

Habt auch Vertrauen in unser Fachorgan, in Eure Bundeszeitung, dort, wo sich unser Seelenleben widerspiegelt in einer Weise wie nie zuvor.

Die Führer bitte ich, stärkt das Vertrauen zu dem Reichsmindestpreistarif. Bleibt Euch selbst treu, habt Vertrauen zu Euch selbst, zu Eurer Arbeit. Laßt Euch nicht mitreißen von dem Zug der Zeit. Haltet zu der Sache wie zu einem Bekenntnis, dann zeigt Ihr Vertrauenswürdigkeit.

Haben wir überhaupt ein Recht zum Abbauen, in Anbetracht einer steigenden Tendenz auf allen Gebieten? Sind unsere Einkommen derart, daß wir es uns leisten können? Was lückenund fehlerhaft, soll und muß fallen, aber kein aus dem Zeitlauf geborener planloser Abbau. Wird man es je allen recht machen können? Es wird immer solche geben, die das Werk nicht als Richtschnur brauchen. Den Gutgesinnten soll es aber sein ein tägliches Nachschlagewerk zur Erbauung und Stützung. Ich warne vor der Einstellung: „Was ist zu erzielen?" wenn der Lauf der Dinge so weiter geht, erzielen wir überhaupt nichts mehr, höchstens ein ruhmloses Ende.

Oberster Grundsatz soll und muß bei solchem Werk immer bleiben, was muß man nach einwandfreier Kalkulation haben, um ein standeswürdiges Dasein führen zu können, selbst auf die Gefahr hin, daß die schmutzigen Verhältnisse oft stärker sind als wir selbst. Soll das Werk nicht seinen Zweck verfehlen, dann darf es kein Spielball sein zwischen den Launen der Kollegenschaft oder wirtschaftlicher Nöte. Sind wir uns doch über das Eine klar, was wir selbst abbrechen, baut uns kein Mensch wieder auf. Es ist schlimm genug, daß die Brandung so unser Haus umtost.

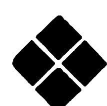
Ist es nicht ein Komödienspiel, daß nach dreijährigem Bestehen jetzt schon an grundlegende Aenderungen gedacht wird? Da muß doch schlecht gearbeitet und etwas faul sein. Wo waren aber die Gefolgsamen vor Jahren, als der Bundesvorstand rief? Wir kennen alle die Not, mit der die Leitung zu kämpfen hatte, als es hieß, Tafeln aufstellen und kalkulieren. Damals haben es viele an der Treue und der Vertrauenswürdigkeit mangeln lassen und das in sie gesetzte Vertrauen bitter enttäuscht. Warum hat man sich zur Zeit nicht durchgesetzt, heute soll natürlich vieles mangelhaft sein.

Die Gefahr liegt nahe, daß die Geschicke des Berufes den Händen derer entgleiten, die überzeugte Woller sind und daß die Miesmacher die Oberhand behalten. Führer sollen Führer sein und sich nicht leiten lassen. Das wolle man beherzigen.

Vertrauen auch in der Lehrlingsfrage, zu denen, die guten Willens sind und Gefolgsamkeit den Beschlüssen, die zum Besten dienen. Herunter von abgetanen, schlechten Methoden, wer anders handelt, läßt es an Vertrauenswürdigkeit mangeln und ist nicht wert, daß andere für ihn streiten!

Alle Sorge und Arbeit führt nicht zum Ziel, wenn die Grundvoraussetzung, der gewissenhafte Mensch, fehlt. Gewissenspflege ist das Allernotwendigste. Wir können der Nöte nicht Herr werden, wenn man diese elementare Wahrheit übersieht.

„Die Haupttugend aller wirklich
großen Menschen ist Aufrichtigkeit.
Sie verbannen die Scheinheiligkeit
aus ihren Herzen; tapfer enthüllen
sie ihre Schwächen, ihre Zweifel, ihre Fehler."
(A. France.)



Beim Ausbleiben oder bei unpünktlicher Zustellung wende man sich nur an das zuständige Postamt und verlange Abhilfe

Der Wert der Reklame

Ueber die Bedeutung und den Wert der Reklame ist schon oft geredet und viel geschrieben worden. Und doch wird der Wert einer guten Reklame immer noch nicht genügend erkannt und ihre Mithilfe für geschäftliche Erfolge nicht ausreichend gewürdigt. Es müßte eigentlich jeder Geschäftsmann wissen, daß jeder, der vorwärts kommen will, in erster Linie dafür Sorge tragen muß, daß seine Erzeugnisse in den als Abnehmer in Betracht kommenden Kreisen bekannt werden. Das kann aber in der Hauptsache nur auf dem Wege der Reklame geschehen. Sehr interessante Ausführungen über dieses Gebiet machte kürzlich der Präsident Coolidge in der Jahresversammlung des „Verbandes amerikanischer Reklamefachleute". Diese dürften auch unsere Kollegen interessieren, so daß wir sie nachstehend stark gekürzt wiedergeben:

„Manchmal gewinnt es den Anschein, als ob unsere Generation bei der richtigen Abschätzung und Wägung der lebenswichtigen Dinge versage. Wir nehmen viele Dinge als selbstverständlich hin, die in Wahrheit das Ergebnis der Bemühungen und Opfer von Menschenaltern sind.

Meiner Auffassung nach schätzen wir von allen Bestandteilen unseres Wirtschaftslebens die Reklame am geringsten ein. Wenn wir mit unseren großen Fabriken, unseren ausgedehnten Verkehrssystemen und mit den ungeheuren Weiten unserer landwirtschaftlichen Produktion in Berührung kommen oder mit den imponierenden Gebilden des Handels und der Finanzen, so erhalten wir zwangsläufig durch ihre Größe allein schon einen gewissen Eindruck, selbst wenn wir uns nicht damit aufhalten, allen ihren Verzweigungen nachzugehen.

Aber auch eine nur gelegentliche Betrachtung zeigt uns, daß die Reklame ein großes Geschäft geworden ist. Es fordert die Bereitstellung großer Kapitalmengen, umfangreicher Büroräume, einer ungeheuren Zahl Personal, massenhafte Briefsendungen über das Gebiet der Vereinigten Staaten hin, starke Benutzung von Telephon und Telegraph, die Inanspruchnahme des Druck- und Papiergewerbes und äußerste Geschicklichkeit in Leitung und Ueberwachung. Seine Umsätze gehen jährlich in die Hunderte von Millionen Dollar.

Ohne Reklame stirbt die Wirtschaft.

Ganz zufällig habe ich dies an zwei Beispielen beobachten können. Bei dem einen handelt es sich um ein Unternehmen, das Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre außergewöhnlich wuchs und gedieh und die Grundlage für ein oder zwei große Vermögen wurde. In seinen Entwicklungsjahren hatte es stark Reklame gemacht. Dann kam eine Zeit, in der eine Reihe von Firmen derselben Branche sich zusammentaten und vereinigten. Da nun keine scharfe Konkurrenz mehr bestand, dachten die Leiter jener Firma, es sei nun nicht mehr nötig, dem Publikum die Vorzüge der eigenen Marke gegenüber denen der anderen näher zu erklären. Um die großen Summen zu sparen, die man hierfür bis dahin aufgewendet hatte, hörte man mit der Reklame im wesentlichen auf.

Das unvermeidliche Ergebnis folgte, wie sich heute alle einsichtigen Handelskreise denken können. Aber vor 25 und 30 Jahren war man sich über den Wert der Reklame noch nicht so klar. Die in Frage stehende Firma ging schnell, fast vollständig zurück. So weit ich mich entsinne, mußte sie unter großen Verlusten saniert werden. Sie kam später unter der Leitung und Beratung eines der früheren Direktoren wieder ins Geschäft und dank einer ausreichenden Reklame auch wieder zu Erfolg.

Aber wenden wir uns von diesem unglücklichen Bilde, in dem

Fehlen der Reklame gleichbedeutend mit Verlust

war, zu einem Beispiel dafür, daß

geschickte Anwendung des Reklameprinzips gewinnbringend

ist. In einer typischen amerikanischen Ortschaft war eine Fabrik. Die Arbeiter hatten keine großen Bedürfnisse und brauchten lange nicht den ganzen Tag zu arbeiten, um ihre Angehörigen und sich selbst mit allem zu versorgen, was sie brauchten. Infolgedessen war auch die Erzeugung der Fabrik gering und außer Verhältnis zu den allgemeinen Verwaltungskosten und dem investierten Kapital.

Da kam ein findiger Kopf auf den Gedanken, in diesem Ort einen Putzmacherladen zu eröffnen. Für die Waren wurde durch Auslage im Schaufenster, durch Zeitungsannoncen und Handzettel ausgiebig Reklame gemacht. Natürlich weiß wohl jeder Familienvater, daß ein neuer Hut auf dem Kopf eines weiblichen Wesens in der Nachbarschaft ansteckend ist. Fast sofort erschienen die Frauen in dem Ort besser gekleidet und das bedeutete, daß die Männer stärker arbeiten mußten. Die Erzeugung der Fabrik stieg beträchtlich, die Kosten pro Stück sanken, der Gewinn stieg und die Ware konnte doch noch billiger verkauft werden.

Die Wirkung ging aber noch weiter. Die ganze Lebenshaltung in dem betreffenden Ort hob sich. Die Bevölkerung kleidete sich besser, lebte besser und wohnte besser. Sie strebte nach den feineren Genüssen des Lebens und nach den Mitteln, um sie zu erreichen.

Und all das war die Folge der überlegten Ausnutzung des Prinzips der Reklame.

Sie als Mitglieder dieser Vereinigung kennen die Gründe genau, weshalb es so kam. Sie haben unzählige Beispiele erlebt, wo Firmen an dem Mangel an Reklame zugrunde gingen, und auch unzählige Beispiele von dem Gegenteil, in denen dank richtiger Bemessung und Durchführung der Reklame Erfolge erzielt wurden.

Keine Ware verkauft sich von selbst,

wie man in früherer Zeit annahm. Das moderne Geschäft hätte sich auf einer solchen Grundlage weder entwickeln können, noch könnte es auf ihr weiterbestehen. Es braucht die Oeffentlichkeit.

Es genügt nicht, die Ware zu erzeugen, man muß auch für Nachfrage sorgen.

Auf dieser Grundlage der Vergrößerung der Produktion durch Steigerung der Nachfrage durch Reklame beruht zu einem sehr großen Teil der Erfolg des amerikanischen Industriesystems.

Reklame ist keine wirtschaftliche Verschwendung,

das ist offensichtlich. Sie dient in Wahrheit der Entwicklung des Handels. Ohne Zweifel kann man durch falsche Reklamemethoden Geld unnütz ausgeben. Aber richtig angewandt, stellt die Reklame den Weg dar, auf dem der Wunsch nach besseren Dingen geweckt wird."

Die Ausführungen des Präsidenten Coolidge sollten gerade in Deutschland, das auf Steigerung seines Absatzes mehr als je bedacht sein muß, eingehende Beachtung finden, um so mehr, als hier die Erkenntnis, daß ohne Reklame kein geschäftlicher Erfolg denkbar ist, in weiten Kreisen noch fehlt.

Für unsere Kollegen und allen, die mit unserer weitverzweigten Branche in geschäftlicher Beziehung stehen, ist ein wertvolles Reklamemittel eine Insertion in unserem Bundesorgan. Wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß von diesem Mittel noch mehr als bisher von unseren Kollegen Gebrauch gemacht wird zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Nutzen.

Diejenigen Herren Kollegen, welche für die Festnummer zum Bundestage ein Inserat oder mindestens eine Anzeige im Bezugsquellenverzeichnis geben wollen, müßten dieses <u>bis spätestens 20. Juni</u> tun. Die Insertionspreise für die Festnummer sind unverändert, obwohl sie besondere Wirsamkeit haben.

Betr. Stahlstempelbranche

Nach der Mitteilung des Kollegen Platte, Seite 167, Nr. 11 unserer Zeitung, soll man möglichst neue Anregungen bringen, aber ebenso wichtig ist, alte Anregungen durchzuführen.

Unsere Zeitung als Fachzeitschrift ist aber das Sprachrohr für kollegiale Verständigung, da kann man sich nur freuen, wenn Kollegen aus ihrer Reserve herausgehen und sich durch ein offenes Wort nicht fürchten, ihre Kollegen als Kunden einzubüßen. Jedenfalls enthält der betreffende Artikel sehr viel zutreffende Bemerkungen.

Ich komme nun zu dem mich interessierenden Bericht des Rheinisch-Westfälischen Kreistages in Barmen vom 9. Mai, zweite Seite der Bundesnachrichten.

Die Berichte der Innungen in bezug auf Meister-, Gehilfen- und Lehrlingsanzahl sind nachahmenswert.

Soweit es sich um oben genannte Branchen handelt, möchte ich mich mit den Ausführungen des vorerst provisorischen Reichsobmannes, des Herrn Kollegen Hoppe, Solingen, hierdurch verständigen.

1. Es entspricht anscheinend den dortigen Auffassungen, daß die Stahlstempelbranche von Solingen, und jedenfalls auch von Remscheid, ihre Verkaufspreise nach den örtlichen Verhältnissen aufbauen, also ohne jede Fühlungnahme mit den übrigen Kollegen der Branche im deutschen Reich.

2. Glauben die dortigen Kollegen damit ihren Kollegen der Branche im deutschen Reich einen Dienst zu erweisen?

3. Sollen die Solinger und Remscheider Preise für den Reichsmindesttarif maßgebend sein?

4. Wem sind die dortigen Preise im übrigen Deutschland zur Einsicht zugestellt worden?

5. Wenn schon die Rabatte, dem Berichte nach, die Kollegen im übrigen Deutschland interessieren sollen, wird gebeten, auch die Grundpreise mitteilen zu wollen.

6. Sollten die dortigen Kollegen noch die Grundpreise, die mit Leipzig und Berlin gemeinschaftlich ausgearbeiteten Grundpreise, haben?

7. Die Durchführung der Preise, wie in Punkt 6 erwähnt, scheint dem Reichsobmann vorzuschweben, weil mir bekannt ist, daß ihm die Grundpreise nach den größeren Schrifthöhen zulaufend, zu niedere waren, dagegen Leipzig die Preise nach den kleineren Schrifthöhen zulaufend, zu niedere waren.

8. Mir erscheint es als ein Unding, auf die eine Tabelle für Stahlstempel mit zwei und mehr Buchstaben mit fünf verschiedenen Rabatten arbeiten zu wollen.

9. Diese errechneten Preise, nach Abzug des genannten Rabattes, sollen, wenn ich richtig verstehe, die Nettopreise für den direkten Verbraucher sein? Welchen Rabatt bekommt denn der Wiederverkäufer?

10. Ich stehe auf dem Standpunkt, es müßte eine Preistabelle geschaffen werden, nach welcher alle Kollegen im deutschen Reiche verkaufen könnten, und dazu genügt die bestehende Tabelle, wie in Punkt 6 erwähnt.

11. Die genannten Stahlstempel werden bestimmt von der überwiegenden Mehrzahl von Kollegen im deutschen Reiche selbst hergestellt, und für dieselben soll die von führender Seite ausgearbeitete Tabelle ein Anhalt sein.

12. Ich war nie ein Gegner davon, wenn Solingen und Remscheid ihre Sonderpreise hatten, nur nicht nach außerhalb ihre Sonderpreise anbieten, sondern die Preise wie in Punkt 6 erwähnt.

13. Die Berliner haben ihre Sonderpreise z. B. für Flaschenkapselstempel, die Chemnitzer ihre Sonderpreise für Strumpfstempel, die Dresdener für Zigarettenstempel, die Nürnberger laut Protokoll des 4. Kreisverbandstages ebenso. Ebenso werden die Nürnberger ihre Sonderpreise für Bleistiftstempel haben.

14. Kollege Platte hat schon recht, wenn er sagt: „In den Versammlungen tüchtig über Preisdrücker schimpfen, dann anderen Tages dem Preisdrücker mitteilen, ich kann Dir leider keine Arbeit geben, die bekomme ich anderswo bedeutend billiger usw."

15. Das Solinger und Remscheider Industriegebiet fühlt sich in jeder Hinsicht als führend. Ich gestatte mir die höfliche Anfrage ob nach Qualität, Menge oder Preis:

a) für Stempel mit zwei oder mehr Buchstaben,
b) für Ziffern- und Buchstabensätze,
c) für Brennstempel im allgemeinen,
d) für Waldhämmer.

16. Wie und wann gedenkt Herr Kollege Hoppe Anregungen zu den übrigen Fabrikationszweigen wie in Punkt 15 unter b), c) und d) bekannt zu geben?

17. Lehrlingsangelegenheiten. Dieselben sind zu wichtig um darüber ohne Sorge hinweg zu kommen. Bevor ich mich hierzu äußere, verweise ich auf die Aussprache des 4. Kreisverbandstages in Sachsen lt. Bericht vom 1. Juni 1927 Nr. 11 unserer Zeitung zu der Lehrlingsfrage.

Darin ist zu ersehen, daß dort dieselben Bedenken vorherrschten, wie sie Kollege Lörges, Barmen vortrug.

Der Ausbildung von Lehrlingen in den Berufsschulen kann nur durch Einstellung von Lehrlingen seitens der Meister entgegengearbeitet werden. Kollege Hoppe, Solingen möchte man in Bezug auf die Dauer der Lehrzeit beistimmen. Man kann den Jungen nicht in weniger Arbeitszeit, nach Stunden berechnet, dasselbe beibringen, was zu unserer Zeitdauer möglich war. Aber Lehrzeit verlängern, ist nicht durchführbar, so viel Geld haben die Eltern nicht, ihre Jungen noch länger zu unterhalten. Interessant ist auch, daß Obmann Meyer für Einschränkung der Lehrlinge ist, während Maier-Köln an die Moral der Kollegen appelliert wegen Einstellung von Lehrlingen.

Noch ein Punkt an dieser Stelle. Die Warnungen vor Beitragserhöhungen berühren mich sonderbar. Diese Beträge sind doch erlaubte und einzutragende Geschäftsspesen. Dieselben werden doch nicht von der persönlichen Entnahme bezahlt. Auch mir fällt Beiträge zahlen schwer, — aber wie die Städte und der Staat, so muß auch der Bund seinen Tribut erhalten. Liebe Kollegen, sorgt bitte auf den Bundestagen dafür, daß Eure Lieferanten und Ihr selbst in unserer Bundeszeitung inserieren. Wie unsere letzte Nummer der Bundeszeitung zeigt, hat dieselbe ca. 7 Seiten Inserate mit 83 Inserenten, die gelbe Zeitung dagegen ca. 11 Seiten mit 126 Inserenten. Wenn wir erst die Inserentenzahl von 126 haben, stimme auch ich gegen die Beitragserhöhung.

Dies nur nebenher. — Vorerst interessiert mich die Arbeit der Reichsobmänner, welche wir kräftig unterstützen wollen, wenn auch die Vorsitzenden der Interessengemeinschaften fleißige Vorarbeit leisten. Die Einzelmitglieder werden sich schon äußern.

Dem Bundestage selbst wünsche ich fleißige Arbeit.

Beator.

Zahlung des Bundesbeitrages nicht vergessen!

Regelmäßige Überweisung erleichtert dem Schatzmeister die Arbeit und erspart der Bundeskasse Unkosten

Loseblatt-Buchführung

Die allgemein anerkannte Notwendigkeit der Rationalisierung hatte in vielen Betrieben zur Einführung der Loseblatt-Buchführung (Kartensystem) geführt. Abgesehen von der nicht unerheblichen Arbeitsersparnis liegt der Vorteil dabei in dem Wegfallen des Zeitaufwandes für Uebertragungen und Kollationieren. Die gesetzliche Zulässigkeit dieses Systems war jedoch zunächst stark umstritten. Als Hauptargument wurde auf § 43 des HGB verwiesen, der wie folgt lautet: „Die Bücher sollen gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehen sein."

Zunächst sei erwähnt, daß das Konto-Corrent als „Hilfsbuch" an sich schon nicht betroffen wird, weshalb seit mehreren Jahrzehnten die Kunden- und Lieferanten-Konten auf Karten oder in Dauer-Konten-Büchern geführt zu werden pflegen. Aber auch die Sachkosten, die gewöhnlich in die sog. Grundbücher gebucht werden, können ohne Gefahr einer Beanstandung in Lose-Blatt-Form gehalten sein, sofern die Buchführung nur ordnungsmäßig geführt wird. Die Soll-Vorschrift des bezeichneten § 43 des HGB ist kein zwingendes Recht — keine Muß-Vorschrift. (Vergl. Leitner: Die doppelte kaufmännische Buchführung. Stern: Buchhaltungslexikon, Bd. 2, S. 402.) Neben diesen namhaften Vertretern der Buchhaltungswissenschaft seien auch noch die bekannten Juristen Crome und Staub erwähnt, die ebenfalls die gesetzliche Zulässigkeit der Buchführung auf Losen-Konten bejaht haben.

Auch die Berliner Industrie- und Handelskammer hatte früher die Buchführung auf Losen-Blättern verneint. In letzter Zeit hat sich nun aber in ihrem Auftrage das Betriebswissenschaftliche Seminar der Berliner Handelshochschule mit der Prüfung dieser Frage eingehend befaßt. Das von dieser Stelle abgegebene Gutachten hat nunmehr dazu geführt, daß auch diese Kammer in ihren Mitteilungen vom 25. Februar 1927 ihren bisherigen Standpunkt aufgegeben und erklärt, daß gegen die Anwendung bewährter oder etwa noch neu auszubildender Verfahren und Methoden der Lose-Blatt-Buchführung, die im übrigen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen, keine Bedenken bestehen.

Von einer ganzen Anzahl anderer Handelskammern des Reichs liegen ebenfalls bejahende Gutachten vor, soweit uns bekannt geworden, Stuttgart, Kassel, Hildesheim.

In steuerrechtlicher Beziehung kann eine prinzipielle Stellungnahme von den Finanzämtern zu den Lose-Blatt-Buchführungen kaum erwartet werden, da diese nur im Einzelfalle entscheiden.

Der Standpunkt der Finanzämter dürfte aber durch die nachfolgenden Sätze klar gestellt sein:

„Allgemein wird ein Buchführungsverfahren von Amtswegen nicht abgelehnt, sondern es wird subjektiv nur von Fall zu Fall über die Stichhaltigkeit des Verfahrens entschieden werden können. Hinsichtlich der Steuergesetzgebung sind alle ordnungsgemäßen Buchführungen zugelassen und wird auf die Vorschriften der §§ 162ff. der RAO hingewiesen.

Auf mündliche Anfragen wird den Firmen gegenüber eine verbindliche Mtiteilung über die Zweckmäßigkeit irgend eines Buchführungssystems nie erteilt."

Somit können durch Gewohnheitsrecht und Handelsbrauch, als auch durch Gerichtspraxis Lose-Blatt-Buchführung als gesetzlich zulässig anerkannt angesehen werden.

Eine gefährliche Klippe im Steuerrecht

Unser Kampf ums Dasein ist hart, und es fällt uns oft schwer, unseren laufenden Verpflichtungen nachzukommen. Besonders hart drücken den Gewerbetreibenden aber die Steuern, und nicht selten steht man, wenn wieder einmal ein Steuertermin herangekommen ist, und andere dringende Zahlungen zu leisten sind, vor der Notwendigkeit, die Steuerzahlung hinausschieben zu müssen. Es ist die Erfahrung gemacht worden, daß in solchen Fällen vielfach nicht richtig gehandelt wird, sehr zum Nachteil der Betroffenen.

Man verläßt sich darauf, daß das Finanzamt den Nichteingang der fälligen Steuer nicht sofort entdecken und sich auch mit der Beitreibung nicht so sehr beeilen wird, und geht stillschweigend über den Zahlungstermin hinweg, natürlich mit dem Vorhaben, in Kürze Zahlung zu leisten.

Das ist ein gefährlicher Irrtum! Das Reichsgericht hat mehrfach entschieden, daß eine strafbare Verkürzung eines Steueranspruchs bereits durch eine verspätete Zahlung gegeben sein kann. Es ist nicht immer erforderlich, daß eine Absicht der Hinterziehung nachgewiesen wird. Die strafbare Handlung wird auch nicht ohne weiteres dadurch beseitigt, daß hinterher gezahlt worden ist.

Die stillschweigend erfolgte Nichtzahlung von Steuern birgt also ein strafrechtliches Risiko!

Stillschweigen und Abwarten ist in der Steuerpraxis stets ein Fehler des Steuerpflichtigen.

Bei eintretenden Schwierigkeiten oder Unmöglichkeit der Zahlung ist daher erster und wichtigster Grundsatz, daß sofort Stundung zu beantragen ist.

Hierbei ist zu beachten, daß das Stundungsgesuch nicht für alle Steuern nach demselben Schema verfaßt werden darf. Die wirksame Begründung kann von Fall zu Fall verschieden sein. Vorweg sei bemerkt, daß einzelne Steuern grundsätzlich nicht gestundet werden. Dies gilt vor allem von der Lohnsteuer. Nach einer Anweisung des R. F. M. darf die Lohnsteuer nicht gestundet werden, oder höchstens in Ausnahmefällen auf kurze Zeit.

Die Umsatzsteuer wird zwar gestundet, aber auch nur ausnahmsweise, gewöhnlich nur bei einer unmittelbaren Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz.

Bei der Einkommen- und Vermögenssteuer dagegen besteht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, ein gewisses Recht auf Stundung. Auf Grund verschiedener Erlasse des R. F. M. muß ein Stundungsgesuch enthalten:

1. den Nachweis der fehlenden Liquidität,
2. den Nachweis, daß Veräußerung von Betriebsvermögen nicht möglich ist,
3. den Zahlungsplan (evtl. mit Angebot von Sicherheiten).

Natürliche Voraussetzung für die Stundung ist gewöhnlich, daß die Steuerschuld durch die Stundung nicht gefährdet wird. Sonst würde es richtiger sein, Erlaß zu beantragen.

Zur Erfüllung von Punkt 1 wird es in der Regel genügen, daß glaubhaft gemacht wird, daß Umstände eingetreten sind, die mangelnde Flüssigkeit hervorgerufen haben, z. B. Absatzstockungen, Schwierigkeiten beim Hereinholen von Außenständen.

Zum 2. Punkt wird bemerkt, daß eine Veräußerung von Betriebsvermögen zur Abdeckung der Steuerschuld vom Finanzamt nicht ohne weiteres gefordert werden darf, und daß auf die Besonderheiten eines Betriebes hinreichend Rücksicht genommen werden muß. Es soll auch dem Steuerpflichtigen eine Verschleuderung von Waren nicht angesonnen werden.

Die Finanzbehörden sind übrigens angewiesen, bei diesem Nachweis nicht zu rigorose Anforderungen zu stellen; sie dürfen jedenfalls durch rücksichtslose Beitreibungen den Fortbestand des Betriebes nicht gefährden.

So verständlich es bei der heutigen Geld- und Wirtschaftslage sein mag, daß in manchen Fällen versucht wird, die Steuerzahlung durch Stundungsgesuche hinauszuschieben, so gefährlich ist dies doch, wenn die tatsächlichen Verhältnisse des Antragstellers die Stundung nicht rechtfertigen. Auch dann droht nach §§ 359, 360 R. A. O. ein Strafverfahren.

Die Steuergesetze bieten also recht gefährliche Klippen.



Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 12 15. Juni 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12363
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34598

Auszug über die Sitzung des Vorstandes am Montag, den 23. Mai 1927

im Büro des Herrn Syndikus Dr. Roehl.

Anwesend sind die Herren Bennhold, Bommer, Hentschel, Sleifir, Dr. Roehl.

Es wird zunächst die Niederschrift der Vorstandssitzung vom 10. Mai durchgegangen, soweit in derselben Entscheidungen getroffen worden sind. Weil diese nicht beschlußfähig war, werden die in der Sitzung vom 10. Mai getroffenen Entscheidungen zum Beschluß erhoben. Es wird ferner die mit den österreichischen Kollegen zu treffende Vereinbarung im Entwurf vorgelegt und beschlossen.

Es kommt alsdann zur Vorlage der Antrag Hanau vom 3. Mai, worin der Vorstand ersucht wird, im Falle des Steingraveurs Ph. W. ein Gutachten zu erstatten.

Es wird alsdann die endgültige Bundestags-Tagesordnung nebst Anträgen usw. aufgestellt und vorläufig durchgesprochen. Die Form, in der das festgelegt ist, befindet sich in dem Bundesorgan der vorliegenden Nummer. Ferner wird beschlossen, wie durch Herrn Sleifir bereits mündlich, anläßlich seiner Anwesenheit in Wien geschehen, noch schriftlich formell die Wiener Genossenschaft, wie den österreichischen Graveurbund zu Hand seiner Vorsitzenden zum Bundestag einzuladen.

Es wird weiterhin beschlossen, eine besonders ausgestaltete Festnummer für den Bundestag herauszugeben. Dabei wird mitgeteilt, daß lt. Protokoll des letzten sächsischen Kreisverbandstages in Halle zur Förderung der Bundeszeitung dieser 100 M bewilligte. Der Vorstand ist sehr erfreut durch das hierbei bewiesene förderliche Interesse des sächsischen Kreistages und beschließt, den Herren besonderen Dank dafür auszusprechen.

Die Festnummer der Bundeszeitung wird so rechtzeitig fertiggestellt werden, daß sie auf dem Kölner Bundestage ausgelegt werden kann.

Zur Tagesordnung des Bundestages selbst ergeben sich im einzelnen noch folgende Beschlüsse. Die eingegangenen Anträge werden zusammengestellt und gedruckt vorher den Innungen übermittelt, so schnell die Umstände gestatten, um ihnen noch Gelegenheit zur Stellungnahme und zu etwaigen Informationen für die Delegierten zu geben.

Zur Frage der Verständigung mit dem Stempelverband bedauert der Vorstand feststellen zu müssen, daß alle seine Bemühungen, mit dem Stempelverband zu einer im Interesse aller Bundesmitglieder liegenden Verständigung zu kommen, ergebnislos blieben. Dem Bundestag liegt es ob, endgültig die Frage zur Erledigung zu bringen.

Ein Vorschlag für die Zeitung eine Abonnentenversicherung einzugehen wird abgelehnt.

Herr Sleifir berichtet alsdann eingehend über das Ergebnis der Lehrlingsstatistik, die leider noch nicht vollständig vorgelegt werden kann, weil trotz aller Erinnerungen die Innungen Aachen, Annaberg-Buchholz, Iserlohn, Karlsruhe, Nürnberg und Leipzig mit ihren Angaben im Rückstand sind. Das vorliegende Ergebnis aus den übrigen Innungen zeigt jedenfalls, daß die Lehrlingszahl unverändert geblieben ist.

Ferner berichtet Herr Sleifir über die Lohnerhebungen im 1. Tarifkreis, die er statistisch zusammengestellt hat und die recht interessante Rückschlüsse zulassen.

Einige laufend wichtige Korrespondenzen und rückständige Beitragsangelegenheiten werden durch Beschlüsse erledigt.

Schluß der Sitzung gegen 1/2 10 Uhr.

Der Bundesvorstand bittet die Kollegen für die Kölner Tagung das Bundesabzeichnen nicht zu vergessen. Unser Schatzmeister, Herr Sleiflir, wird für diejenigen Herren Kollegen, die es noch nicht besitzen, einen kleinen Vorrat mitbringen. Das Stück in Silber kostet 2 M.

Betr. Abrechnung des Taschenkalenders 1927.

An die Herren Vorsitzenden der Organisationen richten wir wiederholt die Bitte, soweit das noch nicht geschehen ist, die Abrechnung über den Kalender recht bald dem Bundesschatzmeister, Herrn Sleifir, zukommen zu lassen und diesem den entsprechenden Betrag zu überweisen.

Bei der Geringfügigkeit der Beträge möchten wir aus Kostenersparungsgründen diese nicht durch Nachnahme einziehen.

Der Bundesvorstand.



Sterbekasse

Am 5. Juni 1927 verstarb Frau Wilhelmine Turlach, Hamburg, Bürgerweide 67a, 59 Jahre alt, Sterbefall 39, Mitgliedsnummer 143.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder. Den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!

AUS DEM REICHE

Zwangsinnung Dresden. Am Mittwoch, den 27. April 1927 hielt die Innung ihren 1. Elternabend ab, der gut besucht war und bei Eltern und Kollegen ungeteilten Anklang fand. Seitens der Eltern wurde die Wiederholung solcher Abende gewünscht, die auch nach längeren Zeiträumen wieder abgehalten werden sollen. Erwin Lüdecke, Schriftführer.

HAMBURG.

Wer Dag for Dag sien Arbeit dheit,
Un jümmers up'n Posten steiht,
Un dheit dat froh un dheit dat geern,
De kann sick ok mol amüseern . . . .

Am 23. April also wurde endlich Ernst gemacht, nachdem Stiftungsfest und Wintervergnügen unter den Tisch gefallen waren, und die Kollegen mit ihren Damen zu einem kleinen Vergnügen, verbunden mit gemeinschaftlichem Essen und nachfolgender Kaffeetafel, aufgerufen. Und siehe da! Es fehlte auch keiner der Kollegen, die bereitwilligst zugesagt hatten. Wer irgendwie Furcht hatte, als er den Weg nach der Hohenfelder Schäferhütte antrat, der wurde schon bei Ansicht der festlich geschmückten Tafel anderen Sinnes, und der letzte Rest von Besorgnis schwand, als um 9 Uhr das Essen gedeckt wurde: Ochsenschwanzsuppe, Schweinebraten mit Kartoffeln und Rotkohl. Alles sehr geschmackvoll und sehr reichlich, so daß keiner murren brauchte. Im Gegenteil, ein jeder war des Lobes voll. Als dann als Nachtisch noch Eisbombe gereicht wurde, schien doch mancher im Zweifel zu sein, in welcher Ecke seines Magens er davon noch etwas lassen könne, denn diesen Kelch mochte keiner an sich vorüberziehen lassen, sah er doch zu lecker aus. Als nach $1^1/_2$ Stunden dann die Tafel aufgehoben wurde, trat Fidelitas in seine Rechte. Unser unverwüstlicher Emil Büttner fungierte als Festleiter. Nun wechselten Tischgesänge, Vorträge und Tanz in bunter Reihenfolge. Koll. Büttner, Köller, Grobe und Schroll teilten sich in die verschiedenen Darbietungen. Sogar ein Komiker stellte sich uns in recht drolliger Tracht vor und erntete mit seinen Vorträgen wahre Lachsalven. Und getanzt wurde — ich habe wenig Beinchen sitzen sehen. Da dachte keiner an die auf 3 Uhr morgens angesetzte Kaffeetafel; dieselbe wurde um eine Stunde verschoben. Trotzdem dachte auch dann noch niemand an Aufbruch. Es wurde eifrig weiter getanzt, bis schon der helle Tag erwacht und die Sonne am Himmel stand. Als man dann endlich ans Aufbrechen denken mußte und voneinander schied, ging man in dem Bewußtsein, Stunden im Kreise seiner Kollegen verlebt zu haben, die man nicht so leicht vergißt. Es gab ein jeder sein Bestes und half zum Gelingen des Abends mit beitragen. Nicht zu vergessen Herr Schmidt als Wirt, dessen Küche und Keller sein Bestes bot und der sehr umsichtig und tatkräftig mithalf. Für das nächste Vergnügen merken wir uns vor: Hohenfelder Schäferhütte, Lübecker Str. 84. Wir erhoffen dann einen noch zahlreicheren Besuch, da Angst um die zweite Bockwurst hier nicht in Frage kommen kann. Askor

---

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

Innung Berlin.
Voranzeige!

Unsere verehrl. Mitglieder wollen freundlichst davon Kenntnis nehmen, daß die Quartalsversammlung im Juli des Bundestages in Köln wegen ausfällt, und auf Grund eines Beschlusses des Vorstandes die Versammlung am Dienstag, den 2. August eine Quartalsversammlung ist.

Georg Bommer, Obermeister.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Golddruck-, Relief- und Stahlstichbranche. Vielfachen Wünschen nachkommend, findet die nächste Sitzung am **Donnerstag, den 23. Juni d. J., nachm. 6 Uhr,** im Restaurant „Neu-Tivoli", Treptow, Neue Krug-Allee 59, statt. Nach der Sitzung gemeinsames Kegelschieben. P. Herbst.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten Branche. Nächste Sitzung am **Freitag, den 17. Juni, abends 8 Uhr,** bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Erich Nieske.

ZWICKAU i. Sa. Die nächste Versammlung findet am 19. Juni in Aue statt. Nähere Einzelheiten werden noch bekanntgegeben.

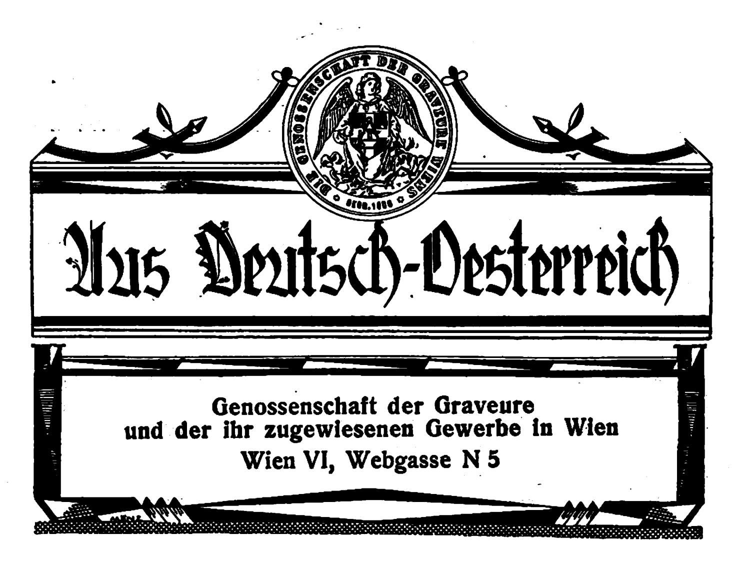
LEIPZIG. Besonderer Umstände halber findet die Monatsversammlung diesmal erst am **vierten Donnerstag,** also am **23. Juni,** statt. Besondere Einladungen folgen noch.

Danksagung.

Für die uns erwiesene Teilnahme beim Tode meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, sagen wir auf diesem Wege allen lieben Freunden und werten Kollegen unseren herzlichsten Dank.

Juni 1927. Berta Mühlmann und Familie





Unseren Mitgliedern zur besonderen Beachtung!

Im Verlag der Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände erscheint bekanntlich seit Jänner d. J. allmonatlich die Gewerbliche Arbeitgeberzeitung und zwar als Beilage der Oesterreichischen Sonntagszeitung. Hierbei ist jedoch auch der Sonderbezug und zwar zu einem Jahrespreise von 1 S vorgesehen.

Die Arbeitgeberzeitung enthält in leicht faßlicher und übersichtlicher Darstellung alle wichtigen arbeitsrechtlichen Fragen und Vorschriften, deren Kenntnis für jeden Betriebsinhaber unerläßlich ist. So wird unter anderem z. B. in einem eigenen Merkblatt das gesamte österreichische Arbeitsrecht in Frage- und Antwortform behandelt.

Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern den Bezug der Arbeitgeberzeitung aufs wärmste, zumal der außerordentlich niedere Preis von 1 S pro Jahr den Bezug dieses wertvollen Behelfes jedem Gewerbeinhaber ermöglicht.

Bestellungen sind zu richten an die Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände in Wien I, Eschenbachgasse 1.

Wie helfen wir unserem Gewerbe.

Oesterreichs Wirtschaft hat es sicher nicht leicht, sich in dem starken Konkurrenzkampf mit Mühe über Wasser zu halten. Viele Erschwernisse werden ihr auch von den Nachfolgestaaten, durch die Errichtung der hohen Zollmauern, die zum Schutze ihrer neu errichteten Industrien dienen sollen, bereitet. Dazu kommt noch die hohe Besteuerung von Gemeinde und Bund, welche vielleicht in der Inflationszeit angebracht war, aber heute allen, welche sich produzierend betätigen, zum Verhängnis wird.

Daß sich diese vorangeführten Gründe vereinzelt angewendet schon schädigend auswirken müssen, liegt klar auf der Hand. Ruinös, wenn dies alles auf einmal gegen einen Teil der Wirtschaft unternommen wird.

Dazu kommen noch die sozialen Errungenschaften der Arbeiter, welche wohl im Gesetz verankert, doch von den kleinen Geschäftsleuten, da die Belastung alles in allem genommen für sie zu groß und daher nicht aufgebracht werden kann, mit der Entlassung dieser endet. Aus diesen armen Menschen, welche das Opfer einer für sie wohlgemeinten Gesetzgebung sind, welche Lasten aber von einer unter dem größten Konkurrenzkampf stehenden Industrie und unter denselben Verhältnissen arbeitenden Gewerbestand beim besten Willen nicht aufgebracht werden können, obwohl sehr viele dieser Einrichtungen ganz zeitgerecht und notwendig waren, werden nach langer Arbeitslosigkeit und durch die Not gezwungen Meister, welche unter den primitivsten Verhältnissen und unter dem stärksten Lohndruck, da das Angebot viel größer ist als die Nachfrage und daher in den meisten Fällen von gewissenlosen Händlern und unlauteren Elementen, welche dann den Ausgleich schaffen, ausgenützt werden und die dann den kristallisierten Schweiß dieser armen Menschen, welche oft 12 und 14 Stunden arbeiten müssen, um auf den Lohn zu kommen, welchen sie als Arbeiter bezogen haben und von diesem Betrag dann dem Staat und der Gemeinde für die Auszeichnung, wohlbestallter Meister zu sein, noch ihren Tribut abgeben müssen, Nutzen ziehen.

Auf diese Weise kommen diese Leute erstens um ihre sozialen Errungenschaften, vom Achtstundentag gar nicht zu sprechen, und beeinflussen auch sehr stark den Preis, weil dann die übrigen Branchenkollegen auch diesen herabsetzen müssen. Dieses Schauspiel ist bereits schon längere Zeit zu beobachten und wirkt sich im Kunstgewerbe, aber ganz besonders bei den Graveuren, aus, weil dieselben ja keine fertigen Artikel erzeugen und als Vollendungsgewerbe von den anderen Gewerben alimentiert werden.

Nun müssen wir uns fragen, soll es immer so fortgehen oder gibt es auch für uns eine Möglichkeit, unseren Beruf zu heben, daß er allen, welche das Gravieren mit Fleiß betreiben und ihr ganzes Können einsetzen, ein menschenwürdiges Dasein verbürgt?

Die einzige Möglichkeit, zu erreichen, daß der Graveur für seine Arbeit, welche nicht unterschätzt werden darf, was derzeit von den anderen Gewerben, welche zur Ausstattung ihrer Erzeugnisse den Graveur sehr notwendig brauchen, leider nur zu oft geschieht, ist, nebst Aneignung aller modernen Errungenschaften der Technik die, daß der Nachwuchs in unserem Gewerbe sehr verringert werden muß.

Die Lehrlingsfrage muß einer gründlichen Reform unterzogen werden, und wenn auch der eine oder andere Kollege durch den Generalversammlungsbeschluß der Graveure sich etwas benachteiligt fühlt. Wenn sich einmal der Erfolg dieser wirklich notwendigen Verfügung auswirken wird, werden sie durch die Erzielung einer zufriedenstellenden Bezahlung sicher reichlich entschädigt werden.

Der Genossenschaftsvorstand wird daran gehen, in der nächsten Zeit die diesem Zweck entsprechenden Vorarbeiten zu leisten und eventuell in einer Plenarversammlung, welche sich ausschließlich nur mit der Lehrlingsfrage befassen wird, den Mitgliedern diese zur Beschlußfassung unterbreiten.

Es wurde schon vor Jahren versucht, eine einheitliche Preiserstellung in den Branchengruppen zu erreichen, welche Bemühungen leider nicht den erwünschten Erfolg zeitigten, da sehr viele Herren Kollegen durch ihre finanziellen Verhältnisse gezwungen sind, um jeden Preis zu arbeiten.

Es wurde auch mancher unserer Kollegen etwas unsanft behandelt, was wir stets verurteilten, da wir in Berücksichtigung ihrer Lage ganz gut einsahen, daß sich diese Leute nicht anders helfen können und die Bedauernswertesten in unseren Reihen sind.

Es ist nur dann möglich, diesem Uebel am Wirksamsten zu begegnen, wenn wir beim Lehrling anfangen und durch Regelung des Nachwuchses unser Gewerbe auf eine etwas höhere Stufe zu bringen trachten. Dann aber werden auch jene Herren Meister, welche jetzt der Spielball ihrer Kunden, wenn genügend Arbeit vorhanden, nicht gezwungen sein, Arbeit um jeden Preis anzunehmen.

Es soll nicht nur unser Nachwuchs verringert werden, sondern auch versucht werden, ganz auserlesenes Lehrlingsmaterial heranzubilden; dies soll schon durch Aufnahmeprüfungen und weiter durch Zwischenprüfungen des Lehrlings während seiner Lehrzeit erreicht werden, so daß für unseren Beruf die Besten herangebildet werden.

Dieser vorgezeigte Weg führt bestimmt zum Erfolg und zur Hebung unseres Gewerbes überhaupt, und wir werden darin nicht nachgeben, bis dieses Ziel erreicht ist.

Dann wird auch für den kleinsten Graveurmeister eine bessere Zeit Einzug halten, die ihm das bieten wird, auf was er einen nur zu berechtigten Anspruch hat und ihm sein Beruf, den er mit Fleiß ausübt, einen entsprechenden Nutzen abwerfen und ihm ein auskömmliches Dasein sichern. O. H

Bericht über die konstituierende Sitzung der Kommission nach dem Gesetze vom 26. März 1926, Nr. 74 (lex Heizinger) am 25. Mai 1927.

Anwesende aus dem Stande der Meister die Herren Vorsteher List, Vorst.-Stellv. Mrkwicka, Völkl und Schriftführer Hertl. Aus dem Stande der Gehilfen die Herren Krahl, Beranek und Poikovsky. Eröffnet wurde um 7 Uhr abends.



Herr Vorsteher List begrüßte die Erschienenen und begründete den Zweck dieser Zusammenkunft, hierauf erteilt er dem Gehilfenvertreter Poikovsky das Wort, welcher den Antrag stellt, die Konstituierung vorzunehmen, und schlug als Vorsitzenden Herrn Vorsteher List, als dessen Stellvertreter den Herrn Gehilfenobmann Seidl und als Schriftführer Herrn Hertl vor, welche Herren auch die Wahl annahmen.

Nach Feststellung des gesetzlich vorgeschriebenen Wirkungskreises dieser Kommission durch Herrn Vorst.-Stellv. Mrkwicka, erklärte Herr Vorsteher List, daß er nicht abgeneigt ist zur Hebung des Berufes auch die Gehilfen heranzuziehen, jedoch aber müßten die Vertreter das unbedingt Notwendige dazu beitragen, daß der richtige Ton gefunden wird. Der Gehilfenvertreter Herr Poikovsky erklärt sich bereit sachlich mitzuarbeiten, da nur aus einem gedeihlichen Zusammenarbeiten für beide Teile ein Vorteil erzielt werden kann.

Weiters brachte er folgendes Programm, welches von den Juwelieren, Gold- und Silberschmieden für die Lehrlingskommission aufgestellt und von den Meistern und Gehilfen dort angenommen wurde, zur Verlesung: Die Aufgaben der Lehrlingskommission sind: a) Entscheidungen auf Grund des Gesetzes über die dreimonatige Behaltspflicht zu fällen; b) Festsetzung der Lehrlingsentschädigungen; c) Festsetzung der Bedingungen für das Halten von Lehrlingen; d) Festlegung der Grundsätze für die fachliche Ausbildung der Lehrlinge; e) Förderung der Berufsberatungseinrichtungen und Einflußnahme auf die Lehrstellenvermittlung.

Herr Vorsteher List erklärt nochmals, daß er mit den Gehilfen versuchen wird, auch über die im Gesetze nicht festgelegten Fragen zu verhandeln, solange er überzeugt ist, daß es auch der Gehilfenschaft nur um die Hebung des Graveurgewerbes zu tun ist.

Nachdem noch Herr Vorst.-Stellv. Mrkwicka in demselben Sinne gesprochen hat und Herr Krahl, als Vertreter der Gehilfen, auch die Versicherung abgab, in dem vorangeführten Sinne zu arbeiten, schloß der Vorsitzende mit Dank um 1/29 Uhr abends die Sitzung. Oswald Hertl, Schriftf.



Berichtigung.

In der letzten Nummer unter der Spitzmarke „Zur genauen Beachtung", bezüglich des neuen Angestelltenversicherungsgesetzes, hat sich ein unliebsamer Fehler eingeschlichen:

In dem Absatz: Die Versicherungspflicht beginnt, soll es richtig heißen: a) für die Kranken- und Unfallversicherung mit dem vollendeten 14. (nicht 40.) Lebensjahr.

UNSER ARBEITSMARKT

Wer auf Propaganda verzichtet, gleicht einem Manne ohne Wohnung, — Niemand kann ihn finden!

Zum Handwerkerrecht

Betriebseinschränkung.

In einem Betriebe sah sich der Prinzipal infolge Verringerung der Aufträge genötigt, Entlassungen von Arbeitern vorzunehmen. Einer der Gekündigten fühlte sich dadurch benachteiligt, daß andere, die zeitlich nach ihm eingestellt waren, ihre Kündigung noch nicht erhalten hatten, und er beantragte daher im Klagewege, daß seine Kündigung zurückgenommen werden sollte. Der beklagte Arbeitgeber machte geltend, es müsse ihm unbenommen sein, die Entlassungen nach verständigem Ermessen vorzunehmen und vor allem die Rücksichten auf seinen Betrieb als Richtschnur für seine Handlungsweise gelten zu lassen. Das Gewerbegericht Berlin hat denn auch die Klage des Arbeiters abgewiesen. Selbstverständlich müsse dem Arbeitgeber das Recht zugebilligt werden, bei der Kündigung von Arbeitern infolge von Betriebseinschränkungen in erster Linie die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes zu berücksichtigen und die leistungsfähigeren vor minderleistungsfähigen Arbeitern zu bevorzugen. Der von dem Kläger aufgestellte Grundsatz, daß dem später eingestellten Arbeiter vor dem früher angenommenen zu kündigen sei, muß in dieser allgemeinen Form verworfen werden, da er zu krassem Schematismus und zu unbilligen Härten führen würde, die doch gerade vermieden werden sollen. Dieser Grundsatz ist auch deswegen nicht zu rechtfertigen, weil ein Arbeitnehmer infolge häufiger Arbeitslosigkeit wirtschaftlich schwächer sein kann als ein langjähriger Arbeiter, der einen Verdienstausfall durch Arbeitslosigkeit nicht oder doch nur in geringem Maße erlitten hat. Die frühere Entlassung der kürzere Zeit Beschäftigten dürfte in den Regel nur dann zu billigen sein, wenn ihre Leistungsfähigkeit gleich oder geringer und ihre soziale Lage gleich oder besser ist als die der längere Zeit Beschäftigten. Was den vorliegenden Fall betrifft, so ist erwiesen, daß die wirtschaftliche Lage des Klägers wesentlich besser ist als der Arbeiter, durch die er sich benachteiligt fühlt. (Gewerbegericht Berlin, 996. 26—19.)

Irrtum der Postbehörde bei Auszahlung eines Postanweisungsbetrages.

An den Kläger war ein Geldbetrag durch Postanweisung gesandt worden. Da die Wohnungsangabe auf der Anschrift der Postanweisung nicht stimmte — der Kläger war kurz vorher verzogen—, so gelangte die Postanweisung an den Bruder des Klägers, der das Geld annahm, es aber dem eigentlichen Adressaten nicht auslieferte. Dieser strengte nun gegen die Postbehörde Klage auf Auszahlung des für ihn bestimmten Betrages an, der, wie er behauptete, durch das fahrlässige Verschulden des Geldbriefträgers nicht in seine Hände gelangt war.

Sowohl Landgericht wie Oberlandesgericht Hamburg haben die Klage des Geschädigten abgewiesen. Nach § 6a des Postgesetzes leiste allerdings die Post Garantie für den mit Postanweisung beförderten Geldbetrag — aber nur dem Absender, dem Anweisenden; nur dieser hat also Rechte gegen die Post, der Adressat hat keinen selbständigen Anspruch aus dem zwischen dem Anweisenden und der Post geschlossenen Vertrage.

Es bedarf auch keiner Erörterung, ob die Post etwa für eine Amtspflichtverletzung des Beamten im Sinne des § 839 BGB. zu haften hat. Denn die Auslieferung durch den Besteller ist nicht als Ausübung öffentlicher Gewalt anzusehen. (Oberlandesger. Hamburg, Bf. IV. 574. 26.)

Aus der Handwerkerbewegung

Mißstände bei der Zulassung zur Meisterprüfung.

Es hat sich wiederholt gezeigt, daß Meisterprüflinge, die sich ohne Erfolg der Meisterprüfung unterzogen hatten, nach einem anderen Kammerbezirk abwanderten, dort sich zur Meisterprüfung meldeten, zugelassen wurden und bestanden, ohne daß der Prüfungskommission bekannt wurde, daß der Prüfling bereits einmal vergeblich versucht hatte, die Meisterprüfung abzulegen. Es hatte sich infolgedessen in einigen Kammerbezirken die Uebung herausgebildet, dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung darüber abzunehmen, daß er zum ersten Mal zur Prüfung schreite. Aus angestellten Ermittlungen bei der Gesamtheit der Kammern war zu entnehmen, daß dieses Verfahren sich bewährt hat. In dem besonderen Falle eines Antrags einer Kammer des Westens auf entsprechende Abänderung der Meisterprüfungsordnung äußerte sich die Geschäftsführung des Kammertages auf Ersuchen des Preuß. Ministers für Handel und Gewerbe zustimmend. Sie zerstreute hierbei die von dem Minister geäußerten Bedenken über die strafrechtlichen Folgen, die durch eine falsche Erklärung für den Prüfling eintreten können. Dabei wurde insbesondere auf die Wichtigkeit der Meisterprüfung im allgemeinen, wie auf die in öffentlich-rechtlicher Hinsicht wichtigen Befugnisse hingewiesen, die sich an das Bestehen der Meisterprüfung knüpfen. Der Minister hat daraufhin dem Antrag der oben bezeichneten Kammer zugestimmt und damit im Sinne des Gutachtens der Geschäftsführung des Kammertages entschieden.

Handwerkerfragen im Preuß. Landtag.

Bei Gelegenheit der Beratung des Handels- und Gewerbeetats wurden mancherlei Handwerkerfragen behandelt. Es seien daraus die wichtigsten hervorgehoben:

Der Abgeordnete Falk wandte sich scharf gegen die Konkurrenz der Kommunalbetriebe und bestritt den Stadtverwaltungen das Recht, gewerbliche Unternehmungen zu unterhalten, wenn nicht ein zwingendes öffentliches Interesse vorhanden sei.

Der Abgeordnete Mohrbotter forderte die Reichsverdingungsordnung als Richtschnur bei der Vergebung von Arbeiten durch Gemeinden und Verwaltungsstellen. Er erklärte, daß sich das Handwerk mit dem Arbeitszeitgesetz nicht einverstanden erklären könne.

Der Abgeordnete Altergoer begründete die Anträge seiner Fraktion auf Erhöhung der Mittel für Berufsschulen.

Der Abgeordnete Bayer erklärte, daß die Gewerbesteuer in der jetzigen Form als Sondersteuer nicht aufrechterhalten bleiben könne. Bezüglich der Kredithergabe sei dem Handwerk nicht mit kurzfristigen Krediten gedient, der Realkredit müsse gestärkt werden.

Abgeordneter Kniest rügte die amtliche Bevormundung, die vielfach von der Behörde betrieben werde. So haben beispielsweise in Höchst der Magistrat den Gebrauch von Emailleschildern verboten, während ein anderer sie gerade vorgeschrieben habe. Der Redner empfahl den Antrag seiner Fraktion, in der Lehrlingshaltung vorübergehend von der Bestimmung bei einzelnen Gewerben abzusehen, daß sie nur einen Lehrling ausbilden dürfen. Als Kriegsfolge werde sich bald auch ein Mangel an Nachwuchs zeigen.

Abgeordneter Pinkernell trug Wünsche des Ausschusses für das gewerbliche Unterrichtswesen vor. Gefordert wird Erhöhung der Zuschüsse für die Innungsfachschulen und Pflichtbesuch der Berufsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Abgeordneter Dr. Dolezych forderte, das Berufsschulwesen auf eine breitere Grundlage zu stellen. Auf dem Gebiete der Berufsberatung müsse mehr geschehen.

Der Preuß. Städtetag für kommunale Wirtschaftstätigkeit.

Anläßlich seiner Tagung beschäftigte sich der Vorstand des Preuß. Städtetages mit dem bei dem Preuß. Landtage vorliegenden Gesetzentwurf über die Beschränkung der privatwirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Er erklärte diesen Gesetzentwurf für unannehmbar und für einen schweren Schlag gegen die Grundlagen der Kommunal-Selbstverwaltung. Das Handwerk ist wesentlich anderer Meinung. Es fordert eine Untersagung der Betätigung der Städte auf diesem Gebiet und hofft, daß seine bezüglichen Wünsche recht bald in Erfüllung gehen.

Lehrlingsbestimmungen im Tarifvertrag.

Wiederholt haben wir von der Entscheidung des Herrn Reichsarbeitsministers Mitteilung gemacht, nach welcher Lehrlingsbestimmungen im Tarifvertrage als nicht verbindlich erklärt wurden. Auch kürzlich erging wiederum eine solche Entscheidung. Der Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie regelte nämlich in seinem § 5 die Lehrlingsstaffelung und sonstige Vorbedingungen für die Einstellung von Lehrlingen. Angehängt war dem Reichstarifvertrag ein Musterlehrvertrag. Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat in der Entscheidung über die Allgemein-Verbindlichkeitserklärung vom 18. Mai 1927 — IV 53/563 — die erwähnten Lehrlingsvorschriften und den Musterlehrvertrag von der Allgemein-Verbindlichkeitserklärung ausgenommen, soweit von Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweite Bestimmungen getroffen worden sind oder getroffen werden.

Handwerk und Arbeitsgerichtsbarkeit.

Wir hatten in Nr. 2/27 die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes veröffentlicht, das am 1. Juli in Kraft tritt.



Die zuständigen Stellen sind zur Zeit mit der Errichtung der Arbeitsgerichte (1. Instanz), der Landesarbeitsgerichte (Berufungsinstanz), und des Reichsarbeitsgerichtes (Revisionsinstanz) beschäftigt. Die Arbeitsgerichte werden bekanntlich in der Regel für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet, soweit das Handwerk in Betracht kommt, ist eine besondere Fachkammer zu errichten. Die Beisitzer werden von der höheren Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts auf die Dauer von drei Jahren berufen. Zu diesem Zweck haben die Handwerkskammern, die vorher die Innungen hören, entsprechende Vorschläge zu machen. Die Zahl der in Betracht kommenden Gerichte ist verhältnismäßig groß. So kommen allein für Preußen 226 Arbeitsgerichte und 33 Landesarbeitsgerichte in Betracht. Soweit das Reichsarbeitsgericht in Betracht kommt, haben die Spitzenverbände sich dahin geeinigt, daß die den Arbeitgebern zur Verfügung stehenden 18 Arbeitgebersitze wie folgt verteilt werden: Industrie 5, Handwerk 3, Landwirtschaft 3, Großhandel 1, Einzelhandel 1, Presse 1, Reichsbahn 1, Verkehr 1, Banken 1, Versicherungen 1. Das Amt eines Beisitzers wird erhebliche Anforderungen an die dazu berufenen Herren stellen. Trotzdem ist es wichtig, daß sich das Handwerk dieser Aufgabe unterzieht, die zu erfüllen im Interesse seines Berufsstandes liegt.

Aus Zeit und Welt

Absenderangaben auf Briefsendungen.

Durch die Verordnung des Reichspostministers vom 19. März 1926 ist die Postordnung dahin geändert worden, daß die auf der Außenseite der Briefsendungen zulässigen Angaben auf die Rückseite und auf das linke Drittel der Vorderseite beschränkt bleiben müssen. Es wird deshalb daran erinnert, daß für die Umstellung auf die Aenderungen und den Aufbrauch der Vorräte an Briefumschlägen, die über das zulässige Maß mit Angaben versehen sind (also auch der Briefumschläge, bei denen sich die bedruckten Absenderangaben über den ganzen oberen Rand der Vorderseite erstrecken), eine Aufbrauchsfrist bis zum 1. Oktober 1927 gewährt ist.

Erhöhung der Postgebühren.

Die Spitzenverbände der Wirtschaft hielten am 25. Mai in Berlin zur Beratung der Angelegenheit eine Vertretersitzung ab. Die Bedenken der Wirtschaft gegen die geplanten Erhöhungen sind der Reichspostverwaltung zur Kenntnis gebracht worden. Die endgültige Entscheidung wird dem Verwaltungsrat der Reichspost überlassen, der zum 17. Juni einberufen ist.

Die deutschen Spareinlagen am 30. April 1927.

Bei den deutschen Sparkassen belief sich der Bestand der Spareinlagen am 30. April auf 3854 Millionen RM gegen 3718,8 Millionen RM am 31. März. Die Giro-Scheck- und Konto-Korrenteinlagen stellten sich am 30. April auf 1203 Millionen RM gegen 1212 Millionen RM am 31. März.

Konkurse und Geschäftsaufsichten im Mai 1927.

Nach Mitteilung des Städtischen Reichsamts wurden im Mai d. Js. 464 neue Konkurse gemeldet und 129 Geschäftsaufsichten angeordnet. Die bezüglichen Zahlen des Vormonats sind 421 bezw. 123.



STEUER-KALENDER JUNI 1927

20. Juni: Abführung des Lohnabzugs für die erste Junihälfte. Dieselbe hat jedoch nur dann zu erfolgen, wenn der Steuerbetrag 200 M übersteigt, andernfalls ist die Zahlung erst am fünften des folgenden Monats zu bewirken.

30. Juni: Letzter Termin für die Abgabe der Vermögenssteuererklärung.

Hinausschiebung der Aufbringungszahlung.

Die zweite Hälfte des Jahresbeitrags 1927 der Vorauszahlungen nach dem Aufbringungsgesetz war am 1. Juni cr. zu entrichten. Der Stand des Aufbringungsverfahrens hat es jedoch ermöglicht, diesen Termin hinauszurücken und zwar auf den 15. Juli d. Js. Die Aufbringungszahlung ist daher erst zu diesem Zeitpunkt zu bewirken.

Die Vermögenssteuererklärung.

In der Zeit bis zum 30. Juni 1927 ist die Vermögenssteuererklärung abzugeben. Drei verschiedene Steuererklärungsformulare sind vorgesehen:

1. Für Privatpersonen,
2. Für Gewerbetreibende,
3. Für Erwerbsgesellschaften.

Wir wollen uns nachstehend nur mit der Vermögenssteuererklärung der Gewerbetreibenden befassen. Zur Abgabe der Steuererklärung ist jeder Gewerbetreibende verpflichtet, der durch Zusendung eines Formulars hierzu aufgefordert wird, ferner auch ohne Aufforderung alle Gesellschaften und derjenige, der am 1. Januar 1927 mehr als 5000 M Vermögen besessen hat. Da das deklarierte Vermögen möglicherweise als Anfangsvermögen für die Vermögenszuwachssteuer angesehen werden wird, die nur bis zum 31. Dezember 1928 ausgesetzt ist, so ist bei der Abgabe dieser Vermögenssteuererklärung ganz besondere Sorgfalt geboten.

Das Formular, das gegen die früheren nicht unwesentlich vereinfacht ist, umfaßt vier Seiten. Für die Ausfüllung desselben werden folgende Erläuterungen gegeben:

Maßgebend ist der Vermögensbestand am 1. Januar 1927.

Grundstücke sind mit dem Einheitswert wie 1925 und 1926 anzusetzen. Eine Neufeststellung für 1927 findet an sich nicht statt, ist aber nach § 75 des Gesetzes gestattet, wenn der Einheitswert sich um mehr als $^1/_5$ verändert hat.

In diesem Falle ist ein Antrag nötig. Falls Veränderungen, z. B. Neubauten, Verkäufe usw. stattgefunden haben, sind diese anzugeben.

Betriebsvermögen.

Maschinen, Einrichtungen, Waren usw. sind mit dem gemeinen Wert anzusetzen, der sich meist mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert decken wird. Gegebenenfalls sind Abschreibungen zulässig und zwar nach den Regeln wie bei der Einkommensteuer. Als angemessen können folgende Sätze angesehen werden: Maschinen 10—20 vH, Handwerkszeug 25—$33^1/_3$ vH, Kleingeräte 20—25 vH, Einrichtungsgegenstände 5—10 vH, Beleuchtungs- und elektrische Anlagen 10—20 vH.

Falls ein Betrieb in der Zeit vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1927 stillgelegt war, käme evtl. ein 30 proz. Abzug von den beweglichen Gegenständen in Frage.

Wertpapiere, Aktien, G. m. b. H.-Anteile oder andere sind mit dem Wert lt. Steuerkurszettel einzusetzen.

Der Kassenbestand am 1. Januar 1927 gehört zum Vermögen, wird aber der Steuerberechnung nicht zugrunde gelegt, falls er 1000 M nicht übersteigen hat. Forderungen, Bankguthaben, Postscheckguthaben usw. sind zum Nennwert anzugeben; Aufwertungsforderungen mit 87 vH des Aufwertungsbetrages. Bemerkt wird hierbei, daß das Vermögen der Ehefrau hinzuzurechnen ist.

Lebensversicherungen sind anzugeben, wenn der Wert 5000 M überstiegen hat. Anzusetzen sind $^2/_3$ der bis zum 1. Januar 1927 gezahlten Prämien oder der Rückkaufswert.

Bezüglich der Schulden und sonstigen Abzüge ist zu bemerken, daß die Aufbringungslast nicht abzugsfähig ist, dagegen ist eine Rücklage für die Gewerbe-Grund- und Hauszinssteuer auch Gewerbesteuer für das erste Vierteljahr 1927 zulässig.

Der Steuerbetrag beträgt 5 vT, er ermäßigt sich, falls das Vermögen 10 000 M nicht übersteigt auf 1 vT, 20 000 M nicht übersteigt auf 2 vT, 30 000 M nicht übersteigt auf 3 vT, 50 000 M nicht übersteigt auf 4 vT.

Das Vermögen wird auf volle 100 M nach unten abgerundet.

Der ergehende Steuerbescheid ist mit den gewöhnlichen Rechtsmitteln anfechtbar.

Aufwertung von Lebensversicherungen.

Die Regelung der Aufwertungsansprüche der Lebensversicherung wird voraussichtlich in nächster Zeit noch nicht vorgenommen werden. Doch ist dem Versicherten Gelegenheit geboten, schon jetzt in den Genuß eines Teils ihrer Ansprüche in Gestalt von Abschlagszahlungen zu gelangen. Gemäß einer Verfügung des Reichsaufsichtsamts haben die Treuhänder auf bereits fällige Ansprüche Vorschüsse in Höhe von 6—10 vH der Prämien-Reserve zu leisten. Entsprechende Anträge sind an den Treuhänder jeder Versicherungsunternehmung zu richten.



Frage 12: Ich habe für einen guten Freund eine Bürgschaft übernommen. Es hat jetzt fast den Anschein, daß ich zahlen muß. Wann bin ich für die Schuld zahlungspflichtig?



Antwort: Es ist aus Ihrer Anfrage nicht ersichtlich, um welche Art Bürgschaft es sich handelt. Bei der einfachen Bürgschaft braucht der Bürge erst dann zu zahlen, wenn der Hauptschuldner vom Gläubiger belangt und die Zwangsvollstreckung gegen ihn fruchtlos ausgefallen ist. Anders ist es, wie es in der Regel geschieht, wenn Sie die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen haben. In diesem Falle können Sie sofort in Anspruch genommen werden, sobald die Forderung fällig ist. (§ 774 des Bürgerl. Gesetzbuches.)



Metallmarkt-Bericht vom 10. Juni 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,58
Aluminium-Rohr	„ 4,—
Kupfer-Bleche	„ 1,71
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,59
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,83
Kupfer-Schalen	„ 2,56
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,47
Messing-Stangen	„ 1,29
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,90
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 10. Juni 1927.

(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 258,—
Aluminium-Rohr	„ 380,—
Kupferbleche	„ 170,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 155,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 174,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 147,—
Messingstangen	„ 129,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 195,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.



Angemeldete Patente:

Kl. 75 a. 7. F. 56748. The Engravograph Corporation, New York. Graviermaschine. 29. 8. 23.

Gebrauchsmuster:

Kl. 75 a. 935058. Franz Kuhlmann, Wilhelmshaven-Rüstringen. Graviermaschine. 1. 3. 27.

Kl. 42 h. 983676. Hans Erben und Gen., Gelsenkirchen. Zerlegbares Zeichenmodell. 5. 2. 27.

Kl. 75 a. 984064. Franz Kuhlmann, Wilhelmshaven-Rüstringen. Vorrichtung zum Gravieren der Innenflächen ringförmiger Körper. 25. 2. 27, und

Kl. 75 a. 984072. Spindel für Graviermaschinen. 26. 2. 27.

Redaktionelle Notiz.

Ein Erfinder und die neue Zeitrechnung.

Um jedem die Sorgen des ungeläufigen großen Einmaleins der neuen Zeitrechnung zu nehmen, ist die entsprechende Ergänzung des Zifferblattes auch auf der Taschenuhr erforderlich.

Nun wußte man wohl, daß der Andrang groß sein wird, man wußte aber noch nicht, wie man die Zahlen 13 bis 24 schnell und gut und vor allem billig anbringen sollte. Es ist bisher vornehmlich mit Abziehblättern auf der inneren Uhrglasseite versucht worden. Da diese sich aber leicht in ihrem Rahmen verdrehen, stehen die Zahlen gar bald an verkehrter Stelle.

Beim Aufsetzen von neuen Zifferblättern auf Taschenuhren wird auch ein Verfahren angewendet, daß nach geraumer Zeit die schlimmsten Schäden für die Uhr erwarten läßt. Während sonst das dünne Blättchen mit dem 24-Stundenkreis auf das vom Werk abgenommene Blatt aufgelegt wird, wird in diesem Falle das zum Zweck durchnäßte und aufgeweichte Blättchen auf das Zifferblatt gelegt, ohne daß es vom Uhrwerk abgenommen wird. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß die Feuchtigkeit nach dem sofortigen Schließen der Uhr nicht entweichen kann und auf das Werk schlagen und dort bei den feinen Stahlteilen Verwüstungen anrichten muß, die sich zwar erst nach Wochen oder Monaten zeigen, aber desto kostspieligerer Art sein können.

Ein Mitglied des Deutschen Erfinderhauses e. V. in Hamburg 1 ist nun zu einer denkbar einfachen Lösung des großen „Problems" gekommen, indem es einen ganz gewöhnlichen Gummistempel in Hufeisenform konstruiert hat, um mit dem Sekundenzeiger nicht in Konflikt zu kommen. Beim Aufdrücken des Stempels müssen die eigentlichen Uhrzeiger nur auf $1/_{2}6$ Uhr gestellt werden. So kann sich fortan jeder für einen großen Groschen der Sorgen der neuen Zeitrechnung entheben.

Interessenten erhalten beim Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 1, alle näheren Einzelheiten.

Kreis- und Ovalmaschine Modell H & H für Kraftbetrieb.

Die Herstellung von Kreis- und Ovalmaschinen, von jeher eine Spezialität der Firma Hoh & Hahne, Leipzig, wurde von dieser inzwischen weiter vervollkommnet. Diese liefert vorbenannte Kreis- und Ovalmaschine für Kraftbetrieb in technisch vollendeter Ausführung.

Die Kreis- und Ovalmaschine für Kraftbetrieb arbeitet unbedingt präzise, die Handhabung ist eine äußerst bequeme. Kreise und Ovale sind in unterschiedlichsten Größen rasch und ohne Mühe in kürzester Zeit herstellbar. Der Ausschnitt resp. die Abmessung des gewünschten Ovales oder des Kreises ist an den an entsprechender Stelle an der Maschine vorgesehenen Skalen durch Spindelbetrieb genauestens einstellbar. Die Verstellbarkeit der Ovalität ist in weitgehendstem Maße möglich, so daß sowohl Ovale in Eiform, mit der gleichen Präzision aber auch besonders langgestreckte Ovale bis zur Schleifenform hergestellt werden können.

Der besondere Vorteil der Kreis- und Ovalmaschine, Klischees fix und fertig mit Facette aus Metallunterlagen herauszuschneiden, trifft auch für die in Rede stehende Maschine zu. Neben der vorbeschriebenen Arbeit lassen sich durch besondere Werkzeuge und Stähle auch einfache und doppelte Umrandungslinien in jeder gewünschten Tiefe ausführen. Auch für die Bearbeitung von Materialien, wie beispielsweise Karton, Celluloid, Glas, Holz und andre werden auf Wunsch Sonderwerkzeuge geliefert.

Der Arbeitstisch der Kreis- und Ovalmaschine für Kraftbetrieb besitzt eine Einspannvorrichtung, um die zu bearbeitenden Platten (allermeist wohl Metallplatten) vermittels vier Spanneisen fest, sicher und genau zentrisch festzuhalten.

Am Werkzeughalter, der stabil durchkonstruiert ist, sind die jeweils benötigten Werkzeuge auswechselbar. Die Tieferstellung des Werkzeuges erfolgt mittels Mikrometerschraube, so daß sowohl allerfeinste Linien resp. dieselben in jeder gewünschten Tiefe und Breite gezogen werden können.

Der Antrieb der vorbeschriebenen Kreis- und Ovalmaschine erfolgt durch Elektromotor, über ein entsprechendes Vorgelege. Für die Inbetriebsetzung ist ein Anlasser vorgesehen.

Nachdem an Hand von Skalen der jeweils gewünschte Ausschnitt eingestellt ist, erfolgt die Ingangsetzung der Maschine durch Einschalten des Motors. Das Werkzeug wird mittels der Mikrometerschraube auf das Arbeitsmaterial gesenkt und nach Bedarf tief gestellt. Im übrigen arbeitet die Maschine voll automatisch, das heißt, der Ausschnitt wird, ohne daß eine besondere Geschicklichkeit erforderlich wäre, exakt herausgearbeitet.

Die Maschine ist für jede graphische Kunstanstalt von unschätzbarem Vorteil, da sie gestattet, kreisrunde und ovale Ausschnitte in kürzester Zeit mühelos herzustellen.

Die Montage der Kreis- und Ovalmaschine für Kraftbetrieb kann auf jedem stabilen Arbeitstisch erfolgen.

Zubehör zur Maschine:

2 Gebrauchsvorschriften (für Chemigraphie),
4 Schrauben zum Befestigen der Maschine,
1 Stahl mit stumpfer Spitze zum Linienzug,
1 „ „ zwei Spitzen für Doppellinienzug,
1 „ „ gerader Kante zum Facettieren,
1 „ „ schlanker Spitze zum Herausstechen,
1 Reißfeder,
1 Stahllineal,
1 Schraubenzieher, Schraubenschlüssel und Oelkännchen.

ARBEITSMARKT

Medaillen-Münze

sucht zur Unterstützung des Chefs eine allererste Kraft der in Relief, Vertieft hervorragend und tüchtiger Zeichner, ev. Modelleur moderner Richtung, besonders Sportfiguren ist. Bei Zufriedenheit wird Lebensstellung und spätere Beteiligung an Umsatz und Reingewinn in Aussicht gestellt. Unverheiratete Bewerber wollen Probearbeiten, Bild mit Lebenslauf, Zeugnisse, Ansprüchen und Angabe des frühesten Eintritts senden unter **Nr. 20** an die Geschäftsstelle der Deutschen Graveur-Zeitung.

Stahlgraveure

eine erste Kraft für Figürlich, Erhaben, Vertieft, flotter Entwerfer und Zeichner, sowie mehrere auf Email und Festabzeichen, Medaillen u Plaketten sowie

Emailleur

mit langjähriger Erfahrung zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote von Ledigen mit Zeugnissen, Probearbeiten, An-prüche, Eintritt zu richten an

Ferdinand Hoffstätter • Bonn a. Rhein,
Orden- und Abzeichenfabrik — Postfach 85

ZISELEUR JUNGERER, UNVERHEIRATET



auf gegossene Artikel selbständig arbeitend, firm im Zeichnen und Modellieren, in Dauerstellung bei gutem Lohn nach Provinzstadt, Nähe Berlins, gesucht. Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf sowie Zeugnisabschriften unter **R.K. 13** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Jüngerer tüchtiger Stahlgraveur

eingearbeitet auf Stahlmatrizen (Bilder und Landschaften) für mitteldeutsche Großstadt in angenehme Stellung gesucht. Eilofferten mit Lohnansprüchen unter **W. B. 20** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

FALLS SIE HILFSPERSONAL SUCHEN

inserieren Sie in unserem
ARBEITSMARKT

Wer Reklame sät, wird Bestellungen ernten!
Rockefeller.

KOLLEGEN

deckt Euren Bedarf an Waren soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten!

Inserate *im „Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur" verbürgen den größten Erfolg* **!!**





KOLLEGEN

werbet für unsere Zeitung.

Verzeichnis von  ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln

Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen

Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art

Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen

Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen

Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen

Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4.

Brennstempel

Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel

J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art

M. Willig, München 24, Brieffach 2.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk

Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille

•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder

Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen

•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S

Formen für Hartgummikämme

Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln

•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl

F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)

Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen

Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing

Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42.

Gummierte Papiere

Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten

Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen

Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder

Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten

v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel

Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure

Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen

Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Laubsägen

Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze

Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder

Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Maschinengravierungen

Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Metallschilder aller Art

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß

Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten

Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen

Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel

•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)

Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen

Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)

Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen

Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten

L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen

Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation

Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)

Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen

Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Schmirgelpapier
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in präzisions Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pebrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ebling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

---

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

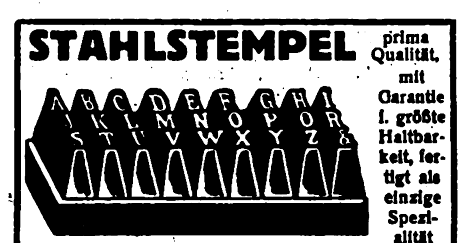
Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.











Benutzen Sie
unsern















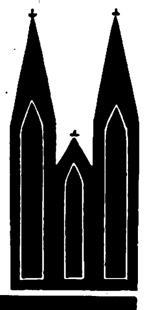



Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

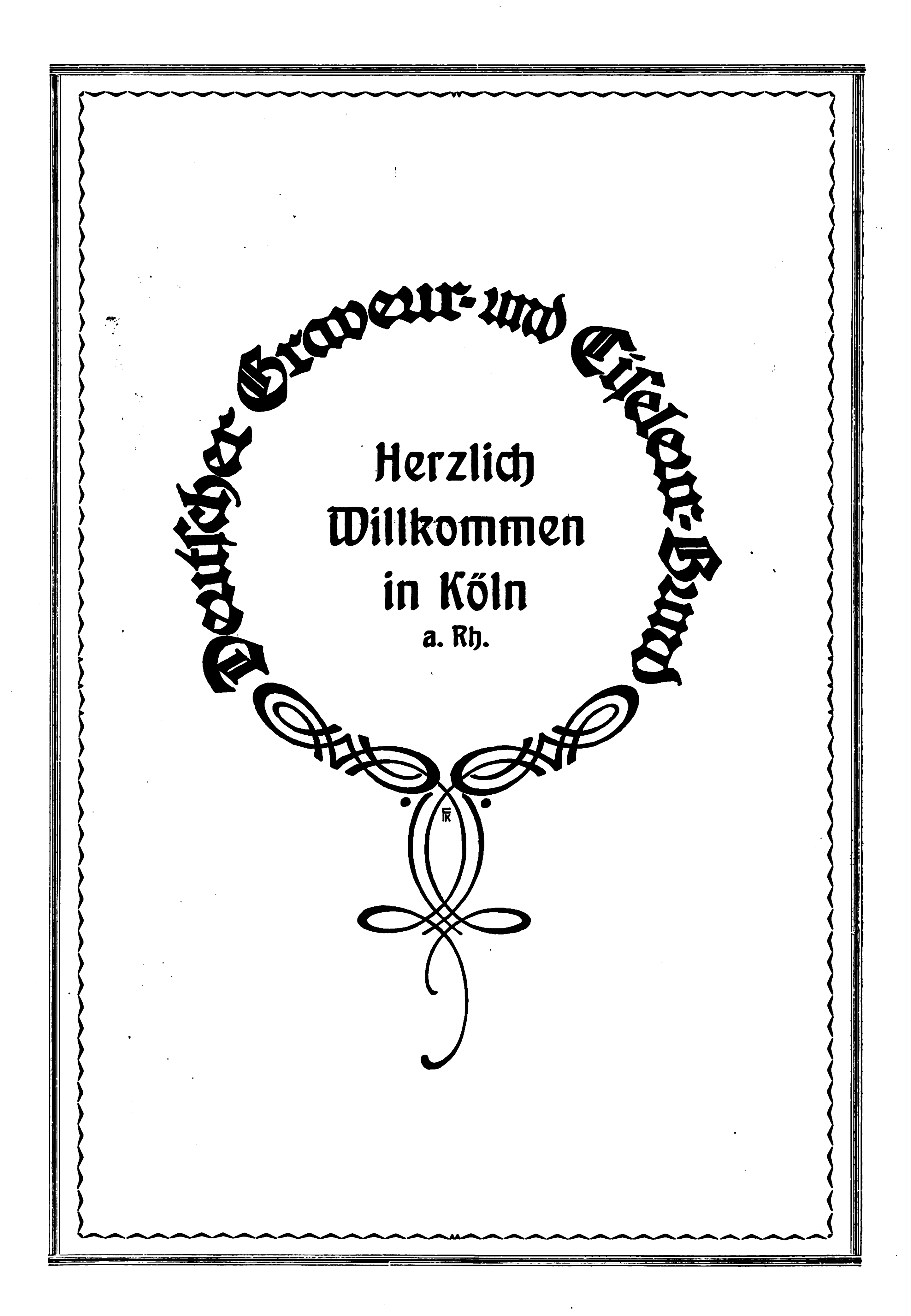


Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

FESTNUMMER



zum 18. Bundestage in Köln am Rhein vom 1. bis 3. Juli 1927


Deutscher Graveur- und Ciseleur-Bund
Herzlich
Willkommen
in Köln
a. Rh.



1531

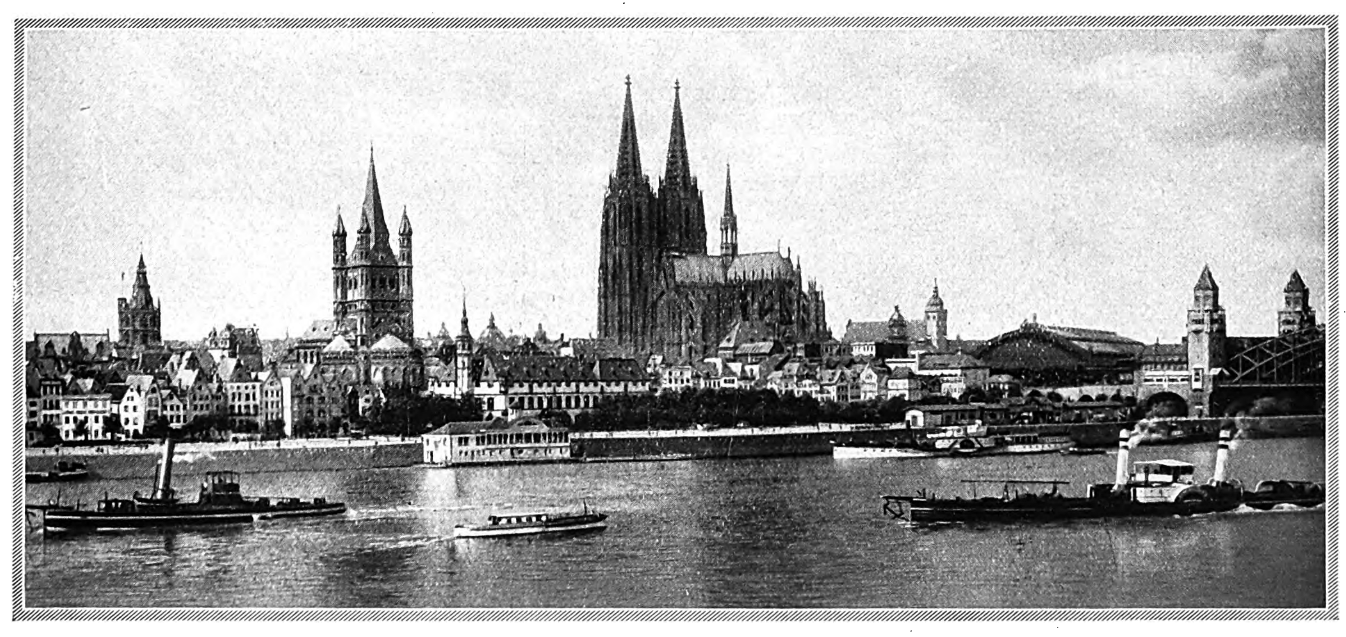
An den Rhein ...

Und zu Schiffe, wie grüßen die Burgen so schön,
Und die Stadt mit dem ewigen Dom!
In den Bergen, wie klimmst du zu schwindelnden Höh'n
Und blickest hinab in den Strom!

Im Strom, da tauchet die Nix aus dem Grund,
Und hast du ihr Lächeln gesehn,
Und sang dir die Lorlei mit bleichem Mund,
Mein Sohn, so ist es geschehn.

Dich bezaubert der Laut, dich betöret der Schein,
Entzücken faßt dich und Graus,
Nun singest du nur immer „Am Rhein, am Rhein!“
Und kehrest nicht wieder nach Haus.

(Simrock)



1927

Es geht die köln'sche Sage
Vom Löwenkampf am Dom;
Drum gilt noch heut zu Tage
Das Wort am deutschen Strom:
»Ob süß es fall', ob sauer,
Es sei dir beides gleich:
Halt fest, du köln'scher Bauer,
Halt fest am deutschen Reich!«

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 13 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Juli 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile

Zum Gruß!

Zwei Jahre im Eilschritt der Zeit sie entschwanden,
Da aus Deutschlands Gauen zusammen sich fanden,
Im Zentrum des Reiches, der Hauptstadt Berlin,
Die Graveure des Bundes zu tatfrohem Müh'n.

Nun auf, hin nach Köln, so heißt die Parole,
Zur Tagung im Westen, zur Rheinmetropole;
Wo im sagenumwobenen rheinischen Strome
Sich spiegeln die Türme vom herrlichen Dome;
Wo die Nixen still plauschen in grün lichten Wogen,
Jahrtausendalt deutsches Geschick sich vollzogen!

Hier nehmen auch wir das Geschick in die Hand
Zum Wohl der Kollegen im ganzen Land.
Ob Flachstich wir machen, ob Stempel, ob Stanzen —
Hier gilt es zum Wohle des Einzeln', des Ganzen.
Wenn echt kollegialer Geist uns beseelt,
Dann sicher die Tagung ihr Ziel nicht verfehlt.

Wohlan denn ans Werk, des Wortes gemahnt,
Daß Großes erreichen wir nur im Verband;
Drum möchten auch endlich die mit uns geh'n,
Die aus falschem Prinzip noch ferne uns steh'n
Und bald auch die Trennungsgrenzen verschwinden,
Daß Oesterreich's Brüder sich mit uns verbinden;
Sodaß unser Bund dereinst alle umschlingt,
Wo immer die deutsche Zunge erklingt.
Das hoffen und wünschen die Kölner Kollegen
Und rufen ein herzlich »Willkomm'« Euch entgegen!

Wilh. Winkel, Köln

TAGES-ORDNUNG DES 18. BUNDESTAGES
von Freitag, den 1. Juli bis Sonntag, den 3. Juli 1927, in Köln a. Rh.

Donnerstag, den 30. Juni, 5—7½ Uhr abends Vorstands- und Beiratssitzung in der Kölner Bürgergesellschaft, Vortragssaal, Appellhofplatz. (Zutritt zu dieser haben die Mitglieder des Gesamtvorstandes und die Kreisverbandsvorsitzenden sowie aus besonderem Grund dazu geladene Kollegen.

Ab 8 Uhr abends Begrüßung und zwangloses Zusammensein mit Kollegen und Gästen und deren Damen in der „Bürgergesellschaft", Appellhofplatz.

Freitag, den 1. Juli, 9 Uhr pünktlich bis 1 Uhr Beginn des Bundestages im Vortragssaal der Bürgergesellschaft.

Punkt 1: Berichte des Vorstandes und des Schatzmeisters, auch über die Bundes- und Sterbekasse.

Punkt 2: Organisationsfragen.
a) Zusammenarbeit mit den deutsch-österreichischen Kollegen.
b) Die bessere Gestaltung der Interessengemeinschaften im Reich und die Durchführung des Mindestpreistarifes.

Von 1—2 Uhr gemeinsames Mittagessen.

Von 2—4 Uhr Sitzungen der Interessengemeinschaften.

Ab ½5 Uhr gemeinsame Sitzung der Reichsobmänner. (Soweit Kollegen an mehreren Interessengemeinschaften interessiert sind, werden sie gebeten, sich auch an dieser Sitzung der Obmänner zu beteiligen, um dort noch etwaige Spezialwünsche zur Erledigung bringen zu können.)

Für Damen: vormittags 9½ Uhr Ausflug (s. Festprogramm).

Ab 7 Uhr abends gemeinsame Rundfahrt (s. Festprogramm).

Sonnabend, den 2. Juli, pünktlich 9 Uhr bis 2 Uhr Bundesversammlung.

Punkt 2: c) Berichterstattung der Reichsobmänner über die Beratungen vom Vortage und Beschlußfassung dazu.
d) Endgültige Regelung der Beziehungen zum Stempelverband.

Punkt 3: Berichterstattung über die Entwicklung unseres Bundesorgans und dessen weiteren Ausbau.

2—3 Uhr Sitzung der Sterbeunterstützungskasse.
a) Aenderung der Satzung,
b) Ergänzung der Ausführungsbestimmungen.

(Zu dieser Versammlung haben nur Zutritt die Mitglieder der Sterbekasse).

Für Damen: vormittags 9½ Uhr Besichtigungen (s. Festprogramm).

Nachmittags 5 Uhr Ausflug per Schiff (s. Festprogramm).

Sonntag, den 3. Juli, 8—9 Uhr Sitzung der Bundeslehrlingskommission; 10—2 Uhr (evtl. länger) Schlußsitzung des Bundestages.

Punkt 4: Bericht der Lehrlingskommission und evtl. Beschlußfassung.

Punkt 5: Beschlußfassung über die Satzung der Jubiläums-Unterstützungskasse.

Punkt 6: Festsetzung des Bundesbeitrages.

Punkt 7: Ersatzwahl des Bundesvorstandes.

Punkt 8: Etwaige Anträge und Verschiedenes.

Für Damen: vormittags 9 Uhr Ausflug (s. Festprogramm).

Nachmittags 3 Uhr Dombesteigung und abends 7 Uhr Festakt (s. Festprogramm).

Es wird betont, daß alle Veranstaltungen in der Bürgergesellschaft, Appellhofplatz, stattfinden.

FESTPROGRAMM

Wer Dag for Dag sien Arbeit dheit,
Un jümmers up'n Posten steiht,
Un dheit dat froh un dheit dat geern,
De kann sick ok mol amüseern . . . .

Donnerstag, den 30. Juni, ab 8 Uhr abends Begrüßung und zwangloses Zusammensein in der „Bürgergesellschaft", Appellhofplatz.

Freitag, den 1. Juli für Damen: vormittags 9½ Uhr Treffpunkt im Bürgerrestaurant, Appellhofplatz. Abfahrt nach Müngersdorf Stadtwald. Rückfahrt 12½ Uhr, gemeinsamer Mittagstisch von 1—2 Uhr im Bürgerrestaurant; nachmittags 4 Uhr Besichtigung des Domschatzes.
Ab 7 Uhr abends gemeinsame Rundfahrt, nachdem allgemeiner Treffpunkt Weinrestaurant „Zum Treppchen" Am Hof.

Sonnabend, den 2. Juli für Damen: vormittags 9½ Uhr Treffpunkt im Bürgerrestaurant. Abfahrt mit der Uferbahn nach dem Zoo und dem Botanischen Garten nebst Flora.

Nachmittags 5 Uhr für sämtliche Bundesteilnehmer nebst Damen. Abfahrt per Schiff nach Kielshofen. Nachdem Schoppen im Stapelhaus.

Sonntag, den 3. Juli für Damen: vormittags 9 Uhr Treffpunkt auf dem Heumarkt vor dem Denkmal, dann mit der Vorortbahn nach Refrath, von dort nach dem Waldhotel Frankenforst.

Nachmittags 3 Uhr Dombesteigung.

Abends 7 Uhr Festakt im Hochzeitssaal der „Bürgergesellschaft", Eingang Röhrergasse. 1. Teil: Fahnenweihe der Kölner Zwangsinnung. 2. Teil: Rheinischer Abend.

Für diejenigen, welche den Montag noch in Köln verbleiben:

Montag, den 4. Juli, vormittags 10 Uhr Abfahrt mit der Rheinuferbahn nach Bonn, von dort nach Venusberg, Mehlem, Siebengebirge.

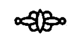
Für diejenigen, welche die Absicht haben, das Wuppertal mit der Müngstener Brücke, Schloß Burg und Talsperre zu sehen, steht der Solinger Kollege, Herr Obermeister Hoppe in Solingen, zur Führung bereit. Für diejenigen, welche die sehenswerte Dechenhöhle (Tropfstein) bei Iserlohn besuchen wollen, steht der Iserlohner Kollege, Herr Osterhold, Iserlohn, Triftstr. 2 zur Verfügung.

ANTRÄGE ZUM BUNDESTAG AUF SEITE 204



Mit vereinter Kraft!

Von Dr. H. ROEHL





Auf unserem Bundestag haben wir das uns beglückende Vergnügen, die offizielle Vertretung unserer Bundeskollegen in Deutsch-Oesterreich bei uns zu sehen, und es soll damit zum Ausdruck kommen, daß wir von nun an Hand in Hand arbeiten werden. Eigentlich haben wir immer zusammengehört. Es sind auch seit der Begründung des Deutschen Graveur-Vereins im Jahre 1875 vereinzelte freundschaftliche Fäden zwischen Wien und Berlin gelaufen, aber im Wandel der Zeiten ist doch ein wenig hüben wie drüben in Vergessenheit geraten, daß wir schon immer eng zusammen gehörten. Eine mehr als halbtausendjährige deutsche Geschichte und Kultur verbindet auch uns.

Dies möchten wir dem jetzigen Geschlecht aus Anlaß des Kölner Bundestages in die Erinnerung rufen. Das Land deutscher Zunge reicht von der russisch-ungarischen Grenze bis an die alte französisch-belgische, also auf der einen Seite über die Weichsel hinaus und auf der anderen über den Rhein hinaus im allgemeinen bis an die Marne. Im Süden ist es die Adria und im Norden die Ost- und Nordsee. Es ist das Stammgebiet deutscher Sprache und Kultur und im Rahmen dieser deutschen Kultur hat das Handwerk und besonders das Kunsthandwerk, keine kleine Rolle gespielt. Das politische Band, daß uns einmal alle miteinander verknüpfte, war das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, im Jahre 962 mit der Krönung Otto des Großen durch den Papst ins Leben gerufen und heute noch durch das Volk deutscher Zunge im letzten Grund abgedeckt, wenn es auch gegenwärtig politisch zerrissen ist und im Wandel mancher Stürme der Jahrhunderte Wunden davon trug.

Auf diesem deutschen Kulturgebiet, also im jetzigen deutschen Reich wie auch in Deutsch-Oesterreich, hat das Handwerk etwa von 1500 bis 1650 seine Hochblüte gehabt. Wir sehen in diesem ganzen Gebiet, wenigstens in den alten Kulturstätten, die Handwerkerinnungen blühen. Wir finden in Deutschland, wie in Deutsch-Oesterreich in Handwerkerinnungen organisiertes Handwerkerleben und ein in den Grundzügen einheitliches Handwerkerrecht. Die Aufgabe dieser alten Handwerkerorganisationen war es, die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Handwerkerarbeit im Volksganzen zur Geltung zu bringen. Durch die Zunftverfassung war das Handwerk mit dem städtischen Leben verwachsen und die Entwicklung der städtischen Gemeinwesen hing mit dem Emporblühen des Handwerks eng zusammen. Die Handwerksvertreter hatten Sitz und Stimme im Rat der Städte, ja zahlreiche Handwerksmeister waren Bürgermeister der Städte oder verwalteten hohe städtische Aemter. Wenn es sich um die Verteidigung der Gemeinwesen gegen äußere Feinde handelte, so standen die Handwerksorganisationen im Vordergrund des Waffendienstes.

Derartig bedeutsame Funktionen der Handwerksorganisationen finden wir in den großen Kulturzentren in Deutschland wie in Deutsch-Oesterreich schon im 14. Jahrhundert. Die Handwerkerzünfte stellten aber auch Verbrüderungen dar, die nach eigener freier Regelung ihrer Handwerksangelegenheiten strebten und für ihren Erwerb und ihr Handwerkerdasein in den Zünften geschlossen arbeiteten. Auch das wirtschaftliche Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer fand durch ihre eigenen Entschließungen seine Regelung.

Diese blühende Entwicklung erhielt einen nahezu tödlichen Stoß durch den dreißigjährigen Krieg von 1618—1648, der nach der Ueberzeugung unserer Geschichtsforschung die deutsche Kultur um 2 Jahrhunderte zurückwarf. Er brachte auch den Niedergang der Zunftbedeutung, denn das verwüstete und fast gänzlich verarmte Deutschland war nicht kauffähig. So sank natürlich auch die Leistungsfähigkeit des Handwerks. Die Not führte damals zur Entwicklung der berüchtigten Zunftmißbräuche im jetzigen Deutschland wie in Deutsch-Oesterreich. Kurzum, in welche Zeiten wir auch blicken mögen, wir sehen handwerkerlich die gleiche Entwicklung in Deutsch-Oesterreich wie bei uns. Und das ist auch nicht verwunderlich, gehörten wir doch, wie eingangs gesagt, einem deutschen Volke und einem deutschen Reich an.

Die zweite große Katastrophe brachte über Deutschland die französische Revolution und die ihr folgende napoleonische Zeit, welche etwa Einvierteljahrhundert umwälzend auf die europäischen Verhältnisse einwirkte. Die Entwicklung, die sich speziell in Deutschland im Laufe des 19. Jahrhunderts daran knüpfte, ließ in Deutsch-Oester-

reich wie im jetzigen Deutschen Reich die enge Zusammengehörigkeit und Kulturgemeinschaft mehr und mehr in Vergessenheit geraten. Erst die neue Katastrophe von 1914—1918 und was auf sie folgte, brachte uns wieder zur Selbstbesinnung, ließ uns erkennen, daß unser gemeinsames Blut, unser gemeinsames Volkstum, unsere gemeinsame Kultur, uns zwingen, beieinander zu stehen, um unser Deutschtum und besonders auch unsere deutsche Handwerkskultur gegen viele Feinde in aller Welt zu wahren.

Was diese Kultur im handwerkerlichen und besonders im kunsthandwerkerlichem Sinne bedeutete, das sei in kurzen Strichen geschildert. Auf dem eingangs umrissenen deutschen Kulturgebiet von der Adria bis zu den Nordmeeren, von der Weichsel bis zur Marne finden wir in allen alten Kulturzentren eine geradezu ungeheure Fülle von Erzeugnissen der Handwerkskunst, in Domen, in Palästen der Fürsten und reicher alter Familien, erzählen uns Großwerke des Handwerks, welche Gipfelleistungen damals aus dem Kopf und der Hand des Handwerkers entsprangen. Natürlich war nicht alles handwerkerliche Kunst, das Handwerk schaffte auch für den Tagesbedarf des gemeinen Mannes. Die Wohlhabenheit deutschen Stadtlebens schaffte aber vielfache Möglichkeit zur Aufführung von Bauten, zu deren Ausstattung und zur Auffüllung des Hausrats mit kunsthandwerkerlichen Gegenständen aller Art.

Was wir in so großer Fülle in Kirchen, Palästen und Museen an Großwerken deutscher Handwerkskunst finden, war das Werk der Hände, mit Liebe erdacht und in Liebe zum Werk mit unermüdlichem Fleiß geschafft. So finden wir auch, daß es Handwerksköpfe sind, aus denen die ersten technischen Erfindungen fließen, und zwar finden wir das im gleichen Ausmaß auf deutsch-österreichischem Gebiet, wie auf dem Gebiet des Deutschen Reiches, in Graz, in Wien, in Nürnberg, in Straßburg, in Köln und in vielen anderen Zentren mittelalterlicher Kultur.

Es war die Zeit der deutschen Renaissance, etwa 1500—1650. Zwar kam die Renaissance aus Italien, sie entwickelte sich aber in Deutschland vollkommen selbständig im Sinne der deutschen Volksseele. Sie durchdrang unsere Volksseele, und unser Volksbewußtsein seinerseits erfüllte sie mit ihrem deutschen Geist. Die deutsche Renaissance zeigt bei strenger Gesetzmäßigkeit überwältigende Formenfülle und Schönheit. In ihrem Formengeist schafft das deutsche Handwerk, ebenso wie das deutsch-österreichische, jene gediegenen, dauerhaften und außerordentlich schönen Leistungen, auf die wir heute noch beglückt zurückschauen, auch wenn wir in modernen Kunstformen schaffen, sofern wir nur ernsthafte Menschen sind. Diese Erzeugnisse des Handwerks aus der deutschen Renaissance werden durch Maschinenarbeit und werden durch die moderne Zweckmäßigkeit nicht ersetzt. Der Geist solcher Handwerksarbeit, auch wenn er in neue Kunstformen gegossen ist, sollte bleiben, trotz des Maschinenzeitalters und trotz mancher Plattheiten der Gegenwart. Denn solange es Menschen gibt, die tiefer geartet sind, die im eigentlichen Sinne Kultur besitzen, wird man nicht bloß nach der Schablone fragen, die für den großen Massenbedarf richtig ist, über die heraus vielmehr es noch etwas geben muß, was eigenartiger Besitz mehr des einzelnen bleibt.

Man begegnet heute oft einem gewissen Lächeln, wenn man derartige Auffassungen vertritt, auch in unseren Berufskreisen, die derartiges als unmodern bezeichnen. Wir sind durchaus nicht unmoderne Menschen, die über Vergangenes nur jammern. Wir sind nicht rückständig und ermangeln nicht des Verständnisses dafür, daß die Welt sich weiter entwickelt und entwickeln muß, so daß Altes und Neues notwendig Ablösung erfahren. Aber wir sagen, daß nicht alles Neue unbedingt gut sein muß, ja wir sagen sogar, daß vieles Neue außerordentlich schlecht ist und in kurzer Zeit keinerlei Interesse mehr erwecken wird. Es sind nicht immer die tiefsten Menschen, die jeder Tagesneuheit nachlaufen. Alles verstehen, alles prüfen, aber nur das wirklich Gute dauernd behalten.

Wir übersehen auch nicht, daß in unseren Berufen vieles geschafft wird, was mit Kunst nichts zu tun hat. Wir fertigen doch auch viel Arbeitsbehelfe für die Industrie, und wir müssen oft, auch soweit wir kunstgewerblich schaffen, das herstellen, was der Tagesbedarf verlangt. Denn wir leben in der Welt, wie sie ist, und wir selbst müssen auch leben. Wenn wir also gern der Gipfelleistungen der Handwerkskunst aus vergangenen Zeiten uns erinnern, so sind sie uns durchaus nicht rein äußerliche Vorbilder der Nachahmung. Ihr tieferer Wert liegt in einem anderen Punkt. Sie sind uns Zeugen für den ungeheuren Fleiß und der unerschütterlichen Liebe, mit der große Handwerksmeister sie herstellten. Sie zeigen uns, was Fleiß und Liebe zum Werk zu leisten vermögen und welchen Rang ernstes handwerkerliches Schaffen in der deutschen Kultur zu geben vermochten. Wir empfinden Ehrfurcht vor solchem Arbeitsernst und fühlen uns angespornt, auf welches Arbeitsfeld uns das Schicksal auch gestellt haben mag, nur nach Bestem zu streben. Sie zeigen uns aber auch, welchen Erfolg starkes Zusammenhalten schafft, wenn es von dem gleichen Ernst getragen ist. Das Handwerk war in seiner Blütezeit nicht nur wegen seiner handwerklichen Leistungen, sondern wegen seines kraftvollen Zusammenhaltens dazu berufen, in der Kultur der Zeit und im Regiment der großen Ge-

meinwesen neben den anderen Ständen eine entscheidende Rolle zu spielen.

Wir sahen wohl, daß Katastrophen wie der 30jährige Krieg, wie die französische Revolution mit ihren Folgen erschütternd auf die deutsche Kultur und damit auf das deutsche Handwerk einwirkten. Wir haben dasselbe gesehen als Folge der Katastrophe von 1914—18, die scheinbar alle Vernunft aus der menschlichen Kulturwelt verjagte und die niedrigsten Instinkte, die Nachtseiten des menschlichen Wesens, zur Herrschaft brachte. Und wir stehen in seinen Auswirkungen noch mitten drin, wenn auch die wildesten Wogen sich scheinbar geglättet haben. In solcher Zeit gilt es, sich darauf zu besinnen, was dem tiefsten Wesen des Menschen entspricht, und, soweit wir Handwerker sind, uns auf die Grundlagen zu besinnen, die ehedem dem Handwerke die Bedeutung in seinen Werken und in seiner starken Organisationskraft für die Kultur und im Staate schafften.

Man schwätzt die Dummheit vielfach nach, die seit einem halben Jahrhundert immer wieder auftaucht, als sei das Handwerk tot oder wenigstens bedeutungslos für die Kultur Deutschlands. Die statistischen Zahlen beweisen, daß das Handwerk immer noch zu einem außerordentlich hohen Prozentsatz Bestandteil des Volksganzen ist. Wenn es zusammenhielte, so müßte sein Einfluß groß sein.

Unsere Bundestagung ist ein kleines Teilchen aller der Bestrebungen, die das Handwerk zusammenfassen wollen, damit es als geschlossenes Ganzes am Wiederaufbau deutscher Kultur und deutscher Geltung in der Welt mitarbeite. Wir im Deutschen Graveur- und Ziseleurbund haben uns immer von einem guten Geiste tragen lassen. Wir begrüßen es, daß heute offiziell unsere deutschösterreichischen Kollegen bei uns sind, um unsere berufliche Arbeit zu vereinen, und um darüber hinaus mit uns gemeinsam den großen Zielen für unser Deutschtum und für das Gedeihen unserer Berufe nachzustreben.

Kritik im Organisationsleben

In den „kritischen Betrachtungen" von J. Görres, Münster, Nr. 4/1926, finden wir zur Frage der Kritik im Organisationsleben Ausführungen, denen wir aus Anlaß des Bundestages Raum geben möchten, weil sie in unseren Zeiten, die so sehr zur Nervosität zu reizen pflegen, nicht oft genug betont werden können. Der Verfasser führt aus:

Kritik muß immer sachlich sein, wird sie zu sehr mit rein Persönlichem vermengt, dann kann sie nicht wirken. Wozu brauchen wir überhaupt Organisationen und Standesvertretungen, wenn es keine unerfüllbaren Forderungen und Wünsche gäbe, oder wenn die Wünsche entweder alle auf einmal oder überhaupt nicht verwirklicht würden. So geht es nicht, es geht allein auf dem Wege fortschreitender Entwicklung. Mit der Kritik müssen gute, brauchbare Vorschläge verbunden sein, wie man es hätte anders machen müssen oder wie man es nun machen muß. Man würde oft mit seinen kritischen Aeußerungen gerade im Organisationsleben zurückhaltender sein, wenn man selbst jeden Augenblick in die Lage kommen könnte, es besser machen zu müssen. Als z. B. im englischen Parlament nur zwei Parteien herrschten, konnte die Oppositionspartei zwar andere Ziele haben als die Regierungspartei, immer aber mußten es Ziele sein, die, wenn auch auf anderem Wege, erreichbar waren; denn die Oppositionspartei von heute konnte ja morgen regieren müssen und dann auch nur Mögliches verwirklichen. Wäre es so auch im Organisationsleben, dann würde man die Kritik doch mehr als Dienst an der gemeinsamen Sache und mit ihr im Zusammenhang stehend üben, als aus rein persönlichen Beweggründen.

Es kann überhaupt nicht genügend betont werden, daß der Geist der Mitglieder die Organisationen am Leben hält. Gerade in unserer Standesvertretung darf sich dieser Geist nicht allein auf die Verwirklichung materieller Wünsche richten. Wir dürfen nicht nur die Dinge vom Brennpunkte unserer Forderungen und Wünsche beurteilen. Vielmehr versuche und erstrebe man auch mit den großen ideellen Triebkräften in unserer Organisation in lebender Verbindung zu bleiben. Der Aufgaben gibt es noch unendlich viele, und nie war die Not in unseren Reihen größer als heute. Wir müssen geschlossen stehen und untereinander verbunden sein. Vergessen wir nicht, daß unser Bund die Ausdrucksform unseres Wollens ist.

Es ist eine alte deutsche Neigung, zu warten, daß andere das machen möchten, wobei man selbst Hand anlegen sollte.

Bismarck.



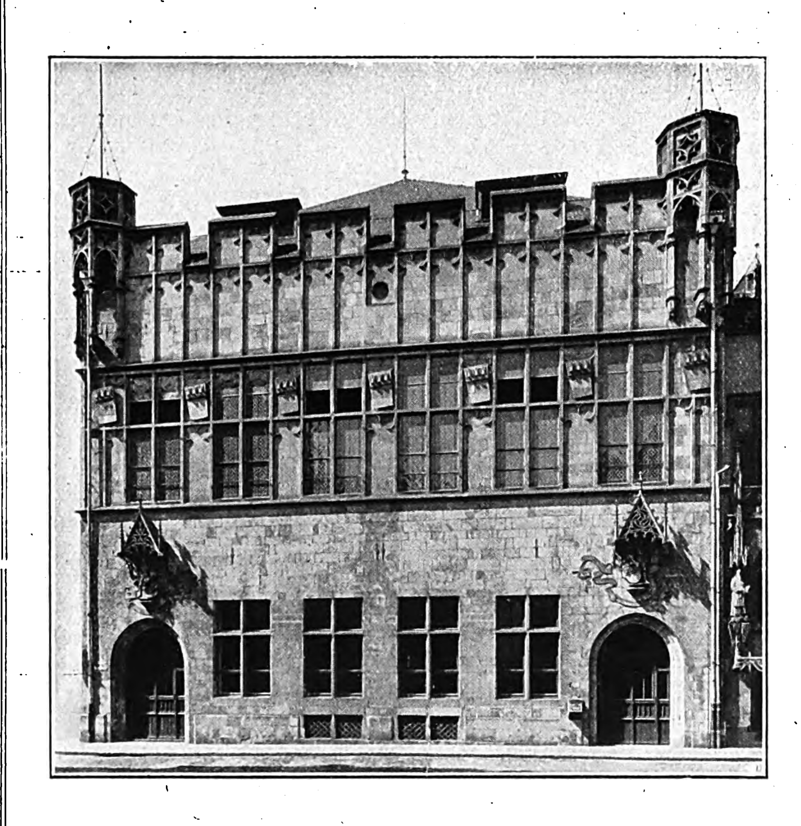


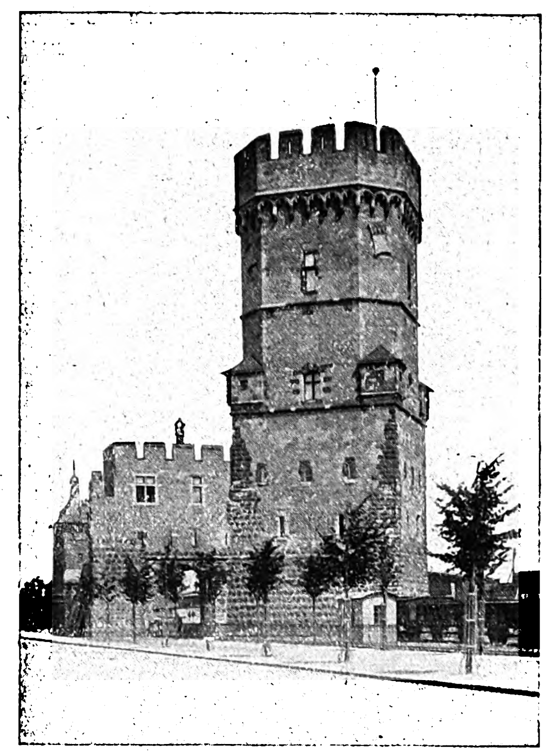
Sehenswürdigkeiten

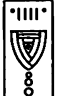
Für diejenigen Besucher des Bundestages, die sich an den Veranstaltungen, die im Anschluß an den Bundestag im Festprogramm vorgesehen sind, nicht beteiligen, oder die sitzungsfreien Stunden noch benutzen möchten, um ihre Kenntnisse von der guten alten Stadt Köln zu bereichern, geben wir noch einige Bilder besonderer Sehenswürdigkeiten, denen wir eine kurze Erläuterung beifügen.

Das erste Bild zeigt die Kirche St. Martin, Zollstraße. Es ist ein romanischer Bau aus dem 12. Jahrhnndert inmitten der Altstadt mit markantem Vierungsturm, wohl dem schönsten Turm Deutschlands, charakteristische Zierde des Rheinpanoramas neben den Domtürmen.

Das folgende Bild zeigt den Gürzenich, der seinen Namen von einem früher dort gelegenenen Hofe eines









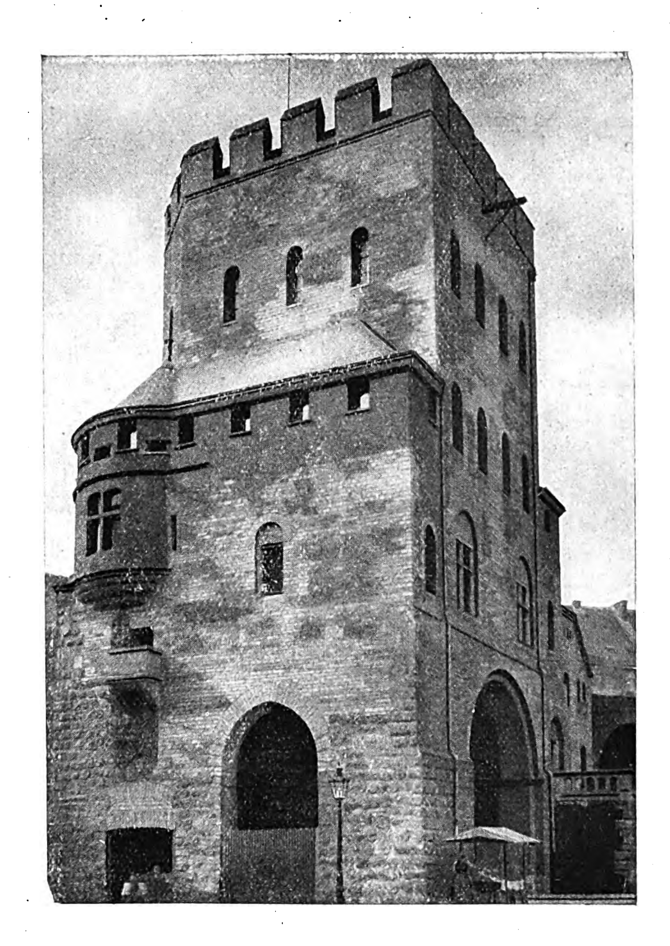
von Köln am Rhein

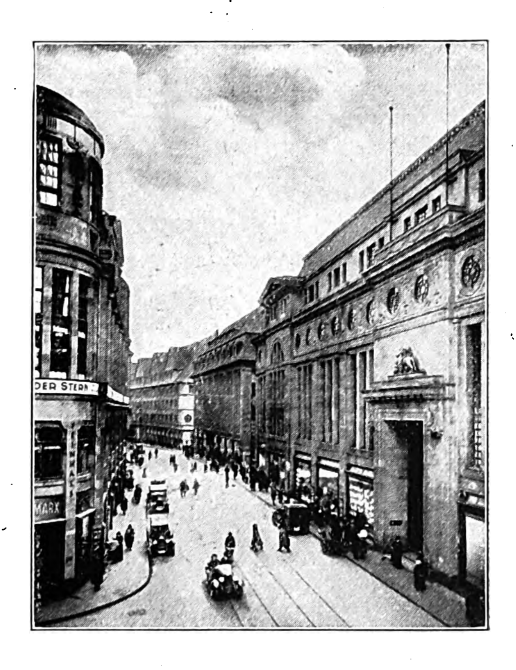
Rittergeschlechts hat. Der prächtige Bau wurde 1445 als städtisches Tanz- und Kaufhaus erbaut. Er enthält herrliche Säle mit sehr schönen Wandmalereien, so der Festsaal den Festzug zur Vollendung des Domes, der Isabellensaal die Darstellungen des Einzuges der englischen Prinzessin Isabella, der Braut Kaiser Friedrich II, in Köln im Jahre 1235 usw.

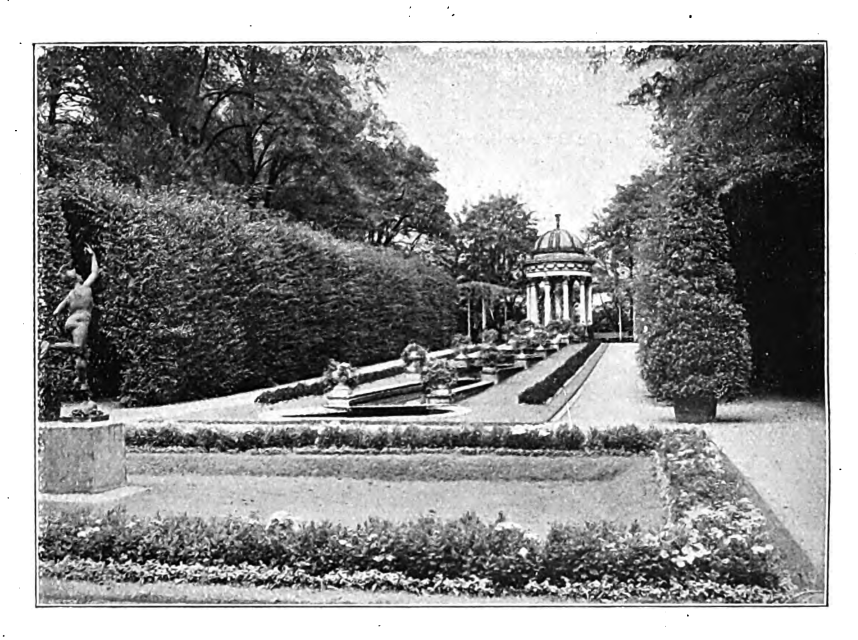
Es folgen der Bayenturm und das Severinstor. Es sind Ueberreste der um 1250 erbauten mittelalterlichen Festungs-Stadtmauer. Außer diesen beiden stehen noch das Hahnentor und das Eigelsteintor. Diese dienen jetzt Museumszwecken.

Das unten befindliche Bild stellt die Gürzenichstraße dar, eine Hauptgeschäftsstraße des modernen Kölns.

Zum Schluß noch ein Bild, Eingang zur Flora (städtische Gartenanlage).









Anträge zum Bundestag

Punkt 3 der Tagesordnung: Bundesorgan.

Antrag der Innung Hamburg:

1. Der Bundestag beschließt: Zum Ausbau der Arbeitsvermittlungs-Inserate von Mitgliedern nach Gehilfen sowie Stellengesuche von Gehilfen 1 Jahr kostenlos aufzunehmen. Der Bundestag beschließt ferner Maßnahmen, den Gehilfen 4 Wochen nach Inkrafttreten vorstehenden Beschlusses in den einzelnen Betrieben die Zeitung ausschließlich der internen Bundesnachrichten zum Preise von 0,10 RM pro Nummer in weitestem Maße zugänglich zu machen.

Antrag der Innung Leipzig:

2. Die im Bundesorgan aufgenommenen Inserate von angebotenen Verkaufsartikeln sollen in bestimmter Form sagen, ob es sich um gravierte oder geätzte, maschinelle Gegenstände handelt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Lehrlingswesen.

Anträge der Innung Berlin:

3. Die wirtschaftliche Lage im Ziseleur-Gewerbe bedingt nach wie vor nicht nur eine Einschränkung in der Lehrlingshaltung, sondern bis auf Abruf eine weitere Sperrung der Lehrlingseinstellung.

4. Der Bund möge bei den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften dahin wirken, daß Bestimmungen oder Gesetze erlassen werden, welche verhindern, daß die Ausbildung von Lehrlingen in Betrieben, welche der Kontrolle der Innung nicht unterstehen (Fabriken usw.), nicht zur wirtschaftlich ungesunden Lehrlingszüchterei ausartet.

5. Der Bundesvorstand wird ersucht, bei den zuständigen Stellen im Reich und in den Ländern auf die Bedeutung und Notwendigkeit der Einführung des obligatorischen, kostenlosen Unterrichtes für Modellieren bei der Berufsschule für unseren Beruf hinzuweisen und sich mit allen verfügbaren Mitteln für die Durchführung einzusetzen.

Antrag der Innung Dresden:

6. Die Innung Dresden beantragt, die Bundesversammlung wolle beschließen, daß der vom Bund herausgegebene Lehrvertragsvordruck den gegebenen Verhältnissen entsprechend abgeändert wird. Paragraphen, wie etwa § 4, der festlegen soll, wer für Beköstigung, Wohnung, Bett, Kleidung und Reinigung der Wäsche sorgt oder, wie wörtlich vorgedruckt ist: „Im Falle der Erkrankung des Lehrlings übernimmt der Lehrherr, soweit nicht die Ueberführung in ein Krankenhaus angeordnet wird, die Pflege des Lehrlings, oder zahlt die vereinbarte Beihilfe für .... Wochen“ usw., müssen wegfallen.

Begründung: Dieser Vordruck ist am Kopf mit „Deutscher Graveur- und Ziseleurbund“ betitelt; er ist aber nur der Vordruck für eine Fleischer- oder Bäckerinnung, wo es allerorts üblich ist, daß die Lehrlinge beim Meister wohnen. Auf den in Dresden früher zur Verwendung gelangten Vordrucken der sächsischen Gewerbekammern waren diese angeführten Festsetzungen auch nicht vorhanden. Von einem vom Bund herausgegebenen Lehrvertragsvordruck verlangt man möglichst genaue Anpassung an die gegebenen Verhältnisse.

Antrag des Kreisverbandstages Sachsen:

7. Der 4. sächsische Kreisverbandstag, welcher in Halle a. S. am 14./15. Mai 1927 seine Sitzung abhielt, stellt den Antrag:

a) Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß in Graveurschulen, Gravierklassen, in Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen oder ähnlichen Instituten, nur bei den Gewerbekammern in die Lehrlingsstammrolle als Graveurlehrling eingetragene junge Leute, bzw. die Gehilfen-Prüfung bestandene Graveure aufgenommen werden dürfen.

b) Falls genügende Beteiligung nicht gegeben ist, solche aufzuheben.

c) Auf keinen Fall dürfen Uhrmacher, Mechaniker, Fasser, Goldschmiede und Berufslose in solche Schulen oder Klassen aufgenommen werden.

d) Außerdem ist diesen Instituten jede geschäftliche Ausnützung durch Annahme und Ausführung von Aufträgen zu verbieten.

Punkt 5 der Tagesordnung[1]):

Richtlinien

für Gewährung von Beihilfen aus der Jubiläums-Unterstützungskasse

für unverschuldet bedürftige Mitglieder des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V.

(Beschlossen auf der Bundestagung in Köln vom 1. bis 3. Juli 1927.)

Anläßlich der Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V. wurde durch Bundesmitglieder eine Jubiläumsunterstützungskasse für unverschuldet hilfsbedürftige Mitglieder des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes ins Leben gerufen. Für die Gewährung von Beiträgen aus dieser Kasse stellt der Bundestag vom 1. bis 3. Juli 1927 in Köln folgende Richtlinien auf:

1. Die Kasse ist eine rein freiwillige auf humanitärer Grundlage, also keine rechtsfähige Stiftung im Sinne des bürgerlichen Rechts.
2. Der geschäftsführende Bundesvorstand (§ 6 Abs. 2 der Satzung) leitet die Verwaltung der Unterstützungskasse nach seinem pflichtmäßigen Ermessen und entscheidet über die Gewährung von Beihilfen mit einfacher Mehrheit. Ihm obliegt auch die zinsbare und sichere Anlage der verfügbaren Mittel.
3. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht. Unterstützt werden sollen nur Bundesmitglieder, die unverschuldet in Not geraten sind.

   Der Antrag auf Unterstützung kann von den Bedürftigen selbst ausgehen, er kann aber auch von einem Innungsvorstand auf Grund eines Beschlusses gestellt werden. Soweit der Bundesvorstand nicht aus eigener Kenntnis über den Unterstützungsfall unterrichtet ist, kann er die zuständige Innung oder andere unterrichtete Stellen über Würdigkeit und Bedürftigkeit befragen, ehe er seine Entscheidung trifft.
4. Unterstützungen sollen in der Regel nur einmal erfolgen und im Rahmen der verfügbaren Mittel, damit gegebenenfalls auch weiteren Unterstützungsbedürftigen geholfen werden kann.

   Damit die Unterstützungskasse nicht ohne Mittel dasteht, soll nach Möglichkeit ein Grundstock angesammelt und zinsbar und wertbeständig angelegt werden. Soweit der Vorstand Zufluß neuer Mittel als notwendig erachtet, soll er durch das Bundesorgan und auf sonst ihm geeignet erscheinenden Wegen von Zeit zu Zeit zu freiwilligen Spenden für den Unterstützungsfond auffordern.

   Soweit es die Etatverhältnisse des Bundes gestatten, soll ferner den Bundesversammlungen vorgeschlagen werden, der Jubiläumsunterstützungskasse Beträge aus Ueberschüssen zu überweisen.
5. Auf jedem Bundestag wird bei der Rechnungslegung über den Stand der Jubiläumsunterstützungskasse Bericht erstattet und die Kasse selbst durch die Revisoren der Bundeskasse geprüft. Die Bundesversammlung hat auch hier die Entlastung zu erteilen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Festsetzung des Bundesbeitrages.

Antrag der Innung Dresden:

8. Der Bundestag wolle beschließen, daß bedürftige Bundesmitglieder nach Erreichung des 65. Lebensjahres vom Bundesbeitrag befreit werden.

Begründung: Unsere älteren Kollegen sollen durch den Bund von einer Ausgabe befreit werden, die vielen Kollegen in dem Alter eine geldliche Entlastung bringen soll.



Punkt 7 der Tagesordnung: Ersatzwahl des Bundesvorstandes.

Antrag der Innung Leipzig:

9. Es wird beantragt, den Posten des 2. Vorsitzenden im Bundesvorstand wieder durch einen Leipziger Kollegen zu besetzen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Anträge und Verschiedenes.

Antrag der Innung Hamburg:

10. Der Bundestag möge beschließen, alljährlich einen Bundestag stattfinden zu lassen.

Antrag der Innung Magdeburg:

11. Obligatorische Einführung der Sterbekasse.

Antrag der Innung Leipzig:

12. Es wird beantragt, um jedem Kollegen den Besuch der Bundestage zu ermöglichen, daß die Tagungen in Zukunft in die Zeit der zweiten Hälfte des Juli fallen, da an diesem Zeitpunkt in allen deutschen Ländern die Schulferien beginnen und die Besucher des Bundestages ihre Sommerreisen jedenfalls meistenteils auch in diesen Zeitpunkt verlegen müssen.

Für die Mitgliederversammlung der Sterbekasse[2)]

Der Bundesvorstand als Vorstand der Sterbekasse beantragt, folgende Neufassung der Satzung der Bundessterbekasse zu beschließen:

Satzung der Sterbekasse
des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V.
(Neufassung des Bundestages in Köln vom 1. bis 3. Juli 1927.)

I.

Die am 21. Juli 1923 begründete Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V. in Berlin ist eine Einrichtung des Bundes. Zweck der Kasse ist, den Mitgliedern und ihren Ehefrauen im Umlageverfahren die Deckung der Kosten ihrer Bestattung zu erleichtern. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Sterbegeldes besteht nicht.

II.

Aufgenommen werden alle Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen, denn die Mitgliedschaft bei der Sterbekasse hat die Bundesmitgliedschaft zur Voraussetzung.

Noch nicht in unseren Berufen selbständige Söhne wie deren Ehefrauen können nicht Mitglieder der Sterbekasse werden.

III.

Die Sterbekasse ist mit dem 15. August 1923 in Kraft getreten. Es ist kollegiale Pflicht aller Bundesmitglieder, der Kasse beizutreten, und zwar möglichst mit ihren Ehefrauen, soweit sie nicht anderweit schon ausreichend für den Sterbefall versichert sind. Es wird deshalb eine letzte Frist bis zum 30. September 1927 gesetzt, um denjenigen Bundesmitgliedern und ihren Ehefrauen, welche nach Vorstehendem der Sterbekasse angehören sollten, den Beitritt unter den nachfolgenden Bestimmungen zu ermöglichen.

Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritt folgende Eintrittsgebühr zu zahlen:

Bis	zum	vollendeten	45.	Lebensjahr	0,50	RM
„	„	„	50.	„	1,—	„
„	„	„	55.	„	1,50	„
„	„	„	60.	„	2,—	„
„	„	„	63.	„	2,50	„
„	„	„	65.	„	3,—	„
über 65 Jahre					4,—	„

Alle ab heute neu dem Bunde beitretenden Mitglieder zahlen zu den vorstehenden Gebührensätzen eine Ausgleichsgebühr von 10 RM.

Die jetzigen Bundesmitglieder und ihre Ehefrauen, welche erst nach dem 30. September 1927 der Sterbekasse beitreten, haben als Eintrittsgebühr zu zahlen:

Bis	zum	vollendeten	50. Lebensjahr	25,—	RM
„	„	„	60. „	35,—	„

über 60 Jahre alt außer der Eintrittsgebühr von 35,— RM eine Zusatzgebühr, die gleich ist der Summe der Beiträge für die bis zum Anmeldetag einschließlich gemeldeten Gesamtsterbefälle, zuzüglich 3,— RM Verwaltungsgebühr.

Aufnahmen von über 61 Jahre alten Kollegen werden nach dem 30. September 1927 abgelehnt.

IV.

Gleichzeitig mit dem Eintrittsgeld sind für 3 Sterbefälle 3 Beiträge à 1,— RM = 3,— RM einzusenden. Zur Verminderung der Verwaltungsunkosten und um die sofortige Auszahlung des Sterbegeldes zu sichern, ist der geschäftsführende Bundesvorstand (§ 6 Abs. 2 der Bundessatzung), welcher Vorstand der Sterbekasse ist, berechtigt, jeweils soviel Sterbekassenbeiträge einzuziehen, daß ständig für 3—4 Sterbefälle laufend Gelder verfügbar sind. Für je 1,— RM wird den Mitgliedern eine Beitragsmarke ausgehändigt, die sofort in die Mitgliedskarte einzukleben und mit der fortlaufenden Nummer der Sterbefälle mit Tinte zu entwerten ist.

Die Beitragsmarken sind bei den in der Zeitung bekanntzugebenden Kollegen, in der Regel bei den Schatzmeistern der Unterorganisationen, zu haben, oder aber beim Bundesschatzmeister.

Die Summe dieser Beiträge, abzüglich des vom geschäftsführenden Bundesvorstande auf Grund dieser Satzungen zu bestimmenden Prozentsatzes für Verwaltungskosten und Reserven, werden demjenigen ausgezahlt, der die Sterbeurkunde und die Mitgliedskarte einreicht. Die Sterbekassenmitglieder müssen also rechtzeitig Vorsorge treffen, daß die beiden erwähnten Urkunden, auf Grund deren der Schatzmeister auszahlt, nicht in die Hände Unbefugter gelangen können. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, die Erblegitimation nachzuprüfen und haftet nicht, falls auf Grund unvollständiger oder unbefugter Urkundenvorlage die Auszahlung erfolgt.

[1)] u. [2)] **Anmerkung:** Die Anträge des Vorstandes für die Jubiläums-Unterstützungskasse wie für die Sterbekasse haben noch auf Grund eingegangener Wünsche Abänderungen erfahren, so daß die vorstehende Fassung als endgültiger Antrag des Vorstandes gilt.

Die Gegenwart fordert von uns allen im Interesse unseres Standes den engsten Zusammenschluß der Einzelorganisationen zum gefechtsklaren Gesamtverband, wenn anders wir vor unserem Gewissen und unseren Mitgliedern bestehen wollen und uns an unserer Zukunft etwas gelegen ist.

Einzelnen mag es gut gehen, daß sie mit sich und ihren Erfolgen zufrieden sind. Wir dürfen keine Egoisten werden, wir müssen an das Ganze denken.

Lenzmann.

Das Sterbegeld, welches nur gegen Einsendung der Sterbeurkunde und der Mitgliedskarte ausgezahlt wird, beträgt

nach vollendeter einjähriger Mitgliedschaft 50 vH
" " zwei " " 60 "
" " drei " " 75 "
der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste, soweit sie nicht zu den Verwaltungsunkosten nach Bestimmung des Vorstandes benötigt werden, fließen bis zu einer etwaigen Aenderung dieser Satzung dem Reservefonds zu, um allen Kassenmitgliedern das gleiche Sterbegeld möglichst zu sichern. Die Mittel des Reservefonds sollen wertbeständig angelegt werden.

Verstirbt das Mitglied vor Vollendung der einjährigen Mitgliedschaft, so wird das Eintrittsgeld zurückgezahlt, erfolgt jedoch der Tod vor Ablauf des ersten Jahres der Mitgliedschaft infolge Unfall, so werden 50 vH des Sterbegeldes ausgezahlt.

V.

Die Berechtigung zur weiteren Mitgliedschaft in der Sterbekasse kann durch Vorstandsbeschluß als erloschen erklärt werden, wenn der jeweils angeforderte Sterbekassenbeitrag wiederholt innerhalb 14 Tagen nach Anforderung durch Bekanntmachung im Bundesorgan oder nach eingeschriebener Mahnung unter Androhung des Ausschlusses nicht bezahlt wurde. Mitgliedern, die ohne ihr Verschulden an der rechtzeitigen Abführung des Beitrages gehindert sind, kann die Zahlung durch den Bundesvorstand gestundet werden.

Wer aus dem Bund austritt, kann vom Bundesvorstand seiner Ansprüche an die Sterbekasse für verlustig erklärt werden. Wer aus dem Bunde ausgeschlossen wird, scheidet damit ohne weiteres aus der Sterbekasse aus. Dem Ausscheidenden steht die Berufung an den Bundestag zu.

Mit dem Ausscheiden aus der Sterbekasse geht das Mitglied jeglichen Anspruches auf Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge verlustig.

VI.

Die Sterbekasse wird vom geschäftsführenden Bundesvorstand (§ 6, Abs. 2 der Satzung) verwaltet. Die Mittel der Sterbekasse sind gesondert von den sonstigen Bundesmitteln zu verwalten. Die Rechnungslegung und der Bericht der Kassenprüfung erfolgen anläßlich jedes Bundestages und im Bundesorgan, solange ein solches vorhanden ist.

Die Beschlüsse des geschäftsführenden Bundesvorstandes, soweit sie für sämtliche Mitglieder der Sterbekasse bestimmt sind, werden im Bundesorgan veröffentlicht und sind mit der Veröffentlichung für die Mitglieder der Sterbekasse verbindlich.

VII.

Die Abänderung der Satzungsbestimmungen, wie die etwaige Auflösung der Sterbekasse und die Beschlußfassung über Verwendung der etwa verbleibenden Vermögensbestände liegt der Sterbekassen-Mitgliederversammlung, die im Zusammenhang mit jedem Bundestag stattfinden soll, ob. Solche Beschlüsse der Sterbekassen-Mitgliederversammlungen sind endgültig und unanfechtbar.

VIII.

Die Durchführung und Auslegung dieser Satzung wird im übrigen dem geschäftsführenden Bundesvorstand nach seinem pflichtmäßigen Ermessen übertragen. Der geschäftsführende Bundesvorstand ist demnach als Vorstand der Sterbekasse auch ermächtigt, in Zweifelsfällen, die diese Satzung nicht regelt, im Sinne der Satzung nach seinem besten Ermessen endgültig zu entscheiden.

Diese neue Fassung der Satzung ist auf der Sterbekassen-Mitgliederversammlung anläßlich des Kölner Bundestages vom 1. bis 3. Juli 1927 beschlossen.

Antrag der Innung Magdeburg:

Karenzzeit von einem Jahre für neu eintretende Mitglieder bis 50 Jahre alt und von zwei Jahren für Kollegen über 50 Jahre.

Kultur des Handwerks

Es gibt unbestritten keinen Berufsstand in Deutschland, der auf eine so ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken kann, als das deutsche Handwerk. Wer sich mit deutscher Geschichte beschäftigt, dem wird immer und immer wieder die große Bedeutung des Handwerkes in Kultur und Wirtschaft vor Augen geführt. Und auch heute bedeutet das Handwerk einen sehr wichtigen Faktor in der Volkswirtschaft, obwohl es besonders schwer unter der jetzigen Wirtschaftskrise leidet.

Trotz dieser großen Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart gibt es weite Kreise in unserem Vaterlande, die das Handwerk unterschätzen und seinen Wert nicht ausreichend zu würdigen wissen. Auch von seiten der maßgebenden behördlichen Stellen ist und wird der Eigenart des Handwerks nicht immer in dem erforderlichen Maße Rechnung getragen, und vielfach werden berechtigte Forderungen nicht erfüllt. Wenn man nach den Gründen der Unterschätzung forscht, so wird man diese in erster Linie darauf zurückführen müssen, daß man das innere Wesen des Handwerks und seine hohe Bedeutung als Kulturträger immer noch nicht ausreichend erkannt hat. Vielleicht hat das Handwerk manches in dieser Beziehung versäumt, es hat die unmittelbare Berührung mit der Oeffentlichkeit vielfach verloren und dadurch gibt es viele Kreise, selbst solche, die es wissen müßten, die von dem Wesen des Handwerkes und seiner Tätigkeit viel zu wenig Kenntnis haben.

Unser Zeitalter wird von der Industrie, oder sagen wir von der Herstellung von Massenartikeln durch die Maschine, beherrscht. Die Notwendigkeit der Industrie in der modernen Wirtschaft wird niemand bestreiten wollen. Die Großbetriebe werden, vielleicht noch in größerem Umfange, einen sehr erheblichen Anteil an der Warenerzeugung haben, sie werden aber immer nur Massenartikel, überwiegend durch die Maschine, herstellen können. Nun wird es aber immer Menschen geben, die eine gute individuelle Einzelware dem Massenartikel vorziehen, die eine besonders geartete Arbeit nach ihrem Geschmack wünschen und stets eine gediegene Qualitätsarbeit einem in Massen hergestellten Artikel den Vorzug geben. Ein solches Qualitätserzeugnis berücksichtigt das persönliche Empfinden und den besonderen Geschmack des Bestellers, und diesem Rechnung zu tragen, ist nur der Handwerker berufen. Die Erzeugnisse des Handwerks, speziell des Kunsthandwerks, tragen den Persönlichkeitsstempel des Handwerkers, dieser steht zu seinem Werke und gibt ihm die eigenartige, persönliche und künstlerische Note.

In der Vorkriegszeit war deutsche Qualitätsware auf dem Weltmarkt hoch geschätzt und nur mit dieser haben wir ihn erobert. Wenn wir wieder hoch und vorwärtskommen wollen, so ist das nur durch eins möglich: Erzeugung und Absatz von Qualitätsarbeit in der ganzen Welt durch deutschen Handwerksgeist und Handwerksfleiß.

Blicken wir ein wenig zurück in die Geschichte, in welcher das Handwerk seine hohe Kulturmission deutlich bewiesen hat. Vergegenwärtigen wir uns die Blütezeit des Handwerks. Damals bildeten die Handwerker die wertvollste Schicht des ganzen Volkes, sie waren es, die das Handwerk zu einer Kunst erhoben, die immer mehr darnach strebten, ihre Erzeugnisse zu vervollkomm-



nen und zu verfeinern. Sie taten das nicht allein in ihrem eigenen Interesse, sondern in der Hauptsache zur Hebung des eigenen Berufsstandes und ihrer Stadt. Förderung des Gemeinwohls war der oberste Grundsatz, der immer wieder vorherrschte. Wir betrachten heute noch mit Bewunderung die Kulturgüter aus jener Zeit, die Bauwerke, Goldschmiedearbeiten, die Malereien, die Webereien usw.

Diese Künstler, deren Werke noch heute zu uns sprechen, waren besonders tüchtige Handwerker, jeder von ihnen hatte von Grund auf gelernt und ließ sich nicht hineinreden, wie er es zu machen hätte. Durch den Gemeinschaftsgeist, durch das Bestreben auf ständige Vervollkommnung, kam das Handwerk zu hoher Blüte und zur Entfaltung seiner Macht. Es spielte in der Allgemeinheit eine führende Rolle, verwirklichte deutsches Wesen im besten Sinne und förderte deutsche Kultur.

Gewiß, die Zeiten haben sich wesentlich gewandelt. Wir haben bereits eingangs darauf hingewiesen, welche anderen Wege die wirtschaftliche Entwicklung genommen hat. Die Kunst ist heute ein dehnbarer Begriff geworden, die verschiedenen Kunstrichtungen schwören auf die von ihnen vertretene Ansicht, bekämpfen sich gegenseitig. Vielfach mag daran eine gewisse Vernachlässigung der Kunst die Schuld tragen, um ein Künstler zu sein, genügt es eben nicht, wie das heute vielfach der Fall ist, vielleicht einige Semester eine Kunstschule usw. besucht zu haben, sondern man muß eben das Fundament dazu besitzen, nämlich eine grundlegende handwerkliche Ausbildung. Die gewissenhafte und sorgfältige Schulung der alten Meister fehlt allzu oft der heutigen Generation.

Ein hervorragender Kenner der Verhältnisse hat in seinem Artikel: „Handwerk und Kunstgewerbe“ in Nr. 11 unserer Zeitung diesen Standpunkt ausführlich begründet. Breite Massen unseres Volkes kümmern sich um die Kunst überhaupt nicht, oder doch nur sehr wenig. Der Geschmack an guten gediegenen Erzeugnissen scheint verloren gegangen zu sein. Darunter leidet das Handwerk, insbesondere das Kunstgewerbe, besonders schwer und es wird alle Kräfte anspannen müssen, um sich wieder Geltung zu verschaffen. Neben den technischen und geschäftlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Konkurrenzfähigkeit, neben der energischen Vertretung seiner Standesinteressen, kommt es darauf an, der Oeffentlichkeit wieder eine bessere Kenntnis und ein wirkliches Verständnis für die Eigenart und Bedeutung des Handwerks zu verschaffen.

Zu dieser Aufklärungsarbeit, die auf mancherlei Gebieten liegt, gehört auch die Veranstaltung von Ausstellungen, durch welche der Oeffentlichkeit gezeigt wird, was das Handwerk zu leisten vermag. So findet zurzeit noch bis zum Oktober 1927 in München eine hervorragende Ausstellung „Das Bayerische Handwerk“ statt, die diesem Zweck besonders dienen soll. Neben der Ausstellung von Erzeugnissen des Handwerks — die aber gewissermaßen nur einen allgemeinen Ueberblick über die Arbeitsgebiete des Handwerks geben soll — sind drei Hauptausstellungsgruppen vorgesehen: 1. eine umfassende Darstellung der Geschichte und Organisation des Handwerks und der mit ihm verbundenen Einrichtungen, 2. eine lebendige Veranschaulichung der Handwerkstechnik in arbeitenden Werkstätten und 3. eine Abteilung für Rohstoffe, Werkzeuge und Maschinen, die im Handwerk Verwendung finden.

Nach den vorliegenden Berichten bietet die Ausstellung nach Inhalt und Form viel Neues. In der ersten Abteilung sind außerordentliche Kunstwerte und seltene Erinnerungen aus den großen Zeiten des Handwerks zu sehen, die dank des Entgegenkommens der staatlichen und städtischen Behörden, Archive und Museen, besonders auch der kirchlichen Verwaltungen, zur Ausstellung kommen konnten. Die zweite Abteilung, wohl die interessanteste, bringt 74 Werkstätten der verschiedenen Handwerkszweige in vollem Betriebe. Die Durchführung ist nur dadurch möglich geworden, daß öffentliche und private Stellen durch Vergebung von Aufträgen verständnisvolle Mitarbeit leisten. Auch die letzte Abteilung ist mit den für das Handwerk in Betracht kommenden Rohstoffen, Werkzeugen und Maschinen gut beschickt. Wenn auch die Ausstellung in erster Reihe die bayerischen Verhältnisse berücksichtigt, so wird doch das Problem des deutschen Handwerks aufgerollt. Möge diese Ausstellung vollen Erfolg haben und zur Aufklärung der Oeffentlichkeit über die Bedeutung handwerklicher Arbeiten dienen.

Nun noch einige kurze Ausführungen, soweit unser Kunstgewerbe in Betracht kommt. In der Festschrift zum Jubiläumsbundestage im Jahre 1925 sind nähere Ausführungen über die Stellung unserer Berufe in Kultur und Wirtschaft gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, welche hohen Leistungen die Schmuckindustrie, wo ursprünglich Goldschmied, Graveur, Ziseleur, Emailleur und Steinschneider in ein und derselben Person vereinigt waren, in den verschiedenen Kulturperioden hervorbrachte. Zeugen aus jener Zeit in Gestalt von allerlei Erzeugnissen in vollendet künstlerischer Ausführung sind genügend überliefert.

Auch in der Jetztzeit spielt im deutschen Wirtschaftsleben unser Beruf eine hervorragende Rolle. Es gibt kaum einen praktischen Gegenstand des Bedarfs im Einzelhaushalt und in der industriellen Produktion, an dem nicht der Graveur und Ziseleur beteiligt sind. Sie sind tätig bei der Produktion der Eisen- und Hüttenwerke, im Maschinenbau, bei der Herstellung der Metallwaren, in den Artikeln der Elektrizitätsindustrie, in der Papier- und Bleistiftindustrie, in der Industrie in Zelluloid, in Gummi, in Wachs, in Seife, in Schokolade, in Bonbons, in der Schriftgießerei, im Buchdruck, in der Glasindustrie, in der Tapetenfabrikation, in der Stoffdruckindustrie, in der Schmuckwarenindustrie usw. Bei näherer Betrachtung finden wir unseren Beruf bei fast allen Industrien in irgend einer Form beteiligt. Wenn es unserm Kunstgewerbe trotz dieser umfangreichen Betätigung im Wirtschaftsleben nicht gut geht, so teilt es damit das Schicksal des übrigen gesamten Kunstgewerbes. Die Gründe haben wir kurz skizziert, wir brauchen den Kopf nicht hängen zu lassen, wenn sich das deutsche Wirtschaftsleben wieder erholt, wozu die ersten Anzeichen vorhanden sind, so wird es auch unseren Berufen wieder besser gehen.

Wir kommen zum Schluß. Betrachten wir Vergangenheit und Gegenwart, zu jeder Zeit ist das Handwerk ein wichtiger Kulturfaktor gewesen. Es befindet sich besonders jetzt in sehr schwerem Existenzkampfe. Es ist bemüht, sich im Wege der Selbsthilfe seine frühere gute Position wieder zurückzuerobern. Es ist sich seiner hohen Kulturaufgabe bewußt und es wird bemüht bleiben, sich dieser Aufgabe würdig zu zeigen. Es muß aber erwarten, daß es von staatlichen und städtischen Behörden mehr als bisher gefördert wird, und es hofft, daß es in der breiten Oeffentlichkeit wieder mehr Verständnis für seine Eigenart, sein inneres Wesen und seine große Bedeutung für die Volkswirtschaft findet. Denjenigen Kreisen, die dem Handwerk noch entgegenstehen, wolle man immer wieder die Worte Hans Sachs' in den Meistersingern zurufen:

Verachtet mir die Meister nicht
und ehrt mir ihre Kunst!

Arbeiten von Bundeskollegen

Nachstehende Abbildungen von interessanten Arbeiten aus unserem Kunstgewerbe, seien mit einigen Erläuterungen versehen, ohne daß wir unserem Grundsatz entsprechend, zu Kunstrichtungsfragen Stellungnehmen. Wir öffnen unsere Spalten gern den Anhängern aller Richtungen, wenn sie etwas Interessantes zu sagen haben, in Wort und Bild.

Dies vorausgeschickt, bringen wir zunächst 2 Abbildungen unserer Kollegen KAHLBRANDT in HAMBURG, die sicherlich das Interesse unserer Kollegen finden werden.

Das erste Bild zeigt eine Gruppenaufnahme, darstellend: in Hammerarbeit hergestellte Silber- und Messingsachen, die Ornamente sind geschrotet. Die Entwürfe sind von E. Kahlbrandt, die Ausführung von Albert Kahlbrandt.

Das zweite Bild, Entwurf und Ausführung von Albert Kahlbrandt, ist ein Zinnteller: getriebener Fisch, nur von der Rückseite getrieben.

Bevor wir eine nähere Beschreibung der auf der folgenden Seite abgebildeten Siegel bringen, möchten wir auf das Bild auf der vorletzten Umschlagseite, „Bismarck“ darstellend, verweisen. Die schöne Arbeit, ausgeführt von unserem Kollegen R. Schrieber in Hamburg, bietet einen Beweis dafür, daß es in unserem engeren Kreise Kollegen gibt, die auch solche schwierige Techniken beherrschen und einer solchen Aufgabe in jeder Beziehung gewachsen sind.



Die zur Abbildung kommenden Siegel stammen aus der umfangreichen, wertvollen Sammlung unseres Kollegen Eugen Kurz jr. in Ulm a. D., aus welcher wir bereits in Nummer 8, Jahrg. 1927, eine größere Zahl zur Abbildung gebracht haben.



Nachstehend die Beschreibung der Siegel:

Nr. 1. Kleines Siegel Kaiser Leopolds II (1790—1792) mit zahlreichen Feldern

Nr. 2. Kleines Siegel der Stadt Ueberlingen. S. minus civitatis Vberlingen. Vollwappen. Im goldnen Schild ein schwarzer Adler mit rotem Brustschild, der mit einem silbernen Löwen belegt ist, aus dem gekrönten Helm wächst ein Löwe, in den Pranken ein Schwert haltend.

Nr. 5. Siegel der ganzen Schiffleut und Fischerzunft in Ulm. 2 Schilde von einem Engel gehalten. Der eine zeigt ein Schiff, der andere 3 ineinander verschlungene Fische.

Nr. 6. Siegel des Abts Anton von Steingaden 1710. 1. und 4. Feld: Wappen des Klosters Steingaden. 2. und 3. Feld: Familienwappen des Abts. Herzschild: Fürststift Kempten. Größe 36 mm.



Nr. 3. Das Siegel zeigt den Typus eines bischöflichen Pontificalsiegels. Im Tabernakel Paulus und Petrus, in der oberen Nische Mutter Gottes, in der unteren der Bischof knieend.

Nr. 4. Siegel von 1860 des Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis.

Nr. 7. Siegel der geistlichen Verwaltung der Herrschaft Kemnath (Fürststift Kempten). Vollwappen. 37 mm. Das Vollwappen ist bei nicht persönlichen Siegeln weniger häufig.

Nr. 8. Siegel des Fürsten Albrecht Ernst von Oettingen 1693. 45 × 38 mm, 8 eckig. Die Cartouche ist von Palmzweigen umrankt.

Dein Handwerk kann Dir geben Arbeit, Kunst und Leben



Nr. 1



Nr. 2

Nr. 3



Nr. 4



Nr. 5



Nr. 6



Nr. 7



Nr. 8

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 13 | 1. Juli | 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom Dienstag, den 14. Juni im Büro des Herrn Syndikus Dr. Roehl.

Anwesend sind die Herren Bommer, Hentschel, Sleifir, Dr. Roehl. Herr Bennhold ist krankheitshalber entschuldigt.

Herr Sleifir berichtet zunächst über die Beendigung der Lehrlingsstatistik für den Bund und legt eine Zusammenstellung vor. Die Zusammenstellungen werden dem Vorsitzenden der Lehrlingskommission, Herrn Drees, und den Mitgliedern dieser Kommission nebst dem erforderlichen Material von Herrn Sleifir für die Beratung der Angelegenheit auf dem Bundestag übermittelt werden.

Alsdann berät der Vorstand die Tagesordnung für den Bundestag, soweit Einzelpunkte noch nicht geklärt sind, durch. Besonders beschäftigt er sich mit der Regelung der Frage der Stempelerzeuger im Bund. Ferner mit der Neufassung der Sterbekassensatzung und mit der Aufstellung der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen aus der Jubiläumsunterstützungskasse. Zur Neufassung der Sterbekassensatzung liegen Anregungen vor, auf Grund deren der Vorstand seine Vorlage über diesen Punkt für die Mitgliederversammlung der Sterbekasse noch umändert. Die zu den vorgenannten drei Punkten endgültig festgestellten Vorlagen werden gedruckt an die Innungen und bestimmte Interessenten versandt werden und auch auf dem Bundestag vorgelegt werden. Den Vorversand veranlaßt der Vorstand, um den Innungsvorständen, soweit sie nicht zum Bundestag kommen, noch Gelegenheit zu geben, die Delegierten mit Informationen zu versehen. *Hierbei weist der Vorstand noch besonders darauf hin, daß durch die vorbereitenden Arbeiten die Verhandlung auf dem Bundestag möglichst knapp und sachlich gestaltet werden soll* und wünscht in der Festnummer für den Bundestag nochmals einen Hinweis, daß die am Bundestag Teilnehmenden gebeten werden, *ihre Reden möglichst sachlich gedrängt zu gestalten und überflüssige Widerholungen zu vermeiden, damit der sehr umfangreiche Beratungsstoff in der vorgesehenen Zeit erledigt wird.*

Den Versand des Vorlagematerials übernimmt Herr Sleifir, die Drucklegung und endgültige Formulierung nach den gefaßten Beschlüssen übernimmt Herr Dr. Roehl.

Der Vorstand nimmt dann Kenntnis von der vorliegenden Schlußabrechnung über den Taschenkalender. Der Vorstand nimmt ferner Kenntnis von der vorliegenden Zeitungsbilanz für 1926 und von dem Bericht des Herrn Dr. Roehl über den gegenwärtigen Stand.

Die Wiener Delegation soll auch eine Einladung erhalten, falls es ihr genehm ist, an der Bundesvorstandssitzung, wie an der Sitzung der Reichsobmänner teilzunehmen, um einen recht intensiven Einblick in die Bundesarbeit zu ermöglichen.

Herr Bommer übernimmt es, die Sitzung der Reichsobmänner am Freitag, den 1. Juli, nachmittags $1/_2 5$ Uhr zu leiten.

Zur Vorstandswahl in Köln stellt der Vorstand fest, daß auf dem letzten Bundestag die Herren Essigke, Hentschel und Sleifir ausgelost und wiedergewählt wurden, so daß satzungsgemäß für den bevorstehenden Bundestag ausscheiden die Herren Bennhold, Drees und der verstorbene Herr Flock. Es wird ferner festgestellt, daß der Wunsch des sächs. Kreistagsantrags lediglich dahin zielt, den durch Tod des Herrn Flock erledigten Vorstandsplatz wieder zu besetzen. Eine Anregung des Herrn Beator zwecks kollektiver Beteiligung unserer Kollegen an den Leipziger Messen wird auf dem Bundestag unter „Verschiedenes" behandelt werden.

Schluß der Sitzung um $9^1/_4$ Uhr.

Betr. Bundesabzeichen.

Der Bundesvorstand bittet die Kollegen dringend, anläßlich des Bundestages das Bundesabzeichen zu tragen. Diejenigen Herren Kollegen, die das Abzeichen noch nicht besitzen oder es vergessen haben, können ein solches von unserem Schatzmeister, Herrn Sleifir, beziehen. Das Stück in Silber kostet 2 M.

Der Bundesvorstand.



Vorauszahlung.

Nachdem die Vorauszahlungen aufgebraucht worden sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, laut Punkt IV der Satzung weitere drei Vorauszahlungen und zwar für den 39., 40. und 41. Sterbefall einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt wie bisher für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt beim Bundesschatzmeister.

AUS DEM REICHE

BERLIN. Bericht der Monatsversammlung der Graveur-Zwangsinnung vom 8. Juni 1927 im Berliner Cubhaus, Ohmstr. 2.

Die sehr schwach besuchte Versammlung wurde um 7½ Uhr durch Obermeister Bommer eröffnet. Derselbe gedachte des verstorbenen Kollegen Mühlmann, würdigte dessen Verdienste um Bund und Innung und hob besonders die beispiellose Arbeitsleistung hervor, welche der Verstorbene bei Schaffung des Mindestpreistarifes geleistet hat. Die Kollegen ehrten den Verstorbenen, indem sie sich von den Plätzen erhoben.

Zum Fall „Dennin" gab der Obermeister bekannt, daß derselbe gegen ihn wegen der Mitteilung in der Maiversammlung die Privatbeleidigunsklage erhoben hat und wird er über den Verlauf dieser Angelegenheit der Versammlung Mitteilung machen.

Des weiteren teilte der Obermeister mit, daß Herr Henschel, Assistent des Herrn Dr. Roehl, sich bereit erklärt hat, Anleitungen über die Abgabe der Vermögenssteuererklärung zu geben. Er ersuchte den inzwischen erschienenen Referenten das Wort zu nehmen.

Der Referent wird dieses Thema in erweiterter Form in einem besonderen Artikel in unserem Fachorgan behandeln (was bereits in der Nr. 12 geschehen ist). Alsdann beantwortete der Referent noch einige gestellte Fragen und dankte der Obermeister demselben für die gemachten Ausführungen.

Es wurden nun die eingegangenen Anträge zum Bundestag durchberaten. Siehe Nr. 12 der Zeitung.

Antrag 1 Hamburg.
Nach Aussprachen darüber empfiehlt Obermeister Bommer diesem Antrag nur in seinem Grundgedanken zuzustimmen; einen Beschluß nicht zu fassen, sondern den Delegierten das weitere zu überlassen.

Antrag 3 Berlin.
Kollege Tornow begründet diesen Antrag. Kollege Sleifir gibt einen Ueberblick über die Lehrlingsstatistik. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag 4 Berlin.
Der Obermeister hält den Antrag in absehbarer Zeit für nicht durchführbar und hätte die Annahme nur einen ideellen Wert. Kollege Nerlich ist der Ansicht, daß wir auch diesen Antrag annehmen müssen; denn wir können nicht unseren Kollegen die Ausbildung und Haltung von Lehrlingen unterbinden, während in den Fabriken Lehrlingszüchterei getrieben wird. Kollege Sleifir bemerkt, daß wir keine Macht haben, gegen die Lehrlingshaltung in den Fabriken vorzugehen, hält es aber für praktisch, wenn wir dahin wirken, daß mit Unterstützung der Gehilfen diese Lehrlinge zur Prüfung herangezogen werden.
Der Obermeister berichtete über Luckenwalde; es herrschen dort in bezug auf Lehrlingshaltung Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Die Abstimmung dieses Antrages ergab ebenfalls einstimmige Annahme.

Antrag 5 Berlin.
Auch diesen Antrag hielt der Obermeister für nicht durchführbar, da sich an dem Schulgesetz nicht rütteln läßt, gibt aber den Kollegen den Rat, dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge an dem Modellierunterricht in der Wahlfortbildungsschule teilnehmen. Der Antrag wurde gegen drei Stimmen angenommen.

Antrag 6 Dresden.
Es wurde Abstand genommen, über diesen Antrag zu diskutieren und abzustimmen.

Antrag 7 des Kreisverbandstages Sachsen.
Dieser Antrag wird abgelehnt.

Antrag 8 Dresden.
Kollege Rohrbeck bemerkt hierzu, daß bei der Berliner Innung dieser Beschluß schon lange besteht, der Bund diesem aber nicht gefolgt ist. Kollege Tornow ist gleichfalls für diesen Antrag. Kollege Sleifir wünscht in diesem Antrag das Wort bedürftig gestrichen und den Antrag nach dem Beschluß der Berliner Innung abgeändert, welcher sagt, daß nur Kollegen, welche 65 Jahre alt sind und keine Gehilfen beschäftigen, vom Beitrag befreit werden können. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages in der Form wie vom Kollegen Sleifir vorgeschlagen.

Antrag 9 Hamburg.
Obermeister Bommer hält diesen Antrag für gut, begründet denselben und bittet um Unterstützung durch die Berliner Innung. Der Antrag wurde gegen fünf Stimmen angenommen.

Antrag 10 Magdeburg.
Kollege Rohrbeck bittet diesen Antrag abzulehnen, da die wirtschaftliche Lage so schlecht ist, daß es vielen Kollegen schwer fallen wird, die Beiträge zu zahlen. Wenn der Antrag auch etwas für sich hat, so wollen wir es doch jedem Kollegen überlassen, ob er der Kasse angehören will oder nicht.
Kollege Bennhold bemerkt, daß der Antrag ungesetzlich und somit hinfällig ist. Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag Magdeburg zur Sterbekasse.
Zu diesem Antrag äußerte sich Kollege Sleifir. Er bittet keinen Aenderungen der Statuten, dem Antrag entsprechend, zuzustimmen, sondern denselben abzulehnen. Der Obermeister bittet keine Abstimmung über diesen Antrag vorzunehmen, sondern auch hier den Delegierten das weitere zu überlassen.

Als Delegierte zum Bundestag in Köln wurden gewählt: Obermeister Bommer und Kollege Nerlich, als Ersatzmann Kollege Herbst.

Als Kassenprüfer für die Bundes- und Sterbekasse wurden die Kollegen Lorbeer, Mühle, Hüter und als Ersatzmann Kollege Maier vorgeschlagen. Dieselben wurden einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an.

Unter „Verschiedenes" gab Kollege Nerlich einen Bericht über die Verhandlungen der Tarifkommission vor dem Schlichter. Das Ergebnis ist den Kollegen bereits durch Rundschreiben bekanntgegeben. Der Obermeister ersucht die Kollegen sich nun endlich mal an das Tarifabkommen zu halten, damit der Tarifkommission die Verhandlungen nicht unnötig erschwert werden.

Ferner gab er bekannt, daß die Juliversammlung des Bundestages wegen ausfällt und die Augustversammlung Pflichtversammlung ist.

Schluß der Versammlung 11¼ Uhr. P. Herbst.

HAMBURG. Kreistag des 1. und 2. Kreises des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes am Sonntag, den 19. Juni. Der Einladung der Hamburger Innung waren fünf Kollegen gefolgt, die zum Teil schon Sonnabend Abend eintrafen und mit denen eine größere Anzahl Hamburger Mitglieder nebst Damen mehrere Stunden recht vergnügt und gemütlich zusammen waren. Am Sonntag, vormittags 10 Uhr, begann im Gewerbehause die Tagung unter dem Vorsitz des Herrn Obermeister Drees, welcher die Erschienenen herzlich begrüßt und seiner Freude Ausdruck gibt, daß es endlich gelungen ist, einen Kreistag zustande zu bringen. Erschienen waren von Hannover Herr Obermeister Blume, von Bremen Herr Gamper und Herr Greitzer, von Kiel Herr Weichert, von Flensburg Herr Riep. Nach einigen einleitenden Worten über die Zwecke und Ziele der Tagung wird der wichtigste Punkt der Tagesordnung, Aussprache über den Hamburger Preistarif der Flachstichbranche, erledigt. Kollege Schroll verliest den umgearbeiteten und auf einzelne Sachen um 25 vH erhöhten Tarif vor, der nach eingehender Beratung die Zustimmung der Anwesenden findet. Der Vorsitzende schlägt einen kleinen Beitrag zur Deckung der Unkosten der Kreistage von 0,20 M pro Monat und Kopf vor, über den auf dem nächsten Kreistag, der im September in Kiel stattfinden wird, beschlossen werden soll. Unter Verschiedenem bespricht der Vorsitzende kurz die Lehrlingsfrage, die auf dem Bundestage eingehend behandelt werden soll. Herr Blume spricht dem Vorstand der Hamburger Innung für seine Bemühungen den Dank der Erschienenen aus und nachdem Herr Drees auch nochmals den auswärtigen Kollegen für ihr Kommen dankt, schließt derselbe die Tagung um 1 Uhr, um am Nachmittag noch einige Stunden gesellig beisammen zu sein. K. Haas.

NÜRNBERG-FÜRTH. Bericht der Versammlung vom 14. Juni 1927. Koll. Höfer eröffnet die Versammlung und bringt in warmen Worten unserem verstorbenen Koll. Mühlmann, Berlin, einen Nachruf.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurde in die Verhandlung eingetreten.

1. Verlesung des Protokolls. Dasselbe wird genehmigt.

2. Einläufe. Unter anderem erhielten wir eine Einladung der Berufsfortbildungsschule zwecks Besprechung über den gegenwärtigen Lehrplan. Es wurde beschlossen, dorthin einige Kollegen zu entsenden und unter Aufrechterhaltung des bereits dort schon niedergelegten Lehrplanes eine andere Einteilung in der Schulzeit zu erreichen, indem die Besuchszeit der Schule nicht an einem ganzen Tag wie bisher, sondern an zwei getrennten halben Tagen stattfinden soll.

3. Lohnbewegung. Es wird uns der vom Landesschlichter des 1. Tarifkreises festgesetzte neue Lohn bekanntgegeben. Daß derselbe jedoch auf unseren Kreis auch sofort Anwendung finden soll, kann uns noch nicht ganz einleuchten. Insbesondere betont ein Kollege folgende Punkte: 1. ob es angebracht ist, in der gegenwärtig immer noch auftragsarmen Zeit Lohnerhöhungen vorzunehmen; 2. ob es möglich ist, Lohnerhöhungen mit erhöhten Preisen auszugleichen; 3. ob wir diese Mehrbelastung aus unserer Tasche bezahlen können. Unter Berücksichtigung dieser Punkte soll in der morgen stattfindenden Besprechung mit dem Metallarbeiterverband verhandelt werden. Eine definitive Stellungnahme soll erst nach dieser Besprechung stattfinden.

4. Bericht der diesjährigen Lehrlingsprüfung. Koll. Wagner als Lehrlingsvorsitzender berichtet über den Verlauf und gibt bekannt, daß von den acht Prüflingen vier mit sehr gut und vier mit gut benotet wurden. Er fordert vor allem, daß dem Prüfling die nötige Zeit zur Anfertigung seines Gesellenstückes seitens des Meisters gegeben wird. Außerdem wäre es sehr zu wünschen, daß die Arbeiten weniger auf Künstelei hinausgehen sollen, sondern zweckentsprechende und praktische Arbeiten, wie sie in der Hauptsache täglich vorkommen, angefertigt werden. Koll. Göbel äußert den Wunsch, daß die Arbeiten ohne Ausnahme in einer fremden Werkstätte angefertigt werden sollen. Dasselbe wird jedoch von der Mehrzahl für nicht durchführbar erachtet und als Endresultat übergangen, um evtl. zur gegebenen Zeit im nächsten Jahre noch einmal darüber zu sprechen.

5. Bundestag in Köln. Da Obermeister Koll. Höfer auf jeden Fall zur Zeit der Tagung des Bundestages geschäftlich nicht abkommen kann, wird als stellvertretender Delegierter Koll. Eckstein oder Koll. Wolf gewählt. Obermeister Koll. Höfer verliest sodann die bekanntgegebenen Anträge und wurde hierzu Stellung genommen und unser Delegierter beauftragt, diese Angelegenheit auf dem Bundestag zu vertreten.

6. Verschiedenes. Sodann kommt die Stempelsparte auf den Bericht des sächsischen Kreistages in den offiziellen Bundesnachrichten vom 1. Juni zu sprechen, und zwar auf den letzten Absatz Seite 4, wonach Koll. Zahn, Dresden, nachgewiesen haben will, daß Nürnberg in Zigarettenstempeln billiger sei wie Dresden und somit uns Preisdruck in Zigarettenstempeln vorwirft. Es wurde dies mit Entrüstung zurückgewiesen und beschlossen, an Koll. Zahn ein Schreiben zu richten, indem er vor allem gebeten wird, uns die Firmen, die die billigen Zigarettenstempel gemacht haben sollen, zu nennen. Außerdem soll an Koll. Groß, Leipzig, sowie an den Verlag der Zeitung geschrieben werden, daß in der nächsten Nummer eine Berichtigung dieses Absatzes erscheint. Auf jeden Fall ist Koll. Zahn diesem jetzt so beliebten Trick der Kundschaft, andere sind billiger, selbst zum Opfer gefallen und dürfte es wohl immer besser sein, zuerst die Ursache zu suchen und sich mit dem betreffenden in Frage kommenden Kollegen oder Verband vorher ins Benehmen zu setzen, bevor man öffentlich seinen Kollegen ein Unrecht vorwirft.

Schluß der Versammlung 12 Uhr.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

Innung Berlin. Achtung! Unsere verehrl. Mitglieder wollen frdl. davon Kenntnis nehmen, daß die Quartalsversammlung im Juli des Bundestages in Köln wegen ausfällt. Auf Grund eines diesbezüglichen Vorstandsbeschlusses ist die Versammlung am Dienstag, den 2. August, eine Pflichtversammlung mit allen Pflichten und Rechten einer solchen.

Georg Bommer, Obermeister.

Bekanntmachungen der Innungen.

Große Berliner Kunstausstellung.

Den Mitgliedern der Berliner Innung zur gefl. Kenntnis, daß sie durch Mitgliedsausweis eine Ermäßigung des Eintrittspreises von 1,50 M auf 0,50 Pf erhalten.

Georg Bommer, Obermeister.

Berichtigung.

Zu dem Bericht über den 4. Kreisverbandstag Sachsen (Offizielle Bundesnachrichten Nr. 16 vom 1. Juni 1927) wird uns von der Innung Nürnberg mitgeteilt, daß die Behauptung des Herrn Zahn über Unterbietung nicht zutreffen könne, weil in Nürnberg überhaupt keine Zigarettenstempel angefertigt würden.

J. Löschhorn zum Gedächtnis †

Der Mensch blüht wie eine Blume, verwelkt,
wird zertreten und der Wind verwischt seine Spur.

Diese Zeilen kamen mir unwillkürlich in den Sinn, als ich vor einiger Zeit durch Zufall den Heimgang eines alten Freundes und Kollegen erfuhr. Es war dies J. Löschhorn aus Solingen, der frühere erste Graveurobermeister an der Solinger Innung. Wer ihn im Leben gekannt hat, wird ihn als einen prächtigen Kollegen, einen unterhaltenden Freund und Gesellschafter erlebt haben. Was er geschafft nnd gesorgt hat auf dem Organisations-Gebiete, ist gut aufgehoben, sein Werk wird weiter geführt und ist in den besten Händen. Sein edles Wirken und Leben hat sich ein dauerndes Denkmal der Dankbarkeit in den Reihen der Rheinisch-Westfälischen Kollegenschaft geschaffen.

Ehre seinem Andenken!

Ein rheinischer Freund und Kollege.

PFLICHT ALLER KOLLEGEN ist es, unser eigenes Organ in erster Linie zu fördern. Uns in erster Linie ihre Inserate zu geben, die Lieferanten unserer Berufe zum Inserieren einzuladen.

BEI UNSEREN INSERENTEN in erster Linie ihren Bedarf zu decken.

Redaktionelle Notizen

„Stempelschild".

Die Anwendung der Handstempel in ihrer heute üblichen Form begegnet den beiden Nachteilen, daß bei Vorhandensein mehrerer Stempel nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist, welcher der im Moment benötigte Stempel ist und ferner, wo der obere und der untere Rand des Stempeltextes ist. Die bisherigen Versuche, diese beiden Nachteile durch Aufdrucken des Stempeltextes oder eines Teiles desselben auf die Stempelgrundplatte und durch Anbringung eines Knopfes oder eines anderen Merkmales am oberen Schriftrand der Stempelgrundplatte zu beheben, haben nur unvollkommene Erfolge gehabt.

Es ist daher zu erstreben, den Stempel derart zu vervollkommnen, daß der Text der Grundplatte auf den ersten Blick gut lesbar ist und ferner auch in auffälliger Weise erkennbar ist, wo der obere und der untere Rand des Stempeltextes ist. Nur in diesem Falle ist eine sichere und schnelle Auswahl des im Augenblick benötigten Handstempels und die unbedingt richtige Anwendung desselben gewährleistet.

Durch eine Erfindung wird den beiden Uebelständen in vollkommenster Weise abgeholfen. Die Erfindung sei nachstehend näher beschrieben.

Zwischen die Stempelgrundplatte und den bisher üblichen Griffknopf wird an Stelle des bisherigen Griffstieles eine unbiegsame Platte, das Stempelschild, eingefügt, auf deren beide Seiten der Text des Stempels und zwar in Originalgröße und -schrift mit den Typen der Stempelgrundplatte aufgedruckt wird. Bei Aufbewahrung des Stempels in stehender oder liegender Weise ist somit der Stempeltext von allen Seiten deutlich lesbar.

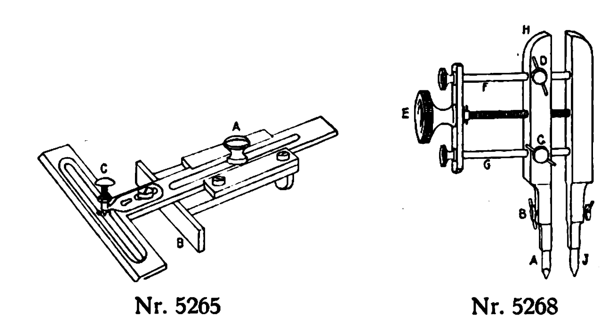
Um die so häufig umgekehrte Anwendung des Stempels, bei der also der aufgedruckte Stempel auf dem Kopfe steht, zu verhüten, brachte man bislang zumeist einen kleinen Metallknopf am Griffknopf oder an der Stempelgrundplatte an. Dieser kleine Knopf ist nicht auffällig genug.

Diesem Uebelstande soll nach vorliegender Erfindung in einfachster Weise dadurch abgeholfen werden, daß die dem unteren Textrande zugekehrte Seite einheitlich bei allen Stempeln in einer bestimmten Farbe gehalten wird, wohingegen die andere Seite des Stempelschildes eine beliebige andere Farbe erhält. Beide Farben müssen aber so gewählt werden, daß der auf beiden Seiten des Stempelschildes anzubringende Stempeltext leicht lesbar ist; schwarze oder andere dunkle Farben sind somit zu vermeiden. Wählt man für die dem unteren Textrande zugekehrte Seite des Stempelschildes einheitlich bei allen Stempeln z. B. weiße Farbe und für die andere Seite irgendeine andere — bunte — Farbe, z. B. rot, blau oder grün, so wirkt letztere Farbe stets warnend auf die den Stempel benutzende Person, und zwar in auffälligster Weise. Eine umgekehrte Anwendung des Stempels bzw. ein Umkehren des Stempeltextes ist daher völlig ausgeschlossen.

Interessenten, die sich näher informieren wollen, wollen sich an das Deutsche Erfinderhaus e. V., Hamburg, Rathausmarkt 19, wenden.

Die Firma **Wilhelm Woeckel** in Leipzig C 1, Rosentalgasse 11, bringt 2 Neuheiten in den Handel, welche von einem tüchtigen Fachmann (Graveur) aus der Praxis heraus entstanden sind.

Nr. 5265. Schriftenlehre, ein unentbehrliches Spezialwerkzeug besonders für Golddruckgraveure, garantiert stets für eine genaue,



Nr. 5265 Nr. 5268

gleiche Höhe und parallele Schrift im Gegensatz zu dem Anreißen mit der Nadel. Empfehlenswert für die Betriebe, die über keine Winkelschleifmaschine verfügen.

Nr. 5268. Handhobel, D. R. G. M. a. Zum Kreisdrehen und -Hobeln für Petschaften. In der Praxis glänzend bewährt. Arbeitet bei richtiger Anwendung exakt wie eine Hobelmaschine. Es ist keinem Graveur möglich, Kreise bezw. Doppelkreise so genau zu stechen, wie es mit Hilfe dieses Handhobels zu tun möglich ist.



Zum 18. Bundestag in Köln am Rhein.

Unseren reichsdeutschen Herrn Kollegen, welche in der Zeit vom 1. bis 3. Juli 1927 in Köln am Rhein ihren 18. Bundestag abhalten, zu dem auch zum ersten Mal österr. Berufskollegen als Delegierte der Genossenschaft der Graveure Wiens und des österr. Graveurbundes erscheinen werden, wünschen wir zu ihren Beratungen und Entschlüssen von ganzem Herzen Glück. Möge dieser Bundestag allen Mitgliedern ein Gewinn sein und das Ansehen des deutschen Graveurmeisters, wo immer er schafft, erhöhen. Wir österr. Graveure verfolgen mit größtem Interesse diese Tagung, die eine gutgefügte Berufsorganisation abhält. Sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse im Reiche nicht so schlecht als hier, was wir aus dem Bundesorgan entnehmen konnten, so sind die Freuden und Leiden unserer reichsdeutschen Herrn Kollegen so ziemlich die gleichen. Weil wir dieselben Sorgen haben und mitfühlen, so wissen wir auch die Bestrebungen der führenden Männer des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes zu schätzen, welche für das Gesamtwohl aller an der Arbeit sind. Auch für uns Oesterreicher wird so mancher Beschluß, welcher in Köln zur Annahme gelangt, verwendbar sein. Wollen wir doch in unserem Beruf schon jetzt eine Angleichung suchen, daß wir uns, wenn einmal der Anschluß Oesterreichs an das deutsche Reich zur Durchführung gelangt, nicht mehr fremd gegenüberstehen.

In diesem Sinne begrüßen wir eine Zusammenarbeit mit den deutschen Herrn Kollegen auf das herzlichste und wollen auch wir, alles was in unsern Kräften steht, zur Erreichung dieses Zieles beitragen.

Merkblatt für Urlaubsrecht.

1. Für Arbeiter (Arbeitsurlaubsgesetz vom 30. Juli 1919).

a) Jedem Arbeiter (Lehrlinge einbegriffen) gebührt nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von einem Jahre ein Urlaub von einer Woche, nach ununterbrochener Dienstzeit von fünf Jahren zwei Wochen. Jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren gebührt bereits nach einjähriger Dienstzeit ein zweiwöchentlicher Urlaub. Bei Berechnung des Urlaubsanspruches wird dem Arbeiter die bei demselben Arbeitgeber verbrachte Dienstzeit als Lehrling miteingerechnet.

Maßgebend ist bei Berechnung des Urlaubsanspruches nur der Eintrittstag. Ein am 1. August 1921 eingetretener Arbeiter hat im zweiten Dienstjahr, also in der Zeit vom 1. August 1922 bis 1. August 1923 seinen ersten Urlaub usw. Im sechsten Dienstjahr, also in der Zeit vom 1. August 1927, seinen fünften Urlaub und zwar im Ausmaße von 14 Tagen.

Bei Kündigung eines Arbeiters (nicht zu verwechseln mit Entlassung) gebührt der Urlaubsanspruch bereits nach zehnmonatlicher Dienstzeit, immer gerechnet vom Eintrittstag als Stichtag. Der Arbeiter mit Eintrittstag 1. August 1921 hat im Falle der Kündigung nach dem 1. August 1925 Anspruch auf Urlaub, wenn bereits im Zeitpunkte der Kündigung zehn Monate verflossen sind, also bei Kündigung nach dem 31. Mai 1926.

b) Während des Urlaubs bekommt der Arbeiter als Entgelt seine vorhergegangenen Bezüge, bei Akkordarbeiten den Durchschnittslohn der letzten zwölf Wochen. Fällt der Urlaub in die Zeit der Kurzarbeit, bekommt der Arbeiter nicht etwa einen vollen Wochenlohn von 48 Stunden, sondern den gekürzten Lohn.

c) Urlaub kann nicht abgelöst, ebensowenig durch Vereinbarung gekürzt oder ausgeschlossen werden.

d) Der Urlaubsanspruch erlischt, wenn der Arbeiter wegen eines Entlassungsgrundes nach § 82 der Gewerbeordnung entlassen wird oder wenn er selbst kündigt.

e) Der Urlaubsantritt ist im gegenseitigen Einvernehmen unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse zu bestimmen. In gewerblichen Betrieben bis zu fünf Arbeitern kann der Urlaub auch in zwei Teilen gewährt werden.

2. Für Angestellte (§ 17 AG.).

a) Dem Angestellten gebührt nach ununterbrochener Dienstzeit von sechs Monaten in jedem Jahr ein zweiwöchentlicher Urlaub,

nach 5 Dienstjahren 3 Wochen
» 10 » 4 »
» 15 » 5 »

Hat das Dienstverhältnis bereits zwei Jahre ununterbrochen gedauert, kann sich der Angestellte, die bei anderen Dienstgebern im Inlande zugebrachte Dienstzeit, sofern sie mindestens jeweils sechs Monate gedauert hat, für die Bemessung seines Urlaubsanspruches bis zu fünf Jahren einrechnen. Ist z. B. ein Angestellter bereits drei Jahre im Betriebe und war er vorher bei einem anderen Dienstgeber zwei Jahre, kann er die Einrechnung dieser zwei Jahre verlangen und erhält somit den fünf Dienstjahren entsprechenden Urlaub von drei Wochen.

b) Der Antritt des Urlaubs ist unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse im gegenseitigen Einvernehmen zu bestimmen. Der Urlaub kann dem Angestellten auch während der Kündigungsfrist gegeben werden.

c) Vorhergegangene Krankheitszeit, daher auch Krankenurlaub, darf in den normalen Urlaub nicht eingerechnet werden.

d) Der Urlaubsanspruch erlischt, wenn der Angestellte selbst kündigt oder wegen eines Entlassungsgrundes entlassen wird.

e) Der Urlaubsanspruch kann nicht durch Vereinbarung gekürzt oder ausgeschlossen werden; ebensowenig ist eine Ablösung des Urlaubs zulässig.

Aus der Genossenschaft.

Im Monat Mai 1927 neu einverleibte Mitglieder der Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien:

Engel, Rudolf, Graveur, Wien XVI., Friedmanngasse 21/15.
Hafner, Fritz, Guillocheur, Wien XIX, Döblinger Hauptstraße 11.

Gesellenprüfung.

Am 28. Mai dieses Jahres wurde im Gesellenprüfungslokal der Genossenschaft, eine Gesellenprüfung abgehalten, zu der sich fünf vorher angemeldete Prüflinge einfanden und vor der Kommission unter dem Vorsitze des Herrn Robert Hruda die Prüfung ablegten.

Die vorgelegten Prüfungsarbeiten, so auch die daselbst angefertigten Arbeiten wurden eingehendst besichtigt, einer genauen Würdigung unterzogen und ergaben folgende Resultate:

Hussek, Leopold, gelernt bei Herrn Friedrich Strehley, Formstecher, ausgezeichneter Erfolg.

Zahlung des Bundesbeitrages nicht vergessen!
Regelmäßige Überweisung erleichtert dem Schatzmeister die Arbeit und erspart der Bundeskasse Unkosten

V o r w a l l n e r, Otto, gelernt bei Herrn Karl Ficker, Graveur, guter Erfolg.

Zigmund, Karl, gelernt bei Herrn Heinr. Zigmund, Graveur, ausgezeichneter Erfolg.

Koutnik, Joh., gelernt bei Herrn Franz Fuchs, Graveur, guter Erfolg.

Keil, Franz, gelernt bei Herrn Robert Hruda, Graveur, ausgezeichneter Erfolg, prämiert mit der silbernen Medaille der Genossenschaft.

Nachdem noch von Seiten des Herrn Vorsitzenden der Gesellenprüfungskommission sowie der Herren Neuhofer und Bojkofsky erhebende Ansprachen gehalten wurden, fand der Gesellenprüfungstag einen befriedigenden, würdigen Abschluß.

Schulschlußfeier.

Am 8. Juli 1927 findet in unserer Lehrlingsfortbildungsschule Wien VI., Sonnenuhrgasse Nr. 2, um 3 Uhr nachm., die Schulschlußfeier statt und ladet die Vorstehung die geehrten Kollegen ein, recht zahlreich daran teilzunehmen.

Anläßlich des Schulschlusses hat die Genossenschaft an sich auszeichnende Lehrlinge auf Wunsch des Herrn Direktors Lerchenfelder sieben silberne und vier bronzene Medaillen zur Verfügung gestellt. Weiter gelangen noch drei Sparkassenbücher zu je 10 S zur Verteilung.

Auch die Gehilfen haben an Preisen ihr Schärflein beigetragen und für denselben Zweck 50 S gespendet, wofür ihnen auf diesen Weg für ihr Wohlwollen im Interesse der Lehrlinge die Anerkennung der Genossenschaft gebührt.

Unseren Mitgliedern zur besonderen Beachtung!
(Wiederholt)

Im Verlag der Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände erscheint bekanntlich seit Jänner d. J. allmonatlich die Gewerbliche Arbeitgeberzeitung und zwar als Beilage der Oesterreichischen Sonntagszeitung. Hierbei ist jedoch auch der Sonderbezug und zwar zu einem Jahrespreise von 1 S vorgesehen.

Die Arbeitgeberzeitung enthält in leicht faßlicher und übersichtlicher Darstellung alle wichtigen arbeitsrechtlichen Fragen und Vorschriften, deren Kenntnis für jeden Betriebsinhaber unerläßlich ist. So wird unter anderem z. B. in einem eigenen Merkblatt das gesamte österreichische Arbeitsrecht in Frage- und Antwortform behandelt.

Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern den Bezug der Arbeitgeberzeitung aufs wärmste, zumal der außerordentlich niedere Preis von 1 S pro Jahr den Bezug dieses wertvollen Behelfes jedem Gewerbeinhaber ermöglicht.

Bestellungen sind zu richten an die Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände in Wien I, Eschenbachgasse 1.



Oesterreichischer Graveurbund
Wien VI, Webgasse N. 5

Ausschußsitzung vom 27. Mai 1927.
Vorsitzender Herr Robert Hruda.

Anwesend die Herren Pilat, Pfeifer, Fuchs, Gubik, Espeuner, Süß, Neuhofer, Heintschl und Ahacic.

Herr Schriftführer Pilat verliest das Protokoll der letzten Monatsversammlung vom 9. Mai 1927, welches zur Kenntnis genommen wird.

Herr Hruda bespricht ausführlich die Lehrlingsfrage, wobei er die Meinung vertritt, bezüglich der Wahl der aufzunehmenden Lehrlinge eine gewisse Auswahl zu treffen, um bessere Resultate mit diesen zu erzielen.

Herr Pilat unterstützt diese Bestrebungen, insbesondere die Zwischenprüfungen während der Lehrzeit, welche es verhindern sollen, daß ganz Unfähige diesem Beruf zugeführt werden.

Herr Obmann Hruda verliest zwei Schreiben des deutschen Graveurbundes, welche mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden.

Es entspinnt sich nun eine Debatte über die zum 18. Bundestag nach Köln zu sendenden Kollegen, an welcher sich die Herren Pilat, Gubik und Pfeifer beteiligen. Herr Hruda nimmt auf einstimmigen Wunsch aller Mitglieder die Aufforderung an, den Kölner Bundestag zu besuchen und spricht den Wunsch aus, falls ein zweiter Kollege an der Fahrt teilnimmt, daß Herr Kollege Hertl dazu bestimmt werden soll. (Einstimmig angenommen.)

Herr Neuhofer berichtete über die hochinteressante Ausstellung der Lehrlingsarbeiten in den Fortbildungsschulen Mollardgasse und Märzstraße und empfahl den Besuch derselben den einzelnen Kollegen auf das wärmste. Herr Vorsitzender Hruda dankte den Herren für ihr Erscheinen und schloß um 9 Uhr abends die Sitzung.

Kollegen Achtung!

Montag, den 11. Juli 1927 findet im Gasthaus zur schönen Schäferin, Wien VI., Gumpendorfer Str. 101, um 7 Uhr abends, die Monatsversammlung statt, in welcher die Delegierten über den Verlauf des 18. Bundestages in Köln ausführlich berichten werden.

Es ist daher Ehrenpflicht eines jeden Kollegen an diesem Tag bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die Bundesleitung.

Flachstichgraveure.

Am 18. Juli 1927, 8 Uhr abends, findet in Oetzelt's Gasthaus, Bürgerspitalgasse Nr. 15, die Monatsversammlung statt, zu der sie höfl. eingeladen werden. Franz Link, Obmann.

Organisation ist Macht.

Macht ist eine Voraussetzung für gute Erfolge, deshalb Kollegen, schließt Euch dem österreichischen Graveurbunde an!

Zum Handwerkerrecht

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Ladengeschäft und Wohnung.

In einem Falle, mit dem sich das Oberl.-Ger. Breslau zu beschäftigen hatte, handelt es sich um die Entscheidung der Frage, ob in dem betreffenden Falle von einem wirtschaftlichen Zusammenhang gesprochen werden könne. Ein Handwerker betrieb ein Ladengeschäft in gemieteten Räumen. Die Wohnung des Meisters hatte sich anfänglich in einem anderen Hause befunden, und erst später war er auch mit seiner Wohnung in das Haus verzogen, in dem sich der Laden befand. — Das Landgericht war der Meinung gewesen, hier könne man nicht von einem wirtschaftlichen Zusammenhang sprechen, der Vermieter habe also das Recht zur Erhöhung der Ladenmiete. — Das Oberlandesgericht Breslau hat jedoch zugunsten des Mieters entschieden. Es kommt nicht unbedingt darauf an, so heißt es in den Gründen, ob die Geschäfts- und Wohnräume unmittelbar zusammenhängen; von einem wirtschaftlichen Zusammenhang könne auch dann gesprochen werden, wenn Wohnung und Geschäftsräume in verschiedenen Gebäuden oder Stockwerken desselben Grundstückes liegen. Der Wohlfahrtsminister hat ja ausdrücklich erklärt, daß der Mieterschutz für die kleinen Ladenbesitzer und Gewerbetreibenden aufrechterhalten bleiben müsse. Gerade in den Kreisen dieser Kleingewerbetreibenden und Handwerker ist von jeher üblich gewesen, daß sie in der Regel ihre Wohnung in demselben Hause zu nehmen trachteten, in dem sich ihre gewerblichen Räume befinden, weil sie ihr Geschäft bzw. ihr Gewerbe vornehmlich mit Hilfe ihrer Familienangehörigen betreiben und daher die Nähe von Wohn- und Geschäftsräumen für sie von erheblicher Bedeutung ist. Denn dadurch wird den Familienangehörigen die gleiche Tätigkeit im Haushalt und im Gewerbebetrieb ermöglicht oder wenigstens erleichtert.

Der Umstand, daß der Kläger früher in einem anderen Hause wohnte, genügt nicht zur Verneinung des wirtschaftlichen Zusammenhanges zwischen seiner derzeitigen Wohnung und seinem Geschäft. Denn es kommt nicht darauf an, ob ihm der Betrieb seines Geschäftes auch möglich ist, wenn er nicht auf demselben Grundstück wohnt, sondern nur darauf, ob es für ihn wirtschaftlich vorteilhaft ist, seine Wohn- und Geschäftsräume auf dem nämlichen Grundstück zu haben, und ob das der Grund war, weshalb er seine Wohn- und Geschäftsräume nach ein und demselben Grundstück verlegte. (Oberlandesgericht Breslau, 5. U. 51. 17.)

Begriff des Herstellungspreises.

Der Reichsfinanzhof hat in einem Urteil vom 12. April 1927 — I a 321/26 —, das erst jetzt bekannt wird, zum Begriff des Herstellungspreises Stellung genommen. Für viele Rechtsgebiete war es in der Vergangenheit immer eine Streitfrage, ob unter dem Herstellungspreise nur der Betrag der Rohstoffe und Löhne zu verstehen sei oder ob dazu auch noch ein entsprechender Teil der beim Hersteller entstehenden Gesamtunkosten (allgemeine Verwaltungskosten, Generalunkosten) gehört, soweit diese zur und bis zur Herstellung des Gegenstandes notwendig sind. Mit dem Vertrieb, einschließlich der Vorbereitung der Veräußerung, dürfen derartige Kosten nichts zu tun haben. Der Reichsfinanzhof hat nunmehr für das Steuerrecht die zweite, weniger enge Auslegung des Begriffes „Herstellungspreis" zugelassen. Ein in dem Betrieb selbst hergestellter Gegenstand verursacht dem Hersteller Gestehungskosten, belastet ihn aber nicht mit einem Preise im Sinne des Gegenwertes, wie er beim Güteraustausch für die Erlangung des Gegenstandes hingegeben werden muß. Gemeint sind unter den Herstellungspreisen daher die Herstellungskosten. Diese umfassen wirtschaftlich auch jene auf den hergestellten Gegenstand verhältnismäßig entfallenden Gesamtunkosten. Von der wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist aber nach ständiger Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes gerade das Steuerrecht ausschlaggebend beherrscht. Infolgedessen ist es abzulehnen, als Herstellungspreis lediglich die Löhne und Rohstoffe gelten zu lassen. Die bilanzrechtlichen Vorschriften der §§ 40, 261 HGB spielen z. B. auf dem Gebiet der Vermögenssteuer keine entscheidende Rolle.



Aus der Handwerkerbewegung

Entschließungen des Preußischen Landtages.

Bei der Beratung des Haushaltungsplanes für das Rechnungsjahr 1927 hat der Preußische Landtag die nachstehenden wichtigen Beschlüsse zur Handels- und Gewerbeverwaltung gefaßt:

Nr. 5827: Das Staatsministerium wird ersucht, dafür Sorge zu tragen,

1. daß die Landesbehörden beim Einkauf von Bedarfsgegenständen aller Art den deutschen Erzeugnissen den Vorzug geben;
2. daß die einzelnen Behörden veranlaßt werden, den zentralisierten Einkauf von Bedarfartikeln aller Art zu unterlassen und ihnen aufzugeben, ihren Bedarf möglichst bei den ortsansässigen Gewerbetreibenden zu decken.

Nr. 5844: In Anbetracht der Tatsache, daß es für viele schulentlassene Kinder wegen Lehrstellenmangels unmöglich ist, eine Lehrstelle zu erhalten, wird das Staatsministerium ersucht, im Einvernehmen mit den Handwerkskammern bezw. dem Reichsverband des deutschen Handwerks die Verordnung betr. Beschränkung in der Lehrlingshaltung vorübergehend aufzuheben.

Nr. 5846: Das Staatsministerium wird ersucht, um den gewerblichen Mittelstandskreisen vermehrten Realkredit zuzuführen, die zuständigen Aufsichtsbeamten anzuweisen, nach Möglichkeit und im Bereich ihrer Zuständigkeit auf die preußischen Sparkassen einzuwirken, daß diese mehr als bisher ihre langfristigen Einlagen auf Hausgrundstücke zu einem herabgesetzten, wirtschaftlich erträglichen Zinsfuß angelegt werden.

Nr. 5847: Das Staatministerium wird ersucht,

1. die preußischen Gefängnisverwaltungen anzuweisen, bei Angebot ihrer Arbeitsprodukte die Preisfestsetzung so zu gestalten, daß dem freien Gewerbe keine Unterbietungskonkurrenz gemacht wird;



2. die Anfertigung von Handwerkserzeugnissen möglichst einzuschränken.

Nr. 5870: Das Staatsministerium wird ersucht, baldigst einen Entwurf zur Abänderung des Berufsschulgesetzes vorzulegen, der die Verpflichtung enthält, daß

1. der obligatorische Berufsschulbesuch für weibliche und männliche Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr festgesetzt wird;
2. der Unterricht in der Regel während des Arbeitszeit stattfinden muß.

Besetzung der Beisitzerstellen für das Handwerk im Reichsarbeitsgericht.

Der Reichsverband des Deutschen Handwerks hat als Beisitzer im Reichsarbeitsgericht nachfolgende Herren vorgeschlagen: Justizrat Grampp, Syndikus der Handwerkskammer zu Nürnberg, Theo Kesting, Vorsitzender des Reichsverbandes des Deutschen Schneidergewerbes zu Elberfeld, Wilhelm Müller, Präsident des „Germania"-Verbandes Deutscher Bäcker-Innungen zu Berlin.

Reichskommissar Dr. Reichard über Fragen des Handwerks.

Der Reichskommissar für Handwerk und Kleingewerbe, Ministerialdirektor Dr. Reichard, nimmt in den „Augsburger Neuesten Nachrichten" vom 1. Juni d. J. in einem unter der Ueberschrift „Mittelstand und Reichsregierung" erschienenen Artikel wie folgt zu den wichtigsten Fragen des Handwerks Stellung:

Im Vordergrunde steht die Sorge für die Organisation und den Zusammenschluß der mittelständischen Berufsstände und für die Heranbildung eines kräftigen, den neuzeitlichen Anforderungen gewachsenen Nachwuchses. In dieser Beziehung hat die Reichsregierung durch Vorlage eines Berufsausbildungsgesetzes einen entscheidenden Schritt nach vorwärts getan. Im Rahmen dieses Gesetzes wird erstmals der Versuch gemacht, für Industrie, Handel und Handwerk allgemeine Grundsätze für die Heranbildung des Nachwuchses aufzustellen und auszubauen. Hand in Hand mit der Ausbildung der Jugendlichen geht die Rationalisierung der einzelnen Betriebe, die Förderung der Neubildung der notwendigen Kapitalien und die Bereitstellung ausreichender und wohlfeiler Kredite bis zu dieser Neubildung, ferner die Frage einer gerechten und keinen Stand über das tragbare Maß hinausgehenden Steuerpolitik, wie sie die Neuordnung unseres gesamten Steuerwesens und insbesondere die in Vorbereitung befindliche Rahmengesetzgebung für Grund-, Gewerbe- und Hauszinssteuer im Zusammenhang mit dem allgemeinen Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden anstrebt. Auch die vernünftige Rückbildung der in der Kriegs- und Nachkriegszeit in den Vordergrund getretenen Eigenbetätigung der öffentlichen Hand im wirtschaftlichen Leben, die an vielen Stellen, besonders im Kleingewerbe und dem Handwerk, gestützt auf ihre finanzielle und verwaltungsmäßige Macht, bedenkliche Konkurrenz bereitet, muß zu den dringlichen Aufgaben gesunder Mittelstandspolitik gehören. Schließlich bedarf auch die Frage der Ausdehnung des sozialen Schutzes, wie er in den Bestimmungen über Arbeitsschutz und soziale Fürsorge im allgemeinen, über die Arbeitszeit und die Sontagsruhe im besonderen weiter ausgebaut wird, eingehender Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit und Tragbarkeit der damit verbundenen finanziellen Lasten für kleine Betriebe. Das Riesenunternehmen mit Tausenden von Arbeitern kann nicht in allen Punkten mit gleichem Maße hinsichtlich der Fürsorge für den Arbeiter mit dem Handwerksbetriebe mit drei und vier Arbeitskräften oder dem ländlichen Ladengeschäft gemessen werden. Schließlich sind auch die großen und seit Jahrzehnten im allgemeinen bewährten Gesetze, wie Handelsgesetzbuch und Gewerbeordnung, gewisser Aenderungen bedürftig, die den veränderten Wirtschaftsverhältnissen auch des Mittelstandes Rechnung tragen müssen.

So ergibt sich eine Fülle von Aufgaben und Fragen, deren Zusammenfassung an einer Stelle gerade jetzt besonders notwendig ist. Diese Stelle wird im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik abzuwägen haben, was für den Mittelstand an besonderen Maßnahmen erforderlich und erreichbar ist, welche Mittel zur Erreichung des Zieles am wirksamsten zur Anwendung gebracht werden können; sie wird zu diesem Zweck in engster Fühlungnahme einerseits mit den amtlichen und beruflichen Vertretungen der mittelständischen Kreise und im Zusammenwirken mit den zahlreichen für alle diese Fragen zuständigen Reichs- und Landesbehörden alle erforderlichen Maßnahmen anregen und durchführen müssen. Bei der Grundeinstellung der Reichsregierung, die bei jeder Gelegenheit, sei es im Regierungsprogramm, sei es bei Etatsberatungen oder öffentlichen Kundgebungen, für die Wichtigkeit der Erhaltung eines gesunden Mittelstandes eintritt, ist zu erwarten, daß die für die besonderen Belange des Mittelstandes eigens geschaffene Ministerialabteilung und das damit verbundene Reichskommissariat allenthalben das notwendige Verständnis und Entgegenkommen zur erfolgreichen Durchführung ihrer Aufgaben finden werden.

Aus Zeit und Welt

Gegen die Gelegenheitsarbeit der Erwerbslosen.

Immer wieder wird darüber geklagt, daß Erwerbslose, die Gelegenheitsarbeit verrichten, Erwerbslosenunterstützung beziehen, ohne den Verdienst aus dieser Arbeit dem öffentlichen Arbeitsnachweis anzuzeigen. Wiederholt sind ferner unterstützte Erwerbslose in dauernder Arbeit ermittelt worden. Nicht selten haben sich Personen dadurch in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung zu setzen gewußt, daß sie im Unterstützungsgesuch falsche Angaben machten oder durch eigenmächtige Stempelnachahmungen die Kontrollvorschriften verletzten.

Der Reichsarbeitsminister empfiehlt im Reichsarbeitsblatt vom 1. Juni 1927 gegen diese Mißbräuche nachfolgende Maßnahmen:

a) Der Erwerbslose, der Unterstützung beantragt, ist über die Vorschriften eingehend zu belehren. Für weitere Aufklärung sollen Anschläge im öffentlichen Arbeitsnachweis und wiederholte Aufsätze in der Tagespresse sorgen.

b) In Städten ist möglichst tägliche Meldung zur Kontrolle beim öffentlichen Arbeitsnachweis, mindestens aber in den Fällen zu verlangen, in denen Verdacht des Mißbrauchs der Fürsorge besteht.

c) Erwerbslosen, bei denen die Gefahr mißbräuchlicher Benutzung der Erwerbslosenfürsorge besteht, sind Pflichtarbeiten oder Notstandsarbeiten zuzuweisen. Auch dadurch, daß den Erwerbslosen der Besuch von Fortbildungskursen zur Pflicht gemacht wird, wird mancher mißbräuchliche Bezug von Erwerbslosenunterstützung unterbleiben.

d) Die Außenkontrolle ist nachdrücklich planmäßig und unvermutet durchzuführen.

e) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften haben sich wiederholt bereit erklärt, bei der Bekämpfung von Mißständen auf dem Gebiet der Erwerbslosenfürsorge mitzuwirken. Hierfür bieten sich verschiedene Wege. So haben die Verwaltungsausschüsse einzelner öffentlicher Arbeitsnachweise die Arbeitgeber durch Ausführungsvorschriften verpflichtet, nur solche Arbeitnehmer einzustellen, die eine vom öffentlichen Arbeitsnachweis ausgestellte Ueberweisungskarte besitzen. Durch diese Karte wird z. B. bei Annahme dauernder Arbeit bestätigt, daß der Arbeitnehmer Erwerbslosenunterstützung nicht bezogen hat oder aus der Liste der Erwerbslosen gestrichen ist; bei vorübergehender Beschäftigung wird bescheinigt, daß diese dem Arbeitsamt angezeigt worden ist. Dieses Verfahren wird sich freilich nicht in allen Orten nachahmen lassen. Vielfach wird es mehr Erfolg versprechen, wenn in dieser Hinsicht eine freiwillige Verständigung mit den Arbeitgebern erzielt wird.

f) Die öffentlichen Arbeitsnachweise müssen mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit den Abgangsbescheinigungen zuwenden, die die Arbeitgeber gemäß Art. 1 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 über Beginn, Ende und Art, über den Grund der Lösung des Beschäftigungsverhältnisses usw. auszustellen haben. In zahlreichen Fällen, in denen das Beschäftigungsverhältnis gelöst wird, und zwar aus Gründen, die nicht zum Bezuge von Erwerbslosenunterstützung berechtigen, wird gleichwohl häufig nach den vorliegenden Erfahrungen als Entlassungsursache Arbeitsmangel bescheinigt. Auch in dieser Hinsicht ist ein Zusammenarbeiten mit den Arbeitgebervereinigungen, die durch aufklärende Tätigkeit Mißbräuche vermeiden können, anzustreben.



Jubelfeier des akademischen Vereins Cellini in Hanau a. M.

Anläßlich des 35 jährigen Bestehens des Vereins fand in den Pfingstfeiertagen eine Jubelfeier statt. An der offiziellen Feier nahmen das Lehrerkollegium der staatl. Zeichenakademie Hanau, an der Spitze Professor Leven, die Vertreter der Künstlervereinigung Samstagia, Hanau, einige Herren der Fachvereinigung der Hanauer Edelmetallindustrie, die Fachpresse und eine große Zahl von Mitgliedern und Gästen teil. In der Festrede kam zum Ausdruck, daß die Aufgaben des Vereins unter der Herrschaft eines Dreigestirns stehen: Freundschaft, Arbeitskraft und Zukunftsgedanke. Es sei nicht etwa so, wie Fernstehende vielleicht annehmen, daß der Verein in den 35 Jahren nur der Geselligkeit gedient habe, er hat vielmehr auch praktische wertvolle Arbeit geleistet zum Segen des edlen Kunstgewerbes. Treue zum Freunde und Liebe zur Kunst sei allezeit die Devise.

Während der Tagung fand die Bekanntgabe der Preisträger des Preisausschreibens der Cellini- sowie Wilm-Begeerstiftung statt. Die Cellinisten hatten den Entwurf einer Dokumentenkassette verlangt. Für die Wilm-Begeerstiftung wurde der Entwurf für eine Reklameseite einer Fachzeitschrift gefordert.

Ausstellung „Heim und Technik“ München 1928.

Im Jahre 1928 Mai—Oktober wird in München eine große deutsche Ausstellung „Heim und Technik“ veranstaltet, deren Träger einige auf diesem Gebiete tätige Organisationen sind. Die Ausstellung will in systematischer Form und Weise einen anschaulichen Ueberblick über dieses so wichtige Gebiet vermitteln. Es soll nur im Haushalt bereits Erprobtes zur Anschaffung empfohlen, in seiner Verwendbarkeit gezeigt und praktisch vorgeführt werden. Es sind folgende Ausstellungsgruppen vorgesehen: Städtebau und Siedelung, der Wohnhausbau, technische Einrichtungen des Wohnhauses, die Wohnungseinrichtung, Haushaltsbetrieb und Betriebsmittel, hauswirtschaftliche Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Gesundheitspflege, der Garten.

Das Meßabzeichen für die Leipziger Herbstmesse 1927.

Das Meßabzeichen für die Leipziger Herbstmesse 1927 (28. August bis 3. September) ist, von Künstlerhand entworfen, zum ersten Male aus Textilstoff hergestellt. Die Vorderseite des Abzeichens zeigt auf schimmernder blauer Seide in Golddruck ein Doppel-M, das Zeichen der Leipziger Messe, mit der Umschrift: Leipziger Herbstmesse 1927. Die Rückseite wird von einer Metallplatte gebildet, die einen Hinweis auf den Beginn der Leipziger Frühjahrsmesse 1928 (4. März) enthält. Zu den Ehrenabzeichen ist statt blauer gelbe Seide verwendet worden.

Neue Vorlage über die Erhöhung der Postgebühren.

Nachdem die Postgebührenvorlage infolge des bekannten Beschlusses des Reichstages in der Sitzung des Verwaltungsrats der Reichspost vom 17. Juni zurückgezogen worden war, wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 18. Juni eine Entschließung angenommen, in der der Reichspostminister ersucht wird, durch eine neue Vorlage der Frage der Gebührenerhöhung einer schleunigen Klärung zuzuführen.

Postscheckverkehr im Mai.

Ende Mai betrug die Zahl der Postscheckkonten 911 875 gegen 909 169 Ende April; mithin Zugang 2706. Im Mai erfolgten 35 691 000 Gutschriften über 5497,2 Mill. M und 19 883 000 Lastschriften über 5502,5 Mill. M, so daß der Umsatz 55 574 000 (April 54 670 000) Buchungen über 10 999,7 (10 991,8) Mill. M betragen hat. Bargeldlos sind 8829,7 Mill. M beglichen. Das durchschnittliche Guthaben auf den Postscheckkonten belief sich Ende Mai auf 625 Mill. M. Im Ueberweisungsverkehr mit dem Auslande sind 5,61 (5,34) Mill. M umgesetzt.

Steuernachrichten

STEUER-KALENDER JULI 1927

5. Juli: Lohnabzug für die Zeit vom 16. bis 30. Juni oder für den ganzen Monat Juni, falls der Betrag 200 M nicht überstiegen hat. Keine Schonfrist.

11. Juli: Umsatzsteuervoranmeldung und Vorauszahlung für das 2. Vierteljahr 1927. Der eigentliche Fälligkeitstermin (10. Juli 1927) fällt auf einen Sonntag. Schonfrist bis 15. Juli.

11. Juli: Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlung für das 2. Quartal 1927 in Höhe von einem Viertel der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Steuerschuld. Keine Schonfrist.

15. Juli: Aufbringungszahlung. Es ist die 2. Hälfte des Jahresbeitrags 1927 der Vorauszahlungen nach dem Aufbringungsgesetz zu entrichten. Keine Schonfrist. Diese Zahlung war an sich am 1. Juni zu leisten, der Termin ist jedoch auf den 15. Juli verlegt worden.

20. Juli: Abführung des Lohnabzugs für die 1. Julihälfte, jedoch nur dann, wenn der Steuerbetrag 200 M übersteigt.

Bewertung der Fabrikgrundstücke bei der Vermögenssteuer.

Wegen der Verschiedenartigkeit der Grundstücksbewertungen in den verschiedenen Landesfinanzamtbezirken hat der Reichsfinanzminister angeordnet, daß für die Vermögenssteuer 1927 überall dort, wo Fabrikgrundstücke (dagegen nicht andere Betriebsgrundstücke) mit mehr als 60 vH des Wehrbeitrags bewertet worden sind, die Steuer soweit ermäßigt wird, wie es einer Bewertung mit 60 vH des Wehrbeitrags entsprechen würde. Dies geschieht aber nur auf Antrag.

Sprechsaal

Frage 13: Ich hatte an einen Kunden Graveurschriften zu liefern, die ich auch ordnungsmäßig zur Absendung brachte. Die Sendung ist nicht in den Besitz des Bestellers gelangt. Muß ich nochmals liefern?

Antwort: Nein, nicht Sie, sondern der Käufer hat die Transportgefahr zu tragen. Nur dann, wenn etwa der Verlust des Gutes auf mangelhafte Verpackung zurückzuführen ist, würden Sie unter Umständen für den Verlust haften. Ihr Auftraggeber mag sich mit der Bahnverwaltung wegen des Schadens auseinandersetzen.



Metallmarkt-Bericht vom 20. Juni 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Ware	Preis
Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,58
Aluminium-Rohr	„ 4,—
Kupfer-Bleche	„ 1,71
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,59
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,83
Kupfer-Schalen	„ 2,56
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,47
Messing-Stangen	„ 1,29
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,90
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 20. Juni 1927.
(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Ware	Preis
Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 258,—
Aluminium-Rohr	„ 380,—
Kupferbleche	„ 170,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 155,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 174,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 147,—
Messingstangen	„ 129,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 195,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.

Gebrauchsmuster:

Kl. 15 a. 989995. Ludolph M. Schneider, Düsseldorf, Worringer Str. 112. Regal zur Aufbewahrung von Schriften, Formen und Klischees. 11. 2. 27.

Kl. 75 a. 990082. Fa. J. Schmalz, Pforzheim, Leopoldstr. 5. Stempelvorrichtung für Metallgegenstände aller Art. 26. 3. 27.

Kl. 75 c. 990668. Ernst Quarck, München. Musterstechmaschine mit an einem Gewichtsausgleicharm aufgehängter Nadelstange. 6. 4. 27.

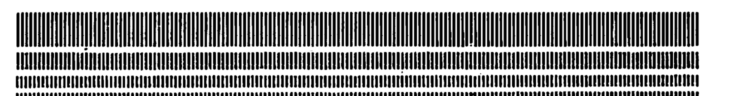
Kl. 75 c. 990920. Joh. Herm. Hofmann, Selb i. B. Vorlagenschutzkarton für Mal- und Zeichenvorlagen aller Art. 7. 4. 27.

Kl. 75 c. 991185. Willy Nupnau, Malerschablonenfabrik, Böckingen. Schablone zum Vorzeichnen von Schriften und Zahlen. 25. 4. 27.

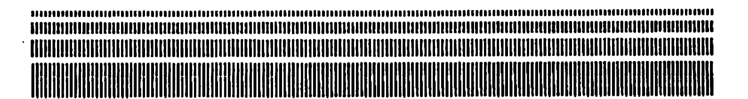
Kl. 48 b. 990861. Karl Mann & Co., G. m. b. H., München. Vorrichtung zum Reinigen von Edelmetallen. 21. 4. 27.

Angemeldete Patente:

Kl. 15 b. 2. R. 66741. Hch. Renk, Hamburg. Verfahren zur Vervielfältigung von Druckstöcken in Zelluloid oder dergl. 6. 2. 26.



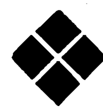
Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



Ein Dichter über Reklame

Reklame siegt auch dann,
Wenn man den Braten roch,
Man meint, man glaubt sie nicht,
Und glaubt sie nachher doch.

O. E. Hartleben



Beim Ausbleiben oder bei unpünktlicher Zustellung wende man sich nur an das zuständige Postamt und verlange Abhilfe

Lizenzen an Stempelfabriken werden vergeben

Hochelastische

Kautschukstempel

D. R. P.

mit anvulkanisiertem Schwammgummi

liefert nur

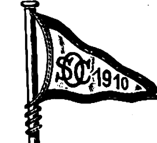
SPEZIAL-FABRIK FÜR KAUTSCHUKSTEMPEL

ENDLER & HILDEBRANDT

BERLIN N 31, BERNAUER STRASSE 101

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!

Verlangen Sie kostenlos Prospekte u. Preislisten



MEDAILLEN PLAKETTEN

P. SCHMIDT / BERLIN SO 36

ORANIENSTRASSE 181

VEREINS- UND FESTABZEICHEN



Mitglied des Deutschen Graveur- u. Ziseleur-Bund, E.V. und des Deutschen Buchdrucker-Vereins

WILH. DEUMER

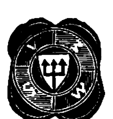
LUDENSCHEID • POSTFACH 17

Vereins-, Beamten- und Mützenabzeichen in Metall, Emaille, Emaille-Malerei u. Galvanoplastik, Festabzeichen, Automobil-Kühler-, Wagen- und Motorradschilder, Ehrenpreise, Militäreffekten, Uniform- und Livreeknöpfe, Kokarden u. Koppelschlösser, Orden u. Ehrenzeichen, Fahnennägel, Fahnenspitzen und Fahnenstangen-Verschraubungen, Fahnenträgerbrustschilder.

Medaillen und Plaketten für Sport und andere Zwecke

ERSTKLASSIGE QUALITÄT

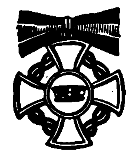
Lieferung erfolgt nur an Wiederverkäufer



Zur Messe in LEIPZIG
Peterssfr. 44
Laden
(Groß. Reiter)



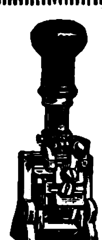
ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden

Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Reparaturen

gibt man

nur einem Fachmann

Stempel-Werkstatt „NORDEN"
Albert Godendorf / Berlin N 39
Samoastraße 10

Spezialwerkstatt für Reparaturen

Paginier-Maschinen, Nummerier-, Zähl- und Zeitstempel, Nummerierwerke, Tasten- und Datstempel, überhaupt alle Zähl- u. Stempelapparate

Blöcke

für alle Gravuren wie Monogramme usw. für Stahlstich-Presse in allen Dimensionen

Härten

derselben ✯ Fräs-, Dreh- u. Hobelarbeiten an Zapfen und Handeinschlagstempel ✱ Präzisionsarbeiten auf der **Flächenschleifmaschine**

Stahltypen

HANS OLOWSON
Berlin S 42, Prinzenstr. 111
Telephon: Moritzplatz 5464

Der Stein der Weisen

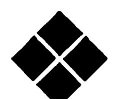
ist die gute Bezugsquelle!

Decken Sie Ihren

Werkstatt-Bedarf

bei

Wilhelm Woeckel
Leipzig C 1, Rosentalgasse 11
Spezialhaus ersten Ranges



Geprägte Stempel und Siegel

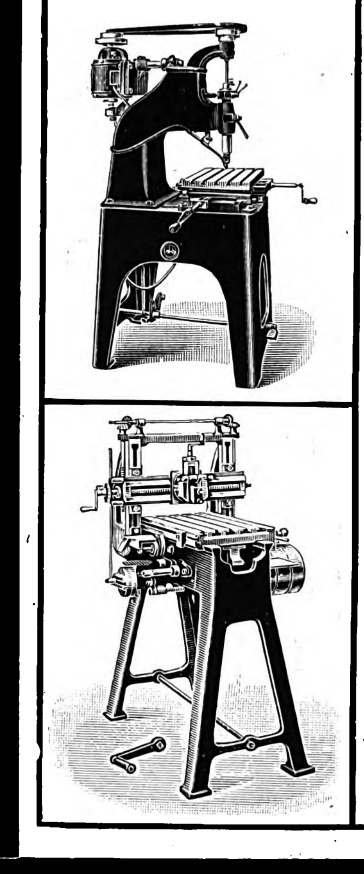
neuer
Reichsadler

neuer
Preuß. Adler

in den gangbarsten Größen sof. lieferbar

Berliner Preß- u. Präge-Anstalt THEODOR OIEHLE
BERLIN S 14, Kommadantenstr. 53, Fernruf: Dönhoff 2356





Werkzeug-maschinen
für Gravieranstalten usw.

Fräs-maschine
mit eingebautem Motor als auch für Riemenantrieb

Hobel-maschinen
für Hand und Kraft
Spannscheiben, Spannkluppen und Apparate
Federpunkturen
Fräser usw
Schriftschneiden
Kreissägen

Maschinenfabrik
CARL FOMM
LEIPZIG
Bayersche Straße 78
gegründet 1868



Spezial-Werkstatt für
Edelsteingravierungen
WILLY STUMPE // BERLIN C 19
Wallstr. 19 / Fernspr.: Merkur 62

Nur für Wiederverkäufer!



Oranienburg bei Berlin

F. C. WAHL
Inh.: Walter Hempel
Gegr. 1876 – Tel.: Dönhoff 7856
Gravier-Anstalt aller Branchen
BERLIN S 14
Alexandrinenstr. 87

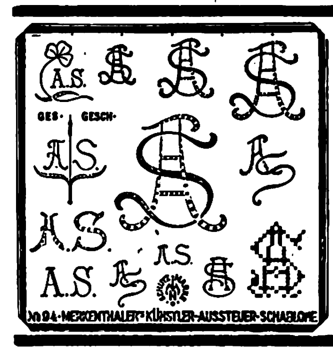
Spezialität:
Anfertigung von Stempeln für Siegelmarken, Wappen, Prägeplatten für die gesamte Luxusbranche, Stahl-, Stahlstich, Messing- u. Behördenstempeln, Petschaften etc.

Email-Schilder
jeder Art liefern
Gebr. Schultheiss'sche Emaillierwerke A.-G.
St. Georgen (Schwarzwald)

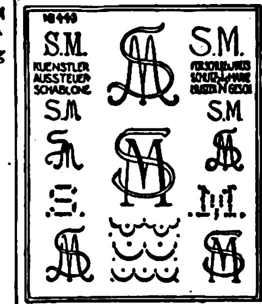
Wilhelm Nerlich
BERLIN S 42, Oranienstr. 63 * Fernspr. Moritzplatz 179
Spezialität:
Knopfstanzen, Stahlstanzen für Bijouterie, Kleinrelief und Emaille, Stahlstempel,
Gravier-Anstalt

Nr. 94 · MERKENTHALER'S KÜNSTLER-AUSSTEUER-SCHABLONE

Johann Merkenthaler
Schablonenfabrik : Garngroßhandlung
Nürnberg



Größte und leistungsfähigste Schablonenfabrik des Continents





SCHILDER
in
METALL und EMAILLE
bedruckt und geätzt — garantiert wetterfest

Spezialität:
TÜRSCHILDER

Einige Beispiele
aus unserer Preisliste für Messingtürschilder:

Größe cm	Stärke mm	Preis RM	Größe cm	Stärke mm	Preis RM	Größe cm	Stärke mm	Preis RM
10×4	1	1.50	12×5	1	1.80	14×4	1	1.70
10×5	1	1.50	12×6	1	2.15	14×5	1	2.10
10×6	1	1.80	12×7	1	2.50	14×6	1	2.50
11×4	1	1.50	13×4	1	1.50	14×7	1½	2.95
11×5	1	1.65	13×5	1	1.95	14×8	1½	3.35
11×6	1	1.95	13×6	1	2.35	15×5	1	2.25
12×3	1	1.50	13×7	1	2.75	15×6	1	2.70
12×4	1	1.50	13×8	1½	3.10	15×7	1½	3.15

Ausführliche Preisliste sofort auf Wunsch

Ätz- Emaillier- und Stanzwerk
SCHILDER-FISCHER G.M.B.H.
BERLIN W 30, FRANKENSTR. 9





Jeder Art und Größe liefert
SÄCHSISCHE EMAILLE-SCHILDER-FABRIK
REUTER & HELLGE — INH. ANDR. REUTER — PENIG I. S.

Lieferzeit für Tür- und Firmenschilder 2 bis 3 Tage

E. BECHER • REICHENBACH I. V.
ZINNWARENFABRIKATION
Spezialität: Bierseidel, geschliffen und gepreßt, mit prima Alpakadeckel und Reichszinnscharnier

Vereinsabzeichen
in ff. Emaille

Kühlerschilder — Mützenabzeichen
Fest-Zeichen — Fahnen-Nägel
Medaillen — Plaketten



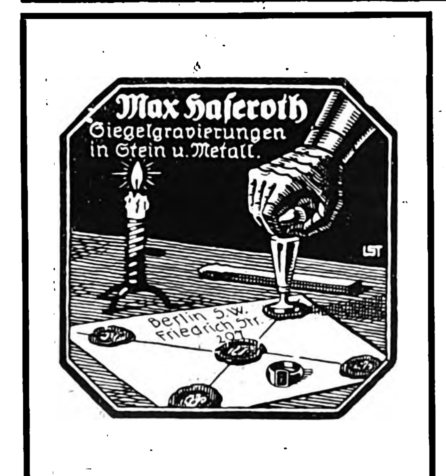
Gustav Brehmer
MARKNEUKIRCHEN 53
Filiale: Leipzig-Go., Berggartenstr. 1





Ausgezeichnet von dem Preuß. Ministerium des Innern mit der Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen

Nur in der Wiederholung liegt der Erfolg Ihrer Anzeige! ☆





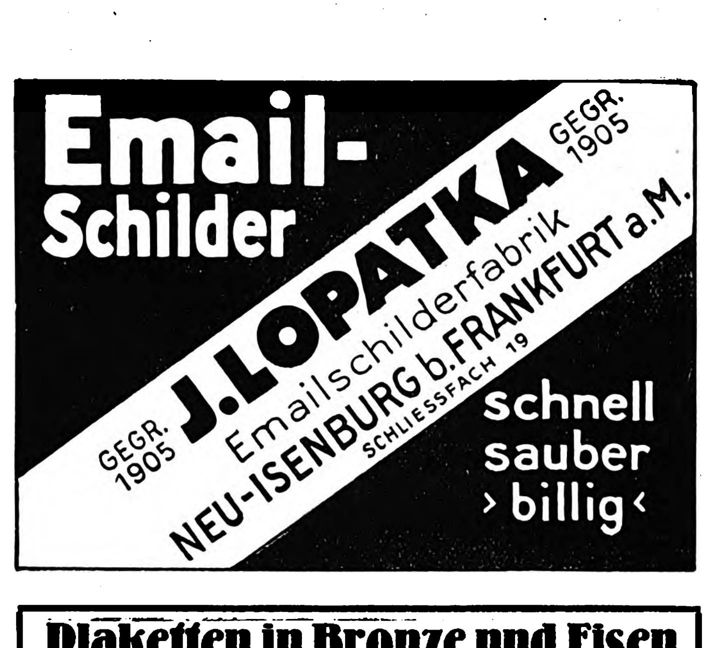
Benutzen Sie
unsern
Arbeitsmarkt



Richard Beator
Leipzig
W 35
Listen einford.







Plaketten in Bronze und Eisen
Kunstguß jeder Art in Bronze, Gold und Silber
E. Spangenberg, Nachfg., Berlin S 14, Dresdenerstraße 79, Fernruf: Moritz 10870

Sicherheitsnadeln u. Vorstecknadeln fabriziert zu billigsten Preisen
JULIUS KISSING
NADELFABRIK, ISERLOHN i. W.

Zänker & Dittrich, Metallhandlung
Leipzig C 1, Gr. Fleischergasse 14
Fernruf: Sammelnummer 72001
Bleche, Streifen und Stangen aus Kupfer, Messing, Tombak Neusilber und Aluminium

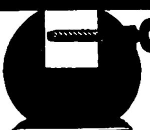
---

Neuheiten
in Stempelfarben ohne Oel



schwarz, violett, rot, blau, grün, gelb, braun.
Schnelltrocknend, wasserbeständig, waschecht.
Für Zelluloid, Blech, Emaille, Porzellan, Metalle Gewebe, (Baumw. Wolle, Seide).
Spezialfarben für Registrierkassen u. Fahrkartendrucker
Stempelkissen
WILHELM HABER
BERLIN SO 16, ENGELUFER 26

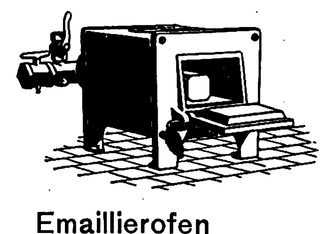
GRAVIER-ANSTALT



FÜR SCHRIFT-, MONOGRAMM-, WAPPEN-PETSCHAFTE ... MESSING
UND STAHL-STEMPEL ... STANZEN FÜR EMAILLE UND KLEINRELIEF
GEBR. ROHRBECK
BERLIN O 27 HOLZMARKTSTR. 61

Nürnberger Metallätzwerk
Lessinger & Heymann, Nürnberg
Firmen- u. Leistungsschilder
für Maschinen, Apparate
sowie Skalen und Zifferblätter
Eilige Aufträge in 8 Tagen

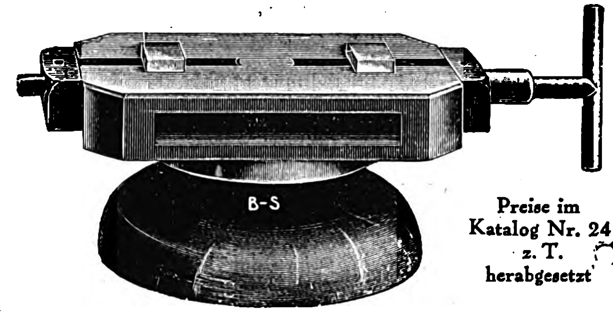
GLÜH-, HÄRTE- UND EINSATZ-OFEN



Emaillierofen
Trockenofen
Härtemittel
Pyrometer
Einsatzhärtekästen
Anlaß- u. Salzbadofen

SIMPLON
Simplon-Werk
ALBERT BAUMANN
Aue i. Erzgebirge

Spezial-Werkzeuge und Feilen für Graveure, Ziseleure etc.



Preise im Katalog Nr. 24 z. T. herabgesetzt

Stichel-Marke Dick, Renard, Vautier, Stubs, Präzisionsfeilen Marke Dick und Glardon
Sämtliche graphischen Werkzeuge und Utensilien
BARTHELMES & SALCHOW
BERLIN S 42k, ORANIENSTRASSE 135
Fernsprecher: Dönhoff 9442

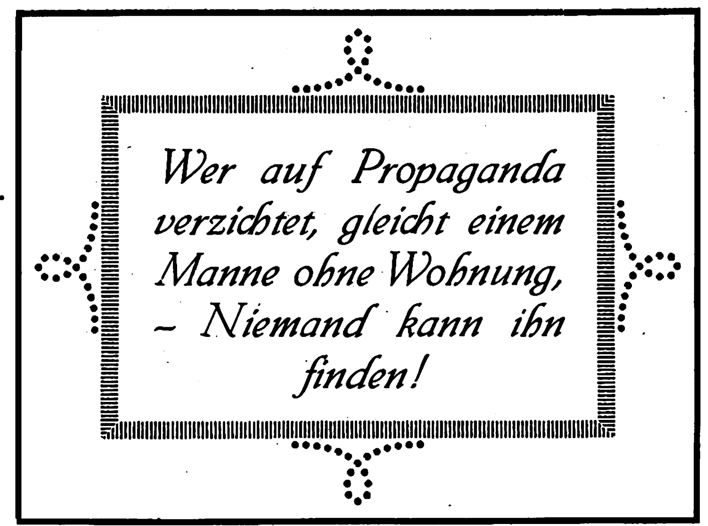
Beziehen Sie sich bei Bestellungen auf unser Bundesorgan „Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur"!







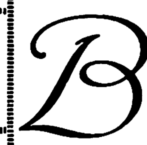




KOLLEGEN

deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten





Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4.

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
M. Willig, München 24, Brieffach 2.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gravur-Messing
Metallwerke A. Laue & Co., Bln. N 42.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
●Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
●Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
●Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
A. Werner & Söhne, Berlin SW 68.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden“ Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in präzisions Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Stempelfabrik Adelsheim in Adelsheim (Baden).
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

---

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Lindenau.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckerntr. 82.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

Unentbehrliche Fachwerke



Die Goldschmiede-Kunst

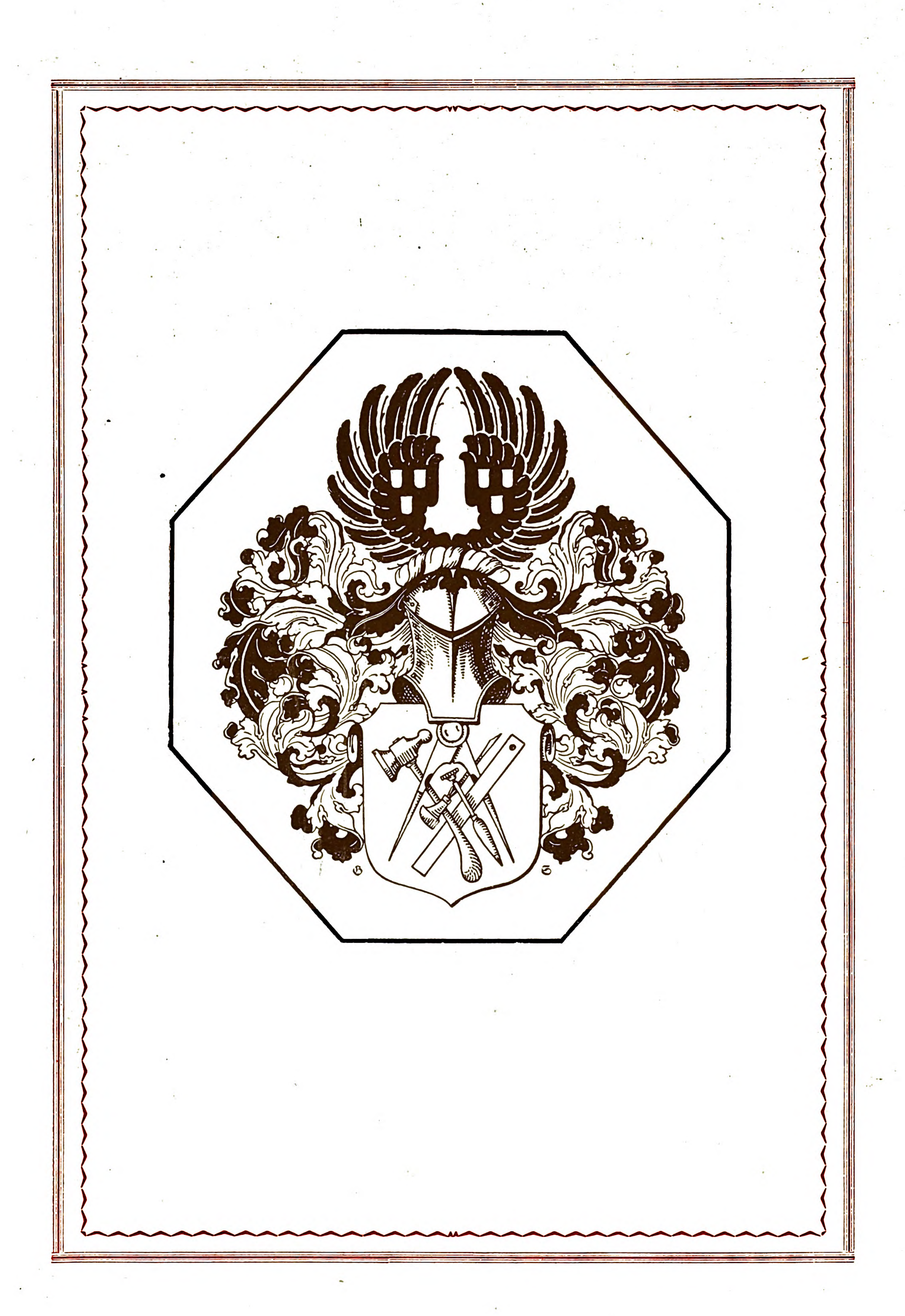
Älteste Fachzeitschrift des Edelmetallgewerbes. – Vornehm ausgestattetes Kunstgewerbeblatt mit Werkvorlagen erster Künstler und technischen Beiträgen bewährter Fachgenossen. – Erscheinungsweise 14tägig. – Bezugspreis 3,60 vierteljährl. – Reklame-Anzeigen haben durchschlagenden Erfolg!

Fachverlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig C 1, Windmühlenstrasse 31

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.



Wann kommt wieder . . .
Ein Schmied,
Und ein Hammer,
Und ein starker Arm
Zu enden den Jammer!
Wann stehst du stark und geeint wieder da,
Du heilige Mutter Germania!



Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 14 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. Juli 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile

Zum 18. Deutschen Bundestag.

Nun hat der 18. Deutsche Bundestag im schönen Köln a. Rh. seinen würdigen Abschluß gefunden und es waren dort Herren an der Arbeit zu sehen, die mit bewunderungswürdigem Fleiß und zäher Ausdauer die großen beruflichen Fragen einer gründlichen Lösung zuführten, über welche noch in der ausführlichsten Weise gesprochen werden wird. Auch werden die Herren den offiziellen Bericht des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes über den Verlauf des 18. Bundestages vorfinden.

Was unsere persönliche Anwesenheit in Köln anbelangt, wollen wir hinzufügen, daß wir uns bewußt waren, daß nach dem vorhergegangenen und im wärmsten und freundschaftlichsten Tone geführten Briefwechsel unsere Aufnahme in Köln a. Rh. eine besondere Freude auslösen würde. Unsere Erwartungen waren aber von der tatsächlichen warmen und herzlichen Begrüßung weit übertroffen, so daß wir kaum imstande waren, die richtigen Worte der Dankbarkeit für diese herzliche Aufnahme zu finden.

Wir beziehen die Ehrungen und Aufmerksamkeiten nicht nur auf die Person der Delegierten, sondern ersehen darin eine spontane Ehrung der österreichischen Graveure, welche in den herzlichen Worten einiger Herren Delegierter aus den verschiedensten Städten des Deutschen Reiches von der Wasserkante bis Süddeutschland zum Ausdruck gebracht wurde.

Ganz besonderen Dank sagen wir den Herren des Bundesvorstandes, an der Spitze Herrn Vorsitzenden Paul Bennhold, sowie Herrn Dr. Roehl für die überaus herzlichen Freundschaftsbezeugungen, welche uns zu Teil wurden.

Auch herzlichen Dank den Kölner Herren Kollegen, insbesondere Herrn Obermeister Maier, welche uns den Aufenthalt in der schönen Stadt Köln auf das angenehmste bereiteten.

Wir aber müssen bestrebt sein diese nun angebahnten freundschaftlichen Beziehungen auszubauen und das gesteckte Ziel zum Wohle aller Graveure deutscher Zunge zu erreichen.

Wir haben gesehen, mit welchem Ernst und welcher Sachlichkeit die deutschen Herren Kollegen am Ausbau ihrer großen Organisation tätig sind. An uns wird es liegen, alle Kräfte zu sammeln um auch hier diesen Bestrebungen Erfüllung zu schaffen.

Wir glauben im Sinne aller Graveure Oesterreichs zu sprechen, wenn wir nochmals für die überaus herzliche Aufnahme

unseren innigsten Dank

aussprechen.

Ganz besonders freut es uns, daß die deutschen Herren recht zahlreich im Juli 1928 zu unseren deutschen Graveuren nach Wien kommen wollen. Wir können heute schon versprechen, daß wir alles daran setzen werden, ihnen diesen Aufenthalt zu einem Unvergeßlichen zu machen.

Herzliches Willkommen 1928 in Wien.

Für die Genossenschaft der Graveure
in Wien und den Oesterreichischen Graveurbund.

List. Hertl. Hruda.

Verlauf des Bundestages[1])

Dank der langen und eingehenden Vorbereitungen nahm der 18. Bundestag in Köln einen sehr befriedigenden Verlauf. Es wurde sehr intensiv und fruchtbar gearbeitet, und es blieb auch Zeit zu geselligen Veranstaltungen, für die die Kölner Innung in mühsamer Arbeit gute Veranstaltungen vorgesehen hatte, die zwar dem Ernst der Zeit entsprechend an das Portemonnaie der Teilnehmer bescheidene Anforderungen stellten, aber dennoch außerordentlich erfreulich und harmonisch verliefen. Es kann deshalb vorweg allen denen, die am Gelingen der Tagung nach der fachlichen wie nach der geselligen Seite beigetragen haben, auch an dieser Stelle wärmster Dank im Namen aller Teilnehmer gesagt werden.

Unser Bericht soll zunächst den Arbeiten des Bundestages gelten, und zum Schluß wollen wir auch über die unterhaltenden Veranstaltungen zusammenfassend berichten.

Zur letzten Vorbereitung der Arbeiten hielt der Bund eine Vorstands- und Beiratssitzung am Donnerstag, den 30. Juni, um 5 Uhr ab, zu der sämtliche in Frage kommenden Herren, dann aber auch die Vertreter der Wiener Genossenschaft und des österreichischen Graveurbundes erschienen waren. Die Beratungen galten lediglich der Vorberatung derjenigen Punkte, für die noch die Stellungnahme des Vorstandes und Beirates, wie der Kreisverbandsvorsitzenden herbeigeführt werden sollte. Das Ergebnis erscheint in den Beschlüssen des Bundestages, so daß er sich erübrigt, über diese Sitzung im einzelnen zu berichten. Erwähnt sei noch, daß in dieser Sitzung die erste persönliche Bekanntschaft mit den Wiener Herren dazu benutzt wurde, um die künftige Zusammenarbeit mit den österreichischen Berufskollegen vorläufig abzustecken.

Es waren erschienen seitens der Wiener Genossenschaft die Herren Vorsteher List und Schriftführer Hertl, seitens des österreichischen Graveurbundes dessen Vorsitzender Herr Hruda. Im Verlauf des Bundestages nahm der geschäftsführende Bundesvorstand dann noch Gelegenheit, nach den Verhandlungen mit diesen Herren im einzelnen das künftige Hand-in-Hand-Arbeiten zu besprechen. Wir sprechen im Namen aller Bundestagsteilnehmer, wenn wir unsere lebhafte Freude über die Bekanntschaft mit diesen drei ausgezeichneten Vertretern unseres Berufes in Oesterreich, wie des deutschen Gedankens überhaupt, als ein beglückendes Erlebnis bezeichnen. Es war eine Vertretung, zu der wir unsere österreichischen Kollegen nur beglückwünschen können, und wir beglückwünschen uns selbst, daß wir die Freude hatten, sie kennen zu lernen. Diese Vorstandssitzung schloß gegen 1/29 Uhr und an sie knüpfte sich der offizielle Begrüßungsabend, auf den wir noch weiter unten zurückkommen.

Der Bundestag selbst wurde am nächsten Morgen um 9[20] Uhr vom Vorsitzenden, Herrn Bennhold, mit begrüßenden Worten an alle Erschienenen, eröffnet. Der besonders herzliche Gruß des Vorsitzenden galt zunächst den Wiener Herren, er hoffe, daß es der Anfang einer unzertrennbaren Zusammenarbeit im Sinne unserer Berufsinteressen, wie im Sinne des deutschen Gedankens, sein werde. Er begrüßte ferner besonders den als Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Adenauer, der sich entschuldigen mußte, erschienenen Herrn Gewerbeschulrat Uhrmann, ferner Herrn Syndikus Dr. Engels für die Handwerkskammer und Herrn Direktor Schmidt für den Verband Kölner Innungen. Die drei genannten Herren Vertreter übermittelten die Grüße der Körperschaften, die sie vertraten und fügten ihren Begrüßungsworten auch wertvolle Hinweise für das Handwerk hinzu, das nach den Ausführungen des Reichswirtschaftsministers Curtius auf dem rheinischen Handwerkertage in Düsseldorf auch heute ein unentbehrliches Glied der deutschen Wirtschaft und der deutschen Volksgemeinschaft sei. Herr List gab für die österreichischen Herren die Erklärung ab, daß sie sich freuten, nach anfänglicher Irrfahrt den Anschluß an den Bund gefunden zu haben; er lade schon heute ein, auf den deutschen Graveurtag im nächsten Jahr nach Wien zu kommen und sich schon heute wegen des Zeitpunktes mit ihnen zu verständigen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Bund bis ins Unendliche mit der österreichischen Berufsorganisation verknüpft sein möge.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab alsdann zunächst Herr Bennhold den Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes seit dem letzten Bundestag am 25. August 1925 in Berlin. Vorweg gedachte er der 30 Bundesmitglieder, die in der Zwischenzeit verstorben sind und hob besonders hervor, daß drei der ältesten und bewährtesten Führer, die Vorstandsmitglieder Gustav Siebmann, Hermann Flock und Josef Mühlmann sich leider unter diesen Toten auch befänden. In seinem Bericht verbreitete er sich alsdann eingehend über die einzelnen großen Arbeitsgebiete, denen sich der Bundesvorstand unter Mitwirkung der Innungs- und Kreisverbandsvorstände wie der übrigen Mitglieder gewidmet habe. Da die Bundesmitglieder durch unsere Zeitung, besonders durch die offiziellen Bundesnachrichten über diese Arbeiten laufend unterrichtet wurden, erübrigt es sich, an dieser Stelle näher den Bericht wiederzugeben.

Die Versammlung nahm den Bericht mit Beifall auf. Hervorgehoben sei daraus, daß der Bund zurzeit 1351 Mitglieder umfaßt, von denen 197 Einzelmitglieder sind und 20 im Ausland wohnen, der Rest aber in Innungen über ganz Deutschland organisiert ist. Im Anschluß daran gibt der Schatzmeister, Herr Sleifir, den Kassenbericht, der für alle Sparten gedruckt den Versammlungsteilnehmern vorliegt, also auch in den Händen der Herren Delegierten ist, die in ihren Innungen über den Bundestag berichten werden, so daß an dieser Stelle nähere Mitteilungen überflüssig sind.

Herr Bommer gibt im Auftrage der Kassenrevisoren den Bericht. Es seien aus Berlin für jedes Geschäftsjahr gesondert und auch für die verschiedenen Abrechnungsgebiete des Bundes gesondert, verschiedene Revisionskommissionen eingesetzt worden, und er kann in deren Auftrag berichten, daß die Kasserverhältnisse in jeder Beziehung in bester Ordnung von den sorgsam prüfenden Kommissionen befunden worden sind, so daß er beauftragt sei, nicht nur die Entlastung des Bundesvorstandes nud des Schatzmeisters, wie des Herrn Dr. Roehl zu beantragen, sondern auch gleichzeitig dem Bundesvorstand den Dank durch den Bundestag aussprechen zu lassen. Die große Berliner Innung und er persönlich seien besonders in der Lage, die Arbeiten des Bundesvorstandes aus der Nähe zu verfolgen, um so mehr, als er als ständiger Gast an den Sitzungen des geschäftsführenden Bundesvorstandes teilnehme, er könne also auch aus eigener Ueberzeugung sich diesem Dank nur aufs wärmste anschließen. Auch Herr Lörges bittet im Namen der westdeutschen Kollegen dem Vorstand für seine Arbeit zu danken. Herr Gauger für die süddeutschen, die soweit entfernt von Berlin sitzen, bringt zum Ausdruck, daß sie anerkennen möchten, daß vom Bundesvorstand in musterhafter und vorbildlicher Weise gearbeitet werde.

Die Versammlung unterstreicht diese Dankesworte mit lebhaftem Beifall und spricht die Entlastung des Bundes-

[1]) Wir bringen hier nur einen Bericht mit den Beschlüssen des Bundestages zur Information unserer Leser, insbesondere unserer Bundesmitglieder. Das offizielle Protokoll wird nicht veröffentlicht, es geht nur den Leitern der Innungen und Kreisverbände zu.



vorstandes, des Schatzmeisters und der Geschäftsführung aus. Auf Antrag des Bundesvorstandes wird einstimmig beschlossen, die rund 2500 M, welche als ungedeckt aus dem Mindestpreistarifwerk durch die Kasse laufen, endgültig auf die Bundeskasse zu übernehmen, weil ja Einnahmen daraus der Bundeskasse nach und nach wieder zufließen. Es handelt sich lediglich um eine Vereinfachung des Kassenverfahrens.

Im Anschluß an diesen Punkt teilt Herr Bennhold im Namen des Vorstandes mit, daß der Bundesvorstand das tiefe Bedürfnis habe, die Bundesplakette im Augenblick an zwei unserer Mitglieder zu verleihen, wozu er die Genehmigung des Bundestages erbitte. Er benennt die Herren Dr. Roehl und Meyer-Barmen und überreicht ihnen unter lebhaftem Beifall der Versammelten die ihnen vom Bundestag verliehene Plakette.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Organisationsfragen, wird zunächst von Herrn Dr. Roehl über die künftige Zusammenarbeit mit den deutsch-österreichischen Kollegen, wie sie in der jetzigen Vorstandssitzung besprochen worden ist, kurz berichtet. Es habe sich zunächst nur darum gehandelt, festzulegen, wie das Hand-in-Hand-Arbeiten für den Anfang praktisch gestaltet werden solle, das Weitere müsse die Erfahrung ergeben. Nach Ausführung der einzelnen Punkte bittet er aber, nicht zu vergessen, daß über unserer rein beruflichen Fühlungnahme der deutsche Gedanke stehe, daß wir Hand-in-Hand an unserem Teil dafür eintreten wollen, daß alle, die deutschen Blutes sind, vereint ihre deutsche Kultur und ihren deutschen Zusammenhalt wahren sollen. Er führt auch aus, was bezüglich des nächsten Graveurtages in Oesterreich 1928 schon besprochen sei und gibt dem Gedanken aller Anwesenden Ausdruck, daß wir beglückt seien, gemeinsam für diese Ziele künftig zu arbeiten.

Hierauf erwidert der Vorsitzende des österreichischen Graveurbundes, Herr Hruda, ungefähr folgendes: Wenn Sie die Verhältnisse, wie wir, in Oesterreich kennen, so würden Sie verstehen, daß die Fahrt nach Köln für uns eine außerordentliche Angelegenheit jetzt und künftig bedeutet. Wir sind mit großen Hoffnungen zu Ihnen gekommen, die in nationaler und fachlicher Beziehung Früchte bringen sollen, die wir nötig haben, von denen wir aber auch erwarten, daß sie in kollegialer, wie in beruflicher Weise den deutschen Kollegen dienen werden und uns in beiden Beziehungen, in wirtschaftlicher wie in nationaler, zufriedenstellen sollen. Wir stehen in Oesterreich in sehr ernstlicher Entwicklung, wir wissen nicht, ob wir Amboß oder Hammer sind. Wir hoffen, daß sich in der Zusammenarbeit diese Frage zu unserem Nutzen klären wird, wie zu Ihrem Nutzen, daß man uns nicht auf unsere Kosten einfach beherrschen wird. In diesem Sinne danken wir Ihnen, wir danken Ihnen von Herzen für die Einladung, und wir hoffen, daß sie zu einer unverbrüchlichen Zusammenarbeit den Anfang macht.

Herr Drees, Hamburg, weist darauf hin, daß er in seinen Wanderjahren die kulturelle und künstlerische Höhe Wiens kennengelernt habe und daß er sich auch beruflich von der hohen Kultur der österreichischen Berufskollegen in künstlerischer Beziehung eine gute Befruchtung unserer deutschen Kollegen verspreche. Auch der nationale Gedanke finde an der Wasserkante die lebhafteste Zustimmung. Es liege ihm daran, zum Ausdruck zu bringen, daß auch der äußerste deutsche Norden dieses künftige Zusammengehen mit den österreichischen Kollegen auf das herzlichste begrüße. Herr Essigke, Nürnberg, bedauert, daß die Münchener Kollegen, wenigstens soweit ihre Innung in Frage kommt, noch nicht offiziell dem Bunde angehören, es könnte daraus bei den österreichischen Herren der Eindruck entstehen, daß es noch die alte, vielberufene Mainlinie gäbe. Er wünsche zum Ausdruck zu bringen, daß es zwischen Süd und Nord in Deutschland kein Unterschied gäbe, der deutsche Süden erkennt vielmehr an, daß im Norden für die Bundesinteressen tüchtig gearbeitet wird und er hoffe, daß nach dem Anschluß der Wiener Kollegen, den auch Süddeutschland aus tiefstem Herzen begrüße, die Münchener sich zu uns finden werden, die ja eine alte Vorliebe gerade für Wien haben. Herr Hertl aus Wien dankt nochmals für den warmen Empfang, den der Bundestag den Oesterreichern bereite. Er bittet, recht zahlreich im nächsten Jahr nach Wien zu kommen. Sie würden sich bemühen, sofort mit den Vorbereitungen für die Tagung zu beginnen. Wenn davon gesprochen sei, daß von ihnen künstlerische Befruchtung erwartet werden könne, so möchte er sagen, daß die Befruchtung beiderseits zur Tat werden möge. Er wünsche darüber hinaus aber auch, daß wir deutsche Brüder recht bald ganz miteinander vereint sind.

Die Versammlung begleitete alle die vorstehenden Ausführungen, die hier nur kurz inhaltlich wiedergegeben werden können, mit lebhaftesten Beifallsäußerungen.

Zu Punkt 2b der Tagesordnung gibt Herr Dr. Roehl, wie es in der Absicht des Bundesvorstandes liegt, nochmals ein kurz zusammenfassendes Referat über die bessere Gestaltung der Interessengemeinschaften im Reich und die Durchführung des Mindestpreistarifs. Das Referat soll als Einleitung gelten für die nach Schluß der Bundestagsverhandlungen an diesem Tage vorgesehenen Sitzungen der einzelnen Interessengemeinschaften und die daran sich knüpfende Schlußaussprache der Obmänner der einzelnen Interessengemeinschaften. Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß nach allen Erfahrungen heute auch bei allen Fertigindustrien es sich zeige, daß mit dem Preishalten und mit der Ehrlichkeit gegeneinander es nicht besonders gut steht. Man dürfe von den heutigen Sitzungen der Interessengemeinschaften also nicht zu viel erwarten, denn die Menschen seien überall dieselben. Das Ziel könne und solle nur sein, einen Mindestpreis auf möglichst allen Gebieten zu schaffen, der für gesunde mittlere Qualität gilt. Dieser Mindestpreis soll ein möglichst verbindlicher Richtpreis sein, den kein anständiger Kollege unterbieten dürfe. Wenn in dieser Arbeit erreicht werde, daß nur ganz kleine Schwankungen um diesen Richtpreis praktisch vorkämen, so wäre das erreicht, was sich bei der Unvollkommenheit aller Dinge erreichen lasse. Moralisch müsse der Schwerpunkt darin liegen, daß es allgemein als eine moralische Unanständigkeit aufgefaßt werde, daß man durch Unterbietung der Mindestpreise Geschäfte nicht nur zum Schaden des betreffenden Kollegen, sondern zur Schädigung der gesamten Berufssparte und unseres Bundes mache.

Im Anschluß daran wird festgestellt, welche Kollegen als Vertreter der einzelnen Interessengemeinschaften anwesend sind und wie sie sich im Anschluß an diese Sitzung in den verschiedenen Verhandlungszimmern zur Beratung zusammensetzen sollen.

Im ferneren Anschluß an diese Einzelsitzungen der Interessengemeinschaften unter dem betreffenden Obmann soll alsdann eine Sitzung der Obmänner miteinander stattfinden und zwar unter Leitung des Herrn Bommer, Berlin, um das Gesamtresultat zusammenzufassen und am nächsten Tage darüber zu berichten. Bevor jedoch nach Feststellung der einzelnen Interessengemeinschaftsgruppen die Sitzung beschlossen wird, berichtet Herr Sleifir über die jüngsten Lohnverhandlungen in Berlin und am Tage vorher in Köln über den 2. und 3. Tarifkreis. Näheres aus diesem Bericht interessiert an dieser Stelle nicht. Eingegangen ist noch ein Antrag beim Bundesvorstand, den drei österreichischen Kollegen das Bundesabzeichen zu verleihen, um das Gefühl enger Zusammengehörigkeit auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen. Die Versammlung nimmt unter Beifall diesen Antrag an und schließt um $1^1/_2$ Uhr.

Es folgt die Sitzung von 8 Interessengemeinschaften in der Zeit von $^1/_2 3$—$^1/_2 5$ und alsdann die Sitzung der Reichsobmänner ab $4^1/_2$ Uhr.

Am 2. Verhandlungstag eröffnet Herr Bennhold die Verhandlungen um $9^1/_2$ Uhr. Bevor zu Punkt 2c berichtet wird, verliest Herr Drees eine Reihe von eingegangenen Begrüßungstelegrammen solcher Herren, die zum Bundes-

tag zu kommen verhindert sind. Alsdann gibt Herr Bommer als Vorsitzender der Reichsobmännersitzung einen zusammenfassenden Bericht. Die Sitzungen der einzelnen Interessengemeinschaften seien wider Erwarten durchaus harmonisch verlaufen, so daß sich Berichte einzelner Herren erübrigten und er selbst nur einen ganz kurzen Bericht über die Gesamtsitzung der Obmänner zu geben habe. Er könne es sich versagen, irgend welche Einzelheiten anzugeben, es hätten sich eine Reihe von Wünschen ergeben, die gesammelt worden seien. Zwei Sparten hätten Aufschläge beschlossen und bezüglich der Rabatte sich geeinigt. Es sei vereinbart worden, daß die einzelnen Obmänner das Material, das sich ergeben hat, sichten und es dem Bundesvorstand einreichen. Der Bundesvorstand soll gebeten werden, die Teile für die einzelnen Interessengemeinschaften auch auf besonderen Blättern zu drucken, so daß sie gesondert abgegeben werden könnten und zwar gegen Erstattung der Selbstkosten. Das könne grundsätzlich auch deshalb geschehen, weil etwas, das nichts kostet, leicht achtlos beiseite gelegt werde. Eine Einzeldebatte erübrige sich, nur bäte er noch um Vollmacht für die Obmänner, ihre Ergebnisse als endgültig zu bezeichnen und dem Bundesvorstand dann als endgültig zuzuleiten.

Nach kurzer Debatte über die formelle Weiterbehandlung der Sache werden einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die bis heute bestehenden Mindestpreistarife werden in dem Augenblick für ungültig erklärt, wo der Bundesvorstand die neuen Listen nach dem Ergebnis der Sitzungen herausgibt.
2. Die Obmänner werden verpflichtet, das gemäß dem Vorschlag des Herrn Bommer gesichtete Material spätestens bis zum 15. Juli beim Bundesvorstand einzureichen.
3. Es wird den einzelnen Gruppen untersagt, eigene Preislisten zu drucken, vielmehr druckt der Bundesvorstand auf Erfordern solche und gibt sie den Interessenten gegen Erstattung der Unkosten in jedem gewünschten Umfange weiter.
4. Nebenlisten, neben denen des Bundesvorstandes dürfen künftig nicht herausgegeben werden.

Es wird ferner einstimmig beschlossen, da von den einzelnen Interessengruppen andere Vorschläge nicht gemacht worden sind, die vorläufigen Reichsobmänner als endgültige durch den Bundestag zu bestätigen. Ferner wird Herr Bommer endgültig als Vorsitzender der Reichsobmänner gewählt.

Alsdann wird zu Punkt 2d, endgültige Regelung der Beziehungen zum Stempelverband, übergegangen. Als Material hierzu liegt den Bundestagsteilnehmern die Zusammenstellung des Aktenmaterials mit Datum vom 14. Juni 1927 vor. Ueber den Inhalt dieses Materials sind also die sämtlichen Anwesenden unterrichtet. Das Referat erstattet Herr Sleifir, der in mehr als einstündiger Rede Ergänzungen zum Material gibt und noch einmal die Gesamtentwicklung in großen Zügen der Versammlung vor Augen führt. Hierbei geht er scharf mit dem Verfahren des Vorstandes vom Stempelverband ins Gericht, geißelt auch das verfehlte Unternehmen des Hamburger Ausschusses vom Stempelverband, der sich allmählich in einer ganz unzulässigen Art zu einer Interessengemeinschaft des Stempelverbandes von Bundeskollegen entwickelt habe, ohne daß dem Bundesvorstand das geringste von der Existenz einer solchen Interessengemeinschaft im Bunde angezeigt worden sei. Die Versammlung nimmt die zum Teil sehr temperamentvollen Ausführungen des Herrn Sleifir mit großem zustimmendem Beifall entgegen.

Als erster Redner dazu meldet sich Herr Lörges, welcher kurz und bündig beantragt, daß heute eine eigene Interessengemeinschaft der Stempelerzeuger im Bunde gegründet werden möge. Herr Bock als bevollmächtigter Vertreter der Firma Hagedorn & Dänicke spricht für die 35 Bundeskollegen, welche den Dringlichkeitsantrag unterzeichnet haben, der allen Bundesmitgliedern zugegangen ist, merkwürdigerweise aber keinem einzigen Herrn, der dem Bundesvorstand angehört, obwohl dessen Mitglieder doch wohl auch Mitglieder des Graveurbundes sind. Angesichts des erdrückenden Materials, das gedruckt vorliegt und das Herr Sleifir vorgetragen hat, ist die Stellung des Herrn Bock keineswegs angenehm, und es gelingt ihm nicht, auch nur in irgend einem Punkte der Versammlung den Beweis zu führen, daß das Vorgehen des Stempelverbandes und seines Hamburger Ausschusses in Ordnung geht. Hierbei gibt er auch zu, daß von ihrer Seite ganz übersehen worden sei, daß bei Punkt 4 der Einigungsgrundlage, die der Bundesvorstand vorgeschlagen hat, von „Stempelvertreibern" gesprochen werde, sie hätten stets „Stempelerzeuger" gelesen und deshalb diesen Punkt als unannehmbar erklärt.

Herr Sleifir holt nach, daß der Dringlichkeitsantrag, den Herr Bock für 35 Mitglieder vertreten habe, vom Bundesvorstand nicht gut geheißen werden könne. Hierbei führt Herr Ettler aus, daß er den Dringlichkeitsantrag nur um deswillen mit unterzeichnet habe, damit die Sache selbst heute zur Sprache käme und geklärt werde. Es gehe nicht an, daß wir uns gegenseitig bekämpfen. Er habe deshalb auch mit Herrn Friedenthal in Hamburg die Anregung zur Verständigung gegeben. Man konnte ungefähr in Hamburg den Eindruck gewinnen, daß es an dem Bundesvorstand läge, wenn eine Einigung nicht zustande komme. Er habe sich aber aus dem vorliegenden Druckmaterial jetzt voll überzeugt, daß der Bundesvorstand alles versucht habe, was nur möglich sei, ja daß er sich vielleicht schon etwas vergeben habe. Er müsse ausdrücklich konstatieren, daß die Schuld nicht beim Bundesvorstand gelegen hat. Weil in Hamburg kein richtiges Resultat vorlag, habe er den Antrag gestellt, daß der Bundesvorstand mit dem Stempelverbandsvorstand zu einer Sitzung zusammenkomme, und die Hamburger Kollegen sollten das vorbereiten. Leider habe die Hamburger Gruppe nicht den Gedanken verfolgt, den Herr Friedenthal und er in Hamburg verwirklicht sehen wollten. Er stelle fest, daß die Sache lange geruht habe und daß dann das Bestreben nicht auf eine Einigung herausgegangen sei, sondern daß dem Bund lediglich der Vorwurf gemacht wurde, er habe Außenseiter aufgenommen.

Auch er sei bisher der Meinung gewesen, daß der Bundesvorstand mit der Aufnahme der Außenseiter einen Fehler gemacht habe. Er habe sich heute aber anders überzeugt, nachdem er gehört habe, daß bei verschiedenen Innungen Stempelerzeuger als Zwangsmitglieder seien, also aufgenommen werden mußten. Herr Ettler erklärt dann noch die vorgekommenen Preisunterbietungen innerhalb des Stempelverbandes mit den Schwierigkeiten der Zeit, die bei allen anderen Organisationen, wie schon von Herrn Dr. Roehl dargelegt, ähnlich in die Erscheinung getreten seien und schließt damit, daß der Stempelverband einen sehr großen Fehler gemacht habe, daß er nicht, wie die Absicht in Hamburg war, sich mit dem Bundesvorstand in Verbindung setzte. Man könne es jetzt dem Bundesvorstand nicht verargen, wenn er sagen würde, daß die Sache für ihn erledigt ist. Wir können von den Herren nicht verlangen, daß sie in erneute Verhandlungen eintreten, müssen vielmehr darüber nachdenken, wie wir jetzt zu einem Ziel kommen, um für die gute Sache die gesunde Lösung zu finden, die ihm von Anfang an vorschwebte. Er halte deshalb die Anregung des Herrn Lörges für richtig, eine Gruppe im Bund zu bilden und beantragt, eine solche ins Leben zu rufen.

Herr Heinze, Erfurt, beantragt im Namen des Verbandes Thüringen den Antrag der Interessengemeinschaft Hamburg abzulehnen, weil die Hamburger einen ganz falschen Weg gegangen seien. Herr Bommer begründet in längeren Ausführungen auch den Standpunkt, daß eine Interessengemeinschaft der Stempelerzeuger im Bunde ins Leben gerufen wird, an ein nochmaliges Verhandeln in irgend einer Form mit dem Stempelverband sei nach den vorliegenden Tatsachen nicht zu denken. Herr Ulrich betont, daß die Stempelerzeugung durchaus als ein uns

verwandtes Handwerk aufzufassen sei und begründet das fachlich. Das werde im übrigen nur bestätigt durch die Tatsache, daß in einer Reihe von Zwangsinnungen auch Stempelerzeuger eingeschlossen seien. Die Stempelerzeuger gehören also in unseren Bund. Er unterstütze den Antrag der Herren Lörges und Ettler. Herr Meyer, Barmen, geißelt in kurzen aber prägnanten Worten das Verhalten des Stempelverbandes und der Hamburger Gruppe und bedauert, daß wir uns überhaupt solange auf dem Bundestag mit dieser Angelegenheit befassen müssen. Er hätte nur gewünscht, daß die Mitglieder unseres Bundes, die Stempelerzeuger sind, die Konsequenz gezogen und einfach aus dem Stempelverband ausgetreten seien.

Herr Drees, Hamburg, erklärt, daß er von der ganzen Existenz der Interessengemeinschaft der Stempelerzeuger im Bund erst in allerletzter Zeit Kenntnis bekommen habe, wo ihm als Obermeister der Hamburger Innung zugemutet wurde, daß die Innung den Antrag vertreten möchte. Sie arbeiteten in Hamburg mit ihren Interessengemeinschaften sehr eng zusammen. Er hätte also von einer solchen Interessengemeinschaft zum mindesten etwas hören müssen. In diesem Zusammenhang wolle er auch erwähnen, daß das letzte Reklamezirkular des Verlags Diebener, welches die Firma Hagedorn & Dänicke angehe, noch Gegenstand der Beratung in ihrer Innung sein werde. Herr Seiler, Osnabrück, hebt hervor, daß der Graveur gerade derjenige sei, welcher dem Stempelerzeuger und seinem Verbande die Kunden zubringe. Er begrüßt den Gedanken, daß der Bund die Interessengemeinschaft begründen solle. Herr Ettler wendet sich noch gegen die Bemerkung des Herrn Meyer, daß ein Bundesmitglied nicht eine Spempelverbandsseele und eine Graveurseele, also zwei Seelen in seiner Brust haben dürfe. Er sei überzeugt, daß uns die Bundesseele die entscheidende sei. Nachdem Herr Mosthaf auch seinerseits für die Begründung der Interessengemeinschaft im Bund eingetreten ist, macht Herr Sleifir in seinem Schlußwort die Bemerkung, daß der Bundesvorstand eine Resolution vorbereitet habe, die er absichtlich nicht bei Anfang dieses Punktes zur Mitteilung brachte, um unbeeinflußt die Ansichten der Versammlung kennen zu lernen, die aber merkwürdigerweise denselben Gedankengang mit Ausnahme eines Punktes aufweise, wie er sich, unbeeinflußt aus den Beratungen der Versammlung, ergäbe. Vor allem schlage auch der Bundesvorstand eine eigene Interessengemeinschaft, wie sie die Herren Ettler und Lörges beantragt haben, vor. Herr Sleifir verliest diese Resolution und beantragt im Namen des Bundesvorstandes, daß sämtliche anwesenden Stempelerzeuger sich heute Abend zu einer Sondersitzung unter Herrn Ettler zusammenfinden mögen, um den Resolutionsentwurf des Vorstandes so fertig zu stellen, wie er nach Ansicht der anwesenden Kollegen in ihrer Eigenschaft als Stempelerzeuger aussehen muß. Der Vorstand bittet, die von der heute gegründeten Interessengemeinschaft der Stempelerzeuger fertiggestellte Resolution dann morgen früh zu Anfang der Tagung zur Abstimmung zu bringen. Es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Versammlung nimmt einstimmig den soeben von Herrn Sleifer vorgetragenen Antrag des Bundesvorstandes an und lehnt gleichzeitig den Antrag der Firma Hagedorn & Dänicke im Namen von 35 Bundeskollegen einstimmig bei Stimmenthaltung des Herrn Bock, ab.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Interessengemeinschaft der Stempelerzeuger im Bunde begründet ist, daß Herrn Ettler im Einvernehmen mit der Bundesversammlung die Obmannschaft übertragen werde (Herr Ettler erklärt sich dazu bereit) und daß heute Abend ca. 9 Uhr die auf dem Bundestag anwesenden Stempelerzeuger unter Vorsitz des Herrn Ettler zur näheren Besprechung und zur Formulierung der Resolution zusammentreten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung gibt Herr Dr. Roehl einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung unseres Bundesorgans. Er stellt fest, daß die Zeitung Eigentum des Bundes sei, daß sie aber rechnerisch wie ein eigenes selbständiges Unternehmen von der Bundeskasse finanziell vollkommen getrennt geführt werde. Der Bund abonniert lediglich wie beim früheren Zeitungsvertrag mit einem fremden Verlag, für die Mitglieder. Die Abrechnung über die ersten 1½ Jahre läge am Bundesvorstandstisch vor und sei geprüft. Es läge auf der Hand, daß Mitteilungen darüber in dieser öffentlichen Versammlung nicht gemacht werden könnten, jedenfalls habe der Bundesvorstand so beschlossen, es werde aber jeder der Anwesenden eingeladen, sich die Rechnungsunterlagen anzusehen, wenn er die Verpflichtung übernehme, sie vertraulich zu behandeln. Im übrigen handele es sich heute sachlich darum, Anregungen auf Verbesserung und Ausbau der Zeitung entgegenzunehmen.

Herr Jander erklärt sich durch das Gehörte durchaus befriedigt, man sei leider im Süden vielfach der Meinung gewesen, daß ein neues vom Bund abgetrenntes Verlagsunternehmen mit einem fremden Verleger bestünde und habe auch im übrigen nicht gewußt, wie es mit der Zeitung gehandhabt werde. Die Kollegen, die bisher dieses ganz falschen Glaubens gewesen seien, würden sich bemühen, draußen aufklärend zu wirken und für die Förderung des Bundesorgans zu werben. Herr Seiler bittet nach dem Vortrage von Herrn Dr. Roehl von jeder Einsichtnahme in die Rechnung abzusehen. Der Bundesvorstand habe das volle Vertrauen der Versammelten.

Herr Nerlich hebt an einigen Beispielen hervor, daß leider der frühere Zeitungsverlag des Bundes das Gedeihen der Zeitung mit allen Mitteln zu erschweren versuche, er hält es deshalb für eine Ehrenpflicht aller Delegierten, dafür Sorge zu tragen, diejenigen Kollegen, die sich nicht von der anderen Zeitung trennen können, weil sie falsche Auffassungen über unser Bundesorgan haben, über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Jeder Kollege sollte auch dafür sorgen, daß er das, was er an Bezugsquellen gebraucht, durch unsere Zeitung erfährt. Er hebt hervor, daß die Zeitung unser Organ ist, uns gehört und was sie einmal an Ueberschüssen haben wird, immer wieder unserer Sache zugute kommt. Er hält es deshalb für selbstverständlich, daß wir alle dahin aufklärend wirken, daß unsere Zeitung, die unserer guten Sache dient, von allen Bundesmitgliedern gefördert werden muß. Herr Ettler berichtet, daß die Magdeburger Kollegen mit der Zeitung und ihrer Politik und ihrer Vertretung unserer Berufsinteressen durchaus einverstanden sind. Es habe in Magdeburg eine sehr rege Aussprache über die Zeitung öfters stattgefunden und nach Magdeburger Auffassung werde sie gut redigiert und sei ein ausgezeichnetes Organ. Daß die Zeitung also Kampf findet, sei selbtstverständlich, der Kampf werde aber Segen bringen. Herr Meyer, Barmen, dankt namens des Westens, daß durch die Begründung der Zeitung ein jahrelanger Wunsch des Westens erfüllt sei. Sie freuten sich, daß die Zeitung so gute Fortschritte machte. Dasselbe sprechen aus die Herren Bruschke, Schroll, Maier-Köln, Nerlich und einige andere. Herr Maier, Köln, spricht den besonderen Dank der Kölner aus „für die wunderbare Festnummer". Nachdem niemand mehr das Wort gewünscht, stellt Herr Bennhold fest, daß niemand in der Versammlung sich gegen die Zeitung als solche und gegen ihre Tendenz ausgesprochen habe. Er dankt im Namen des Vorstandes besonders auch Herrn Dr. Roehl für seine Arbeit am Aufbau der Zeitung.

Der Antrag Hamburg zum Ausbau der Arbeitsvermittlung (Inserate von Mitgliedern nach Gehilfen, sowie Stellengesuche von Gehilfen) — s. abgedruckt in der Nummer vom 1. Juli — wird nach Begründung durch Herrn Drees dem Vorstand mit der Maßgabe überwiesen, daß dem Bundesvorstand die Ausführung nach bester Möglichkeit übertragen werden solle.

Der Antrag Leipzig wegen der Aufnahme von Verkaufsartikeln (abgedruckt in der Nummer vom 1. Juli) wird nach Begründung durch Herrn Groß dem Vorstand als Material überwiesen. Der Bundesvorstand beantragt, die Ausgabe B künftig fallen zu lassen, da wir nichts zu verheimlichen haben. Sollten wirklich einmal in einzelnen

Innungen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Dinge beraten werden müssen, so müsse es dem Takt des Schriftführers überlassen bleiben, sie für den Zeitungsbericht entsprechend mitzuteilen. Die Versammlung beschließt einstimmig, die Ausgabe B fallen zu lassen.

Damit schließt die heutige Tagesordnung, und es knüpft sich daran die Sitzung der Sterbekasse, an welcher nur diejenigen Bundesmitglieder teilnehmen, die der Sterbekasse angehören. Die Vorlagen des Vorstandes für die Neufassung der Sterbekasse sind abgedruckt in der Nummer vom 1. Juli. Dazu ist eingegangen ein Antrag der Innung Iserlohn, der einige Punkte anders regelt wissen möchte.

Die Einzelheiten interessieren in diesem Bericht nicht, die Satzung wird vielmehr in ihrer neuen Fassung demnächst in der Zeitung öffentlich bekanntgegeben werden. Hervorgehoben sei an dieser Stelle nur folgendes: Es wurde anerkannt, daß nicht sämtliche Mitglieder und ihre Ehefrauen Mitglied der Sterbekasse sein könnten, weil manche bereits anderweit ausreichend für den Sterbefall versichert sind. Soweit das aber nicht zutrifft, wurde es als selbstverständliche Pflicht der Bundeskollegen bezeichnet, mit ihren Ehefrauen der Kasse beizutreten, weil sie in der Stunde schwerer Not als wirksames Mittel kollegialer Hilfe gedacht ist. Einer für alle, alle für einen. Die Versammlung hält es aus diesen Erwägungen heraus für notwendig, noch eine kurze Frist zu setzen, für diejenigen, die sich bisher zum Beitritt nicht entschließen konnten. Sie hält es weiter für notwendig, einen Ausgleich gegenüber denjenigen zu schaffen, die von Anfang an der Sterbekasse ihr kollegiales Interesse betätigt haben, indem sie beitraten und sie hält es endlich für notwendig, diejenigen vom Beitritt auszuschließen, die im kollegialen Sinne nunmehr wegen zu hohen Alters nicht mehr aufgenommen werden können. Es sei schließlich noch erwähnt, daß Herr Sleifir als Schatzmeister der Sterbekasse über den Rechnungsabschluß derselben, der gedruckt vorliegt, kurze Erläuterungen gibt. Die Sitzung schließt nach Annahme der Satzung mit einigen Abänderungsanträgen Lüdenscheid gegen 5 Uhr.

Den dritten Verhandlungstag eröffnet Herr Bennhold um 10[20] Uhr. Vorausgegangen ist eine Sitzung der Reichslehrlingskommission unter dem Vorsitz des Herrn Drees. Bevor in diesen Punkt eingetreten wird, berichtet Herr Ettler über die am Vorabend stattgehabte Sitzung der neuen Bundes-Interessengemeinschaft für die Stempelerzeuger und begründet folgende Resolution:

Der Bundestag möge beschließen:

1. Der Bundestag billigt nach Kenntnisnahme des gedruckt vorliegenden Materials und nach Aussprache die Maßnahme des Bundesvorstandes seit der Tagung des Stempelverbandes vom 11. Juli 1926 und stellt fest, daß ein Verschulden unseres Bundesvorstandes an dem Scheitern der Verhandlungen nicht vorliegt.
2. Der Bundestag stellt fest, daß die Verständigungsverhandlungen endgültig gescheitert sind.
3. Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Interessengemeinschaft der Stempelerzeuger ins Leben zu rufen, in welche alle Stempelerzeuger aufgenommen werden. Die Stempelhersteller im Bunde verpflichten sich, ihre Wiederverkäufer nicht zu unterbieten und zu dem durch Liste festgelegten Preise zu verkaufen. Im Notfalle ist es gestattet, in die Konkurrenzpreise einzutreten, jedoch mit sofortiger Verständigung der Interessengemeinschaft.

   Diese Interessengemeinschaft übernimmt wie die anderen Interessengemeinschaften des Bundes folgende Verpflichtungen:

   a) Pflege der Spezialinteressen ihrer Mitglieder.
   b) Durch Austausch eigener Erfahrungen und Anregungen der Mitglieder eine Verbesserung und Hebung der wirtschaftlichen Interessen der Stempelerzeuger herbeizuführen.
   c) Durch gemeinsame Kalkulation, Richtpreise und Konditionen, die nach kaufmännischen Grundsätzen für vernünftig und anständig gelten, in enger Fühlung zu bleiben. Diese Interessengemeinschaft kann auch Bindungen über gemeinsame Preise und Konditionen einführen.

   Der Vorstand des Bundes soll berufen sein, falls zwischen den Wiederverkäufern und seiner Interessengemeinschaft der Stempelerzeuger Differenzen entstehen, seine unparteiischen guten Dienste zur Vermittlung zur Verfügung zu halten.

Im Eingang dieser Begründung erwähnt Herr Ettler, daß zur gestrigen Sitzung durch Herrn Bock auch Herr Pfeiffer aus Köln, der zweite Vorsitzende des Stempelverbandes, zu einer zwanglosen Unterhaltung hinzugezogen worden sei, und es sei bei dieser Gelegenheit in einer Generaldebatte nochmals die ganze Angelegenheit besprochen worden. Herr Pfeiffer habe im allgemeinen eine freundliche Stellung zum Bunde eingenommen und dabei wohl auch herausgefühlt, welches die Auffassung des Bundestages sei. Nach Fortgang des Herrn Pfeiffer hätte dann die Interessengemeinschaft unter sich beraten und die verlesene Resolution festgestellt, mit der Bitte, der Bundestag möge diese Resolution möglichst einstimmig annehmen. Mit dieser Resolution hätten wir eine Grundlage, auf der intensiv und mit der Ueberzeugung gearbeitet werden könne, daß der lange Streit sein Ende gefunden habe. Er verspreche sich von dieser neuen Arbeit, die energisch betrieben werden solle, beste Erfolge. Die Resolution wird einstimmig angenommen. Ebenso wird einstimmig Herr Ettler zum Reichsobmann der neuen Stempelerzeugergruppe gewählt.

Alsdann gibt Herr Drees als Obmann der Reichslehrlingskommission den Bericht über die voraufgegangene Kommissionssitzung, und es muß an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß Herr Drees in einer Art hierzu referiert, die den lebhaften Beifall der Versammlung erweckt. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

I. Der Bundestag wolle beschließen, daß in Anbetracht der Ueberfüllung unseres Berufs den Bundesmitgliedern empfohlen wird, eine Einschränkung der Lehrlingseinstellung solange vorzunehmen, bis Nachfrage nach Gehilfen wieder normal ist.

II. Daß man die Ausführung dieses Beschlusses den Innungen und Ortsgruppen überläßt, weil diese Angelegenheit nur durch örtliche Behandlung zu lösen ist.
Der Bundestag möge beschließen, daß es allen Innungen und Ortsverbänden zur Pflicht gemacht wird, mit ihren zuständigen Berufsberatungsstellen in Fühlung zu treten und bis zum nächsten Bundestag über ihre Erfahrungen zu berichten.

III. Der Bundestag möge beschließen, daß die Bundeslehrlingskommission eine ständige Einrichtung des Bundes wird.

Hieran knüpft sich eine sehr interessante Aussprache, an welcher sich beteiligen die Herren: Dr. Roehl, Bennhold, Lörges, Torley, Drees, Groß, Kicherer, Sleifir, Platte, Nerlich, Zieger, Kolb, Bommer, Essigke u. a., zum Teil wiederholt. Der Raum gestattet es leider nicht, diese außerordentlich interessante Debatte dem Hauptinhalt nach wiederzugeben, sie bewies aber, welches hohe Interesse die Versammlung der überaus wichtigen Lehrlingsfrage entgegenbrachte und daß der Bundestag durchaus die neuen Gedanken und neuen Wege, die die Resolution zum Ausdruck bringt, zu würdigen wußte. Es genügt deshalb, hier mitzuteilen, daß der Bundestag alle drei Punkte der Resolution einstimmig annahm. Mit Annahme dieser Resolution waren sachlich auch die Anträge erledigt, die hierzu gestellt waren. Die Anträge finden sich in der Nummer vom 1. Juli abgedruckt; es sind die Anträge 3, 4 und 5 der Innung Berlin, ferner der Antrag 6 der Innung Dresden und die Anträge des Kreisverbandes Sachsen unter 7. Sie wurden zurückge-

zogen, soweit sie aber noch der Bearbeitung bedürfen, oder als Material wertvoll sind, wurden sie der Lehrlingskommission zu Händen des Herrn Drees als Material überwiesen.

Zu Punkt 5 werden die Richtlinien der Jubiläumsunterstützungskasse nach dem Referat von Herrn Dr. Roehl so angenommen, wie sie in der Nummer vom 1. Juli zum Abdruck gebracht sind. Die Annahme erfolgt einstimmig. Hierbei teilt Herr Sleifir mit, daß Herr Germer, Hamburg, als Delegierter zum Bundestag seine ihm zustehenden Diäten der Unterstützungskasse überwiesen hat. Herr Groß, Leipzig, fordert im Anschluß daran die freiwillige Beihilfe zur Stärkung der Unterstützungskasse.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung gibt Herr Sleifir den Bericht und den voraussichtlichen Etatsvoranschlag des Bundesvorstandes bekannt. Der Bundesbeitrag wird unverändert beschlossen. Der Antrag Dresden, für bedürftige Bundesmitglieder nach Erreichung des 65sten Lebensjahres Befreiung vom Bundesbeitrag zu beschließen, wird gegen die Stimme des Herrn Zahn abgelehnt, weil der Bundestag sich nach eingehender Debatte auf den Standpunkt stellt, daß es Sache der Innungen sei, in solchen Fällen für die Kollegen den Beitrag zu entrichten, die Bundeskasse könne Beiträge nicht entbehren, es erwachse ihr daraus auch eine wesentlich erschwerte Kassenführung.

Es erfolgt alsdann zu Punkt 7 die Ersatzwahl des Bundesvorstandes . Zu wählen ist für die Herren Bennhold, Drees und für den verstorbenen Herrn Flock. Hierzu liegt der Antrag Leipzig vor, den Posten des verstorbenen Herrn Flock durch einen Leipziger Kollegen zu besetzen. Herr Groß stellt hierbei fest, daß es sich nicht um die Forderung handele, etwa den zweiten Vorsitz zu belegen. Mit Zustimmung des Bundestages leitet auf Vorschlag des Herrn Bennhold Herr Dr. Roehl diese Wahl, die sich außerordentlich kurz vollzieht, da der Antrag des Herrn Meyer, Barmen, die Herren Drees und Bennhold wiederzuwählen und an Stelle des Herrn Flock Herrn Groß zu wählen, und zwar per Akklamation, von der Versammlung widerspruchslos angenommen wird. Die Neu- bezw. Ersatzwahl des Herrn Bennhold als 1. Vorsitzenden, des Herrn Drees als 2. Vorsitzenden und des Herrn Groß an Stelle des verstorbenen Herrn Flock ist damit getätigt, und die Herren erklären sich mit Dank und mit dem Versprechen fleißiger Weiterarbeit zur Annahme der Wahl bereit.

Zu Punkt 8 „Verschiedenes“ gibt Herr Dr. Roehl Kenntnis davon, daß eine Verfügung des Reichspostministeriums ergangen sein solle, sogenannte Briefverschlußmarken in Zukunft als unzulässig zu erklären und solche Briefe vom Versand auszuschließen. Der Bundestag beschließt nach kurzer Debatte, Protest mit Begründung beim Reichspostministerium einzulegen.

Herr Hoppe gibt bekannt, daß erneute Entscheidung hinsichtlich der Versicherungspflicht für Solinger Graveure ergangen sei, wonach sie versicherungspflichtig und damit nicht mehr selbständige Handwerker sein sollen. Es sei bereits gepfändet, auch für erhebliche Beitragsrückstände. Die Angelegenheit wird eingehend besprochen. Herr Hoppe übergibt die Unterlagen, und Herr Dr. Roehl erklärt sich bereit, namens des Bundes das weiter Erforderliche im Reichsarbeitsministerium bezw. Reichsversicherungsamt zu veranlassen.

Des weiteren liegt eine Anregung des Herrn Beator vor, kollektiv auf der Leipziger Messe auszustellen. Auch diese Anregung wird eingehend besprochen, wobei Herr Essigke hervorhebt, daß auf der Münchener Ausstellung „Kunst und Handwerk“ auch die Nürnberger Kollegen eine Kollektivausstellung veranstalteten. Der Bundestag erklärt sich einverstanden, daß die Anregung des Herrn Beator durch die Zeitung bekanntgegeben wird, und es wird dem Bundesvorstand anheimgegeben, falls ausreichende Beteiligung gegeben ist und eine Durchführung möglich erscheint, die Durchführung des Planes zu versuchen.

Ferner gibt Herr Dr. Roehl zur Frage der hohen Beiträge für die Berufsgenossenschaften eingehenden Aufschluß, damit die Delegierten in der Lage sind, in ihren Innungen aufklärend zu wirken. Nicht die Berufsgenossenschaften seien schuld, sondern die neuerliche Gesetzgebung, welche die Beitragslasten bis zu 100 % anschwellen lasse. Man könne sehr wohl sozial eingestellt sein, es sei jedoch nicht nötig, daß alle Parteien einen Wettbewerb anstellten, um jeder noch so unerfüllbaren Forderung der Gasse nachzukommen. Alles müsse sich in den Grenzen des wirtschaftlich Vernünftigen und Möglichen halten. Das Schicksal könne nicht durch soziale Politik überall ausgeschaltet werden. Es wird ferner angeregt, zu erwägen, ob nicht Werkzeug- und Maschinenausstellungen anläßlich des Bundestages arrangiert werden können. Vom Vorstandstisch wird auf die große Schwierigkeit der Durchführung hingewiesen, die Sache solle aber im Auge behalten werden.

Es werden ferner einige Anregungen für den Ausbau des Taschenkalenders gegeben, die der Vorstand zur Kenntnis nimmt. Es wird zum Schluß die Frage des nächsten Bundestages 1929 erörtert. 1928 soll kein Bundestag stattfinden, weil die österreichische Graveurtagung 1927 unsertwegen abgesagt wurde und auf 1928 verschoben ist. Nach der Stimmung in der Versammlung ist ein starker Besuch aus Deutschland für den österreichischen Graveurtag 1928 in Wien zu erwarten. Bezüglich des Tagungsortes 1929 wird die Bestimmung dem Bundesvorstand überlassen, jedoch bittet Herr Gauger hierbei, falls eine für uns in Frage kommende Ausstellung 1929 stattfinden sollte, den Besuch dieser Ausstellung ins Auge zu fassen. Es wird ferner dem Wunsch Ausdruck gegeben, entsprechend dem Antrag Leipzig, den Wiener Tag, wie auch künftige Bundestage, in die zweite Hälfte des Juli, wegen der Ferienzeiten in Deutschland, zu legen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und Herr Bennhold wirft noch einmal einen kurzen Blick auf die guten Ergebnisse dieser Tagung und dankt hierbei noch einmal mit warmen Worten den Wiener Herren, denen er die besten Grüße des Bundestages für die österreichischen Kollegen mitgibt. Herr List erwidert mit herzlichen Dankesworten für die Wiener Herren und Herr Meyer-Barmen dankt der Bundesleitung.

Schluß der Tagung 3/4 2 Uhr.

Mit dem Geist der leuchtenden Kraft müssen wir uns und unseren Kreis durchwirken, wofern wir Schaffende sind. Wofern wir nicht dem ringenden Leben gegenüber Fremde sind, die draußen stehen und sich beklagen und hadern, sondern uns mit einbeziehen und uns verantwortlich fühlen für das, was geschieht.

G. Prellwitz

Im Anschluß an vorstehenden Bericht über den sachlichen Teil der Verhandlung sei noch ein kurzer Ueberblick über die geselligen Veranstaltungen anläßlich des Bundestages gegeben, denen sich jedesmal in erster Linie die Damen widmen konnten, an denen aber meistens die Herren nicht teilzunehmen vermochten, weil neben den Hauptsitzungen eine Fülle von Nebensitzungen liefen, die sämtliche Bundestagteilnehmer stark in Anspruch nahmen.

Was als Festprogramm vorgesehen war, müssen unsere Leser aus der Nummer vom 1. Juli entnehmen. An zwei Veranstaltungen konnten alle Bundestagteilnehmer sich beteiligen, und das war der Begrüßungsabend und der letzte Tag, der Sonntagabend, wo um 7 Uhr der Fahnenweih-Akt der Kölner Innung und im Anschluß daran ein rheinischer Karnevalsabend in bescheidenem Ausmaß für den 3. Juli, also etwas abseits von der Karnevalszeit, angesetzt war.

Der Begrüßungsabend brachte Ansprachen, Musik und Gesang, darunter auch eine Rezitation von Frl. Selbach und ein sehr hübsches Gedicht, welches vom Kölner Kollegen, Herrn Wilh. Winkel, gedichtet und von Fräulein Röschen Maier vorgetragen wurde.

Wir haben ferner alte Bekannte auf dem Bundestag, nämlich die Herren Wächtler (Mittweida) und Groß (Leipzig), welche es niemals bisher daran fehlen ließen, die Festveranstaltungen auf den Bundestagen durch unversieglichen Humor zu verschönen. Auch diesmal erweckten sie mit ihren reichlichen Gaben die stürmische Heiterkeit der Begrüßungsversammlung. Da am nächsten Morgen die Sitzungen früh begannen, mußte auch frühzeitig Schluß gemacht werden.

Am Schlußabend war man in der Zeit nicht so sehr beschränkt, weil der Bundestag zu Ende war und es mag wohl für einen guten Teil der Teilnehmer „länger" gedauert haben.

Es sei berichtet, daß zunächst in sehr weihevoller Form die Fahnenweihe für die Kölner Innung vollzogen wurde, wobei wieder die Kölner Damen durch Rezitationen sich auszeichneten und auch poetische Erzeugnisse des Herrn Winkel zum Vortrag kamen. Eine ganze Anzahl von Delegierten hatten im Auftrag ihrer Innung Fahnennägel zu überreichen, wobei manches gute Wort über den Zusammenhalt und gute Kollegialität ausgetauscht wurde.

Nach Beendigung des Festaktes hatten die Kölner Kollegen ein Stück echten Karnevals mitten im Hochsommer in den Saal gezaubert, auf welchem ein Prinz Karneval mit Funken im festlichen Gewande aufzog und allen Teilnehmern, soweit sie den Karneval nicht schon kannten, ein Stück echten Kölnischen Karnevalsgeistes zeigten. Auch waren im Anschluß daran künstlerische Kräfte gewonnen, die gute Karnevalskunst zeigten. Vergessen sei nicht, hier hervorzuheben, daß die Kölner Zwangsinnung, obwohl sie nicht sehr groß ist, mancherlei Talent umschließt. Hatte schon Herr Winkel durch seine verschiedenen dichterischen Gaben alle erfreut, so war es hier Herr H. Spelthahn, der zwei Violinsoli spendete, die mit Recht reichlichen Beifall fanden.

Im übrigen wurde Wein getrunken, gelacht und geplaudert, daß auch der übelste Griesgram seine Freude daran haben konnte.

Ein außerordentlich erhebender Augenblick war es, als die Wiener Delegation, die eigentlich schon Sonntag mittag abfahren mußte, sich verabschiedete. Sie hatten ihre Abreise auf Nachts 1½ Uhr verschoben. Als die Herren gingen, erhob sich allseitig noch einmal die herzliche Freude über diese neugewonnene Bekanntschaft. Man sprach den Herren gute Worte zum Abschied und für das Wiedersehen im nächsten Jahr. Herr Hruda mußte sich auf den Tisch begeben, um der großen Versammlung in sehr herzlichen Worten noch einmal zu sagen, welche Empfindungen man von Deutschland mitnehme. Unter Wiener Liedern der Kapelle verließen sie den Saal und eine gute Fülle von Herren begleiteten sie z. T. bis an den Zug. Obwohl Mitternacht längst vorbei, haben dennoch recht viele bis in den lichten Tag hinein im Saal ausgehalten.

Alles in allem, der 18. Bundestag war in jedem Betracht ein großer Erfolg und es wird der Kölner Innung dieser Erfolg beweisen, wie sehr ihnen jeder dankbar war. Man sagt nicht zu viel, der 18. Bundestag in Köln wird allen unvergeßlich sein.

Nachlese

Wie im Bericht über den Bundestag erwähnt, war er mit so viel wohl erdachten und wohl durchgeführten kleinen Veranstaltungen umrahmt, daß es sich lohnt und einer Pflicht der Dankbarkeit entspricht, einige Talente unseren Bundeskollegen bekannt zu geben, die dabei an das breitere Licht unserer Oeffentlichkeit traten. Vorweg wollen wir bemerken, daß der „Obermeister", der an sich schon in seinem dornenvollen Amt viel geplagt ist, aus Anlaß des Bundestages auch in Köln viel neue Pflichten hinzu bekam.

Herr Kollege Maier, allerdings wohl unterstützt von den anderen Vorstandsherren, mußte überall sein und hat sehr oft das Wort nehmen müssen, damit alle Vorbereitungen programmäßig verliefen. Er hat aber in bewährter Frische durchgehalten, was ihm sicherlich nicht möglich gewesen wäre, wenn die übrigen Kölner Vorstandskollegen nicht fleißig mitgearbeitet hätten.

An sonstigen Talenten sei hervorgehoben Herr Kollege H. Spelthahn, Köln, der sich als ausgezeichneter Geiger produzierte. Herr Kollege Karl Kalt, Köln, der das Vergnügen hatte, den Regisseur am eigentlichen Festabend zu spielen, und dann das Ehrenmitglied der Kölner Innung Herr Kollege Peter Kirchner, der den fröhlichen Teil am Begrüßungsabend wie am Faschingsabend sehr geschickt präsidierte.

Frl. Selbach sprach am Begrüßungsabend eine Rezitation und trug bei der Fahnenweihe am Sonntag den Weihespruch vor, den Herr Kollege Winkel gedichtet hat. Wir bringen ihn weiter unten.

Frl. Röschen Maier, die Tochter des Obermeisters, sprach am Begrüßungsabend den Prolog, den wir ebenfalls weiter unten als ein dichterisches Erzeugnis des Kollegen Winkel abdrucken.

Wir bringen dann endlich noch ein Graveurlied im Kölnischen Dialekt, dessen Dichter uns leider nicht bekannt ist, das aber sicher das Interesse aller Bundeskollegen finden wird.

Beim gemeinsamen Gesang dieses Liedes erwies sich, daß alle Kölner auch gut singen können. Man sieht, in Köln weiß man nicht nur mit Stichel und Bunzen umzugehen.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 14 — 15. Juli — 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 78, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12369
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34898

Betr. Abrechnung des Taschenkalenders 1927.

An die Herren Vorsitzenden der Organisationen richten wir wiederholt die Bitte, soweit das noch nicht geschehen ist, die Abrechnung über den Kalender recht bald dem Bundesschatzmeister, Herrn Sleifir, zukommen zu lassen und diesem den entsprechenden Betrag zu überweisen.

Bei der Geringfügigkeit der Beträge möchten wir aus Kostenersparungsgründen diese nicht durch Nachnahme einziehen.

Der Bundesvorstand.

Betr. Zahlungen an den Bund und an die Zeitung.

Da immer wieder Irrtümer vorkommen, bitten wir wiederholt alle Kollegen, bei Zahlungen an den „Bund" Anschriften wie „Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V." nicht anzuwenden, da dadurch unliebsame Weiterungen und Verzögerungen durch die Post entstehen.

Zahlungen durch die Post erbitten wir

entweder auf **Postscheckkonto Berlin 34898, Oth. Sleifir, Schatzmeister,**

bei Postanweisung die Anschrift: **„Oth. Sleifir, Schatzmeister, Berlin O 27, Markusstr. 5",**

zu gebrauchen.

Zahlungen an den Verlag „Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur" sind zu leisten auf **Postscheckkonto 36326,** Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur, Berlin SO 16, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

Im Interesse einer glatten Abwicklung der Geschäfte bitten wir dringend, vorstehende Hinweise gefälligst beachten zu wollen.

Der Bundesvorstand.

Einsendung der Versammlungsberichte und Sitzungsnotizen.

Wer in unseren „Offiziellen Bundesnachrichten" die Rubrik „Aus dem Reich" näher betrachtet, wird die Feststellung gemacht haben, daß nicht alle unsere Organisationen uns die Versammlungsberichte und Notizen für den Sitzungskalender zur Verfügung stellen. Das ist aber notwendig, wenn die Allgemeinheit ein Bild unserer Bewegung erhalten soll. Wir richten deshalb an alle Herren Obermeister, Vorsitzenden und Schriftführer unserer Organisationen die Bitte, uns Berichte über stattgefundene Versammlungen zur Verfügung zu stellen und diese unmittelbar nach der Tagung der Geschäftsstelle zu übermitteln, damit nach Möglichkeit die Aufnahme noch in der nächsten Nummer der Zeitung erfolgen kann.

Notizen für den Sitzungskalender erbitten wir ebenfalls, sobald der Tag der Sitzung feststeht, damit Schwierigkeiten bezüglich der rechtzeitigen Aufnahme nicht entstehen.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit immer wieder darauf hinweisen, daß Manuskripte für die Zeitung nur einseitig beschrieben sein dürfen.

Der Bundesvorstand.



Sterbekasse

Am 27. Juni 1927 verstarb Frau Else Katzur, Berlin, 36 Jahre alt, Sterbefall 40, Mitgliedsnummer 519.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder. Den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

Gruppe Erzgebirge-Vogtland. Versammlung vom 19. Juni in Aue. — Tagesordnung: Eingänge, Bericht über den Kreistag in Halle, Interimswahl eines Ersatzvorstandes für Koll. Reiher, Kassenangelegenheiten, Aussprache über die Interessengemeinschaft der Stahlstanzengraveure für das Erzgebirge, Anträge und Besprechungen für den Bundestag, Verschiedenes.

In Vertretung des Koll. Reiher eröffnet Koll. Riedel ½11 Uhr die Versammlung. Erschienen sind 9 Mitglieder und 3 Gäste. Koll. Reiher läßt sich entschuldigen und kann wegen längerer Krankheitsdauer die Geschäfte des Vorstandes vorläufig nicht weiterführen. Er bittet in einigen Zeilen an die Versammlung, der Gruppe auch weiterhin die Treue zu halten. — Sodann erfolgt die Berichterstattung über den Kreistag in Halle. Im großen und ganzen hatten die Delegierten schon tüchtig für den Kreistag vorgearbeitet und stellten sich Widerstände nicht entgegen, so daß die Tagung einen glatten Verlauf genommen hat. Die genaueren Einzelheiten sind im Bericht im Fachorgan vom 1. Juni 1927 zu ersehen. — Infolge der Erkrankung des Koll. Reiher macht sich die Interimswahl eines Ersatzvorsitzenden notwendig. Dieselbe fällt auf Koll. Riedel, welcher sich bereit erklärt, die Gruppengeschäfte einschließlich des Kassiererpostens bis zur diesjährigen Hauptversammlung weiterzuführen. In bezug auf die Kassengeschäfte wird wiederholt

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!



darum gebeten, vor allem die Sterbegelder pünktlich zu bezahlen. — Es erfolgt nunmehr eine Aussprache über die Interessengemeinschaft der Stahlgraveure für das Erzgebirge. Die befürchtete Absplitterung der Stahlgraveure von unserer Gruppe soll dadurch vermieden werden, daß wir sämtliche Kollegen dieser Branche in einer Interessengemeinschaft zusammenschließen; auch diejenigen der Gruppe von Annaberg. Es brauchen dann Beiträge nur einmal an die betreffende Unterorganisation des Bundes gezahlt zu werden. Der Beitritt zur Interessengemeinschaft bedingt durchaus nicht, daß der betreffende Kollege auch Mitglied unserer Gruppe zu sein braucht. Er kann ebenso Mitglied einer anderen Gruppe oder Einzelmitglied vom Bund sein. Leider waren von den eingeladenen, uns noch fernstehenden Kollegen nur drei Herren erschienen. Es wurde auch hier wieder festgestellt, daß trotz der intensiven Arbeit des Bundes durch das Fachorgan es immer noch genug Kollegen gibt, die sich nicht die Mühe nehmen, die vielen nutzbringenden Artikel über Wirtschaftslage, Kalkulation, Preisdrückerei, Kollegialität usw. zu lesen, noch zu befolgen. Schlechter noch sind die Kollegen daran, welche uns noch fernstehen, weil sie natürlich ganz im Dunkeln tappen und in jedem Kollegen nur den Feind wittern, der sie vernichten möchte. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, für den 16. Juli eine Interessengemeinschaftssitzung nach Buchholz einzuberufen, bei welcher Koll. Riedel die Zwecke und Ziele einer Interessengemeinschaft näher erläutern wird. Der Ort der Zusammenkunft ist so gewählt, daß es jedem Branchenkollegen möglich sein dürfte, dort zu erscheinen, wenn er ein wirkliches Interesse an Berufsarbeit hat. — Bei der Besprechung über den Bundestag entwickelt sich noch eine lebhafte Aussprache und werden dem Delegierten die Wünsche der Versammlung nochmals vorgetragen. Als Vertreter für den Bundestag wird Koll. Riedel gewählt. — Unter „Verschiedenes" wird auf die sogenannten Jahrmarktsgraveure hingewiesen und soll versucht werden, gegen eine derartige Erniedrigung unseres Kunsthandwerks einzuschreiten. Im Anschluß an die Beratung über die Interessengemeinschaft konnten wir erfreulicherweise die Kollegen Bonitz, Schwarzenberg, und Eibisch, Eibenstock, in unsere Reihen aufnehmen. Koll. Meyer, Annaberg, will sich der dortigen Organisation anschließen. Nach einem kurzen Schlußwort konnte die Versammlung gegen 3 Uhr geschlossen werden.

Ein Spaziergang nach Niederschlema vereinte uns noch auf einige Stunden zu gemütlichem Beisammensein. Die nächste Versammlung soll am 28. August in Hof stattfinden.

Erich Riedel.

LEIPZIG. Bericht der außerordentlichen Monatsversammlung der Graveur-, Stempelschneider- und Ziseleur-Kreis-Zwangsinnung vom 23. Juni 1927. Obwohl die Versammlung erst um 8 Uhr angesetzt war, konnte der Obermeister Groß wegen allzu schwachen Besuchs die Versammlung erst 8[30] Uhr eröffnen.

Er bringt verschiedene eingegangene Schreiben zur Verlesung. Unter anderem auch von der Berufsgenossenschaft, worin mitgeteilt wird, daß eine Aenderung der Gefahrenziffer erst 1929 in Betracht kommen kann.

Die Anträge zum Bundestag aus dem ganzen Reich werden gutgeheißen. Nur dem ersten von Hamburg wird die Zustimmung versagt und erhalten die Delegierten entsprechende Richtlinien.

Aus der Versammlung wird die Anregung mitgegeben, im nächsten Jahrbuch die einzelnen Kollegen nicht als Graveure zu bezeichnen, denn das sind ja alle, sondern die Spezialitäten jedes einzelnen Kollegen anzugeben.

Als Delegierte zum Bundestag in Köln werden die Herren Groß und Schnicke gewählt.

Um in Zukunft nur die Besten als Lehrlinge einzustellen, sollen auch bei uns die Jungen erst geprüft werden. Der Vorstand wird dazu Richtlinien ausarbeiten.

Um Irrtümer zu vermeiden, gibt der Obermeister nochmals mit Erläuterungen das Lohnabkommen bekannt.

Um 10 Uhr konnte die Versammlung geschlossen werden.

M. Grafe, Schriftführer.

STUTTGART. Zwangsinnung für das Graveur- und Ziseleur-Gewerbe. In der letzten Innungsversammlung, am 24. Juni, fand erstmals der „Freispruch" von vier Lehrlingen, die bei Innungsmitgliedern gelernt hatten, statt.

Obermeister Gauger gab ihnen beachtenswerte und gut gemeinte Mahnworte auf ihren ferneren Lebens- und Berufsweg mit und zum Gedenken an diesen Tag erhielt jeder ein mit Widmung versehenes Buch überreicht.

An diesen Akt, der mit einem Geschenk seinen Abschluß fand, schloß sich ein anderer an, der mit der Ueberreichung eines Geschenkes an die Innung begann.

Unser Kollege, Hofgraveur Emil Heckel, stiftete anläßlich des 60jährigen Bestehens seiner Firma einen mit Widmung und dem Emblem der Graveure sowie dem Wappen der Firma gezierten Zinnkrug, der dankend entgegengenommen wurde. Neben einer mit Hammer und Stichel verzierten Zunftglocke, die die oftmals erhitzten Gemüter zur Ruhe bringen soll, dient die Kanne wohl in Zukunft dazu, die Kollegen nach Schluß der Versammlung in gemütliche und kollegiale Stimmung zu versetzen. — Dem Stifter sei auch an dieser Stelle der Dank der Innung ausgesprochen.

Die Kollegen werden gebeten, die Kanne noch nach alter Sitte zu verschönern, wie es im Sinne des Stifters gemeint ist.

Nach diesen feierlichen Punkten der Tagesordnung wurden eingehend die Anträge zum Bundestag durchgesprochen und die Delegierten, Obermeister Gauger und Kollege Kicherer, mit entsprechenden Weisungen versehen.

Robert Wille, Schriftführer.

NACHRUF

(Unlieb verspätet.)

Am 17. April verschied nach sechswöchiger Krankheit unser Kollege Friedrich Banzhaf, Ravensburg.

Obwohl der Verstorbene bei den Stuttgarter Kollegen nur vereinzelt bekannt war, war er stets ein treues Mitglied der Innung und des Bundes. Nach Lehrjahren bei der Firma Schiller in Stuttgart und Gehilfenzeit in Stuttgart, Mannheim und Freiburg gründete er sein Geschäft in Ravensburg im Jahre 1902. Als Prüfungsmeister in Ulm war er auch öffentlich für den Beruf tätig. Wir werden seiner in Ehren gedenken.

Zwangsinnung für das Graveur- und Ziseleur-Gewerbe des Kammerbezirks Stuttgart.
i. A. Robert Wille.

TASCHENKALENDER FÜR 1928

Wir zeigen schon heute unseren Berufskollegen und unseren werten Interessenten an, daß wir sofort nach der allgemeinen Ferienzeit, also Anfang August, mit den Vorarbeiten für den

TASCHENKALENDER 1928

beginnen werden, den wir in wesentlich verbesserter Form, schmiegsam und taschenbequem, herstellen wollen und in dem wir ganz besonders das

BEZUGSQUELLEN-VERZEICHNIS

für unsere Bundeskollegen wie für alle Lieferanten an Graveure, Ziseleure und Emailleure, besonders auch für

GRAVEURE MIT VERKAUFSGESCHÄFTEN

ausgestalten werden. Wir bitten daher alle Kollegen und unsere werten Inserenten, uns ihre Inserate für diesen Kalender reservieren zu wollen. Anfang August folgt besondere Benachrichtigung.

DER BUNDESVORSTAND

Bekanntmachungen der Innungen.

Große Berliner Kunstausstellung.

Den Mitgliedern der Berliner Innung zur gefl. Kenntnis, daß sie durch ihre Mitgliedskarte als Ausweis eine Ermäßigung des Eintrittspreises von 1,50 M auf 0,50 M erhalten.

Georg Bommer, Obermeister.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

Innung Berlin. Quartalsversammlung am Dienstag, den 2. August, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Antrag des Gehilfen-Ausschusses auf Erhöhung der Wochenentschädigungen für Lehrlinge; 3. Bericht der Delegierten vom Bundestag in Köln, anschließend Aussprache; 4. Ersatzwahl eines Kassenprüfers; 5. Verschiedenes. — Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Versammlung eine Pflichtversammlung ist und werden Mitglieder, welche verspätet oder nicht erscheinen, nach § 22 der Innungs-Satzungen mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Der Vorstand
i. A. Georg Bommer, Obermeister.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Ziseleure. Nächste Sitzung am Dienstag, den 19. Juli, abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Karl Fohrholz.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Formen-Ziseleure. Nächste Sitzung am Freitag, den 22. Juli, nachmittags 5 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

Hermann Weiß.

LEIPZIG. Des Bundestages wegen ist es heute noch nicht möglich, den Tag der nächsten Versammlung bekanntzugeben. Die Einladung erfolgt noch schriftlich.

M. Grafe, Schriftführer.

STUTTGART. Zwangsinnung für das Graveur- und Ziseleur-Gewerbe. Nächste Versammlung am 22. Juli (4ter Freitag). — Bericht vom Bundestag. — Diese Versammlung ist Quartals-Versammlung und sind alle Kollegen zur Teilnahme verpflichtet und eingeladen.

Der Innungs-Ausschuß.

Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



Verhandlungsschrift

der 2. Lehrlingskommissions-Sitzung am 15. Juni 1927 um 7 Uhr abends im Sitzungszimmer der Genossenschaft.

Vorsitzender: Herr Vorsteher List.

Anwesend aus dem Stande der Meister Herr Hertl, aus dem Stande der Gehilfen die Herren Seidl, Poykopky und Kral.

Herr Vorsteher List begrüßt die erschienenen Herren, wiederholt in kurzen Umrissen die Ergebnisse der konstituierenden Sitzung vom 25. Mai 1927.

Punkt I: Herr Gehilfenobmann Seidl brachte die Wünsche der Gehilfenschaft in der Lehrlingsfrage vor, welche dahin gehen, daß um einen kleinen, aber guten Nachwuchs zu erhalten, die Lehrlinge vor der Aufnahme schon einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, bei welcher die Eignung, ob für den Graveurberuf tauglich, festgestellt werden könnte.

Weiter stellte Herr Seidl das Ersuchen, zuzustimmen, daß den Lehrlingsinspektoren der Arbeiterkammer sowie den Vertretern der Gehilfen das Recht eingeräumt wird, die Lehrplätze von Zeit zu Zeit aufzusuchen und sich an Ort und Stelle über die Fortschritte der Lehrlingsausbildung zu überzeugen.

Herr Vorsteher List sowie Herr Hertl erwiderten, daß der erste Wunsch der Gehilfen sich mit der Anschauung eines großen Teiles der Graveurmeister deckt, welche die Einführung der Aufnahmeprüfung der Lehrlinge durch die Genossenschaft nach der Lehrlingssperre als eine Notwendigkeit für unseren Beruf erachtet, damit untalentierte Bewerber rechtzeitig ausgeschaltet werden. Es wird auch den Mitgliedern der Genossenschaft vorgeschlagen werden, während der Lehrzeit im Prüfungszimmer des Genossenschaftslokales Zwischenprüfungen mit den Lehrlingen durchzuführen, um eventuell Ungeeignete noch rechtzeitig ausscheiden zu können.

Diese Maßnahmen erachtet die Vorstehung zur Erzielung eines besseren Nachwuchses für unbedingt notwendig, da dies der erste Schritt ist, unseren Beruf auf eine höhere Stufe zu bringen.

Was aber das Ansuchen des Herrn Gehilfenobmannes Seidl betrifft, Kontrolle durch die Lehrlingskommissionen und Gehilfen in den einzelnen Betrieben, kann von der Genossenschaft auf keinen Fall zugestimmt werden, da diese Lehrlingsinspektoren der Arbeiterkammer keine vom Gesetzgeber beauftragten Funktionäre sind und es jedem Meister freisteht, dieselben in seinen Betrieb einzuführen oder deren Ersuchen abzulehnen. Dies ist der rechtliche Standpunkt, den die Vorstehung zu vertreten verpflichtet ist und auch jeden Uebergriff, welcher gegen ihre Mitglieder unternommen wird, abwehren muß. Doch soll damit nicht gesagt werden, daß auch Meister, welche sich ihren Lehrlingen gegenüber nicht ganz einwandfrei benehmen, geschützt werden sollen.

Punkt II: Zur Fortbildungsschule berichtete Herr Vorsteher List über die Prämiierung der tüchtigen Schüler anläßlich des Schulschlusses. Auch Herr Kral teilte mit, daß die Gehilfen für diesen Zweck 50 S der Schule zur Verfügung gestellt haben.

Herr Vorsteher List spricht sich dafür aus, daß den wirklich fleißigen Schülern eine Prämiierung gebührt, doch scheint es, daß die Preisverteilung in der Fachschule der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure etwas gar zu gut gemeint ist, da diesmal anläßlich der Schulschlußfeier an 80 Preise verteilt werden sollen.

Dieser Auffassung schlossen sich auch die Vertreter der Gehilfen an.

Herr Hertl besprach noch die Ausbildung der Lehrlinge in der Fachschule und auch den Berechtigungsumfang, welcher für beide Genossenschaften streng eingehalten werden soll und ersucht auch die Vertreter der Gehilfen, in der Schulfrage denselben Standpunkt einzunehmen.

Herr Seidl erklärte, daß er bereits in dieser Frage beim Herrn Direktor Lerchenfelder vorgesprochen hat, welcher ihm die Versicherung gab, daß dies in der Schule auch so gehalten wird.

Nachdem noch Herr Seidl das Ersuchen stellte, über den derzeitigen Stand der Lehrlinge ein Verzeichnis zu erhalten, schloß Herr Vorsteher List um 8½ Uhr abends die Sitzung.



Flachstichgraveure.

Am 18. Juli 1927, 8 Uhr abends, findet in Oetzelt's Gasthaus, Bürgerspitalgasse Nr. 15, die Monatsversammlung statt, zu der Sie höfl. eingeladen werden.

Franz Link, Obmann.

ORGANISATION IST MACHT!

Macht ist Voraussetzung für gute Erfolge, deshalb Kollegen, schließt Euch dem österreichischen Graveurbunde an!

Festspruch zur Fahnenweihe

Anläßlich des Bundestages in Köln vorgetragen von Frl. G. Selbach

Vorüber sind die Tage ernster Mühen,
Bald tönt der Abschiedsstunde heller Schlag.
Das große Werk ist weiter nun gediehen;
Zur Neige geht der Kölner Bundestag.
Bevor wir nun den Bundestag beschließen,
Woll'n heute wir begehn ein frohes Fest.
Die Kölner Innung läßt Euch herzlich grüßen,
Ob ihr Kollegen, Freunde oder Gäst'.
Ja seid willkommen hier zur Feierstunde,
Die ihr herbeigeeilt von Nah und Fern,
Die ihr gewirkt, geschafft in unserm Bunde;
Es war ja dieser Tagung Zweck und Kern.
Doch nun hinweg mit ernstgefurchten Mienen
und stürzt die Sorge abwärts von dem Thron.
Die heit're Lust, der Frohsinn ist erschienen,
Die Freude sei uns wohlverdienter Lohn.
Ja wohlverdient, nach Tagen ernsten Strebens,
Bricht heute sich die Freude ihre Bahn;
Verlangt sein Recht der frohe Sinn des Lebens,
Der Dank an's Werk, das mühvoll wir getan.
So mög' ein heller Schlußakkord erklingen
In aller Herzen stolz und frohbewegt;
Er mög' uns neugestärkt und Tatenfroh durchdringen,
Damit die Tagung goldene Früchte trägt.
Damit, wenn wieder wir den Stichel führen
Den Bunzen und den Hammer in der Hand
Dann mögen wir die Wirkung recht verspüren,
Wie schaffensfroh sich Nerv und Muskel spannt.
Ja, wenn es jeden von uns froh durchdringet
In dem Gedanken wir stehn nicht allein,
Daß uns ein stark gemeinsam Band umschlinget;
Dann steht der Bund so festgefügt wie Stein.
Da mögen nur von außen Stürme toben,
Zeigt unterwegs auch Klipp' und Brandung sich;
Das Bundesschiff es schwimmt doch machtvoll oben,
Das ist der Einheit stolzer, starker Siegl
So mög' es sein, und nun laßt vorwärts schreiten
Zur Fahnenweihe uns mit frohem Blick;
Des Banners, das zu allen Zeiten
Der Kölner Innung bringe Ehr und Glück.
Gar leicht ist es uns Kölnern nicht gewesen;
Doch nun, Glück auf, wir haben es erreicht.
So lasset uns denn jetzt die Hülle lösen,
Damit das Banner schmuckvoll sich uns zeigt.

Nun steht vor unsern froherglänzten Blicken
Das Kölner Innungsbanner leuchtend da.
Verknüpft aufs engste nun mit den Geschicken,
Sei es der Innung segensvoll stets nah.
So laßt den Weihespruch mich zu Euch sprechen:
Von dir, o Banner ströme unverwandt
Der Segen echt gemeinschaftstreuen Geistes,
Daß enger knüpfe sich das Freundschaftsband.
Daß Mißgunst aus den Reihen stets entschwinde,
Das Wort Kollege auch bedeute Freund
Und dies auch ständig in der Tat sich künde,
Wenn wir zu einer Tagung sind vereint.
So flatt're denn hinaus, in bunter Reihe
Schließ dich den andern Bannern würdig an,
Als Sinnbild der Geschlossenheit und Treue
Stehn wir zur Fahne alle, Mann für Mann.
Das sei uns ein Gelöbnis heut', ein Wille.
So rufen wir denn aus zu dieser Stund',
Daß unser Werk zum guten sich erfülle:
„Gott schütz' die Innung, schütze unsern Bund!"

Wilh. Winkel, Köln

Prolog

Willkommen, Graveure, ruf ich Euch zu!
Willkommen, Ihr Freunde und Ehrengäste!
Willkommen, Ihr Frauen und Mägdelein!
Willkommen, zur Tagung — zum Feste!

Kollegen, Ihr tuts redlich meinen,
Die Ihr schafft mit Künstlerhand,
Laßt uns brüderlich vereinen,
Stets zu innigem Verband.
Zu beraten, zu beschließen,
Was uns allen dient zum Heil,
Nach der Arbeit froh genießen
Freude werde uns zu teil.

Freunde, die Ihr oft mit Klagen
Und mit saurem Schweiß Euch müht,
Wie hat einst in schönen Tagen
Unser Handwerk reich geblüht!
Aber laßt den Mut nicht sinken,
Legt die Hand nicht in den Schoß,
Feste Hoffnung soll uns winken,
Daß uns kommt ein besseres Los.

Wenn auch oft in bittern Nöten,
Unsere Tage gehn dahin,
Einst wird sich ein Morgen röten,
Der uns wieder bringt Gewinn.
Wenn auch böse Schicksalsmächte
Uns versetzen manchen Schlag,
Auf die schlimmsten Winternächte
Folgt ein heller Frühlingstag.

Laßt die Seele Starkmut fassen,
Der die deutschen Männer ziert,
Keinen hat noch Gott verlassen,
Wenn er sich nicht selbst verliert.
Vergeßt in dieser Feierstunde
Alle Sorg und Not der Zeit,
Erhebt das Glas, Glück auf! Dem Bunde
Und seiner Zukunft sei's geweiht!

E Kölsch Graveurleed

Melodie: Fiakerleed

No flöck dä Stichel en de Eck gewurfe,
Mer' wolle och ens widder löstig sin!
Vör luter Arbeit sin mer bal gesturve,
Un Blose hät mer en de Fingere dren.
Wat kann dat nötze och
Ze schaffe Woch för Woch,
Mer han zo läbdesdags nie Geld genog.
Ritsch ratsch usgerötsch
D' Arbeit mäht uns noch verdötsch
Dä — wat es mer do passeet —
Han der Tex verkeet graveet;
Dä jetz ben ich schwer gefopp,
Denn de Kundschaff waht als drop
Tö — tö — klingelingeling,
Au, et en der Finger ging,
Wat es dat doch en Ping.
Tralalalalala usw.

Su hät je zwar ne jede Stand sing Laste,
Doch dä Graveur de allermihtste hät.
Un wann hä well des Meddags ens jet raste,
Dann röf de Schell en flöck wahl us dem Bett.
Do brengk et Schmitzen Bell
' Paar Trauring en der Ihl.
Wo unbedingk et glich drop wahte well.
Ritsch Ratsch usw.

Doch dä Graveur, dä sich en Frau genomme,
Die Sorg und Freud gemeinsam met ihm dräht;
Dä es wahl op ne gröne Zweig gekumme
Wie dat su schön jo unse Schiller säht:
„O daß sie grünen blieb,
Die Zeit der jungen Lieb!"
Dröm laach un singk met uns die ganze Sipp:
Ritsch Ratsch usw.

Su sin vun fröh bis spät mer am graviere,
Bis dat em Elder mer der Zidder hät.
Un dann mer künne blos noch trambuliere,
Wie mer dat op ner Kirmesbud jo mäht.
Un stohn als ahle Mann
Mer vör dem Petruss dann,
Fängk ne Graveur direck zo singen aan:
Ritsch Ratsch usw.

No losz mer och de Einigkeit stets pfläge,
In dem Graveur- un Ziseleur-Verband.
Dann brängk der Bund uns all och Glöck un Säge,
Wenn mer gemeinsam schaffe Hand in Hand.
Dat Levven es su koht,
Dröm wann ihr meint et got,
Dann vun de Stöhl jetz noch ens all opstohd.
Ritsch Ratsch usw.

Zum Handwerkerrecht

Wann sind Zahlungen rechtzeitig erfolgt?

In einem Falle, mit dem sich das Kammergericht zu beschäftigen hatte, handelte es sich um die Auslegung der Rechtsfrage, ob eine Zahlung, die bis zu einem bestimmten Tage zu erfolgen hat, als rechtzeitig anzusehen ist, wenn die Einzahlung am Wohnsitz des zur Zahlung Verpflichteten erst an diesem Tage erfolgt.

Während der Gläubiger die Zahlung als verspätet ansah, indem er darauf verwies, daß zur Wahrung der Frist bei Gericht Prozeßkostenvorschüsse bis zu dem in Frage kommenden Tage bei der Gerichtskasse eingegangen sein müssen, sprach sich das Kammergericht dahin aus, es genüge, wenn der Schuldner das geschuldete Geld innerhalb der gegebenen Frist bei der Post einzahlt. Wenn auch der Schuldner das Geld dem Gläubiger im Zweifel an dessen Wohnsitz zu übermitteln hat, so wird doch hierdurch an dem Grundsatz des § 269 BGB, daß der Wohnsitz des Schuldners im allgemeinen als Erfüllungsort gilt, nichts geändert. Hat also der Schuldner das, was seinerseits zur Erfüllung zu geschehen hat, am Erfüllungsort, d. h. nach § 269 BGB regelmäßig an seinem Wohnsitz, vor Fristablauf getan, so ist dies rechtzeitig geschehen, sofern die Leistung überhaupt an den Gläubiger gelangt. Mangels gegenteiliger Vereinbarung genügt es in solchen Fällen für die Rechtzeitigkeit einer Leistung, wenn der Schuldner den geschuldeten Betrag durch Postanweisung oder Zahlkarte an dem als Zahlung bestimmten Tage auf seiner Postanstalt einzahlt. Damit steht es auch nicht im Widerspruch, wenn bei der Einzahlung eines Prozeßkostenvorschusses zur Wahrung der Frist rechtzeitiger Eingang der Zahlung bei der Gerichtskasse gefordert wird; denn diese Bestimmungen werden in Gemäßheit ihres besonderen Zweckes abweichend von der Uebung des sonstigen Geschäftsverkehrs ausgelegt. (Kammerger., 5. W. 7121. 26.)

Aus der Handwerkerbewegung

Bericht über die wirtschaftliche Lage des deutschen Handwerks im Monat Juni 1927.

Wie allmonatlich, so hat der Reichsverband des deutschen Handwerks auch für den Monat Juni einen Wirtschaftsbericht erstattet, dem wir folgendes entnehmen:

Für den Monat Juni läßt sich wohl überwiegend sagen, daß die bereits im Vormonat gemeldete Besserung der wirtschaftlichen Lage im Handwerk sich in einer Anzahl von Gruppen hat halten können und zum Teil langsam vorwärts geht; andererseits berichtet auch eine große Anzahl von Handwerkskammern, daß die gesamte Lage des Handwerks in ihrem Bezirk kaum als befriedigend zu bezeichnen ist, da gewisse Zweige, bei denen der Höhepunkt der Saison in der ersten Hälfte des Juni liegt, bereits ein merkliches Abflauen der Tätigkeit feststellen müssen. Die Lage wird beherrscht durch die verhältnismäßig günstige Konjunktur im Baugewerbe, das im großen und ganzen gut beschäftigt ist. In den Handwerken, bei denen ein Einfluß des Baugewerbes nicht in Frage kommt, war die Beschäftigung uneinheitlich. Bis Pfingsten war im Bekleidungsgewerbe der Auftragsbestand noch größtenteils zufriedenstellend, wenn auch das schlechte Wetter das Geschäft, namentlich in Betrieben mit Verkaufsläden, erheblich beeinträchtigt hat. In der zweiten Hälfte des Monats folgte dann eine starke rückläufige Bewegung. Den gleichen Rückgang zeigen auch einzelne holzverarbeitende Gruppen. Die Verminderung der Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Steigerung der Kaufkraft der Bevölkerung hat nur in geringem Maße zu einer gesteigerten Nachfrage geführt, da ein wesentlicher Teil der vorhandenen Mittel dafür gebraucht wird, Abzahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Von weittragender Bedeutung für die Entwicklung des Handwerks werden die Auswirkungen der neuen Arbeitszeitnotverordnung bezeichnet. Es ist eine starke Erregung über die

Weitere Artikel und Mitteilungen mußten zurückgestellt werden.

neuen Bestimmungen festzustellen, weil durch sie den Organisationen, die bis jetzt noch keine Tarifverträge hatten, diese aufgezwungen werden. Die Mißstimmung richtet sich vor allem gegen die Ueberstundenzuschläge, die zum Teil eine für das Handwerk nicht tragbare Belastung bilden.

Ein besonderes Merkmal für die Lage in den letzten Wochen ist auch die sich stark bemerkbar machende Geldverknappung. Die Erhöhung des Reichsbankdiskonts macht sich für das Handwerk zum Teil in einer starken Erschwerung der Kreditbeschaffung bemerkbar. Der Wechsel spielt daher wieder eine verhängnisvolle Rolle. Eine ganze Anzahl Handwerker sind genötigt, ihren Einkauf nur mit Wechseln zu bezahlen, während sie andererseits gezwungen sind, ihren Kunden lange Abzahlungstermine zu gewähren. Wenn auch der Zahlungseingang zum Teil etwas besser geworden ist, so bleibt diese Besserung doch noch wesentlich hinter dem wünschenswerten Umfang zurück.

Der Arbeitsmarkt hat sich erheblich gebessert. Vor allem im Baugewerbe war die Nachfrage nach Arbeitskräften groß. Stellenweise ist bereits Mangel an Facharbeitern eingetreten, doch ist es bisher noch immer gelungen, diesen Mangel durch Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte wieder auszugleichen. Die Lohnsätze haben zum Teil eine weitere Steigerung erfahren.

Trotz der verminderten Arbeitslosigkeit ist die Schwarzarbeit noch nicht erheblich zurückgegangen, wenn auch die Klagen darüber infolge der Mehrbeschäftigung des Handwerks etwas nachgelassen haben.

Die Rohstoff- und Materialbeschaffung war überwiegend ohne Schwierigkeiten möglich. Die Preise weisen eine steigende Tendenz auf.

Sprechsaal

Frage Nr. 14: Wer ist Fabrikant einer Numeriermaschine für Ohrenmarken für Schweine? Fabrikant soll in Oberschlesien wohnen. Es handelt sich um eine kleine Maschine mit Handkurbel, Länge 30 cm, Breite 12½ cm. Die Ziffern resp. Buchstaben liegen vier Stück in einer Reihe, durch die Handkurbel werden diese Ziffern wagerecht gegen eine Gegenscheibe gedrückt und wird die Blechmarke dazwischengesteckt und auf diese Weise markiert. Diese Gegenscheiben sind zehnkantig und sitzen vier Stück nebeneinander auf einem Dorn.

Frage Nr. 15: Ich habe eine Anfrage für besondere Maschinen zur Herstellung von gravierten Prägeplatten. Wäre es Ihnen möglich, mir hierfür in Betracht kommende Fabrikanten aufzugeben?

Frage Nr. 16: Wer ist Fabrikant des Abzeichens: Garde-Schützen-Enbleme (Hirschkopf, Kreuz mit Sonne und Kaiserkrone) als Kravattennadel?

Gefällige Mitteilungen über die 3 Fragen erbittet zwecks Weitergabe die Schriftleitung.



STEUER-KALENDER JULI 1927

15. Juli: Ablauf der Schonfrist für die Umsatzsteuervoranmeldung und Vorauszahlung für das 2. Vierteljahr 1927.
15. Juli: Aufbringungszahlung der 2. Hälfte des Jahresbeitrags 1927.
20. Juli: Abführung des Lohnabzugs für die 1. Juli-Hälfte, jedoch nur dann, wenn der Steuerbetrag 200 RM übersteigt.

Verlängerte Anmeldefrist für Anleihe-Neubesitz.

Die Frist für die Anmeldung der Reichsanleihe neuen Besitzes zum Umtausch in die Anleihe-Ablösungsschuld, die am 30. Juni ablief, ist bis zum 31. August d. Js. verlängert worden. Die Anmeldung hat bei einer Bank, Sparkasse oder Genossenschaft zu erfolgen.

Für 1000 M Kriegsanleihe gibt es 25 RM Ablösungsschuld.

Aus Zeit und Welt

Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Am 1. Juli 1927 ist das neue Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft getreten. Von diesem Zeitpunkt ab haben die Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte und Innungsschiedsgerichte haben mit dem erwähnten Tage ihre Tätigkeit eingestellt.

Verlängerung der Mietgesetze.

Der Reichstag nahm den Antrag der Regierungsparteien an, das Mieterschutzgesetz und das Reichsmietengesetz bis zum 31. Dezember 1927 zu verlängern. Die Novellen zum Mieterschutzgesetz und zum Reichsmietengesetz wurden dem Wohnungsausschuß überwiesen.

Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im Juni.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Juni auf 147,7 gegen 146,5 im Vormonat. Sie ist somit um 0,8 vH gestiegen. Die Steigerung ist im wesentlichen auf eine Erhöhung der Ernährungsausgaben zurückzuführen.

Entwicklung der deutschen Spareinlagen 1924—1927.

Ein Ueberblick der Entwicklung der Spar- und Giroeinlagen der deutschen Sparkassen zeigt, daß die Spareinlagen von 1924 bis 1927 von 608,0 auf 3854 und die Giroeinlagen von 655,4 auf 1203 Mill. RM gestiegen sind.

Unter den einzelnen Ländern steht Preußen im April 1927 mit 2493,9 (1913 12585,5) Mill. RM weitaus an der Spitze. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen an Spareinlagen 1913 325 RM, April 1927 61,8 RM.



Metallmarkt-Bericht vom 10. Juli 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,58
Aluminium-Rohr	„ 4,—
Kupfer-Bleche	„ 1,70
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,58
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,83
Kupfer-Schalen	„ 2,56
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,52
Messing-Stangen	„ 1,34
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,90
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 10. Juli 1927.
(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 258,—
Aluminium-Rohr	„ 380,—
Kupferbleche	„ 170,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 155,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 174,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 147,—
Messingstangen	„ 129,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 195,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.

ARBEITSMARKT

KOLLEGEN

deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten!

UNSER ARBEITSMARKT

Immer wieder gestatten wir uns auf die Rubrik „UNSER ARBEITSMARKT" hinzuweisen.

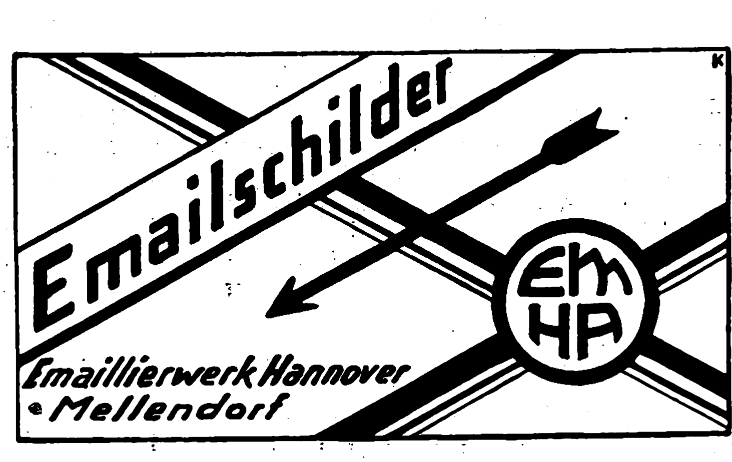
Der Inseratenpreis in dieser Rubrik beträgt für die 6 spaltige Millimeterzeile 8 Pfennig. Bei Wiederholungen der übliche Rabatt.

Die Gehilfensuch-Inserate können unter Namen oder unter Chiffre aufgegeben werden. Bedingung ist jedoch in diesem Fall, daß der Suchende Mitglied des Bundes ist, was in jedem Falle beim Verlage nachgeprüft wird. Im übrigen nehmen wir unbeschränkt in „Unser Arbeitsmarkt" auf wie bisher

FREIE LEHRSTELLEN, LEHRLINGSANGEBOTE, GEHILFENANGEBOTE, WERKMEISTERANGEBOTE, ANGESTELLTENANGEBOTE

VERLAG „DER DEUTSCHE GRAVEUR, ZISELEUR UND EMAILLEUR"







Neuheiten

in Stempelfarben ohne Oel



schwarz, violett, rot, blau, grün, gelb, braun.
Schnelltrocknend, wasserbeständig, waschecht.
Für Zelluloid, Blech, Emaille, Porzellan, Metalle, Gewebe, (Baumw. Wolle, Seide).

Spezialfarben für Registrierkassen u. Fahrkartendrucker
Stempelkissen

WILHELM HABER
BERLIN SO 16, ENGELUFER 26

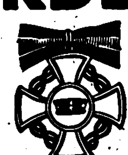
Vereinsabzeichen

in ff. Emaille

Kühlerschilder — Mützenabzeichen
Fest-Zeichen — Fahnen-Nägel
Medaillen — Plaketten

Gustav Brehmer
MARKNEUKIRCHEN 53

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden
Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Geld verdient

jedermann bei Vertrieb von

Email-Schildern

Lieferzeit: 48 Stunden

☆

Musterbrett und Katalog wird übersandt

☆

Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25



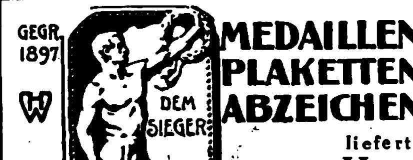




Ausgezeichnet von dem Preuß. Ministerium des Innern mit der Ehrenurkunde für hervorragende Leistungen



Metall-Monogramm
Stempel u. Petschaft
Jed. Monogramm vorrätig
10 Pfg. per Stück
Metallstempelfabrik „Monogra" Bremen



MEDAILLEN
PLAKETTEN
ABZEICHEN

liefert in bester Ausführung
Hermann Wernstein
Löbstedt, Post Jena-Zwätzen

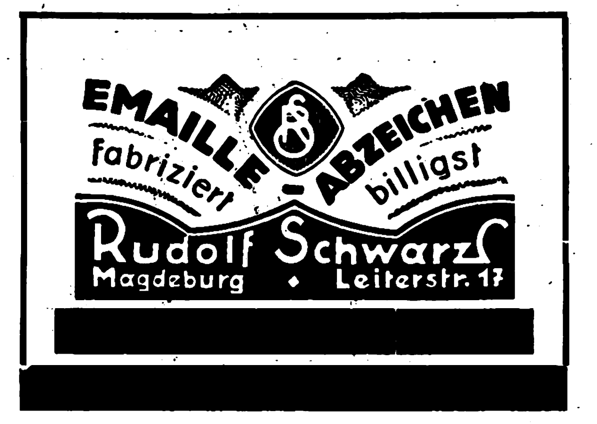
Email-Schilder

jeder Art liefern

Gebr. Schultheiss'sche Emaillierwerke A.-G.
St. Georgen (Schwarzwald)











Tür- und Firmenschilder

Massenherstellung geätzter und bedruckter Schilder, Skalen und Ziff.rblätter

„*Qualitätsarbeit*"

W. HEIDENHAIN, METALLÄTZEREI

BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 108

Gegründet 1899







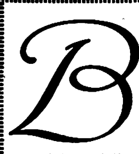










Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
M. Willig, München 24, Brieffach 2.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ebling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Gebr. Rohrbeck, Berlin O 27, Holzmarktstr. 61.
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten
für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden“ Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, BerlinC19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Schmirgelpapier
•Hagenmeyer&Kirchner, BerlinC19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in präzisions Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
•Hagenmeyer&Kirchner,Berlin C19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden - A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

---

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernttr. 82.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
•Hagenmeyer&Kirchner, Berlin C19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

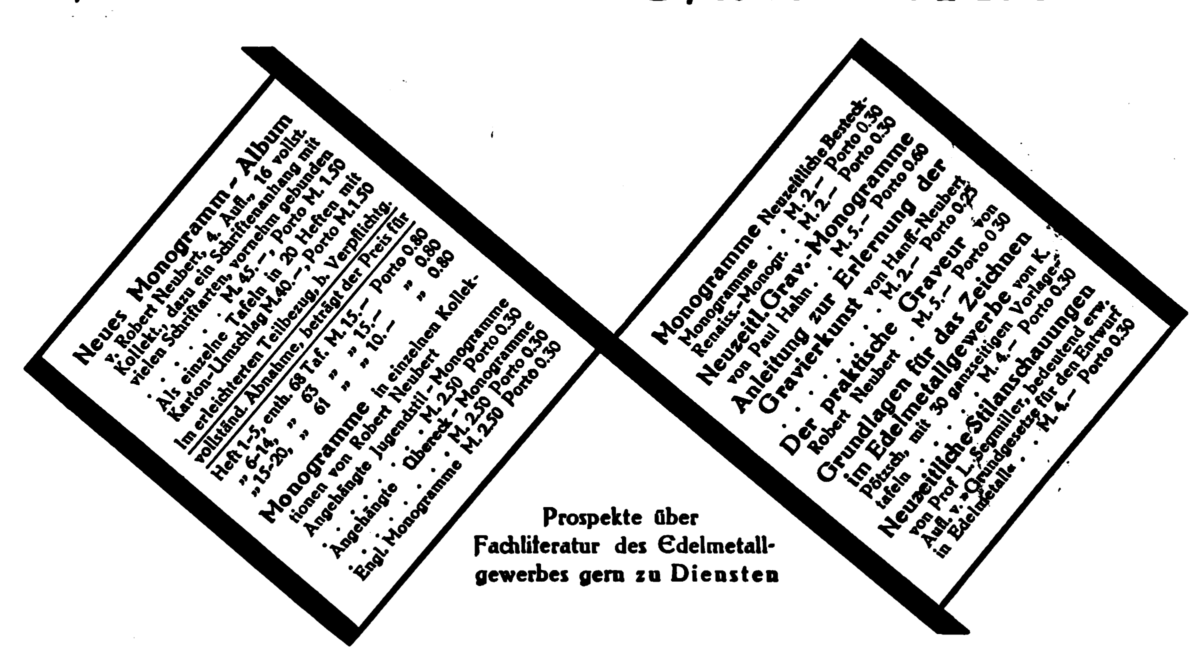
Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden - A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

Unentbehrliche Fachwerke



Prospekte über Fachliteratur des Edelmetallgewerbes gern zu Diensten

Die Goldschmiede-Kunst

Älteste Fachzeitschrift des Edelmetallgewerbes. – Vornehm ausgestattetes Kunstgewerbeblatt mit Werkvorlagen erster Künstler und technischen Beiträgen bewährter Fachgenossen. – Erscheinungsweise 14tägig. – Bezugspreis 3,60 vierteljährl. – Reklame-Anzeigen haben durchschlagenden Erfolg!

Fachverlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig C 1, Windmühlenstrasse 31

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 15 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. August 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



Inhalt:

Wer ist Hausgewerbetreibender? . . . . Seite 245
Anregung! . . . . „ 246
Rechte Erkenntnis! . . . . „ 247
Um unsere Zukunft! . . . . „ 247
Unbegründeter Pessimismus! . . . . „ 248
Streiflichter aus der amerikanischen Wirtschaft . . . . „ 249
Von Mahnungen und was dabei zu beachten ist . . . . „ 250
Die Solinger Stahlwarenindustrie . . . . „ 251
Arbeitslosenversicherung . . . . „ 252
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 252
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 252
Aus Zeit und Welt . . . . „ 253
Steuernachrichten . . . . „ 253
Erfindungs-Schau . . . . „ 254
Sprechsaal . . . . „ 254
Metallmarkt . . . . „ 254
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 261

Wer ist Hausgewerbetreibender?

Eine neue Entscheidung

Seit Jahren führen unsere Kollegen in den verschiedensten Orten einen Kampf um ihre Selbstständigkeit, weil es immer noch behördliche Stellen gibt, die den Standpunkt vertreten, daß unsere Kollegen »Hausgewerbetreibende« seien und deshalb der Versicherungspflicht unterliegen. Gestärkt wurden manche Behörden in dieser Auffassung durch eine im Jahre 1925 ergangene Entscheidung des Reichsversicherungsamts — sie betraf einen Fall in Solingen —, die zweifellos ein Fehlurteil war. Diese Entscheidung bejahte nämlich die Hausgewerbetreibenden-Eigenschaft eines Betriebes, der von vier Brüdern gemeinschaftlich geführt wurde, in der Hauptsache deshalb, weil die Brüder im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse bearbeiten, sie arbeiten — so sagt die Entscheidung — nicht für eigene Rechnung, sondern für Rechnung ihrer Arbeitgeber. Alle für das Vorliegen eines selbstständigen Betriebes angeführten Tatsachen, die wir oft bei Erörterung der Frage in unserer Zeitung im einzelnen anführten, blieben unberücksichtigt. Leider diente dann diese Entscheidung als Grundlage auch in anderen Fällen, in denen ebenfalls das Vorliegen der Versicherungspflicht aus den gleichen Gründen bejaht wurde. Nun hat sich das Reichsversicherungsamt nochmals mit der Angelegenheit beschäftigen müssen und es ist nunmehr zu einer Verneinung der Hausgewerbetreibenden-Eigenschaft gekommen. Wir haben diese grundsätzliche Entscheidung in Nummer 7 zum Abdruck gebracht. Diese neue Entscheidung ist von großer Wichtigkeit und wird als Richtschnur für die noch schwebenden Fällen dienen müssen. Im Falle unserer Kollegen in Suhl ist das bereits der Fall. In Nummer 16/26 haben wir die Verhältnisse in Suhl geschildert.

Die dort abgedruckte Entscheidung des Versicherungsamtes Suhl, durch welche unsere Kollegen als nicht versicherungspflichtig erklärt wurden, war von der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt durch Beschwerde angefochten worden. Die Kollegen haben daraufhin beim Oberversicherungsamt beantragt, die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt zu verweisen. Inzwischen war die eingangs erwähnte Entscheidung ergangen. Nunmehr hat das Oberversicherungsamt Erfurt unter dem 4 Juni 1927 — Nr. Beschl. J. 2/27 — folgenden Bescheid erteilt.

„Die Invalidenversicherungs-Streitsachen der dortigen Büchsenmacher pp. waren Ihrem Antrage ge-

mäß an das Reichsversicherungsamt zur grundsätzlichen Entscheidung abgegeben worden, sind aber von dort hierher zurückgegeben im Hinblick auf eine inzwischen veröffentlichte grundsätzliche Entscheidung in einer ähnlichen Sache.

Da es nach den Ausführungen in dieser Entscheidung nicht mehr zweifelhaft sein kann, daß die in Rede stehenden Personen als Hausgewerbetreibende infolge des Fehlens des einen oder anderen der vom R. V. A. eingehend gewürdigten Merkmale nicht angesehen werden können, haben wir diese Sachen an die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Merseburg übersandt und ihr empfohlen, die eingelegten Beschwerden zurückzunehmen bezw. den Anspruch der Beschwerdeführer anzuerkennen.

Eine Mitteilung hierauf ist von der Landesversicherungsanstalt bis jetzt noch nicht an uns ergangen."

Inzwischen hat die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt zu Merseburg eine Aeußerung abgegeben und zwar schreibt sie an das Oberversicherungsamt Erfurt unter dem 14. Juni 1925 — Nr. G. 12500/27 — wie folgt:

„Nach der neueren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes kann in den von uns bezw. von der Gegenseite anhängig gemachten Streitfällen versicherungspflichtiger Hausgewerbebetrieb nicht mehr angenommen werden.

Wir verzichten deshalb auf eine Entscheidung, erkennen auch hiermit an, daß in den von der Gegenseite anhängig gemachten Fällen Versicherungspflicht nicht vorliegt.

Die dortigen Akten fügen wir bei."

Dadurch hat die Angelegenheit ihre Erledigung in vollem Umfange zu Gunsten unserer Kollegen gefunden.

Auch in den sonst noch schwebenden Fällen ist bei der nunmehrigen Sachlage anzunehmen, daß die Entscheidungen letzter Instanz zugunsten unserer Kollegen ausgehen. Wir freuen uns feststellen zu können, daß der vom Bundesvorstand stets vertretene Standpunkt sich endlich durchgesetzt hat.

Anregung! *)

Von Rich. Beator, Leipzig

Die Leipziger Messe sollte von den Graveuren in einer imposanten Aufmachung, ähnlich der Ausstellung anläßlich des Berliner Bundestages, ständig als Kollektivausstellung beschickt werden, um endlich vom Fachmann selbst, wie bei den Interessenten und auch bei den Laien bekannt zu werden.

Nebenher bemerkt: Die Berliner Schnitt- und Stanzenbauer stellen regelmäßig zur Leipziger Messe aus.

Man stößt natürlich auch auf gegenteilige Ansichten. Z. B.: Die Leipziger Messe sei nur für Aufträge hereinholen da. Irgend ein Kollege bekommt doch einmal bei der Kollektivausstellung Aufträge, wenn auch nicht immer sofort zur Messe, dann aber später, mindestens eine Anfrage. Eine weitere Ansicht ist zu hören: Wie komme ich dazu, mich für die Konkurrenz einzusetzen und derselben billige Ausstellungsmöglichkeiten zu geben. Aber auch da gibt es Sicherheitsmöglichkeiten, daß sich die Kollektivaussteller an gewisse Preiseinhaltung gebunden fühlen.

Die Beaufsichtigung des Meßstandes könnte einer Vertrauensperson übertragen werden. Warum die furchtbare Engherzigkeit. Der Schaden für den Graveurstand im allgemeinen ist durch die Konkurrenzfurcht größer, als mit der Konkurrenz in der Oeffentlichkeit in Wettbewerb treten. Auch ist es andererseits für den Graveur nicht besonders schmeichelhaft, durch Geistesarbeiter fremder Berufe nebenher bekannt zu werden.

Wenn sich nur vorerst einige Kollegen bei dem Vorstand für Beschickung der Messe melden, ist der Anfang schon gesichert. Der Vorstand kann mit den Arbeiten eine Kommission betrauen.

Die Ausstellungsgebühren und Mietszins sind im Voraus zu bezahlen. Es wäre zu erwägen, daß die Kollektivaussteller ausnahmslos nur eine bestimmte Platzgröße belegen, damit keine Hervorhebung des einen oder anderen Kollegen stattfindet usw.

Auf Wiedersehen zur Leipziger Messe.

*) Wir verweisen auf die Ausführungen in dem Protokoll des Bundestages zu Punkt 8 — Seite 235 voriger Nummer — und bitten diejenigen Kollegen, die ein Interesse an einer kollektiven Ausstellung gelegentlich der Messe in Leipzig haben, dieses dem Bundesvorstand recht bald mitzuteilen. Wie im Protokoll bereits vermerkt, wird bei ausreichender Beteiligung der Bundesvorstand versuchen, den Plan zur Durchführung zu bringen.

Bundestag in Köln

Die photographischen Aufnahmen sind großartig gelungen. Es sind zwei verschiedene Aufnahmen in den Größen von 24×18 cm und 18×12 cm. Beide Bilder einschließlich Versandgebühren kosten zusammen M. 3.—. Kollegen, welche Interesse für dieselben haben, bitte ich, ihre Adresse an Obermeister M. Maier, Köln-Lindental, Dürener Str. 92, einzusenden. Sollten zahlreiche Bestellungen eingehen, so könnte der Preis evtl. auf M. 2.50 herabgesetzt werden. Da die Apparate verschieden aufgestellt waren, so werde ich bemüht sein, dem Besteller die für ihn am vorteilhaftesten Bilder zuzusenden. Wohl selten sind soviel deutsche und diesmal sogar österreichische Kollegen auf einer Platte festgehalten worden und werden die Bilder dadurch auch für jeden andern von Interesse sein. Der Einfachheit halber erfolgt der Versand am besten per Nachnahme.

Rechte Erkenntnis!

Nachklänge zum Bundestag

Von Ad. Torley, Lüdenscheid

Nachdem die Tage der Arbeit und der Freude verrauscht sind, sammelt man sich wieder und kommt zu nüchternen Betrachtungen über den Wert der Tagungen, in bezug auf wirtschaftliche Bedeutung und seelische Annäherung. Ob die Tage in dieser Beziehung einen Wert hatten, das mögen alle die bezeugen, die daran teilgenommen, mag der eine oder der andere den Wert so oder so einschätzen, möge nur allen Kollegen mit Frauen die Erkenntnis kommen, daß vieles geleistet ist, daß wir persönlich und seelisch mit Berufsverwandten näher gekommen sind. Möge allen die Einsicht kommen von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses, daß wir zusammen gehören zu einer Notgemeinschaft, so bitter es auch klingen mag, erst dann ist der Erfolg ein voller.

Heute, wo die Welt so ganz anders, wo die wirtschaftliche Lage so eine ganz andere als vor Jahrzehnten, da kann keiner mehr ein berufliches Eigenleben leben, es sei denn, er ist ausgesprochener Außenseiter, oder es fehlt ihm die Erkenntnis für die Nöte unserer Zeit. Wie warmherzig war auch die Fühlungnahme mit unseren Wiener Freunden, da fühlte man sich verbunden mit höher stehenden Gefühlen, die über das Organisationswesen hinausragen. Möge der Familiengeist wach werden, der darin wurzelt, daß wir nicht nur Kinder eines Volksstammes sind, sondern daß wir eine Berufsfamilie bilden, die einfach zusammen gehört. Wir haben gemeinsam einen schönen und traditionellen Familiennamen — und Ruf — hoch zu halten und dessen wollen wir uns würdig zeigen.

Es gibt auf dieser Welt viele Sorgen: Sorgen ums tägliche Brot, Sorgen der Gesundheit und andere mehr. Eine Sorge hebt sich aber besonders hervor, das ist die, die ein rechter Kollege um seinen Beruf hat, die er so hat, daß sein persönliches Wohlergehen fast dagegen zurücksteht. Diese Sorge haben, Gott Lob, noch viele echte Männer mit ernstem und tiefinnerlichem Blick, dafür war wieder der Bundestag ein Beweis. Man kann über vieles verschiedener Meinung sein, nur eines sollte uns allen gemein sein, daß der Quell der Not nicht in äußerlichen Mißständen liegt, sondern in einem Mangel an Erkenntnis. Eine Gemeinschaft, eine Berufsverbindung, welche keine Erkenntnis hat, ist dem Verfall geweiht. Wir brauchen Erkenntnis. Erkenntnis ist aber nicht zu verwechseln mit Kenntnis. Kenntnisse haben wir heute mehr denn je, so daß wir die Eindrücke gar nicht alle in uns aufnehmen können. Dabei bleibt das Herz so leer und das ist gerade unsere größte Not, wenn die Köpfe so voll und die Herzen so leer. Es kommt nicht darauf an, daß wir mit dem Kopf bei der Sache sind, sondern mit den starken Trieben unseres Herzens müssen wir dabei sein. Das Herz verlangt nach Erkenntnis, das heißt nach den Gaben des göttlichen Geistes. Die Grundkraft des Herzens ist die Liebe zu einer Sache, die unerläßliche Grundlage allen Verstehens und Glückes. Möge vor allem der Wunsch lebendig werden, daß rechte Erkenntnis erwachse in der Nachwuchsfrage, unserer größten Sorge, möge sie nicht ausschlagen zur Schwärmerei, sondern zur rechten Einsicht, was Not tut.

Zusammenkünfte, schöne Reden und Resolutionen tuen es nicht, wenn der Geist der Erkenntnis fehlt. Es kommt darauf an, daß ein jeder etwas mit nach Hause trägt, ob Kollege oder Kollegin, was von starker Überzeugung getragen ist und daß man es in die Kanäle leitet, die Lebenswert bedeuten. Wir haben die Überzeugung, daß viele mit neuer Liebe, mit neuem Impuls zu ihrer Sache beseelt worden sind. Wenn dem so ist, dann war der Bundestag nicht nur ein äußerlicher, sondern ein tiefinnerlicher Gewinn, der mehr aufwiegt als tausend andere Dinge.

Wir müssen mit den lebendigen Triebkräften unseres Herzens in Fühlung bleiben, denn es sind der Dinge noch so viele, die der Erledigung harren.

Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubt.

Wir wollen hoffen und glauben.

Um unsere Zukunft!

G. von Wildenbruch

Wie die Väter einst gestritten
Was sie trugen und erlitten
Sagt euch der Geschichte Buch.
Laßt es nicht Papier nur bleiben
In die Seele müßt ihr schreiben
Einen Wahr- und Lebensspruch.

Denn sie schufen und erbauten,
Weil der Zukunft sie vertrauten.
Ihre Zukunft das sind wir.
Laßt sie nicht zuschanden werden!

Was der Väter Kraft auf Erden
Einst begann, vollbringt es ihr!
Wer nicht weiterbaut, zerstöret
Was euch mühlos heut gehöret,
Morgen wird's der Sturm euch rauben
Wenn das Wollen und das Glauben
In den Seelen euch erschlafft.

Den Deutschen ist nichts daran gelegen zusammenzubleiben, aber doch, für sich zu bleiben. Jeder, sei er auch, welcher er wolle, hat so ein eigenes Für sich, das er sich nicht gern möchte nehmen lassen.

Goethe.

Unbegründeter Pessimismus

„Nein, es ist doch heute auch wirklich zu schwer. Kein Mensch hat Geld und das Geschäft will sich nicht bessern."

„Ich glaube doch, daß wir die schwerste Zeit hinter uns haben. Es wird sicher bald wieder besser werden."

„Besser? Ausgeschlossen! — Schlimmer wird es, viel schlimmer. Die Reichsbank hat ja sogar den Zins erhöhen müssen. Das ist doch kein gutes Zeichen für die Zukunft."

*

Solche und ähnliche Worte hört man jetzt des öfteren vielerorts und auch in den Kreisen unserer Kollegen. Ist ein solcher Pessimismus begründet? Um es vorweg zu sagen: nein! Gewiß, es ist richtig, daß das Geld teurer geworden ist und die Reichsbank kürzlich den Diskontsatz erhöht hat. Hieraus nun aber zu schließen, daß die wirtschaftliche Lage schlechter geworden sei oder werden müsse, ist verfehlt. Untersuchen wir doch einmal, woran es liegt, daß das Geld teurer geworden ist.

Deutschland hat sich nach Krieg und Inflation in erstaunlich schneller Zeit erholt. Zum Aufbau der Wirtschaft wurde aber viel Geld gebraucht und das konnte nur vom Ausland kommen. So waren denn, besonders um die Jahreswende, ungeheure Summen ausländischen Geldes in Form von langfristigen Anleihen in die deutsche Wirtschaft geflossen. Natürlich ist dies nicht unserer schönen Augen wegen geschehen. Das Ausland wollte verdienen, und so mußten denn ziemlich erhebliche Zinsen gezahlt werden. Dieser hohe Zinssatz war es hauptsächlich, der das Ausland veranlaßte, sein Geld in Deutschland unterzubringen. Nun wurde eine Zeitlang der Zustrom von ausländischem Geld so stark, daß die Regierung beschloß, dem einen Riegel vorzuschieben, indem sie die Kapitalertragsteuer wieder einführte, d. h. die ausländischen Geldgeber mußten von ihrem Zinsertrage 10 vH wieder an das Reich abführen. Die Folge davon war, daß der Strom von Auslandsanleihen abebbte und schließlich fast völlig versiegte. In der ersten Zeit nach dieser Maßnahme war begreiflich noch nichts zu spüren, denn es war ja vorher soviel Geld nach Deutschland hereingekommen, daß nicht einmal alles untergebracht werden konnte. Es war zeitweilig mehr Geld da, als gebraucht wurde, und da das Angebot die Nachfrage regelt, so gingen die Zinssätze immer weiter herunter. Während an die Reichsbank 6 vH Zinsen zu zahlen waren, konnte man anderswo sich schon zu 5 vH Geld beschaffen.

Am 12. Januar setzte nun die Reichsbank ihren Diskontsatz, nachdem er nicht lange vorher bereits gesenkt worden war, auf 5 vH herab. Damit hatte man wieder den Friedenszins eingeführt. Dieser Zinssatz war begreiflicherweise dem Ausland zu gering und so war zu demselben kein Auslandgeld mehr erhältlich. Alle Wirtschaftskreise, die Geld brauchten, wandten sich daher an die Reichsbank. Und da die Wirtschaft sich im Aufschwung befand, brauchte sie viel Geld, um die Einkäufe an Rohmaterialien bezahlen zu können. Hinzu kam, daß durch die große Inlandsanleihe von $^1/_2$ Milliarde RM der Wirtschaft das flüssige Kapital entzogen worden war. Nun kam es ihr sehr zustatten, daß man bei der Reichsbank für 5 vH Wechselkredit bekommen konnte, und man nutzte die Gelegenheit natürlich aus. Die Wechselbestände der Reichsbank schwollen mehr und mehr an und erreichten schließlich eine Höhe, die einfach nicht überschritten werden durfte.

Bereits in der Vorkriegszeit gab es ein einfaches Mittel, zu hohe Kreditforderungen einzuschränken: der Diskont wurde erhöht, und sofort ging die Nachfrage nach Leihgeld zurück. Zu diesem Mittel hat sich auch jetzt wieder die Reichsbank entschlossen, als sie Mitte Juni den Diskontsatz von 5 auf 6 vH erhöhte.

Das war also eine rein technische Notwendigkeit und hat mit einer Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Lage absolut nichts zu tun.

Deutschlands Wirtschaft konnte sich noch nicht so kräftig erholt haben, daß ein „friedensmäßiger" Zinsfuß von 5 vH auf die Dauer sich hätte halten können.

Zu dem weiteren Aufbau der Wirtschaft ist nun einmal viel Geld nötig und das kann eben nur vom Ausland kommen. Das geschieht aber nur dann, wenn wir einen höheren Zins zahlen. Durch den erhöhten Zinssatz und die Wiederbeseitigung der Kapitalertragsteuer fließt wieder neues ausländisches Kapital nach Deutschland und damit wird dem deutschen Wirtschaftskörper das nötige frische Blut zugeführt.

Allerdings, teurer Kredit im geschäftlichen Leben wird die Folge der Diskonterhöhung sein, und das ist ganz besonders bedauerlich für das Handwerk, wie denn überhaupt für den kleingewerblichen Mittelstand. Denn wenn heute irgendwo flüssiges Geld fehlt, so ist es hier. Durch Materialeindeckung, langfristige Lieferungen an nicht immer sehr zahlungsbereite Kundschaft werden die geringen vorhandenen Mittel erschöpft. Von den größeren Banken bekommt der Handwerker kaum Kredit, für diese „lohnt" das kleine Geschäft nicht, und so muß er sich an kleinere Banken oder an andere Geldquellen wenden und den notwendigen Kredit noch teurer bezahlen.

Es darf aber auf der anderen Seite nicht übersehen werden, daß hohe Zinsen auch einen starken Anreiz auf die Spartätigkeit ausüben. Die Kundschaft dürfte dadurch weiter zahlungsfähiger werden, und dies kann sich nur günstig auf die allgemeine geschäftliche Lage auswirken.

Es lastet zwar auf der Wirtschaft noch ein erheblicher Druck, aber der Tiefstand kann tatsächlich als überwunden angesehen werden. Hier und da steigert sich sogar der Absatz, gehen neue größere Bestellungen ein. Wir wollen von der Aufzählung von Einzelheiten, wie ständiges Sinken der Konkursziffer, ständige Zunahme der Spareinlagen, dauernde Abnahme der Arbeitslosigkeit u. a. m. absehen. Derartige Belebungszeichen machen sich vielfach bemerkbar. Der Wille zum Aufstieg setzt sich in der deutschen Wirtschaft langsam aber sicher durch; wir haben keinen Grund zu pessimistischen Anschauungen. Ein gesunder Optimismus ist durchaus am Platze.

Nur Mut! Das ist des Wassers Brauch:
Hebt die Welle, so trägt sie auch.

Die für unsere Zeitschrift bestimmten Sendungen erbitten wir direkt an die Adresse

Schriftleitung des »Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleurs«

Berlin SO 16, Engelufer 2

damit Verzögerungen vermieden werden.



Streiflichter aus der amerikanischen Wirtschaft

Von Wilh. Winter, Newark[1])

In einer Newarker Goldwarenfabrik, in der ich seit drei Jahren ein- und ausgehe, hat man dauernde Umstände, Lehrlinge zu bekommen bezw. zu behalten. Abkömmlinge französischen, englischen, italienischen usw. Stammes wechselten in bunter Reihe. Sie kamen, blieben einige Wochen oder Monate und verschwanden wieder. Lehrverträge gibt es in diesem merkwürdigen Lande der Freiheit nicht. Und so macht der Junge eben Schluß, wenn ihm etwas nicht behagt; denn diese amerikanischen Jungen sind frühzeitig die Herren. Endlich erschien ein frisch eingewanderter deutscher Junge auf der Bildfläche, Feinmechanik zu erlernen. Er blieb, war ruhig, fleißig, geschickt, so ganz anders wie die andern. Aber sein Blaßgesicht verriet nichts Gutes. „Der hat die neue englische Krankheit!" bedeutete der Verfasser dem Betriebsleiter, als dieser ihn auf den jungen Landsmann aufmerksam machte. „Wieso?" kam die Frage. „Der hat in den langen Jahren der englischen Hungerblockade, in den Zeiten des grundlegenden Wachstums, zu viel hungern müssen, er dürfte dem rapiden Witterungswechsel dieser Zone nicht gewachsen sein!" war meine Erklärung. Leider zu wahr. Diesen wirklich braven deutschen Jungen aus Crefeld, der Sohn eines Walzengraveurs, deckt bereits die amerikanische Erde. Und die Lehrlinge kommen und gehen weiter. So ist es allgemein. Obschon so ein Neueingestellter gleich seine 8—10 Dollar die Woche bekommt, er pfeift auf das Lernen, wenn er irgendwo anders als junger Arbeiter einige Dollar mehr verdient.

Die U. S. A. halten die Jugend bis zum 16. Lebensjahre schulpflichtig. Dabei steht dem Jungen frei, vom 14. Jahre ab nach einer Gewerbeschule umzuwechseln. Die allgemeine Folge aber ist, daß der Junge mit 16 Jahren schon zu alt zum stillen Lernen geworden ist, Sport, Kino usw. fesseln zu sehr seine Sinne. Auf Elternmahnung hört er nicht viel. Käme er mit 14 Jahren, wie in Deutschland, in die Lehre, mehr noch als Kind, würde er vielleicht noch eher zu bannen sein, so aber nicht mehr. Einsichtige Amerikaner sehen immer mehr ein, daß diese Schulreform, die etwas ganz Besonderes sein sollte, ein verfehlte war. Ernste Männer erheben ihre Stimme und ein erfahrener Schulmann erklärte jüngst: „Unser Land geht dereinst an der Oberflächlichkeit seiner Jugend zu Grunde!"

Das Berufswechseln ist in diesem Lande an der Tagesordnung. Nehmen wir einen Beruf heraus, das Baufach. Es ist selbstverständlich, daß die Wolkenkratzer der Großstädte von wirklichen Fachkönnern errichtet werden. Wenn wir aber die gewöhnliche Wohnhausstraße ins Auge fassen und Haus um Haus feststellen, wer es gebaut hat, wo der seinen Baumeister gemacht, wir werden die tollsten Dinge erfahren. Da sind Leute zu Baukünstlern geworden, die mit Stiefelputzen und Zeitungshandel anfingen, Schuster und Schneider wurden, etwa ein Dutzend Berufe wechselten, bis sie schließlich Meister im Baufache waren. Und äußerlich sind die Produkte solcher selbstgewordenen Baumeister oft ganz verblüffend nett hergestellt, anders wird es schon, wenn man innen etwas näher zusieht. Da ist von deutscher Gründlichkeit meist keine Spur. Aber es wird drauf losgebaut, der Bedarf ist da. — So geht es aber in den meisten Berufen. Es wird behauptet, daß noch keine 5 % der amerikanischen Unternehmer von heute den Beruf haben, den sie dereinst grundlegend erlernt haben. Ein solches systematisches Berufspfuschertum kann sich eben nur dieses Land leisten. Wo im gewerblichen Leben der U. S. A. wirkliche Fachkenntnis vorhanden ist, ist sie meist importiert durch die Einwanderung. Je komplizierter der Beruf ist, desto besser für den berufstüchtigen Einwanderer. Das Land selbst bringt verhältnismäßig wenige solcher Könner hervor. Aber das übervölkerte und verarmte Europa bietet solche Leute dauernd in Fülle an, also kann man wie bisher ruhig im Vollen weiter wirtschaften.

Die gesamte Industrie der U. S. A. ist mit deutschen technischen Fachleuten durchsetzt. Es ergibt sich da ein merkwürdiges Spiel. Fast jeder Dampfer bringt neue Industrieführer aus Deutschland heran, die hier das Mekka der „rationellen Wirtschaft" studieren wollen und vielfach sind es Leute deutschen Stammes, welche die innere Triebkraft dieser vielgerühmten Wirtschaft bilden.

Die U. S. A. kennen keine Kündigungsfrist mehr. Wer schnelle Lieferung zu machen hat, stellt Leute ein, die er sofort wieder entläßt, wenn geliefert. Diesen Zustand brachte der Krieg, und selbst die 3 Millionen zählende Arbeiter-Union findet nichts darin. Verfasser hatte vor zwei Jahren einen 45 jährigen Werkzeugmacher neben sich sitzen. Als er diesem einmal sagte, das urplötzliche Entlassen in den amerikanischen Betrieben sei eine schwere Härte für den Arbeitnehmer, bekam er zur Antwort: „Wieso denn? so bin ich jeden Tag mein freier Herr, ebenso wie der Arbeitgeber!" Noch in derselben Woche traf ihn das Schicksal, er war Samstag Mittag plötzlich entlassen. Nach längeren Wochen traf ich ihn wieder. Er hatte inzwischen noch zwei weitere Stellen gehabt und seine augenblickliche schien ihm auch nicht geheuer. „Sie haben doch recht," meinte er gedrückt, „dies plötzliche Hinauswerfen ist unrichtig und für ältere Leute hart!" — Ein besonders krasser Fall. Dicht bei Newark liegt die Industriestadt Elisabeth. Die Duran-Werke dort, ein Riesenunternehmen, ließen Dezember 1926 noch überarbeiten. Ende des Monats erschien plötzlich der Anschlag, das Werk würde auf ein Vierteljahr geschlossen. Und andern Tags waren Tausende arbeitslos. Nun bedenke man sich den Riesenvorteil amerikanischer Unternehmer gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz in diesem schwerwiegenden Falle. In Deutschland z. B. die gesetzliche Bindung, das Strecken der Arbeit usw., in Amerika von alledem nichts.

Es ist selbstverständlich, daß der Frischzugewanderte zuerst entlassen wird, es sei denn, er arbeitet weit billiger oder leistet Ungewöhnliches, ist also ein geschulter Fachkönner. Im andern Falle kann er kennen lernen, wie gewissenlos diese berühmte amerikanische Wirtschaft ist. Dies gilt auch für den zugewanderten Graveur, Ziseleur usw. Wer diesem Lande heute zueilt, um sein Glück hier zu machen, muß Nerven mitbringen.

---

[1]) Von dem Kollegen Winter, früher Lüdenscheid, gehen uns in dankenswerter Weise diese Ausführungen zu, die sicherlich das lebhafte Interesse unserer Leser finden werden.
Die Schriftleitung

Von Mahnungen und was dabei zu beachten ist

Eine amüsante, dabei treffliche Charakterisierung der gegenwärtigen Verhältnisse gab kürzlich ein Handelsschüler, der auf die Frage, was ein Gläubiger sei, antwortete: „Einer, der daran glauben muß.“ Der Gläubiger von heute ist in einer wenig beneidenswerten Lage. Die schwere Wirtschaftskrisis, die Deutschland erschüttert hat, ist noch nicht überwunden. Nach wie vor sind für den Geschäftsverkehr die Geld- und Kreditverhältnisse außerordentlich angespannt. Es ist daher für jeden Gewerbetreibenden von größter Bedeutung, seine Außenstände rechtzeitig hereinzuholen.

Der Gläubiger kann seine Leistung verlangen, sobald sie fällig, d. h. die Erfüllungszeit eingetreten ist. Mit der bloßen Fälligkeit der Forderung kommt der Schuldner an sich noch nicht in Verzug. Der Gläubiger ist vielmehr verpflichtet, den Schuldner zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit aufzufordern. Diese Aufforderung ist die Mahnung.

Das Gesetz schreibt für die Mahnung eine bestimmte Form nicht vor, es muß aber aus ihr unzweideutig der ernstliche Wille des Gläubigers zu entnehmen sein, daß er das Ausbleiben der Leistung an dem angegebenen Termin als eine Pflichtwidrigkeit erachte, an die er die Geltendmachung von Rechten knüpfen könne.

Die Zusendung einer einfachen Rechnung gilt im allgemeinen nicht als Mahnung. Die Rechnung ist noch keine Mahnung im Sinne des Gesetzes; ihre Zusendung erfolgt zumeist nur „der Ordnung halber“ und um den Empfänger über die genaue Höhe der Schuld zu unterrichten.

Dagegen wird der Uebersendung einer quittierten Rechnung oder der wiederholten Uebermittlung einer unquittierten Rechnung die Bedeutung einer Mahnung nicht abgesprochen werden können.

Wenn man vom „Mahnen“ spricht, so stellt man sich im allgemeinen darunter eine ganz einfache Sache vor.

Das mag im gewöhnlichen privaten Leben so sein. Der Geschäftsmann und Gewerbetreibende aber wird längst erkannt haben, daß auch das Mahnen verstanden sein muß. Das Mahnen kann primitiv oder durchgeistigt betrieben werden. Der Mahner muß wissen, was er will und was er zu tun hat. Ein Schuldner von Bildung muß anders behandelt werden als ein ungeschliffener, ein Ehrlicher wieder anders als ein Betrüger, ein Geschäftsmann anders als ein Privatmann. Ein Schuldner am Schreibtisch muß anders angepackt werden als ein körperlich arbeitender, der sich womöglich erst die Hände mit Putzwolle abwischt, ehe er sich in seiner Werkstatt Zeit nimmt, um zu lesen, was von ihm verlangt wird. Ferner sind die Zahlungs- und Geldverhältnisse zu berücksichtigen, um den Kunden nicht der Konkurrenz zuzuführen, die ihn besser zu behandeln versteht. Ein bettelnder Ton in der Mahnung sollte unter allen Umständen vermieden werden, da der Kreditor ja nichts geschenkt, sondern nur sein Geld und sein Recht haben will. Eine Mahnung kann trotzdem sehr wohl in höflicher Form erfolgen. Eine zähe zweibis dreimalige Mahnung wird stets mehr Erfolg haben, als eine endlose unsystematische.

Schon aus diesen wenigen Zeilen werden unsere Kollegen erkannt haben, daß das richtige Mahnen auch eine Kunst ist, die um so wirkungsvoller sein wird, je mehr man sie sich aneignet. Und das ist bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen leider ein Erfordernis. Deshalb wollen wir im folgenden unsere Kollegen mit dieser Kunst etwas näher bekannt machen.

Eigenart ist das Wichtigste an einem Mahnbriefe, der Beachtung finden soll. Der Schuldner darf niemals das Gefühl haben, daß er schematisch gleich vielen anderen Schuldnern behandelt wird. Deshalb vermeide man möglichst die Benutzung von Formularen und die Verwendung von Musterbriefen. Der hartnäckige Schuldner bekommt ja viele Mahnbriefe und befördert erkennbare Schemabriefe in der Regel sofort in den Papierkorb.

Eigenart verleiht man dem Mahnbriefe durch einen persönlichen Ton, durch packenden Hinweis auf Dinge, die gerade den Schuldner, den man bearbeitet, persönlich angehen. Man überlege vorher einmal, aus welchem Grunde wohl der Schuldner nicht bezahlt. Glaubt man diesen Grund mit einiger Bestimmtheit gefunden zu haben, so stelle man sich den Kunden leibhaftig vor oder versuche wenigstens aus vorhandenen Geschäftsunterlagen festzustellen, zu welchem Typ der Kunde gehört. Dann kann man den Brief so abfassen, daß der Empfänger merkt, daß dieser Brief nur für ihn berechnet, nur an ihn geschrieben ist.

Vor allen Dingen beobachte man bei der Abfassung aller Briefschaften stets die größte Sachlichkeit und vermeide Anklagen oder persönliche Angriffe. „Was man schreibt, das verbleibt,“ lautet ein altes Sprichwort. Eine höfliche Mahnung hat zudem schon sehr oft mehr genützt als alles Drohen und Moralisieren. Trotzdem kann man eine kräftige und beharrliche Ausdrucksweise anwenden. Eine sachlich nicht gebotene Drohung, die man selbst unangenehm empfinden würde, wird dieselbe Wirkung auch bei dem Schuldner haben. Ueberhaupt ist bei den Androhungen eine gewisse Vorsicht geboten. Daß eine Mahnung durch ihre Form und ihren Inhalt eine strafbare Beleidigung bedeuten kann, ist wohl allgemein bekannt. Auch wird man noch bei der Frage, ob eine Mahnung strafbar sein kann, an „Nötigung“ und „Bedrohung“ denken müssen. Selbstverständlich soll hiermit nicht gesagt sein, daß nun jede Drohung in Mahnbriefen zu unterlassen ist. Die Androhung der Klage, des Konkursantrages usw., selbst einer Strafanzeige, sind erlaubt und am Platz, wenn sie das geeignete Mittel sind, um vom Schuldner Zahlung zu erlangen.

Ebenso vermeide man in Mahnbriefen jeden Wortschwall. In der Kürze liegt auch hier die Würze. Eine knappe, klare und offene Sprache macht auf den Schuldner einen nachhaltigeren Eindruck als seitenlange, langatmige Ausführungen, die kaum gelesen werden.

Gut wirkt oft ein persönlich gehaltener Mahnbrief, in dem an das Ehrgefühl, den Gerechtigkeitssinn und das eigene Interesse des Kunden appelliert werden kann. Durch solche Briefe wird zudem das Gefühl der gegenseitigen Anhänglichkeit verstärkt.

Als eine besonders energische Form der Mahnung ist der Postauftrag anzusehen, dessen Zusendung man zuvor dem Schuldner ankündigt, damit dieser die erforderlichen Barmittel zu dessen Einlösung bereit halten kann.

Auch eine telegraphische Mahnung, die dem Schuldner die Dringlichkeit aufs deutlichste zeigt, hat vielfach eine ausgezeichnete Wirkung. Bei der Abfassung des Textes muß man jedoch sehr vorsichtig sein, insbesondere sind Drohungen mit Konkurs u. ä. zu unterlassen. Desgleichen ist telephonisches Mahnen sehr wirksam und kann sowohl im Orts- als auch im Fernverkehr Anwendung finden. Ein solches Telephongespräch bringt in vielen Fällen das Geld doch noch herein, nachdem viele Briefe unbeachtet blieben. Der Grund ist der, daß man hierbei viel persönlicher wirken kann. Durch Rede und Gegenrede erfährt man näheres über die Verhältnisse und Gründe des Schuldners und es bietet sich Gelegenheit, etwaige Verstimmungen zu beseitigen, kurzum die persönliche Fühlung ist um vieles besser als der geschickteste Brief. Bei einer solchen telephonischen Mahnung ist eine genaue Kenntnis der menschlichen Schwächen und ihre geschickte Benutzung mit einem Wort „Takt“ erforderlich. Wer es versteht, geschickt telephonisch zu mahnen, wird selbst ziemlich alte Außenstände verhältnismäßig leicht hereinbekommen können. Alles in allem. Die Kunst, Außenstände hereinzubringen, liegt in der Geschicklichkeit des Gläubigers, die den Umständen angepaßte richtige Form der Mahnung zu finden. Durch eine geschickte Mahnung kann man viel erreichen, durch eine ungeschickte Mahnung viel verderben.

Die Solinger Stahlwarenindustrie

Von Prof. G. Bindhardt † in Solingen

Die Solinger Industrie besteht zu einem ganz großen Prozentsatz noch aus reiner Handarbeit, sie ist außerordentlich vielseitig und ist wegen der hohen Qualität ihrer Erzeugnisse auf dem ganzen Erdball bekannt. Die Stadt Solingen ist vielleicht der älteste Industrieort in Deutschland und war schon im Mittelalter gleichbedeutend mit Damaskus, Toledo und Mailand, den großen ausländischen Schwertschmiedestätten.

Die frühere kunstvolle Arbeit des Schwertschmiedens und die Jahrhunderte alte Tradition des Handwerks sind bestimmend geblieben für die heutige Leistungsfähigkeit der Fabrikation, die alle Stufen des Handwerks von der einfachen Grobschmiedearbeit bis zur feinsten Ziseleur- und Goldschmiedekunst umfaßt. Erwähnenswert ist der sehr hohe Berufsstolz und das Hochhalten der Handwerkerehre.

Unsere Industrie umfaßt etwa 50 Spezialberufe, so sind hier außer der eigentlichen Stahlbearbeitung auch alle sonstigen Gewerbe mit einbegriffen, welche in unsere Fabrikation eingreifen. Ich erwähne nur die gesamte Gürtlerarbeit, wie sie bei der Herstellung der Gefäße und Scheiden zur Schwertschmiedekunst gehören; ferner die Holz- und Knochenbearbeitung für die Hefte und Schalen, des weiteren die Gravier- und Damaszierarbeit, das Galvanisieren usw. Das System der weitgehendsten Spezialisierung, das unsere Fabrikation charakterisiert, hat natürlich auch innerhalb eines bestimmten Berufes zu einer Reihe von Untergruppen geführt, so haben sich z. B. die Schleifer in Schwert-, Tafelmesser-, Scheren-, Rasiermesser-, Instrumentenschleifer usw. getrennt, und hier wieder noch nach der Größe der Artikel in verschiedene Gebiete. Beispielsweise schleift ein Arbeiter, der große Schlächtermesser macht, keine Taschenmesserklingen, ein Schleifer für Gartenscheren keine Tuch-, Haarscheren usw. Wenn wir die Klingenfabrikation, also die ausgesprochene Stahlbearbeitung, allein ins Auge fassen, so können wir unsere Industrie in nachfolgende Hauptarbeitsgruppen einteilen: Schlagen oder Schmieden, Härten, Schleifen und Reiden, d. h. Montieren.

Das Schmieden unserer Artikel ist durchweg Gesenkschmiederei. Der glühende Stahl wird unter dem Fallhammer auf eine vertiefte Stanze gelegt, auf die bei einseitiger Prägung ein flacher, bei doppelseitiger ein ebenfalls vertieft gravierter Stempel fällt, der den Stahl in die Matrize resp. in Matrize und Patrize treibt.

Die Stanzen, Schnittwerkzeuge, Präzisionsschnitte und Fabrikationseinrichtungen fertigen unsere Gerätschaftsschlosser. Sie sind ein sehr wichtiger Teil unserer Industrie und sind zum Unterschied von den spezialisierten Stahlarbeitern sehr vielseitig tätig. Sie arbeiten nicht nur als Schlosser und Mechaniker in ihrer Technik, sondern sie schaffen auch die Formen der unzähligen Messer-, Scherenmuster usw., müssen also auch die ornamentale Linie und plastische Form unserer Artikel ausarbeiten. Wir kommen bei der Besprechung der Gerätschaftsschlosserarbeit zu einer grundlegenden Eigenart unserer Industrie überhaupt. Obgleich unsere Artikel in der Hauptsache Gebrauchsinstrumente darstellen, spielt neben dem Material und der Gebrauchsfähigkeit die geschmackliche Form eine außerordentliche Rolle. Der Kunde kauft ein Besteck oder ein Taschenmesser in gutem Glauben an die ihm empfohlene Fabrikmarke; seine Auswahl trifft er nach seinem Schönheitsempfinden. Mit kurzen Worten: der Solinger Artikel fällt in sehr starkem Maße unter den Begriff einer kunstgewerblichen Wertung. Es werden Tafelmesser-, Rasiermesser- und Scherenklingen von mitunter geradezu klassischer Linienschönheit fabriziert.

Um auf den Schläger wieder zurückzukommen, so ist seine Tätigkeit im allgemeinen folgende: Die Stahlruten werden aus dem entsprechend profilierten Stahl unter der Exzenterpresse ausgestoßen, geglüht, mit der Zange auf das Gesenk gehalten und der obere Stempel im Fallhammerwerk in kurzen Schlägen auf- und abgeführt. Da der glühende Stahl bei dem Erkalten sehr stark schwindet, so muß das Gesenk entsprechend größer graviert werden. Genaue Maße können überhaupt erst durch das Schleifen erzielt werden. Viele Artikel werden unter einer Hitze fertig geschlagen, also auch in allen Teilen, z. B. bei einer Klinge an der Angel, dem Kopf und dem Blatt in einem Arbeitsprozeß fertig gemacht. An demselben Gesenk befinden sich also auch alle die entsprechenden Profile. Es gehört zur Geschicklichkeit eines Gesenkschmiedes, Zeit und Feuer zu sparen und den Fallhammer so leicht und verschieden im Schlag zu bewegen wie einen Handhammer.

Nach dem Schlagen kommt die sehr wichtige Arbeit des Härtens. So vielfach verschieden der Stahl ist, den wir für die mannigfaltigsten Instrumente zu verarbeiten haben, so verschieden ist natürlich auch die geforderte Härtung.

Die Wissenschaft der heutigen Stahlerzeugung und -bearbeitung hat zwar eine große Menge von Rezepten aufgestellt, aber unser Härter arbeitet im allgemeinen noch nach seinem Gefühl und seiner Erfahrung. Als Härtungsmittel kommen vorwiegend Wasser und Oel in Anwendung; Luft hauptsächlich nur bei Werkzeugen; andere Mittel wie Talg, Wachs, Paraffin usw. werden wenig angewandt. Zum Glühen hat man allgemein den Gasofen, den elektrischen Salzbadofen und in selteneren Fällen das Metallbad. Das Anlassen bewegt sich, der Reichhaltigkeit unserer Instrumente entsprechend, in allen Farben, vom blassen Hellgelb bis ins tiefe Taubenhalsblau. Für Massenartikel hat man das Nachlassen in einer Trommel.

Das Schleifen gibt der sogenannten schwarzen Ware, wie der rohgeschlagene Artikel genannt wird, erst die Form. Der Größe der Instrumente entsprechend hat man Schleifsteine von einem Durchmesser in $1^1/_2$ facher Manneshöhe bis zu den kleinsten feinkörnigen Schmirgelscheiben. Größere Artikel werden zuerst auf einem großen Schleifstein unter Wasser geschliffen. Der Schleifer hat den Stein gegen sich laufen, hält die Klinge in einem Gestell unter dem Druck der Knie an den Stein gepreßt und sieht daher die Fläche, welche er schleift, nicht. Er arbeitet also ganz nach seinem Gefühl. Nach dem Naßschleifen kommt das Weiterschleifen auf feinkörnigen, trockenen Steinen, die für die Schwertklingen entsprechend profiliert sind, und später das Feinschleifen auf runden Holzscheiben. Die letzteren sind auf der Pheripherie mit einem Lederriemen überzogen, welcher mit Leim und Schmirgelpulver bestrichen ist und, nachdem die Masse getrocknet, mit flüssigem Schmirgelpulver abermals bestrichen wird. Unter Verwendung eines immer feineren Korns wird der Schliff dann entsprechend feiner bis zur nachträglichen Politur auf Scheiben, welche mit Bürsten oder Wolllappen besetzt sind, die mit Wiener Kalk oder Pariser Rot bestrichen werden. Der Schleifer gibt den Klingen und Instrumenten neben der verfeinerten technischen Ausführung auch die edle Linienführung.

Das Montieren unserer Stahlwaren oder das Reiden, wie es dialektisch (herstammend von „Aufbereiten") genannt wird, ist das Zusammenfügen der einzelnen Teile, beispielsweise eines Tafelmessers, oder das Zusammensetzen mehrerer Teile, z. B. eines Taschenmessers zu einem vielseitigen Instrument. Aehnlich wie unser Gerätschaftsschlosser ist auch der Reider ein technisch vielseitiger Handwerkskünstler. Die Teile, welche er bekommt, wie Klingen, Instrumente, Federn, Schalen aus den verschiedensten Materialien usw. muß er zusammenfügen, alles in den richtigen Gang bringen und im ganzen verarbeiten. Er arbeitet in Stahl, Metall, Elfenbein, Perlmutter, Holz, Zelluloid; ist Feinmechaniker, ein Stück Edelschmied, erfindet und setzt neue Muster zusammen und macht die Ware sozusagen fertig. Wir haben in den vorstehenden, gedrängten Ausführungen ein Bild bekommen, wie unsere Stahlwarenartikel im allgemeinen entstehen. Zur Verfeinerung der Form und der Ausführung treten dann noch eine ganze Anzahl von Techniken hinzu. Ich nenne nur die gesamte Gravierarbeit, das Damaszieren und Metallfärben, das Vergolden, Vernickeln usw. Im engsten Zusammenhang mit der Stahlwarenindustrie steht dann noch die Tempergießerei, die Etuifabrikation, die Elfenbeinschneidekunst, der Emaillebrand u. a. m., so daß man getrost sagen kann, daß das Feld der Solinger Stahlwaren-Fabrikation recht groß ist; viel größer als der Außenstehende im allgemeinen annimmt.

Arbeitslosenversicherung

Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten hat die Beratungen über den Gesetzentwurf zur Arbeitslosenversicherung beendet. Zunächst beschäftigte sich der Ausschuß mit der Aufbringung der Mittel und beschloß, daß der Vorsitzende des Arbeitsamtes die Mittel, die zur Deckung des Versicherungsaufwandes seines Bezirks erforderlich sind, monatlich bei der Landesarbeitslosenkasse anfordert, daß der Kassenvorstand die Rechtmäßigkeit der Aufwendungen prüft und die erforderlichen Beträge anweist. Das Nähere über die Abführung, Verwaltung und Abrechnung der Beiträge durch die Krankenkassen, die Reichsknappschaft und die Seekasse soll der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrats und der Spitzenverbände der Krankenkassen bestimmen. Ebenso soll über die Anlage von Geldern der Reichsanstalt der Verwaltungsrat Bestimmungen unter Zustimmung des Reichsarbeitsministers erlassen. Nach den weiteren Beschlüssen erhalten die Krankenkassen, die Seekasse und die Reichsknappschaft zur Abgeltung der Kosten, die ihnen durch die Einziehung und Abführung der Beiträge entstehen, eine Vergütung aus den Beiträgen. Das Nähere soll wiederum der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der Spitzenverbände der Krankenkassen und des Verwaltungsrats der Reichsanstalt anordnen. Zur Lastenverteilung bei der Krisenunterstützung wurde nach längerer Aussprache ein Vermittlungsvorschlag der Deutschen Volkspartei angenommen, wonach die Gemeinden nicht ein Viertel, wie es die Regierungsvorlage wünschte, sondern nur ein Fünftel von den Lasten zu tragen haben.

Bei der weiteren Beratung wurde seitens der Reichsregierung betont, daß sie den größten Wert darauf legt, daß die Arbeitslosenversicherung nach jahrelangen Vorarbeiten nunmehr baldigst in Kraft trete. Der gegenwärtige Rechtszustand mit einem Unterstützungssystem, das aus Fürsorge- und Versicherungselementen gemischt sei, bringe für alle Beteiligten keine Befriedigung und könnte nicht mehr länger ertragen werden. Mit dem Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung bedürfe es einer Fortführung der Erwerbslosenfürsorge nicht mehr.

In Ergänzung der Regierungsvorlage wurde der Bildung von Fachabteilungen und Fachausschüssen zugestimmt. Für außerhalb der Reichsanstalt stehende Einrichtungen, wie für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung nicht gewerbsmäßiger Einrichtungen, insbesondere nicht gewerbsmäßiger Arbeitsnachweise, wurde gleichfalls in Ergänzung der Regierungsvorlage die Aufsicht der Reichsanstalt vorgesehen.

Bezüglich der Uebergangsbestimmungen wurde beschlossen, daß Beitragsmittel, die auf Grund der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erhoben, aber bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht verausgabt sind, der Reichsanstalt zugeführt werden müssen. Ebenso wurde dem Beschluß zugestimmt, daß, wenn der Notstock der Versicherung erstmals die in der Vorlage vorgesehene Höhe erreicht hat, der Beitrag zur Reichsanstalt für das Reichsgebiet einheitlich 3 vH des für die Bemessung maßgebenden Arbeitsentgelts beträgt. Das Gesetz ist nunmehr im Reichstage angenommen, wir werden darauf noch näher zurückkommen.

Zum Handwerkerrecht

Niedrigere Preise auf Grund untertariflichen Lohnes sind unlauterer Wettbewerb.

In einer Entscheidung II 425/26 vom 12. April 1927 sagt das Reichsgericht folgendes:

„Das Delikt wird darin gefunden, daß der Beklagte den Tarifvertrag nur darum nicht einhält, um die gesetzestreuen Wettbewerber unterbieten zu können. Er hat sich planmäßig unter Nichtachtung des auch ihn bindenden Tarifvertrages billigere Einstandspreise geschaffen, um sich so im Wettbewerb einen Vorsprung zu sichern. Wenngleich die billigere Preisstellung kraft der allgemeinen Gewerbefreiheit an sich erlaubt ist (mochte auch der Wettbewerb des Beklagten hierdurch für die übrigen Unternehmungen noch so unbequem und nachteilig sein), so haben die Vorinstanzen das vom Beklagten gewählte Mittel im gewerblichen Wettkampf doch mit Recht für unsittlich erklärt. Denn er kann nicht bestreiten, daß seine niedrigeren Preise nur durch die untertarifliche Entlohnung seiner Angestellten verursacht sind. Die Lohnsätze des Tarifvertrages sind aber zufolge der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auch für den Beklagten bindend. Unerheblich ist, daß er sich seinen Kunden gegenüber auf längere Zeit an die billigeren Preise gebunden hat, denn auf jeden Fall geben die hier nötigen Lohnerhöhungen dem Beklagten ein Kündigungsrecht."

Rechtsmittel gegen Urteile der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte.

Nach § 9 Abs. 4 des Arbeitsgerichtsgesetzes soll im Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden auf den Ausfertigungen der Urteile und der Beschlüsse vermerkt werden, ob gegen die Entscheidung ein Rechtsmittel zulässig und bei welcher Behörde, in welcher Form und innerhalb welcher Frist es einzulegen ist. Die gleiche Vorschrift gilt für Versäumnisurteile, gegen die der Einspruch zulässig ist.

Nach einer Allgemeinen Verfügung des Preußischen Justizministers, in der diese Fragen im einzelnen geklärt werden, ist die Bestimmung darüber, welche Rechtsmittelbelehrung nach diesen Vorschriften in jedem einzelnen Falle zu erteilen ist, Sache des Vorsitzenden und von diesem bei der Unterzeichnung der Entscheidung, um deren Anfechtung es sich handelt, zu treffen.

Nach § 62, § 64 Abs. 3 AGG. sind alle Urteile von Arbeitsgerichten oder von Landesarbeitsgerichten, gegen welche Einspruch, Berufung oder Revision zulässig ist, kraft Gesetzes vorläufig vollstreckbar. Mit Rücksicht hierauf enthalten die Urteilsvordrucke für die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte keine Vermerke über Vollstreckbarkeitserklärung des Urteils, da die bereits kraft Gesetzes eintretende Vollstreckbarkeit für eine Vollstreckbarkeitserklärung durch das Gericht keinen Raum läßt. Alle Urteile von Arbeitsgerichtsbehörden sind hiernach ohne weiteres als vollstreckbar anzusehen, ausgenommen allein diejenigen, in denen die vorläufige Vollstreckbarkeit gemäß § 62 Abs. 1 S. 2 ausdrücklich ausgeschlossen ist, solange die letztgenannten Urteile noch nicht rechtskräftig sind.



Reichskabinett und Handwerkernovelle.

Das seit Jahren vom Handwerk geforderte neue Handwerkergesetz hat in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung. Die Regierung beabsichtigt daher, wenigstens einige Forderungen vorweg durch eine besondere Novelle zu erfüllen. Nunmehr hat das Reichskabinett in seiner Sitzung vom 30. Juni dem ihm vom Reichswirtschaftsminister und Reichsjustizminister vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches (Handwerksnovelle) zugestimmt. Die Novelle sieht vor allem die Einführung des allgemein gleichen und geheimen Wahlrechtes zu den Handwerkskammern und die Errichtung einer Handwerksrolle vor, in die alle selbständigen Handwerksbe-

triebe einzutragen sind; die Handwerksrolle wird die Grundlage für die Wahlen zur Handwerkskammer bilden, um die Möglichkeit statistischer Erhebungen über das Handwerk zu schaffen. Die Novelle bringt ferner eine Aenderung des Handelsgesetzbuches dahin, daß künftig großen Handwerksbetrieben die Eintragung in das Handelsregister ermöglicht und damit diesen das Firmen- und Prokurarecht gewährt wird.

Handwerk und Achtstundentag.

Schon während der Beratung der Verordnung zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung hat sich das Handwerk gegen die starre Festlegung auf den schematischen Achtstundentag gewandt und mit Recht darauf hingewiesen, daß eine Neuregelung der Arbeitszeit nicht so weit gehen dürfte, jede produktive Mehrarbeit mit einem Schlage zu unterbinden. Schon jetzt, kurze Zeit nach dem Inkrafttreten der Verordnung, zeigen sich die befürchteten Folgen auf das deutlichste. Die Klagen mehren sich über die gerade für das Handwerk eingetretene Belastung. Aus einem Kammerbezirk wird dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag berichtet, daß sich die Gewerkschaften an der Kontrolle über die Einhaltung des Achtstundentages beteiligen und wegen Ueberarbeit bereits recht empfindliche Strafen, in einem Falle sogar 800 RM, verhängt wurden. Unberücksichtigt bleibt hierbei, daß im Handwerk andere Voraussetzungen vorliegen wie in einem Großbetriebe. Mit Recht hat Reichskommissar Ministerialdirektor Dr. Reichardt erneut darauf verwiesen, daß ein Handwerksbetrieb mit drei und vier Arbeitskräften nicht mit einem Riesenunternehmen mit Tausenden von Arbeitern auf eine Stufe gestellt werden kann. Trotz dieser Tatsache muß immer wieder darüber Klage geführt werden, daß der Gesetzgeber zu wenig auf die Eigenarten und Sonderheiten des Handwerks eingeht.

Der bayerische Ministerpräsident über die Bedeutung des Handwerks.

Aus der Rede des bayerischen Ministerpräsidenten bei der Eröffnung der Ausstellung: „Das bayerische Handwerk“ heben wir folgende Stelle hervor:

„Aus dem Gelingen der herrlichen Ausstellung schöpfe ich die tröstliche Ueberzeugung, daß unser Handwerk ein gesunder und machtvoller Faktor in unserem öffentlichen Leben und in der Gemeinschaftsorganisation desselben auch für die Zukunft bleiben wird. Nicht nur auf die Zweckmäßigkeit des Augenblicks eingestellt, wird das Handwerk seine Aufgaben auch nach der geistig künstlerischen Seite und in der Schaffung von Persönlichkeitswerten mit voller Macht eingreifen und zur Lösung auch künftig bringen können, wenn alle Stände im Staat und der Staat selber durch ihr Verhalten zum Handwerk der Stellung desselben in der Gemeinschaft gerecht zu werden versuchen.

Handwerkerfragen im Preuß. Landtage.

Die Abgeordneten Dr. Dolezych und Genossen haben folgenden Antrag gestellt: Da die Verabschiedung der Handwerksordnung auf Schwierigkeiten stößt, ist beabsichtigt, einzelne Teile der Handwerksordnung durch eine Novelle zur Gewerbeordnung zu regeln.

Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß hierbei bezüglich der Frage Fabrik und Handwerk eine einwandsfreie Regelung des Entscheidungsverfahrens unter Mitwirkung der amtlichen Interessenvertretungen von Handel und Handwerk erfolgt.

Die Entschließung des Staatsministeriums lautet: Die in Vorbereitung befindliche Novelle der Reichsgewerbeordnung sieht eine dahingehende Regelung vor.

Aus Zeit und Welt

Organisationsbeiträge der Arbeitnehmer.

Oft wird in Arbeitgeberkreisen über die Höhe der Beiträge für die Organisation geklagt. Daß diese Beiträge im Verhältnis derjenigen, die die Arbeitnehmer leisten, oft verschwindend gering sind, ist öfter betont worden. Nachstehend bringen wir eine kleine Aufstellung, was einige Arbeitnehmergruppen zahlen. Es entrichten jährlich die Mitglieder

des Deutschen Metallarbeiterverbandes	70 Mk.
„ „ Holzarbeiterverbandes	90 „
„ „ Buchbinderverbandes	90 „
„ „ Verkehrsbundes gestaffelt von	70—125 „
„ Verbandes der Zimmerer	100 „
„ Deutschen Baugewerksverbandes	100—120 „
„ Verbandes der Lithographen u. Steindrucker	120 „
„ Verbandes der deutschen Buchdrucker	150 „

Die gewerbliche Gliederung Deutschlands.

Nach der Betriebszählung am 16. Juni 1925 waren vorhanden: Gewerbetreibende im rd. 3,5 Millionen mit

18,4 Millionen beschäftigten Personen und

19,3 „ P. S. installierter Kraftmaschinenleistung zum Antrieb von Kraftmaschinen. Ferner

37,0 „ P. S. Leistung der verwendeten Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge aller Art.

Die deutschen Spareinlagen am 31. Mai.

Bei den deutschen Sparkassen belief sich der Bestand der Spareinlagen am 31. Mai auf 3967,3 Millionen R.-M. gegen 3854,0 Millionen R.-M. am 30. April. Die Giro-, Scheck- und Kontokorrenteinlagen stellten sich am 31. Mai auf 1188,4 Millionen R.-M. gegen 1203,1 Millionen R.-M. am 30. April.

Konkurse und Geschäftsaufsichten.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt ein interessantes Bild von der Lage unserer Wirtschaft.

Eröffnete Konkurse.

1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926
1316	3100	1008	263	6033	11184	12302

Geschäftsaufsichten:

1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926
3865	1029	463	235	172	231	516	132	163	3707	5908	7545

Soweit das Jahr 1927 in Betracht kommt, haben wir die Ziffern für die einzelnen Monate regelmäßig veröffentlicht.

Für den Monat Juni sind 427 neue Konkurse eröffnet und 96 Geschäftsaufsichten angeordnet. Die Zahlen des Vormonats betragen 464 bzw. 129.

Der Postscheckverkehr im Juni.

Ende Juni betrug die Zahl der Postscheckkonten 912583 gegen 911875 Ende Mai. Der Zugang beträgt mithin 708. Im Juni erfolgten 34074000 Gutschriften über 5485,27 Mill. RM und 19222000 Lastschriften über 5506,54 Mill. RM, so daß der Umsatz 53296000 (Mai 55574000) Buchungen über 10991,81 (10999,7) Mill. RM betragen hat. Bargeldlos sind 8812,33 (8829,7) Mill. RM beglichen. Das durchschnittliche Guthaben auf den Postscheckkonten belief sich im Juni auf 609,11 (625,0) Mill RM. Im Ueberweisungsverkehr mit dem Auslande sind 5,56 (5,61) Mill. RM umgesetzt.

Steuernachrichten

STEUER-KALENDER August 1927

5. August: Abführung des Lohnabzugs für die 2. Julihälfte oder für den ganzen Monat Juli, falls der Lohnabzug 200 M. nicht überstiegen hat, und aus diesem Grunde die Zahlung der 1. Hälfte am 20. 7. nicht erfolgt ist.

15. August: Vermögenssteuervorauszahlung in Höhe von 1/4 der zuletzt festgesetzten Jahressteuerschuld.

20. August: Abführung des Lohnabzugs für die 1. August-Hälfte, jedoch nur dann, wenn der Steuerbetrag 200 M. übersteigt.

Preußische Gewerbeertragssteuer.

Nach erfolgter Einreichung der Steuererklärungen haben viele Steuerpflichtige jetzt die Aufforderung zur Entrichtung von vorläufigen Gewerbeertragssteuerzahlungen für das am 1. Januar 1927 beginnende Rechnungsjahr 1927 erhalten. Bei den auf Grund dieser Aufforderungen zu leistenden Zahlungen handelt es sich nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, um die auf Grund der Veranlagung für 1927 zu leistenden Zahlungen, sondern um Vorauszahlungen, die bis zur Durchführung der endgültigen Veranlagung für das Jahr 1927 zu leisten sind. Diese Vorauszahlungen werden sofort nach Durchführung der endgültigen Veranlagung, mit deren Abschluß im Laufe der nächsten Monate zu rechnen ist, auf die endgültig für das Rechnungsjahr 1927 festgesetzten Steuerbeträge verrechnet. Die bis zur endgültigen Veranlagung zu leistenden Vorauszahlungen belaufen sich für jeden Zahlungstermin auf ein Viertel der endgültig für das Rechnungsjahr 1926 nach dem Ertrag des Jahres 1925 festgesetzten Steuerschuld. Zahlungstermine sind der 15. Mai, 15. August und falls bis dahin eine Veranlagung noch nicht erfolgt ist, der 15. November d. Js.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß für die endgültige Veranlagung für 1927 der Steuersatz für die Gewerbeertragssteuer, auf den zur Festsetzung der endgültigen Steuerschuld der prozentuale Zuschlag der Gemeinde kommt, von dem steuerpflichtigen Ertrag beträgt:

von den ersten 1200 RM	0,5 vH
von den nächsten 1200 RM	1 vH
von den nächsten 1200 RM	1,5 vH
von den weiteren Beträgen	2 vH.

Zu beachten ist hierbei, daß für die persönlichen Dienste des oder der Geschäftsinhaber bzw. der Gesellschafter ein Betrag von insgesamt 1500 RM von dem ermittelten Gewerbeertrage abgezogen werden muß.

Wenn sich unter Zugrundelegung der vorstehenden Sätze nach der für 1927 abgegebenen Ertragssteuererklärung ergibt, daß die jetzt von dem Steuerpflichtigen verlangten Vorauszahlungen den Betrag der endgültigen Steuerschuld erheblich übersteigen, empfiehlt es sich, einen Antrag auf Stundung des Mehrbetrages zu stellen.

Unzulässiges Schätzungsverfahren.

In einem Runderlaß vom 6. April 1927 weisen die zuständigen Minister darauf hin, daß vielfach Beschwerde darüber geführt wird, daß die Gewerbeausschüsse ohne nähere Prüfung von den Steuererklärungen abweichen und im Wege der Schätzung die Veranlagung vornehmen, da ihnen der vom Steuerpflichtigen angegebene Gewerbeertrag oder das Kapital zu gering erscheint. Es wird darauf hingewiesen, daß dieses Verfahren unzulässig ist und im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen steht. Zur näheren Begründung wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Reichsabgabenordnung verwiesen, insbesondere auf die §§ 204, 208 und 210 in Verbindung mit den §§ 162, 163 und 173. Nach § 32 der Preuß. GStV. finden alle diese Bestimmungen der RAO. auch auf die Preuß. Gewerbesteuer Anwendung und der eingangs erwähnte Runderlaß bezieht sich auf diese und die bei ihr vorgekommenen unzulässigen Schätzungen. Er betont die Verpflichtung des Steuerausschusses, von Amtswegen den Sachverhalt zu ermitteln, und bemerkt, daß diese Verpflichtung nach § 228 RAO. und nach § 35 GStV. auch für den Berufungsausschuß besteht.



Angemeldete Patente:

Kl. 75 a. 6. N. 24046. Kurt Nube, Maschinenfabrik, Offenbach a. M. Graviermaschine zum Gravieren ringförmiger Formen. 17. 1. 25.

Kl. 48 c. 2. H. 103851. Ottokar Heise, Berlin W 50. Verfahren zur Herstellung von Emaillen. 14. 10. 25.

Kl. 48 b. 7. W. 72304. Metallwarenfabrik Christian Wagner G. m. b. H., Eßlingen; Verfahren zum Aufbringen eines Ueberzuges auf Kupfer- oder Messinggegenstände. 15. 4. 26.

Gebrauchsmuster:

Kl. 75 d. 992661. Ernst von Beer, Hannover. Bild. 20. 4. 27.

Sprechsaal

Frage 17: Am hiesigen Ort wohnt ein Verfertiger von Gummistempeln, der in seinem Betriebe außer einem Lehrling keinerlei Personal beschäftigt, diesen aber trotzdem als Fabrik bezeichnet. Von diesem Betriebsinhaber werden auch Metallstempel angekündigt, die aber in dem Betriebe selbst nicht hergestellt werden. Durch die Bezeichnung als Fabrik wird nach außen der Anschein erweckt, als ob die Herstellung im Betriebe selbst erfolge, die Ankündigungen wirken also irreführend. Was kann ich dagegen unternehmen?

Antwort: Nach Ihrer Sachdarstellung ist der Betrieb kein Fabrikbetrieb und der Betreffende darf demgemäß auch seinen Betrieb nicht als Fabrikbetrieb bezeichnen. Wenn er das trotzdem tut, so täuscht er dadurch das Publikum und macht sich auf Grund des unlauteren Wettbewerbs-Gesetzes strafbar.

Um die Strafverfolgung einzuleiten, müßte Anzeige bei der Polizei oder direkt bei der Staatsanwaltschaft erfolgen, auch könnte der Geschädigte auf Unterlassung klagen.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 25. Juli 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,58
Aluminium-Rohr	„ 3,50
Kupfer-Bleche	„ 1,70
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,58
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,83
Kupfer-Schalen	„ 2,56
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,52
Messing-Stangen	„ 1,34
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,90
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 25. Juli 1927.
(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1
Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 258,—
Aluminium-Rohr	„ 390,—
Kupferbleche	„ 170,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 158,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 183,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 147,—
Messingstangen	„ 129,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.

Redaktionelle Notizen.

Von der Firma Endler & Hildebrandt, Berlin N 31, Bernauer Straße 101 ist ein Musterbuch über Kautschukstempel eingegangen. Das Buch bringt eine Fülle von Stempeln für alle möglichen Fälle.

Gewerbeschulrat Rodi in Laichingen (Württbg.) hat im Selbstverlage ein Werkchen „640 Monogramme" herausgegeben, das sehr gut von prominenten Persönlichkeiten und aus Fachkreisen begutachtet wird. Der geringe Preis von 1,30 Mk. macht einem jeden Interessenten die Anschaffung möglich.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 15 — 1. August — 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: **P. Bennhold**, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: **M. Hentschel**, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: **O. Sleifir**, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: **Dr. H. Roehl**, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: **Othmar Sleifir**, Berlin Nr. 34898

Betr. Abrechnung des Taschenkalenders 1927.

An die Herren Vorsitzenden der Organisationen richten wir wiederholt die Bitte, soweit das noch nicht geschehen ist, die Abrechnung über den Kalender recht bald dem Bundesschatzmeister, Herrn Sleifir, zukommen zu lassen und diesem den entsprechenden Betrag zu überweisen.

Bei der Geringfügigkeit der Beträge möchten wir aus Kostenersparungsgründen diese nicht durch Nachnahme einziehen.

Der Bundesvorstand.

Betr. Zahlungen an den Bund und an die Zeitung.

Da immer wieder Irrtümer vorkommen, bitten wir wiederholt alle Kollegen, bei Zahlungen an den „Bund" Anschriften wie „Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V." nicht anzuwenden, da dadurch unliebsame Weiterungen und Verzögerungen durch die Post entstehen.

Zahlungen durch die Post erbitten wir
entweder auf **Postscheckkonto Berlin 34898, Oth. Sleifir, Schatzmeister,**
bei Postanweisung die Anschrift: **„Oth. Sleifir, Schatzmeister, Berlin O 27, Markusstr. 5"**,
zu gebrauchen.

Zahlungen an den Verlag „Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur" sind zu leisten auf **Postscheckkonto 36326**, Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur, Berlin SO 16, beim Postscheckamt Berlin NW 7.

Im Interesse einer glatten Abwicklung der Geschäfte bitten wir dringend, vorstehende Hinweise gefälligst beachten zu wollen.

Der Bundesvorstand.

Bekanntmachungen der Innungen.

Große Berliner Kunstausstellung.

Den Mitgliedern der Berliner Innung zur gefl. Kenntnis, daß sie durch ihre Mitgliedskarte als Ausweis eine Ermäßigung des Eintrittspreises von M 1,50 auf M —,50 erhalten.

Georg Bommer, Obermeister.

Sterbekasse

Todesanzeige.

Am 10. Juli 1927 verstarb Herr Georg Beling, Berlin-Charlottenburg, 58 Jahre alt, Sterbefall 41, Mitgliedsnummer 1052.

Am 13. Juli 1927 verstarb Frau Gertrud Müller, Ermsleben a. Harz, 26 Jahre alt, Sterbefall 42, Mitgliedsnummer 196.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder. Den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichsten Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

BERLIN. Quartalsversammlung der Graveur-Zwangsinnung am Dienstag, den 2. August 1927, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Antrag des Gehilfen-Ausschusses auf Erhöhung der Wochenentschädigungen für Lehrlinge. 3. Bericht der Deligierten vom Bundestag in Köln. Anschließend Aussprache. 4. Ersatzwahl eines Kassenprüfers. 5. Verschiedenes. — Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Versammlung eine Pflichtversammlung ist und werden Mitglieder, welche verspätet oder nicht erscheinen, nach § 22 der Innungs-Satzungen mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Der Vorstand
I. A. Georg Bommer, Obermeister.

PERSÖNLICHES

Der Graveurmeister Carl Kunow, Berlin, Josetstr. 12, konnte am 29. Juli seinen 80. Geburtstag in voller körperlicher und geistiger Frische feiern.

Wir gratulieren nachträglich herzlich.

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!



Wien, VI., Webgasse 5, den 18. Juli 1927.

An den Deutschen Graveur- und Ziseleurbund E. V.,
Berlin.

In Ausführung eines Beschlusses der Bundesversammlung vom 11. d. M. erlaube ich mir, auf unseren Besuch in Köln zurückzukommen, was ich um so lieber tue, als ich mir ja wirklich Worte des innigsten Dankes vom Herzen reden möchte.

Viele Damen und Herren haben sich bemüht, uns den Aufenthalt in ihrer Mitte so angenehm als nur möglich zu gestalten und uns so viele Beweise aufrichtiger Freundschaft gegeben, daß uns die Tage von Köln unvergeßlich bleiben werden.

Mögen diese Damen und Herren nochmals für die uns entgegengebrachten warmen Gefühle bedankt sein. Ich bin außerstande, alle lieben Freunde namentlich zu nennen und will es auch aus diesem Grunde nicht tun, um nicht bei eventuellem Uebersehen Jemand zu verletzen.

Gerade bei dieser Gelegenheit haben wir so recht erfahren, wie viel uneigennützige Begeisterung für unsere gute Sache bei unseren deutschen Kollegen vorhanden ist.

Zum Schlusse bitte ich, an alle Damen und Herren die herzlichsten Grüße zu übermitteln und verbleibe in treuer Freundschaft

Ihr ergebener
gez. Franz List, Vorsteher.

Wir glauben am besten dem Wunsche unserer österreichischen Bundeskollegen zu entsprechen, wenn wir vorstehend den Brief abdrucken, um ihn allen unseren Bundesmitgliedern, besonders aber denjenigen, die in Köln anwesend waren, zur Kenntnis zu bringen.

Die Redaktion.

ORGANISATION IST MACHT!

Macht ist eine Voraussetzung für gute Erfolge, deshalb Kollegen, schließt Euch dem österreichischen Graveurbunde an!

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

Mitgliederstand mehr als 1300. Umlagen-Betrag pro Sterbefall 1 M. Sterbegeld z. Zt. 70 vH der Umlage: 30 vH fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern.

Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden alle Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen. Wartezeit bis 60 Jahre alt beim Eintritt 1/2 Jahr, Wartezeit über 60 Jahre alt beim Eintritt 1 Jahr. Bisher ausbezahlte Sterbegelder über 28000 M. Mündelsich. Reservefonds über 10000 M.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not

ARBEITSMARKT

Junger unverheirateter Stahlgraveur

bei zufriedenstellenden Leistungen in Dauerstellung per sofort gesucht. Bei Angebote irgend welche Muster, Abdrücke oder Zeichnungen von selbstverfertigten Arbeiten mitsenden. Die auf Graviermaschinen schon mit gearbeitet haben, erhalten evtl. den Vorzug. Altersangabe erwünscht.

Mulka & Peiniger, Elberfeld, Gerberstr. 16
Gravier- und Guillochieranstalt

FALLS SIE HILFSPERSONAL SUCHEN INSERIEREN SIE IN UNSEREM ARBEITSMARKT!



für Private, Industrie, Gemeinden, Elektrizitäts-Werke usw.
aus
GRANAT-EMAILLE
garantiert wetterfest
oder
BLECH geprägt u. lackiert sowie gedruckt
liefern vorteilhaft
Union-Werke A-G
RADEBEUL-DRESDEN

Gravierplattenstahl für Pappeprägung

leicht bearbeitbar
Preis 0,24 p. kg. eff.
Ab Lager Aue im Erzgeb.

in Stäben 1—3 Meter Länge
Lagerbestand freibleibend
12 mal 510 mm
15 mal 400, 420, 500, 530 mm
18 mal 510 mm
20 mal 155, 180, 190, 240, 260, 360 mm
25 mal 210, 240, 260, 280, 300, 320, 360, 380, 410, 480, 510 mm
30 mal 120, 130, 160, 180, 190, 200, 260, 280, 320, 360, 380, 410, 450, 510 mm
35 mal 180, 410, 510 mm
50 mal 230 mm

Ia Punzenstahl für Graveure	1,65 p. kg Gr. Pr.
Ia Werkzeugstahl f. feine Gravierungen (Oelhärter) Schnitte und Stempel Extra Konstant Spezial	1,80 p. kg Gr. Pr.
Ia Besteckstanzenstahl (Oel- und Lufthärter)	2,40 p. kg Gr. Pr.
Spezialstahl für Einsatzhärtung	0,45 p. kg Gr. Pr.

Graveurwerkzeuge aller Art
Riffel- und Nadelfeilen (auch Orig. Schweizerfeilen)

Simplon  **Werk**

ALBERT BAUMANN **Aue i. Erzgeb.**

Geprägte Stempel und Siegel
neuer
Reichsadler
neuer
Preuß. Adler
in den gangbarsten Größen sof. lieferbar

Berliner Preß- u. Präge-Anstalt THEODOR OEHLE
BERLIN S14, Kommadantenstr. 53, Fernruf: Dönhoff 2356







Tür- und Firmenschilder

Massenherstellung geätzter und bedruckter Schilder, Skalen und Zifferblätter
„Qualitätsarbeit"
W. HEIDENHAIN, METALLÄTZEREI
BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 108
Gegründet 1899









MAILLE-SCHILDER

Jeder Art und Größe liefert

SÄCHSISCHE EMAILLE-SCHILDER-FABRIK

REUTER & HELLGE — INH. ANDR. REUTER — PENIG I. S.

Lieferzeit für Tür- und Firmenschilder 2 bis 3 Tage

Plaketten in Bronze und Eisen

Kunstguß jeder Art in Bronze, Gold und Silber

E. Spangenberg, Nachfg., Berlin S 14, Dresdenerstraße 79, Fernruf: Moritz 10870



Blöcke

für alle Gravuren wie Monogramme usw. für Stahlstich-Presse in allen Dimensionen

Härten

derselben ✱ Fräs-, Dreh- u. Hobelarbeiten an Zapfen und Handeinschlagstempel ✱ Präzisionsarbeiten auf der **Flächenschleifmaschine**

Stahltypen

HANS OLOWSON

Berlin S 42, Prinzenstr. 111

Telephon: Moritzplatz 5464



Geprägte Festabzeichen, Metall-Schilder, Gußähnl. Schilder, Kontroll- u. Wertmarken Schnitte u. Stanzen, SeifenstanzenStahlstempel etc. Ia Ausführungl Bill. Preisel

Bernhard Vogel

Döbeln i. Sa. 22

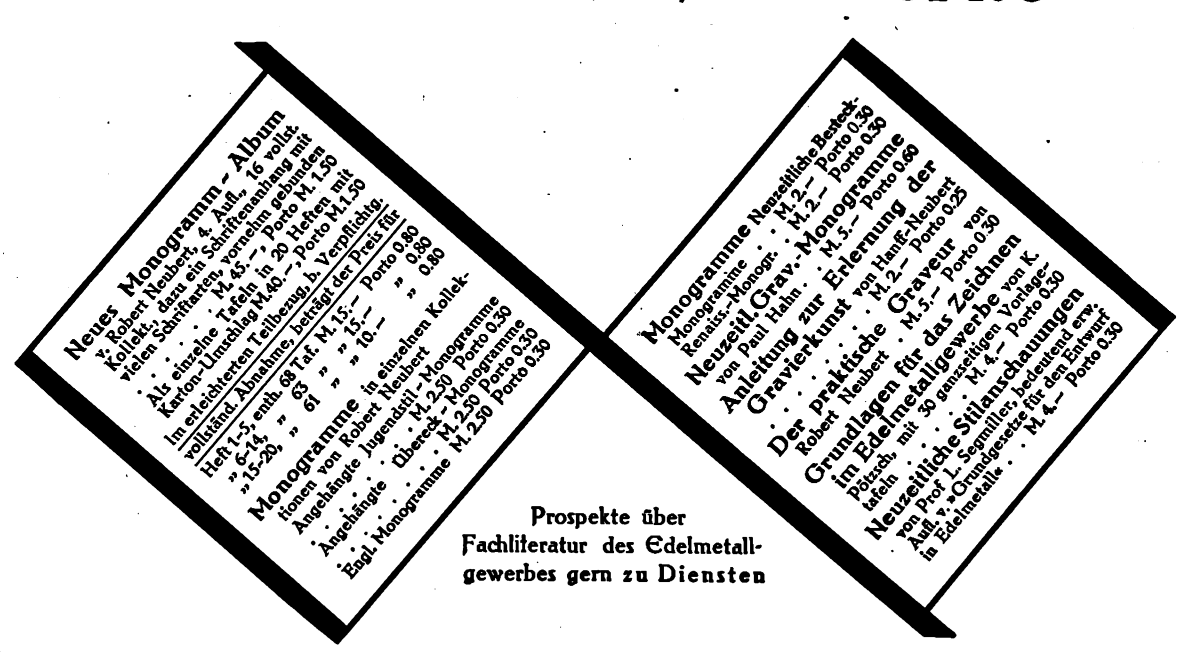


Leipzig C 1, Gr. Fleischergasse 14

Fernruf: Sammelnummer 72001

Bleche, Streifen und Stangen aus Kupfer, Messing, Tombak Neusilber und Aluminium

Unentbehrliche Fachwerke



Die Goldschmiede-Kunst

Älteste Fachzeitschrift des Edelmetallgewerbes. – Vornehm ausgestattetes Kunstgewerbeblatt mit Werkvorlagen erster Künstler und technischen Beiträgen bewährter Fachgenossen. – Erscheinungsweise 14tägig. – Bezugspreis 3,60 vierteljährl. – Reklame-Anzeigen haben durchschlagenden Erfolg!

Fachverlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig C 1, Windmühlenstrasse 31



Sind die Stempelabdrücke Ihrer Geschäftsfreunde farblos oder verschmiert, dann empfehlen Sie ihnen, einen Versuch mit

Pelikan

Stempelkissen zu machen. Diese geben saubere, farbkräftige Abdrucke und sind sehr ergiebig. Jedes Kissen läßt sich spielend leicht öffnen und schließen. Ein Beschmutzen der Finger ist ausgeschlossen.

Günther Wagner, Hannover und Wien

SOFORT SIGNIERSTEMPEL

Komplett mit Kissen u. Farbe! So lautet Ihre Bestellung! Auf uns können Sie sich verlassen! Wir lief. nur erstkl. Qualität, Alphabete u. Zahlen sof. ab Lager, Extraanfertigung. in einig. Tagen!

ADOLF FIGNER, NÜRNBERG
FÄRBERSTRASSE 45

so ist die Adresse, an die Sie sich bei der nächsten Bestellung — auch für preisw. Gummistempel — wenden und am nächsten Tage ist die Sendung

SCHON DA!



Berliner Preß- u. Prägeanstalt Th. Diehle
Berlin S 14, Kommandantenstraße 53
Fernruf: Dönhoff 2356

Stahlstanzen für die gesamte Metallwarenfabrikation
Senkungen in Stahl bis zu den größten Dimensionen
Übernahme von Preß-, Präge- und Stanzarbeiten

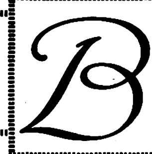












Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
M. Willig, München 24, Brieffach 2.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Gravierkugeln
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Hasoroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.
Alwin Schulz, Berlin SO 33, Köpenickerstr. 169.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Reparaturen
Stempelwerkstatt „Norden" Albert Godendorf, Berlin N 39, Samoastraße 10.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

---

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserthorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin, der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 16 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. August 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



Inhalt:

Reichspost und Briefverschlußmarken . . . . Seite 263
Von alter Goldschmiede-Kunst in Innsbruck . . . . . . „ 264
Bundestags-Festbuch 1927 . . . . „ 267
Arbeiten von Kollegen aus Oesterreich . . . . „ 271
Die preußische Staatsmedaille . . . . „ 273
Die neuen Postgebühren . . . . „ 273
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 274
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 274
Aus Zeit und Welt . . . . „ 275
Steuernachrichten . . . . „ 276
Sprechsaal . . . . „ 276
Metallmarkt . . . . „ 276
Bücher-Besprechung . . . . „ 276
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 267

Reichspost und Briefverschlußmarken

Auf dem Bundestage in Köln kam bei dem Punkt »Verschiedenes« zur Sprache, daß eine Verfügung des Reichspostministeriums ergangen sein soll, wonach sogenannte Briefverschlußmarken in Zukunft als unzulässig erklärt und solche Briefe vom Versand ausgeschlossen werden. Der Bundestag beschloß, Protest mit Begründung beim Reichspostministerium einzulegen.

In Ausführung dieses Beschlusses hat sich, um die Sachlage zunächst zu klären, der Bundesvorstand an das Reichspostministerium mit folgender Anfrage gewandt:

»Durch die Presse geht die Nachricht, daß eine Entscheidung des Reichspostministeriums in neuerer Zeit ergangen sei, wonach Briefverschlußmarken aller Art fernerhin als »briefliche Mitteilungen« im Sinne der Postordnung angesehen werden und daß deshalb Anweisung ergangen sei, Briefe mit Verschlußmarken von der Beförderung auszuschließen. Wir können nicht annehmen, daß eine derartige Entscheidung tatsächlich getroffen ist. Wäre das der Fall, so würde dadurch in erster Linie eine schwere Schädigung unseres Gewerbes herbeigeführt, denn viele unserer Mitglieder kommen entweder als Hersteller der Verschlußmarken oder als Wiederverkäufer von solchen in Betracht. Da aus Kreisen unserer Mitglieder über die Sachlage Anfragen vorliegen, wären wir sehr dankbar, wenn uns eine nähere Mitteilung darüber zugehen würde, ob eine derartige Entscheidung tatsächlich ergangen ist, bejahendenfalls welchen Wortlaut diese hat und welche Gründe vorliegen, einen seit langer Zeit bestehenden Brauch zu unterbinden.«

Auf die Anfrage hat das Reichspostministerium unter dem 21. 7. 1927 — Ib 2110-2b — folgende Antwort erteilt:

»Die Annahme, daß die Anbringung von Verschlußmarken auf Briefsendungen verboten worden sei, trifft nicht zu. Es ist nach wie vor zulässig, Briefverschlußmarken mit Prägezeichen, Werbeabbildungen usw. zu verwenden; nur Verschlußmarken mit Nachbildungen von Freimarken oder mit Stempelabdrucken, die mit Freistempeln verwechselt werden können, müssen ausgeschlossen bleiben. In dem Fall, der vor einiger Zeit Anlaß zu einer Verfügung an die Postanstalten, sowie zu den unrichtigen Ausführungen in der Presse gegeben hat, handelt es sich nicht um Briefverschlußmarken, sondern um Klebezettel mit gedruckten, für den

Empfänger bestimmten Mitteilungen, die die Eigenschaft einer besonderen brieflichen Mitteilung hatten. Solche Angaben waren schon von jeher auf der Außenseite der Briefsendungen nicht gestattet und können auch künftig nicht zugelassen werden.«

Unsere Leser werden mit Befriedigung von diesem Bescheide Kenntnis nehmen, da dadurch die gehegten Befürchtungen hinfällig geworden sind.

Der Beschluß des Bundestages hat dadurch seine Erledigung gefunden.

Von alter Goldschmiede-Kunst in Innsbruck*)

Skizze von C. Fischnaler, Innsbruck

„Stempelgraber" und Goldschmiede erscheinen als die frühesten Vertreter der Kleinkunst im „alten" Tirol. Schon im Codex Wangianus, einem Verzeichnisse der zum seligen Reichs-Fürstentum Trient gehörigen Grundgüter, kommen gegen Ende des 13. Jahrhunderts „aurifices", Silber- und Goldarbeiter vor, deren einer 1287 unter dem Namen Bonus auftaucht und 1290 nach Meran übersiedelt, um das Münzwerk der Görzer-Grafen daselbst zu versehen; ein anderer, Apelin, hantiert 1286 in der gewerbigen Stadt Bozen, ein dritter Meister, Ulrich, im Dienst Bischof Konrads zu Brixen 1214. Im Jahre 1280 stoßen wir bereits auf einen Goldschmied in dem Landstädtlein Sterzing und 1305 auf Meister Simon in dem aufstrebenden Innsbruck. Die hier genannten Ortsnamen weisen auch den Weg, den diese Kunst von Italien, Verona, Padua aus nach Tirol genommen.

Die Arbeit der Goldschmiede genoß in dieser Frühzeit eine erhöhte Bedeutung, denn sie kam bei dem Mangel an barem Gelde vielfältig als Pfand für Schuldforderungen oder Deckung für Anleihen in Betracht, nicht nur wegen der Kostbarkeit des benutzten Materials, sondern auch nach ihrer auf die Herstellung verwendeten Sorgfalt und Kunstfertigkeit. In allen Inventaren, welche aus dem Nachlasse tirolischer Fürsten und Fürstinnen erhalten sind, stoßen wir daher auf einen kleinen Nibelungenhort in Gestalt von Gürteln, Geschmeide, Kleinodien und Goldputz für Kleidung und Wehr.

Herzog Friedrich mit der leeren Tasche, der Erbauer des goldenen Dächleins in Innsbruck, 1439, hinterließ einen Goldschatz, der mehrere Truhen füllte, und sein Sohn Siegmund erwies sich als gleichgesinnte, gute Kundschaft sowohl für die einheimischen Goldschmiede, als jene des bayerischen Nachbarlandes und die „Abenteurer" oder wandernden Verkäufer.

Der Aufschwung, welchen das Borgwesen in Tirol unter ihrer Regierung genommen, kam ihnen dabei sehr zu statten; er lockte tüchtige Kräfte an die Sonne des Hofes. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir sowohl bei den Bischofssitzen zu Trient und Brixen, wie an den Residenzen zu Meran und Innsbruck, der neuen Hauptstadt, Goldschmiede in stets wachsender Zahl angesiedelt finden.

Raumes halber lassen wir alle außerhalb derselben wirkenden Künstler bei Seite und beschränken uns auf Innsbruck allein. Unter Herzog Friedrich wird in den Jahren 1416 und 1425 gerühmt ein Meister Hans (Sturm), der auch der Kunst des Emaillierens mächtig war, unter Siegmund ein Meister Reichart, der neben zweien anderen Goldschmieden vom Hofe Beschäftigung empfing; 1463—1470 wirkten belobt Hans Vogler, Hans Lingelsberg, Heinrich Kandler, die Familie Peck, Jörg Enderl und Meister Bernhard (Beheim).

Goldene Gürtel, Ringe, Becher und Becken, Löffel, Kleid-Ornamente wie Schnallen und Knöpfe, dann Bedarf für Kirchen und Kapellen, wie Kelche und Patenen, Ziborien und Monstranzen, Kreuze und Altarbildschmuck für Statuen und Gnadenbilder waren Früchte ihrer Mühe. Zur Herstellung verwendeten sie Silber und Gold, Perlen und Korallen, Granaten, Saphire und Smaragde.

Sehr zustatten kam ihnen das Erblühen verwandter Industriezweige, welche zu Verzierungen ihrer Hilfe bedurften, so das Handwerk der Plattner zur Ziselierung und Vergoldung von Harnischen und Helmen, der Schwertfeger für die Knauf- und Scheiden-Beschläge, der Uhrmacher für die Gravuren an Metallgehäusen der Standuhren, Zifferblätter und Gehülsen.

Zu den in den Rechnungsbüchern öfters erwähnten, dauernd in Innsbruck angesiedelten Goldschmieden des 16. Jahrhunderts zählen: Hans Pfandler (Pfaundler) ca. 1590—1630, Hans Premi 1589—1595, Gregor Tyllitz seit 1592, Achaz Wiez 1590—1634 und Jakob Zeller 1592 bis 1594. Unter den kunstsinnigen Kaisern Maximilian I. und Ferdinand I., dann unter Erzherzog Ferdinand, dem Gründer der weltbekannten Ambraser Sammlung, blühten den Innsbrucker Goldschmieden gar rosige Tage.

Um diese Zeit schlossen sich auch die Meister des Handwerks zu einer festgefügten Zunft zusammen. Der Erzherzog geruhte ihnen am 10. September 1591 auf ihre Bitte, „die ihnen durch einen fürsichtigen, ehrsamen weisen Rat der Stadt Ynnsbrugg gegebenen Satz- und Ordnungen gnädiglich zu bestätigen." Das pergamentene Schriftstück ist sehr weitschweifig in 11 Artikeln zusammengefaßt, von denen jene über das „Meisterstuck", die „Beschau und halt der Silber- und Goltarbeit" sowie die „Gesellen" und „Lehrjungen" die lehrreichsten sind. Der Kern der ganzen Goldschmiedeordnung ist wohl 100 Jahre älter und geht samt den Zusätzen, soweit sie nicht die Not geboren, auf auswärtigen, wahrscheinlich Augsburger Einfluß zurück. Interessenten finden einen Abdruck im 17. Band der Kunst-Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses in Wien.

Einen augenscheinlichen Beweis für die gründliche Organisierung des Handwerks liefert das Gesellenbuch

---

*) Abdruck mit freundlicher Genehmigung aus dem Juni-Heft der Zeitschrift „Kultur des Handwerks", Amtl. Organ der Ausstellung München 1927 „Das Bayerische Handwerk".

Wir möchten die Gelegenheit benutzen, immer wieder auf die Ausstellung „Das Bayerische Handwerk", die noch bis zum Oktober 1927 in München stattfindet, hinzuweisen und den Besuch warm zu empfehlen. Nähere Ausführungen über die Ausstellung haben wir in dem Artikel: „Kultur des Handwerks" in Nummer 13 (1927) gebracht. Die Schriftleitung.

oder „Verzaichniß der Pueben, so alhie zu Ynnsprugg das Goltschmidthandwerch erlernt haben“, ein schöner Pergament-Preßband in Folio mit dem aufgeprägten Wappen des Erzherzogs. Es wurde 1592 angelegt und enthält die Namen der Goldschmied-Lehrlinge bezw. -Gesellen und ihrer Meister vom Jahre 1590 an bis zum Einschlafen der Zunft anno 1842. Man ersieht daraus neben anderm den tirolischen Konservatismus, denn in der Regel folgt immer wieder wenigstens der älteste Sohn dem Vater im Gewerbe. Die Lehrjungen aus Innsbruck und seinen Nachbardörfern überwiegen.

Bezeichnend und ehrenvoll für den Ruf, den die Goldschmiede der Landeshauptstadt genießen, ist es, daß im 16. und 17. Jahrhundert auch eine stattliche Zahl auswärtiger „Pueben“ von den Innsbrucker Meistern in ihrer Kunst Unterricht erhielten, wie solchen mancher von ihnen in Augsburg und Nürnberg empfangen hatte.

Sie stammen aus Costnitz, Lugan, Omberg, Schaingaw, Wien, Schwaz, Matrei, Sterzing, aus Vintschgau und Ampezzo. Die Verdingzeit der Lehrlinge lautet auf vier bis zu zehn Jahren, das Mittel ist aber sieben. Als Lehrherren genossen außerhalb Innsbruck und selbst im Ausland besonderes Vertrauen die Witz (1590—1667), Am Ende (1608—1643), Kuprian, über welche noch gesondert berichtet wird, die Pfaundler (1590—1746) und Spieß (1640—1667).

Die Zahl der im 17. und 18. Jahrhundert in Innsbruck tätigen Goldschmiede ist ansehnlich. Aus dem erwähnten Gesellen- oder Lehrlingsbuch, abgesehen von anderen Quellen, lassen sich für das 17. Jahrhundert 36, für das 18. Jahrhundert 30 durch längere Zeit ansässige „Firmen“ errechnen.

Neben den vorgenannten Goldschmied-Familien sind als geschickte Vertreter dieses Handwerks noch Gregori Aigner (1650—1698), die Eirisch (1645—1673), Happ (1685—1792), Hassy (1654—1759), Kreizer (1642—1685), Manz (1667—1722) und die Spitzer (1616—1636), für das 18. Jahrhundert aber die Goller (1748—1828), Hoffer (1752—1759), Schallinger (1712—1759), Schindler (1764 bis 1837), Stöttner (1717—1823) und Johann Zacherle (1729—1787) hervorzuheben.

Der beträchtliche Wachstum des Handwerks in diesen Jahrhunderten erklärt sich zum Teil wohl durch die Zunahme der Stadtbevölkerung, trotzdem die Erwerbsverhältnisse der Goldschmiede daselbst vom 16. Jahrhundert an auch manche Schmälerung erfuhren. So versiegte allmählich der reiche Borgsegen; die immer steigende Vervollkommnung der Feuerwaffen verdrängte die Plattnerei vollständig, und mit dem Tode des Erzherzogs Sigismund Franz 1665 erlosch auch die kunstsinnige einheimische Herrscherfamilie, deren vorletzte Glieder vollkommen unter dem Einfluß des prunkliebenden italienischen Hoflebens stehend, sehr zum Verdruß der tirolischen Raitkammer und der Landstände an Luxus- und Verschwendungssucht es nicht fehlen ließen.

Die alten Quellen des Erwerbes wurden jedoch auch durch manche Neuerung ergiebiger gemacht, besonders durch die unter dem Einfluß der Gegenreformation zur Verherrlichung der Kirchenfeste und des Gottesdienstes erhöhten Anforderungen an lithurgischen Gefäßen und Kirchenzierden, aber auch durch neu in Aufschwung kommende religiöse Artikel, so die Rosenkränze mit ihrem Filigranschmuck an Grallen, Kreuzchen, Amuletten oder „Geheimnissen“, welche sich fast zur Industrie ausgestalteten; ebenso durch die weltlichen Ansprüche an die Goldschmiedekunst zur Befriedigung der Prunksucht der Frauenwelt an Broschen, Agraffen, Ohrgehängen, Knöpfen und Schnallen und die Modeartikel der Männer an Tabakdosen, Pfeifenspitzen, Stockgriffen usw.

Die Tüchtigkeit der Verwalter oder „Vorgeher“ der Goldschmiedzunft in Innsbruck trug ein übriges bei, das Ansehen derselben auch während schlimmer Zeitläufte aufrecht zu halten durch Disziplin und Vorkehrungen für das Wohl von Meister, Geselle und Lehrjunge. Nur einen Vorwurf können wir ihnen nicht ersparen, daß sie mit Eintragungen über die Leistungen ihrer Mitglieder im Zunftbuch allzusehr kargten.

Wir erfahren daraus nur ein paar Einzelheiten. Als „Meisterstuck“ wird in der Regel ein Ring und ein Siegelstock samt Schild, Helm oder Kleinod oder ein Kelch mit Patene zum Thema gegeben. An die Vorweisung und Beurteilung desselben knüpft sich die Erklärung der Meisterschaft mit Vermerk im Zunftbuch. Die Zeremonie geht an öffentlichem Orte oder in der Zunftstube vor dem „Vorgeher“ und Ausschüssen, manchmal in Anwesenheit des Stadtschreibers oder eines städtischen Abgeordneten, in Ausnahmsfällen vor dem Rate selbst, vor sich. Ein mehr oder weniger reiches „Stuckmahl“ schließt die Feierlichkeit.

Zur Aufbewahrung des Freiheits-Privilegs und der Zunftschriften wird eine eigene hübsche Truhe angeschafft, welche auch zur Unterbringung der beiden hübsch geschnittenen Siegelstöcke, der größere von 1720, der kleinere von 1725, dienen sollte. Der Renaissance-Charakter der beiden Typare mit der Darstellung des Brustbildes des hl. Eligius, Patrons der Goldschmiede, vor dem Amboß mit dem Treibhammer und der Umschrift „Avrifabrorom Denipontanorom“ verrät sie als spätere, aber getreue Nachbildung der älteren Originale. — Aber nicht eine einzige Stelle des Zunftbuches gibt uns Kunde von den Werken der Genossenschafts-Mitglieder. In den Rechnungsbüchern der Stadt und der Pfarre Innsbruck gewinnen wir ebenfalls nur die spärlichsten Auskünfte darüber.

Aus diesen letzteren Quellen kann ich ein paar Mitteilungen beifügen, welche in zuvorkommender Weise durch gesammelte Notizen der Herren Hans Hörtnagl und Caspar Schwarz in Innsbruck ergänzt wurden.

Vom Goldschmied Philipp Kuprian wird berichtet, daß ihm zur Deckung seiner Schuldforderung an den fürstlichen Hof, 1617 Juli 4., von der Hofkammer aus einem erübrigten Kredit für Bezahlung der „Handwerksleut“ 17 fl. zukommen, die ihm mit Abzug von 2 fl. auch erfolgen. 1638 erhält er in behördlicher Nennung den Titel „Hofgoldschmied“, ohne daß die Grundlage der Ehrung bekannt ist. Nach den Mitteilungen des Archivars Georg Pfanedler soll von ihm eine schöne silberne Schale in das Landesmuseum gekommen sein, sie ist aber daselbst nicht mehr zu identifizieren.

Sein Sohn Maximilian liefert 1665 auf Bestellung des Stadtrates „zu einem Präsent“ zwei silberne und 1673 gar sieben große silberne und vergoldete Schalen, die der „Kayserlichen Majestät“ verehrt werden, als dieselbe, Kaiser Leopold I., zu Innsbruck um die Hand der schönen Claudia Felicitas, Tochter Erzherzog Ferdinand Karls, warb. Man bezahlte ihm dafür 307 fl. 30 Kreuzer.

Anton Kuprian, Sohn des vorigen, liefert 1690 ein silbernes Fläschl, so man für den Speiswein bei den Kranken braucht und 1697 dem Kirchpropst Sebastian Schreiber eine neue silberne Ampel, 9 Mr. 11 Loth schwer, für die Pfarrkirche an Stelle der alten eingeschmolzenen, wofür er 339 fl. 24 Kreuzer beansprucht.

Diese wenigen Nachrichten über die Kuprian von Innsbruck — andere Goldschmiede kommen hier nicht in Frage — beweisen, daß sie keine „Stümpler“ gewesen sein können und als Hof- und Kirchen-Lieferanten neben manchen ausländischen Goldschmieden, welche die Rechnungsbücher bezeugen, bestehen konnten. Die Qualität ihrer Leistungen ist freilich dadurch noch nicht bekundet.

Da ist es nun ein glücklicher Zufall, daß im Jahre 1895 bei einem Goldschmied im benachbarten Gall ein großer Regalbogen aufgefunden und der Joh. Wieserschen Sammlung des Museums einverleibt werden konnte, der die Kunstfertigkeit dieser Familie in das rechte Licht stellt. Auf demselben waren 34 kleine unregelmäßig zugeschnittene Zeichnungen aufgeklebt, die einer der früheren Besitzer mit den Worten gekennzeichnet hat: „P. Kuprian, Hofgoldschmidt, starb zu Innsbruck 1653“. Es verschlägt nichts, daß der Schreiber das Todesjahr irrig angibt, wichtig ist nur der Hinweis auf eine bestimmte Person als Zeichner.

Unter P. Kuprian ist zweifellos der vorhin erwähnte Philipp Kuprian zu verstehen. Diese Zeichnungen, deren noch 30 Stück vorhanden sind — vier andere sind abgefallen und verloren gegangen —, erscheinen als Lupenarbeit und sind von außerordentlicher Feinheit und auserlesenem Geschmack in deutscher Renaissance ausgeführt. Für die Wiedergabe wurden sie vom Riesenbogen abgelöst und auf drei kleineren Blättern gruppiert. Die auf Tafel II sind in Gelb und Rot in Abtönung leicht lasiert oder in Grau illuminiert, je nachdem die Darstellung des Materials, Gold und Edelsteine, Almandin oder Diamant zum Ausdrucke kommen soll; die andern sind in schwarzen Umrissen gezeichnet und erwecken bei flüchtiger Betrachtung den Eindruck ihrer Herstellung mit der Radiernadel, Tafel I und III.

Es ist sicher, daß es sich um Vorlagen für Goldschmiede handelt und zwar ausschließlich zur Komposition von Bijouterien, wie Ringen, Agraffen, Anhängern, Medaillon-Gehäusen, Spangen und Zierrosetten. Drei Stücke, darunter zwei Berlocks mit Almandinen im Karree-Schliff sind nur halbseitig ausgeführt, das Dritte, schmälere, nur mit Bleistift konturiert und das halbe Randornament leicht getont und getuscht. Es zeigt die Art der Entstehung dieser Vorlagen mit untrüglicher Deutlichkeit: Bleistift-Skizze, Nachzeichnung mit der Feder, Vollendung mit dem Pinsel. Eine Nachbildung der Tafel II in Farben ist leider wegen ihrer Kostspieligkeit ein frommer Wunsch.

Wir kennen zwar aus verschiedenen Zeitperioden bewundernswerte Werke tirolischer Goldschmiede und Siegelstecher, mehr freilich ausländische, besonders bayerische, aber Entwürfe, die einem bestimmten Meister zugesprochen werden könnten, sind in Tirol und Bayern äußerst rar. Darum ist unser Regalbogen von hohem kunstgeschichtlichen Wert. Eine Detailbeschreibung der zum Teil etwas wasserfleckigen Blättchen ist mit Rücksicht auf die gelungenen photographischen Aufnahmen entbehrlich. Es genügt, daß die Spezialuntersuchung derselben gelehrt hat, daß sämtliche von einem Künstler, aber auf verschiedentlich starkem Papier ausgeführt wurden, mit Ausnahme der beiden Nadel-Agraffen (Mitte Tafel II), welche von zweiter Hand und aus der Frühepoche des Barocks herrühren. Es kommt daher neben Philipp noch ein Sohn, Enkel und Vetter als ausführender Künstler in Betracht.

Einzelne dieser Vorlagen sind als Ganzes, andere im Detail mehrmals in praktische Verwendung gekommen, da sie Spuren eines unterlegten Pauspapieres aufweisen. Nur eine Frage kann, mangels alter literarischer Hilfsmittel zur Zeit nicht gelöst werden, inwieweit die Zeichnungen auf Original-Erfindung oder Anlehnung an fremde Vorbilder beruhen. Die außerordentliche Geschicklichkeit in der Ausführung und Variierung lassen aber auf volle Selbständigkeit auch für den Entwurf schließen.

Der alte Regalbogen, auf dem die Einzelstücke aufgepappt waren, enthält in charakteristischer Schrift das einzige Wort „Denifle“, dasselbe bezieht sich auf Johann Peter Denifle, der 1739 zu Vulzmos geboren wurde, vier Jahre bei Mattheus Gindter in Augsburg sich der Malerei widmete, später die Akademie besuchte und 1770 als Zeichnungsmeister an die neugegründete k. k. Normalschule nach Innsbruck berufen wurde. Seine Freistunden widmete er der kirchlichen Tafelmalerei, machte sich aber besonders verdient durch Sammlung biographischer Nachrichten tirolischer Künstler und ihrer Zeichnungen. Daß unser Blatt aus derselben stammt, bekundet die von ihm selbst herrührende Eigentumsbezeichnung. An der Zuteilung desselben an Philipp Kuprian fand er nichts zu verbessern und so bildet sein Urteil eine Verstärkung der von anderer Hand angebrachte Urheber-Notiz.

Zum Schlusse noch ein paar lose Angaben über die Mitglieder der Familie Kuprian, die als „berühmte“ Meister heute noch im Gedächtnisse der Innsbrucker Fachgenossen geblieben sind. Philipp Kuprian ist vermutlich ein Sohn des Hans K. von Axams, der 1585 November 26., als Uhrmacher das Inwohnerrecht, 1592 Juli 24. aber wegen seiner Verdienste um das Uhrwerk der Stadt zum Bürger aufgenommen wurde, 1608 trat er bei Christof Am Ende, Mitglied einer angesehenen Goldschmied- und Siegelstecher-Familie in die Lehre und ging nach sieben Jahren als Geselle auf die Wanderschaft. Zurückgekehrt heiratete er 1623 August I. die Magdalena Jenpacher, Witwe des Hofzinngießers Nikolaus Jenpacher, für deren Kinder er als Gerhab wiederholt tätig ist. 1624 erscheint er als Bürgerssohn im Innsbrucker Bürgerbuch aufgenommen und 1627 als Mitglied der ehrwürdigen St. Christoph-Bruderschaft auf dem Arlberg. Um diese Zeit gewinnt er auch Berührung mit dem Hof des Erzherzog Leopold. Seine Werkstätte befindet sich 1633 in der Hofgasse. Seit 1628 gehört er zur Vertretung der Goldschmiedezunft und ist nun regelmäßig entweder als Zeuge oder Promotor anwesend beim Freispruch eines Lehrjungen; das erstemal bei dem gleichnamigen Sohn seines eigenen Lehrherren. 1643 April 12. amtiert er als Vorgeher (Vorstand) der Zunft. 1634 trat er in den Rat der Stadt ein und verwaltet 1642/43 das Spital-, Pfleger- und 1661/62 das Stadt-Kämmereramt. 1656 Juli 31. hilft er derselben durch ein Darlehen von 200 fl. aus der Not, deren sie für Zwecke des Baumeisteramtes bedarf. Siebenmal von 1649 angefangen, zuletzt im Jahre 1674 wird er von der Bürgerschaft mit der höchsten Stadtwürde, dem Bürgermeisteramt, bekleidet, ein Beweis seiner Fähigkeiten, seines Gemeinsinnes und des hohen Ansehens, welches er genießt.

Er war mindestens zwei-, wenn nicht dreimal verehelicht. Seine letzte Frau, die er 1639 ehelichte, starb am 9. Juli 1657. Von seinem Söhnen folgte der eine, Max, dem Gewerbe des Vaters, der andere, Philipp, hielt 1671 Juni 19. in Innsbruck feierlich seine Primiz. Für seinen Schwager Mattheus Aigner von Schwaz, Gemahl seiner Schwester Eva, schritt er 1635 März 8. ein, um ihm die Bürgeraufnahme in Innsbruck als Goldschmied zu sichern. In seiner Werkstatt beschäftigte

er nach Bedarf einen oder zwei Gesellen und nach Gelegenheit Lehrjungen: 1635 seinen Stiefsohn Georg Jenpacher, 1639 den Hans Reiter von Füßen, 1650 den Gregori Aigner, 1653 den Christoph Eirisch, 1663 den Hans Paul Amente und selbstverständlich seinen Sohn Max. Es mag dem Vaterherzen besonders wohlgetan haben, als derselbe im Herbste 1663 vor dem versammelten Stadtrate sein „Meisterstück“ vorwies, eine silberne Schale und einen Siegelring mit dem eingeschnittenen Wappen seines Geschlechtes und die Mitglieder dieselben als vollwertige Beweise seiner Meisterschaft priesen.

Philipp Kuprian dürfte Mitte des Jahres 1678 gestorben sein, da die Erben am 30. Juli beim Stadtrat um einen Deputierten baten für die Abhandlung wegen des väterlichen Vermögens. Der damalige Bürgermeister Linsing erklärte sich dazu selbst bereit.

Maximilian Kuprian, sein Sohn, hat sich 1664 Oktober 7. mit Anna Maria Steinhauser vermählt und wurde im folgenden Jahre ins Innsbrucker Bürgerbuch eingetragen. Schon seit 1660 erscheint er als selbständiger Hausbesitzer in der Ofenloch- oder Badgasse. Als es in seiner Abgelegenheit den Bedürfnissen nicht mehr entsprach, verkaufte er es 1684 gegen ein anderes, dessen Adoptierung ihn jedoch in einen langwierigen Streit mit seiner Nachbarin Johanna Reisacherin, Malerswitwe, verwickelte. Von seinen Zunftgenossen wird er regelmäßig zu den Freispruchs-Erklärungen herangezogen; aber im Stadtrat spielt er nicht die Rolle seines verdienten Vaters; nur als Gerichtsbeisitzer erfüllt er regelmäßig seine Pflicht und stellt sich 1677 auch bei den bürgerlichen Scheibenschützen. Als sein Sohn, 1689 Juli 16., auf Freiersfüßen geht, ladet er den ehrsamen Stadtrat geziemend zur Hochzeit. Freundliche Beziehungen verbanden ihn mit dem Siegelschneider Johannes Jezl 1665 und den Kindern der Goldschmiedswitwe Sabina Witz 1675. Er starb um das Jahr 1703/04.

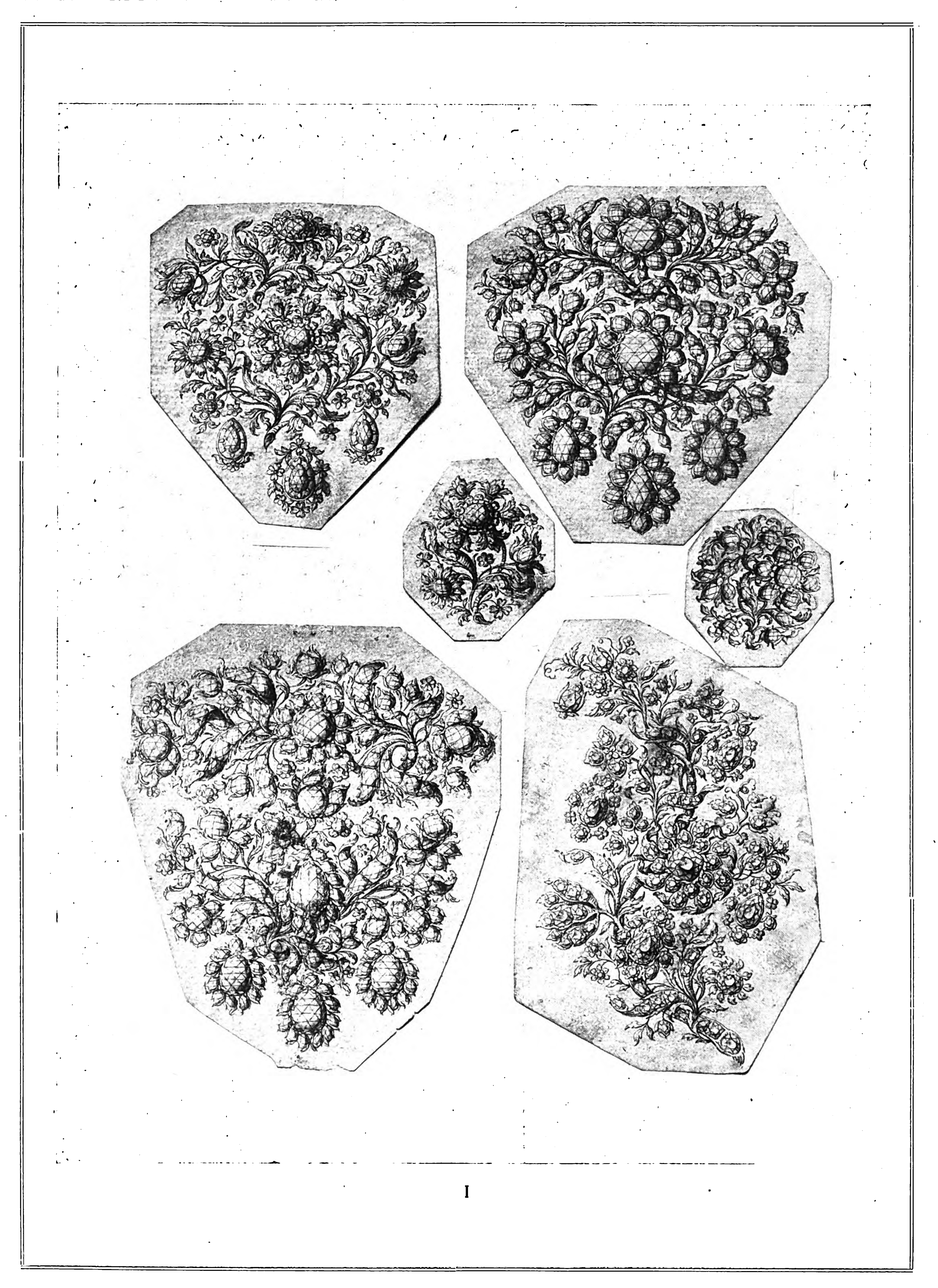
Als Schüler des „erwürden und khunstreichen Herrn Maximilian Khupprian“ werden aufgeführt: Hans Michael Dinzl 1667, Konrad Leb 1673, Paul Schmidtmeyer von Preschen 1678, Josef Ranzger 1681 und Jakob Zugg 1685.

Karl Kuprian erlangte 1679 das Innsbrucker Bürgerrecht; 1684—1697 erscheint er wiederholt als städtischer Gerichtsbeisitzer, seit 1692 Jänner 7. auch als Mitglied des Rats; 1698 wird er zum Feuerwehrhauptmann erwählt und verwaltet im folgenden Jahre auch das Stadtbaumeisteramt. In den Jahren 1702, 1704, 1706 und 1708 trägt er die Bürde des Bürgermeisteramtes und vertritt 1709 die Stadt auch auf dem Landtage. 1712 März 23. erscheint er als Gemahl der Ursula Burggasser. Seine Vermögensverhältnisse erscheinen ungünstig. Als er im September 1712 starb, bricht der Konkurs aus und die Stadt erwirbt seine Behausung in der Hofgasse um 600 fl. Ein Geselle des Meisters, der sich im Kerschental angesiedelt und dort das Handwerk auf eigene Faust treiben wollte, wird ausgewiesen. Seine Witwe heiratet im März 1714 den Goldarbeiter Simon Gernthaller(-dorfer) von Reichenhall, der auch das Innsbrucker Bürgerrecht erwirbt.

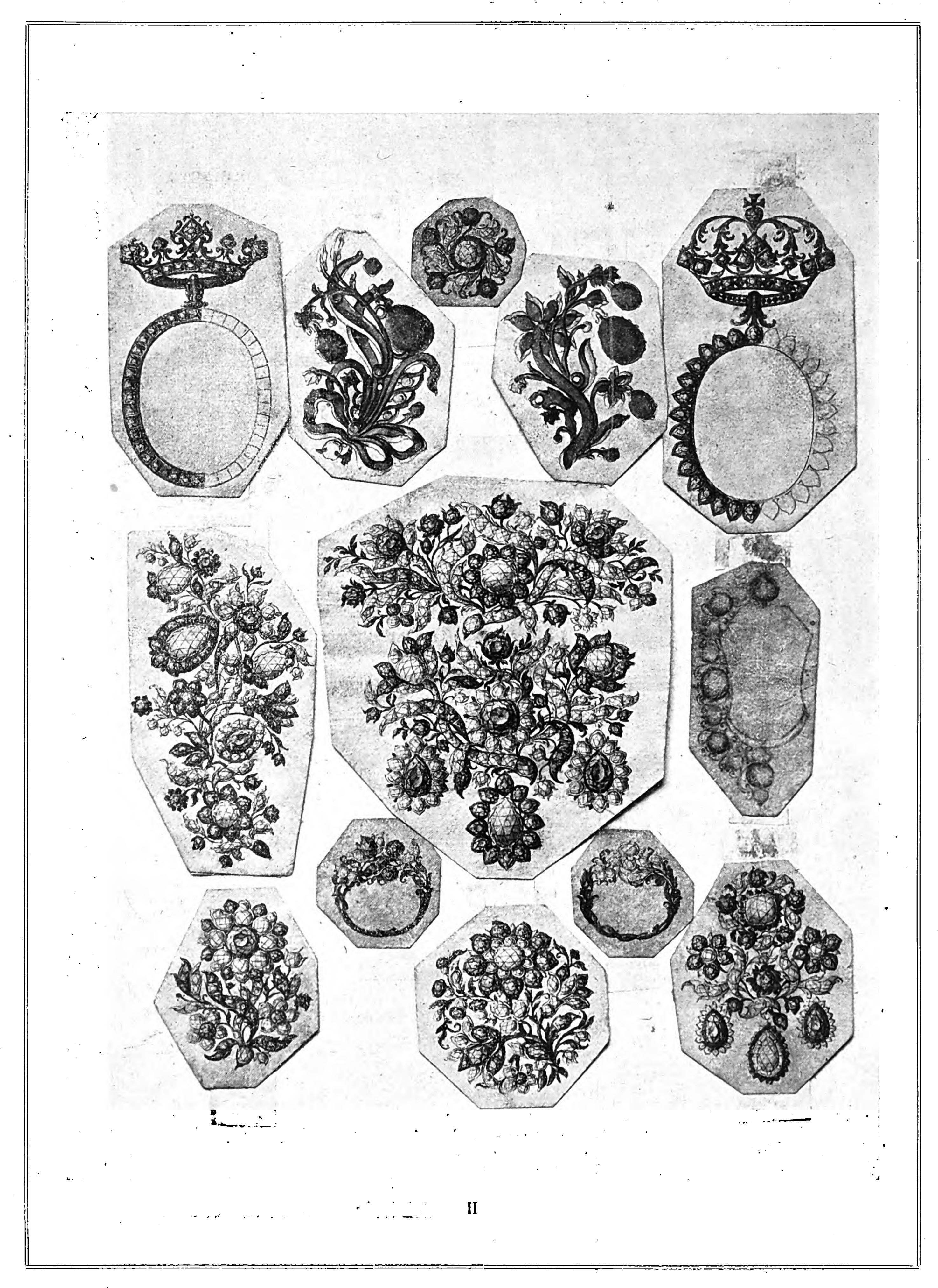
Von seinen Lehrjungen machen sich selbständig: Matthias Leb 1678, Anthoni Aichinger 1680, Johannes Hueber 1685 und Gabriel Wolpurger. 1714 März 14. wird auch Josef Metzler, der bei ihm gelernt, von der Zunft freigesprochen.

Anton Kuprian, Sohn des Max, geboren 1665 Oktober 17., gilt schon 1689 als renommierter Goldschmied und erlangt 1690 das Bürgerrecht. Er ist zunächst städtischer Gerichtsbeisitzer und 1701 Kommissär für die Vornahme der Gesellenprüfungen bei der Drechslerzunft, 1704 wird er Stadtkämmerer und in den Jahren 1705 und 1711 Bürgermeister. Ihm passierte am 20. November 1711 das Mißgeschick, daß Kaiser Karl IV. aus Italien zur Krönung nach Frankfurt reisend ohne Sang und Klang in Innsbruck einfahren mußte, die wundervolle Triumphpforte umsonst gebaut und alle Festvorbereitungen ins Wasser fielen, weil der Signalposten am Berg Isel versagte und der Kaiser zu früh angefahren kam. In den Jahren 1716, 1721 und 1722 bekleidete Anton Kuprian die mit der Schützenvorstehung zusammenhängende Stadthauptmannschaft und war überhaupt mehrmals Vertreter des Rats bei festlichen Anlässen. Als seine Tochter 1719 den Buchdrucker Michael Anton Wagner heiratete, folgte er gerne seiner Ladung zur Hochzeit. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich als Verwalter der Erträgnisse des Löwenbräuhauses, dessen Einkünfte der Gouverneur Karl Philipp von Pfalz-Neuburg für den Bau der Pfarrkirche in Innsbruck 17. November 1717 widmete und durch Kuprian noch im Jahre 1733 besorgen ließ. Auch um die Reorganisierung seiner Zunft machte er sich verdient. Von ihm soll die schöne Zunfttruhe stammen und es ist traditionell, daß die beiden Siegelstöcke darin seiner kunstfertigen Hand entstammen. Von seinen Schülern seien erwähnt: Antoni Metzler 1714, Karl Prantmayr 1722 und Paul Hechenberger 1728.

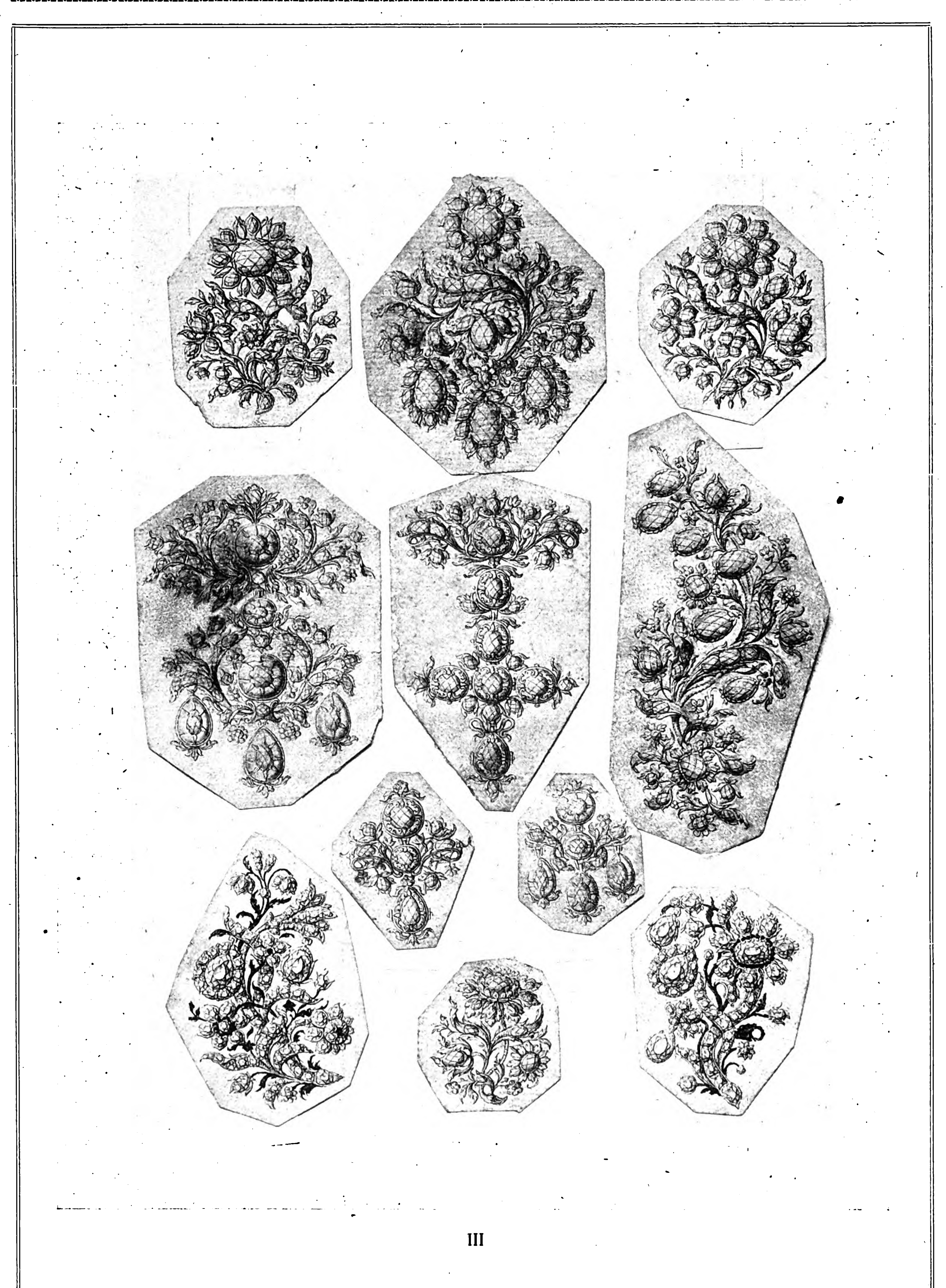




I



II



III

Arbeiten von Kollegen aus Oesterreich

Wir sind heute in der angenehmen Lage, Abbildungen von interessanten Arbeiten von zwei Kollegen aus Wien zu bringen, die uns in dankenswerter Weise vom österreichischen Graveurbund zur Verfügung gestellt wurden.



Die erste Arbeit, eine Elfenbeingravierung (Stichelarbeit), darstellend ein Bachanal, reine italienische Renaissance, stammt von Herrn Wilhelm Knoke, Graveur in Wien.

Die weiter abgebildeten Arbeiten stellen dar:

Ex Libris I. Wappen der „Nelson O Shanghnessy“ streng im gotischen Stil gehalten. Die Linienführung, so auch das ganze Wappen, ist freie Handarbeit und kommt plastisch schön zur Geltung. Natürliche Größe.

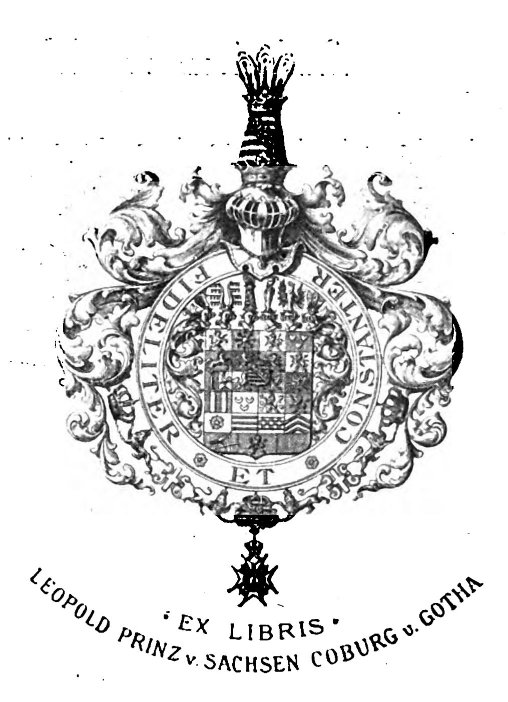
Ex Libris II. Wappen des Prinzen Leopold von Sachsen Coburg und Gotha. Natürliche Größe, alles Handarbeit; im Schilde sind 22 Wappen untergebracht. Hervorzuheben ist die schön plastische Helmdecke und auch die Ordenskette.

Ex Libris III. Lyra und Ornament in Barokstiel, Schrift dazu passend gehalten. Mitte in der Lyra Noten 2 Takte aus Lohengrin (fühl ich zu Dir so süß mein Herz entbrennen).

Diese Arbeiten sind von Herrn Joseph Rith, Graveur in Wien ausgeführt.


ex libris
dilear
deo

I


FIDELITER ET CONSTANTER
EX LIBRIS
LEOPOLD PRINZ v. SACHSEN COBURG u. GOTHA

II


CONSOLE·DE·TOUT·ET·NE·MENT
LA·MUSIQUE
JAMAIS
EX
LIBRIS
MARION·MORGAN·KEMP

III

Die preußische Staatsmedaille

Um hervorragende Dienste um den Staat anzuerkennen, hat das Preußische Staatsministerium die Einführung einer nichttragbaren Staatsmedaille in Gold und Silber beschlossen. Die Medaille, deren Schöpfer der bekannte Berliner Bildhauer Alexander Oppler ist, zeigt auf der Vorderseite den fliegenden Preußischen Adler mit der Umschrift: „Das Preußische Staatsministerium“, auf der Rückseite in einem Lorbeerkranz die Inschrift: „Für Verdienste um den Staat.“ Der Durchmesser der Medaille ist 10,7 Zentimeter. Sie soll in zwei Ausfertigungen, in Silber und in Gold auf Antrag der Ressortminister durch das Staatsministerium verliehen worden. Von vornherein ist beabsichtigt, nur eine beschränkte Zahl auf verschiedenen Gebieten besonders verdienter Persönlichkeiten durch Verleihung der Staatsmedaille auszuzeichnen. Die Verleihungsurkunde besteht aus Pergament und liegt ebenso wie die Medaille in einer Lederhülle in den preußischen Farben. Schrift und Deckel der Urkunde sind von Vilma Franck in Berlin entworfen.

Bei der Gestaltung der Medaille waren dem Künstler in mancher Hinsicht die Hände gebunden. Die Zweckbestimmung der Medaille als einer allgemeinen, jedem Ressort zur Verfügung stehenden staatlichen Auszeichnung legte den Verzicht auf eine allegorische Darstellung und auf bestimmte Embleme nahe und nötigte dazu, die Rückseite möglichst einfach als Schriftseite durchzubilden. Für die Vorderseite war die Wahl des Staatswappens ohnehin gegeben. Aber auch in der Formengebung durfte die Medaille nicht ausgesprochene Merkmale einer persönlichen Stilrichtung zeigen, um sie nicht der Gefahr auszusetzen, in wenigen Jahren veraltet zu sein. Vielmehr war, um eine Dauerwirkung zu gewähren, eine gewisse überzeitliche Haltung und neutrale Würde der Formsprache geboten. Den gleichen Zug kühler Sachlichkeit und unpersönlicher Repräsentation zeigt auch die Begleiturkunde. Hier galt es, jede altertümliche Romantik in Schrift und Schmuck zu vermeiden und — ohne dem Charakter einer feierlichen Staatsurkunde Abbruch zu tun — eine würdige und zugleich lebendige Form zu finden.

Die neuen Postgebühren

Ab 1. August gelten folgende neue Gebühren:

Briefe

	im Ortsverkehr	im Fernverkehr
bis 20 Gramm	8 Rpf.	15 Rpf.
20—250 „	15 „	30 „
250—500 „	20 „	40 „

Postkarten

im Ortsverkehr 5 Rpf. im Fernverkehr 8 Rpf.

Drucksachen

Drucksachenkarten	3 Rpf.
Drucksachen bis 50 Gramm	5 „
„ 50—100 „	8 „
„ 100—250 „	15 „
„ 250—500 „	30 „
„ 500—1000 „	40 „
Päckchen bis 1 kg	40 „

Die Postscheckgebühren.

Einzahlungen mit Zahlkarte

10 Rm.	10 Rpf.
von mehr als 10—25 „	15 „
„ „ „ 25—100 „	20 „
„ „ „ 100—250 „	25 „
„ „ „ 250—500 „	30 „
„ „ „ 500—750 „	40 „
„ „ „ 750—1000 „	50 „
„ „ „ 1000—1250 „	60 „
„ „ „ 1250—1500 „	70 „
„ „ „ 1500—1750 „	80 „
„ „ „ 1750—2000 „	90 „
„ „ „ 2000 Rm.	100 „

Beförderung der Postscheckbriefe in besonderen Briefumschlägen 5 Rpf., bisher gebührenfrei.

Telegraphische Zahlkarten bis 500 Rm.	300 Rpf.
„ 1000 „	350 „
für je weitere 500 „	100 „
Telegraphische Ueberweisungen bis 1000 Rm.	300 „
für je weitere 500 „	50 „
„ 1000 „	450 „
Telegraphische Zahlungsanweisungen bis 25 Rm.	300 „
„ 500 „	350 „
„ 1000 „	450 „
für je weitere 500 „	150 „

Die Telegrammgebühren.

Wortgebühr für gewöhnliche Inlandstelegramme	
im Ortsverkehr	8 Rpf.
im Fernverkehr	15 „
Dringende Telegramme im Ortsverkehr	24 „
„ „ im Fernverkehr	45 „
Pressetelegramme	8 „
Brieftelegramme	5 „
Vorausbezahlung der Antwort	
RP. im Ortsverkehr	80 „
RP. W. „	8 „
RPD. „	240 „
RPD. W. „	24 „
RP. im Fernverkehr	150 „
RP. W. „	15 „
RPD. „	450 „
RPD. W. „	45 „
Zustellung im Landzustellbezirk (XP.)	80 „

Die erhöhten Gebühren für Pakete betragen vom 1. Oktober ab: Bis 5 Kilogramm: 1. Zone 0,50 Rm., 2. Zone 0,60 Rm., 3. Zone 0,80 Rm., 4. Zone 0,80 Rm., 5. Zone 1 Rm. Für jedes weitere Kilogramm 10 bezw. 20, 30, 35, 40 Rpf.

Kollegen, werbet für den Bund!

Zum Handwerkerrecht

Gegen den Kreditschwindel.

Die Strafverfolgung des Kreditschwindels stößt häufig auf Schwierigkeiten, weil noch vielfach bei den Gerichten die Ansicht vorherrscht, daß in der formellen Bestellung einer Ware die Vorspiegelung einer falschen Tatsache nicht liegen könne, da nur eine einfache Warenbestellung aufgegeben sei. Es müsse daher zur Bestrafung wegen Betruges das weitere Moment des § 263 des St. G. B., die Unterdrückung wahrer Tatsachen gegeben sein. Nun besteht indessen nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Juni 1893 eine Rechtspflicht zur Offenbarung der Vermögenslage des Bestellers bei der Bestellung von Waren nicht und ebensowenig eine Verkehrssitte. Damit würde der Nachweis der Unterdrückung wahrer Tatsachen fehlen, so daß Einstellung des Verfahrens wegen Betruges oder Freisprechung zu erwarten wäre.

Diese noch vielfach vertretene Auffassung berücksichtigt nicht die noch viel zu wenig bekannte Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Juni 1915, nach welcher in der einfachen Bestellung einer Ware bereits eine Vorspiegelung falscher Tatsachen liegt, wenn derjenige, welcher im Kleinhandel Waren bestellt, zurzeit der Bestellung nicht in der Lage ist und den Willen hat, den Kaufpreis innerhalb der gewöhnlichen, für diese Art des Handels geltenden Frist zu begleichen. Wer im Kleinhandel Waren bestellt, gibt damit kund, daß er auch in der Lage sei und den Willen habe, den Kaufpreis innerhalb der vorerwähnten üblichen Handelsfrist zu begleichen. War weder der Zahlungswille vorhanden, noch Zahlung bei Vermögenslosigkeit zu erwarten, so liegt eine Vorspiegelung falscher Tatsachen bereits in der förmlichen Bestellung einer Ware, und es genügt das Vorhandensein des in dieser Richtung ausreichend bedingten Vorsatzes zur Bestrafung wegen Betruges.

Diese Entscheidung des Reichsgerichts wird in zahlreichen Fällen die Handhabe geben, Kreditschwindlern das Handwerk zu legen. Ob der Besteller zurzeit der Bestellung kreditwürdig oder zahlungsfähig war, kann die Anklagebehörde durch Vernehmung von Zeugen, beispielsweise von Angestellten des Bestellers, durch Anhören des Bücherrevisors, des Gerichtsvollziehers, der aus den vorgenommenen Pfändungen den Vermögensstand des Täters zu dem Zeitpunkte der Bestellung kennt, eventuell, falls letzterer den Offenbarungseid bereits geleistet hatte, durch Einsichtnahme des beschworenen Vermögensverzeichnisses ohne besondere Schwierigkeit feststellen, so daß in vielen Fällen die Anklage wegen Betruges genügend begründet und Verurteilung zu erwarten sein wird.

Aus der Handwerkerbewegung

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Juli 1927.

Aus dem vom Reichsverband des deutschen Handwerks erstatteten Bericht entnehmen wir folgendes:

Die anhaltende Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage bewirkte mit der Zeit auch im Handwerk eine erfreuliche Aufwärtsbewegung. Sie wirkt sich vorläufig noch nicht in vollem Umfange aus, da der jeweilige Beschäftigungsgrad im Handwerk mehr als bei anderen Berufen von der Kaufkraft der breiten Masse der Konsumenten abhängig ist. Die Lage des Handwerks stand weitgehend unter dem Einfluß der überwiegend noch fortdauernden günstigen Beschäftigung im Baugewerbe, jedoch machen sich verschiedentlich Anzeichen eines bevorstehenden Umschwunges bemerkbar. Für einen großen Teil des Handwerks war die Berichtszeit gekennzeichnet durch den Höhepunkt der mit Beginn der Juliferien einsetzenden Reisezeit.

Auf dem Lande und in den kleinen Städten ist die Lage des Handwerks nicht einheitlich zu beurteilen. Eine Anzahl Kammern bezeichnet die Verhältnisse hier fast durchweg als günstiger und stabiler als in den Großstädten, andere dagegen berichten, daß das Landhandwerk noch keine Belebung im Auftragsbestand zu verzeichnen hatte und seine Lage sehr gedrückt sei. Man hofft, durch örtliche Ausstellungen den Absatz zu heben.

Die Preisgestaltung für geleistete Arbeiten und Lieferungen läßt noch immer sehr zu wünschen übrig; besonders bei den Submissionen hat das Handwerk unter starker Preisdrückerei zu leiden. Im Gegensatz hierzu steht die steigende Tendenz aller Unkosten, die der Handwerker bei seiner Produktion zu tragen hat ohne sie auf die Kundschaft abwälzen zu können. Die Preise zahlreicher Rohstoffe und Materialien, wie Baumaterialien, Holz, Leder usw., ziehen zum Teil erheblich an. Auch die Löhne sind zum Teil im Steigen begriffen. Nimmt man weiter die Erhöhung der Mieten seit dem 1. April, die am 1. August eingetretene Erhöhung der Postgebühren, sowie die erneute Verknappung des Geldmarktes hinzu, so ergibt sich hieraus, daß die allgemeine Wirtschaftslage des Handwerks längst nicht so günstig ist, wie man seinem Auftragsbestand nach annehmen könnte. Auch die starke Verminderung der Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Besserung der Einkommensverhältnisse hat den Geldeingang bei den Handwerkern nicht in dem wünschenswerten Maße gefördert. Dies ist um so bedauerlicher, als für den Einzelnen erhöhtes Betriebskapital erforderlich ist. Die Schwarzarbeit hat in der Berichtszeit eher zugenommen als nachgelassen. Neben Arbeitslosen, die dem Handwerk zahlreiche Aufträge wegnehmen, sind es in steigendem Maße Arbeiter, die nach Beendigung ihrer täglichen Arbeitszeit durch Ausführung privater Arbeiten ihren Erwerb zu vergrößeren suchen. Diese Entwicklung bedeutet für das Handwerk eine nicht zu unterschätzende Gefahr, um so mehr, als eine gesetzliche Handhabe nicht zur Verfügung steht, durch die es möglich ist, dem Treiben der Schwarzarbeiter und Pfuscher erfolgreich entgegenzutreten. Es wird daher vom Handwerk mit allen Mitteln angestrebt, daß in das Arbeitszeitgesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, durch die auch den Arbeitnehmern die Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit verboten wird.

Auf dem Arbeitsmarkt herrschte überwiegend weiterhin Ueberangebot an Arbeitskräften. Die Nachfrage nach erstklassigen Facharbeitern ist in fast allen Berufszweigen des Handwerks gestiegen.

Der Reichskommissar für Handwerk und Kleingewerbe zu den Tagesfragen des deutschen Handwerks.

Ministerialdirektor Dr. Reichardt sprach in einer Handwerkerkundgebung über Tagesfragen des deutschen Handwerks. Aus den interessanten Ausführungen seien kurz folgende hervorgehoben:

Er könne naturgemäß nicht alle Tagesfragen des Handwerks behandeln, da ja eigentlich alle im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehenden Fragen zugleich auch Tagesfragen des Handwerks seien. Es kämen nur einige ganz besonders aktuelle und das Handwerk im besonderen berührende Fragen in Betracht.

Wenn man vom Handwerk schlechthin spreche, so bestehe zur Zeit die unangenehme Tatsache, daß über die Größenordnung der im Handwerk beschäftigten Volksgenossen, über das in den Handwerksbetrieben investierte Kapital und ähnliche Zahlengrößen keinerlei zuverlässige Unterlagen vorhanden seien. Auch die neue Berufs- und Betriebszählung bringe hierin keine Besserung. Das hänge damit zusammen, daß eine scharfe Abgrenzung des Begriffs des Handwerksbetriebes bisher nicht durchgeführt sei. In dieser Beziehung bringe die Handwerkernovelle, die kürzlich vom Reichskabinett verabschiedet und dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugeleitet worden sei, eine grundsätzliche Aenderung. Durch Einführung der Handwerksrolle, in die alle Handwerksbetriebe eingetragen werden müßten, werde eine unzweifelhafte Unterlage für alle künftigen statistischen Untersuchungen geschaffen. Ferner werde, einem eigenen Wunsche des Handwerks entsprechend, die Anerkennung des Handwerksbetriebes auch in Form von juristischen Personen künftig möglich sein; schließlich enthalte die Novelle auch eine Aenderung des Handelsgesetzbuches, nach der handwerkliche Großbetriebe nunmehr auch in das Handelsregister eingetragen werden können, was im Hinblick auf das Firmenrecht, die Bestellung von Prokuristen und bezüglich der Erlangung von Krediten von besonderer Bedeutung sei.

Zu den allgemeinen Kreditfragen übergehend, sprach sich der Redner gegen alle Sonderkreditmaßnahmen zugunsten des Handwerks aus. Es müsse Aufgabe der Regierung sein, die allgemeinen Zins- und Kreditbedingungen mehr und mehr den normalen Vorkriegsverhältnissen anzunähern, damit sei auch dem Handwerk und dem Mittelstand am besten gedient. Er gab eine Uebersicht über die Entwicklung der Personal- und Realkreditverhältnisse seit der Stabilisierung der Währung, die eine merkliche Besserung aufweise.

Zu den Fragen der Steuerlasten führte Redner aus, wenngleich von jeher niemand gern Steuern bezahlt habe, die

Steuerlast der Vorkriegszeit immer noch erträglicher gewesen wäre, daß sie aber in der jetzigen Höhe unmöglich weiter getragen werden könne. Aus den kürzlich abgeschlossenen statistischen Erhebungen nannte er verschiedene Zahlen, die die erschreckende Erhöhung der Steuerlast aufzeige. So sei die gesamte Steuereinnahme auf den Kopf der Bevölkerung von 70,21 M je Kopf im Jahre 1913 auf 169,20 M, oder auf das $2^1/_2$fache im Jahre 1925 angewachsen. An Gewerbesteuern habe der einzelne Staatsbürger 1913 7,51 M, 1925 14,8 M bezahlen müssen. Neben einzelnen Steuern, die aber nur gewisse, in der Hauptsache leistungsfähige Kreise träfen, wie Kraftfahrzeug-, Hunde-, Luxus- und ähnliche Steuern, sei nur noch die Besteuerung des Tabaks in größerem Umfange gestiegen, nämlich auf das 11fache der Vorkriegszeit. Die Gründe lägen zum überwiegenden Teil in den Folgen des unglücklichen Kriegsausganges, der die sozialen Lasten, Lasten für Erwerbslosenfürsorge, Pensionslasten, innere und äußere Kriegslasten ungeheuer habe anschwellen lassen. Die Maßnahmen zur Milderung des Steuerdrucks seien, nachdem schon in der Vergangenheit zahlreiche Steuersenkungsgesetze ergangen seien, jetzt in ein entscheidendes Stadium getreten. Die in Vorbereitung befindlichen Reichsrahmengesetze für die Realsteuern seien bestimmt, eine Senkung der Grund- und Gewerbesteuern, eine größere Gleichmäßigkeit der Steuerbelastung in den einzelnen Reichsteilen und eine Vereinfachung des Steuerwesens herbeizuführen. Inwieweit die Bestrebungen von Erfolg sein würden, werde naturgemäß auch von der weiteren Entwicklung der Reparationsfrage abhängig sein, da an sich die Lasten aus dem Dawesplan in den nächsten Jahren noch erheblich ansteigen würden.

Im Mittelpunkt des Interesses steht weiter die Neuregelung des Arbeitsschutzes und der Arbeitszeit, wo eine allzu große Schematisierung nach Möglichkeit vermieden werden müsse. Die Frage der Konkurrenz der öffentlichen Hand in der Wirtschaft behandelte der Vortragende an Hand des kürzlich im Reichstage behandelten Antrage Loibl und Genossen und wiederholte die dort von der Regierung abgegebene Zusicherung, der Frage auch künftig besonderes Interesse entgegenzubringen.

Zusammenfassend stellte der Vortragende fest, daß Handwerk und Mittelstand in einem schweren Konkurrenzkampf ständen, daß dagegen nicht etwa zu dem Mittel der Reglementierung im Sinne einer Abkehr von der Gewerbefreiheit gegriffen werden dürfe, sondern daß der freiwillige Zusammenschluß dem Berufstande die erforderlichen Kräfte zur Behauptung seiner Existenz verleihen müßte. Die Organisation des Handwerks sei an sich vorzüglich. Die Spitzenorganisation in Hannover erfreue sich des größten Ansehens sowohl bei ihren Schwesterorganisationen wie bei den Behörden. Für die unmittelbare Verbindung mit der Reichsregierung sei durch die Einsetzung des Reichskommissars und die Bildung eines besonderen Ausschusses beim Reichswirtschaftsrat Sorge getragen. Das Innungswesen habe sich erfreulich entwickelt, nur müsse vor Ueberorganisation und Zersplitterung gewarnt werden. Für die Zukunft aber müsse das Handwerk durch rechtzeitige Pflege seines Nachwuchses Sorge tragen. Auch hier sei in dem Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes ein wesentlicher Schritt nach vorwärts getan. Wenn man so beobachte, welch reges Leben und welcher Geist neuzeitlicher Entwicklung in den Berufsorganisationen herrsche, wie ihn auch die Münchener Handwerksausstellung sinnfällig vor Augen führe, wenn weiterhin im Handwerk der Grundsatz der Solidität, der Genauigkeit und Pünktlichkeit in der Bedienung der Kundschaft herrschen werde, dann könne man sich getrost, entgegen der Prophezeihung von Karl Marx, der den Untergang des Handwerks vorausgesehen habe, der Prognose Sombarts anschließen, der sein großes Werk über den »Modernen Kapitalismus« kürzlich mit dem Ausspruch geschlossen habe, daß damit zu rechnen sei, daß in absehbarer Zukunft das Handwerk in seinem heutigen Bestande, der doch recht beträchtlich sei, erhalten bleiben werde.

Die Handwerksnovelle im Reichswirtschaftsrat.

In einer gemeinsamen Sitzung vom 12. Juli beschäftigten sich der Wirtschaftspolitische und der Finanzpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches (Handwerksnovelle). Es wurde beschlossen, die Vorlage einem besonderen Arbeitsausschuß zur Vorbereitung zu überweisen. Die Berichterstattung in diesem Arbeitsausschuß wurde dem Mitglied Generalsekretär Dr. Meusch-Hannover übertragen.

Vorstandssitzung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

Der Vorstand des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages hielt am 27. Juli in Hannover eine Sitzung ab. Generalsekretär Dr. Meusch erstattete den Geschäftsbericht, in dem er sich besonders mit dem Stand der verschiedenen zur Beratung vorliegenden Gesetzentwürfe beschäftigte. Es wurden sodann eine Reihe von Formalitäten erledigt, insbesondere der Haushaltplan für 1928 festgesetzt.

Die 27. Vertreterversammlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages wird am 24. und 25. August zu München stattfinden, und zwar am 24. August vormittags die Vorstandssitzung und nachmittags die geschlossene Mitgliederversammlung, wobei Oberregierungsrat Dr. Adametz-Berlin einen Vortrag zur Verwaltungsreform halten wird. Syndikus Haußer, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Badischen Handwerkskammertages sowie Vorsitzender des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung, Karlsruhe, wird über rationelle Gestaltung der berufsständischen Gemeinschaft sprechen. Generalsekretär Hermann-Charlottenburg wird zum vorliegenden Gesetzentwurf über die Steuervereinfachung Stellung nehmen.



Aus Zeit und Welt

Neue Betriebs- und Berufszählung.

Am 9. Juli wurde im Plenum des Reichstags ein Ausschußantrag angenommen, in dem die Reichsregierung ersucht wird, dem Statistischen Reichsamt den Auftrag zu erteilen, die Betriebs- und Berufszählung vom 15. Juli 1925, der sich als besonderer Stichtag erwiesen hat, baldmöglichst zu wiederholen. Ferner soll die Reichsregierung ersucht werden, die zur Ausgestaltung der Produktionsstatistik erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im Juli 1927.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Juli auf 150,0 gegen 147,7 im Vormonat. Sie ist sonach um 1,6 vH gestiegen.

Die Staatliche Höhere Fachschule für Edelmetallindustrie in Schwäb.-Gmünd.

Im laufenden Sommerhalbjahr wird die Fachschule von 148 Schülern, darunter 16 Schülerinnen, besucht. Aus Württemberg sind 116 Schüler, von Preußen 19, Bayern 5, Baden und Sachsen je 1 Schüler.

Aus dem Auslande sind 6 Schüler, und zwar aus Norwegen 2 aus Deutsch-Oesterreich, Danzig, der Schweiz und Schweden je 1 Schüler.

Reichswohnungszählung.

Die ersten Ergebnisse der Reichswohnungszählung vom 16. Mai d. J. liegen nunmehr für Preußen vor. Die Wohnungszählung sollte bekanntlich Aufklärung über die Wohnverhältnisse der Bevölkerung, insbesondere über das Zusammenleben mehrerer Familien und Haushaltungen in einer Wohnung bringen. Die jetzt vorliegende Uebersicht erfaßt 19 preußische Großstädte über 100000 Einwohner und gibt unter Hinweis auf die Wohnbevölkerung nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung von 1925 Auskunft über bewohnte Wohnungen insgesamt, über leerstehende Wohnungen, über die Zahl der Haushaltungen insgesamt und davon der zweiten und weiteren Haushaltungen (Familien mit eigener Hauswirtschaft in Untermiete). Von je 100 Haushaltungen waren in Barmen 4,01 und in Hamborn 14,33 zweite und weitere Haushaltungen. Die übrigen Städte liegen mit ihrem Prozentsatz hierzwischen. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist recht gering. Sie beträgt z. B. in Berlin bei insgesamt 1212491 bewohnten Wohnungen lediglich 3973; hiervon sind 1296 noch oder bereits vermietet, 1673 zur Verfügung des Wohnungsamtes, 214 baufällig und 790 aus sonstigen Gründen nicht vermietet. Trotz reger Bautätigkeit kann auch für die anderen aufgeführten Städte von einem nennenswerten Leerbestand an Wohnungen nicht gesprochen werden.

Steuernachrichten

STEUER-KALENDER August 1927

15. August: Vermögenssteuerzahlung entsprechend dem zuletzt zugestellten Vermögenssteuerbescheid. Keine Schonfrist.
20. August: Abführung des Lohnabzugs für die erste Augusthälfte, jedoch nur dann, wenn der Steuerbetrag 200 M übersteigt.

Einkommensteuerveranlagung.

Nach dem Einkommensteuergesetz (§ 25) ist zwischen Frühjahrs- und Herbstveranlagung zu unterscheiden. Fällt der Steuerabschnitt, insbesondere das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammen oder endet er in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres, so wird die Steuer im darauffolgenden Frühjahr veranlagt. Endet dagegen der Steuerabschnitt in der ersten Hälfte eines Kalenderjahres, so wird die Steuer im Herbst veranlagt und es muß die Steuererklärung in der ersten Hälfte des Monats September abgegeben werden.

Für die Herbstveranlagung 1927 ergeht ein Veranlagungserlaß nicht mehr, die Erklärung ist bis zum 15. September abzugeben.

Preuß. Gewerbe-Kapitalsteuer-Erklärung.

Die Steuererklärung nach dem Gewerbekapital ist bis zum 31. August abzugeben. Zur Abgabe sind verpflichtet alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, die seit dem 1. April 1927 in Preußen einen Gewerbebetrieb unterhalten haben. Ausgenommen sind die Betriebe bzw. Betriebsstätten, in denjenigen Gemeinden, in welchen nicht eine Steuer nach dem Gewerbekapital, sondern eine solche nach der Lohnsumme erhoben wird.

Sprechsaal

Frage Nr. 18: Wir haben einen Lehrling nach zweijähriger Lehrzeit wegen Faulheit, Frechheit und Ungehorsam entlassen müssen. Sind wir verpflichtet, das während der Arbeitszeit mit von uns gestelltem Material angefertigte und von uns zu Weihnachten gegebene Werkzeug (Stichel, Hämmer usw.) auszuhändigen?

Antwort: Gemäß § 530 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann eine Schenkung widerrufen werden, wenn sich der Beschenkte durch eine schwere Verfehlung gegen den Schenker oder einen nahen Angehörigen des Schenkers groben Undanks schuldig macht. Nach § 531 a. a. O. erfolgt der Widerruf durch Erklärung gegenüber dem Beschenkten. Auf Ihren Fall angewendet, müßten Sie also dem früheren Lehrling durch eingeschriebenen Brief mitteilen, daß Sie die Schenkung widerrufen, da er sich Ihnen gegenüber groben Undankes schuldig gemacht habe.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 10. August 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,62
Aluminium-Rohr	„ 3,50
Kupfer-Bleche	„ 1,75
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,62
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,85
Kupfer-Schalen	„ 2,60
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,56
Messing-Stangen	„ 1,38
Messing-Rohre o/N.	„ 1,84
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,96
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 10. August 1927.
(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 262,—
Aluminium-Rohr	„ 390,—
Kupferbleche	„ 175,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 159,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 180,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 151,—
Messingstangen	„ 133,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.

Bücher-Besprechung

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neubearbeitete Auflage. Ueber 160000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 610 besondere Bildertafeln (darunter 96 farbige) und 140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 6 (Hornberg bis Korrektiv) in Halbleder gebunden 30 M. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Blättert man in dem neuen von Hornberg bis Korrektiv reichenden Lexikonband, mit dem nunmehr die Hälfte des Werkes vorliegt, so verweilt das Auge zunächst einmal unwillkürlich an den farbigen Beilagen: prächtig leuchten hier die Kakteen, weich ziehen dort die Hydrozoen und andere Quallen ihre Fäden durch das Wasser, verlockend und bunt stehen Teller, Krüge, Plastiken auf zartem, beigefarbenem Grund. Der so wundervolle Farbenabtönungen ermöglichende Offsetdruck, in dem diese Tafeln hergestellt sind, kommt auch den Städteplänen und farbigen Karten zugute, die, immer schon ein Ruhmesblatt des Verlags, den Kenner mindestens ebenso fesseln wie Bilder. Eine neue Karte von Japan in 1:5 Mill. fällt besonders auf. Und Mussolini sollte zufrieden sein: Italien erhielt zwei schöne Karten. Nicht weniger Freude machen Stichproben im Text. Ob man Jugendbewegung oder Jungdo nachschlägt, ob Körperkultur oder Jazz, ob Indanthrenfarbstoffe oder Kleinkaliberschießsport, ob Joffre, Isonzoschlachten oder Kleine Entente — überall erhält man klaren Bescheid. Wurden hier ganz neue Artikel geschaffen, so bekamen schon vorhandene neuen Inhalt. Man sehe sich z. B. den Artikel Kalender an; die Uebersicht über die bei den wichtigsten Kulturvölkern gebräuchlich gewesenen oder noch benutzten Kalender wird besonders dankbar begrüßt werden. Der Artikel Kometen hat eine prächtige neue Tafel erhalten. Bei „Kohle" werden die verschiedenen Methoden der Kohlenverflüssigung gegeben, den neuesten Stand der Kochherde und Kochmaschinen bietet die gleichnamige Tafel, der Radiointeressent wird Kathodenröhre und Kathodenröhrenverstärker mit Nutzen studieren, die reichbebilderte Beilage Kinotechnik berücksichtigt den sprechenden und den farbigen Film. Mit einigem Stolz dürfen die deutschen Leser auf so hervorragende Vertreter deutschen Gewerbefleißes blicken, wie sie die Tafeln Industriestätten zeigen. Sie ergänzen aufs glücklichste die äußerst lehrreichen ganz neuen „Industriekarten von Deutschland"; diese zeigen die Standorte der wichtigsten Industrien, deren Lage ein Artikel volkswirtschaftlich feinsinnig begründet. Auch das stattliche nach dem Stand vom März 1927 wiedergegebene Verzeichnis der deutschen Konsulate im Ausland deutet erfreulich darauf hin, daß es mit Deutschland wieder aufwärts geht. Historisches geben die ebenfalls vollständig neu geschaffenen, die Entwicklung der Kolonialreiche darstellenden vier farbigen Karten. Sie stehen inmitten einer Fülle von inhaltreichen Kolonialartikeln. Die neuen Staatengebilde des werdenden kommunistischen Rußlands sind nicht minder sorgsam behandelt als Begriffe wie Imperialismus, Katholizismus, Kirche, Judentum, Indische Religionen usw. Die Artikel Kanton und Kantonregierung versetzen mitten in die chinesischen Wirren. Wenn bei der dort notwendigen Erwähnung der chinesischen Partei Kuomintang auf diese verwiesen und dort weiteres versprochen wird, so sehen wir bereits dem nächsten Band, der diesen Wechsel zum Teil einlösen soll, mit Interesse entgegen. — Es ist eine Lust zu lesen — in Meyers Lexikon und es zu besitzen.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 16 — 15. August — 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34898

An die Einzelmitglieder!

Ich bitte, die mit Aufstellung vom 10. Juni 1927 angemahnten Beiträge Januar bis Juni 1927 umgehend auf Bundespostscheck-Konto Berlin Nr. 34898 einsenden zu wollen.

Der Bundesschatzmeister.

Lohnabkommen.

Nachdem die im März einsetzenden Anträge der Gehilfenvertreter in der Tarifkommission auf Erhöhung der Löhne durch die Tätigung von Lohnabkommen in allen drei Kreisen mit Gültigkeit bis zum 31. März 1928 ihren Abschluß gefunden haben, die Gehilfenvertreter in der Tarifkommission die Verbindlichkeitserklärung dieser drei Lohnabkommen beim Reichsarbeitsministerium beantragt haben und diese zweifellos auch durch den Herrn Reichsarbeitsminister ausgesprochen werden wird, ist es angezeigt, nochmals kurz die Lohnabkommen zu besprechen.

Das Resultat der Lohnverhandlungen im 1. Tarifkreis war das Ergebnis der vorgenommenen Lohnerhebung, welche zeigte, daß die Tariflöhne nur mehr in den wenigsten Fällen eingehalten werden, daß vielmehr durchweg schon Qualitätszulagen gegeben werden und diese weit über die Grenze dessen, was wirklich gerechtfertigt und für eine vernünftige Lohnpolitik erträglich ist. Um ein weiteres Anwachsen der Spannung zwischen den Tarifspitzen- und Istlöhnen herbeizuführen, hat die verhandelnde Kommission versucht, auf der Grundlage des Lohnabkommens eine Einigung herbeizuführen, weil sich ein evtl. Schiedsspruch nur in einer generellen Erhöhung der Tarifspitzenlöhne hätte auswirken können.

Die Bestimmung bezüglich der Anrechnung der bereits gewährten Lohnzulagen auf das bestehende Abkommen wurde trotz Widerstand der Gehilfenvertreter in das Abkommen mit hereingenommen, weil uns bekannt wurde, daß — entgegen der Bitte der Zentraltarifkommission, bis zum Abschluß der Verhandlungen Zulagen nicht zu gewähren — dies in verschiedenen Städten nicht eingehalten wurde. Künftig wird sich die Tarifkommission um solche Disziplinlosigkeit nicht mehr kümmern und diese Kollegen der Gefahr aussetzen, zwangsläufig zweimal Lohnerhöhungen vorzunehmen.

Das Lohnabkommen für den 1. Tarifkreis lautet:

Im 1. Tarifkreis erhöhen sich die Tarifspitzenlöhne von 1 M, 95 Pf und 90 Pf auf 1,08 M, 1,03 M und 98 Pf.

Lohnsätze, die bis über 10 Pf über dem Tariflohn lagen, erhöhen sich um 7 Pf, solche, die bis zu 20 Pf über dem Tariflohn lagen, erhöhen sich um 6 Pf und Lohnsätze, die über 21 Pf und mehr über dem Tariflohn lagen, um 5 Pf.

Die Lohnsätze der Altersklassen unter 24 Jahren bzw. Hilfsarbeiter regeln sich auf Grund des Manteltarifs.

Wo mit Rücksicht auf die schwebenden Lohnverhandlungen seit dem 25. April 1927 Lohnerhöhungen erfolgt sind, werden sie auf die vorstehenden Sätze angerechnet.

Die bestehenden Akkordsätze sind zu überprüfen, damit die derzeitige Lohnerhöhung in ihnen zum Ausdruck kommt.

Das neue Lohnabkommen hat Gültigkeit ab laufender Lohnwoche. Es läuft bis zum 31. März 1928. Es verlängert sich jeweils um einen Monat, falls es nicht mit vierwöchentlicher Frist gekündigt wird.

Berlin, den 31. Mai 1927.

Die Tarifkommission des 2. Tarifkreises hat sich in den Verhandlungen in Ohligs am 22. Juni 1927 dem Abkommen des 1. Tarifkreises angeschlossen.

Für den 3. Tarifkreis fanden die Verhandlungen am 30. Juni 1927 in Köln statt und wurde auch der Wortlaut des Lohnabkommens übernommen mit folgenden Ergänzungen bzw. Ausnahmen:

In Breslau erhöht sich der Tarifspitzenlohn von 88 Pf auf 93 Pf. Ferner: Lohnsätze, die in Breslau 2 Pf über dem Tariflohn lagen, erhöhen sich um 3 Pf, ferner, daß Lohnerhöhungen, die mit Rücksicht auf die schwebenden Lohnverhandlungen seit dem 1. Juni 1927 erfolgten, angerechnet werden.

Die Gültigkeit des Lohnabkommens für den 3. Tarifkreis läuft ab der Lohnwoche, in die der 8. Juli fällt.

Die Lohnskala vor und nach der Lohnerhöhung ist folgende:

Vor der Lohnerhöhung:

	Graveure und Ziseleure				Hilfsarbeiter			
	Berlin	Leipzig	1.—3. Kreis	Breslau	Berlin	Leipzig	1.—3. Kreis	Breslau
Im 1. Jahr nach der Lehre	60	57	54	55	48	46	43	42
Vom 2. Gehilfenjahr bis 22 Jahr	80	76	72	70	64	61	58	56
Von 22 bis 24 Jahr	90	86	80	79	72	68	64	63
über 24 Jahr	1,—	95	90	88	80	76	72	70

Nach der Lohnerhöhung:

	Graveure und Ziseleure				Hilfsarbeiter			
	Berlin	Leipzig	1.—3. Kreis	Breslau	Berlin	Leipzig	1.—3. Kreis	Breslau
Im 1. Jahr nach der Lehre	65	62	59	56	52	49	47	44
Vom 2. Gehilfenjahr bis 22 Jahr	86	82	78	74	69	66	62	59
Von 22 bis 24 Jahr	97	93	88	84	77	74	70	67
über 24 Jahr	1,08	1,03	98	93	86	82	79	74

Die Laufzeit sämtlicher Abkommen bis 31. März 1928 sichert auf lange Frist Ruhe in unserem Beruf und sind weitere Erhöhungen der Qualitätszulage, evtl. zum Zwecke der Umgehung des Abkommens, auf jeden Fall zu vermeiden.

Die Tarifkommission.

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!

Sterbeunterstützungskasse

Generalversammlung am 18. Bundestag in Köln, Sonnabend, den 2. Juli 1927

Zu dieser Sitzung hatten nur die Sterbekassenmitglieder und deren Vertreter Zutritt.

Tagesordnung:

a) Aenderung der Satzung;
b) Ergänzung der Ausführungsbestimmungen.

Der Bundesvorsitzende, Kollege Bennhold, eröffnet die Generalversammlung um 14½ Uhr. Kollege Sleifir-Berlin gibt nachstehenden Kassenbericht:

Abschluß vom 26. Juli 1926 bis 25. Juni 1927

1. Verwaltung

Einnahmen:		Ausgaben:	
An Vortrag	696,21 M	Für Unkosten	75,95 M
„ Eintrittsgebühren	187,— „	„ Porto	94,05 „
„ Mitgliederkarten	8,20 „	„ Werbung durch Inserate	245,— „
„ Verwaltungsgebühr	3,— „	An Bestand 25. 6. 1927	479,41 „
	894,41 M		894,41 M

2. Sterbeunterstützung

Einnahmen			Ausgaben	
Vortrag		2434,— M	Für Auszahlung bei Sterbefällen	9782,— M
An Einzahlung H Abschluß	827,— M		„ Vorauszahlungen bei den Sterbefällen 33—39	5050,— „
„ „ I	3410,— „		„ 11 Marken zurückgezahlt	11,— „
„ „ K	4531,— „		„ Reservefonds überwiesen	4493,— „
„ „ L	3914,— „		Bestand der Vorauszahlungen am 25. 6. 1927	2690,— „
„ „ M	3339,— „			
„ „ N vorläufiger Abschluß	3571,— „	19592,— „		
		22026,— M		22026,— M

3. Reservefond

Einnahmen		Ausgaben	
An Vortrag	5356,99 M		
„ Ausgleichsgebühr	220,— „	Für Rückzahlung Dresden	14,10 M
„ Ueberweisungen von 8 Marken	8,— „	„ „ an Einzahlung K u. M, 19 Marken	19,— „
„ Ueberweisungen	4493,— „	An Bestand am 25. 6. 1927	10118,42 „
„ Bankzinsen	73,53 „		10151,52 M
	10151,52 M		

Vortrag am 25. Juni 1927

1. Verwaltung	479,41 M
2. Vorauszahlungen	2690,— „
3. Reservefonds	10118,42 „
	13287,83 M

Mitgliederzahl am 25. Juni 1927: 1300, davon 574 Frauen.

Er führte Klage darüber, daß die Einzahlung, nach Aufruf der Sterbefälle, zu wünschen übrig läßt; die Vorsitzenden der Innungen und Verbände sollten die Mitglieder immer wieder darauf aufmerksam machen, daß Nichtinnehaltung der Zahlungstermine Verlust der Rechte zur Folge hat.

Kollege Bommer-Berlin bringt den Bericht der Kassenprüfer Martin Mühle, Karl Lorbeer und Hüter zum Vortrag, wonach die Sterbeunterstützungskasse ebenfalls in bester Ordnung befunden wurde und beantragt Entlastung des Kassenführers, welche einstimmig angenommen wurde. Dem Kassenführer, Kollegen Sleifir, dankt die Versammlung für die mühevolle Arbeit, welche er im Interesse der Kollegen leistet

„Der Bundesvorstand bringt in Vorschlag, die Verwaltungskosten für die Sterbeunterstützungskasse in Zukunft aus dem Reservefonds zu entnehmen und dadurch die Bundeskasse zu entlasten."

Kollege Kicherer-Stuttgart stimmt dem zu, daß die Verwaltungskosten dem Reservefonds entnommen werden. Darauf wird dieser Antrag des Bundesvorstandes einstimmig angenommen.

Nunmehr wird in die Beratung über die Neufassung der Satzungen eingetreten, welche vom Bundesvorstand entworfen und in Nr. 13 vom 1. Juli 1927, Seite 205/206, veröffentlicht wurden. Von der Innung Lüdenscheid wurden zu den Punkten III und V des obigen Entwurfes Abänderungsanträge gestellt.

Nach einem einleitenden Bericht des Vorstandes werden die einzelnen Punkte der Satzungen beraten.

Punkt I wird unverändert einstimmig angenommen.

Punkt II. Der Antrag Magdeburg auf obligatorische Einführung der Sterbekasse für alle Bundesmitglieder wird gegen die Stimmen der Vertreter Magdeburgs abgelehnt und in der Fassung des Entwurfes einstimmig angenommen.

Punkt III. Die Innung Lüdenscheid beantragt zu Absatz 1, an Stelle 30. September 1927 30. August 1927 zu setzen und dem Punkt III ab Absatz 2 folgende Fassung zu geben:

Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritt bis zum vollendeten 55. Lebensjahr 1,50 M an Eintrittsgebühr zu zahlen.

Alle ab heute neu dem Bunde beitretenden Mitglieder zahlen zu den vorstehenden Gebührensätzen eine Ausgleichsgebühr von 10 M, erfolgt der Eintritt in die Sterbekasse erst nach zweijähriger Bundesmitgliedschaft, so fällt die Ausgleichsgebühr fort, dafür sind dann die Altersstufensätze zu zahlen.

Die jetzigen Bundesmitglieder und ihre Ehefrauen, welche erst nach dem 30. September 1927 der Sterbekasse beitreten, haben als Eintrittsgebühr zu zahlen:

bis zum vollendeten 40. Lebensjahr	25 M
„ „ „ 45. „	35 „
„ „ „ 50. „	50 „

Aufnahmen von über 50 Jahre alten Kollegen und Frauen werden nach dem 30. September 1927 abgelehnt.

Dieser Antrag wird vom Kollegen Torley-Lüdenscheid begründet und nach sehr reger Aussprache mit der Ablehnung des 30. August im Absatz 1, wo es bei der Fassung des Entwurfes bleibt, einstimmig angenommen.

Punkt IV wird nach gründlicher Durchberatung gegen drei Stimmen angenommen.

Zu Punkt V stellt die Innung Lüdenscheid folgenden Zusatzantrag:

Mitglieder, die aus besonderen Gründen ihre Selbständigkeit aufgeben oder ihre Existenz wechseln, können auch ohne Bundesmitgliedschaft, wenn sie mindestens fünf Jahre Bundesmitglied waren, Sterbekassenmitglied bleiben.

Ehefrauen von verstorbenen Mitgliedern, soweit sie mitversichert waren, steht ohne weiteres die fernere Mitgliedschaft zu.

Nach Begründung des Antrages wird Punkt V mit dem Zusatzantrag Lüdenscheid und der Aenderung in Absatz 2, daß die Berufung an die »Generalversammlung« zu erfolgen hat, einstimmig angenommen.

Die weiteren Punkte VI, VII und VIII werden nach Zurückziehung des Antrages Magdeburg betreffend Karenzzeit, einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und schließt der Vorsitzende um 17 Uhr die Generalversammlung.

Max Hentschel, Bundesschriftführer.



Vorauszahlung.

Nachdem die Vorauszahlungen aufgebraucht worden sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, laut Punkt IV der Satzung weitere drei Vorauszahlungen und zwar für den 42., 43. und 44. Sterbefall einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt wie bisher für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt beim Bundesschatzmeister.

AUS DEM REICHE

Richtigstellung! Von einem Kölner Kollegen wird uns bezüglich des Artikels „Nachlese" aus der Nummer vom 15. Juli mitgeteilt, daß der Prolog, der am Begrüßungsabend vorgetragen wurde, nicht von Herrn Winkel, sondern von Herrn Obermeister Max Maier verfaßt wurde. Dagegen stammt der „Damengruß" und das sehr hübsche Graveurlied „E Kölsch Graveurleed" von Herrn Kollegen Wilhelm Winkel. Wir stellen das hiermit sehr gern richtig und würden uns freuen, wenn „E Kölsch Graveurleed" von unseren Kollegen aufbewahrt würde, vielleicht können wir eines Tages einen eigenen „Bundesliederschatz" herausgeben.

KÖLN a. Rh. Von der Innung Köln geht uns ein eingehender Bericht über den Bundestag zu, der eine Fülle von Einzelheiten über die verschiedenen Sitzungen und Veranstaltungen bringt.

Mit Rücksicht auf unsere Artikel über den Verlauf des Bundestages in Nummer 14 müssen wir zu unserem Bedauern davon absehen, diesen Bericht zum Abdruck zu bringen, wir möchten aber nicht unterlassen, dem Verfasser für seine fleißige Arbeit herzlich zu danken.

BARMEN, ELBERFELD und METTMANN. Bericht über die 3. Quartalshauptversammlung, am Donnerstag, den 21. Juli 1927, abends $6^1/_2$ Uhr, im Konferenzsaal des Handwerks-Amtes, Barmen. — Tagesordnung: 1. Verlesung der letzten Niederschrift; 2. Eingegangene Schreiben; 3. Kurzer Bericht über den Bundestag in Köln; 4. Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Barmen und Düsseldorf. 5. Beschaffung von Barewo-Marken für Reklamezwecke; 6. Bewilligung der Kosten für Entsendung eines Vertreters zum Bundestag nach Köln; 7. Bewilligung von 25 M für den Verein für Gemeinwohl; 8. Bestätigung von zwei Sachverständigen für geschäftliche Streitfälle; 9. Beschaffung von Preislisten des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes; 10. Verschiedenes.

Anwesend waren 21 Mitglieder. Von der Geschäftsstelle des Handwerks-Amtes, Barmen, war Bürovorsteher Rosendahl zugegen. Die Versammlung eröffnete der Obermeister Herr Lörges um 7 Uhr und richtete an die Erschienenen kurze Begrüßungsworte.

Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Die eingegangenen Schreiben gelangten unter Punkt 2 der Tagesordnung zur Verlesung. Besondere Bemerkungen wurden seitens der Versammlung hierzu nicht gemacht. Anschließend hieran gedachte der Obermeister des verstorbenen Kollegen Mühlemann, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte. Ueber den Bundestag in Köln, auf dem die Barmer Innung zahlreich vertreten war, berichtete der Obermeister unter Punkt 3 der Tagesordnung. Seinen interessanten Ausführungen schloß sich eine lebhafte Aussprache an.

In Verbindung mit Punkt 3 der Tagesordnung wurde mit Genehmigung der Versammlung Punkt 6 der Tagesordnung vorweggenommen und nach kurzer Aussprache die Delegiertenkosten bewilligt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete unter Punkt 4 der Tagesordnung Bürovorsteher Rosendahl über die im September ds. Js. zu veranstaltende Lehrlingsarbeiten-Ausstellung. Die Ausstellung verfolge den Zweck, den überragenden Wert der handmäßigen Arbeit und handwerkmäßigen Lehre gegenüber der fabrikmäßigen Ausbildung zu beweisen. Referent schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung, die Ausstellung recht zahlreich beschicken zu wollen. Die anschließende Aussprache ergab, daß die Innung sich im Prinzip an der Ausstellung beteiligen wird.

Punkt 5 und 7 der Tagesordnung wurden zusammengefaßt und nach Verteilung der Reklamemarken, die auf die im Herbst ds. Js. zu veranstaltende Barmer Reklame-Psychologischen Woche hinweisen, dem Barmer Verein für Gemeinwohl 25 M in Anerkennung seiner Verdienste um das Gemeinwohl bewilligt.

Unter Punkt 8 der Tagesordnung wurden die Kollegen Ernst Oberhoff, Barmen und J. Bahrmann, Elberfeld auf Vorschlag des Obermeisters einstimmig als Sachverständige wiedergewählt.

Die Beschaffung von Preislisten des deutschen Graveur- und Ziseleurbundes wurde unter Punkt 9 der Tagesordnung beschlossen.

Unter Punkt 10 (Verschiedenes) ging Bürovorsteher Rosendahl in einem ausführlichen Vortrag auf die Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes ein. Dem äußerst interessanten Vortrag folgte eine lebhafte Aussprache.

Zuletzt wurden noch einige Preisfragen eingehend erörtert und beschlossen, nach Eingang der neuen Preislisten die in Betracht kommenden Branchen zu einer Sitzung einzuberufen.

Schluß der Sitzung um 10 Uhr.

Ernst Lörges, Obermeister.

KÖLN. Innungsquartalsversammlung der Zwangsinnung für das Graveur-Handwerk am 13. Juli 1927. Obermeister M. Maier eröffnete um 9^{15} Uhr die von 18 Kollegen besuchte Versammlung. Nachdem er sämtliche Eingänge und der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, wurde dasselbe einstimmig angenommen. Obermeister M. Maier erstattete alsdann Bericht über die Beteiligung auswärtiger und hiesiger Kollegen und Gäste am Bundestage. Eine Reihe Dankschreiben zeugte davon, daß es denselben in Köln sehr gut gefallen hat. Nach einem letzten Dank an alle Kollegen, welche durch ihre Mitwirkung das Fest erst möglich gemacht hätten, erhält Kollege Neumann als Obmann des vorbereitenden Ausschusses das Wort über diese Tätigkeit. Hervorhebt er vor allem, daß seit dem 15. März zwölf Ausschußsitzungen stattgefunden hätten neben unzähligen kleineren Besprechungen. Wenn auch einzelne Sachen in den Tagen, vornehmlich durch den riesigen Fremdenverkehr nicht so geklappt hätten wie es wünschenswert gewesen wäre, so könne doch im allgemeinen gesagt werden, daß die Veranstaltungen zufriedenstellend verlaufen seien und die Kollegen liebe Erinnerungen mit nach Hause genommen hätten.

Kassierer Kollege Aug. Mayer gibt sodann seinen Bericht über die Ein- und Ausgaben der Bundestagsveranstaltungen. Leider erhellt sich daraus, daß die Kölner Innung diese mit einem Defizit von ca. 250 RM abschließt, deren Deckung vorderhand noch ungeklärt sei.

Kollege Kiepen erstattet der Versammlung in kurzen Worten Bericht über die Tätigkeit der Delegiertenversammlung und des Bundesvorstandes, welcher von allen Anwesenden beifällig aufgenommen wird.

Zum Bericht über die Lohnverhandlungen nimmt Kollege Neumann nochmals das Wort und widmet bei dieser Gelegenheit eindringliche Worte der Schwarzarbeit, deren Bekämpfung er mit dem Arbeitnehmervertreter des Deutschen Metallarbeiterverbanddes, Herrn Buse, besprochen, welcher ihm seine Unterstützung zusagte.

Nachdem unter Verschiedenem die Kollegen Kalt und Mohr zu einigen persönlichen Bemerkungen das Wort genommen, wurde die Versammlung um 11^{45} Uhr durch den Obermeister geschlossen. Fritz Lercher, Schriftf.

BRESLAU. Die Innungsversammlung, welche am 4. Juli fällig gewesen ist und wegen des Bundestages in Köln verschoben werden mußte, fand am 1. August, nachmittags 6 Uhr, statt. Kollege Bruschke erstattete Bericht über den Bundestag. Er wies auf die bei der Sitzung der Bundeslehrlingskommission gefaßte Resolution. Auf dem Bundestage in Berlin 1925 hatten wir Breslauer beantragt, die Zahl der einzustellenden Lehrlinge den Ortsverbänden und Innungen zu überlassen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und die Innung Lüdenscheid konnte sich in einem Versammlungsbericht in der Bundeszeitung nicht enthalten, die Bemerkung zu machen, daß über den Antrag Breslau zur Tagesordnung übergegangen worden ist. Nun haben wir in Breslau die Genugtuung, daß ohne irgendwelche Anträge von unserer Seite auf dem Bundestag in Köln beschlossen wurde, die Ausführung dieses Beschlusses (Einschränkung der Lehrlingseinstellung) den Innungen und Ortsgruppen zu überlassen, weil diese Angelegenheit nur durch örtliche Behandlung zu lösen ist.

Die Ergänzungen des Mindestpreistarifes, die auf dem Bundestag von den betreffenden Kommissionen beschlossen worden sind und vom Bundesvorstand alsbald veröffentlicht werden sollen, werden sehnlichst erwartet, da Preisunterbietungen ein ständiges Kapitel sind.

Betreffend der Bundessterbekasse ermahnt Kollege Bruschke die wenigen Kollegen die noch nicht Mitglieder der Sterbekasse sind, alsbald beizutreten, da der Beitritt für diejenigen Kollegen, die schon längere Zeit Bundesmitglieder sind, sich nach den Beschlüssen des Bundestages bzw. der Versammlung der Sterbekassenmitglieder nach einer kurzen Frist erheblich verteuert. Kollege Bruschke hebt noch besonders hervor, daß der Bundestag in Köln äußerst glanzvoll und zufriedenstellend verlaufen ist, wofür neben dem Bundesvorstand den Kölner Kollegen unser aller Dank gebührt.

Punkt 2 der Tagesordnung betrifft Lehrlingsangelegenheiten. Vom Städtischen Berufsamt werden der Innung ständig Angebote von Lehrlingen gemacht und Kollege Bruschke stellt die Frage, sollen zu Michaelis Lehrlinge eingestellt werden und wer beabsichtigt einen Lehrling einzustellen? Es meldet sich nur Kollege Schmidt von der Firma Quak & Schmidt, welcher seinen Sohn als Lehrling einstellen möchte. Es wird daher beschlossen, für Michaelis einen Lehrling zuzulassen und dem Kollegen Schmidt die Genehmigung erteilt, seinen Sohn als Lehrling einzustellen. Es wird ferner beschlossen, alljährlich im September oder Oktober eine Zwischenprüfung sämtlicher Lehrlinge vorzunehmen, mit der Maßgabe, daß jeder Lehrling irgendwelche Arbeiten vorzulegen hat, die seine Höchstleistung darstellen. Die Zwischenprüfung hat den Zweck zu kontrollieren, ob diese Höchstleistungen der Dauer der Lehrzeit entsprechen.

Punkt 3. Verschiedenes. Kollege Bruschke erinnert an das am 15. August im »Lunapark« stattfindende, vom Innungsausschuß zu veranstaltende Handwerkerfest und bittet die Kollegen sich zahlreich zu beteiligen und Stiftungen zu der Tombola zu machen. Kollege Bruschke berichtet ferner über den Bundestag der Deutschen Buchbinder in Breslau, der äußerst glanzvoll verlaufen ist. Ueber 300 Fremde aus allen Teilen Deutschlands waren anwesend und alle waren des Lobes voll über alles das, was ihnen in Breslau geboten wurde und über die Schönheit der Stadt. Ferner berichtet er über das 650jährige Jubiläum der Schuhmacher-Innung. Zu diesem Jubiläum wurde auf Veranlassung des Innungsausschusses von sämtlichen 46 Innungen die dem Innungsausschuß angehören, der von Kollegen Hermann Barth getriebene silberne Pokal, welcher bei der Sonderausstellung »Junghandwerk in Werkstatt und Schule« schon allgemeines Interesse erregt hatte, gestiftet. Kollege Bruschke stellt den Antrag, von Innungswegen ein derartiges Jubiläumsgeschenk stets vorrätig zu halten. Dem Antrag wird zugestimmt und die Ausführung dem Innungsvorstand überlassen.

Für die Bürger-Rettungsanstalt wird ein Jahresbeitrag von 20 RM beschlossen.

Dem Antrag Beator, Leipzig (korporative Beteiligung des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes auf der Leipziger Messe) stehen verschiedene Kollegen sympathisch gegenüber, während Kollege Adolf diese Beteiligung für unausführbar hält. Es melden sich die Kollegen Menzel, Barth und Bruschke, welche sich evtl. beteiligen würden.

Es wird angeregt, die »Gugali« in Liegnitz gemeinschaftlich zu besuchen. Kollege Bruschke will daher im Monat August oder September eine Kreistagung des Kreises Schlesien des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes nach Liegnitz einberufen, um mit den Kollegen in der Provinz Fühlung zu nehmen, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß sich auch von Breslau eine Anzahl Kollegen beteiligen. Es melden sich zunächst fünf Breslauer Kollegen, die sich bestimmt beteiligen wollen und steht die Beteiligung weiterer Kollegen noch in Aussicht.

Das Schreiben der Berliner Graveur- und Ziseleur-Innung betr. die Zigarettenfabrik Kressin, wird verlesen. Zum Schluß teilt Kollege Bruschke noch mit, daß er vom Regierungspräsidenten auf Vorschlag der Handwerkskammer zum Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission ernannt worden ist. Stellvertretender Vorsitzender ist Kollege Adolf Gerlich, Beisitzer die Kollegen Scheu, Barth und Heimann, kaufmännischer Beisitzer Gewerbeoberlehrer Steffens. Schluß der Sitzung gegen 10 Uhr.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten Branche der Graveure. Nächste Sitzung am Freitag, den 26. August 1927, abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.
E. Nieske.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Ziseleure. Nächste Sitzung am Dienstag, den 16. August, abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Karl Fohrholz.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Formen-Ziseleure. Nächste Sitzung am Freitag, den 19. August, nachmittags 5 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.
Hermann Weiß.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Golddruck-, Relief- und Stahlstichbranche. Nächste Sitzung am Dienstag, den 23. August d. J., abends 7 Uhr, „Neu-Tivoli", Treptow, Neue Krugallee 59. P. Herbst.

Gruppe Erzgebirge-Vogtland. Die nächste Versammlung findet am **21. August** (nicht am 28. August) in **Hof,** Lokal „Alter Bahnhof", Poststraße, vormittags 10 Uhr, statt.
Vorläufige Tagesordnung: Bericht über die letzte Versammlung; Bericht über den Bundestag; Tarifangelegenheiten; Verschiedenes.
Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Riedel.

LEIPZIG. Quartals- und Pflichtversammlung der Kreis-Zwangsinnung am Donnerstag, den 18. August, abends 7 Uhr, in »Zills Tunnel«.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Rückblick auf den Bundestag.
3. Bericht über die neuen Satzungen der Sterbekasse.
4. Lehrlingsfragen. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung vor der Annahme als Lehrling.
5. Bericht unseres Delegierten als Reichsobmann.
6. Gemeinsamer Besuch der Buchkunst-Ausstellung.
7. Verschiedenes.

Die Kollegen machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß diese Versammlung Pflichtversammlung ist und beim Fehlen Strafe zu erwarten ist. M. Grafe, Schriftf.

Bekanntmachungen der Innungen.

An alle Teilnehmer der Kölner Tagung!

Herzlichen Dank und Anerkennung für den überaus zahlreichen Besuch der Kölner Bundestagung; besonders hat uns der Besuch der Wiener Kollegen und so vieler Damen der Delegierten und Gäste zu unserer Schlußfeier sehr gefreut. Nicht versäumen möchte ich auch, den so zahlreich erschienenen Kreiskollegen mit ihren Angehörigen unsere Achtung zu zollen. Mögen auch sie die guten Seiten der Kölner Tagung in steter Erinnerung halten und weiter mitarbeiten an unserem Bundeswerk. Auch für die künstlerischen Fahnennägel von Berlin, Kreisverband, Barmen, Düren, Leipzig, Breslau und Dresden danken wir nochmals. Leider war es mir nicht möglich, infolge vielseitiger Inanspruchnahme, mich so manchem Freund und Kollegen aus dem Reich und Kreis zu widmen, doch soll es zu späteren Tagungen nachgeholt werden. — Desgleichen bedaure ich es sehr, auch an dem Schlußausflug infolge wichtiger Abhaltungen, nicht habe teilnehmen zu können. Sollte es uns jedoch gelungen sein, alle Teilnehmer zu befriedigen, so verdanken wir es unserm Obmann Herrn Herm. Neumann. Seiner rastlosen Vorarbeit gebührt der Dank aller, besonders der Kölner Kollegen.

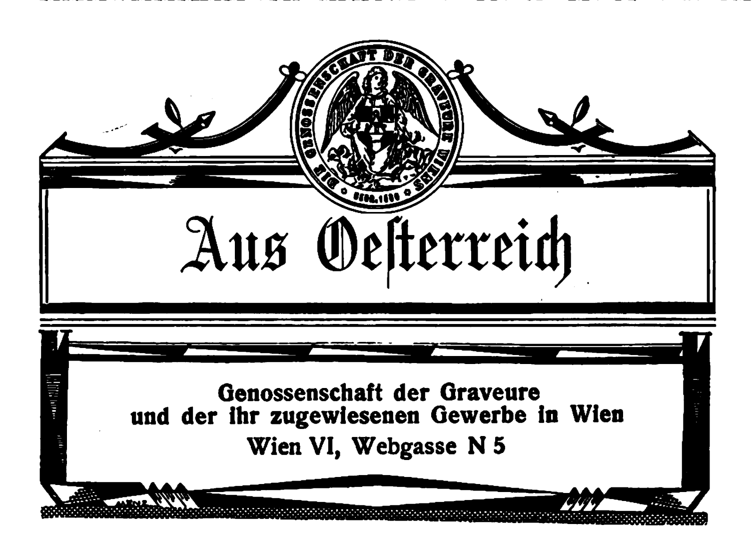
Zwangs-Innung für das Graveur-Handwerk Köln.
I. A.
Max Maier, Obermeister.

Berichtigung.

Gegen die beim Sächsischen Kreistag gefallene Aeußerung, daß seitens Nürnbergs Zigarettenstempel besonders billig angeboten werden, hat die Stahlstempelsparte der unterzeichneten Innung energisch Einspruch erhoben und auch die Bundeszeitung um eine Berichtigung ersucht.

Wir mußten unterdessen leider feststellen, daß tatsächlich ein Nürnberger Kollege Preislisten für Zigarettenstempel herausgegeben hat, die mit unserem Mindestpreistarif in Widerspruch stehen. Die Vorwürfe des Vertreters der Dresdener Innung waren somit voll berechtigt. Um diese Angelegenheit weiter zu verfolgen, ist unsere Stahlstempelsparte mit der Dresdener Innung in Briefwechsel getreten.

Zwangsinnung der Graveure und Ziseleure,
Nürnberg-Fürth.



Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien
Wien VI, Webgasse N 5

Schulnachricht.

Die Schlußfeier der fachlichen Fortbildungsschule für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter und Graveure Wien, Sonnenuhrgasse Nr. 3, fand in feierlicher Form am Freitag, den 8. Juli, statt. Den Anfang der Feierlichkeit bildeten klassische und musikalische Vorträge von sechs Schülern der Schule unter Leitung ihres Lehrers Herrn Kopath. Der Bericht des abgelaufenen Schuljahres wurde von dem Leiter der Anstalt Herrn Prof. Lerchenfelder in vortrefflicher Weise zur Kenntnis gebracht.

In dem Schuljahr 1926—27 waren insgesamt 686 Schüler eingeschrieben, der Schulbesuch war ein derart reger, daß die Anwesenheitsstunden 94 vH ergaben. Erfreulicherweise konnte durch die reichlichen Spenden: Diplome des Fortbildungsschulrats, silberne und bronzene Medaillen der Genossenschaft der Graveure, sowie Medaillen der Gehilfenschaft der Goldarbeiter und Graveure und eine große Anzahl von auserlesenen fachlichen Büchern gespendet, von der Genossenschaft der Juweliere, Gold- und Silberarbeiter, dem Lehrkörper der Schule und der Genossenschaft der Graveure, 86 Prämien an die fleißigsten Schüler verliehen werden.

Unter den vielen Anwesenden konnten mit Freude von Seite der Leitung begrüßt werden: der Vertreter des Fortbildungsschulrates, Fachinspektor Herr Prof. Otto Prutscher, Handelskammerrat Goldarb.-Genossenschaftsvertreter Herr Hermann Kandl, Graveur-Vorsteher Herr Franz List, Schulausschuß-Obmann Herr Nowak, Herr Hruda, Herr Jedlizka, Herr Träger, der Gehilfen-Ausschuß der Goldarbeiter und Graveure, sowie viele anwesende Meister. Nachdem noch durch verschiedene treffende Ansprachen der Schlußfeier ein feierliches Gepräge gegeben wurde, fand dieselbe einen würdigen Abschluß. Neuhofer.

Ständige Schaustellung technischer Neuerungen.

Die Wiedereröffnung der am Gewerbeförderungsdienst des Bundesministeriums für Handel und Verkehr in Wien, IX., Severinggasse Nr. 9, bis Ende 1922 abgehaltenen »Ständigen Schaustellung technischer Neuerungen« wird Mitte September 1927 erfolgen. Durch den Besuch dieser Ausstellung soll den Gewerbetreibenden die Möglichkeit geboten werden, die jeweils neuesten, auf den Markt gebrachten Arbeitsbehelfe usw. nicht nur kennen zu lernen, sondern sich auch von ihrer Brauchbarkeit zu überzeugen.

Zu diesem Zwecke ist Vorsorge getroffen, die verschiedenen Objekte auch in Betrieb setzen zu können. Den Ausstellern ist die Gelegenheit gegeben, ihre Erzeugnisse unter besonders günstigen Bedingungen in Interessenkreisen bekannt zu machen und vorführen zu können. Auch die Erprobung von Arbeitsbehelfen auf ihre praktische Verwendbarkeit ist in Aussicht genommen.

Genossenschaftsmitglieder, die eine Beteiligung an der wiederzueröffnenden Ausstellung anstreben, erhalten nähere Auskünfte beim Gewerbeförderungsdienst des Bundesministeriums für Handel und Verkehr, Wien IX., Severinggasse Nr. 9.

Oesterreichischer Graveurbund
Wien VI, Webgasse N. 5

Kollegen Achtung!

Montag, den 12. Sept. 1927 findet im Gasthaus des Herrn Josef Cerveny, Wien VI., Webgasse Nr. 3, um 7 Uhr abends, die Monatsversammlung statt, in welcher die Lehrlingsfrage eine sehr gründliche Behandlung erfahren soll.

Es ist daher Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, an diesem Tage bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die Bundesleitung.

Verhandlungsschrift

der Monatsversammlung des Oesterr. Graveurbundes im Gasthaus »Zur schönen Schäferin«, Wien VI., Gumpendorfer Str. Nr. 101, am 11. Juli 1927, um 7 Uhr abends.

Tagesordnung: Berichterstattung der Delegierten beim 18. Bunddestag in Köln a. Rh.

Vorsitzender Herr Rruda eröffnete die Versammlung, begrüßte die erschienenen Herren und überbrachte die Grüße der deutschen Herren Kollegen. Weiter berichtete er über die überaus herzliche Aufnahme, welche die österr. Delegierten dort gefunden haben. Hierauf erstattete Herr Hertl den Bericht über den Verlauf der ganzen Tagung, welcher sich von der Vorstandssitzung vom 30. Juni 1927 bis zur Schlußsitzung am 3. Juli 1927 erstreckte und in welcher er die große Arbeit, welche dort geleistet wurde, den Kollegen vor Augen führte. Weiters berichtete er über die Verhandlungen, welche das Zusammenarbeiten mit dem Deutschen Graveurbund betreffen und fanden dieselben die einstimmige Anerkennung der Versammlung.

Herr Vorsteher List befaßte sich sehr ausführlich mit der Organisationsfrage unseres Bundes, welche unbedingt durchgeführt werden muß, um aus ihm das zu machen, wozu er eigentlich berufen ist, und zwar eine respektable Interessenvertretung seiner Mitglieder. Herr Ehrenvorsteher Lang unterzog die ganzen Ausführungen der Herren Vorredner einer gründlichen Beleuchtung und trat für den einmal beschrittenen Weg, welcher für unsere Mitglieder von ganz besonderem Wert ist, ein. Auch forderte er die Anwesenden auf, fest bei der Stange zu bleiben und zum Ausbau der Organisation nach besten Kräften mitzuarbeiten. Hierauf stellte Herr Stanzl den Antrag, die Versammlung möge beschließen, den Vorstand des Deutschen Graveurbundes in Berlin sowie der Innung Köln für die herzliche Aufnahme unserer Delegierten und dem sinnreichen Geschenk für die Graveure in Wien, welches die Innung Köln dem österr. Delegierten überreichte, den herzlichsten Dank auszusprechen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde.

Nachdem noch Herr Neuhofer für die Fachschule eine Lanze brach und die Herren Kubik und Heintschl sich an der Debatte beteiligten und der letztere den Delegierten den Dank der Versammlung aussprach, schloß der Vorsitzende um 10 Uhr 30 Min. die Versammlung.

Krankenkassen-Angelegenheiten.

Die Herren Kollegen werden aufmerksam gemacht, daß Gehilfen und Hilfsarbeiter im Erkrankungsfalle bei der Krankenkasse abgemeldet werden müssen. Der Termin der Abmeldung muß aber mit der Lohnzahlungseinstellung zusammenfallen. Bei Unterlassung der Abmeldung binnen drei Tagen nach der Beendigung des Dienstverhältnisses ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Kassenbeiträge aus Eigenem voll zu leisten.

Bei Wiedereintritt des sich als gesund zur Arbeit meldenden Arbeiters, hat die Anmeldung binnen drei Tagen zu erfolgen, da sonst in einem neuerlichen Erkrankungsfalle alle notwendigen Leistungen für den Erkrankten im Ersatzwege bei dem Arbeitgeber von der Kasse geltend gemacht werden. Es kann daher nicht genug dringlich aufmerksam gemacht werden, die Meldung termingemäß zu erstatten.

Lehrlinge im Krankheitsfalle können in der Dauer der Lehrzeit nicht abgemeldet werden.

Kollegen, tretet in den österreichischen Graveurbund ein!



Für unseren Bund!

Der österr. Graveurbund, welcher im Jahre 1920 von einigen beherzten Männern der Wiener Graveurgenossenschaft ins Leben gerufen wurde und der nicht nur seine Berechtigung hat, sondern zur Hebung des Berufes sowie zur wirtschaftlichen Besserstellung des Einzelnen ganz gewaltig beitragen kann und somit eine Notwendigkeit darstellt, hat natürlich in den ersten Jahren seines Bestehens auch seine Kinderkrankheiten durchzumachen gehabt.

Nicht immer waren die Methoden, so gut sie auch von den führenden Herren des Bundes gemeint waren, die Glücklichsten und brachten auch manchen dieser Herren, welche gar zu gutgläubig waren und ihre ureigensten Geschäftsgeheimnisse preisgaben, recht arge Enttäuschungen. Daß sich dann so mancher gekränkt und geschädigt zurückzog und in seinen Berufskollegen Zweifel setzte, ist menschlich begreiflich. Diese Zeit ist glücklich vorüber und müssen wir natürlich daraus die Lehre ziehen, daß wir es so nicht machen dürfen. Aber an dem Gedanken, alle Kollegen, oder zumindest den größten Teil derselben zu einer festgefügten Organisation zu vereinigen, muß um jeden Preis festgehalten werden.

Wir haben ja wirklich in unseren Reihen nicht nur ganz hervorragende Graveure, welche sicher Anspruch auf einen Platz an der Sonne hätten, sondern auch gesellschaftlich prächtige Menschen und sind wir fest überzeugt, daß sie mit Freuden zur Mitarbeit einer zielbewußten Sache zu haben sind, doch muß es auch wirklich ernste positive Arbeit sein und dürfen die paar Stunden, welche uns zur Pflege unseres Organisationsgedankens gegeben sind, nicht mit gewöhnlichem Alltragskram vergeudet werden. Es ist eine alte Tatsache, daß derjenige, der das nötige Selbstvertrauen besitzt und mit offenen Augen durchs Leben geht, sich trotz mancher Widerwärtigkeiten, die keinem Menschen erspart bleiben, leichter durchsetzt als der Verschüchterte, Zaghafte.

Genau so verhält es sich auch mit dem Graveurbund. Wenn wir in unermüdlicher Organisationsarbeit unseren Mann stellen und zeigen, daß auch wir noch Anspruch haben für unseren Fleiß und unser Können die Anerkennung zu verlangen, dann wird auch das Selbstvertrauen in dem Kreise der Kollegen wieder stärker zum Vorschein kommen und manches scheinbar Unerreichbare näher gebracht werden. Es ist durchaus nicht notwendig, daß sich der Graveur immer selbst im Schatten stellt. Daher Kollege mehr Selbstvertrauen und auch wir können uns, gestützt auf die Rechte, welche die Genossenschaft heute noch besitzt und die, welche wir uns in der freien Meisterorganisation, den Bund, selbst nehmen, für unsere Mitglieder so manches erreichen, sowie Schädliches abwehren.

Warten wir nicht bis uns die politischen Parteien ihre Versprechungen einlösen. Schaffen wir selbst die Vorbedingungen und greifen wir selbst ganz energisch zu und helfen wir uns selbst, dann wird uns auch geholfen sein. Man sollte glauben, daß es der vielen Worte gar nicht bedarf, denn genau so wie ein tüchtiger Geschäftsmann von früh bis spät hinterher sein muß, um seinen Betrieb auf die Höhe zu erhalten, ist es auch notwendig, daß man die Augen offen hält und alles abzuwehren versucht, was dem ganzen Berufe zum Nachteil ausschlagen könnte, und dazu gehört eine feste Berufsorganisation. Diesem Gebot der Vernunft sollte sich daher jeder Herr Kollege, welcher Lust und Liebe zu seinem Berufe hat, nicht verschließen und alles tun, um neben seinem Geschäft auch alles zu einer guten Berufsvertretung beitragen. Leider ist von den vielen Gaben mit denen die Menschheit gesegnet ist, ihr gerade die Vernunft am spärlichsten zugemessen, und da heraus ergeben sich ja überall die traurigsten Folgen.

Durch den Zusammenschluß mit den Herren Kollegen im Deutschen Reiche, welche unsere Bestrebungen in der uneigennützigsten Weise fördern, ist uns ja soviel lehrreiches Material gegeben und wenn wir diese guterprobten Methoden, welche den Kollegen im Reiche solche große Vorteile bieten, auch hier einpflanzen, würde es sich wirklich lohnen, wenn sich alle Kollegen ausnahmslos zur Verfügung stellen. Denn diese Betätigung ist sicher von allen Mühen die segensreichste für den Einzelnen, und ist es ein Gebot der Notwendigkeit, alles zu tun, damit wir vor allem das pflegen, was mit dem Berufe am engsten verknüpft ist, die Berufsorganisation.

Daher Kollege auf zu tatkräftiger Mitarbeit für unseren Bund!

Fortsetzung der Bekanntmachungen der Innungen.

Innung Berlin.

Gehilfenprüfung.

Lehrherren, deren Lehrlinge am 1. Oktober d. J. ihre Lehrzeit beendigen, werden ersucht, diese rechtzeitig zur Prüfung bei der Geschäftsstelle anzumelden. Meldungen nach dem 20. August d. J. können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß besondere Aufforderungen nicht ergehen. Lehrherren, welche es unterlassen, den Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit zur Gehilfenprüfung anzuhalten, machen sich nach § 131c der Gewerbeordnung strafbar und werden auf Anzeige, welche auf jeden Fall erfolgt, nach § 148 Abs. Z. 9 mit vier Wochen Haft oder entsprechender Geldstrafe belegt.

Der Anmeldung sind beizufügen: 1. Eine Bescheinigung des Lehrherren über die zurückgelegte Lehrzeit; 2. Abgangszeugnis oder Bescheinigung der Pflichtfortbildungsschule; 3. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener ausführlicher Lebenslauf; 4. Prüfungsgebühren 10,50 M.

Zur Vorbereitung der Gehilfen- und Meisterprüfungen werden Anfang September zwei Vorträge über Stil-, Wappen-Schrift- und Materialkunde vom Obermeister gehalten, sowie ein Vortrag über Bürgerkunde vom Gehilfenausschuß. Termin wird noch bekanntgegeben.

Wir ersuchen die Herren Lehrmeister höflichst, ihre Lehrlinge darauf aufmerksam zu machen und ihnen die Zeit für den Besuch der Vorträge freizugeben. Der Besuch derjenigen Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit Oktober noch nicht beenden, ist zu empfehlen.

Die Gehilfenprüfung findet Ende September, die Meisterprüfung Mitte Oktober nach Beendigung des Vorbereitungskursus statt. Genauer Termin wird noch bekanntgegeben.

Meisterprüfung.

Die Anmeldung zu dieser, welche Mitte Oktober d. J. stattfindet, muß bis spätestens 20. August 1927 an den Unterzeichneten erfolgen.

Einzureichen sind: Ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf, Gehilfenprüfungszeugnis, Geburtsurkunde, polizeiliches Führungszeugnis, sowie Arbeits- und Schulzeugnisse.

Die Gebühren betragen 35 M einschließlich Meisterbrief.

Die Berliner Handwerkskammer hat Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung eingerichtet und müßte die Anmeldung dafür sofort erfolgen, da diese bereits begonnen haben.

Wöchentliche Entschädigung für Lehrlinge.

Wir weisen ganz besonders auf die Neuregelung der wöchentlichen Entschädigungen für Lehrlinge hin. Dieselben betragen im ersten Jahre 4 M, im zweiten Jahre 6 M, im dritten Jahre 8 M, im vierten Jahre 10 M. Diese Sätze sind Mindestsätze und sind vom 1. August d. J. zu zahlen, auf Grund eines Beschlusses der Quartalsversammlung vom 2. August 1927.

Wettbewerb für die Innungsstandarte.

Die Frist für die Einlieferung der Entwürfe für die Innungsstandarte ist bis zum 1. Oktober d. J. verlängert worden, da der Einlauf der Entwürfe bisher zu gering war. Wir bitten die verehrten Mitglieder freundlichst, sich an dem anschließenden Wettbewerb zu beteiligen, und stehen die Bedingungen davon in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

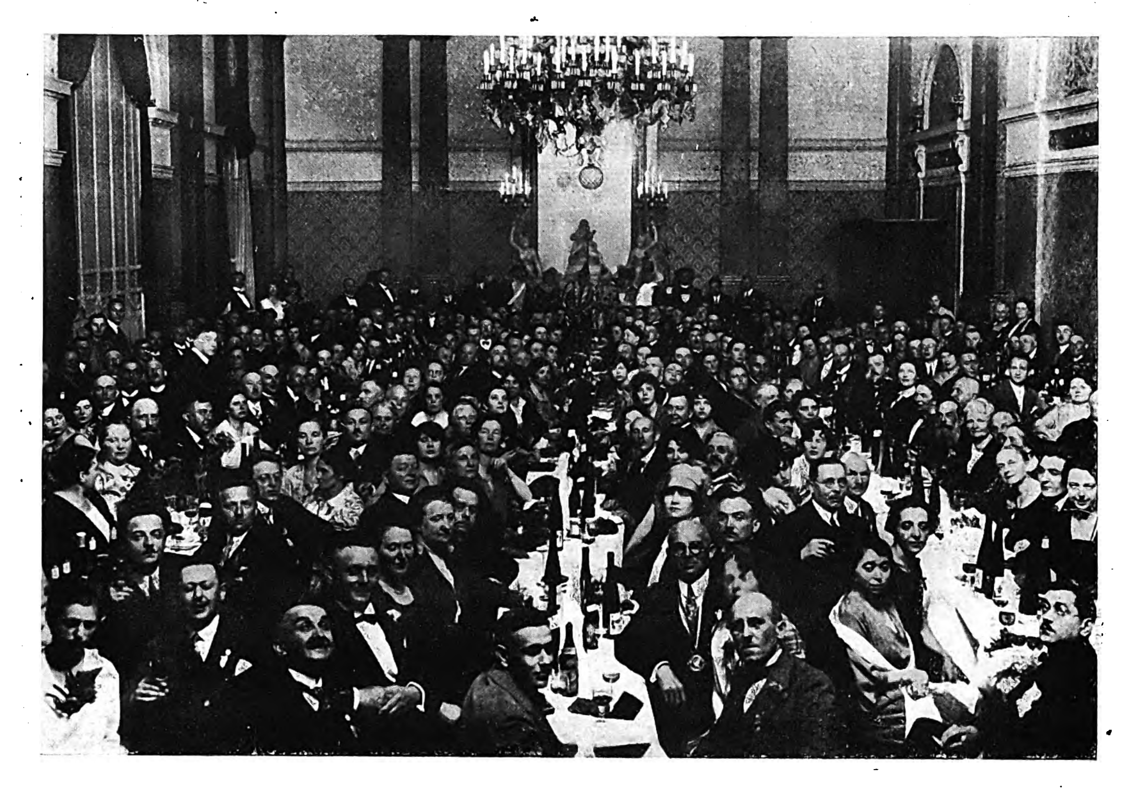
Redaktionelle Notiz.

Der Gummistempel.

Hauptbedingung zur Herstellung eines guten Gummistempels ist die Verwendung einer tadellosen Stempelplatte.

Eine der leistungsfähigsten Firmen der Branche, die sich auf die Fabrikation von unvulkanisierter Stempelplatte spezialisiert hat, ist die bereits seit 30 Jahren bestehende Firma »Degufrah«, Deutsche Gummiwaren-Fabrik Franz Au & von der Halben, Berlin-Weißensee.

Diese Firma hat es verstanden, nach langjährigen Versuchen hervorragend geeignete Spezialitäten herauszubringen. Die Firma hat ihre Fabrikation derartig vervollkommnet, daß sie in der Lage ist, für jeden Spezialzweck eine besonders geeignete Qualität zu liefern. So hat sie z. B. eine Spezial-Qualität herausgebracht, die sich ganz vorzüglich für Stempel eignet, bei denen Oelfarbe zum stempeln benutzt wird.



Photographische Aufnahme der Bundestags-Teilnehmer

Das vorstehende Bild zeigt die Aufnahme. Es sind zwei verschiedene Aufnahmen in den Größen von 24×18 cm und 18×12 cm. Beide Bilder einschließlich Versandgebühren kosten zusammen M. 3.—. Kollegen, welche Interesse für dieselben haben, wollen ihre Adresse an Obermeister M. Maier, Köln-Lindental, Dürener Str. 92, so bald wie möglich einsenden, damit die Sache zum Abschluß gebracht werden kann. Sollten zahlreiche Bestellungen eingehen, so könnte der Preis evtl. auf M. 2.50 herabgesetzt werden. Da die Apparate verschieden aufgestellt waren, so wird Kollege Maier bemüht sein, dem Besteller die für ihn am vorteilhaftesten Bilder zuzusenden. Wohl selten sind soviel deutsche und diesmal sogar österreichische Kollegen auf einer Platte festgehalten worden und werden die Bilder dadurch auch für jeden andern von Interesse sein.
Der Einfachheit halber erfolgt der Versand am besten per Nachnahme.



Die für unsere Zeitschrift bestimmten Sendungen erbitten wir direkt an die Adresse

Schriftleitung des »Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleurs«
Berlin SO 16, Engelufer 2

damit Verzögerungen vermieden werden.







in Stempelfarben ohne Oel



schwarz, violett, rot, blau, grün, gelb, braun.

Schnelltrocknend, wasserbeständig, waschecht. Für Zelluloid, Blech, Emaille, Porzellan, Metalle, Gewebe, (Baumw. Wolle, Seide).

Spezialfarben für Registrierkassen u. Fahrkartendrucker

Stempelkissen

WILHELM HABER
BERLIN SO 16, ENGELUFER 26

Vereinsabzeichen

in ff. Emaille

Kühlerschilder — Mützenabzeichen

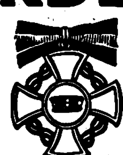
Fest-Zeichen — Fahnen-Nägel



Medaillen — Plaketten

Gustav Brehmer
MARKNEUKIRCHEN 53

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden

Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Geld verdient

jedermann bei Vertrieb von

Email-Schildern

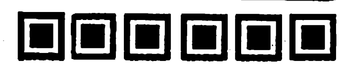
Lieferzeit: 48 Stunden

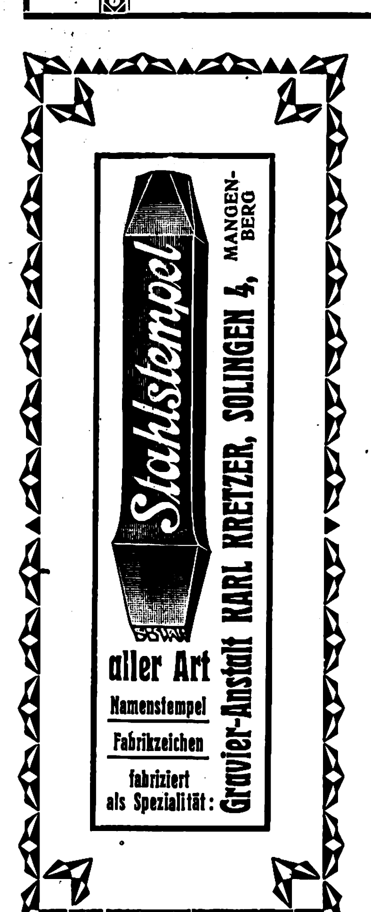
☆

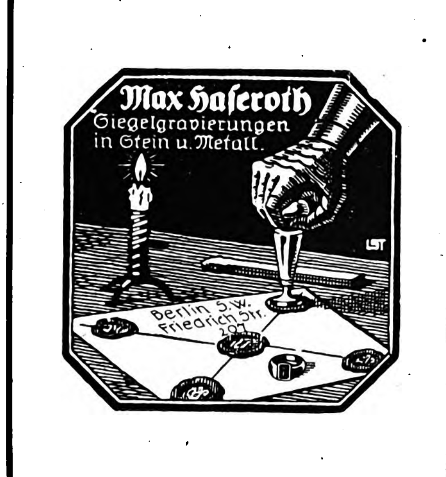
Musterbrett und Katalog wird übersandt

☆

Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25









Metall-Monogramm
Stempel u. Petschaft
f. d. Monogramm vorrätig

10 Pfg. per Stück

Metallstempelfabrik „Monogra" Bremen



Email-Schilder

jeder Art liefern

Gebr. Schultheiss'sche Emaillierwerke A.-G.

St. Georgen (Schwarzwald)





FÜR SCHRIFT- MONOGRAMM- WAPPEN- PETSCHAFTE ••• MESSING

UND STAHL- STEMPEL ••• STANZEN FÜR EMAILLE UND KLEINRELIEF

GEBR. ROHRBECK
BERLIN O 27 HOLZMARKTSTR. 61







Eilige Aufträge in 8 Tagen



Tür- und Firmenschilder

Massenherstellung geätzter und bedruckter Schilder, Skalen und Zifferblätter

„*Qualitätsarbeit*"

W. HEIDENHAIN, METALLÄTZEREI
BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 108
Gegründet 1899

STAHLSTEMPEL



prima Qualität, mit Garantie f. größte Haltbarkeit, fertigt als einzige Spezialität

Karl Spitzer. Stahlstempelfabrik, Solingen

Spezial-Werkstatt für



WILLY STUMPE // BERLIN C 19
Wallstr. 19 / Fernspr.: Merkur 62













Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
M. Willig, München 24, Brieffach 2.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Othm. Sleifir, Berlin O27, Markusstr.5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 78

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Othm. Sleifir, Berlin O27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Hasroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen
mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

---

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Adolf Hasselbach, Remscheid.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Studentenartikel
Emil vom Dorp, Pforzheim, Bier-, Wein- und Sektzipfel, Ringe etc. Abbildungen verlangen.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.

Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

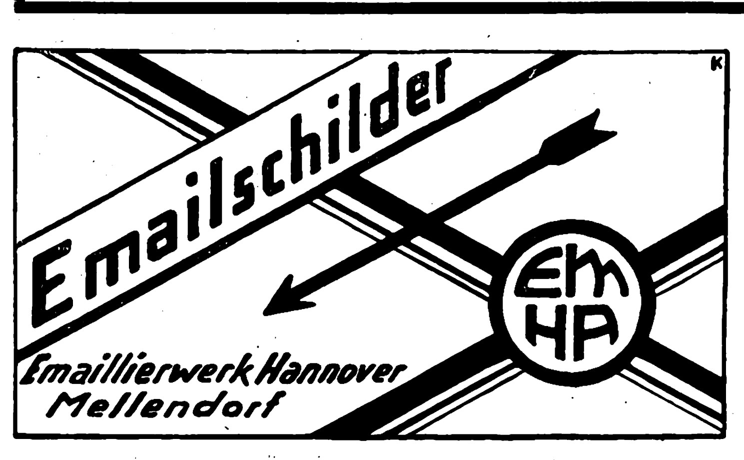
Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.







KOLLEGEN

deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.



Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 17 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. September 1927

BEZUGSPREISE	VERLAG	ANZEIGENPREISE
Inland: Reichsmark 1,80 vierteljährlich Ausland: Reichsmark 2,40 vierteljährlich	DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V. Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2 Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368	1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



Die Notlage des Kunstgewerbes . . . . Seite 289
Das deutsche Handwerk in alter Zeit . . . . „ 290
Der nebenstehend wiedergegebene Zigarrenkasten . . . „ 292
Ein neues, für das Wirtschaftsleben wichtiges Gesetz . . . „ 294
Deutsche Wirtschaft und Hindenburg-Spende . . . . . „ 295
Die Arbeitslosenversicherung . . . . „ 296
Lehrlingswesen und Lage des Berufsstandes . . . . . „ 297
Eine ausländische Stimme über unsere Zeitung . . . . „ 297
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 297
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 298
Aus Zeit und Welt . . . . „ 299
Steuernachrichten . . . . „ 299
Sprechsaal . . . . „ 299
Metallmarkt . . . . „ 300
Bücher-Besprechung . . . . „ 300
Persönliches . . . . „ 300
Erfindungsschau . . . . „ 300
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 311

Die Notlage des Kunstgewerbes

Wiederholt haben wir in Artikeln und Notizen auf die schwierige Lage der deutschen Wirtschaft, insbesondere auf die Notlage des Kunstgewerbes, hingewiesen. Die Gründe dieser bedauerlichen Tatsache liegen auf mancherlei Gebieten. Soweit das Kunstgewerbe in Betracht kommt, sind die Ursachen sehr ausführlich in der von den Verbänden des Kunstgewerbes am 12. Mai 1926 veranstalteten Protestversammlung dargelegt, soweit es sich um unser engeres Kunsthandwerk handelt, hat sie in der erwähnten Versammlung Herr Obermeister Bommer von der Graveur-Zwangsinnung Berlin eingehend behandelt. Wir können uns in dieser Beziehung auf den in Nummer 11/26 abgedruckten Bericht über die Versammlung beziehen, möchten deshalb nur kurz folgendes ausführen:

Die große Not des Kunstgewerbes beruht zweifellos in sehr erheblicher Weise auf die durch den verlorenen Krieg eingetretene Verarmung des deutschen Volkes. Es gibt auch heute sicherlich viele Leute, die ein lebhaftes Interesse an den verschiedensten Kunstgegenständen haben und gern Anschaffungen betätigen würden, denen aber die Mittel für diese Zwecke nicht zur Verfügung stehen, weil die notwendigsten Lebensbedürfnisse zunächst befriedigt werden müssen. Das allein würde die große Not nicht herbeigeführt haben, denn es gibt immer noch Leute, die die Mittel haben, wenn nicht noch eine Reihe von weiteren Momenten hinzukäme. Insbesondere ist es die falsche Einstellung zur Kunst. Es gibt leider eine größere Zahl von modernen Propheten, die seit Jahren mit Erfolg eine bestimmte Kunstrichtung vertreten, die die Einfachheit und die Vermeidung jeder künstlerischen Ausstattung als das einzig richtige bezeichnen. Und doch ist nichts verkehrter als das. Man stelle nur gegenüber die Bauten, die Wohnungseinrichtungen usw. aus früherer Zeit und den Schund, der heute auf diesem Gebiet vielfach hergestellt wird. Diese Richtung hätte sich bei weitem nicht so durchgesetzt, wenn sie nicht so oft vom Staat und den Gemeinden propagiert und unterstützt wäre und noch wird. Wenn die behördlichen Stellen wenigstens objektiv dem Streit um die Kunstrichtungen gegenüber stehen würden, dann wäre schon viel gewonnen. Richtiger wäre es allerdings, wenn die Behörden zu Gunsten eines schwer bedrängten Berufsstandes aktiv eingreifen würden und hierzu gehört besonders die Zuweisung von Arbeit. Es gibt sicherlich kunstgewerbliche Arbeiten, die zur

Ausführung kommen und selbständigen Gewerbetreibenden überwiesen werden könnten. Es ist eine falsche Sparsamkeit, wenn Arbeiten, die zur Ausführung reif sind, immer wieder aufgeschoben werden. Man wende nicht ein, daß Staat und Gemeinden die größte Sparsamkeit üben müßten, man kann ja andererseits oft genug feststellen, daß Mittel für andere Dinge vorhanden sind, die in der heutigen Zeit nicht unbedingt notwendig sind.

Ein besonderes Kapitel bildet noch die unlautere Konkurrenz der »Kunstgewerbeschulen«. Welchen Umfang die Konkurrenz angenommen hat und wie sehr schädigend sie sich gerade auf unser spezielles Kunstgewerbe auswirkt, ist unseren Kollegen genügend bekannt. Wir brauchen ja nur an die Wiederherstellungsarbeiten der Quadriga auf dem Brandenburger Tor durch Professor Kluge mit seinen Kunstschülern zu erinnern, um die Vernachlässigung des selbständigen Gewerbes zu kennzeichnen.

Seit Jahren wird gegen alle vorstehend dargelegten Mißstände durch Wort und Schrift angekämpft. Die Verhältnisse sind auch, hauptsächlich bedingt durch eine leichte Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage, etwas besser geworden, wenn sie auch keineswegs befriedigen. Alle in Betracht kommenden Organisationen des Kunstgewerbes sind besonders auf dem Gebiete der Aufklärung der Öffentlichkeit tätig gewesen und werden in dieser Beziehung auch weiter arbeiten. Erfreulich ist es, daß auch die Arbeitnehmerschaft sich zur Mitarbeit bereit erklärt. Wir entnehmen z. B. aus einem Bericht der im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Bildhauer, der die Notlage der kunstgewerblichen Bildhauer behandelt und in dem ebenfalls gegen die neue Kunstrichtung Stellung genommen wird, die Aufforderung an die Arbeitnehmerorganisationen und die ihr nahestehende Presse, die Bestrebungen auf Milderung der Not durch Aufklärung in jeder Weise zu unterstützen. Es wird dann am Schluß gesagt: »Das Schmuckbedürfnis wird nach Überwindung unserer allgemeinen Wirtschaftslage auch auf dem Gebiete der plastischen Gestaltung wieder so rege sein, daß es zu einer Gesundung des Bildhauerberufs kommen wird.«

Auch für unseren engeren Berufsstand wünschen wir, daß der Aufstieg bald kommen möge. Wenn auch in unseren Zeiten das alte Wort von dem »goldenen Boden des Handwerks« nicht so schnell Wirklichkeit wird, so werden unsere Kollegen doch zufrieden sein, wenn sie wieder festeren und besseren Nährboden unter den Füßen haben.

Das deutsche Handwerk in alter Zeit*)

Von Remigius Vollmann, München

1. Die Anfänge des deutschen Handwerks.

Die Wurzeln des berufsmäßigen Handwerks liegen im Hausgewerbe. Was unsere Urväter zur Wohnung, Nahrung und Kleidung bedurften, selbst was zu Schutz und Wehr diente, wurde fast ausnahmslos im eigenen Hause hergestellt. Der Hausvater zimmerte mit seinen Knechten das Blockhaus samt dem Hausrat, die Weiber drehten die Spindel, woben das Garn und nähten die Kleider, die Knechte und Mägde mahlten auf der Handmühle das Korn, buken Brot und brauten Bier. Nur das Schneidergewerbe, das in vorgeschichtlicher Zeit als Wandergewerbe entstanden war, entwickelte sich schon frühzeitig zu einem eigenen Gewerbe. Feinere Gewebe, Töpfer-, Metall- und Schmuckwaren wurden schon vor Beginn unserer Zeitrechnung größtenteils im Tauschverkehr von den benachbarten Kelten und Römern erworben.

Eine reiche Entfaltung des Gewerbelebens finden wir in den Römerstädten südlich der Donau (Regensburg, Passau, Augsburg, Kempten) und am Rhein (Köln, Mainz, Worms). Zwar sank in der Zeit des großen Völkerwanderns mit dem Untergang des Römerreichs und dem Verfall vieler Römerstädte das gesamte Kulturleben wieder zurück; aber die erhaltenen und die wieder aufgebauten Römerwerke, worin Reste der alten Bevölkerung sitzen blieben, wurden Ansatz- und Ausgangspunkte für die Entwicklung eines deutschen Gewerbelebens.

In beschränkterem Umfang finden wir auf den Gutshöfen der Fürsten und Grundherren gewerbliche Betriebe, ausgeübt durch unfreie Handwerker, die zunächst nur für den Bedarf ihrer Herren, nicht für den Markt arbeiteten. Auch die immer mehr in Abhängigkeit geratenen Bauern mußten an die Grundherrschaft gewerbliche Erzeugnisse, z. B. Tuch, als Abgabe entrichten. Die einheimische Landwirtschaft erzeugte in den Nebenbeschäftigung namentlich große Mengen Leinen- und Wollentuch, dessen Ueberschuß zum Warenaustausch in den Handel kam. Einzelne Gruppen unfreier Handarbeiter scheinen von Großgrundherren in besonderen Dörfern angesiedelt worden zu sein; zu dieser Schlußfolgerung berechtigen uns die bayerischen Ortsnamen Kößlarn, d. h. bei den Keßlern (Kesselmachern), Schiltern = bei den Schildmachern, Sattlern = bei den Sattelmachern, Schäftlarn = bei den Speerschaftmachern, Zeitlarn = bei den Zeidlern (Bienenzüchtern), Pöchlarn = bei den Pechlern (Pechsiedern), Goldern = bei den Goldwäschern.

Pflegstätten und Pflanzschulen des frühmittelalterlichen Handwerks waren auch die Klösterhöfe. Auf einem Grundriß des Klosters St. Gallen finden wir einen eigenen Häuserblock mit Werkstätten für Gerber, Lederarbeiter, Sattler, Drechsler, Schwertfeger, Schildmacher, Eisen- und

*) Der Artikel ist im Januar-Heft der Zeitschrift „Kultur des Handwerks", Amtl. Organ der Ausstellung München 1927 „Das Bayerische Handwerk", erschienen. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung.

Edelschmiede und Tuchwalker; aus bayerischen Klöstern des 8. Jahrhunderts werden unter den Handwerkern außer den Schmieden, Schildmachern und Drechslern auch Zeidler genannt (d. h. Imker, die nicht bloß die Honig- und Wachsgewinnung, sondern auch die Kerzenerzeugung besorgten); ferner Winzer (die wohl auch zugleich Küfer waren), Schiffer, Jäger, Fischer und Köche. Während man früher annahm, daß in Deutschland bis ins 10. Jahrhundert fast der gesamte Bedarf an gewerblichen Artikeln durch Hauswirtschaft und durch Hörige auf Fronhöfen und in Klöstern erzeugt worden sei, haben neuere Forscher erkannt, daß es bereits im frühesten Mittelalter berufsmäßige, selbständige Handwerker gab. Es läßt sich an vielen Beispielen der urkundliche Beweis erbringen, daß schon unmittelbar nach der Völkerwanderungszeit, im 6. bis 8. Jahrhundert, nachdem sich deutsche Stämme in den ehemaligen römischen Provinzen dauernd niedergelassen hatten, eine gewerbliche reine Eigenwirtschaft nicht mehr bestand und der Bedarf großenteils auf dem Markt gedeckt werden mußte. Fürsten, Grundherren, Bischöfe und Aebte zogen zum Bau und zur Ausstattung der Pfalzen, Fronhöfe, Kirchen und Klöster, zur Ausrüstung des Heeres und zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Luxusgegenständen vielfach berufsmäßige Handwerker von auswärts heran, oft nur auf bestimmte Zeit gemietete Wanderhandwerker, zum Teil aus den wieder aufblühenden ehemaligen Römerstädten, in denen Gewerbe und Handel niemals ganz erloschen waren, zum Teil aus Italien und Gallien. Die Fortdauer des römischen Handwerks und dessen Weiterführung durch freie deutsche Handwerker auf dem Boden des alten Römerreiches ist namentlich erwiesen für das Wollgewerbe in Flandern, für das Metall-, Ziegel-, Töpfer-, Glaser- und Böttchergewerbe in den Rhein-, Main- und Donauländern.

2. Das bürgerliche Handwerk im Mittelalter.

Das Aufblühen des freien Handwerks fällt zusammen mit dem Aufkommen des deutschen Städtewesens im 10. und 11. Jahrhundert. Den ersten Anstoß zur Gründung deutscher Städte gab aber nicht etwa erst der Burgenbau des Königs Heinrich I., des sogen. Städtegründers; die eigentliche Entwicklung der deutschen Städte ging von Frankreich aus. Die Königshöfe der Merowinger und Karolinger, die Bischofs- und Grafensitze, auch manche Klöster, ferner die fränkischen Burgen und die Vororte der alten Gaue bildeten die Kernpunkte deutscher Stadt- und Marktsiedlungen und damit des heimischen Gewerbes und Handels. Solche bis in die Franken- und Agilolfingerzeit zurückgehenden Städte (im frühen Mittelalter „Burgen“ genannt) sind im deutschen Norden Hamburg, Bremen, Magdeburg, Quedlinburg, Fulda, im Süden Würzburg, Forchheim, Ulm, Straubing, Altötting u. a.

Der Aufstieg der Gewerbe wurde mächtig gefördert durch die Vereinigung der Handwerker in den Gilden oder Zünften, die sich zur Aufgabe setzten, ihr Arbeits- und Absatzgebiet gegen auswärtige Fachgenossen und Händler zu sichern, alle Personen desselben Gewerbes zur Beachtung der Zunftregeln zu verpflichten, sich gegenseitig zu unterstützen, gute Sitte und Geselligkeit zu pflegen. Die ersten dieser Handwerkerverbände sind zwar erst im 12. Jahrhundert bezeugt, aber ihre Keime gehen schon in frühe Zeit zurück. Bereits in spätrömischer Zeit bestanden gewerbliche Organisationen, die sich wohl in den ehemaligen Römerstädten auf deutschem Boden fortsetzten. Aus dem 6. Jahrhundert ist in Frankreich die Ordnung der Gewerbe nach Magisterien oder Aemtern belegt, einer Art Aufsichtsbehörde, der die freien Gewerbetreibenden, wie z. B. die Wollarbeiter und Müller, unterstellt waren, um schlechte Leistungen hintanzuhalten. Solche Ueberwachungsbehörden erscheinen noch später, als die Handwerksgenossen sich längst in freien Verbänden organisiert hatten. Freie Gilden auf deutschem Boden sind schon im 8. Jahrhundert nachweisbar, und im Jahre 897 wird in Worms eine jener Transportgenossenschaften für den Verkehr erwähnt, wie sie schon in römischer Zeit bestanden hatten. Die hörigen Handwerker der großen Herrenhöfe bildeten „Bruderschaften“ zur Förderung ihrer Interessen und zur Pflege der Geselligkeit und des religiösen Lebens. Die „Geselligkeit“ der Handwerkerverbände artete freilich bald in Trinkgelage aus, so daß Karl der Große in einem Kapitulare (so hießen die Verordnungen der fränkischen Könige) gegen das malum ebrietatis, das Laster der Trunksucht, einschritt und schließlich die „eidlichen Verschwörungen“ der Handwerker verbat. Auch kirchliche Synoden eiferten gegen die Unmäßigkeit in den Gildengelagen, an denen auch Frauen teilnahmen, gestatteten dagegen religiöse und „nützliche“ Gilden.

Die Gilden machten also ihrem Namen alle Ehre, denn Gilde stammt aus dem altsächsischen geldan (unser hochdeutsches „gelten“) im Sinn von „erstatten, spenden, opfern“, bedeutet also ursprünglich soviel wie Opfer, dann Opferschmaus, gemeinsame Mahlzeit, endlich Festversammlung und geschlossene Gesellschaft. Im Sinn einer Vereinigung der Kaufleute und Handwerker wurde es nur am Rhein und in Niederdeutschland gebraucht, während in Oberdeutschland dafür Zunft geläufig wurde, welches Wort zuerst im 8. Jahrhundert als Zumft in der Bedeutung der gesetzmäßigen Zusammenkunft der Klostergenossen für das lateinische Wort conventus erscheint und später auf die Handwerksverbände übertragen wurde; Zunft ist abgeleitet von ziemen, d. i. sich schicken, angemessen sein, bedeutet also eigentlich Schicklichkeit, Regel, Gesetz, dann eine nach bestimmten Regeln eingerichtete Genossenschaft. Auch bei den Zunftfesten ging es oft hoch her, weshalb die bayerische Mundart noch heute „zünftig“ für ausgelassene Lustbarkeit gebraucht. Eine ältere bayerisch-österreichische Bezeichnung der Zunft war Zeche, d. i. ursprünglich Ordnung nacheinander, Reihenfolge, Einrichtung, dann Gesamtheit von Personen, die etwas in bestimmter Reihenfolge verrichten (z. B. die Zechen der Bergleute), dann Genossenschaft, Vereinigung zu bestimmten Zwecken, schließlich der Geldbeitrag zu einem gemeinsamen Gelage und die Wirtsrechnung. Jüngere Bezeichnungen der Zünfte sind Innung oder Einung (d. h. Vereinigung, Verbindung zu einer Körperschaft), Gewerk und Handwerk. „Das Handwerk grüßen“, sagte man in der älteren Sprache von einem Wanderburschen, wenn er bei den Zunftgenossen vorsprach.

Nach den Zunftordnungen gliederten sich die Handwerker in drei Stufen: Meister, Gesell und Lehrling. Der Titel Meister für selbständige Handwerker wurde anfangs nur im Baugewerbe gebraucht. Das Wort ist aus dem lateinischen magister entlehnt, d. h. Vorsteher, Lehrer, und kam in seiner speziellen Anwendung auf die Handwerksleiter im 7. Jahrhundert nach Deutschland, wahrscheinlich mit langobardischen Baumeistern aus der Gegend um Como, magistri Comacini genannt, die mit ihren Gehilfen zur Ausführung von Großbauten ins Ausland berufen wurden. Als Ausläufer der altrömischen Zünfte wurden sie zum Vorbild für die deutschen Gewerbeverbände. Ein solcher Meister lebte mit seinen Leuten unter einem Dache in der Bauhütte; seine Gehilfen waren, wie schon ihr Name collegantes = Kollegen sagt, mehr seine Mitarbeiter, als seine Untergebenen. Dieses patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gehilfe kommt auch in der deutschen Bezeichnung Geselle zum Ausdruck,

die für collegantes eingetreten ist und eigentlich „Saalgenosse", d. i. Hausgenosse bedeutet. Der Titel „Gesell" wurde anfänglich nur in den als vornehm geltenden Gewerben gebraucht, während für die Gehilfen der niederen Handwerker, z. B. der Müller, Bäcker, Brauer, Weber, Schuster, Schmiede, die älteren Namen Knecht und Knappe zum Teil bis in die Neuzeit andauerten. Albrecht Dürer erzählt, wie er dem Michael Wohlgemut für drei Jahre aufgedungen worden sei, wo er von seinen Mit- oder Malersknechten weidlich geplagt worden. Noch heute sind die Bezeichnungen Bräu- oder Mahlknecht, Bergknappe u. a. bekannt. Der Lehrling hieß in der älteren Sprache „Lern- oder Lehrkind, Lernknecht oder Lehrknabe", auch „Kind, Knabe oder Knecht" schlechthin. Er stand in der hausherrlichen Gewalt und Zucht des Lehrherrn, der das Züchtigungsrecht über ihn besaß. Dieses scheint aber nicht selten überschritten worden zu sein. Nach dem Münchner Stadtrecht war der Lehrling im Falle einer Mißhandlung berechtigt, aus der Lehre zu laufen. In dem „Schwabenspiegel", einem zwischen 1273 und 1283 geschriebenen süddeutschen Rechtsbuch, war bestimmt: Slehet (schlägt) ein man sin lerkint mit ruten oder mit der hant ane (ohne) blutrunsen (Verletzung, bei der Blut fließt), da tut er neider nieman an. Und machet er es blutrüsig ze der nasen, ern büzet aber nicht (wenn der Schlag bloß Nasenbluten zur Folge hat, ist der Meister nicht strafbar). Machet er es anderma blutrünsig, ane daz mit ruten geschiht, so muz er es büzen den friunden (Freunden, d. i. Verwandten) und dem rihter, und sleht er es ze tode, man rihtet über in, als hie vorgesprochen ist (wie über einen Totschläger, nämlich mit der Strafe des Enthauptens). Niemend sol einem lerkinde mer slege (Schläge) tun, danne zwelve (als zwölf) und ane alle gevaerde. Man sieht: es muß damals nicht immer eine Lust gewesen sein, Lehrbub zu sein. Gewisse Vergünstigungen genossen die Meistersöhne: ein Meistersohn, der das Handwerk von seinem Vater gleichsam erbte, hatte keine bestimmten Geselljahre, mußte keiner Wanderpflicht erfüllen und war sogar vom Meisterstück entbunden. Das Wandern der Gesellen, um sich weiter auszubilden, war anfangs ein freiwillig geübter Brauch, wurde aber später durch die Zunftordnungen zum Zwang gemacht. Die durch Wandern erworbene gesteigerte Geschicklichkeit kommt auch in der Sprache zum Ausdruck; wer durch Wandern viel gelernt hat, ist in einer Sache „bewandert". Die Bezeichnung „Handwerksbursch" ist jüngeren Ursprungs und wurde von Haus aus in durchaus ehrenhaftem Sinn gebraucht.

Der selbständige Betrieb eines Gewerbes war durch die Zugehörigkeit zur Zunft bedingt. Nichtzünftige Handwerker, die nicht in offener Werkstatt, sondern im geheimen, oft auf dem Dachboden, arbeiteten, wurden rücksichtslos verfolgt, sogar mit polizeilicher Hilfe; es wurde ihnen „das Handwerk gelegt", d. h. untersagt. Für sie wurden mancherlei Schimpf- und Spottnamen geprägt; weil sie „ins Handwerk pfuschten", d. h. ohne zünftige Ausbildung und daher schlechter arbeiteten, hießen sie mitteldeutsch Pfuscher, norddeutsch „Stümper", süddeutsch „Hämpler" (humpeln, eigentlich hinken, bedeutete in der Handwerkersprache langsam und schlecht arbeiten). Im Salzburgischen wurden die unzünftigen Zimmerleute als Dachhasen verspottet, womit eigentlich die Katzen gemeint sind, und in Niederdeutschland wurden die unzünftigen Schneider als Bönhasen (= Bühnenhase, zu Bühne = Dachboden) verfolgt. Andernteils erscheinen sie als Schneiderfretter und Störer, die gegen Tagelohn und Kost „auf die Stör gingen" und wahrscheinlich als Störer des Zunfthandwerkes zu verstehen sind.

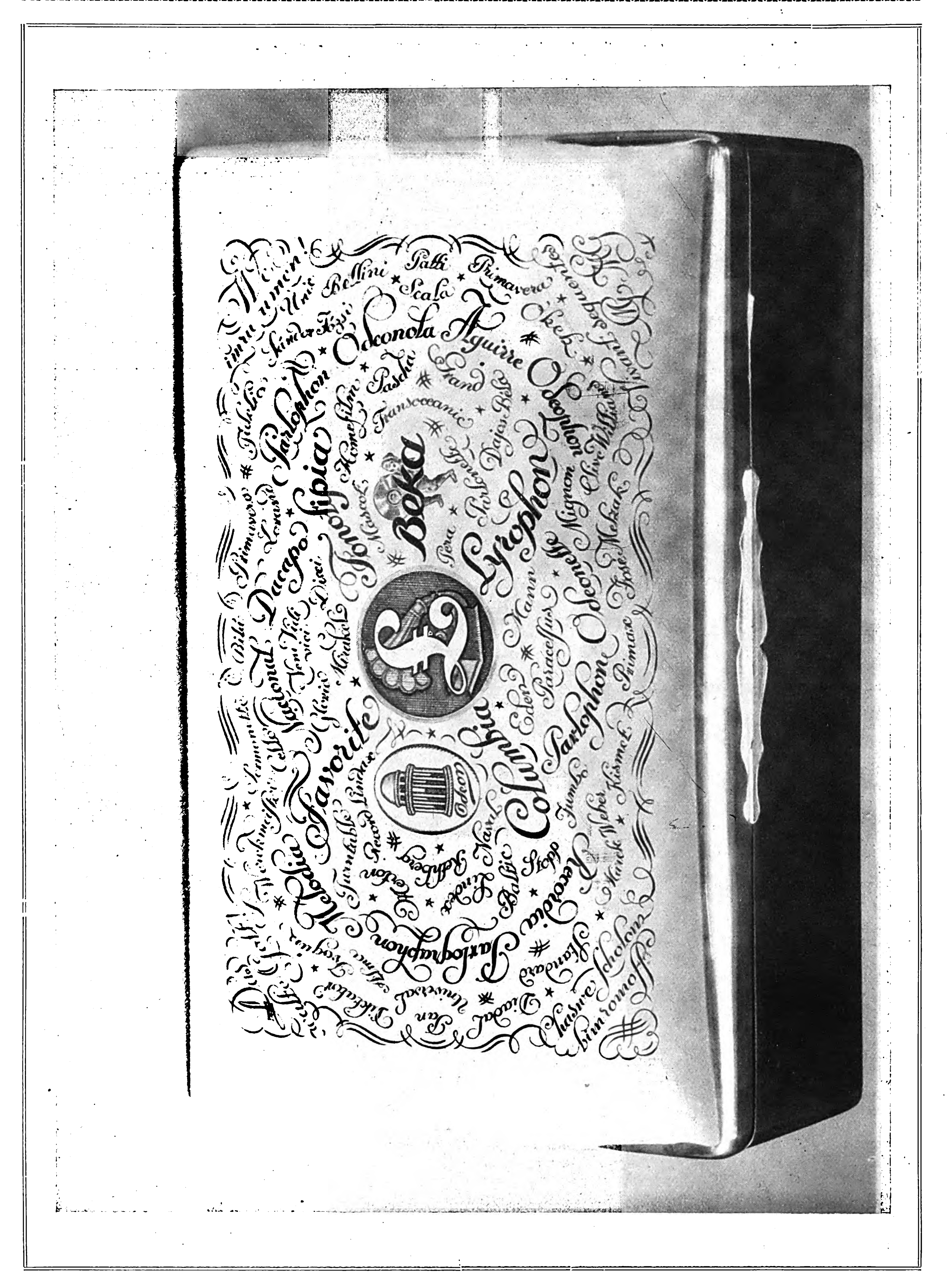
In den mittelalterlichen Städten wohnten die Handwerker eines Gewerbes in der Regel nahe beieinander in einer Gasse, die danach ihren Namen erhielt. Gewerbe, die durch ihren lärmenden Betrieb die Ruhe störten (Schäffler und Schmiede) oder durch Rauch und üblen Geruch lästig fielen (Gerber, Färber, Kerzengießer und Seifensieder), durften nicht im Innern der Stadt betrieben werden; darum finden wir die Schäffler-, Lederer- und Färbergassen und andere meist an der Stadtmauer oder auch außerhalb der Tore. Im übrigen sind nicht alle nach Gewerbe benannten Gassen auf eine Vielheit von Handwerkern zurückzuführen; wie wir z. B. aus der Sattler- und Schmiedegasse ersehen, konnte eine einzige Sattler- oder Schmiedwerkstatt namengebend sein.

Handwerk hat einen goldenen Boden. Es wäre ein Irrtum, aus diesem alten Sprichwort zu folgern, daß die Handwerker in früherer Zeit meist wohlhabende Leute gewesen seien. Aus alten Zunftrollen ersehen wir, daß die Handwerker ihr Gewerbe nur in Ausnahmefällen mit mehr als einem Gesellen und einem Lehrling betrieben, häufig aber allein oder nur mit dem eigenen Sohn. Damit waren natürlich keine Reichtümer zu verdienen. Der einfache Handwerksmann mußte, zumal in schlechten Zeiten, froh sein, am Ort eine sichere Kundschaft zu haben; nicht selten war er gezwungen, auf Vorrat zu arbeiten und für seine Fertigwaren außerhalb der Stadt auf Märkten Absatz zu suchen. In seinem Buche „Die Entstehung der Volkswirtschaft" sagt daher K. Bücher mit Recht: „Das Beste, was die alte Zeit den Handwerkern bieten konnte, war eine bescheidene Existenz, Sicherung gegen Erwerbslosigkeit und gegen das Unterdrückwerden durch ihresgleichen." Das Sprichwort ist also wohl in dem Sinn zu verstehen: „Handwerk hat einen sicheren Boden", oder „Jedes Handwerk nährt seinen Mann". So verstanden hat das Handwerk auch noch heutzutage, Tüchtigkeit, Strebsamkeit und Genügsamkeit vorausgesetzt, den alten „goldenen" Boden.

Der nebenstehend wiedergegebene Zigarrenkasten

eine Jubiläumsgabe der Lindström Aktiengesellschaft, hat seine Gravierung in der Gravieranstalt von Paul Fritz Berlin N 24, Friedrichstr. 131 d erhalten. Das Problem in dieser recht schwierigen Arbeit lag in der Schriftverteilung, für die er als Musterbeispiel angesprochen werden kann. Gleichzeitig möchte ihn unser Kollege Paul Fritz als Kalkulationsaufgabe für die Flachstichinteressentengemeinschaft aufgefaßt sehen. Zu diesem Zweck sei kurz vermerkt, daß die Gravierung die Fläche von 12 × 21 cm einnimmt und zum Schwarzeinlassen auf dem silbernen Zigarrenkasten bestimmt war. Herr Kollege Fritz bittet unsere sämtlichen Flachstecher-Kollegen, die Arbeit als Muster zu kalkulieren und ihm das Kalkulationsergebnis einsenden zu wollen. Wir geben diese Bitte gern weiter und ersuchen um recht zahlreiche Einsendungen.

Die Redaktion.


Parlophon
Odeonola
Aguirre
Scala
Primavera
Bellini
Patti
Transoceanic
Beka
Lyrophon
Dacapo
Favorite
Columbia
Odeon
Parlophone
Mignon

Ein neues, für das Wirtschaftsleben wichtiges Gesetz

(Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses)

Fast ein Jahr ist vergangen, seit wir auf einen damals vorliegenden Entwurf zu obigem Gesetz hinweisen konnten. In unserer Nummer 19 vom 1. 10. 26 behandelten wir das „Ende der Geschäftsaufsicht", das mit dem neuen Gesetz nun herangekommen ist. Am 1. Oktober d. Js. tritt das neue Gesetz in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten sämtliche Verordnungen über die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses außer Kraft.

Für alle im wirtschaftlichen Leben stehenden sind die neuen Bestimmungen von größter Wichtigkeit und auch unsere Kollegen werden gut tun, sich mit ihnen vertraut zu machen, da auch sie nicht selten in die Lage kommen werden, sich mit einem „Vergleichsvorschlag" ihrer Kunden zu beschäftigen. Auch der Handwerker, der mit der Zeit gehen will, muß sich heute die notwendigsten Rechtskenntnisse aneignen. Wir wollen daher durch diesen Aufsatz unsern Kollegen, nachdem wir sie im Laufe der Zeit bereits mit verschiedenen anderen rechtlichen Dingen vertraut gemacht haben, auch die Kenntnis der wissenswertesten Bestimmungen des neuen Gesetzes, die „Vergleichsordnung" genannt vermitteln.

Um den Kollegen für den späteren Bedarfsfall eine schnellere Uebersicht zu ermöglichen, haben wir unsere Abhandlung in einzelne Abschnitte eingeteilt, so daß man mühelos sofort Aufklärung über die auftauchenden Fragen erhalten kann. Wir empfehlen, dieses Heft gesondert aufzubewahren, um es gegebenenfalls zur Hand zu haben.

Uebergangsbestimmung — Schwebende Geschäftsaufsichten.

Die beim Inkrafttreten der „Vergleichsordnung" anhängigen Geschäftsaufsichten werden nach den bisherigen Vorschriften weitergeführt. Kommt aber nicht spätestens innerhalb zwei Monaten ein Vergleich zustande, so wird die Geschäftsaufsicht aufgehoben oder das Konkursverfahren eröffnet (§ 101).

Voraussetzungen für die Eröffnung des Verfahrens.

Die Eröffnung des Vergleichsverfahrens kann **nur von dem Schuldner** beantragt werden, der zahlungsunfähig geworden ist. Dies kann auch dann noch geschehen, wenn gegen einen Schuldner bereits Antrag auf Konkurseröffnung gestellt ist.

Beim Antrage sind verschiedene Formalitäten zu erfüllen; er ist in zwei Exemplaren einzureichen und es sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis der Gläubiger und der Schuldner unter Angabe der einzelnen Forderungen und Schulden;
2. eine Uebersicht des Vermögensstandes des Schuldners;
3. eine Erklärung des Schuldners darüber, ob innerhalb des letzten Jahres vor dem Tage des Antrags zwischen ihm und seinen Ehegatten vor oder während der Ehe, seinen oder seines Ehegatten Verwandten auf- und absteigender Linie, seinen oder seines Ehegatten voll- und halbbürtigen Geschwistern oder den Ehegatten einer dieser Personen eine Vermögensauseinandersetzung stattgefunden hat, sowie darüber, ob und welche Verfügungen über Vermögensgegenstände er innerhalb des letzten Jahres vor dem Tage des Antrages zugunsten einer dieser Personen vorgenommen hat; Verfügungen, die ausschließlich gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke zum Gegenstande hatten, bleiben außer Betracht;
4. die schriftliche Erklärung der Mehrheit der an dem Verfahren beteiligten Gläubiger, die zugleich mehr als die Hälfte der Gesamtsumme der von dem Vergleiche betroffenen Forderungen darstellen müssen, daß sie mit der Eröffnung eines Vergleichsverfahrens einverstanden sind; Gläubiger, deren Stimmen zugunsten eines Vergleichs nicht gezählt werden (§ 64) bleiben bei der Berechnung der Mehrheiten außer Betracht; die Mehrheiten sind auf Grund des Gläubigerverzeichnisses (Nr. 1) zu berechnen;
5. wenn für die Erfüllung des Vergleichs Sicherheit geleistet werden soll, die genaue Bezeichnung der Sicherheiten und, wenn die Sicherheit in einer Bürgschaft besteht, die Bürgschaftserklärung:
6. die Erklärung des Schuldners, daß er bereit sei, den Offenbarungseid zu leisten.

Das Vergleichsverfahren wird danach nur eröffnet, wenn der Schuldner

a) sofort einen bestimmten Vergleichsvorschlag macht, der den Gläubigern mindestens 30 vH ihrer Forderungen bringt,

b) die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Gläubiger zur Eröffnung des Vergleichsverfahrens beibringt, die zugleich auch mehr als die Hälfte der Gesamtsumme der vom Vergleich betroffenen Forderungen darstellen müssen.

Hierbei sei gleich bemerkt, daß zur gerichtlichen Bestätigung des Vergleichs erforderlich ist, daß die Forderungen der zustimmenden Mehrheit der Gläubiger mindestens $^3/_4$ der gesamten Schuldsumme betragen müssen. Wenn der Vergleichsvorschlag nicht auf mindestens 50 vH lautet, so muß die Gesamtforderung der zustimmenden Gläubiger sogar mindestens $^4/_5$ aller Fordernngen betragen. Hat dagegen der Vergleich nicht einen Akkord (Erlaß) sondern lediglich Stundung zum Gegenstande, so genügt Zustimmung in Höhe der Hälfte Forderungen.

Wer wird vom Verfahren betroffen?

Beteiligt am Vergleichsverfahren und vom Verfahren betroffen werden alle Gläubiger des Schuldners, die im Falle eines Konkurses nicht bevorrechtigte Gläubiger wären. Bevorrechtigte Forderungen sind Lohn- und Gehaltsforderungen, die Forderungen der öffentlichen Kassen, der Aerzte, Apotheker usw. Wechselforderungen sind nicht bevorrechtigt, was vielfach irrtümlich angenommen wird.

Auch diejenigen Gläubiger, für die bereits eine Pfändung beim Schuldner erfolgt ist, werden jetzt vom Verfahren betroffen, wenn die Zwangsvollstreckung später als 30 Tage vor der Stellung des Antrages auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens erfolgt ist.

Laufende Verträge.

Gläubiger, deren Ansprüche auf einem gegenseitigen Vertrage beruhen, der z. Zt. der Eröffnung des Vergleichsverfahrens vom dem Schuldner und von dem andern Teile noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt sind, sind an dem Verfahren nicht beteiligt und **werden von dem Vergleich nicht betroffen.** Dies ist z. B. dann der Fall, wenn der Schuldner wohl eine Bestellung gemacht, die Lieferung aber noch nicht erfolgt ist.

Die Erfüllung solcher Verträge kann von jedem Vertragsteil **mit Ermächtigung des Gerichts, die innerhalb zwei Wochen** beantragt werden muß, abgelehnt werden.

Dem Schuldner soll diese Ermächtigung aber nur erteilt werden, wenn dem anderen Teil kein unverhältnismäßig hoher Schaden entsteht und die Erfüllung den Vergleich gefährden würde.

Aus der Nichterfüllung können Schadensansprüche geltend gemacht werden, mit denen dann aber der Gläubiger am Vergleichsverfahren beteiligt ist.

Bevorzugung von Gläubigern.

Grundsätzlich soll der Vergleich allen betroffenen Gläubigern gleiche Rechte gewähren. Es ist aber zulässig, daß einzelne Gläubiger bevorzugt werden; in diesem Falle muß aber die Mehrheit der zurückgesetzten Gläubiger zustimmen

und es muß ferner die Gesamtsumme der zustimmenden Gläubiger mindestens drei Vierteile der Forderungen der zurückgesetzten Gläubiger betragen.

Durchführung des Vergleichs.

Zur Durchführung des Vergleichs kann der Gläubiger gegen den Schuldner und evtl. gegen den selbstschuldnerischen Bürgen die Zwangsvollstreckung in die Wege leiten.

Nichterfüllung des Vergleichs.

Enthält der Vergleich einen teilweisen Erlaß der Forderungen (Akkord), so wird er ohne weiteres hinfällig, wenn der Schuldner mit der Erfüllung des Vergleichs in Verzug kommt oder wenn vor vollständiger Erfüllung das Konkursverfahrens über das Vermögen des Schuldners eröffnet wird.

Diese Bestimmung ist eine bedeutende Verbesserung der bisherigen Vorschriften. Bisher war es nur möglich, die Vergleichssumme beizutreiben, wenn nicht ausdrücklich das Wiederaufleben der Forderung im Falle der Nichterfüllung des Vergleichs vereinbar war, was selten geschehen ist.

Ueberwachung des Schuldners.

Zur Ueberwachung der Lebens- und Geschäftsführung des Schuldners wird vom Gericht eine Vertrauensperson bestellt. Bemerkt sei hierbei, daß der Schuldner während der Dauer des Verfahrens die vorhandenen Mittel nur insoweit für sich verbrauchen darf, als er zu einer bescheidenen Lebensführung für ihn und seine Familie unerläßlich ist (§ 38).

Zur Unterstützung der Vertrauensperson kann derselben ein Gläubigerausschuß beigegeben werden.

Oeffentlichkeit des Vergleichsverfahrens.

Wenn der Schuldner Kaufmann ist, so ist er nach § 37 verpflichtet, seiner Firma den ausgeschriebenen Zusatz „im Vergleichsverfahren" beizufügen.

Es muß anerkannt werden, daß mit dem neuen Gesetz wesentliche Verbesserungen der bisherigen Geschäftsaufsicht geschaffen worden sind. Besonders befriedigt auch die Bestimmung des § 20, durch die der zuständigen Berufsvertretung, gleichsam als der Verkörperung des Gesamtwillens der Wirtschaft, ein weitgehender Einfluß eingeräumt worden ist. Danach muß das Gericht vor der Entscheidung die zuständige Berufsvertretung des Handels (Industrie), **Handwerks** (Gewerbe) usw. zu hören und letztere muß sich über den Antrag des Schuldners auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens äußern.

So ist zu hoffen, daß durch die Vergleichsordnung die bisher bestandenen Mißstände beseitigt sind und daß sich ihre Anwendung zum Besten des deutschen Wirtschaftslebens auswirken wird.

Deutsche Wirtschaft und Hindenburg-Spende

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, darunter auch der für das deutsche Handwerk, wenden sich mit nachstehendem Aufruf an die Oeffentlichkeit:

„Am 2. Oktober begeht unser Reichspräsident und Feldmarschall **von Hindenburg** seinen 80. Geburtstag. An diesem Tage wird ihm eine Gabe des gesamten deutschen Volkes überreicht werden. Sie ist seinem ausdrücklichen Wunsche entsprechend für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bestimmt. Er, der nie an sich selbst gedacht hat, sondern sich und seine ganze Kraft immer in den Dienst des Vaterlandes zu stellen gewohnt gewesen ist, hat gebeten, von einem Geschenk an ihn selbst abzusehen. Allen, die in Liebe und Verehrung zu ihm aufblicken, wird es trotzdem am Herzen liegen, durch eine persönliche Gabe ihre Dankbarkeit für alles das zu bezeugen, was er dem deutschen Volke in seinen schweren Tagen gewesen ist und was seine selbstlose Pflichterfüllung auch heute noch bedeutet.

Aus diesem Gefühl heraus wird seit längerer Zeit der Gedanke erwogen, ihm, dem Verteidiger der Heimat, der in siegreichen Schlachten das deutsche Vaterland vor feindlichem Einfall bewahrt hat, ein Stück deutscher Erde, nämlich den alten Hindenburgschen Familienbesitz zum Geschenk zu machen. Dieser, nicht weit gelegen von der Stätte seiner Siege, soll erworben werden. Ein Teil soll alten Soldaten zur Siedlung überlassen, der andere dem Feldmarschall selbst und seinen Nachkommen übergeben werden.

Von alten Soldaten, die unter dem Feldmarschall gefochten haben, ist dieser Gedanke ausgegangen. Die unterzeichneten Wirtschaftsverbände nehmen ihn freudig auf. Eine öffentliche Sammlung lehnen sie ab. Sie bitten nur auf diesem Wege jeden, ein Scherflein beizutragen, damit das, was des Deutschen vornehmste Eigenschaft ist, die Dankbarkeit, sich durch die Tat bezeugen kann."

Um die Einheitlichkeit der Sammlung zu gewährleisten, schlägt der Reichsverband des Deutschen Handwerks **als bezirkliche Sammelstellen für die Sonderspende der Wirtschaft aus den Kreisen des Handwerks die Handwerks- und Gewerbekammern** vor und bittet, da es sich hier um eine Absprache des Reichsverbandes mit den übrigen Spitzenverbänden handelt, um Berücksichtigung seines Vorschlages. Die Sonderspende der deutschen Wirtschaft darf nicht mit der allgemeinen Hindenburg-Spende verwechselt werden. Zahlungen aus den Kreisen des Handwerks für die Sonderspende sollen als solche besonders in Erscheinung treten. Es darf der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß sich das deutsche Handwerk an der Sammlung für seinen Ehrenmeister rege beteiligt.

Die Arbeitslosenversicherung

In der vorigen Nummer haben wir darauf hingewiesen, daß das „Arbeitslosenversicherungs-Gesetz“ vom Reichstage verabschiedet wurde. Heute bringen wir die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes. Danach wird am 1. Oktober d. Js. die Erwerbslosenfürsorge durch eine Arbeitslosenversicherung abgelöst. Das Gesetz überträgt die Durchführung dieser neuen Versicherung einer Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, deren Sitz sich in Berlin befindet. Organe der Reichsanstalt sind die Verwaltungsausschüsse der Arbeits- und Landesarbeitsämter sowie der Verwaltungsrat und der Vorstand der Reichsanstalt. Sowohl in den Verwaltungsausschüssen als auch in dem Verwaltungsrat sitzen Vertreter der Arbeitgeber, deren Zusammensetzung durch die wirtschaftlichen Vereinigungen bzw. durch den Reichswirtschaftsrat bestimmt wird.

Der Arbeitslosenversicherung unterliegen alle Arbeitnehmer, die eine nach der Reichsversicherungsordnung, dem Reichsknappschaftsgesetz oder dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, und die Schiffsbesatzungen deutscher Seefahrzeuge. Von der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung sind unter gewissen Voraussetzungen nur Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, in der Binnen-, Küsten- und Heringsfischerei (Partenfischerei), der Seeschiffahrt und Lehrlinge mit mindestens zweijährigem Lehrvertrage ausgenommen. Hausgehilfen (Dienstboten) sind nicht mehr versicherungsfrei. Die Versicherungsfreiheit ist, wie bisher, von einer schriftlichen Anzeige abhängig, die an die zuständige Krankenkasse oder Reichsknappschaft gerichtet werden muß.

Auf die Arbeitslosenversicherung besteht ein Rechtsanspruch. Der Nachweis einer Bedürftigkeit ist nicht mehr zu führen. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist und in den letzten zwölf Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Zur Erhaltung und zum Erwerb einer Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung ist eine freiwillige Weiterversicherung gestattet. Bei Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche wird im Spruchverfahren entschieden. Zu diesem Zweck ist bei jedem Arbeitsamt ein Spruchausschuß (I. Instanz), bei jedem Landesarbeitsamt eine Spruchkammer (II. Instanz) und bei dem Reichsversicherungsamt ein Spruchsenat (letzte Instanz) zu bilden.

Die Arbeitslosenunterstützung wird in der Regel für 26 Wochen gewährt, kann aber auch bis auf 39 Wochen ausgedehnt werden. Sie besteht neben einer Hauptunterstützung aus Familienzuschlägen und wird nach dem Arbeitsentgelt des Arbeitslosen berechnet. Für diese Berechnung sind elf Lohnklassen vorgesehen, die den Wochenverdienst bis zu 10, 14, 18, 24, 30, 36, 42, 48, 54 und 60 RM erfassen. Jede Lohnklasse hat einen Einheitslohn, der auf 8, 12, 16, 21, 27, 33, 39, 45, 51, 57, 63 RM festgesetzt ist und die eigentliche Grundlage der Unterstützung bildet. Die Hauptunterstützung beträgt für die Klassen I bis IV = 75, 65, 55 und 47 vH, für die Klassen V und VI = 40 vH, für die Klasse VII = 37,5 vH und für die Klassen VIII bis XI = 35 vH des Einheitslohns. Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 vH des Einheitslohnes gewährt. Die Gesamtunterstützung eines Arbeitslosen darf jedoch in den Klassen I und II = 80 vH, in Klasse III = 75 vH, in Klasse IV = 72 vH, in den Klassen V und VI = 65 vH, in Klasse VII = 62,5 vH und in den Klassen VIII bis XI = 60 vH des Einheitslohnes nicht übersteigen. Die Arbeitslosenunterstützung ist der Pfändung nicht unterworfen, sie unterliegt auch nicht der Einkommensteuer. Das gilt auch für die in Zeiten andauernder besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage zu gewährende Krisen- und Kurzarbeiterunterstützung.

Während des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung sind die Arbeitslosen gegen Krankheit versichert. Sie werden in der Regel Mitglieder der Allgemeinen Orts- oder Knappschaftskrankenkasse, können aber auf besonderen Antrag bei ihrer bisherigen Krankenkasse oder Ersatzkasse verbleiben. Im Falle einer Krankheit und Arbeitsunfähigkeit erhält der Arbeitslose ein Krankengeld in Höhe seiner bisherigen Arbeitslosenunterstützung. Vorgeschrieben ist auch, daß die Reichsanstalt dem unterstützten Arbeitslosen durch Entrichtung von Beiträgen die Anwartschaft auf die Invaliden-, Angestellten- und knappschaftliche Pensionsversicherung sichern muß, so daß ihm infolge der Arbeitslosigkeit nicht Ansprüche aus der Sozialversicherung verloren gehen.

Für die Arbeitslosenversicherung sind Beiträge zu entrichten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind daran zu gleichen Teilen beteiligt. Für Krankenversicherungspflichtige wird die Höhe des Beitrages durch den Grundlohn der Kassensatzung, für die nur Angestelltenversicherungspflichtigen und für freiwillig Versicherte durch ihren tatsächlichen Arbeitsverdienst (soweit er monatlich 300 RM nicht übersteigt) und für die Schiffsbesatzungen deutscher Seefahrzeuge durch den Arbeitsverdienst ihrer Berufsklasse bestimmt. Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge sind für die Krankenversicherungspflichtigen an ihre Krankenkasse oder Ersatzkasse, für die nur Angestelltenversicherungspflichtigen an die Krankenkasse ihres Betriebes, für knappschaftlich versicherte Angestellte an die Reichsknappschaft und für Schiffsbesatzungen an die Seeberufsgenossenschaft (Seekasse) zu zahlen. Aus der Tatsache, daß die Angestellten nur von einem Monatsentgelt bis zu 300 RM Beiträge zu entrichten haben, darf nicht etwa gefolgert werden, daß sie auch nur bis zu diesem Betrage der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Ihre Versicherungspflicht endet vielmehr erst mit dem Ueberschreiten der Verdienstgrenze zur Angestelltenversicherung, also erst mit einem Mehrverdienst als 6000 RM jährlich.

Lehrlingswesen und Lage des Berufsstandes

Ueber obiges Thema werden in dem „Westfälischen Handwerksblatt“ sehr interessante Ausführungen gemacht, aus denen wir folgendes entnehmen:

Mehr und mehr bricht sich in den einzelnen Berufsgruppen des Handwerks die Auffassung Bahn, wie wertvoll die Erziehung eines guten Nachwuchses nicht nur für den einzelnen Meister, sondern für den gesamten Berufsstand ist. Nicht nur, daß in der Vererbung der Arbeitsmethoden und in der Weiterleitung handwerkerlichen Könnens starke berufsethische Momente liegen, sondern man erkennt immer mehr, daß das Lehrlingswesen ein Instrument ist, mit dem man bis zu einem gewissen Grade die wirtschaftliche und soziale Lage des Berufsstandes beeinflußt werden kann. Die Ueberproduktion an Lehrlingen, d. h. die Ausbildung von so vielen Lehrlingen, die später nicht im Berufsstand als Gesellen tätig sein können, schafft dem einzelnen Meister vielleicht im Augenblick eine billige Arbeitskraft, zugleich fördert sie jedoch die Schwarzarbeit und das Pfuschertum. Nach absolvierter Lehre wird der junge Mann vielfach erwerbslos und versucht, bereits auf eigene Faust selbständig zu arbeiten, so gut es eben geht. Für die vielfach nicht einwandsfreien Arbeiten kann er natürlich nur billige Preise fordern; er nimmt damit den übrigen Handwerkern Brot und Verdienst und bringt die handwerkliche Arbeit bei denen, die sie zu schützen wissen, in Mißkredit. Oder aber er wird Bergmann, Fabrikarbeiter oder etwas ähnliches und benutzt seine in der Lehre erworbenen Kenntnisse dazu, um sich nebenbei noch ein Stück Geld zu verdienen, er übt Schwarzarbeit aus.

Eine ausländische Stimme über unsere Zeitung

Unsere Zeitung hat sich, dank der emsigen Mitarbeit unserer Kollegen, besonders wenn man die kurze Zeit ihres Bestehens in Betracht zieht, sehr gut entwickelt, das wird jeder objektive Beobachter zugeben müssen. Daran ändern auch die wiederholten Verkleinerungsversuche unserer Gegner nicht das geringste. Außer unseren sämtlichen Bundesmitgliedern, unseren Kollegen in Oesterreich, einer Reihe von sonstigen Abonnenten geht unsere Zeitung im Abonnement auch im nennenswerten Umfange an Kollegen und interessierten Firmen des Auslandes.

Dieses vorausgeschickt, bringen wir nachstehend eine Notiz der „Nordisk Guldsmedtidning“, die sicherlich das Interesse unserer Leser finden wird.

Die Zeitung schreibt:

„Tätigkeit des Deutschen Graveur- und Ziseleur-Bundes.

„Eine Festschrift zum Bundestage“.

Seit einigen Jahren wird die Zeitschrift „Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur“ herausgegeben. Es ist eine wirklich fachmännisch gehaltene Zeitschrift, welche alle Ansprüche erfüllt, um diese Zweige zusammenzuschließen.

Trotz der dortigen schwierigen Zeitverhältnisse ist diese Zeitschrift durch intensive, unermüdliche Arbeit ein gutes Propagandaorgan mit wertvollen Fachartikeln und interessanten Illustrationen.

Anfang Juli fand der Bundestag des Deutschen Graveur- und Ziseleur-Bundes in Köln statt. Aus dieser Veranlassung wurde die Zeitschrift zu einer besonders schönen Festnummer ausgestattet, worin speziell das erinnerungsreiche Köln an der vielbesungenen Rheinflut in Wort und Bild bedacht wurde. Sowohl die technische Ausstattung wie Inhalt dieses Heftes ist interessant und wertvoll und zeigt, mit welcher aufopfernden Begeisterung für den Beruf gearbeitet wird.

Die österreichischen Graveure, welche nächstes Jahr in Wien ihren Bundestag abhalten, werden sich dieser Organisation anschließen.“

Zum Handwerkerrecht

Bestrafung eines Lehrlings durch den Meister.

In dem Lehrvertrage, den ein Handwerksmeister mit einem Lehrling abgeschlossen hatte, hieß es, daß der Lehrherr das Taschengeld des Lehrlings jederzeit zurückerhalten könne, sofern der Lehrling durch Unachtsamkeit oder andere Ursachen eine Strafe verdient habe. — Tatsächlich kürzte der Lehrherr dem Lehrling auch einmal das Taschengeld um 3 M, weil der Lehrling seinen Arbeitszettel nicht ausgeschrieben hatte, und ein anderes Mal zahlte ihm der Meister 15 M nicht aus, weil der Lehrling trotz Androhung einer Geldstrafe doch wieder geraucht hatte.

Der Lehrling verlangte im Klagewege Auszahlung der ihm nach seiner Behauptung widerrechtlich einbehaltenen 18 M, und das Gewerbegericht hat den Meister auch dem Klageantrage gemäß verurteilt. Da es sich hier um einen Betrieb handelt, in dem in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, zu denen gemäß § 133g der Gewerbeordnung auch die Lehrlinge zu rechnen sind, so müssen gemäß § 134b in der Arbeitsordnung über Art und Höhe etwaiger Strafen nähere Bestimmungen getroffen werden, insonderheit auch über ihre Einziehung und über den Zweck, dem sie dienen sollen. Ueberdies dürfen nach demselben Gesetzesparagraphen Geldstrafen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen, und nur in schwerwiegenden Fällen ist es gestattet, Geldstrafen in Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes festzusetzen. Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebes Verwendung finden. Schließlich ist auch zu beachten, daß nach § 30 des Betriebsrätegesetzes die Festsetzung von Strafen für Arbeiter nicht durch den Arbeitgeber allein erfolgen darf, sondern nur in Gemeinschaft mit dem Arbeiterrat. — Alle diese Bestimmungen hat der Handwerksmeister unbeachtet gelassen. In der Arbeitsordnung findet sich überhaupt kein Vermerk über Strafen, die in dem Lehrvertrage enthalten sind, und wenn der Meister behauptet, das Taschengeld des Lehrlings sei nicht als „Lohn“ anzusehen, es sei im vorliegenden Falle also auch kein Lohnabzug erfolgt, so muß die Meinung als irrig bezeichnet werden. Die Bestrafung des Klägers ist somit, da sich die Strafbefugnis des Beklagten nicht aus der Arbeitsordnung ergibt, und weder die Betriebsvertretung der Verhängung von Geldstrafen über Lehrlinge zugestimmt hat, noch das Strafgeld für die Arbeiter des Betriebes Verwendung gefunden hat, unwirksam. Abgesehen davon ist die Strafe auch viel zu hoch; sie hätte nach dem Lohne, den der Lehrling erhielt, im ersten Falle höchstens 66 Pfg., im zweiten Falle höchstens 1,33 M betragen dürfen. (Gewerbeger. Berlin, 11. 373. 27.)

Aus der Handwerkerbewegung

Handwerker-Angelegenheiten im Preußischen Landtage.

Aus der Zusammenstellung der im Preußischen Landtage angenommenen Entschließungen (abgeschlossen am 1. Juli 1927) entnehmen wir die nachfolgenden, die für unsere Leser von Interesse sein dürften:

1. „Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß an Stelle des früher für Höchstleistungen im Beruf an junge Handwerker verliehenen Einjährigen-Zeugnisses eine gleichwertige Auszeichnung, z. B. das Zeugnis der mittleren Reife, gesetzt wird."
2. „Das Staatsministerium wird ersucht, Vorsorge zu treffen, daß der gewerbliche Mittelstand in Zukunft leichtere Kreditmöglichkeiten bekommt. Die Kredite sollen 1000 RM übersteigen und mit annehmbarem Prozentsatz amortisiert werden können. Soweit der Staat die Mittel dazu zur Verfügung stellt, sollen sie höchstens zum Reichsbankdiskontsatz verliehen werden."
3. „Das Staatsministerium wird ersucht, durch alle geeigneten Maßnahmen, nötigenfalls auch durch Anordnung gesetzlicher Vorschriften, den unlauteren Wettbewerb behördlicher Betriebe gegenüber dem Mittelstand wirksam zu unterbinden."

Handwerk und Genossenschaften.

Die Bedeutung der gewerblichen Genossenschaften für das Handwerk besteht darin, daß sie nach dem Grundsatz „einer für alle und alle für einen" der Förderung der Produktion und damit zugleich auch dem Interesse des einzelnen dienen. Durch gemeinsamen Zusammenschluß versucht die Genossenschaft unter Ablehnung eines möglichst großen Gewinnes und damit rein kapitalistischer Betätigung eine bessere Bedarfsbefriedigung, was für den Einzelnen wieder Ersparnis bedeutet. Trotz der Wichtigkeit dieser gewerblichen Genossenschaften für das Handwerk läßt leider die jüngste Zusammenstellung über den derzeitigen Bestand fast durchweg einen Rückgang erkennen. Die Entwicklung der handwerklichen Genossenschaften im ersten Halbjahr 1927 zeigt folgendes Bild:

Genossenschaften nach Handwerksberufen geordnet	Stand am 1. 1. 1927	Stand am 1. 7. 1927
Bäcker	642	622
Schneider	346	330
Schuhmacher	199	195
Schlosser, Metallgewerbe, Klempner und Installateure	214	208
Sattler und Tapezierer	152	148
Fleischer und Häuteverwertung	117	107
Tischler, Drechsler, Holzgewerbe	155	138
Maler, Lackierer	133	130
Bauhandwerker, Baugewerbe	195	219
Friseure, Perückenmacher	78	75
Korbmacher	63	55
Töpfer	31	31
Dachdecker	30	18

Fast alle Berufsgruppen sind in ihrem Bestand zurückgegangen, lediglich für die Töpfer finden wir die gleiche Anzahl Genossenschaften und allein im Baugewerbe einen Zuwachs von 24 Genossenschaften. Die Bedeutung der Genossenschaften ist aber für alle Zweige dieselbe. Nachdem seit der Inflation, die den Genossenschaften größte Schwierigkeiten brachte, wieder stabile Verhältnisse eingetreten sind, sollte das Handwerk dieser Frage erhöhte Aufmerksamkeit schenken und dort, wo die notwendigen Voraussetzungen vorliegen, zu Neugründungen schreiten. Vereinten Kräften muß es gelingen, der Genossenschaftsbewegung im Handwerk einen neuen Antrieb zu geben.

Auch die Kreditgenossenschaften haben für den Berufsstand die gleiche Bedeutung. Sie dienen als das Sammelbecken der im Mittelstand vorhandenen flüssigen Gelder, um auf dem Wege des Kredits an den Mittelstand wieder fruchtbringende Anlage zu finden. Sie sind die Banken, die für den Handwerker in Frage kommen. Es wäre verfehlt, wollte der Meister mit Großbanken arbeiten, die vielleicht Kaufhäusern, Konzernen oder Kartellen ihre Barmittel zur Verfügung stellen, deren weitere Ausbreitung letzten Endes zu einer Verdrängung des gewerblichen Mittelstandes führt. Die Kreditgenossenschaften haben im ersten Halbjahr 1927 eine Zunahme von 20 Genossenschaftlern erzielt. Es bleibt zu wünschen, daß sich die Entwicklung weiterhin günstig gestaltet und daß dort, wo noch keine leistungsfähigen Kreditgenossenschaften vorhanden sind, ebenfalls solche gegründet werden.

Der eintretende Lehrlingsmangel.

Nach Ausführungen von Oberregierungsrat Dr. Burgdörfer im Reichsarbeitsblatt vom 1. Juli wird der Geburtenausfall durch den Krieg mit $3^1/_2$ Millionen angegeben. Während 1929 noch 616 000 männliche Jugendliche ins Erwerbsleben eintreten, beträgt diese Ziffer 472 000 für 1930, 355 000 für 1931, 316 000 für 1932, 317 000 für 1933 und 498 000 für 1934. Erst 1935 werden es wieder 645 000 Knaben sein, die sich nach einem Beruf umsehen. Die gleiche Entwicklung zeigt sich auch für die weibliche Jugend. Beträgt die Zahl der weiblichen ins Erwerbsleben eintretenden Jugendlichen für 1929 610 000, so fällt sie für 1932 auf 308 000, um erst für 1935 wieder 624 000 zu erreichen, worauf wiederum ein langsames Fallen eintritt. Nach diesen Zahlen muß damit gerechnet werden, daß für die Zeit von 1930 bis 1934 ein sehr empfindlicher Rückgang des beruflichen Nachwuchses und damit ein starker Lehrlingsmangel eintreten wird. Ueber das Ausmaß des zu erwartenden Lehrlingsmangels können nähere Voraussagungen nicht gegeben werden.

Parteifähigkeit der Zwangsinnungen vor den Arbeitsgerichten.

In einem besonderen Bescheid vom 1. Juni 1927 (III A Nr. 2180) hat der Reichsarbeitsminister die Parteifähigkeit der Zwangsinnungen im arbeitsgerichtlichen Verfahren betont und ausgeführt, daß Zwangsinnungen nach § 106c in Verbindung mit §§ 100 und 86 der GO. in jedem Falle parteifähig sind, ohne daß es auf die Entscheidung der Frage ankommt, ob sie wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes sind. Der Minister fügt dem Erlaß weiter hinzu, daß nach seiner Auffassung und nach Auffassung des Reichsministers der Justiz eine die Arbeitsgerichtsbehörden in der Auslegung des Gesetzes bindende Ausführungsverordnung nach § 108 des Arbeitsgerichtsgesetzes nicht erlassen werden kann.

Auslese des handwerkerlichen Nachwuchses.

In der Sitzung des badischen Handwerkertages referierte Oberregierungsrat Bucerius, Direktor des Badischen Landesgewerbeamtes, über die „Auslese des handwerkerlichen Nachwuchses". Dem Referat lagen nachstehende Leitsätze zugrunde:

1. Die gewerbliche Produktion in Deutschland hat sich in der Richtung einer Erzeugung von hochwertigen Fertigwaren in vielseitiger Gestaltung entwickelt. Die deutsche Wirtschaft muß auch in Zukunft diese Richtung einbehalten, weil sie allein einen erfolgreichen Wettbewerb ermöglicht.
2. Hochwertige Fertigwaren können nur mit hochwertigen Arbeitskräften hervorgebracht werden, die alle Arbeitstechniken, Fertigkeiten und Fachkenntnisse in bester Weise beherrschen. In Zukunft werden die Anforderungen, die an die Arbeiterschaft zu stellen sind, immer mehr steigen.
3. Deutschland muß daher mit allen Mitteln auf die Heranbildung eines trefflich geschulten, intelligenten und zu Höchstleistungen befähigten Facharbeiterstandes hinwirken. Dies zu verwirklichen, ist Aufgabe des Handwerks.
4. Für die Ausbildung der handwerklichen Berufstätigkeit sind in immer zunehmendem Maße auch wirtschaftliche Fähigkeiten nötig.
5. Es muß angestrebt werden, Ungeeignete fernzuhalten und auf Heranziehung bestens befähigter Kräfte zum Handwerksberuf hinzuwirken. Als Mittel hierfür ist eine sorgfältige Auslese bei der Einstellung der Lehrlinge anzuwenden.
6. Die Eignung wird bedingt durch:
   a) den Charakter,
   b) Körperkonstitution, Gesundheitszustand
   c) Stand der Schulkenntnisse und der Allgemeinbildung,
   d) Veranlagung zur Erlernung technischer Fertigkeiten und geistiger Berufstätigkeit.

   Die Anforderungen, die an die Eignung gestellt werden müssen, sind bei den einzelnen Berufen verschieden. Es ist notwendig, daß diese Anforderungen festgestellt und bekanntgegeben werden. Diese Aufgabe würde den Fachverbänden zufallen.
7. Die Handwerksmeister selbst haben sich vor Abschluß des Lehrvertrages zu überzeugen, ob der anzunehmende Lehr-

ling die erforderliche Eignung besitzt. Sie sollen sich bemühen, besonders gut geeignete Kräfte in die Lehre zu nehmen.

8. Die Gewinnung gut geeigneter Kräfte kann außerdem gefördert werden durch:
   a) Berufsberatung,
   b) Eignungsprüfung,
   c) Probezeit.

Tagung des Allgemeinen Deutschen Bildhauerbundes.
Der Allgemeine Deutsche Bildhauerbund hielt vom 20. bis 22. August 1927 in Nürnberg seine 7. Generalversammlung ab. Als Vertreter unseres Bundes nahm daran Kollege Essigke, Nürnberg teil. Auf die Verhandlungen werden wir noch zurückkommen.

Aus Zeit und Welt

Die Spareinlagen Ende Juni im Reich.
Bei den deutschen Sparkassen belief sich der Bestand der Spareinlagen am 30. Juni auf 4022,7 Mill. RM gegen 3965,6 Mill. RM am 31. Mai. Die Giro-, Scheck- und Kontokorrent-Einlagen stellten sich am 30. Juni auf 1158 Mill. RM gegen 1190,1 Mill. RM am 31. Mai.

Die preußischen Sparkassen im II. Vierteljahr 1927.
Auch im zweiten Vierteljahr 1927 sind die Einlagenbestände im Spar- und der Tätigkeit im bankmäßigen Sparkassenverkehr bei den preußischen Sparkassen gestiegen.

Der Gesamtspareinlagenbestand belief sich am Vierteljahresbeginn auf 2387,9 Mill. RM, und hatte Ende Juni mit 2592 Mill. RM den Stand von 2½ Mill. RM etwas überschritten. Die Spareinlagen hatten sich also während des Berichtsvierteljahres um 204,1 Mill. RM oder 8,5 vH vermehrt. Im Giro-, Scheck-, Kontokorrent- und Depositenverkehr der preußischen Sparkassen sind die Guthaben am Vierteljahresende um 18,8 Mill. RM niedriger, die Vorschüsse dagegen um 64,4 Mill. RM höher gewesen als am Ende des 1. Vierteljahres 1927. Auch der bankmäßige Verkehr der preußischen Sparkassen ist im Berichtsvierteljahr ziemlich erheblich gewesen. Die Einzahlungen betrugen im April das 2,3fache, in den beiden anderen Monaten das 2,2fache der Guthaben.

Postscheckverkehr im Juli.
Der deutsche Postscheckverkehr hat im Monat Juli eine leichte Steigerung erfahren. Die Postscheckkonten haben um 1429 auf 914012 zugenommen. Auf den Konten wurden 36074000 Gutschriften über 5985,968 Mill. RM und 20094000 Lastschriften über 6013,886 Mill. RM ausgeführt, so daß ein Umsatz von 56168000 Buchungen über 11999,854 Mill. RM zu verzeichnen ist. Hiervon wurden 9691,563 Mill. RM bargeldlos beglichen. Im Ueberweisungsverkehr mit dem Ausland wurden 5,887 Mill. RM umgesetzt.

Konkurse und Geschäftsaufsichten im Juli.
Nach Mitteilungen des Statistischen Reichsamts wurden im Juli durch den „Reichsanzeiger" 428 neue Konkurse — ohne die wegen Massemangel abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung — und 139 angeordnete Geschäftsaufsichten bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellen sich auf 427 bzw. 96.

Prämien für das Auslehren taubstummer Lehrlinge.
Durch einen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 11. Juli 1927 — IV 8504/Z. B. I — ist die Prämie für das Auslehren taubstummer Lehrlinge auf 175 RM festgesetzt. In dem Erlaß wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Betrag von 175 RM die Höchstprämie ist, deren Bewilligung nur dann in Frage kommen kann, wenn alle Voraussetzungen für die Gewährung einer Staatsprämie nach den darüber bestehenden Bestimmungen in vollem Maße erfüllt sind.

Steuernachrichten

STEUER-KALENDER September 1927

5. September: Abführung des Lohnabzuges für die zweite Augusthälfte oder für den ganzen Monat August, falls der Lohnabzug 200 M nicht überstiegen hat und aus diesem Grunde die Zahlung der ersten Hälfte am 20. August nicht erfolgt ist.

10. September: Fristablauf für die Abgabe der Einkommen- und Körperschaftssteuererklärung für die Herbstveranlagung 1927; dieselbe ist nur abzugeben von Gewerbetreibenden, die ihr Geschäftsjahr in der ersten Kalenderjahreshälfte abschließen.

20. September: Abführung des Lohnabzugs für die erste Septemberhälfte, wenn der Steuerbetrag 200 M übersteigt.

Buch- und Betriebsführung.
Der Reichsminister der Finanzen hat in einem Erlaß vom 7. Juli 1927 nähere Anordnungen über den Aufbau des Buch- und Betriebsprüfungsdienstes sowie über die Rechte und Pflichten der Buch- und Betriebsprüfer gegeben. Hierbei hat er darauf hingewiesen, daß dem Buch- und Betriebsprüfungsdienste die große ethische Aufgabe obliegt, an der Wahrung der Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Steuerveranlagung mitzuwirken. Es wird erneut der leider immer wieder auftauchenden Unterstellung entgegengetreten, als ob die Buch- und Betriebsprüfer in irgendeiner Weise an dem Ergebnis ihrer Arbeit finanziell beteiligt seien. Den Buch- und Betriebsprüfern wird ein zuvorkommendes und taktvolles Verhalten gegenüber den Steuerpflichtigen zur Pflicht gemacht, gleichzeitig aber der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Steuerpflichtigen ihrerseits alles tun, um den Buch- und Betriebsprüfern ihre schwere Arbeit zu erleichtern. Der Erlaß wird der Aufgabe dienen, die der Reichsminister der Finanzen in seiner Rede im Reichstag vom 16. Februar 1927 mit den Worten umschrieben hat: „Wir müssen so weit kommen, daß der Buchprüfer nicht als Feind, sondern als sachverständiger Berater und Helfer wenigstens der ehrlichen Steuerpflichtigen angesehen wird."

Sprechsaal

Frage 19: Ich bitte um Aeußerung über die Rechtslage im folgenden Falle: Ich erhalte von einem Kunden einen Pokal zum gravieren. Nach acht Tagen wird mir der Pokal wieder zur Verfügung gestellt mit der Angabe, es sei bei der Gravierung ein Fehler unterlaufen. Der Kunde hatte, ohne mich zu benachrichtigen, einfach einen anderen Pokal beschafft, da dieser am anderen Tage gebraucht wurde. Vorher hatte der Kunde den Fehler ebenfalls nicht bemerkt. Jetzt soll ich die Kosten der Beschaffung bezahlen.

Ich bin der Meinung, daß ich zur Zahlung nicht verpflichtet bin, da ich von der Beschaffung eines anderen Pokales vorher nicht benachrichtigt wurde. Ich wäre dann in der Lage gewesen, den Fehler so zu beseitigen, daß nichts zu sehen ist.

Antwort: Es handelt sich um einen Werkvertrag im Sinne der Bestimmungen der §§ 631 und folgende des B. G. B. Für Ihren speziellen Fall kommt insbesondere der § 634 B. G. B. in Betracht. Entscheidend für die Beurteilung der Sache ist, ob die Beseitigung des Ihnen unterlaufenen Fehlers möglich war oder ist, ohne daß der Gegenstand — Pokal — in irgend einer Form Schaden erleidet. Die erwähnte Bestimmung besagt nämlich, daß die Festsetzung einer Frist zur Beseitigung des Mangels nicht zu erfolgen braucht, wenn die Beseitigung des Mangels unmöglich ist, oder wenn die sofortige Geltendmachung des Anspruchs auf Minderung durch ein besonderes Interesse des Bestellers gerechtfertigt wird.

Es wird also in einem Prozeß darauf ankommen, ob durch eine evtl. Beseitigung des Fehlers der Pokal Schaden erlitten hätte oder nicht. Es kommt also nicht darauf allein an, ob nach Beseitigung des Fehlers nichts zu sehen ist, wie Sie schreiben. Welchen Standpunkt ein Sachverständiger zu dieser Frage einnimmt, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Immerhin ist die Angelegenheit sehr zweifelhaft, so daß wir vergleichsweise Erledigung empfehlen.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 25. August 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 2,65
Aluminium-Rohr	„ 3,50
Kupfer-Bleche	„ 1,75
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,62
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,85
Kupfer-Schalen	„ 2,72
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,56
Messing-Stangen	„ 1,38
Messing-Rohre o/N.	„ 1,84
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,96
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 25. August 1927
(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 262,—
Aluminium-Rohr	„ 390,—
Kupferbleche	„ 175,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 159,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 180,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 151,—
Messingstangen	„ 133,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen . .	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.

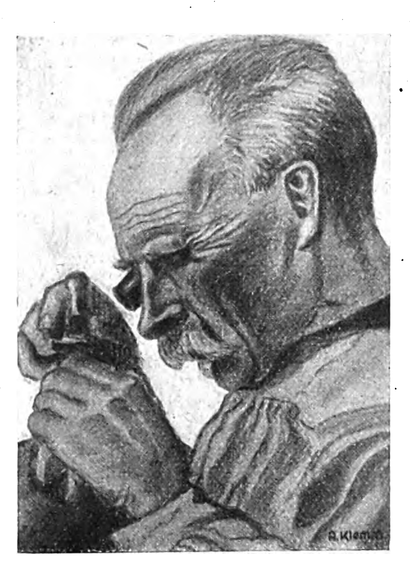
Bücher-Besprechung

„Steuerkalender für Gewerbetreibende“ und „Ausgaben-Uebersicht“.

Der Steuerkalender und die Ausgaben-Uebersicht (Verfasser: Beeidigter Bücherrevisor Dir. E. Rotke und Steuersyndikus Dr. B. Blaßhofer, Duisburg) sind zwei neue, bestens begutachtete und empfohlene Hilfsmittel für jeden Kaufmann, Gewerbetreibenden und Steuerzahler. Der Steuerkalender enthält auf einem haltbaren Foliobogen, der bequem in jeden Schnellhefter untergebracht werden kann, eine Uebersicht über die zu zahlenden und gezahlten Steuern und Soziallasten und reicht für ein ganzes Jahr aus. Mit dieser Uebersicht ist durch eine sinnvolle Einrichtung (graphische Darstellung) ein Zahlungs-Terminkalender verbunden. So ist mit einem Blick zu übersehen, wann, welche und wieviel Steuern und Sozialabgaben zu zahlen und gezahlt sind. Ein Verpassen der Zahlungstermine ist ausgeschlossen, Verzugszuschläge und Mahngebühren werden gespart. Bemerkt sei, daß die Umsatzsteuer allgemein nur noch vierteljährlich zu zahlen ist und die Landessteuertermine in der Hauptsache für Preußen gelten.

Die Ausgaben-Uebersicht gewährt ebenfalls auf einem haltbaren Bogen für ein ganzes Jahr eine klare Uebersicht über sämtliche Geschäftsausgaben. In Verbindung mit dem Steuerkalender gibt sie dem Geschäftsmann den Extrakt seiner Geschäftsvorfälle. Für den nicht Buchführenden ist sie dazu noch die einfachste Form der Geschäftsübersicht. Preis jeder der Tabellen 1 M; zu beziehen sind sie durch den Steuer-Verlag, Duisburg, Wittekindstr. 54. Wir können die Anschaffung unseren Herren Kollegen empfehlen.

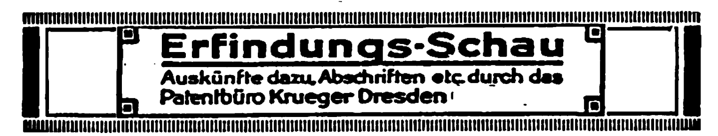
PERSÖNLICHES



Am 26. August 1927 konnte unser Kollege Herr Graveurmeister Karl Wille in Stuttgart-Karlsvorstadt, dessen Bild wir oben bringen, seinen 70. Geburtstag in völliger geistiger und körperlicher Frische begehen.

Bereits am 16. September 1921 konnte er auf eine 50 jährige Tätigkeit als Graveur zurückblicken. Im Jahre 1871 trat er bei Gebr. Kurz, Goldwarenfabrik in Stuttgart in die Lehre, beendigte diese dort und arbeitete als Gehilfe in der Stuttgarter Metallwarenfabrik und bei Hofgraveur P. Heckel. Im Jahre 1889 machte er sich selbständig und betreibt heute noch im Verein mit seinem Sohn eine Gravieranstalt, in der er noch trotz seines hohen Alters persönlich tätig ist.

Zu seinem Geburtstage sprechen wir unserem lieben Kollegen Wille unsere herzlichsten Glückwünsche aus. Möge ihm auch weiterhin bei guter Gesundheit ein gesegneter Lebensabend beschieden sein.



Angemeldete Patente:

Kl. 75 a. 13. W. 68638. Wenzel & Co., Berlin O 17. Kopiermaschine mit um zwei sich kreisende Gelenkachsen drehbaren Trägern für den Taster und die Werkzeuge. 27. 2. 25.

Erteilte Patente:

Kl. 75 a. 7. 447895. The Engravograph Corporation, New York. Graviermaschine. 30. 8. 23.

Gebrauchsmuster:

Kl. 75 a. 995739. Hagenmeyer & Kirchner, Berlin SW 19. Gravierspannbacken. 28. 4. 27.

Die für unsere Zeitschrift bestimmten Sendungen erbitten wir direkt an die Adresse

Schriftleitung des »Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleurs«
Berlin SO 16, Engelufer 2

damit Verzögerungen vermieden werden.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 17 1. September 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12363
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34898

Bekanntmachungen der Innungen.

Achtung! Neuer Mindestpreistarif.

Im Anschluß an die Verhandlungen des Bundestages in Köln und die Beratungen der Interessentengemeinschaftsleiter dortselbst gibt der Bundesvorstand hiermit bekannt, daß die Ergänzungen zum Mindestpreistarif in Listenform gemäß den Kölner Beschlüssen vom Bundesvorstand bearbeitet und mit einem Geleitwort versehen worden sind. Der Druck derselben wird voraussichtlich am 1. September beendet sein, und der Versand wird wahrscheinlich am 5. September in der Weise erfolgen, daß allen Innungen, Verbänden und Einzelmitgliedern, soweit Mindestpreistarife und Vorlagewerke bezogen worden sind, diese Drucksachen zum Selbstkostenpreis zuzüglich Porto zugehen werden. Die Vorstände der Innungen und Verbände werden gebeten, dieselben den Mindestpreistarifinhabern in den Oktober-Quartalsversammlungen gegen Bezahlung auszuhändigen. An die Einzelmitglieder erfolgt Einzelversand. Der Versand erfolgt als Drucksache. Die einzelnen Blätter sind gummiert, so daß sie in die einzelnen Mindestpreistarife eingeklebt werden können und sollen. Die Selbstkosten für die Ergänzungen des Mindestpreistarifes und der Vorlagewerke sind an den Schatzmeister des Bundes, Herrn Kollegen O. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5, einzusenden.

Der Bundesvorstand.

An die Einzelmitglieder!

Ich bitte, die mit Aufstellung vom 10. Juni 1927 angemahnten Beiträge Januar bis Juni 1927 umgehend auf Bundespostscheck-Konto Berlin Nr. 34898 einsenden zu wollen.

Der Bundesschatzmeister.

Lohnabkommen
Berichtigung.

In dem Bericht über die Verhandlungen in den drei Tarifkreisen in Nr. 16 ist bei der Wiedergabe des getroffenen Lohnabkommens ein bedauerlicher Irrtum entstanden, der hiermit berichtigt wird. Es heißt im 2. Absatz richtig:

„Lohnsätze, die bis zu 10 Rpfg. über dem bisherigen Tariflohn lagen, erhöhen sich um 7 Rpfg., solche, die bis zu 20 Rpfg. über dem Tariflohn lagen, um 6 Rpfg. und Lohnsätze, die 21 und mehr Rpfg. über dem Tarifsatze lagen, um 5 Rpfg.“

Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom Donnerstag, den 11. August 1927,

im Büro des Herrn Syndikus Dr. Roehl.

Herr Bennhold hat sich leider infolge von Erkrankung genötig gesehen, sein Fernbleiben durch ein Schreiben zu entschuldigen, in dem er für längere Zeit um Beurlaubung von allen Geschäften des Bundes bitten muß, weil er auf ärztliche Anordnung sich einer längeren Kur in einem Badeort unterziehen muß. Der Vorstand nimmt davon Kenntnis und beschließt gleichzeitig, Herrn Bennhold die besten Wünsche für recht baldige Gesundung zu übermitteln. Erschienen sind die Herren Hentschel, Sleifir, Bommer, Herr Ettler aus Magdeburg, als der vom Bundestag in Köln gewählte Obmann der neuen Interessengemeinschaft der Stempelerzeuger im Bund und Herr Dr. Roehl.

Er wird zunächst mit Herrn Ettler zusammen eingehend darüber beraten, wie die neue Interessengemeinschaft im Bunde in Gang gesetzt werden kann und in welcher Art die praktische Arbeit ausgeführt werden soll. Auf Grund der sehr eingehenden Aussprache wird Herr Dr. Roehl beauftragt, einen Arbeitsplan zu entwerfen. Die Vorbereitungsarbeiten werden dann in der nächsten Vorstandssitzung weiter behandelt werden, Herr Ettler wird in Angelegenheiten der Stempelerzeugungsinteressengemeinschaft dauernd auf dem Laufenden gehalten werden. Zunächst handelt es sich in erster Linie darum, die neue Interessengemeinschaft in Gang zu setzen.

Im Anschluß daran werden die Neudrücke und Ergänzungen zum Mindestpreistarif durchgesprochen, zu denen Herr Hentschel das eingegangene Material bekanntgibt. Von einem der Herren Obmänner fehlt das Material noch, steht aber bald zu erwarten. Es sollen alsdann alle diejenigen, welche einen Mindestpreistarif bezogen haben, die Beilagenblätter zu demselben zum Selbstkostenpreis erhalten, soweit neue Vorlageblätter erscheinen, sollen sie möglichst allen Mindestpreistarifinhabern im Originalabdruck zur Verfügung gestellt werden. Es war angeregt worden, für neue Vorlageblätter eine Sammelmappe zu beschaffen, aus Kostengründen wird davon abgesehen. Es läge im Sebstinteresse eines jeden in Frage kommenden Kollegen, die Blätter sorgsam aufzubewahren. Herr Hentschel wird die Drucklegung besorgen, und der Vorstand hofft, den Versand am 5. September vornehmen zu können. Herr Dr. Roehl soll den Entwurf einer Einleitung, der vorliegt, noch ein wenig umgestalten und durch eine Bekanntmachung in der Nummer vom 1. September sollen alle Interessenten, insbesondere auch die Innungs- und Kreisverbandsvorsitzenden, auf das Erscheinen der Ergänzungen zum Mindestpreistarif und zum Vorlagewerk, wie über die Verteilung derselben an die Interessenten hingewiesen werden.

Es werden alsdann eine Reihe von wichtigen Korrespondenzen besprochen und wegen der Beantwortung Beschluß gefaßt. Auf die Einladung des Allgemeinen Deutschen Bildhauerbundes zu seinem Verbandstag vom 20. bis 22. August in Nürnberg, soll Herr Kollege Essigke, Nürnberg, gebeten werden, den Bund zu vertreten.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!



Sterbekasse

Berichtigung.

In der Niederschrift der Mitgliederversammlung der Sterbekasse wurde zu Punkt 5 auf Antrag von Lüdenscheid beschlossen:

„Mitglieder, die aus besonderen Gründen ihre Selbständigkeit aufgeben oder ihre Existenz wechseln, können auch ohne Bundesmitgliedschaft, wenn sie mindestens drei Jahre Bundesmitglied waren, Sterbekassenmitglied bleiben."

(Irrtümlicherweise sind fünf Jahre veröffentlicht.)

In den bereits versandten Satzungen an die Innungen und Verbände bitten wir unter Punkt 5 diese Berichtigung, statt fünf, drei Jahre, selbst vorzunehmen.

Beitritt zur Sterbekasse.

Wir machen auch an dieser Stelle noch besonders auf die Bestimmungen der in Köln neu beschlossenen Satzungen der Sterbekasse aufmerksam, die folgenden Wortlaut haben:

„Es ist kollegiale Pflicht aller Bundesmitglieder, der Kasse beizutreten, und zwar möglichst mit ihren Ehefrauen, soweit sie nicht anderweit schon ausreichend für den Sterbefall versichert sind. Es wird deshalb eine letzte Frist bis zum 30. September 1927 gesetzt, um denjenigen Bundesmitgliedern und ihren Ehefrauen, welche nach Vorstehendem der Sterbekasse angehören sollten, den Beitritt unter den nachfolgenden Bestimmungen zu ermöglichen."

„Aufnahmen von über **50 Jahre** alten Kollegen und Frauen werden nach dem **30. September 1927** abgelehnt."

Anmeldungen von in Frage kommenden Kollegen mit ihren Ehefrauen müssen also **sofort,** spätestens bis zum angegebenen Termin, bei dem Herrn Schatzmeister Othmar Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5, erfolgen. Spätere Meldungen von über 50 Jahre alten Kollegen und Frauen können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.

AUS DEM REICHE

BERLIN. Bericht der Quartalsversammlung der Graveur-Zwangsinnung vom 2. August 1927 im Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2. Der Obermeister eröffnete die Sitzung um 19½ Uhr und beglückwünschte im Namen der Innung den Kollegen Carl Kunow zu seinem 80. Geburtstag.

Alsdann kam der Antrag des Gehilfenausschusses auf Erhöhung der Wochenentschädigung für Lehrlinge zur Besprechung. Die Forderungen des Gehilfenausschusses gingen dahin, den Lehrlingen im 1. Jahr 6 M, im 2. Jahr 8 M, im 3. Jahr 10 M und im 4. Jahr 12 M pro Woche zu zahlen. Begründet wurde dieser Antrag von dem Mitglied des Gehilfenausschusses Herrn Manthey. Der Obermeister gab den Mitgliedern bekannt, daß sich der Vorstand im Beisein des Gehilfenausschusses in einer Vorstandssitzung mit dieser Angelegenheit schon beschäftigt hat und den Standpunkt vertritt, nur die Sätze zu zahlen, die von der Handwerkskammer festgesetzt worden sind. Diese Sätze sind nach dem Bericht der Handwerkskammer folgende: Im ersten Jahr 4 M, im zweiten Jahr 6 M, im dritten Jahr 8 M und im vierten Jahr 10 M. Der Vorstand stellt den Antrag, nur diesen Sätzen zuzustimmen und die Forderungen des Gehilfenausschusses abzulehnen. Die scharf einsetzende Diskussion zeigte, daß wenig Neigung vorhanden war, die Sätze des Gehilfenausschusses zu bewilligen und ersucht u. a. Kollege Fritz überhaupt jede Erhöhung, auch die der Handwerkskammer, abzulehnen. Nachdem noch weitere Kollegen sich gegen den Antrag des Gehilfenausschusses ausgesprochen hatten, schloß Obermeister Bommer die Diskussion und wurde Abstimmung vorgenommen. Diese ergab eine Ablehnung des Antrages des Gehilfenausschusses. Es sind also demnach jetzt die Sätze der Handwerkkammer als Mindestsätze für die Lehrlingsentschädigung zu zahlen.

Nach einer kurzen Pause eröffnete Obermeister Bommer mit dem Bericht über den Bundestag in Köln wieder die Sitzung. Wenn dieser Bundestag auch nicht in seinem Ausmaß dem vor zwei Jahren in Berlin stattgefundenen gleichkam, so konnte doch festgestellt werden, daß eine Arbeitsfreudigkeit zutage trat, welche im Interesse unserer Organisation zu begrüßen war. Da der Bericht in ausgiebiger Form bereits in der Fachpresse erschienen ist bzw. noch erscheinen wird, so ist er mit seinem Mitdelegierten Kollegen Nerlich übereingekommen, den Bericht möglichst kurz zu halten.

Der Obermeister berichtete über die erweiterte Bundesvorstandssitzung, an welcher auch die drei österreichischen Delegierten teilnahmen und in welcher Angelegenheiten interner Art besprochen wurden. Der Bundestag selbst wurde am 1. Juli früh mit einer Begrüßungsrede des Bundesvorsitzenden Kollegen Bennhold eröffnet. Derselbe gab den Geschäftsbericht, während der Kassenbericht von dem Schatzmeister Kollegen Sleifir gegeben wurde. Ueber Organisationsfragen sprach Hr. Dr. Roehl. Den Bericht der Sterbekasse gab ebenfalls Kollege Sleifir und wird derselbe diesen Bericht zur Kenntnis der Mitglieder bringen. Alsdann berichtet der Obermeister über die Sitzung der Reichsobmänner der Interessengemeinschaften und hob hier besonders hervor, daß diese Sitzung sehr gute Resultate gezeitigt hat und alle im Mindestpreistarif festgesetzten Preise auch ferner als Richtpreise zu gelten haben. Nur die Stahlstempelbranche von diesen Preisen abweicht, indem sie 10 vH von den im Mindestpreistarif angeführten Preisen abschreibt und an Wiederverkäufer 30 vH gewährt. Des weiteren kam der Obermeister auf die Verhandlungen mit dem Verband der Stempelerzeuger zu sprechen. Der mit diesem Verband vom Bundesvorstand gehabte Briefwechsel wurde in Form einer Broschüre allen Delegierten zugängig gemacht.

Der Obermeister ersuchte nun den Kollegen Nerlich den weiteren Bericht über den Bundestag zu geben. Derselbe behandelte in seinen Ausführungen die Zeitungs- und Lehrlingsangelegenheit. Ferner teilte er mit, daß der Bundesbeitrag nicht erhöht wurde, der alte Bundesvorstand in seiner Gesamtheit wieder gewählt und nur für den verstorbenen Kollegen Flock, Leipzig, wurde der Kollege Groß, Leipzig, als neues Mitglied in den Bundesvorstand gewählt. Ferner teilte er mit, daß nicht mehr Ausgabe A und B unserer Zeitung erscheint, sondern nur eine Ausgabe. Nach den Ausführungen des Kollegen Nerlich war die Berichterstattung der Delegierten über den Bundestag beendet und ersuchte der Obermeister den Kollegen Sleifir den Bericht der Sterbekasse zu geben. Auch auf diesen Bericht näher einzugehen erübrigt sich, da die Satzungen in umgeänderter Form den Mitgliedern zugesandt werden.

Obermeister Bommer eröffnete nun die Aussprache über den Bericht der Delegierten und war die Beteiligung so gering, daß Kollege Tornow seine Verwunderung darüber aussprach, daß keiner der Kollegen in diese Diskussion eingreift und es den Anschein erwecken muß, als wenn alle Kollegen mit dem einverstanden sind, was auf dem Bundestag beschlossen wurde. Ihn persönlich interessiert hauptsächlich die Lehrlingsfrage, er steht auf dem Standpunkt, daß es für unseren Beruf wohl am besten sein würde, wenn wir zurzeit von einer Neueinstellung von Lehrlingen absehen.

In der Zeitungsangelegenheit kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kollegen Fritz einerseits und dem Bundes- und Innungsvorstand andererseits.

Obermeister Bommer sprach im Namen der Innung dem Bundesvorstand den Dank aus, für die zum Segen des Bundes und der Innung geleistete Arbeit.

Der vorgerückten Stunde wegen ersuchte der Obermeister alle weiteren Besprechungen die unter Punkt „Verschiedenes" fallen, bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und schloß die Versammlung um 23 Uhr. Anwesend waren 200 Mitglieder.

P. Herbst.

LEIPZIG. Quartalsversammlung am 18. August 1927. 7³⁰ eröffnet Obermeister Groß die von 56 Kollegen besuchte Pflichtversammlung. Obwohl seit dem 23. Juni keine Versammlung stattgefunden hat, und trotz der reichhaltigen und interessanten Tagesordnung zeigt der Besuch, wie wenig Interesse die Kollegen ihrer Berufsorganisation entgegenbringen. Immer wieder wird diese Tatsache vom Obermeister gerügt und den Kollegen an Beispielen vor Augen geführt, daß es nur möglich ist, durch eine geschlossene Organisation der Schmutzkonkurrenz entgegenzutreten.

Den Bundestag läßt der Obermeister noch einmal mit all seinen wichtigen Verhandlungen und Beschlüssen vorüberziehen, so daß jeder zu der Ansicht kommt, es ist wieder ein großes Stück vorwärtsgegangen im Aufbau zum Wohle aller Berufskollegen.

Stille Freude hat es vervorgerufen, daß auch die Kollegen von Oesterreich den Weg zu uns gefunden haben.

Um den Kollegen nochmals Gelegenheit zu geben, der Sterbekasse beizutreten, gibt der Obermeister die neuen Satzungen der Sterbekasse bekannt.

Durch den Bericht unseres Delegierten geht der eine Gedanken, daß wir nur mit und durch die Interessen-Gemeinschaften zu dem gesetzten Ziele gelangen.

Aus der Versammlung kommt der Wunsch, daß alle Berichte von den einzelnen Reichsobmännern in der Zeitung zum Abdruck kommen, um ein klares Bild zu erhalten.

Bei der Lehrlingsfrage entspinnt sich wie immer eine lebhafte Debatte. Es wird beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche die zur Einstellung kommenden Lehrlinge prüfen und auch den einzelnen Meistern zuweisen soll.

Die Kollegen Kühn, Grunert, Weber, Riedel und Harnisch nehmen die Wahl an.

Mit dem Wunsche, zum Besuch der Buchkunst-Ausstellung recht zahlreich zu erscheinen, schließt um 10 Uhr der Obermeister die Versammlung.

E. Grafe, Schriftführer.

Zwangsinnung DRESDEN. Bericht über die Vierteljahres-Hauptversammlung am 13. Juli 1927 im „Amtshof".

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Lehrlingsangelegenheiten.
3. Bericht über den Bundestag.
4. Verschiedenes.

20^{25} eröffnete Obermeister Zahn die Sitzung und begrüßte die erschienenen Kollegen. Er begrüßte besonders die Kollegen Bruno Salatsch und Reinhard Meyer, die erstmalig erschienen waren und sich vorstellten.

Der Obermeister teilt sodann die Selbständigmachung der Koll. E. Mächt und Frau Weber mit.

Koll. Sühring verlas darauf Namen von Kollegen, die selbständig sein sollen, aber noch nicht der Innung angehören; diese Mitteilung wird vom Obermeister weiter verfolgt werden.

Zu Punkt 2. Herr Kriedel von der Gehilfenkommission wurde vorgestellt, mit welcher der Lehrlingsausschuß unserer Innung eine Staffelung der Lehrlingshaltung ausgearbeitet hatte. Er betonte, daß die Gehilfenschaft mit den Meitsern einig gehen und mit der neuen beschränkenden Staffelung einverstanden wären.

Die Staffelung lautet wie folgt und wurde der Versammlung zur Aussprache und Beschlußfassung vorgelegt:

1 Meister ohne Gehilfen darf alle 4 Jahre 1 Lehrling einstellen,
1 Meister mit 1—3 Gehilfen darf nach 3 Jahren 1 neuen Lehrling einstellen,
1 Meister mit 4—7 Gehilfen darf nach 2 Jahren 1 neuen Lehrling einstellen,
1 Meister mit 8—10 Gehilfen darf innerhalb 4 Jahren 3 Lehrlinge halten,
1 Meister mit über 10 Gehilfen dart innerhalb 4 Jahren 4 Lehrlinge halten.

Obermstr. Zahn bemerkt hierzu, daß mit dieser Staffel die Lehrlingshaltung stark eingeschränkt würde, in 4 Jahren würde sich die Beschränkung erst voll auswirken, und er empfahl Annahme dieser Festlegung.

Koll. Rückert fand die Staffel für die Meister ohne Gehilfen etwas zu hart. Obermstr. Zahn widersprach und sagte, sehr viele Meister ohne Gehilfenhaltung wären diejenigen, welche die niedrigsten Preise machten und er fand es gerade angebracht, wenn die Lehrlingshaltung auch bei ihnen stark eingedämmt würde. Koll. Resmann wünscht keine unnötige Aufhaltung bei diesem Punkt und betont, es wäre nur von größtem Nutzen, je stärker die Einschränkung wäre. Koll. Lüdecke war derselben Ansicht und empfahl statt einen Lehrling lieber einen Gehilfen einzustellen; denn es wären noch genug Gehilfen arbeitslos. Nach Schluß der Debatte konnte die Staffelung einstimmig angenommen werden.

Obermstr. Zahn machte darauf die Mitteilung, daß vom Bund eine besondere Lehrlingskommission errichtet worden ist; der Vorsitzende ist Obermstr. Drews, Hamburg.

Um die wenigen Lehrlinge, die jetzt noch in die Lehre treten können, zu besonders tüchtigen Vertretern unserer Berufe heranzubilden, ermahnte Obermstr. Zahn die Kollegen, nur noch ganz besonders gut geeignete Knaben als Lehrlinge anzunehmen und auch ärztliche Augenuntersuchng zu verlangen.

Hierauf stellte ein Kollege die Frage, ob denn nicht auch die Großindustrie, die Lehrlinge unserer Berufe in weit größerem Maße ausbilde, gezwungen werden könnte die Lehrlingshaltung einzuschränken. Zum Beispiel hatte die Firma Wellner Aue im Jahre 1925 67 Graveure; davon waren 20 Lehrlinge!

Obermstr. Zahn erwiderte, das wären eben die ungerechten zweierlei Maße, mit denen Handwerk und Großindustrie gemessen würden. Eine gesetzliche Handhabe wär nur gegen das Handwerk zu finden. Koll. Rötzsch meinte, durch den Innungs-Ausschuß müßte darauf gesehen werden, daß die Großindustrie nicht mehr derartige Massenausbildungen vornehmen könnte. Der Obermeister machte auch Herrn Kriedel, als anwesenden Vertreter der Gehilfenschaft, darauf aufmerksam, daß auch die Gehilfen gegen diese Sache ankämpfen könnten, nicht zuletzt zu ihrem eigenen Nutzen.

Herr Kriedel erledigte sich noch eines Auftrages von der Gehilfenschaft, der die Innung ersuchte, die Ausbildung der Lehrlinge zukünftig schärfer überwachen zu lassen. Es wurden verschiedene Stimmen für und wider laut; mit 14 gegen 9 Stimmen wurde dieser Antrag angenommen und zur Besprechung über die Handhabung der Ueberwachung an den Lehrlingsausschuß der Innung verwiesen, weil zu viel Kollegen fehlten.

Punkt 3. Koll. Nelson, der als Delegierter mit am Bundestag teilgenommen hatte, gab einen kurzen, sehr interessante, Bericht vom Bundetag. Der absgelehnte Antrag unserer Innung auf Befreiung von Beiträgen zum Bund für bedürftige Mitglieder über 65 Jahre wird zu Lasten der Innungskasse durchgeführt werden. Bedürftige Mitglieder über 65 Jahre haben deshalb ein Gesuch beim Innungsvorstand einzureichen.

Koll. Reismann kritisierte sodann das Fehlen einer Hauptversammlung unmittelbar vor dem Bundestag. Er wäre überhaupt vom Bundestag nicht befriedigt. Alles wäre gut organisiert, aber es gäbe kein Zwangsmittel, um die Kollegen zum regelmäßigen Besuch der Interessengemeinschafts-Sitzungen anzuhalten; es wären alle Mühen umsonst, wenn für jedes Geld gearbeitet würde. Koll. Weißbrich machte hieran Mitteilung mit Namensnennung, daß je ein Kollege der Zigarettenstempel- und Silberstichbranche die Preise unterboten hätten. Es entspann sich eine erregte Aussprache und man wünschte allgemein, daß Koll. Weißbrich den Beweis erbringen solle, das er auch versprach.

Punkt 4. Obermstr. Zahn hatte sich auf dem Kreistag in Halle gegen Angriffe auf Dresdener Kollegen wegen Unterbietung in der Zig.-Stempel-Branche mit Erfolg gewehrt und dabei Nürnberg der Unterbietung beschuldigt. Auf hierauf erfolgte Beschwerde von Nürnberg hatte unser Obermeister den vollen und auch von Nürnberg anerkannten Beweis für seine Behauptung erbracht.

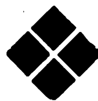
Koll. Rötzsch gab bekannt: Alle Lehrlinge sind bis zum letzten halben Lehrjahre von den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge befreit, sobald bei der Krankenkasse der schriftliche Lehrvertrag vorgelegt wird.

Auf Anfrage wurde beschlossen, daß den Lehrlingen im ersten Lehrjahre keine, im zweiten, dritten und vierten Jahre je 3 Tage Ferien gewährt werden sollen.

Zum Schluß machte unser Kollege Kassierer Müller die Mitteilung von seinem Rücktritt vom Kassiereramt aus Gesundheitsrücksichten; er will das Amt bis zur Ersatzwahl weiterführen.

Anwesend 28 Kollegen. Schluß 23^{40}.

Erwin Lüdecke, 1. Schriftf.



Beim Ausbleiben oder bei unpünktlicher Zustellung wende man sich nur an das zuständige Postamt und verlange Abhilfe

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: P. Herbst, Berlin W 30, Motzstraße 73.

Innung Berlin. Versammlung am Dienstag, den 6. September, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag des Herrn Henschel, Assistent des Herrn Dr. Roehl, über das Thema: Die neuen arbeitsrechtlichen Vorschriften und Ihre Bedeutung für das Handwerk; 3. Aussprache; 4. Verschiedenes. — In Anbetracht der Bedeutung des Vortrags-Themas ersuchen wir höfl. um recht regen Besuch.

CHEMNITZ. Graveur-Zwangs-Innung. Am Montag, den 5. September, abends 8 Uhr, findet die nächste Versammlung im Keglerheim, Gustav-Freytag-Str., statt, auf welche die Kollegen hiermit aufmerksam gemacht seien.

Innung Lüdenscheid. Versammlung Montag, den 5. September, abends 8 Uhr, in der Erholung. — Tagesordnung: Berichte, Verschiedenes, Einlösung von Sterbemarken.

LEIPZIG. Die nächste **Monatsversammlung** findet am **15. September** im Restaurant „Zills Tunnel“ statt. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben.

E. Grafe.

Bekanntmachungen der Innungen.

Gehilfen- und Meisterprüfung.

Zur Vorbereitung zu diesen finden am 9. und 16. September zwei Vorträge des Obermeisters über Stilkunde sowie Wappen-, Schrift- und Materialkunde. Die Vorträge finden nachmittags um 4½ Uhr im Restaurant Schulze, Stallschreiberstr. 5, statt. Wir ersuchen die Herren Lehrmeister höflichst, ihre Lehrlinge, auch die, deren Lehrzeit im September noch nicht zu Ende, auf diese Vorträge hinzuweisen und ihnen die Zeit für den Besuch derselben freizugeben. Den Termin für den Vortrag des Gehilfen-Ausschusses geben wir noch bekannt. Georg Bommer, Obermeister.

Briefkasten.

Von mehreren Kollegen erhalten wir die Mitteilung, daß ein Kollege einen Preiskatalog für Gummistempel herausgegeben hat, worin die bisher üblichen Preise sehr herabgesetzt sind und diesen Preiskatalog an direkte Verbraucher (Banken usw.) versendet.

Daß mit der planlosen und willkürlichen Herabsetzung der Preise die ganze Branche geschädigt und durch die Anbietung an die Verbraucher den Bestrebungen des Bundes direkt entgegen gehandelt wurde, ist ohne weiteres klar und der Bundesvorstand wird nichts unversucht lassen, um den Gedanken der Interessengemeinschaft durchzusetzen.

Der Bundesvorstand.

Etwas Neues — und wieder etwas Gutes!

Fast jeder Graveur hat in seiner vieljährigen Tätigkeit bei den bisher im Handel gewesenen Sticheln die üble Erfahrung machen müssen, daß diese im Holzheft nur mangelhaft zu befestigen sind und sich beim längeren Gebrauch lockern oder zum Teil sogar herausfallen. Dieser Uebelstand des zu losen Sitzens des Stichels im Heft zeigte sich besonders beim Anschleifen der Stichel und war es bei der bisherigen Anordnung möglich, daß diese beim Schleifen aus dem Heft herausgerissen wurden, wodurch die im Raume beschäftigten Anwesenden empfindlich verletzt werden konnten. Da man aber bisher nichts Besseres auf dem Markt hatte, fand man sich mit diesem Uebelstand wohl oder übel ab. Bei eiligen Arbeiten wurde es jedoch als überaus hemmend empfunden, wenn bei einer solchen Arbeit das Heft entzwei ging und ein Ersatzheft nicht zur Stelle war. Ein langjähriger Graveur hat nunmehr einen Stichel entworfen, dessen Angel nicht wie üblich angeschmiedet, sondern mit einem Holzgewinde versehen ist. Die Vorzüge dieser neuen Erfindung sind sehr vielseitiger Natur. Es wird durch das angebrachte Holzgewinde ein leichtes Einschrauben in die vorgebohrt gelieferten Holzhefte erreicht und ein tadelloser Halt in diesen erzielt. Es ist festgestellt worden, daß nach monatelangem Gebrauch der Schraubstichel HAKA“ auch nicht die geringste Neigung zu einer Lockerung besitzt. Sollte sich entgegen aller bisher gesammelten Erfahrungen bei Bearbeitung der härtesten Metalle eine Lockerung ergeben, so zeigen sich die Vorteile des neuen Systems dadurch, daß durch einen Druck mit der Flachzange dem Uebel viel einfacher und geräuschloser abzuhelfen ist, ohne daß jemals das Heft zerspringt und der Stichel zerbrochen werden kann. Es liegen über diese neue Erfindung Gutachten der kompetentesten Fachkreise über die praktische und vielseitige Verwendbarkeit dieses „Schraubstichels HAKA“ vor und ist anzunehmen, daß in kürzester Zeit der „Schraubstichel HAKA“ der einzige noch gekaufte Stichel sein wird. Er ist im In- sowie Ausland patentrechtlich bestens geschützt und liegt die Fabrikation und der Vertrieb dieser Stichel in den Händen der Werkzeugfirma Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, mit der sich auch die Wiederverkäufer in Verbindung setzen sollten. Bei der Vielseitigkeit der Formen der Stichel ist es selbstverständlich nicht möglich, auf einmal ein komplettes sämtlicher Sorten und Größen zu halten und werden vorerst die üblichsten Stichel in den Handel gebracht und nach und nach sämtliche anderen Stichelarten in der neuen Art ergänzt. Besonders zu erwähnen ist, daß bei diesen Sticheln ein Spezialstahl verwendet wird, der allen Anforderungen an Güte und Härte entspricht und als erstklassig zu bezeichnen ist.

Maju.

PAT. HK D.R.G.M.



Mitteilungen der Metallsektion.

Unseren Mitgliedern zur besonderen Beachtung!

Auf Grund eines zwischen der Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände und der Metallsektion getroffenen Uebereinkommens stehen die Verbandsanwälte der Hauptstelle:

Dr. Camillo Hendrych, I., Bartensteingasse Nr. 3 und
Dr. Adam Völkl, V., Gießaufgasse Nr. 2,

unseren Mitgliedern in allen zivil- und strafrechtlichen Fragen zur unentgeltlichen Rechtsberatung zur Verfügung. Bezüglich der prozessualen Vertretung genießen unsere Mitglieder auf Grund dieses Uebereinkommens gleichfalls besondere Begünstigungen.

Die Rechtsberatung erfolgt in beiden Kanzleien

an jedem Montag, Mittwoch und Freitag
von 5 bis 7 Uhr,

in dringenden Fällen jedoch auch außerhalb der Zeit.

Auskünfte in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten sowie die Vertretung der gewerblichen Arbeitgeber vor Gewerbegerichten und Einigungsämtern erfolgen weiterhin durch das Sekretariat der Hauptstelle, I., Eschenbachgasse Nr. 11, Tel. 35—55.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, von dieser wertvollen Einrichtung jederzeit und insbesondere rechtzeitig Gebrauch zu machen, um sich auf diese Weise vor oft sehr schwerwiegenden Nachteilen und verlustreichen Prozessen zu schützen.

Fürsorgeabgabe, Bewertung der Arbeitskraft der Familienmitglieder und Hausgenossen.

Der Magistrat teilt mit:

Nach den Bestimmungen der Vollzugsanweisung sind die eigenen Familienangehörigen und die im Haushalte des Unternehmers lebenden Personen dann als fremde Arbeitskräfte im Sinne des Fürsorgeabgabegesetzes anzusehen, wenn sie für ihre Dienstleistungen in gleicher Weise wie andere Angestellte desselben Geschäftszweiges (Branche) entlohnt werden.

Dies ist nach der gegenwärtigen Spruchpraxis der Beschwerdekommission mangels anderer Anhaltspunkte dann anzunehmen, wenn diese Personen durch längere Zeit hauptberuflich im Betriebe des Familienhauptes oder Haushaltungsvorstandes tätig sind: Werden über die Entlohnung keine Aufzeichnungen geführt, so muß die Bemessungsbehörde, um sich eine Bemessungsgrundlage zu schaffen, die abgabepflichtigen Bezüge auf Grund der Erfahrung schätzen.

Liegen die Voraussetzungen für die Abgabepflicht vor und werden keine Aufzeichnungen über die abgabepflichtigen Lohnbezüge der im Betriebe mittätigen Familienmitglieder oder Hausgenossen geführt und fehlen auch sonstige Grundlagen für die Bemessung, so wird der abgabepflichtige Monatsbezug je nach der Größe des Betriebes zwischen 100 S und 120 S geschätzt.

Hiervon wird mit dem Ersuchen Mitteilung gemacht, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Abrechnung nach diesen Grundsätzen, falls es nicht schon für die Vormonate geschehen ist, spätestens ab Lohnmonat September 1927 zu legen haben.

Schulnachricht.

Die Einschreibung in die Fachschule der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure findet am 13., 14. und 15. September statt. Schulbeginn ist am 16. September 1927.

Gewerbebehördlich neu einverleibte Mitglieder der Genossenschaft der Graveure und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien:

Wagner, Reinhold, Edelsteinschleifer, Wien XXI., Bahnsteggasse Nr. 27.

Schlang, Leopold, Graveur, Wien XVII., Hornayergasse Nr. 13.

Gewerberücklegung:

Scher & Wagner, Wien XXI., Baumergasse Nr. 36.

3. Gesellenprüfung in diesem Jahre,

abgehalten im Prüfungszimmer der Genossenschaft am 23. Juli 1927.

7 Prüflinge hatten sich angemeldet, davon einer wegen plötzlicher Erkrankung zurücktreten meußte.

Der Prüfung haben sich unterzogen:

Karl Straka bei Herrn Ludwig Umlauf,
Otto Papesch bei Herrn Josef Them,
Karl Jannecek bei Herrn Leopold Lieber,
Leop. Bauer bei Herrn Karl Sazavsky,
Rudolf Knopp bei Herrn Josef Schatz sen.,
Alfred Wolf bei Herrn Johann Richter.

Die Prüfungskommission, bestehend aus Herrn Hruda als Vorsitzenden und den Beisitzern Herren Josef Heintschel, Wilhelm Zohles, Johann Kral und Wenzel Beranck, hat die ihr vorgelegten sowie die dort angefertigten Arbeiten einer genauen Würdigung unterzogen, und es muß gesagt werden, daß recht gute Resultate erzielt wurden. Die Prüflinge Alfred Wolf und Rudolf Knopp wurden mit der bronzenen Medaille der Genossenschaft ausgezeichnet.

Ein Prüfling mußte wegen Mangel an erworbenem Können zurückgestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit sei gesagt, daß die Herren Meister bei der Aufnahme von Lehrlingen wohl etwas vorsichtiger sein sollten. Auch ist es Pflicht, einen ganz untalentierten Jungen rechtzeitig zu entlassen, denn es ist, nur ganz gelinde gesprochen, ein unverantwortliches Versäumnis, wenn Meister solche Lehrlinge vier Jahre lang behalten, die nicht die geringste Eignung zu unserem Beruf haben und somit vier Jahre zwecklos verbummeln.

Schulangelegenheit.

Die fachliche Fortbildungsschule für Graveure in Wien, VI., Sonnenuhrgasse Nr. 3, für das ganze Gebiet von Wien, hat den 13., 14. und 15. September 1927 als Einschreibungstage der Lehrlinge bestimmt.

Der Schulbeginn wurde mit 16. September 1927 festgesetzt.



Flachstichgruppe.

Am 19. September 1927 um 8 Uhr abends findet in Oetzelt's Gasthaus, Bürgerspitalgasse Nr. 15, die Monatsversammlung statt, zu der die Mitglieder hiermit höfl. eingeladen sind, pünktlich zu erscheinen. Franz Link, Obmann.

Kollegen Achtung!

Montag, den 12. September 1927, findet im Gasthaus des Herrn Josef Cerveny, Wien VI., Webgasse Nr. 3, um 7 Uhr abends die Monatsversammlung statt, in welcher die Lehrlingsfrage eine sehr gründliche Behandlung erfahren soll.

Es ist daher Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, an diesem Tage bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die Bundesleitung.

Kollegen *tretet in den österreichischen Graveurbund ein!*

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

UMLAGE-BETRAG pro Sterbefall 1 Mark. STERBEGELD nach vollendeter
einjähriger Mitgliedschaft . . . . 50 vH
zweijähriger Mitgliedschaft . . . . 60 vH
dreijähriger Mitgliedschaft . . . . 75 vH
der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern.

Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden z. Zt. noch alle Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen. Nach dem 30. September 1927 finden Aufnahmen von über 50 Jahre alte Kollegen und Frauen nicht mehr statt.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not



für Private, Industrie, Gemeinden, Elektrizitäts-Werke usw.

aus

GRANAT-EMAILLE

garantiert wetterfest

oder

BLECH geprägt u. lackiert sowie gedruckt

liefern vorteilhaft

Union-Werke A-G

RADEBEUL-DRESDEN

Gravierplattenstahl für Pappeprägung

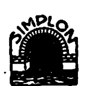
leicht bearbeitbar
Preis 0,24 p. kg. eff.
Ab Lager Aue im Erzgeb.

in Stäben 1—3 Meter Länge
Lagerbestand freibleibend

12 mal 510 mm
15 mal 400, 420, 500, 530 mm
18 mal 510 mm
20 mal 155, 180, 190, 240, 260, 360 mm
25 mal 210, 240, 260, 280, 300, 320, 360, 380, 410, 480, 510 mm
30 mal 120, 130, 160, 180, 190, 200, 260, 280, 320, 360, 380, 410, 450, 510 mm
35 mal 180, 410, 510 mm
50 mal 230 mm

Ia Punzenstahl für Graveure	1,65 p. kg Gr. Pr.
Ia Werkzeugstahl f. feine Gravierungen (Oelhärter) Schnitte und Stempel Extra Konstant Spezial	1,80 p. kg Gr. Pr.
Ia Besteckstanzenstahl (Oel- und Lufthärter)	2,40 p. kg Gr. Pr.
Spezialstahl für Einsatzhärtung	0,45 p. kg Gr. Pr.

Graveurwerkzeuge aller Art
Riffel- und Nadelfeilen (auch Orig. Schweizerfeilen)

Simplon 

Werk

ALBERT BAUMANN **Aue i. Erzgeb.**

Geprägte Stempel und Siegel

neuer

Reichsadler

neuer

Preuß. Adler

in den gangbarsten Größen sof. lieferbar

Berliner Preß- u. Präge-Anstalt THEODOR OIEHLE
BERLIN S 14, Kommadantenstr. 53, Fernruf: Dönhoff 2356



Eilige Aufträge in 8 Tagen



Tür- und Firmenschilder

Massenherstellung geätzter und bedruckter Schilder,
Skalen und Zifferblätter

„Qualitätsarbeit"

W. HEIDENHAIN, METALLÄTZEREI
BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 108
Gegründet 1899

GRAVIER-ANSTALT



FÜR SCHRIFT-MONOGRAMM-WAPPEN-PETSCHAFTE ... MESSING

UND STAHL-STEMPEL ... STANZEN FÜR EMAILLE UND KLEINRELIEF

GEBR. ROHRBECK
BERLIN O 27 HOLZMARKTSTR. 61



Hebel- u. Schlagpressen!
Loch- u. Perforierpress.
Plombenzangen, Auswechselb. Stahlstempel
jed. Art! Schnittwerkz.!
Karl Märtens
Zella-Mehlis i. Thür.





Sind die Stempelabdrücke Ihrer Geschäftsfreunde farblos oder verschmiert, dann empfehlen Sie ihnen, einen Versuch mit

Pelikan

Stempelkissen zu machen. Diese geben saubere, farbkräftige Abdrucke und sind sehr ergiebig. Jedes Kissen läßt sich spielend leicht öffnen und schließen. Ein Beschmutzen der Finger ist ausgeschlossen.

Günther Wagner, Hannover und Wien





Berliner Preß- u. Prägeanstalt Th. Diehle
Berlin S 14, Kommandantenstraße 53
Fernruf: Dönhoff 2356

Stahlstanzen für die gesamte Metallwarenfabrikation
Senkungen in Stahl bis zu den größten Dimensionen
Übernahme von Preß-, Präge- und Stanzarbeiten











Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Robert Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4.

Brennstempel
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
M. Willig, München 24, Brieffach 2.

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr.5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i S

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue-Grünstraße 38.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußarbeiten
Carl Poellath, Schrobenhausen/Obb.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf., Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Präge- u. Schnittplatten für Luxuspapier- u. Zelluloidwarenfabrikation
Franz Federmann, Berlin 65, Hochstädterstr. 16.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle. Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Robert Tümmler, Döbeln i.S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42, Luisen-Ufer 13.
Adolf Hasselbach, Remscheid.
E. Nieske, Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 31.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Karl Schmidt, Solingen IV, Weidenstraße 22
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe -leisten
Holzwarenfabrik W. Drechsel, Geising i. Sa.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Studentenartikel
Emil vom Dorp, Pforzheim, Bier-, Wein- und Sektzipfel, Ringe etc. Abbildungen verlangen.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Robert Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin, der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 18 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. September 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



Inhalt:

Qualitätsarbeit . . . . Seite 313
Ein Gutachten über die Zwangsinnungspflicht der Steingraveure „ 314
Tagung des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages „ 315
Arbeiten von unseren Kollegen . . . . „ 316
Die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes . „ 319
Stiftungen zur Hindenburgspende . . . . „ 321
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 321
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 321
Aus Zeit und Welt . . . . „ 322
Steuernachrichten . . . . „ 323
Sprechsaal . . . . „ 323
Metallmarkt . . . . „ 323
Persönliches . . . . „ 324
Merktafel . . . . „ 324
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 325

Qualitätsarbeit

Seit Jahren werden immer wieder Vorschläge gemacht, die deutsche Wirtschaft wieder auf ihre alte Höhe zu bringen. Normalisierung, Typisierung, Standardarbeit sollen diesem Zwecke dienen und zweifellos sind es Mittel, die durchaus beachtenswert sind. Vollen Erfolg können sie aber keineswegs bringen, sie sind nur Teillösungen und es müssen nech andere Wege eingeschlagen werden, um das Ziel zu erreichen. Immer wieder muß die Forderung auf Senkung der die deutsche Wirtschaft schwer drückenden Lasten erhoben werden. Vor allen Dingen muß aber zum Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft eine Hebung des Exportes eintreten. Als ein wesentliches Mittel, den Export zu fördern, ist wiederholt die »Produktion von Qualitätsware« bezeichnet worden. Unter dieser Devise stand die in den Tagen vom 2. und 3. September stattgefundene Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Frankfurt a. M. In sehr interessanten Ausführungen von hervorragendsten Wirtschaftsführern wurde das Problem nach jeder Richtung hin behandelt und eingehend beleuchtet. Aus dem gesamtem Komplex der Erörterungen wollen wir nur kurz das wichtigste hervorheben: Ueber die gegenwärtige deutsche Wirtschaftslage führt Geheimrat Dr. Duisberg aus, daß zweifellos eine Belebung der deutschen Wirtschaft eingetreten sei. Diese erstreckt sich aber in der Hauptsache fast ausschließlich auf den Inlandsmarkt. Die Ausfuhr deutscher Waren konnte kaum gesteigert werden. An den Vorkriegswerten gemessen, liegt der deutsche Export noch immer etwa um ein Drittel unter der Ausfuhr des Jahres 1913. Das Defizit der deutschen Handelsbilanz betrug in den Jahren 1925 und 1926 insgesamt 4 Milliarden Mark und wird im laufenden Jahre allein voraussichtlich auf über 4 Milliarden Mark anschwellen. Die Ursache dieser bedauerlichen Tatsache liegt hauptsächlich darin, wie auch Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius in seinem Vortrag »die Aufgaben deutscher Wirtschaftspolitik« hervorhob, das diejenigen Völker, die früher unsere Artikel in großem Umfange abnahmen, sich besonders während der Kriegszeit von uns unabhängig gemacht haben, daß sie die Herstellung dieser Erzeugnisse selbst gelernt, wenn diese auch vielleicht in einer geringeren Qualität gefertigt werden.

Dr. Curtius wies ferner darauf hin, daß der fortschreitende Ausbau unseres Handelsvertragssystems dem Deutschen im Auslande und dem Ausländer in Deutschland die Möglichkeiten friedlichen Wettbewerbs in gesteigertem Umfange erschließen wird. Es wird dadurch das Wirtschaftsgebiet erweitert. Diese Möglichkeit des gesteigerten Wettbewerbes stelle aber auch an den einzelnen Betrieb und an die nationalen Wirtschaften im ganzen höhere Anforderungen. Deshalb sei es notwendig, sich auf die Erzeugung hochwertiger Qualitätswaren einzustellen. Wenn man das Fazit der von allen Rednern gemachten Ausführungen zieht, so kann man sie in dem Satz zusammenfassen, den der eine Referent, Direktor Krämer, prägte, nämlich: Deutschland, das an Güte seiner Betriebseinrichtungen, an Intelligenz und Sachkunde seiner Betriebsleiter, an Fachausbildung und Fleiß seiner Arbeiterschaft von keinem Volk der Welt übertroffen wird, kann seine alte Stellung auf dem Weltmarkt zurückerobern, wenn es den Weg weiter verfolgt, den es vor 1914 eingeschlagen hatte, und den seine führenden Industrien seitdem unentwegt — zum Teil mit beispielslosen Opfern — verfolgt haben, den Weg, der die ganze Welt zur Anerkennung des Satzes zwingen wird, dem kein anderer an Propagandawirkung gleichkommt: »Deutsche Ware — Qualitätsware!«

Die grundsätzlich behandelte Frage der deutschen Qualitätsarbeit ist gewiß nach jeder Richtung hin begrüßenswert, sie ist aber für das Handwerk nicht neu. Ein besonderes Merkmal des deutschen Handwerks ist ja von jeher die Herstellung von „Qualitätsware" gewesen und mit diesem Begriff steht und fällt überhaupt das Handwerk. Das Handwerk wird sich nur dadurch behaupten können, wenn es im Gegensatz zu der Massenherstellung der Erzeugnisse im fabrikmäßigen Sinne Qualitätsarbeit leistet, das ist von uns ja wiederholt betont und ausgeführt worden. Der Industrie können wir zu ihren Bestrebungen nur vollen Erfolg wünschen. Es gibt sehr viele unserer Kollegen, wie wir das auch an anderer Stelle bereits angeführt haben, die Arbeitsbehelfe für die Industrie herstellen. Geht es also diesen Industriezweigen gut, so gilt das auch für unsere Kollegen, die dann mehr als bisher wieder Beschäftigungsmöglichkeiten haben.

Mögen die gekennzeichneten Bestrebungen wesentliche Erfolge haben zum Besten der deutschen Wirtschaft und damit auch unseres engeren Berufstandes.

Ein Gutachten über die Zwangsinnungspflicht der Steingraveure

In der Streitsache eines Steingraveurs wegen der Zugehörigkeit zu einer Zwangsinnung für das Graveurhandwerk hatte der Beschwerdeführer die Behauptung aufgestellt, daß er nicht „Graveur", sondern „Steinschneider" sei. Da aber die Innung nur für Graveure in Betracht komme, bestände für ihn keine Verpflichtung, der Innung als Mitglied anzugehören.

In der Sache erstattete der Bundesvorstand folgendes Gutachten:

„In der Angelegenheit des Steingraveurs X. äußern wir uns nach Anhörung des hiesigen gerichtlich beeidigten Sachverständigen beim Kammergericht und bei den Landgerichten I, II und III, Max Haseroth, gleichzeitig öffentlich angestellter Sachverständiger für graviertes Metall und gravierten Stein für den Bezirk der Handelskammer zu Berlin wie folgt: Dem Gutachten des Herrn Professor Y. können wir nicht beitreten.

Was die sprachlichen Ausführungen über das Wort Steingraveur anbelangt, so gehen sie vollkommen fehl. Die Bezeichnung „graveur sur prierres fines" ist keineswegs unlogisch, sondern geht vollkommen in Ordnung, wie die weiteren Ausführungen zeigen werden. Das Wort „Graveur" ist in unseren Sprachschatz wie zahllose andere Fremdworte übernommen, was natürlich nicht ausschließt, daß man dafür auch eine deutsche Benennung erdenken könnte, falls man dazu neigt, alle Fremdworte, die dem deutschen Sprachschatz fest angehören, zu verdeutschen. Zur Sache ist das belanglos, wir gehen deshalb darauf nicht weiter ein. Ebenso ist es irrig, einen Unterschied dahin zu machen, daß der Graveur sein Werkzeug gegen das Werkstück führt, während der Steinschneider das Werkstück gegen das Werkzeug führe.

Richtig ist vielmehr folgendes: In Idar-Oberstein besteht eine Steingraveur-Zwangsinnung und dort dürfte in Deutschland das Edelsteingravieren am zahlreichsten und häufigsten vertreten sein. Dort spricht man nur von Stein-Graveuren. Steinschneider sind in der dortigen Industrie diejenigen Facharbeiter, welche die Rohsteine mittels kreisrunder, sich schnell drehender Metallscheiben, die mit Diamantpulver und Oel bestrichen werden, in Scheiben oder Stücke zerschneiden. Bis in die 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo in Norddeutschland und Sachsen die Edelsteingraveure mit Wappen- und Schriftherstellung beschäftigt waren und ganz vereinzelt auftraten, wurden sie allerdings auch Steinschneider genannt. Es hat sich heute aber ganz allgemein für die Edelsteingraveure die Bezeichnung „Graveure" eingebürgert.

Was die Bewegung des Werkstücks gegen das Werkzeug anbelangt, so sei auf die Glasgraveure hingewiesen, die übrigens auch der Berliner Graveurinnung angehören und die im Prinzip genau dasselbe Arbeitssystem wie der Steingraveur haben. Nach Herrn Professor Y. müßten diese also Glasschneider heißen, was vollkommen falsch

wäre, denn Glasschneiden ist Glasscheibenzerteilen mittels des Glaserdiamanten.

Was die Verwandtschaft anbelangt, so stehen zweifellos die Ziseleure, Emailleure, Kupfer- und Notenstecher, Walzengraveure für Tapetendruck usw. dem reinen Metallgraveur im engeren Sinne auch nicht näher als die Edelsteingraveure. Ebenso kann ein Metallgraveur, der Siegelstecher ist, sehr wohl die Arbeiten des Edelsteingraveurs beurteilen, rein technisch, wie auch nach der künstlerischen Seite.

Bei allem Respekt vor dem hohen Können des Herrn Professor Y. können wir seinen Bemerkungen über den Künstlercharakter der Edelsteingraveure nicht beitreten. Viele und hervorragende Künstler aus allen Zweigen des Kunstgewerbes vertreten die Auffassung, daß es in dieser Beziehung schon seit der Blütezeit des Handwerks in der deutschen Renaissance keine Grenzen zwischen Handwerk und Kunst gäbe, und speziell unsere Branche weist eine ganze Anzahl von Persönlichkeiten auf, die sich mit Stolz als Handwerker bezeichnen und einen guten Namen als Künstler haben. Es sind auch aus unserer Handwerkslehre Künstler mit Namen erwachsen, wir verweisen nur auf Professor Wissel in Köln, welcher Graveur gelernt hat.

Endlich wollen wir nicht unterlassen, auf die Tatsache hinzuweisen, daß der Beschwerdeführer, Herr X., früher Hilfslehrer an der Staatlichen Zeichenakademie in Hanau war und sich in der Festschrift zum 150 jähr. Jubiläum unter dem Lehrpersonal mit der Bezeichnung „Steingraveur" versah. Ebenso hat er sich im Adreßbuch selbst als Steingraveur eingeführt, ebenso führt sein Gehilfe diese Berufsbezeichnung. Er scheint also nur der Zwangsinnung gegenüber „Steinschneider" sein zu wollen. Es handelt sich offensichtlich nur um Abneigung gegen die Zwangsinnung als Institution. Diese Gefühlseigenheit findet sich immer noch zahlreich in Deutschland vertreten, sie ist aber kein Grund, Herrn X. von der Innungspflicht zu befreien, um so weniger als in unseren 30 Zwangsinnungen und anderen Unterverbänden im Deutschen Graveurbund noch eine ganze Reihe von Steingraveuren zwangsläufig oder freiwillig einorganisiert sind, und darunter auch Kunstgewerbler, die hinsichtlich ihrer Kunst Herrn X. keineswegs nachstehen."

Tagung des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages

Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag trat am 24. und 25. August in München zu seiner diesjährigen Vertreter-Versammlung zusammen. An dieser Tagung nahmen außer den in großer Zahl erschienenen Vertretern der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern, Vertreter des Reichs und der Länder, der Kommunen, der Provinzialbehörden, der wirtschaftlichen Spitzenverbände und der Presse teil. Aus den interessanten Verhandlungen seien folgende hervorgehoben.

Oberregierungsrat Dr. Adametz, Berlin, sprach über die Stellungnahme der wirtschaftlichen Spitzenverbände zur Verwaltungsreform. Der Redner begründete die Notwendigkeit einer baldigen Verwaltungsreform, deren augenblicklichen Stand er darlegte. Ausgehend von der Finanzlage des Deutschen Reichs und der steuerlichen Belastung der Wirtschaft wies Redner auf den engen Zusammenhang zwischen der Verwaltungsreform mit den Steuerfragen und dem Problem des Finanzausgleichs hin, wobei er den Standpunkt vertrat, daß zunächst die Reichsrahmenregelung der Realsteuern, unter welchen die deutsche Wirtschaft am meisten zu leiden habe, und die Durchführung des Steuervereinfachungsgesetzes zu betreiben sein werde. Als Wege für eine Reform der Verwaltung der öffentlichen Körperschaften bezeichnete der Referent

1. eine großzügige Verfassungsreform, die allein zu großen, die Wirtschaft wirklich entlastenden Ersparnissen führen könne,
2. eine Verwaltungsreform im Rahmen der bestehenden Verfassung, indem man durch eine Neugliederung und Verbesserung des Behördenaufbaus Ersparnisse zu erzielen suche. Voraussetzung für die Durchführung der Reform sei besonders die Einschränkung der Gesetzgebungstätigkeit u. a. auch auf dem Gebiete der sozialen Aufgaben,
3. ein weiterer Weg, der die größten Ersparnisse bringen und den Weg zu 2 ergänzen müsse, sei der Abbau von Aufgaben und die bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

Zum Schluß behandelte Redner die Betätigung der öffentlichen Hand in der privaten Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Handwerks.

Als zweiter Redner sprach Syndikus Hausser, Karlsruhe, über die „rationelle Gestaltung der berufsständischen Gemeinschaftsarbeit". Redner weist auf die Notwendigkeit hin, die Frage zu prüfen, ob nicht Reformen auch in den eigenen Reihen an-

zustreben wären. Allerdings sei ein Vergleich der derzeitigen Organisationen mit den Vorkriegsverhältnissen nicht möglich, da stets neue Aufgaben hinzugekommen seien. Nicht die Feststellung, die Handwerkskammern kosten zu viel, sei das wichtigste, sondern die Prüfung der Frage, ob mit den aufgewendeten Mitteln ein mögliches Maximum an Leistungen erreicht werde, oder ob wir nicht die Leistungen durch bessere Organisation, bessere Zusammenarbeit, bessere Gemeinschaftsarbeit steigern könnten. Redner tritt der Ansicht entgegen, daß das Handwerk nicht opferwillig sei, das Gegenteil sei der Fall, von sehr vielen Handwerkern würden schon seit Jahrzehnten große Opfer gebracht. Die Hauptformen der handwerkerlichen Organisation — fachlicher Zusammenschluß in Innungen, Landesfachverbänden und Reichsfachverbänden zur Wahrung der fachlichen Interessen, sowie bezirklicher Zusammenschluß in Handwerkskammern, regionale Kammervereinigungen und in dem deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zur Wahrung der gemeinsamen Interessen innerhalb der einzelnen Bezirke, der Länder und des Reichs — genügten nicht. Hinzu treten andere Organisationen, insbesondere die Handwerkerbünde, die die Verbindung mit der Politik darstellen. Trotz der Vielheit müsse eine fruchtbringende Arbeit geleistet werden. Die Arbeit der Zentralstellen dürfe nicht verteuert werden, jede Organisation sei dazu berufen, die Spitzenorganisation zu unterstützen. Gegenüber einem Anschluß an eine Menge neugegründeter Wirtschaftsverbände verhielt sich der Redner ablehnend, da ihre Ziele zum großen Teil bereits durch die eigenen Spitzenverbände verfolgt werden und vor einer Ueberorganisation gewarnt werden müsse. Redner empfahl am Schluß die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der behandelten Fragen.

Als dritter Referent sprach Generalsekretär Hermann, Berlin, zur Frage der Steuervereinheitlichung. Die Verlängerung des vorläufigen Finanzausgleichs um weitere zwei Jahre habe nicht die Zustimmung der deutschen Wirtschaft gefunden, erfreulich sei aber, daß die Reichsregierung die Verpflichtung habe, bis zum 1. Oktober 1927 den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Rahmengesetzes über die Realsteuern einschließlich der Hauszinssteuer usw. vorzulegen.

Der neueste Entwurf der Reichsregierung bringe gegenüber dem Entwurf des Reichsfinanzministers verschiedene Verschlechterungen. Für die Realsteuern sei im allgemeinen nur eine formale Regelung getroffen. Von dem Entwurf sei leider nicht zu erwarten, daß die unbedingt notwendige Senkung der Realsteuern eintrete, ebensowenig sei der Realsteuertarif in ein festes Verhältnis zum Einkommensteuertarif gebracht. Anzuerkennen sei, daß eine Senkung der Verwaltungskosten eintreten würde.

Hinsichtlich der Grundsteuer betonte der Redner, daß alle Betriebe, die irgendwie mit der freien Wirtschaft in Konkurrenz treten, steuerlich erfaßt werden müßten. Der vorgeschlagene Hauptsteuersatz von 9 vT des Einheitswertes wurde als zu hoch bezeichnet. Die einheitliche Regelung der Gewerbesteuer sei eine dringende Notwendigkeit. Dem im Entwurf vorgesehenen Hauptmaßstab für die Belastung, dem Gewerbeertrag, könne das Handwerk nicht zustimmen, da erfahrungsgemäß der steuerbare Ertrag bei den einzelnen Betriebsgrößen stark voneinander abweicht und nicht immer im Verhältnis steht zu den verursachten Lasten. Die Lohnsummensteuer sei auf das bescheidenste Maß zu beschränken.

Hinsichtlich der Gebäudeentschuldungs-Steuer führt Redner weiter aus, daß der Forderung des Handwerks auf baldige Beseitigung der verschiedenen Hauszinssteuergesetze nicht Rechnung getragen werde. Am besten wäre eine Regelung, die ähnlich der in Preußen sich auf dem Grundvermögenssteuerwert aufbaut und die dringliche Belastung des Grundbesitzes berücksichtigt. Hinsichtlich der Verwendung der aufkommenden Mittel erhebt das Handwerk nach wie vor die grundsätzliche Forderung, diese Mittel ausschließlich für Neubautätigkeit, nicht aber für Verwaltungszwecke zu verwenden. Redner schloß seine Ausführungen damit, daß, da der Gesetzentwurf der Wirtschaft die erwartete Steuersenkung nicht bringe, dieses Ziel durch Senkung der Verwaltungsausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden erreicht werden müßte.

Arbeiten von unseren Kollegen

Wir bringen heute wiederum sehr interessante Arbeiten von drei Kollegen, die Zeugnis von deren hohen künstlerischen Begabung ablegen.

Die Abbildung auf der ersten Seite stellt eine Arbeit des Hofgraveurs Rudolf Horrmann in München dar. Kollege Horrmann ist bereits 81 Jahre alt und betätigt sich noch in unserem Beruf, in welcher hervorragend geschickter Weise zeigt die abgebildete in Zinn ausgeführte Gravierung, darstellend eine Bauernkirchweihe. Der Entwurf stammt ebenfalls von ihm. Aus der Benno und Therese Dannerschen Kunstgewerbestiftung in München wurde Kollegen Horrmann vor kurzem für hervorragend kunstgewerbliche Leistungen die goldene Medaille verliehen.

Die zweite Abbildung zeigt eine Arbeit des Kollegen Gg. Bommer, Berlin. Es ist eine Bronzetafel, entworfen und hergestellt für den Zentralverband deutscher Bäckerinnungen „Germania". Das allbekannte historische Wahrzeichen deutscher Bäckermeister ist hier in etwas moderner Auffassung wiedergegeben, ohne das Wappen für den Beschauer wesensfremd zu machen. Als Schriftart ist Blockschrift gewählt, um einen möglichst einheitlich, geschlossenen Eindruck zu erzielen. Die Plakette hat ein Ausmaß von ca. 60 × 60 cm, und ist bestimmt, in Gesichtshöhe zu wirken.

Die letzten beiden Abbildungen zeigen eine Medaille Vor- und Rückseite —, Entwurf und Ausführung des Kollegen W. Jüngermann in Lüdenscheid. Die Medaille ist in Gips negativ geschnitten und in Bronze gegossen. Sie war ein von der Stadt Lüdenscheid herausgegebener Ehrenpreis anläßlich eines Verbandsschießens. Die Vorderseite zeigt das Stadtwappen (frei angewandt), die Rückseite einen Bogenschützen im Anschlag.



Entwurf und Ausführung von Rudolf Horrmann, München



Entwurf und Ausführung von Gg. Bommer, Berlin



Entwurf und Ausführung von W. Jüngermann, Lüdenscheid

Die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes

Obwohl wir in Nr. 2/27 das am 1. Juli 1927 in Kraft getretene Arbeitsgerichtsgesetz ausführlich behandelt haben, gehen uns mehrfach Anfragen über die Auslegung von Bestimmungen des neuen Gesetzes zu. Das gibt uns Veranlassung, erneut die Bestimmungen zu behandeln und zwar, der besseren Uebersicht wegen, in der Form von Frage und Antwort. Wir beschränken uns darauf, nur die Bestimmungen zu bringen, die für unsere Kollegen von Wichtigkeit sind.

Welche Streitigkeiten unterliegen der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte?

I. Die Arbeitsgerichte sind unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig:

1. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen diesen und Dritten aus Tarifverträgen oder über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen und für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen tarifvertragsfähigen Parteien oder zwischen diesen und Dritten als unerlaubten Handlungen, sofern es sich um Maßnahmen zu Zwecken des Arbeitskampfes oder um Fragen der Vereinigungsfreiheit handelt;
2. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeits- oder Lehrvertrags, aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses und aus dessen Nachwirkungen sowie für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhange stehen; ausgenommen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeitnehmers bildet, soweit es sich nicht nur um Ansprüche auf eine Vergütung oder Entschädigung für die Erfindung handelt, und Streitigkeiten der nach § 481 des Handelsgesetzbuchs zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen;
3. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhange stehen;
4. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den §§ 86, 87 des Betriebsrätegesetzes:
   a) für die Entscheidung über das Erlöschen der Mitgliedschaft in Betriebsvertretungen (§§ 39, 56 Abs. 2, § 60),
   b) für die Entscheidung über die Auflösung von Betriebsvertretungen (§§ 41, 44, § 56 Abs. 2),
   c) für die Berufung vorläufiger Betriebsvertretungen (§ 43 Abs. 2, § 44 Abs. 4, § 56 Abs. 2, § 60),
   d) für die Entscheidung über Bildung und Auflösung gemeinsamer Betriebsvertretungen (§§ 52, 53),
   e) für die Festsetzung von Strafen nach § 134b der Gewerbeordnung (§ 80 Abs. 2),
   f) für die Entscheidung über das Vorliegen eines Verstoßes gegen vereinbarte Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern (§§ 82, 83),
   g) für die Entscheidung von Streitigkeiten über die Errichtung, Zusammensetzung und Tätigkeit von Betriebsvertretungen und aus Wahlen zu ihnen (§ 93),
   h) für die Ersetzung der Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Versetzung ihrer Mitglieder (§§ 97, 98).

II. Die im Absatz 1 Nr. 1 bis 4 begründete Zuständigkeit besteht auch in den Fällen, in denen der Rechtsstreit durch einen Rechtsnachfolger oder durch eine Person geführt wird, die kraft Gesetzes an Stelle der ursprünglichen Partei hierzu befugt ist.

In welchem Falle ist das Arbeitsgericht unzuständig?

Durch Tarifvertrag kann die Zuständigkeit des Arbeitsgerichts ausgeschaltet werden. In dieser Beziehung sagt das Gesetz:

„Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus einem Arbeits- oder Lehrverhältnis, daß sich nach einem Tarifvertrage bestimmt, können die Parteien des Tarifvertrags die Arbeitsgerichtsbarkeit im Tarifvertrage durch die ausdrückliche Vereinbarung ausschließen, daß die Entscheidung durch ein Schiedsgericht erfolgen soll. Die Wirkung dieser Vereinbarung erstreckt sich nicht auf solche Parteien eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses, die dem Tarifvertrage nur durch die Erklärung seiner allgemeinen Verbindlichkeit unterworfen sind.“

Wer ist Arbeitnehmer?

Darüber bestimmt das Gesetz folgendes:

„I. Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge. Den Arbeitnehmern stehen Personen gleich, die, ohne in einem Arbeitsvertragsverhältnisse zu stehen, im Auftrag und für Rechnung bestimmter anderer Personen Arbeit leisten (Hausgewerbetreibende und sonstige arbeitnehmerähnliche Personen), und zwar auch dann, wenn sie die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen; arbeitsnehmerähnliche Personen sind im Verhältnis zu ihren Auftraggebern auch Zwischenmeister, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stücke beziehen.

II. Keine Arbeitnehmer sind gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und von Personengesamtheiten des öffentlichen und privaten Rechtes, ferner Personen in ihrer Eigenschaft als öffentliche Beamte sowie als Angehörige des Reichsheeres und der Reichsmarine.“

Gegenüber der jetzigen Rechtslage ist hervorzuheben, daß auch Lehrlinge Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsgesetzes sind.

Welches sind die Einzelinstanzen der Arbeitsgerichte?

Die unterste Instanz ist das Arbeitsgericht, die Berufungsinstanz sind die Landesarbeitsgerichte und die Revisionsinstanz ist das Reichsarbeitsgericht. Bei allen Gerichten führt den Vorsitz ein rechtsgelehrter Richter. Beisitzer sind sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer in gleicher Zahl, diese werden von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt und vom Regierungspräsidenten bezw. Oberpräsidenten ernannt. Sie führen die Bezeichnung Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter, Reichsarbeitsrichter. Soweit das Handwerk in Betracht kommt, werden die Beisitzer von der Handwerkskammer vorgeschlagen, die sich wieder auf die Vorschläge der Innung stützt.

Wie ist das arbeitsgerichtliche Verfahren?

Im ersten Rechtszug sind die Arbeitsgerichte zuständig.

Gegen die Urteile der Arbeitsgerichte findet die Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von drei-

hundert Reichsmark übersteigt oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits zugelassen hat.

Gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte ist die Revision an das Reichsarbeitsgericht zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes die jeweils in der ordentlichen bürgerlichen Gerichtsbarkeit geltende Revisionsgrenze (4000 RM) übersteigt, oder wenn das Landesarbeitsgericht die Revision wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits zugelassen hat. Die unmittelbare Einlegung der Revision unter Umgehung des Berufungsrechtszugs ist in besonderen Fällen zulässig. Für diese Sprungrevision gilt hauptsächlich folgendes:

Gegen die Urteile der Arbeitsgerichte kann unter Uebergehung des Berufungsverfahrens unmittelbar die Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt werden (Sprungrevision), wenn der Wert des Streitgegenstandes die Revisionsgrenze übersteigt und wenn der Gegner einwilligt oder der Reichsarbeitsminister die sofortige Entscheidung des Rechtsstreits durch das Reichsarbeitsgericht im Interesse der Allgemeinheit für notwendig erklärt. Die Erklärung des Gegners oder des Reichsarbeitsministers ist der Revisionsschrift beizufügen.

Soweit es sich um Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz handelt, findet das Beschlußverfahren Anwendung, während die übrigen Sachen durch Urteil erledigt werden.

Welche formale Vorschriften sind noch beachtenswert?

1. Es finden die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes in Bezug auf die Zustellung, über die Gerichtssprache, über die Aufrechterhaltung der Ordnung und über die Beratung und Abstimmung Anwendung.

2. Geltung hat ferner die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige und die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher.

3. Das arbeitsgerichtliche Verfahren soll in jeder Weise beschleunigt werden. Die Gerichtsferien sind auf das Verfahren ohne Einfluß.

4. Auf den zur Zustellung an die Parteien bestimmten Ausfertigung der Urteile und der das Beschlußverfahren beendeten Beschlüsse soll bemerkt werden, ob gegen die Entscheidung ein Rechtsmittel zulässig und bei welcher Behörde, in welcher Form und binnen welcher Frist es einzulegen ist.

Bemerkenswert ist noch, daß die Urteile von Amtswegen zuzustellen sind. Die Parteifähigkeit vor den Arbeitsgerichten ist im Vergleich mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit wesentlich erweitert.

Parteifähig im arbeitsgerichtlichen Verfahren sind auch wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern.

Wie ist die Vertretung vor den Arbeitsgerichten geregelt?

Vor den Arbeitsgerichten sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände, Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben. ausgeschlossen; zugelassen sind jedoch Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, soweit sie für die Vereinigung oder für Mitglieder der Vereinigung auftreten und nicht neben dieser Vertretung die Tätigkeit als Rechtsanwalt ausüben oder, ohne Rechtsanwälte zu sein, das Verhandeln vor Gericht gewerbsmäßig gegen Entgelt betreiben.

Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgerichte müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen; zur Vertretung berechtigt ist jeder bei einem deutschen Gerichte zugelassene Anwalt. An ihre Stelle können vor den Landesarbeitsgerichten Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen treten, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, sofern die Vereinigung, der Verband oder Mitglieder der Vereinigung Partei sind.

Wie hoch sind die Gebühren und Auslagen?

Im Verfahren vor den Arbeitsgerichten wird eine einmalige Gebühr nach dem Werte des Streitgegenstandes erhoben. Sie beträgt bei einem Streitwert bis zu 20 M 1 M, von mehr als 20 M bis 60 M einschließlich 2 M, von mehr als 60 M bis zu 100 M einschließlich 3 M und von da jede angefangene 100 M je 3 M zu höchstens 500 M. Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz.

Bei Vergleich werden für die betreffende Instanz keine Gebühren erhoben, auch wenn eine streitige Verhandlung vorangegangen ist. Wird der Rechtsstreit durch Versäumnisurteil oder durch ein Anerkenntnis oder durch Zurücknahme der Klage erledigt und hat keine streitige Verhandlung stattgefunden, so wird in dem betreffenden Rechtszuge nur die Hälfte der sonst fälligen Gebühren erhoben. Bei Beendigung des Rechtsstreits im ersten Rechtszug auf Grund eines Anerkenntnisses oder einer Zurücknahme der Klage ohne streitige Verhandlung werden keine Gebühren erhoben.

Gebühren und Auslagen werden erst fällig, wenn das Verfahren in dem Rechtszug beendet oder das Ruhen des Verfahrens angeordnet ist. Kostenvorschüsse werden nicht erhoben.

Entstehen sonstige Kosten?

Bei der ersten Instanz besteht ein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozeßbevollmächtigten oder Beistandes nicht.

Im übrigen gelten für die Gebühren und Auslagen die Vorschriften des Gerichtskostengesetzes.

Was ist über Klageerhebung, Einlassungs- und Ladungsfristen bestimmt?

Die Klage ist bei dem Arbeitsgericht schriftlich einzureichen, sie kann aber auch zu Protokoll der Geschäftsstelle gegeben werden. Eine Aufforderung an den Beklagten, sich auf die Klage schriftlich zu äußern, erfolgt in der Regel nicht.

Wohnt die beklagte Partei am Sitze des Arbeitsgerichts, so muß die Klage mindestens am zweiten Tage vor dem Termin zugestellt werden. Das gleiche gilt für die Ladungen.

Gegen Versäumnisurteile kann die Partei, gegen die das Urteil ergangen ist, binnen einer Notfrist von drei Tagen nach seiner Zustellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Arbeitsgericht schriftlich einzulegen, er kann auch mündlich bei der Geschäftsstelle erklärt werden.

Die Berufungsfrist und die Frist für die Berufungsbegründung betragen je 2 Wochen. Neue Tatsachen und Beweismittel müssen bereits in der Berufungsschrift angeführt werden.

Welche Mittel bestehen, um eine vorläufige Zwangsvollstreckung abzuwenden?

Urteile der Arbeitsgerichte, gegen die der Einspruch oder die Berufung zulässig ist, sind vorläufig vollstreckbar. Macht der Beklagte glaubhaft, daß die Vollstreckung ihm einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde, so hat das Arbeitsgericht auf seinen Antrag die vorläufige Vollstreckbarkeit im Urteil auszuschließen.

Besondere Vorschriften für Handwerker.

Die Innungsschiedsgerichte sind durch das neue Gesetz in Fortfall gekommen. Es sind aber besondere Fachkammern errichtet worden, deren Beisitzer aus den Kreisen des Handwerks stammen. Die selbständigen Handwerker werden Wert darauf legen müssen, daß ihre Angelegenheiten auch tatsächlich vor diesen Kammern — den sogenannten Handwerksgerichten — zur Entscheidung kommen.

Für Streitigkeiten mit den im Handwerk tätigen Angestellten sind dagegen die allgemeinen Fachkammern für Angestellte zuständig.

Für die Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten bleibt es wie bisher bei einer Entscheidung durch die Innung, bezw. durch den Innungsausschuß, wenn er diese Aufgabe für seine Mitgliedsinnungen übernommen hat. Innung bezw. Innungsausschuß bilden zu diesem Zwecke einen Ausschuß, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehörn. Die Arbeitgeberbeisitzer wählt die Innung bezw. der Innungsausschuß, während die Arbeitnehmer vom Gesellenausschuß bezw. den Gesellenausschüssen benannt werden.

Wird der von diesem Ausschuß gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruche Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuß vorangegangen sein.

Aus Vergleichen, die vor dem Ausschuß geschlossen sind, und aus Sprüchen des Ausschusses, die von beiden Parteien anerkannt sind, findet die Zwangsvollstreckung statt.

Stiftungen zur Hindenburgspende

In der vorigen Nummer haben wir den Aufruf der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft veröffentlicht, der um Spenden aus Anlaß des 80. Geburtstages unseres Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg ersucht. Außerdem gehen uns Aufrufe vom Reichsverband der Deutschen Industrie, von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände und von der Deutschen Nothilfe zu, die uns dringend bitten, in unseren Kreisen auf die Stiftung von Geldbeträgen und auf die Verwendung der Hindenburg-Wohlfahrts-Briefmarke unsere Mitglieder hinzuweisen. Da für die Hindenburg-Spende in der gesamten Tagespresse geworben wird und auch die Annahmestellen für Barspenden, wie für die Ausgabestellen für Wohlfahrts-Briefmarken jedem Mitglied bekannt sein dürfte, so sehen wir von näheren Angaben an dieser Stelle ab. Wir möchten nur nicht unterlassen, auch an dieser Stelle zu bitten, sich an der Ehrung unseres Herrn Reichspräsidenten zu beteiligen und für den segensreichen Zweck, dem die Hindenburg-Spende dienen soll, ein Opfer zu bringen, auch wenn es noch so klein ist.



Gehören Werkmeister in die Invaliden- oder Angestelltenversicherung?

Das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal der Frage, ob ein Werkmeister in die Invalidenversicherung oder in die Angestelltenversicherung einzureihen ist, ist dies, ob bzw. in welchem Umfange die betreffende Person körperlich tätig ist, und nur nebenbei die Dienste eines Aufsehers verrichtet, was seine Zugehörigkeit zur Invalidenversicherung nicht zweifelhaft erscheinen lassen würde, oder ob sie lediglich Aufsichtsbefugnisse ausübt. Daher ist zu sagen, daß unter die Angestelltenversicherung die Meister fallen, sofern sie nicht nur vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes oder eines Betriebsteiles oder mit der Entscheidung über die Arbeitsannahme beschäftigt und nicht überwiegend mit der Arbeit an der Maschine oder sonst körperlich tätig sind. In Zweifelsfällen wird man grundsätzlich davon auszugehen haben, ob der betreffende Arbeitnehmer selbst mitarbeitet, oder ob er mehr eine beaufsichtigende oder leitende Tätigkeit hat, sowie davon, ob seine Tätigkeit mehr eine mechanische oder mehr eine eigene Denkarbeit erfordernde ist. Wenn die Tätigkeit des Werkmeisters zu mehr als 50 vH darin besteht, daß er selbst körperlich mitarbeitet, oder wenn seine Beschäftigung zu mehr als 50 vH eine rein mechanische ist, so wird man ihn grundsätzlich als invalidenversicherungspflichtig, im umgekehrten Falle als angestelltenversicherungspflichtig ansehen müssen.



Die wirtschaftliche Lage des Handwerks im August.

Aus dem vom Reichsverband des deutschen Handwerks erstatteten Bericht entnehmen wir folgendes:

Ein allgemeiner Ueberblick über die wirtschaftliche Lage des Handwerks gibt infolge der örtlichen und fachlichen Verschiedenheiten auch für den Monat August kein einheitliches Bild. Wesentliche Aenderungen gegenüber dem Monat Juli sind nicht zu verzeichnen. Eine nachdrückliche Besserung für den einzelnen Handwerksbetrieb wird durch die Uebersetzung vieler Handwerkszweige gehindert. Ueberwiegend wird die Lage des Handwerks beherrscht durch die verhältnismäßig günstige Beschäftigung im Baugewerbe. Gegenüber den im Vormonat geäußerten Befürchtungen, daß im Baugewerbe bald ein fühlbarer Rückgang eintreten würde, kann festgestellt werden, daß der Beschäftigungsgrad zunächst noch gut geblieben ist und sich auch günstig auf die Auftragserteilung in den Baunebengewerben auswirkte.

Im allgemeinen liegen die Verhältnisse für das in den Städten ansässige Handwerk günstiger als auf dem Lande. Im Geschäftsverkehr mit der Landwirtschaft ist stellenweise eine fühlbare Stockung eingetreten. Die schlechte Witterung läßt keine gute Ernte erwarten; mancher lohnende Auftrag für das Handwerk wurde daher von der Landwirtschaft zurückgehalten.

Die **Entwicklung des Geldmarktes** gestaltete sich für das Handwerk **nicht günstig**. Der erhöhte Diskontsatz macht sich unangenehm bemerkbar. Die Schwierigkeiten in der Kapitalbeschaffung wirken sich um so stärker aus, als dem Handwerk hierdurch in seinem Bemühen, die Betriebe den modernen Verhältnissen anzupassen, außerordentliche Hindernisse in den Weg gestellt werden. Auch sonst wird durch die Geldknappheit der Geschäftsgang gehemmt, da der durch die lebhaftere Geschäftstätigkeit verursachte größere Kapitalbedarf der einzelnen Betriebe nur mit Mühe befriedigt werden kann. Die Bezahlung der Rechnungen durch die Kundschaft ist überwiegend noch schlecht geblieben; gelegentlich Besserungen im Zahlungsverkehr vermögen das ungünstige Gesamtbild nicht wesentlich zu beeinflussen.

Die Preisgestaltung für Arbeiten und Erzeugnisse des Handwerks waren zum großen Teil leider unbefriedigend. Die Abnahme der Arbeitslosenziffer erfolgt nur noch in geringem Maße und ist vereinzelt schon ganz zum Stillstand gekommen.

Reichsverfassung und Zwangsinnungen.

Mit welchen eigentümlichen Begründungen oft die Zugehörigkeit zu einer Zwangsinnung bestritten wird, zeigt folgender Fall, der zu einer grundsätzlichen Entscheidung Veranlassung gab. Ein Zivilingenieur in Hamburg, dessen Betrieb als zugehörig zur Zwangsinnung für Schlosser und Maschinenbauer betrachtet wurde, klagte beim Hanseatischen Verwaltungsgericht und begründete seinen Anspruch auf Befreiung damit, daß nach dem Artikel 159 der Reichsverfassung die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet ist und alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig sind. Der Kläger folgert, daß somit auch die Zuteilung Gewerbetreibender zu einer Zwangsinnung durch die Deputation einer Verletzung der verfassungsmäßigen Grundrechte gleichkomme. Ebenso verwies der Kläger auch auf den Artikel 178, Abs. 2 der Reichsverfassung, wonach die Gesetze und Verordnungen des Reichs in Kraft bleiben, soweit ihnen die Verfassung nicht entgegensteht.

Das Urteil lautete auf kostenpflichtige Abweisung der Klage. Auf Grund der Berufung mußte sich das Hamburgische Oberverwaltungsgericht mit der Angelegenheit beschäftigen, was ebenfalls sich auf den Standpunkt der Vorinstanz stellte und die Berufung zurückwies.

Aus der umfangreichen Urteilsbegründung heben wir nur folgendes hervor:

»Art. 159 RV. handelt von der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen und der Vereinigung zu diesem Zwecke. Zwangsinnungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes, der gewisse Personen kraft ihres Berufes ohne weiteres angehören, ähnlich gewissen Organisationen auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Art. 159 RV. behandelt den freiwilligen Zusammenschluß — ob auch den unfreiwilligen, ist umstritten — insofern ist also eine Zwangsinnung keine Vereinigung im Sinne des Art. 159 RV. Weiterhin liegen aber die Aufgaben der Zwangsinnungen, wie der Innungen überhaupt, soweit sie ihnen vom Gesetz übertragen sind, keineswegs auf dem Gebiete der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, sondern auf anderen im Gesetze einzeln genannten Gebieten. Den Innungen ist nur nicht das Recht beigelegt, auch den sogenannten Wirtschaftskampf in den Kreis ihrer Aufgaben zu ziehen. Daraus ergibt sich, daß das Zwangsinnungswesen keineswegs durch Art. 159 RV. beseitigt worden ist. Es kann höchstens die Frage aufgeworfen werden, wie weit die Betätigung der Innungen auf dem Gebiete des Wirtschaftskampfes durch Art. 159 RV. berührt wird. Soweit ersichtlich, ist auch bisher von keiner Seite der Fortbestand der Zwangsinnungen bestritten worden.

Die Klage auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Anordnung, daß der Kläger innungspflichtig sei und auf Feststellung, daß die Vereinigung mit der Innung nur freiwillig erfolgen dürfe, ist deshalb schon aus diesem Grunde abzuweisen.

Die Klage ist aber auch abzuweisen, soweit sie hilfsweise nur festgestellt wissen will, daß der Kläger nicht an die Maßnahmen oder an einzelne bestimmte Maßnahmen der Innung zur Förderung und Wahrung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gebunden sei. Die klägerische Auffassung setzt voraus, daß Art. 159 RV. nicht nur die Freiheit zur Vereinigung, sondern auch die Freiheit zur Nichtvereinigung gewährleistet und daß der Zusammenschluß in einer Körperschaft diese Freiheit der Nichtvereinigung unangetastet lassen muß.

Ob Art. 159 RV. auch die Freiheit zur Nichtvereinigung gewährleistet, ist umstritten. Die Frage mag dahingestellt bleiben, wie auch das Reichsgericht sie bislang unentschieden gelassen hat (RG. 104 S. 329 111 S. 201). Daran wird aber nicht wohl gezweifelt werden können, daß es jedenfalls eine Freiheit zur Nichtvereinigung insoweit nicht gibt, als das Gesetz selbst den zwangsweisen Zusammenschluß auf dem Gebiete des Wirtschaftskampfes vorgesehen hat. Zur Zeit des Erlasses der Reichsverfassung stand das Zwangsinnungswesen bereits in hoher Blüte und seine Betätigung auf dem Gebiete des Wirtschaftskampfes war bekannt. Hätte hierin eingegriffen werden sollen, so hätte angesichts der Tragweite eines solchen Eingriffes nichts näher gelegen, als daß diese in der Wortfassung des Art. 159 RV. oder auch nur in den Beratungen irgendwie zum Ausdruck gekommen wäre.«

Aus dem Urteil geht hervor, daß die Zwangsinnung nicht im Widerspruch mit der Reichsverfassung stehen und daß auch andererseits von einem Verbot hinsichtlich der Betätigung der Innungen zu Fragen, die auf dem Gebiet der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen liegen, keine Rede sein kann.

Rundfunkvorträge über das Handwerk.

Wie im neuesten Tätigkeitsbericht des Deutscenh Handwerks- und Gewerbekammertages mitgeteilt wird, will die Berliner Funkstunde A.-G. in ihr Programm regelmäßige Vorträge über das Handwerk aufnehmen. In erster Linie soll in den Vorträgen die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung der einzelnen Handwerkszweige behandelt werden. Mit den Vorarbeiten ist begonnen, so daß voraussichtlich im Herbst mit den Vorträgen begonnen werden kann.

Zulassung zur Meisterprüfung.

Nach der Bestimmung des § 133 der Gewerbeordnung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung in der Regel eine dreijährige Gesellenzeit in dem betreffenden Handwerk.

Wiederholt ist von Handwerkerseite geltend gemacht worden, daß eine dreijährige Gesellentätigkeit unzureichend sei, da dadurch auch eine zu frühe Selbständigmachung begünstigt würde. Die sächsischen Gewerbekammern haben, um diesen geltend gemachten Wünschen Rechnung zu tragen, nunmehr beschlossen, daß als Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung der Nachweis einer fünfjährigen Tätigkeit als Gehilfe gefordert wird. Vom Wirtschaftsministerium ist diese Bestimmung genehmigt worden.



Verwendung von Briefumschlägen mit unzulässigem Aufdruck.

Das Reichspostministerum hat sich mit Rücksicht auf die Vorstellungen der wirtschaftlichen Verbände entschlossen, die ursprünglich zum 1. Oktober 1927 festgesetzte Aufbrauchsfrist für Briefumschläge, die auf der Vorderseite über das linke Drittel hinaus mit Aufdrucken versehen sind, bis zum 1. Oktober 1928 zu verlängern. Diese Frist gilt auch für die Verwendung von Briefumschlägen, bei denen die Absenderangaben, verbunden mit auffälliger Reklame, sich über den größten Teil der Vorderseite erstrecken, vorausgesetzt, daß die vorbezeichneten Angaben den Postbetrieb nicht wesentlich erschweren und die Deutlichkeit der Aufschrift sowie die Anbringung der Stempelabdrücke und der postdienlichen Vermerke nicht beeinträchtigen.

Zweiter Kursus im Vernickeln.

Da nicht alle Anmeldungen für den im Juli abgehaltenen Kursus im Vernickeln am Forschungsinstitut Schwäb. Gmünd berücksichtigt werden konnten, soll der Kursus vom 3. bis 8. Oktober noch einmal abgehalten werden. Behandelt werden die theoretischen und praktischen Grundlagen, die neueren Nickelbäder, Fehler beim Vernickeln, Korrektur der Bäder usw. Die theoretischen Vorträge werden gemeinverständlich gehalten, die Vorträge durch Vorführungen und Uebungen in der Versuchswerkstatt ergänzt. Bei genügender Beteiligung wird in der ersten Hälfte der folgenden Woche noch ein Ergänzungskurses über Herstellung und Behandlung anderer galvanischer Bäder abgehalten. Das Honorar beträgt für Nichtmitglieder 40 M, für Mitglieder des Vereins für das Forschungsinstitut (die auch Preisermäßigung auf Analysen und Beratungen genießen) und deren Personal 20 M. Anmeldungen nimmt das Sekretariat des Forschungsinstituts entgegen. Volle Pension in guten Gmünder Gasthöfen kostet pro Tag 4,50 M bis 5,50 M. Frühzeitige Anmeldung empfiehlt sich, da eine nochmalige Wiederholung anderer Kurse wegen in absehbarer Zeit nicht möglich ist.

Das Ergebnis der Reichswohnungszählung.

Wir haben in Nr. 16 über das Ergebnis der Zählung, soweit Preußen in Betracht kam, berichtet. Nunmehr liegen auch die vorläufigen Ergebnisse der Wohnungszählung für das Reich vor.

In die Zählung sind sämtliche Gemeinden mit über 5000 Einwohnern und eine große Anzahl kleinerer, insgesamt 8052 Gemeinden mit 42,8 Millionen Einwohnern oder 68,6 vH der gesamten Reichsbevölkerung einbezogen worden. Die Zahl dieser sogenannten „zweiten und weiteren Haushaltungen“, d. h. der Haushaltungen ohne eigene Wohnung beträgt in den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern rund 591000 oder 6,4 vH sämtlicher Haushaltungen. Am stärksten tritt diese Erscheinung in den Großstädten hervor. Die Zahl der sogenannten „weiteren Familien“, d. h. der Familien ohne eigenen Haushalt und ohne eigene Wohnung, ist zwar erheblich geringer, umfaßt aber immerhin in den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern rund 185000 Fälle. Im Gegensatz zu den „zweiten und weiteren Haushaltungen“ ist der Anteil der „weiteren Familien“ in den Kleinstädten etwas größer als in den Großstädten. Insgesamt sind in den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern, d. h. für mehr als die Hälfte der Reichsbevölkerung, auf je 100 Wohnungen 8,9 Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung festgestellt worden. In den Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern liegen die Verhältnisse im allgemeinen bedeutend günstiger. Soweit sie von der Zählung erfaßt wurden, sind hier rund 69000 „zweite und weitere Haushaltungen“ und 58000 „weitere Familien“ ermittelt worden. Für die nicht in die Wohnungszählung einbezogenen Gemeinden, bei denen es sich in erster Linie um rein ländliche Gemeinden handelt, dürfte die Zahl der Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung schätzungsweise mit 50000 bis 100000 anzusetzen sein. Für die Abschätzung des tatsächlichen Wohnungsbedarfs wird die noch vorgesehene genauere Aufgliederung der Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung nach ihrer Größe, nach der Raumzahl der belegten Wohnungen und nach den verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hauptmieter der Wohnung nähere Anhaltspunkte ergeben.

Münzprägungen im August.

Im Monat August wurden in den deutschen Münzstätten Dreimarkstücke im Gesamtbetrage von 540000 RM und Fünfmarkstücke im Gesamtbetrage von 200000 RM geprägt.

Die amtliche Großhandelsindexziffer im August.

Im Monatsdruchschnitt August betrug die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts 137,9; sie ist mithin gegenüber dem Vormonat um 0,2 vH gestiegen.



STEUER-KALENDER September 1927

20. September: Abführung des Lohnabzugs für die erste Septemberhälfte, wenn der Steuerbetrag 200 M übersteigt.

Steuererlaß wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse.

Der Reichsfinanzhof hat in einem Urteil vom 3. Mai 1927 — VI. A. 25/27 — in obiger Frage folgenden Standpunkt eingenommen: Wenn nach § 49 des Einkommensteuergesetzes der Verbrauch besteuert wird, so finden die Tarifvorschriften der §§ 52 und 54 ff. Anwendung. Demgemäß kann auch eine Ermäßigung der nach dem Verbrauch zu berechnenden Einkommensteuer in Frage kommen, sie ist zulässig, sofern das Einkommen (nicht der Verbrauch) 30000 RM nicht übersteigt. Der Senat ist der Ansicht, daß zu den nach § 56 berücksichtigenden besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen auch Verluste gehören, die bei Berechnung der tarifmäßigen Steuer nicht in Frage kommen. Dies gilt für solche Verluste, die nach dem Gesetze das Einkommen nicht mindern. Es muß aber auch für solche Verluste gelten, die bei Berechnung des Einkommens abzugsfähig sind, aber infolge der Besteuerung nach dem Verbrauch eine Aenderung der tarifmäßigen Steuer nicht herbeiführen. Im vorliegenden Fall erschien eine Anwendung des § 56 mit Rücksicht auf den beträchtlichen, durch die Buchprüfung in Höhe von über 70000 RM festgestellten Geschäftsverlust des Steuerpflichtigen geboten und es erschien angemessen, die Steuer bis auf den von der Vorinstanz festgesetzten Betrag zu ermäßigen.

In dem gleichen Urteil kommt der Reichsfinanzhof zu dem Ergebnis, daß eine Berechnung der Einkommensteuer nach einem Teil des Verbrauchs unzulässig ist, da grundsätzlich stets nur der ganze Verbrauch der Steuer unterworfen werden kann.



Frage 20: Wo erhält man Lötzinn oder ein Verfahren, daß die Lötstelle ohne zu verquicken vergoldbar ist. K.

Frage 21: Welche Firma richtet Galvanoplastik ein und steht mit Anleitung zur Seite? A. K.

Gefällige Mitteilungen bitten wir an uns zwecks Weiterleitung zu geben.

Die Schriftleitung.



Metallmarkt-Bericht vom 10. Septbr. 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 2,65
Aluminium-Rohr	„ 3,50
Kupfer-Bleche	„ 1,74
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,61
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,85
Kupfer-Schalen	„ 2,72
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,54
Messing-Stangen	„ 1,36
Messing-Rohre o/N.	„ 1,82
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,94
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 10. September 1927
(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 262,—
Aluminium-Rohr	„ 390,—
Kupferbleche	„ 175,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 159,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 180,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 151,—
Messingstangen	„ 133,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen . .	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.

Kollegen, werbet für den Bund!

PERSÖNLICHES

Am 28. August konnte unser Kollege
Graveurmeister Carl Lercher in Köln
auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Die Kollegen wünschen ihm von Herzen alles gute für die Zukunft und einen angenehmen Lebensabend. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange in seinem Berufe tätig zu sein und an unseren Innungsversammlungen teilzunehmen. Für die stete Förderung unserer Interessen durch Rat und Tat besten Dank.

Graveur-Innung Köln
i. A. Max Maier, Obermeister.

Leider haben wir die obige Mitteilung erst Anfang September erhalten, so daß wir sie nicht früher bringen konnten. Nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche zum seltenen Jubiläum. Der Bundesvorstand.

MERKTAFEL

30. September 1927:
Fristablauf für die Aufwertung von Mündelvermögen.

30. September 1927:
Letzte Frist für die Anmeldung von Markanleihen alten Besitzes, sowie für die Berücksichtigung der Anträge auf Gewährung von Auslosungsrechten.

1. Oktober 1927:
Von diesem Zeitpunkt ab gelten die neuen Paketgebühren:

Pakete	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
bis 5 kg	50	60	80	80	80
für je weitere kg	10	20	30	35	40

Eilpakete: Ortsbezirk 60 mehr, Landbezirk 1,20 mehr.
Dringende Pakete: 100 mehr.
Wertpakete: 1. Paketgebühr + 2. für je 500 M Wert 10 + 3. Zuschlagsgebühr bis 100 M Wert = 40, über 100 M = 50. Unversiegelte Pakete (nur bis 100 M) 25.

1. Oktober 1927:
Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung (vergl. Aufsatz hierüber in der vorigen Nummer).

1. Oktober 1927:
Inkrafttreten der neuen Vergleichsordnung (vergl. hierüber den Artikel in der vorigen Nummer „Ein neues, für das Wirtschaftsleben wichtiges Gesetz" [Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses]).

1. Oktober 1927:
Fristablauf für die Ermäsigungsanträge für die Pr. Hauszinssteuer.

1. Oktober 1927:
Neue Krankenkassen- und Erwerbslosenbeiträge. Durch Gesetz vom 15. 7. 27 ist die Krankenversicherungsgrenze von 2700 RM auf 3600 RM, also 300 RM monatlich erhöht worden. Angestellte, die mehr als 300 RM monatlich verdienen, sind nicht beitragspflichtig zur Ortskrankenkasse, dagegen verpflichtet, Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge zu entrichten. Diese Verpflichtung entfällt nur für diejenigen Angestellten, die mehr als 500 RM monatlich verdienen. Hervorgehoben wird, daß bei Berechnung der Erwerbslosenbeiträge für Angestellte die obere Grenze der Krankenversicherungspflicht zugrunde gelegt wird. Bei Angestellten, die 300 RM und mehr monatlich verdienen, gelten danach für die Errechnung der Erwerbslosenbeiträge nur 3600 RM jährlich als wirklicher Arbeitsverdienst.

1. Oktober 1927:
Neue Beitragsmarken der Angestelltenversicherung. Die bisherigen Beitragsmarken der Angestelltenversicherung werden mit dem 30. 9. aus dem Verkehr gezogen und durch neue, technisch verbesserte Marken ersetzt. Für die Zeit nach dem 1. Oktober dürfen nur die neuen Marken verwendet werden.

Neue Invalidenmarken.

Nach der Verordnung des Reichsversicherungsamtes über die Ausgabe neuer Beitragsmarken für die Invalidenversicherung vom 30. Juli 1927 werden mit Wirkung vom 12. September an neue, für alle Landesversicherungsanstalten gültige LBeitragsmarken der Invalidenversicherung in den Lohnklassen 1 bis 6 für zwei Wochen ausgegeben.

Die neuen Zweiwochenmarken sind in der bisherigen Form eines liegenden Recktecks auf gelbem Papier mit dem Wasserzeichen „Ringmuster" hergestellt und mit einem Netzmuster versehen. Die Größe ist dieselbe wie bei den Einwochenmarken. Die Marken haben dieselben Farben wie die Einwochenmarken, also Lohnklasse 1 rot, Lohnklasse 2 blau, Lohnklasse 3 grün, Lohnklasse 4 braun, Lohnklasse 5 orange, Lohnklasse 6 dunkelviolett. Außerdem tragen die Marken aller Lohnklassen einen gelbgrünen Schutzdruck.

Der Geldwert der neuen Zweiwochenmarken beträgt:

in Lohnklasse 1 . . . . . 60 Rpf.
in Lohnklasse 2 . . . . . 120 Rpf.
in Lohnklasse 3 . . . . . 180 Rpf.
in Lohnklasse 4 . . . . . 240 Rpf.
in Lohnklasse 5 . . . . . 300 Rpf.
in Lohnklasse 6 . . . . . 360 Rpf.

Mit dem Verkauf wird bei den Postanstalten am 12. September begonnen. Nach der gleichen Verordnung werden mit Wirkung vom 2. Januar 1928 an für alle Landesversicherungsanstalten gültige Beitragsmarken der Lohnklasse 7 (Wochenverdienst von mehr als 36 RM) für eine Woche und für zwei Wochen ausgegeben.

In Form, Größe, Markenbild, Wasserzeichen, Schutzdruck und Papier stimmt die Einwochenmarke mit den oben bezeichneten Zweiwochenmarken überein. Die Farbe ist bei beiden oliv.

Der Geldwert der Einwochenmarke beträgt 200 Rpf., der Zweiwochenmarke 400 Rpf. Mit Wirkung vom 1. Januar 1928 entspricht der Lohnklasse 6 ein Wochenverdienst von mehr als 30 RM bis zu 36 RM. Mit dem Verkauf der Marken der Lohnklasse 7 wird am 2. Januar 1928 begonnen werden.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 18 | 15. September | 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34898

Achtung! Neuer Mindestpreistarif.

In der vorigen Nummer haben wir darauf hingewiesen, daß die Uebermittlung der Ergänzungen zum Mindestpreistarif in Listenform erfolgen wird. Nachdem nunmehr die Versendung erfolgt ist, richten wir an die Vorstände der Innungen und Verbände nochmals die dringende Bitte, in den bevorstehenden Versammlungen die Ausgabe an die Mindestpreistarif-Inhaber vorzunehmen. Die demnächstige Ueberweisung der Kosten bitten wir an den Bundesschatzmeister, Herrn Kollegen O. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5, zu bewirken.

Der Bundesvorstand.

Bericht über die Vorstands-Sitzung vom 6. September 1927.

(Stark gekürzt.)

Herr Bennhold fehlte infolge seines Kuraufenthaltes, Herr Bommer war durch eine gleichzeitige Zwangsinnungs-Versammlung verhindert, so daß anwesend waren die Herren Sleifir, Hentschel und Dr. Roehl.

Vorangegangen war eine Besprechung mit den Herren Werner und Heinig vom Stempelverband. Der Handwerks- und Gewerbekammertag erbittet Angabe über die Löhne in den einzelnen Tarifkreisen. Herr Sleifir wird diese Herrn Dr. Roehl zur Weitergabe zur Verfügung stellen. Herr Bruschke teilt mit, daß am 11. September in Liegnitz eine Versammlung der schlesischen Kollegen zwecks Ausbau seines Kreises einberufen sei und bittet um Material. Dieses wird teils durch Herrn Dr. Roehl teils durch Herrn Sleifir übermittelt werden. Herr Dr. Roehl legt die fertige Arbeit zur Werbung für den neuen Taschenkalender vor, die der Vorstand gutheißt. Es werden dann eine Reihe von Wünschen des Vorstandes für die Ausgestaltung des Kalenders besprochen.

Alsdann legt Herr Dr. Roehl Zeitungsangelegenheiten vor, die eingehend besprochen und zu denen abschließende Beschlüsse gefaßt wurden. — Alsdann werden eine Reihe von Korrespondenzen des Herrn Sleifir zur Kenntnis gebracht. Ein Bericht des Herrn Essigke über Teilnahme am Verbandstag des Allgemeinen deutschen Bildhauerbundes wird Herrn Dr. Roehl für die Akten übergeben. Herr Sleifir teilt mit, daß die Tariflöhne im ersten Kreis verbindlich erklärt sind und daß die Verbindlichkeitserklärung im zweiten und dritten Tarifkreis noch läuft. Es wird ferner mitgeteilt, daß die Mindestpreisnachträge am Donnerstag fertig gedruckt sind und dann versandt werden. Nach Kenntnisnahme einer Reihe weiterer Korrespondenzen schließt die Sitzung gegen 11 Uhr.

Verbindlichkeitserklärung der Lohnvereinbarung.

Die Lohnvereinbarung vom 30. Mai 1927 für den I. Tarifkreis auf Grund des Reichsmantelvertrages vom 7. Juli 1924 (vgl. R. A. Bl. 1924 Nr. 19 unter IX 1133) wurde vom Herrn Reichsarbeitsminister am 19. August 1927 als allgemein verbindlich erklärt (eingetragen am 19. August 1927 auf Blatt 8342 laufende Nr. 1 des Tarif-Registers), mit Wirkung vom 1. Juli 1927.

Die Tarifkommission.



Sterbekasse

Abrechnung der Sterbefälle 33—41

(Siehe Heft 1 und 9 1927)

Todesfall	Mitglied	Gestorben	Im Alter	Anzahl der gekl. Marken	Ort	Eingezahlt	Ausgezahlt	Reserve
33	520	18. 3. 27.	56	33	Berlin	1289.—	903.—	386.—
34	2	4. 4. 27.	62	34	Nerchau i. Sa.	1288.—	902.—	386.—
35	240	6. 4 27.	61	35	Wiesbaden	1285.—	900.—	385.—
36	907	23. 4. 27.	53	31	Offenbach/M	1279.—	896.—	383.—
37	152	8. 5. 27.	67	37	Altona/Elbe	1285.—	900.—	385.—
38	355	24. 5. 27.	68	38	Berlin	1284.—	899.—	385.—
39	143	5 6. 27.	59	39	Hamburg	1280.—	896.—	384.—
40	519	27. 6. 27.	36	40	Berlin	1282.—	898.—	384.—
41	1052	10. 7. 27.	58	33	Berlin	1284.—	771.—	513.—

DIE EINTRITTSGEBÜHREN UND ALTERSGRENZE DER STERBEKASSE

bleiben nur noch **bis zum 30. September 1927 unverändert.** Nach diesem Zeitpunkt treten die Beschlüsse des Bundestages in Köln in Kraft, wonach die im § 3 der Satzungen enthaltenen gestaffelten Eintrittsgebühren zur Erhebung gelangen und die Aufnahmen **von über 50 Jahre alten Bundeskollegen und deren Ehefrauen nicht mehr erfolgen können.**

Kollegen, versäumt den Zeitpunkt nicht, tretet **sofort** in die Sterbekasse ein!

Zum Nutz und Frommen unserer säumigen Mitglieder veröffentlichen wir nachstehendes Schreiben, das vor einigen Tagen in unseren Besitz gelangt ist:

„Möchte doch endlich mal anfragen, wie es mit dem Restbetrag steht, den ich noch für meine verstorbene Frau bekomme. In Ihrem Schreiben vom 12. Juli haben Sie mich in 14 Tagen vertröstet. Ich kann gar nicht begreifen, daß es solange dauert. Im Kassenbericht von der Versammlung vom 2. Juli 1927 steht: 1300 Mitglieder, 10118,42 RM Reservefond, und dann muß man solange warten, schmeißen Sie die Mitglieder raus, wenn dieselben nicht zahlen!"

Gewiß ein sehr angenehmer Brief. Dazu sei bemerkt, daß dieser Sterbefall gemeldet wurde, als die Vorauszahlungen bereits aufgebraucht waren. Es wurden 70 vH der voraussichtlichen Summe aus dem Reservefond als Vorauszahlung geleistet. Es kann jedoch die vollständige Auszahlung aus dem Reservefond nicht entnommen werden, weil sich diese doch nach der Anzahl der Einzahlungen richtet. Die Tatsache jedoch, daß durch die Säumigkeit einzelner Mitglieder die Abrechnung unnütz lange hinausgeschoben wird, bleibt bestehen und sollte auf jeden Fall vermieden werden, um nicht zu den drastischen Mitteln greifen zu müssen, die in obigem Schreiben empfohlen werden.

AUS DEM REICHE

DÜSSELDORF. Bericht über die Monatsversammlung am 26. Juni 1927 im Benrather Hof zu Düsseldorf.

9 Uhr eröffnet Kollege Scheufen als Vorsitzender die Versammlung. Es wird als erstes der Besuch des Bundestages in Köln besprochen und als Vertreter unserer Ortsgruppe erklärt sich Koll. Gottfr. Busch bereit, nach dort zu fahren. — Zum Erstaunen aller erklärt Koll. Scheufen alsdann, daß er bis zur nächsten Versammlung sein Amt als Vorsitzender niederlegt. Als Grund dafür gibt er an, daß die Bundesleitung seine bekannte und viel genannte Sache nicht so vertreten hat, wie er es erwartete. Rügt auch weiterhin dann das mangelhafte Interesse der Ortsgruppenmitglieder und weil die Mitglieder selbst davon nichts wissen wollen, kommt es naturgemäß zu einer recht lebhaften Aussprache. Trotzdem alle Anwesenden den Wunsch äußern, Koll. Scheufen möge seinen anerkannt guten Vorsitz weiterführen, will selbiger bis zum Schluß der Aussprache seinen Antrag nicht zurückziehen. Es folgt dann eine kurze Vorlesung und Besprechung der Tagesordnung des bevorstehenden Bundestages in Köln.

Nach Regelung der Beitragsgelder wird am Schluß die nächste Versammlung auf den 25. Juli 1927 festgelegt.

Es waren nach der Anwesenheitsliste 10 Kollegen erschienen.

Schneider, Schriftf.

DÜSSELDORF. Bericht über die Monatsversammlung am 25. Juli 1927 im Benrather Hof zu Düsseldorf.

9 Uhr eröffnet Kollege Scheufen als Vorsitzender die Versammlung mit einer Begrüßung der erschienen Gäste Koll. Meyer und Koll. Löges aus Barmen. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Monatsversammlung wurde dasselbe genehmigt und Bekanntgabe in der Zeitung angeordnet. Daraufhin beantragt Koll. Scheufen die Neuwahl des Vorsitzenden. Er begründet seine Amtsmüdigkeit mit dem scheinbar mangelhaften Interesse der Kollegen für den Zusammenschluß und weiterhin habe auch die Berliner Zentrale seine bekannte Sache (betr. Preisunterbietung einer Firma in Walzengravüren) nicht so eingehend bearbeitet, wie er es für richtig erachtete. — Es spricht dann Koll. Meyer (Kreisobmann, Barmen) über das Thema: Wie fördern wir unseren Beruf. Er hatte sich dabei als Richtlinie gewählt, die diesbezügliche Aussprache auf dem Bundestag in Köln.

1. Preisregulierung durch Interessengemeinschaften.
2. Regelung mit dem Kautschukstempel-Verband,
3. Der Nachwuchs.

Die inhaltlich sehr interessanten Ausführungen waren für die Kollegen überzeugend und in seiner Dankrede erklärt sich dann auch Koll. Scheufen bereit, sein Amt als Vorsitzender weiterhin auf ein Jahr zu behalten. Es folgt also die endgültige Wahl des Vorsitzenden und die des Koll. Busch als Kassierer und des Koll. Schneider als Schriftführer.

Der Vorsitzende verlangt von den Kollegen mehr Propaganda betr. Mitgliederwerbung und begrüßt Koll. Poorten als neu hinzugetretenes Mitglied. Der monatliche Beitrag wird bis auf weiteres auf 2 M festgesetzt.

Zum Schluß hält Koll. Lörges, Barmen, den Bericht über den Verlauf des Bundestages in Köln. Er erwähnt unter anderem, daß der Bund neue Preislisten in Bearbeitung genommen hat. Daß ferner eine Interessengemeinschaft der Stempelfabrikanten im Bund zustande gekommen ist und kann sich zum Schluß nur lobend erklären über den guten Eindruck, den die Wiener Herren hinterlassen haben. — Nachdem dann nochmals Koll. Meyer das Wort ergriffen und über Bundestags-Verhandlungen bezgl. der Lehrlingsfrage und der daraus entstandenen Resolution: »Unser Beruf ist überfüllt!«, berichtete, dankte Koll. Scheufen den beiden Herren für ihre Ausführungen und schloß nach der Beitragskassierung die Versammlung gegen 11 Uhr. Es waren anwesend 11 Kollegen. Schneider, Schriftf.

ERZGEBIRGE-VOGTLAND. Interessen-Gemeinschaft der Stahlgraveure. Zu der am 13. August stattgefundenen Sitzung waren fast alle Kollegen erschienen. Koll. Riedel wünscht auch in Zukunft eine recht rege Beteiligung und heißt alle Kollegen sowie Herrn Werkmeister Klopsch herzlich willkommen. Entgegen den vorangegangenen Sitzungen wurde endlich praktische Arbeit geleistet und nunmehr die Drucklegung der eingehend besprochenen Satzungen beschlossen. Die Verpflichtung auf dieselben soll in der nächsten Versammlung erfolgen, zu welcher alle Kollegen genügend Arbeits- und Kalkulationsmaterial mitbringen möchten, um an Hand dieses feste Richtlinien für alle vorkommenden Arbeiten aufzustellen. An der Aussprache über Kalkulation beteiligt sich sehr lebhaft unser Gast Herr Klopsch, ein sehr erfahrener und im Beruf ergrauter Fachmann, und weist ganz besonders darauf hin, daß gerade die Kleinhandwerker immer und immer wieder der Unkostenquote die wenigste Beachtung schenken. Er überreicht uns ein Kalkulationsschema, wie es in Großbetrieben Verwendung findet und sehr gut auch bei uns angewendet werden kann. Für die nächste Versammlung plant Koll. Riedel einen Vortrag über das Thema: „Woraus setzen sich die Unkosten zusammen?" — Beiträge werden vorläufig in der I.-G. nicht erhoben, doch sollen alle Ausgaben in jeder Versammlung auf das einzelne Mitglied umgelegt werden. — Zwecks Entlastung der Obmänner wird als Protokollführer Koll. Seidel gewählt, welcher das Amt annimmt.

Die nächste Versammlung findet am 17. September in Schlettau statt, wozu noch nähere Einladung ergeht. Riedel.

STUTTGART. Zwangsinnung. Wie in der Bundeszeitung Nr. 17 schon berichtet wurde, konnte unser Altmeister und Kollege Karl Wille am 26. August seinen 70. Geburtstag feiern. Heute soll von einer kleinen Feier Bericht gegeben werden, welche die Innung dem Jubilar schuldig zu sein glaubte. Im Anschluß an eine gemeinsame Besichtigung der Jubiläums-Ausstellung der staatl. Kunstgewerbeschule auf dem Weißenhof, wobei in der Metallabteilung der zuständige Meister der Schule Karl Bausch in liebenswürdiger Weise die Führung übernahm, versammelten sich die Kollegen mit Frauen am Abend des Samstags, den 3. September im Central-Hotel zu einer gemütlichen Feier um den Jubilar. Leider sah man wieder verschiedene und andere, die ihrem programmäßigen Skat, Tapp oder Gaigel nicht entsagen konnten, mit Abwesenheit glänzen. Gemütsmenschen? Nichts zu machen! Kollegialität? Schlagwort eines Ichmenschen! Trotzdem wars heimelich. Den Platz des Jubilars zierte ein riesiger Strauß prächtiger Gladiolen. Obermeister Gauger fand herzenswarme Worte der Beglückwünschung. Kollege P. Bech widmete ein Gedicht in schwungvollen Versen und sang nebenbei ganz hübsche Liedchen. Der Sohn des Kollegen Koten erfreute die Anwesenden mit seinen Bariton-Soli und Kollege Hild belebte den Abend mit Vorträgen ernsterer und heiterer Dialektdichtungen in schwäbischer Mundart. Auch Kollege Angst überbrachte Glückwünsche im Namen der Karlsvorstädter Kollegen. Allen dankte der Jubilar in seiner schlichten, freundlichen Art und Weise und meinte, man solle nicht allein zu beruflichen Tagungen, sondern ab und zu auch zu einer familiären Sitzung zusammenkommen, um Bande der Kameradschaft zu weben. Die Botschaft hör ich wohl, aber ..... Deshalb verlief der Abend aber auch ganz schön, weil sich die dabei anwesenden Kollegen schon sowieso auf den obigen Standpunkt gestellt hatten. Nachdem man noch zum Schluß einige Gläser perlenden Weines vom schönen lieblichen Neckarstrand aufs Wohl des Jubilars geleert hatte, verzogen sich die Kollegen eine Stunde nach Mitternacht zu ihren heimatlichen Penaten.

Hild.

Fortsetzung S. 328.





Kurs über Galvanotechnik und Metallfärbung.

Das Gewerbeförderungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien wird Anfang Oktober d. J. einen fünfwöchentlichen Abendkurs über Galvanotechnik und Metallfärbung mit theoretischen Vorträgen und praktischen Uebungen durchführen.

Der Unterricht (insgesamt 60 Stunden) findet täglich von 6 bis 8 Uhr abends, an Samstagen von 3 bis 5 Uhr nachmittags, im Musterbetriebe für Galvanotechnik, Wien IX., Severingasse Nr. 9, mit folgendem Lehrstoff statt: Unterweisung im Ansetzen, Instandhaltung und Korrigieren von Gold-, Silber-, Nickel-, Kupfer-, Messing- und anderer im Gewerbe gebräuchlicher galvanostegischer Bäder und den in Betracht kommenden Metallfärbungen.

Zulassung finden Angehörige verschiedener gewerblicher Branchen, in denen die Galvanotechnik Verwendung findet. Kurskostenbeitrag S 25,—, Anmeldung und Einzahlung im Gewerbeförderungsinstitut, Wien I., Stubenring Nr. 8—10, Zimmer 79.

Anmeldung der Lehrlinge zur Arbeitslosenversicherung im letzten Lehrjahr.

In letzter Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß Gewerbetreibende zu schwerem Schaden gekommen sind, indem sie regreßpflichtig geworden sind, weil sie es unterlassen hatten, für ihre Lehrlinge im letzten Lehrjahre die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu entrichten.

Es ist bekannt, daß einzelne Krankenkassen von den Lehrherren bei Anmeldung von Lehrlingen zur Krankenversicherung auch die Bekanntgabe jener Daten verlangen, welche sich auf den Eintritt in das Lehrverhältnis und auf dessen Dauer beziehen, so daß die Krankenkassen in der Lage sind, den Zeitpunkt, in welchem die Zahlungspflicht bezüglich der Arbeitslosenversicherungsbeiträge eintritt, selbst wahrzunehmen und hiernach die entsprechende Vorschreibung zu machen.

Es ist nun fraglich, welche Folgen es für den Meister, der Lehrlinge beschäftigt, haben kann, wenn die Krankenkasse in einem solchen Falle die rechtzeitige Vorschreibung dennoch unterläßt. Naheliegend wäre die Annahme, daß dann nicht der Regreß, sondern nur die Nachzahlungspflicht einzutreten hätte.

Andere Krankenkassen haben es völlig den Lehrherren überlassen, den Eintritt in das letzte Lehrjahr des Lehrlings anzumelden. Es sind sogar Stimmen laut geworden, nach denen der Lehrherr nicht einmal durch die von ihm an die Krankenkassen erstattete Anmeldung von der Regreßpflicht befreit werden soll, wenn die Krankenkasse auf diese hin nicht die entsprechende Vorschreibung erlassen hat. Nur die effektiv geleistete Zahlung befreit nach dieser Ansicht von der Inanspruchnahme im Regreßwege.

Die hiernach bestehenden Unklarheiten haben den Hauptverband der Gewerbeverbände Oesterreichs veranlaßt, das Bundesministerium für soziale Verwaltung um deren Klarstellung zu ersuchen. Das Ministerium hat hierüber dem Hauptverband folgendes eröffnet:

Gemäß Artikel I der ersten Durchführungsverordnung zur 21. Novelle zum K. V. G. (Bundesgesetz v. 19./XII. 1924 B. G. Bl. Nr. 442) sind Lehrlinge bereits im ersten Lehrjahr krankenversicherungspflichtig. Die Arbeitslosenversicherungspflicht derselben tritt jedoch auf Grund des Gesetzes vom 30./VI. 1924 B. G. Bl. Nr. 215 (12. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) erst nach Beginn des letzten Jahres der vorgeschriebenen oder vereinbarten Lehrzeit ein.

Die Anmeldung eines Lehrlings zur Krankenversicherung bedeutet daher nicht auch schon die Anmeldung desselben zur Arbeitslosenversicherung. Bei Eintritt in das letzte Lehrjahr ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling nunmehr zur Arbeitslosenversicherung anzumelden.

Wenn aber der Lehrherr bei Anmeldung des Lehrlings zur Krankenversicherung der Krankenkasse die Dauer des Lehrverhältnisses bekanntzugeben hat, kann allerdings bei Eintritt in das letzte Lehrjahr eine separate Anmeldung zur Arbeitslosenversicherung entfallen.

Der Lehrherr ist verpflichtet, der Krankenkasse alle Aenderungen während der Dauer des Lehrverhältnisses anzuzeigen. Unterläßt er dies und unterbleibt dadurch die Vorschreibung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge während des letzten Lehrjahres oder auch nur während eines Teiles desselben, dann trifft ihn die Ersatzpflicht gemäß § 34 A. V. G.

Die Arbeitgeberbestätigung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Durch die vorgeschriebene Arbeitgeberbestätigung kann der Arbeitslose die Geltendmachung des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung erbringen. Der Arbeitgeber ist daher bei sonstiger Strafe verpflichtet, bei Lösung des Dienstverhältnisses dem Arbeitnehmer auf dessen Verlangen eine solche Bestätigung auszustellen. Wie die Praxis aber lehrt, verwechseln viele Arbeitgeber diese Bestätigung mit dem Arbeits- oder Dienstzeugnis, zu dessen Ausstellung der Arbeitgeber von Gesetzes wegen ebenfalls verpflichtet ist. Eine solche Verwechslung kann jedoch recht unangenehme Folgen zeitigen.

Es kommt recht oft vor, daß Arbeitnehmer ihre Dienstzeit mit Unterbrechungen, z. B. Krankheit, kurzfristige Betriebseinschränkungen, Streiks oder sonstwie verbracht haben.

Im guten Willen, dem Arbeitnehmer in das vermeintliche Zeugnis möglichst Günstiges hineinzuschreiben und damit die Erlangung einer neuen Stellung zu erleichtern, wird auch oft eine ununterbrochene Dienstzeit hineingeschrieben.

Bei Ueberprüfung erweisen sich oft Anstände, die sich dahin auswirken, daß der Arbeitslose daraufhin zur Rückzahlung der ungebührlich bezogenen Unterstützung angehalten wird, bei deren Erfolglosigkeit, was natürlich in den meisten Fällen eintritt, der Aussteller dieser Bestätigung, auf Grund dessen seinerzeit die Auszahlung der Unterstützung erfolgt ist, herhalten muß. Außerdem kann dieser auch mit einer Ordnungsstrafe belegt werden.

Die gleiche zivilrechtliche Haftung kann eintreten, wenn ein höherer als der tatsächliche Lohn, welcher gezahlt wurde, angegeben wird, da dadurch der Arbeitslose in eine höhere als seinem Verdienste entsprechende Lohnklasse eingereiht wird. Es liegt daher im Interesse beider Teile, die Arbeitgeberbestätigung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend auszufüllen, denn der Arbeitslose läuft Gefahr, daß ihm die Unterstützung entzogen wird, weil er sich unrichtiger Angaben bedient hat, und zur Rückzahlung des naturgemäß schon verbrauchten Betrages angehalten wird.

Der Meister kann außer etwaigen Straffolgen zu einer recht unangenehmen Zahlung gezwungen werden.

Verhandlungsschrift

der 3. Lehrlingskommissionssitzung am 17./8. 1927 im Genossenschaftslokale.

Vorsitzender Herr Vorsteher List, anwesend aus dem Stande der Meister die Herren Vorsteher-Stellvertreter Mrkwicka und Hertl, aus dem Stande der Gehilfen die Herren Seidl, Kral und Pojkovsky.

Nach Verlesung des Protokolls und Genehmigung desselben besprach Herr Vorsteher List die in den Mitteilungen der Gehilfenvertretung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede bekanntgegebene Bildung eines Graveurkurses für Gold- und Silberschmiede in der Fachschule, Sonnenuhrgasse Nr. 2, welchen die Genossenschaft der Graveure, da das ein Eingriff in ihre gesetzlich gewährleisteten Rechte ist, nicht zulassen kann und ersucht die Vertreter der Gehilfen, ihre Stellungnahme dazu bekanntzugeben.

Herr Seidl erklärt, daß er als Graveur immer auf dem Standpunkt steht, daß alles, was dem Beruf zum Schaden werden könnte, abgewehrt werden muß, und will er sich bei der Silberschmiedegewerkschaft die nötige Aufklärung erbitten. Auch wurde der Beschluß gefaßt, daß die Fachschule im kommenden Jahre von Seite der Lehrlingskommission die

größte Aufmerksamkeit erfahren soll, um auch dort unserem Beruf die nötige Aufmerksamkeit und Achtung zu sichern.

Herr Hertl berichtete, daß Herr Direktor Lerchenfelder die Zusicherung gegeben hat, von jedem Ausbleiben der Lehrlinge unserer Genossenschaft von der Schule die Lehrlingskommission zu verständigen, damit diese auch hier eine verstärkte Kontrolle ausüben kann und unbrauchbare Elemente rechtzeitig ausgeschieden werden können.

Herr Mrkwicka besprach die beabsichtigten Aenderungen bezüglich der Lehrlingshaltung und machte sich auch Herr Seidl erbötig, über die Erfahrungen, welche die Arbeiterkammer gesammelt hatte, einen Bericht einzuholen und in der nächsten Sitzung der Kommission ein Elaborat vorzulegen, womit auch nach Anschauung der Gehilfen zur Hebung des Graveurgewerbes beigetragen werden könnte.

Herr Vorsteher List dankte und schloß um $^1/_2$9 Uhr abends die Sitzung.

Fortbildungsschulfondsbeitrag im Jahre 1927.

Der Magistrat Wien, Abteilung 6, ersucht in einer Zuschrift die Genossenschaft der Graveure, folgende Kundmachung zu verlautbaren:

Wien, am 4. August 1927

Kundmachung.

Gemäß § 18 des Gesetzes vom 2. Oktober 1923, L. G. Bl. für Wien Nr. 87 (Verordnung des Wiener Stadtsenates als Landesregierung vom 4. November 1923, L. G. Bl. für Wien Nr. 92, betreffend die Verlautbarung des Fortbildungsschulgesetzes für Wien) sind die Gewerbetreibenden einschließlich der der Gewerbeordnung nicht unterliegenden (Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung vom 20. Dez. 1859, R. G. Bl. Nr. 227, Punkt V) gewerbsmäßig betriebenen Unternehmungen in Wien, soweit sie zur Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie beitragspflichtig sind, nach Maßgabe ihrer Erwerbssteuer mit 55 vH zu dem durch die im § 17a, b und c des bezogenen Gesetzes vorgesehenen Einnahmen nicht gedeckten Gesamterfordernisse der gewerblichen Fortbildungsschule beizutragen verpflichtet.

Auf Grund des gemäß § 19 des obigen Gesetzes genehmigten Voranschlages für das Kalenderjahr 1927 hat der Fortbildungsschulrat in Wien in seiner Sitzung vom 11. Juli 1927 zur G. Z. 446-Res/27 die Ausschreibung und Erhebung einer

Fortbildungsschulfondsumlage von 13 vH der Erwerbssteuer und Körperschaftssteuer

für das Verwaltungsjahr 1927 beschlossen.

Dem Fortbildungsschulfondszuschlag ist gemäß § 18 Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Oktober 1923, L. G. Bl. für Wien Nr. 87, die allgemeine Erwerbssteuer (I. Hauptstück des Personalsteuergesetzes) mit dem vollen Betrage, die Körperschaftssteuer (II. Hauptstück des Personalsteuergesetzes) jedoch nur mit Teilbeträgen, und zwar bei Fabriks- und anderen auf gewerbliche Produktion oder Handel gerichteten Unternehmungen mit dem fünften, bei Verkehrsunternehmungen, bei Banken, Kredit- und Versicherungsinstituten sowie Sparkassen mit dem zehnten Teile zugrunde zu legen.

Vom Wiener Magistrat im stadtlichen Wirkungsbereiche.

Der Bürgermeister:

Seits.

Verbandskästen für Hilfeleistung.

Die Herren Kollegen werden aufmerksam gemacht, daß laut Gewerbegesetz alle Gewerbebetriebe verpflichtet sind, Mittel für erste Hilfeleistung bereitzustellen (bei Verletzungen und dergl.).

Es werden zu diesem Zwecke vom Gewerbegenossenschaftsverband Verbandskästchen zusammengestellt und wird die Genossenschaft in bezug auf diese Kästchen die Herren Kollegen in kurzer Zeit verständigen.

Von der Anschaffung von Verbandskästchen von privater Seite wäre derzeit Abstand zu nehmen.

Fortsetzung von S. 326.

Gruppe ERZGEBIRGE-VOGTLAND. Zu der am 21. August in Hof stattgefundenen Versammlung waren leider nur sechs Kollegen anwesend. Nach Verlesung des Protokolls erstattete Koll. Riedel Bericht über den diesjährigen Bundestag. Der etwa $1^1/_2$ stündige Vortrag gewährte den Anwesenden einen Ueberblick über die vielseitigen Arbeiten der Tagung und zeigte, daß uns unsere Organisation tatkräftig in unserem Berufsdasein unterstützt. Koll. Möckel spricht dem Vortragenden den Dank der Versammlung aus und bedauert die geringe Beteiligung der Kollegen gerade an dieser Sitzung. über die neu gegründete Interessengemeinschaft der Stahlgraveure erstattet Koll. Riedel Bericht, und hat er die Ueberzeugung gewonnen, daß auch diese Kollegen sich zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden haben. Es wurden noch einige weniger wichtige Fragen erledigt, so daß die Versammlung $^1/_2$2 Uhr geschlossen werden konnte.

Am 9. Oktober findet ein geselliges Beisammensein in Greiz statt und wird um das Erscheinen Aller, einschließlich der Damen, gebeten, um den Ehrentag unseres dortigen Kollegen recht festlich begehen zu können. Riedel.

Bekanntmachungen der Innungen.

Gehilfenprüfung.

Der zweite Vortrag des Obermeisters zur Vorbereitung zur Gehilfenprüfung findet am 16. September nachmittags $4^1/_2$ Uhr im Restaurant Schulze, Stallschreiberstr. 5, statt, ein Vortrag des Gehilfenausschusses der Innung wird am Mittwach, den 21. d. M. ebenda gehalten.

Georg Bommer, Obermeister.

Große Berliner Kunstausstellung.

Den Mitgliedern der Berliner Innung zur gefl. Kenntnis, daß sie durch ihre Mitgliedskarte als Ausweis eine Ermäßigung des Eintrittspreises von 1,50 M auf 0,50 M erhalten.

Georg Bommer, Obermeister.

SITZUNGS-KALENDER

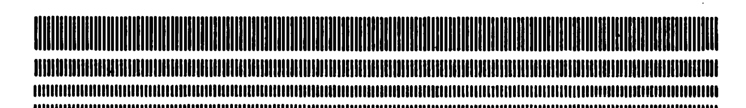
Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: Hugo Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstr. 38.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten Branche der Graveure. Nächste Sitzung am Freitag, den 16. September 1927, abends $7^1/_2$ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstraße 5. E. Nieske.

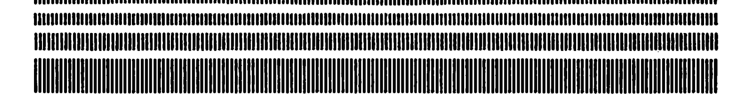
BERLIN. Interessengemeinschaft der Ziseleure. Nächste Sitzung am Dienstag, den 20. September, abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Karl Fohrholz.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Formen-Ziseleure. Nächste Sitzung am Freitag, den 23. September, nachmittags 5 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

Hermann Weiß.



Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



TASCHENKALENDER 1928

Die Prospekte, enthaltend eingehende Angaben über die Ausgestaltung des Kalenders sind den Organisations-Vorsitzenden zugegangen. Wir bitten alles Nähere daraus zu entnehmen. Besonders weisen wir darauf hin, daß der Kalender

für alle Lieferer u. Bezieher unseres Berufes von großem Wert

und für alle Kollegen ein praktisch wertvolles, tägliches Handbuch sein wird. Jeder Kollege sollte die Gelegenheit benutzen, sich durch

die Aufgabe eines Inserates,
durch die Aufnahme im Verzeichnis der Bezugsquellen

oder wenigstens

durch die Angabe seiner Spezialitäten im Mitgliederverzeichnis

empfehlend in Erinnerung zu bringen. Jeder unterstütze auch in seinem eigenen Interesse unser gemeinnütziges Unternehmen.

Der Bundesvorstand

Die für unsere Zeitschrift bestimmten Sendungen erbitten wir direkt an die Adresse
Schriftleitung des »Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleurs«
Berlin SO 16, Engelufer 2
damit Verzögerungen vermieden werden.





Neuheiten

in Stempelfarben ohne Oel



schwarz, violett, rot, blau, grün, gelb, braun.

Schnelltrocknend, wasserbeständig, waschecht. Für Zelluloid, Blech, Emaille, Porzellan, Metalle Gewebe, (Baumw. Wolle, Seide).

Spezialfarben für Registrierkassen u. Fahrkartendrucker Stempelkissen

WILHELM HABER
BERLIN SO 16, ENGELUFER 26

Vereinsabzeichen

in ff. Emaille

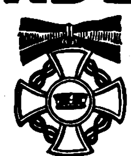
Kühlerschilder — Mützenabzeichen

Fest-Zeichen — Fahnen-Nägel

Medaillen — Plaketten

Gustav Brehmer
MARKNEUKIRCHEN 53

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Geld verdient

jedermann bei Vertrieb von

Email-Schildern

Lieferzeit: 48 Stunden

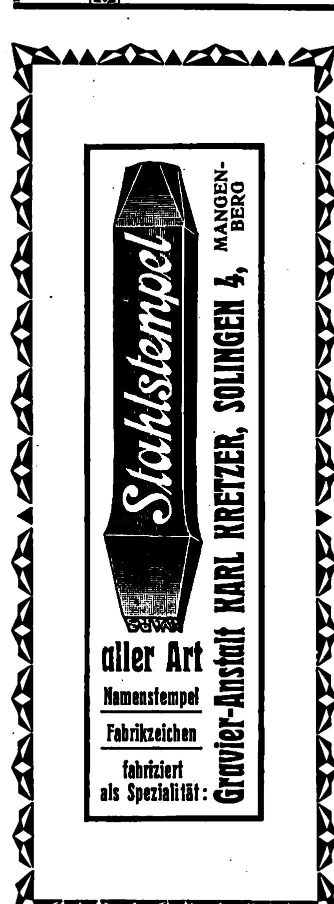
☆

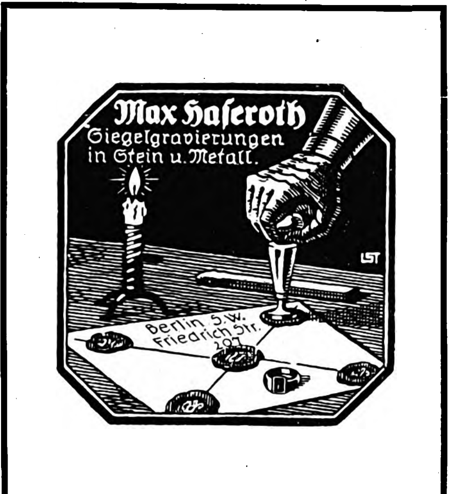
Musterbrett und Katalog wird übersandt

☆

Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25









Metall-Monogramm
Stempel u. Petschaft
Jed. Monogramm vorrätig
10 Pfg. per Stück
Metallstempelfabrik
„Monogra" Bremen



Email-Schilder

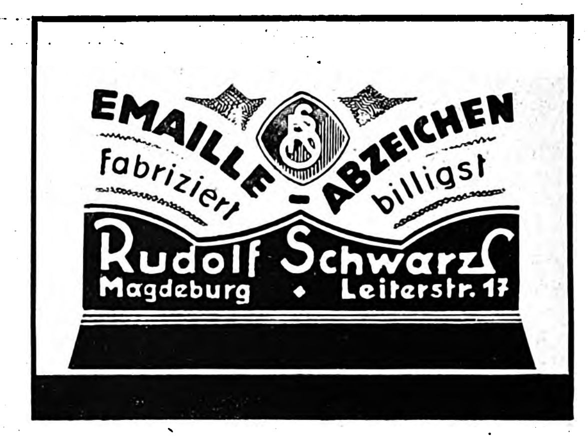
jeder Art liefern

Gebr. Schultheiss'sche Emaillierwerke A.-G.

St. Georgen (Schwarzwald)











Tür- und Firmenschilder

Massenherstellung geätzter und bedruckter Schilder, Skalen und Zifferblätter

„Qualitätsarbeit"

W. HEIDENHAIN, METALLÄTZEREI
BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 108
Gegründet 1889.







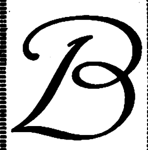










Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue-Grünstraße 38.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Metallguß
Richard Muscnius, Berlin SO 35 Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf. Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln i.S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54, Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.
Adolf Hasselbach, Remscheid.
E. Nieske, Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 31.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe -leisten
Holzwarenfatrik W. Drechsel, Geising i. Sa.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Studentenartikel
Emil vom Dorp, Pforzheim, Bier-, Wein- und Sektzipfel, Ringe etc. Abbildungen verlangen.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden A. 1.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

KOLLEGEN

deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.



Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur
Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin, der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 19 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Oktober 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



Neue Wege zur Kreditgewährung . . . . Seite 335
Staat, Kommune — Metallkunst . . . . „ 337
Akademie-Epidemie . . . . „ 338
Oesterreichische Kunst . . . . „ 339
Neuartige Buchführungen . . . . „ 340
Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Bildhauerbundes „ 340
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 341
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 341
Aus Zeit und Welt . . . . „ 342
Steuernachrichten . . . . „ 342
Sprechsaal . . . . „ 342
Metallmarkt . . . . „ 343
Erfindungschau . . . . „ 343
Persönliches . . . . „ 343
Ein neuer Gravierblock . . . . „ 344
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 355

Neue Wege zur Kreditgewährung

Ein sehr wichtiges Problem für den gewerblichen Mittelstand, insbesondere für das Handwerk, ist die Lösung der Kreditfrage. Die Frage ist in der Nachkriegszeit und besonders in den letzten Jahren sehr brennend geworden, da, wie bekannt, das Handwerk unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen außerordentlich schwer leidet und deshalb mehr denn je Kredite in Anspruch zu nehmen gezwungen ist. Wohl kam in der Vorkriegszeit der einzelne Handwerker auch in die Lage, einmal Kredite aufnehmen zu müssen; das damals bestehende Kreditbedürfnis konnte im allgemeinen mit Leichtigkeit durch die bestehenden Einrichtungen gedeckt werden. Soweit nicht der Kredit durch die Privatbanken, was meistens der Fall war, gedeckt werden konnte, waren es die Kredit-Genossenschaften, die Mittel zur Verfügung stellten, oft wurden auch solche durch Privathand gegeben. Anders liegt es heute. Durch die Verpflichtung des Handwerkers, selbst längere Kredite der Kundschaft geben zu müssen, durch den sehr schleppenden Eingang der Zahlung durch die Kundschaft und durch die allgemeine schlechte Wirtschaftslage ist das Handwerk gezwungen, des öfteren Kredite aufzunehmen, um sich über die schlechte Zeit hinwegzuhelfen. Naturgemäß ist dem Handwerk nur mit langfristigen Krediten zu einem annehmbaren Zinssatz gedient. An Versuchen, dem gewerblichen Mittelstand in dieser Beziehung zu helfen, hat es nicht gefehlt. Wir erinnern daran, daß wiederholt Reich, Staat und Gemeinden erhebliche Mittel für die Kreditgewährung zur Verfügung gestellt haben, leider ohne daß eine wesentliche Hilfe zuteil wurde, da das Kreditbedürfnis ein zu großes ist.

Nunmehr wird eine andere Möglichkeit erörtert, dem gewerblichen Mittelstande in nennenswerter Höhe Kredite zukommen zu lassen, nämlich durch die Zuführung der Gelder der öffentlichen Sparkassen, die ja im wahrsten Sinne des Wortes Banken des Mittelstandes sind. Wohl wurden auch früher schon Kredite von Sparkassen an Angehörige des Mittelstandes gewährt, aber doch in sehr bescheidenem Umfange. Schuld daran waren die bestehenden Vorschriften, die den Sparkassen einen bankmäßigen Geschäftsverkehr nur unter besonderen erschwerenden Bedingungen gestatteten. Praktisch kann man bisher von einer wesentlichen Hilfe nicht sprechen. Es ist sehr zu begrüßen, daß nunmehr ernsthaft die Nutzbarmachung der Spargelder in größerem Umfange erwogen wird und durchgeführt

werden soll. Vor kurzem fand in Kiel der Deutsche Sparkassen- und Giro-Tag statt, der unter der Devise: „Für den Mittelstand" stand. Es fanden dort eine Reihe von Vorträgen statt, die Mittelstandsfragen behandelten. Die Sorge für den Mittelstand bildete den roten Faden, der sich durch alle Ausführungen zog. Der Reichskommissar für das Kleingewerbe und Handwerk, Ministerialdirektor Dr. Reichardt wies daraufhin, daß der Kampf zwischen Sparkassen und den Privat-Banken jetzt begraben sei, nachdem zwischen beiden jahrelang Streit über die Abgrenzung ihrer Geschäftsgebiete geherrscht habe. Die Banken versuchten zu verhindern, daß die Sparkassen sich in das Gebiet der eigentlichen bankmäßigen Geschäfte mischten. Nunmehr sei, was sehr zu begrüßen ist, eine Einigung darüber erreicht worden, in welcher Art und wem die Sparkassen Kredite gewähren sollten. Die Sparkassen hätten sich mehr und mehr auf die Kreditgewährung an den Mittelstand eingestellt und würden das auch weiter tun. Das Reichswirtschaftsministerium werde alle Bestrebungen der Sparkassen auf Förderung des Mittelstandes kräftig unterstützen. Insbesondere habe das Ministerium seine Bedenken gegen eine allzustarke bankmäßige Ausgestaltung der Sparkassen aufgegeben. Tatsächlich müsse ja auch den Kunden der Sparkassen die Möglichkeit gegeben werden, sämtliche Transaktionen mit ihren Geldern vornehmen zu können.

Die Ausführungen treffen zweifellos das Richtige. Man kann es einfach nicht verstehen, daß öffentliche Gelder, die doch noch dazu zum sehr wesentlichen Teil aus dem Kreise des gewerblichen Mittelstandes stammen, diesem nicht wieder zugeführt werden.

Im Zusammenhang seien aus dem Tätigkeitsbericht, den der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag aus Anlaß seiner am 24. und 25. August d. Js. stattgefundenen Vertreterversammlung erstattete, die nachfolgenden Ausführungen über die Kreditwirtschaft wiedergegeben:

„Auf dem Gebiete der Kreditwirtschaft sind die Bemühungen der beruflichen Vertretungen des Handwerks, eine ersprießliche Zusammenarbeit der beiden Hauptträger der Kreditversorgung des Handwerks, nämlich der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen herbeizuführen, zu einem erfreulichen Erfolge gelangt. Ein erheblicher Teil der Störungen in der normalen Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes ist bekanntlich zurückzuführen auf die gegenüber der Vorkriegszeit eingetretenen Aenderungen in den Funktionen der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen. Das gilt vor allem bezüglich des Wiederaufbaues des Realkredites und bezüglich der Wahrnehmung des Personalkreditgeschäftes. Die Bewegungsfreiheit der Kreditgenossenschaften war erheblich dadurch beeinträchtigt, daß die von ihnen kurzfristig gegebenen Personalkredite vielfach einfroren. Die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten konnten gelöst werden, wenn es gelang, diese festgefrorenen Kredite in wirkliche Realkredite zu verwandeln. Auf Grund von Verhandlungen mit dem Deutschen Genossenschaftsverband und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband hatten wir dem Reichswirtschaftsminister bestimmte Vorschläge in dieser Richtung gemacht."

„Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hat seiner grundsätzlichen Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben, zu einer Lösung der in der Kreditversorgung des Handwerks entstandenen Schwierigkeiten nach Maßgabe seines Vermögens in der vorgeschlagenen Weise beizutragen. Nach Mitteilung des Deutschen Genossenschaftsverbandes ist in den Orten und Gebieten, in denen zwischen den Sparkassen und Genossenschaften freundnachbarliche geschäftliche Beziehungen bestehen, auch schon in nicht unerheblichem Maße eine solche Umstellung herbeigeführt worden. Dieses Beispiel dürfte beweisen, daß eine Besserung der Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes am ersten zu erwarten ist von einer weiteren nachdrücklichen Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Sparkassen."

Hoffentlich haben die gekennzeichneten Bestrebungen im Interesse des Handwerks bald den erhofften Erfolg und erfüllen die Erwartungen, die an sie geknüpft werden.

Staat, Kommune — Metallkunst

Von W. Tornow, Berlin

Der greise Künstler Prof. Max Liebermann erwiderte auf einen Glückwunsch zu seinem 80. Geburtstag etwa folgendes: „Unbestritten sind im alten Staat — die Fürsten und die Kirche Schirmherren der Kunst gewesen.

Im neuen Staat wird dies die Aufgabe des Bürgertums sein".

Inwieweit die Fürsten und die Kirche fördernd und beeinflussend im alten Staat jeglicher Kunst in Erscheinung getreten sind, braucht in einem Fachblatt wohl nicht erörtert werden, wohl aber die Einstellung des Bürgertums zur Kunst im alten und neuen Staat.

Waren einst die Fürsten und die Kirche oberste Schirmherren der Kunst, so war das Bürgertum des alten Staates zumindest eifrigster Förderer der schönen Künste und des Kunstgewerbes.

Auf die Einstellung des damaligen Bürgertums zur Kunst war sehr oft die Einstellung der Schirmherren beeinflussend.

Eins aber hatten Schirmherren und Bürgertum im alten Staat ungeschminkt gemein — die Liebe zur Kunst und die entsprechende Wertschätzung für die Ausübenden der Kunst und des Kunstgewerbes.

Die Ergebenheit der Künstlerschaft und deren innigstes Anschmiegen in ihren Arbeiten an die Individualität dieser Auftraggeber kam sehr oft in den Werken zum Ausdruck, wie überhaupt Kunstwerke von jeher mit wichtige Gradmesser der Kultur der jeweiligen Zeit sind.

Gesund und allgemeinverständlich war die Kunst im alten Staat auch.

Im neuen Staat soll die Bürgerschaft den Platz der Fürsten und der Kirche, den diese zur Kunst im alten Staat inne hatten, übernehmen.

Vorerst bin ich der Auffassung, daß die Kirche auch im neuen Staat, soweit sie dazu imstande ist, die ausübenden Künste betreut. Wo der Ausdruck der Kunst nicht die Empfindungen der Kirche verletzt, sondern mithilft zur Erbauung, da wird auch die Kirche zur Kunst halten.

Dann möchte ich im Interesse der ausübenden Künstler und der Kunstgewerbler die gesamte Bürgerschaft des neuen Staates dazu aufrufen, Schirmherren der Kunst und des Kunstgewerbes zu sein. Für diese Ehrenpflicht halte ich die gesamte Bürgerschaft des neuen Staates für gut.

Die Einstellung des Bürgertums im neuen Staat zu jeglicher Kunst hat durch den Krieg und dessen Auswirkung eine große Pause erfahren. Und doch bedeutet diese Pause in der Zeitgeschichte kaum eine Sekunde. Nach dieser Sekunde ist es nun an der Zeit, sich mit den Fragen der Kunst und des Kunstgewerbes wieder ernster zu beschäftigen.

Genau so wie ich die Pseudotüchtigkeit der Inflation zum großen Teil für überwunden halte, so halte ich auch die Einstellung des Bürgertums, das Bronzeplastiken nach Zentimetern kaufte, zum großen Teil für überholt. Gerade meine Erfahrungen der neueren Zeit halten das Bürgertum des neuen Staates für prädestiniert für die Schirmherrschaft der Kunst, ohne die jegliche Kunst nicht auszukommen vermag.

Neue Begriffe, neue Wertungen auf vielen Gebieten haben die Einstellung des Bürgertums zum Teil umgeformt.

Normalisierung, Typisierung, laufendes Band, wo es notwendig erscheint, setzen sich durch.

Nachdem ich Gelegenheit hatte, bei einem führenden Werk der deutschen Industrie vier Stunden durch die Werksäle mit einer modernen Persönlichkeit von Format zu gehen, verstehe ich das hohe Lied der Zweckmäßigkeit, für die Herstellung von Bedarfsartikeln des täglichen Lebens, für die Normalisierung, Typisierung, laufendes Band der Text für die Musik sind.

Menschen, die für diese neuen Begriffe arbeiten und sich einsetzen und darunter leben, können vielleicht auch äußerlich Normaltyp werden, innerlich sehr schwer, vielleicht nie. Auf diesen Glauben möchte ich die Schirmherrschaft des Bürgertums über die Kunst im neuen Staat aufbauen.

Das deutsche Bürgertum wird wohl im modernen Staat alle Zweckräume des Hauses nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit sich einrichten wollen. Einen Raum vielleicht, einen Platz daheim, will es bestimmt nicht nur der Zweckmäßigkeit überliefern.

Zur Behaglichkeit, zur Weihe der Feierstunde wird dem deutschen Bürgertum auch im neuen Staat nicht nur die Zweckmäßigkeit genügen.

Ein Raum daheim soll das Spiegelbild individuellen Lebens sein und in Einzelstücken wie in der Gesamtheit dem eigenen wie auch dem Auge des Gastes jene stille Freude geben, die anregt zu den schönsten Gedanken. Und da ist es die deutsche Metallkunst und das Metallkunstgewerbe, das einen hervorragenden Anteil daran nehmen kann.

Die Wertarbeiten der Berliner Metallkunst und des Metallkunstgewerbes stehen noch auf alter Höhe. Noch sind die Altmeister dieser Kunst nicht ganz weggefegt von der Zeit, noch ist durch eine Betreuung durch eine großzügige Bürgerschaft das Zerbröckeln zu halten.

Als vornehmste Vertretung der lokalen Bürgerschaft rufen wir die Kommune auf, seid Schirmherrn der Metallkunst!

Du deutsches Bürgertum im neuen Staat in Deinen vielen Zirkeln, in denen hoher Idealismus mit praktischer

Der Preis sagt nicht, ob die Ware billig ist, aber die Ware sagt nachher, ob der Preis billig gewesen ist

Betätigung gepflegt wird, nimm Dich dieses Gedankens an!

Die Metallkunst eines anderen Staates hat eine ähnliche Wandlung hinter sich, die französische Metallkunst, nur mit dem Unterschied, daß man in Frankreich niemals den Wert und die Bedeutung der französischen Metallkunst für den Staat unterschätzte.

Die traditionelle französische Metallkunst war und ist immer ein wesentlicher Bestandteil der Kultur Frankreichs und in der Welt sind die französischen Metallkunstarbeiten immer noch wie einst berühmt.

Diesen Ruhm haben zum großen Teil die französischen Ziseleure mithelfen begründen. Wenn man von französischen Ziseleuren spricht, darf man ruhig „Pariser Ziseleure" meinen.

Wenn man die Kommune von Paris fragen würde, ob sie über einen Aufruf ihrer Ziseleure zur Tagesordnung übergehen würde, so glaube ich eine Entrüstung und ein Lächeln der Pariser Stadtväter wahrnehmen zu können — Entrüstung, weil die französische Metallkunst immer ein verhätscheltes Pflegekind der Pariser war — Lächeln, weil ein kluger Pflegevater nur an einem gesunden Pflegekind Freude haben kann. Zu dieser Auffassung berechtigt mich meine jahrelange Pariser Erfahrung in dieser Sache. Gerade die selbständigen Pariser Ziseleure in ihren kleinen Ateliers sind die besten Vertreter ihrer Kunst. Und der Weltruf der kunstgewerblichen Metallerzeugnisse Frankreichs werden den Pariser Ziseleuren immer einen sicheren wirtschaftlichen Rahmen geben.

Was die Ziseleure von Paris für die französische Metallkunst bedeuten, können die Berliner und die Ziseleure der Provinz für Deutschland sein.

„Kommune Berlin, nimm uns eine Weile in Pflege, wir beweisen es Dir!"

Akademie-Epidemie

Von H. Barth, Breslau

Infolge des seit einem Jahrzehnt schwer darniederliegenden Berufes wird seit Jahren folgerichtig eine Einschränkung der Lehrlingshaltung befürwortet und fast sämtliche Bundesmitglieder sind sich auch hierin einig. Schon der Mangel an guten Arbeiten und reichlichen Aufträgen gebietet dieses von selbst.

Was nützen nun aber all' unsere guten Ratschläge, Bestrebungen und Bestimmungen, wenn diese von anderer Seite über Bord geworfen werden.

Nicht nur von Fabrikbetrieben, Großindustrien, sondern vor allem sind es die höheren staatlichen Fach-, Kunst- und Handwerkerschulen, Akademien, aus denen gar bald eine Epidemie droht. In Wort und Schrift wird seit Jahren gegen diese Mißstände angekämpft, aber leider vergebens.

In diesen Lehranstalten wird zurzeit und immer mehr ein Künstlerproletariat großgezogen, das mal wirklich ernstlich unter die Lupe genommen werden muß.

Diese Schulen und Akademien, die ungeheure Summen verschlingen, sind längst keine Lehranstalten, sondern mehr Zuchtanstalten zur Förderung von Schwarz- und Pfuscharbeiten.

Letztere verrichten die Schüler, während die Herren Lehrer, Professoren und Direktoren neben ihren auskömmlichen Gehältern (¼ Jahr Urlaub) staatlicher- und behördlicherseits größere Aufträge ausführen, die eigentlich dem selbständigen Kunsthandwerker zugehören.

Oeffentlich wird noch in der Presse, in den Tageszeitungen Propaganda gemacht, der Staat, die Länder, Behörde und Publikum aufgefordert, für diese Zuchtanstalten Aufträge heranzuschaffen.

Liebes, selbständiges Kunsthandwerk, wann gedenkst du mal von deinem Dornröschenschlaf zu erwachen?

Nun kommt noch hinzu die Rückseite der Medaille.

Diese Jünger und Jüngerinnen dieser Anstalten sollen dann noch von den Innungen bzw. deren Prüfungsmeistern geprüft und freigesprochen werden.

Ueber diesen Punkt gibt es wohl manches zu sagen, so daß die Frage offen bleibt, wie ist in solchen Fällen zu verfahren.

Von Jahr zu Jahr mehren sich diese Fälle; erst zu Ostern d. J. wurde ein Schüler (Studierender) im Ziseleurgewerbe freigesprochen und neulich meldet sich bei der Handwerkskammer eine Tochter wohlsituierter Eltern zur Prüfung im Ziseleurgewerbe.

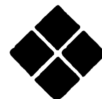
Die Handwerkskammer frägt nun beachtenswert bei der Innung an, ob hierseits Bedenken bestehen gegen die Zulassung zur Gehilfenprüfung. Von Fall zu Fall bestehen gewisse Bedenken, so daß es sich lohnt, hierüber öffentliche Aussprache zu halten.

Die Arbeiten letztgenannten Prüflings wurden von zwei Kollegen besichtigt; zu bewundern war nur der starke Wille und der große Mut dieser Dame.

Daß nun, wozu früher eine vierjährige Lehrzeit mit etwa 12000 Stunden, ausschließlich noch fleißigen allabendlichen Schulbesuches, nötig war, nicht in einigen Semestern gelernt werden kann, ist doch ganz klar. Der heutige Lehrling lernt infolge des Achtstundentages 2000 Stunden weniger, was fast einem Jahre gleichkommt.

Ein paar Semester heute auf der Akademie oder Kunstgewerbeschule, nur einige hundert Stunden, und der Architekt, der Bildhauer, der Maler, der Ziseleur und Kunstgewerbler ist komplett ver — — fertig.

Kollegen, Verbände, Innungen, auch Gewerkschaften, Arbeitnehmer, wie stellt ihr euch dazu?



Beim Ausbleiben oder bei unpünktlicher Zustellung wende man sich nur an das zuständige Postamt und verlange Abhilfe



Oesterreichische Kunst

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, eine Geschichte der österreichischen Kunst zu schreiben, eine solche müßte Bände füllen. Wir wollen lediglich den Versuch unternehmen, aus dieser Geschichte einige wichtige Vorgänge des 19. Jahrhunderts festzuhalten. Dabei wollen wir uns darauf beschränken, in der Hauptsache darauf einzugehen, was unserem Beruf betrifft oder mit ihm im Zusammenhange steht, wobei unsere Ausführungen bei dem umfangreichen Gebiete selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können.

Es lag in den Verhältnissen, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in Oesterreich keine glänzende Kunstepoche war, wenn es natürlich auch an schaffenden Künstlern nicht gefehlt hat. Zur Entfaltung der Kunst gehört in erster Linie Geld, an dem es in dieser Zeit mangelte. Es waren die erheblichen Kriegslasten, die im ersten Jahrzehnt aufzubringen waren, 1811 kam der Staatsbankrott, 1814 der Wiener Kongreß, der große Summen kostete und dann die sparsame Wirtschaft des Kaisers Franz.

Immerhin stammen aus jener Zeit eine Reihe von Werken aus den verschiedensten Kunstgebieten, insbesondere waren es drei große Künstler, die der damaligen Wiener Kunst das Gepräge gaben, von denen jeder auf seinem Gebiete „hervorragendes" leistete: der Maler Friedrich Heinrich Füger, der Bildhauer Franz Zauner und der Architekt Peter Nobile. Diese drei, hervorragend in ihrer Kunst und vielschaffend, machten die sogen. Wiener Empire-Kunst.

Füger schuf eine große Zahl von Kunstwerken auf dem Gebiete der Malerei, besonders in der Miniatur-Malerei, Werke, die heute noch in den verschiedensten Museen von Kunstkennern bewundert werden.

Franz Zauner, seit 1807 Edler von Felpatan, ist der Schöpfer des Josephsdenkmals und hat auch sonst eine größere Zahl öffentlicher und privater Denkmäler geschaffen, die Bewunderung erregen.

Hofbaumeister Peter von Nobile schuf besonders in seiner Eigenschaft als Baukommandant von Wien eine Reihe von öffentlichen Bauwerken, unter anderem das äußere Burgtor, den Theseus-Tempel im Volksgarten und ebenda das berühmte Cortische Kaffeehaus in Gestalt einer halbkreisförmigen Säulenhalle.

Auf dem Gebiete der Graphik aus dieser Zeit ist besonders zu nennen: Blasius Höfel, gelernter Kupferstecher, wurde er 1820 Professor an der militärischen Akademie zu Wien-Neustadt. Als Bewick in England und Gubitz in Berlin den Holzschnitt galvanisierten, betätigte er sich besonders in dieser Richtung mit großem Erfolge. Schon sein drittes Blatt, eine betende alte Frau nach Waldmüller, hatte so großen Erfolg, daß 127000 Abzüge hergestellt wurden.

In der Plastik wurde im allgemeinen in diesem Menschenalter nicht besonders Hervorragendes geschaffen.

Ueberschaut man die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, so kann man feststellen, daß die Kunst nicht die durchgreifende Bedeutung hatte, die ihr im Leben eines Volkes gebührt. In den 40er Jahren hatte besonders die bildende Kunst einen Tiefstand erreicht, der nicht mehr zu unterbieten war. Anders wurde es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mit zunehmender wirtschaftlicher Besserung wurde auch die Kunst wieder gepflegt, insbesondere stammen aus dieser Zeit herrliche Baudenkmäler; wir denken dabei an „Ferstels Votiv-Kirche" (Heilandskirche) in Wien, die im Anfang der zweiten Hälfte entstand, an das Wiener Hofopernhaus, erbaut von van der Nüll und Sicardsburg, an das Parlamentsgebäude in Wien von T. von Hansen, an das Wiener Rathaus, eine Hauptleistung von F. Schmidt und viele andere. Wie durch die in dieser Zeit erfolgte Schaffung von öffentlichen und privaten Bauten eine neue Architektur geschaffen wurde, so entstand auch eine neue Plastik. Die Zahl der Bildhauer war damals im Gegensatz zu heute nur sehr gering, noch 1867 waren von 200 österreichischen Künstlern, die auf der Pariser Weltausstellung erschienen, nur ein paar Bildhauer.

Als hervorragender Künstler auf dem Gebiete der Plastik ist aus jenen Tagen Hans Gasser (1817 bis 1868) zu nennen. Von seinen Werken ist wohl am bekanntesten „Das Donauweibchen" im Wiener Stadtpark. Zu erwähnen ist ferner Anton Fernkorn (1830 bis 1878) aus Erfurt stammend. Er war gelernter Gürtler, seine Hauptleistungen lagen in der Kunstgießerei, besonders in der Herstellung soldatischer Reiterdenkmäler. Wir erwähnen das Denkmal des Erzherzogs Karl in Wien. Von ihm stammen auch das Jellacie-Denkmal in Agram, „Der gewaltige Löwe" auf dem Kirchhof zu Aspern usw. Fernkorn hat als Direktor der k. k. Erzgießerei den Bronzeguß in Oesterreich hochgebracht.

Wertvolle und bekannte Denkmäler schuf auch K. v. Zumbusch, so das Beethoven-Denkmal in Wien und ebenfalls dort das Maria Theresia-Denkmal. An dem letzteren arbeitete der Künstler 15 Jahre.

Einem Zumbusch ist der Wiener Karl Kundmann gleichbedeutend geworden. Sein Schubert-Denkmal in Wien ist sehr beliebt geworden, sein Tegetthof-Denkmal ist von seinen Werken eins der bekanntesten.

Unter den jüngeren Monumental-Plastikern Wiens ist noch Edmund Hellmar zu nennen. Die bekanntesten seiner Werke sind: das Türkenbefreiungsdenkmal im Stephan-Dom zu Wien, errichtet zur Erinnerung an die Befreiung Wiens aus Türkennot und weiter das Schindler-Denkmal im Stadtpark.

Ein sehr bedeutender Porträtplastiker war auch Oskar Tilgner (1844 bis 1896). Zwei große Denkmäler: Den „Mozart" für Wien und den „Werndl" für die Stadt Steyer sowie eine große Zahl von Statuen und Büsten an den Monumentalbauten legen Zeugnis ab von seiner großen Kunst. Darüber hinaus seien als seine Werke noch erwähnt: Das Makat-Denkmal in Wien, das kostümierte Denkmal des Bürgermeisters Petersen in Hamburg und das Kriegerdenkmal für Königgrätz. In seinen letzten Lebensjahren war er auch besonders fruchtbar in der Klein-Plastik. Von den letzteren Arbeiten möchten wir hervorheben: „Seine reizende Tänzerin", eine Gruppe: „Adam und Eva" in Silber mit Emaille, zwei Stutzuhren aus buntem Marmor und Bronze, zwei prächtige silberne Tafelaufsätze und sogar eine große Gußmedaille auf die Vereinigung der Habsburgischen Erblande.

Eine Reihe von anderen Künstlern auf dem Gebiete der Plastik die Meisterhaftes geleistet haben, seien noch kurz erwähnt: Arthur Strasser (Der Triumphzug des Markus Antonius in Wien), Anton Wagner (Das Gänsemädchen), Theodor Friedel (Rossebändiger auf dem Maria Theresia-Platz in Wien), Franz Vogel (Das Raimund-Denkmal in Wien), Heinrich Natter (Das kollossale Erzbild Andreas Hofers auf dem Berge Isel bei Innsbruck) und andere.

Von den sonstigen Metallkünstlern erwähnen wir noch: Ziseleur Karl Waschmann, dessen Werk Hubertus-Tafel-

aufsatz, ein Jubelgeschenk der Erzherzogin Maria Valerie, rings mit Reliefs ovaler Jagdtäfelungen des Kaiserl. Waidmannes, hervorzuheben ist.

Auch auf dem Gebiete der Medaillierkunst ist hervorragendes geleistet worden; wir nennen nur Namen wie Marschall, Schwarz, Scharff, v. Breithaupt.

Die Malerei stand ebenfalls in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in hoher Blüte. Eine große Zahl von herrlichen Gemälden, von großen Künstlern ausgeführt, sind Beweise dafür. Wir wollen es uns versagen, im einzelnen darauf näher einzugehen, die Feststellung möge genügen.

Auf mancherlei anderen Gebieten, die mit der Kunst zusammenhängen, ist Schönes und Wertvolles geleistet worden.

Wie wir eingangs gesagt, ist es im Rahmen einer kurzen Abhandlung nicht möglich, die Geschichte der Kunst während eines ganzen Jahrhunderts auch nur annähernd vollständig zu schildern. Wir hoffen aber, daß trotzdem der beabsichtigte Zweck, in großen Zügen einen Ueberblick zu geben, erreicht ist.

Neuartige Buchführungen.

Wo man heute auch hinblickt, fast überall ist Neues geschaffen worden oder im Entstehen begriffen. Der Geist des Fortschritts regt sich mächtig auf allen Gebieten. Auch die festen Normen der Buchführung sind erschüttert und neuartige Buchführungssysteme geschaffen worden. Ihre praktische Nützlichkeit hat sich erwiesen, dagegen war ihre gesetzliche Zulässigkeit eine Zeitlang stark umstritten. Obwohl nun in steuerrechtlicher Beziehung kaum eine prinzipielle Stellungnahme der Finanzbehörde erwartet werden durfte, hat kürzlich doch der Reichsminister der Finanzen unter dem 7. Juli 1927 einen Buch- und Betriebsprüfungserlaß (III bb 2000) herausgegeben, in dessen zweiten Hauptteile auch die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und besonders die neuartigen Buchführungen behandelt worden sind. Bei der großen Bedeutung der neuzeitlichen Buchführung für alle Gewerbetreibenden wollen wir nicht unterlassen, unseren Kollegen in folgendem den hauptsächlichsten Inhalt des erwähnten Erlasses bekannt zu geben:

Der Gewerbetreibende ist im allgemeinen weder handelsrechtlich noch steuerrechtlich an eine bestimmte Buchführungsform gebunden. Er kann vielmehr seine Buchführung entsprechend den Bedürfnissen seines Betriebes einrichten. Die Hauptsache ist, daß in den Büchern alle Geschäftsvorgänge zum Ausdruck kommen. Auch bei einfacher Buchführung, wie sie beispielsweise von Handwerkern angewandt wird, kann eine Gewinn- oder Verlustrechnung aufgestellt werden.

Die Führung von sogenannten Geheimbüchern ist an sich zulässig. Sie müssen aber ebenso wie die übrigen Geschäftsbücher ohne Aufforderung vorgelegt werden.

Die von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Frage der Lose-Blatt-Buchführung eingenommene Stellung, über die wir bereits in unserer Nr. 12 Mitteilung gemacht haben, wird gebilligt und erklärt, daß dieselben Gesichtspunkte bis auf weiteres auch für sämtliche neuartigen Buchführungen (mit Durchschreibeverfahren, Maschinenbuchführungen usw.) gelten.

Bezüglich der Eintragungen in die Bücher gilt folgendes:

1. Die Eintragungen sind so vorzunehmen, daß sich nicht nur der Eintragende, sondern jedermann, der sich auf Buchführung versteht, jederzeit ohne erhebliche Schwierigkeiten einen Ueberblick über die Handelsgeschäfte und die Lage des Vermögens des Unternehmens verschaffen kann.
2. Die Handelsgeschäfte werden nicht schon bei ihren Abschlüssen, sondern erst dann verbucht, wenn auf Grund der getätigten Geschäfte Veränderungen im wirtschaftlichen Sinne eintreten oder eingetreten sind.
3. Die Eintragungen in die Grundbücher müssen jeweils unverzüglich, d. h. ohne schuldhafte Verzögerung, wie es ein ordentlicher Geschäftsbetrieb mit sich bringt, vorgenommen werden. Sie müssen so erfolgen, daß man daraus die zugrunde liegenden Geschäfte erkennen kann. Daher sind die getätigten Geschäfte einzutragen und nicht nur z. B. die sich aus dem Ein- und Verkauf ergebenden Differenzbeträge. Die Mengen der einzelnen Umsätze müssen in den Büchern festgehalten werden.
4. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle muß sich auf das ganze Gewerbe erstrecken; nicht etwa dürfen Gruppen von Geschäften z. B. in sachlicher oder örtlicher Beziehung von der Buchführung ausgeschlossen werden. Hat ein Unternehmen Niederlassungen, so muß das Hauptgeschäft zum mindesten die einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Niederlassungen, sofern diese ihre Geschäftsfälle selbst verbuchen, zusammenfassen.

Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Bildhauerbundes

Wie wir in Nummer 17 berichteten, fand in der Zeit vom 20. bis 22. August in Nürnberg die 7. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Bildhauerbundes statt und wir stellten in Aussicht, auf die Verhandlungen noch zurückzukommen. Wir wollen das insoweit tun, als die Verhandlungen auch für unsere Kollegen von Interesse sind.

In seinen Begrüßungsworten wies der Vorsitzende des Bundes, Bildhauer Prenzel-Berlin, auf die anhaltende schlechte Lage des Bildhauergewerbes hin und bedauerte die ständigen Unterbietungen, durch welche die Preise einen außerordentlichen Tiefstand erreicht hätten.

Besonders ist hervorzuheben das Referat des Bildhauers Weber-Nürnberg über das Thema: „Die dekorative Plastik in der Praxis und die Behörden".

Nach einem kurzen Rückblick auf die Vergangenheit, der zeigte, daß die dekorative Plastik zu allen Zeiten in hohem Maße von der Geistesrichtung der jeweiligen Kulturepoche abhängig war, sprach der Redner über die neuzeitlichen Strömungen in der Stil- und Geschmacks-

richtung und die schwere Berufskrise, die ihren Höhepunkt noch nicht überschritten habe. Er wies mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß kein Berufsstand so sehr von dem wirtschaftlichen Niedergang in Mitleidenschaft gezogen worden sei als das Bildhauergewerbe, dessen Berufsangehörige in einem kaum mehr erträglichen Maße unter dem Mangel an Aufträgen zu leiden hätten. Unter Hervorhebung der Tatsache, daß die Belange des Bildhauergewerbes seitens der maßgebenden Amtsstellen, der Architeken, der freien Künstlerschaft usw. nicht immer in wünschenswertem Maße gefördert würden, wandte er sich gegen die vielfach verbreitete Ansicht, daß die dekorative Plastik in der gegenwärtigen Notzeit keine Berechtigung mehr habe. Das Bildhauergewerbe verlange nicht Unterstützungen, sondern Aufträge, damit es sich wieder wirtschaftlich verankern und wieder ein wertvoller Träger des kulturellen Lebens werden könne. Durch eine Reihe von Beispielen aus der Praxis suchte der Redner den Nachweis zu erbringen, daß die Aufwendungen für dekorative Plastik in keinem Verhältnis stünden zu den Gesamtaufwendungen, die in der letzten Zeit für größere Bauwerke gemacht worden seien. So seien bei der Errichtung des Justizgebäudes nur etwa 2 vH, bei der Errichtung des Postscheckamtes nur etwa $1^1/_2$ vH, bei der Errichtung des Landesfinanzamtes nur etwa 3,8 vH der Gesamtausgaben auf dekorative Plastik entfallen.

Die einstimmig angenommene Entschließung wies zunächst auf die anhaltend schwere Berufskrise hin, durch welche ständig 70 bis 80 vH der werktätigen Bildhauer aller Branchen ohne Auftrag sind und die die Gefahr in sich birgt, daß ein kulturell bedeutungsvoller Beruf wirtschaftlich seinem Untergang entgegengeht und richtet an alle in Frage kommenden Behörden das dringende Ersuchen, rettend einzugreifen. Es sei insbesondere erforderlich, den Bauämtern für dekorative Plastik entsprechende Summen zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls interessant waren die Ausführungen des Bildhauers Theobald-Würzburg, der über „Nachwuchs, Lehrlingswesen und Schule“ sprach. Der Redner setzte sich für hochwertige qualitative Ausbildung der Lehrlinge ein. Die weiterbildenden Schulen müßten mit der Bildung eines neuen Stilbegriffes betraut werden. Ein von ihm eingebrachter Antrag, die Bundesvorstandschaft wolle sich bei den Kultusministerien, bei den obersten Schulbehörden, bei den Kommunalbehörden usw. dafür einsetzen, daß in die Lehrpläne Bestimmungen aufzunehmen seien, welche die Pflege und Förderung plastischer Schmuckformen zum Ziele haben, wurde einstimmig angenommen.

Die weiteren Verhandlungen betrafen spezielle Fragen des Bildhauerberufs, so daß wir es uns versagen, darauf einzugehen.

Zum Handwerkerrecht

Zustellung eingeschriebener Briefe.

Bekanntlich ist es häufig schwierig, demjenigen, dem gegenüber man eine bestimmte Erklärung abgeben will, ein diesbezügliches Schreiben zu übermitteln. Auch der eingeschriebene Brief kann seinen Zweck verfehlen, wenn der Gegner in seiner Behausung bezw. in seinem Geschäftslokal nicht anwesend oder gar verreist ist, und wenn niemand bevollmächtigt ist, für den Adressaten eingeschriebene Briefe in Empfang zu nehmen.

Das Oberlandesgericht Köln hat in einem seiner Entscheidung unterstellten Falle sich dahin ausgesprochen, daß Personen, die in irgendwelchen Vertragsbeziehungen zueinander stehen, dafür sorgen müssen, daß ihnen Erklärungen des Gegners zugehen können. Bei Gewerbetreibenden, deren Betrieb nicht ganz geringfügig ist, besteht eine solche Pflicht unbedingt auch bezüglich des Empfangs von eingeschriebenen Briefen; denn für die Uebermittlung von wichtigen Erklärungen sind eingeschriebene Briefe etwas so allgemein Gebräuchliches, daß mit ihrem Eingang stets zu rechnen ist. Aus dem das ganze Rechtsleben beherrschenden Grundsatz von Treu und Glauben muß entnommen werden, daß, wer schuldhaft das Zugehen einer Erklärung vereitelt, sich so behandeln lassen muß, als sei ihm die Erklärung zugegangen. Derjenige, welcher die Erklärung im eingeschriebenen Briefe abgegeben hat, braucht sich auch nicht darauf verweisen zu lassen, er müsse einen nochmaligen Versuch vermittels des Gerichtsvollziehers machen, denn das würde eine unerträgliche Erschwerung des Geschäftsverkehrs bedeuten. (Oberlandesger. Köln, 5. U. 1. 27.)

Wann ist Kränklichkeit eines Lehrlings ein Entlassungsgrund.

Mit dieser Frage hatte sich das Arbeitsgericht Chemnitz zu beschäftigen und durch Urteil vom 26. Juli 1927 dahin entschieden, daß Kränklichkeit des Lehrlings dann kein Entlassungsgrund ist, wenn der Lehrherr davon unterrichtet war. In der Begründung ist ausgeführt worden, daß durch Zeugen bestätigt worden sei, daß der Vater des Klägers dem Zeugen als Vertreter des Beklagten Kenntnis davon gegeben habe, daß der Kläger vor seinem Antritt beim Beklagten zu seiner Erholung in Dänemark war, und daß der Kläger lungenschwach sei. Es könne also davon, daß der gesetzliche Vertreter des Klägers dessen Krankheitszustand verschwiegen habe, nicht die Rede sein. Wenn der Kläger wegen seiner Erkrankung mehrfach und unlängst sogar mehrere Wochen gefehlt habe, so möge dies zwar für den Betrieb des Beklagten störend sein. Einen wichtigen Grund, das Lehrverhältnis zu lösen, könne aber das Gericht darin nicht erblicken. Der Vater des Klägers habe, wie vom Zeugen bestätigt, den Zeugen als Vertreter des Beklagten auf den Krankheitszustand des Klägers aufmerksam gemacht. Der Beklagte hätte also damit rechnen müssen, daß der Kläger öfter wegen Krankheit dem Dienste fernblieb. Er sei nicht berechtigt, aus diesem Grunde das Lehrverhältnis zu lösen.



Aus den Beratungen des Reichswirtschaftsrats.

Der Reichswirtschaftsrat hat nunmehr seine Beratungen wieder aufgenommen und es werden eine Reihe von Angelegenheiten zur Erledigung kommen, die das größte Interesse des Handwerks beanspruchen. So trat der Arbeitsausschuß für das Arbeitsschutzgesetz zur Weiterberatung der Vorlage wieder zusammen. Ebenso der Arbeitsausschuß zur Prüfung der Frage der Lehrlingshöchstzahlen im Handelsgewerbe, dem als Vertreter des Berufsstandes Handwerkskammersyndikus Dr. Paeschke, Breslau, angehört. Seine Beratungen hat auch der Finanzpolitische Ausschuß über das Steuervereinheitlichungsgesetz aufgenommen, für das Generalsekretär Hermann zum Berichterstatter bestellt wurde. Der aus dem Wirtschaftspolitischen und Finanzpolitischen Ausschuß gebildete Arbeitsausschuß zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aenderung der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches (Handwerksnovelle) begann mit seinen Verhandlungen. Die Berichterstattung dieses Ausschusses liegt bekanntlich in den Händen von Generalsekretär Dr. Meusch, Hannover. Die Wiederaufnahme der Beratungen über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrank-

heiten erfolgte durch den Arbeitsausschuß für die Reform der sozialen Versicherungsgesetze auch. Die ersten Sitzungen des Arbeitsausschusses für das Berufsbildungsgesetz fanden statt. Den Vorsitz in diesem Ausschuß führt Generalsekretär Hermann, Charlottenburg. Die Berichterstattung wurde Syndikus Dr. Paeschke, Breslau übertragen. Die Wiederaufnahme der Beratungen des Arbeitsausschusses zur Beratung der sich aus dem Bericht der Wirtschaftskonferenz ergebenden allgemeinen Fragen ist gleichfalls erfolgt. Zur Vorberatung der einzelnen Fragen wurden vier Gruppen gebildet. In dem Arbeitsausschuß für Zolltariffragen obliegt Malerobermeister Hansen, Hamburg, die Schriftführung.

Die Verschuldung des Handwerks.

Auf dem in der Zeit vom 3. bis 7. September in Köln stattgefundenen Deutschen Genossenschaftstag sprach Direktor Korthaus von der Anwaltschaft des Deutschen Genossenschaftsverbandes über die zunehmende Verschuldung des gewerblichen Mittelstandes, die sich als Hemnis für die Durchführung der genossenschaftlichen Organisation darstelle. Der Redner vertrat dabei die Meinung, daß, wenn die Verschuldung des gewerblichen Mittelstandes in den bisherigen Ausmaßen fortschreite, dann würde man nur noch in besonderen Fällen von einer wirtschaftlichen Selbständigkeit der Betriebe sprechen können.

Die Bedeutung der Kreditgenossenschaften.

Welche große Bedeutung die Kreditgenossenschaften, insbesondere auch für das Handwerk, haben, ergeben am besten die Zahlen, die auf der vorstehend erwähnten Tagung des Deutschen Genossenschaftsverbandes bekanntgegeben wurden. Der Verband umfaßt die hohe Zahl von 1370 Kreditgenossenschaften. Außerdem gehören noch rund 1800 Warengenossenschaften dem Genossenschaftsverband an. Der Aufstieg des Genossenschaftswesens hat sich auch im letzten Jahre fortgesetzt. Die Betriebsmittel der Kreditgenossenschaften erreichen jetzt fast eine Milliarde Mark. Ihr Umsatz hat 1926 mit 24,4 Milliarden Mark die Ziffer des letzten Vorkriegsjahres bereits überschritten. Die gleiche Aufwärtsentwicklung ist auch bei den Warengenossenschaften festzustellen.

Wann kommt die neue Gewerbeordnungs-Novelle?

Vom Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe hat der Reichsverband des Deutschen Handwerks folgenden Bescheid erhalten:

„Auf das gefl. Schreiben vom 13. Juli 1927 erwidere ich ergebenst, daß im Hinblick auf die wohl noch geraume Zeit dauernden Beratungen über die Entwürfe eines Arbeitsschutzgesetzes und eines Berufsausbildungsgesetzes und die damit verbundene weitere Verzögerung der allgemeinen Revision der Gewerbeordnung beabsichtigt ist, den gesetzgebenden Körperschaften bis Spätherbst 1927 den Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung vorzulegen und darin die dringlichsten Aenderungen der Gewerbeordnung vorzuschlagen. Es ist vorgesehen, daß dabei auch die Vorschriften des Titels III G. O. in Rücksicht auf die vorhandenen Mißstände im Hausier- und Wandergewerbe daraufhin nachgeprüft werden sollen, ob sich eine Aenderung empfiehlt. Damit wird auch dem Beschlusse des Reichstages vom 2. Juli 1927 (Beschluß des Volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 15. Juni 1927) Rechnung getragen werden. Ueber den Inhalt der Gesetzesvorlage im einzelnen kann ich bei dem gegenwärtigen Stand der Arbeiten noch keine Mitteilung machen."

Aus Zeit und Welt

Postscheckverkehr im August.

Ende August betrug die Zahl der Postscheckkonten 914010 gegen 914012 Ende Juli. Im August erfolgten 35010000 Gutschriften (im Juli 36074000) über 5739,0 (5985,97) Mill. RM und 19666000 (20094000) Lastschriften über 5741,2 (6013,89) Mill. RM, so daß der Umsatz 54676000 (56168000) Buchungen über 11480,15 (11999,85) Mill. RM betragen hat. Bargeldlos sind 9236,4 (9691,56) Mill. RM beglichen.

Es ist mithin im August gegenüber dem Juli eine Abnahme des Potsscheckverkehrs eingetreten.

Betriebswirtschaftlicher Kursus in Karlsruhe.

Das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V., Karlsruhe, veranstaltet in der Zeit vom 17. bis 21. Oktober in Karlsruhe den sechsten betriebswirtschaftlichen Kursus mit besonderer Berücksichtigung der neueren Ergebnisse betriebswirtschaftlicher Untersuchungen. Ziel des Kursus soll sein, solchen Herren, die bereits über die allgemeinen Grundlagen einer wirtschaftlichen Betriebsführung im Handwerk orientiert sind, eine Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen zu geben und sie insbesondere mit den neueren Ergebnissen betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse bekanntzumachen.

Folgende Fachgebiete werden durch Vorträge und Uebungen behandelt: Technische Betriebswirtschaft, Kaufmännische Betriebswirtschaft, Gemeinschaftsarbeit.

Interessenten müßten sofort ihre Anmeldung bei dem Forschungsinstitut, Karlsruhe, Kriegstr. 160, bewirken.

Die Sparkassen des Deutschen Reiches im Juli.

Im Monat Juli haben die Spareinlagen im Deutschen Reiche eine Steigerung von 4023,0 Mill. M auf 4122,4 Mill. M erfahren. Die Einzahlungen im Berichtsmonat belaufen sich auf 397158 M während die Auszahlungen 297771 M betrugen. Die Giro-, Scheck- und Kontokorrenteinlagen erfuhren Einzahlungen von 2483,8 Mill. M und Auszahlungen von 2542,7 Mill. M, so daß am Monatsende Guthaben von 1149,4 Mill. M und Schulden von 1634,5 Mill. M vorhanden sind.



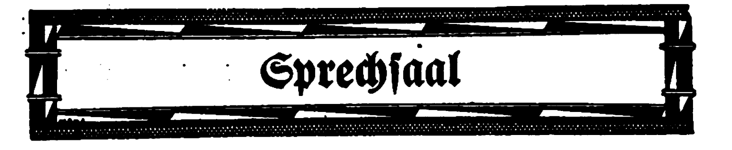
STEUER-KALENDER Oktober 1927

5. Oktober: Abführung des Lohnabzuges für die zweite Septemberhälfte oder für den ganzen Monat September, falls in der ersten Septemberhälfte wegen Nichterreichung der Steuergrenze von 200 M eine Steuerabführung nicht stattgefunden hat.

10. Oktober: Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung für das 3. Quartal 1927. Schonfrist bis zum 15. Oktober.

10. Oktober: Einkommen- und Körperschaftssteuer-Vorauszahlung für das 3. Quartal in Höhe von $^1/_4$ der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Steuerschuld. Keine Schonfrist.

20. Oktober: Abführung des Lohnabzuges für die erste Oktoberhälfte, falls der abzuführende Steuerbetrag 200 M übersteigt.



Frage Nr. 22: Infolge der schlechten Geschäftslage war ich gezwungen, einen Gehilfen meines Betriebes zu kündigen. Dieser hält die Kündigung für unzulässig, weil nach seiner Meinung die Entlassung nach der Reihenfolge, also der zuletzt eingetretene zuerst, erfolgen müßte. Ist dieser Standpunkt richtig und sind schon Entscheidungen in ähnlich liegenden Fällen bekannt?

Antwort: Es ist uns bekannt, daß ein derartiger Standpunkt von Arbeitnehmerseite vertreten wurde, wir halten ihn aber für falsch. Auch das Gewerbegericht Berlin (Entscheidung 996, 26—19) hat eine diesbezügliche Klage eines Arbeitnehmers abgewiesen und in der Urteilsbegründung ausgeführt, daß dem Arbeitgeber das Recht zugebilligt werden muß, bei der Kündigung von Arbeitern in erster Linie die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu berücksichtigen und die Leistungsfähigeren vor Minderleistungsfähigen zu bevorzugen. Der Standpunkt, daß dem später Eingestellten vor dem früher Angenommenen zu kündigen sei, würde zu krassem Schematismus führen. Allerdings wrid dann eine unbillige Härte in der früheren Entlassung des längere Zeit Beschäftigten zu finden sein, wenn die Leistungsfähigkeit gleich und die soziale Lage des Entlassenen schlechter ist.

Frage Nr. 23: Ich bitte in folgender Angelegenheit um Ihre Rechtsansicht. Von dem hiesigen Amtsgericht werde ich unter Strafandrohung aufgefordert, mich in das Handelsregister

eintragen zu lassen. Ich halte mich dazu für nicht verpflichtet, da ich einen handwerksmäßigen Betrieb habe, auch keine Firma führe. Welche Schritte habe ich zu unternehmen, um mich gegen das Ansinnen zu wehren.

Antwort: Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ist zur Eintragung in das Handelsregister nur der Vollkaufmann verpflichtet. Der Inhaber eines Handwerksbetriebes gehört nicht dazu. Offenbar ist die Aufforderung auf Antrag der Handelskammer ergangen, weil angenommen wird, Sie wären Inhaber eines fabrikmäßigen Betriebes. Es bleibt nichts weiter übrig, als gegen die Aufforderung beim Amtsgericht Beschwerde zu erheben und diese damit zu begründen, daß Sie einen Handwerksbetrieb hätten, so daß eine Eintragungsverpflichtung nicht bestände. Selbstverständlich müssen Sie dabei angeben, aus welchen Gründen Ihr Betrieb ein handwerksmäßiger ist und alle dafür sprechenden Merkmale anführen.



Metallmarkt-Bericht vom 10. Septbr. 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,65
Aluminium-Rohr	„ 3,50
Kupfer-Bleche	„ 1,74
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,61
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,85
Kupfer-Schalen	„ 2,72
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,54
Messing-Stangen	„ 1,36
Messing-Rohre o/N.	„ 1,82
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,94
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

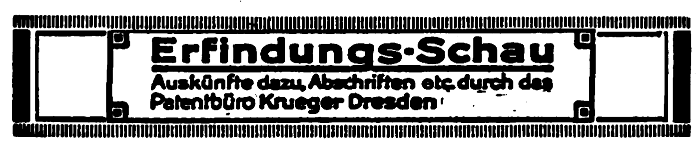
Metallmarkt-Bericht vom 10. September 1927

(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 390,—
Kupferbleche	„ 174,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 159,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 180,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 149,—
Messingstangen	„ 131,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.



Angemeldete Patente:

Kl. 15g. 23. H. 91856. Dr. Erich F. Huth G. m. b. H., Berlin SW 48. Vorrichtung zum Bewegen vom Stempeln u. dgl. 18. 11. 22.

Kl. 48a. 15. C. 38354. Chrom-Industrie Max Wommer, Rückmarsdorf bei Leipzig. Wanne für galvanotechnische Bäder, insbesondere Chrombäder. 9. 6. 26.

Erteilte Patente:

Kl. 75c. 24. 449386. Friedr. Zickwolf, Frankfurt a. M. Schablone zur Herstellung beschrifteter oder mit Zeichnung versehener Flächen. 2. 6. 26.

Kl. 15c. 3. 449019. Jul. Geiger G. m. b. H., Stuttgart. Vorrichtung zum Bearbeiten von Stereotypplatten u. dgl. 31. 3. 25.

Gebrauchsmuster:

Kl. 48d. 999568. Hoh & Hahne, Leipzig. Aetzmaschine. 9. 7. 27.

PERSÖNLICHES

60. Geburtstag.

Am 9. Oktober kann unser Kollege

Obermeister Otto Bruschke in Breslau

seinen 60. Geburtstag feiern. Kollege Bruschke steht seit langen Jahren an führender Stelle in unserer Standesbewegung; ist er doch Mitbegründer des von ihm angeregten Graveur-Vereins in Breslau, aus dem die jetzige Innung hervorgegangen ist, deren Obermeister er ist.

Mit seinen Innungsmitgliedern sprechen auch wir Kollegen Bruschke unsere herzlichsten Glückwünsche schon heute aus. Wir geben dabei gern der Hoffnung Ausdruck, daß Kollege Bruschke noch recht lange bei guter Gesundheit sich betätigen möge zum Segen und Nutzen unseres schönen Kunstgewerbes.

60. Geburtstag.

Auch

Obermeister Karl Körner in München

kann am 12. Oktober seinen 60. Geburtstag feiern.

Herzlichen Glückwunsch! Möge Kollege Körner auch weiterhin bei guter Gesundheit Befriedigung in seiner Betätigung für unseren Berufsstand, wie seit Jahren, finden.

50 jähriges Geschäftsjubiläum.

Am 1. Oktober kann die bekannte Firma Siebmann & Sohn, Berlin, Ritterstr. 103, ihr 50 jähriges Geschäftsjubiläum feiern. Das Geschäft wurde vor nunmehr 50 Jahren von unserem sehr bekannt gewordenen Kollegen Gustav Siebmann gegründet, ehemaliger I. Vorsitzender des Deutschen Graveur-Vereins, Mitbegründer und von 1912—1924 I. Vorsitzender und später Ehrenvorsitzender des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes. Nach seinem im Jahre 1925 erfolgten Tode übernahm der Sohn Bruno Siebmann das Geschäft, der es heute noch führt.

Wir gratulieren herzlich.

40 jähriges Geschäftsjubiläum.

Kollege Oskar Breitter in Halle kann am 1. Oktober sein 40 jähriges Geschäftsjubiläum begehen.

Wir beglückwünschen Kollegen Breitter zu diesem Jubiläum.

25 jähriges Geschäftsjubiläum.

Kollege Moritz Glück, Greiz i. V., kann am 1. Oktober sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum begehen.

Die Gruppe Erzgebirge-Vogtland und wir sprechen unsere besten Glückwünsche aus.

25 jährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Kollege Alfons Ficher in Düren konnte in diesen Tagen auf eine 25 jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Armenpfleger zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurden ihm verschiedene Ehrungen seitens der Stadtverwaltung zuteil.

Auch wir sprechen Kollegen Ficher zu dem seltenen Jubiläum herzliche Glückwünsche aus.

Hindenburg-Medaille

von unserem Mitgliede
Hermann Wernstein, Jena-Löbstedt



Zum 80. Geburtstage des Reichspräsidenten trägt die Medaille auf der Rückseite eine Widmung mit den zugehörigen Daten

Ein neuer Gravierblock

Daß die Amerikaner mit ihren bis ins kleinste durchdachten Fabrikationsmethoden, mit ihren vervollkommneten maschinellen und enorm zeitsparenden Einrichtungen an der Spitze aller industriellen Länder stehen, ist eine Tatsache, über die zu streiten unsinnig wäre.

Das Unternehmen von Henry Ford, und das ist Tatsache, liefert pro Minute zehn fix und fertige Automobile. Nehmen wir an, Ford verdient an jedem Automobil nur 5 $. Ist es da nicht selbstverständlich, daß jede einzelne Sekunde kostbar ist, daß jede zeitraubende Arbeit und jede veraltete Maschine abgeschafft werden und an ihrer Statt eine Einrichtung geschaffen werden muß, die nur auf die eine Devise eingestellt ist: „Time is money" (Zeit ist Geld).

Diese Einstellung bedingt es, daß eine jede Neuerung, die zeitsparend ist oder schnelleres Arbeiten verspricht, geprüft und aufgenommen wird.

Wenn diese Erkenntnis in dem reichen, schuldenfreien Amerika eine so wichtige Rolle in der Wirtschaft spielt, um wieviel mehr könnte das in dem so schwer unter den Lasten des Krieges ringenden Deutschland der Fall sein. Gerade die deutsche Wirtschaft ist darauf angewiesen, nicht nur schneller, sondern auch rationeller zu arbeiten und sich hierzu jeder brauchbaren Neuerung zu bedienen.

Eine solche Neuerung, die in Amerika in fast keiner Gravieranstalt fehlt, ist der von uns hier abgebildete Gravierblock, der ein schnelleres und leichteres und somit ein billigeres Arbeiten ermöglicht.

Aus zwei Teilen bestehend, ist das Oberteil auf einem Kugellager derart angebracht, daß die drehbare Kugel spielend leicht und ohne auch nur die geringste Kraftanwendung jeder Bewegung des Gravierenden folgt und eine Ermüdung der Hand ausschließt.

In das Oberteil der Kugel ist ein Loch gebohrt; durch einfaches Einsetzen eines Stiftes in dieses Loch wird die Drehbarkeit der Kugel aufgehoben und sie bleibt „fest".

Die gleichzeitige Oeffnung der beiden Backen geschieht durch einfaches Drehen des beigegebenen Schlüssels in einer präzis mit dem Stahl geschnittenen Spindel. Hierdurch kann jeder zu gravierende Artikel mit Leichtigkeit schnell ein- und ausgespannt werden, wobei von besonderer Wichtigkeit ist, daß die Einspannung stets zentrisch ist. Auf den Backen des Blockes sind zwei Aufsätze angebracht, von denen einer drehbar ist. In diesen Aufsätzen befinden sich eine große Anzahl Löcher, in denen die Halter — dem Apparat werden zehn Satz (36 Stück) Halter für Messer, Gabeln, Löffel, Manschettenknöpfe, Tabletts, Medaillons usw. beigegeben — hineingesteckt und durch einfaches Herausziehen wieder ausgewechselt werden können.

Die ganze Handhabung des durch mehrere gleichzeitige Patente geschützten Blockes, der auf einem neuartigen ebenfalls patentierten Lederring ruht, der übrigens mitgeliefert wird, ist eine so einfache und schnelle, daß die Zeitersparnis offensichtlich ist.

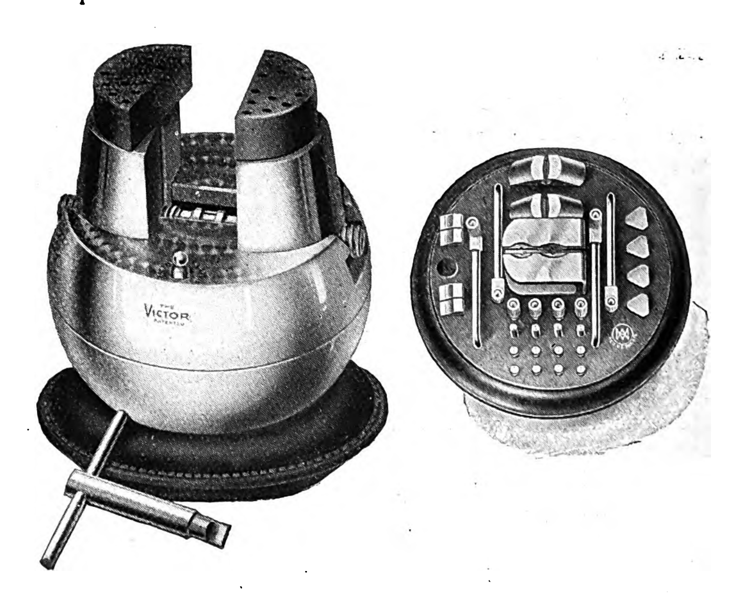
Aber abgesehen hiervon ist das Arbeiten auf dem Block eine ganz enorme Erleichterung und Entlastung der Handmuskulatur. Zu diesen Vorzügen gesellt sich noch die saubere, vornehme äußere Aufmachung des Blockes, der wirklich eine Zierde auf jedem Arbeitstisch darstellt.

Hochglanz vernickelt, auf dem sauberen Lederring, ist es eine Freude, auf diesem Block zu arbeiten.

Im Vergleich zu den Vorteilen dürften die Anschaffungskosten des Blockes sich binnen kurzer Zeit amortisieren. Geliefert wird der Block in drei bestimmten Ausführungen:

1. „Rex" Gravierblock für Stanzengraveure, mit einem Durchmesser von $5^1/_2$ Zoll und einer Spannweite der Backen von 4 Zoll.
2. „Victor" Gravierblock (siehe linke Abbildung) für alle vorkommenden Gravuren der Gold- und Silberwarenbranche, der ebenfalls durch Abnahme der Lochaufsätze sofort für Stanzengravuren eingerichtet werden kann, mit einem Durchmesser von 5 Zoll und einer Spannweite der Backen von 3 Zoll.
3. Der kleine „Acme" Gravierblock, der speziell für allgemeine Gravierarbeiten, Flachstichgravierungen, Juwelen- und Silberwaren eingerichtet ist, mit einem Durchmesser von 4 Zoll und einer Spannweite der Backen von $2^1/_2$ Zoll. Der „Acme"-Block ist kleiner als der „Rex" und der „Victor".

Das Alleinvertriebsrecht für Deutschland liegt in Händen der in Fachkreisen bestbekannten Maschinen- und Werkzeugfabrik Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, und verweisen wir dieserhalb auf die dieser Ausgabe beigefügten Prospekte.



Zahlung des Bundesbeitrages nicht vergessen!

Regelmäßige Überweisung erleichtert dem Schatzmeister die Arbeit und erspart der Bundeskasse Unkosten

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 19 — 1. Oktober — 1927

Vertraulich! Nur für Bundesmitglieder.



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: **P. Bennhold**, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: **M. Hentschel**, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: **O. Sleiflr**, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: **Dr. H. Roehl**, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: **Othmar Sleiflr**, Berlin Nr. 34898

Einsendung der Versammlungsberichte und Sitzungsnotizen.

Wer in unseren „Offiziellen Bundesnachrichten" die Rubrik „Aus dem Reich" näher betrachtet, wird die Feststellung gemacht haben, daß nicht alle unsere Organisationen uns die Versammlungsberichte und Notizen für den Sitzungskalender zur Verfügung stellen. Das ist aber notwendig, wenn die Allgemeinheit ein Bild unserer Bewegung erhalten soll. Wir richten deshalb an alle Herren Obermeister, Vorsitzenden und Schriftführer unserer Organisationen die Bitte, uns Berichte über stattgefundene Versammlungen zur Verfügung zu stellen und diese unmittelbar nach der Tagung der Geschäftsstelle zu übermitteln, damit nach Möglichkeit die Aufnahme noch in der nächsten Nummer der Zeitung erfolgen kann.

Notizen für den Sitzungskalender erbitten wir ebenfalls, sobald der Tag der Sitzung feststeht, damit Schwierigkeiten bezüglich der rechtzeitigen Aufnahme nicht entstehen.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit immer wieder darauf hinweisen, daß Manuskripte für die Zeitung nur einseitig beschrieben sein dürfen.

Der Bundesvorstand.



Sterbekasse

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Bei Einzahlung von Sterbekassenbeiträgen erfolgt die Zusendung der Marken nur, wenn gleichzeitig Porto mit überwiesen wird.

Todesanzeige.

Am 19. September 1927 verstarb Herr Karl Gries, Solingen, 54 Jahre alt, Sterbefall 43, Mitgliedsnummer 663.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder. Den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

BERLIN. Bericht der Monatsversammlung der Graveur-Zwangsinnung vom 6. September 1927 im Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2.

Die verhältnismäßig schwach besuchte Versammlung wurde vom Obermeister Bommer um 7³⁰ Uhr eröffnet. Obermeister Bommer gab unter dem geschäftlichen Teil bekannt, daß die Eintragungsliste für diejenigen Kollegen ausliegt, die zum bevorstehenden Quartalswechsel neue Lehrlinge einzustellen beabsichtigen. Diese Gelegenheit benutzt der Obermeister erneut, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, mehr als bisher auf die Eignung und Vorzüge der Neueinzustellenden zu achten, da gerade durch gut ausgesuchtes Lehrlingsmaterial eine der ersten Grundlagen für eine Gesundung unseres Berufes für die Zukunft geschaffen werden kann.

Anläßlich der Bekanntgabe des Obermeisters, daß die diesmalige Gehilfenprüfung am 28. September stattfindet, nimmt derselbe Veranlassung, auf etliche üble Nachklänge der letzten Zwischenprüfung zurückzukommen. Die Prädikate einiger Lehrlinge haben nicht den Beifall der Herren Lehrmeister gefunden, die sich dann an den Obermeister mit dem Ersuchen gewandt haben, dieselben umzuändern. Obermeister Bommer erklärt diese Wünsche der Lehrmeister für undurchführbar, da er als Vorsitzender der Prüfungskommission an der Festsetzung der Prädikate nur insofern beteiligt ist, daß er die Prüfungsresultate der Beisitzer, die unabhängig voneinander ihre Ergebnisse notieren, gegeneinander abwägt und hieraus das Gesamtresultat feststellt. Eine eigenmächtige Umnotierung der Prädikate ist also völlig unmöglich, da dann das Gesamtresultat mit den Noten der Beisitzer nicht übereinstimmt.

Hierauf nimmt der inzwischen erschienene Herr Henschel aus dem Büro unseres Syndikus Dr. Roehl das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: Arbeitsgerichtsgesetz, Arbeitslosenversicherung und Arbeitszeitverordnung.

Der Vortragende erläutert die drei oben benannten neuen Verordnungen in ihren Hauptzügen.

Der Instanzenweg des Arbeitsgerichtsgesetzes ist das Arbeits-, Landesarbeits- und Reichsarbeitsgericht. Im Sinne des neuen Gesetzes werden auch Lehrlinge als Arbeitnehmer betrachtet. Besonders bemerkenswert ist, daß mit der neuen Verordnung die Innungsschiedsgerichte in Fortfall gekommen sind. Nur für Lehrlingsangelegenheiten sind diese beibehalten.

Um den Fortfall der Innungsschiedsgerichte zu mildern, hat man besondere Fachkammern für Handwerker zugelassen, die die Bezeichnung Handwerksgericht tragen. Bei Versäumnisurteil beträgt die Einspruchsfrist drei Tage, während die Berufung innerhalb zweier Wochen erfolgen muß. Die Berufung ist nur zulässig bei einem Streitwert über 300 M.

Für Fragen grundsätzlicher Art ist auch ohne Rücksicht auf das Objekt die Berufung zulässig; es besteht Anwaltszwang.

Der weitere Vortrag erstreckt sich auf die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung, welche am 1. Oktober d. Js. in Kraft treten. Der Beitrag beträgt 3 vH des Arbeitsverdienstes, welche zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber wie -nehmer zu tragen sind. Angestellte bis zu einem Monatsgehalt von 500 M sind zur Beitragsleistung verpflichtet, jedoch braucht der Beitrag nur von einem Gehalt von 300 M geleistet werden.

Das Arbeitszeitgesetz hat nur wenige Veränderungen in der Arbeitsweise aufzuweisen. Die Arbeitszeit ist festgelegt auf 8 Stunden. Durch Vereinbarungen, die mit den Gewerkschaften getroffen werden müssen, kann dieselbe bis zu 10 Stunden ausgedehnt werden, für Lehrlinge unter 16 Jahren nur bis zu 9 Stunden. An 30 Tagen im Jahre dürfen ohne weiteres vom Arbeitgeber Ueberstunden verlangt werden. Notarbeiten können ohne Ueberstundenbezahlung ausgeführt werden. Lehrlinge sind von der Ueberstundenbezahlung ausgenommen.

In jedem Betrieb muß ein Verzeichnis über die getätigten Ueberstunden durch Durchsicht des Aufsichtsbeamten geführt werden.

Der mit Beifall aufgenommene Vortrag gab nach seiner Beendigung mehreren Kollegen Veranlassung zur reichlichen Fragestellung. Der Obermeister dankt dem Vortragenden.

Zum Punkt Verschiedenes schilderte Obermeister Bommer den Versammlungsteilnehmern einen Besuch, den er in den letzten Tagen der Berliner Großen Kunstausstellung abgestattet hatte. In drastisch illustrierender Form geißelte er das Wesen und die Verirrungen der heutigen Kunstrichtungen. Er empfahl den Kollegen den Besuch der Ausstellung, um die dort aufgenommenen Eindrücke gelegentlich einer der kom-

menden Sitzungen zum Gegenstande einer gründlichen Aussprache nehmen zu können.

Diese Polemik erfaßte der Koll. Tornow, um seinerseits die Absichten der Arbeitsgemeinschaft der Ziseleure mitzuteilen, die dahin gehen, das Verständnis für das Kunstgewerbe, im besonderen für das Berliner Kunstgewerbe, bei den hiesigen Behörden und Deputationen wieder wachzurufen.

Die A. B. Z. will unternehmen, bei diesen Behörden Unterstützungen zu erlangen, durch die es ihr ermöglicht wird, Messestände usw. mit ihren Erzeugnissen zu beschicken, um einerseits dadurch mehr an die Oeffentlichkeit zu gelangen, andererseits aber vor allem den Versuch zu wagen, den Ausartungen der jetzigen Kunst Einhalt zu tun und die Schildträger derselben auf den Weg einer verständigeren Kunstauffassung zu bringen.

Der Obermeister verabsäumt nicht, das Vorhaben der A. B. Z. zu begrüßen und wünscht derselben im Einverständnis aller anwesenden Kollegen den erhofften Erfolg, nicht ohne dabei kundzugeben, daß die Innung in jeder möglichen Art der A. B. Z. ihre Mithilfe bereitzustellen gewillt ist.

Nachdem auch diese Diskussion erschöpft war, gab Koll. Nerlich die Anregung, wie man sich zu der jetzt zwar allmählich, dennoch aber allgemein steigernden Lebenshaltung unter gleichzeitiger Betrachtung des Mindestpreises stelle. So interessant zwar diese Frage zu werden versprach, verlor sie sich aber in der nachfolgenden Debatte, die in interne Interessengemeinschaftsfragen überging und nach längerem Disput an diese zurückverwiesen werden mußte.

Als weitere Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloß der Obermeister die Versammlung um 10 Uhr 45 Minuten.

Hugo Arndt, Schriftführer.

LEIPZIG. Graveur-, Stempelschneider- und Ziseleur-Zwangs-Innung. Bericht der Monats-Versammlung vom 15. September 1927.

Nachdem der Obermstr. die Versammlung um 8 Uhr eröffnet hatte, gibt er einige Schreiben und Urteile der Gewerbekammer bekannt.

Für die Interessengemeinschaft der Stahlstempelbranche ist verschiedenes Material eingegangen, infolgedessen soll in den nächsten Tagen eine Sitzung obiger Interessengemeinschaft stattfinden.

Da wir den Versuch gemacht haben, einmal aus der Versammlung heraus Anregungen für zu behandelnde Themen zu hören, gestaltete sich der weitere Verlauf der Versammlung zu einer lebhaften freien Aussprache.

Mit dem Wunsche, zur nächsten Pflichtversammlung, in welcher der Haushaltplan zur Debatte steht und verschiedene andere wichtige Beschlüsse, recht zahlreich zu erscheinen, schließt der Obermstr. die Versammlung.

M. Grafe, Schriftf.

Gruppe ERZGEBIRGE-VOGTLAND. Interessengemeinschaft der Stahlreliefgraveure. Versammlung am 17. September 1927 in Schlettau, Rest. Weißes Roß.

Nach kurzer Berichterstattung über den Verlauf der vorhergehenden Versammlung hielt Kollege Riedel einen Vortrag über Kalkulation unter besonderer Berücksichtigung der Unkostenquote. Es wurde hier eingehend jeder Faktor besprochen, welcher als Unkosten den Betrieb belastet und dem Kleinmeister oft nebensächlich erscheint. Auch wurde speziell für unsere Arbeiten ein Kalkualtionsschema für eine Arbeitskarte aufgestellt und sollen von dieser Karte 500 Stück in Druck gegeben werden. Nach Fertigstellung derselben erhält jeder Kollege 50 Exemplare zugestellt, um an Hand derselben seine Arbeiten selbst prüfen zu können und auch gegenüber der Interessengemeinschaft stets einen richtigen Kalkulationsnachweis zu erbringen. — Anschließend wurden die neuen Satzungen verteilt, um jeden Kollegen Gelegenheit zu geben, dieselben eingehend durchzulesen, um das nächste Mal sich darauf verpflichten zu können. Nach verschiedenen kleineren Besprechungen war leider die Zeit soweit vorgeschritten, daß die Versammlung geschlossen werden mußte, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, noch mit dem letzten Zug nach Hause zu gelangen.

Nächste Versammlung am 22. Oktober in Aue.

Riedel.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S. 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68 505; Schriftführer: Hugo Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstr. 38.

Innung Berlin.

Ordentliche Quartalsversammlung am Dienstag, den 4. Oktober ds. J., abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Antrag des Vorstandes auf Aenderung der §§ 36 und 38 der Innungssatzungen (siehe unten); 3. Ersatzwahl zum Vorstand; 4. Ersatzwahl eines Kassenprüfers; 5. Kleiner Vortrag über „Ultra Hochfrequenz-Apparate"; 6. Verschiedenes und Ausgabe des Nachtrages zum Mindestpreistarif. — Dieser ist auch in der Geschäftsstelle und beim Kassenführer erhältlich. Vor Eintritt in die Tagesordnung Freisprechung der Ausgelernten.

Vorstandsantrag:

§ 36

„Dritter Satz soll heißen:

Der Ausschuß besteht aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl und aus dem auf Vorschlag der Innung von der Aufsichtsbehörde zu ernennenden unparteiischen Vorsitzenden.

§ 38

Zweiter und dritter Satz sollen heißen:

Wird der von diesem Ausschuß gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruche Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuß vorangegangen sein.

Aus Vergleichen, die vor dem Ausschluß geschlossen und aus Sprüchen des Ausschusses, die von beiden Parteien anerkannt sind, findet die Zwangsvollstreckung statt."

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß diese Versammlung eine Pflichtversammlung ist und weisen auf § 22 der Satzungen hin, wonach verspätetes oder Nichterscheinen mit einer vom Vorstand festzusetzenden Ordnungsstrafe belegt werden kann. Im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung und die vor dieser stattfindende Freisprechung der Ausgelernten, bitten wir um pünktliches Erscheinen.

LEIPZIG. Graveur-, Stempelschneider- u. Ziseleur-Zwangs-Innung. Die nächste Pflichtversammlung findet am 20. Oktober statt. Wir bitten, schon heute den Tag genau zu beachten, da wichtige Beschlüsse vorliegen. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben.

M. Grafe, Schriftf.

Westdeutscher Kreis (Rheinland-Westfalen).

Am Montag den 10. Oktober findet in Barmen im Theater-Restaurant der Herbstkreistag statt. Vormittags 9½ Uhr tagen die Interessengemeinschaften und anschließend erweiterte Vorstandssitzung, die besuchspflichtig ist für die Obermeister und Obmänner der Ortsgruppen. Die Herren wollen eine genaue Statistik ausarbeiten über Beschäftigung, Anzahl der Gehilfen und Lehrlinge. — Nachmittags 2 Uhr Hauptversammlung. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches und Berichte. 2. Aussprache über die Bundesbeschlüsse. 3. Lehrlingsfragen. 4. Interessengemeinschaften. 5. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet mit kollegialem Gruß

G. H. Meyer, Kreisobmann.

Bekanntmachungen der Innungen.

Innung Berlin. Beteiligung an der Spalierbildung.

Der Vorstand hat die Beteiligung unserer Innung an der Spalierbildung anläßlich des Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg, am Sonntag, den 2. Oktober ds. J., beschlossen und ersuchen wir die verehrlichen Mitglieder, dem Beschluß durch vollzähliges Erscheinen beizutreten. Ort und Zeitpunkt sind bereits bekanntgegeben.

Georg Bömmer, Obermeister.

Innung Berlin. Wahlfortbildungsschule.

Das Winterhalbjahr beginnt am 10. Oktober ds. J. Unterrichtszeit im Fachzeichnen Montag, Dienstag und Donnerstag von 5 bis 9 Uhr, Treiben Dienstag und Freitag von 5 bis 9 Uhr, Modellieren Montag und Donnerstag von 5 bis 8 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für vier wöchentliche Stunden im Halbjahr 6,50 M.

Der Vorstand weist besonders auf diese Unterrichtsfächer hin und ersucht die verehrlichen Mitglieder, ihre Lehrlinge und Junggehilfen darauf aufmerksam zu machen.

Der Vorstand.

Innung Leipzig.

Die Ergänzungen zum Mindestpreistarif sind bei mir eingetroffen. Ich bitte alle diejenigen Kollegen, die bereits den Mindestpreistarif bezogen haben, umgehend die Ergänzungen einzufordern.

Eugen Weißhuhn, Leipzig, Kronprinzenstr. 52.



Zweck und Ziele unserer Fachzeitung.

Unsere Fachzeitung, wie wir ja mit Recht dieses Blatt nennen können, welches nur den Interessen der Graveure gewidmet und auch seit Mai d. J. das offizielle Organ der Genossenschaft der Graveure und des österreichischen Graveurbundes ist, hat sich, wie wir aus den Sympathiekundgebungen aus dem Kreise unserer Kollegen entnehmen, in kurzer Zeit recht gut eingelebt.

Dieses Fachblatt immer so zu leiten, daß es wirklich den reinsten Berufsinteressen entspricht, das heißt, daß alle Fachfragen nur von Berufskollegen behandelt werden, die für alles, was für den Graveur von Nutzen oder Schaden sein könnte, das richtige Auge haben, rechtzeitig darin zu vertreten und so die Kollegenschaft vor Schaden zu bewahren, soll immer unsere Aufgabe sein. Es wird auch alles getan werden, neben den Genossenschafts- und Bundesnachrichten sowie den laufenden Berichten der österreichischen Handelskammer, soweit dieselben für den Graveur von Interesse sind, das Arbeitsrecht zu pflegen, weiter Steuerfragen zu behandeln. Auch sollen den 52 Mitgliedern der Genossenschaft, welche echte Waren erzeugen und einen Namenspunzen haben, alle Neuerungen im Punzierungswesen übermittelt werden, damit auch hier diesen Kollegen ein leichteres Arbeiten möglich gemacht wird.

Die Genossenschaft hat bereits im Punzierungsamt vorgesprochen, und werden uns von diesem Amt alle diese Mitglieder betreffenden Mitteilungen zur Veröffentlichung zugesandt werden.

Wünschen möchten wir nur, daß uns aus dem Kreise unserer Kollegen recht viele Anregungen gegeben werden. Herzlich begrüßen würden wir es, wenn sich eine größere Anzahl von Herren Kollegen mit Wort und Schrift in diesem Fachblatt für unseren schönen, doch nur zu oft von den Kollegen selbst verkannten Beruf einsetzen würden, damit das Standesbewußtsein, ohne das auch keine Besserstellung des Graveurs eintreten kann, gehoben wird.

Verhandlungsschrift
der Ausschußsitzung am 29. August 1927.

Anwesend die Herren: Vorsteher List, Pilat, Mentz, Macek, Süß, Fuchs, Berger, Knocke, Hruda, Heintschl und Mrkwicka. Entschuldigt die Herren Hertl und Matzner.

Um 3/47 Uhr eröffnet Herr Vorsteher List die Sitzung, begrüßt die anwesenden Herren und bringt nachstehenden Einlauf zur Kenntnis: Das Ehrenmitglied der Genossenschaft, Herr Gemeinderat R. Gschladt, teilt der Genossenschaft mit, daß er, infolge seiner politischen Stellung, der Gewerbebehörde seine Funktion als Genossenschaftskommissär niedergelegt hat und verabschiedet sich in einem herzlichen Schreiben von der Vorstehung.

Herr Vorsteher List spricht sein und des gesamten Ausschusses Bedauern aus und wird Herrn Gemeinderat Gschladt jedoch bitten, für den nächstjährigen Graveurtag uns mit seiner reichen Erfahrung zu unterstützen.

Die Mitteilung des Landesgerichtes inbetreff der nicht bewilligten Ausgleiche zweier Mitglieder der Genossenschaft wird zur Kenntnis gebracht.

Die Firma Boberger wurde von der Genossenschaft der Industriemaler bei der Behörde angezeigt und die Inkorporierung der obigen Kollegen bei ihrer Genossenschaft verlangt, die Vorstehung hat diesbezüglich der Gewerbebehörde Aufklärung gegeben.

Vom deutschen Graveurbund wurden dem Ausschusse einige Mitteilungen zur Kenntnis gebracht, auch das Dankschreiben der Kölner Innung betreffend des übersandten Fahnennagels, und wurden alle diese Schreiben mit großer Befriedigung vernommen.

Den Herren Kollegen Knocke und Rieth wird aus Anlaß der überlassenen Abbildungen zum Abdruck in der deutschen Graveurzeitung der Dank der Genossenschaft ausgesprochen.

Vom Gewerbegenossenschaftsverband liegen Zuschriften auf und wird an das Ministerium für Handel herangetreten, die Unterabteilungen zu veranlassen, bei Ausstellung von Gewerbescheinen auch das Datum der ersten Gewerbeanmeldung darauf ersichtlich zu machen.

Bezüglich der Sanitätskasten wird den Herren Kollegen die Vorschrift durch die Zeitung in Erinnerung gebracht, jedoch geraten, mit der Anschaffung zu warten und den Weisungen der Genossenschaft Beachtung zu schenken.

Für die Sammelliste der Polizei wird der Betrag von S. 30,— aus der Genossenschaftskasse einstimmig bewilligt und außerdem bei den Kollegen die Sammlung fortgesetzt.

Der Gründung einer Vereinskrankenkasse seitens des Genossenschaftsverbandes im Umfange der von der Genossenschaft ergangenen Anregung wird wärmstens zugestimmt. Auch von der Mitteilung der Gründung einer Wirtschaftszentrale sowie der zur Hebung des Inlandsabsatzes zu veranstaltenden österreichischen Woche vom 3. bis 11. November 1927 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Der Zuschlag des Fortbildungsschulrates zur Erwerbssteuer wurde wieder mit 13 vH festgesetzt.

Bei Beratung der Lehrlingsfrage wurden einige Aenderungen des Statuts zur Aussprache gestellt, die Punkte 1 bis 3 unverändert und Punkt 4 mit der Aenderung einstimmig angenommen, daß der Ersatzlehrling schon bei einem Gehilfen gestattet wird, doch muß der Gehilfe mindestens drei Monate ununterbrochen in Arbeit stehen.

Herrn Kollegen Richter wird ein Dankschreiben für seine Spende übermittelt.

Die Herren Süß und Berger stellen sich wöchentlich einmal zur Mitarbeit der Vorstehung zur Verfügung; Herr Vorsteher List dankt beiden Herren und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieses gute Beispiel noch viele Nachahmer finden möge.

Schluß der Sitzung 1/210 Uhr. Stanislaus Mrkwicka.

Altersversorgung der Gewerbetreibenden.

Der Landeshauptverband für Niederösterreich und Wien und der Wiener Gewerbegenossenschaftsverband haben mit dem 1. August l. J. in ihrem Büro, Wien 5, Kriehubergasse 24/26, 3. Stock, Zimmer 114, eine Abteilung für die Durchführung der freiwilligen Altersversorgung der Gewerbetreibenden eingerichtet.

Der Zweck dieser Versorgungsinstitution ist, allen Gewerbetreibenden die Möglichkeit zu geben, sich eine Alterspension zu sichern. Die Bemühungen der sonstigen kompetenten Stellen, eine praktische Lösung dieser Frage zu erzielen, hat bisher zu keinem positiven Ergebnis geführt. Die Einführung einer gesetzlichen Altersversicherung ist für absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Der Landeshauptverband für Niederösterreich und Wien und der Wiener Gewerbegenossenschaftsverband erachten es daher als ihre Aufgabe, diese Aktion auf breitester Basis durchzuführen und Vorsorge zu treffen, jedem Gewerbetreibenden die Einrichtung zugänglich zu machen. Sie richten daher an jeden Einzelnen den Appell, in seinem Interesse unverzüglich diese Fürsorgestelle zur Aufklärung und zwecks Beitritts zur Altersversorgung in Anspruch zu nehmen.

Gewerbetreibende! Es handelt sich um Euer Wohl und um das Wohl Eurer Familienmitglieder. Denkt an das Alter und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit. Denkt, daß für Euch nach harter Arbeit keine wohlverdiente Pension winkt wie für andere Stände, die Massenquartiere von Lainz sind Euer Schicksal.

Wollt Ihr in voller Freiheit Eure Rente verzehren, dann folgt dem Rate der Gewerbegenossenschaftsverbände; nachdem sie jahrelang geprüft und fachkundige Untersuchungen haben anstellen lassen, erscheint der Altersversicherungsplan als die gegenwärtig bestmöglichste Form einer Sozial-Versicherung der selbständig Erwerbenden.

Neben genauester Einsicht in die gesamte Gebarung durch ein aus gewerblichen Vertretern bestehendes Kuratorium haben sich die Verbände einen entsprechenden Einfluß auf die Verwendung der Prämienreserven gesichert, damit diese im Wege gewerblicher Kreditorganisationen sohin ausschließlich nur zu gewerblichen Zwecken erfolgen. Der Landeshauptverband für Niederösterreich und Wien und der Wiener Gewerbegenossenschaftsverband fordern im Dienste dieser Wohlfahrtsidee alle Genossenschaftsvorsteher und Mitglieder auf, an der Aktion mitzuarbeiten und zu helfen, das gesteckte Ziel, eine allgemeine Altersversorgung der Gewerbetreibenden nunmehr aus eigener Kraft durchzuführen, zu erreichen.

Montag, Mittwoch und Freitag von 1/29 Uhr bis 1/21 Uhr erteilt der Referent an alle Interessenten die gewünschten Auskünfte und Ratschläge im Büro der Gewerbegenossenschaftsverbände, Wien 5, Kriehubergasse 24/26, 3. Stock, Zimmer 114.



Kollegen Achtung!

Montag, den 10. Oktober 1927 findet im Gasthaus des Herrn Josef Cerveny, Wien 6, Webgasse 3, um 7 Uhr abends die Monatsversammlung statt.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, an diesem Tage bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die Bundesleitung.

Flachstichgruppe.

Am 17. Oktober 1927 um 8 Uhr abends findet in Oetzelt's Gasthaus, Bürgerspitalgasse 15, die Monatsversammlung statt, zu der die Mitglieder hiermit höfl. eingeladen sind, pünktlich zu erscheinen. Franz Link, Obmann.

Steuerkalender für Oktober.

Am 14. Fürsorgeabgabe.
„ 17. Abfuhr der Einkommensteuer aus Dienstbezügen.
„ 20. Warenumsatzsteuer.

Das österreichische Arbeitsrecht in Merkblättern.

Von Dr. Rudolf Rath.

Wir werden uns im Interesse der leichteren Handhabung darauf beschränken, das österreichische Arbeitsrecht in seinen wichtigsten Bestimmungen so darzustellen, daß das für den täglichen Gebrauch Notwendige kurz gefaßt erörtert wird.

Bezüglich der äußeren Gliederung des Stoffes werden wir zunächst die bei Begründung eines Dienstverhältnisses (Aufnahme eines Arbeitnehmers) zu beobachtenden Rechtsnormen behandeln, sodann die während der Dauer des Dienstverhältnisses geltenden Bestimmungen über Arbeitszeit, Urlaub, Entgelt in Krankheitsfällen usw. erörtern und schließlich festhalten, was bei Lösung des Dienstverhältnisses (Kündigung, Entlassung, Abfertigung usw.) zu beachten ist.

Vorausgeschickt sei diesen Merkblättern, die in ihrer Gesamtheit einen wertvollen Behelf für jeden Arbeitgeber bilden werden, eine kurze Darstellung über die Einteilung der Arbeitnehmer. Die für unsere Darstellung in Betracht kommenden Dienstnehmer gliedern sich in Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung und in Angestellte, für die das Angestelltengesetz gilt. Für beide Gruppen von Arbeitnehmern gelten in den wichtigsten Fragen des Dienstverhältnisses, der Kündigung, des Urlaubes, des Entgeltes in Krankheitsfällen usw. ganz verschiedene Bestimmungen. Es muß daher schon bei Begründung eines Dienstverhältnisses stets beachtet werden, ob es sich um einen Dienstnehmer nach der Gewerbeordnung oder um einen Angestellten nach dem Angestelltengesetz handelt. In die erstere Gruppe fallen sämtliche Kategorien manueller Arbeit, Lehrlinge miteingerechnet, die in einem gewerblichen oder Fabriksbetrieb in regelmäßiger Beschäftigung stehen. Eine besondere Stellung nehmen unter den Arbeitern die jugendlichen Hilfsarbeiter und Lehrlinge ein.

Jugendliche Hilfsarbeiter sind nach der Gewerbeordnung Hilfsarbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. Für diese Hilfsarbeiter gelten so wie für weibliche Hilfsarbeiter bezüglich der Arbeitszeit, Nachtarbeit, besondere, später zu erörternde Bestimmungen.

Besondere Vorschriften gelten schließlich auch noch für die Verwendung von Kindern vom 12. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Näheres gleichfalls in dem bezüglichen Merkblatt.

Lehrling ist (§ 97 Gewerbeordnung), „wer bei einem Gewerbeinhaber zur praktischen Erlernung des Gewerbes in Verwendung tritt“, wobei es nicht darauf ankommt, ob ein Lehrgeld oder eine Entlohnung für den Lehrling vereinbart ist. Der Lehrling nimmt zufolge der Eigenart seines Dienstverhältnisses eine Sonderstellung ein, die in einem eigenen Merkblatte über Lehrlingsrecht behandelt werden wird.

Als Angestellte gelten nach dem Angestelltengesetz:

1. die im Geschäftsbetrieb eines Kaufmannes vorwiegend zur Leistung kaufmännischer Dienste verwendeten Dienstnehmer;
2. das eigentliche Kanzleipersonal;
3. die in einem Unternehmen zur Leistung höherer, nicht kaufmännischer Dienste berufenen Personen.

Gruppe 1 und 2 sind verhältnismäßig scharf umgrenzt. Das kaufmännische Personal besteht aus den eigentlichen Handlungsgehilfen, sonstigen im Geschäfte vorwiegend zur Leistung kaufmännischer Dienste bestimmten Personen, wie dem Reisenden, sofern er nicht als selbständiger Agent tätig ist, dem Kassierer usw. Gruppe 2 umfaßt das große Heer der Schreibkräfte, Korrespondenten, Buchhaltungsbeamten usw. Darunter sind jedoch nur jene Personen zu verstehen, die den eigentlichen Kanzleidienst leisten, nicht aber die zu untergeordneten Diensten, wie Botengänge, Aufräumearbeiten, bestimmten Personen. Auch das Wort „vorwiegend“ ist zu beachten. Ein Kanzleidiener, der nur gelegentlich zum Adressenschreiben verwendet wird oder nur hier und da zum Inkassodienst, ist deswegen noch kein Kanzleibeamter.

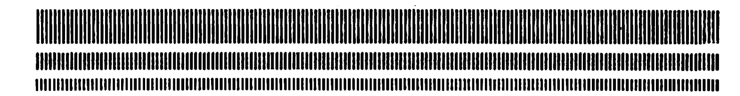
Viel schwieriger ist die Abgrenzung der dritten Gruppe, die jene Dienstnehmer, deren Angestelltenqualität in der Leistung höherer, nicht kaufmännischer Dienste gelegen ist, umfaßt. Hier ist die Grenze zwischen Arbeiter und Angestellten eine sehr schwimmende. Festzuhalten ist vor allem, daß es nicht auf den Titel des Dienstnehmers, ebensowenig auf die Art seiner Entlohnung ankommt. Ob er im Wochen- oder Monatslohn steht, ist für die Frage seines Angestelltencharakters gleichgültig. Bestimmend ist einzig und allein die Art seiner Verwendung und seiner Tätigkeit. Und hier gelten im allgemeinen als Merkmale der höheren Dienstleistung: Das Fehlen manueller Tätigkeit oder zumindest das Ueberwiegen der geistigen Verwendung, Aufsicht über andere betriebsbeschäftigte und die Befugnis zu Anordnungen im Betrieb unter eigener Verantwortung. Nach den letzten Entscheidungen des Landesgerichtes Wien als Berufungsgericht kommt es hierbei nicht so sehr darauf an, wie weit die Dienstleistung des betreffenden Dienstnehmers sich von den übrigen im Betriebe geleisteten Diensten abhebt, sondern auf die absolute Wertung, ob zum Beispiel die gegenständliche Tätigkeit ein besonderes Maß von Fachkenntnis oder Vorbildung verlangt, besondere Verantwortung usw.

Es gehören demnach alle Arbeitnehmer, die in einem gewerblichen Betrieb vorwiegend höhere Dienste, in der Regel mit Monatsgehalt angestellt sind, wie Werkführer, Kanzleibeamte, Kassierer usw., nicht zu den Arbeitern. Für diese ist vielmehr das viel weitergehende Angestelltengesetz maßgebend. Wir werden daher bei der Darstellung der einzelnen arbeitsrechtlichen Materien stets auseinanderhalten müssen das Arbeitsrecht für Arbeiter und die entsprechende Rechtslage für Angestellte. Unter Festhaltung dieser Einteilung werden wir in der folgenden Nummer in dem ersten Merkblatte die Frage beantworten, was bei Aufnahme eines Arbeitnehmers zu beachten ist.

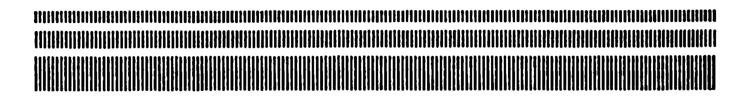
Aus dem Gebiete der Sozialversicherung.

Anmeldung zur Angestelltenversicherung.

Der Hauptstelle wird übereinstimmend von den drei Angestelltenversicherungskassen mitgeteilt, daß viele Unternehmer der ihnen nach dem Bundesgesetz vom 29. Dezember 1926, BGBl. Nr. 388, obliegenden Anmeldungspflicht der versicherungspflichtigen Personen bei der zuständigen Versicherungskasse noch nicht nachgekommen sind. Die Versicherungskassen machen darauf aufmerksam, daß, wenn diese Anmeldungen nicht ehestens nachgeholt werden, deren Einholung im Wege der politischen Behörden erfolgen wird, wodurch zunächst Straffälligkeit des der Versicherungspflicht nicht nachkommenden Dienstgebers entsteht. Ueberdies aber würde die Rechtsfolge des § 113, Arbeiterversicherungsgesetz, eintreten, nach der die zuständige Versicherungskasse berechtigt ist, den Dienstgeber bei derartiger Versäumnis von Anmeldungen die Beiträge nach der höchsten Beitragsgrundlage, 400 S für jeden beschäftigten Angestellten, vorzuschreiben, ohne Rücksicht, ob die tatsächliche Beitragsgrundlage etwa niedriger ist. Die Hauptstelle empfiehlt daher dringendst, der Anmeldungspflicht nachzukommen, der zuständigen Versicherungskasse entweder den Grund der bisher unterbliebenen Meldung mitzuteilen oder die Anmeldung selbst vorzunehmen.



Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



STELLENMARKT

Anzeigenpreise für den Stellenmarkt: 6 sp. Millimeterzeile 8 Pfg., das bedeutet: 1/24 S. 4 M., 1/16 S. 6 M., 1/12 S. 8 M.

Nach dem Beschluß des Kölner Bundestages soll ein weiterer Ausbau unseres Stellenmarktes erfolgen. Dieser soll allen Kollegen und sonstigen Interessenten zu möglichst billigen Sätzen zur Verfügung stehen, wenn sie Gehilfen oder sonstige Arbeitskräfte nach dem Versagen der Arbeitsnachweise suchen und andererseits soll er den Gehilfen Gelegenheit geben, sich um Stellung zu bewerben und solche selbst zu suchen, wenn die Arbeitsnachweisorganisation eine solche im Augenblick nicht zu bieten vermag.

Es ergeht daher in erster Linie an unsere Kollegen die dringende Bitte, sich für den angegebenen Zweck unseres Bundesorgans zu bedienen.

Damit die bezüglichen Inserate in die Kreise der Gehilfen kommen, wird in Verfolg des obigen Beschlusses an unsere Kollegen die weitere Bitte gerichtet, für Verbreitung unserer Zeitung in den Betrieben Sorge zu tragen. Wir bitten, entweder selbst unsere Zeitung in einem oder einigen Exemplaren für die Werkstatt zu abonnieren oder den Gehilfen ein Abonnement zu empfehlen. Für diese Fälle stellt sich die einzelne Nummer auf den billigen Preis von 20 Pfg. oder im Abonnement auf 40 Pfg. pro Monat.

Wir hoffen, daß unsere Einrichtung das besondere Interesse und jede Unterstützung unserer Kollegen finden wird.

Der Preis für ein Stellenmarkt-Inserat ist sehr mäßig, er beträgt pro 6 spaltige Millimeterzeile **8 Pfg.** Zur Erläuterung fügen wir nachstehend eine Preisübersicht bei. Wir machen dabei darauf aufmerksam, daß diese Vorzugspreise für Gehilfenabonnement und für den Stellenmarkt nur unter der Voraussetzung zugebilligt werden konnten, daß diese Neuerung reichlichen Zuspruch seitens unserer selbständigen und unselbständigen Kollegen findet.

DER BUNDESVORSTAND

1/16 Seite (sonst 8 Mk.) = 6 Mk.

1/24 Seite (sonst 5,50 Mk.) = 4 Mk.

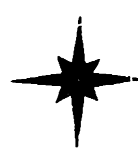
1/12 Seite (sonst 11 Mk.) = 8 Mk.

1/12 Seite (sonst 11 Mk.) = 8 Mk.

1/24 Seite (sonst 5,50 Mk.) = 4 Mk.

Inserieren Sie in unserem Stellenmarkt!

TASCHEN-KALENDER 1*9*2*8



Der Kalender ist für alle Lieferer und Bezieher unseres Berufs von großem Wert. Jeder Kollege sollte deshalb nicht versäumen,

ein Inserat aufzugeben,
sich in das Bezugsquellenverzeichnis aufnehmen zu lassen,
die Angabe seiner Spezialitäten im Mitglieder-Verzeichnis

zu bewirken. Alles Nähere geht aus dem übermittelten Prospekt hervor.

DER BUNDESVORSTAND

Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

UMLAGE-BETRAG pro Sterbefall 1 Mark. STERBEGELD nach vollendeter
einjähriger Mitgliedschaft . . . . 50 vH
zweijähriger Mitgliedschaft . . . . 60 vH
dreijähriger Mitgliedschaft . . . . 75 vH
der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern.

Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden nur Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen bis zu 50 Jahren.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not



GLÜH-, HÄRTE- U. EINSATZ-OFEN

SIMPLON

Simplon-Werk ALBERT BAUMANN
Aue i. Erzgebirge

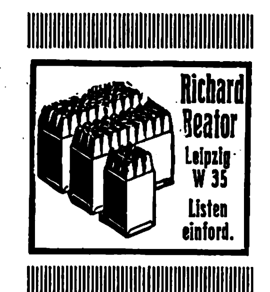
Emaillierofen
Trockenofen
Härtemittel
Pyrometer
Einsatzhärtekästen
Anlaß- u. Salzbadofen



Plaketten, Kunst- und Graviergußz
Spezialgießerei
Walter Mai • Berlin S 14
Stallschreiber Str. 40-41. Dönhoff 7394



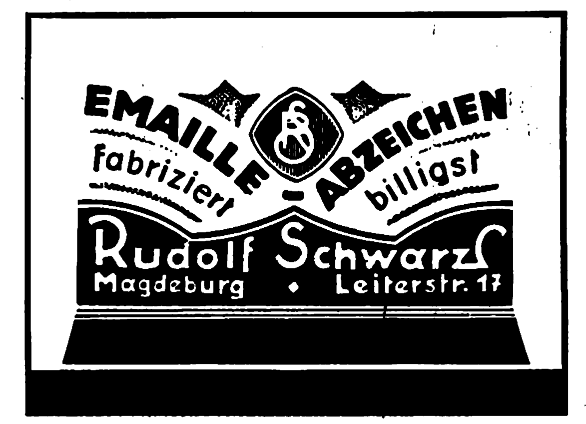
Eilige Aufträge in 8 Tagen



Tür- und Firmenschilder
Massenherstellung geätzter und bedruckter Schilder, Skalen und Zifferblätter
„Qualitätsarbeit"
W. HEIDENHAIN, METALLÄTZEREI
BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 108
Gegründet 1889









Sind die Stempelabdrücke Ihrer Geschäftsfreunde farblos oder verschmiert, dann empfehlen Sie ihnen, einen Versuch mit

Pelikan

Stempelkissen zu machen. Diese geben saubere, farbkräftige Abdrucke und sind sehr ergiebig. Jedes Kissen läßt sich spielend leicht öffnen und schließen. Ein Beschmutzen der Finger ist ausgeschlossen.

Günther Wagner, Hannover und Wien





Zigarettenstemp., Golddruckstemp., Seifenstanzen, Schneidplatten, Brenn- und Prägeplatten für Stuhlsitze und Zigarrenkisten (Setzbrände), Schilder in Metall und Zellon. Arbeiten für die Graviermaschine, Fräsarbeiten, Siegelmarken (Stempel u. Präg.)

Bundeskollegen Vorzugspreise!

Otto Bruschke, Breslau 2

Bahnhofstrasse 13. Telefon Ring 3396.

Berliner Preß- u. Prägeanstalt Th. Diehle

Berlin S 14, Kommandantenstraße 53

Fernruf: Dönhoff 2356

Stahlstanzen für die gesamte Metallwarenfabrikation
Senkungen in Stahl bis zu den größten Dimensionen
Übernahme von Preß-, Präge- und Stanzarbeiten













Stahlstanzen
für
Beleuchtungskörper
Tafelgeräte
Quadronen, Korpus- u.
Besteckstanzen

Otto Schulz
Gravier-Anstalt
Berlin S. 42.
Fürstenstr. 3

BLECHE

in Aluminium, Messing, Kupfer, Neusilber und Zink für Schablonen und Schilder empfiehlt

FR. ED. SCHNEIDER

Messing-Handlung * Leipzig, Hainstraße 5

Geprägte Stempel und Siegel

neuer

Reichsadler

neuer

Preuß. Adler

in den gangbarsten Größen sof. lieferbar

Berliner Preß- u. Präge-Anstalt THEODOR DIEHLE

BERLIN S 14, Kommadantenstr. 53, Fernruf: Dönhoff 2356

Edelsteingravierungen

Wappen u. Monogramme

Ernst Otto, Berlin S 14

Dresdner Straße 25

Tel.: Moritzplatz 16294



Neuheiten

in Stempelfarben ohne Oel



schwarz, violett, rot, blau, grün, gelb, braun.

Schnelltrocknend, wasserbeständig, waschecht. Für Zelluloid, Blech, Emaille, Porzellan, Metalle, Gewebe, (Baumw. Wolle, Seide).

Spezialfarben für Registrierkassen u. Fahrkartendrucker

Stempelkissen

WILHELM HABER

BERLIN SO 16, ENGELUFER 26

Vereinsabzeichen

in ff. Emaille

Kühlerschilder — Mützenabzeichen

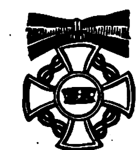
Fest-Zeichen — Fahnen-Nägel

Medaillen — Plaketten

Gustav Brehmer

MARKNEUKIRCHEN 53

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden

Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER

Hoflieferant / Ordensfabrik

Berlin SW 68, Junkerstr. 19

Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Geld verdient

jedermann bei Vertrieb von

Email-Schildern

Lieferzeit: 48 Stunden

☆

Musterbrett und Katalog wird übersandt

☆

Münchener Emaillier- u. Stanzwerke

München S 25



F. C. WAHL

Inh.: Walter Hempel

Gegr. 1876 – Tel.: Dönhoff 7856

Gravier-Anstalt aller Branchen

BERLIN S 14

Alexandrinenstr. 87

Spezialität:

Anfertigung von Stempeln für Siegelmarken, Wappen, Prägeplatten für die gesamte Luxusbranche, Stahl-, Stahlstich, Messing- u. Behördenstempeln, Petschaften etc.

GEGR. 1897

MEDAILLEN

PLAKETTEN

ABZEICHEN

DEM SIEGER

liefert in bester Ausführung

Hermann Wernstein

Löbstedt, Post Jena-Zwätzen

Email-Schilder

jeder Art liefern

Gebr. Schultheiss'sche Emaillierwerke A.-G.

St. Georgen (Schwarzwald)



KOLLEGEN deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i.S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittwaida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4.

Brennstempel
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Othm. Sleifir, Berlin O27, Markusstr.5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Othm. Sleifir, Berlin O27, Markusstr5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i.S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue-Grünstraße 38.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Hasoroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W50, Ansbacherstr.41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W50, Ansbacherstr.41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin. O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a M
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf. Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln i.S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen
mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54 Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42, Luisen-Ufer 13.
Adolf Hasselbach, Remscheid.
E. Nieske, Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 31.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe -leisten
Holzwarenfatrik W. Drechsel, Geising i. Sa.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Studentenartikel
Emil vom Dorp, Pforzheim, Bier-, Wein- und Sektzipfel, Ringe etc. Abbildungen verlangen.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

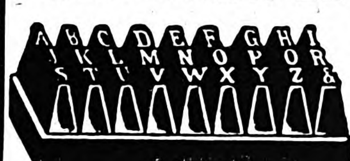
Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.



prima Qualität, mit Garantie f. größte Haltbarkeit, fertigt als einzige Spezialität

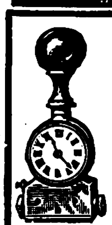


Karl Spitzer. Stahlstempelfabrik, Solingen

Spezial-Werkstatt für

Edelsteingravierungen

WILLY STUMPE // BERLIN C 19
Wallstr. 19 / Fernspr.: Merkur 62



Uhren-Zeitstempel
in Gummi und Metall
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!!
Stempel- u. Typenfabrik
Albert Walther, Dresden 9



Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

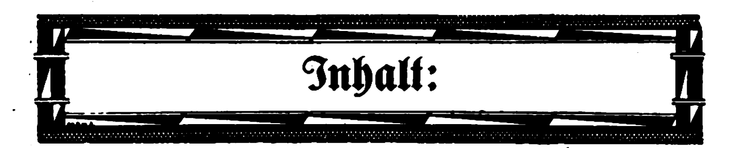
Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 20 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. Oktober 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/32 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile



Inhalt:

Die Wahlen zur Sozialversicherung . . . . Seite 357
Wie es gemacht wird . . . . „ 359
Gewehrgravuren . . . . „ 360
Das Berufsausbildungsgesetz . . . . „ 363
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 364
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 364
Aus Zeit und Welt . . . . „ 365
Steuernachrichten . . . . „ 365
Erfindungschau . . . . „ 365
Metallmarkt . . . . „ 366
Sprechsaal . . . . „ 366
Persönliches . . . . „ 366
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 377

Die Wahlen zur Sozialversicherung.

Wenn von »Wahlen« die Rede ist, so denkt man gewöhnlich nur an die Wahlen zu den Parlamenten im Reich, Staat und Gemeinden. Die anderen Wahlen werden meistens als sehr nebensächlich behandelt und doch sind sie oft von sehr erheblicher Bedeutung, wie z. B. die Wahlen zu den Organen der Sozialversicherung für den selbständigen Berufsstand. Ueber die große Bedeutung der Sozialversicherung hauptsächlich in wirtschaftlicher Beziehung brauchen wir kein Wort zu verlieren, sie ist genügend bekannt. Wenn man berücksichtigt, daß die Höhe des derzeitigen Sozialetats ca. 4 1/2 Milliarden Mark beträgt (wovon allein auf die Krankenversicherung mehr als 1 1/2 Milliarden Mark entfallen), so wird man sich einen Begriff von der Bedeutung im Wirtschaftsleben machen können.

Die vielfach geltend gemachten Klagen auf dem Gebiete der Sozialversicherung — wir erinnern nur an die mehrfachen Beschwerden auch von unseren Kollegen über die zu starke Belastung bei der Unfallversicherung — beruhen zum erheblichen Teile darauf, daß die Arbeitgeberschaft nicht in ausreichender Weise in den Organen der Sozialversicherungsträger vertreten ist. Schuld daran war hauptsächlich die Interessenlosigkeit, aber auch die Verworrenheit in dem Wahlsystem.

Nunmehr sind neue Bestimmungen über die Wahlen in Kraft getreten und zwar durch das Gesetz über die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetz vom 8. April 1927. Es ist das sogenannte »soziale Wahljahr« geschaffen und damit die an sich wünschenswerte zeitliche und organisatorische Vereinheitlichung der gesamten Wahlen zur Sozialversicherung ermöglicht. Da die im Gesetz vorgeschriebenen wichtigen Urwahlen voraussichtlich im November stattfinden werden, geben wir nachstehend einen Ueberblick über die hauptsächlichsten Bestimmungen:

Das Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetz vom 8. April 1927 hat sowohl im Aufbau der Organe als auch in der Wahlhandlung Aenderungen gegenüber dem bisher bestehenden gesetzmäßigen Zustand gebracht. Der Grundgedanke des Gesetzes, die Wahlen zu verbilligen und einheitlicher zu gestalten, ist durch Schaffung des sogen. „Sozialen Wahljahres“ durchgeführt worden.

Hiernach ist die Wahlzeit für alle Versicherungszweige einheitlich auf 5 Jahre festgelegt worden und unter Außerachtlassung des Zeitpunktes der zurzeit laufenden Wahlen an das Kalenderjahr in der Weise gebunden, daß alle Wahlen, die erstmalig nach dem neuen Gesetz vorzunehmen sind, vom 1. Januar 1928 bis zum 31. Dezember 1932 laufen.

Bei der Festsetzung dieser Wahlzeit und infolgedessen bei dem Zeitpunkt der Vornahme der Neuwahlen ist jedoch zu unterscheiden zwischen

1. den Wahlen zu den Ehrenämtern auf Grund des Reichsknappschaftsgesetzes,
2. den Wahlen zu den Ehrenämtern der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes.

Zu 1: Da sich die Inhaber der Ehrenämter auf Grund des Reichsknappschaftsgesetzes zum großen Teil erst seit dem Jahre 1926 im Amt befinden, ist deren Amtsdauer bis zum Schlusse des Jahres 1928 festgesetzt worden, so daß Neuwahlen im Bereiche des Reichsknappschaftsgesetzes vorerst noch nicht in Frage kommen. Die Wahlzeit der vor Schluß des Jahres 1928 und mit Beginn des Jahres 1929 zu wählenden Vertreter endet jedoch ebenfalls mit dem Schluß des Jahres 1932, so daß vom Beginn des Jahres 1933 ab die Wahlzeiten und der Beginn der einzelnen Wahlen für sämtliche Versicherungszweige gleichlaufen und zu dem gleichen Zeitpunkte beginnen.

Zu 2: Die Wahlzeit der jetzigen Inhaber der Ehrenämter der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes läuft bis zum Schluß des Jahres 1927. Die Wahlzeit der erstmalig nach diesem Gesetz neu zu wählenden Vertreter endet, wie schon oben erwähnt, mit dem Schluß des Jahres 1932.

Eine Ausnahme bezüglich des Ablaufs der Wahlzeit der jetzigen Inhaber ist nur insofern zugelassen, als dort, wo z. B. bei einigen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften unmittelbare Wahlen und im Anschluß an solche mittelbare Wahlen mit Wirkung vom 1. Januar 1926 oder seit diesem Tage stattgefunden haben, diese nicht wiederholt zu werden brauchen. Die Wahlzeit für solche Wahlen endet erst mit dem Schluß des Jahres 1932. Eine mittelbare Wahl, auch wenn sie erst im Jahre 1926 stattgefunden hat, muß aber wiederholt werden, wenn die unmittelbare Wahl, auf der sie sich aufbaut, nach dem Gesetz ebenfalls zu wiederholen ist.

Die Urwahlen sind dem Gesetz entsprechend häufig vor dem Schluß der laufenden Wahlzeit, die Wahlen zu den übrigen Ehrenämtern, also sämtliche mittelbaren Wahlen, nach Beendigung der Wahlzeit durchzuführen.

Als Urwahlen kommen in Frage:

a) nach der Reichsversicherungsordnung:
   1. die Wahl der Ausschußmitglieder zu den Krankenkassen,
   2. die Wahl der Vertreter in der Genossenschaftsversammlung der Berufsgenossenschaften,
   3. die Wahl des Vorstandes derjenigen Berufsgenossenschaften, bei denen die Genossenschaftsversammlung nicht aus Vertretern, sondern aus sämtlichen Mitgliedern besteht;
b) nach dem Angestelltenversicherungsgesetz:
   die Wahl der Vertrauensmänner;
c) nach dem Reichsknappschaftsgesetz:
   die Wahl der Knappschafts- und Angestelltenältesten.

Nach den obigen Ausführungen sind daher die Neuwahlen zu folgenden Terminen durchzuführen:

Vor Ende des Jahres 1927:

die unter a) und b) genannten Wahlen, sofern die entsprechenden Wahlzeiten nicht bis zum Ende des Jahres 1932 verlängert worden sind.

Bei Beginn des Jahres 1928:

alle übrigen, also mittelbaren Wahlen gemäß der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes.

Vor Ende des Jahres 1928:

die unter c) genannten Wahlen.

Bei Beginn des Jahres 1929:

alle übrigen, also mittelbaren Wahlen nach dem Reichsknappschaftsgesetz.

Bei den nachstehenden Ausführungen und Hinweisen auf die entsprechenden Gesetzesbestimmungen bei der Inangriffnahme und Durchführung der Wahlen beschränken wir uns vorerst auf die vor Ende des Jahres 1927 durchzuführenden Wahlen.

a) Wahlen nach der **Reichsversicherungsordnung**.

Ueber Wählbarkeit zu den Organen der Versicherungsträger vgl. §§ 12 ff. RVO, über Wählbarkeit speziell der Arbeitgeber vgl. §§ 13 RVO.

Wahlzeit 5 Jahre (§ 16 Abs. 1 RVO in der neuen Fassung).

Gründe, die zur Ablehnung der Wahl berechtigen (§§ 17 ff. der RVO).

a1) Die Wahlen der Ausschußmitglieder zu den Krankenkassen.

aa) Orts- und Landkrankenkassen.

Wahl: Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen (§ 15 Abs. 1 RVO in der neuen Fassung).

Diesen Vorschlagslisten stehen gleich solche Vorschlagslisten von Arbeitgebern oder von Versicherten, welche die in der Satzung festgesetzte Zahl von Unterschriften tragen (§ 15 Abs. 1 RVO in der neuen Fassung). — 1/3 Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und 2/3 Vertreter der Versicherten, höchstens 90 Vertreter (§ 332 RVO).

Wahlberechtigung: Die beteiligten volljährigen Arbeitgeber und die volljährigen Versicherten wählen ihre Vertreter je aus ihrer Mitte, und zwar getrennt unter Leitung des Vorstandes (§ 333 RVO).

Stimmrecht: Das Stimmrecht der einzelnen Arbeitgeber ist nach der Zahl ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigten zu bemessen. Die Satzung kann es abstufen und eine Höchstzahl der Stimmen vorschreiben. Abstufung und Höchstzahl bedürfen der Zustimmung des Oberversicherungsamtes (§ 333 Abs. 3 RVO).

Wahlleitung: Durch den Vorstand der Krankenkasse (§ 333 Abs. 1, 2, Halbsatz).

bb) Betriebskrankenkassen.

Der Arbeitgeber hat die Hälfte der Stimmen, die den Versicherten nach der Satzung zustehen (§ 338 RVO).

Sonst vgl. unter aa).

cc) Innungskrankenkassen.

Haben nach der Satzung (§ 381 Abs. 2) die Arbeitgeber und die Versicherten je die Hälfte der Beiträge zu tragen, so haben sie je die Hälfte der Vertreter im Ausschuß, die Vertreter je die Hälfte der Vorstandsmitglieder zu wählen.

Sonst vgl. unter aa).

a2) Die Wahlen der Vertreter in der Genossenschaftsversammlung der Berufsgenossenschaften.

Die Vertreter zur Genossenschaftsversammlung werden nach Maßgabe der Satzung, die der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes bedarf, von den Mitgliedern der Genossenschaften gewählt.

a3) Die Wahlen des Vorstandes derjenigen Berufsgenossenschaften, bei denen die Genossenschaftsversammlung nicht aus Vertretern, sondern aus sämtlichen Mitgliedern besteht.

Wahl: Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen (§ 15 Abs. 1 RVO in der neuen Fassung).

Diesen Vorschlagslisten stehen gleich Vorschlagslisten der Vorstände (§ 15 Abs. 4 RVO in der neuen Fassung).

Der Vorstand setzt sich grundsätzlich aus Unternehmern zusammen.

Wahlberechtigung: Die Wahl der Vorstandsmitglieder ist der Genossenschaftsversammlung vorbehalten (§§ 686 und 975 RVO).

Wahlleitung: Je nach Vorschrift der beschlossenen Wahlordnung entweder der bisherige Genossenschaftsvorstand oder ein von diesem aus seiner Mitte gewählter Ausschuß.

b) Die Wahl der Vertrauensmänner nach dem **Angestelltenversicherungsgesetz.**

Wahl: Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen (§ 124 Abs. 1 AVG in der neuen Fassung).

Diesen Vorschlagslisten stehen solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, welche die in der Wahlordnung bestimmte Zahl von Unterschriften tragen (§ 124 Abs. 1 AVG in der neuen Fassung).

Je zur Hälfte aus Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten (§ 120 AVG).

Die Vertrauensmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt (§ 121 AVG).

Wahlbererechtigung: Volljährige Deutsche, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder ihren Arbeitgebern gehören und im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde wohnen (§ 122 AVG).

Wählbarkeit: Nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben und die nicht nach § 109 ausgeschlossen sind (§ 126 AVG).

Wahlleitung: Wahlleiter vom Reichsarbeitsministerium bestellt und Wahlordnung vom Reichsarbeitsministerium erlassen (§ 124 Abs. 2 AVG).

Der Ausfall der Wahlen wird von einschneidender Bedeutung für die kommende Entwicklung der der deutschen Sozialversicherung sein. Will die Arbeitgeberschaft ihren Einfluß geltend machen, so muß sie in erster Linie für geeignete Vertretung in den Organen der Versicherungsträger Sorge tragen.

Da nach dem neuen Gesetz die Wahlkörper auf der Arbeitgeberseite die wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern sind und die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen erfolgt, wird es Aufgabe dieser Organisationen sein, die in Frage kommenden Interessen wahrzunehmen. Die Organisationen des Handwerks haben aber die Pflicht, geeignete Schritte zu unternehmen, daß auf den einzureichenden Vorschlagslisten das Handwerk seiner Bedeutung entsprechend Berücksichtigung findet.

Wie es gemacht wird

(Eine scheinbar humoristische, im Grunde aber ernste Sache)

In Zeiten wirtschaftlicher Krisen blüht erfahrungsgemäß der Weizen der Betrüger. Eine besondere Spezies von sogenannten „faulen Kunden" versucht mit allen nur erdenkbaren Mitteln Waren auf Kredit zu erschwindeln. Keine Branche ist vor ihnen sicher und auch unsere Kollegen tun gut, unbekannten Kunden mit der nötigen Vorsicht zu begegnen. Wie notwendig dies ist, mögen folgende Lehren des vielerfahrenen faulen Kunden „Pumpmeyer" an seinen Freund „Schwindler" zeigen:

„Was ist ein Geschäft?" Ein „Geschäft" ist die wahre Kunst, das Geld anderer Leute in die eigene Tasche zu leiten und zwar — das ist überaus wichtig — ohne dabei mit dem Staatsanwalt in Konflikt zu kommen. Das kann übrigens nur einem Anfänger im „Geschäft" passieren. Also sieh' Dich vor und mach' keine Dummheiten! Du weißt ja, daß ich es kürzlich wieder einmal geschafft habe und von der Anklage des Kreditbetrugs glatt freigesprochen worden bin. (Ich empfehle Dir übrigens meinen Verteidiger!)

Jetzt werde ich wieder „aufbauen" und ein neues Geschäft gründen. Wenn man so ein neues Geschäft beginnt, dann braucht man vor allem eine repräsentable Firma. Schöne Briefbogen allein genügen nicht. Am besten wählt man als Firmennamen eine Bezeichnung, die einen alten soliden Eindruck macht, z. B. Borgmeyers Söhne Nachf. Sehr zu empfehlen ist auch die G. m. b. H.-Form. Dazu benötigt man allerdings formell ein Stammkapital von 20000 Rm. In Wirklichkeit braucht man aber nur einen kleinen Teil bares Geld, das übrige bringt man in „Sachwerten" ein. Sämtliche Anteile der Gesellschaft überträgt man dann der Frau — wozu hat man eine Frau —, sich selbst läßt man zum alleinigen Geschäftsführer bestellen und ein anständiges Gehalt aussetzen. Dies ist sehr wichtig, denn wenn man später in aller Gemütsruhe Pleite macht, dann hat man ja für sein Gehalt im Konkurse eine bevorrechtigte Forderung. Die Hauptsache ist also zunächst Kredit und immer wieder Kredit.

Um den zu bekommen, braucht man zwar Referenzen. Das ist aber eine durchaus einfache Sache. Man verabredet mit einigen „Geschäftsfreunden" einen „Referenzenaustausch". Aber vorsichtig muß man zu Werke gehen. Musterauskünfte kannst Du von mir haben. Sehr gut ist es, einen oder zwei Lieferanten prompt zu bezahlen. Diese geben dann meist blendende Auskünfte. Die Rechercheure der „Schnüffelbüros" lenkt man dann unauffällig auf diese Spuren. Man kann den Auskunfteien auch den so sehr beliebten „offenen Einblick" in die Verhältnisse gewähren. Dann ist man vorläufig gedeckt. Nun ist es Zeit, „feste die Konjunktur auszunutzen". Dabei muß man immer solid auftreten, keine Protzenhaftigkeit, immer den Schein ehrbarer Solidität wahren. Auch die Aufmachung der Briefe spielt hierbei eine große Rolle; ein ruhiger vornehmer Aufdruck erweckt Vertrauen. Eine Schreibmaschine bekommst Du leicht. Damit es so aussieht, als ob Du mehrere Angestellte hast, tippst Du am Anfang des Briefes den Anfangsbuchstaben Deines Namens und nach einem Bruchstrich mal den einen oder anderen großen Buchstaben. Es sieht dann so aus, als wenn Du einem von mehreren Angestellten den Brief diktiert hättest.

Werden die Lieferanten schließlich „unverschämt" und verlangen Geld, so teilt man ihnen in der heute allgemein üblichen Weise mit, daß man seine eigenen Außenstände schlecht hereinbekäme oder infolge des schlechten Geschäftsganges und der allgemeinen Geldknappheit „augenblicklich" nicht in der Lage sei, den Verpflichtungen nachzukommen, in einigen Wochen werde voraussichtlich bestimmt Zahlung erfolgen oder so ähnähnlichen Schmus. Wenn dann die Lieferanten in ihrer

Unverschämtheit weiter drängen, so übersendet man ihnen schlimmstens einen Dreimonatswechsel. Dann sind sie vorläufig ruhig. Kommt dann der Fälligkeitstermin heran, so versucht man eine Prolongation zu erreichen. Gelingt das nicht und wird man schließlich sogar verklagt, dann braucht man sich dadurch nicht schrecken zu lassen. Man behauptet im Termin einfach, der Wechsel sei tatsächlich prolongiert worden, auch kann man die Echtheit der Unterschrift bestreiten. Dann erläßt das Gericht einen sog. Beweisbeschluß. Selbstverständlich wird man schließlich verurteilt, aber man hat doch ganz hübsche Zeit gewonnen, denn bei der Ueberlastung der Gerichte geht das nicht so schnell und Du weißt ja: „Kommt Zeit, kommt Rat.“ Wenn es sich nicht gerade um einen Wechsel handelt, gibt es einen noch viel besseren Weg, um Zeit zu gewinnen. Man wendet ein, daß sich nachträglich Mangel der Ware herausgestellt hätten und benennt hierfür Zeugen, am besten solche, die öfter auf Reisen oder nicht aufzufinden sind. Ob die Zeugen etwas wissen, oder nicht, darauf kommt es nicht an. Außerdem gibt es noch eine ganze Menge anderer Gründe, durch die man bequeme eine Vertagung erreichen kann. Man muß sich bloß zu helfen wissen.

Die Hauptsache ist, daß man auf diese Weise die Entscheidung mehrere Monate verschleppt, um in Ruhe das Geschäft „abgrasen“ zu können. Bekommt schon schließlich der Gläubiger ein Urteil, dann hat zum Glück jetzt auch der „Herr mit den Klebemarken“ allerhand zu tun, so daß sein Besuch nicht so schnell zu erwarten ist. Kommt er dann wirklich endlich, nun, dann besteht eben die Firma, bei der er pfänden soll, nicht mehr, denn inzwischen hat man das Firmenschild ein wenig abgeändert und das Geschäft der Frau „übertragen“. Dann geht der Gerichtsvollzieher wieder seiner Wege und man hat wieder mal Ruhe.

Kommt es aber schon mal zur Pfändung, so läßt man durch einen „Geschäftsfreund“ intervenieren. Auf eine eidesstattliche Versicherung, wird sich in den meisten Fällen glatt eine Freigabe erzielen lassen. Du mußt nämlich wissen, daß man nur wegen solcher unrichtigen eidesstattlichen Versicherungen wegen Meineides verfolgt werden kann, die dem Gericht eingereicht werden. Uebrigens wird auch jeder schlaue Schuldner die vorhandenen pfändbaren Sachen in der richtigen rechtlichen Form rechtzeitig an einen guten Freund oder Verwandten übereignen. Dazu gibt es ja die gesetzlich geschützten „Sicherungsübereignungsverträge“. Mit einem solchen Vertrag kann man jede Sache wie Gummi in die Länge ziehen und sich meist jeder Verpflichtung entledigen.

Vielleicht gelingt es aber auch, einen der berühmten außergerichtlichen Akkorde abzuschließen. Mit 25 vH, die man den Gläubigern gibt, kann man, wenn man es richtig anfängt, schon ein ganz schönes Geschäft machen.

Hast Du aber das Geschäft an einen guten Freund verschoben, dann kann es immer mal passieren, daß ein Gläubiger auf die Idee kommt, den Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises für das „verkaufte“ Geschäft oder gar Dein Gehalt zu pfänden, weil Du ja in dem Geschäft „tätig“ bist. Das macht aber wirklich nichts. Denn der Kaufpreis ist nicht mehr vorhanden und die Gehaltspfändung ist selbstverständlich gleichfalls zwecklos. Das wird dadurch erreicht, daß man offiziell nur gerade soviel Gehalt bezieht, als nach dem Gesetz unpfändbar ist, während der weitere Betrag als „Wirtschaftsbeihilfe“ an die Frau zu zahlen ist. Dieses Verfahren ist nämlich nach einer Reichsgerichtsentscheidung zulässig.

Dies mein lieber Freund Schwindel ist ein kleiner Teil meiner reichen Erfahrungen. Du wirst aber daraus gelernt haben, wie außerordentlich günstig die Verhältnisse für uns liegen und wie leicht es ist, ein „schlauer Kunde“ zu werden und „Geschäfte“ zu machen.

Gewehrgravuren

Wie viele andere Gebiete der Kunst, so sind auch in sehr erheblichem Maße die Ansprüche zurückgegangen, die früher an die künstlerische Ausgestaltung persönlicher Gebrauchsgegenstände gestellt wurden. Manche Liebhabereien, die von kunstliebenden Personen gehegt und gepflegt wurden, können heute besonders aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr betrieben werden. Zu einer solchen Liebhaberei gehörte auch die Ausgestaltung von Schußwaffen, besonders von Jagdgewehren, mit künstlerischen Gravierungen in der Form von Jagdstücken, Monogrammen, Wappen usw., die oft den Stolz des Besitzers bildeten.

Besonders ist Suhl der klassische Ort, an dem unsere Kollegen derartige Arbeiten in geradezu bewundernswerter Art und Weise ausführten und heute noch ausführen.

Ist auch die Nachfrage in Deutschland bedauerlicherweise aus mancherlei Gründen zurückgegangen, so kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß das Ausland an derartigen Kunstwerken nennenswertes Interesse hat. Dieses zu fördern und zu vertiefen, wird Aufgabe aller in Betracht kommenden Kreise und behördlichen Stellen sein müssen. Aber auch im Inlande wird alles getan werden müssen, um das Interesse für derartige Liebhabereien wieder zu wecken und dahin gehende Bestrebungen zu unterstützen.

Wir sind heute in der Lage, Abbildungen von zwei wunderschönen Arbeiten, Gewehrgravierungen darstellend, zu bringen, die wahre Kunstwerke sind. Die Entwürfe und Ausführungen der Arbeiten stammen von unserem Kollegen Karl Kolb in Suhl, der sie uns liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt hat.

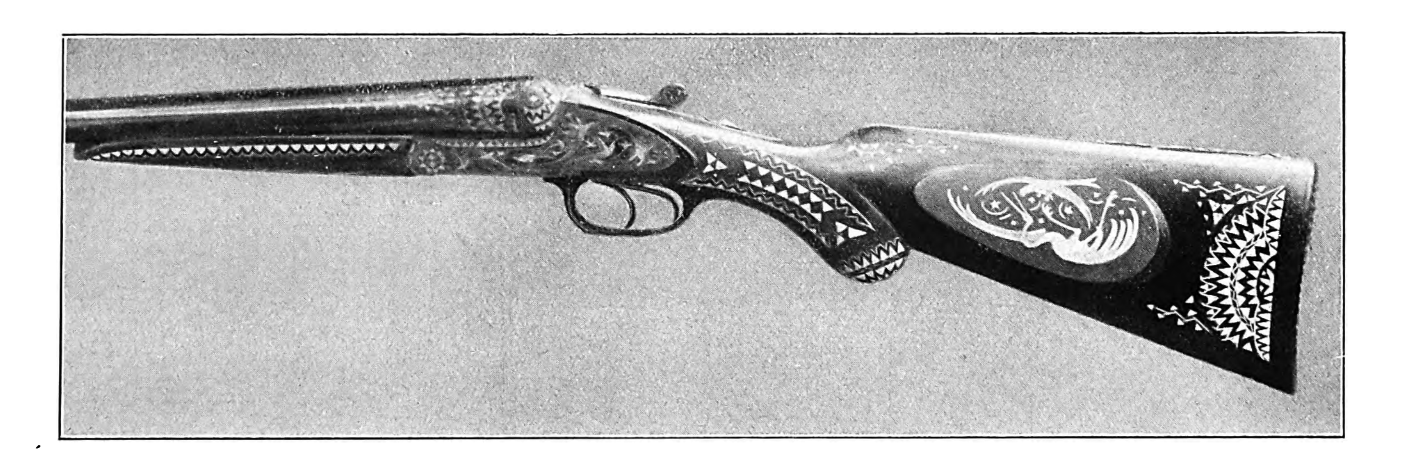
Bei der ersten Arbeit handelt es sich um eine Gravierung auf einer Pirschbüchse, die Kollege Kolb im Mai d. Js. nach Amerika lieferte. Es sind auf dieser Rosen und Tiere in Relief zur Darstellung gebracht. Das Magazin hat dagegen nur die Rosen in Relief sowie das Goldmonogramm auf dem Abzugbügel, während das Jagdstück und die übrige Fläche (fein englisch) in Stahlstichmanier ausgeführt ist. Gerade die letztere Arbeit ist eine typische Suhler Arbeit.

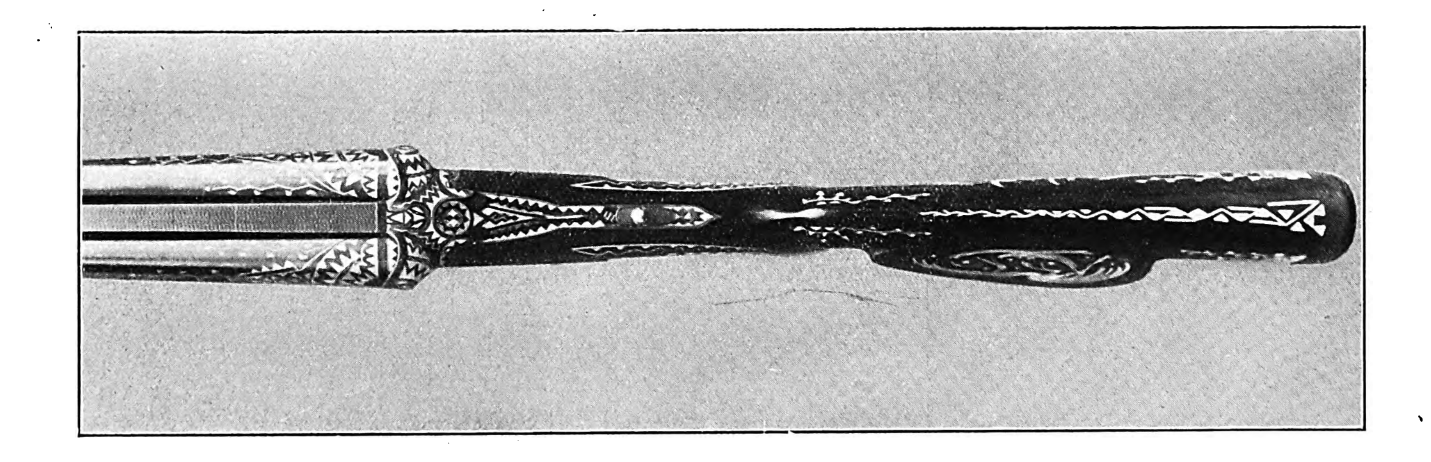
Die Rückseite bringt Abbildungen einer Doppelflinte mit Silber- und Elfenbein-Einlagen (Silber im Metall, Elfenbein im Holz). Die Arbeit wurde vor einigen Jahren vom Kollegen Kolb nach einem freien Entwurf gefertigt und sollte zunächst ein Versuch sein, nicht die Eisenteile allein, sondern auch den Schaft entsprechend zu dekorieren und das Ganze damit mehr einheitlich zu gestalten. Um gleichzeitig zu zeigen, daß es nicht darauf ankommt, welches Motiv zugrunde liegt, sondern wie die Aufteilung einer Verzierung auf die Fläche vorgenommen wird, wurde eine ganz einfache Dreieckmanier genommen und dem starren Ornament wurden die bewegten Vögel gegenübergestellt.

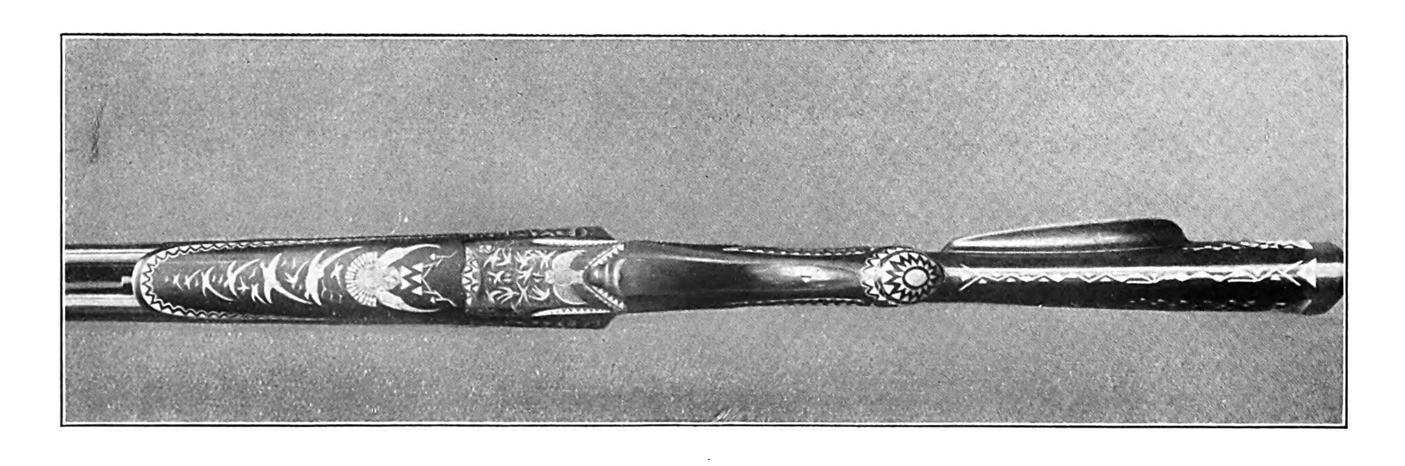












Das Berufsausbildungsgesetz

Schon im Jahre 1923 war ein vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteter Entwurf zu einem „Gesetz über die Berufsausbildung Jugendlicher“ den Interessentenkreisen unterbreitet worden. Infolge der erhobenen Bedenken hatte dieser Entwurf wohl kaum Aussicht, von den parlamentarischen Körperschaften zum Gesetz erhoben zu werden, so daß er nicht weiter verfolgt wurde. Nunmehr liegt ein anderer Entwurf vor, der gegenwärtig in dem vom Reichswirtschaftsrat gebildeten Ausschuß zur Prüfung steht.

Es seien zunächst die wesentlichsten Bestimmungen dieses Regierungsentwurfes im nachstehenden wiedergegeben:

Durch das beabsichtigte Gesetz soll die Beschäftigung Jugendlicher als Arbeiter oder Angestellte oder zu ihrer Berufsausbildung geregelt werden. Darüber, wer Jugendlicher ist, wird festgelegt, daß als solcher derjenige anzusehen ist, der über 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Gleichgestellt sind Knaben und Mädchen unter 14 Jahren, die nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, ebenso Lehrlinge über 18 Jahre, wenn das vorher begonnene Lehrverhältnis erst nachher endet.

Ausgenommen sind Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge in der Landwirtschaft, ferner solche, die bei ihren Eltern beschäftigt sind, weiterhin Beamtenanwärter und Praktikanten in Apotheken. Ausnahmen können weiterhin eintreten bei Jugendlichen der Reichs- und Landesbetriebe, der Schiffahrt, Flößereien, Bergbau und Hauswirtschaft.

Aus den allgemeinen Vorschriften bezüglich der Ausbildung sind zu erwähnen:

Wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt, darf weder Jugendliche beschäftigen, noch beruflich ausbilden. Wer sich zur Ausbildung nicht eignet, oder seine dadurch herzuleitenden Pflichten verletzt, dem soll die Berechtigung, Jugendliche zu beschäftigen oder beruflich auszubilden, entzogen werden. Die Reichsregierung soll berechtigt sein, Anordnungen über die Höchstzahl von Jugendlichen zu erlassen, die in den einzelnen Betrieben bestimmter Berufe oder Berufsgruppen beschäftigt werden dürfen. Wenn ein Arbeitgeber im Verhältnis zu der Art und dem Umfang seines Betriebes mehr Jugendliche beschäftigt, als er beruflich ausbilden kann, so kann die untere Verwaltungsbehörde ihm die Entlassung einer entsprechenden Anzahl aufgeben. Der Arbeitgeber darf die ihm obliegenden Pflichten durch geeignete, von ihm besonders dafür bestellte Vertreter wahrnehmen lassen. Allgemein ist über die Pflicht des Arbeitgebers festgelegt, daß dieser im Benehmen mit den gesetzlichen Vertretern der Jugendlichen diese zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und dafür zu sorgen hat, daß sie ihre Gesundheit bewahren. Er hat die Jugendlichen bei der Arbeit zu überwachen und darf ihnen nur solche Arbeiten zuweisen, die ihren Kräften angemessen sind. Wird der Jugendliche in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so muß der Arbeitgeber ihm eine angemessene, vor allem gesunde und saubere Unterkunft und ausreichende, gesunde Kost gewähren. Dagegen ist der Jugendliche zu Gehorsam und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet.

Bei Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft muß er sich dem Haushalt anpassen.

Besonders hervorzuheben sind die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrlinge. Lehrlinge dürfen nur in Betrieben beschäftigt werden, die von der gesetzlichen Berufsvertretung, der Reichsregierung oder der obersten Landesbehörde, als Lehrbetriebe anerkannt sind. Eine Anerkennung als Lehrbetrieb darf nur erfolgen, wenn der Betrieb nach Art und Umfang zur Berufsausbildung geeignet ist und wenn der Inhaber oder sein Vertreter 24 Jahre alt und beruflich fähig ist, den Lehrlingen die für die Berufsausbildung nötigen Kenntnisse und gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten zu übermitteln. Der Antrag auf Anerkennung ist vom Betriebsinhaber zu stellen, gegen die Ablehnung ist Beschwerde zulässig. Die weiteren Bestimmungen dieses Abschnittes regeln den Widerruf und die Aberkennung als Lehrbetrieb.

Die weiteren Bestimmungen betreffen den Lehrvertrag. Die Lehrzeit darf 4 Jahre nicht übersteigen. Voraussetzung für die Einstellung des Lehrlings ist, daß dieser für den Beruf körperlich und geistig geeignet ist und die notwendige Schulausbildung hat. Die Ausbildung durch den Lehrherrn muß so erfolgen, daß sich der Lehrling die Kenntnisse für die Ausübung des Berufes und die gebräuchlichsten Handgriffe und Fertigkeiten aneignen kann. Der Lehrling hat die Pflicht, alles zu tun, damit das Lehrziel erreicht werden kann. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzuschließen und zwar innerhalb 4 Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses. Er muß enthalten die Bezeichnung des Berufes, die Dauer der Lehrzeit, die Angabe der gegenseitigen Leistungen, die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen der Lehrvertrag einseitig aufgelöst werden kann und die Unterschriften des Betriebsinhabers, des Lehrlings und seines gesetzlichen Vertreters. Die fristlose Kündigung des Lehrverhältnisses kann nur erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Für Handwerksbetriebe bestehen besondere Vorschriften. Danach darf ein Handwerksbetrieb als Lehrbetrieb für Handwerkslehrlinge nur anerkannt werden, wenn der Inhaber oder sein Vertreter die Meisterprüfung für den Beruf, in dem die Berufsausbildung erfolgen soll, bestanden hat. Die Meisterprüfung gilt als Nachweis der persönlichen Befähigung zur Berufsausbildung von Lehrlingen. In besonderen Fällen kann die gesetzliche Berufsvertretung Ausnahmen bis zu 3 Jahren zulassen.

Die folgenden Bestimmungen betreffen das Prüfungswesen. Nach diesen Vorschriften sind die gesetzlichen Berufsvertretungen berechtigt und sie können durch die oberste Landesbehörde dazu verpflichtet werden, Gesellen- (Gehilfen-) Prüfungen zu veranstalten. Ueber die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse wird bestimmt, daß sie aus dem Vorsitzenden und mindestens 3 Beisitzern bestehen müssen, ein Beisitzer soll Lehrer einer Berufs- oder Fachschule sein. Als Arbeitgeberbeisitzer kann nur bestellt werden, wer Inhaber eines anerkannten Lehrbetriebes oder mit der Berufsausbildung beauftragter Vertreter ist. Die Arbeitnehmerbeisitzer sollen eine Gesellenprüfung abgelegt haben und mindestens 24 Jahre alt sein. Die Gehilfenprüfungsordnungen werden von den gesetzlichen Berufsvertretungen im Einvernehmen mit der höheren Verwaltungsbehörde erlassen.

Durch die gesetzlichen Berufsvertretungen kann bestimmt werden, daß Lehrlinge aus einem elterlichen Betriebe zur Gesellenprüfung nur zugelassen werden dürfen, wenn sie eine bestimmte Zeit auch in einem fremden Lehrbetriebe beruflich ausgebildet worden sind. Die Vorschriften über die Formalitäten bei den Prüfungen, die sich von den bisherigen kaum unterscheiden, haben im Augenblick kein Interesse.

Bezüglich der Meisterprüfungen sieht der Entwurf folgende Bestimmungen vor:

Die Handwerkskammern errichten im Einverständnis mit den höheren Verwaltungsbehörden Meisterprüfungsausschüsse, vor denen Meisterprüfungen abgelegt werden können. Die Ausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und in der Regel 4 Beisitzern, die die Handwerkskammer im Einvernehmen mit der höheren Verwaltungsbehörde bestellt. Einer der Beisitzer soll auch hier Lehrer an einer Berufs- oder Fachschule sein. Die weiteren Bestimmungen regeln das formale Verfahren über die Prüfung selbst.

Gesetzliche Berufsvertretungen im Sinne der neuen Bestimmungen sind die Handwerkskammern oder die Handelskammern (Industrie- und Handelskammern). Diese sind zum Erlaß aller in Betracht kommender Vorschriften berechtigt. Auf die Strafvorschriften wollen wir z. Zt. ebenfalls nicht eingehen.

Das sind im wesentlichsten die Vorschriften des Entwurfs, wir haben absichtlich sie in eingehender Weise nicht dar-

gelegt, weil anzunehmen ist, daß sie in der vorliegenden Form nicht Gesetz werden.

Auch gegen diesen Entwurf bestehen starke Bedenken, insbesondere haben die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft — darunter auch der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag — eingehend begründete Abänderungsvorschläge gemacht. Wir wollen auch hier auf diese Wünsche nicht näher eingehen, sondern nur die wichtigsten erwähnen, die sich in folgender Richtung bewegen:

Zunächst wird gewünscht, daß die neuen Bestimmungen nicht durchweg sich auf „jugendliche Arbeiter und Angestellte" beziehen, sondern es wird grundsätzlich nur die Anwendung auf „gewerbliche Lehrlinge" gefordert. Lehrlinge sollen nur solche Personen sein, die in Gewerbebetrieben zum Handwerker oder zum Facharbeiter ausgebildet werden. Das Gesetz soll auch nicht auf Handlungs- und Bürolehrlinge Anwendung finden, die dafür in Frage kommenden Berufsvertretungen sind der Meinung, daß eine weitere Entwicklung des kaufmännischen Lehrlingswesens notwendig ist und die Materie durch besondere Bestimmungen zu regeln sei. Bezüglich der Ausbildungsbefugnis wird gefordert, daß derjenige Lehrlinge nicht ausbilden darf, der das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Ausnahmen soll im Einzelfall die gesetzliche Berufsvertretung gewähren können. Da sich der Entwurf darauf beschränkt, lediglich festzulegen, daß eine fristlose Kündigung des Lehrverhältnisses aus einem wichtigen Grunde möglich ist, wird gefordert, analog den jetzt geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung Vorschriften darüber zu erlassen, was als wichtige Gründe anzusehen ist, sowohl für den Lehrherrn als für den Lehrling. Bezüglich der Bildung der Prüfungsausschüsse werden wesentlich andere Bestimmungen gefordert und in dieser Beziehung folgende Vorschläge gemacht:

Die Ablegung der Prüfung soll vor Gesellen- (Gehilfen-, Facharbeiter-) Prüfungsausschüssen erfolgen. Für die dem Handwerk und der Industrie gemeinsamen Berufe wird die Bildung der Prüfungsausschüsse von den beiderseitigen gesetzlichen Berufsvertretungen gemeinsam geregelt. Die Prüfungsausschüsse für die dem Handwerk eigentümlichen Berufe werden von der Handwerkskammer errichtet. Die Prüfungsausschüsse für die der Industrie eigentümlichen Berufe werden von der Industrie- und Handelskammer errichtet. Die Handwerkskammern können Innungen damit beauftragen, die Geschäfte von Prüfungsausschüssen zu führen. In der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse kann sich das Handwerk nicht damit einverstanden erklären, daß ein Beisitzer Lehrer an einer Berufs- oder Fachschule sein **muß**, es wird an deren Stelle vorgeschlagen, daß als sachverständiger Beisitzer mit beratender Stimme Lehrer zugezogen werden **können**.

Auch bei der Bildung der Meisterprüfungsausschüsse wird die Abänderung der vorgesehenen Bestimmungen im Sinne des Vorschlages gefordert.

Inwieweit die Abänderungsvorschläge und die sonst geltend gemachten Bedenken zu einer Aenderung des vorliegenden Entwurfs führen werden und in welcher Form schließlich das endgültige Gesetz in den Parlamenten verabschiedet wird, ist in keiner Weise vorauszusehen. Wir möchten aber hoffen, daß die wesentlichsten Forderungen des Handwerks erfüllt werden, da wahrhaft kein Grund vorliegt, die bewährten Einrichtungen auf dem Gebtete der Meisterlehre und des Prüfungswesens zu ändern. Immerhin wird das zu erwartende Gesetz, wie es auch aussehen wird, von einschneidender Bedeutung für die Wirtschaft sein, und wir werden nach seiner endgültigen Verabschiedung in eingehender Weise darauf zurückkommen.

Zum Handwerkerrecht

Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes.

Ein Arbeitgeber, der ein Mitglied des Betriebsrats entlassen wollte, ersuchte gemäß den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes den Betriebsrat um seine Einverständnis-Erklärung zu der Entlassung. In einer Sitzung, an der das fragliche Betriebsratsmitglied nicht teilnahm, beschloß der Betriebsrat die Einwilligung der Kündigung und teilte diesen Beschluß dem Arbeitgeber mit. Nach erfolgter Entlassung strengte das betreffende Mitglied des Betriebsrates gegen den Arbeitgeber Klage an auf Feststellung, daß die Kündigung unwirksam sei, weil der Betriebsrat zu der Sitzung, in der er die Einwilligung zur Kündigung des betreffenden Betriebsratsmitgliedes gegeben hatte, für letzteres keinen Ersatzmann hinzugezogen hatte. Das Oberlandesgericht hatte dem Kläger recht gegeben und die Kündigung für unwirksam erklärt, jedoch das Reichsgericht (III. 49. 26) entschied entgegengesetzt mit folgender Begründung:

Das ordentliche Gericht habe nicht nachzuprüfen, ob der Betriebsrat seine Entscheidungen unter ungehöriger Besetzung und unter Beobachtung der für seinen inneren Geschäftsverkehr gegebenen Verfahrensvorschriften gefällt habe. Es würde — auch unter Berücksichtigung der schutzbedürftigen Interessen des Arbeitnehmers — zu Unbilligkeiten und zu einer unerträglichen Rechtsunsicherheit führen, wenn der Arbeitgeber sich auf einen ihm ordnungsmäßig mitgeteilten Zustimmungsbeschluß einer Betriebsvertretung nicht verlassen dürfte und gegenwärtig sein müßte, daß die Gerichte nach vielleicht jahrelanger Prozeßdauer wegen eines vom Vorsitzenden des Betriebsrats verschuldeten Formfehlers die Kündigung als rechtsunwirksam erachten.

Aus der Handwerkerbewegung

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Handwerkskammerbezirk Berlin.

Dem für September erstatteten Bericht, der auf Grund der Aeußerungen der bei der Handwerkskammer Berlin eingesetzten Fachausschüsse zusammengestellt ist, entnehmen wir folgendes:

„Die wirtschaftliche Lage im Graveur-, Ziseleur- und Emaillierhandwerk ist im Berichtsmonat weiter eine recht schlechte geblieben, mit Ausnahme der für die Luxuspapierausstattungs-Industrie arbeitenden Stahlstich- und Durchbruchgraveure, bei denen die Besserung anhält. Ganz besonders leidet das Ziseleurhandwerk unter dem wirtschaftlichen Druck und der Moderichtung, die glatte Fläche unter Vermeidung jeder ornamentalen Ausschmückung zu bevorzugen, und der Propagierung dieser Richtung von bestimmter Seite. Weiter hat dies Handwerk dadurch zu leiden, daß Künstler und Lehrer staatlicher Schulen immer mehr dazu übergehen, handwerkliche Tätigkeit auszuüben unter dem falschen Vorgeben, daß der Handwerksmeister nicht in der Lage wäre, solche Arbeiten sachgemäß auszuführen. Es sei u. a. auf die in letzter Zeit vom Staat vergebenen Denkmalsrenovierungen hingewiesen, welche in früheren Jahren stets von den zuständigen Handwerksmeistern ausgeführt wurden. Unter ähnlichem Vorgehen seitens der Lehrer und Künstler leidet auch das Emaillierhandwerk. Die schon äußerst schwachen Auftragserteilungen werden hierdurch wesentlich geschmälert. Hinzu kommt die im August eingetretene Lohnerhöhung, deren Auswirkungen allein das Handwerk zu tragen hat, während Lehrer und Künstler davon unberührt bleiben, weil diese mit den bescheidensten Hilfskräften arbeiten können.

Die Zahl der arbeitslosen Gehilfen hat sich nicht verändert. Die Preise für Rohmaterialien sind zum Teil gestiegen."

KOLLEGEN, WERBET FÜR DEN BUND



Schutz dem Mittelstande.

Dr. Reichardt, der Reichskommissiar für das Handwerk, führte auf dem Schleswig-Holsteinischen Handwerkertag in Kiel aus, daß der Mittelstand Schutz vor Ueberlastung und Aufsaugung brauche und erinnerte an die Aussprache im Reichstag über die dort aufgestellten Grundsätze einer möglichsten Einschränkung der Betätigung der öffentlichen Hand. Etwas anders liegt die Frage bei der Konkurrenz durch Konzerne, Konsumvereine und Warenhäuser. Hier kann der Staat sich nur darauf beschränken, Auswüchse und Uebergriffe zu verhindern und die Daseinsbedingungen für alle Teile der Wirtschaft gleichmäßig zu gestalten. Der Redner sprach noch von der Aufgabe des Staates auf dem Gebiete der Gewerbeförderung und Berufsausbildung. Der Mittelstand müsse aber immer wieder auf straffe Organisation, als die beste Hilfe, die Selbsthilfe, sehen.

Vertretung des Handwerks in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Die von dem Vorstand der Abteilung I des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates vorgenommene Wahl der neuen Reichsanstalt hatte folgendes Ergebnis: Als Beisitzer wurden gewählt die Herren F. Derlien, Hannover, C. F. Hansen, Hamburg und Dr. Paeschke, Breslau, als deren Stellvertreter die Herren Wilh. Müller, Berlin und Emil Kruse, Berlin.

Sonderausschuß für Handwerksfragen beim Reichswirtschaftsrat.

Vor kurzem hat sich beim Reichswirtschaftsrat ein Ausschuß für Handwerkerfragen konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde auf Vorschlag des Handwerks Staatssekretär a. D. Professor Dr. August Müller gewählt. Sein Stellvertreter ist der Vorsitzende des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks, F. Derlien.

Besondere Abteilung für das Handwerk im Preußischen Handelsministerium.

Im Preußischen Handelsministerium ist eine besondere Unterabteilung für die Angelegenheiten des Handwerks und des Einzelhandels eingerichtet worden. Zum Leiter der Abteilung ist Ministerialrat Schindler ernannt worden.



Größe der Postkarte.

Nach den Beschlüssen des Weltpostkongresses in Stockholm, der im Jahre 1924 stattgefunden hat, dürfen auch im inneren deutschen Verkehr vom 1. Oktober 1927 an Postkarten mit Abmessungen, die für die amtlich ausgegebenen Postkarten vorgesehene Größe von 14,8 : 10,5 cm überschreiten, zur Postbeförderung gegen die Postkartengebühr nicht mehr zugelassen werden. Derartige Postkarten unterliegen dann der Briefgebühr.

Interessante Zahlen.

Ueber die ungeheuren Lasten, die dem deutschen Volke durch das Dawesabkommen auferlegt sind, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man nachstehende Zahlen sich vergegenwärtigt:

in der Sekunde . . .	80 M
in der Minute . . .	4 800 »
in der Stunde . . .	288 000 »
an einem Tage . . .	6 912 000 »
in einem Monat . .	207 360 000 »
in einem Jahre . .	2 500 000 000 »

Die Reichsindexziffer für September.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) beläuft sich nach den Feststellungen des Staatistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats September auf 147,1 gegen 146,6 im Vormonat. Sie ist demnach um 0,3 vH gestiegen.

Konkurse und Geschäftsaufsichten im September.

Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im September durch den „Reichsanzeiger" 360 neue Konkurse — ohne die wegen Massemangels abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung — und 97 angeordnete Geschäftsaufsichten bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellten sich auf 407 bzw. 146. Es ist somit ein nennenswerter Rückgang eingetreten.

Weitere Zunahme der deutschen Spareinlagen im August.

Bei den deutschen Sparkassen belief sich der Bestand der deutschen Spareinlagen am 31. August auf 4245,9 Mill. RM gegen 4122,5 Mill. RM am 31. Juli. Es ist mithin eine Zunahme von 123,4 Mill. RM eingetreten. Die Giro-, Scheck- und Kontokorrent-Einlagen stellten sich am 31. August auf 1180,4 Mill. RM gegen 1149,4 Mill. RM am 31. Juli.



STEUER-KALENDER Oktober 1927

15. Oktober: Ablauf der Schonfrist für die Umsatzsteuervoranmeldung und Vorauszahlung für das 3. Quartal 1927.
20. Oktober: Abführung des Lohnabzugs für die 1. Oktober-Hälfte, falls der abzuführende Steuerbetrag 200 M übersteigt.

Abzug von Vergütung und Unterhalt beschäftigter Angehöriger.

Die Frage der Abzugsfähigkeit von Vergütungen bzw. Unterhaltskosten für einen im Geschäft tätigen Angehörigen bildet einen häufigen Streitpunkt mit dem Finanzamt. In einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 23. 5. 27 — VI A. 216/27 — ist nun ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß derartige Ausgaben nur dann als Werbungskosten und Betriebsausgaben angesehen werden, wenn tatsächlich ein Dienstverhältnis zwischen dem Pflichtigen und seinem mitarbeitenden Sohn besteht. Ein solches wird insbesondere dann nicht als vorliegend erachtet, wenn weder ein Steuerabzug bewirkt, noch für die gesetzliche Kranken- und Invalidenversicherung Sorge getragen wird. Es kommt danach in der Praxis darauf an, daß die in Betracht kommenden Vergütungen den gleichen Abzügen unterworfen werden wie die an sonstige Angestellte.

Verwertung von Aufzeichnungen außerhalb der Buchführung.

In einem Urteil vom 30. 6. 27 — VI A. 284/27 — hat der Reichsfinanzhof sich dahin ausgesprochen, daß es auch in Fällen, in denen das Buchergebnis wegen Unrichtigkeit der Veranlagung zugrunde gelegt wird, nach dem Gesetz nicht ausgeschlossen ist, „daß bei der erfolgenden Schätzung doch in weiterem oder weniger weitem Umfange auf die Aufzeichnungen als Anhaltspunkte Rücksicht genommen werde". Es wird daher in Fällen, in denen die Buchführung als ordnungsmäßig nicht anerkannt und eine Schätzung vorgenommen wird, geltend gemacht werden können, daß Aufzeichnungen, die für die Schätzung bedeutsame Umstände ersehen lassen, bei der Veranlagung zu berücksichtigen sind.



Angemeldete Patente:

Kl. 75 a. 15. B. 126021. Fa. Anton Benz, Solingen. Vorrichtung zur Bearbeitung von Messerschalen aus Knochen, Holz, Metall usw. 18. 6. 26.

Kl. 48 d. 1. H. 107554. Hoh & Hahne, Leipzig. Aetzmaschine. 9. 8. 26.

Kl. 75 b. 24. H. 102947. Emil Haefely & Cie., A.-G., Basel, Schweiz. Verfahren zum Aufbringen von Inschriften, Zeichnungen, Markierzeichen u. dgl. auf undurchsichtige und undurchscheinende Platten und Rohrkörper. 1. 8. 25.

Kl. 48 c. 7. Sch. 74490. Chr. Schmidt, Lüneburg. Beschickungsvorrichtung für metallurgische, insbesondere Email-Oefen mit fahrbarem Transportgerät für die Ware. 9. 6. 25.

Gebrauchsmuster:

Kl. 15 d. 1004975. Max Thürmer, Leipzig. Nadelapparat zur Verwendung für Andrucke in Handdruckereien für Farben, Chemigraphie, Kupfer- und Steindruck. 21. 6. 27.

Kl. 75 c. 1003957. Franz Kuhlmann, Rüstringen-Wilhelmshaven. Schablonenhalter für Zeichenvorrichtungen, insbesondere Zeichenmaschinen. 15. 8. 27.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 10. Oktbr. 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,65
Aluminium-Rohr	„ 3,50
Kupfer-Bleche	„ 1,74
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,61
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,85
Kupfer-Schalen	„ 2,72
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,54
Messing-Stangen	„ 1,36
Messing-Rohre o/N.	„ 1,82
Messing-Kronenrohr	„ 2,20
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,94
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 10. Oktober 1927
(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 390,—
Kupferbleche	„ 174,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 159,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 180,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 149,—
Messingstangen	„ 131,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.



Frage Nr. 24: Aus einer Forderung für geleistete Arbeiten schuldet mir ein kaufmännischer Angestellter die Summe von 60 M. Ich habe einen vollstreckbaren Schuldtitel erwirkt, die Pfändung ist fruchtlos ausgefallen. Ich möchte nun den zulässigen Teil seines Gehalts pfänden lassen. In welcher Höhe ist das zulässig und welche Schritte muß ich unternehmen?

Antwort: Das Gehalt ist bis zur Höhe von 30 M wöchentlich und soweit es diese Summe übersteigt, zu $1/3$ des Mehrbetrages der Pfändung **nicht** unterworfen. Ist jedoch der Schuldner verheiratet oder hat er sonst Angehörigen Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um $1/6$, höchstens jedoch auf $2/3$ des Mehrbetrages. Der Antrag auf Pfändung und Ueberweisung ist beim Vollstreckungsgericht (Amtsgericht des Wohnsitzes des Schuldners) zu stellen. Der Schuldtitel ist beizufügen.

Frage Nr. 25: Mein jetzt 23 Jahre alter Gehilfe, der ordnungsmäßig gelernt hat, hat bei Beendigung seiner Lehrzeit aus Bequemlichkeit seine Gehilfenprüfung nicht abgelegt. Muß er diese noch nachholen, da er später die Meisterprüfung ablegen will?

Antwort: Voraussetzung für die Ablegung der Meisterprüfung ist die Vorlegung des Gehilfenprüfungszeugnisses, so daß Ihrem Gehilfen nichts weiter übrig bleibt, als die Gehilfenprüfung nachträglich abzulegen. Es ist am besten, wenn er sich mit seinem Gesuch an die dort zuständige Handwerkskammer wendet, da eine Zwangsinnung für unseren Beruf dort nicht besteht.

Frage Nr. 26: Ich möchte mir hierdurch die Anfrage erlauben, ob Ihnen ein Verfahren bei Prägestempeln bekannt ist, mit welchem ich den Oberstempel ätzen kann. B.

Wir bitten um gefällige sachliche Mitteilungen, die wir dem anfragenden Kollegen gern weiterleiten wollen.

Die Schriftleitung.

PERSÖNLICHES

25jähriges Jubiläum.

Am 21. September feierte unser Kollege Alexander Mohr, Relief- und Walzengraveur, das 25jährige Bestehen seiner Firma. Die Kölner Graveur-Innung beglückwünscht ihn von Herzen und erhofft, daß er das 50jährige Jubiläum in Glück und Gesundheit erreichen möge. Der Jubilar war langjähriges Vorstandsmitglied und hat manchen Dienst der Innung gegenüber geleistet und wird auch weiterhin mitwirken zum Wohle unseres Berufes, besonders aber auch im Interesse der Walzenbranche. Herzlichen Dank.

Im Namen der Kölner Graveur-Innung.

Max Maier, Oberm.

Auch wir gratulieren herzlich.

Der Bundesvorstand.

25jähriges Geschäfsjubiläum.

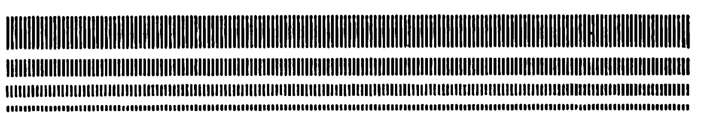
Am 12. d. Mts. konnte Kollege W. Weichert in Kiel sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feiern.

Wir sprechen unsere herzlichste Glückwünsche aus.

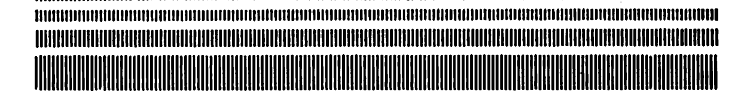
Der Bundesvorstand.

Redaktionelle Notiz.

Der heutigen Nummer liegt eine Preisliste über Signier-Schablonen der Firma Johann Merkenthaler, Metallschablonen-Fabrik, in Nürnberg bei. Wir empfehlen sie unsern Lesern zur Beachtung.



Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



Die für unsere Zeitschrift bestimmten Sendungen erbitten wir direkt an die Adresse

Schriftleitung des »Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleurs«
Berlin SO 16, Engelufer 2

damit Verzögerungen vermieden werden.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 20 15. Oktober 1927

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 75, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sieffir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sieffir, Berlin Nr. 34598

Preisliste für die Flachstichbranche.

Der Extradruck mit Abbildungen für die Flachstichbranche zur Weitergabe an den Kundenkreis hat großen Anklang gefunden und ist die Auflage bereits vergriffen. Nach den vorliegenden Bestellungen muß ein Nachdruck erfolgen und bitten wir alle Kollegen, die auf diese Preislisten reflektieren, um umgehende Bestellung, damit die Druckauflage festgesetzt werden kann. Nachdem vor dem Bundestag auch teilweise für die gemischte Branche Extrapreislisten herausgegeben wurden, bitten wir die Interessengemeinschaften dieser Branche um Mitteilung, ob jetzt nach Abänderung des Mindestpreistarifes solche Preislisten für den Kundenkreis erwünscht sind. Gegebenenfalls wird der Bundesvorstand mit dem Reichsobmann der gemischten Branche, Kollegen Bruschke, eine solche Liste zusammenstellen und bitten wir jetzt schon, an Kollegen Bruschke diesbezügliche Wünsche und Anträge einzusenden.

Der Bundesvorstand.

AN UNSERE EINZELMITGLIEDER!

Betr. Angabe der Spezialitäten im Mitgliederverzeichnis des Taschenkalenders 1928.

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 2. September d. Js. mit dem betreffenden Prospekt, auf welches leider viele unserer Bundeskollegen nicht geantwortet haben. Wir wiederholen deshalb auf diesem Wege unsere dort ausgesprochene Bitte,

ein Inserat aufzugeben

oder wenigstens im Mitgliederverzeichnis

die Spezialitäten

aufführen zu lassen.

Aus Kreisen ist wiederholt die Anregung zu dieser Einrichtung gegeben worden, so daß wir eine starke Beteiligung unserer Mitglieder erhoffen.

Wir laden nochmals zur recht regen Beteiligung ein und bitten Bestellungen umgehend aufzugeben.

Der Bundesvorstand.

Betr. den Stellenmarkt in unserer Zeitung.

Wir verweisen auf S. 372 dieser Nummer, betreffend den weiteren Ausbau des Stellenmarktes.

Wir bitten, im Sinne der dort gegebenen Ausführungen verfahren und die neue Einrichtung tatkräftig in jeder Weise unterstützen zu wollen.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

Innung Barmen-Elberfeld-Mettmann.

Ein Ausflug nach der Hohensyburg bei Hagen i. Westf.

Einer Einladung des nimmermüden Kreisobmannes Meyer, Barmen, zu einem Ausflug der Kollegen mit Frauen des westdeutschen Kreises nach der Hohensyburg bei Hagen in Westfalen folgten am Sonntag, den 11. September 1927, 36 Personen. Der Ausflug war auf den Nachmittag gelegt, um allen Kollegen die Teilnahme zu ermöglichen. Das Wetter war dem Ausflug nicht günstig. Gleich bei der Ankunft in Westhofen kam der erste Regenguß. Die Stimmung war deshalb nicht so heiter, als wenn Sonnenschein über der Natur liegt. Ein Kollege sprach: Der Himmel vergießt Freudentränen, daß sich mal wieder einige treue Graveure zusammenfinden. Nachdem der Regen streikte, zog die treue Schar zur Hohensyburg hinauf; der Weg steigt zum Schluß steil an, und mancher Beleibte, Herr und Dame, mußte eine Schwitztour machen. Ziemlich in Schweiß gebadet konnte man nach $^3/_4$ stündigem Aufstieg von oben das herrliche Ruhrtal bewundern. Die Aussicht war nicht besonders günstig. Durch den niedergegangenen Regen entstiegen dem Tale Nebel. Um dem erhitzten Körper Ruhe zu geben, wurde gemeinsam Kaffee getrunken und an den zufriedenen Gesichtern war zu erkennen, daß Kaffee und Zutaten gut waren. Inzwischen waren die Kollegen mit Frauen aus Lüdenscheid, Dortmund, Iserlohn und Hohenlimburg eingetroffen und beteiligten sich tapfer an der Kaffeetafel. Als alle befriedigt waren, zog man gemeinsam zum Hohensyburg-Denkmal, das der westliche Teil der Provinz Westfalen dem Kaiser Wilhelm dem Großen zum treuen Gedenken und aus Dankbarkeit errichtet hat. Dieses Kaiser-Wilhelm-Denkmal steht auf der Bergkuppe, ist architektonisch schön durchgeführt, hat außer dem Reiterstandbild des Kaisers noch Standbilder des Kronprinzen, Prinzen Friedrich Karl, Bismarck und Moltke. Nahe hierbei steht der Vinketurm, zum Andenken des früheren Oberpräsidenten von Westfalen von Vinke gewidmet. Von hier hat man eine schöne Fernsicht in das Ruhr- und Lennetal. Als besonderer Anziehungspunkt wird der noch im Bau befindliche große Stauweiher zu bewerten sein, der zwei Kilometer lang wird und am Zusammenfluß der Ruhr und Lenne seinen Anfang nimmt. Der Wasserspiegel soll an der Staumauer um zehn Meter erhöht und mit Motor- und Ruderbooten belebt werden. Für die umliegenden Städte ein Paradies zur Erholung im Sommer, im Winter zum Eissport. Unterhalb der Staumauer wird ein Kraftwerk errichtet, so daß die weiße Kohle Kraft und Lichtstrom erzeugt. Wenn diese Anlage 1928 fertig wird, genießt man von der Hohensyburg ein wundervolles Bild. Alle Teilnehmer waren begeistert von der Schönheit dieses Fleckchens historischer Erde. Nach der Besichtigung gings wieder zurück zum Gasthof, wo noch einige schöne Stunden verlebt wurden. Gegen Abend fuhren die Kollegen von Lüdenscheid, Barmen und Elberfeld nach Hagen, um dort im Deutschen Haus bei einem Trunk Bier noch einige Plauderstunden zu pflegen. Dann hieß es Abschied nehmen; wohl alle schieden mit dem Gedanken, einige frohe Stunden im Kreise der Kollegen verlebt zu haben. Der Zweck, sich näher zu kommen, wird erreicht, wenn der echte kollegiale Geist dabei ist.

E. L. B.

Kollegen, denkt an die Zukunft Eurer Familie, tretet in die Sterbekasse ein!

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S. 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: Hugo Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstr. 38.

Voranzeige.

Wir machen unsere verehrlichen Mitglieder darauf aufmerksam, daß die nächste Versammlung diesmal am Dienstag, den 1. November ds. J. stattfindet. Die Tagesordnung wird in der Nummer vom 1. November bekanntgegeben.

Georg Bommer, Obermeister.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten Branche der Graveure. Nächste Sitzung am Freitag, den 21. Oktober 1927, abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5.

E. Nieske.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Ziseleure. Nächste Sitzung am Dienstag, den 18. Oktober, abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. Karl Fohrholz.

Innung Berlin.

LEIPZIG. Der Tag der Oktober-Pflicht-Versammlung kann besonderer Umstände halber nur durch schriftliche Einladung bekanntgegeben werden. Ebenso erfolgt die Angabe der Tagesordnung schriftlich. E. Grafe, Schriftführer.

Bekanntmachungen der Innungen.

Innung Berlin.

Gehilfenprüfung.

An der diesmaligen Gehilfenprüfung am 28. September ds. J. hatten teilgenommen 20 Prüflinge; davon waren 10 Graveure und 10 Ziseleure. 10 Prüflinge waren Lehrlinge von Innungsmitgliedern und 10 Lehrlinge aus Fabrikbetrieben. Auf die einzelnen Gruppen verteilten sich die Prüflinge: 4 Schwarzdruckgraveure, 3 Stanzengraveure, je ein Durchbruch- und Golddruckgraveur und einer gemischte Branche. Von den Ziseleuren: 5 Figuren-, 3 Treib- und je einen Formen- und Silberziseleur. An Prädikaten erhielten 7 Prüflinge gut, 10 fast gut und drei genügend.

Auch bei dieser Prüfung konnte die Feststellung gemacht werden, daß die Prüflinge in der Theorie durchweg schlecht abschnitten. Bei den praktischen Arbeiten war festzustellen, daß diese im allgemeinen besser waren wie in den Vorjahren.

Georg Bommer, Obermeister.

Flachstichgraveure.

Auf die verschiedenen Zuschriften, betreffend die in Nr. 17 unserer Zeitung gebrachte Gravierung eines Zigarrenkastens, möchte ich hiermit die Antwort geben. Die Gravierung hat 150 M gekostet, der Preis ist nur ein angemessener gewesen. Der Druck an den Buchstaben durfte nicht durch Legen des Stichels, sondern mußte durch Nebenstich gemacht werden. Die Gravierung mußte gleichmäßig schwarz ausgefüllt sein. Die verschiedenartigen „R“ in einem Wort sind nach Original gemacht. Wenn ich den Kollegen mit der Schriftverteilung eine Anregung gebracht habe, würde ich mich freuen. Jedenfalls allen Einsendern vielen Dank!

Mit kollegialem Gruß
Paul Fritz.

PERSÖNLICHES

Die Vertretung des Wiener Emaillfarbwerk Schauer & Co. übernimmt infolge Verheiratung und Uebersiedelung von Fräulein Grete Sleifir am 1. Oktober Frau Berta Mühlmann, Berlin S 42, Wassertorstr. 65, Fernsprecher: Moritzplatz 5221.

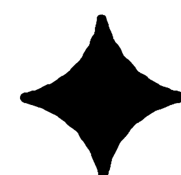
Nachruf!

Zwangsinnung für das Graveur-Handwerk zu Solingen.

Wieder hat der unerbittliche Tod eine Lücke in unsere Reihen gerissen. Schon seit Jahren leidend, ist am 20. September unser lieber Freund und Kollege, das ehemalige langjährige Vorstandsmitglied,

Herr Carl Gries

plötzlich und unerwartet aus dem Leben geschieden. Sein Charakter war allzeit aufrecht und gut und werden wir ihm ein treues Gedenken übers Grab hinaus bewahren. Der Vorstand.



Zahlung des Bundesbeitrages nicht vergessen!

Regelmäßige Überweisung erleichtert dem Schatzmeister die Arbeit und erspart der Bundeskasse Unkosten



Ein schöner Zug von Anhänglichkeit.

Unser Kollege Kotschy, welcher bis zu seinem Ableben die undankbare Stelle eines Ansagemeisters inne hatte und diese mit einer Gewissenhaftigkeit und Umsicht, trotz seiner 78 Jahre, versah und so der Genossenschaft unbezahlbare Dienste leistete, hat noch übers Grab hinaus dieser eine schöne Ueberraschung bereitet.

Vom Bezirksgericht Neubau erhielt die Genossenschaft der Graveure sowie die Meisterkrankenkasse der Graveure die Verständigung, daß Herr Josef Kotschy als letztwillige Anordnung der Unterstützungskasse der Genossenschaft sowie der Meisterkrankenkasse je S 100,— vererbt hat.

Kollege Kotschy, welcher durch die Geldentwertung sein recht ansehnliches Vermögen verloren hat und daher seinen Lebensabend recht karg verbringen mußte, hat von dem Wenigen dieses Geld erübrigt und dieses beiden Fürsorgeinstitutionen der Genossenschaft zugewiesen.

Nicht auf den Betrag kommt es an, den unser lieber Freund Kotschy zur Verfügung hatte, doch wie und mit welcher Liebe er gegeben wurde, macht uns dieses Erbe so wertvoll, und soll uns immer Kollege Kotschy unvergeßlich bleiben. Es ist ja auch schon vorgekommen, daß sich ein oder der andere Kollege, auch wenn er sich in den besten finanziellen Verhältnissen befand, wegen einiger Schillinge der Genossenschaft gegenüber recht haarspalterisch benommen hat.

Wie armselig erscheint ein solches Tun gegenüber der Handlungsweise unseres braven Kotschy, von dem wir fest überzeugt sind, daß er, wenn es ihm gestattet gewesen wäre, ein großes Vermögen zu verteilen, es bestimmt nicht anders ausgefallen wäre.

Durch diesen rührenden Zug der Anhänglichkeit hat sich unser lieber Kollege Kotschy ein bleibendes Andenken in der Genossenschaft gesichert.

Verhandlungsschrift

der dritten Ausschußsitzung am 26. September 1927.

Vorsitzender Herr Vorsteher List.

Anwesend die Herren: Mrkwicka, Pilat, Berger, Espenner, Macek, Reznik, Reichmann, Neuhofer, Fuchs, Wancrasbeck, Süß, Stix, Heintschl, Matzner, Träger, Gröger und Hertl.

Herr Vorsteher List begrüßte die Herren und brachte nachstehend eingelaufene Dienststücke zur Kenntnis.

Herr Witzmann ersucht um die Erteilung des Dispenses zur Ausübung des Emailleurgewerbes und begründet dieses Ansuchen, daß er sechs Jahre als Hilfsarbeiter, angelernter Emailleur, bei Herrn Martin Träger gearbeitet hat und dieser Herr ihm die Zusage gegeben hat, ihm bei der Genossenschaft als Lehrling aufdingen zu lassen.

Der Ausschuß faßte in dieser Angelegenheit den Beschluß, dieses Ansuchen aus dem Grunde abzulehnen, da das Emailleurgewerbe ein handwerksmäßiges ist und dazu unbedingt ein Lehrzeugnis erbracht werden muß (einstimmig angenommen).

Weiter stellte Herr Mrkwicka den Antrag, in unserer Fachzeitung die Herren Meister aufmerksam zu machen, bei Ausstellung von Zeugnissen immer genau zu scheiden, ob derselbe das Gewerbe rechtmäßig erlernt hat oder nur Hilfsarbeiter bzw. Hilfsarbeiterin ist und die darin unrichtigen Bezeichnungen bei Hilfsarbeitern, welche nur zu einer bestimmten Arbeit angelernt sind, wie z. B. Emailleur, zu unterlassen, da dies wie im obigen Fall leicht zu Mißverständnissen führen kann.

Weiter teilt Herr Vorsteher List mit, daß vom Gewerbe-Genossenschaftsverband die Verständigung eingelangt ist, daß Anfang Oktober im Finanzministerium die Verhandlungen wegen der neuerlichen Abfindungen der Waren-Umsatz-Steuer beginnen.

Herr Neuhofer überreichte dem Herrn Vorsteher einen Auszug der verschiedenen Abfindungsübereinkommen in Metall verarbeitenden Gewerben, und zwar: das der Spengler, Galvaniseure, Ziseleure, Bronzewarenerzeuger, Schlosser, Gold- und Silberschmiede und zeigt damit auf, daß die Abfindungsbeträge in fast allen Genossenschaften mit nur ganz geringen Verschiebungen gleich sind und gibt die Erklärung ab, daß er es einsieht, daß die Genossenschaft der Graveure nicht schlechter daran ist als die übrigen Genossenschaften.

In der darauffolgenden Debatte, an welcher sich die Herren Fuchs, Matzner, Mrkwicka, Wancrasbeck und Hertl sowie Herr Süß beteiligten, wurde von den Herren der Wunsch geäußert, daß die Herren, welche die nächsten Verhandlungen leiten werden, darauf dringen sollen, daß diesen Meistern, welche nur Lohnarbeiten annehmen, die Pauschale wieder verringert wird. Als Unterhändler der Genossenschaft wurden die Herren Matzner und Neuhofer gewählt, welche sich für dieses Amt im Interesse der Herren Kollegen bereitwilligst zur Verfügung stellten.

Weiter brachte der Vorsitzende die Verständigung, daß Herr Kotschy dem Unterstützungsfonds sowie der Meisterkrankenkasse je S 100,— vererbt hat, zur Verlesung.

Herr Heintschl stellt den Antrag, Herrn Kotschy sein Bild, vergrößert, im Sitzungszimmer der Genossenschaft anzubringen. (Einstimmig angenommen.)

Herr Alois V. Völkl ersucht in einem Schreiben, der Witwe des verstorbenen Kollegen N. eine Unterstützung zu gewähren. Diesem Ansuchen wurde entsprochen und der Frau N. S 30,— aus dem Unterstützungsfonds gegeben, gleichzeitig der Beschluß gefaßt, sie zu den Feiertagen fortlaufend mit einer Unterstützung zu bedenken.

Gleichzeitig wurden auch der Graveurmeisterswitwe Frau M. S 20,— aus demselben Fonds bewilligt.

Der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde wurde auf Antrag des Herrn Espenner S 15,— bewilligt.

Herr Vorsteher List berichtete noch über den Besuch der Lehrlingskommission in der Fachschule Sonnenuhrgasse. Hierauf stellte Herr Matzner den Antrag, die Genossenschaft möge als Beitrag für einen Nachschulungskurs für Graveurgehilfen S 300,— bewilligen. (Einstimmig angenommen.)

Herr Vorsteher List gab noch bekannt, daß er auf Grund der Vorsprache des Herrn Hertl in der Direktion des Punzierungsamtes die Verständigung von Herrn Hofrat Heijek bekommen hat, daß alle für die Zeitung bestimmten Berichte auch der Genossenschaft der Graveure zugesandt werden und auch im Punzierungsbeirat die Genossenschaft das Recht eingeräumt bekommen hat, einen Experten zu entsenden.

Hierauf dankte der Vorsitzende den Herren für das Erscheinen und schloß um $^1/_2$10 Uhr abends die Sitzung.

Verhandlungsschrift

der vierten Lehrlingskommissionssitzung am 14. September 1927.

Vorsitzender Herr Vorsteher List.

Anwesend die Herren Mrkwicka, Hertl sowie Herr Neuhofer als Gast aus dem Stande der Meister; die Herren Seidl, Kral und Pojkovsky als Vertreter der Gehilfen.

Herr Vorsteher List begrüßte die Erschienenen und brachte das Elaborat der Kommission zur Kenntnis, in welcher die Lehrlingsfrage einer neuen Regelung unterzogen wird. Weiter gab er den Standpunkt der Genossenschaft bekannt, welcher gegen das Lernen von Gravieren und Emaillieren der Silberschmiedelehrlinge in der Fortbildungswerkstätte gerichtet ist und teilt gleichzeitig mit, daß die Genossenschaft in einer Eingabe an den Fortbildungsschulrat dagegen Stellung nehmen wird.

Herr Seidl erklärt, daß er sich voll und ganz der Genossenschaft in dieser Frage anschließt. Weiter vertrat der Gehilfenobmann Herr Seidl den Standpunkt, daß auch in den Nachschulungskursen nur Graveure zugelassen werden sollen, da noch viele Graveurgehilfen arbeitslos sind und daher eine Umschulung Angehöriger eines verwandten Berufes nicht zugelassen werden dürfen.

Herr Vorsteher List sowie Herr Neuhofer besprachen noch das Emaillieren in der Fachschule. Der Emailleurunterricht, welcher nicht dem richtigen Zweck entspricht, da Arbeiten zur Ausführung gelangen, welche heute praktisch nicht mehr angewendet werden, soll der heutigen Technik angepaßt und somit für den Schüler den richtigen Wert erlangen. Herr Neuhofer vertrat wieder den Standpunkt der Schule und gab darüber Aufklärung, warum diese Methode in der Schule bis jetzt gepflegt wurde.

Herr Pojkovsky richtete an den Herrn Vorsteher das Ersuchen, dahin zu wirken, daß den Emailleurlehrlingen auch soviel vom Graveurberuf gelernt werden soll, daß dieselben sich auch den zu emaillierenden Gegenstand selbst ausheben bzw. alle Emailgravuren selbständig ausführen können.

Diesem Ansuchen schlossen sich auch die übrigen Herren an, da es tatsächlich wahr ist, daß den gelernten Emailleurgehilfen durch das Anlernen von Hilfsarbeiterinnen zum Emaillieren ein großer Schaden zugefügt wurde und diese Leute sehr schwer Arbeit finden können.

Herr Vorsteher List dankte den Herren und schloß um 1/2 9 Uhr abends die Sitzung.

Schriftführer Oswald Hertl.

Mittwoch, den 20. September 1927, 2³⁰ Uhr nachm.

Besuch der Lehrlingskommission in der Fortbildungsschule. Besichtigung derselben unter Führung des Herrn Direktor Lerchenfelder.

Freitag, den 22. September 1927, 7 Uhr abends.

nochmaliger Zusammentritt der Lehrlingskommission und Stellungnahme zum Nachschulungsunterricht für Gehilfen.

Vierte Gesellenprüfung.

Zu der am 27. August 1927 im Prüfungslokal der Genossenschaft abgehaltenen Prüfung haben sich acht Prüflinge, durchweg Graveure, vor der Prüfungskommission unter dem Vorsitz des Herrn Robert Hruda eingefunden.

Es wurden Arbeiten der verschiedensten Art von den Prüflingen vorgelegt, und zwar Stahlstanzen, Golddruckstanzen, Flachstichgravuren und auch solche Arbeiten der gemischten Branche. Das Ergebnis war bis auf einige ein sehr gutes. Von den Prüflingen wurden drei ihrer besonderen Leistungen zufolge mit der Gesellenprüfungsmedaille der Genossenschaft ausgezeichnet, und zwar:

Ignaz Gruber bei Herrn Adolf Stix, bronzene Medaille,
Karl Bittner bei Herrn Aug. Menze, bronzene Medaille,
Johann Kopf bei Herrn Franz Dekombe, silberne Medaille.

Neuhofer.

Wiener Gebietskrankenkasse
Sektion Allgemeine Arbeiterkrankenkasse,
VI., Mollardgasse Nr. 8.

Wien, im September 1927.

P. T.

Mit Oktober d. J. treten die auf die Zuerkennung der Altersfürsorgerente bezughabenden Bestimmungen des Gesetzes über die Altersversicherung in Kraft. Dies wird zur Folge haben, daß arbeitslose Arbeiter im Alter von mehr als 60 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen an Stelle der bisherigen Notstandsaushilfe eine fortlaufende Rente (Altersfürsorgerente) erhalten.

Zur Deckung des Aufwandes für diese Renten wird gemäß den Bestimmungen des § 270 des Arbeiterversicherungsgesetzes ein Zuschlag zu den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen in Höhe von 20 vH des Normalbeitrages zur Krankenversicherung eingehoben.

Der Zuschlag, welcher je zur Hälfte vom Versicherten und vom Arbeitgeber zu entrichten ist — für Lehrlinge, welche der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen, hat der Arbeitgeber die Beiträge zur Gänze zu entrichten —, wird in den einzelnen Lohnklassen betragen:

Lohnklasse:	wöchentlich:	monatlich:
	Groschen	
1	8	32
2	10	40
3	12	46
4	14	54
5	16	68
6	18	78
7	22	92
8	28	118
9	36	156
10	42	182

Die Zusatzbeiträge gelangen ab 3. Oktober zur Vorschreibung. Der erste Wochenbeitrag ist demnach Samstag den 8. Oktober fällig. Die Zuschläge für jene der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegenden Heimarbeiter, deren Verrechnung monatlich erfolgt, gelangen ab 1. Oktober 1927 in der Höhe der oben angeführten monatlichen Beiträge zur Vorschreibung.

Obwohl § 270 des Gesetzes über die Arbeiterversicherung ausdrücklich bestimmt, daß die sich aus der Gewährung der Altersfürsorgerente ergebende Herabsetzung des Aufwandes für die Notstandsaushilfen in einer entsprechenden Herabsetzung der Beiträge für die Arbeitslosenfürsorge zum Ausdruck zu kommen hat, ist eine darauf abzielende Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bis jetzt nicht erschienen. Die oben angeführten Beiträge werden daher neben dem Beitrag für die Arbeitslosenfürsorge eingehoben. Es ergibt sich somit ab 3. Oktober nachstehende Gesamtbeitragsleistung (Wochenbeiträge) für die Sozialversicherung.

Täglicher Arbeitsverdienst in Schillingen	Lohn-Klasse	Kranken-Versicherung		Arbeitslosen-Versicherung		Zusatzbeiträge für Arbeitslosenversicherung				Zusatzbeiträge für die Altersfürsorgerente		Umlage für Arbeitsvermittlung*)		Arbeiter-Kammer	Siedlungsfonds
						Wien		Nied.-Oesterr.							
		Versich.	Untern.	Versich.	Untern.	Versich.	Untern.	Versich.	Untern.	Versich.	Untern.	Versich.	Untern		
Bis —.77	1	24	12	14	14	8	8	5	5	4	4	2	2	3	1
„ 1.03	2	30	15	18	13	10	10	6	6	5	5	2	2	3	1
„ 1.13	3	36	18	22	22	12	12	7	7	6	6	2	2	3	1
„ 1.39	4	42	21	25	25	14	14	8	8	7	7	2	2	3	1
„ 1.73	5	52	26	31	31	18	18	10	10	8	8	2	2	3	1
„ 1.87	6	60	30	36	36	20	20	11	11	9	9	2	2	3	1
„ 2.40	7	70	35	42	42	24	24	13	13	11	11	2	2	3	1
„ 3.—	8	90	45	54	54	30	30	17	17	14	14	2	2	3	1
„ 4.20	9	120	60	72	72	41	41	23	23	18	18	2	2	5	1
über 4 20	10	140	70	84	84	47	47	26	26	21	21	2	2	5	1

*) Für das Baugewerbe werden zur Erhaltung der Arbeitsvermittlung 18 g vorgeschrieben, wovon auf den Arbeitgeber und auf den Versicherten c 9 g entfallen.

Für Versicherte (Lehrlinge ausgenommen!) der genossenschaftsangehörigen Betriebe gelangen — wie bisher — auch die allfällig festgesetzten Gehilfenumlagen zur Vorschreibung.

Im Interesse einer Vereinfachung der Verrechnung wird die Verrechnungsperiode September bis inklusive 2. Oktober erstreckt und daher fünf Wochenbeiträge erfassen.

Den Herren Arbeitgebern wird nochmals in Erinnerung gebracht, daß alle Meldungen (An- und Abmeldungen, Lohnklassenänderungen) ausschließlich mittels der hierfür vorgesehenen Formulare zu erstatten sind.

Der Vorstand der Wiener Gebietskrankenkasse
Sektion Allgemeine Arbeiterkrankenkasse.

Kammerkurse für wirtschaftliche Weiterbildung.

Das Programm der Herbstreihe der Kammerkurse ist bereits erschienen und im Büro der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, I., Stubenring Nr. 8, II. Stock, erhältlich. Das Programm enthält neben einer Reihe allgemein wirtschaftlich bildender Kurse noch solche über Reklamewesen, Schaufensterdekoration, Buchhaltungsbilanz und Steuerwesen, Maschinen- und Werkzeugkunde, Gewerbeprüfung und andere.

Aus der Genossenschaft.

Gewerbebehördlich neu einverleibtes Mitglied:
Kritz, Josef, Graveur und Emailleur, Wien XVI., Koppstraße Nr. 26.

Steuerkalender für Oktober 1927.

Am 14. Fürsorgeabgabe.
Am 17. Abfuhr der Einkommensteuer aus Lohnabzügen.
Am 20. Warenumsatzsteuer.

Oesterreichischer Graveurbund
Wien VI, Webgasse N. 5

Bericht über die Monatsversammlung am 12. September 1927.

Herr Obmann Hruda eröffnete die Versammlung, begrüßt die Herren auf das herzlichste und erteilt Herrn Vorsteher List das Wort, welcher in ausführlicher Weise über die Lehrlingsfrage resp. Lehrlingssperre referierte.

Er erklärt die Notwendigkeit, um unseren Beruf wieder so zu heben, daß er allen darin Tätigen ein seiner Arbeit und seinem Können entsprechendes Auskommen sichert, die Lehrlingsfrage einer gründlichen Reform zu unterziehen und brachte anschließend das von der Vorstehung ausgearbeitete Elaborat, welches in der Generalversammlung der Genossenschaft von der Vorstehung zur Annahme empfohlen werden wird, zur Kenntnis der Versammlung.

In der darauffolgenden Debatte sprachen die Herren Simet, Etmeier, Träger und Schatz gegen die Aufnahmeprüfung der Lehrlinge aus. Herr Hruda erwidert, daß diese Prüfung sowie eine Zwischenprüfung im vierten Halbjahr eine unbedingte Notwendigkeit sei und führte Beispiele an, welche er aus seiner langjährigen Erfahrung als Obmann der Prüfungskommission gesammelt hat und die diese Maßnahmen voll und ganz rechtfertigen.

Herr Gugler findet auch diese vorgeschlagenen Aenderungen der Statuten wie sie von Herrn Vorsteher List vorgetragen wurden für gut und spricht sich für die Annahme aus.

Herr Hruda spricht noch über den Taschenkalender und fordert die Kollegen auf, für dieses praktische, weil handliche Nachschlagewerk, zu agitieren.

Herr Vorsteher List verliest ein Schreiben der deutschen Herrn Kollegen, welche zur regen Teilnahme an der Ausgestaltung und der günstigen Inserationsmöglichkeit für das Jahrbuch auffordern.

Herr Hruda fordert alle Kollegen auf, sich schon jetzt für ein gutes Gelingen des nächstjährigen Graveurtages einzusetzen.

Auch Herr Neuhofer spricht in demselben Sinne und fordert mit allem Nachdruck die Herren Kollegen auf, sich mit allen Kräften für einen guten Abschluß dieser Tagung einzusetzen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 30 Min. abends.

Verhandlungsschrift der Ausschußsitzung am 20. September 1927.

In Verhinderung des Herrn Hruda übernimmt Herr Obm.-Stellv. Heintschl den Vorsitz, begrüßt die Herren Kollegen und erteilt dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls der letzten Ausschußsitzung.

Herr Hertl spricht über die Bestellung der Preisliste des deutschen Graveurbundes, welche so gründlich ausgearbeitet ist, daß sie uns sehr gut als Richtschnur dienen kann.

Weiteres berichtet Herr Hertl über die Vorarbeiten für den deutschen Graveurtag im kommenden Jahr und ersucht die Herren recht brav mitzuarbeiten.

Auch teilt Herr Hertl mit, daß unser verstorbener Kollege Kotschy dem Unterstützungsfond sowie der Meisterkrankenkasse je 100 S. vererbt hat, welche Mitteilung eine sichtliche Bewegung unter den Anwesenden auslöste.

Herr Neuhofer spricht über die Warenumsatzsteuer und über die gegen diese Steuer zu treffenden Maßnahmen. Weiteres über die ungerechte Verteilung derselben zwischen den verschiedenen Genossenschaften und macht den Vorschlag, eine Eingabe um Herabsetzung derselben einzureichen. Herr Pfeiffer sowie Herr Pilat sprechen sich auch in diesem Sinne aus und bringen einige Beispiele aus dem praktischen Leben.

Herr Hertl stellt den Antrag, einige Herren namhaft zu machen, welche die notwendigen Vorarbeiten für diese Eingabe bezüglich der Warenumsatzsteuer durchführen.

Herr Neuhofer erklärt sich bereit, diese Arbeit durchzuführen. (Wird mit Beifall zur Kenntnis genommen.)

Herr Heintschl stellt die Anfrage, ob im kommenden Winter wieder ein Fest veranstaltet werden soll. Herr Hertl spricht sich dagegen aus, da im kommenden Jahr so eine erhöhte Anforderung an die Herren Kollegen und deren Damen gestellt werden wird.

Herr Matzner schließt sich den Ausführungen des Herrn Hertl an, doch ist er der Meinung, an die Herren Kollegen heranzutreten, statt des Festes für die Bundeskasse einen Betrag in der Höhe des Eintrittspreises zu spenden.

Herr Hertl schlägt als Entschädigung für unsere Frauen und Töchter vor, statt des alljährlichen Festes eine kleine interne Unterhaltung zu veranstalten.

Diese Anregung fand bei allen Herren freundliche Aufnahme!

Schluß der Sitzung um 9 Uhr.

STELLENMARKT

Anzeigenpreise für den Stellenmarkt: 6 sp. Millimeterzeile 8 Pfg., das bedeutet: 1/24 S. 4 M., 1/16 S. 6 M., 1/12 S. 8 M.

Nach dem Beschluß des Kölner Bundestages soll ein weiterer Ausbau unseres Stellenmarktes erfolgen. Dieser soll allen Kollegen und sonstigen Interessenten zu möglichst billigen Sätzen zur Verfügung stehen, wenn sie Gehilfen oder sonstige Arbeitskräfte nach dem Versagen der Arbeitsnachweise suchen und andererseits soll er den Gehilfen Gelegenheit geben, sich um Stellung zu bewerben und solche selbst zu suchen, wenn die Arbeitsnachweisorganisation eine solche im Augenblick nicht zu bieten vermag.

Es ergeht daher in erster Linie an unsere Kollegen die dringende Bitte, sich für den angegebenen Zweck unseres Bundesorgans zu bedienen.

Damit die bezüglichen Inserate in die Kreise der Gehilfen kommen, wird in Verfolg des obigen Beschlusses an unsere Kollegen die weitere Bitte gerichtet, für Verbreitung unserer Zeitung in den Betrieben Sorge zu tragen. Wir bitten, entweder selbst unsere Zeitung in einem oder einigen Exemplaren für die Werkstatt zu abonnieren oder den Gehilfen ein Abonnement zu empfehlen. Für diese Fälle stellt sich die einzelne Nummer auf den billigen Preis von 20 Pfg. oder im Abonnement auf 40 Pfg. pro Monat.

Wir hoffen, daß unsere Einrichtung das besondere Interesse und jede Unterstützung unserer Kollegen finden wird.

Der Preis für ein Stellenmarkt-Inserat ist sehr mäßig, er beträgt pro 6 spaltige Millimeterzeile **8 Pfg.** Zur Erläuterung fügen wir nachstehend eine Preisübersicht bei. Wir machen dabei darauf aufmerksam, daß diese Vorzugspreise für Gehilfenabonnement und für den Stellenmarkt nur unter der Voraussetzung zugebilligt werden konnten, daß diese Neuerung reichlichen Zuspruch seitens unserer selbständigen und unselbständigen Kollegen findet.

DER BUNDESVORSTAND

1/16 Seite (sonst 8 Mk.) = 6 Mk.

1/24 Seite (sonst 5,50 Mk.) = 4 Mk.

1/12 Seite (sonst 11 Mk.) = 8 Mk.

1/12 Seite (sonst 11 Mk.) = 8 Mk.

1/24 Seite (sonst 5,50 Mk.) = 4 Mk.

Inserieren Sie in unserem Stellenmarkt!

TASCHEN-KALENDER 1928

Es ist die höchste Zeit

ein Inserat aufzugeben,

sich in das Bezugsquellenverzeichnis aufnehmen zu lassen,

die Angabe der Spezialitäten im Mitglieder-Verzeichnis zu bewirken

DER BUNDESVORSTAND







Stahl-Stanzen
Stahl-Stempel
(Platten) usw.
für die gesamte Emaille-Abzeichen-Industrie fabriziert als Spezialität sauber, schnell und billig



Preisliste sendet:
Alb. Petsch, Berlin-Niederschöneweide
Köllnische Straße 58. Gegründet 1889
Spezial-Stahlstanzen- und Stahlstempel-Fabrik und Gravier-Anstalt aller Branchen



STEMPELSTÄNDER

fabriziert als Spezialität.
Konkurrenzlose Preise.
Verlangen Sie Mustersendung.

Stempelfabrik Wohmann,
Hohenleipisch-B. i/Sa.



„Der Deutsche Graveur, Ziseleur u. Emailleur"

Das offizielle Organ des „Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V."



gelangt als ausschließliches Bundesorgan regelmäßig zweimal monatlich in die Hände der z. Z. 1800 Mitglieder des Graveurbundes, der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes aus allen Zweigen der Graveur-, Ziseleur- und Emaillierbranchen. Er kommt außerdem in die Hände der Nicht-Bundesmitglieder, welche auf ihn abonnieren. Wir werden alle Bemühungen fortsetzen, um ihn zu einem wertvollen und umfassenden Organ der Gesamtbranche zu machen

„Der Deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur" ist deshalb ein wirksames Insertionsorgan für den Gesamtbedarf der gesamten Branchen. Die Inseratpreise wolle man aus dem Kopf der Zeitung ersehen. Auf Anfragen wird bereitwilligst jede Auskunft erteilt

Verlag
Deutscher Graveur, Ziseleur und Emailleur
Berlin SO 16, Engelufer 2 III





Neuheiten

in Stempelfarben ohne Oel



schwarz, violett, rot, blau, grün, gelb, braun.

Schnelltrocknend, wasserbeständig, waschecht. Für Zelluloid, Blech, Emaille, Porzellan, Metalle Gewebe, (Baumw. Wolle, Seide).

Spezialfarben für Registrierkassen u. Fahrkartendrucker
Stempelkissen

WILHELM HABER
BERLIN SO 16, ENGELUFER 26

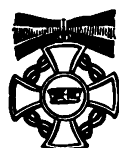
Vereinsabzeichen

in ff. Emaille

Kühlerschilder — Mützenabzeichen
Fest-Zeichen — Fahnen-Nägel
Medaillen — Plaketten

Gustav Brehmer
MARKNEUKIRCHEN 53

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden
Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Geld verdient

jedermann bei Vertrieb von

Email-Schildern

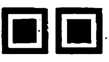
Lieferzeit: 48 Stunden

☆

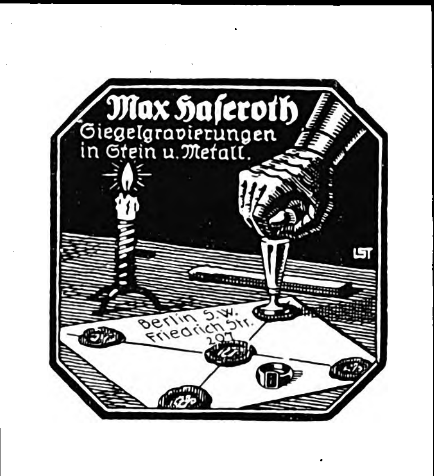
Musterbrett und Katalog wird übersandt

☆

Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25







Metall-Monogramm
Stempel u. Petschaft
Jed. Monogramm vorrätig
10 Pfg. per Stück
Metallstempelfabrik
„Monogra" Bremen



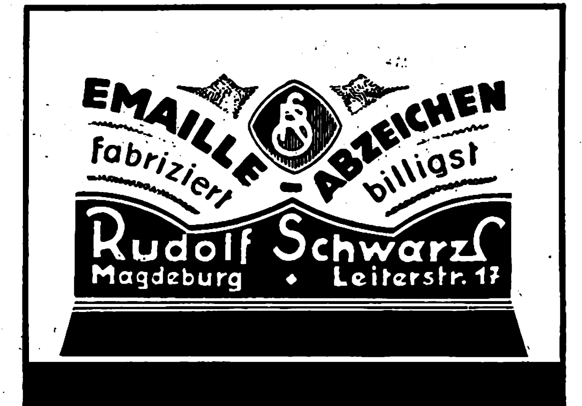
Email-Schilder

jeder Art liefern

Gebr. Schultheiss'sche Emaillierwerke A.-G.
St. Georgen (Schwarzwald)









Tür- und Firmenschilder

Massenherstellung geätzter und bedruckter Schilder, Skalen und Zifferblätter

„Qualitätsarbeit"

W. HEIDENHAIN, METALLÄTZEREI
BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 108
Gegründet 1889

















HERMANN PEHRSSON, GRAVIER-ANSTALT
BERLIN S 42 / Prinzessinnenstr. 28 / Fernspr.: Moritzpl. 12661
Spez.: Stempel für Siegelmarken, Petschafte
Aktienstempel, Stanzen für Abzeichen usw.
Schriftschlagen in Formen, Modellen, Stanzen
usw. für Kollegen gut und preiswert

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Typen, Stempeln und Prägeplatten
W. Schröpfer, Berlin S 42, Gitschiner Str. 74 K.

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4.

Brennstempel
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bronzegießerei
W. Schröpfer, Berlin S 42, Gitschiner Str. 74 K.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue-Grünstraße 38.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf. Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg. Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheidt, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln i.S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen
mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54 Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasinmstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.
Adolf Hasselbach, Remscheid.
E. Nieske, Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 31.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe -leisten
Holzwarenfatrik W. Drechsel, Geising i. Sa.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Studentenartikel
Emil vom Dorp, Pforzheim, Bier-, Wein- und Sektzipfel, Ringe etc. Abbildungen verlangen.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

KOLLEGEN

deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin, der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 21 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. November 1927

BEZUGSPREISE
Inland: Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland: Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile

Inhalt:

Unkenntnis schützt nicht . . . . Seite 379
Kommunale Förderung des Lehrlingswesens . . . . . „ 380
Neue Wege zum Kunsthandwerk . . . . „ 381
Schulen . . . . „ 383
Im Geiste der Zeit . . . . „ 384
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 385
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 385
Aus Zeit und Welt . . . . „ 386
Steuernachrichten . . . . „ 386
Metallmarkt . . . . „ 386
Sprechsaal . . . . „ 387
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 403

Unkenntnis schützt nicht

Wenn man einmal Gelegenheit hat, den Verhandlungen einer Zivilkammer eines Amtsgerichts einige Zeit beizuwohnen, so wird man in den Fällen, wo sich die Parteien selbst vertreten, die Feststellung treffen, daß im rechtsuchenden Publikum über die einfachsten Rechtsbegriffe außerordentlich viel Unklarheit herrscht. Selbstverständlich meinen wir nicht Rechtsfragen, die in ihrer Beurteilung schwierig liegen, es gibt aber eine ganze Reihe von einfachsten, mit dem Gerichtswesen zusammenhängenden Fragen und von gesetzlichen Bestimmungen, die eigentlich jeder kennen müßte. Schildern wir eine Anzahl Fälle, die der Praxis entnommen sind.

Bei Beginn einer Verhandlung wird zunächst festgestellt, ob die Parteien persönlich anwesend sind oder sich vertreten lassen. Hierbei kommt es oft vor, daß die Vertretung durch einen Familienangehörigen, Bekannten usw. stattfinden soll, der dazu nicht legitimiert ist. In den meisten Fällen ergeht dann Versäumnisurteil. Es ist also dringend notwendig, daß ein Vertreter Prozeß- oder Terminsvollmacht erhält.

Die örtliche Zuständigkeit des Gerichts wird nicht immer beachtet. Zuständig ist das Gericht, in dessen Bezirk der Beklagte seinen Wohnsitz hat, wenn nicht ein anderer Gerichtsstand vereinbart wurde. Wird in der Verhandlung die örtliche Unzuständigkeit des Gerichts berechtigterweise geltend gemacht, so ziehe man nicht einfach die Klage zurück, sondern stelle den Antrag auf Ueberweisung der Sache an das zuständige Gericht, welchem Antrage stattgegeben wird.

Nicht selten wird die Berechtigung der Forderung nicht bestritten, es wird aber der Einwand erhoben, »ich kann jetzt nicht zahlen, der Kläger muß mir Frist geben« oder »der Kläger muß mir Ratenzahlungen bewilligen«. Selbstverständlich braucht der Kläger sich darauf nicht einzulassen, sondern er kann Anerkenntnisurteil nehmen. Er wird sogar gut tun, wenn er das Urteil beantragt und sich vollstreckbare Ausfertigung erteilen läßt. Er hat es ja in seiner Hand, immer noch Aufschub oder Ratenzahlungen zu gewähren, hat aber die Möglichkeit, sofort vollstrecken zu lassen, wenn der Schuldner seinen Zahlungsversprechungen nicht nachkommt.

Ein anderer Einwand kehrt immer wieder. Der Beklagte bestreitet die Richtigkeit der Forderung, weil er die Waren nicht bestellt habe. Der Kläger legt den unterschriftlich vollzogenen Bestellschein

vor, wonach tatsächlich eine Bestellung der Waren vorliegt. Nunmehr wendet der Beklagte ein, er habe den Schein, ohne zu lesen, unterschrieben, der Reisende habe zwar eine kleine Bestellung erhalten, eine solche in dem behaupteten Umfange aber nicht. Er wundert sich dann, wenn er zur Zahlung verurteilt wird, da das Gericht die Bestellung durch die Vorlegung des ordnungsmäßigen Bestellscheines als erwiesen ansieht. Man soll und hat eben die Verpflichtung, vorher sorgfältig zu prüfen, was man mit seinem Namen deckt.

Bei streitigen Verhandlungen wird vielfach die Angemessenheit des Preises bemängelt. Es muß dann vom Gericht Beweis darüber erhoben werden und zwar durch Einholung des Gutachtens eines Fachsachverständigen. Die hierdurch entstehenden Kosten stehen meistens in keinem Verhältnis zu dem Objekt. Nicht immer läßt sich die Begutachtung durch einen Sachverständigen vermeiden, sehr wesentlich ließen sich aber derartige Fälle einschränken, wenn dort, wo es nur möglich ist, ein festes schriftliches Abkommen über den Preis getroffen wird.

Ein Rechtsgrundsatz ist nicht genügend bekannt, nähmlich, daß jeder, was er behauptet, auch zu beweisen hat. Bei Vorgängen die ohne Zeugen stattgefunden haben und die bestritten werden, bleibt nichts weiter übrig, als dem Gegner den Eid über die behaupteten Tatsachen zuzuschieben. Nimmt dieser den Eid an und leistet ihn, so hat man seinen Prozeß verloren. Also auch hier kann nur immer wieder dringend geraten werden, Abreden und Vereinbarungen stets schriftlich zu bestätigen oder sich bestätigen zu lassen, damit stets einwandfreie Beweise vorgelegt werden können.

Wir erwähnten bereits den Erlaß eines Versäumnisurteils, das außer dem gekennzeichneten Fall ergeht, wenn eine Partei überhaupt nicht vertreten ist. Gegen ein solches hat der Verurteilte das Rechsmittel des Einspruchs und zwar innerhalb 14 Tagen nach Zustellung. Erscheint der Betreffende auch dann nicht in dem auf den Einspruch anberaumten Termin, so wird der Einspruch verworfen und es besteht nunmehr nur noch das Rechtsmittel der Berufung. Eine solche ist auch sonst gegen die Endurteile erster Instanz zulässig, vorausgesetzt, daß der Wert des Streitgegenstandes 50 Mk. übersteigt. Die Berufung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Urteils erster Instanz einzulegen und zwar durch einen bei dem Berufungsgericht zugelassenen Rechtsanwalt.

Es gibt gewiß noch manche andere Fälle, wir wollen uns für heute aber mit den gekennzeichneten begnügen. Beachtet man die gegebenen Hinweise, dann wird man sich manche Unannehmlichkeit ersparen.

Kommunale Förderung des Lehrlingswesens

Die Stadtverwaltung Berlin hat Mittel zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrlinge zur Verfügung gestellt. In der Verlautbarung darüber heißt es:

„Die allgemeine schwere Wirtschaftslage der Familien mit mehreren Kindern hält oft befähigte und geeignete Jugendliche von der Ausbildung für einen Beruf wegen der damit verbundenen finanziellen Lasten zurück und führt sie ungelernten Berufen zu, in denen sie infolge des Ueberangebotes an Arbeitskräften bald der Erwerbslosigkeit anheimfallen. Handwerk, Handel und Industrie fehlt es schon heute an einer ausreichenden Zahl gut ausgebildeter Arbeitskräfte, die zur Hebung der Berufsleistungen und zur Steigerung des Exportes unbedingt erforderlich sind.

In Erkenntnis dieser Tatsachen haben Magistrat und Stadtverordnete von Berlin besondere Mittel zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrlinge in Handwerk, Handel und Industrie bereitgestellt, um die Heranbildung eines ausreichenden hochwertigen Nachwuchses für die genannten Erwerbszweige zu fördern.

Die Unterstützung — je nach Lage des Falles monatliche laufende Geldbeihilfen oder einmalige Unterstützungen in Bekleidungsstücken oder Zuschüssen zu Werkzeugbeschaffungen — sollen besonders solche in der Berufsausbildung stehende Jugendliche erhalten, die infolge der wirtschaftlichen Notlage nicht in der Lage sind, die Lehrzeit durchzuhalten oder gar vor der Gefahr stehen, eine zum Teil zurückgelegte Lehre aufzugeben.

Der Zweck der Unterstützungen setzt als Bedingungen voraus, daß ein ordnungsmäßiges Lehrverhältnis besteht, daß die berufliche Eignung des Lehrlings durch eine gewisse Zeit der Lehrtätigkeit nachgewiesen, und daß wirtschaftliche Bedürftigkeit und persönliche Würdigkeit von Lehrling und Eltern bestehen.

Unterstützungsanträge für Lehrlinge, deren Eltern in Berlin wohnen und die die vorstehend aufgeführten Bedingungen erfüllen, können von den Eltern oder den Lehrmeistern an die Deputation für Handel und Gewerbe, Berlin C 2, Breite Str. 36, unter Beifügung des Lehrvertrages und einer Bescheinigung des Lehrmeisters über Führung, Fleiß, Leistungen und die Höhe der gewährten Lehrentschädigung sowie unter Beifügung von Einkommensnachweisen der Eltern und der im Haushalt befindlichen erwachsenen Geschwister eingereicht werden. Die Anträge können auch bei dem für die Wohnung des Lehrlings zuständigen Bezirks-, Wohlfahrts- oder Jugendamt gestellt werden.

Das Vorgehen der Stadt Berlin ist sehr zu begrüßen und kann anderen Stadtvertretungen zur Nachahmung nur dringend empfohlen werden.

Neue Wege zum Kunsthandwerk*)

Von Architekt Dr.-Ing. Oskar Kleschatzky,
bei der kunsthandwerklichen Beratungsstelle am Gewerbeförderungsinstitut Innsbruck

Es ist wiederholt der Grundsatz aufgestellt worden, daß der heutige Handwerker wieder das werden soll, was er in früheren Jahrhunderten war: gleichzeitig Künstler und Ausübender; im wahrsten Sinne also Gestalter. Eine wahre Erkenntnis und ein beachtenswerter Gedanke; am Maßstab der Wirklichkeit gemessen, eine Utopie. — Die Trennung von Entwurf und Ausführung, und um diese handelt es sich letzten Endes, ist nichts künstlich Erzwungenes, sondern etwas im Laufe der Jahrhunderte langsam Gewordenes. Sie heute aus unserem Wirtschaftsleben auszuschalten, hätte zur Voraussetzung, daß wir unser ganzes Wirtschaftsleben um Jahrhunderte zurückschrauben müßten.

Am frühesten finden wir die Trennung von Entwurf und Ausführung in der Baukunst. Sie geht aus der im Mittelalter üblichen Form der Vergebung der Arbeiten hervor, bei der die Rechtsverhältnisse zwischen Baumeister und Bauherrn mehr einem Dienst- als einem Werkvertrag entsprechen, was bei den üblichen langen Bauzeiten und den unsicheren Verhältnissen nicht weiter wundernimmt. Es wurde — wie wir heute ungefähr sagen würden — im Tagelohn gebaut, wobei das finanzielle Risiko des Baumeisters sehr gering war. Im selben Ausmaß wie die Dehnbarkeit des Einkommens bei den wichtigsten Bauherren, also bei Staat, Kirche, Städten und Fürsten, nachließ und eine Bindung durch Budgets, Genehmigung durch Oberbehörden u. ä. erfolgte, war ein Ersatz des Dienstvertrages durch den Werkvertrag nötig, damit der Bauherr zu Zahlungen gelangte, die er im Voraus übersehen konnte. Hierdurch wurden jedoch die Ansprüche, die an den Baumeister gestellt wurden, sehr gesteigert; er war nunmehr gleichzeitig Künstler, Techniker und Kaufmann. Die notwendige Folge war die Abspaltung des Künstlerischen vom Technisch-Kaufmännischen, wobei das finanzielle Risiko bei Letzterem verblieb. Eine Entwicklung also, die — ähnlich wie auf anderem Gebiet die Herstellung der Ware vom Handel mit der Ware sich getrennt hat — lediglich durch die Verfeinerung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse entstanden ist.

Aehnliche Verhältnisse wie in der Baukunst finden wir in den anderen Künsten; bei der Plastik weniger, bei der Malerei stärker ausgeprägt. In der angewandten Kunst wird die Sache dadurch verwickelter, daß an die Stelle der früher üblichen Lieferung und Anfertigung auf Bestellung vielfach die Herstellung von Stapelware getreten ist; an die Stelle des Handwerkers die Fabrik. Die Stellung des Künstlers ist dabei eine sehr verschiedene; entweder er ist vom Betrieb unabhängig, schafft ähnlich wie der entwerfende Architekt frei und der Betrieb kauft die Entwürfe an, oder er ist Angestellter des Betriebes. Der letztere Fall bringt, nachdem ein auf kaufmännischen Gewinn gerichtetes Unternehmen in erster Linie vom kaufmännischen Gesichtspunkt sich leiten lassen wird, es mit sich, daß bei der Gestaltung künstlerische Gesichtspunkte kaufmännischen untergeordnet werden. Dies führt dann zur ausgesprochenen Fabrikware, die als kommerzielle Ware gehandelt wird. Ihr Endziel ist ästhetisch die reine Zweckform, Typenware, Massenfabrikat. Daß die reine Zweckform schön sein kann, beweisen unsere Autos, Flugzeuge, bis herab zum elektrischen Bügeleisen oder Föhnapparat. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum ein rein zum praktischen Gebrauch gemünzter Gegenstand, wie etwa ein Küchenschrank, ein Waschbecken, ein Aschbecher oder eine Bürolampe eine andere Form als die rein zweckmäßige ohne jeglichen künstlerischen Schmuck annehmen soll. Wenn die Fabrikindustrie heute noch bisweilen das durch andere Methoden entstandene Produkt des kleinen Handwerkers nachahmt und diesen dadurch um seine Existenz bringt, so ist dies nichts anderes als ein auf falscher Voraussetzung beruhendes irriges Vorgehen, das dem Kleingewerbe Arbeit wegnimmt, ohne damit der Wert der Arbeit des Kleingewerbes erreicht wird. Ein Metallgegenstand, dem der Hammerschlag aufgepreßt wird, wird immer ein Ersatz bleiben. Das Publikum aber, das den Gegenstand kauft, zeigt durch seine Urteilslosigkeit, daß es denselben Gegenstand auch in reiner Zweckform kaufen würde, weil es nach dem Preise kauft, nicht nach der Qualität. Das Produkt des Kunsthandwerkers, der der Natur der Sache nach immer Kleingewerbler sein wird und sein muß, wird immer das künstlerische Qualitätsprodukt sein. Aber ebenso wie mancher Industriebetrieb seinen Daseinszweck in kultureller Hinsicht nicht übersieht, genau so geht mancher Handwerker an seiner eigentlichen Bestimmung vorbei. Industrie und Kunsthandwerk sind ihrer Natur nach keine Konkurrenten; lediglich eine falsche Einstellung macht sie zu diesen. Wenn der Kunsthandwerker über Konkurrenz durch die Industrie klagt, so zeigt dies nur, daß bei seiner Arbeit die Kunst im Handwerk nicht stark genug ist, um die Käufer von ihrem Wert zu überzeugen. Es ist ein alter Grundsatz, daß jedes Kunstwerk einen Käufer findet, wenn es künstlerisch überzeugt. Die künstlerisch flaue Ware bleibt liegen und lediglich der künstlerische Ausschuß findet wie jeder Ausverkaufsartikel noch bisweilen Abnehmer. Die Gefahr des Unterganges des Kunsthandwerks kann nur dann ernst genommen werden, wenn es auf seine eigentliche Daseinsberechtigung vergessen sollte, künstlerisch flau wird und dadurch den Reiz für den Käufer verliert. Daraus ergeben sich zwei Forderungen: Ein Staat, dem an seinem Kunsthandwerkerstand etwas liegt, wird den Kunsthandwerker in den Stand setzen müssen, durch einen entsprechenden Unterricht das erreichen zu können, was ihn überhaupt erst in den Stand setzt, sein Handwerk erfolgreich auszuüben. Und weiterhin: Wirklich geholfen wird dem Kunsthandwerk nur dann, wenn es künstlerisch gefördert wird; jede andere Hilfe ist nicht mehr wie ein Stimulanzmittel. Nur die künstlerische Hilfe unterstützt das Rückgrat des Kunsthandwerkes.

Die Schulen, die heute den Handwerker künstlerisch weiterbilden, sind in erster Linie die Kunstgewerbeschulen. Daß unsere heutigen Kunstgewerbeschulen mehr Künstler wie Kunsthandwerker ausbilden, ist wiederholt gesagt worden. Aber abgesehen davon, von unserem Nachwuchs an Kunsthandwerkern kommt nur ein ganz geringer Prozentsatz in die Lage, diese Schulen zu besuchen. Und von diesem kleinen Prozentsatz wandert wiederum ein Teil in das Gebiet der freischaffenden

*) Abdruck mit freundlicher Genehmigung aus dem Juli-Heft der Zeitschrift „Kultur des Handwerks", Amtl. Organ der Ausstellung München 1927 „Das Bayerische Handwerk",

Auf die Ausstellung, die jetzt geschlossen wurde, kommen wir in nächster Nummer eingehend zurück. Die Schriftleitung.

Künstler ab, ist also eigentlich dem Kunsthandwerk verloren. Verbleiben die Fortbildungsschulen. Auch diese besucht, durch örtliche Verhältnisse bedingt — besonders in den Alpen — nur ein Teil des Nachwuchses. Die Fortbildungsschule vermittelt zum großen Teil Allgemein-Wissen, im Uebrigen sehr notwendige technische Hilfswissenschaften. Von einer eigentlichen künstlerischen Weiterbildung aber kann wohl in den meisten Fällen kaum die Rede sein. Verbleibt die Lehrzeit. Ob der Lehrling in seiner Lehrzeit etwas lernt oder nicht, hängt vom Meister ab; im Uebrigen sind die Möglichkeiten hier sehr verschieden. Je mehr ein Beruf durch Heranziehung der Maschine mechanisiert wird, desto weniger wird der Lehrling künstlerisch in der Lehre annehmen. Ein Schnitzer mehr, ein Tischler weniger; andererseits ist es eine bekannte Tatsache, daß je mechanisierter ein Beruf ist, desto mehr sein Produkt den Charakter des freien Kunstwerks verlieren wird und den des Modeerzeugnisses annehmen; desto verwickelter wird zugleich die kaufmännische Seite in diesem Beruf. Kurz, der Weg vom Lehrling zum künstlerisch empfindenden Kunsthandwerker ist über und über mit Dornen besät. Der Großbetrieb kann sich helfen. Er schafft sich ein eigenes Entwurfsbüro und trennt Entwurf und Ausführung. Im Kleinbetrieb ist dies nicht möglich. Vom freischaffenden Künstler Entwürfe anzukaufen ist dem Kleingewerbe nicht möglich, da es so wie so unter ungünstigeren wirtschaftlichen Bedingungen schaffen muß. Selbst entwerfen kann der Kleinhandwerker meist bei der Vielgestaltigkeit seiner Sorgen schwer, weil ihm die die Qualität des Berufskünstlers bedingende Konzentrationsfähigkeit und Ausschließlichkeit fehlt.

Hier also ist der wunde Punkt an dem das Kunsthandwerk, das zum großen Teil Kleingewerbe ist, krankt; und an diesem Punkt muß die Hilfe einsetzen, wenn ihm wirklich und dauernd geholfen werden soll. Es muß eine Stelle da sein, wo der Kunsthandwerker sich künstlerischen Rat holen kann; die ihn in künstlerischen Fragen unterstützt und die ihm Entwürfe in die Hand gibt, die auf seine Leistungsfähigkeit zugeschnitten sind; die ihn langsam dazu bringt, das künstlerisch hochstehende Einzelstück anzufertigen. Durch den innigen Kontakt dieser Stelle mit den Kunsthandwerkern und die Art der diesen zur Ausführung überlassenen Entwürfe ergibt sich ganz von selbst eine Art Geschmacksbildung. Eine Geschmackserziehung für den Meister. In den Fortbildungsschulen aber muß neben den allgemeinen Fächern eine ausgedehnte Geschmackserziehung einsetzen, als Grundlage für die spätere Arbeit am Meister. Wir brauchen keine Handwerker zu Künstlern erziehen, denn die rechte Künstlernatur ringt sich stets von selbst durch; wohl aber müssen wir dem Handwerker einen erlesenen Geschmack anerziehen, der ihn instand setzt, gut und schlecht, wahr und unwahr, zeitgemäß und veraltet von einander zu unterscheiden. Durch aufklärenden Vortrag und Kurse läßt sich der Handwerker leicht dorthin bringen, wo wir ihn haben müssen, damit er das schafft was wir brauchen: das künstlerisch und handwerklich hochwertige Einzelstück. Das Publikum jedoch wäre aufzuklären, daß der typenmäßig hergestellte Gebrauchsgegenstand und das handwerksmäßig hergestellte hochwertige Einzelerzeugnis verschiedene Dinge sind, auf die nicht ein und derselbe Maßstab paßt. Aufgabe der Industrie wird es sein, sich klar zu machen, daß es nicht ihre Sache ist, das kunsthandwerkliche Einzelerzeugnis nachzuahmen; daß sie, wenn sie nicht den ihr vorgezeichneten Weg zur reinen Zweckform geht, sich auf Abwege begibt und überdies das Odium der Nachahmung und des unlauteren Wettbewerbs — freilich nur im moralischen Sinne — auf sich lädt. Denn die Maschine lediglich als Ersatz für menschliche Arbeit anzusehen, wäre ein großes Armutszeugnis; die Maschine muß vielmehr das erreichen was wir von Hand nicht erreichen können.

Von den Gewerbeförderungsinstituten der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie sind in Oesterreich solche Beratungsstellen gegründet worden, von denen die Tiroler zur Zeit wohl die entwickeltste Form erreicht hat. Zum Unterschied von den in Deutschland üblichen Bauberatungsämtern erfassen diese kunsthandwerklichen Beratungsstellen alle kunsthandwerklichen Berufe gleichmäßig, nicht nur die am Bau Tätigen. Dadurch wird einerseits das Arbeitsgebiet vergrößert, andererseits ist aber die Erfolgsmöglichkeit eine andere.

Gerade im Land Tirol ist die Arbeit eine leichte. Ist hier doch die Kunstfertigkeit geradezu zu Hause, jene außerordentliche technische Handfertigkeit und Geschicklichkeit, die wir so oft an alten Tiroler Arbeiten bewundern können, seien dies nun Stickereien oder Schmiedearbeiten. Geben doch die vielen Hausindustrien Zeugnis dafür, daß diese technische Gewandtheit wirklich im Volke sitzt, nicht nur äußerlich anerzogen ist. Es ist also die Vorbedingung, der gute handwerkliche Unterbau vorhanden.

Und auch künstlerisch hat Tirol einen guten Grundstock. Hier war einmal eine gefestigte und vollendete Volkskunst heimisch, von der heute noch so viele Ueberreste Zeugnis ablegen, und auch als die internationale Stilentwicklung sie langsam zum Absterben brachte, hat Tirol dennoch jeweils die Stilart selbständig zu modulieren verstanden. Mag dadurch manches entstanden sein, was einem strengen stilkritischen Auge nicht standhält. dafür ist wiederum so viel Ursprüngliches und Natürliches hineingeflossen, daß es dadurch einen besonderen Reiz bekommt.

Heute, wo sich über Tirol Fluglinien kreuzen, wo die Welt enger geworden ist, hat auch Tirol sich seinem größeren deutschen Bruder angepaßt; das gute deutsche und gute Tiroler Kunsthandwerk steht heute qualitativ und künstlerisch ebenbürtig nebeneinander; die Tiroler Kunst ist zur deutschen Kunst geworden. Aber eine gewisse Erdenschwere, etwas Schollegebundenes ist noch geblieben, über das plötzlich etwas Spielerisch-Leichtes wie der Schaum eines perlenden Weines dahinzittert. Es ist der Akzent, aber die Sprache ist deutsch.

Mit Recht wehrt sich der Tiroler Künstler dagegen, daß seine schöne alte Volkskunst zum Nutzen eines kuriositätensüchtigen Publikums dies- und jenseits der See wieder aufgewärmt wird, zur Bazarware wird, sich und seine guten alten Vorbilder entwertend. Gerade in Tirol, wo der Vorbilder noch so viele sind, wäre es leicht, eine sentimentale Brutkastenvolkskunst großzuziehen. In kurzer Zeit wäre sie geschaffen. Soll aber Tirol, durch das heute die internationalen Schnellzüge rasen, in dem zur Zeit des Fremdenverkehrs alle Sprachen gesprochen werden, der Welt das Schauspiel eines — dazu noch unechten — Raritätenkabinetts geben? Nein; der König ist tot, es lebe der König! Die junge Tiroler Kunst lebt. Und ihre Sprache ist deutsch. Nur der Tonfall ist ein ganz klein wenig anders.

Schulen!

Von H. H. Knies, Iserlohn.

Der letzte Kreistag in Barmen brachte bei dem Punkte Lehrlingsfragen erfreulicherweise eine lebhafte Debatte über Schulen hervor. Es dürfte daher angebracht sein, dieses eminent wichtige Gebiet auch einmal in aller Oeffentlichkeit zu behandeln, besonders darum, weil die Ansichten teilweise auseinander gingen, aber auch anderseits in der Bekämpfung von Uebeln volle Einmütigkeit herrschte. Kritik zu üben, und keine positiven Vorschläge machen, hieße Eulen nach Athen tragen.

Es sei zunächst darauf hingewiesen, daß Innungen lt. Gewerbeordnung Schulen zu gründen und bestehende zu überwachen berechtigt und verpflichtet sind. Von diesem Recht und besonders den Pflichten machen die Innungen zu wenig Gebrauch. Das Zusammenarbeiten zwischen der Leitung der Schule und Industrie und Handwerk ist also vom Gesetzgeber vorgesehen. Leider gleichen diese aber zwei Welten wie Erde und Mond, gehen also vorsichtig aneinander vorbei. Man wird nun einwenden, es besteht doch ein Kuratorium, welches den Konnex aufrecht erhält. Durch meine kommunal-politische Betätigung habe ich als Mitglied des Kuratoriums der Fortbildungsschule Einblick in dessen Wirkungskreis bekommen und festgestellt, daß dieser sich in der Hauptsache mit dem Etat und der Festsetzung des Schulgeldes zu befassen hat. Darüber könnten sich die Stadtväter in der Finanzkommission und im Plenum auseinandersetzen, viel wichtiger wäre es, wenn die Berater der Schule sich aus Vertretern aller Berufe aus Handwerk und Industrie zusammensetzten, und der Leitung der Schule Vorschläge für die individuelle Weiterbildung der Schüler machen könnten. Nicht nach parteipolitischen Grundsätzen sollte gehandelt werden. Viele Handwerksmeister stehen der Fortbildungsschule direkt feindlich gegenüber, doch ist das ein ganz falscher Standpunkt; die Weltenuhr läßt sich nicht zurückdrehen, nur muß der Kulturfortschritt richtig erkannt werden und vor allen Dingen heißt es ihn uns nützlich zu machen. Ein Gewerbelehrer ist doch ein Theoretiker, welcher an der Produktion in den meisten Fällen nur im geringen Maße teilgenommen hat, und da ist es doch erforderlich, daß er den Praktiker hört, wie verhelfe ich einen Jungen zur beruflichen Höhe und wie muß der Lehrkörper beschaffen sein. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß ein Teil der Lehrerschaft den Zeitgeist erfaßt hat und sich den verschiedenen Berufen nähert, um bei den Jungens da den Schlüssel anzusetzen, wie es im Interesse seiner Betätigung nötig ist. Ja, von einem Fachschuloberlehrer hörte ich die Worte, wenn ich keine Verbindung mit Industrie und Handwerk habe, dann ist mein Schaffen auf die Dauer ein schematisches und führt zum Dilettantismus. Das sind goldene Worte! Es ist gesündigt worden bei Lehren und Innungen, denn beide hätten sich zu finden suchen müssen. Wenn ich auch ganz allgemein bleiben will, so kann ich logischerweise doch nur ein Beispiel aus meinem Berufe anführen. In der Werkstatt, wo es doch heutzutage recht munter und rastlos zugeht, findet sich keine Zeit zum Zeichnen und Modellieren, für Stillehre und Anatomie. Ein Schulbesuch der Graveurlehrlinge in einer Schule, wo diese Fächer nicht gelehrt werden, wäre doch bestimmt zwecklos. Ich bin fest überzeugt, daß es in den meisten Berufen ähnlich so sein wird, und der Einfluß der Innungen fruchtbringend sein würde. Es wäre daher eine dankbare Aufgabe des Ministeriums für Handel und Gewerbe, durch Runderlaß zu verordnen, daß die Schulvertretungen in dem Sinne umzuwandeln sind, oder wenn dies verfassungsmäßig nicht zulässig ist, gewissermaßen eine zweite Kammer ins Leben zu rufen, worin die fördernden Bestrebungen behandelt und in die Tat umgesetzt würden. —

Nun muß ich ein Kapitel berühren, weil ich teilweise auf Widerspruch gestoßen bin, oder gemildert, mein Standpunkt nicht richtig aufgefaßt worden ist. Vorweg muß ich aber erklären, daß ich vor wie nach die Meisterlehre für die einzig richtige halte und während dieser der Lehrling auf den hohen Wert der Schule hingewiesen wird, die zur Ergänzung in der Ausbildung unerläßlich ist. Zum Eifer und Streben auch in der Schule muß er angehalten werden. Aber die Fach- und Kunstgewerbeschulen sind nun, ich möchte sagen leider, berechtigt, schulentlassene Jungens aufzunehmen, dieselben auszubilden und sie als Gesellen mit Brief und Siegel zu entlassen. Ich habe derartige Gesellen schon beschäftigt und habe feststellen müssen, daß sie viel Theorie, aber wenig Praxis aufzuweisen hatten. Später hörte man, daß sie einen anderen Beruf ergriffen haben. Auch hier muß der Hebel angesetzt werden, um eine Aenderung herbeizuführen. Zunächst muß mit aller Entschiedenheit verlangt werden, daß vor der Aufnahme in derartige Schulen als Tagesschüler eine praktische Betätigung bei einem Meister voraufgegangen sein muß, wie es in Baugewerkschulen, Technikums und technischen Hochschulen auch verlangt wird. Eine reguläre Lehrzeit ist natürlich zweckdienlicher. Wie lange sie aber mindestens festzusetzen ist, darüber wäre noch zu beraten. In einer Konferenz, wo ein höherer Vertreter vom Handelsministerium anwesend war, wo ich diese Gedankengänge zum Ausdruck brachte, erwiderte mir derselbe, dann würden sich wohl keine Schüler mehr zur Aufnahme melden. Ich sehe aber, daß die vorerwähnten Anstalten mit ihrer Bedingung gut durchgedrungen sind, die Frequenz ist da immer noch eine gute. Es wurde auch befürchtet, daß sich kein Meister finden würde, der einen Jungen etwas ausbildet und wenn er etwas leistet, ihn für die Schule entläßt. Diese Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen. Ein Meister kann sich nur dann dazu verstehen, wenn er von den Eltern des Jungens eine angemessene Vergütung bekommt. Die Eltern, welche ihre Söhne drei Jahre auf die Schule schicken, sind auch wohl dazu pekuniär in der Lage. Damit wären die Bedenken beboben. Es ist auch tatsächlich nicht einzusehen, daß ein Fachlehrer, der doch die Aufgabe der Weiterbildung hat, einem Schüler die elementarsten Handgriffe erst beibringen muß. Die Betätigung bei einem Meister wäre auch in erster Linie eine Eignungsprüfung. Ferner würde sich die Erkenntnis herausbilden, ist es der richtige Beruf für mich, habe ich auch Lust und Liebe dazu, und endlich wäre es zur Orientierung angetan, ob das Gewerbe überfüllt ist, wie augenblicklich, und wie sind die Zukunftsmöglichkeiten. Die Hauptquelle der meisten Uebel ist die Wahl eines ungeeigneten Berufes, welcher zum verfehlten Leben führt. Eine berufsfreudige Jngend heranzubilden, dem seien meine Vorschläge gewidmet.

Die Hilfsmittel auf den Fach- und Kunstgewerbeschulen sind zum Teil so primitiv, daß sie zu Großvaterszeiten schon nicht mehr ganz zeitgemäß waren. Wir leben nun einmal im Zeitalter der Maschinen und im gesamten Wirtschaftsleben ist mit Handarbeit nach alter Zunft nicht dagegen anzukämpfen. Deshalb muß ein Schüler auf den Schulen auch mit den neuesten Errungenschaften der Technik nicht nur theoretisch in Lichtbildern, sondern auch praktisch vertraut werden. Die Kosten für die Hilfsmittel und Maschinen müssen vom Staat bewilligt werden. Es ist ja lobenswert von der Regierung, daß sie die Wirtschaft mit billigem Strom versehen will, ich weise auf die Elektro-A.-G. hin. Hier werden aber hunderte von Millionen Mark investiert, sollte es denn nicht möglich sein, einmal jährlich hunderttausend Mark für derartige Kulturzwecke bereitzustellen, daß vor und nach die Schulen modernisiert würden? Die Frage ist entschieden zu bejahen! Es wäre wiederum eine Sache des Ministeriums für Handel und Gewerbe, unter vorheriger Anhörung der Spitzenorganisationen, die sicher ihre besten Vorschläge machen werden, sich mit diesen

beiden Fragen: praktische Betätigung vor Aufnahme in Fachschulen usw. und Bewilligung der Kosten zur Anschaffung der absolut notwendigen Hilfsmittel und Maschinen zu beschäftigen. Wohlwollende Erwägungen nützen aber nichts, sondern einzig und alleine die Tat kann helfen.

Als ich nun in der Kreistags-Sitzung meine Anschauungen vortrug und dabei hervorhob, daß wir die Schulen unterstützen müßten, dahingehend, daß wir uns dafür einsetzen müßten, daß die notwendigen Hilfsmittel angeschafft würden, stand ich mit meinen Ansichten alleine auf weiter Flur. Es wurde mir entgegnet, die Schulen unterstützen, welche uns Konkurrenz machen, nein und abermals nein! Hier heißt es zunächst einen Trennungsstrich zwischen Schule und Konkurrenz zu machen. Für erstere sind wir im Grunde genommen doch wohl alle einig, und in der Bekämpfung zu zwei, dem Uebel, herrscht volle Einmütigkeit, dem ich mich rückhaltlos anschließe. Aber hat es überhaupt einen Zweck, eine Faust in der Tasche zu machen? Nein! es müssen Mittel und Wege gefunden werden, hier Remedur zu schaffen. Der gesunde Beamten- und Handwerkerstand sind bekanntlich die Säulen des Staates. Es ist aber nicht gesund, wenn ein Stand in den Rayon des anderen hineingreift und Doppeleinkünfte hat. Bei den freien Künstlern, Kunstgewerblern und Handwerkern gukt Frau Sorge täglich zum Fenster hinein. Oft längere Zeit ohne Aufträge, die Unkosten usw. laufen weiter, auf diese Weise der Verzweiflung nahe, müssen diese Staatsbürger zusehen, daß von Fachschulen Arbeiten ausgeführt werden, die den freien Berufen zuständen. Der Lehrer mit seinem fixen Einkommen, dessen Alter durch Pension gesichert ist, soll sich der Weiterbildung der Schüler widmen. Auch hier wäre es sehr dankbar zu begrüßen, wenn das Ministerium Fürsorge träfe, um viel berechtigte Unzufriedenheit aus der Welt zu schaffen. Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, Herr Minister, daß ich nicht wie ein Prediger in der Wüste dastehen bleibe.

Im Geiste der Zeit

Schl. Ruhelose Zeit, fiebernde Menschen. Tempo, Tempo und nochmals Tempo, tagaus, tagein. Im Geschäftsleben nur Hasten, auf der Straße nur Jagen, beim Vergnügen ruhelos, bei der Arbeit rastlos, das ist das Zeichen unserer Zeit, der Pulsschlag dieser Generation.

Fast wie ein Märchen klingt es, wenn wir wehmütig den Erzählungen der „Alten“ lauschen, wenn wir hören von Zeiten, wo der Großvater, seines Zeichens Handwerksmeister, am hellen Nachmittag zwischen der Arbeit eine Kaffeepause einlegen, ja, nach der Mahlzeit sogar seinem Mittagsschläfchen frönen konnte.

Und dann, was waren das doch für andere Menschen?!

Fröhlich, voll guter Dinge, immer zum Spaßen aufgelegt. Einfach waren ihre Ansprüche, gründlich ihre Art und gründlich ihre Arbeit. Damals war das Arbeiten eine Kunst, die befriedigte, die geschätzt und folglich entlohnt wurde.

Und wie wenige von den echten „Alten“ sind noch geblieben?

Die Zeit, jene unbarmherzige Meisterin, die auf niemand wartet, die jeden, der nicht mitkommt, einfach beiseite fegt, hat alles mit sich gerissen, hinein in den wirbelnden Strudel, um dessen Achse wir uns alle drehen müssen, um das Geld, den Verdienst, um unsere Existenz.

Widerwillig gegen diese Vergewaltigung kämpfen die Zähen und bäumen sich auf. Ihnen liegt es nicht, sich dem furchtbaren Tempo, dem Pulsschlag der Neuzeit zu beugen. Sie rufen vergangene Tage an, sie klammern sich an die „lieben alten Methoden“, den Gewohnheiten und Mitteln ihrer Vorfahren, und langsam, ganz langsam bleiben sie zurück, weichen zur Seite, bleiben endlich stehen, verlassen, verloren.

Neue Methoden, zeitersparende Einrichtungen, arbeitserleichternde Erfindungen gelten ihnen als ein Greuel, sind ihnen überflüssig.

Und während das Leben, ja die bloße Existenz, von Tag zu Tag größeren Aufwand für weniger Gegenwert fordert, während der Nachwuchs von Jahr zu Jahr mehr heranreift und seinen Platz im großen Getriebe aufnimmt, zwingt uns der Kampf neue Waffen in die Hände, es gilt um unser „Sein oder Nichtsein“.

Wer wagt es, die alten „Idealisten“, die alten Träumer und Kämpfer zu belachen? Wer fühlt nicht mit ihnen, trauert nicht mit ihnen um verlorene Zeiten, gemächlichen, friedlichen Schaffens?

Helfen ist hier die Parole, nicht bespötteln oder kritisieren. Du, der du dich schneller fügen kannst, du, der du dich dem modernen Tempo anpassen konntest, zeige den „Alten“ den Weg, den die Neuzeit vorschreibt.

Vergiß nicht, er ist wie ein Blinder, er muß geführt werden, behutsam, langsam und vorsichtig.

Nimm Rücksicht auf seine Anschauungen. Bedenke, er lebte, er wirkte in einer Zeit der Traditionen. Diese sind ihm heilig und seine Heilgtümer darfst du nicht verletzen.

Gewiß, er kann stets in seiner Fachschrift über die Neuheiten lesen; aber merke dir, nicht lesen, sehen muß er die Neuheiten, sich selbst von ihrem Wert überzeugen, ihre Einfachheit, ihren praktischen Zweck muß er sehen. Er muß wissen, daß sie ihm eine Hilfe in seinem schweren Kampf ums Dasein sind, dann wird auch er sich bekehren lassen, wird zupacken, wie der Beste unter euch.

Wir haben Fachverbände und Vereine, zumeist noch gegründet von den „Alten“. Auch das ist eine Tradition der „Alten“, ihren Verein zu besuchen. Heraus denn, Vorstände, und führt euren Mitgliedern Neuheiten vor. Helft den „Alten“ und denen, die nicht so schnell mitkönnen, vor allem belehrt euren Nachwuchs, der dereinst euren Platz einnehmen soll. Sie alle werden euch Dank wissen, wenn ihr praktische Vorführungen an euren Vereinsabenden veranstaltet.

Und die großen Fachhäuser, sie werden euch gerne helfen, werden Apparate und Redner stellen, kostenlos für euch; denn wenn sie das tun, handeln sie ja doch nur im Geiste der Zeit.

★ Inserat, betreffend Taschenkalender – Seite 388 – beachten! ★

Zum Handwerkerrecht

Inwieweit sind Maschinen eines Handwerkers pfändbar?

Nach § 811 Ziff. 5 CPO. sind unpfändbar die dem Schuldner zur persönlichen Ausübung seiner Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände. Da die fortschreitende Technik vielfach Maschinen geschaffen hat, die nicht nur von Fabriken, sondern auch von Handwerkern in ihrem Betriebe benutzt werden, so ist die Frage aufgetaucht, inwieweit derartige Maschinen zu den zur Fortsetzung der persönlichen Erwerbstätigkeit des Schuldners notwendigen Gegenständen gehören, und daher unpfändbar sind. Die Gerichte haben in verschiedenen Fällen verschieden geurteilt und ihre Entscheidung meist darauf abgestellt, ob die Bedienung der Maschinen eine individuelle Tätigkeit erfordere und ihr Kapitalwert gering sei, oder, ob umgekehrt die Maschine einen bedeutenden Kapitalwert besitze und die Bedienung lediglich in einigen Handgriffen bestehe. In einer Entscheidung vom 10. September 1926 hat das Oberlandsgericht Darmstadt entschieden, daß der sogen. Selbstfahrer eines Holzschneiders, der sein Gewerbe, Holz zu schneiden, im Umherziehen ausübt, unpfändbar ist. Es heißt in den Gründen:

„Im Gegensatz zum Amtsgericht hat das Landgericht die Pfändung für unzulässig erklärt, die sofortige weitere Beschwerde des Gläubigers war zurückzuweisen. Der Schuldner gehört als Holzschneider, der sein Gewerbe im Umherziehen ausübt, zu den Personen, die ihren Erwerb aus persönlichen Leistungen ziehen. Wenn es auch richtig ist, daß der Effekt seiner Tätigkeit vermittels des Selbstfahrers ein vielfach höherer ist, als er beim Holzschneiden mittels einer Handsäge erzielt werden kann, so spielt seine persönliche Betätigung dabei keineswegs eine untergeordnete Rolle; sie ist keine rein mechanische, sondern setzt, ganz abgesehen von dem Inbetriebsetzen der Maschine, eine gewisse Fertigkeit voraus, ist auch nicht ganz gefahrlos und muß bei rationeller Arbeitsweise während des Betriebes ohne Unterlaß ausgeübt werden. Es kommt deshalb der persönlichen Leistung keine geringere Bedeutung zu, als der maschinellen Leistung dabei, die, wie das Landgericht zutreffend hervorhebt, lediglich die erstere fördert und rentabel gestaltet. Würde der Selbstfahrer dem Schuldner genommen, so wäre ihm die persönliche Fortsetzung seiner Erwerbstätigkeit geradezu unmöglich gemacht, da ein Holzschneider, der ausschließlich auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist, heutzutage, und zumal auf dem Lande, kaum noch Arbeitsgelegenheit finden wird. Diesen Erwägungen gegenüber muß der Umstand, daß der Selbstfahrer einen nicht unerheblichen Kapitalwert darstellt, zurücktreten."

Aus der Handwerkerbewegung

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat September 1927.

Aus dem von der Geschäftsstelle des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages erstatteten Bericht entnehmen wir folgende Ausführungen:

Grundlegende Aenderungen in der Wirtschaftslage des Handwerks sind gegenüber dem Monat August nicht festzustellen. Nach wie vor ist im allgemeinen gesehen die Beschäftigung im Baugewerbe noch zufriedenstellend und davon ausgehend auch die der Baunebengewerbe.

Allerdings ist die wirtschaftliche Lage in Stadt und Land nicht gleichmäßig zu beurteilen. Besonders in Gegenden, in denen durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse Mißernten entstanden sind, wird auch die Handwerkswirtschaft ungünstig beeinflußt. Geklagt wird vom Handwerk über lange Zahlungsfristen und Borgwirtschaft. Besonders ungünstig wirkt diese Tatsache, weil die erzielten Preise noch sehr niedrig sind. Unterbietungen und Schleuderangebote sind leider nach wie vor an der Tagesordnung. Verschärft wird dieser Zustand dadurch, daß Rohstoffe und Materialien in großem Umfange Preiserhöhungen aufweisen. Der Preisdruck auf die Fertigfabrikate führt dahin, daß der Handwerker diese Steigerung aus seinem Unternehmergewinn bestreiten muß. Hinzukommt, daß auch Lohnerhöhungen eingetreten sind, die zum großen Teil nicht auf die Abnehmer abgewälzt werden können.

Obgleich also von der Auftragsseite her eine Besserung zu verzeichnen ist, ist die wirtschaftliche Lage der selbständigen Handwerker durch die Preiswirtschaft ungünstig beeinflußt. Um so größer ist der Unwille des Handwerks zum Teil über die Veranlagungen zur Einkommen- und zur Gewerbesteuer. Die von den Finanzämtern zum Teil zugrundegelegten Durchschnittsgewinnsätze tragen der wirklichen Lage des Handwerks keine Rechnung und sind vielfach zu hoch gegriffen.

Handwerk und Werkbund.

Der Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages Dr. Mensch sprach in der Jahresversammlung des Deutschen Werkbundes über das Thema: „Handwerk und Werkbund". Die sehr interessanten Ausführungen dürften auch unsere Leser interessieren. Dr. Mensch führte u. a. aus: Eine Werkbundarbeit, die sich nur auf Spitzenleistungen einstellt, wird dem Handwerk als wirtschaftlichen Berufsstand nicht gerecht. Eine Beschränkung der Werkbundarbeit auf die kleine Schicht des eigentlichen Kunsthandwerks kann nicht für ausreichend angesehen werden. Eine solche Beschränkung verkennt den Schatz von Leistungs- und Lebenswerten, der in dem gesamten Berufsstande des Handwerks auch heute noch schlummert. Für den Umstand, daß die Werkbundliteratur unter Handwerk vorzugsweise „Kunst"-handwerk versteht, können nur Gründe maßgebend sein, die nicht auf wirtschaftlichem Gebiet liegen. Es ist verkehrt, im Handwerk einen vorzugsweise geistigen, dem künstlerischen sehr eng verbundenen Begriff zu sehen, dem gegenüber das Handwerk bei seiner breiten Schichtung als in den wirtschaftlichen Niederungen stehendes „Gewerbe" und um deswillen nicht als werkbundfähig angesehen wird. Das Problem wird vielmehr sein, die Aufgaben von Künstler und Handwerker klar zu umreißen und zu einer fruchtbaren und engen Zusammenarbeit zu vereinigen, in der jeder seine Aufgabe mit Selbständigkeit lösen kann. Dem Künstler soll dabei das Schöpferische, dem Handwerker das Erlernbare überlassen bleiben. Dabei geht das Gebiet des Erlernbaren weit hinein in den Bezirk dessen, was man in der letzten Zeit häufig als schöpferische Domäne für den Künstler in Anspruch genommen hat. Kunsthandwerk und Kunstgewerbe sind eben noch Gewerbe, bei denen die Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Voraussetzungen des Absatzes auch durch die rein künstlerische Idee nicht behoben werden kann.

Berufsausbildungsgesetz und Handel.

In der vorigen Nummer behandelten wir in einem Artikel „den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes". Wir wiesen bereits darauf hin, daß auch die Vertretung des Handelns nur die Ausdehnung der Bestimmungen auf „gewerbliche Lehrlinge" fordere. Nunmehr hat sich auch der Ausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages mit dem Entwurf beschäftigt. Unter Anerkennung der Berechtigung wichtiger Grundgedanken des Entwurfs für die Industrie, beschloß er, für eine Beschränkung des Geltungsbereichs der gesetzlichen Bestimmungen auf gewerbliche Lehrlinge, also insbesondere für die Herauslassung kaufmännischer Lehrlinge aus dem Geltungsbereiche einzutreten. Hauptbestandteil des Gesetzes sei die Lehrlingsprüfung. Auf diesem Gebiete lägen aber im Gegensatz zu Handwerk und Industrie noch allzu geringe Erfahrungen hinsichtlich des kaufmännischen Lehrlingswesens vor; man müsse hier die vielversprechenden Ansätze zum Ausbau des kaufmännischen Lehrlingswesens, die aus der freien Initiative einer Reihe von Industrie- und Handelskammern entstanden sind, abwarten, ehe man eingreift. Es scheine zweckmäßig, die Anerkennung dadurch zu ersetzen, daß solchen Firmen, die sich als ungeeignet bei der Lehrlingsausbildung erwiesen haben, das Recht der Lehrlingshaltung aberkannt wird.

Welche Behörden entscheiden über die Zugehörigkeit zur Innungskrankenkasse.

In einer Streitfrage, betreffend die Zugehörigkeit zur Innungskrankenkasse, hat der Preußische Wohlfahrtsminister ausgeführt, daß die Vorschrift des § 258 Abs. 4 RVO., wonach endgültige Entscheidungen über die Kassenzugehörigkeit für alle Behörden und Gerichte bindend sind, selbstredend nur für solche Entscheidungen gilt, welche die Oberversicherungsämter innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffen haben. Da es eine von der Innungsmitgliedschaft des Arbeitgebers

losgelöste Pflichtmitgliedschaft der von ihm beschäftigten Personen bei der Innungskrankenkasse nicht gibt, so haben über die Zugehörigkeit der versicherungspflichtigen Personen zur Innungskrankenkasse die Versicherungsbehörden nicht zu entscheiden. Hierfür sind allein die in den §§ 96 und 100h der Gewerbeordnung bezeichneten Behörden zuständig. Da das dortige Oberversicherungsamt trotzdem eine Entscheidung über die Zugehörigkeit der von einem Innungsmitgliede Beschäftigten zur Innungskrankenkasse getroffen hat, so hat es damit seine Zuständigkeit überschritten. Die Innungskrankenkasse hat keinen Anlaß, diese Entscheidung zu berücksichtigen.

Notschrei der Ziseleure.

Wir haben es stets freudig begrüßt, wenn wir in dem schweren Existenzkampfe auch von Arbeitnehmerseite unterstützt werden. Wir bringen deshalb gern eine Notiz des „Vorwärts" zum Abdruck, die unter der obigen Ueberschrift erschien. Es heißt dort u. a.

„Von dem Rückgang der Erwerbslosigkeit sind die Gruppen der kunstgewerblichen Arbeiter, namentlich auch die der Ziseleure, gänzlich unberührt geblieben. Die Mehrzahl der Ziseleure ist zu allen möglichen Berufen und Betrieben abgewandert, arbeitslos geblieben sind jedoch die alten Ziseleure. Die Ursache des Notstandes der Ziseleure liegt, ähnlich wie bei den Bildhauern, in erster Linie an der modernen Kunstrichtung, die kahle und glatte Flächen und Linien bevorzugt, wobei die Arbeit der Ziseleure vollständig lahmgelegt wurde. Läßt sich auch gegen den Untergang dieses uralten Berufs nichts tun, so ließe sich doch manches für seine Opfer tun, wenn die zuständigen Stellen ihnen etwas mehr Verständnis entgegenbringen würden. Jetzt werden die über 60 Jahre alten Ziseleure ohne weiteres von der Krisenfürsorge abgeschoben.

Für andere notleidende künstlerische Berufe sind hilfreiche Einrichtungen getroffen worden, aber die alten kunstgewerblichen Arbeiter läßt man elend zugrunde gehen, ohne zu berücksichtigen, daß auch sie 40 und mehr Jahre ihren Pflichten für Staat und Gemeinde nachgekommen sind.

Zwecks dieser Zeilen ist, auf die Opfer der neuen Zeitrichtung aufmerksam zu machen. Vielleicht ist es doch möglich, da es sich nur um wenige handelt, für sie eine angemessene Beschäftigung zu finden, damit sie ihren Lebensunterhalt wieder selbst beschaffen können."



Finanzbehörden und Pfuscharbeit.

Eine interessante Stellungnahme eines Finanzamtes des Kreises Rathenow sei nachstehend mitgeteilt:

„Dem Pfuschertum im Handwerk schenken die Umsatzsteuerbehörden von jeher die größte Aufmerksamkeit, weil die Pfuscharbeiter für die Entgelte, die sie für die von ihnen geleisteten Arbeiten erhalten, nur in den wenigsten Fällen die Umsatzsteuer entrichten. Die Pfuscharbeiter schädigen die soliden Berufsarbeiter nicht nur dadurch, daß sie durch ihr verbilligtes Preisangebot die üblichen Preise herabdrücken. Eine erheblich niedrigere Preisstellung ist ihnen eben dadurch leicht möglich, daß sie die Steuern, die der reelle Geschäftsmann auf Grund seiner Buchführung tragen muß, nämlich die Umsatzsteuer, die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer ersparen. Da die Allgemeinheit hierdurch stark geschädigt wird, ist es jedermanns Pflicht, sofort dem zuständigen Finanzamt kurze Mitteilung zu geben, wenn er zufällig von der Ausführung von Pfuscharbeiten Kenntnis erhält. Nur auf diese Weise kann dem Krebsschaden der Pfuscharbeit an dem soliden Handel und Gewerbe Einhalt getan werden. Die Einziehung der von den Pfuscharbeitern hinterzogenen Umsatzsteuer und Einkommensteuer ist auf andere Weise nur schwer möglich, da die Pfuscharbeiter die vereinnahmten Entgelte sorgfältig verschweigen und natürlich auch diejenigen Leistungsempfänger, die von der verbilligten Ausführung der Pfuscharbeiten ihren Nutzen haben, die Namen der schwarzen Lieferanten streng geheim halten."

Zur Beachtung dringend empfohlen!

Ermäßigung des Strafportos.

Die Bestimmungen über die Berechnung der Nachgebühr für Sendungen des innerdeutschen Verkehrs sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 in der Weise geändert, daß künftig lediglich eine Aufrundung des Eineinhalbfachen des Fehlbetrages auf volle 5 Pfg. stattfindet.

Weitere Abnahme des Postscheckverkehrs im September.

Ende September betrug die Zahl der Postscheckkonten 916366 gegen 914000 Ende August. Der Zugang beträgt mithin 2356. Im September erfolgten 33235000 (August 35010000 Gutschriften über 5606,3 (5739,0) Mill. RM und 19156000 (19666000) Lastschriften über 5599,0 (5741,2) Mill. RM, so daß der Umsatz 52391000 (54676000) Buchungen über 11205,3 (11480,15) Mill. RM betragen hat. Bargeldlos sind 8986,9 (9236,4) Mill. RM beglichen. Das durchschnittliche Guthaben auf den Postscheckkonten belief sich Ende September auf 567,5 (579,7) Mill. RM. Im Ueberweisungsverkehr mit dem Ausland sind 6,73 (6,25) Mill. RM umgesetzt.



STEUER-KALENDER November 1927

5. November: Abführung des Lohnabzugs für die zweite Oktoberhälfte, falls in der ersten Monatshälfte wegen Nichterreichung der Steuergrenze von 200 M die Steuerabführung nicht stattgefunden hat.

15. November: Vermögenssteuervorauszahlung in Höhe von 1/4 der zuletzt festgestellten Jahressteuerschuld. (Vergl. Notiz „Zur Vermögenssteuer.)

20. November: Abführung des Lohnabzugs für die erste Novemberhälfte, falls der abzuführende Steuerbetrag 200 M übersteigt.

Zur Vermögenssteuer.

Nach dem Steuermilderungsgesetz beträgt die Vermögenssteuer 5 v. T., jedoch bei einem abgerundeten Vermögen

bis zu 10000 M	1 v. T.
über 10000 bis 20000 M	2 v. T.
über 20000 bis 30000 M	3 v. T.
über 30000 bis 50000 M	4 v. T.

Die Steuer wird vom Vermögen unter 5000 M nicht erhoben.

Steuereinzug durch Nachnahme.

Seit kurzer Zeit ist vom Reichsfinanzminister für das ganze Reich der Steuereinzug durch Postnachnahme in beschränktem Umfange zugelassen worden. Danach können rückständige Beträge an Reichssteuern bis zu einem Betrage von 1000 M von den Finanzämtern im Wege des Postnachnahmeverfahrens eingezogen werden. Eine Mitteilung über die Art des zur Einziehung gelangenden Steuerbetrages erfolgt regelmäßig lediglich durch Angabe des Datums des Steuerbescheides.

Beabsichtigt das Finanzamt hiervon Gebrauch zu machen, so wird dem Steuerbescheide ein kleiner roter Zettel mit entsprechender Ankündigung beigefügt.



Metallmarkt-Bericht vom 25. Oktober 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,65
Aluminium-Rohr	„ 3,50
Kupfer-Bleche	„ 1,80
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,61
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,85
Kupfer-Schalen	„ 2,72
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,54
Messing-Stangen	„ 1,36
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,75
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,94
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 25. Oktober 1927.
(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)
Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 390,—
Kupferbleche	„ 174,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 159,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 180,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 149,—
Messingstangen	„ 131,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.



Frage Nr. 27: Es geht uns folgende Anfrage zu: Sehr gesucht hier im Schwarzwald und der Uhren-Industrie sind gravierte und geätzte Stahlplatten zum Bedrucken von Emaille- und Metall-Zifferblättern, bei welchen wir immer noch von der Schweiz abhängig sind. Ist Ihnen in Deutschland eine Firma bekannt, welche sich evtl. interessieren würde. Eine Anfrage in der Zeitung dürfte wünschenswert sein.

Wir bitten um gefällige Angabe zwecks Weiterleitung an den Anfragenden.

Die Schriftleitung.

PERSÖNLICHES

25 jähriges Geschäftsjubiläum.

Kollege Emil Deimling in Firma Jörgum & Trefz, Kunstprägeanstalt in Frankfurt a. M., feierte am 15. Oktober sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum. In Anerkennung seiner treuen Arbeit wurde ihm vom Obermeister der Graveurinnung das Ehrendiplom der Handwerkskammer überreicht.

Wir sprechen nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche aus. Der Bundesvorstand.

30 jähriges Geschäftsjubiläum.

Am 1. Oktober d. J. konnte die bekannte Firma „Degufrah" Deutsche Gummiwaren-Fabrik Franz Au & von der Halben, Berlin-Weißensee, auf ihr 30-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus kleinen Anfängen hat sich die Firma zu einem außerordentlich leistungsfähigen Betriebe entwickelt, und die Fabrikate genießen Weltruf. Besonders leistungsfähig ist die Firma in der Fabrikation von Stempelgummi, Schwammgummi und speziell auch Gummiunterlagplatten für Stempelzwecke, deren Herstellung die Firma seit Jahren als Spezialität betreibt. Schon seit jeher galten die Fabrikate der „Degufrah" als anerkannte Qualitätsware, da die Firma immer ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet hat, ein erstklassiges Fabrikat bei billigster Preisstellung zu liefern. Die Leitung des Betriebes liegt in den bewährten Händen der Herren R. & C. von der Halben, die es trotz der schwierigen Lage der Gummi-Industrie verstanden haben, ihr Unternehmen erfolgreich vorwärtszubringen. Der Betrieb ist mit den modernsten maschinellen Einrichtungen ausgerüstet, so daß die Firma allen Anforderungen der Kundschaft vollauf entsprechen kann. Wir wünschen der Firma weiter beste Erfolge auf ihren bewährten Wegen.

50 jähriges Geschäftsjubiläum.

Am 10. Oktober d. Js. konnte der Graveur Hans Steinlein Berlin N 20, Badstr. 20 auf ein 50jähriges Bestehen seiner Firma zurückblicken. Begründer der Firma war der Graveur Martin Steinlein, welcher diesen Tag erfreulicherweise noch erleben durfte. Bund und Innung beglückwünschen den Kollegen Steinlein zu diesem seltenen Jubiläum.

Aus der Geschäftswelt!

Wir sind in der angenehmen Lage, mitteilen zu können, daß bei der in Fachkreisen weitbekannten Werkzeug- und Maschinenfabrik Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, eine besondere Propaganda-Abteilung unter bewährter Leitung besteht, deren Aufgabe es u. a. ist, Vereinen und Fachkreisen alle von ihr herausgebrachten Neuheiten unverbindlich und kostenlos vorzuführen. Anfragen nach bisher unverbindlichen, kostenlosen Vorführungen sind zu richten an die Propaganda-Abteilung obiger Firma. Es wäre wünschenswert, daß auch die anderen größeren Fachhäuser diesem Beispiel folgen.

Brillen-Lupe

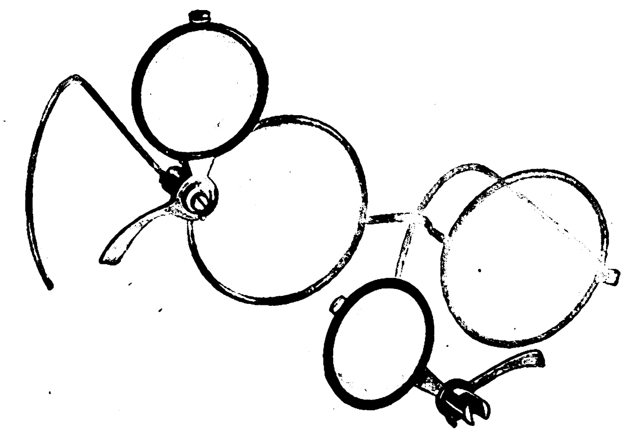
An jeder Brille leicht anzubringen!

Endlich ist auch dieses Problem gelöst!

Der auf den Gebrauch der Lupe angewiesene, brillenbewaffnete Fachmann weiß ein Lied davon zu singen über die Beschwernisse des Gebrauchs beider Optiken mit den bis heute zur Verfügung gestandenen Mitteln.

In allen Fachkreisen aufs lebhafteste begrüßt wird deshalb die heute hier abgebildete neue, durch D. R. P., D. R. G. M. geschützte Brillenlupe.

Viele laut ausgesprochene, oder im Stillen gehegte Wünsche sind auf die denkbar einfachste Weise plötzlich erfüll-



bar und wir hoffen, vielen unseren geschätzten Lesern mit der Veröffentlichung dieser wirklich praktischen Neuheit eine angenehme Ueberraschung zu bereiten.

Die Ausführung ist leicht, elegant und solid und hat das Angenehme für sich, daß sie sich an jede vorhandene Metallbrille ohne besondere Mühe anbringen läßt, so daß sich die Anschaffung einer neuen Brille erübrigt.

Das Lupenglas wird in folgenden Optiken geliefert. Nr. 3 + 4, $3^1/_4$, 3 und $2^1/_2$.

Interessenten belieben sich wegen Bezug dieser Neuheit direkt an die bekannte Firma Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1, Rosentalgasse 11, zu wenden.



Beim Ausbleiben oder bei unpünktlicher Zustellung wende man sich nur an das zuständige Postamt und verlange Abhilfe

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 21 | 1. November | 1927



Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34898

Anregungen zum Mindestpreistarif.

Wie den Bundesmitgliedern bekannt ist, hat der Bundesvorstand die in Köln beschlossenen Abänderungen zum Mindestpreistarif inzwischen drucken lassen und zur Versendung gebracht. Im Anschluß daran sind dem Vorstand schon wieder Wünsche auf Aenderung oder Ergänzung unterbreitet worden. An sich ist das nicht erstaunlich, denn die wirtschaftliche Entwicklung befindet sich ständig im Fluß. Dennoch möchte der Vorstand dringend bitten, längere Zeit es bei den neuen aufgestellten Mindestpreisen bewenden zu lassen.

Was die Behandlung von Aenderungen überhaupt anbetrifft, so ruft der Bundesvorstand in Erinnerung, daß bei der in Köln beschlossenen Neuregelung des Mindestpreiswesens folgende Gedanken leitend waren:

Wenn Interessengemeinschaften oder einzelne Kollegen im Reich Wünsche zur Ergänzung oder Abänderung des Mindestpreistarifs haben, so müssen sie diese an den in Köln gewählten Vorsitzenden der Reichsobmänner, Herrn Obermeister Bommer, Berlin SO, Buckower Str. 6, einsenden. Herr Bommer leitet diese Wünsche dann dem zuständigen Reichsobmann für die betreffende Gruppe zu und sorgt für die Sammlung und Durcharbeitung solcher Wünsche. Der Reichsobmann der einzelnen Gruppe bearbeitet die Angelegenheit dann für seine Gruppe und gibt das Resultat an Herrn Bommer zurück. Herr Bommer sorgt ferner zur gegebenen Zeit dafür, daß die aus solchen Arbeiten hervorgegangenen etwaigen Aenderungen dem Bundesvorstand unterbreitet werden und nachdem allseitiges Einverständnis festgestellt ist, gedruckt den Mitgliedern zugesandt werden.

Empfehlen möchte der Bundesvorstand an dieser Stelle noch einmal dringend, daß die einzelnen örtlichen Interessengruppen derselben Sparte über das ganze Reich in Fühlung bleiben. Wenn nach Vorstehendem verfahren wird, und jeder Kollege an seiner Stelle diese wichtige Frage mit dem nötigen Interesse fördert, so können sich nur die besten Erfolge für alle Berufskollegen auswirken.

Der Bundesvorstand.

Betr. Bestellung auf unseren Taschenkalender.

Der Bundesvorstand bittet alle Herren Bundeskollegen, die noch Bestellung auf Inserate für den Taschenkalender aufgeben wollen, dies freundlichst unverzüglich zu tun. Der Inseratenschluß ist dringend, denn der Kalender soll zu Weihnachten fertig und in der Hand eines jeden Kollegen sein.

Bestellungen auf den Taschenkalender werden möglichst direkt bei unserem Schatzmeister, Herrn Kollegen Othmar Sleifir, Berlin O, Markusstr. 5 von jetzt ab erbeten, da der Versand des Kalenders ausschließlich durch unseren Schatzmeister Herrn Sleifir (also nicht durch unsere Geschäftsstelle) erfolgen wird.

Der Bundesvorstand.

Verbindlichkeiterklärung des Lohnabkommens für den zweiten Tarifkreis.

Zu obigem Lohnabkommen erhalten wir folgenden Entscheid des Reichsarbeitsministers:

„Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) als allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
   a) auf Arbeitgeberseite:
      Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.,
   b) auf Arbeitnehmerseite:
      Deutscher Metallarbeiterverband,
      Gewerkverein deutscher Metallarbeiter (H. D.).
2. Abgeschlossen am 30. Juni 1927 (Lohnvereinbarung für den dritten Tarifkreis auf Grund des Reichsmanteltarifvertrages vom 7. Juli 1924, vergl. Reichsarbeitsbl. 1924, Nr. 19, Geschäftszeichen 1133).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Graveur- und Ziseleurgewerbe und in gleichartigen Berufsgruppen. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge, für die besondere Fachtarifverträge in Geltung sind.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Freistaaten Bayern, Württemberg und Baden, Stadt- und Landkreis Breslau.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 10. August 1927.

Im Auftrage
gez. Blachetta.“

Eingetragen am 17. 10. 1927 auf Blatt 8426
lfd. Nr. 1 des Tarifregisters.

Vorlagen für Stahlstich.

Vielfach geäußerten Wünschen der Kollegen aus der Stahlstichbranche, die vorhandenen Muster im Vorlagenwerk zu ergänzen, entsprechend, hat sich der Bundesvorstand bemüht, Vorlage für neuzeitliche Briefköpfe zu beschaffen und will diese, wenn irgend möglich, im Original weitergeben.

Da anzunehmen ist, daß nicht alle Kollegen das vorhandene Vorlagenwerk damit ergänzen wollen bzw. nicht das berufliche Interesse vorhanden ist, bittet der Vorstand, um die Kosten auf das Notwendigste zu beschränken, die Innungsvorstände in ihrem Kreise Umfrage zu halten, wer dafür Interesse hat und dies dem Vorstand auf schnellstem Wege mitzuteilen. Um die Sache zu beschleunigen, wollen die Innungsmitglieder sich unverzüglich bei dem Vorstand melden; Einzelmitglieder wollen Nachricht an den Bundesschatzmeister geben.

Erst nach Eingang der Mitteilungen wird der Bundesvorstand sich über die Herstellung schlüssig werden.

Niederschrift der Vorstandssitzung vom 17. Oktober 1927.

(Auszug.)

Seit der letzten Vorstandssitzung ist eine längere Pause eingetreten, weil einmal Herr Bennhold aus gesundheitlichen Gründen mehrere Wochen verreist war, und späterhin auch Herr Dr. Roehl ca. zwei Wochen gesundheitlich am Dienste gehindert war.

Anwesend waren die Herren Bennhold, Hentschel, Sleifir, Bommer und Dr. Roehl.

Es wurde zunächst die Interessengemeinschaftsfrage für Gummistempelerzeuger besprochen und hierzu eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die alsbald durch Herrn Dr. Roehl in Gang gesetzt werden sollen.

Es liegt eine Anregung der Magdeburger Innung vor, sämtliche Innungen einheitlich auf Graveure, Ziseleure, Emailleure

und Stempelerzeuger auszudehnen. Der Vorstand hält dies nicht für empfehlenswert, so sehr er es grundsätzlich begrüßt, er will diese Frage vielmehr der Entwicklung überlassen. Alsdann werden eingehende schriftliche Vorschläge durchberaten, die Herr Obermeister Torley namens seiner Innung übermittelt hat. Hinsichtlich der Sterbekassenwünsche werden die Besorgnisse des Herrn Obermeister Torley zerstreut, es wird festgestellt, daß lediglich im Sinne der Kölner Beschlüsse verfahren worden ist. Die Beanstandungen der Innung des Herrn Torley bezüglich des Mindestpreistarifes werden z. T. anerkannt, weil Herr Hoppe an den Kölner Beschlüssen der Interessengemeinschaft Aenderungen vorgenommen hat. Im übrigen wird grundsätzlich beschlossen, die Beschwerden dem zuständigen Obmann zu überweisen und durch Herrn Bommer, der den Vorsitz unter den Reichsobmännern nach den Kölner Beschlüssen führt, die Beanstandungen den zuständigen Obmännern zuzuleiten. Es soll grundsätzlich durch eine Zeitungsbekanntmachung mitgeteilt werden, daß alle Wünsche und Anregungen durch Herrn Bommer an die Reichsobmänner geleitet werden sollen, und Herr Bommer übernimmt es, die Anregungen, die zum Mindestpreistarif unter dem Fluß der wirtschaftlichen Verhältnisse sich ergeben, laufend zu bearbeiten. Der Sinn der Kölner Beschlüsse war gerade, da ja der Bundesvorstand unmöglich für alle Sparten sachverständig sein kann und auch mit anderen Arbeiten zu stark überlastet ist, daß alles Einschlägige durch die Reichsobmänner unter Vorsitz des Herrn Bommer laufend bearbeitet werden soll.

Zum Taschenkalender berichtet alsdann Herr Dr. Roehl über den Stand der Arbeiten, die in allen Einzelheiten durchgesprochen werden und die die Billigung des Vorstandes finden.

Von Herrn Schmitt, Regensburg, ist eine Nachricht eingegangen, wonach die Handwerkskammer in Regensburg, angeblich im Einvernehmen mit der Münchener Handwerkskammer, dem Graveurberufe die Selbständigkeit absprícht. Hierüber soll auf Vorschlag von Herrn Dr. Roehl sofort ein begründeter Antrag um Aufklärung, bezw. als Beschwerde, an den Handwerks- und Gewerbekammertag gerichtet werden.

Herr Sleifir trägt alsdann eine Reihe von Arbeitnehmerfragen vor, insbesondere Korrespondenzen mit Herrn Buse vom Metallarbeiterverband, die sich auf Bekämpfung der Schwarzarbeit richten. Der Vorstand kann feststellen, daß unser Bund und die Arbeiterorganisation erfolgreich gegen diesen Mißbrauch der Schwarzarbeit tätig sind.

Es wird endlich eine Anfrage der Handwerkskammer Dessau bezw. des Herrn Wollram, über die Konkurrenz der tschechoslovakischen und Wiener Emailleure durchgesprochen, wobei festgestellt wird, daß mit Hilfe der Behörden Abhilfe nicht zu erreichen ist, daß aber der Versuch gemacht werden könnte, bei den vaterländischen Verbänden, die unbewußt billige emaillierte Abzeichen aus der Tschechoslovakei beziehen und bei der deutschen Automobilindustrie, die für deutsche Arbeit eintritt, aber die verhältnismäßig geringfügige Ausgabe für Schilder scheut, bzw. die Preise drückt und tatsächlich aus der Tschechoslovakei bezieht, vorstellig zu werden. Es ist nicht vereinbar, auf der einen Seite mit dem Mund deutsche Arbeiten zu bevorzugen, tatsächlich aber unmöglich billige Auslandswaren zu beziehen.

Nachdem noch einige Mitteilungen verschiedener Art gemacht wurden und als Termin der nächsten Vorstandssitzung Freitag, der 28. Oktober, festgesetzt wurde, schließt die Verhandlung gegen 1/2 10 Uhr.

AUS DEM REICHE

BERLIN. Bericht der Quartalsversammlung der Graveur-Zwangsinnung, vom 4. Oktober 1927, im Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2. — Obermeister Bommer eröffnete die Sitzung um 7 Uhr 30 Minuten. Er gibt den Bericht über die stattgefundene Gehilfenprüfung und teilt der Versammlung mit, daß die Anzahl der Ausgelernten gegenüber den letzten Prüfungen eine Abnahme um fast 50 vH erfahren hat. Die Gesamtzahl der Prüflinge betrug 20 Ausgelernte, die sämtlich die Prüfung bestanden. Die einzelnen Branchen derselben setzten sich wie folgt zusammen: drei Stanzen-, vier Schwarzdruck-, ein Golddruck-, ein Durchbruch- und ein Graveur der gemischten Branche. Drei Treib-, vier Figuren-, ein Guß-, ein Formen- und ein Silberziseleur.

Nach einer Ansprache an die anwesenden jungen Gehilfen, die in dem Wunsch ausklang, nicht auf dem beschrittenen Wege stehen zu bleiben, sondern nunmehr erst recht an die weitere Vervollkommnung im Berufe zu denken, wurden denselben ihre Gesellenbriefe ausgehändigt.

Als hierauf die neuen Gehilfen den Saal verlassen hatten, bat der Obermeister um lebhafte Eintragung in die sich in Umlauf befindliche Liste für den Taschenkalender 1928. Desgleichen ermahnte er die Kollegen, den vom Bund jedem Kollegen zugegangenen Prospekt zwecks Ausfüllung des Spezialberufes sofort an denselben wieder zurückzusenden, damit die Ausführung des Kalenders möglichst genau und lückenlos geschehen kann.

Anschließend hieran gedachte der Obermeister mit wohlgemeinten Worten des 25-jährigen Geschäftsjubiläums unseres Kollegen Alfred Nielsen. Derselbe sprach der Versammlung seinen Dank aus.

Für den aus dem Vorstande ausgeschiedenen Koll. Herbst wählte die Versammlung den Koll. Willy Meyer. Die weitere Wahl des Kassenprüfers an Stelle des verstorbenen Kollegen Richard Kreutz fiel auf den Koll. Eugen Meffert.

Obermeister Bommer berichtet nach Erledigung der Wahlen über einen einzig dastehenden Fall von Selbständigkeit, wie er im Betriebe der Firma Kraas, Bildgießerei, gehandhabt wird. Einige der dort beschäftigt gewesenen Ziseleure arbeiten in den Räumen der Firma für dieselbe nach wie vor weiter. Die Firma hat ihnen den Raum vermietet, überläßt ihnen die Zahlung der Steuern, sowie der sozialen Lasten und übergibt die Arbeiten an sie zu den üblichen Gehilfenpreisen. Da die Gehilfen zur Zahlung der Gewerbesteuern verpflichtet sind, hat die Innung diese Herren zur Beitragspflicht herangezogen. Während einer derselben der Beitragspflicht sich unterzogen hat, wurde von einem anderen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde gegen die Heranziehung geführt.

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde steht noch aus, so daß erst später der Versammlung Bericht gegeben werden kann.

Der Versammlung war an einem Kommentar über den Fall Kraas nichts gelegen und wünschte man, zur Tagesordnung überzugehen.

Nachdem inzwischen der Vertreter der Aufsichtsbehörde, Herr Stadtobersekretär Lindholz, erschienen war, wurde die Abstimmung über die durch das neue Arbeitsgerichtsgesetz notwendig gewordene Satzungsänderung vorgenommen. Die Umänderung der Satzungen wurde einstimmig angenommen und lauten die geänderten Paragraphen nunmehr wie folgt:

Ausschuß für das Lehrlingswesen.

§ 2 Ziffer 4 wird wie folgt geändert: Die Entscheidung der in § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes bezeichneten Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen.

§ 3 Ziffer 4 ist zu streichen. Für § 3 Ziffer 5 und 6 ist zu setzen: § 3 Ziffer 4 und 5.

§ 36 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert: Der Ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern.

Abs. 3 soll heißen: Der Ausschuß besteht aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl und aus dem auf Vorschlag der Innung von der Aufsichtsbehörde zu ernennenden unparteiischen Vorsitzenden.

§ 37 erhält folgende Fassung: Der Entscheidung des Ausschusses für das Lehrlingswesen unterliegen Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Lehrverhältnis, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Lehrvertrages aus Verhandlungen über die Eingehung eines Lehrverhältnisses und aus dessen Nachwirkungen sowie über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Lehrverhältnis in Zusammenhang stehen; ausgenommen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeitnehmers bildet, soweit es sich nicht nur um Ansprüche auf eine Vergütung oder Entschädigung für die Erfindung handelt und Streitigkeiten der nach § 481 des Handelsgesetzbuches zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen.

§ 38 Abs. 2 und 3 sollen heißen: Wird der von diesem Ausschuß gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruche Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuß vorangegangen sein.

Aus Vergleichen, die vor dem Ausschuß geschlossen und aus Sprüchen des Ausschusses, die von beiden Parteien anerkannt sind, findet die Zwangsvollstreckung statt.

Zum Punkt Verschiedenes widmete der Obermeister dem Koll. Adolf Röll, anläßlich seines 60. Geburtstages, einige Worte der Anerkennung seiner Kollegialität und steten Treue sowie seiner regen Anteilnahme an den Sitzungen, als auch an allen von Innung und Bund unternommenen Veranstaltungen. Koll. Röll bedankt sich für die Worte des Obermeisters.

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft war, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Anwesend 230 Mitglieder.

Hugo Arndt, Schriftführer.

Rheinisch-Westfälischer Kreis. Kreistag in Barmen, am 10. Oktober, im Theater-Restaurant. In der Vormittags-Sitzung beschäftigte sich die Versammlung hauptsächlich mit der Besprechung des vom Bund herausgegebenen Nachtrages. Das im Jahre 1923 herausgegebene Grundgesetz diente als Unterlage für eine gesunde Preisbildung, wozu die Interessengemeinschaften die Richtlinien geben müssen.

Koll. Torley gibt das an den Bundes-Vorstand gerichtete Schreiben zur Kenntnis und betont, daß die Branchesitzungen am Bundestag in Cöln nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Es ist unmöglich, daß der Bund als solcher sich mit Kleinarbeit befaßt, was Sache der Innung resp. der Interessengemeinschaften ist, die ihre Resultate an die Reichsobmänner weiter leiten müssen.

Die Berechnungsart der Metallschilderpreise sowie der Stahleinschlagstempelliste und Flachstich wurde allgemein bemängelt und eine anderweitige Preisberechnung gewünscht.

Auf Vorschlag des Kreis-Obmannes wird eine Kommission ernannt, bestehend aus den Kollegen Torley, Deus, Maier,-Cöln, Spitzer, die eine Resolution für die Nachmittag-Sitzung ausarbeiten, die der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Es fand sodann noch eine vertrauliche Besprechung der Obermeister resp. der Ortsgruppen-Vertreter statt und legte Obermeister Meyer diesen Herren die Interessen der Innungen und des Bundes dringend ans Herz und ersuchte um tatkräftige Mitarbeit.

Punkt 2½ Uhr, nachmittags, eröffnete der Kreis-Obmann Koll. Meyer die Hauptversammlung, zu der 25 Kollegen erschienen waren. Vertreten waren die Städte: Solingen, Remscheid, Düsseldorf, Cöln, Aachen, Düren, Voerde, Iserlohn, Elberfeld und Barmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Koll. Meyer des verstorbenen Koll. Gries aus Solingen und ehrt die Versammlung den Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen. Die von dem Vorsitzenden aufgestellte Tagesordnung umfaßte:

1. Geschäftliches und Berichte.
2. Aussprache über die Bundesbeschlüsse.
3. Lehrlingsfragen.
4. Interessengemeinschaften.
5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende gibt sodann eingehend Geschäftsbericht über das verflossene Halbjahr und geht alsdann dazu über, über die Auswirkung der letzten Bundestagsbeschlüsse zu referieren. Ganz besonders gibt er seiner Freude Ausdruck über das erreichte Zusammengehen mit den österreichischen Kollegen, welche sich sowohl in der Geschlossenheit unserer Organisation, als auch in bezug auf unsere Zeitung zweckdienlich auswirken wird. Er erinnert nochmals an die schön verlebten Stunden mit den österreichischen Kollegen auf dem Bundestag in Cöln und bittet dringlich, sich an dem nächstjährigen Graveurtag in Wien recht zahlreich zu beteiligen. Er betont, daß die Abhaltung der Bundestage alle zwei Jahre vollständig genügt und wünschte nur, daß die Vorarbeiten hierfür in den Innungen resp. Kreisverbänden besser durchgearbeitet würden, damit man mit bestimmteren Unterlagen in die einzelnen Sitzungsberatungen eintreten könne, wodurch ungünstige Beschlüsse vermieden werden.

Im Besonderen habe sich gezeigt, daß die Auswirkung der gefaßten Beschlüsse in der Lehrlings-Kommission nicht seine Befriedigung fände, da speziell die Lehrlingsfrage das Fundament unseres ganzen Berufs sei. Ebenso sei es mit den gefaßten Beschlüssen in den getätigten Branchesitzungen, die wir leider in nichtbefriedigender Weise in den herausgegebenen Einklebestreifen zum Mindestpreistarif vorzuliegen haben.

In eingehenden dringlichen Worten wendet sich Koll. Meyer den Interessengemeinschaften zu und wünscht, daß denselben ein größeres Interesse entgegengebracht würde. Beschämend sei es, daß so viele Kollegen durch Lauheit unsere Bestrebungen nicht unterstützen. Es wäre ihm sehr erwünscht, wenn ihm periodisch seitens der Branchen-Obmänner und Obermeister und Innungsberichte zugehen würden, damit er über die örtliche Stimmung im Bilde sei, da auch sonst von ihm keine Maßnahmen getroffen werden können und würde dadurch vermieden, daß Mißstimmungsberichte einzelner Innungen an den Bund gelangten.

Er lobt ganz besonders die intensive Mitarbeit des Kollegen Torley und ermahnte die Anwesenden im gleichen Sinne zu handeln.

Es folgen sodann die Berichte der Obermeister resp. deren Stellvertreter über die Zahl der Innungsmitglieder der beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge und die allgemeine Geschäftslage.

Lörges, Barmen, 3[illegible] Mitglieder, 23 Gehilfen, 11 Lehrlinge. Er gibt verschieden Berichte aus Zeitungen, die unsere Handwerksfragen betroffen, bekannt, betont, daß die geschäftliche Lage als schlecht, die Zahlungseingänge mehr wie schlecht zu bezeichnen sei.

Neumann, Cöln, 36 Mitglieder, 15 Gehilfen, 4 Lehrlinge. Beschäftigung läßt sehr zu wünschen übrig, ebenso die Zahlungseingänge.

Spitzer, Solingen, 61 Mitglieder, 39 Gehilfen, wovon etwa 12 in Fabriken, 30 Lehrlinge, wovon vier in Fabriken. Zahlungsweise miserabel. Beschäftigung läßt zu wünschen übrig.

Schröder, Remscheid, 48 Mitglieder, 33 Gehilfen, 22 Lehrlinge, betont, daß die übergroß Lehrlingszüchterei das Grundübel der schlechten Beschäftigung sei.

Knies, Iserlohn, 20 Mitglieder, 5 Gehilfen, 3 Lehrlinge. Geschäftsgang augenblicklich ziemlich gut.

Scheufen, Düsseldorf, 13 Gehilfen, 8 Gehilfen, 3 Lehrlinge. Beschäftigung in Flachstich ziemlich gut.

Wilms, Aachen, 5 Mitglieder, 3 Außenseiter, 1—2 Lehrlinge. Beschäftigung mangelhaft, klagt über schlechte Einhaltung der Preise.

Torley, Lüdenscheid, 29 Graveure, 10 Formenmacher-Mitglieder, 9 Graveure, 29 Formenmacher-Gehilfen, 9 Graveure 3 Formenmacher-Lehrlinge. Arbeitsgang nicht stabil, sondern auf- und abgehend.

Hülsenbeck, Voerde gibt bekannt, daß im Hagener Bezirk sieben Graveurfirmen, wovon zwei im Bund vertreten seien. Beschäftigung zum Teil wieder verschlechtert.

Obmann Meyer faßt den Ausklang aus diesen Berichten zusammen, daß nicht nur allein die wirtschaftliche Lage, sondern vornehmlich die übergroße Lehrlingszüchterei Schuld an dieser Misäre sei.

Aus den Berichten der Obermeister geht ferner hervor, daß leider noch immer Streitigkeiten entständen, betreffs Zugehörigkeit zur Innung.

Koll. Maier, Cöln und Lörges, Barmen betonen, daß die zu erwartende Handwerker-Novelle durch das zu schaffende Gewerberegister diese Sache klärt.

Koll. Torley bemerkt hierzu treffend, daß es eher möglich sei, eine Anzahl Flöhe zu dressieren, wie Handwerker zu organisieren. Unser humorvoller Koll. Ficher, Düren, der auf keinen Bundes- und Kreistag fehlt, beklagt sich über Nichtbefragung.

Im weiteren Verlauf kommt Obmann Meyer nochmals auf die Bundestagungen zurück und bedauert, daß durch zu weitschweifende Reden zu viel kostbare Zeit vergeudet würde, die für andere Zwecke nutzbringender verwandt werden könnte.

Zur Zeitungsfrage bemerkt Koll. Meyer, daß das Organ als solches unseren vollen Beifall findet, wünscht aber gleichzeitig, daß die Kollegen mehr Korpsgeist zeigen sollten in bezug auf Unterstützung durch Inserate, Sitzungsbericht und Artikel. Ebenso bittet er, den Arbeitsmarkt der Zeitung durch Inserate zu unterstützen.

Das Vorhaben des Bundes, unsere Zeitung der Gehilfenschaft zugängig zu machen, wird gutgeheißen, da man sich hieraus nur Vorteile verspricht.

Zweifel entstanden dadurch, daß man die zweierlei Ausgabe hat fallen lassen.

Bei Aufnahme von Inseraten im Bundesorgan wird seitens der Mitglieder dringend gewünscht, daß man sich die Firmen und Inserate selbst auf Zulässigkeit ansieht, damit unter der Kollegenschaft Verärgerungen vermieden werden.

Zur Lehrlingsfrage übergehend, wünscht der Obmann, daß vor allen Dingen der Koll. Kretzer, Solingen als Lehrlingsobmann unseres Kreises, laufend mit Material der einzelnen Innungen versehen würde, um die grundlegenden Arbeiten vorbereiten zu können.

Die Aussprache selbst an der sich eine ganze Reihe Kollegen beteiligten, bringt einmütig zum Ausdruck, daß die Lehrlingsausbildung die Nachfrage bei weitem übersteigt. Den prozentualen Abgang von unserem Gewerbe festzustellen, wäre eine sehr erwünschte Aufgabe und müßte statistisch erfaßt werden.

Ein sehr schwieriges Kapitel bildet noch immer die Lehrlingsausbildung in den Fabriken, Kunstgewerbe- und Fachschulen, ferner in dem neu in Erscheinung tretenden Berufs- und Werkschulen. Es heißt hier von Seiten des Bundes die Augen offen halten, damit auch hier in unserem Beruf keine Schädigung zum Nachteil unserer Kollegen und der jungen Menschen selbst stattfindet. Es wäre zu begrüßen, wenn der Bundesvorstand versuchen würde, in dieser Sache eine einheitliche Regelung herbeizuführen. Ebenso wäre eine einheitliche Regelung betreffs Haltung von Lehrlingen in den Betrieben seitens der Handwerkskammern sehr zu wünschen.

Zu Punkt 4, Interessengemeinschaften, findet eine rege Aussprache statt, die dahin zielt, durch rege Zusammenkünfte eine bessere Preisbildung resp. Lebenshaltung zu erzielen und zu erhalten. Besondere Aufmerksamkeit wird den neuen Mindest-

preistabellen gewidmet und nachstehend gefaßte Resolution an den Bundesvorstand gesandt.

Resolution: Die Mitte September seitens des Bundesvorstandes verausgabten neuen Berechnungstabellen zum Mindestpreistarif finden nicht den Beifall des Rheinisch-Westfälischen Kreises. Die angewandten Berechnungsmethoden sind viel zu kompliziert und unübersichtlich, ein schnelles praktisches Einsichtnehmen ist ausgeschlossen. Zudem ist das ganze geeignet, den bereits bestehenden Wirrwarr noch größer zu machen und allen Möglichkeiten Tür und Tor zu öffnen.

Unsere Wünsche gehen dahin, genau und scharf kalkulierte Tabellen zu besitzen, nach denen ein gutes Ablesen und eine leichte Ueberprüfung möglich ist. Geregelt nach den einzelnen Branchen sind die Prozente für Wiederverkäufer einzudrucken.

In Sonderheit sind zu nennen die Tabellen für gravierte Metallschilder, für Stahl- und Brennstempel und Flachstich. Die empfohlene Beschaffung und Benutzung fremder Verbandslisten (Emailleschilder) wird aus naheliegenden Gründen entschieden abgelehnt.

Wir erblicken in diesen genau errechneten Listen ein starkes, gar nicht hoch genug einzuschätzendes Werbemittel für die gesamte Kollegenschaft und wünschen eine unverzügliche Stellungnahme des Bundesvorstandes und der Reichsobmänner. Die jetzt herausgegebenen Einklebestreifen geben den Beweis, daß sich solche Fragen auf Bundestagen nicht durcharbeiten lassen, sondern der eingehenden Kleinarbeit zwischen den einzelnen Branchen bedürfen. Mit ganz geringen Kosten dürfte der Neudruck der einzelnen Tabellen zu ermöglichen sein und jeden gut wollenden Kollegen hätte man damit einen großen Dienst erwiesen.

Punkt 5. Bei der Aussprache über den Taschenkalender 1928 war die Versammlung einstimmig der Ansicht, daß im Mitglieder-Verzeichnis jede Spezialitätenangabe fehlen bleiben soll, da die Kollegen ihre Spezialitäten im Inseraten-Anhang und Bezugsquellen-Verzeichnis anbieten können.

Versammlung nahm Kenntnis von dem Schreiben seitens der Lüdenscheider Innung vom 26. September an den Bundesvorstand und stimmte demselben zu.

Koll. Maier, Cöln, dankt den Kreismitgliedern, die sich in so zahlreicher Weise am Bundestag beteiligt, nochmals bestens. Eine interne Aussprache bezüglich der Gestaltung vom späteren Ausflügen schloß sich an.

Koll. Hageböck stattet sodann Obmann Meyer für seine intensive Tätigkeit den herzlichsten Dank im Namen des Kreises ab.

Als nächster Tagungstermin wird der 30. April 1928 bestimmt. Hierauf schließt Koll. Meyer die Versammlung und dankt den Anwesenden für das Interesse, was sie durch ihre Anwesenheit bezeugt haben.

gez. Bruno Esselbach,
Schriftführer.

Kreis Schlesien. Kreistag am 11. September in Liegnitz. 40 Einladungen habe ich versandt an alle Kollegen in Nieder- und Oberschlesien, deren Adressen mir bekannt waren, einem jeden habe ich eine frankierte Postkarte beigelegt zur Rückantwort. Antworten erhielt ich aber nur 19, davon 11 abschläglich. Die abschläglichen Antworten sind zum Teil recht bezeichnend. Einige entschuldigen sich damit, daß sie bereits etwas anderes vorhaben, ein Kollege schreibt, daß er zwar Zeit genug, aber kein Geld habe. Ein Kollege aus der Provinz ist ganz und gar pessimistisch, er schreibt, daß er zwar Bundesmitglied ist, daß ihm aber die Bundesbeiträge schon sehr schwer fallen, Verbandspreise können ihm keine Rettung bringen, denn hier graviert alles, Goldschmiede und Uhrmacher und auch die Fabriken haben Graveure ausgebildet. Der Kollege ist vollständig resigniert, „ich rege mich in keiner Weise mehr auf und habe hier die Leute genau studiert und ist hier nichts zu ändern", schreibt er. Am meisten habe ich es bedauert, daß von den wenigen Bundesmitgliedern die wir in Schlesien außerhalb Breslaus haben, auf deren Unterstützung ich gerechnet hatte, Absagen zu erhalten. Nochmaliges Schreiben und dringendes Bitten, mich zu unterstützen, blieb leider ohne Erfolg, dabei habe ich die Herren darauf hingewiesen, daß es doch eigentlich nichts Wichtigeres gäbe, als die Erledigung von Berufsangelegenheiten und andere Abhaltungen eben zurückgestellt werden müßten. Ich lasse nachstehend eine kurze Schilderung des Verlaufs der Tagung folgen: Schon Sonnabend besichtigte ich „die Gugali", weil Sonntags der Andrang meistens zu groß ist. Zu meiner großen Freude erwartete mich der Liegnitzer Kollege, Ziseleur ter Weeme am Bahnhof. Ich besuchte zunächst einige Liegnitzer Kollegen, um sie nochmals zu ersuchen, bestimmt an der morgigen Tagung teilzunehmen. Auf der „Gugali" traf ich nachmittags nochmals mit dem Kollegen ter Weeme zusammen und zu meiner Freude hatte sich auch Kollege Hermann Barth aus Breslau bereits Sonnabend eingefunden, und wir drei Kollegen verlebten noch einen recht gemütlichen Sonnabend, Nachmittag und Abend. Sonntag, vormittags 10 Uhr, fanden sich im Tagungslokal „Hähnels Bierhallen" sieben Kollegen aus Breslau, Kollege Srocke aus Glogau und die Kollegen Opitz und Willenberger und ter Weeme aus Liegnitz, zusammen also 11 Kollegen, ein. Nachdem ich die erschienenen Kollegen aufs herzlichste begrüßt hatte, referierte ich über Zweck und Ziele des Bundes, indem ich auf den Mindestpreistarif hinwies, auf den Lohntarif mit der Gehilfenschaft, auf die Bundeslehrlingskommission und auf die segensreiche Einrichtung der Bundessterbekasse und der Unterstützungskasse. Wir acht anwesende Bundesmitglieder gaben uns die größte Mühe, die anwesenden drei Liegnitzer Kollegen für den Bund zu gewinnen, leider vorläufig ohne Erfolg. Die Herren waren der Ansicht, daß der Bund zwar ideale Ziele verfolge, ihnen aber nichts nützen könne, solange nicht alle Kollegen Bundesmitglieder seien und solange nicht alle verpflichtet werden könnten, die Mindestpreise inne zu halten, könnte keine Besserung kommen und selbst wenn das der Fall wäre, so werden immer noch die Goldschmiede und Uhrmacher und Gold- und Silberwarenfabriken, welche auch gravieren, die Preise drücken. Vergeblich wurde von uns darauf hingewiesen, daß es doch eine moralische Pflicht sei, eine Fachorganisation zu unterstützen, wenn man schon einsieht, daß diese ideale Ziele verfolgt, denn je größer die Zahl der Mitarbeiter wird, um so näher kommt man dem Ziele. Es ist eben nicht immer möglich, jedem klar in die Hand zu geben, hier, diese und jene greifbaren Vorteile hast Du von der Mitgliedschaft. Was die Allgemeinheit der Berufsgenossen durch die Organisation für Vorteile hat, würde erst zutage treten, wenn diese Organisation plötzlich nicht mehr da wäre, denn nur durch feste Organisation können wir eine Macht darstellen und bei den Behörden und der Gesetzgebung etwas erreichen, vielleicht wäre Umsatz- und Gewerbesteuer dreimal so hoch, wenn Handel und Gewerbe nicht organisiert wären und dagegen Stellung nehmen würden. Vielleicht würde man aus unserer Haut Riemen schneiden und uns Gesetze aufoktroyieren, die das Handwerk vollends zur Verelendung bringen würden. Alles dies wurde den Kollegen vorgehalten und daß das geringe Geldopfer von 1,50 M an Bundesbeiträgen doch wirklich nicht zu hoch wäre, dennoch konnten sich die Kollegen nicht entschließen, schon jetzt ihre Mitgliedschaft zu erklären. Kollege Srocke-Glogau hob noch besonders hervor, wie mißlich es ist, daß er zum Beispiel in Glogau seine Meisterprüfung und seine Lehrlinge die Gehilfenprüfung vor Nichtfachleuten ablegen mußte und daß er gezwungen worden ist, sich der Goldschmiede-Zwangsinnung anzuschließen. Die Liegnitzer Kollegen mit Kollegen Srocke-Glogau kamen schließlich überein, den Versuch zu machen, eine Graveur- und Ziseleur-Innung im Bereich der Handwerkskammer Liegnitz zu bilden. Es käme dabei hauptsächlich Liegnitz, Görlitz und Glogau in Frage. Ich versprach ihnen dabei meine Mitwirkung und stellte mich ihnen zur Verfügung. Das ist vorläufig alles, was ich in Liegnitz erreichen konnte. Ein kleiner Erfolg war uns insofern beschieden, als es uns gelang, zwei Liegnitzer Kollegen, die, obgleich sie Jahrzehnte in Liegnitz ansässig, sich fremd und ablehnend gegenüber standen, einander näher zu bringen.

Die gemeinsame Mittagtafel und der gemeinsame Besuch der „Gugali" und des Planetariums hielt die Kollegen noch recht gemütlich beisammen. — Ich habe es vorausgesehen und mit einem großen Erfolg nicht gerechnet. Kollege Mayer in Barmen wird sagen, „das liegt an der Leitung". Ich habe mir die größte Mühe gegeben und will auch in Zukunft nicht die Büchse ins Korn werfen. Vielleicht kann mir der Kollege Mayer, wenn er nächstes Jahr mit mir aus Wien zurückkehrt, einen Umweg über Schlesien machen und mir bei einer einzuberufenden Kreistagung helfen. O. B.

Innung Chemnitz. Kollege Obermeister eröffnete um 20 Uhr 30 Minuten die Versammlung unter herzlicher Begrüßung der erschienenen Kollegen. Es kommen verschiedene Eingänge zur Kenntnisnahme, zunächst eine Aufforderung des Bundes zum Inserieren im Bundestaschenkalender. Ein weiteres Schreiben, Mitgliederverzeichnis betreffend, an den Bund ist bereits erledigt. Ein Schreiben von unserem Mitgliede Stempelfabrikanten Herrn Jülich ist eingegangen, in welchem dieser uns mitteilt, daß der Reichsverband der Buchdrucker ihn gezwungen hat, in diesen Verband einzutreten und bittet nun auf Grund dessen, ihn aus unserer Innung zu entlassen. Nach verschiedenen Aussprachen wird man sich dahin schlüssig, unserm Bund diese Angelegenheit zu unterbreiten und dem Herrn Jülich dementsprechend mitzuteilen. Von unserm Kollegen Grun ist ein Schreiben eingegangen, in

welchem mitgeteilt wird, daß Stempel geliefert worden sind, welche nach unserer Liste, die von der Interessengemeinschaft für Strumpfstempel aufgestellt worden ist und allseitig anerkannt worden ist, anstatt mit 27 M zu berechnen, für 12 M geliefert wurden. Kollege Grun teilt nun in seinem Schreiben weiter mit, daß er sich an die aufgestellten Richtpreise nicht mehr hält; hierüber entspinnt sich nun eine sehr rege Aussprache; der anwesende Mitinhaber der Firma Grun, Kollege Klingberg, bemerkt dazu, daß damit nicht gesagt sein soll, daß nun zu Schleuderpreisen geliefert werden soll. Kollege Hofmann spricht sich dagegen aus, daß der Weg, den nun die Firma Grun beschreiten will, der richtige sei. Kollege Wächtler spricht ebenfalls dazu und unterstreicht, daß es eben auch im großen genau dasselbe sei, immer Preisunterbietungen; freilich ist es gerade im Strumpfstempelfach eine ganz bedauerliche Sache. Nach noch vielseitigen Aussprachen über diese Angelegenheit, geht man über zu dem neuen Preistarif für Flachstich. Die auf dem Kölner Bundestag angenommenen und vom Bund im Druck hergestellten Preislisten sollen bestellt werden und jeder Kollege hat diese mit dem Innungs- und Firmenstempel an seine Kunden, Goldschmiede und Uhrmacher, weiterzugeben. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung 22 Uhr 30 Minuten geschlossen. Anwesend waren 15 Kollegen. Auf dem Nachhauseweg teilte uns unser Kollege Enderwitz mit, daß er am 28. September seine silberne Hochzeit hatte, zufolge Krankheit seiner Frau aber jede Feierlichkeit unterlassen mußte. Aber auch von dieser Stelle aus unsere besten Wünsche für ferneres Wohlergehen, möge es beiden Ehegatten vergönnt sein, in 25 Jahren das goldene Ehejubiläum gesund und wohlauf zu feiern.

O. K., z. Zt. Schriftführer.

BRESLAU. Innungsversammlung vom 3. Oktober 1927. Punkt 1 Lehrlingsangelegenheiten. Die in der vorigen Sitzung beschlossene alljährliche Zwischenprüfung der Lehrlinge wird nochmals besprochen und findet erstmalig am 17. November, im Gartensaal von Paschkes Restaurant, statt. Die Lehrlinge haben mit ihren Arbeiten, aus denen ihre Höchstleistung entsprechend der Lehrzeit, zu erkennen sein muß, um 6 Uhr sich einzufinden. Die Arbeiten werden von dem Ausschuß für das Lehrlingswesen geprüft und um 7 Uhr das Resultat verkündet und die Zensuren mitgeteilt. Dazu sind die Eltern der Lehrlinge eingeladen und soll mit der Veranstaltung eines Elternabends der Versuch gemacht werden, um den Eltern Gelegenheit zu geben, die Leistungen auch der anderen Lehrlinge kennen zu lernen und sich mit den Lehrmeistern auszusprechen.

Punkt 2 Bundesangelegenheiten. Der Obermeister bat die Kollegen für den Bundeskalender 1928 Inserate oder Mehrzeilen aufzugeben und den Kalender zu bestellen.

Punkt 3 Innungsangelegenheiten. Der Obermeister gibt bekannt, daß demnächst eine Satzungsänderung vorgenommen werden müsse, weil infolge verschiedener neuer Gesetze die Innungssatzungen nicht mehr zeitgemäß seien. Die Handwerkskammer hatte eine Mustersatzung übersandt und der Innungsausschuß hat es übernommen die Innungssatzungen im allgemeinen zeitgemäß abzuändern. Es muß zu diesem Zwecke der Satzungsänderung eine außerordentliche Innungsversammlung einberufen werden, zu welcher ein Vertreter der Aufsichtsbehörde zugezogen werden muß. Koll. Bruschke macht den Vorschlag, gemeinsamer Weihnachtsinserate und hat zu diesem Zwecke einen Artikel ausgearbeitet mit der Ueberschrift „Gravierungen und Ziselierungen nur beim Spezialfachmann". Im Anschluß an diesen Artikel sollen die Namen und Adressen der Innungsmitglieder genannt werden. Die Angelegenheit wird aber noch nicht spruchreif und wird der Obermeister beauftragt, die Sache weiter zu verfolgen und mit Zeitungen bezüglich der Kostenfrage in Verbindung zu treten. Der Obermeister bittet die Kollegen Zugang und Abgang von Gehilfen bei ihm zu melden, weil häufig vom Innungsausschuß und Handwerkskammer usw. von ihm entsprechende Auskünfte verlangt werden. Es wird einstimmig beschlossen, daß jeder Innungskollege bis zum 1. November dem Obermeister zu melden hat, wieviel Gehilfen er beschäftigt und fernerhin innerhalb drei Tagen jeden Zugang und Abgang zu melden. Der Obermeister macht auf verschiedene Zeitungsartikel aufmerksam über das Arbeitszeitgesetz, welches sehr streng gehandhhabt wird. Das Arbeiten mit Ueberstunden ist unter Strafe gestellt, es sollen dafür Erwerbslose eingestellt werden. Dies ist aber häufig unmöglich: 1. weil oft kein Platz vorhanden ist; 2. eingerichtete Leute, namentlich für Spezialarbeiten, nicht zu haben sind und 3. es die Erwerbslosen schon abgelehnt haben, für kurze Zeit aushilfsweise tätig zu sein. Es ist dies ein Gesetz vom grünen Tisch, welches den Verhältnissen in keiner Weise Rechnung trägt und nur dem Kleinhandwerker das Leben schwer macht. Die Gehilfen, die vielleicht jahrelang verkürzt gearbeitet haben, machen gern Ueberstunden, um auch mal wieder etwas mehr zu verdienen. Der Obermeister empfiehlt den Kollegen beizeiten aufklärend bei ihrer Kundschaft zu wirken, damit diese nichts Unmögliches verlangt und bei zeitweiser Arbeitsanhäufung, wenn Erwerbslose nicht zu haben sind, möglichst Innungskollegen zur Hilfe heranzuziehen.

Zu Punkt Verschiedenes berichtet Kollege Bruschke über die Tagung in Liegnitz.

DRESDEN. Zwangsinnung. Vierteljahres-Hauptversammlung am 5. Oktober 1927 im „Amtshof". 20[45] Uhr eröffnete Obermeister Zahn die Versammlung, begrüßte die Kollegen und verlas die folgende Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Eingänge. — 3. Beschlußfassung über den Nachtrag zu der Satzung. — 4. Wahl des Prüfungsausschußvorsitzenden. — 5. Verschiedenes.

Durch den Schriftführer wurde danach das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Unter Punkt 2 wurde der Brief des nicht erschienenen Kollegen Weißbrich verlesen, in dem er seine in der Juli-Hauptversammlung gegen Koll. Eckelmann gemachten, aber nicht aufrecht zu erhaltenen Anschuldigungen wegen Preisunterbietung zurückgenommen und sich deshalb entschuldigt hat.

Koll. Mißbach ergriff sodann das Wort und erklärte, er hätte erst jetzt erfahren, daß auch gleichzeitig er damaals von Koll. Weißbrich der Preisunterbietung beschuldigt worden wäre, und er würde innerhalb drei Tagen von Koll. Weißbrich den Beweis hierfür verlangen. Er, Kollege Mißbach, achte nach wie vor die von der Interessengemeinschaft festgesetzten Preise.

Für den nächstjährigen Bundestaschenkalender wurde der Bitte des Bundesvorstandes gemäß von verschiedenen Kollegen die Inserentenwerbung übernommen; Obermeister Zahn gab auch bekannt, daß dieser oder jener Kollege zweckmäßig selbst inserieren oder für billiges Geld im Mitgliederverzeichnis seinen Namen durch Fettdruck hervorheben lassen könnte.

Die Versammlung genehmigte sodann einstimmig Spenden für die Hochwassergeschädigten und zur Hindenburgspende von je 25 M.

Zu Punkt 3 erteilte Obermeister Zahn Koll. Rötzsch das Wort und er teilte der Versammlung mit, daß die Behörde die Abänderung der Satzungsparagraphen 4 Abs. II und 36 in Form eines Nachtrages verlangt. Der Grund hierfür sei das neue Gesetz des Arbeitsgerichts. Koll. Rötzsch verlas die Paragraphen in alter und neuer Fassung, und die Versammlung stimmte der neuen Form zu, die allerdings erst noch das Gewerbeamt genehmigen muß. Der Nachtrag wird vervielfältigt und allen Kollegen zugestellt werden.

Zu Punkt 4 bat Obermeister Zahn, die Kollegen möchten geeignete Vorschläge für die freigewordenen Stellen des ersten und zweiten Vorsitzenden des Gehilfenprüfungsausschusses, die ihre Ehrenämter wegen Ueberlastung infolge anderer Innungsarbeiten niedergelegt haben, abgeben. Unter den verschiedenen Vorschlägen erklärten sich zuletzt Koll. Hepner zur Aufnahme des Vorschlags als ersten Vorsitzenden und Koll. Tittel des als zweiten Vorsitzenden bereit, was einstimmig Beifall fand.

Koll. Hepner sprach sodann seinen Dank für die von der Innung überbrachten Glückwünsche und Blumenspende zu seiner Silberhochzeit aus.

Zu Punkt 3 gab Obermeister Zahn bekannt, daß vom Bund ein Nachtrag zum Mindestpreistarif zum Preise von 30 Pfg. vorläge.

Sodann nahm die Innungsversammlung Stellung zu dem Fall eines Innungsmitgliedes, der die Innung um Genehmigung ersucht hatte, seine zwei Lehrlinge bis zum Lehrende behalten zu können, trotzdem er keinen zur Lehrlingsanleitung Berechtigten mehr beschäftige. Die Versammlung kam für alle derartigen Fälle zu folgender Entschließung:

Nach Wegfall eines zur Anleitung von Lehrlingen Berechtigten steht dem Inhaber eines Betriebes eine Frist von sechs Monaten zu, innerhalb der ein zur Anleitung von Lehrlingen Berechtigter wieder eingestellt werden muß; soweit nicht gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

Darauf kamen verschiedene Preismißhelligkeiten, die den zeitigen Versammlungsschluß in weite Ferne rückten, zur Sprache.

Koll. Hepner brachte einen Vorschlag. Die Innung sollte ein Schreiben an den Rat zu Dresden senden mit der Bitte, der Rat zu Dresden möchte doch die Vergebung kunstgewerblicher Arbeiten, die in unser Fach fallen, direkt an uns richten. Der Entwurf von Ehrengeschenken usw. wäre Sache der Herren Professoren, während sehr viele Kollegen in der Lage wären, erstklassisch künstlerische Arbeiten zu liefern

und als Steuerzahler und Staatsbürger auch ein Recht auf Berücksichtigung hätten. Dieser Vorschlag wurde sehr beistimmend aufgenommen, und der Innungs-Vorstand wollte dem Vorschlag entsprechen.

Zum Schluß machte Obermeister Zahn bekannt, daß die Betriebe mit Lehrlingen in nächster Zeit Einladungen für eine gemeinsame Besichtigung einer Lithogr. Kunstanstalt erhalten würden, und er bat alle Kollegen allen Lehrlingen dazu freie Zeit gewähren zu wollen.

Anwesend 30 Kollegen. Schluß 23[45] Uhr.

Erwin Lüdecke, 1. Schriftführer.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S. 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: Hugo Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstr. 38.

Innung Berlin. Versammlung am Dienstag, den 1. November 1927, abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Die I.-G. und deren weiterer Ausbau; Bericht der Obmänner der I.-G. über die Tätigkeit der I.-G., anschließend Aussprache; 3. Verschiedenes.

Im Hinblick auf die Bedeutung der I.-G. für die Organisation ersuchen wir die Mitglieder höfl. aber dringend, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Wir weisen auf die im Bericht der Oktoberversammlung beschlossenen Satzungsänderungen hin. Ersparniswegen erscheint der Nachtrag für die Satzungen im Januar nächsten Jahres. Georg Bommer, Obermeister.

Süddeutscher Kreis. Der Süddeutsche Kreis hält am 12. und 13. November den diesjährigen Herbstkreistag in Würzburg in Schott's Hotel Deutscher Kaiser, Kaiserstr. 20 ab. Zu dieser wichtigen Tagung wird schon jetzt mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen. Quartiere sind bei Herrn Kollegen Fritz Hohe, Würzburg, Plattenerstr. 1 anzumelden.

PERSÖNLICHES

Meisterprüfung.

Am 18. v. Mts. hat der Graveur Willy Kleinau, Mitglied der Innung Berlin, vor der Meisterprüfungs-Kommission der Handwerkskammer seine Meisterprüfung abgelegt und mit gutem Erfolg bestanden.

Georg Bommer, Obermeister.

Blauer Montag.

Herr Kollege Bruschke, Breslau, stellt uns die nachfolgenden Ausführungen zur Veröffentlichung zur Verfügung:

Am 9. Oktober, vormittags 11 Uhr, besuchte mich eine Kommission von sechs Innungsmitgliedern und der stellvertretende Obermeister. Kollege Exner sprach mir im Namen der Innung die herzlichsten Glückwünsche zu meinem 60. Geburtstage aus unter Ueberreichung eines Ehrengeschenkes in Form eines kunstvollen und wertvollen, modellierten und ziselierten, goldenen Ringes, von Innungskollegen angefertigt mit einem grünen Turmalin. Ich war ebenso überrascht wie bewegt. Ganz abgesehen von dem Wert der Gabe, hat es mich unendlich gefreut zu sehen, daß mich meine Innungskollegen schätzen, meine Arbeit würdigen und mir herzlich und freundschaftlich zugetan sind. Es ist dies der schönste Lohn.

Für Montag, den 10. Oktober, hatte ich meine Innungskollegen zu einem „Blauen Montag" eingeladen. Nachmittags 2 Uhr hatten sich am Treffpunkt 17 Kollegen eingefunden, die eine gemeinsame Fußwanderung nach dem etwa 6 km entfernten Oltaschin antraten. Dort wurde zunächst an einer festlich geschmückten Tafel der Kaffee eingenommen und danach ein Spaziergang in die Umgebung unternommen und das „Rittergut Brugall" (ein den Innungskollegen Bruschke „Bru" und Galleiske „gall" gehörendes zwei Morgen großes Gartengrundstück) besichtigt. Eine hier erfolgte photographische Aufnahme des Kollegen Neumann sei hier wiedergegeben. Nach dem Gasthause zurückgekehrt, fand daselbst eine fidele Kneiptafel statt mit Eisbeinessen usw. Die Stimmung war ausgezeichnet, launige Ansprachen und Vorträge und gemeinsam gesungene Lieder wechselten miteinander ab. An Koll. Körner in München, welcher am 12. Oktober seinen 60. Geburtstag feierte, wurde ein launiges Glückwunschschreiben, von allen Teilnehmern unterzeichnet, abgesandt. In fröhlichster Stimmung waren wir bis 10 Uhr beisammen. Dann brachte uns ein Autoomnibus nach Breslau zur Lichtegans-Feier der Gold- und Silberschmiede-Vereinigung, welche uns zu ihrem Feste eingeladen hatte. Auch dort wurde noch eine fröhliche Stunde verlebt. Allen Teilnehmern wird wohl diese kollegiale Veranstaltung unvergeßlich sein. Ich danke nochmals an dieser Stelle allen Kollegen auch aus dem Reiche für die erwiesenen Aufmerksamkeiten zu meinem 60. Geburtstage, die mich sehr erfreut haben.





Amtsstunden der Genossenschaft.

Wir bringen den geehrten Mitgliedern zur Kenntnis, daß jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag die Genossenschaftskanzlei von 6 bis 8 Uhr abends für den Parteienverkehr geöffnet ist.

An diesen Tagen ist auch von $^1/_2$7 bis 8 Uhr abends der Herr Vorsteher List zu sprechen. Wir möchten die Herren Kollegen ersuchen, in Anbetracht, daß unser Herr Vorsteher im Interesse seiner Genossenschaftsmitglieder seine ganze freie Zeit opfert und auch oft während der Geschäftsstunden für die Genossenschaft bei verschiedenen Anlässen sich zur Verfügung stellen muß, den Sprechstunden im Genossenschaftslokale mehr Beachtung zu schenken.

Da die Genossenschaft auch ihr eigenes Telephon hat **(Nr. 1937)**, so können die geehrten Mitglieder auch in dieser Zeit telephonisch Auskünfte erhalten.

Außerordentliche Vorstandssitzung
am 3. Oktober 1927.

Vorsitzender Herr Vorsteher List.

Anwesend die Herren: Mrkwicka, Pilat, Stix, Mentz, Pfeiffer, Macek, Reichmann, Wancrasbeck, Süß, Träger, Gröger, Hertl, Berger, Neuhofer, Knoke, Reznik und Matzner.

Herr Vorsteher List berichtete über die letzte Schulausschußsitzung, in welcher von Seite der Vorstehung sowie von den Gehilfenvertretern gegen die Ausbildung von Gold- und Silberschmiedegehilfen in Graveurkursen Stellung genommen wurde.

Da an dieser Sitzung der Vorsteher der Juweliere, Gold- und Silberschmiedegenossenschaft, Herr Handelskammerrat Kandl, nicht teilnehmen konnte, so setzte sich Herr Vorsteher List mit ihm in Verbindung und hatte Herr Handelskammerrat Kandl die Freundlichkeit, Herrn List zu sich einzuladen. Herr List machte von dieser Einladung Gebrauch und hatte zu dieser Aussprache auch den Obmann des österreichischen Graveurbundes, Herrn Hruda, beigezogen.

Herr Handelskammerrat Kandl zeigte sich bereits über die abgeführte Schulausschußsitzung informiert, versuchte die Besorgnisse der Graveure als unbegründet zu widerlegen und versprach, den Graveuren auch das Recht einzuräumen, alle Kurse der Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu besuchen.

Gleichzeitig erklärte er, daß er auf die Einteilung in der Schule kein Einspruchsrecht besitzt, dies eigentlich auf Betreiben der Silberschmiedegehilfen geschieht und nach der Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates und der heutigen Mentalität der Gehilfenschaft ein Einschreiten der Graveurgenossenschaft wenig Aussicht auf Erfolg hätte.

Der Vorsitzende ersucht die Herren, diesen seinen Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen und eröffnet darüber die Debatte.

Herr Pilat sowie Herr Pfeiffer halten den Kompromißantrag des Herrn Handelskammerrats Kandl als wertlos für die Graveure.

Herr Mrkwicka sprach sich ganz entschieden gegen die Anschauung des Herrn Handelskammerrats Kandl aus, daß ein Einschreiten der Graveure gegen das Anlernen von Gold- und Silberschmiedegehilfen, welche dann den Graveuren in ihr handwerksmäßiges Gewerbe pfuschen, keinen Erfolg hätte, da zum Schluß, wenn wirklich der Fortbildungsschulrat wie Herr Handelskammerrat Kandl sagt, gegen den Willen der Genossenschaft entscheiden sollte, es auch über diesen noch eine Instanz gibt.

Was das Löten- und Fassenlernen von Graveurgehilfen anbelangt, hat dasselbe nicht den Wert, wie das Gravieren für den Goldschmied, da letzteres für diesen als Vollendungsarbeit nach § 37 D. G. O. gilt, während der Graveur diese in einem solchen Kurs erwobenen Kenntnisse nie ausnützen kann, weil sonst, wie im Falle Gansky, die Genossenschaft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede mit der Anzeige wegen unbefugtem Gewerbebetrieb vorgeht. In demselben Sinne sprachen auch noch die Herren Matzner, Wancrasbeck und Knoke.

Hierauf stellte Herr Matzner den Antrag, an den Fortbildungsschulrat mit der Bitte heranzutreten, für unsere Gehilfen einen Nachschulungskurs zu errichten, zu welchem nur gelernte Graveure Zutritt haben sollen. (Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.)

Weiter berichtete noch Herr Vorsteher List, daß die Gehilfen eine Lohnerhöhung von 20 Groschen per Stunde eingereicht haben und schloß hierauf um $^1/_2$10 Uhr abends die Sitzung.

Steuerkalender für November 1927.

14. Fürsorgeabgabe.
16. Abfuhr der Einkommensteuer aus Dienstbezügen.
20. Warenumsatzsteuer.

Lohnbewegung.

Am 13. Oktober d. Js. fanden im Niederösterreichischen Gewerbeverein unter Führung des Präsidenten, Herrn Komm.-Rat Geisler mit dem Lohnkomitee Verhandlungen statt mit nachfolgendem Ergebnis:

Auf alle in Kraft stehenden Löhnen ist ein Aufschlag von 6 vH zu bezahlen.

Die erstmalige Auszahlung hat am 15. Oktober 1927 zu erfolgen, resp. ist für diesen Datum nachzuzahlen.

Kollegen Achtung!
— Sterbekasse. —

Unseren Mitgliedern geben wir bekannt, daß Herr Josef Schatz sen., Graveurmeister in Wien, XVII, Lacknergasse 7, am 13. Oktober d. J. gestorben ist. Das Leichenbegängnis hat am 17. Oktober d. J. um $^1/_2$3 Uhr nachmittags stattgefunden. Er wurde in der Familiengruft am Ottakringer Friedhof beigesetzt. E. r. i. F.

Dieser Sterbefall verpflichtet wieder die Mitglieder zur Zahlung des Sterbekassenbeitrages von 2 Schilling. Es wird ersucht, diese Zahlung umgehend per Erlagschein einzusenden, die bis 30. November unbedingt erledigt sein muß, widrigenfalls die Mitgliedschaft bei der Sterbekasse erlischt.

Franz List, Vorsteher.



Bericht der Monatsversammlung des österr. Graveurbundes am 10. Oktober 1927.

Da unser Obmann Herr Hruda wegen Erkrankung der Versammlung nicht beiwohnen konnte, so eröffnete der zweite Obmann Stellvertreter Herr Neuhofer die Versammlung, begrüßte die erschienenen Kollegen sowie die Herren Ing. Tarbuk und Sekretär Kroupa vom Gewerbegenossenschaftsverband welche ein sehr interessantes Referat über die vom Gewerbegenossenschaftsverband ins Leben gerufene freiwillige Altersversorgung der Selbständig-Erwerbenden hielten.

Nach diesen Referaten entwickelte sich eine sehr lebhafte Debatte an welcher sich neben den Herren des Gewerbegenossenschaftsverbandes die Herren Vorst, List, Neuhofer, Zohles, Hassa, Hertl und Hofbauer beteiligten. Wir kommen in dieser Sache nochmals darauf zurück.

Auskünfte erteilten auch einzelnen Mitgliedern die Herren Ing. Tarbuk und Sekretär Kroupa im Gewerbe- Genossenschaftsverband, Wien V, Kriehubergasse 24/26, 3. Stock, Zimmer Nr. 114.

Als zweiter Punkt wurde die Notwendigkeit eines brauchbaren Mindestpreistarifes besprochen und wird sich darüber der Vorstand des Bundes ernstlich damit beschäftigen.

Sehr viel wurde auch über die schauderhafte Preisschleuderung gesprochen, ganz besonders aber über die Damaszierungen, welche einen Tiefstand erreicht haben, der wohl nicht mehr zu unterbieten ist.

Es ist da höchste Zeit, daß die Kollegen einmal genau nachdenken sollen, zu was dies noch führen soll, wenn so weiter gearbeitet wird.

Das österreichische Arbeitsrecht in Merkblättern

Von Dr. Rudolf Rath

(I. Fortsetzung)

Einleitend — siehe die Nummer vom 1. Oktober d. Js. der „Graveur-Zeitung" — haben wir ausgeführt, daß bei Behandlung der rechtlichen Stellung der Arbeitnehmer auseinanderzuhalten ist, das Arbeitsrecht für Arbeiter, Lehrlinge miteingerechnet, und das Arbeitsrecht für Angestellte. Weiter, daß wir zunächst die bei Begründung eines Dienstverhältnisses zu beachtenden Rechtsnormen behandeln werden, so dann die, während der Dienstzeit maßgebenden Bestimmungen und schließlich festhalten wollen, was bei Lösung des Dienstverhältnisses beobachtet werden muß.

Hiervon ausgehend wollen wir nun in diesem Merkblatte die Frage beantworten, was ist zu beobachten bei Aufnahme eines Arbeiters:

1. Anmeldung zur Krankenkasse und, falls es sich um einen unfallversicherungspflichtigen Betrieb handelt, auch zur Unfallversicherung. Diese Anmeldungen haben tunlichst am Tage der Aufnahme zu erfolgen. Hierbei empfiehlt es sich, etwaige von den Krankenkassen ausgegebene Anmeldeformulare zu verwenden.

2. Vereinbarung des Lohnes. Liegt ein Kollektivvertrag vor, so ist mindestens der im Kollektivvertrag für die betreffende Arbeiterkategorie festgesetzte Lohn zu bezahlen. Die Vereinbarung einer Entlohnung unter den kollektivvertraglichen Mindestsätzen ist rechtlich unwirksam. Der betreffende Arbeitgeber läuft daher Gefahr, später bei klagsweiser Geltendmachung die Differenz auf den kollektivvertraglichen Mindestlohn nachzahlen zu müssen. Liegt kein Kollektivvertrag vor, gilt bezüglich der Lohnfestsetzung freie Vereinbarung. Wird bezüglich des Lohnes nichts vereinbart, ist der ortsübliche Lohn maßgebend.

3. Ausschluß der Kündigungsfrist. Hierbei ist gleichfalls zu unterscheiden: Wenn ein Kollektivvertrag besteht und in diesem Kollektivvertrag Vereinbarungen bezüglich der Kündigung enthalten sind, gelten hinsichtlich Kündigung die Bestimmungen des Kollektivvertrages. Die meisten Kollektivverträge sehen gegenwärtig den Ausschluß von Kündigungsfristen vor. Sofern jedoch im Kollektivvertrag eine Kündigungsfrist festgesetzt ist, ist es nicht zulässig, durch Einzelvereinbarung eine kürzere Kündigungsfrist zu vereinbaren. Besteht kein Kollektivvertrag oder enthält der Kollektivvertrag keine Bestimmungen bezüglich der Kündigungsfrist, so kann jeder Arbeitgeber mit dem Arbeiter den Ausschluß der Kündigungsfrist vereinbaren. In diesem Falle ist das Dienstverhältnis beiderseits jederzeit mit sofortiger Wirksamkeit lösbar. Trifft der Arbeitgeber eine solche Vereinbarung nicht, gilt die gesetzliche 14-tägige Kündigungsfrist (§ 77 Gewerbeordnung). Es kann nicht eindringlich genug empfohlen werden, bei Aufnahme eines Arbeiters, falls nicht bereits eine kollektivvertragliche Regelung bezüglich der Kündigungsfrist vorliegt, schriftlich zu vereinbaren, daß beiderseits keine Kündigungsfrist besteht. Es genügt zum Beispiel folgender Wortlaut: Im gegenseitigen Einvernehmen wird vereinbart, daß beiderseits keine Kündigungsfrist besteht.

Diesbezügliche mündliche Vereinbarungen sind später, insbesondere, wenn sie nicht vor Zeugen geschlossen wurden, schwer nachweisbar. Mangels ihres Nachweises endet der Prozeß meist mit der Verurteilung des Arbeitgebers zur Zahlung des Lohnes für die gesetzliche Kündigungsfrist von zwei Wochen.

4. Bezüglich des Entgeltes von Krankheitsfällen. Bekanntlich gebührt dem Arbeiter nach mindestens 14-tägiger Dienstleistung im Falle unverschuldeter Erkrankung oder sonstiger unverschuldeter Dienstverhinderung das Entgelt im Höchstausmaße eines Wochenlohnes (§ 1154b ab GB). Die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen werden noch später ausführlicher erörtert. Hier sei nur bemerkt, daß der Arbeiter auf diese Ansprüche rechtsgültig im Vorhinein verzichten und dieser Verzicht bei seiner Aufnahme vereinbart werden kann, falls nicht kollektivvertraglich das Entgelt im Krankheitsfalle geregelt ist. Liegt eine solche kollektivvertragliche Regelung bezüglich des Entgeltes im Krankheitsfalle nicht vor, kann daher der Verzicht auf dieses Entgelt vereinbart werden. Eine solche schriftliche Vereinbarung lautet z. B. „Ich erkläre, daß ich auf das Entgelt nach § 1154b verzichte", oder: Ich nehme zustimmend zur Kenntnis, daß in Krankheitsfällen oder in Fällen sonstiger Dienstverhinderung kein Entgelt geleistet wird".

Bei Betrieben mit größerem Arbeiterstand und voraussichtlich häufigeren Wechsel empfiehlt es sich, einen Bogen aufzulegen, der am Kopfe sowohl die Vereinbarung bezüglich Ausschlusses der Kündigungsfrist und die obige Verzichterklärung hinsichtlich des Entgeltes in Krankheitsfällen trägt und von den Arbeitern bei ihrer Aufnahme fortlaufend unterschrieben wird.

Im übrigen sind derartige Uebereinkommen auch im Verlag der Hauptstelle erhältlich.

Das Ueberstundenentgelt nach der jüngsten Entscheidung des obersten Gerichtshofes

Von Dr. Rudolf Rath

Der oberste Gerichtshof hat bekanntlich in letzter Zeit bezüglich einer Reihe von in Wissenschaft und Spruchpraxis strittiger arbeitsrechtlicher Fragen Plenarentscheidungen gefällt, die durch die Eintragung in das Judikatenbuch für den obersten Gerichtshof bindend sind und gewiß nicht ohne Einfluß auf die Rechtsauffassung und Rechtsprechung der unteren Instanzen sein werden. Soweit hierdurch die Einheitlichkeit der Rechtsprechung und damit die gerade auf arbeitsrechtlichem Gebiete so dringlich notwendige Klarheit herbeigeführt wird, sind derartige Entscheidungen nur zu begrüßen.

In einem dieser Judikate legt der oberste Gerichtshof fest, daß die Kündigung zum 15. oder letzten eines Monats, somit 24 mal im Jahre unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen ohne jede weitere Sonderbegünstigung mit dem Angestellten vereinbart werden könne. Dieses Judikat haben wir bereits in der Septembernummer der „Arbeitgeberzeitung" ausführlich behandelt. Ein weiteres Judikat beschäftigt sich mit der Frage, ob bei geteiltem Verschulden an der vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses dem Angestellten eine Abfertigung gebühre oder nicht. Auf diese Entscheidung werden wir in der nächsten Nummer der „Arbeitgeberzeitung" zurückkommen.

Hier seien die bezüglich des Ueberstundenentgeltes ausgesprochenen Entscheidungen des obersten Gerichtshofes des näheren erörtert. Hierbei soll nur ihre praktische Auswirkung für den Arbeitgeber behandelt werden, unter Verzicht auf jede juristisch kritische Betrachtung. Bezüglich letzterer sei auf die Ausführungen von Dr. Alfons Zenker in Nummer 18 der als Beilage zur Zeitschrift „Die Industrie" erscheinenden „Rechtsfragen" verwiesen.

Das Judikat lautet:

„1. Die Ueberstundenentlohnung nach § 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 1919 St.GBl. Nr. 581 (Achtstundentaggesetz) kann nur durch Kollektivvertrag (§ 1 Abs. 6 der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 28. Juli 1920, Nr. 349 St.GBl.), nicht aber durch Einzelvertrag herabgesetzt werden.

2. Die im § 8 des bezogenen Gesetzes bestimmte Ueberstundenentlohnung gebührt nicht nur für die nach den §§ 3 und 4 des Achtstundnentaggesetzes und anderen gesetzlichen Vorschriften gestatteten Ueberstunden, sondern auch für ohne solche Grundlagen geleistete Ueberstunden.

3. Auf die Ueberstundenentlohnung kann während des Arbeitsverhältnisses nur dann rechtswirksam verzichtet werden, wenn ein Kollektivvertrag dies zuläßt (§ 1, Abs. 6 der Vollzugsanweisung vom 28. Juli 1920, St.GBl. Nr. 349).

4. Ob und inwieweit aus dem Verhalten des Arbeitgebers bei oder nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf einen Verzicht auf die Ueberstundenentlohnung geschlossen werden kann, ist nach Lage des einzelnen Falles zu beurteilen.“

In Punkt 1 erklärt der oberste Gerichtshof, daß mit Rücksicht auf die zwingende Natur der gesetzlichen Bestimmungen über das Ueberstundenentgelt eine Herabsetzung der Ueberstundenentlohnung durch Einzelvereinbarung im Wege eines Kollektivvertrages. Hierdurch wird der von gewerkschaftlicher Seite vertretenen Anschauung, daß eine solche kollektivvertragliche Sonderregelung nur bei Aufrechterhaltung des 50prozentigen Zuschlages zulässig sei, entgegengetreten.

Im 2. Absatz wird ausgesprochen, daß das Ueberstundenentgelt nicht nur für die gesetzlich erlaubten Ueberstunden, sondern auch für über das gesetzlich zulässige Maß hinaus geleistete Ueberstunden gebühre. Es sei hinsichtlich der Bezahlung der Ueberstunden ohne Belang, ob es sich um erlaubte oder unerlaubte Ueberstunden handle. Die zwingende Vorschrift des Gesetzes gelte auch für Ueberstunden, die bloß auf Grund einer Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter ohne die in den §§ 3 und 4 des Achtstundentaggesetzes vorgesehene Anmeldung oder behördliche Bewilligung geleistet werden.

Von weitestgehender Bedeutung ist die in Punkt 3 des Judikats ausgesprochene Rechtsansicht, daß ein Verzicht auf Ueberstundenentlohnung während der Dauer des Dienstverhältnisses nur erfolgen könne, wenn ein Kollektivvertrag dies zuläßt, niemals aber Einzelvereinbarung. Bisher herrschte in der Judikatur Einigkeit darüber, daß ein Verzicht auf das Ueberstundenentgelt im vorhinein nicht zulässig sei, Vereinbarungen, wonach sich der Arbeitnehmer bereit erklärt, Ueberstunden zum Normallohn oder unter dem 50prozentigen Aufschlag zu leisten, nichtig seien. Wohl aber galt es in der Spruchpraxis als zulässig, daß der Arbeiter nachträglich auf seine Ueberstundenansprüche verzichten könne. Ein solcher nachträglicher Verzicht wurde meist schon bei fortlaufender unbeanstandeter Annahme des Lohnes angenommen, jedenfalls aber bei fortlaufender Bestätigung seitens des Arbeitnehmers, daß er für die einzelne Lohnperiode seine sämtlichen Bezüge erhalten und daher für diese Zeit keine wie immer gearteten Ansprüche zu stellen hat. Demgegenüber kommt der oberste Gerichtshof zur Ansicht, daß während des Dienstverhältnisses auch jeder nachträgliche Verzicht des Arbeitnehmers auf die Ueberstundenentlohnung unzulässig sei, da angenommen werden müsse, „daß der Dienstnehmer diesen Verzicht nicht frei, sondern unter wirtschaftlichem Druck, etwa weil er sonst den Verlust seiner Beschäftigung befürchten müsse oder weil er sich zu einer Erhöhung seines Einkommens durch, sei es auch schlecht bezahlte Ueberstundenarbeit genötigt sehe, abgegeben habe“. Ein rechtsgültiger Verzicht auf das Ueberstundenentgelt könne höchstens angenommen werden, wenn der Arbeitnehmer im Zeitpunkte der Auflösung des Dienstverhältnisses diesen Verzicht ausspricht, da hier wohl anzunehmen sei, daß der Verzicht frei und ohne wirtschaftlichen Druck abgegeben werde. Aber selbst hier erfolgt die Einschränkung, daß dies in jedem einzelnen Falle zu untersuchen wäre. Zulässig ist nach Ansicht des obersten Gerichtshofes lediglich die Festsetzung von Verfallsfristen im Wege des Kollektivvertrages. Mit Recht wirft Dr. Zenker in seinem obzitierten Aufsatze die Frage auf, warum die Verkürzung der Reklamationsfrist nur kollektivvertraglich und nicht auch einzeln vereinbart werden könne? Es bleibt wohl abzuwarten, ob die Untergerichte dem obersten Gerichtshof auch dieser „wohl zu weitgehenden Verbeugung vor der normativen Kraft des Kollektivismus folgen werden“.

Es wird jedenfalls Aufgabe der Arbeitgeberorganisationen sein, die Arbeiterschaft durch kollektivvertragliche Festsetzung von Verfallsfristen — solche sind übrigens bereits in sehr vielen Kollektivverträgen vorgesehen — gegen nachträgliche, meist unbegründete Ansprüche aus dem Titel der Ueberstundenleistung zu schützen. Der einzelne Arbeitgeber wird aber gut daran tun, mehr denn je die Bestimmungen über die Ueberstundenentlohnung einzuhalten, insbesondere aber darauf zu achten, daß Vereinbarungen mit den Arbeitern über die Leistungen von Ueberstunden zum Normallohn oder unter den 50prozentigen Aufschlag ungültig seien, er daher Gefahr läuft, ungeachtet einer solchen Vereinbarung, ja selbst ungeachtet des Nachweises, daß der Arbeiter selbst um die Leistung von Ueberstunden zu einem niedrigeren Satz angesucht habe, nach Lösung des Dienstverhältnisses auf das Ueberstundenentgelt in vollem Ausmaße geklagt oder verurteilt zu werden.

Kollegen Achtung!

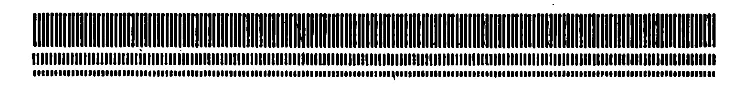
Montag, den 14. November 1927, findet im Gasthaus des Herrn Josef Cerveny, Wien 6, Webgasse 3, um 7 Uhr abends die Monatsversammlung statt.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen und auch für jeden Einzelnen von Nutzen, die Monatsversammlung, in der immer alle aktuellen Fragen gründlich behandelt werden, bestimmt und pünktlich zu besuchen.

Die Bundesleitung.

Flachstichgruppe.

Am 21. November 1927 um 8 Uhr abends findet in Oetzelts Gasthaus, VI, Bürgerspitalgasse 15, die Monatsversammlung statt, zu der die Mitglieder hiermit höflichst eingeladen sind, pünktlich zu erscheinen. Franz Link, Obmann.



Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



Die für unsere Zeitschrift bestimmten Sendungen erbitten wir direkt an die Adresse

Schriftleitung des »Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleurs«

Berlin SO 16, Engelufer 2

damit Verzögerungen vermieden werden.



STELLENMARKT

Anzeigenpreise für den Stellenmarkt: 6 sp. Millimeterzeile 8 Pfg., das bedeutet: 1/24 S. 4 M., 1/16 S. 6 M., 1/12 S. 8 M.

Jüngerer Silberstich - Graveur

für Bestecke und Widmungen gesucht. Nur allererste Kräfte werden um Einsendung von Mustern unter Angabe der Lohnansprüche gebeten.

A. B. C. Pfeffer, Rathenow

Einige jüngere

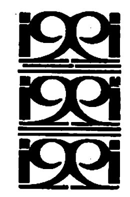
Stempelsetzer finden angenehme u. dauernde Stellung

Weissbeck & Röder / Stempelfabrik / Leipzig C 1

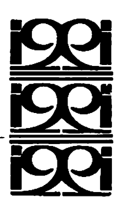
Tüchtiger junger Ziseleur

auf moderne Formen in Edel- und Unedelmetall eingearbeitet, der evtl. auch einfache Goldschmiedearbeit machen kann oder Lust hat, sich darauf einzuarbeiten, findet sofort Stellung bei

W. Heim, Kunststätte für künstlerische Metallarbeit, Lörrach i. B.



Inserieren Sie in dem Stellenmarkt





Alleinvertretung f. Skandinavien

i. Pag. Masch. usw., Sieg. Marken, Medaillen u. Plaketten u Stempelwaren ges. Bereise ab Jan. zweimal jährlich ganz Skand. Es kommen nur leistungsfähige Firmen in Frage. Angeb. unter 82322 an Ala, Berlin.

Stempelfabrik und Vervielfältigungsbüro

in Großstadt Mitteldeutschland ist veränderungshalber zum 1. Januar oder früher zu verk. Das Geschäft bef. sich i. voll. Betr., bietet ges. Existenz, ist i. Zentr. d. Stadt gel. m. Ladengesch. u. Wohngel. Käufer k. s. einarb. Günstig f. Stempelfachm. o. Graveur. Preis: 6500,— Mark. Offerten unter 82323 an Ala, Berlin.

Sie sparen nachweisbar

200 Prozent

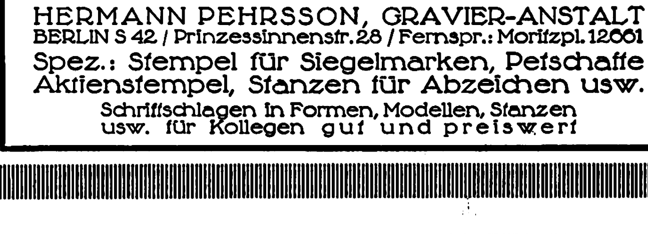
an neuen Feilen

besonders geeignet für kleine feinhiebige Feilen (Riffelfeilen usw)

Verlangen Sie Angebot!

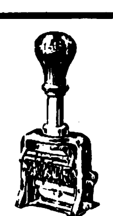
Haffner & Co. / Nürnberg 2

Schließfach 231









Konkurrenzlos billig ist unsere

Neuheit

der

Büma-Paginier-Apparat

D.R.P.a.

Verlangen Sie Prospekte!

Büma - Büro - Maschinen

Berlin S 59 / Dieffenbachstr. 33







Der Stein der Weisen
ist die gute Bezugsquelle!

Decken Sie Ihren
Werkstatt-Bedarf
bei
Wilhelm Woeckel
Leipzig C 1, Rosentalgasse 11
Spezialhaus ersten Ranges

Adolph Liebe
Monogramm-Prägerei :: Gravier-Anstalt
Inh.: Erich Lutz
Berlin SW 68, Feilnerstraße 1
Tel. Dönhoff 429



Stahl-Stanzen
Stahl-Stempel
(Platten) usw.
für die gesamte
Emaille-Abzeichen-
Industrie fabriziert
als Spezialität sauber, schnell und billig
Preisliste sendet:
Alb. Petsch, Berlin-Niederschöneweide
Köllnische Straße 58. Gegründet 1889
Spezial-Stahlstanzen- und Stahlstempel-Fabrik
und Gravier-Anstalt aller Branchen



Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

UMLAGE-BETRAG pro Sterbefall 1 Mark. STERBEGELD nach vollendeter
einjähriger Mitgliedschaft . . . . 50 vH
zweijähriger Mitgliedschaft . . . . 60 vH
dreijähriger Mitgliedschaft . . . . 75 vH
der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern.

Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden nur Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen bis zu 50 Jahren.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not

RICHARD KURZE

WELBSLEBEN (MANSFELDER GEB.-KREIS)

SPEZIALFABRIK FÜR

METALLSTEMPEL

GEGRÜNDET 1910

fabriziert in Ia Ausführung

Paginiermaschinen in den Zifferngrößen von 2—10 mm * Automatische Numerierwerke in 4 Ausführungen mit Stahlgußgehäuse * Ziffern- und Buchstaben-Stempel in den Zifferngrößen von 2—10 mm
Numeroteur- u. Datum-Stempel ohne Textplatte in Zifferngr. v. 2–6½ mm
Numeroteur- u. Datum-Stempel mit Textplatte in Zifferngr. v. 2—6 mm
Numeroteure mit Textplatte in Zifferngrößen von 2—6½ mm
Hand-Paginierer mit Druckknopf in Zifferngrößen von 2—10 mm
Hand-Numeroteure mit Textplatte in Zifferngrößen von 2—6½ mm
Tasten-Numeroteure zum Zeichnen mit waschechter Farbe in Zifferngrößen von 3—6 mm * Selbstf. und Hand-Datum-Stempel mit Textplatten in 20 Ausführungen * Post-Datum-Stempel in 5 Ausführungen
Sonderanfertigungen in allen Artikeln * Druckweise bitte aufgeben

Preislisten kostenlos

Gravierplattenstahl für Pappeprägung

leicht bearbeitbar
Preis 0,24 p. kg. eff.
Ab Lager Aue im Erzgeb.

in Stäben 1—3 Meter Länge
Lagerbestand freibleibend

12 mal 510 mm
15 mal 400, 420, 500, 530 mm
18 mal 510 mm
20 mal 155, 180, 190, 240, 260, 360 mm
25 mal 210, 240, 260, 280, 300, 320, 360, 380, 410, 480, 510 mm
30 mal 120, 130, 160, 180, 190, 200, 260, 280, 320, 360, 380, 410, 450, 510 mm
35 mal 180, 410, 510 mm
50 mal 230 mm

Ia Punzenstahl für Graveure	1,65 p. kg Gr. Pr.
Ia Werkzeugstahl f. feine Gravierungen (Oelhärter) Schnitte und Stempel Extra Konstant Spezial	1,80 p. kg Gr. Pr.
Ia Besteckstanzenstahl (Oel- und Lufthärter)	2,40 p. kg Gr. Pr.
Spezialstahl für Einsatzhärtung	0,45 p. kg Gr. Pr.

Graveurwerkzeuge aller Art
Riffel- und Nadelfeilen (auch Orig. Schweizerfeilen)

Simplon Werk



ALBERT BAUMANN Aue i. Erzgeb.

Wetterfeste und lichtechte

EMAIL-SCHILDER

jeder Art

in vollendeter und preiswerter Ausführung liefern

FÜRHOFF & CO.,
G. M. B. H. :: EMAILLIERWERK
Elberfeld, Juliusstraße 5
Fernsprecher Nr. 9219



Plaketten, Kunst- und Gravierguß

Spezialgießerei

Walter Mai • Berlin S 14
Stallschreiber Str. 40-41. Dönhoff 7394

Nürnberger Metallätzwerk
Lessinger & Heymann, Nürnberg
Firmen- u. Leistungsschilder
für Maschinen Apparate
sowie Skalen und Zifferblätter





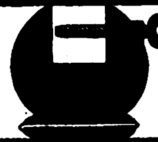
Tür- und Firmenschilder

Massenherstellung geätzter und bedruckter Schilder, Skalen und Zifferblätter

„Qualitätsarbeit"

W. HEIDENHAIN, METALLÄTZEREI.
BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 108
Gegründet 1889

GRAVIER-ANSTALT

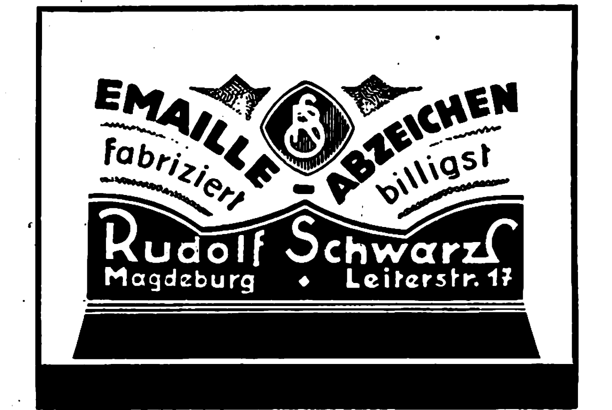


FÜR SCHRIFT- MONOGRAMM- WAPPEN- PETSCHAFTE ... MESSING

UND STAHL-STEMPEL ... STANZEN FÜR EMAILLE UND KLEINRELIEF

GEBR. ROHRBECK
BERLIN O 27 HOLZMARKTSTR. 61







Sind die Stempelabdrücke Ihrer Geschäftsfreunde farblos oder verschmiert, dann empfehlen Sie ihnen, einen Versuch mit

Pelikan

Stempelkissen zu machen. Diese geben saubere, farbkräftige Abdrucke und sind sehr ergiebig. Jedes Kissen läßt sich spielend leicht öffnen und schließen. Ein Beschmutzen der Finger ist ausgeschlossen.

Günther Wagner, Hannover und Wien





Zigarettenstemp., Golddruckstemp., Seifenstanzen, Schneidplatten, Brenn- und Prägeplatten für Stuhlsitze und Zigarrenkisten (Setzbrände), Schilder in Metall und Zellon. Arbeiten für die Graviermaschine, Fräsarbeiten, Siegelmarken (Stempel u. Präg.)

Bundeskollegen Vorzugspreise!

Otto Bruschke, Breslau 2
Bahnhofstrasse 13. Telefon Ring 3396.

Berliner Preß- u. Prägeanstalt Th. Diehle
Berlin S 14, Kommandantenstraße 53
Fernruf: Dönhoff 2356

Stahlstanzen für die gesamte Metallwarenfabrikation
Senkungen in Stahl bis zu den größten Dimensionen
Übernahme von Preß-, Präge- und Stanzarbeiten



Oranienburg bei Berlin

Sicherheitsnadeln u. Vorstecknadeln fabriziert zu billigsten Preisen

JULIUS KISSING
NADELFABRIK, ISERLOHN i. W.

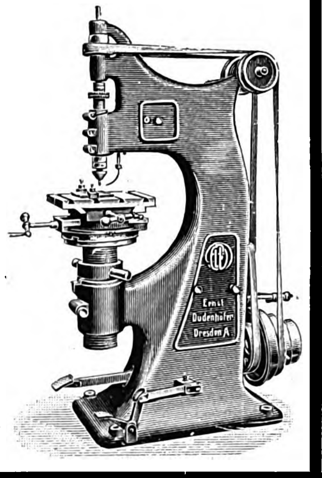


Vertikal-Fräsmaschine

Modell E. D. D. IV
mit vertikal beweglicher Arbeitsspindel.

Zweckentsprechendste Maschine mit großer Höhenausladung zur Bearbeitung aller Metalle, hauptsächlich Stahl. Tisch nicht nur horizontal, sondern auch vertikal verstellbar. Auf Wunsch wird die Maschine, die in keinem modernen Betriebe fehlen sollte, auch mit direktem elektrischen Einzelantrieb geliefert.
Man verlange ausführl. Beschreibung.

Alleiniger Lieferant:
Ernst Dudenhöfer * Dresden-A 2.
Gegr. 1887 — Fernruf: 21274 u. 18953
Telegr.-Adr.: Dudenhöfer Dresden



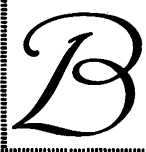








KOLLEGEN, WERBET FÜR DEN BUND

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Typen, Stempeln und Prägeplatten
W. Schröpfer, Berlin S 42, Gitschiner Str. 74 K.

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bronzegießerei
W. Schröpfer, Berlin S 42, Gitschiner Str. 74 K.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue-Grünstraße 38.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Deschler & Sohn, München-Giesing.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf. Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg. Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheidt, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln i.S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54
Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mittlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42. Luisen-Ufer 13.
Adolf Hasselbach, Remscheid.
E. Nieske, Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 31.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe -leisten
Holzwarenfabrik W. Drechsel, Geising i. Sa.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Studentenartikel
Emil vom Dorp, Pforzheim, Bier-, Wein- und Sektzipfel, Ringe etc. Abbildungen verlangen.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i.S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 22 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. November 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile



Selbsthilfsmaßnahmen des Handwerks . . . . Seite 405
Der Mangel an Jugendlichen macht sich bereits bemerkbar . „ 406
Handelspolitische und wirtschaftliche Ausblicke . . . . „ 407
Die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Kammerbezirk Berlin „ 409
Zur Lehrlingsfrage . . . . „ 410
Zu unseren Abbildungen . . . . „ 410
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 413
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 413
Aus Zeit und Welt . . . . „ 413
Erfindungs-Schau . . . . „ 413
Steuernachrichten . . . . „ 414
Sprechsaal . . . . „ 414
Metallmarkt . . . . „ 414
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 425

Selbsthilfsmaßnahmen des Handwerks

„Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott", sagt ein altes Sprichwort, sicherlich nicht nur bestimmt für die Einzelpersönlichkeit, sondern auch für die Angehörigen eines Berufsstandes in ihrer Gesamtheit. Wer sich selbst aufgibt, ist verloren, und einem Berufsstand, der die Dinge gehen lassen wollte, wie sie sich durch die Verhältnisse gestalten, wird es ähnlich ergehen, über ihn wird man zur Tagesordnung übergehen. Was aus eigener Kraft, also auf dem Wege der Selbsthilfe geleistet werden kann, zeigt gerade die heutige Zeit. Wer wollte die großen Vorteile und Erfolge bestreiten, die besonders Arbeiter- und Beamtenschaft auf diesem Wege bereits erzielt haben und weiter erreichen werden.

Von jeher hat aber auch gerade das Handwerk auf eigene Kraft gebaut, die Geschichte des Handwerks lehrt das zur Genüge. Letzten Endes waren alle die Maßnahmen der Zünfte im Mittelalter, welche zu der hohen Entwicklung und großen Bedeutung des Handwerks führten, solche der Selbsthilfe. Gewiß, in der Jetztzeit mit ihrer besonders gearteten Wirtschaftslage kann kein Berufsstand, am allerwenigsten das Handwerk, der Hilfe des Reiches, des Staates und der Kommunen entbehren.

Will man diese aber erreichen, will man durch geeignete Vorschläge eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen, so kann das nur wieder durch Selbsthilfemaßnahmen geschehen.

Wir wollen heute nicht die vielseitige Tätigkeit auf diesem Gebiete durch die Organisationen des Handwerks behandeln, die unentwegt trotz vieler Mißerfolge geleistet wird und auch nicht auf die mancherlei Einrichtungen, die der Unterstützung der Handwerker in ihrem schwerem Existenzkampfe dienen, näher eingehen, wir behalten uns aber vor, das in einigen späteren Artikeln noch zu tun. Hervorheben möchten wir heute nur eine „Selbsthilfemaßnahme", die in den letzten Jahren mehr in den Vordergrund getreten ist und die uns außerordentlich wichtig erscheint, wir meinen die Veranstaltung von „Ausstellungen". Darüber besteht in den in Betracht kommenden Kreisen nicht der geringste Zweifel, daß Ausstellungen im wohl verstandenen Interesse des Handwerks unbedingt notwendig sind, um der breiten Oeffentlichkeit zu zeigen, welche große Bedeutung das Handwerk an der Warenerzeugung hat, was es zu leisten vermag und was der Unterschied zwischen „Qualitätsarbeit" und „Massenartikeln" ist. Diese Aufklärung ist umsomehr notwendig, als vielfach nicht das ge-

nügende Verständnis für die Eigenart und die Bedeutung des Handwerks vorhanden ist.

Wohl die bedeutungsvollste Veranstaltung in den letzten Jahren auf diesem Gebiete war die Ausstellung München 1927 „Das Bayerische Handwerk“, auf die wir wiederholt in unserer Zeitung aufmerksam gemacht haben — vergl. den Artikel: „Kultur des Handwerks“ in Nummer 13/27. — Die Ausstellung, die durchweg ein großer Erfolg war und viel Anerkennung fand, ist nunmehr geschlossen worden. An der Schlußfeier nahmen Vertreter der bayerischen Staatsregierung, sonstiger staatlicher und städtischer Behörden und Vertreter des Handwerks und anderer Korporationen teil. Aus der Rede des Geheimrats Obermeister Würz-München entnehmen wir folgende Ausführungen:

Geheimrat Würz gab einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte und den Verlauf der Ausstellung und dankte den Stellen, durch deren Entgegenkommen und Mitwirkung die Durchführung der Ausstellung ermöglicht wurde.

Er schilderte die Schwierigkeiten, die sich ihrer Abhaltung entgegenstellten, wobei er feststellte, daß nicht nur viele, die dem Handwerk fernstehen, das trübste Horoskop stellten, sondern leider auch viele, die zu den Handwerkerständen selbst gehören, sich mißbilligend beiseite gehalten oder gar das Vorhaben bestritten und bekämpft haben. Aber trotz der veränderten Wirtschaftsverhältnisse mit ihren fühlbaren Rückschlägen habe der zähe Optimismus der verantwortlich an der Sache Arbeitenden recht behalten. Mit Befriedigung konnte Geheimrat Würz feststellen, daß die Ausstellung bei den Männern aus Industrie, Politik, Kunst und Wissenschaft, des gesamten deutschen Handwerks und Gewerbe, sowie auch bei den ausländischen Meistern, die sämtlich die Ausstellung besucht hatten, übereinstimmend Anerkennung gefunden hat. Dieser Erfolg der Ausstellung bedeute einen wertvollen Dienst für die Idee des Handwerks.

Mit der Ausstellung ist nachdrücklich der Beweis geliefert worden, daß das Handwerk nicht tot ist, sondern daß es ein wesentlicher, in seiner lebendigen Vielfältigkeit unentbehrlicher Teil der Gesamtwirtschaft ist und bleiben muß. Seiner alten Tradition gemäß werde Handwerk und Gewerbe trotz aller Umwandlungen ein starker Hort in unserem Volksleben, ein ideeller Mitarbeiter an dem Gedeihen unseres deutschen Vaterlandes, ein unentwegter Mitkämpfer seiner engeren Heimat und seines ihm liebgewordenen Gemeindewesens sein und bleiben.

Indem Handwerk und Gewerbe, den Forderungen der Gegenwart sich im Geiste seiner großen Vergangenheit weise anpassend, die Bedürfnisse des einzelnen durch Qualität der Arbeit mit dem Geist der Zeit verknüpfen, werden sie die unzerstörbare Grundlage für alles bleiben, was wir als Kultur erkennen und erfühlen.

Zum Schluß gab Herr Geheimrat Würz der Hoffnung Ausdruck, daß die idielle und materielle Wertung dieser Ausstellung sich für das gesamte Handwerk und Gewerbe, wenn auch nicht heute, so doch in Zukunft zeigen werde.

Der Mangel an Jugendlichen macht sich bereits bemerkbar.

Die Zeitschrift „Jugend und Beruf“, Monatsschrift zur Förderung der Berufsberatung und berufliche Ausbildung Jugendlicher, nimmt zu dem obigen Thema in ihrer November-Nummer Stellung und weist darauf hin, daß der Berliner Arbeitsmarkt für Jugendliche sich im Laufe des Monats September als sehr aufnahmefähig erwiesen hat. Der Berliner Lehrstellenmarkt habe auch im September das Bild regster Bewegung geboten. Die Vermittlungen sind zahlreicher als im September der drei Vorjahre. Der Andrang ratsuchender Jugendlicher ist gegen den Vormonat, soweit Neumeldungen in Frage kommen, nur wenig stärker geworden. Man kann auch hierin einen Beweis für die reichlicheren Unterkunftsmöglichkeiten in Arbeit und Lehre erblicken, die den Jugendlichen nicht nur im Arbeitsnachweis und im Berufsamt, sondern auch im freien Bewerb, in den Zeitungen usw. angeboten werden. Man darf sogar bis zu einem gewissen Grade von einem Mangel an Lehrlingen sprechen. Wiederholt ist von Arbeitgebern darüber Klage geführt worden, daß auch sonst unfehlbar erfolgreiche Zeitungsinserate bei der Lehrlingswerbung versage. Diese Erscheinung mutet wie ein Auftakt zum künftig wohl bedeutend stärker sich fühlbar machenden Lehrlingsmangel infolge des Geburtenausfalls während der Kriegsjahre an.

Zum Schluß wird die Forderung auf straffe Zusammenfassung der Einrichtungen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittelung erhoben, damit die jetzt zum Teil vorhandene Zersplitterung vermieden würde. Für die kommende Zeit müsse man auf diesem Gebiete in jeder Beziehung gerüstet sein.

Handelspolitische und wirtschaftliche Ausblicke*)

Vortrag des Präsidenten der Wiener Handelskammer Friedrich Tilgner (im Auszuge).

Anläßlich der außerordentlichen Hauptversammlung des österr. Gewerbevereines hielt der Präsident der Handelskammer Tilgner einen Vortrag über „Handelspolitische und wirtschaftliche Ausblicke". Er führte etwa folgendes aus: Wie Bundeskanzler Dr. Seipel bei der Eröffnung des vorjährigen Vereinsjahres, so möchte auch er sich mit dem Kapitel Zeitirrtümer befassen, mit Zeitirrtümern auf dem Gebiete der Wirtschaft und Handelspolitik in Europa und Oesterreich. Die Nachkriegszeit hat mit den in die Massen geworfenen Schlagworten „Ihr werdet weniger arbeiten und besser leben" begonnen. Nach einen fünf Jahre währenden Weltkrieg, der die Wirtschaft zwang, ihre ganze Produktion zu Zwecken der Zerstörung zur Verfügung zu stellen, kann nur größte Arbeitsintensivität und Sparsamkeit den Wiederaufbau der Wirtschaft gewährleisten. Auch in gewerkschaftlichen Kreisen wird heute die Rationalisierung der Produktion als eine Grundbedingung für den Wiederaufbau der Wirtschaft betrachtet. Sie kann nicht das Sprungbrett für Wünsche nach einer Herabsetzung der Arbeitszeit oder der Ausgangspunkt einer Lohnbewegung sein. Wenn man nun auf Seite der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer von der Notwendigkeit der Rationalisierung und der sparsamen Verwendung menschlicher Arbeitskraft überzeugt ist, dann erscheinen Gesetze, wie jenes zur Verpflichtung der Erhaltung des Arbeiterstandes, die praktisch längst unwirksam geworden sind, als Zeitirrtum. Man sollte dieses ablaufen lassen, wie man es mit dem Wohnungsanforderungsgesetze schon getan habe. Auch das Preistreibereigesetz müsse beseitigt werden.

Auf handelspolitischem Gebiete zeigte sich das Bedürfnis mancher Staaten, ihre wirtschaftliche Autarkie im Interesse der Landesverteidigung auszubauen, das bei den Nachfolgestaaten noch durch den Drang verstärkt wurde, ihre politische Selbständigkeit auch durch die wirtschaftliche nach Möglichkeit zu ergänzen. Der Weltkrieg war ein geführter Wirtschaftskrieg und es ist erklärlich, daß jene Staaten, die die Möglichkeit künftiger kriegerischer Verwicklungen in Berechnung ziehen müssen, die kriegswichtigen Industrien fördern und ihren Bestand durch hohe Zölle schützen. Aber nicht durch Zölle allein konnte der Schutz gewährleistet werden, man erkannte in den Industriestaaten, daß auch internationale Kartelle geschaffen werden müßten, woraus die Wichtigkeit, die diesem Problem auf der Weltwirtschaftskonferenz insbesonders seitens Frankreich zugemessen wurde, erklärlich wird.

Der unbefriedigende handelspolitische Zustand Europas ist letzten Endes die Auswirkung des mangelnden Vertrauens auf politischem Gebiete.

Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich wird für die Neugestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen Europas, aber auch des Verhältnisses zu den vereinigten Staaten richtunggebend sein. So wie vor dem Krieg die Handelsverträge Deutschlands mit Oesterreich und Rußland maßgebend waren, so ist es heute das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich. Durch den Abschluß des Handelsvertrages sind zahlreiche Staaten genötigt, ihr handelspolitisches Verhältnis zu Deutschland und Frankreich auf eine neue Grundlage zu stellen.

Es entsteht nun die Frage, kann Europa von dem Zeitirrtum des Protektionismus und der Autarkie überhaupt geheilt werden und wenn ja, innerhalb eines Zeitraumes, der Oesterreich aus seiner handelspolitisch schwierigen Lage rechtzeitig zu befreien vermag? Welche Aufgaben erwachsen Oesterreich angesichts der handelspolitischen Entwicklung in Europa?

Oesterreich darf sich angesichts der seit einigen Monaten eingetretenen wirtschaftlichen Besserung nicht mit dem Gedanken trösten, daß es die Hände in den Schoß legen dürfe, denn selbst wenn sich der Fremdenverkehr weiter günstig entwickeln sollte und die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes verstärkt wird, kann die Besserung unserer Lage doch vielfach nur als eine Ausstrahlung der deutschen Konjunktur angesehen werden. Deutschland ist mit der Befriedigung seines Inlandsmarktes beschäftigt und sein Wettbewerb auf den Auslandsmärkten daher weniger fühlbar, was Oesterreich zugute kommt. Erfahrene Wirtschaftspolitiker glauben Anzeichen einer Ueberspannung des deutschen Inlandsmarktes zu erkennen und die Erhöhung des Diskontes der deutschen Reichsbank deutet darauf, daß man einer solchen Ueberspannung rechtzeitig vorzubeugen gewillt ist. Das Ausland urteilt über die österreichische Lage als europäisches Teilproblem und glaubt, daß das österreichische Problem im Zuge der Lösung der handelspolitischen Fragen Europas gelöst werden muß. Diese Ansicht des Auslandes ist irrig, wie die Ziffern der Handelsstatistik beweisen.

Auf den Kopf der Bevölkerung Oesterreich-Ungarn kamen im Jahre 1913 98 S Einfuhr und 84 S Ausfuhr, im Jahre 1924 jedoch eine Einfuhr von 527 und eine Ausfuhr von 302 S, was einer Steigerung von 437 vH in der Einfuhr und 260 vH in der Ausfuhr gleichkam. Diese Entwicklung beweist die ungeheure Bedeutung des Außenhandels Oesterreichs gegenüber der Vorkriegszeit. Der Außenhandel Deutschlands ist in derselben Zeit in der Einfuhr um 12 vH, in der Ausfuhr um 49 vH zurückgegangen, jener Frankreichs in der Einfuhr um 29 vH, in der Ausfuhr um 63 vH, der Englands in der Einfuhr um 62 vH, in der Ausfuhr um 42 vH und jener der Schweiz in der Einfuhr um 21 vH und in der Ausfuhr um 32 vH gestiegen. In der Tschechoslowakei ist die Einfuhr um 148 vH, die Ausfuhr um 206 vH, in Ungarn die Einfuhr um 26 vH, die Ausfuhr um 20 vH gestiegen, während die Ziffern für Südslavien, Polen und Rumänien mehr oder weniger gegen jene des alten Oesterreichs zurückbleiben. Die österreichischen Ziffern haben sich trotz der Absperrungsmaßnahme der Nachfolgestaaten gewaltig erhöht, ohne die sie noch höher gewesen wären. Sie liefern den restlosen Beweis dafür, daß das österreichische Problem in keiner Weise mit dem europäischen identisch ist.

Oesterreich darf nicht erst auf ein aktives Eingreifen Europas zu seinen Gunsten warten, es muß selbst die

---

*) Wenn der Artikel in erster Linie auch österreichische Verhältnisse betrifft, so dürfte er bei der Bedeutung der behandelten Frage unsere sämtlichen Leser interessieren. Die Schriftleitung.

Folgerungen aus seiner Lage ziehen. Das Passivum der Handelsbilanz betrug im letzten Jahre 1070 Millionen S, hiervon entfielen auf den Nahrungsmittelverkehr allein 976 Millionen S. Im Handelsverkehr Oesterreichs mit dem Auslande hat die Ausfuhr mit Ausnahme der Tschechoslowakei und Englands überall Rückschläge erfahren.

Das Passivum ist bei Ungarn von 156 auf 176, bei Polen von 84 auf 182, bei Frankreich von 4 auf 15 und bei Deutschland von 161 auf 265 Millionen S angewachsen. Im Verkehr mit Südslavien hat sich das 1925 vorhanden gewesene Aktivum von 42 Millionen in ein Passivum von 14 Millionen verwandelt, bei Rumänien ein Aktivum von 10 in ein Passivum von 24 Millionen; das Passivum im Verkehr mit der Tschechoslowakei hat sich zwar um 21 Millionen im Jahre 1926 vermindert, bleibt aber mit 330 Millionen S außerordentlich groß. Die Ziffern zeigen, daß sich die Absperrungsmaßnahmen in einem Rückgang unserer Ausfuhr auswirken, während die Einfuhr fast durchwegs eine Steigerung aufzuweisen hat. Das Passivum ist in den 7 Monaten 1927 bei Südslavien, Rumänien, Frankreich, Italien und England größer geworden. Das Passivum des Handelsverkehrs mit Deutschland ist von 174 Millionen in den ersten 7 Monaten 1926 auf 85 Millionen in der gleichen Zeit 1927, also um mehr als 50 vH zurückgegangen und die österreichische Ausfuhr nach Deutschland nimmt mit 222 Millionen S den weitaus ersten Platz unter allen Ausfuhrländern ein.

Was besagen diese Ziffern der Statistik? Die größte Aufnahmefähigkeit für unsere Erzeugnisse zeigt — wenn man von Krisenjahren absieht — Deutschland. Das Passivum des Handelsverkehrs mit diesem Lande könnte leicht zum Verschwinden gebracht werden, wenn unsere Veredlungs- und Geschmacksindustrie und unserer Vieh- und Holzausfuhr ein Ausfalltor nach dieser Richtung geöffnet werden würde. Das Schwergewicht der Absatzmöglichkeiten der österreichischen Wirtschaft verschiebt sich, wie aus der Statistik hervorgeht in zunehmendem Maße von Osten nach Westen. Der derzeitige Stand dieser Absatzmöglichkeiten ist freilich noch völlig ungenügend, aber die Statistik zeigt, in welcher Richtung wir unsere Anstrengungen in handelspolitischer Richtung geltend machen müssen.

Die österreichischen Unterhändler bei den Vertragsverhandlungen waren vor unmögliche Aufgaben gestellt und haben das Menschenmöglichste geleistet. Für Oesterreich war seinerzeit die Erwägung naheliegend, durch eine Zollpolitik der offenen Tür ein Beispiel zur Nachahmung dieser Politik in Europa zu geben. Das gute Beispiel fruchtete nicht, so daß Oesterreich seine Zölle in dem Augenblick erhöhen muß, in dem es international für den Abbau der Zollschranken in Europa eingetreten ist. Oesterreich ist wider seinen Willen in eine Abwehrstellung gezwungen, muß aber die Abwehr von einer planmäßigen Rationalisierung der Produktion begleiten lassen, die sich besonders auch auf die Landwirtschaft erstrecken muß. Die Landwirtschaft darf nicht schlummern, sondern sie wird alles aufbieten müssen, um durch Intensivierung zu Höchstleistungen zu kommen, die ihre Existenz auch dann verbürgen, falls man einmal Zölle wird abbauen müssen. Ein dankbares Feld liegt auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Meliorationswesen und das Siedlungswesen, wo sowohl von Deutschland als auch von Italien unter Aufwendung sehr bedeutender Geldmittel viel erzielt wurde, während in Oesterreich bisher wenig getan wurde, obwohl die Lösung dieser Frage mit der Arbeitslosigkeit unmittelbar im Zusammenhang steht.

Seit dem Kriegsende sind aus dem Gebiete der Republik rund 50 000 Menschen ausgewandert, was mehr ist, als die Gesamtzahl der in Wien und Niederösterreich in der chemischen, der Papier- und der Textilindustrie beschäftigten Arbeitnehmer. Oesterreich hat Besiedlungsmöglichkeiten offen und die Auswanderung kann wohl nur ein vorübergehendes Auskunftsmittel darstellen, aber keine dauernde Lösung. Es erscheint auch bei einem Lande wie Oesterreich, daß seinen Ueberschuß an industrieller Produktion schwer absetzen kann, recht unangebracht, mit seinem Menschenüberschuß gleichzeitig Verbraucher zu exportieren.

Diese Aufwendungen erfordern Mittel, die beschafft und deren zweckdienliche Verwendung sichergestellt werden muß. Erfreulich ist, daß die Aussichten auf Gewährung eines Auslandkredites günstige sind. Unbegreiflich muß es daher jedem in der Wirtschaft Tätigen erscheinen, daß Oesterreich das größte Feld, daß ihm auf dem Gebiet der Kreditbeschaffung zur Verfügung steht, seinen Hausbesitz als wirtschaftliches Oedland behandelt. Wäre es nicht angebracht, diesen großen Zeitirrtum von dem Gebiete der Politik loszulösen und die Wirtschaftskreise Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit der Lösung dieser rein wirtschaftlichen Frage zu befassen?

Zunehmende Bedeutung für die Handels- und Zahlungsbilanz gewinnt außer den erfreulichen Erfolgen des Fremdenverkehrs, dessen Einnahmen im Jahre 1927 auf 214 Millionen S geschätzt wurden, vor allem die fortschreitende Elektrifizierung unserer Wasserkräfte nicht nur zum Zwecke der Verminderung der Kohleneinfuhr, sondern auch zur Abgabe elektrischer Energie in das Ausland. Die Schweiz hat den Wert ihrer Stromausfuhr vom Jahre 1920 von 6,3 auf 17,7 Millionen Franken gesteigert.

Daß dem Wiederaufbau unseres Gewerbes ganz besonderer Fürsorge zugewendet und vor allem das Kreditwesen, an dem auch der Handel lebhaft interessiert ist, entwickelt werden muß, daß die Grund-

Ich studiere alle Angebote und prüfe, ob das, was man mir anstellt, Vorteile zu bringen geeignet ist. Erst dann lege ich es aus der Hand

HENRY FORD

sätze wirtschaftlicher Betriebsführung verbreitet werden müssen, daß die Rationalisierungsmaßnahmen der Industrie und die vielfach notwendige Umstellung des Handels gefördert und dabei Maßnahmen wie Exportkreditversicherung usw. unterstützt werden müssen, ist selbstverständlich. Die Wünsche von Handel, Gewerbe und Industrie begegnen sich einheitlich in dem Verlangen nach Lockerung des Steuerdruckes, wobei es sich sowohl um Steuern, des Bundes als auch insbesondere der Länder handelt. Die Ausgabenbudgets von Bund und Ländern rufen immer vernehmlicher nach einer Verwaltungsreform. Es sollte auch endlich mit dem Zeitirrtum der Wertzuwachsabgabe aufgeräumt werden, die im Zeitalter der Goldbilanzierung als einzige Inflationssteuer übriggeblieben ist.

Es ist erfreulich feststellen zu können, daß auf dem Gebiete des gegenseitigen Verstehens und der Würdigung der gegenseitigen Interessen immerhin bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Aktion „Kauft österreichische Waren" ist im vollen Gange und an ihr beteiligen sich alle wirtschaftlichen Kreise einschließlich der Arbeitnehmer sowie die Verbraucherorganisationen. Die Rationalisierung der Produktion und des Handels muß auch mit einer der österreichischen Wirtschaft förderlichen rationellen Deckung des Verbrauches verknüpft werden.

Sie ist nicht leicht zu erreichen, aber jedenfalls mit geringeren Kosten verknüpft als die Rationalisierung der Produktion, sie erfordert nur die Investition des guten Willens. So wie die Verbraucherkreise alles daran setzen müssen, um die Rationalisierung des Verbrauches herbeizuführen, so werden die Wirtschaftskreise die Rationalisierung der Betriebe durchzuführen haben, damit die österreichische Wirtschaft konsolitiert sei, wenn ein energischer Abbau der europäischen Zölle oder eine Vergrößerung unseres Wirtschaftsgebietes uns der Erfüllung unserer Wünsche näher bringt. Die Rationalisierung wird sich also besonders unter Bedachtnahme auf Möglichkeiten vollziehen müssen, die sich aus unserer handelspolitischen Lage ergeben können und früher oder später ergeben müssen. Mit dem 16. Juli 1925 haben wir unsere handelspolitische Freiheit wiedergewonnen, es wird an uns sein, davon den uns zweckdienlichst scheinenden Gebrauch zu machen. Das deutsche Volk in Oesterreich hat auch im Augenblick bitterster Not verstanden europäisch zu denken, es ist nicht zu verwundern, daß es in den Augen Europas nicht aufgehört hat, das Objekt europäischer Handelspolitik zu sein. Wir müssen uns nun aufraffen, ein Subjekt der Handelspolitik zu werden und den Weg der Selbsthilfe und der Selbstbestimmung gehen, nicht mit Worten, sondern getreu dem Wahrspruch: „Am Anfang war die Tat".

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Kammerbezirk Berlin
im Oktober 1927

Die Handwerkskammer Berlin erstattet allmonatlich auf Grund der von den Fachausschüssen gegebenen Unterlagen einen Bericht über die wirtschaftliche Lage einer Reihe von Handwerkszweigen. Aus dem Bericht für den Monat Oktober entnehmen wir die nachfolgenden Ausführungen, die das Graveur-, Ziseleur- und Emailleurhandwerk betreffen. Wenn auch die Verhältnisse zunächst für den Handwerkskammerbezirk Berlin (Stadt Berlin und Regierungsbezirk Potsdam) in Frage kommen, so werden sie doch in den übrigen Bezirken sich nicht wesentlich anders gestaltet haben. Der Bericht führt aus:

„Die ungünstige wirtschaftliche Lage ist im Graveur-, Ziseleur- und Emailleurhandwerk im Berichtsmonat die gleiche geblieben, hat sich in einigen Spezialgruppen noch verschlechtert. Die Emailleure und ein Teil der Graveure leiden besonders unter der Konkurrenz der valutaschwachen Länder wie Oesterreich und ganz besonders die Tschechoslowakei. Ein Teil der deutschen Industrie, insbesondere die Automobilindustrie, geht immer mehr dazu über, die Konjunktur zum Schaden der deutschen Graveure und Emailleure auszunutzen, indem sie Stanzwerkzeuge und Bestandteile für Autos in den obengenannten Ländern gravieren bzw. emaillieren läßt, trotzdem sie die deutschen Käufer nicht oft genug ermahnen kann: Kauft nur deutsche Wagen! Den schon schwer um ihre Existenz kämpfenden Graveuren, Ziseleuren und Emailleuren gehen hier ansehnliche Aufträge verloren, vielleicht für immer, wenn der nationale Gedanke in diesen Kreisen nicht bald ernster genommen wird. Weitere Veränderungen sind nicht zu melden."



Zur Lehrlingsfrage!

Von Ewald Grafe, Leipzig

Es ist schon viel und oft in unserer Zeitung von der sehr notwendigen Frage „Unser Nachwuchs“ geschrieben und beraten worden.

Allerdings sind bis jetzt nur die Prominenten (heutiges Schlagwort) unseres Berufes zu Worte gekommen.

Um unseren Nachwuchs aus nur gutem und bestem Material zu erhalten, hat auch Leipzig eine Sonderprüfungs-Kommission gewählt, um mit der städtischen Berufsberatungsstelle Hand in Hand das gesteckte Ziel zu erreichen.

Wie wenig Interesse jedoch die große Menge unserer Berufskollegen an dieser peinlichen Frage nimmt, zeigte wieder einmal die Zahl derjenigen Kollegen, die der liebenswürdigen Aufforderung, doch einmal die Einrichtung der Berufsberatungsstelle in Augenschein zu nehmen, ehe wir eine Zweigeinrichtung treffen wollen, Folge leisteten. Ganze 8 Männel hatten sich zur bestimmten Zeit eingefunden. Wohl wird geschimpft und kritisiert, aber einmal Zeit für eine Besichtigung oder eine Selbstüberzeugung, ist keine vorhanden.

Der Leiter Prof. Klemm gab uns in kurzen treffenden Worten die nötigen Erläuterungen, um die Einrichtungs- und Prüfungswerkzeuge, sowie Aufgaben der einzelnen Abteilungen, wie Handgelenk, Augenschärfe, Tastsinn, Merkfähigkeit und Geschicklichkeits-Prüfungen zu verstehen.

Er gab aber auch zu, daß eine Aussonderung für die einzelnen Branchen, wie Golddruck, Relief, Stahlstempel oder Flachstichgravuren, wie es selten ein Beruf aufweist, nur der Fachorganisation möglich sei.

Und für dies ist ja unsere Prüfungs-Kommission eingesetzt worden, um dort einzugreifen, wo die Berufberatungsstelle nicht die einzelnen Fähigkeiten nachprüfen kann.

Daß die 2 Stunden nicht verschwendet waren, davon waren alle 8 Mann überzeugt und kamen zu der Ansicht, daß eine gewissenhafte und gründliche Prüfung auf allen Zweigen erfolgt, ehe dem Jungen gesagt wird, Du hast für den gewählten Beruf die Qualitäten und Fähigkeiten, oder im anderen Falle auch eine entschiedene Absage und Ueberzeugung, daß er sich nicht für den Beruf eignet.

Nur auf diesem Wege ist es uns möglich, einen Nachwuchs zu schaffen, der wirklich Qualitätsarbeit leisten kann und soll.

Nun könnte man ja sagen, daß dann ein Fehlgriff ausgeschlossen erscheint, doch irren ist menschlich. Selbst nach dieser, dem menschlichen Ermessen nach gründliche Prüfung, kann ein Fehlgriff geschehen, wofür man die Prüfungs-Kommission und Berufsberatungsstelle nicht verantwortlich machen kann.

Bei einer Prüfungsdauer von 3 Stunden ist es unmöglich, jeden Einzelnen zu prüfen, obwohl es auch Einzelprüfungen gibt. Es werden Gruppen von 10—20 Jungens geprüft und nach dem Prüfungsbogen werden die Fähigkeiten zusammen gestellt.

Es konnten sich alle Teilnehmer überzeugen, daß diese Prüfungen nach ganz bestimmten Richtlinien vorgenommen werden. Wie bei einzelnen Aufgaben selbst Erwachsene sich anstrengen mußten, diese richtig zu lösen. Näheres über die Aufgaben schreiben, soll nicht meine Sache sein, Eins will ich nur noch verraten, daß manche Aufgabe schon bis zu drei mal geändert worden sind, wo sich Mängel herausstellten, oder die Jungens einen Kniff entdeckt hatten und sich dadurch die Lösungen erleichterten.

Aber auch wir Handwerksmeister können selbst dazu beitragen, diese oder jene Methode zu verbessern, wenn wir Anregungen dahin geben, die jederzeit freundliche Aufnahme finden.

Wie viele wird es vielleicht von den Alten geben, die eine ganz besondere Art haben, wenn sie einen Lehrling einstellen wollen, um zu sehen, ob sich der Junge wirklich eignet. Diese Art der Prüfungs-Kommission bekanntgegeben, die das nützliche herauszieht und verwendet, ist ebenfalls Mitarbeit im Kleinen.

Nicht nur Einzelne, sondern viele und alle Kollegen sollen mithelfen, unseren Beruf zu heben, und den Nachwuchs zu fördern.

Wenn nun überall eine derartige Auslese stattfindet, werden wohl von selbst eine geringe Anzahl neuer Lehrlinge eingestellt werden können. Was ja nur zum Vorteil unserer aller ist, um die ewigen Unterbietungen und Arbeiten hereinholen, um jeden Preis auszuschalten.

Denn Gehilfen gibt es, wenn welche gebraucht werden genug und besser, einen wirklich guten Gehilfen als drei schlechte.

Zu unseren Abbildungen

Auf der ersten Seite bringen wir die Abbildung des Ehrenbürgerbriefes der Stadt Karlsruhe für Generalfeldmarschall v. Hindenburg, unserem jetzigen Reichspräsidenten. Die Treibarbeit an der Gedenktafel hat unser Kollege L. Kolb in Karlsruhe i. B. in hervorragender Weise ausgeführt, der Entwurf stammt von dem Karlsruher Professor Karl Hoffacker.

Die Größe der Tafel beträgt 45:68 cm. Auf einer Ebenholzplatte ruht eine Marmortafel in gelbem Siena-Marmor, auf der die in Eisen getriebene Ehrenbürgerurkunde durch vier Bronzespangen befestigt ist. Die achteckige Plakette mit der eisernen Faust und der Schlange, die die erstaunliche Kraft und Energie, mit der Hindenburg den Feind blitzschnell gepackt hat, versinnbildlichen soll, ist ebenfalls in Bronze ausgeführt, das Feld mit dem Adler und die Schrifttafel in Eisen, das aufgelegte Stadtwappen dagegen wieder in Bronze mit farbigem Email.

* * *

Die Abbildung auf der Rückseite stellt ein Messingplakat dar, wofür die Prägewerkzeuge in der Werkstatt des Kollegen Heinrich Dahlhaus in Barmen angefertigt worden sind. Das Plakat hat eine Größe von 380 × 480 mm. Das Wappen liegt hoch plastisch auf glattem Grunde. Der vertiefte Unterstempel ist in Stahl graviert und der Prägeoberstempel ausgezogen. Wegen der Größe der Stempel, die über $3^1/_2$ Ctr. wiegen, war die Anfertigung äußerst schwierig und beanspruchte ca. $^3/_4$ Jahr Zeit. Da diese Art Stempel in dieser Größe selten vorkommen, dürfte die Arbeit das besondere Interesse vieler Kollegen finden.




TANNENBERG
23·31·8·1914
MASUREN
7·17·2·1915
DEM GENERALFELDMARSCHALL
VON BENECKENDORFF UND
VON HINDENBVRG
DEM BEZWINGER RVSSLANDS
DEM BEFREIER DER OSTMARKEN
IHREM GROSSEN EHRENBVRGER
IN VNBEGRENZTER DANKBARKEIT
GEWIDMET VON DER
HAVPT=VND RESIDENZSTADT
KARLS-RVHE
·26·3· 1915
FIDELITAS


VERKAUF VON
HAUS NEUERBURG
HAUS NEUERBURG
H N
HAMBURG
DRESDEN
TRIER
CÖLN
HAUS NEUERBURG
ZIGARETTEN

Zum Handwerkerrecht

Muß ein Handwerksmeister der Berufsschule von der Erkrankung seines Lehrlings Mitteilung machen?

Auf Grund des Ortsstatuts vom 14. Mai 1920 wurde ein Handwerksmeister in Strafe genommen, weil er die Erkrankung des Lehrlings dem Leiter der Berufsschule nicht mitgeteilt hatte. Der Handwerksmeister beantragte Gerichtsentscheidung mit der Begründung, daß nicht er, sondern der Vater des Lehrlings dem Leiter der Fortbildungsschule von der Erkrankung des Lehrlings hätte Mitteilung machen müssen. Das Amtsgericht sprach den Handwerksmeister frei. Die Staatsanwaltschaft focht jedoch diese Entscheidung durch Revision beim Kammergericht an, welches auch die Vorentscheidung aufhob und den Handwerksmeister zu einer Geldstrafe verurteilte. Das Ortsstatut enthalte keinen Unterschied, ob ein Lehrling einen Tag oder mehrere Tage erkranke. Lebe ein Lehrling nicht in der häuslichen Gemeinschaft mit dem Lehrherrn, so habe der Vater dem Leiter der Fortbildungsschule Mitteilung von der Erkrankung seines Sohnes zu machen, falls dieser nur einen Tag krank sei; währe die Erkrankung des Lehrlings aber mehrere Tage, so habe der Lehrherr dem Leiter der Fortbildungsschule Mitteilung zu machen. Der Verfasser des Ortsstatuts sei von der Erwägung ausgegangen, daß es besonders in großen Betrieben der Lehrherr nicht gewahr werden dürfte, wenn der Lehrling nur einen Tag wegen Erkrankung im Betriebe fehle; in diesem Falle liege es dem Vater ob, dem Leiter der Fortbildungsschule Mitteilung zu machen; fehle hingegen der Lehrling mehrere Tage im Betriebe, so sei anzunehmen, daß der Lehrherr davon Kenntnis erhalten und dem Leiter der Fortbildungsschule Nachricht geben müsse.

Aus der Handwerkerbewegung

Das preußische Handelsministerium zur Wirtschaftslage.

In seinem Bericht über die Lage von Handel und Gewerbe im Monat Oktober gibt das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe folgende Ausführungen: Es ist eine Steigerung der Ausfuhr im September, besonders in Fertigwaren, und ein allmählicher Rückgang der Arbeitslosenziffer auf insgesamt 442000 festzustellen. Diesen verhältnismäßig günstigen Tatsachen steht gegenüber, daß die Preise vieler Waren und der Lebenshaltungsindex gestiegen sind, und daß die Wünsche der Arbeitnehmer nach Lohnerhöhungen verstärkt hervortraten. Der Reichsbankdiskont wurde ferner von 6 auf 7 vH heraufgesetzt. Die Berliner Börse erreichte mit einem Durchschnittskurs von 154,3 vH ihren tiefsten Stand in diesem Jahre. Die großen Anforderungen der öffentlichen Hand lassen eine Milderung des Steuerdrucks noch nicht erhoffen.

Handwerksvertreter im Reichstag.

Nach dem Verzeichnis der Mitglieder des Reichstages nach dem Stande von Mitte Oktober beträgt die Zahl der Vertreter des Handwerks bei den einzelnen Fraktionen:

Deutschnationale Volkspartei	8
Zentrum	4
Deutsche Volkspartei	1
Deutsche Demokratische Partei	1
Wirtschaftliche Vereinigung	4
Bayerische Volkspartei	2

Diese Zahlen entsprechen in keiner Weise der Bedeutung des Handwerks in der Wirtschaft und der großen Masse der aus dem Handwerk stammenden Wähler.

Da schon jetzt für die im nächsten Jahre stattfindenden Wahlen die Aufstellung der Kandidaten erfolgt, wird es Aufgabe des Handwerks sein, bei den politischen Parteien auf vermehrte Berücksichtigung zu drängen.

Der Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten.

Es bestanden bisher Zweifel, wer den Vorsitz im Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten zu führen hat. Nunmehr hat sich der Preußische Minister für Handel und Gewerbe in seinem Erlaß vom 15. Oktober d. Js. — J.-Nr. IV b. 100 — geäußert.

Nach dem Erlasse liegt es im Belieben der Innungen, wie sie den Vorsitz in diesem Ausschuß regeln wollen. Der Vorsitz kann sowohl einem Arbeitgeber- oder Arbeitnehmermitglied, allerdings ohne Stichentscheid, wie auch einem unparteiischen Dritten übertragen werden. Gelingt die erstere Art der Regelung nicht, so würde für den Vorsitz ein unparteiischer Dritter auf Vorschlag der Innung von der Aufsichtsbehörde zu bestimmen sein. Als solche eignen sich am besten (im Ruhestand befindliche) richterliche Beamte. Es empfiehlt sich, daß mehrere Innungen am gleichen Orte, dort, wo keine Innungsausschüsse bestehen, möglichst denselben richterlichen Beamten mit dem Vorsitz in ihren Ausschüssen betrauen.



Termine der Leipziger Messen 1928.

Die Leipziger Mustermesse findet im Frühjahr 1928 vom 4. bis 10. März statt. Die Große Technische Messe und Baumesse dauert vier Tage länger. Die im Rahmen der Mustermesse abgehaltene Textilmesse und die Schuh- und Ledermesse bleiben wie bisher auf vier Tage, und zwar vom 4. bis 7. März, beschränkt. Die Leipziger Herbstmesse 1928 findet vom 26. August bis 1. September statt.

Eine Jugoslawische Staats-Ausstellung auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1928.

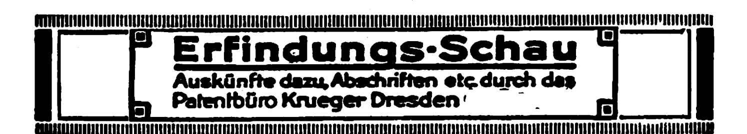
Die Jugoslawische Regierung hat sich zu einer großen Staatsausstellung auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1928 entschlossen. An dieser Ausstellung, für die beim Jugoslawischen Finanzministerium ein ziemlich hoher Kredit beantragt worden ist, wird sich das Handelsministerium, Landwirtschaftsministerium und Ministerium für Forsten und Bergbau beteiligen. Der Jugoslawische Handelsminister hat die Absicht ausgesprochen, die Leipziger Frühjahrsmesse persönlich zu besuchen.

Die deutschen Spareinlagen im September.

Bei den deutschen Sparkassen belief sich der Bestand der Spareinlagen am 30. September auf 4340,3 Mill. M gegen 4245,9 Mill. M am 31. August, weist mithin eine Zunahme von 94,4 Mill. M auf. Die Giro-, Scheck- und Kontokorrenteinlagen stellten sich am 30. September auf 1150,5 Mill. M gegen 1180,3 Mill. M am 31. August.

Konkurse und Geschäftsaufsichten im Oktober.

Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im Oktober durch den Reichsanzeiger 445 neue Konkurse — ohne die wegen Massenmangels abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung — und vier angeordnete Geschäftsaufsichten und 35 Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellten sich auf 360 bzw. 97.



Angemeldete Patente:

Kl. 75 a. 6. W. 76115. Moritz Walther, Offenbach a. M. Fräs- und Graviermaschine. 30. 5. 27.

Kl. 75 a. 11. K. 92585. Johannes und Karl Klempau, Hamburg. Guillochiermaschine zum gleichzeitigen Herstellen beliebiger Muster auf mehreren stabförmigen Werkstücken. 24. 1. 25.

Gebrauchsmuster:

Kl. 75 a. 1006802. Friedr. Deckel, Präzisionsmechanik und Maschinenbau, München. Stichellagerung für Gravier- und Kopiermaschinen. 14. 9. 27.

Erteilte Patente:

Kl. 75 a. 6. 452323. Curd Nube, Maschinenfabrik, Offenbach a. M. Graviermaschine zum Gravieren ringförmiger Formen. 18. 1. 25.

Kl. 73 a. 452113. Wenzel & Co., Berlin O 27. Kopiermaschine mit um zwei sich kreuzende Gelenkachsen drehbaren Trägern für den Taster und die Werkzeuge. 28. 2. 25.

Steuernachrichten

STEUER-KALENDER November 1927

15. November: Vermögenssteuervorauszahlung in Höhe von einem Viertel der zuletzt festgestellten Jahressteuerschuld.

21. November: Abführung des Lohnabzugs für die erste Novemberhälfte, falls der Gesamtbetrag der abzuführenden Steuern 200 M übersteigt. (Eigentlicher Steuertermin ist der 20. November, der aber auf einen Sonntag fällt.)

Die Beweispflicht des Steuerpflichtigen.

Mehrfach fordern die Finanzämter von den Steuerpflichtigen die Beibringung einer Bescheinigung für das Bestehen von Rechtsverhältnissen (Schulden) und machen hiervon den Abzug vo nTeilen des EiVnkommens oder Vermögens für die Heranziehung zur Einkommen- und Vermögenssteuer abhängig. Sie stützen sich hierbei auf § 173 RAO., nach welchem der Steuerpflichtige „die Richtigkeit seiner Steuererklärung nachzuweisen hat". Der Steuerpflichtige hat jedoch seine Behauptungen nur „soweit ihm dies nach den Umständen zugemutet werden kann, zu beweisen". Der R.F.H. hat in zwei Entscheidungen, Bd. 11, S. 62 und S. 127, diese Vorschrift weitgehend dahin ausgelegt, daß der Steuerpflichtige überhaupt nicht die Bescheinigung dritter Personen zu beschaffen braucht, da er „nicht zu Handlungen gezwungen werden kann, deren Vornahme nicht von seinem Willen abhängt". Das Finanzamt kann und muß in Fällen dieser Art gemäß § 177 ff. RAO. sich unmittelbar mit der in Betracht kommenden dritten Person in Verbindung setzen.

Steuerpflicht für Prämien an Lehrlinge.

Es war lange Zeit zweifelhaft, ob die den Lehrlingen vielfach nach vollendeter Lehrzeit gewährten Prämien der Lohnsteuerpflicht unterliegen. Diese Zweifel sind nun behoben worden durch einen vor kurzem erfolgten Bescheid des Reichsfinanzministers. Daraus ergibt sich, daß diese Prämien im Regelfalle lohnsteuerpflichtig sind. Sie sind es immer, wenn sie auf Grund gewisser vertraglicher Abmachungen oder infolge bestehender kaufmännischer Uebung den Lehrlingen gezahlt werden.

Sprechsaal

Frage Nr. 28: Welche Firma liefert galvanische Niederschläge für Zigaretten-, Tabak- und Streichholzschachteln? Stahlstich hierzu wird geliefert. K. L. in S.

Frage Nr. 29: Ich bitte um Mitteilung, wo man prägefertige Farben für Papierprägungen am besten bezieht bzw. mit welchem Lack die Farben verdünnt werden. Ich habe Versuche gemacht, jedoch sind die Farben, die ich bezogen habe, zu dick. R. in A.

PERSÖNLICHES

Geschäftsverlegung.

Kollege Albrecht Renftle, bisher in Schrobenhausen, hat am 15. Oktober seine Gravieranstalt nach Augsburg, Baumgartnerstraße 22, verlegt.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 25. Oktober 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin.

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

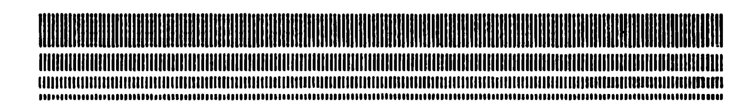
Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen . . .	RM 2,63
Aluminium-Rohr	„ 3,55
Kupfer-Bleche	„ 1,81
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,62
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,85
Kupfer-Schalen	„ 2,75
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,54
Messing-Stangen	„ 1,36
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,15
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,94
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen . . .	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

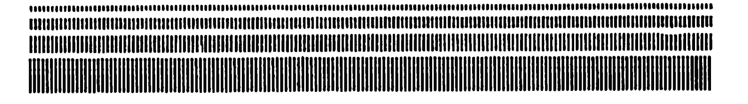
Metallmarkt-Bericht vom 25. Oktober 1927.
(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)
Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 265,—
Aluminium-Rohr	„ 390,—
Kupferbleche	„ 174,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 159,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 180,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 149,—
Messingstangen	„ 131,—
Messingrohre ohne Naht	„ 180,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen . .	„ 190,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.



Redaktionsschluß jeweils am 6. und 20. d. Mts. für die darauffolgende Nummer. Spätere Termine können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.



Die für unsere Zeitschrift bestimmten Sendungen erbitten wir direkt an die Adresse

Schriftleitung des »Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur«

Berlin SO 16, Engelufer 2

damit Verzögerungen vermieden werden.





Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 22 15. November 1927



Bericht über die Vorstandssitzung vom 28. Oktober cr., nachmittags 5 Uhr, im Büro des Syndikus Dr. Roehl. (Kurzer Auszug.)

Es sind anwesend die Herren Bennhold, Bommer, Hentschel, Sleifir, Dr. Roehl.

In der Hauptsache handelt es sich in dieser Vorstandssitzung um die Behandlung interner Verwaltungsfragen, und es ist zu diesem Zweck vorausgegangen, auf Wunsch des Herrn Dr. Roehl, eine Revision der Buchführung und Finanzverhältnisse durch die Herren Hentschel und Sleifir. In der Sitzung selbst berichtet Herr Sleifir über die Abschlußprüfung der Taschenkalenderabrechnung für das vorige Jahr. Herr Hentschel berichtet, daß er die Schlußabrechnung wie auch die voraufgehenden vorläufigen Abrechnungen in Ordnung gefunden habe, und der Vorstand genehmigt die Abschlußrechnung. Im Anschluß daran berichtet Herr Dr. Roehl über den Fortgang der Vorarbeiten für den neuen Taschenkalender, der einen günstigen Erfolg verspricht. Der Vorstand nimmt genehmigend davon Kenntnis.

Alsdann berichtet Herr Hentschel über die Prüfung der Zeitungsbuchführung, er hat sie in Ordnung gefunden.

Es werden alsdann eine Reihe von wichtigeren Eingängen zur Sprache gebracht, über die entsprechende Beschlüsse gefaßt werden.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

Verbindlichkeitserklärung der Lohnabkommen für den zweiten Tarifkreis.

Der Reichsarbeitsminister.
III A 4094/31 Tar.

Berlin, den 21. Oktober 1927.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
   a) auf Arbeitgeberseite:
      Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.
   b) auf Arbeitnehmerseite:
      Deutscher Metallarbeiter-Verband;
      Gewerkverein deutscher Metallarbeiter (H. D.).
2. Abgeschlossen am 22. Juni 1927 (Lohnvereinbarung für den zweiten Tarifkreis auf Grund des Reichsmanteltarifvertrages vom 7. Juli 1924 (vergl. Reichsarbeitsblatt 1924, Nr. 19. Geschäftszeichen 1133).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
   Gewerbliche Arbeiter im Graveur- und Ziseleurgewerbe und in gleichartigen Berufsgruppen. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge, für die besondere Fachtarifverträge in Geltung sind.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
   Rheinprovinz, von der Provinz Westfalen die Kreise: Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid (Bergisches Land), das westfälische Industriegebiet und der südliche Teil Westfalens, Provinz Hessen-Nassau, Freistaat Hessen und die Pfalz.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 10. August 1927.

Eingetragen 25. 10. 1927 auf Blatt 8438 lfd. Nr. 1 des Tarifregisters.
Der Registerführer gez. Sprengel.

Im Auftrage
gez. Meyer.

Lohnabkommen.

In der Veröffentlichung der Verbindlichkeitserklärung in Nr. 21 vom 1. November 1927 ist ein bedauerlicher Irrtum vorgekommen. Die Verbindlichkeitserklärung gilt für den dritten Tarifkreis, was sich aus Punkt 4 in der Veröffentlichung selbst erklärt.



Am 29. Oktober 1927 verstarb Kollege Heinrich Müller, Ermsleben, 28 Jahre alt, Sterbefall 44, Mitgliednummer 195.

Am 21. Oktober 1927 verstarb Kollege Julius Christian, Berlin, 57 Jahre alt, Sterbefall 45, Mitgliednummer 1117.

Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder. Den Hinterbliebenen sprechen wir gleichzeitig unser herzliches Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

Vorauszahlung.

Nachdem die Vorauszahlungen aufgebraucht sind, werden die verehrlichen Mitglieder gebeten, laut Punkt IV der Satzung weitere drei Vorauszahlungen und zwar für den 45., 46. und 47. Sterbefall einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt wie bisher für Mitglieder von Innungen und Verbänden bei dem zuständigen Kassierer, für Einzelmitglieder direkt beim Bundesschatzmeister.

AUS DEM REICHE

BERLIN. Bericht der Monatsversammlung der Graveur-Zwangsinnung vom 1. November 1927 im Berliner Clubhaus, Ohmstr. 2. Um 3/4 8 Uhr eröffnet Obermeister Bommer die Versammlung mit einem Nachruf für den verstorbenen Koll. Julius Christian, welcher lange Jahre im alten Graveurverein und als freiwilliges Mitglied der Innung an den Arbeiten der Innung für den Graveurberuf regen Anteil nahm. Die Kollegen hatten sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben.

Sodann widmete der Obermeister dem Koll. Steinlein anläßlich des 50 jährigen Geschäftsjubiläums einige herzliche Worte für das fernere Wohlergehen seines Geschäftes, die Koll. Steinlein mit Dank entgegennahm. Gleichzeitig gab Obermeister Bommer bekannt, daß ihm bei Abfassung der Glückwunschnotiz in der Fachzeitung ein Irrtum unterlaufen ist, der ihm erst kurz vor der Sitzung vom Koll. Steinlein berichtigt worden ist. In der Zeitung wurde erwähnt, daß der Begründer des Geschäftes, der Vater des jetzigen Inhabers, sich noch dieses Jubiläums erfreuen konnte. Dies sei

aber leider nicht der Fall, da derselbe schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr unter den Lebenden weilt.

Weiter konnte der Obermeister noch ein weiteres Jubiläum mitteilen. Der Geschäftsleiter der hiesigen Filiale der Firma L. Chr. Lauer, Herr A. König, konnte vor einigen Tagen auf eine 40jährige Tätigkeit bei der genannten Firma zurückblicken. Auch Herrn König als unser Innungsmitglied sind die besten Wünsche der Kollegen durch die Geschäftsstelle übermittelt worden.

Hierauf wurde der Hauptpunkt der Tagesordnung, die Interessengemeinschaften, durch den Obermeister eingeleitet. Derselbe gab einen kurzen Rückblick auf die Zeiten vor der Innungsgründung. Wie damals nur ein Kreis von ca. 100 Mitgliedern die Geschicke des Graveurberufes lenken wollte, aber wie wenig erfolgreich es gewesen ist und sein mußte, durchgreifende Maßnahmen für eine Besserung des Graveurgewerbes zu treffen. Jede Arbeit war von vornherein zum Mißlingen verurteilt, weil der größte Teil aller Graveure und Ziseleure den Wert eines festeren Zusammenschlusses nicht erkannte. Durch die Gründung der Innung aber und namentlich durch die Einrichtung der Interessengemeinschaften, die das eigentliche Fundament der Innung bilden, ist heute die Möglichkeit für eine auskömmliche Existenz, selbst in weniger guten Zeiten, gegeben.

Der Obermeister erinnert an das Rundschreiben, welches den Obleuten der Interessengemeinschaften zugegangen ist. In diesem wird um Einreichung der Listen gebeten, damit diejenigen Kollegen, die bisher von keiner Interessengemeinschaft erfaßt werden konnten, noch nachträglich eingereiht werden können. Des weiteren sollen dem Vorstande durch die Obleute monatliche Wirtschaftsberichte gegeben werden, um den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Branchen feststellen zu können. Außerdem sollen die Interessengemeinschaften Verbindung mit den auswärtigen Interessengemeinschaften im Reiche aufnehmen, um dadurch auch die Konkurrenz innerhalb des ganzen Reiches einzudämmen, die in verschiedenen Branchen noch sehr stark zum Ausdruck kommt.

Der Obermeister erteilt hierauf dem Koll. Nerlich das Wort. Derselbe stellt fest, daß die Interessengemeinschaften nur dann ihren wahren Wert erhalten, wenn sich jeder einzelne Kollege dieser Einrichtung anschließt. Die Interessengemeinschaften sollen die Kollegen zu Treue, Ehrlichkeit und Charakterfestigkeit erziehen. Nicht den Konkurrenten muß man in seinem Nachbar sehen, sondern den Kollegen.

Glaubt ein Kollege, sein geschäftlicher Vorteil ist größer, wenn er seine Arbeiten billiger hergibt, so ist das ein bedauerlicher Irrtum. Denn sobald sein nachbarlicher Kollege hiervon erfährt, wird dieser seinen Preis ebenfalls niedriger ansetzen, ja vielleicht noch weiter abwärts gehen, um die verlorene Kundschaft wieder zu erlangen.

Wie anders dagegen, wenn man sich mit seinen Kollegen an einen Tisch setzt, die zu fordernden Preise vernunftgemäß berechnet, offen und ehrlich verspricht, nun diesen Preis zu verlangen, dann ist unser Auskommen gesichert und man ist ein verständiger Kollege, dem das Wort Zwangsinnung nicht wie ein Alp auf dem Herzen drückt, sondern der die Innung als eine Einrichtung betrachtet, die ihm von der Fessel der ewigen Konkurrenzfurcht frei gemacht hat.

Darin besteht die Macht, die in den Interessengemeinschaften verankert ist. Kleine Preisunterschiede werden in schweren Zeiten immer vorhanden sein, weil die Not einzelne Kollegen dazu zwingt, jedoch sollte man Kollegen, die besonders egoistischer Natur sind und selbst in guten Zeiten keine Rücksichten kennen, einfach nicht als Kollegen anerkennen und in gegebenen Momenten entsprechend behandeln.

Nach diesen beifällig aufgenommenen Ausführungen bat der Obermeister die Obleute der einzelnen Interessengemeinschaften um den Bericht über ihre bisherige Tätigkeit.

Koll. Nieske als Obmann der gemischten Branche berichtet, daß von den 68 Mitgliedern seiner Branche ein Drittel fest zur Interessengemeinschaft hält. Die größte Schwäche liegt in den Rädergravierungen, die heute noch wie stets unter großen Preisunterbietungen zu leiden haben.

Alle Bemühungen, hier einmal Wandel zu schaffen, sind bisher stets an der Nichtbeachtung der Einladungen gescheitert, Weiter beklagt Koll. Nieske die auf dem Kölner Bundestage zustande gekommene Preisherabsetzung. Er macht den Vorschlag, bei zukünftigen derartigen Entscheidungen eine vorherige Gesamtabstimmung vorzunehmen. Die Kollegen aus Solingen und Remscheid waren infolge des nahen Tagungsortes naturgemäß in der Ueberzahl und konnten aus diesem Grunde den Beschluß durchdrücken. Die Berliner Kollegen hätten einem Preisnachlaß in dieser Höhe niemals zugestimmt. Durch die übrigens am Bundestage nie erwähnte Klausel des Wortes Großabnehmer beträgt der Nachlaß unserer Arbeiten fast 45 vH, ein Rabatt, der einfach nicht zu tragen ist. Auch wissen die Berliner Kollegen mit dem Worte Großabnehmer nichts anzufangen; es ist ihnen ein zu kautschukartiger Begriff.

Koll. Tornow berichtet im Auftrage des Obmannes Forholtz über die Interessengemeinschaft der Ziseleure. Diese hat nach seinen Ausführungen das Interesse aller Ziseleure gefunden und möchten diese die Freundschaft und einstimmige Kollegialität, die sich in diesem Kreise entwickelt haben, nicht mehr missen. Er erinnert an die verschiedensten Anträge, die durch seine Interessengemeinschaft an die Innung gelangt sind und von dort aus weiter bearbeitet, manche Vorteile für den Beruf geschaffen haben.

Er schließt seinen Bericht mit der Bitte an alle Kollegen, in den Interessengemeinschaften für gute Anregungen zur Besserung unserer Lage zu sorgen.

Koll. Paul Schmidt als Vertreter der Emailleurbranche eröffnet seinen Bericht mit der Mitteilung, daß die Emailleure die ersten waren, die den Gedanken einer Interessengemeinschaft zur Durchführung brachten. Die von Berlin aus gefertigten Preislisten wurden selbst im Reiche angefordert und beachtet. Heute liegt der Beruf völlig darnieder. Der größte Krebsschaden ist, daß so viele neue Existenzen aus früheren Arbeitsburschen sich entwickelt haben, die heute das Handwerk mit ihren minderwertigen und billigen Erzeugnissen herabwürdigen. Auch wird im Reiche die Abzeichenfabrikation teilweise um 25 vH unter dem Friedenspreise betrieben. Unter diesen Verhältnissen hat es die Interessengemeinschaft vorgezogen, in ihrer alten Stärke zu verbleiben, ohne sich die Mühe zu geben, die neuen Existenzen zu sich heranzuziehen.

Dieser Standpunkt wurde vom Vorstandstisch aus bemängelt und gab man der Interessengemeinschaft den Rat, doch zu versuchen, die neuen Emaillieranstalten zu einer besseren Einsicht zu bringen.

Der Koll. Bennhold als Vertreter des verhinderten Obmanns gibt bekannt, daß seine Kollegen zu 75 vH der Interessengemeinschaft angehören und daß mit wenigen Ausnahmen, ein zufriedenstellendes Resultat in seiner Branche festzustellen ist. Er regt an, daß die Sitzungsberichte der Interessengemeinschaften den auswärtigen Interessengemeinschaften zugesandt werden müßten, so daß ein regelrechter Austausch mit den auswärtigen Kollegen getätigt wird.

Die Interessengemeinschaft der Flachstichgraveure wurde durch den Obmann Martin Mühle vertreten, dessen Bericht ergab, daß diese Gemeinschaft bei 70 Mitgliedern mit einem Besuch von ca. 20 bis 30 Kollegen zu rechnen hat. Die Tätigkeit beschränkte sich oft mit der Schlichtung von Streitfällen in der Preisfrage, die aber zumeist mit Erfolg beendigt werden konnten.

Der kleinliche Geist, das oft recht bescheidene Arbeitsmilieu des Flachstichgraveurs läßt naturgemäß den Gedanken des Zusammenschlusses nicht in der Weise aufkommen, wie es zu wünschen wäre.

Der Verkehr der Flachstichbranche mit einigen auswärtigen Kollegen ist durch Zusendung resp. Austausch der Preislisten bereits getätigt worden.

Die Branche der Edelsteingraveure war nicht vertreten.

Da der Obmann der Stahlstich-, Relief- und Golddruckbranche, Kollege Herbst, nicht anwesend war, erbot sich Koll. Grundmann aus dem Stegreif heraus einiges über seine Branche zu berichten: Er schätzt die Zahl der Kollegen auf ca. 40, von denen auf den Sitzungen etwa 12 bis 15 Kollegen erscheinen. Die wirtschaftliche Not betont er in seiner Branche besonders. Kollegen, die früher mehrere Gehilfen beschäftigten, sind heute gezwungen, sich durch Alleinarbeit über Wasser zu halten. Er steht sehr dafür ein, die schwächeren Kollegen, wo irgend angängig, durch Uebetragung von Arbeiten zu unterstützen.

Für die Interessengemeinschaft der Formenziseleure spricht Obermeister Bommer, da der Obmann dieser Branche, Koll. Weiß, sich entschuldigt hatte. Obermeister Bommer bemerkt, daß auch seine Gruppe nicht ohne Wirtschaftskämpfe gewesen ist. Mit der vor vier Jahren ins Leben gerufenen Produktivgenossenschaft der Formenziseleure ist leider keine Verständigung anzubahnen. Diese Herren, die als Gehilfen nicht hoch genug verdienen konnten, begnügen sich mit Preisen für ihre Erzeugnisse, die oft 40 vH unter dem normalen Preisniveau liegen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ziseleure, für die Koll. Matthias spricht, hat vom Anfange ihrer Gründung völlig neue Wege beschritten und hofft, zu ihren schon teilweise guten Erfolgen in Zukunft noch deren mehr verzeichnen zu können. Koll. Matthias schildert, wie die große allgemeine Not die Kollegen zusammenführte, wie sie durch Festlegung eines bestimm-

ten Arbeitsprogramms, weitsichtige Propaganda und gegenseitige Arbeitshilfe, zu einer Zielrichtung gelangt sind, deren Wege noch von keiner Interessengemeinschaft beschritten wurden. Die Propaganda erstreckt sich über die Behörden, Kunstdeputationen und die führenden Stellen der breiten Oeffentlichkeit. Koll. Matthias stellt die Bitte, der A. B. Z. die moralische Unterstützung wie bisher auch weiterhin zu leihen und hofft auf eine bessere Zukunft des Ziseleurgewerbes.

Somit waren die Obleute ihrer Aufgabe entledigt und Obermeister Bommer sowie Koll. Nerlich teilen sich darin, das Ergebnis der gegebenen Bericht zu einem Ganzen zusammenzufassen.

Der Inhalt der von beiden Kollegen hieraus gezogenen Lehre hatte etwa folgenden Ausklang:

Die Berichte der Obleute haben ergeben, daß die Interessengemeinschaften der richtige Weg seien, unseren Beruf zu bessern und zu fördern. Wenn noch einzelne Gruppen weit vom Ziele stehen, so ist dies der Fehler, der allen neuen Einrichtungen eigen ist. Die Zukunft aber wird auch hier Wandel schaffen und viele abseits stehende Kollegen werden allmählich einsehen, daß nur der feste Wille, der Geist jedes Einzelnen dazu beitragen können, uns einer besseren Lebenslage zuzuführen. Nicht von außen kommt die Hilfe, nur aus sich selbst heraus, die eigenen Reihen sind das Fundament eines gesunden Berufes.

Koll. König erläutert den Rückgang der Schwarzdruckgraveure, den er nicht zuletzt auf den Umstand zurückführt, daß die selbständigen Meister oft billiger arbeiten, als die in den Betrieben beschäftigten Gehilfen.

Unter Verschiedenes gibt der Obermeister bekannt, daß auf Wunsch einiger Kollegen der Termin für die Einreichung der Standartenentwürfe bis zum Jahresende verlängert ist. Ein Vorschlag des Koll. Mühle, für diese Entwürfe einige Preise auszusetzen, mußte vom Vorstand wegen der überaus mäßigen Kassenverhältnisse abgewiesen werden.

Koll. Rohrbeck nimmt diese Gelegenheit zum Anlaß, auf den langläufigen Eingang der Beiträge hinzuweisen und bittet alle Kollegen, sich der rückständigen Beiträge zu erinnern und dieselben unverzüglich zur Abrechnung zu bringen.

Obermeister Bommer entledigt sich der Grüße, die ihm von dem Koll. Ruy der Osloer Graveur-Innung aufgetragen wurden und schließt die sehr anregend verlaufene Sitzung um 11 Uhr. Hugo Arndt, Schriftf.

FRANKFURT a. M. Gelegentlich der letzten Pflichtversammlung der Graveur- und Ziseleur-Zwangsinnung, im neuen Handwerkerhaus, Braubachstraße, sprach Herr Prof. Julius Hülsen über das Thema:
„Ornamentale Formen in alter und neuer Zeit."

Die sachlichen, in leicht verständlicher Weise gehaltenen Ausführungen des Redners wurden durch Handzeichen an der Tafel und mit Original-Skizzen von Kunstwerken aus den verschiedensten Kunstepochen unterstützt.

Die sich während des Vortrages aufdrängenden Vergleiche zwischen den reichen Kunstformen der vergangenen und den leeren Flächen der neuen Zeit ließen so recht erkennen, welcher gewaltige Unterschied zwischen dem Können der schaffenden Künstler der früheren und der heutigen Zeit liegt.

Ohne Grundlage kein Aufbau, ohne Vertiefung in die Schönheit der alten Kunst keine Ausgeglichenheit in den neuen Darbietungen, dies war eine besondere Lehre des Vortrages, deren Folgerichtigkeit auch von den anwesenden Lehrlingen und jüngeren Gehilfen erkannt wurde. Der Vortrag hat alle Anwesenden voll befriedigt und reicher Beifall belohnte den Redner.

Die Graveur- und Ziseleur-Zwangsinnung hat die Absicht, weitere ähnliche Veranstaltungen folgen zu lassen. Es wäre zu begrüßen, wenn noch andere Innungen und Handwerkerverbände ihre Mitglieder, Gehilfen und Lehrlinge in ähnlicher Weise unterrichten würden, damit die Gefahren, die allen ausübenden Kunstgewerblern und Handwerkern aus einer weiteren Verflachung der Formen erwachsen, vermieden werden.

Die Versammlung wurde von Herrn Obermeister Löffel um 12 Uhr geschlossen.

Zwangsinnung MAGDEBURG. Außerordentliche Versammlung am 10. Oktober in Magdeburg. Zu der Versammlung waren 16 Kollegen, 1 Gehilfenvertreter und Stadtrat Flügge erschienen. Letzterer als Vertreter der Aufsichtsbehörde, da eine Satzungsänderung auf der Tagesordnung stand. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Obermeister Koll. Pinkow wird das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Der Obermeister geht dann kurz auf die durch das Arbeitsgerichtgesetz notwendig gewordenen Satzungsänderungen ein. Die betr. Paragraphen wurden verlesen und da es sich um gesetzliche Vorschriften handelt, wurde eine Diskussion für überflüssig erachtet. Die Aenderungen der in Frage stehenden Paragraphen wird dann einstimmig beschlossen.

Der Lehrlingsausschuß wird neu gewählt, da derselbe nun eine andere Zusammensetzung hat. Es werden gewählt: Obermeister Koll. Pinkow und Koll. Ettler. Der Gehilfenvertreter wird angewiesen, den Lehrlingsausschuß auch bei den Gehilfen neu wählen zu lassen.

Eine Eingabe der Ascherslebener Kollegen wegen zwei in Aschersleben als Heimarbeiter tätigen Kollegen, wird besprochen, mit dem Ergebnis, daß die beiden Herren aufgefordert werden, sich zur Innung anzumelden, da der Manteltarif Heim- und Schwarzarbeit verbietet und dieser Tarif allgemeinverbindlich ist, also auch Gültigkeit für diese beiden Kollegen hat, auch wenn die Firmen, für die sie arbeiten, nicht unserem Bunde angehören.

Koll. Lang schneidet die Frage an, wie sich die Innungsmitglieder zu dem Ansinnen stellen, in der Goldschmiedeinnung einen Kursus im Gravieren abzuhalten. Dazu werden von den Kollegen Thorn und Schwarz Erläuterungen gegeben. Koll. Thorn erklärt, daß die Herren an ihn herangetreten seien, daß er eine endgültige Antwort nicht gegeben habe und auch nicht daran denke, einen Kursus zu leiten, wenn dies nicht im Einverständnis mit der Innung erfolgen würde. Alle Kollegen sind sich darüber klar, daß das Ersuchen der Innung abgelehnt werden muß.

Kollege Ettler bemängelt, daß wir so gar nichts über die Allgemeine Ortskrankenkasse zu hören bekommen. Wir haben seiner Zeit eine wohl fundierte Kasse in der A. O. K. aufgehen lassen und haben wohl ein Interesse an der Kasse. Besonders müßte jetzt darauf geachtet werden, unsere Kollegen wieder in den Vorstand und als Vertreter gewählt zu sehen. Die Neuwahlen der Vertreter und Ersatzvertreter stehen vor der Tür und wenn unsere Vorschläge nicht schnellstens gemacht werden, werden wir vom Arbeitgeberverband wohl kaum Berücksichtigung finden. Nach kurzer Aussprache wird der Vorstand beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen und besonders zu versuchen, daß Kollege Carl Busch wieder zweiter Vorsitzender der A. O. K. wird.

Obermeister Koll. Pinkow gibt dann noch bekannt, daß die Prüfungsgebühren von der Handwerkskammer neu festgesetzt sind. Es sollen in Zukunft erhoben werden: bei Lehrlingsprüfungen 7,50 und 15 M für die Lehrlinge der Fabrikbetriebe und 45 M bei Meisterprüfungen.

Da weitere Punkte nicht zur Verhandlung standen, wurde die Versammlung mit einigen Worten des Dankes an Herrn Stadtrat Flügge und die erschienenen Kollegen um 22[15] Uhr geschlossen.

HAMBURG. Zwangsinnung. Am 29. September und 27. Oktober fanden zwei gut besuchte Innungsversammlungen statt, in denen die Herren Fr. Renger und Janssen jr. als neue Mitglieder aufgenommen wurden. Beschlossen wurde, daß zur Unterstützung des Ferienheimes für Lehrlinge pro Jahr und Lehrling 1 M von den Mitgliedern erhoben werden sollen; auch wurde die Mindestbeihilfe zum Kostgeld für die Lehrlinge im 2. Jahr auf 5 M, im 3. Jahre auf 7 M und im 4. Jahre auf 10 M erhöht. Die gesetzlich verlangte Wahl eines Ausschusses für Lehrlingsangelegenheiten wurde damit erledigt, daß die Prüfungskommission dafür gewählt wurde. Die damit verbundenen Satzungsänderungen wurden einstimmig in der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Fassung angenommen. In der letzten Versammlung fand auch eine längere Aussprache über die Einschränkung der Lehrlinge statt, die aber zu bindenden Beschlüssen nicht führte.

LEIPZIG. Quartalsversammlung vom 25. Oktober 1927. Der Obermeister Groß eröffnet 7[30] Uhr die Pflicht-Versammlung und begrüßt 60 Kollegen sowie die Gehilfen-Vertreter.

In seinen Einleitungsworten begründet er die zur Verhandlung stehende Lehrlingsskala und betont, daß unsere heutige Lehrlingszahl zur Gehilfenzahl entschieden ein ungesundes Bild ergibt. Aber auch die wirtschaftliche Lage jedes einzelnen Kollegen verlangt eine Herabsetzung der Lehrlingsziffer.

Um der Lehrlingszüchterei in Leipzig ein Ende zu machen, wird die heute beschlossene Lehrlingsskala auch für alle Geschäfte, die unserer Innung nicht angehören, für verbindlich erklärt werden. Ein entsprechender Antrag wird ausgearbeitet und der Behörde zugestellt werden.

Er empfiehlt folgende Skala zur Annahme:

0 bis 4 Gehilfen 1 Lehrling; bis 8 Gehilfen 2 Lehrlinge; bis 14 Gehilfen 3 Lehrlinge; bis 20 Gehilfen 4 Lehrlinge; über 20 Gehilfen 5 Lehrlinge, die als Höchstzahl überhaupt zu gelten hat.

Bei der Abstimmung wird folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Die heutige Innungs-Pflichtversammlung mit dem Gehilfen-Ausschuß beschließt die oben erwähnte Lehrlingsskala, welche Ostern 1928 in Kraft tritt.

Alle Anstalten, die über die erwähnte Skala Lehrlinge halten, dürfen keine Lehrlinge einstellen, bis die Skala erreicht ist. Der Beschluß ist für alle Innungsmitglieder bindend.“

Für diejenigen, welche die Berechtigung zur Einstellung von Lehrlingen haben, gibt der Obermeister bekannt, daß alle Lehrlinge beim Vorsitzenden der Lehrlings-Prüfungskommission, Herrn Alfred Kühn, in Firma Kühn & Paul, Lilienstraße, angemeldet werden müssen. E. Grafe, Schriftführer.

Zwangsinnung MANNHEIM-LUDWIGSHAFEN. Als Entgenkommen für die Heidelberger Kollegen fand unsere letzte diesjährige Pflichtsitzung am Sonntag, den 16. Oktober vorm. 10 Uhr, in Heidelberg statt, woran auf unsere Einladung hin drei Karlsruher Kollegen teilnahmen.

Unter den Eingängen kam zunächst ein Schreiben der Handwerkskammer zur Verlesung, welche auf Veranlassung der Handwerkskammer Freiburg verschiedene Meisterprüfungsarbeiten für unseren Beruf in Vorschlag bringt. Die Versammlung ist sich dahingehend einig, daß durch die große Spezialisierung unseres Berufes die Prüfungsarbeiten jeweils der Meisterprüfungskommission zu überlassen sind.

Der Kreisvorstand wünscht den nächsten Kreistag Mitte November in Würzburg abzuhalten. Die Versammlung ist jedoch aus wirtschaftlichen Gründen für Stuttgart.

Sodann hielt Koll. Platte seinen angekündigten Vortrag über Preistarif, Ursache und Wirkung. Er griff zunächst auf die Vorläufe der Preisbildung zurück und geißelt die billigen Arbeiten, die in Werkstätten mit Söhnen und viel Lehrlingen hergestellt werden. Jede Arbeit müsse nach dem Gehilfenlohn berechnet werden. Er führt zunächst einige krasse Beispiele aus der Stahlstichbranche an und berührt dann die Stahlstempelbranche und Schilderfabrikation, welch letztere eigentlich wenig mehr mit dem Graveurberuf zu tun haben. In bezug auf Einhaltung des Preistarifs müßten die Handwerker aller Berufe noch eine gute Erziehung durchmachen. Mehr gegenseitiges Vertrauen und ein steifes Rückgrad gegenüber der Kundschaft sei die Rettung des Handwerks. Zum Schluß ermahnte er noch, nicht in jedem Kollegen den Konkurrenten, sondern mehr den Freund zu erblicken, alles Mißtrauen fallen zu lassen und sich gegenseitig zu unterstützen, zum Besten unseres Berufes. An der sehr umfangreichen Diskussion beteiligten sich fast alle Kollegen und es offenbarten sich manche Mißstände die zum Nachdenken Anlaß geben können.

Unter Verschiedenes wurden noch drei interne Angelegenheiten erledigt, worauf der Obermeister um 12[30] Uhr die Sitzung schloß.

Der Nachmittag vereinigte die Kollegen mit Damen zu einem gemeinschaftlichen Spaziergang über die Philosophenhöhe nach der Stiftsmühle, wo der Kaffee eingenommen wurde. Die lustige Rückfahrt nach Heidelberg auf dem Neckar wird allen, besonders den Damen, in angenehmer Erinnerung bleiben. Es war schon spät abends als wir uns in Heidelberg trennten mit dem allseitigen Gefühl, in beruflicher und geselliger Hinsicht die Kollegen und Angehörigen einander nähergebracht zu haben. Grfgr.

STUTTGART. Zwangsinnung für das Graveur- und Ziseleur-Gewerbe. Versammlungsbericht vom 28. Oktober 1927. Mehr als 30 Mitglieder fanden sich zu der letzten Versammlung ein und mit einem gewissen Stolz konnte Obermeister Gauger die Versammelten begrüßen und die Innungsversammlung eröffnen.

Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung durch den Schriftführer verlesen und von den Anwesenden genehmigt war, wurden einige eingegangene Schreiben verlesen, darunter auch ein solches des Süddeutschen Kreises, das zum Kreistag nach Würzburg einlud. Der Einladung wird von mehreren Mitgliedern Folge geleistet, was sehr erfreulich ist.

Weniger erfreulich war die Mitteilung des Kreisverbandes, daß an den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft nichts geändert werden könne.

Als zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Koll. Hild, anlehnend an ein Schreiben der Handwerkskammer, über die Neuorganisation derselben und die bisherigen Mißstände. Eine eingehende Debatte setzte ein und wurden als Ergebnis derselben verschiedene Forderungen gestellt, die Koll. Hild an die Handwerkskammer schreiben soll.

Der nächste Punkt betraf die neue Arbeitszeitverordnung, über die Koll. Kicherer das Wichtigste mitteilte. Ein Antrag ging nach Nürnberg ab, dieses wichtige Gesetz, das dem Handwerk in gar keiner Weise gerecht wird, auf dem Kreistag zur Debatte zu stellen.

Ebenso notwendig war die anschließende Besprechung des Arbeitsgerichtsgesetzes. Dazu gab Obermeister Gauger die Einleitung.

Bezugnehmend auf die Besprechung wurde die Wahl der Meister- und Gehilfenbeisitzer zum „Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten“ vorgenommen. Auf die demnächst stattfindenden Wahlen zur Krankenkasse ging noch Koll. Hofmann kurz ein.

Obermeister Gauger faßte die Arbeit des Abends dahin zusammen, daß jeder Kollege doch bestrebt sein soll, Mitarbeit in der Innung zu leisten, damit der Beruf hochkomme.

Unter „Verschiedenes“ gab Koll. Kicherer noch bekannt, daß der Sohn unseres Koll. Kohn, der uns schon manchesmal mit seiner Kunst gedient hat, einen Liederabend veranstalte und dazu einladet. (Naheres siehe Versammlungs-Kalender.)

Auf die Anfrage vom Koll. Fahrion-Ludwigsburg hin betr. Werkstattunterricht in der Gewerbeschule entspann sich eine längere Aussprache, die in der Gesamtanschauung ihren Ausdruck fand, daß eine Schullehre niemals die Meisterlehre ersetze.

Nachdem noch einige kleinere Anliegen besprochen waren, konnte Obermeister Gauger die anregend verlaufene Versammlung schließen. Robert Wille, Schriftführer.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S. 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: Hugo Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstr. 38.

Innung Berlin. Voranzeige.

Nächste Versammlung findet am Dienstag, den 6. Dezember ds. J., abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2, statt. — Vortrag unseres Mitgliedes Willi Kleinau über seine Erlebnisse und Erfahrungen in Rußland; vor, während und nach dem Kriege. — Wir weisen besonders darauf hin, daß zu dieser Versammlung Damen herzlich willkommen sind. Georg Bommer, Obermeister.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten Branche der Graveure. Nächste Sitzung am Freitag, den 18. November 1927, abends 7½ Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. J. Nieske.

LEIPZIG. Am Dienstag, den 22. November 1927, abends 7 Uhr, findet im Restaurant Zill's Tunnel eine außerordentliche Pflichtversammlung mit wichtiger Tagesordnung statt. — Tagesordnung: I. Geschäftliches; II. Aufstellung des Haushaltplanes; III. Besuch der Berufsberatungsstelle; IV. Verschiedenes. — Infolge Aufstellung des Haushaltplanes und als letzte Versammlung im Jahre 1927 (denn die Dezember-Versammlung fällt wegen des Weihnachts-Geschäftes aus), bitten wir um recht zahlreichen Besuch. E. Grafe.

STUTTGART. Zwangsinnung für das Graveur- und Ziseleur-Gewerbe. Am Freitag, den 25. November, abends 8 Uhr, findet im großen Saal des „Herzog Christof“ der Liederabend von Konzertsänger Hermann Kohn statt.

Die Mitglieder werden gebeten, daran sich mit Angehörigen zu beteiligen. Jedem Mitglied geht noch ein Programm zu. Karten à 1,10 M (einschl. Steuer) sind für unsere Kollegen am Saaleingang beim Unterzeichneten zu haben. — Saalöffnung 7½ Uhr.

Anschließend daran findet an Stelle der Innungsversammlung ein gemütliches Beisammensein mit Angehörigen im Lokal „Bismarcksaal“ statt, bei welchem ein kurzer Bericht vom Kreistag gegeben wird.

Da dies die letzte Versammlung des Jahres ist, so ist auch noch Gelegenheit gegeben, dem Kassierer sein Amt und sich selbst den Geldbeutel zu erleichtern. Robert Wille, Schriftführer.

Bekanntmachungen der Innungen.

Berlin. Meisterprüfung.

Für Meisterprüflinge finden Vorbereitungskurse, veranstaltet von der Berliner Handwerkskammer, statt, und weisen wir auf die diesbezügliche Notiz in der Nr. 45 der Handwerkszeitung vom 6. November ds. J. hin.



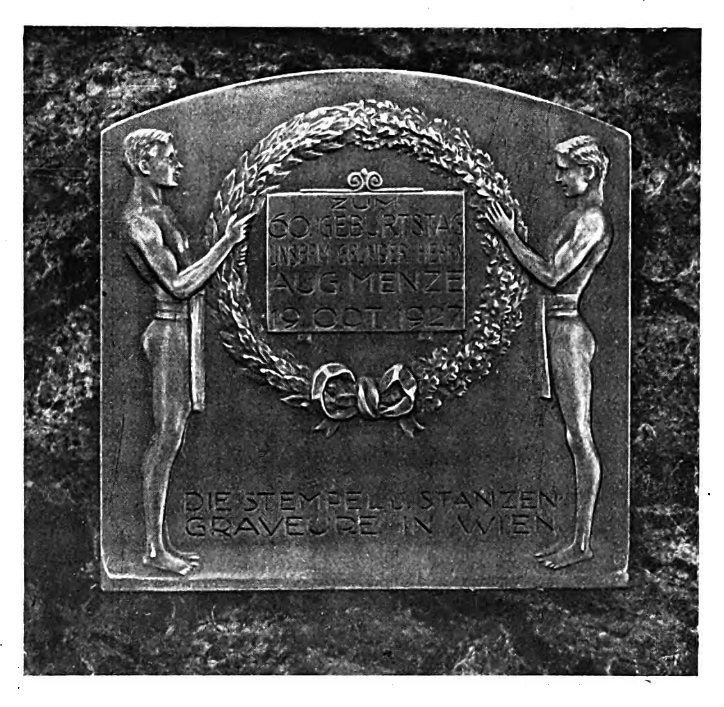
60. Geburtstagsfeier des Herrn August Menze.

Durch Zufall hat unser Obmannstellvertreter Herr Heintschl in Erfahrung gebracht, daß der Gründer der Stempel- und Stanzengruppe Herr August Menze am 23. Oktober d. J. seinen 60. Geburtstag feiert und veranstaltete gleich in aller Schnelligkeit, was bei einem notorischen Zuspätkommer nicht hoch genug angerechnet werden kann, eine kleine Heurigenpartie im Restaurant Auerhütte. Herr Kollege Heintschl gab sich gewiß alle Mühe und sollte ein oder der andere Kollege übergangen worden sein, so möchten wir gebeten haben, ihm dies zu entschuldigen, da eben die Zeit viel zu kurz für die Vorbereitung bemessen war.

In der Auerhütte selbst kam natürlich bald eine recht gehobene Stimmung auf, welche besonders den Herrn Ehrenmeistern, welche alle nahe 80 Jahre alt sind, aber in lustiger Weise immer mithalten und recht würzige Ansprachen vom Stapel lassen, zu danken ist.

Unserem lieben Kollegen Menze wurde zu seinem Ehrentag von der Stempel- und Stanzengruppe eine von ihrem Obmann Herrn Heintschl selbst angefertigte Plakette überreicht, die wir nachstehend abbilden und welche natürlich große Freude auslöste.

Die kleine aber schöne Feier fand um 12 Uhr mittags ihren würdigen Abschluß, was aber einige Kollegen nicht hinderte, dieselbe bis 10 Uhr abends fortzusetzen und bei einem Glas Wein den kollegialen Sinn zu pflegen.



Im Monat Oktober d. J. neu einverleibte Mitglieder der Genossenschaft.

Sitta, Anton, Stanzengraveur, XIV., Künstlergasse Nr. 14.
Lutz, Josephine, Emailgewerbe, XIV, Rodlergasse Nr. 13 (Witwenbetrieb).
Böhm, Friedrich, Graveur und Emailleur, XIII., Nobilegasse Nr. 6/II.
Eory, Franz, Graveur, XVII., Bergsteiggasse Nr. 4.
Wilfnig, Ludwig, Graveur, V., Brandmayergasse Nr. 39.



Unterhaltungsabend.

(Keine Eintrittskarten, keine Ausgaben.)

Die geehrten Kollegen werden herzlichst eingeladen, mit ihren Damen am 26. November 1927 in Herrn Horeis Restaurant Raimundhof, Wien VI., Strohmeyergasse Nr. 13, um 7 Uhr abends, zu einem

gemütlichen Abend

recht zahlreich zu erscheinen. Es ist uns ein Bedürfnis, unseren verehrten Damen, die mit uns Freud und Leid teilen, ein paar frohe Stunden zu bereiten und wird es uns recht herzlich freuen, einmal alle so recht vom Herzen begrüßen zu können.

Wir bitten daher diesen Abend ja nicht zu versäumen, da wir auch unseren Damen etwas sehr wichtiges mitzuteilen hätten.

Die Bundesleitung.

Die Unfallverhütung in gewerblichen Betrieben

Die Zentralstelle für Unfallverhütung wendete sich vor längerer Zeit in einem ausführlichen Zirkularschreiben an die Oeffentlichkeit, um gemeinsam mit den in Betracht kommenden Faktoren der steigenden Anzahl von Betriebsunfällen wirksam entgegentreten zu können. Die Kosten, die sich aus Renten und sonstigen Entschädigungen ergeben, fallen naturgemäß wieder auf das Gewerbe und die Industrie zurück. Die Folgen davon sind erhöhte Unfallversicherungsprämien, welche den unter schwierigen Umständen arbeitenden Gewerbestand zugleich mit anderen sozialen Lasten sehr schwer treffen. Aus der Statistik ist klar zu entnehmen, daß in allen jenen Betrieben, in denen den Vorschriften für Unfallverhütung, in Erkenntnis ihrer Wichtigkeit, volles Verständnis entgegengebracht wird, die Zahl der Unfälle wesentlich kleiner ist als da, wo über die primitivsten Sicherheitsmaßnahmen hinweggegangen wird. Als wirksames Mittel zur Verhütung der, körperliche und materielle Opfer heischenden Unfälle hat sich nun das Mittel der Propaganda in verschiedenen und umgebenden Ländern ganz hervorragend bewährt. Eine Unfallverhütung muß vor allem wirksam in einer entsprechenden Aufklärung arbeiten, dann wird sie wirklich zur Unfallverhütung und so ein dankenswertes Mittel zur Hintanhaltung wirtschaftlicher Belastungen.

Ein hervorragendes Mittel der Propaganda ist nun jenes, welches die Unfallsmöglichkeiten in einfacher, jedem Laien sofort verständlicher, ansprechender Art vor Augen führt. Zu diesem Behufe hat die Zentralstelle für Unfallverhütung eine Serie von farbigen Wandbildern in einer größeren Anzahl herstellen lassen, welche einzelne Betriebsunfälle in verschiedenen Arten von Betrieben sinnbildlich darstellen. Diese Bilder ermahnen durch das stete Voraugensein zur Vorsicht und wirken so erzieherisch auf das Betriebspersonal.

Der Wiener Gewerbegenossenschaftsverband, welcher nunmehr auch in der Zentralstelle für Unfallverhütung vertreten

ist, hat es übernommen, diese Bilder im Wege der einzelnen Genossenschaften in die Werkstätten der gewerblichen Betriebe zu leiten. Er ist mit den einzelnen Genossenschaften in Verbindung getreten und es werden von diesen die Bilder angesprochen. Sie werden kostenlos verabfolgt und der Betriebsinhaber übernimmt nur die Verpflichtung, sie in seinem Betriebe an dem Arbeitspersonal leicht sichtbaren Stellen anzubringen und für beschmutzte oder beschädigte Bilder neue anzusprechen. Diese Bilderpropaganda ist der Anfang einer großzügigen Aufklärungsaktion, welche darauf abzielt, durch eine wirksame Unfallverhütung fernerhin eine möglichste Herabsetzung der Unfallversicherungsprämien zu erreichen.

Es ist sonach im Interesse jedes einzelnen Gewerbetreibenden, dessen Betrieb unfallgefährlich und somit unfallversicherungspflichtig ist, gelegen, sich der Bilder zu bedienen und so erfolgreich mitzuarbeiten an der Verhütung von Unfällen und ihren praktischen Folgen. H.

Wie kann der Gewerbetreibende seine Forderungen hereinbringen?

Im Verkehr mit Kaufleuten und Gewerbetreibenden hört man immer wieder die Klage, daß Kunden monatelang nicht zahlen und daß alle schriftlichen Zahlungsaufforderungen und Inkassogänge erfolglos sind.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde über Initiative des Herrn Kammerrates Heinrich Kunz die Verrechnungsstelle für Handels- und Gewerbetreibende mit der Aufgabe geschaffen, diese schwer einbringlichen Forderungen für die dieser Stelle angeschlossenen Mitglieder ohne besondere Kosten und Risiken doch rascher einbringlich zu machen.

Die Verrechnungsstelle, der sich jeder Kaufmann oder Gewerbetreibende als Mitglied anschließen kann (die einmal zu entrichtende Einschreibegebühr beträgt S 5,— und der Jahresbeitrag ebenfalls S 5,—), übernimmt demnach für ihre Mitglieder die Hereinbringung von Außenständen und wird diese, falls sich eine Hereinbringung auf gütlichem Wege als erfolglos erweisen sollte, durch Anwälte und im Einverständnis mit dem die Forderung abtretenden Mitgliede automatisch der gerichtlichen Behandlung zuführen. Die Abtretung von Forderungen erfolgt mittels Formularen, die den Interessenten nach ihrem Beitritte zu dieser Stelle ausgefolgt werden.

Von den auf gütlichem oder gerichtlichen Wege hereingebrachten Beträgen haben die Mitglieder 5 vH als Kostenbeitrag zu leisten. Bei uneinbringlichen Forderungen sind die Mitglieder von jeder wie immer gearteten Spesenvergütung, also auch vom Ersatz der eventuell durch die Verrechnungsstelle verauslagten Stempelgebühren befreit. Der Wirkungskreis der Verrechnungsstelle erstreckt sich über ganz Oesterreich.

In den Vorstand dieser Institution wurden die Herren Kammerrat Heinrich Kunz, Vorsteher der Genossenschaft der Wäschewarenerzeuger, zum Obmann, Kommerzialrat Karl Holas, Vorsteher der Genossenschaft der Kleidermacher, zum Obmannstellvertreter, Kommerzialrat Karl Leibold, Vizepräsident des Reichsverbandes der Konfektionäre Oesterreichs, Kommerzialrat Karl Plass, Vizepräsident der Reichsorganisation der Kaufleute Oesterreichs, Kommerzialrat Franz Löw, Vorsteher der Genossenschaft der Wirkwarenerzeuger, Hanns Ullmann, Gesellschafter der Firma J. Ullmann & Sohn, zum Kassierer, Kommerzialrat Johann Freund, für den Detaillistenverband Oesterreichs, zum Revisor, Kommerzialrat F. Huber, Gesellschafter der Firma Bohlinger & Huber, zum Revisor und Karl Kopriwa zum Schriftführer und Leiter der Verrechnungsstelle gewählt.

Die Genossenschaft kann allen ihren Mitgliedern den Beitritt zu dieser Stelle, für die sich aus Kreisen aller Branchen das regste Interesse kundgibt, nur wärmstens empfehlen und dies um so mehr, als der von den Mitgliedern von den hereingebrachten Forderungsbeträgen zu leistende fünfprozentige Kostenbeitrag durch die von der Verrechnungsstelle den abgetretenen Schuldnern in Anrechnung gebrachten Verzugszinsen mehr als aufgewogen wird, so daß in den meisten Fällen den Mitgliedern der Verrechnungsstelle keine effektiven Auslagen erwachsen.

Interessenten wollen sich wegen Beitrittsanmeldung an die Verrechnungsstelle für Handels- und Gewerbetreibende, Wien, I, Elisabethstraße 9 (Telefon 44—25) direkt wenden.





Neuheiten

in Stempelfarben ohne Oel

schwarz, violett, rot, blau, grün, gelb, braun.



Schnelltrocknend, wasserbeständig, waschecht. Für Zelluloid, Blech, Emaille, Porzellan, Metalle Gewebe, (Baumw. Wolle, Seide).

Spezialfarben für Registrierkassen u. Fahrkartendrucker

Stempelkissen

WILHELM HABER
BERLIN SO 16, ENGELUFER 26

Vereinsabzeichen

in ff. Emaille

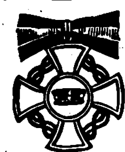
Kühlerschilder — Mützenabzeichen

Fest-Zeichen — Fahnen-Nägel

Medaillen — Plaketten

Gustav Brehmer
MARKNEUKIRCHEN 53

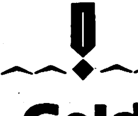
ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden

Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Geld verdient

jedermann bei Vertrieb von

Email-Schildern

Lieferzeit: 48 Stunden

☆

Musterbrett und Katalog wird übersandt

☆

Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25









Metall-Monogramm
Stempel u. Petschaft
Jed. Monogramm vorrätig
10 Pfg. per Stück
Metallstempelfabrik
„Monogra" Bremen

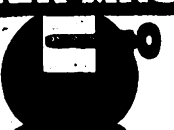


Email-Schilder

jeder Art liefern

Gebr. Schultheiss'sche Emaillierwerke A.-G.
St. Georgen (Schwarzwald)





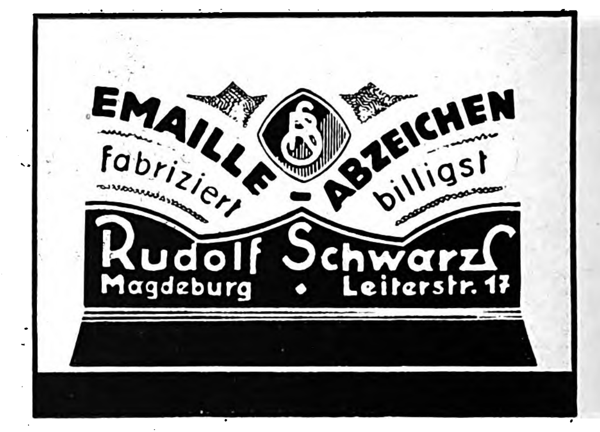
FÜR SCHRIFT- MONOGRAMM- WAPPEN- PETSCHAFTE ••• MESSING

UND STAHLSTEMPEL ••• STANZEN FÜR EMAILLE UND KLEINRELIEF

GEBR. ROHRBECK

BERLIN O 27 HOLZMARKTSTR. 61











Tür- und Firmenschilder

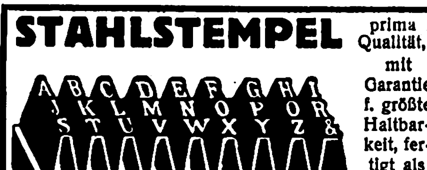
Massenherstellung geätzter und bedruckter Schilder, Skalen und Zifferblätter

„Qualitätsarbeit"

W. HEIDENHAIN, METALLÄTZEREI

BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 108

Gegründet 1889

















HERMANN PEHRSSON, GRAVIER-ANSTALT

BERLIN S 42 / Prinzessinnenstr. 28 / Fernspr.: Moritzpl. 12661

Spez.: Stempel für Siegelmarken, Petschafte Aktienstempel, Stanzen für Abzeichen usw.

Schriftschlagen in Formen, Modellen, Stanzen usw. für Kollegen gut und preiswert



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Typen, Stempeln und Prägeplatten
W. Schröpfer, Berlin S 42, Gitschiner Str. 74 K.

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bronzegießerei
W. Schröpfer, Berlin S 42, Gitschiner Str. 74 K.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue-Grünstraße 38.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Deschler & Sohn, München Giesing.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf. Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf.17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 18.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheidt, Postf.17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln i.S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54 Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42, Luisen-Ufer 13.
Adolf Hasselbach, Remscheid.
E. Nieske, Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 31.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe -leisten
Holzwarenfabrik W. Drechsel, Geising i. Sa.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Studentenartikel
Emil vom Dorp, Pforzheim, Bier-, Wein- und Sektzipfel, Ringe etc. Abbildungen verlangen.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

KOLLEGEN

deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 23 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 1. Dezember 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 12368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6spaltige Millimeterzeile

Inhalt:

Kunst und Schönheit . . . . Seite 427
Die Bedeutung des Zeichnens, Modellieren und Gipsschneiden für den Stahlgraveur . . . . „ 430
Die Schaufenster des Handwerkers . . . . „ 431
Wer darf Lehrlinge anleiten? . . . . „ 432
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 433
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 433
Aus Zeit und Welt . . . . „ 433
Steuernachrichten . . . . „ 431
Sprechsaal . . . . „ 434
Metallmarkt . . . . „ 434
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 448

Kunst und Schönheit

Von Anton Drees, Hamburg

Nur die Kraft vermag
das Leben zu meistern.
Alfred Lichtwark

Es ist bei einem Besuche von Kunstausstellungen mitunter sehr interessant und auch amüsant, zu hören, wie Menschen, die offensichtlich den gebildeten Ständen angehören, sich mit den ausgestellten Werken auseinandersetzen. Meistens bewegen sie sich mit ihrem Urteil in den äußersten Extremen, entweder scharf ablehnend, oder man drückt seine Bewunderung mit den banalsten Superlativen aus. Am ehrlichsten und naivsten ist jedenfalls dabei die stereotype Redensart: Das gefällt mir garnicht. Aus allen diesen Aeußerungen, und auch aus gelegentlichen Unterhaltungen in Gesellschaft gebildeter Menschen, erhält man den Eindruck, daß in allen diesen Kreisen die Meinung vorherrscht, Kunst sei nur zur Kurzweil der Menschen da. Man schiebt dem Künstler gewissermaßen die Rolle eines „Maitre de Plaisir“ zu, eines Menschen also, der lediglich die eine Lebensaufgabe zu erfüllen hat, den Sinnen und Ambitionen seiner Zeitgenossen zu schmeicheln, so verschieden diese auch sein mögen. Der Künstler wird also für das gehalten, was er gerade nicht sein sein darf, wenn anders er diesen Namen mit Recht tragen will.

Was ist denn nun eigentlich Kunst? Eine Frage, die bis heute noch nicht erschöpfend beantwortet ist und auch wohl nie erschöpfend beantwortet werden wird. Man kommt der Sache aber schon erheblich näher, wenn man die Frage anders stellt; wer ist Künstler? Jeder Mensch, der es vermag, anderen den Inhalt seiner Seele wahrnehmbar zu machen, durch Töne, Formen, Farben und durch Worte. Kant rechnet bekanntlich auch das Reden zu den Künsten. Daraus erhellt ohne weiteres, wie unangebracht die oben gekennzeichnete Stellungnahme gegenüber einem Kunstwerk ist. Selbst wenn man die Einstellung der in Fragen der Kunst ganz ungebildeten großen Masse, die in der Gegenwart ganz erschreckend groß ist, ganz außer Betracht läßt und nur die Kunsteinstellung jener kleiner Anzahl von Menschen betrachtet, die immerhin noch nach Kunstverständnis streben, dann stößt man fast ausnahmslos immer noch auf die Meinung, daß der Künstler einem Schönheitsideal zu dienen habe. Wie unhaltbar alle diese Ansichten sind, das nachzuweisen soll hier versucht werden.

Wir sind nicht etwa auf der Welt um in Schönheit und Glück zu leben, sondern um zu wirken. Schönheit, Glück und auch das mit dem Glorienschein des Hehren umstrahlte Ideal, haben im Grunde genommen mit Kunst nichts zu tun. Schon deshalb nicht, weil das individuelle Begriffe sind, es stellt sich darunter jeder etwas anderes vor, wahre Kunst

dagegen ist universell. Nicht das Schöne ist das Ziel der Kunst, die Kunst hat ebensowenig ein Ziel wie das Naturgeschehen ein erkennbares Ziel hat, denn Kunst ist Natur durch den Künstler umgeformt, zwischen beiden liegt der menschliche Wille. Kunst ist fortgesetzter Kampf gegen die Erdgebundenheit der Seele. Die Kunst kämpft um die seelische, die Technik um die leibliche Befreiung des Menschen. Die Ureinheit von Kunst und Technik wird vielleicht am deutlichsten in der Architektur, weil hier die Befriedigung des ersten und primitivsten Bedürfnisses des Menschen bis zur höchsten Monumentalität gesteigert wird. Diesen Kampf kämpft jeder Mensch und jedes Volk, die Waffen heißen Arbeit, Kunst, Religion und — die Rauschgifte, in unsern Breiten der Alkohol. Beide Kräfte, Kunst und Technik, sind naturgebunden, liegen also nicht nur jenseits von gut und böse, sondern auch jenseits von schön und häßlich. Gleichwie die Technik rücksichtslos und brutal nach außerster Zweckmäßigkeit strebt, so die Kunst nach Ausdruck. Alle beide stehen und müssen stehen, allen Gegenwartswerten skeptisch, ja mitunter leidenschaftlich ablehnend gegenüber, eine andere Möglichkeit besteht nicht, denn nur an der Unzulänglichkeit des Bestehenden, kann sich der schöpferische Geist entzünden. Die erste Forderung aber, die man an einen Künstler stellen muß, ist die, daß er schöpferisch sei, ob seine Werke dem gerade gültigen Schönheitsideal entsprechen, kann für ihn deshalb nicht entscheidend sein, weil bei ihm nicht der Verstand, sondern der Instinkt entscheidet. Der Künstler handelt nicht spekulativ, sondern intuitiv, schön wird eine Kunst erst dann, wenn sie Allgemeingut geworden ist, d. h. der Mensch bringt den Schönheitsbegriff erst nachträglich hinein. Goethe hat das einmal so ausgedrückt, als er hingerissen von der Schönheit des Straßburger Münsters in die Worte ausbrach: Die Kunst war lange bildend, ehe sie schön wurde. Der eklatanteste Beweis für das vorstehend Gesagte ist übrigens die Gotik selbst. Woher stammt das Wort Gotik? Natürlich von dem germanischen Volksstamm der Goten. Daß das römische Reich lange Zeit hindurch mit den germanischen Stämmen im Kampfe lag ist bekannt, mit den Goten und Vandalen müssen sie aber ganz besonders unangenehme Erfahrungen gemacht haben, denn seither bezeichnete man in Italien alles Schreckliche und Barbarische mit dem Ausdruck gotisch und vandalisch. Als dann die frühchristlichen Bauten, im bewußten Gegensatz zu den damaligen antiken Bauformen entstanden, bezeichnete man sie mit dem Ausdruck gotisch. An den Endformen dieser Bauweise ist diese Bezeichnung dann hängen geblieben. Gotisch heißt also soviel wie barbarisch und noch im 16. Jahrhundert konnte ein italienischer Schriftsteller angesichts des Mailänder Domes, ohne auf allgemeinen Widerspruch zu stoßen, von einer „verdammten Pfuscherei" sprechen, die uns die Deutschen gebracht haben. Das auch selbst Goethe noch gelegentlich auf das Gotische als auf etwas barbarisches gescholten hat, dürfte weniger bekannt sein. Der Schönheitsbegriff ist etwas der Kunst nachhinkendes, ja, man kann mit Fug und Recht von einer Feindschaft sprechen. Als Wagner auf den Plan trat, hatte er eine Welt gegen sich, tatsächlich gibt es heute noch eine ganze Menge Menschen, die Wagnersche Musik eine „Tchin-de-rä-Musik" nennen. Wagnersche Musik steht als Kunst viel zu hoch, um darüber noch Worte zu verlieren, aber das ist, nebenbei gesagt, durchaus nicht ihr einziger Wert. Daß er uns Deutschen eine nationale Musik gegeben hat, ein so gewaltiges nationales Epos, wie es kein Volk der Erde hat, das wird im Auslande mehr anerkannt wie in seinem Vaterlande. Diese Tatsache ist übrigens bezeichnend dafür, wie tief das deutsche Volk in Schönheits-, Glück- und Idealbegriffen verstrickt ist. Wie unmöglich es ist, die Kunst mit dem Maße der Schönheit zu messen, ist vielleicht in der Musik am sinnfälligsten. Man kann beispielsweise Beethovensche oder Wagnersche Musik schön finden, man kann aber nicht Beethovensche und Wagnersche Musik schön finden, das ist nur bei einem Menschen möglich, der nicht auf Nuancen abgestimmt ist. Beim Anhören Wagnerscher Musik wird man oft an Wilhelm Busch erinnert: „Musik ist mit Geräusch verbunden".

Der Schönheitsbegriff war übrigens nicht immer in der Kunst. In einer früheren Abhandlung wurde schon einmal gesagt, daß bei den Völkern des Altertums die Kunst das Mittel war, um die Götter zu ehren und tatsächlich sind alle Spitzenleistungen diesem Gotteskult zu danken. Alle profane Kunst ist erst dann entstanden, als diesem Gebot Genüge getan war, oder als die Menschheit begann, sich von der Gottesverehrung zu entfernen, immer aber war es eine abgewandelte kirchliche Kunst. Jedenfalls hat alle Kunst ihre tiefsten Impulse aus der Gottesverehrung empfangen. Auch alle fürstliche Kunst geht in ihrem Ursprung auf dieselbe Quelle zurück, denn dadurch, daß man den Fürsten das Gottesgnadentum zuerkannte, waren sie dem Volke die Stellvertreter Gottes auf Erden. Also auch hier dient sie mittelbar der Verherrlichung der Gottheit. Auch den Fürsten war die Kunst das Mittel, sich mit dem Nimbus des Erhabenen zu umgeben. Solange die vorwiegend religiöse Einstellung der großen Masse des Volkes noch vorhanden war, hat man den Fürsten diese Stellung widerspruchslos zuerkannt, erst mit dem Aufkommen des Sozialismus, also mit der Abkehr vom Gottesglauben und dem dadurch bedingten Umsichgreifen der materialistischen Weltanschauung, wurde ihnen diese Stellung streitig gemacht. Es ist durchaus kein Zufall, daß etwa um die Jahr-

hundertwende, die Abkehr von Gott mit der Abkehr von den historischen Stilen zusammenfällt, sondern ein sehr wichtiger Beweis für den Dualismus zwischen Kunst und Religion. Die katholische Kirche wußte, was sie tat als sie sich der neuen Kunst abwartend, ja teilweise feindlich gegenüberstellte, und sie weiß auch jetzt was sie tut, wenn sie erst ganz neuerdings ganz vorsichtig und tastend den Anschluß an die neue Kunst nicht zu verpassen trachtet. Auch die Päpste wußten, was sie taten, als sie die Künstler des Mittelalters jahrhundertelang in ihre Dienste nahmen, und selbst in Krisenzeiten, vorwiegend während der Reformation, keinen Augenblick die Pflege der Kunst vernachlässigt haben. Welches moralische Gewicht verleihen heute der katholischen Kirche ihre mittelalterlichen Kunstschätze, auch in den Kreisen, der nach ihren Begriffen Ungläubigen. Man stelle diesen geistigen Revolutionen den Begriff der Schönheit gegenüber, und man wird die Winzigkeit ihrer Bedeutung erkennen. Schönheit stand und wird immer stehen im Gegensatz zur Schöpferkraft. Schönheit und Glückssehnsucht sind Reaktionen oder Ermüdungszustände, an sich ein ganz natürlicher Zustand, wie er nach jeder Anstrengung eintritt, nur zielsetzendes Gewicht kann man ihm nicht zuerkennen.

Wahre Kunst muß schöpferisch sein, sie ist es an der Quelle, sie ist es auch noch, wenn sie über felsiges Gestein dem Tale zustrebt, dann gräbt sie sich ein Bett und wird Stil.

In diesem Zustande ist die Kunst — erlernbar. Die Verwechslung von Kunst und Stil hat zu dem Irrtum der Akademien und Kunstgewerbeschulen geführt. Kunst kann weder gelehrt noch gelernt werden, höchstens ihre Technik und auch das nur, wenn Begabung vorhanden ist. Diese Begabung ausfindig zu machen und einer Frühreife abseits des Lebenkampfes entgegenzuführen, das mögen die Schulen können. Aber auch diese Arbeit ist unfruchtbar und muß es bleiben, weil sich diese Entwicklung abseits, ja in bewußter Abkehr vom Volke vollzieht. Was wir heute erleben, ist lediglich eine Konkurrenz der Formen, die weniger Ausdruck der Volksseele, als ein Streben zur Exklusivität darstellen. Also selbst in unserer genuß- und schönheitslüsternen Zeit, ist in der Kunst weniger ein Hinneigen zu Schönheitswerten, als vielmehr das Streben zu erkennen, sich mit ihrer Hilfe um seine Umgebung zu erheben, und sich den Schein des Erhabenen zu geben. In der Gebrauchskunst ist dieser Vorgang nicht ohne Tragik, sobald die Formen irgend eines Künstlers sich einen gewissen Kreis von Verehrern erworben haben, sie also als schön empfunden werden, findet eine Abkehr zu neuen Formen und Materialien statt. Ein Beweis übrigens, entweder für den Mangel an einem gemeinsamen Volksempfinden überhaupt, oder an der Fähigkeit, ihm Ausdruck zu geben. Es kann einem Künstler, wenn man die materielle Seite der Sache außer Betracht läßt, eigentlich nichts schlimmeres passieren, als wenn er Mode wird, seine Werke also als schön empfunden werden, denn dann kann nichts, nicht einmal gesetzliche Bestimmungen eine Profanisierung aufhalten, es beginnt unweigerlich der Abstieg. Dem Kunstwerk an sich schadet das freilich nichts, das überdauert den Rausch und wird jederzeit von der Schöpferkraft seines Meisters zeugen, aber wenn die Schönheit das Ziel der Kunst wäre, dann müßte entweder die Wertschätzung dauernd sein, oder das Kunstwerk hätte seinen Zweck erfüllt und wäre damit erledigt. Wahre Kunst entzückt nicht, sondern sie macht erschauern, sie hebt uns über das Irdische hinaus. Kunst ist Seeleninhalt in Dornen gebracht, der Inhalt ist das Primäre, die Form das Sekundäre. Wo die Form den Inhalt überwuchert, da beginnt der Abstieg. Jede Kunst wird irgendwo einmal ins Tal der Schönheit hinabsteigen, solange ein Volk Menschen hervorbringt, die es immer wieder auf den Höhenweg zurückführen, solange bleibt es jung. Schönheit und Glück enden immer in der Niederung, bei Völkern steht am Ende dieses Weges die »Katastrophe«. Kunst ist der Höhenweg, Schönheit die Niederung. Kunst ist der Führende der seinem Volke neue Wege in das Dickicht der Zukunft schlägt, Schönheit ist der behaglich Genießende. Kunst und Technik sind diejenigen Kräfte, die den Menschen aus dem Dunkel der Triebe zur Selbstbeherrschung und zum Lichte des seelischen Empfindens emporgehoben haben, und die fortlaufend dahin wirken, daß diese Triebe nicht übermächtig werden. Im alten Testament ist dieser ewige Kampf in dem Gegensatz von Luzifer und dem Erzengel Michael symbolisiert. Im neuen Testament ist er in die lapidaren Worte gekleidet: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Schönheit und Glück sind die Sehnsucht aller jener Menschen, die sich dem Lebenskampfe in irgend einer Weise nicht gewachsen fühlen, oder die müde geworden sind. Für kraftvolle Menschen und Völker ist Kampf das Ziel. Vorhandenes Kraftgefühl strebt nicht nach Schönheit und Glück, sondern nach Bewegung und Auswirkung. Kraft bedeutet Lebensfähigkeit, Mangel an Kraft Untergang. Völker und Menschen gehen erst dann und nur dann zugrunde, wenn die ihnen innewohnenden Energien erschöpft sind. Ebensowenig wie die Naturkräfte für ihr Walten und Wirken irgend jemand Rechenschaft schulden, so ist auch der Künstler frei und muß es sein. Er ist niemand Rechenschaft schuldig, nur sein innerer Drang ist für ihn richtunggebend. Dieses letztere gilt übrigens nicht nur für den Künstler, sondern für jeden sittlich hochstehenden Menschen. In der Bibel ist das mit den Worten ausgedrückt: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, und

Goethe sagt in seinem Faust: Es erben sich Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort. Den Künstler darf keine Rücksicht hemmen, er muß leidenschaftlich lieben und hassen können. Er kann, ja, er muß das Gottesgnadentum vollkommen für sich in Anspruch nehmen. Dieses Gottesgnadentum, auch das der Fürsten wie aller wahrhaft großen Männer, ist nicht etwa, um es vulgär auszudrücken, Mumpitz, der Irrtum liegt nur darin, daß man es für erblich erklärt hat.

Der Lebenslauf solcher Gottesmenschen ist immer dramatisch, auch wenn es von Erfolg gekrönt ist.

Berge und Täler, Flüsse, Seen und Meere, die wir alle als schön empfinden, verdanken ihr Dasein denselben Kräften, die Pompeji, Lissabon und St. Franzisko in Trümmerhaufen und ganz neuerdings erst ganze Städte in Japan in Leichenfelder verwandelt haben. Der Frühling, der das verhärtetste und müdeste Herz noch einmal aufglühen läßt, ist weiter nichts als der Zeugungsakt der Natur, also eine Auswirkung jener Naturkraft, der alles Leben auf Erden seine Entstehung und seinen Fortbestand verdankt.

Die Liebe, dieses schönste Kleinod des Lebens, ist nicht etwa in der Welt um das Leben lebenswert zu machen, sondern sie ist der Kampf um die Erhaltung der Art. Liebe, die diesen Kampfcharakter und das Ziel ablehnt, ist das ärgste Delikt gegen die Naturgesetze. Wohlwollen oder Mitleid kennt die Natur nicht, dazu ist sie zu erhaben, weil aber in dem Künstler die Naturkräfte lebendig sind, kann man auch von ihm keine Rücksicht auf die Wünsche der Menschen verlangen, man würde ihm sonst die Quellen verstopfen. Nur in engster Anlehnung an die Natur aber ist und bleibt der Mensch lebensfähig. Diese Verbindung auf jeder Höhe der Kultur aufrecht zu erhalten, das ist die göttliche Sendung des Künstlers.

Ich weiß wohl, welche Rolle die Schönheit im Leben der Gegenwart spielt (wir wandeln ja auch nicht auf Höhenwegen); diesem Schönheitsbedürfnis nicht Rechnung tragen, hieße geschäftlicher Untergang. Man soll sich aber dessenungeachtet die Dinge mal an der Quelle ansehen, damit man in den Irrungen der Zeit nicht die richtige Einstellung verliert.

Anregung zu diesen Ausführungen haben mir auch gelegentliche Aeußerungen in dieser Zeitung gegeben, die den Kern der Sache nicht zu sehen scheinen. Einige Ueberwindung hat es mich gekostet, um nicht etwas ausführlicher zu werden, in einer Fachzeitschrift aber interessiert die Sache nur soweit, als es mit dem Beruf zusammenhängt. Zudem ist der Rahmen eines Aufsatzes zu klein, um ein solches Thema erschöpfend zu behandeln. Na, und außerdem, ein rechter Redakteur hat immer einen Blaustift neben sich liegen.

Die Bedeutung des Zeichnens, Modellieren und Gipsschneiden für den Stahlgraveur.

Von Peter Schneider, Oberlehrer der Klasse für Graveure, Ziseleure und Modelleure an der Staatlichen Fachschule für Metallindustrie in Iserlohn.

Es gibt wenige Berufe, an die derart viel große und verschiedene Anforderungen gestellt werden wie an den Beruf des Stahlgraveurs. Und es sollte sich auch jeder Stahlgraveur klar darüber sein, daß er seinen Beruf am meisten damit fördert, wenn er ihn, rund herum um die eigentliche praktische Ausführung, ausbaut und zu einer Höhe führt, die diesem Berufe zukommt, in weitem Maße. Und das sind vor allen Dingen das Zeichnen, das Modellieren und, anschließend an diesen beiden, das Gipsschneiden. Man kann sich tatsächlich keinen Stahlgraveur vorstellen, der nicht auch ein vorzüglicher Zeichner sei. Denn jedem Arbeitsvorgang geht doch die Aufzeichnung des Gravierbildes voran und das erfordert doch in den meisten Fällen die Voraussetzung, daß das zu Gravierende von dem Stahlgraveur richtig erfaßt wird. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, dann bleibt die Arbeit seelenlos und ist in den meisten Fällen unverstanden fertiggestellt worden.

Man braucht gar nicht denken, es sei nicht mehr notwendig, soviel Zeit aufs Zeichnerische zu verwenden, weil in sehr vielen Fällen nach genauen Modellen und Zeichnungen gearbeitet wird. Es wird aber kein vernünftiger Mann sagen wollen, daß derjenige, der ein schlechter Zeichner ist, ein und dasselbe Arbeitsstück genau so ausführen kann, als es bei einem guten Zeichner der Fall ist. Man würde da vollständig verfehlt denken und seinem eigenen Handwerk den Lebensfaden absägen. Schon das Anlegen kann mit Hilfe von Schablonen erleichtert werden und in wie vielen Fällen (z. B. Besteckbranche) ist es möglich, in der Schablone selbst eine viel feinere Linie herauszubringen, auf das zu bearbeitende Stück Stahl nun diese festgehaltene Linie bestimmt aufzureißen und nachzukörnen. Das ist besonders von größtem Vorteil bei Pressungen, die haargenau zusammen stimmen müssen.

Und auch eine Linie, so einfach das klingt, kann in der Formgebung bis aufs äußerste verfeinert werden. Um das aber machen zu können, muß man gut sehen, und Sehen heißt Zeichnen. Und um wieviel wertvoller ist die Zeichnungsbegabung, wenn man nach Skizze oder Rohzeichnung arbeiten muß? Welch großer Vorteil ist es ferner, wenn man imstande ist, seinen Kunden durch schnell angefertigte Modelle in Wachs, Plastilin oder Gips passende Vorschläge zu machen und dadurch indirekt den besten und größten Einfluß auf die Gestaltung des betreffenden Artikels zu haben. Das ist Ausbau, das ist Förderung und Hebung des Handwerkes.

Und wiederum, wenn wir fragen, wie ist das zu erreichen, so kommt uns die Bedeutung des Zeichnens und Modellierens erst klar zum Bewußtsein. Neben diesen beiden Grundstöcken spielt noch das Gipsschneiden eine große Rolle und sollte eigentlich von jedem Stahlgraveur in viel größerem Ausmaße als bisher geübt und herangezogen werden.

Es kommt oft vor, daß der Stahlgraveur vertieft arbeiten muß, also in das Gesenk oder Matrize. Das ist aber in

den meisten Fällen viel schwieriger, als erhaben zu schaffen. Doch erspart man dadurch viel Zeit und auch in vielen Fällen Material, also doppelter Gewinn. Um nun aber, bei schwierigen Arbeiten, vertieft flott durcharbeiten zu können, ist es zweckmäßig, sich dieses negative Bild in Gips anzufertigen.

Das kann auf zweierlei Art geschehen. Erstens dadurch, daß man sich die zu gravierende, reliefartige Arbeit modelliert nnd dann in Gips die Hohlform gießt, um so die Vorlage für die Arbeit selbst zu haben. Das ist ein Weg, der sicher zum Ziele führt, doch in vielen Fällen nur bei ganz schwierigen Sachen benützt wird, weil eben das Klein-Modellieren sehr aufhält und dann die Arbeit verteuert.

Und da gibt es dann einen schnelleren Weg, und das ist das Gipsschneiden. Es gehört nur etwas mehr Uebung dazu, aber man gewinnt gegenüber dem ersteren Weg bedeutend an Zeit (das wohl in den meisten Fällen). Nötig ist dazu vor allen Dingen ein einwandfreier, frischer Alabastergips, dann einige Schneideisen mit verschiedenen Formen, ganz scharf geschliffen. Nachdem man nun ein entsprechendes Stück Gips gegossen hat (zweckmäßig ist, wenn man sich immer bei passender Gelegenheit Gipsplatten im Vorrat gießt) zieht man den Gips gerade und schleift ihn auf Marmor- oder einer Steinplatte durch Wasserbeigabe fertig. So erreicht man eine spiegelglatte Fläche, auf die dann die Zeichnung deutlich und schön aufgetragen werden kann. Nun beginnt das Einschneiden, und bei einigermaßen Uebung kann man sich das plastische Sehen sehr schnell angewöhnen, und man wird verhältnismäßig rasch mit seiner Vorlage fertig und hat den großen Vorteil dabei, daß man an die negative Gestaltung bei der eigentlichen Ausführung in die Matrize viel ruhiger und sicherer herangehen kann. Um so mehr, weil man ja die eigentliche Arbeit in der Gestaltung schon miterlebt hat, wenn auch in einer anderen Masse und mit anderem Werkzeug. Es müßte ein schlechter Arbeiter sein, der keinen Vorteil herauszieht für die Wiederholung in Stahl. Zur Unterstützung beim Gipsschneiden verwendet man zweckmäßig Plastilin, das man eventuell mit Federweiß einstäubt, zum Abdrücken, und kann man da genau jeden Fortschritt feststellen.

Will man nun am Schlusse auch die positive Gipsform haben, so legt man die geschnittene Form ins Wasser, bis sie vollgesättigt ist, nimmt die Form dann heraus, seift sie ein (beste Fettseife verwenden), wäscht den Schaum weg und bläst das Wasser fort und kann dann eingießen, wenn die Form ein mattes, stumpfes Aussehen hat (Fettschicht). Ist dann der eingegossene Gips (das Positive in diesem Falle) hart, so zieht man an beiden Teilen gleichmäßig an, und wenn es einwandfrei behandelt ist, kann nichts hängen bleiben. So hat man nun auch das eigentliche Arbeits-Muster-Modell auf verhältnismäßig schnellem Wege und vor allen Dingen auf zweckmäßigste und praktischste Arbeitsweise vorgeschafft. Aber das kann alles nur da gemacht werden, wo es wirklich angebracht ist und wo es auch dank der Zeichnungsbegabung des Stahlgraveurs gemacht werden kann.

So kommt ohne weiteres nach dem Ueberblick über das Geschriebene die Bedeutung des Zeichnens, Modellierens und Gipsschneidens klar zum Ausdruck und alles ist zusammenzufassen in den Satz: „Richtig Sehen und Verstehen vollendet die Arbeit zum Ganzen, gibt der Arbeit Seele.“

Das Schaufenster des Handwerkers.

Viele unserer Kollegen haben neben ihrer eigentlichen Werkstatt ein offenes Ladengeschäft, in welchem sie selbstgefertigte oder auch bezogene Waren zum Verkauf bringen. Es dürfte deshalb besonders für diese Kollegen nicht uninteressant sein, wenn wir einmal zu der Frage der „Ausgestaltung des Schaufensters“ in den nachfolgenden Ausführungen Stellung nehmen, so überflüssig es auf den ersten Blick auch erscheinen mag.

Jeder umsichtige Geschäftsmann wird heute besonderen Wert auf Vergrößerung seines Umsatzes und damit seiner Verdienstmöglichkeit legen müssen. Zur Erreichung dieses Zweckes wird in erster Linie eine gute zielbbwußte Reklame erforderlich sein, die es ermöglicht, daß die Ware in den Kreisen der Abnehmer bekannt wird und daß dadurch neue Käufer gewonnen werden. Ueber den Wert und die Bedeutung der Reklame wollen wir uns nicht noch einmal ausführlicher auslassen, wir haben das bereits des öfteren getan. Jedenfalls das eine steht unbestritten fest, die Reklame kann in der heutigen Zeit des Konkurrenzkampfes unter keinen Umständen entbehrt werden und auch der Handwerksmeister kann sie nicht entbehren.

In der Regel werden allerdings dem Handwerker größere Mittel für Reklamezwecke nicht zur Verfügung stehen und er wird die Ausgaben dafür auf das möglichste Maß beschränken müssen.

Eine nicht zu unterschätzende Reklame gibt es, die fast nichts kostet, die nur guten Willen und allerdings „Geschmack“ erfordert, das ist eine „gute, gediegene Ausgestaltung des Schaufensters“. Ein solches ist ja, soweit es sich um einen Ladenbesitzer handelt, stets vorhanden, die zur Herrichtung notwendigen Waren und Gegenstände ebenfalls, so daß geldliche Opfer kaum in Betracht kommen. Trotzdem liegt dieser Zweig der Reklame noch sehr im Argen. Man betrachte einmal etwas eingehender die Schaufenster, auch Schaukästen. Was wird bezüglich der Ausstattung an Geschmacklosigkeit nicht alles geboten. Sie sind überfüllt, die Ware ist wahllos durcheinander gewürfelt und vielfach wird man auch die erforderliche Sauberkeit vermissen. Daß ein derart hergerichtetes Schaufenster oder Schaukasten nicht zugkräftig sein kann und bewußt oder unbewußt Rückschlüsse auf den Betriebsinhaber gezogen werden, ja mehr schadet als nützt, ist selbstverständlich.

Soll das Sehaufenster und der Schaukasten seinen Zweck als gutes Werbungsmittel erfüllen, dann muß es dem Beobachter einen guten Einblick in die Leistungsfähigkeit des Geschäftes gewähren und muß ihn zur Besichtigung anreizen. In seiner ganzen Aufmachung muß es zeigen, was der Betrieb zu leisten vermag, besonders im Hinblick auf die „Qualität“.

Der oberste Grundsatz der Schaufensterausstattung gerade für den Handwerker sollte sein: „wenig aber gut“. Die Aufstellung der Waren muß übersichtlich sein, jedes ausgestellte Stück voll zur Geltung kommen, unter allen Umständen ist eine Ueberladung zu vermeiden. Eine Beschränkung auf verhältnismäßig wenige Stücke hat auch den großen Vorteil, daß öfter gewechselt werden kann. Wird alles hereingenommen, was nur irgendwie ausgeführt wird, so kann man nichts Neues bieten. Das Aus- und Einräumen nimmt eine Menge Zeit in Anspruch und, um diese größere Arbeitslast zu ersparen, unterbleibt die Neuausstattung solange, wie es nur irgend geht. Eine öftere Neuausstattung ist aber unbedingt notwendig, um die Werbekraft zu erhöhen. Wenn der Passant immer das gleiche Bild sieht, dann wird er achtlos vorübergehen.

Sind wenige Waren ausgestellt, die geschmackvoll geordnet sind, wird mit der Ausstattung häufiger gewechselt, kommt immer wieder Neues geschmackvoll angeordnet und sauber in das Schaufenster, dann wird der Vorübergehende immer wieder erneut interessiert, er wird den Auslagen Beachtung schenken und sich im Bedarfsfalle des Geschäfts erinnern und dort seine Einkäufe betätigen. Darauf kommt es aber an.

Das Schaufenster und der Schaukasten sollte stets als das repräsentative Festkind des Geschäfts nach außen in die Erscheinung treten.

Wer darf Lehrlinge anleiten?

Ueber die gesetzlichen Bestimmungen, wer die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen besitzt, bestehen vielfach in Handwerkerkreisen noch Unklarheiten. Wir behandeln daher in nachfolgenden Ausführungen diese Vorschriften.

Die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen besitzt derjenige, der

1. die im § 133 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Meisterprüfung bestanden und das 24. Lebensjahr vollendet hat, oder
2. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen gemäß Artikel 2 der Uebergangsbestimmungen zur Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Mai 1908 weiterverliehen erhalten hat, oder
3. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen gemäß § 129 Absatz 2 der Gewerbeordnung von der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk Berlin: Polizeipräsident) widerruflich verliehen erhalten hat.

Zu 1 wird bemerkt, daß diejenigen Personen, die in einem Handwerk oder Handwerkszweig die Meisterprüfung abgelegt haben, berechtigt sind, auch in einem anderen Handwerk oder Handwerkszweig Lehrlinge anzuleiten, ohne nochmals eine Meisterprüfung ablegen zu müssen, wenn sie in diesem anderen Handwerk oder Handwerkszweig

entweder die vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben

oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt haben oder während einer gleich langen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind.

Zu 2 wird bemerkt, daß Anspruch auf Weiterverleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen alle diejenigen Personen haben, die vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind und am 1. Oktober 1908 mindestens fünf Jahre hindurch mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in ihrem Handwerk tätig gewesen sind.

Personen, die die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen am 1. Oktober 1908 noch nicht fünf Jahre besessen haben, kann diese Befugnis weiterverliehen werden. Hierzu gehören alle diejenigen Personen, die in der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis zum 1. Oktober 1884 geboren sind.

Am 1. Oktober 1908 besaßen die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen alle diejenigen 24 Jahre alten Personen, die entweder die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit, oder, solange die Handwerkskammer eine Vorschrift über die Dauer der Lehrzeit nicht erlassen hatte, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden hatten,

oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt hatten oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig waren.

Personen, die am 1. April 1901 bereits das 17. Lebensjahr vollendet hatten, brauchen nicht, wie oben gefordert, eine dreijährige, sondern nur eine zweijährige Lehrzeit nachzuweisen. Sie sind auch von dem Nachweis der Gesellenprüfung entbunden.

Zuständig für die Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen ist in beiden Fällen die untere Verwaltungsbehörde, das ist in Städten von mehr als 10000 Einwohnern der Magistrat, sonst der Landrat.

Zu 3 wird bemerkt, daß die Verleihung der Anleitungsbefugnis auf Grund dieser gesetzlichen Vorschrift nur in ganz besonderen Fällen in Betracht kommt, weil sonst der Grundgedanke des § 329 Absatz 1 der RGO., der grundsätzlich die Erlangung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen von dem Nachweise der bestandenen Meisterprüfung abhängig macht, an Geltung verlieren würde.

Im Zusammenhange hiermit wird noch auf folgendes hingewiesen:

1. Wer für einen gesondert betriebenen Zweig eines Gewerbes die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt, ist berechtigt, auch in den übrigen Zweigen dieses Gewerbes Lehrlinge anzuleiten.
2. Wer für ein Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt, ist berechtigt, auch in den diesem Gewerbe verwandten Gewerben Lehrlinge anzuleiten. Welche Gewerbe als verwandte Gewerbe im Sinne dieser Bestimmung anzusehen sind, bestimmt die Handwerkskammer.
3. Den Unternehmern eines Betriebes, in welchem mehrere Gewerbe vereinigt sind, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Handwerkskammer die Befugnis erteilen, in allen zu dem Betriebe vereinigten Gewerben oder in mehreren dieser Gewerbe Lehrlinge anzuleiten, wenn er für eines der Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt.

Die Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen bildet hierdurch also lediglich eine Ausnahme, während grundsätzlich die Erlangung dieses Rechts nur auf Grund einer bestandenen Meisterprüfung erworben wird. Diese Vorschrift hat wiederum häufig zu der Annahme Anlaß gegeben, daß Personen, die gemäß Artikel 8 der Uebergangsbestimmungen zur Gewerbeordnungsnovelle vom 26. Juli 1896 zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einem Handwerk berechtigt sind, die also am 1. Oktober 1901 ein Handwerk persönlich selbständig ausgeübt und die Anleitungsbefugnis nach den alten Bestimmungen besessen haben, ohne weiteres dieses Recht ausüben dürfen. Diese Annahme ist unzutreffend; diese Personen können vielmehr nur den Meistertitel in Verbindung mit ihrem Handwerk führen, müssen aber, wenn sie Lehrlinge anleiten wollen, ein entsprechendes Gesuch an die zuständige untere Verwaltungsbehörde richten.

Beginne nicht erst mit der Propaganda, wenn das Geschäft schlecht geht, sondern gerade dann, wenn es gut geht. Reklame ist keine Angelegenheit der Verzweiflung. Sie ist das erste und beste Mittel zur Umsatzerhöhung.

Zum Handwerkerrecht

Schadensersatzpflicht bei ungenügender Lehrlingsausbildung.

Der klagende Gehilfe, der nach Beendigung seines Lehrverhältnisses noch ein halbes Jahr bei dem beklagten Arbeitgeber als Gehilfe tätig gewesen, danach aber 10 Monate hindurch stellungslos gewesen war, forderte von dem Beklagten Schadensersatz deshalb, weil jener den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig erfüllt und ihn nicht so, wie darin vereinbart, ausgebildet habe. Dieser Mangel in der Ausbildung sei ihm bei Erlangung einer neuen Stellung hinderlich, erschwere ihm also sein Fortkommen.

Das Landesarbeitsgericht Hamburg hat indessen den Schadensersatzanspruch des Klägers abgewiesen, weil er zu lange mit dessen Geltendmachung gezögert habe. Wenn man auch dem klagenden Gehilfen zugute halten muß — so heißt es in den Gründen —, daß er sich vielleicht während seiner Tätigkeit als Lehrling und später als Gehilfe bei dem Kläger gescheut habe, mit Ansprüchen aus dem Lehrvertrage hervorzutreten, daß er sich vielleicht auch erst in der Zeit seiner Stellungslosigkeit über die Bedeutung des Mangels in seiner Ausbildung klar geworden ist, so durfte er doch keinesfalls beliebig lange mit der Erhebung seiner Ansprüche wegen dieses Ausbildungsmangels warten. — Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist es selbstverständlich, daß jeder Teil, der noch geldliche Ansprüche daraus zu haben glaubt, sie sogleich erhebt oder vorbehält, andernfalls darf der andere Teil nach Treu und Glauben regelmäßig annehmen, daß solche Ansprüche nicht mehr erhoben werden sollen. Zwar ist eine gewisse Frist zur Ueberlegung und zur Einziehung von Erkundigungen beiden Teilen, besonders dem Arbeitnehmer, nicht zu versagen. Indessen kann dem Arbeitnehmer nicht das Recht zuerkannt werden, zu einem beliebigen Zeitpunkt mit seinen Ansprüchen hervorzutreten. Wenn der Kläger erst $1^1/_2$ Jahre nach Beendigung des Lehrverhältnisses Schadensersatzansprüche wegen Nichtinnehaltung des Lehrvertrages erhebt, so muß das unbedingt als verspätet erachtet werden. (Landesarbeitsgericht Hamburg, Bf. 11. 27.)

Aus der Handwerkerbewegung

Die Wirtschaftslage des Handwerks im Monat Oktober 1927.

Aus dem von der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages erstatteten Bericht entnehmen wir folgende Ausführungen:

Bei der Beurteilung der Wirtschaftslage des Handwerks muß man auch für den Monat Oktober zwischen städtischem und ländlichem Handwerk unterscheiden. Der Beschäftigungsgrad des städtischen Handwerks ist im allgemeinen als zufriedenstellend zu bezeichnen. Das Bauhauptgewerbe war noch während des ganzen Monats, begünstigt durch die Witterungsverhältnisse, befriedigend beschäftigt und auch die Baunebengewerbe fanden hinreichende Beschäftigung. In den ländlichen Gebieten kann man von einer solchen lebhaften Bautätigkeit nicht sprechen.

Aber auch da, wo das Handwerk gut beschäftigt war, war der wirtschaftliche Ertrag nur sehr gering. Der Wettbewerb um zur Vergebung gelangende Arbeiten war sehr scharf und die erzielten Preise daher sehr niedrig. Die Verdienstspanne war zum Teil so minimal, daß sogar städtische Regiebetriebe bei dem Wettbewerb nicht mehr mitkommen konnten.

Das Unkostenkonto der Handwerker erhöht sich dauernd. Verschiedene Handwerkszweige haben steigende Materialpreise zu verzeichnen. Auch die Löhne sind infolge der Mietssteigerung am 1. Oktober d. Js. fast in allen Handwerkszweigen gestiegen. Hinzu kommt, daß das Arbeitszeitnotgesetz die Ausnutzung der Betriebe erheblich erschwert und die Fertigstellung eiliger Arbeiten mit besonderen Unkosten belastet.

Der Zahlungseingang war auch in diesen Monaten sehr schlecht, nicht allein auf dem Lande, sondern auch in der Stadt, wo das Publikum seine Gelder hauptsächlich für den Einkauf von Wintervorräten verwendete. Da sich der Geldmarkt versteift, wirkt diese schlechte Zahlungsweise dahin, daß sich mehr als in den Vormonaten das Verlangen nach Beschaffung von Kredit im Handwerk bemerkbar macht.

Aus den deutschen Handwerkskammern.

Die Handwerkskammern haben in letzter Zeit ihre Vollversammlungen abgehalten. Abgesehen von den üblichen Formalitäten (Geschäftsbericht, Genehmigung des Kassenabschlusses usw.) und den rein örtlichen Angelegenheiten, wurde durchweg zu dem Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes Stellung genommen. Diese Stellungnahme ging dahin, daß das Handwerk den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ablehnt, weil er nicht den Erfordernissen des Handwerks Rechnung trägt. Das Handwerk erwartet, daß das Gesetz eine Fassung erhält, wonach die Bestimmungen auf gewerbliche Lehrlinge beschränkt wird, die Regelung den Selbstverwaltungskörpern ohne so weitgehende Einschränkung überträgt, die Meisterlehre als Grundlage der Ausbildung Jugendlicher anerkennt und beibehält, die dem Handwerk jetzt zustehenden Rechte nicht schmälert, auf die besonderen Rechte des Handwerks genügend Rücksicht nimmt und die Durchführung des Gesetzes so regelt, daß die Verantwortlichkeit des Meisters für die Berufsausbildung voll zur Anerkennung kommt.

Interessante Zahlen.

Dem Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Berlin, erstattet in der Vollversammlung vom 9. November 1927, entnehmen wir folgende Zahlen, die ein Bild der Bedeutung des Handwerks in der Wirtschaft geben. Nach einer vorgenommenen Zählung waren vorhanden:

Betriebe	Arbeitnehmer	Lehrlinge
Groß-Berlin:		
67 542 Betriebe	169 556 Arbeitnehmer	39 590 Lehrlinge.
Regierungsbezirk Potsdam auf Grund der Nachweisungen der Gemeindebehörden:		
23 827 Betriebe	29 613 Arbeitnehmer	17 873 Lehrlinge
91 369 Betriebe	199 169 Arbeitnehmer	57 463 Lehrlinge.



Die Wirtschaft gegen erhöhte Steuerbelastung.

Dem Reichskanzler ist unter dem 8. November eine Eingabe der Spitzenverbände der Wirtschaft, darunter auch der Reichsverband des deutschen Handwerks, zugegangen:

„Aus oft erörterten Gründen hat die Reichsregierung vor Monaten das Ziel aufgestellt, eine fühlbare Steuersenkung in Deutschland durchzuführen. Insbesondere hat die Reichsregierung als notwendig erachtet, die Realsteuerlast zu mindern. Der Reichsregierung ist bekannt, daß diese Absicht bisher eine irgend wie fühlbare Durchführung nicht gefunden hat. Noch bei Ankündigung der Beamtenbesoldungsvorlage sowie bei Besprechung anderer im neuen Etatsjahr zu erwartender Mehrausgaben — z. B. für die Regelung der Liquidationsschlußschäden sowie für die weitere Durchführung des Dawesplanes — hat der Herr Reichsfinanzminister stets erklärt, daß Steuererhöhungen nicht eintreten sollen, eine Erklärung, die selbstverständlich, dem volkswirtschaftlichen Gedanken der Reichsregierung entsprechend, nicht nur für das Reich, sondern auch für Länder und Gemeinden gelten sollte.

Die Entwicklung der letzten Wochen weckt indes in weiten Kreisen der Wirtschaft die ernste Besorgnis, daß die Gefahr erhöhter Steuerbelastungen immerhin droht. Diese Gefahr zu dannen, ist vor allem Aufgabe der Aufstellung des Reichshaushaltsplans für 1928. Daher richten die unterzeichneten Spitzenverbände an Sie, hochverehrter Herr Reichskanzler, die dringende Bitte, bei den kommenden Beratungen des Reichshaushaltsvoranschlages für 1928 im Reichskabinett ganz besonders dem auch von dem Herrn Reichsfinanzminister stets in den Vordergrund gestellten Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, daß Steuererhöhungen unter allen Umständen vermieden werden müssen."

Der Eingabe an den Reichskanzler war abschriftlich ein Schreiben der Spitzenverbände an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Reichstags beigelegt, worin angeregt wurde, aus Anlaß der Beratungen des Reichshaushalts für

1928, der bisherigen Uebung entsprechend, den Etatsvoranschlag zunächst in einem Sonderausschuß unter dem in der Eingabe besprochenen und für die gesamte Wirtschaft entscheidenden Gesichtspunkt zu prüfen.

Reichswirtschaftsrat-Gesetz vor dem Reichsrat.

Dem Reichstage ist jetzt der Gesetzentwurf über die Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrats zugegangen. Nach der Vorlage soll er aus 151 ständigen Mitgliedern bestehen, die von der Reichsregierung auf Grund von Vorschlägen der Vertretungen der Unternehmer, der Arbeitnehmer und sonst beteiligter Volkskreise oder auf Grund von Ernennungen durch die Reichsregierung oder den Reichsrat einberufen werden.

Steuernachrichten

STEUER-KALENDER Dezember 1927

5. Dezember: Abführung des Lohnabzugs für die zweite Novemberhälfte, oder für den ganzen Monat Dezember, falls in der ersten Novemberhälfte wegen Nichterreichung der Grenze von 200 M die Abführung unterblieben ist. Keine Schonfrist.

20. Dezember: Abführung des Lohnsteuerabzugs für die erste Dezemberhälfte, falls der Betrag der Lohnsteuerabzüge 200 M übersteigt. Keine Schonfrist.

Nachweis der Lohnsteuer für das Jahr 1927.

Für das Jahr 1927 haben die Arbeitgeber wieder eine Nachweisliste der Lohnsteuer einzureichen.

Für 1926 war für Zwecke des Finanz-Ausgleichs, der Kirchensteuer und Statistik die Ausschreibung der in den Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vorgesehenen Ueberweisungsblätter Nachweisungen und Zusammenstellungen vorgeschrieben. Das ist für 1927 nicht nötig. Die Verpflichtungen der Arbeitgeber sind vielmehr auf die Arbeiten beschränkt, die deshalb notwendig sind, weil für 1927 nach den Vorschriften des Finanzausgleichs-Gesetzes ein neuer Schlüssel für die Verteilung der Einkommensteuer auf Reich, Länder und Gemeinden ausgestellt werden muß.

Wie für 1925 sind auch für das Jahr 1927 Ueberweisungslisten auszuschreiben, in die lediglich die Arbeitnehmer aufzuzeichnen sind, die im Jahr 1927 während der ganzen Dauer der Beschäftigung bei einem Arbeitgeber und während eines Teils derselben außerhalb der Beschäftigungsgemeinde einen Wohnsitz gehabt haben. Alle Arbeitnehmer, die während des Jahres 1927 in der Beschäftigungsgemeinde gewohnt haben, scheiden also für den Nachweis aus.

In die Ueberweisungsliste ist aufzunehmen:

Der Vor- und Zuname des Arbeitnehmers, der seinen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde, außerhalb der Beschäftigungsgemeinde gehabt hat, die Dauer dieses Wohnsitzes und der in dieser Zeit einbehaltene Steuerbetrag. Die einzelnen Steuerbeträge sind listenweise aufzurechnen. Sämtliche Ueberweisungslisten sind in einer Bescheinigung kurz zusammenzustellen. Die Richtigkeit ist dem Arbeitgeber zu bescheinigen.

Arbeitgeber, die keine Listen ausgeschrieben haben (wenn nämlich alle Arbeitnehmer in der Beschäftigungsgemeinde gewohnt haben) haben eine Fehlanzeige zu erstatten.

Ueberweisungsliste, Bescheinigung und Fehlanzeige sind bis zum 29. Februar 1928 dem Finanzamt einzureichen, in dessen Bezirk die Beschäftigungsgemeinde liegt. Die Formulare dazu werden den Arbeitgebern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Sprechsaal

Frage Nr. 30: Ich habe einen Lehrling, der im zweiten Lehrjahre lernt. Bin ich verpflichtet, für diesen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen?

Antwort: Nach dem am 1. Oktober d. Js. in Kraft getretenen Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung können Lehrlinge von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung befreit werden, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag mit mindestens zweijähriger Dauer vorliegt. Hierzu ist ein entsprechender Antrag an die Krankenkasse zu richten, dem der Lehrvertrag beizufügen ist. Die Befreiung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erlischt sechs Monate vor Beendigung des Lehrverhältnisses.



Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 25. Novbr. 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Ware	Preis
Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,68
Aluminium-Rohr	„ 3,55
Kupfer-Bleche	„ 1,82
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,62
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,86
Kupfer-Schalen	„ 2,76
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,56
Messing-Stangen	„ 1,38
Messing-Rohre o/N.	„ 1,80
Messing-Kronenrohr	„ 2,15
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 1,96
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

Metallmarkt-Bericht vom 25. November 1927.

(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Ware	Preis
Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 268,—
Aluminium-Rohr	„ 360,—
Kupferbleche	„ 182,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 162,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 186,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 151,—
Messingstangen	„ 133,—
Messingrohre ohne Naht	„ 170,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen	„ 191,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 23 1. Dezember 1927

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 73, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34598

Einsendung der Versammlungsberichte und Sitzungsnotizen.

Immer noch nicht stellen alle unsere Organisationen uns die Versammlungsberichte und Notizen für den Sitzungskalender zur Verfügung. Das ist aber notwendig, wenn die Versammlungsberichte und Notizen für den Sitzungskalender zur Verfügung stellen. Das ist aber notwendig, wenn die Allgemeinheit ein Bild unserer Bewegung erhalten soll. Wir richten deshalb an alle Herren Obermeister, Vorsitzenden und Schriftführer unserer Organisationen die Bitte, uns Berichte über stattgefundene Versammlungen zur Verfügung zu stellen und diese unmittelbar nach der Tagung der Geschäftsstelle zu übermitteln, damit nach Möglichkeit die Aufnahme noch in der nächsten Nummer der Zeitung erfolgen kann.

Notizen für den Sitzungskalender erbitten wir ebenfalls, sobald der Tag der Sitzung feststeht, damit Schwierigkeiten bezüglich der rechtzeitigen Aufnahme nicht entsteht.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit immer wieder darauf hinweisen, daß Manuskripte für die Zeitung nur einseitig beschrieben sein dürfen.

Der Bundesvorstand.

AUS DEM REICHE

BARMEN-ELBERFELD-METTMANN. Bericht über die 4. Quartalshauptversammlung der Zwangs-Innung für das Graveur-, Ziseleur- und Gummistempelmacher-Handwerk vom Donnerstag, den 20. Oktober 1927, abends 6½ Uhr, im Konferenzsaal des Handwerks-Amtes, Barmen, Schafbrückenstraße 1.

Tagesordnung:

1. Verlesung des letzten Protokolles;
2. Eingegangene Schreiben;
3. Beschaffung des vom deutschen Graveurbund herausgegebenen Kalenders 1928 durch die Innung;
4. Besprechung über die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung, stattfindend vom 3. bis 11. Dezember 1927;
5. Beteiligung an dem vom Berufsamt Barmen herausgegebenen Gewerbefilm;
6. Antrag an den Bundesvorstand, zu genehmigen, statt der vom Bund herausgegebenen Listen (Flachstich- und Einschlagstempel) mit Einkaufspreisen, solche mit Verkaufspreisen herauszugeben (Einkauf und 50 vH Aufschlag soll Verkaufspreis sein);
7. Den Bundesvorstand zu ersuchen, Innungen, Verbände und Einzelmitglieder zu verpflichten, Ende jeden Jahres
   a) die Anzahl der Lehrlinge und evtl. Gehilfen anzugeben,
   b) welche Graveure, Ziseleure und Emailleure Lehrlinge einstellen wollen,
   c) wieviel ausgelernte Lehrlinge von ihrem Beruf abgegangen sind, mit Angabe der Gründe; eine solche Statistik würde bei Veröffentlichung durch unsere Bundeszeitung den Kollegen im Reich ein Bild unseres Berufs geben und die Lehrlingsfrage an Hand der ermittelten Statistik mehr klären.
8. Verschiedenes.

Anwesend waren 18 Mitglieder, entschuldigt 7 Mitglieder. Die Geschäftsstelle des Handwerks-Amtes Barmen war durch Syndikus Boeker und Bürovorsteher Rosendahl vertreten. Der Obermeister Herr Lörges eröffnete die Versammlung um 7¹⁵ Uhr und begrüßte die Erschienenen.

Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurden durch den Obermeister der Versammlung die eingegangenen Schreiben bekanntgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde ein Verzeichnis herumgereicht, in das Bestellungen auf den von dem Deutschen Graveurbund herausgegebenen Kalender für das Jahr 1928 eingetragen werden konnten.

Auf die vom Handwerks-Amt Barmen vom 3. bis 11. Dezember ds. Js. zu veranstaltende Lehrlingsarbeiten-Ausstellung machte Syndikus Boeker in einem ausführlichen Vortrag unter Punkt 4 der Tagesordnung aufmerksam.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung befaßte sich die Versammlung in einer längeren Aussprache mit dem vom städtischen Berufsamt Barmen in nächster Zeit herauszugebenden Gewerbefilm. Die Abstimmung ergab, daß für die Beteiligung der Innung an diesem Film kein Interesse vorhanden war.

Punkt 6 der Tagesordnung wurde auf Wunsch der Versammlung fallen gelassen. Allgemein wurde angeregt, die Preislisten erst in einem kleineren Kreise auszuarbeiten und dann die Angelegenheit an den Bundesvorstand weiterzureichen.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, den Bundesvorstand zu ersuchen, Innungen, Verbände und Einzelmitglieder zu verpflichten, Ende jeden Jahres die Zahl der beschäftigten Hilfskräfte, eingeteilt nach Lehrlingen und Gehilfen, anzugeben. Es wurde der Wunsch laut, diese Angaben alljährlich in der Weise zu erfassen, daß diese Fragen zusammen mit den Fragen, die für den Druck des Taschenkalenders von jedem Mitglied zu beantworten sind, gestellt werden.

Zuletzt wurde unter Punkt 8 (Verschiedenes) von der Versammlung angeregt, daß für die beiden Städte Barmen und Elberfeld je eine Berufsschulkommission ins Leben gerufen werden soll, um stärkeren Einfluß auf die Berufsschule zu gewinnen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden.

Im weiteren kam man dahin überein, daß für die Aufsicht in der Lehrlingsarbeiten-Ausstellung die Meister derjenigen Lehrlinge in Betracht kämen, deren Lehrlinge ausstellen.

Die Anregung der Geschäftsstelle, für die Innung eine eigene Innungskrankenkasse zu errichten, fand allgemein Interesse und erklärten sich die Anwesenden im Prinzip damit einverstanden.

Schluß der Sitzung um 10½ Uhr. Rosendahl.

BRESLAU. Am 17. November fand erstmalig die nun alljährlich stattfindende Zwischenprüfung der Lehrlinge der Innung, verbunden mit Elternabend statt. Die Lehrlinge, 15 an der Zahl waren mit ihren Arbeiten, um 6 Uhr nachmittags, in das Prüfungslokal bestellt, während die Innungskollegen, die Eltern der Lehrlinge und sonstige Gäste um 7 Uhr eingeladen waren. Es galt festzustellen, ob die Leistungen der Lehrlinge entsprechend der Dauer ihrer Lehrzeit normal sind. Die Prüfungskommission bestand aus dem Ausschuß für das Lehrlingswesen sieben Herren, darunter

zwei Gehilfen. Gewertet wurde nach Punkten, eine normale Leistung mit zwei, unternormal mit einem und übernormal mit drei Punkten. Nachdem die Prüfung der Arbeiten vorgenommen worden war, begrüßte der Obermeister, Kollege Bruschke, die erschienenen Gäste und Kollegen. Der Obermeister dankte den Erschienenen für ihr Interesse und zahlreiches Erscheinen und hielt folgende Ansprache: „Die Graveur- und Ziseleur-Innung hat sich entschlossen alljährliche eine Prüfung ihrer Lehrlinge, durch den Ausschuß für das Lehrlingswesen, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören, vorzunehmen. Es ist vornehmste Aufgabe einer Innung für tüchtigen leistungsfähigen Nachwuchs zu sorgen und daß wir es mit dieser unserer Aufgabe sehr ernst nehmen, soll Ihnen die heutige Veranstaltung zeigen. Unser Handwerk leidet schon seit Jahren unter schlechtem Geschäftsgang und der Deutsche Graveur- und Ziseleurbund hat daher beschlossen die Lehrlingszahl herabzusetzen, ja von einer Gruppe von Kollegen im Westen Deutschlands wird sogar die Ansicht vertreten, daß es richtig wäre, einige Jahre überhaupt keine Lehrlinge auszubilden. Auch wir sind der Ansicht, daß die Lehrlingszahl zwar herabgesetzt werden muß, daß es aber unsere Pflicht und Schuldigkeit ist für genügenden und tüchtigen Nachwuchs zu sorgen. Die Innung zählt jetzt 15 Lehrlinge, davon ist nur einer im ersten Lehrjahre, vier im zweiten Lehrjahre, sieben im dritten Lehrjahre und drei im vierten Lehrjahre. Aus diesen Zahlen sehen Sie schon, daß wir bestrebt sind die Zahl der Lehrlinge herabzusetzen. **Wer jetzt Lehrlinge ausbildet, bringt tatsächlich der Allgemeinheit ein Opfer Die wenigen Aufträge müssen zumeist den Gehilfen vorbehalten bleiben.** Der größte Fehler wäre es aber die Lehrlingsausbildung ganz einzustellen und wir müssen jetzt ein Opfer bringen, um in besserer Zeit, die hoffentlich nicht mehr allzufern ist, auch genügenden und tüchtigen Nachwuchs zu haben, zumal wir in Breslau und Schlesien darauf angewiesen sind, uns den Nachwuchs selbst auszubilden, weil wir Gehilfen von außerhalb wenig oder gar nicht nach Breslau bekommen, aber umgekehrt, die von uns ausgebildeten Lehrlinge vielfach nach dem Westen abwandern. Die Hauptsache ist aber, daß wir **tüchtige** Graveure und Ziseleure ausbilden, die tüchtige **brauchbare Gehilfen sind und die sich später als Meister würdig uns an die Seite stellen und das Ansehen unseres Berufes zu heben in der Lage sind.** Wir haben uns daher entschlossen, alljährlich Inventur zu machen und die Fortschritte zu prüfen, um evtl. dem Lehrling schon im ersten oder zweiten Lehrjahre zu sagen, ob er sich für den Beruf eignet oder nicht und um auch dem betreffenden Lehrmeister auf den Zahn zu fühlen, ob auch er immer seine Schuldigkeit getan hat.

Die Eltern der Lehrlinge haben wir hierher gebeten, damit auch sie sich von den Fortschritten und Leistungen ihrer Söhne überzeugen können. Es wird Sie interessieren das Resultat der heutigen Prüfung kennen zu lernen und da kann ich mit Freuden feststellen, daß die Leistungen unserer Lehrlinge sämtlich nicht nur normal sind, vielmehr 14 Lehrlinge bessere als normale Leistungen entsprechend ihrer Lehrzeit aufzuweisen haben. Der einzige im ersten Lehrjahr stehende Lehrling erhielt 16 Punkte, von den vier im zweiten Lehrjahre stehenden erhielt einer 21 Punkte, zwei 16 Punkte und einer 14 Punkte, von den sieben im dritten Lehrjahre stehenden erhielten vier 18 Punkte, einer 17 Punkte und zwei 16 Punkte und von den drei im vierten Lehrjahre stehenden erhielten einer 20 Punkte, einer 17 Punkte und einer 16 Punkte. Ich beglückwünsche die Lehrlinge zu ihren Leistungen und fordere sie auf, nicht zu erlahmen, sondern mit Lust und Liebe weiter zu streben in Werkstatt und Berufsschule. Mit dem Wunsche, daß die neue Einrichtung der Zwischenprüfung immer gute Resultate zeitigen möchte und zur Hebung unseres schönen Kunsthandwerks beitragen möge, schließe ich meine Ausführungen und danke Ihnen nochmals für Ihr Interesse."

Die Versammlung blieb noch lange in angeregter Unterhaltung beisammen und Kollege Ziseleur Menzel, und Herr Laschinsky, letzterer aus den Reihen der Gehilfen, sorgten für Unterhaltung durch launige Vorträge. O. B.

DRESDEN. Bericht der am 2. November stattgefundenen Versammlung der Interessengemeinschaft der Flachstichbranche der Graveur- und Ziseleur-Zwangsinnung. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Koll. Wastian bei Anwesenheit von 15 Kollegen um 20[15] eröffnet. Zur Besprechung stand die neue Bundes-Preisliste für Flachstich. Die Preise sind den bisher in Dresden geltenden, fast gleichlautend bis auf geringe Abweichungen.

Es wurde nach eingehender Besprechung aus diesem Grunde beschlossen, von einer Versendung der Liste an die Kundschaft Abstand zu nehmen.

Nach diesem wurden einige Unstimmigkeiten zur Sprache gebracht, die nach gegenseitiger Aussprache zur Zufriedenheit sich klärten.

Kollege Mißbach als auch Kollege Resmann ermahnte die Kollegen zum festen Zusammenhalten um das bisher Erreichte zu erhalten und nicht durch Preisunterbietungen die bestehende Einigkeit zu untergraben. Nächste Versammlung wurde auf den 23. November, im Restaurant „Hans Sachs", Scheffelstr., angesetzt. Arthur Volgmann.

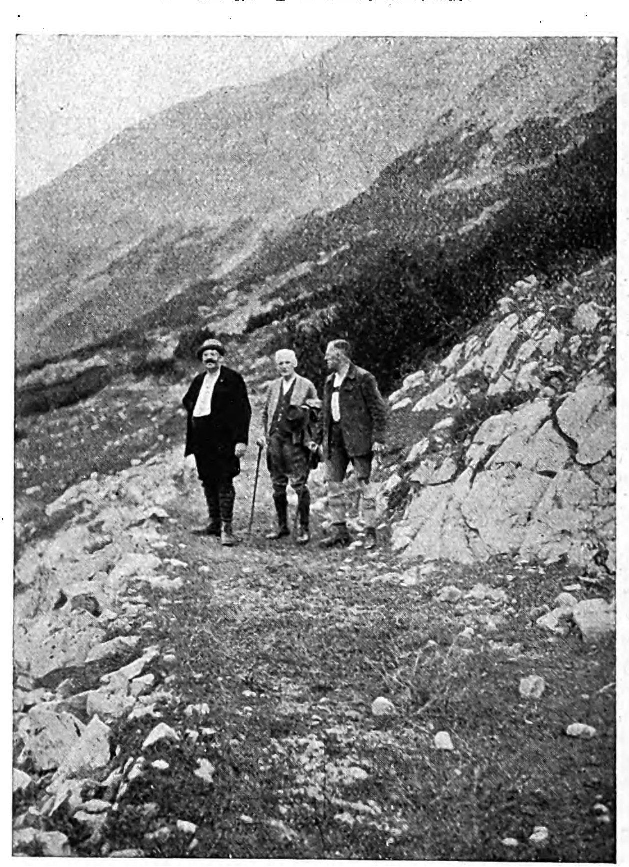
SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S. 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68505; Schriftführer: Hugo Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstr. 38.

Innung Berlin. Versammlung mit „Damen" am Dienstag, den 6. Dezember d. Js., abends 7 Uhr, im Berliner Clubhaus, Berlin SO 16, Ohmstr. 2. — Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Vortrag unseres Mitgliedes Willi Kleinau über seine Erlebnisse und Erfahrungen in Rußland; vor, während und nach dem Kriege; 3. Verschiedenes. — Wir laden zu dieser Versammlung die Damen ganz besonders ein, und erwarten einen regen Besuch.

Der Vorstand
i. A.: Georg Bommer, Obermeister.

PERSÖNLICHES



Drei liebe Kollegen aus München.

Besondere Veranlassung, das obige Bild zu bringen, ist das 60. Wiegenfest, welches der unseren Bundestagen besonders bekannte Kollege Karl Körner, München, vor kurzem beging. Kollege Körner steht in der Mitte, die beiden Begleiter sind die Kollegen vom Münchener Innungsvorstand Vogl u. Abstein. Das Bild zeigt die Kollegen auf einer kurz vorher ausgeführten Bergtour im Karwendel.

Dank.

Süddeutscher Kreistag-Würzburg: Allen verehrten Kollegen, welche an dieser Kreistagung teilgenommen haben, danke ich für die mir und dem Vorstand übersandten freundlichen Grüße und erwidere ich dieselben auf diesem Wege herzlichst.

Bennhold.



Verhandlungsschrift

der 4. Ausschußsitzung am 7. November um 7 Uhr abends.

Vorsitzender: Herr Vorsteher List. Anwesend: Herr Vorsteher-Stellvertreter Mrkwicka und die Herren Pilat, Berger, Wacrasbeck, Recnik, Reichmann, Macek, Pfeiffer, Süß, Hertl, Espenner, Hruda, Neuhofer und Heintschl.

Vor Eingang in die Tagesordnung hält Herr Vorsteher List dem verstorbenen Genossenschaftsmitglied Herrn Josef Schatz, welcher sich besonders in der letzten Zeit für den Zusammenschluß mit den deutschen Berufskollegen sehr einsetzte und auf diesem Gebiet der Genossenschaft ein sehr wertvoller Mitarbeiter war, einen tief empfundenen Nachruf, welcher von den Vorstandsmitgliedern stehend angehört wurde.

Hierauf brachte er nachstehend eingelaufene Schriftstücke zur Kenntnis: Entscheidung des Ministeriums für Handel und Verkehr über das Befreiungsansuchen von der Behaltspflicht der Lehrlinge, welches an anderer Stelle veröffentlicht ist. Zu diesem Punkt stellte Herr Vorsteher-Stellvertreter Mrkwicka den Antrag, die Mitglieder aufmerksam zu machen, solche Befreiungsansuchen womöglich selbst in den Amtsstunden der Genossenschaft dem Vorsteher zu überreichen, da diese Ansuchen innerhalb acht Tagen von der Lehrlingskommission erledigt werden müssen.

Dem Hause der Barmherzigkeit für unheilbare Kranke wurden auf Antrag des Herrn Heintschl S 20,— bewilligt, so auch dem Zentralverein für unentgeltliche häusliche Pflege armer Kranker in Oesterreich S 10,—. Herr Neuhoren stellt den Antrag, für das vom österreichischen Graveurbund an alle Mitglieder der Genossenschaft auszuschickende Rundschreiben ersterem die Hälfte der Kosten zu vergüten; angenommen.

Herr Wancrasbeck berichtete über die Generalversammlung des Gewerbegenossenschaftsverbandes, welcher er als Delegierter der Genossenschaft beiwohnte. Angenommen wurde dortselbst, daß der Jahresbeitrag auf das Doppelte erhöht wird.

Der Gewerbegenossenschaftsverband, welcher sich bei Abfindungen der Warenumsatzsteuer, so auch jetzt für die Pauschalierung der Einkommen- und Erwerbsteuer sehr eingesetzt und so jedem einzelnen Mitglied ungerechte Zahlungen abgenommen hat, kann wohl verlangen, daß er auch und wieder im Interesse der Gewerbetreibenden aktionsfähig erhalten wird. Die Belastung beträgt pro Mitglied S 1,30 pro Jahr und wurde der Beschluß gefaßt, an die Metallsektion heranzutreten, von der Einhebung eines Beitrages Abstand zu nehmen; einstimmig angenommen.

Schluß 1/29 Uhr abends.

Steuerkalender im Monat Dezember.

1. Erwerbsteuer; Vorauszahlung.
1. Einkommensteuer; Vorauszahlung.
14. Fürsorgeabgabe.
16. Abfuhr der Einkommensteuer aus Dienstbezügen.
20. Warenumsatzsteuer.

Vollversammlung der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien am 27. Oktober 1927.

Zu Beginn der Sitzung gedachte der Vorsitzende, Kammerpräsident Tilgner, des vor kurzem aus dem Leben geschiedenen Kammermitgliedes und Genossenschaftsvorstehers Friedrich Lämmemann, dem er warme Worte des Gedenkens und der Anerkennung für sein verdienstvolles Wirken widmete. Der Vorsitzende beglückwünschte hierauf den Vizepräsidenten der Kammer, Herrn Kommerzialrat Vinzl, zu seinem vor wenigen Tagen gefeierten 60. Geburtstage, Herrn Kammerrat Pelikan zur Verleihung des Kommerzialratstitels und begrüßte die neu einberufenen Kammermitglieder Karl Weber (Wien) und Robert Anhammer (St. Pölten).

Präsident Tilgner berichtete hierauf über die am 21. und 22. Oktober 1927 in Stuttgart stattgefundenen Beratungen des Deutschen Industrie- und Handelstages mit dem österreichischen Kammertage, bei welchen die Frage des internationalen Fremdenrechtes, die Schaffung eines internationalen Zolltarifschemas, der Fassung der Meistbegünstigungsklausel und der Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote besprochen und die Richtlinien für die Zusammenarbeit der deutschen und österreichischen Wirtschaftskreise erörtert wurden.

Der Kammertag wird die Vertreter des deutschen Industrie- und Handelstages im kommenden Jahre voraussichtlich in Wien begrüßen können.

Das Sendeprogramm der Ravag wird ab Mitte November l. J. durch drei Vortragsfolgen der Kammer, und zwar durch eine „Stunde der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie“, eine „Stunde der Kammer für Arbeiter und Angestellte“ und eine „Stunde der Landwirtschaftskammern“ erweitert werden, wofür das Interesse der Hörerschaft ausschlaggebend war.

Präsident Tilgner erörterte hierauf den Zeitungsangriff, der wegen einer Darlehensgewährung aus dem Kammerjubiläumsfonds an eine Kleidermacherin in der Fachzeitschrift „Die Wiener Damenschneiderei“ gegen den Kammerrat Ratschka geführt worden war. Auf Grund dieser Zeitungsmitteilung haben zuerst der Generalreferent Kammerrat Dittrich und später der Referent Kammerrat Ratschka um Untersuchung ihres Verhaltens gelegentlich dieser Darlehensgewährung angesucht. Der vom Präsidium der Kammer zu diesem Zweck eingesetzte Untersuchungsausschuß, den die Kammerräte Dittrich und Ratschka anerkannt haben, hat dem Präsidium mitgeteilt, daß er auf Grund der durchgeführten Verhandlungen feststellte, daß dem Herrn Kammerrat Dittrich als Generalreferenten des Kammerjubiläumsfonds in dieser Angelegenheit eine Inkorrektheit nicht zur Last falle, daß dagegen das Verhalten des Herrn Kammerrats Ratschka inkorrekt war und sein Verhalten des gegen den Generalreferenten Kammerrat Dittrich sowie seine Ausflüchte in bezug auf seine persönliche und zeitgerechte Zahlungsverpflichtung als standeswidrig bezeichnet werden muß.

Das Präsidium hat mit Rücksicht darauf, daß sich die Oeffentlichkeit mit dieser Angelegenheit befaßt hat, es für geboten erachtet, hiervon auch in der Vollversammlung der Kammer Mitteilung zu machen.

Auf Grund eines Dringlichkeitsantrages des Kammerrates Ing. Neubauer beschloß die Versammlung, jenen Handels- und Gewerbetreibenden, welche in Schwadorf durch das Erdbeben schwer betroffen wurden, da ihnen nicht nur die Benutzung ihrer Wohnungen, sondern auch die Verwendung der Werkstätten infolge der hervorgerufenen Schäden und der steten Einsturzgefahr der Gebäude unmöglich gemacht erscheint, eine sofortige Subvention im Ausmaße von 20000 Schilling zu gewähren.

Ein von den Kammerräten Strakosch und Streicher eingebrachter Antrag weist darauf hin, daß das Investitionsbegünstigungsgesetz mit Ende 1927 abläuft und daß eine Reihe von Unternehmungen größere Investitionen begonnen hat, die im laufenden Jahre nicht mehr vollendet werden können. Viele andere Unternehmungen sind erst jetzt durch die Besserung der Konjunktur und die Erlangung von Krediten in die Lage versetzt, ihre Betriebe zu erweitern. Es scheint daher dringend nötig, bei den zuständigen Stellen dafür einzutreten, daß die Geltungsdauer des Gesetzes zumindest auf das Jahr 1928 ausgedehnt werde.

Die Vollversammlung genehmigte zunächst einen Bericht des Verkehrsausschusses betreffend den Regierungsentwurf eines Kraftfahrliniengesetzes (Berichterstatter Prof. Alexander Freud und Dr. Klofetz). Der Bericht erklärt sich mit dem Grundsatze der Konzessionspflicht für die gewerbsmäßige Beförderung fremder Personen und Güter durch Kraftwagen mit einer Reihe wichtiger Ausnahmen (Spedition, Hotelomnibusse u. dgl.) einverstanden, verlangt jedoch im Interesse einer ungestörten Entwicklung des Automobilwesens Sicherheiten bei der Handhabung der neuen Bestimmungen, die vor allem in einer weitgehenden Mitwir-

kung der Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie erblickt werden. Den Postkraftwagenlinien kann keinerlei Vorzugsstellung gegenüber dem Transportgewerbe zugebilligt werden.

Ferner wurde ein Bericht des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Einlösung von Privatbahnen und die Sicherstellung des Betriebes von Burgenländischen Privatbahnlinien (Berichterstatter Dr. Klofetz) entgegengenommen, der sich für die beabsichtigte schrittweise Verstaatlichung notleidender Lokalbahnen mit den Maßnahmen ausspricht, daß den Auswirkungen des Goldbilanzgesetzes im vollen Umfange Rechnung getragen werden müsse. Die endliche Herstellung geordneter Rechtsgrundlagen für die Abwicklung des Verkehrs einer Reihe burgenländischer Privatbahnen kann nicht mehr weiter aufgeschoben werden, weshalb die zu diesem Zwecke beabsichtigten Maßnahmen des Entwurfes gebilligt werden.

Auf Antrag des Kammerrats Rosenberg sprach sich die Vollversammlung gegen einen ihr vorliegenden Verordnungsentwurf aus, wonach Bleistifte, Kopier- und Farbstifte nur unter Ersichtlichmachung der örtlichen Herkunft gewerbsmäßig verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gesetzt werden dürfen.

Ein Bericht der Kammerräte Kandl und Melzer befaßte sich mit einem Vorschlag zu einer den modernen Verhältnissen entsprechenden Aenderung des § 24 des Punzierungsgesetzes.

Schließlich wurde noch eine Reihe von Subventionen und Auszeichnungen beantragt; an die öffentliche Sitzung schloß sich eine vertrauliche Beratung.

Abrechnung und Einzahlung der Fürsorgeabgabe von Provisionen.

Der Wiener Magistrat, Abteilung 6, hat der Wiener Handelskammer folgendes mitgeteilt:

„Ueber ein Ansuchen einer Firma um Fristverlängerung zur Abrechnung und Einzahlung der Fürsorgeabgabe von Provisionen wurde von h. a. nachstehende Entscheidung gefällt:

Ihrem Ansuchen um Fristerstreckung zur Abrechnung der Fürsorgeabgabe für die Provisionsbezüge kann aus gesetzlichen und prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben werden.

Es kommt bei der Verrechnung der Fürsorgeabgabe nur auf die tatsächliche Leistung an, also auf die Auszahlung oder Gutschrift der Bezüge. Es muß doch bis 14. des Monats bekannt sein, was bis zum letzten des Vormonats an Provisionen ausbezahlt oder gutgeschrieben wurde. Nachträglich erfolgte Auszahlungen oder Gutschriften sind also nicht in dem Monat des Verdienens, sondern erst im Monat der Auszahlung beziehungsweis Gutschrift seitens des Unternehmens der Abgabe zu unterziehen.

Wenn zum Beispiel die im Juli 1927 ins Verdienen gebrachten Provisionen im Laufe des Monats August 1927 mit dem Vertreter abgerechnet und ausbezahlt oder gutgeschrieben werden, so sind diese in die Abrechnung pro August 1927 einzubeziehen, die bis 14. September 1927 einzubringen und einzubezahlen ist."

Internationale Konvention zur Beseitigung der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen.

An dem Zustandekommen der kürzlich abgeschlossenen und bereits von 18 Staaten unterzeichneten internationalen Konvention, die einen begrüßenswerten Fortschritt auf dem Wege der Befreiung von den Beschränkungen des Verkehrs in der Nachkriegszeit darstellt, haben auch die österreichischen Wirtschaftskreise wirksam mitgearbeitet. Bereits im Jahre 1925 wurde ein ausführliches Gutachten zu dem damals vorgelegten Entwurf dem Völkerbunde übermittelt und darin eine präzisere und schärfere Fassung sowie Sicherungen gegen sachliche und territoriale Ausnahmen empfohlen. Auch in dem zur Beratung dieser Frage eingesetzten Komitee der Internationalen Handelskammer haaben Vertreter den österreichischen Wirtschaft in maßgebender Weise mitgewirkt.

Die nunmehr zustandegekommene Konvention enthält trotz mancher Vorbehalte wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf und ist es zu begrüßen, daß verschiedene Anregungen, die dem Standpunkte der österreichischen Wirtschaftskreise entsprechen, bei der endgültigen Fassung berücksichtigt wurden.



Kollegen Achtung!

Montag, den 12. Dezember 1927, findet im Gasthaus des Herrn Josef Cerveny, Wien VI, Webgasse Nr. 3, um 7 Uhr abends die Monatsversammlung statt.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen und auch für jeden einzelnen von Nutzen, die Monatsversammlung, in der immer alle aktuellen Fragen gründlich behandelt werden, bestimmt und pünktlich zu besuchen. Die Bundesleitung.

Kollegen Achtung!

Die Bundesleitung ersucht die Herren Kollegen, zwecks Ausarbeitung eines brauchbaren Mindestpreistarifes in den nachstehend angeführten Tagen folgenden Gruppenversammlungen beizuwohnen:

Flachstichgruppe: Obmann Link. Zusammenkunft jeden dritten Montag im Monat, 7 Uhr abends, in Oetzelts Gasthaus, VI, Bürgerspitalgasse 15.

Formenstecher und Schabloneure: Obmann Süß. Zusammenkunft jeden dritten Donnerstag im Monat, 7 Uhr abends, im Genossenschaftslokal, VI, Webgasse Nr. 5.

Guillocheure: Obmann Schachinger. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat, 7 Uhr abends, in seinem Atelier, VII, Lindengasse Nr. 49.

Stempel-, Stahl- und Metallstanzengraveure: Einberufer Heintschel. Zusammenkunft jeden letzten Montag im Monat, 7 Uhr abends, im Genossenschaftslokale, VI, Webgasse Nr. 5.

Edelsteingraveure: Obmann Macek. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat, 7 Uhr abends, im Genossenschaftslokale, VI, Webgasse Nr. 5.

Emailleure und Emailgraveure: Obmann Pilat (provisorisch). Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat, 7 Uhr abends, im Gasthaus, VI, Webgasse Nr. 3.

Kündigung und Krankenentgelt.

Von Dr .Paul Hempel.

In Arbeitgeberkreisen herrscht noch immer Unklarheit darüber, in welcher Weise der Anspruch auf das Krankenentgelt durch die Kündigung beeinflußt wird. Grundsätzlich ist — was auch noch des öfteren übersehen wird — festzuhalten, daß dem Dienstgeber das Recht auf Kündigung auch während der Krankheit des Dienstnehmers zusteht. Der Dienstgeber hat lediglich die etwa bestehenden Kündigungsfristen zu beobachten. Ob und wann er unter Einhaltung dieser Kündigungsfristen das Dienstverhältnis zur Auflösung bringt, bleibt ihm überlassen.

Inwieweit der gekündigte erkrankte Arbeitnehmer das Krankengeld erhält, hängt lediglich davon ab, ob die Kündigung vor oder nach seiner Erkrankung erfolgte. Ist der Arbeitnehmer vor Beginn seiner Krankheit gekündigt worden, befindet er sich daher zur Zeit seiner Krankmeldung schon in gekündigtem Zustande, gebührt ihm sein Entgelt auf jeden Fall höchstens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist und zwar auch dann, wenn in diesem Zeitpunkte das gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Höchstausmaß das Krankenentgeltes nicht erschöpft wäre.

Beispiel: Ein Arbeiter wird Samstag, den 1. Oktober, 14tägig zum 15. Oktober gekündigt. Er erkrankt während der Kündigungsfrist, am 13. Oktober, und tritt erst am 31. Oktober wieder aus dem Krankenstand. Der Arbeiter erhält in diesem Falle das Krankenentgelt, da er erst nach der Kündigung erkrankte, nur bis zum Ende der Kündigungsfrist, somit für den 13., 14. und 15. Oktober, ohne Rücksicht darauf, daß er noch über die Kündigungsfrist hinaus im Krankenstande verbleibt.

Anders liegt die Sache, wenn die Kündigung erst nach der Erkrankung des Arbeiters, also während seiner Krankheit, vorgenommen wird. In diesem Falle gebühren dem Arbeiter ohne Rücksicht auf den Ablauf der Kündigungsfrist die ihm aus dem Titel der Erkrankung zukommenden Bezüge.

Beispiel: Ein Arbeiter erkrankt am 1. Oktober. Die Firma sieht sich daraufhin veranlaßt, den Arbeiter, und zwar mangels einer sonstigen Vereinbarung, unter Beobachtung der 14tägigen Kündigungsfrist zu kündigen. Die Dauer der Krankheit beträgt 5 Wochen. Vertraglich festgelegt ist die Aufteilung des einwöchentlichen Krankenentgeltes auf vier Wochen, und zwar die erste Woche die Hälfte, durch weitere 3 Wochen ein Viertel des Lohnes. Der Arbeiter bekommt, obwohl das Dienstverhältnis mit dem 15. Oktober endet, noch darüber hinaus die dritte und vierte Woche ein Viertel des Lohnes.

Ein anderes Beispiel: Mit dem Arbeiter ist Ausschluß der Kündigungsfrist vereinbart. Der Arbeiter erkrankt am Montag, am Dienstag kündigt ihm die Firma, und zwar infolge des Ausschlusses der Kündigungsfrist mit sofortiger Wirksamkeit. Dem Arbeiter gebührt trotzdem noch das einwöchentliche Krankenentgelt.

Das gleiche gilt bei Beurteilung der Frage, in welchem Ausmaße das Krankenentgelt einem gekündigten Angestellten gebührt, wobei die viel weitergehenden Bestimmungen der §§ 8 und 9 des Angestelltengesetzes zur Anwendung gelangen.

Einem erkrankten Angestellten gebührt bekanntlich mindestens durch 6 Wochen das volle und durch 4 Wochen das halbe Gehalt. Wird nun ein Angestellter mit einer Dienstzeit unter zwei Jahren unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 6 Wochen am 15. Februar zum 31. März gekündigt und erkrankt dieser Angestellte erst nach erfolgter Kündigung, etwa am 25. Februar, erhält er seine Bezüge nur mehr bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, somit bis 31. März. Ist jedoch der Angestellte bereits am 10. Februar erkrankt und erst nachher am 15. Februar gekündigt worden, gebühren ihm zunächst durch 6 Wochen seine vollen Bezüge und darüber hinaus ohne Rücksicht auf den Ablauf der Kündigungsfrist noch durch 4 Wochen sein halbes Entgelt.

Lehrlingsbehaltspflicht-Befreiungsansuchen.

Der Magistrat Wien hat am 9. April 1927 an die einzelnen Genossenschaften und Magistratischen Bezirksämter einen Erlaß (Mag. Abt. 53/5026—27) ergehen lassen, in welchem er die Ansicht ausspricht, daß die Entscheidung über Ansuchen um Befreiung von der Verpflichtung, ausgelernte Lehrlinge durch drei Monate als Gehilfen zu beschäftigen (§ 105a G.-O.) erst nach Beendigung der Lehrzeit erfolgen kann. Diese Auffassung würde dahin führen, daß jeder ausgelernte Gehilfe unter allen Umständen mindestens einige Tage als Gehilfe beschäftigt werden müßte, während das Gesetz die Möglichkeit einer gänzlichen Befreiung von dieser Verpflichtung vorsieht.

Ueber Beschwerde des Gewerbegenossenschaftsverbandes hat das Handelsministerium in Anerkennung des vom Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes vertretenen Standpunktes an den Wiener Magistrat nachstehenden Erlaß gerichtet:

Wie der Wiener Gewerbegenossenschaftsverband hierher mitgeteilt hat, soll der Magistrat in Angelegenheit der Weiterverwendung von ausgelernten Lehrlingen (§ 105a G.-O. in der Fassung des Gesetzes vom 26. März 1926, RGBl. Nr. 74) den Standpunkt vertreten, daß über vor dem Zeitpunkte der ordnungsmäßigen Beendigung der Lehrzeit eingebrachte Ansuchen von Gewerbeinhabern um Erlassung der im Absatz 1 der bezogenen Gesetzesstelle festgesetzten Verpflichtung erst nach Ablauf der Lehrzeit entschieden werden könne, und daß die im dritten Absatze der bezogenen Gesetzesstelle festgesetzte achttägige Frist erst von diesem Zeitpunkte an zu laufen beginne. Das Ministerium kann dieser Auffassung nicht beipflichten, weil es dadurch praktisch unmöglich gemacht würde, einem Gewerbeinhaber bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Verpflichtung zur Weiterverwendung eines ausgelernten Lehrlings gänzlich zu erfassen. Das Gesetz sieht aber diese Möglichkeit im Absatz 2 zweifellos vor und es geht daher nicht an, die Bestimmungen des Absatzes 3 in einer Weise auszulegen, die einen vom Gesetz zweifellos gewünschten Erfolg praktisch ausschließen würde. In Ermangelung näherer gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich des Beginnes der im Absatz 3 festgesetzten Frist kann daher nur eine solche Auslegung richtig sein, die der klaren Absicht des Gesetzgebers nicht zuwider läuft. Es ist zwar zuzugeben, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen, die eine Erlassung der Behaltspflicht rechtfertigen, im Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses gegeben sein müssen. Es kann aber doch wohl nicht ernstlich behauptet werden, daß das Vorliegen dieser Voraussetzungen bei dem einzelnen Gewerbeinhaber nicht schon wenige Tage (ungefähr 14 Tage) vor dem genannten Zeitpunkt mit genügender Sicherheit beurteilt werden könnten. Hierbei kann eine, gewiß im Bereich der Möglichkeit liegende, grundlegende Aenderung der wirtschaftlichen Lage des Gewerbeinhabers zu seinen Gunsten als ein seltener Ausnahmefall wohl ganz außer Betracht bleiben. Es werden so hin Befreiungsansuchen, die innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Zeitpunkt der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses eingebracht werden, vom Genossenschaftsausschuß sofort in Behandlung zu ziehen sein, wobei die achttägige Entscheidungsfrist (Absatz 3 der mehrfach bezogenen Gesetzesstelle) von dem Tage des Einlangens des Ansuchens beim Genossenschaftsausschuß zu berechnen sein wird. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird die zuständige Gewerbebehörde ohne Verzug die Entscheidung zu treffen haben. Es unterliegt selbstverständlich keinem Anstand, daß offensichtlich verfrüht eingebrachte Befreiungsansuchen mit der Begründung abschlägig beschieden werden, daß die Beurteilung der Frage, ob die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Behaltspflicht zur Zeit der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses gegeben sein werden, im gegenwärtigen Zeitpunkt nichtmöglich ist. Der Magistrat wird eingeladen die magistratischen Bezirksämter in diesem Sinne anzuweisen.

Die für unsere Zeitschrift bestimmten Sendungen erbitten wir direkt an die Adresse

Schriftleitung des »Deutschen Graveur, Ziseleur und Emailleur«

Berlin SO 16, Engelufer 2

damit Verzögerungen vermieden werden.



Der

Taschenkalender 1928

des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V.

der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

befindet sich im Druck und wird Mitte Dezember zur Versendung gelangen. Der Kalender, welcher 300 Seiten stark ist, enthält in 4 besonderen Teilen

- Kalendarium, wichtiges Tabellenmaterial, Berufsabhandlungen und sonstiges Wissenswerte,
- Mitgliederverzeichnis mit Angabe der Spezialitäten, Bezugsquellenverzeichnis,
- Organisationsbestimmungen aller Art für Deutschland und Österreich,
- Notizblätter und umfangreichen Inseratenteil.

Der Kalender ist gediegen ausgestattet und bequem in der Tasche zu tragen, so daß er von jedem Kollegen ständig mitgeführt werden sollte. Es sollte ihn aber auch *jeder beziehen, der geschäftlich mit Graveuren, Ziseleuren und Emailleuren als Lieferant oder Bezieher* Fühlung suchen will, denn er enthält ein vollständiges Adreßbuch der genannten selbständigen Berufskollegen, soweit sie in Deutschland und Österreich organisiert sind und auch eine Reihe von Auslandsmitgliedern in Ungarn, Tschechoslovakei, Schweiz, Norwegen, Schweden, Amerika, Italien und Rumänien.

Der Preis von 1 Mk. — einschl. Versendungsporto — ist sehr gering.

Kein Kollege sollte versäumen, wenigstens 1 Exemplar des Kalenders zu bestellen.

Er tut das nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern unterstützt auch die Einrichtungen des Bundes, die wiederum dem allgemeinen Wohl unserer Kollegen dienen.

Bestellungen sind an den Herrn Bundesschatzmeister OTHMAR SLEIFIR, BERLIN O 27, Markusstraße 5, umgehend zu richten.



einschl. Versandporto

Der Bundesvorstand



Sterbekasse des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes E. V.

Begründet am 15. August 1923

UMLAGE-BETRAG pro Sterbefall 1 Mark. STERBEGELD nach vollendeter

einjähriger Mitgliedschaft	50 vH
zweijähriger Mitgliedschaft	60 vH
dreijähriger Mitgliedschaft	75 vH

der Gesamtumlage.

Die verbleibenden Reste fließen bis auf weiteres in einen mündelsicheren Reservefonds, um allen Mitgliedern dauernd ein gleiches hohes Sterbegeld zu sichern.

Die Verwaltung der Sterbekasse arbeitet ehrenamtlich, so daß sämtliche Mittel ungekürzt im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Aufgenommen werden nur Mitglieder des Bundes und deren Ehefrauen bis zu 50 Jahren.

Bundeskollegen, werbt für die Sterbe-Kasse. Sie hilft in der Stunde schwerster Not


Sofort
Signierstempel
Komplett mit Kissen und Farbe! So lautet Ihre Bestellung! Auf uns können Sie sich verlassen! Wir lief. nur erstkl. Qualität, Alphabete und Zahlen sof. ab Lager, Extraanfertigg. in einigen Tagen!
Adolf Figner, Nürnberg
Färberstraße 45
so ist die Adresse, an die Sie sich bei der nächsten Bestellung — auch für preisw. Gummistempel — wenden u. am nächsten Tage ist die Sendung
schon da!


KARL SÜSSE & SOHN
BERLIN S.W 68 RITTERSTR. 71
DÖNHOFF (3065)
VEREINSABZEICHEN
FLAGGEN-STICKEREIEN
FAHNEN STANDARTEN
GESTICKTE MÜTZENABZEICHEN
EMAILLIERUNGEN aller ART
EMAILLE METALL


Feine Stahl- und Messingstempel
Zigarettenstemp., Golddruckstemp., Seifenstanzen, Schneidplatten, Brenn- und Prägeplatten für Stuhlsitze und Zigarrenkisten (Setzbrände), Schilder in Metall und Zellon. Arbeiten für die Graviermaschine, Fräsarbeiten, Siegelmarken (Stempel u. Präg.)
Bundeskollegen Vorzugspreise!
Otto Bruschke, Breslau 2
Bahnhofstrasse 13.
Telefon Ring 3396.


Max Menz
Guß-Schilder-Fabrik
Oranienburg bei Berlin


Sicherheitsnadeln u. Vorstecknadeln
fabriziert zu billigsten Preisen
JULIUS KISSING
NADELFABRIK, ISERLOHN i. W.


Billige
Datumstempel
In allen gangbaren Größen und allen Sprachen lieferbar.
Stempel- u. Typenfabrik
ALBERT WALTHER
DRESDEN 9.


UNSERE SPEZIALITÄTEN:
Gravur-Messing-u. Bronzeplatten ◆ Prägezinkplatten ◆ Metallplatten für die Schilderfabrikation
A. LAUE & Co., METALLWERKE
BERLIN N 24, ORANIENBURGER STR. 58
TELEPHON: NORDEN 4622-4623


K. KRAUSE
BERLIN S 14
PRINZEN-STR. 74
Spez.
Tür- u. Firmen-
Messing
Schilder
für Wiederverkäufer
4 Muster auf Brett


Kautschukstempel
zum Wiederverkauf!
Großfabrikation
ALBERT WALTHER
Dresden 1, Schließfach 154


Stahlstanzen
für
Beleuchtungskörper
Tafelgeräte
Quadronen Korpus- u.
Besteckstanzen
Otto Schulz
Gravier-Anstalt
Berlin S. 42.
Fürstenstr. 3

BLECHE

in Aluminium, Messing, Kupfer, Neusilber und Zink für Schablonen und Schilder empfiehlt

FR. ED. SCHNEIDER

Messing-Handlung • Leipzig, Hainstraße 5

Geprägte Stempel und Siegel

neuer

Reichsadler

neuer

Preuß. Adler

in den gangbarsten Größen sof. lieferbar

Berliner Preß- u. Präge-Anstalt THEODOR OIEHLE

BERLIN S 14, Kommadantenstr. 53, Fernruf: Dönhoff 2356

Edelsteingravierungen

Wappen u. Monogramme

Ernst Otto, Berlin S 14

Dresdner Straße 25

Tel.: Moritzplatz 16 294



Neuheiten

in Stempelfarben ohne Oel



schwarz, violett, rot, blau, grün, gelb, braun.

Schnelltrocknend, wasserbeständig, waschecht. Für Zelluloid, Blech, Emaille, Porzellan, Metalle Gewebe, (Baumw. Wolle, Seide).

Spezialfarben für Registrierkassen u. Fahrkartendrucker

Stempelkissen

WILHELM HABER

BERLIN SO 16, ENGELUFER 26

Vereinsabzeichen

in ff. Emaille

Kühlerschilder — Mützenabzeichen

Fest-Zeichen — Fahnen-Nägel

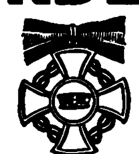
Medaillen — Plaketten



Gustav Brehmer

MARKNEUKIRCHEN 53

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden

Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER

Hoflieferant / Ordensfabrik

Berlin SW 68, Junkerstr. 19

Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Geld verdient

jedermann bei Vertrieb von

Email-Schildern

Lieferzeit: 48 Stunden

☆

Musterbrett und Katalog wird übersandt

☆

Münchener Emaillier- u. Stanzwerke

München S 25





F. C. WAHL

Inh.: Walter Hempel

Gegr. 1876 — Tel.: Dönhoff 7856

Gravier-Anstalt aller Branchen

BERLIN S 14

Alexandrinenstr. 87

Spezialität:

Anfertigung von Stempeln für Siegelmarken, Wappen, Prägeplatten für die gesamte Luxusbranche, Stahl-, Stahlstich, Messing- u. Behördenstempeln, Petschaften etc.



MEDAILLEN PLAKETTEN ABZEICHEN

liefert in bester Ausführung

Hermann Wernstein

Löbstedt, Post Jena-Zwätzen

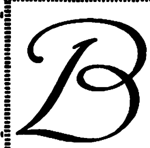
Email-Schilder

jeder Art liefern

Gebr. Schultheiss'sche Emaillierwerke A.-G.

St. Georgen (Schwarzwald)

KOLLEGEN, WERBET FÜR DEN BUND

Verzeichnis von ezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Typen, Stempeln und Prägeplatten
W. Schröpfer, Berlin S 42, Gitschiner Str. 74 K.

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf 17
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4

Brennstempel
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bronzegießerei
W. Schröpfer, Berlin S 42, Gitschiner Str. 74 K.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue-Grün-Straße 38.

Formen für Hartgummikämme
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ebling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25,

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Deschler & Sohn, München Giesing.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf. Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheidt, Postf. 17

Prägestanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserthorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5.
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63
Voss & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Rob. Tümmler, Döbeln i.S.
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.

Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19 Friedrichsgracht 59

Renard-Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.

Riffelfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Schilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Schmirgelpapier
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Schleifarbeiten
jed. Art in Präzisions-Ausführung
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Schleif- und Poliermaschinen
mit eingebautem Motor
Bernhard Stahlschmidt, Berlin C 54 Neue Schönhauserstraße 14

Schweizer Präzisions-Feilen und -Stichel
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Siegelgravierungen
Max Haseroth, Berlin SW 68, Friedrichstr. 207

Siegelmarkenpapiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig

Siegelmarken und Stempel
B. Bartling, Bln. S 14, Stallschreiberstraße 6.
Fd. Lutz Nachf. Stuttgart, Gymnasiumstr. 28.
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Siegelmarkenstempel
H. Pehrsson, Bln. S 42, Prinzessinnenstraße 28.
Hans Bucher, Tuttlingen (Wttbg.)

Signierschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg,
August Mentel, Berlin S, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Signierstempel
Adolf Figner, Nürnberg, Marke „Figalit"
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Stahl in Stangen u. Platten
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt

i. jed. Dimens. gehobelt u. geschliffen
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Stahlstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wasserthorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Voß & Stange, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 24/25.

Stahlstempel
Curt Brückner, Berlin S 42, Luisen-Ufer 13.
Adolf Hasselbach, Remscheid.
E. Nieske, Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 31.
Otto Oevenscheid, Leipz.-Plagwitz.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Stempelfarbe
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stempelgriffe -leisten
Holzwarenfabrik W. Drechsel, Geising i. Sa.

Stempelkissen
Albert Borlinghaus, Berlin SW 61, Möckernstr. 82.

Stichel aller Art
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Stickereischablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg.

Studentenartikel
Emil vom Dorp, Pforzheim, Bier-, Wein- und Sektzipfel, Ringe etc. Abbildungen verlangen.

Tonstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/21

Vereinsabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnbg., Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Walzengravierungen
Jean Hiedemann, Köln, gegr. 1814.

Wappen
Heraldisch richtige, G. Schuppan & Sohn, Willy Schuppan, Berlin C 19, Grünstr. 24.

Werkzeuge für Graveure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Wilhelm Woeckel, Leipzig C 1.

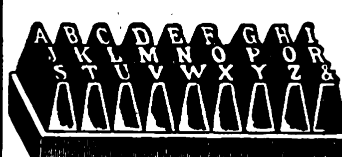
Wertmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
August Mentel, Berlin S 14, Prinzenstraße 48.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Ziffernsatz (Gummi)
Albert Walther, Dresden-A. 1, Amalienstr. 21.

Ziselierungen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Zigarettenstempel
Otto Bruschke, Breslau II, Bahnhofstraße 13. Tel. Ring 3396.

STAHLSTEMPEL prima Qualität, mit Garantie f. größte Haltbarkeit, fertigt als einzige Spezialität

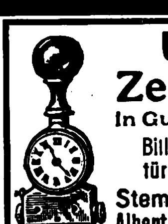


Karl Spitzer, Stahlstempelfabrik, Solingen

Spezial-Werkstatt für

Edelsteingravierungen

WILLY STUMPE // BERLIN C 19
Wallstr. 19 / Fernspr.: Merkur 62

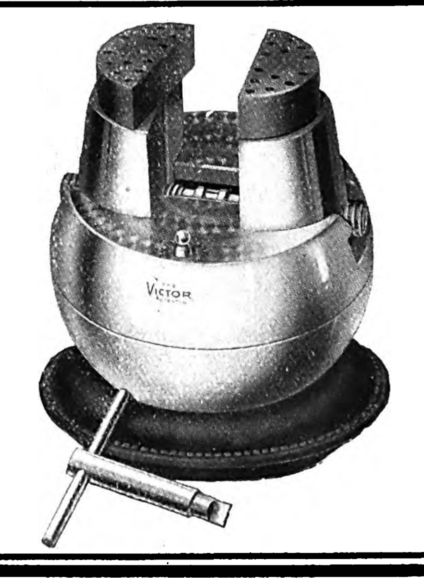


Uhren-Zeitstempel
in Gummi und Metall
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!!
Stempel- u Typenfabrik Albert Walther, Dresden 9

WEIHNACHTSGESCHENK?

Nur den Gravierblock
»THE VICTOR«
ERLEICHTERT DIE ARBEIT,
ERHÖHT DEN VERDIENST.

HAGENMEYER & KIRCHNER
ENGROS **BERLIN C 19** EXPORT
Fabrik: BERLIN-SÜD



Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold.
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

Der deutsche Graveur, Ziseleur und Emailleur

Organ der selbständigen Graveure, Ziseleure und Emailleure Deutschlands
Verlag Deutscher Graveur- und Ziseleurbund e. V.

Offizielles Organ des deutschen Graveur- u. Ziseleurbundes e. V., Berlin,
der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

2. Jahrgang Nr. 24 ✦ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats ✦ 15. Dezember 1927

BEZUGSPREISE
Inland:
Reichsmark 1,80 vierteljährlich
Ausland:
Reichsmark 2,40 vierteljährlich

VERLAG
DEUTSCHER GRAVEUR- U. ZISELEURBUND E.V.
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engel-Ufer 2
Telephon: Amt Jannowitz Nr. 2368

ANZEIGENPREISE
1/1 Seite RM. 125,—. 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 oder 1/24 Seite anteilig. Wiederholungsrabatte laut Tarif. Bei Zeilenberechnung 9 Pfg. die 6 spaltige Millimeterzeile

Inhalt:

Der Reichswirtschaftsrat . . . . Seite 449
Seelenarmut . . . . „ 451
Der Kollege als Mieter und Vermieter . . . . . . „ 452
Zu unseren Bildern . . . . „ 452
Zur Lehrlingsfrage . . . . „ 457
Die Verjährung von Forderungen und Ansprüchen . . . „ 458
Zum Handwerkerrecht . . . . „ 459
Aus der Handwerkerbewegung . . . . „ 459
Aus Zeit und Welt . . . . „ 460
Steuernachrichten . . . . „ 460
Metallmarkt . . . . „ 460
Erfindungsschau . . . . „ 460
Sprechsaal . . . . „ 460
Bücher-Besprechung . . . . „ 461
Verzeichnis von Bezugsquellen . . . . „ 473

Der Reichswirtschaftsrat

Wie bereits kurz berichtet, ist vor kurzem dem Reichstage der Gesetzentwurf über die Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrates zugegangen. Wir möchten heute auf die Angelegenheit doch etwas ausführlicher eingehen, da sie auch für das Handwerk von großer Wichtigkeit ist.

Die Vorlage kommt eigentlich etwas reichlich spät, denn schon in der Reichsverfassung (Artikel 165) ist u. a. die Schaffung eines Reichswirtschaftsrates verankert worden. Allerdings hat man durch die Verordnung vom 4. Februar 1920 den vorläufigen Reichswirtschaftsrat geschaffen, um der erwähnten Bestimmung vorläufig nachzukommen. Die endgültige Regelung der Angelegenheit ist also gesetzlich erforderlich, sie liegt auch sehr im Interesse der Wirtschaft.

Man hat vielfach die Frage aufgeworfen, ob es denn überhaupt erforderlich ist, neben den Parlamenten ein besonderes Wirtschaftsparlament — das ist doch schließlich der Reichswirtschaftsrat — zu haben. Bei der Schaffung der Reichsverfassung, als die Frage zur Erörterung stand, da hatten weite Kreise der Wirtschaft, insbesondere auch Kreise des Handwerks, lebhafte Bedenken gegen die Schaffung eines gewissermaßen berufsständigen Parlaments. Heute möchten wir annehmen, daß diese Bedenken geschwunden sind, nachdem der Parlamentarismus Wege gegangen ist, die vielfach nicht im Interesse der Wirtschaft liegen. Es ist leider so, daß wichtige Wirtschaftsfragen nach der reinen politischen Einstellung entschieden werden, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Wirtschaft selbst. Seitens des Handwerks haben wir es ja oft genug erlebt, daß Gesetze geschaffen wurden, die keineswegs in seinem Interesse lagen, obwohl die Organisationen des Handwerks warnend ihre Stimme erhoben.

Uebrigens ist der Gedanke einer berufsständigen Vertretung durchaus nicht neu. Wir wollen nur darauf verweisen, daß schon im Jahre 1880 Bismarck einen preußischen „Volkswirtschaftsrat" schaffen wollte, der als sachverständiger Berater der Regierung in wirtschaftlichen Fragen gedacht war. Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sollten sich zum Ausgleich ihrer Interessen zusammenfinden. Der Versuch scheiterte an der ablehnenden Haltung des Reichstages. Der Gedanke kehrte dann erneut, allerdings in der radikalsten Form, in der Revolution wieder und fand seinen Niederschlag in den Arbeiter- und Soldatenräten. Um einerseits diesen weit über das Ziel hinausschießenden Bestrebungen entgegenzutreten, andererseits der herrschenden Stimmung entgegen-

zukommen, wurde die Bestimmung des Artikels 165 der Verfassung geschaffen.

Der unmittelbar darauf ins Leben gerufene vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte allerlei Schwierigkeiten zu überwinden. Wenn er nicht alle Hoffnungen erfüllt hat, so lag das in der Hauptsache an den verhältnismäßig geringen Aufgaben, die ihm übertragen sind und wohl auch daran, daß er gewisse Vorurteile besonders aus parlamentarischen Kreisen zu überwinden hatte. Immerhin hat er in der 6 jährigen Zeit seines Bestehens manche wertvolle Arbeit geleistet, die leider in der Oeffentlichkeit nicht genügend bekannt geworden ist.

Der Entwurf gibt dem endgültigen Reichswirtschaftsrat weitgehendere Befugnisse, neben seinen Hauptaufgaben der Beratung, Anregung und Untersuchung auf sozial- und wirtschaftspolitischem Gebiet soll er, wie in der Verfassung bereits vorgesehen, berechtigt sein, von sich aus wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzesvorlagen zu beantragen und sie auch bei Ablehnung durch die Regierung im Reichstage einzubringen und selbst zu vertreten. Die Regierung muß wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzentwürfe vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorlegen. Auf Verlangen der Reichsregierung, Reichstag und Reichsrat müssen Vertreter des Reichswirtschaftsrats Gutachten vor den Parlamenten mündlich erstatten.

Der Entwurf trägt weiterhin der Entwicklung dadurch Rechnung, daß drei große Abteilungen gebildet werden, bestehend aus den Vertretern der Unternehmerschaft, der Arbeitnehmerschaft und der nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Körperschaften sowie der Beamtenschaft, Wissenschaft und der freien Berufe. Die Mitgliederzahl ist auf 151 vorgesehen. Die Gruppen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehen aus je 48 Vertretern, die von den großen Wirtschaftsverbänden und den Spitzengewerkschaften benannt werden sollen. Selbstverständlich können bei weitem nicht alle Berufsverbände und Wirtschaftszweige bei der Verteilung der Sitze berücksichtigt werden. Wenn es sich um Spezialfragen handelt, ist die Möglichkeit gegeben, nichtständige Mitglieder oder Sachverständige hinzuzuziehen.

Die Hauptarbeit wird Sache der Ausschüsse sein. Die drei Hauptausschüsse — für Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Finanzpolitik — bestehen aus höchstens 36 ständigen Mitgliedern, zu denen ebenfalls nichtständige Mitglieder hinzugezogen werden können, jedoch darf die Zahl dieser Ergänzungspersonen nicht mehr als ein Drittel der ständigen Mitgliederzahl betragen. Die Parität der drei Abteilungen muß in den Ausschüssen streng gewahrt werden.

Eine sehr wichtige Befugnis soll der Reichswirtschaftsrat durch das „Enqueterecht" erhalten. Er soll also berechtigt sein, Untersuchungen der Fragen der Gesamtwirtschaft oder aus einzelnen Wirtschaftszweigen" zu veranstalten. Hierbei kann er sich aller notwendigen Hilfsmittel (eidliche Zeugenvernehmungen etc.) bedienen.

Der Reichswirtschaftsrat soll also eine begutachtende Stelle sein, die aus eigener Sach- und Fachkenntnis zu allen in Frage kommenden Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen hat. Ein Hauptvorteil liegt ja auch schon darin, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zusammensetzen, sodaß frei von jeder politischen Tendenz der Weg einer Verständigung leichter gefunden werden kann. Uebrigens kann auch die Minderheit für sich ein Gutachten erstatten und darin ihren Standpunkt zur Geltung bringen.

Das Handwerk wird sich durchaus mit der beabsichtigten Regelung einverstanden erklären können, es wird nur darauf achten müssen, daß es die seiner Bedeutung entsprechenden Sitze zugeteilt erhält. Seine Vertreter — man möge nur die tüchtigsten Köpfe dazu vorschlagen — haben dann die Möglichkeit, auch an dieser wichtigen Stelle für die Interessen des Handwerks zu seinem besten zu wirken.

Seelenarmut!

Von Adolf Torley, Lüdenscheid.

Heimat, Vaterland, Vaterhaus, — wunderbare Klänge! Welche Gefühle rufen sie in der Menschenseele wach! „O du Heimatflur, laß zu deinem sel'gen Raum, mich noch einmal nur entflieh'n im Traum!"

Heimat! Was liegt nicht in diesem einen Wort! Das Elternhaus mit all unseren Lieben und der große Kreis von Freunden und Bekannten, Menschen, die mit uns fühlen und denken, — die Stätte, da wir in sonniger Jugendzeit gespielt und auch im ernsten Kampf des Lebens gestanden. Du Land mit deinen sagenumwobenen Gefilden, mit deinen bleibenden Ewigkeitswerten, du bliebst dir ewig treu, du bliebst immer dieselbe. Heimat, Heimat, ewig liebe, o wie einzig schön bist du!

Heimat, — deutsche Heimat! Können wir ermessen, was das besagen will? Und die wir noch eine Heimat haben, wissen wir, wie reich wir sind? Die es ermessen, denen ist die alte treue Heimat ans Herz gewachsen, und darum erfüllt uns so manches mit tiefem Weh, mit ernstem Schmerz. Denn was sich da heute unter unseren Brüdern breit macht, das ist fremde Wesensart, das ist keine deutsche Sitte, keine deutsche Art. Hohlheiten, Halbheiten, Zerrissenheit und Unmoral, wenig von deutscher Treue, wenig von Wahrhaftigkeit, nichts von alter, echter, erprobter Art.

Wir leiden an der Erschlaffung des Seelenlebens, an einem Ersterben des Instinktes. Der Begriff von feinem Empfinden, vom rechten Maßhalten ist zum Teil verloren gegangen. Die Auffassungen von Werten, Pflichten und sittlichen Gesetzen sind vogelfreie Begriffe. Kein Verständnis für das, was Not ist.

Rekorde, Kintopp, rauschende Feste, Genußsucht und Verschwendung, Nervenkitzel, ohne inneren Wert. Rücksichten auf das Empfinden Andersdenkender spielen keine Rolle mehr. Ueberall Uebertreibung, Ueberreizung, Ansprüche ins Ungemessene, Schiebung und Dabeitun, trotz aller offensichtlichen Not und staatlichem Wirrsal. Allerwegen Flirt und Tand. Auf der anderen Seite: wesenslose Sachlichkeit, verschwindende Gediegenheit, — nichts von Schlichtheit und Echtheit.

Um beim Kunstgewerbe zu bleiben: überall Verflachung, Irrungen, Geschmacklosigkeiten, nirgendwo Vertiefung, Innerlichkeit, seelisches Empfinden. Erleben Einzelner auf ihre Art, wo kein Mensch warm bei wird. Ausschaltung aller selisch-geistigen Gemütswerte.

Wie im äußerlichen und geistigen Leben, so auch in geschäftlichen Dingen, Selbstsucht und Eigennutz, überall Untergrabung von Geschäftsmoral, von kaufmännischen und handwerklichen Grundsätzen. Allerwegen Ich-Menschen, Materialismus, Amerikanisierung, Goldrausch! Alles nur für sich, nichts für andere. Nirgendwo Duldsamkeit, und doch haben wir alle ein Recht zu leben, wie es die göttliche Vorsehung nicht anders will, und wie es die Reichsverfassung jedem Bürger zusichert.

Heute noch schwärmen fürs laufende Band, morgen vielleicht schon eine große Ernüchterung. Abdrosselung des Seelenlebens, Sterben des Individualismus, woran wir Kunstgewerbler keine Freude haben können, das individuelle Eigenleben ist unsere Stärke. — Normentypenmenschen, Warenüberfütterung, unter künstlicher Aufpeitschung der Kaufkraft, Dividendehunger, Gehaltserhöhungen, Lohnforderungen, Warenverteuerung, Kapitalnot, vermehrter Pump und Notenumlauf: — Verrücktheit! — Planlose Wirtschaft, verständnisloses Draufgängertum ohne Wirklichkeitssinn, Geistesarmut, Seelenkrankheit. — Wann werden wir zur Ruhe kommen? —

Folgende wirtschaftlichen Grundsätze, verlautbart im W. H. B., werden achtlos übersehen und bei Seite gestellt:

„Gütererzeugung jeder Art und im weitesten Sinne ist und kann niemals Selbstzweck sein, so wenig wie ein Mensch der Zivilisation völlig isoliert und auf sich allein gestellt auf die Dauer Lebensfähigkeit besitzt. Nur als Teil einer Gesellschaft oder eines Volkes vermag er zu leben, nur als Teil eines Kollektivums und in Hinsicht auf dieses produziert er.

Das erzeugte Sachgut muß ein gesellschaftliches Bedarfsgut sein. Das gesellschaftliche Bedürfnis muß Ursache der Erzeugung sein, nicht der Gewinn, der im Falle der Produktion irgendeiner „Mißgeburt von Ueberflüssigkeit und Schund" nicht mehr ist als Raub am Volksvermögen. Die Fähigkeit des Unternehmers wird nur dann zu einer wirtschaftlichen, sozialen und kollektiven Leistung, wenn das Produkt der Kritik der technischen und ökonomischen Vernunft Stand hält, als wirtschaftlich notwendiges Bedarfsgut zu bewerten ist. Nicht der Erwerb oder die Verzinsung von Geld hat in der Gütererzeugung am Anfang zu stehen, sondern die richtige Gestaltung der gesellschaftlichen Arbeit zur Erzielung eines Optimismus für alle daran Beteiligten."

Ueberall, wohin man sieht, nur Wirtschaftsmenschen. Alles Denken und Wollen nur eingestellt auf Handel und Industrie, auf Arbeit und Geldverdienen. Was soll aus der Welt werden, wenn nur alles aufs Gewinnen eingestellt wird, wenn nichts mehr heilig ist? Man wird bald merken, daß des Herzens tiefste Sehnsucht dabei nicht gestillt wird. Schon einmal hat es eine Zeit gegeben, daß eine große Zivilisation die Menschen entseelt hat. Das war damals, als im Anfang unserer Zeitrechnung Rom über alle Völker herrschte. Auch damals war Wirtschaft und Spiel Parole und doch war alles umsonst. Wann werden wir erkennen, daß es allein auf die Erneuerung des Innenlebens ankommt. Ganz gewiß kann man die Wirtschaft nicht laufen lassen wie sie läuft, das wäre sicher gewissenlos. Technik und Fortschritt gehen ihren Weg, es wäre vermessen, sie aufzuhalten. Nur sollen sie der Menschheit zugute kommen und nicht zur Drangsal werden, wie es teilweise heute der Fall ist.

Zudem die Art, wie sich so manche zu dem Ganzen einstellen, kann nie zum Ziele führen. So viele die glauben, mit neuen Mitteln schneller und besser zu Geld und Reichtum zu kommen, die Grundgesetze des Fleißes und der Sparsamkeit nicht mehr beachten wollen. Neue Praktien müssen herhalten. Man ist Fabrikant, Handwerker, Großist und Händler zugleich. Man kann alles, man macht alles. Mit einer ganzen Reihe Preisarten wird gearbeitet. Unterbietungen sind an der Tagesordnung. Ueberall wird hingetreten, wo es nur etwas zu grasen gibt. Dabei glaubt man andere überholen und niedertreten zu müssen, nur um sich selbst zu segnen. Dazu dickplazierte Inserate in Fachorganen, man möchte doch auch so gerne die Wiederverkäufer ködern. Der Zweck heiligt die Mittel. Kaufmännische Regeln haben keine Gültigkeit mehr. Gewissenlose Geschäftsmoral, seelenlose Wirtschaft! Gefühlsrohheiten übelster Art, Charakterverderbnis in nie gekanntem Maße! Weil's der eine macht, sündigt der andere auch, als wenn alles so selbstverständlich wäre. — Wesen der Zeit!

„Gewonnen mit Schand', verschwindet in der Hand;
Gewonnen mit Ehr', das wird immer mehr!"



Auto- und Reklamesucht — Kulturfortschritt! Es wird wohl nicht mehr lange dauern, dann wird man mit Flugzeugen alles überrennen, was geschäftlich im Wege steht. Eiligkeits- und Leistungsfimmel! Menschenfresser modernster Art!

Es ist an der Zeit, daß wir uns in den eigenen Reihen stark machen gegen alle Unmoral und trostlosen Zustände, oder sind wir schon so weit, daß wir alles so selbstverständlich hinnehmen müssen? Wir wollen sie zeichnen, jene seelenarmen Neugeister, um ihretwillen, oder hat das Wort schon keine Geltung mehr: „Was Du nicht willst, was man Dir tu', daß füg' auch keinem Andern zu"?

Nun noch ein Wort zu unseren Verbindungen! Ist dort alles wie es sein müßte? Lebt dort ein Jeder in seiner Sache? O nein, auch dort oft ein Mangel an feinem Empfinden. Wie oft so wenig Verständnis für das, was Not tut. Vielen ist es sicher ernst mit ihrer Aufgabe, aber manche stehen taten- und seelenlos abseits, man kann dem Ganzen nichts abgewinnen; dazu manche Undankbarkeit gegen die, die ernste Streber und fleißige Schaffer sind. In dieser Zeit der Not, des Niedergangs, trotz aller schäumenden Aeußerlichkeiten, da zwingt sich manche Bitternis auf, die alles von der falschen Seite sehen läßt. Da gibt es manche Irrung, manche oberflächliche Beurteilung, mancher Mangel an logischem Denken. — Wenn nur bei allen der Wille zum guten Wollen lebte, dann wäre vieles besser. Dazu bedarf es allerdings eines starken Gemüts- und Seelenlebens. — Nur eins sei dankbar anerkannt, daß in den örtlichen Gruppen durch die getätigte Gemeinschaftsarbeit eine starke moralische Bindung sich durchsetzt, die wenigstens in etwa die Achtung vor den Anderen aufkommen läßt. Das Vertrautsein weiter Kreise hat uns stark sein lassen gegen manche Unbill und Widerwärtigkeit. Immerhin ein Lichtblick in dieser wolkenverdüsterten Zeit!

„Alle Mängel im menschlichen Leben sind keine Veranlassung zur weinerlichen Klage, sondern eine Aufgabe."

(Lagarde.)

Der Kollege als Mieter und Vermieter!

Von Richard Beator, Leipzig

Die Zusammenkünfte mit Kollegen bringen auch mal andere wie rein berufliche Unterhaltungen, wenn letzten Endes auch nicht gerade wissenschaftliche, dann doch finanziell interessierende Besprechungen.

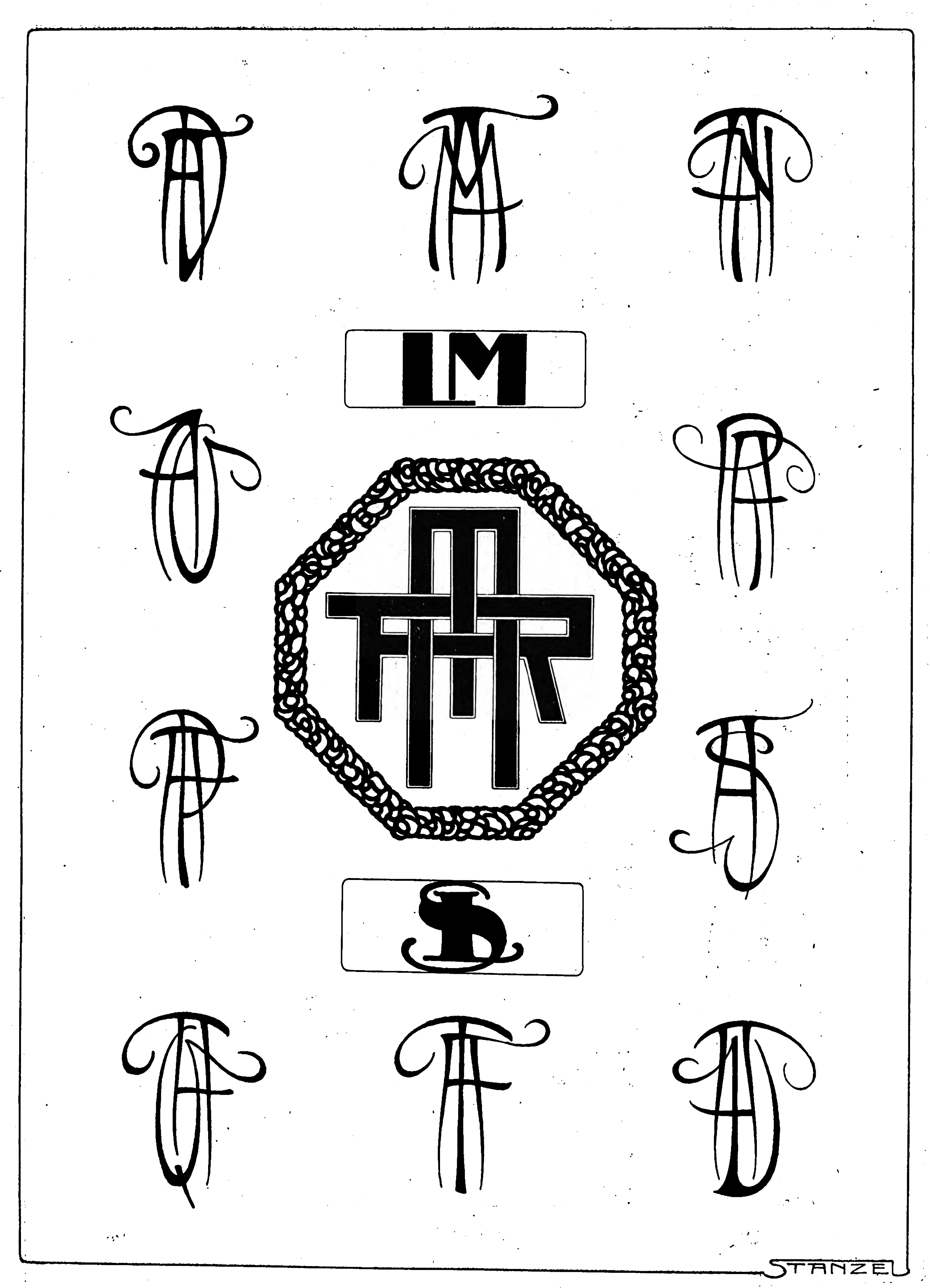
Eine besondere Anregung gab u. a. ein Flugblatt der Hausbesitzer Leipzigs, worin dieselben die Mieter zu einem gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten, schon in ihrem eigensten Interesse, aufforderten. Das Flugblatt hat erfreulicherweise bei Tausenden von Mietern dahingehend Anklang gefunden, daß die immer stärkere Belastung des Hausbesitzes mit Grundsteuern, Feuerwehrabgabe, Straßenreinigungsgebühr, Mietzinssteuer usw. sich als weitere unerfreuliche Belastung der einzelnen Wohnungen auswirkt (Mietzinssteuer usw.). Wenn nun Kollegen einen Teil ihres Einkommens vor dem Kriege z. B. in Aktien oder Spekulationsgeschäften untergebracht und vielfach sehr hohe Verzinsung bei dieser Anlage verdient haben und der ängstlichere Kollege ein Haus kaufte und sich mit bescheidenen Zinsen begnügte, ist es nicht recht verständlich, warum mancher Kollege für den Hausbesitz kein Verständnis findet. Dieses Manko an Einsicht wirkt direkt eigentumsfeindlich. Würde es den Kollegen gefallen, wenn in deren Betrieb Leute arbeiteten, welche sich der Gravieranstalt gegenüber eigentumsfeindlich zeigten? (Kalte Sozialisierung.) Wenn ferner Kollegen ihre Ersparnisse getragen haben und dieselben nur mit 12 vH und Hypotheken mit 25 vH aufgewertet werden, so ist dies doch kein Grund, auf den Hausbesitzer ärgerlich zu sein. Der Hausbesitzer, welcher Hypothekenzinsen zahlt, hat keinen Nutzen von der Hypothekenaufwertung von 25 vH, denn er erhält keine 100prozentige Friedensmiete, sondern nur ca. 60 vH, die übrigen ca. 60 vH sind Mietzinssteuer. Wie gerne würde der Hauswirt bei Erhalt von Friedensmiete seine Hypothekenzinsen in voller Höhe bezahlen. Mietzinssteuer zuzüglich Aufwertungszinsen sind wesentlich höher als die Beiträge, welche vor dem Kriege an Hypothekenzinhen aufgebracht wurden. Wieviele Geschäftsleute könnten Hausbesitzer sein, wollten sich aber anderseits nicht zum Hausmann resp. Hausbesitzer degradieren lassen; auch war der Nutzen dem Kollegen zu klein. Man ruft so oft in Versammlungen zur Hintanstellung alles Persönlichen, allen Konkurrenzneides auf — aber bei dem Hauswirt denkt man anders, da glaubt man die kalte Sozialisierung mit unterstützen zu müssen — es ist ja dem andern sein Geld. Auch gibt es Kollegen, welche glauben, dem Hausbesitzer seinen Verdienst am Haus nachrechnen zu müssen. Wie wäre es mit einer Nachrechnung des Einkommens aus einer Gravieranstalt?

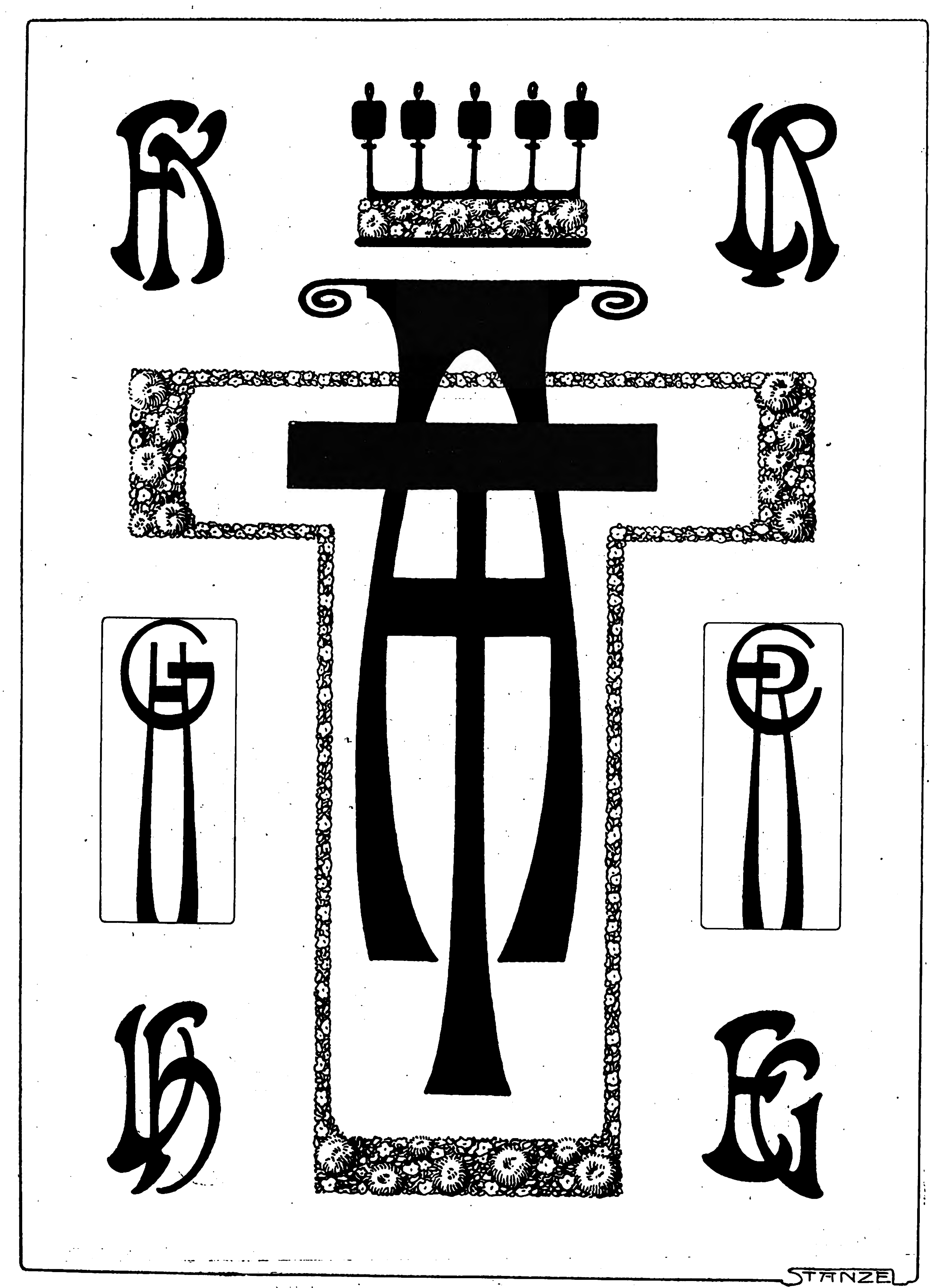
Kollegen seid friedlich und laßt jedem das Seine.

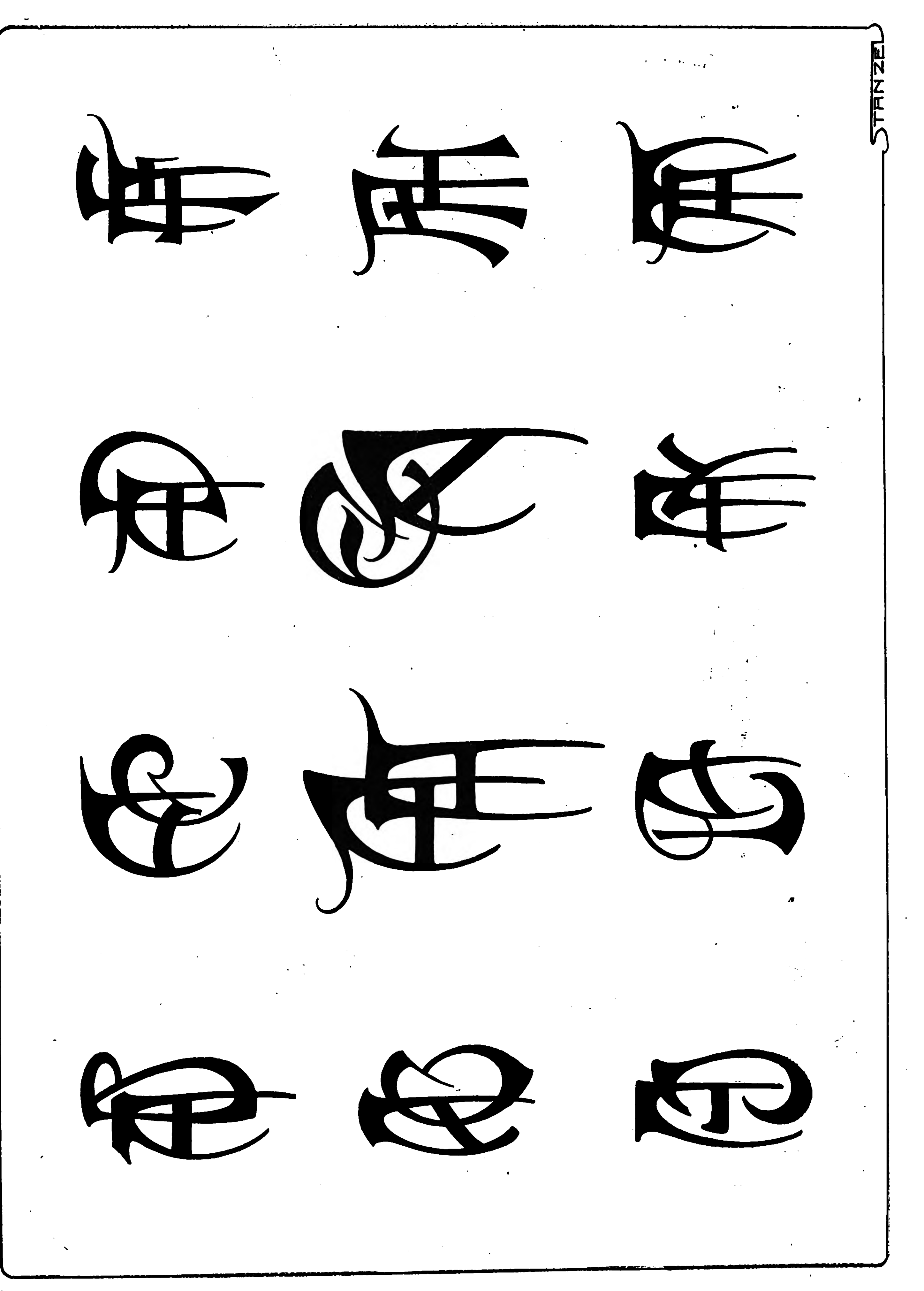
Zu unseren Bildern

Ausgehend von dem Grundgedanken, die verschiedensten hervorragenden Arbeiten unseres vielseitigen Berufes in unseren Bildern zu zeigen, bringen wir heute auf den ersten drei Seiten Originalentwürfe von Monogrammen, welche unser Kollege Anton Stanzel, Graveur und Zeichner in Wien, welcher nach seinem künstlerischen Arbeiten und vielseitigem reichen Können sicher einen der ersten Plätze unter den Wiener Graveuren einnimmt, uns freundlichst zur Verfügung stellte. Es sind dies auf diesem Gebiete ganz hervorragende Arbeiten, welche Kollege Stanzel geschaffen hat und die in ihrer Art ganz hervorragendes darstellen.

Die vierte Seite stellt eine sehr schöne, in letzter Zeit vom Kollegen Erwin Lüdecke in Dresden ausgeführte Arbeit dar. Die Arbeit wurde in $^{8}/_{10}$ mm Bronzeblech getrieben, der Entwurf ist nach festgelegten Angaben gemacht. Das Doppelporträt wurde in Wachs modelliert und in Bronze gegossen. Originalhöhe der Tafel 62 cm, Breite 43,5 cm. Dem Jubelpaar, Besitzer einer Weberei, wurde zur goldenen Hochzeit von den Söhnen der bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgte Stammbaum in Buchform geschenkt, der hinter dieser Platte in einem Schränkchen aufbewahrt werden soll.


STANZEL


STANZEL


STANZEL


1877
1927
20. November
Unseren lieben Eltern
am Tage der
Goldenen Hochzeit
zum bleibenden Gedenken
gewidmet von
den dankbaren Söhnen
Paul · Alfred · Georg · Karl.

Zur Lehrlingsfrage

Von Anton Drees, Hamburg

Zu der Behandlung der Lehrlingsfrage auf dem letzten Kreistage im Westen drängt es mich, etwas zu sagen. Kollege Meyer spricht da von den Auswirkungen, die die Regelung der Lehrlingsfrage bereits gehabt haben soll. Welche Auswirkungen meint Koll. Meyer eigentlich? Nachdem doch auf dem Bundestag in Köln erstmalig Beschlüsse in dieser Frage gefaßt worden sind, kann man doch frühestens nach den kommenden Ostereinstellungen von Auswirkungen sprechen. Daß Koll. Meyer mit den Kölner Beschlüssen nicht restlos einverstanden ist, war mir übrigens schon bekannt, ihm wäre die vollkommene Abdrosselung lieber gewesen. Er hat mit seinen Absichten auch insofern Erfolg gehabt, als für die Zeit bis zum nächsten Bundestag es den örtlichen Verbänden überlassen bleibt, die Zahl und die Art der Einstellung von sich aus zu bestimmen. Koll. Meyer hat es demnach in der Hand, in seinem Kreise abzudrosseln, wenn die dortigen Kollegen damit einverstanden sind; dagegen ist also nichts zu machen. Daß eine ganze Anzahl von Ortsgruppen nicht abdrosseln wollen, kam in Köln deutlich genug zum Ausdruck. Soll ich die ganze Litanei der Gründe, die gegen eine Abdrosselung sprechen, noch einmal hersagen? Ich glaube, das ist nicht notwendig. Nur einen der Gründe möchte ich nochmals anführen, weil er ein ganz besonderes Gewicht hat. Koll. Kolb stellte sich in Köln auf den Standpunkt, daß es trotz der großen Arbeitslosigkeit und der schlechten Zeit nicht angebracht sei, keine Lehrlinge einzustellen, auch wenn die jungen Leute gleich nach Beendigung der Lehrzeit entlassen werden müßten. Koll. Groß widersprach dem. Ohne mich für die eine oder die andere Stellungnahme einsetzen zu wollen, muß ich folgendes sagen: Zahlreiche behördliche Aeußerungen und Anweisungen laufen in der Richtung, die Koll. Kolb vertritt, während die Ansichten innerhalb unseres Bundes durchweg dem Koll. Groß zuneigen, und zweifellos liegt diese letztere Ansicht auch in der Richtung unserer geschäftlichen Interessen. Ob sie sich aber auch mit den Interessen eines modernen Industriestaates, wie es Deutschland nun einmal ist, decken, das ist allerdings eine andere Frage. Den leitenden Staatsmännern kann es nämlich nicht gleichgültig sein und ist es auch nicht gleichgültig, ob sie sich in dem Augenblick, in welchem das Fairplay in der Weltwirtschaft wieder Platz greift (dieser Augenblick muß und wird kommen), ob sie dann ein Heer von ungelernten oder gelernten Arbeitnehmern zur Verfügung hat, das ist wohl zu bedenken. Es kann, wenn wir abdrosseln, leicht dahin kommen, daß w i r eines Tages abgedrosselt werden. Daß sich die Kunstgewerbe- und Fachschulen schon jetzt sehr stark für die Lehrlingsausbildung interessieren, ist bekannt; ich glaube auch nicht, daß wir das werden hindern können. Auf was es ankommt, ist das, daß wir den Beweis erbringen, daß wir es besser können als die Schulen. Wenn wir diesen Beweis schuldig bleiben, dann wird sich auch die Abdrosselung sehr bald als eine sehr stumpfe Waffe erweisen, wir werden dann sehr bald vom Regen in die Traufe kommen. Ich habe es schon einmal irgendwo gesagt, die Regelung der Lehrlingsfrage ist eine undankbare und schwierige Aufgabe. Undankbar deshalb, weil sich der Erfolg günstigstenfalls erst nach einer Reihe von Jahren zeigen kann, schwierig deshalb, weil alle Vorsicht notwendig ist, um nicht auf Irrwege zu geraten. Grundsätzlich falsch aber sind alle Radikalkuren. Es ist höchst erfreulich, daß jetzt in allen Ortsverbänden die Lehrlingsfrage erörtert wird, aber bitte meine Herren, machen Sie den Lehrling jetzt nicht zum Prügelknaben, nachdem er zeitenlang das Ziel Ihrer Wünsche war.

Die Lehrlingsfrage ist in erster Linie eine Berufsfrage, das sehe ich ein, sie ist aber zu 50 vH mindestens auch eine Menschenfrage, d. h. es ist nicht nur der Beruf, sondern auch der Lehrling als Mensch beteiligt. Einen Menschen aber, der sich zu einem Beruf hingezogen fühlt und der nach menschlichem Ermessen dafür geeignet ist, zurückweisen, das ist nicht nur unklug, sondern das ist noch in viel höherem Maße Unrecht. Es wird jetzt arg über die Lehrlingszüchterei geklagt und mit Recht, denn es war für den Beruf verderblich. Wenn wir aber jetzt die Lehrlingsausbildung abdrosseln, dann schlagen wir nicht etwa neue Wege ein, sondern wir verlegen den Fehler nur an das andere Ende der falschen Richtung. Der Erfolg, Schädigung des Berufes, wird genau derselbe sein, wir sind nur von einem Extrem ins andere verfallen.

Wenn also im Westen abgedrosselt werden soll oder wenn das die Herren für richtig halten, dann kann sie niemand daran hindern, der Bundestag hat darin freie Hand gelassen. Ich muß nur auf der Ausführung des Beschlusses bestehen, der die Verbände verpflichtet, mit ihren zuständigen Berufsberatungen in Verbindung zu treten und auf dem nächsten Bundestage über den Erfolg und ihre Erfahrungen zu berichten. Nachdem Herr Koll. Meyer in seinem Kreise eine so beneidenswerte Autorität besitzt und infolgedessen auch wohl davon überzeugt ist, daß Autorität notwendig und nützlich ist, nehme ich an, daß er auch den Beschlüssen des Bundestages dieselbe Autorität zuerkennen wird, die ihm so freudig und selbstverständlich entgegengebracht wird. Selbstverständlich gilt diese Verpflichtung nur bis zum nächsten Bundestage. dann wollen wir uns darüber unterhalten, was nun weiter zu geschehen hat. Dank bin ich dem Herrn Koll. Meyer noch dafür schuldig, daß er mir durch seine Ausführungen Gelegenheit zu diesen Ausführungen gegeben hat, denn ich bin mir wohl bewußt, welches Gewicht gerade die Haltung des Westens in unserem Bunde hat.

Koll. Groß schrieb mir vor einiger Zeit, ich sollte ihm mitteilen, welche Uebungen den jungen Leuten bei der Auslese aufgegeben werden sollen. Ich bin mir bis heute noch nicht schlüssig darüber, ob es wohlgetan ist, wenn ich diesem Wunsche entspreche. Wenn ich das nämlich tue, dann wird aller Wahrscheinlichkeit nach, bei dem zur Kritik neigenden Charakter des Deutschen im allgemeinen und dem des Graveurs im besonderen folgendes eintreten. Man wird sehr bald in eine Debatte eintreten, daß man mit diesen und jenen Uebungen da und dort ganz miserable Erfahrungen gemacht hat, und der Erfolg wird eine Vertrauenskrisis sein. Zudem kann ich mir denken, daß da auch örtliche Verschiedenheiten eine Rolle spielen. Es ist tatsächlich besser, meine Herren, Sie selber setzen diese Uebungen im Einvernehmen mit Ihren Berufsberatungen fest, und wir suchen uns dann bei der nächsten Aussprache das beste heraus. Wir haben dann auch die Möglichkeit, die Leistungen der verschiedenen Aemter gegeneinander abzuwägen, und sie auf dieses und jenes aufmerksam zu machen, dafür werden uns diese bestimmt dankbar sein. Einheitlich zu fordern wären vorläufig nur eine Augenuntersuchung und Uebungen im Zeichnen.

Die Regelung der Lehrlingsfrage fällt insofern in eine nicht ungünstige Zeit, als wir uns für die nächsten Jahre

nicht über Andrang zu beklagen haben werden. Es wird wohl sowieso auf eine Abdrosselung hinauskommen. Wir können also in Ruhe unsern Plan ausbauen, er muß nur funktionieren, wenn das Angebot von Jugendlichen wieder normal sein wird. Wer da glaubt, daß diese Frage im Handumdrehen zu lösen ist, der gleicht jenem Menschen (diese Art ist übrigens gar nicht selten), der ein lebenlang seinen Körper mißbraucht hat, und nun, da dieser anfängt zu streiken, von seinem Arzt erwartet, daß er mit einer Flasche Medizin die Sache wieder in Ordnung bringt. Den Lehrlingskommissionen innerhalb unseres Bundes möchte ich daher ans Herz legen, die Beschlüsse des Kölner Bundestages zu befolgen, jährliche Zwischenprüfungen einzulegen, und den Lorbeer etwas höher zu hängen.

Die Verjährung von Forderungen und Ansprüchen

Ueber die Frage der Verjährung bestehen vielfach noch Unklarheiten. Da die Kenntnis der Verjährungsfristen im geschäftlichen Leben notwendig ist, um sich vor Schaden zu bewahren, auch Ende des Jahres wieder verschiedene Verjährungsfristen ablaufen, bringen wir die nachstehenden Ausführungen, deren Beachtung wir unseren Kollegen nur dringend empfehlen können.

Verjährung ist das Erlöschen eines Anspruchs durch Ablauf einer bestimmten Frist.

Nach der Regel des Bürgerlichen Gesetz-Buchs beträgt die Verjährungsfrist 30 Jahre. Diese Regel wird aber von so vielen Ausnahmen durchbrochen, daß man die Ausnahmen fast als Regel bezeichnen kann. Für viele Fälle sind nämlich bedeutend kürzere Verjährungsfristen festgelegt. Dieselben sind entweder auf einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt zurückzuführen oder sie beruhen auf Sonderbestimmungen. Der gemeinsame Gesichtspunkt für eine Verkürzerung der Verjährung ist die Rücksichtnahme auf die Geschäfte des täglichen Verkehrs.

Für Handwerker und Gewerbetreibende kommen in der Hauptsache die zwei- und vierjährigen Verjährungsfristen in Betracht, die im § 196 ff. B. G. B. für die einzelnen Fälle aufgezählt sind.

In 2 Jahren verjähren die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten usw., weiterhin die Ansprüche der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrag vereinbarter Leistungen sowie wegen der für die Lehrlinge gemachten Auslagen.

Soweit die Lieferungen und Leistungen aber für den Gewerbebetrieb eines anderen erfolgt sind, verjähren die Forderungen hieraus erst in 4 Jahren. Wenn also beispielsweise unsere Kollegen für eine Fabrik Arbeiten ausgeführt haben, so greift die vierjährige Verjährungsfrist Platz.

Ferner verjähren in 4 Jahren die Ansprüche von Miet- und Pachtzinsen.

Diese Verjährungsfristen werden unseren Kollegen zum Teil bekannt sein. Viel seltener wird schon bekannt sein, daß der Anspruch auf Wandlung [Rückgängigmachung] eines Kaufs oder auf Minderung des Kaufpreises oder auf Schadensersatz wegen Mängel gekaufter Sachen in 6 Monaten verjährt, desgleichen bei Mängeln eines Werkes (§§ 477, 638 B. G. B.).

Am wenigsten bekannt sind aber offenbar die Verjährungsfristen der Wechselordnung. Da man im heutigen Geschäftsleben bares Geld nur selten, dafür umso häufiger aber Wechsel erhält, so ist zur Vermeidung von Nachteilen eine genauere Kenntnis dieser Verjährungsfristen geradezu unerläßlich. Der wechselmäßige Anspruch gegen den Akzeptanten verjährt in 3 Jahren vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet (Art. 77 (W. O.).

Wird nun ein Wechsel nicht eingelöst und geht zu Protest, dann wird meist nicht sofort Klage erhoben, sondern der Inhaber des Wechsels pflegt den Akzeptanten zunächst noch einmal zur Zahlung aufzufordern. Nicht selten wird es nun vorkommen, daß der Akzeptant Zahlung verspricht und der Wechselinhaber sich immer wieder vertrösten läßt, dies umsomehr, wenn außer dem Akzeptanten noch eine oder mehrere andere Firmen auf dem Wechsel stehen, die wechselrechtlich gesamtverbindlich haften. Hier ist nun darauf zu achten, daß die Verjährung gegenüber dem Wechselaussteller und den übrigen Vormännern bereits viel früher eintritt. Die Regreßansprüche des Wechelinhabers gegen den Aussteller und die Indossanten verjähren nämlich nach Art. 75 W. O. schon in 3 Monaten vom Tage der Protesterhebung.

Wir lassen am Schlusse ein Verzeichnis der wichtigsten Verjährungsfreisten folgen und empfehlen dasselbe der besonderen Aufmerksamkeit der Kollegen.

Die Verjährung beginnt im allgemeinen mit dem Tage der Entstehung des Anspruchs. Für die oben erwähnte zwei- und vierjährige Verjährung ist jedoch der Beginn derselben auf den Schluß des Jahres festgesetzt. Es verjähren also mit Ende dieses Jahres die Forderungen aus den Jahren 1924 und 1922, je nachdem zweijährige oder vierjährige Verjährung in Frage kommt. Um ein Beispiel zu gebrauchen: Wenn ein Kollege für einen Privatkunden im März 1924 Gravierungen ausgeführt und Bezahlung dafür noch nicht erhalten hat, dann ist diese Forderung, die der zweijährigen Verjährungsfrist unterliegt, nicht etwa schon im März 1926 verjährt, sondern sie verjährt erst mit Ende 1926.

Die Verjährung kann gehemmt und unterbrochen werden. Die Verjährung ist gehemmt, wenn man dem Schuldner die Zahlung auf gewisse Zeit gestundet hat. Um diese Zeit verlängert sich also die Verjährungsfrist.

Die Unterbrechung der Verjährung tritt ein durch formlose Anerkennung der Schuld, Teilzahlung u. ä.

Während bei der Hemmung der Verjährung die vor derselben liegende Zeit mitgerechnet wird, beginnt bei Unterbrechung der Verjährung eine neue Fristberechnung.

Bemerkt sei hierbei, daß die vielfach herrschende Meinung, daß durch Mahnungen die Verjährung unterbrochen werde, irrig ist. Auch Postaufträge sind nicht geeignet, die Verjährung zu unterbrechen.

In jedem Falle wird die Verjährung gehindert durch gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs.

Es verjähren in

3 Monaten die Regreßansprüche des Inhabers gegen Wechselaussteller und übrige Vormänner.

6 Monaten die Ersatzansprüche des Mieters und Vermieters.



6 Monaten der Anspruch auf Wandlung usw. bei Mängeln gekaufter Sachen und des Werkes.
1 Jahr die Gewährleistungsansprüche beim Grundstückskauf.
1 Jahr der Anspruch auf Wandlung usw. beim Werkvertrag über Arbeiten an einem Grundstück.
2 Jahren die Forderungen des täglichen Lebens der Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibenden, weiterhin die Ansprüche vereinbarter Leistungen aus dem Lehrvertrage.
3 Jahren der Schadensersatzanspruch aus unerlaubter Handlung.
3 Jahren der Pflichtteilsanspruch.
3 Jahren Ansprüche gegen den Akzeptanten eines Wechsels.
4 Jahren Zinsen, Miete, Pacht usw.
5 Jahren die Ansprüche der Gläubiger gegen den früheren Geschäftsinhaber, wenn das Handelsgeschäft von einem anderen übernommen worden ist.
30 Jahren der Anspruch auf Rückzahlung eines Darlehns usw.

Sind die Ansprüche rechtskräftig festgestellt, so verjähren sie erst in 30 Jahren. Dasselbe gilt von dem im Konkursverfahren festgestellten Anspruch.



Die Invalidenkarte ist auf Erfordern stets auszuhändigen.

Nach den bestehenden Vorschriften darf niemand wider den Willen des Inhabers die Invalidenkarte zurückbehalten und derjenige, der das tut, macht sich strafbar. (§§ 1425 und 1490, Ziff. 5 der Reichsversicherungsordnung.)

Ein Arbeiter hatte von seinem Arbeitgeber die Herausgabe der Quittungskarte verlangt, obwohl er nicht beabsichtigte, die Stellung aufzugeben. Der Arbeitgeber weigerte sich, dem Wunsche des Arbeiters Folge zu geben, indem er erklärte, er habe die Karte seinem zur Zeit nicht anwesenden Schwiegersohne zur Aufbewahrung übergeben. Als der Arbeiter indessen auf Herausgabe drängte, meinte der Prinzipal, jener bekomme die Karte überhaupt nicht.

Die Vorinstanz hatte in diesem Verhalten des Arbeitgebers einen Verstoß gegen den § 1425 der Reichsversicherungs-Ordnung erblickt und war demgemäß zu einer Bestrafung gelangt. Das Oberlandesgericht Rostock, das endgültig über den Fall entschied, hat das verurteilende Erkenntnis lediglich bestätigt. Der Angeklagte entschuldige sich zu Unrecht damit, daß der Arbeiter kein Recht gehabt habe, die Karte zu verlangen, weil sein Ausscheiden aus der Stellung ja nicht in Frage stand. — Demgegenüber ist zu bemerken, daß nach der klaren Gesetzesbestimmung der Dienstverpflichtete jederzeit von dem Arbeitgeber die Herausgabe der Quittungskarte verlangen kann, und daß letzterer sie nicht zurückbehalten darf, auch wenn das Arbeitsverhältnis noch weiter besteht. — Ob der Angeklagte sich für berechtigt gehalten hat, die Karte zurückzubehalten, ist gleichgültig; denn die Meinung des Angeklagten, zu dieser Zurückbehaltung berechtigt zu sein, stellt sich als strafrechtlicher Irrtum über das Strafgesetz dar, der eine Befreiung von der Strafe nicht zuläßt.



Der preußische Handelsminister zur Wirtschaftslage.

In seinem Bericht über Handel und Gewerbe im Monat November kommt der preußische Minister für Handel und Gewerbe zusammenfassend zu folgendem Ergebnis: Die Wirtschaftslage im Monat November hat sich gegenüber dem Vormonat wenig verändert. Im Handel und Handwerk hat sich das kommende Weihnachtsgeschäft noch wenig ausgewirkt. Die Arbeitslosenziffer erreichte mit 442000 am 15. Oktober ihren Tiefstand und stieg dann wieder auf 518000 am 15. November. Die Lohnbewegung ist noch nicht zum Stillstand gekommen, dagegen hat die Preisbewegung an Heftigkeit verloren. Die Einfuhr stieg von 1184,6 im September auf 1255,2 Millionen Reichsmark im Oktober, die Ausfuhr von 935,9 auf 963,3 Millionen Reichsmark.

Wirtschaftsbericht.

Die Graveur-Zwangsinnung Berlin stellt uns den nachfolgenden Wirtschaftsbericht für das Graveur-, Ziseleur- und Emailleurhandwerk zur Verfügung, der der Handwerkskammer Berlin für den Monat November erstattet wurde:

„Gegen den Vormonat hat sich eine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Lage nicht ergeben. Im Hinblick auf das nahe Weihnachtsfest ist eine Belebung in einigen Sparten zu verzeichnen, so bei den Figurenziseleuren und den Flachstichgraveuren; wogegen bei den Formenziseleuren eine weitere Verschlechterung eingetreten ist."

Innungen und Innungsausschüsse in Preußen.

Nach einer vom Preußischen Handelsministerium herausgegebenen Uebersicht bestanden in den Bezirken der preußischen Handelskammern am 1. September d. Js. 3561 freie Innungen, 6911 Zwangsinnungen und 411 Innungsausschüsse gegen 3802 freie Innungen, 6551 Zwangsinnungen und 397 Innungsausschüsse am 1. September 1925. In der Zeit von Ende August 1925 bis 1. September 1927 sind 100 Zwangsinnungen aufgelöst worden, an ihrer Stelle sind 35 freie Innungen getreten.

Aus dem Haushaltsplan der preußischen Handels- und Gewerbeverwaltung.

Auch in diesem Jahre hat der Minister für Handel und Gewerbe wieder den Betrag von 125000 RM für Zuschüsse zu den Veranstaltungen der Handelskammern und anderen Körperschaften zur Hebung des Kleingewerbes und zur Unterstützung von Innungsfachschulen eingesetzt. Für die Errichtung und Unterhaltung der Berufsschulen (Fortbildungsschulen), Haushaltungsschulen, Handels- und Gewerbeschulen sind die im Jahre 1927 bewilligten 18046000 RM um 1060000 RM auf 19106000 RM erhöht worden. Zur Förderung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens ist der Zuschuß des Staates wie im Jahre 1927, so auch für 1928 wieder auf 4500 RM festgesetzt worden.

Gesetzentwurf gegen Schwarzarbeit beantragt.

Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages wurde ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung, der die Unterbindung der „Schwarzarbeit" durch ein Reichsgesetz fordert, in folgender Fassung beschlossen: Es soll auf die Reichsregierung dahin eingewirkt werden, daß Maßnahmen getroffen werden, die die überhandnehmende Schwarzarbeit verhindern bzw. eindämmen sollen. Besonders ist auf die schweren Folgen hinzuweisen, die ein Unfall eines Schwarzarbeiters nach sich zieht. Die gesetzlichen Bestimmungen haben sich sowohl gegen den Ausführenden als auch gegen den Auftraggeber zu richten.

Aus Zeit und Welt

Der Umfang unserer Gesetzgebung.

Welchen außerordentlich großen Umfang unsere Gesetzgebung hat, kann man daraus ersehen, daß in den Jahren 1867 bis 1925 11140 gesetzliche Veröffentlichungen erfolgt sind. Der Reichstag hat am 3. November d. J. einen Gesetzentwurf zur Sammlung des Reichsrechts an den Rechtsausschuß des Reichstages verwiesen. Nach dieser Vorlage sollen von den Veröffentlichungen 8228 in Wegfall kommen, da sie durch die veränderten Verhältnisse überholt sind. Es wäre erwünscht, daß noch mehr fortfielen. Vom Jahre 1867 bis 1913 sind durchhschnittlich jährlich 93 Gesetze veröffentlicht worden. In den Kriegsjahren stieg die jährliche Zahl auf durchschnittlich 457, in der Nachkriegszeit aut 643.

Reichsindex für die Lebenshaltungskosten im November.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und sonstiger Bedarf, beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats November auf 150,6 gegen 150,2 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,3 vH gestiegen.

Steigerung der Konkursziffern im November.

Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts wurden im November eröffnet: 574 Konkurse und 109 Vergleichsverfahren, gegen 445 Konkurse und 35 Vergleichsverfahren im Oktober.



STEUER-KALENDER Dezember 1927

20. Dezember: Abführung des Lohnsteuerabzuges für die erste Dezemberhälfte, falls der Gesamtbetrag der abzuführenden Lohnsteuer 200 M übersteigt.

Gewerbesteuerstundung.

Nach § 53 der Gewerbesteuerverordnung vom 15. März 1927 sind bis zum Empfang des Veranlagungsbescheides zur Gewerbesteuer nach dem Ertrage Vorauszahlungen zu leisten, die sich nach den für das voraufgegangene Rechnungsjahr veranlagten Steuergrundbeträgen richten. Uebersteigen diese Vorauszahlungen die nach der Veranlagung für das laufende Rechnungsjahr zu leistenden Beträge, so ist die Differenz bei der nächsten Steuerzahlung zu verrechnen und gegebenenfalls zurückzuerstatten. Ein Erlaß des Preuß. Finanzministers vom 3. November 1927 (II A 12173) empfiehlt daher den Gemeinden dringend, Anträge auf Stundung der am 15. November 1927 fälligen Gewerbeertragssteuer-Vorauszahlungen solcher Gewerbetreibender, deren Veranlagung für das Rechnungsjahr 1927 bis dahin noch nicht erfolgt ist, soweit feststeht, daß die nach der Veranlagung für 1927 zu leistenden Steuerbeträge niedriger sind als die Vorauszahlungen; solche Stundungsanträge sollen die Finanzbehörden mit äußerstem Entgegenkommen behandeln.

Steuervereinheitlichung.

Ueber die Bestrebungen zur Schaffung eines Steuervereinheitlichungsgesetzes und den Entwurf eines solchen haben wir bereits früher berichtet. Vor kurzem hat der Finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates abschließend zu demselben Stellung genommen. Die einzelnen Beschlüsse haben z. T. gegenüber dem Entwurf eine Reihe von Verschärfungen gebracht. Für uns ist folgendes bemerkenswert:

Künftig sollen die Zahlungstermine für die Reichsvermögens-, Grund- und Gebäudeentschuldungssteuer einerseits und für Einkommen-, Körperschafts- und Grundsteuer andererseits zusammengelegt werden.

Beim Gewerbesteuerrahmengesetz wurde der grundsätzlichen Regelung der Besteuerungsgrundlagen: Gewerbeertrag + Gewerbekapital + Lohnsumme zugestimmt. Als Hauptgrundlage hat der Gewerbeertrag zu gelten. Das Land kann das Bestimmungsrecht über die Erhebungsform den Gemeinden übertragen. Als Freigrenze sind für das Gewerbekapital ein Betrag von 30000 RM, für die Lohnsumme von 10000 RM beschlossen worden.

Metallmarkt

Metallmarkt-Bericht vom 10. Dezbr. 1927 der Metallwerke der Firma Richard Herbig & Co. G. m. b. H., Berlin

Freibleibende Grund- und Richtpreise für 1 Kilo bei Lieferung direkt vom Werk:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	RM 2,68
Aluminium-Rohr	„ 3,55
Kupfer-Bleche	„ 1,86
Kupfer-Drähte, Stangen	„ 1,64
Kupfer-Rohre o/N.	„ 1,89
Kupfer-Schalen	„ 2,82
Messing-Bleche, Bänder, Drähte	„ 1,60
Messing-Stangen	„ 1,42
Messing-Rohre o/N.	„ 1,83
Messing-Kronenrohr	„ 2,18
Tombak mittelrot, Bleche, Drähte, Stangen	„ 2,—
Neusilber-Bleche, Drähte, Stangen	„ 3,10
Schlaglot	„ 1,85

Bei kleineren Posten und Lagerlieferungen entsprechenden Aufschlag.

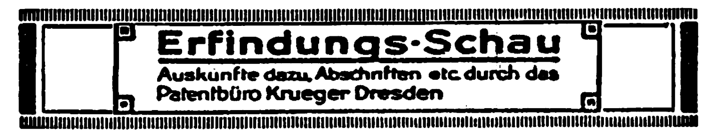
Metallmarkt-Bericht vom 10. Dezbr. 1927.

(Mitgeteilt von der Firma Zänker & Dittrich, Leipzig C 1 Fernruf: Nr. 15150, 16528, 19557, Sammelnummer 72001)

Grundpreis per 100 Kilo für Werkslieferungen:

Aluminium-Bleche, Drähte und Stangen	RM 268,—
Aluminium-Rohr	„ 360,—
Kupferbleche	„ 182,—
Kupfer-Drähte und -Stangen	„ 162,—
Kupferrohre ohne Naht	„ 186,—
Messing-Bleche, Bänder und Drähte	„ 151,—
Messingstangen	„ 133,—
Messingrohre ohne Naht	„ 170,—
Tombak- mittelrot Bleche, Drähte und Stangen	„ 191,—
Neusilberbleche, -Drähte und -Stangen	„ 310,—
Schlaglot	„ 185,—

Die Preise sind unverbindlich. — Bei kleineren Posten entsprechender Aufschlag. — Aufpreislisten auf Verlangen.



Gebrauchsmuster:

Kl. 75b. 1010129. Karplus & Herzberger, Berlin N 20. Leder mit buntfarbigem Metallglanz. 28. 9. 27.

Kl. 42a. 1010464. Karl Martin, Königsberg i. Bayern. Vorrichtung zum Zeichnen von Ellipsen mittels eines jeden Kreiszirkels. 7. 9. 27.

Angemeldete Patente:

Kl. 75a. 7. S. 66460. John Cargill Shaw, New York. Kopierfräsmaschine für die Metallbearbeitung od. dgl. 4. 7. 24.



Frage Nr. 31: Mein Betrieb ist schon seit langen Jahren in das Handelsregister eingetragen. Ich habe mich nun geweigert, Beiträge zur Handelskammer zu zahlen und zwar mit der Begründung, daß mein Betrieb ein handwerksmäßiger sei und ich infolgedessen Beiträge zur Handwerkskammer zahle. Nunmehr droht die Handelskammer, meinen Betrieb im Handelsregister löschen zu lassen, was ich natürlich vermeiden möchte, um keine falsche Meinung in der Oeffentlichkeit aufkommen zu lassen. Wie ist in diesem Falle die Rechtslage?

Antwort: Bei der Beurteilung ihrer Angelegenheit kommt es allein darauf an, welcher Art Ihr Betrieb ist — soweit das

Fabrikationsgeschäft in Betracht kommt—, ob Fabrik- oder Handwerksbetrieb. Soweit das Verkaufsgeschäft in Betracht kommt, würde zu prüfen sein, ob es sich um ein selbständiges Geschäft handelt, oder ob es lediglich zur Unterstützung des Handwerksbetriebes dient.

Soweit wir beurteilen können, ist Ihr Betrieb ein handwerksmäßiger und das Verkaufsgeschäft als zur Unterstützung dieses handwerksmäßigen Betriebes dienend. Hiernach würde Ihr gesamter Betrieb als beitragspflichtig zur Handwerkskammer zu bezeichnen sein.

Die Beitragspflicht ist dadurch begründet, daß Sie im Handelsregister eingetragen sind. Würde in einem Verfahren Ihr Betrieb als Handwerksbetrieb angesehen werden, dann würde auf Antrag der Handelskammer ohne weiteres Ihre Löschung erfolgen und Sie könnten dagegen mit Erfolg nichts unternehmen.

Wenn Sie besonderen Wert darauf legen im Handelsregister nicht gelöscht zu werden, so müssen Sie auch die Beiträge zur Handelskammer übernehmen. Wir dürfen unterstreichen, daß die Beitragspflicht zur Handelskammer durch die Eintragung in das Handelsregister begründet ist, im Gegensatz zur Betragspflicht bei der Handwerkskammer, wo es genügt, daß der Betreffende Handwerker bzw. Inhaber eines handwerksmäßigen Betriebes ist.

Um diesen dauernden Streitigkeiten wegen der Doppelbesteuerung insbesondere bei den Grenzbetrieben zu begegnen, ist in mehreren Bezirken zwischen Handels- und Handwerkskammer ein Abkommen getroffen, daß beide Kammern sich verständigen. Ob das auch in Ihrem Bezirk der Fall ist, wissen wir nicht, jedenfalls möchten wir empfehlen, bei beiden Kammern den Antrag zu stellen, sich über die Höhe der Beiträge zu verständigen.

PERSÖNLICHES

„Bea" Stempel- und Graviererzeugnisse.

„Begonnen hat er einst ganz klein —
als er sich etablierte.
Sein Fleiß nur war es ganz allein,
der ihn zur Größe führte."

Unser Kollege Beator, nahezu 55 Jahre alt, konnte am 18. November 1927 auf ein 30 jähriges Bestehen seiner Stempelfabrik, Gravier- und Münzprägeanstalt zurückblicken.

Die ersten 15 Jahre gingen nicht immer ohne geschäftliche Mißerfolge vorüber.

Einige Jahre später hatte Kollege Beator seinem Betrieb eine Hobeleisen- und Stechbeitelfabrik angeschlossen. Wegen zu großem Lärm wurde die polizeiliche Genehmigung dem Betriebe vorenthalten.

In allen Geschäftshindernissen verlor er aber seine Ruhe und sein Selbstvertrauen nicht. In seiner Frau fand er 1911 einen getreuen Mitarbeiter. Nun konnte er seinen Betrieb so führen, wie er es als alter Fachmann gewöhnt war.

Ein Ideal, das unserem Kollegen Beator seit 1912 vorschwebte, ist bis heute noch nicht durchgeführt worden. Es ist das Zusammenhalten seiner Kollegen der Stahl- und Brennstempelbranche in bezug auf Qualitätsbezeichnung. Er möchte eine einheitliche Beschaffenheit herstellen, ebenso eine gleichmäßige sich nicht widersprechende Kalkulation innerhalb der bestimmten Artikel der Branche.

Zu einem guten Teil ist es ihm unter Mitarbeit Leipziger, Remscheider, Solinger, Magdeburger und später Berliner Kollegen gelungen, einen Tarif auszuarbeiten, welcher immerhin noch als Grundlage in interessierenden Kreisen benutzt wird. Die schweren bitteren Existenzkämpfe haben aber nicht vermocht, den Brotkampf untereinander aufzuhalten.

Jetzt nach 30 jährigem Bestehen konnte Kollege Beator einen Auftrag über ca. 4000 Waldhämmer tätigen. Eine Anzahl, welche bisher von einem Kollegen noch nicht durchgeführt worden ist. Wenn der Auftrag auch zu einem Preis herein genommen werden mußte, welcher nur einen bescheidenen Verdienst zeitigt, so ist es doch dem Kollegen eine ehrliche Freude, daß seine Leute bis Mitte Januar damit voll beschäftigt sind und bei ihnen voraussichtlich eine bescheidene Weihnachtsstimmung aufkommen läßt. Der Auftrag wird in eigener Schmiede, Schlosserei, Gravieranstalt, Härterei inkl. Montage fix und fertig hergestellt.

Möge es dem rührigen Kollegen Beator vergönnt sein, noch viele Jahre seinem Wirkungskreis vorzustehen.

Bücher-Besprechung

Der Vogelbrehm. Durch zahlreiche Tafeln erweiterte Sonderausgabe des Bandes Die Vögel aus Brehms Tierleben, Kleine Ausgabe für Volk und Schule von Dr. Walther Kahle. Mit 125 Abbildungen im Text, 93 farbigen und 46 schwarzen Tafeln nach Photographien. In Halbleder-Prachtband gebunden 38 RM. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Die Vogelwelt mit ihren kunstvollen Formen und ihren anmutigen, oft prachtvollen Farben erfreut sich unter allen Teilen des Tierreichs einer besonderen Beachtung und Beliebtheit. Die Vogelwelt dem Tierfreund näher zu bringen und in Wort und Bild zu veranschaulichen, ist der Zweck des „Vogelbrehm". Durch seine Fülle von Abbildungen und seine vielen farbenprächtigen Tafeln, die durch Vereinigung der meisten von ersten Künstlern und Tiermalern stammenden, unübertroffenen Tafelbeilagen aus den vier Vogelbänden der dreizehnbändigen Ausgabe von „Brehms Tierleben" erreicht wurde, verbindet das schöne Werk mit knapper Darstellung unmittelbare, bildhafte Anschauung. Es vermittelt auch vor allem der Jugend als ein „Bilderbuch der Vogelwelt" reiche Anregung und erweckt und fördert bei ihr in hohem Maße Freude und Interesse an der Natur. Der Text entspricht dem des dritten Bandes der vierbändigen „Kleinen Ausgabe von Brehms Tierleben", der in gemeinverständlicher Sprache den Inhalt der vier Vogel-Bände des „Großen Brehm" zusammenfaßt, wobei nach Möglichkeit die Originalschilderungen Brehms mit ihrer auf unmittelbarer Beobachtung beruhenden Lebendigkeit und Anschaulichkeit beibehalten sind. So ist das Werk, dessen schöner innerer Ausstattung auch der äußerst geschmackvolle Halbleder-Prachteinband entspricht, vortrefflich dazu angetan, die Liebe zur Vogelwelt in weiteste Kreise zu tragen. Es ist allen Tierliebhabern und Naturfreunden zum Studium und zur Anschaffung empfohlen.

Brehms Tierleben in einem Band. Nach der neuesten (vierten) Auflage des Hauptwerkes frei bearbeitet von Dr. Georg Grimpe. Mit 19 farbigen und 40 schwarzen Tafeln, 21 Abbildungen im Text und einer farbigen Karte. In Leinen gebunden 25 RM. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Das gesamte Tierreich in einem handlichen, 872 Seiten umfassenden Großoktav-Bande, bearbeitet von einem tüchtigen Zoologen nach der neuen, vierten Auflage des 13 bändigen Werkes „Brehms Tierleben" — das ist bei den zu Dutzenden auf dem Büchermarkt erscheinenden Nachdrucken der freigewordenen alten Auflage des klassischen Werkes ein Ereignis. Der neue Brehm-Einbänder ist kein Lehrbuch, das trockene Systematik enthält, sondern ein echtes Volks- und Lesebuch, frisch, anschaulich und fließend geschrieben, in jeder Beziehung zuverlässig und auf den neuesten Stand gebracht. Nicht die oft veralteten, mit der heutigen Tierkunde nicht mehr in Einklang stehenden Ansichten, auch nicht die längst widerlegten Angaben, die heute immer wieder kritiklos nachgedruckt werden, auch keine grausigen, auf Sensationslust berechneten Jagdberichte enthält es, sondern eine gut lesbare Darstellung des Lebens und Treibens der gesamten Tierwelt. Unterstützt wird die Darstellung durch eine große Zahl farbiger und schwarzer Bilder, von denen die meisten den unübertroffenen Bilderbeigaben der 4. Auflage des großen Werkes entnommen wurden. Willkommen werden dem Benutzer des Buches auch die systematische Uebersicht über das gesamte Tierreich mit den lateinischen Namen und das ausführliche Register sein. Möge das schöne und preiswerte Werk, dessen innere und äußere Ausstattung höchste Anerkennung verdient, in allen Schichten unseres Volkes weite Verbreitung finden.



Beim Ausbleiben oder bei unpünktlicher Zustellung wende man sich nur an das zuständige Postamt und verlange Abhilfe

Offizielle Bundesnachrichten

Nr. 24 — 15. Dezember — 1927

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

I. Vors.: P. Bennhold, S 42, Wassertorstr. 19, Fernr. Moritzpl. 7728
I. Schriftf.: M. Hentschel, S 14, Sebastianstr. 78, Fernr. Moritzpl. 6764
I. Schatzm.: O. Sleifir, O 27, Markusstr. 5, Fernr. Königstadt 9485
Nur für juristische und wirtschaftliche Fragen:
Syndikus: Dr. H. Roehl, Berlin SO 16, Engelufer 2, Fernr. Mpl. 12368
Bundes-Postscheck-Konto: Othmar Sleifir, Berlin Nr. 34898

Bericht über die Vorstandssitzung vom 1. Dezember 1927, nachmittags 5 Uhr, im Restaurant Schultze, Stallschreiberstr. 5.

Es waren anwesend die Herren Hentschel, Bommer, Sleifir und Dr. Roehl, Herr Bennhold war verhindert der Sitzung beizuwohnen.

Es werden zunächst von Herrn Sleifir eine Reihe wichtiger Korrespondenzen zur Kenntnis gebracht. Im Anschluß daran berichtet Herr Sleifir über eine Fühlungnahme mit der Werkufa (Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands e. V.) in der Absicht, eine Angleichung an unseren entsprechenden Interessengemeinschafts-Preistarif herbeizuführen. Herr Sleifir übernimmt die Bearbeitung dieser Angelegenheit. Er berichtet ferner über eine Anregung, die eine engere Fühlungnahme unter den Abzeichenfabrikanten herbeiführen will, mit deren Behandlung Herr Schmidt, Berlin, beauftragt ist. Herr Sleifir berichtet ferner über einen Wunsch aus Kiel, die dortigen neuen Graveurkollegen enger zusammenzubringen, dieser wird dem Kreisverband Norden zur Erledigung überwiesen, um so mehr, als eine Anregung im gleichen Sinne für Flensburg vorliegt.

Herr Dr. Roehl berichtet alsdann über den voraussichtlichen Finanzabschluß des Kalenders, dieser läuft bereits im Druck, so daß er noch sämtlichen Kollegen, die darauf reflektieren, vor Weihnachten übermittelt werden kann. Der Vorstand gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diesmal alle Kollegen den beruflichen sehr wertvollen Kalender anschaffen werden.

Der Vorstand hat mit Genugtuung aus den letzten österreichischen Bekanntmachungen entnommen, daß auch dort die Interessengemeinschaftsbildung in Gang gekommen ist. Er hofft, daß sich daraus ein einmütiges kollegiales Zusammenarbeiten zwischen den österreichischen und den reichsdeutschen Interessengemeinschaften ergeben wird. Von den österreichischen Kollegen liegt eine Anregung vor, auch eine Aussprache der deutschen Kollegen anläßlich des Wiener Graveurtages zu ermöglichen. Der Vorstand ist sich darüber klar, daß satzungsgemäß eine formale Sitzung in Oesterreich nicht möglich sein wird, im Sinne einer zwanglosen Aussprache mit den österreichischen Kollegen als Gästen, wird aber der Versuch gemacht worden, die Anregung durchzuführen.

Der Vorstand erklärt sich einverstanden damit, daß die Anmahnung rückständiger Beiträge, sobald sie der Rechtsabteilung überwiesen werden, zu den Gebühren der Rechtsabteilung erfolgen soll und zwar zu Lasten der anzumahnenden Kollegen. Soweit die Beträge nicht beitreibbar sind, werden die Gebühren der Bundeskasse belastet.

Herr Dr. Roehl berichtet über weitere Vorbereitungen, die Interessengemeinschaft des Bundes für Stempelerzeuger durchzuführen. Der Vorstand billigt den von Herrn Dr. Roehl vorbereiteten Aufzug, der spätestens im Anfang des nächsten Jahres in Gang gesetzt werden soll. Herr Dr. Roehl fragt, was aus den Arbeiten des Reichsausschusses für das Kunsthandwerk geworden ist und erwähnt hierbei gleichzeitig, daß die Bewegung gegen die sogenannte Tautsche Richtung auf weitest beteiligte Kreise jetzt übergegriffen hat, Herr Bommer will in Verbindung mit den Bildhauern der Angelegenheit Fortgang zu schaffen versuchen.

Ein Antrag der Zwangsinnung München, ihr Vorgehen beim Reichswirtschaftsministerium zu unterstützen, gegen die Ausführung von Graveurarbeiten im Umherziehen eine Ergänzung des Titels 2—5 der Reichsgewerbeordnung zu veranlassen, wird abgelehnt, weil die Graveurzwangsinnung München nicht dem Bunde angeschlossen ist und sich der Vorstand nunmehr grundsätzlich auf den Standpunkt stellen muß, nur Anträge von sich aus zu unterstützen, die von Mitgliedern des Bundes gestellt werden. Zur Sache wird übrigens festgestellt, daß der Antrag leider keinen Erfolg haben kann, weil der Wandegewerbeschein nur in ganz bestimmten Fällen versagt wird, wo wichtige gesundheitliche oder die öffentliche Sicherheit gefährdende Momente den Gewerbebetrieb im Umherziehen unmöglich erscheinen lassen, denn der Grundsatz der Gewerbefreiheit wird, abgesehen von solchen wichtigen gesundheitlichen oder sittlichen Bedenken, nicht durchbrochen.

Es soll eine Umfrage bei den Innungsvorständen stattfinden bezüglich der Geschäftslage im letzten Jahr, um darüber zusammenfassend berichten zu können.

Nach Erledigung einiger weiterer Korrespondenzen schließt die Versammlung um $10^1/_2$ Uhr.

Betrifft Sammlung unserer Zeitung.

Wie im Vorjahre, so beabsichtigt der Bundesvorstand auch in diesem Jahre von dem Jahrgang 1927 unserer Zeitung eine Anzahl von Exemplaren einbinden zu lassen. Der Preis für ein gut gebundenes Exemplar stellt sich auf 8 M.

Wir bitten, von diesem Angebot recht regen Gebrauch zu machen, insbesondere sollte jede Organisation mindestens ein Exemplar jeden Jahrgangs in ihrer Bibliothek haben.

Bestellungen sind umgehend an die Geschäftsstelle zu richten.

Der Bundesvorstand.

Aenderung des Reichstarifvertrages.

Um die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 14. April 1927 in Uebereinstimmung mit unserem Reichstarifvertrag zu bringen, hat am 5. Dezember eine Sitzung der Zentraltarifkommission in Berlin stattgefunden, in welcher nachstehender Beschluß gefaßt wurde:

„Die Zentraltarifkommission für das Graveur- und Ziseleurgewerbe beschließt:

In Anpassung an das Arbeitszeitgesetz vom 14. April 1927 folgende Aenderungen des Punktes 1 Abs. d des Reichstarifvertrages vom 7. Juli 1924:

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; sind jedoch, falls es die Bedürfnisse des Betriebes erfordern, mit Einvernehmen der Betriebsvertretung zu leisten und dürfen nicht verweigert werden. Für die ersten sechs Ueberstunden wöchentlich sind 25 vH, für die weiteren Stunden 50 vH Zuschlag zu zahlen. Für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Festtagen beträgt der Zuschlag 100 vH.

Dieses Abkommen tritt in der Woche in Kraft, in welcher der 5. Dezember 1927 fällt.

Berlin, den 5. Dezember 1927.

Für die Zentraltarifkommission des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes e. V.

Othmar Sleifir Heinrich Germer P. Willy Deus
Rud. Ißmayer.

Für den Deutschen Metallarbeiter-Verband
A. Buse W. Balkow J. Inselsberger
Fritz Pleitgen Gustav Bank M. Dietze.

Für den Gewerkverein Deutscher Metallarbeiter (H. D.)
Jul. Kawer.

Diese Neufassung des Punkt 1 Abs. d hat die Wirksamkeit ab der Lohnwoche, in welcher der 5. Dezember fällt.

AUS DEM REICHE

Bericht über den Süddeutschen Kreistag am 13. November 1927 in Würzburg, Hotel Deutscher Kaiser.

Da in Würzburg nur ein paar Einzelmitglieder unseres Bundes wohnen, ist es um so höher anzuschlagen, daß Herr Koll. Fritz Hohe es übernommen hat, die Zusammenkunft in dieser Stadt möglich zu machen. In dankenswerter Weise hat er für Unterkunft und Sitzungssaal gesorgt und es ist bedauerlich, daß diesmal der Besuch des Kreistages nicht der war, den wir erwarteten angesicht der günstigen Lage Würzburgs. Am Sonnabend, den 12., abends 8 Uhr, trafen sich die Angekommenen zum üblichen Begrüßungsabend; derselbe verlief in harmonischer Weise. Die Kollegen aus Frankfurt, Nürnberg-Fürth, Stuttgart, Mannheim usw. stellten sich in kleinen humoristischen Vorträgen und Witzen in ihrer örtlichen Mundart vor. Ooch's reenste Deitsch gonnte mer heern.

Am anderen Morgen, 1/2 10 Uhr, fanden sich die Kollegen zu ernster Arbeit wieder zusammen. Es waren inzwischen noch einige Auswärtige hinzugekommen, die frühmorgens erst zum Tagungsort gereist waren. Der Kreisvorsitzende Koll. Ißmayer begrüßte alle Erschienenen und dankte besonders dem Koll. Fritz Hohe-Würzburg für seine Vorarbeit. Eine lange Tagesordnung stand zur Beratung:

1. Selbständigmachung des Mittelwestdeutschen Kreises.
2. Berufsgenossenschaft.
3. Tarifvertrag und Arbeitszeitabkommen.
4. Gehilfenstatistik.
5. Konkurrenz der im Hauptamt als Lehrer an Gewerbeschulen und Akademien Beschäftigten.
6. Einfluß des Kunsthandwerks bei den Kammerwahlen.
7. Verschiedenes.

Nachdem vor drei Jahren der eigentliche Mittelwestdeutsche Kreis zum Süddeutschen geschlagen wurde zwecks Arbeitsfähigmachung des ersteren, hat sich mit der Zeit ergeben, daß dadurch ein Arbeitsgebiet entstanden ist, das auf die Dauer nicht durchgreifend genug bearbeitet werden konnte. Aus diesem Grunde soll der Mittelwestdeutsche Kreis nunmehr endgültig auf eigene Füße gestellt werden. Leider waren gerade die Plätze dieses Kreises außer Frankfurt a. M. nicht vertreten. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, eine Zusammenkunft in Frankfurt a. M. nach Neujahr einzuberufen, um an Ort und Stelle die Lebensfähigkeit dieses Kreises besprechen und die Verwaltung desselben zu wählen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung sollte Koll. Fest-Hanau referieren; doch war derselbe infolge Krankseins nicht anwesend. An seiner Stelle gab Koll. Ißmayer einen kurzen Bericht über den Stand der Angelegenheit. Er verlas den Briefwechsel des Bundesvorstandes mit der Berufsgenossenschaft für das Edel- und Unedel-Metallgewerbe in Stuttgart, in welchem dieselbe ihren ablehnenden Standpunkt in bezug auf Herabsetzung der Beträge für unsere Betriebe mit den Gesetzesbestimmungen begründet. Es soll nachgeforscht werden, wie die Gefahrenklassen eingeteilt sind und auf welche Weise Erleichterungen für unseren Beruf durchgesetzt werden können; denn es ist jedem klar, daß unser Beruf, wie die sehr hohen Beiträge beweisen, einer für ihn nicht zutreffenden Gefahrenklasse zugeteilt ist und es wäre angebracht, wenn diese Frage in allen Kreisen ernsthaftem Interesse begegnete.

Zu Punkt 3 erklärte Koll. Kicherer-Stuttgart in längerem Vortrag die Wirkung des Arbeitszeitgesetzes und zeigte die Schädigungen, die unser Handwerk dabei erfährt; die Erleichterungen des Gesetzes kommen meistens den Fabriken zugute. Um für uns die rigorosen, werkstattfremden Bestimmungen des Gesetzes zu erleichtern, ist es möglich, in einem entsprechend ausgebauten Tarifvertrag dieselben abzuschwächen, weil der Tarif in seiner Wirkungskraft über dem Gesetze steht. In unserem Tarife ist mit dem Arbeitszeitparagraphen bereits nach dieser Richtung ein Anfang gemacht; die Ueberstunden sind genau festgelegt, und in Fällen, wie sie in unserem Berufe vorkommen, in denen nicht immer der ganze Betrieb Ueberstunden machen muß, wie es das Gesetz nur allein möglich vorsieht, wird die Frage besonders geregelt werden müssen. Die Koll. Ißmayer und Höfer-Fürth hielten diese Frage als schon geregelt durch die bereits vorhandenen Tarifbestimmungen und sprachen die Meinung aus, daß die Sache an sich nicht allzu gefährlich sei. Hiergegen wies Kicherer darauf hin, daß Gefahren entstehen können für Geschäfte, die verschiedene Sparten von Gehilfen beschäftigen, da oft ebenso verschiedene Arbeitsmengen vorhanden sind, so daß ein Gehilfe bei augenblicklich dringenden Arbeiten Ueberstunden leisten muß, während ein anderer für seine Spezialität nicht genug Arbeit hat und verkürzt arbeitet. Die Frage wird weiter verfolgt und dem Bundesvorstand zur intensiven Bearbeitung nahe gelegt.

Im Anschluß hieran kamen die letzten Lohnsteigerungen zur Sprache und wurde darauf hingewiesen, daß unsere Gehilfen, wie schon so oft, auch im letzten Falle an eine Tariflohnerhöhung nicht dachten und an der ursprünglichen Einreichung der Forderungen seitens des Metallarbeiterverbandes nicht beteiligt waren, sondern erst später, zum Teil sogar erst von den Arbeitgebern, von der Forderung nach Erhöhung des allgemeinen Tariflohnes unterrichtet worden sind. Es ist diese Art Vorgehen des Metallarbeiterverbandes als ein Mittel desselben anzusehen, sich bei seinen Mitgliedern und bei solchen Gehilfen, die es noch nicht sind, in empfehlende Erinnerung zu bringen. Die Tatsache, daß der erste Tarifkreis sich dann, wie schon so oft, dazu drängt, diese Forderung schleunigst zu bewilligen und damit die Möglichkeit, Leistungen entsprechend zu bezahlen, vernichtet bzw. alle anderen zwingt, Alterspauschallöhne zu zahlen, anstatt Leistungsunterschiede machen zu können, ist für unseren Beruf, Meister und Gehilfen, nicht förderlich. Auch ist zu erwarten, daß der Metallarbeiterverband versuchen wird, wie die Erfahrungen schon gelehrt haben, die bis März 1928 festgelegte Lohnskala schon vorher mit irgendwelchen Begründungen umzuwerfen. Die Benachteiligten sind stets die jüngeren, strebsamen und qualitativ leistungsfähigen Gehilfen gegenüber den älteren, mittelmäßigen infolge des Alterszwangslohnes.

Hierauf verbreitete sich Koll. Gauger über die Zusammensetzung des Lehrlingsausschusses nach den neuen Gesetzesbestimmungen. Hiernach ist nicht mehr der Innungsvorstand in der Lage, den Vorsitz des Ausschusses zu führen, sondern ein Unparteiischer. Es wird als selbstverständlich empfohlen, hierzu einen Herrn der Handwerkskammer zu wählen, aus naheliegenden Gründen. Auch erklärte sich die Versammlung einverstanden mit dem Vorschlag, stets auf die Bildung von Gehilfenausschüssen hinzuarbeiten.

Punkt 4: Es wurde beschlossen, die Gehilfen- und Lehrlingsstatistik vierteljährlich zu ergänzen, damit die Tarifkommission und der Bundesvorstand mit ihrem Material immer auf dem laufenden sind.

Punkt 5: Da Koll. Fest-Hanau infolge seiner Abwesenheit den hierzu angesagten Vortrag nicht abhalten konnte, wird derselbe aufgefordert, diesen in der Bundeszeitung erscheinen zu lassen; denn es weiß jeder, welch unangenehme und oft nicht sehr feine Konkurrenz die hauptamtlich angestellten Kunstgewerbelehrer sind.

Auch zu Punkt 6 wollte Koll. Fest referieren und soll dieses Thema ebenfalls in der Bundeszeitung behandelt werden.

Unter Punkt 7 wurde eine recht bezeichnende Angelegenheit besprochen. In Regensburg werden die Zinngießer auf das Gravieren geprüft. Auf Beschwerde hin stellte sich die dortige Handwerkskammer unter angeblicher Unterstützung der Handwerkskammer München auf den lächerlichen und beleidigenden Standpunkt, daß der Graveurberuf kein selbständiges Handwerk sei, da in anderen Berufen das Gravierenkönnen auch verlangt wird. Da die Angelegenheit der Bundesvorstand bereits in den Händen hat, wünschten die Versammelten, daß sie von diesem und dem Kreisvorstand weiterbetrieben wird.

Unter anderem wurde bemängelt, daß in unserer Preisliste Stahlstempel in Größe von 1/2 bis 2 mm zusammengeworfen worden sind. Im übrigen werden Unstimmigkeiten der Liste in Preisfragen künftig den Sparten vorgelegt.

In der üblichen Lehrlingsdebatte wird bekannt, daß in München besondere Maschinengraveure geprüft werden.

Ein trauriger Fall von Kurzsichtigkeit wird von Karlsruhe berichtet. Ein dortiger Kollege hat durch seine Preismachenschaften den gesamten Stahlstich am genannten Platze vollständig heruntergewirtschaftet.

Nach Absendung eines Begrüßungstelegrammes an den Bundesvorstand wurde beschlossen, den nächsten Kreistag in Stuttgart abzuhalten. Mit einer kurzen Ansprache schließt Koll. Ißmayer um 1/2 1 Uhr die arbeitsreiche Sitzung.

Paul Zieger, Schriftführer.

Die noch mit ihren Beiträgen für Juli—Dezember im Rückstand befindlichen Einzelmitglieder werden dringend gebeten, den Beitrag dem Herrn Bundesschatzmeister SLEIFIR umgehend zu übermitteln

LEIPZIG. Außerordentliche Pflichtversammlung am 22. November 1927. Kurz vor 8 Uhr eröffnete der Obermeister Groß die Pflichtversammlung. Anwesend sind 41 Kollegen. Der Obermeister machte die Versammlung mit verschiedenen neuen Gesetzen vertraut, infolge dessen unsere Statuten geändert werden müssen. Die Aenderungen wurden ohne weiteres angenommen.

Im Anschluß daran gibt er die Bezahlung der Ueberstunden bekannt, wie es das neue Arbeitszeitgesetz vorschreibt.

Zum Haushaltsplan führt Kollege Weißhuhn aus, daß wir auch im neuen Geschäftsjahr ohne Erhöhung der Beiträge auskommen werden.

Die Einnahmen sind mit 2700 M an Mitgliedsbeiträgen und mit 480 M an Kopfbeiträgen für 200 Mitglieder mit 80 Lehrlingen verbucht. Diesem Betrag von 3180 M stehen an Ausgaben von 1620 M an Bundesbeitrag; 650 M Aufwandsentschädigung; 200 M an Innungsausschuß; 300 M an Drucksachen und Porto 410 M gegenüber.

Im übrigen bittet der Kassierer, die Beiträge pünktlicher zu bezahlen, da dann auch gespart werden kann.

Kollege Kühn teilte der Versammlung mit, daß sich bis jetzt sechs Jungen als Lehrlinge gemeldet haben, und vier Firmen die Lehrlinge einstellen wollen.

Der Obermeister macht nochmals darauf aufmerksam, daß die angenommene Lehrlingsskala für alle bindend ist und gibt den Wunsch Ausdruck, daß damit eine gute Einrichtung geschaffen ist.

Ueber eine hingeworfene Frage einer Bundeskrankenkasse entspinnt sich eine lebhafte Aussprache über diese und jene bestehende Krankenkasse für und gegen ihre Leistungen.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt der Obermeister, da sich niemand mehr zum Wort meldet, die Versammlung. M. Grafe, Schriftführer.

HAMBURG. Innungsversammlung am 24. November 1927. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Obermeisters Dress, leitete der zweite Vorsitzende Germer die von 32 Mitgliedern besuchte Versammlung. Den Hauptinhalt derselben bildeten die Berichte der Interessengemeinschaften. Kollege Hagedorn als Obmann der gemischten Branche teilt mit, daß sich in der Lage derselben nichts geändert habe, er bedauert, daß von 22 Mitgliedern durchschnittlich nur sieben an den Beratungen teilnehmen und empfiehlt am Schlusse seines Berichtes allen denen, die das Vorlagenwerk mit dem Mindestpreistarif des Bundes noch nicht besitzen, sich dasselbe anzuschaffen. Hierauf berichtet Kollege Schroll als Obmann der Interessengemeinschaft der Flachstichgraveure, daß dieselbe darauf hingearbeitet hat, die Reichsbundeslistenpreise durchzuführen. Zu diesem Zwecke sind die Preislisten, ca. 2000, als Beilage zum Nordischen Anzeiger, den ohne Ausnahme alle Goldschmiede und Uhrmacher in Hamburg, Bremen, Kiel, Lübeck und der weiteren Umgebung erhalten, verschickt worden. Der Vorsitzende begrüßt diese Maßnahme als sehr gut und nachahmenswert, denn die Preisfrage sei doch das Wichtigste von allen Innungsfragen. Anschließend hieran wird ein Fall bekanntgegeben, daß ein Mitglied einer anderen Fachvereinigung, welches andauernd unter den festgesetzten Preisen arbeitete, gerichtlich wegen unlauteren Wettbewerbes bestraft wurde. Zum Schluß bittet Kollege Büttner um recht zahlreiche Beteiligung des am 28. Januar stattfindenden Stiftungsfestes. Die Versammlung im Dezember fällt aus.

SITZUNGS-KALENDER

Zwangsinnung Berlin. Geschäftsstelle S. 42, Buckower Str. 6. Obermeister G. Bommer; Schatzmeister M. Rohrbeck, O 27, Holzmarktstr. 61, Postscheck-Konto 68 505; Schriftführer: Hugo Arndt, Berlin SW 19, Neue Grünstr. 38.

Voranzeige.

Am Dienstag, den 3. Januar n. J. findet die ordentliche Hauptversammlung der Innung Berlin statt. — Vorläufige Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Bericht des Vorstandes; 3. Beratung und Beschlußfassung des Haushaltplanes für 1928; 4. Neuwahl zum Vorstand für vier Mitglieder, welche satzungsgemäß ausscheiden; 5. Wahl der Kassenprüfer; 6. Event. Vortrag; Thema wird noch bekanntgegeben.

Georg Bommer, Obermeister.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Ziseleure. Nächste Sitzung am Dienstag, den 20. Dezember d. Js., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. K. Fohrholz.

BERLIN. Interessengemeinschaft der Golddruck-, Relief- und Stahlstichbranche. Nächste Sitzung am Donnerstag, den 15. Dezember d. Js., abends 7 Uhr, bei Schulze, Stallschreiberstr. 5. J. Metzkow.

BERLIN. Interessengemeinschaft der gemischten Branche der Graveure. Nächste Sitzung am Freitag, den 16. Dezember 1927, abends $7^1/_2$ Uhr, bei Schultze, Stallschreiberstr. 5. J. Nieske.

Persönliches.

Todesanzeige.

Wir erhalten Mitteilung, daß Kollege Hugo Urban, Hamburg 6, Vereinsstr. 44, am Montag, den 5. Dezember nach langer Krankheit gestorben ist. Wir sprechen hiermit den Hinterbliebenen unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bundesvorstand.

Bekanntmachungen der Innungen.

Innung Berlin.

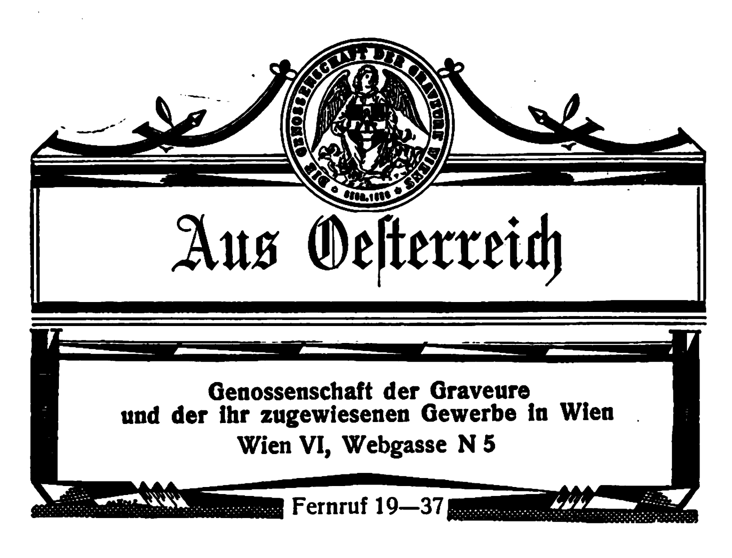
Nachstehend geben wir den Haushaltsplan-Voranschlag für das Geschäftsjahr 1928 auf Grund eines Beschlusses einer Innungsversammlung bekannt. Derselbe ist den I.-G. rechtzeitig zur Durchberatung und Beschlußfassung übermittelt und von diesen ohne Aenderung angenommen worden.

Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1928 der Graveur-Zwangsinnung Berlin

Einnahmen.		Ausgaben.	
Innungsbeiträge	Rm. 12575.—	Bundesbeitrag: Fachzeitung, Rechtsberatung und amtl. Veröffentlichungen der Innungen .	Rm. 5700.—
		Tarifkommission .	„ 100.—
		Gehilfenausschuß	„ 50.—
		Interressengemeinschaften u. Vorlagewerke .	„ 200.—
		Fach- und Fortbildungsschulen .	„ 150.—
		Versammlungsunkosten und Entschädigung der Referenten	„ 200.—
		Sitzungsgelder u. Werkstattkontrollen	„ 200.—
		Innungsbüro: Hilfskraft, Beihilfe, Fernspr., Beleuchtung, Heizung	„ 1600.—
		Entschädigung des Vorstandes	„ 3500.—
		Schreibutensilien .	„ 100.—
		Drucksachen und Porto	„ 500.—
		Unvorhergesehenes	„ 275.—
Summa	Rm. 12575.—	Summa	Rm. 12575.—

Der Vorstand:

M. Rohrbeck, Kassenführer — Georg Bommer, Obermeister



Aus dem Gewerbegenossenschaftsverband.

Der Wiener Gewerbegenossenschaftsverband legt ein Zentral-Gewerbekataster an und gehen zu allen Gewerbetreibenden Wiens Beamte des Gewerbegenossenschaftsverbandes, um die nötigen Daten für die Anlage des Katasterblattes aufzunehmen.

Die Herren Kollegen werden gebeten, diesem Beamten bereitwilligst Auskunft zu erteilen.

Arbeiter-Unfallversicherung.

Von der Arbeiter-Unfallversicherung erhielt die Genossenschaft die Verständigung, daß eine größere Anzahl unserer Mitglieder die nach Ablauf des ersten Halbjahres zu leistenden Anzahlungen bisher nicht geleistet haben.

Wir ersuchen daher diese Herren in ihrem Interesse, dies sofort zu tun, ansonsten ihnen daraus Unannehmlichkeiten entstehen könnten.

Merkblatt über Lehrlingsrecht.

Von Dr. Rudolf Rath.

1. Wer ist Lehrling? § 97, G.-O. Lehrling ist, wer bei einem Gewerbetreibenden in der Absicht, das Gewerbe praktisch zu erlernen, in Verwendung tritt.

2. Wann liegt ein Lehrverhältnis nicht vor? In allen Fällen, in denen nicht die praktische Erlernung des Gewerbes bezweckt wird; daher gilt nicht als Lehrling:

a) der Volontär. Der Volontär will meist in Fabrikbetrieben die maschinellen Einrichtungen kennen lernen und sich gewisse praktische Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen. Seine Beschäftigung im Unternehmen ist nicht auf die volle Ausbildung in einem bestimmten Gewerbezweig gerichtet.

b) der Bureaupraktikant eines fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmens, wohl aber der Bureaupraktikant in einem Handelsbetrieb.

3. Welche Voraussetzungen müssen auf Seiten des Lehrlings vorliegen?

a) Hinsichtlich des Alters. Diesbezüglich besteht keine gesetzliche Begrenzung nach oben, nach unten ergibt sich eine Altersgrenze durch das Gesetz über die Kinderarbeiten. Danach ist die regelmäßige Verwendung von Kindern vor dem vollendeten 12. Lebensjahr überhaupt verboten, zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr nur unter vielfachen Beschränkungen zulässig. Die unterste Altersgrenze für Lehrlinge ist wohl schon mit Rücksicht auf die allgemeine Schulpflicht mit dem 14. Lebensjahr gegeben.

b) Hinsichtlich der körperlichen Eignung. Diesbezüglich fehlt es an einer allgemeinen gesetzlichen Regelung. Nur für das Bäckergewerbe schreibt das Bäckereiarbeitergesetz vor, daß sich der Lehrling mit einem amtsärztlichen Zeugnis über seine körperliche Eignung und seinen Gesundheitszustand ausweisen muß. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann seitens der Gewerbebehörde erster Instanz (in Wien magistratisches Bezirksamt) der Lehrvertrag aufgelöst werden.

c) Hinsichtlich der Vorbildung. Diesbezüglich fehlt es gleichfalls an bestimmten gesetzlichen Vorschriften. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes ist es unstatthaft, im Genossenschaftsstatut für den Lehrling die Absolvierung der Bürgerschule oder den Nachweis bestimmter Noten aus einzelnen Lehrgegenständen vorzuschreiben.

d) Hinsichtlich der Staatsbürgerschaft. Das Inlandsarbeiterschutzgesetz gilt auch für Lehrlinge. Danach dart ein Lehrling, der nicht österreichischer Staatsbürger ist oder sich nicht zumindestens seit dem 1. Jänner 1923 ständig in Oesterreich aufgehalten hat, nur mit Bewilligung der zuständigen industriellen Bezirkskommission (Rekursinstanz das Wanderungsamt des Bundeskanzleramtes) aufgenommen werden.

4. Wer darf Lehrlinge halten? § 98 G.-O. Nur Gewerbeinhaber, die selbst oder deren Stellvertreter die erforderlichen Fachkenntnisse zur gewerblichen Ausbildung des Lehrlings besitzen und die auch nach der Einrichtung und der Art der Ausübung des Gewerbes hierzu tatsächlich in der Lage sind. Die Lehrlingshaltung kann auch in einem Gewerbebetrieb eines gesellschaftlichen Unternehmens erfolgen. Hier gilt als Lehrherr der für diesen Betrieb bestellte Geschäftsführer.

5. Wer ist von der Lehrlingshaltung ausgeschlossen? § 98, Abs. 2, 3 und 4 G.-O.

a) Gewerbeinhaber, die wegen eines Verbrechens überhaupt oder wegen eines aus Gewinnsucht begangenen oder gegen die öffentliche Sittlichkeit gerichteten Vergehens oder einer solchen Uebertretung verurteilt wurden. Solche Gewerbeinhaber dürfen auch die bereits beschäftigten Lehrlinge nicht behalten. Die Gewerbebehörde kann jedoch in derartigen Fällen die Bewilligung zur Lehrlingshaltung ausnahmsweise erteilen, wenn ein Nachteil oder Mißbraucch nicht zu besorgen ist.

b) Gewerbeinhaber, denen von der Gewerbebehörde das Recht, Lehrlinge zu halten, vorübergehend oder dauernd entzogen wurde. Diese Entziehung erfolgt nach Anhörung der betreffenden Genossenschaft, wenn sich der Lehrherr grober Pflichtverletzungen gegen den Lehrling schuldig macht, oder Tatsachen vorliegen, die ihn in sittlicher Beziehung zur Lehrlingshaltung ungeeignet erscheinen lassen und schließlich auch dann, wenn der Lehrherr an dem nicht entsprechenden Ergebnis der Lehrlingsprüfung Schuld trägt.

6. Welche Einschränkung gilt für die Lehrlingshaltung in handwerksmäßigen Gewerben? Gemäß einer Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr steht in handwerksmäßigen Gewerben das Recht der Lehrlingshaltung jenen Gewerbetreibenden, die das Gewerbe erst nach dem 30. April 1922 angemeldet haben, nur dann zu, wenn sie die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben. Diese Beschränkung gilt nicht für das freie und konzessionierte Gewerbe.

7. Wieviele Lehrlinge dürfen in einem Gewerbebetriebe gehalten werden? Diesbezüglich setzen die meisten Genossenschaftsstatute fest, wieviele Lehrlinge in einem Betrieb im Verhältnis zum Gehilfenstand gehalten werden dürfen. Sofern es an einer solchen Festsetzung mangelt, kann nach § 100 G.-O. das Handelsministerium eine derartige Festsetzung vornehmen. Im Bäckereiarbeitergesetz ist für Bäckerbetriebe ausdrücklich bestimmt, daß Unternehmer, die keinen oder nur einen Gehilfen beschäftigen, nur einen Lehrling halten dürfen.

8. Wie erfolgt die Aufnahme eines Lehrlings? (§ 99 G.-O.). Durch Abschluß des Lehrvertrages, der innerhalb von vier Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses in mindestens zweifacher Ausfertigung schriftlich abzuschließen ist. Eine Ausfertigung ist sofort nach Abschluß der zuständigen Genossenschaft oder, wenn der Lehrherr keiner Genossenschaft angehört, der Gemeindebehörde einzusenden zur Eintragung in das hierfür bestimmte Protokollbuch (Aufdingung). Der Lehrvertrag ist stempel- und gebührenfrei.

9. Was muß der Lehrvertrag enthalten?

a) Den Namen des Lehrherrn, seines Gewerbes und Betriebsortes.

b) Namen, Alter und Wohnung des Lehrlings.

c) Bei einem minderjährigen Lehrling Namen, Beschäftigung und Wohnort seiner Eltern oder seines sonstigen gesetzlichen Vertreters.

d) Datum des Vertragsabschlusses und Dauer der Lehrzeit.

e) Die Verpflichtung des Lehrherrn, den Lehrling entsprechend zu unterweisen.

f) Vereinbarungen hinsichtlich des Lehrgeldes oder eines etwaigen Lohnes, der Verköstigung, Bekleidung usw.

10. Wann beginnt die Lehrzeit? Die Lehrzeit beginnt mit dem Eintritt des Lehrlings in den Betrieb, nicht etwa erst mit der schriftlichen Ausfertigung des Lehrvertrages oder gar erst mit der Aufdingung. Die ersten vier Wochen gelten, wenn nichts anderes vereinbart ist, als Probezeit. Diese Probezeit kann auch kürzer oder länger festgesetzt werden, jedoch nicht über drei Monate, und ist in die Lehrzeit einzurechnen. Das Lehrverhältnis beginnt daher mit dem ersten Tage der Probezeit. Die schriftliche Form des Lehrvertrages ist für die Gültigkeit und den Beginn des Lehrverhältnisses ohne Belang. Die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften über den Abschluß des Lehrvertrages schiebt daher den Beginn der Lehrzeit nicht hinaus, sondern bewirkt nur die Straffälligkeit des Lehrherrn wegen Uebertretung der Gewerbeordnung. Ein nur mündlich geschlossener Lehrvertrag kann selbstverständlich jederzeit durch nachträgliche Abfassung des schriftlichen Vertrages und Einsendung an die Genossenschaft in Ordnung gebracht werden.

Oesterreichischer Graveurbund
Wien VI, Webgasse N. 5

Kollegen Achtung!

Montag, den 9. Jänner 1928 findet im Gasthaus des Herrn Josef Cerveny, Wien VI, Webgasse Nr. 3, um 7 Uhr abends die Monatsversammlung statt.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen und auch für jeden Einzelnen von Nutzen, in der Monatsversammlung, in der immer alle aktuellen Fragen gründlich behandelt werden, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Der Unterhaltungsabend, welcher vom österreichischen Graveurbund am 26. November ds. J. veranstaltet wurde, hatte einen ganzen Erfolg aufzuweisen und konnten sich unsere Damen nicht lobend genug über den so schönen Abend, bei dem so recht die Wiener Gemütlichkeit in der übermütigsten Weise zum Ausdruck kam, äußern. Daß dies in so schöner Art erreicht wurde, danken wir unseren geehrten Kollegen, welche sich in vortrefflichen Vortragsleistungen immer wieder übertrafen.

Vor allem danken wir unserem lieben Kollegen Josef Heintschel sowie seiner lieben Gattin, die diesen schönen Abend zur Durchführung brachten und dazu die ganzen Erschwernisse und Vorarbeiten auf sich nahmen. Von den vortragenden Herren verdienen das Mandolinenquartett Hruda, das Quartett Link-Jackobi sowie Herr Vorsteher-Stellvertreter Mrkwicka mit seinen Herren von der Mam. Waminsel den herzlichsten Dank und Anerkennung. Man konnte so recht bestaunen, was diese Herren für eine Fülle von echtem Wienertum in sich vereinigt haben, von dem sie reichlich zur Gemütlichkeit und Ablenkung von den Alltagssorgen abgaben.

Wir möchten nur noch an diese Herren die Bitte richten, bei dem nächsten Unterhaltungsabend, der voraussichtlich im Jänner 1928 stattfinden wird, wieder so brav mitzuwirken als es diesmal geschehen ist.

Also nochmals recht herzlichen Dank.

Die Bundesleitung.

Einladung.

Flachstichgruppe: Obmann Link. Zusammenkunft jeden dritten Montag im Monat, 7 Uhr abends, in Oetzelts Gasthaus, VI, Bürgerspitalgasse 15.

Formenstecher und Schabloneure: Obmann Süß. Zusammenkunft jeden dritten Donnerstag im Monat, 7 Uhr abends, im Genossenschaftslokal, VI, Webgasse Nr. 5.

Guillocheure: Obmann Schachinger. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat, 7 Uhr abends, in seinem Atelier, VII, Lindengasse Nr. 49.

Stempel- und Stanzengraveure: Einberufer Heintschel. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, 7 Uhr abends, im Gasthaus, VI, Webgasse Nr. 3.

Edelsteingraveure: Obmann Macek. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat, 7 Uhr abends, im Genossenschaftslokale, VI, Webgasse Nr. 5.

Emailleure und Emailgraveure: Obmann Pilat (provisorisch). Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat, 7 Uhr abends, im Gasthaus, VI, Webgasse Nr. 3.

Innungskollegen entrichten den Betrag für den Taschenkalender an die Innungskassierer. Die übrigen Besteller wollen den Betrag an Herrn Bundesschatzmeister Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5, einsenden

STELLENMARKT

Anzeigenpreise für den Stellenmarkt: 6 sp. Millimeterzeile 8 Pfg., das bedeutet: 1/24 S. 4 M., 1/16 S. 6 M., 1/12 S. 8 M.

Nach dem Beschluß des Kölner Bundestages ist ein weiterer Ausbau unseres Stellenmarktes in die Wege geleitet. Dieser soll allen Kollegen und sonstigen Interessenten zur Verfügung stehen, wenn sie Gehilfen oder sonstige Arbeitskräfte nach dem Versagen der Arbeitsnachweise suchen und andererseits soll er den Gehilfen Gelegenheit geben, sich um Stellung zu bewerben und solche selbst zu suchen, wenn die Arbeitsnachweisorganisation eine solche im Augenblick nicht zu bieten vermag.

Es ergeht daher in erster Linie an unsere Kollegen die dringende Bitte, sich für den angegebenen Zweck unseres Bundesorgans zu bedienen.

Damit die bezüglichen Inserate in die Kreise der Gehilfen kommen, wird in Verfolg des obigen Beschlusses an unsere Kollegen die weitere Bitte gerichtet, für Verbreitung unserer Zeitung in den Betrieben Sorge zu tragen. Wir bitten entweder selbst unsere Zeitung in einem oder einigen Exemplaren für die Werkstatt zu abonnieren oder den Gehilfen ein Abonnement zu empfehlen. Für diese Fälle stellt sich die einzelne Nummer auf den billigen Preis von 20 Pfg. oder im Abonnement 40 Pfg. pro Monat.

Der Preis für ein Stellenmarkt-Inserat beträgt pro 6spaltige Millimeterzeile nur **8 Pfg.** Die nachstehende Preisübersicht ergibt näheres.

DER BUNDESVORSTAND

1/16 Seite (sonst 8 Mk.) = 6 Mk.

1/24 Seite (sonst 5,50 Mk.) = 4 Mk.

1/12 Seite (sonst 11 Mk.) = 8 Mk.

1/12 Seite (sonst 11 Mk.) = 8 Mk.

1/24 Seite (sonst 5,50 Mk.) = 4 Mk.

Inserieren Sie in unserem Stellenmarkt!



Der

Taschenkalender 1928

des Deutschen
Graveur- und Ziseleurbundes e. V.

der Genossenschaft der Graveure in Wien und des österreichischen Graveurbundes

ist nunmehr im Druck erschienen. Der Kalender, welcher 300 Seiten stark ist, enthält in 4 besonderen Teilen

Kalendarium, wichtiges Tabellenmaterial, Berufsabhandlungen und sonstiges Wissenswerte,

Mitgliederverzeichnis mit Angabe der Spezialitäten, Bezugsquellenverzeichnis,

Organisationsbestimmungen aller Art für Deutschland und Österreich,

Notizblätter und umfangreichen Inseratenteil.

Der Kalender ist gediegen ausgestattet und bequem in der Tasche zu tragen, so daß er von jedem Kollegen ständig mitgeführt werden sollte. Es sollte ihn aber auch *jeder beziehen, der geschäftlich mit Graveuren, Ziseleuren und Emailleuren als Lieferant oder Bezieher* Fühlung suchen will, denn er enthält ein vollständiges Adreßbuch der genannten selbständigen Berufskollegen, soweit sie in Deutschland und Österreich organisiert sind und auch eine Reihe von Auslandsmitgliedern in Ungarn, Tschechoslovakei, Schweiz, Norwegen, Schweden, Amerika, Italien und Rumänien.

Der Preis von 1 Mk. — einschl. Versendungsporto — ist sehr gering.

Kein Kollege sollte versäumen, wenigstens 1 Exemplar des Kalenders zu bestellen.



einschl. Versandporto

Er tut das nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern unterstützt auch die Einrichtungen des Bundes, die wiederum dem allgemeinen Wohl unserer Kollegen dienen.

Bestellungen sind an den Herrn Bundesschatzmeister OTHMAR SLEIFIR, BERLIN O 27, Markusstraße 5, umgehend zu richten.



Der Bundesvorstand

KOLLEGEN, WERBET FÜR DEN BUND



MEDAILLEN PLAKETTEN ABZEICHEN

liefert in bester Ausführung

Hermann Wernstein

Löbstedt, Post Jena-Zwätzen

EMAILLE-SCHILDER

jeder Art und Größe liefert

SÄCHSISCHE EMAILLE-SCHILDER-FABRIK

REUTER & HELLGE — INH. ANDR. REUTER — PENIG I. S.

Lieferzeit für Tür- und Firmenschilder 2 bis 3 Tage



Blöcke

für alle Gravuren wie Monogramme usw. für Stahlstich-Presse in allen Dimensionen

Härten

derselben ✲ Fräs-, Dreh- u. Hobelarbeiten an Zapfen und Handelnschlagstempel ✲ Präzisionsarbeiten auf der **Flächenschleifmaschine**

Stahltypen

HANS OLOWSON

Berlin S 42, Prinzenstr. 111
Telephon: Moritzplatz 5464



Geprägte Festabzeichen, Metall-Schilder, Gußähnl. Schilder, Kontroll- u. Wertmarken Schnitte u. Stanzen, SeifenstanzenStahlstempel etc. Ia Ausführung! Bill. Preise!

Bernhard Vogel

Döbeln i. Sa. 22

Plaketten, Kunst- und Graviergußt

Spezialgießerei

Walter Mai ◆ Berlin S 14

Stallschreiber Str. 40-41. Dönhoff 7394

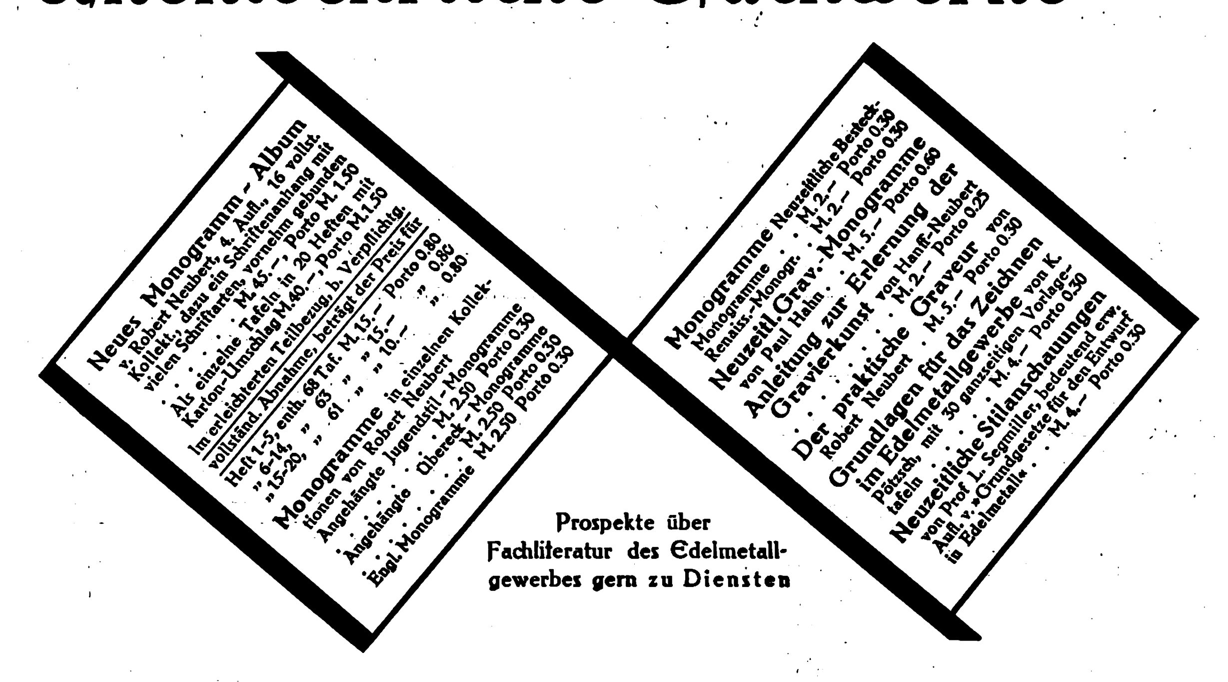
Zänker & Dittrich, Metallhandlung

Leipzig C 1, Gr. Fleischergasse 14
Fernruf: Sammelnummer 72001

Bleche, Streifen und Stangen aus Kupfer, Messing, Tombak Neusilber und Aluminium

---

Unentbehrliche Fachwerke



Die Goldschmiede-Kunst

Älteste Fachzeitschrift des Edelmetallgewerbes. – Vornehm ausgestattetes Kunstgewerbeblatt mit Werkvorlagen erster Künstler und technischen Beiträgen bewährter Fachgenossen. – Erscheinungsweise 14tägig. – Bezugspreis 3,60 vierteljährl. – Reklame-Anzeigen haben durchschlagenden Erfolg!

Fachverlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig C 1, Windmühlenstrasse 31



Sofort
Signierstempel

Komplett mit Kissen und Farbe! So lautet Ihre Bestellung! Auf **uns** können Sie sich verlassen! Wir lief. nur erstkl. Qualität, Alphabete und Zahlen sof. ab Lager, Extraanfertigg. in einigen Tagen!

Adolf Figner, Nürnberg
Färberstraße 45

so ist die Adresse, an die Sie sich bei der nächsten Bestellung — auch für preisw. Gummistempel — wenden u. am nächsten Tage ist die Sendung

Schon da!

Neuheiten

in Stempelfarben ohne Oel



schwarz, violett, rot, blau, grün, gelb, braun.

Schnelltrocknend, wasserbeständig, waschecht. Für Zelluloid, Blech, Emaille, Porzellan, Metalle, Gewebe, (Baumw. Wolle, Seide).

Spezialfarben für Registrierkassen u. Fahrkartendrucker

Stempelkissen

WILHELM HABER
BERLIN SO 16, ENGELUFER 26

Vereinsabzeichen

in ff. Emaille

Kühlerschilder — Mützenabzeichen

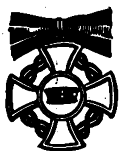
Fest-Zeichen — Fahnen-Nägel



Medaillen — Plaketten

Gustav Brehmer
MARKNEUKIRCHEN 53

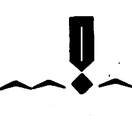




Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Ordens-Banddekorationen, Schützenorden, Schützenmedaillen, Schützenkett., Fahnennägel, Fahnenkränze, Fahnenträg.-Brustschild., Keglerorden

Preislisten auf Wunsch.

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Ordensfabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 767-768



Geld verdient

jedermann bei Vertrieb von

Email-Schildern

Lieferzeit: 48 Stunden

☆

Musterbrett und Katalog wird übersandt

☆

Münchener Emaillier- u. Stanzwerke
München S 25







Metall-Monogramm
Stempel u. Petschaft
Jed. Monogramm vorrätig
10 Pfg. per Stück
Metallstempelfabrik
„Monogra" Bremen



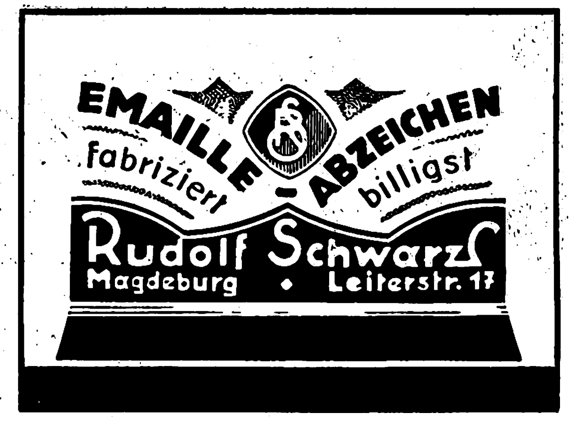
Email-Schilder

jeder Art liefern

Gebr. Schultheiss'sche Emaillierwerke A.-G.
St. Georgen (Schwarzwald)









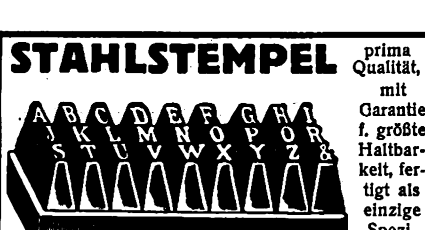


Tür- und Firmenschilder

Massenherstellung geätzter und bedruckter Schilder,
Skalen und Zifferblätter

„Qualitätsarbeit"

W. HEIDENHAIN, METALLÄTZEREI
BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 108
Gegründet 1889



Spezial-Werkstatt
für

Edelsteingravierungen

WILLY STUMPE // BERLIN C 19
Wallstr. 19 / Fernspr.: Merkur 62













HERMANN PEHRSSON, GRAVIER-ANSTALT
BERLIN S 42 / Prinzessinnenstr. 28 / Fernspr.: Moritzpl. 12661
Spez.: Stempel für Siegelmarken, Petschafte
Aktienstempel, Stanzen für Abzeichen usw.
Schriftschlagen in Formen, Modellen, Stanzen
usw. für Kollegen gut und preiswert



Verzeichnis von Bezugsquellen

Um Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Bezugsquellen für Spezialfabrikate aus den weitverzweigten Branchen der Graveure, Ziseleure und Emailleure, wie der Stempel- und Schilderherstellung schnell herauszufinden, werden wir in jeder Nummer dieses besondere Verzeichnis von Bezugsquellen führen. (Bei Bestellungen wolle man sich auf unsere Zeitung beziehen.)

Abgüsse von Typen, Stempeln und Prägeplatten
W. Schröpfer, Berlin S 42, Gitschiner Str. 74 K.

Abzeichen
Berliner Kunstemaillenfabrik Alfred Stübbe, Berlin SW 19, Wallstr. 86.
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Deschler & Sohn, München-Giesing, größte Spezialfabr. Deutschlands.
Sigmund Gutenkunst, Berlin NO 18, Elisabethstr. 24
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühl 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S. 27
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Hermann Wernstein, Löbstedt-Jena
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Abzeichennadeln
Franz Hüttemann, Attendorn II, i. Westf.

Aluminium-Massenschildchen
Edmund Lorenz, Berlin SO 33, Glogauer Straße 21

Aluminiumschilder aller Art
Otto Siebrecht, Barmen 1, Oberdörnerstr. 28 b.

Automobilschilder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.

Beleuchtungskörperstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5

Besteckstanzen
Paul Bennhold, Berlin S 42, Wassertorstraße 19
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bleche aller Art für Schilder und Schablonen
Fr. Ed. Schneider, Leipzig, Hainstraße 4.

Brennstempel
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Bronzegießerei
W. Schröpfer, Berlin S 42, Gitschiner Str. 74 K.

Brotstempel
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Buchstaben aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17

Datumstempel in Metall und Kautschuk
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Emaille
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Emaille-Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Emaillemalerei
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr. 5

Emailleschilder
Münchener Emaillier- u. Stanzwerke München S 25.
Schulze & Wehrmann, Elberfeld, Arndtstr. 73
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierwerk
Gottfried Dichanz, Berlin SO 33, Taborstr. 11.

Emaillierung von Schildern und Abzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Othm. Sleifir, Berlin O 27, Markusstr 5
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Fahnennägel
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.

Feilen und Präzisionsfeilen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Festabzeichen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Rud. Wächtler & Lange, Mittweida i. S.
Otto Riedel, Zwickau i. S.
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Flachstich-Gravierungen
H. Arndt, Berlin SW 19, Neue-Grünstraße 38.

Golddruck u. Reliefgravuren
Johannes Metzkow, Berlin S 42, Brandenburgerstraße 27
Richard Parlow, Berlin S 42, Wassertorstraße 42

Gravierkugeln
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierstahl
F. Ehling G. m. b. H., Berlin S 59, Kottbuserdamm 70. Roh u. gehobelt
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Gravierungen (Edelsteine)
Julius Brill, Idar/Nahe, Kobachstr. 9
Georg Görsdorf, Berlin SO 16, Neanderstraße 31.
Max Hasoroth, Berlin SW 68, Friedrichst. 207
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravierungen (Metall)
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Karl Dluzewski, Inh. d. Fa. Reinh. Tips Nachf., Berlin W 50, Ansbacherstr. 41

Gravier- und Relief-Kopiermaschinen
Friedr. Deckel, München 25.

Gummierte Papiere
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Gußähnliche Metallschilder
Spezialfabrik B. Vogel, Döbeln i. Sa.

Gußformen
Georg Bommer, Berlin S 42, Buckowerstr. 6.

Guß-Schilder
Paul Ullrich, Köln, Plankgasse 13.
J. E. Cazzini, Köln, Karthäusergasse 5/24

Härten
v. Stempeln f. Schnellpresse u. j. Art
H. Olowson, Berlin 42, Prinzenstr. 111

Hundemarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidenmühle 12
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Kautschukstempel
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.
Stempelfabrik Fritz Beseke, Berlin O 112, Gärtnerstr. 14.
Endler & Hildebrandt, Hochelastische Kautschukstempel D. R. P. Berlin N 31, Bernauerstr. 101.
Ed. Lang & Co., Magdeburg, Breiteweg 263

Kleinrelief
Wilhelm Nerlich, Berlin S 42, Oranienstraße 63

Kitte f. Graveure u. Ziseleure
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Kontrollmarken
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Ch. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Korpusstanzen
Max Hentschel, Stanzenhentschel, Berlin S 14, Sebastianstr. 73.

Laubsägen
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42 Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Lederkissen und -kränze
Barthelmes & Salchow, Berlin S 42, Oranienstr. 135.
Gebr. Ott, Hanau a. M.
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.

Logenabzeichen und Bänder
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Maschinengravierungen
Bruno Mitlehner, Berlin SO 26, Bethanienufer 5
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Medaillen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Deschler & Sohn, München-Giesing.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt.

Metallschilder aller Art
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Metallschilder in Massenauflagen
Metallätzerei S. Demmel, München O 8, Breisacherstr. 28

Metallguß
Richard Musculus, Berlin SO 35, Wienerstr. 18

Modelle und Treibarbeiten
Halfmann & Buse, Iserlohn i. Westf. Oststraße 20.
Adolf Hild, Stuttgart, Schwabstr. 29

Monogrammschablonen
Johann Merkenthaler, Nürnberg, Albrecht Dürerplatz 11
Aug. Mentel, Berlin, Prinzenstr. 48

Nadeln für Vereinsabzeichen und Hilfsartikel
Hagenmeyer & Kirchner, Berlin C 19, Friedrichsgracht 59.
Richard Hund, Dresden-A. 1
Gebr. Ott, Hanau a. M.

Namenschilder (Grav.)
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Orden u. Ordensdekorationen
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid

Paginiermaschinen
Stempelfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstr. 33.

Papiere (gummiert)
Leipziger Gummier- und Lackieranstalt Schroeder & Co., Lucka bei Leipzig.

Papierprägungen
Christ. Hayn, Cassel, Artilleriestr. 15.

Plaketten
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postf. 17
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Herrmann Wernstein, Jena-Löbstedt

Plombenzangen
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeanstalten u. Stanzwerke
Wilh. Deumer, Lüdenscheid, Postfach 17.
L. Chr. Lauer, Nürnberg, Kleinweidemühl. 12.
Filiale Berlin SW 68, Ritterstr. 56
Steinhauer & Lück, Lüdenscheid
Rudolf Wächtler & Lange, Mittweida i. Sa.
Berliner Preß- und Prägeanstalt, Theodor Diehle, Berlin S 14, Kommandantenstr. 53.
Otto Oertel, Berlin NO, Gollnowstraße 13.
Ad. Schwerdt, Stuttgart, Tübingerstraße 31
Bernhard Vogel, Döbeln i. Sa.
Rob. Tümmler, Döbeln i. S.

Prägeschilder (Wagenschilder)
Wilh. Deumer, Lüdenscheidt, Postf. 17

KOLLEGEN

deckt Euren Bedarf an Waren, soweit es sich um Erzeugnisse unseres Berufes handelt, nur bei Bundesmitgliedern und bei unseren Inserenten

Herausgeber: Deutscher Graveur- und Ziseleurbund E. V. — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Paul Bennhold
Druck von A. W. Schade, sämtlich in Berlin.

